

A
0
0
0
3
6
1
9
1
8
6



SCS 141578 00553411 00000 2411171



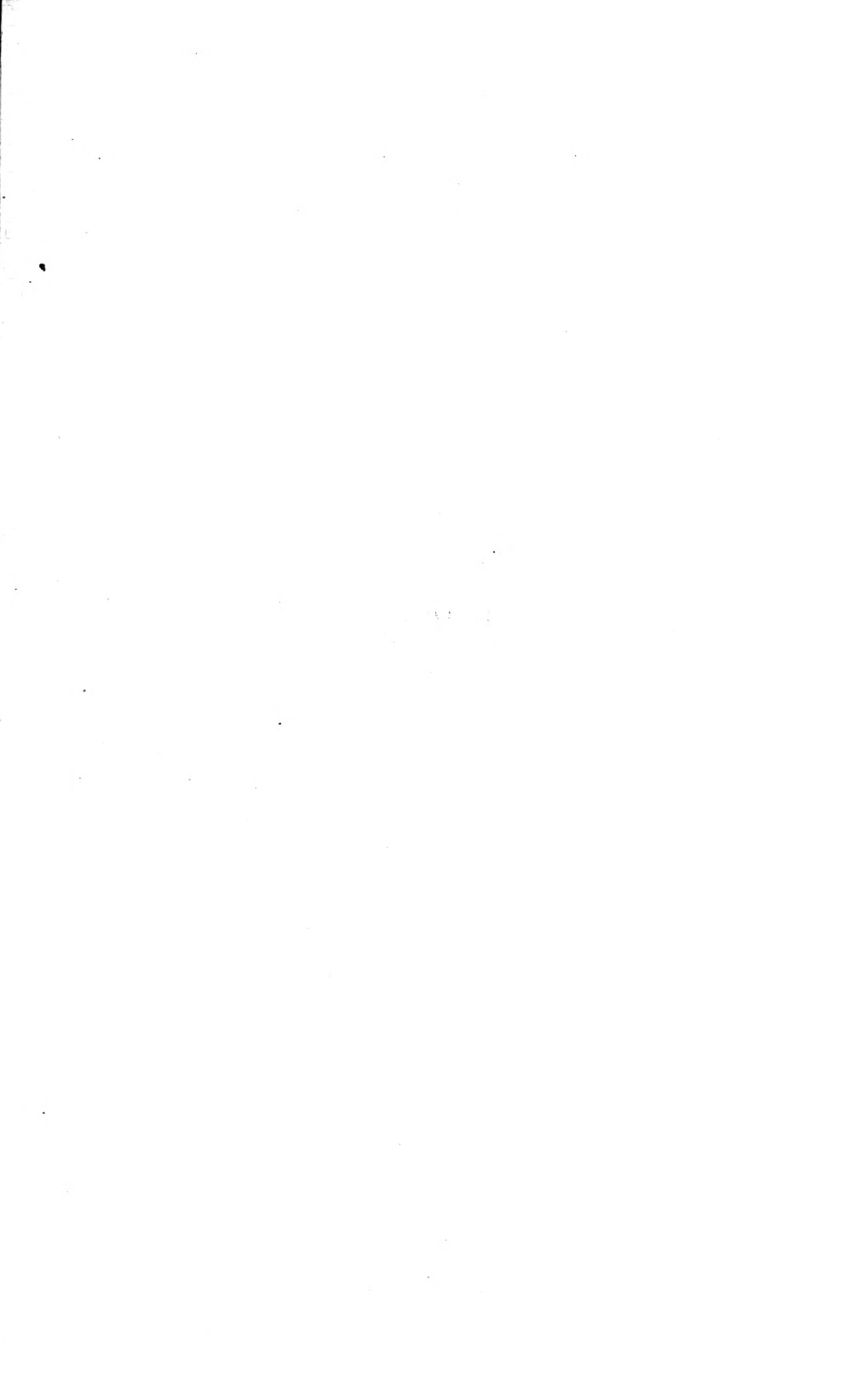
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES



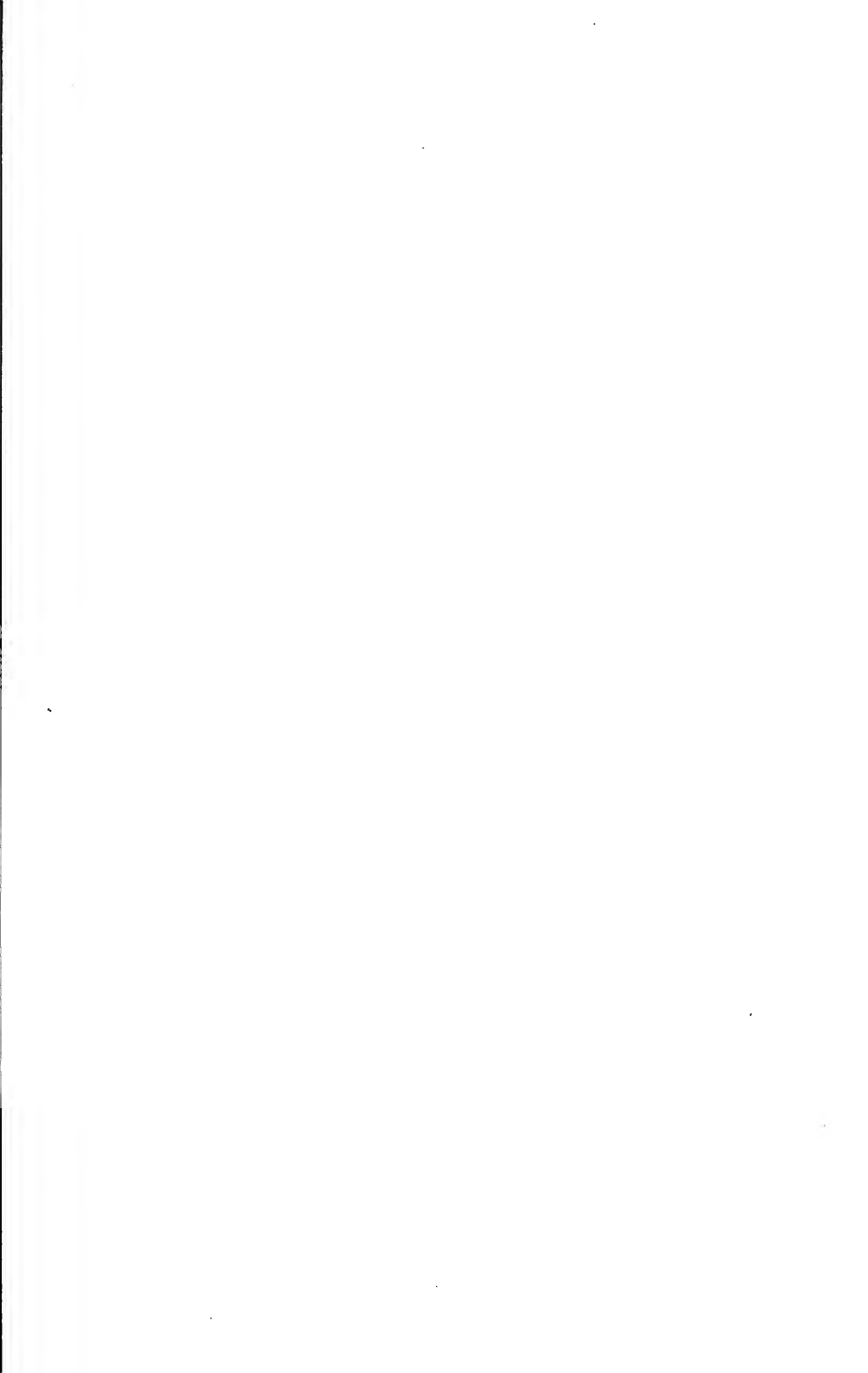
ROLF HOFFMANN











Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Jauffen.

Dritter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1892.

Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Allgemeine Zustände

des

deutschen Volkes

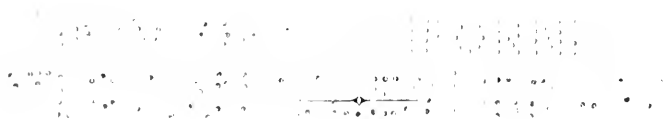
seit dem Ausgang der socialen Revolution bis zum
sogenannten Augsburger Religionsfrieden
von 1555.

Von

Johannes Jaussen.

Sechzehnte Auflage.

Unveränderter Abdruck der fünfzehnten, vermehrten Auflage.



Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1892.

Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Wien I, Wollzeile 33: W. Herder, Verlag.

Haec tristissima confusio Ecclesiae tantum mihi dolorem affert, ut libenter ex hac vita discessurus sim. Principes miris scandalis vulnerant ecclesias, et pallia et facultates auferunt; pauci sunt munifici in alendis Evangelii ministris et fovendis studiis literarum. Confirmat igitur *avaritia* petulantiam malorum et neglectio literarum novas tenebras et novam barbariem minatur. Saeculum est plenum sceleris et furoris et magis amans sycophantiarum, quam fuit illa aetas. Omnino crescit manifestus contemptus religionis. Majorum nostrorum saeculo nondum fuit talis ingluvies, qualis apud nostros homines magis magisque crescit. Ideo veniunt bella, expilationes immodicae et aliae calamitates magnae, quia certatim student omnes, obtinere immoderatam libertatem et infinitam licentiam omnium cupiditatum suarum. Imo grassantur in conspectu poenae publicae, videtis intestina bella, vastationem rerum publicarum et magnam calamitatum multitudinem concurrere.

Ausprüche Melancthon's.

Quippe in turbas et discordias pessimo cuique plurima vis: pax et quies bonis artibus indigent.

Tacitus.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1876, by *Joseph Gummersbach* of the firm of *B. Herder, St. Louis, Mo.*, in the Office of the Librarian of Congress at *Washington, D. C.*

T
14
U 28
3

Inhalt.

Erstes Buch.

Ausbreitung und innere Ausgestaltung der neuen Lehren bis zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes 1531.

I. Auswärtige Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Deutschland seit 1525.

Die Practiken deutscher Fürsten mit Frankreich werden 1525 durch die Befiegung Franz' I. vereitelt — der Kaiser bei der Nachricht vom Siege bei Pavia — was er erstrebt — Friede zu Madrid 1526 — Trennlosigkeit des französischen Königs 3—6.

Entzweiung zwischen Kaiser und Papst — Gründe derselben — die Liga zu Cognac — wie Clemens VII. sich zu rechtfertigen sucht — Antwort des Kaisers 6—10.

Fortschritte der Türken — Franz I. im Bunde mit denselben — Zustände Ungarns — Einbruch des Sultans Soleiman in Ungarn — Schlacht bei Mohacs und deren Folgen 1526 — der Wojwode Zapolya wirft sich zum ungarischen König auf — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zum König von Ungarn erwählt — die Freunde Zapolya's 10—14.

Kronbewerber für das Königreich Böhmen — Bemühungen der bayerischen Herzoge um die Krone — Erzherzog Ferdinand wird böhmischer König 1526 — Feindschaft Bayerns gegen Oesterreich — Bayern sucht Hülfse bei Zapolya und bei Franz I. — allgemeine politische Lage 14—20.

II. Entstehung des Landeskirchenthums — Reichstag zu Augsburg — erste Verabredungen und Bündnisse in Sachen der Religion 1525—1526.

Rückblick auf die Entwicklung der politisch-kirchlichen Revolution — aus welchen Gründen das neue Evangelium dem Fürstenthum dienstbar gemacht wird — Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt 20—26.

Die kirchliche Politik des Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach — die Casimir'sche Religionsvorlage — Fürstenbesprechungen 1525 — Städtetag in Speyer — heftig-sächsishe Beschlüsse zu Friedewald 26—31.

Der Reichstag zu Augsburg — Abschied des Tages in Sachen der Religion 1526 — Herzog Georg von Sachsen über die kirchliche Verwirrung und deren Folgen — ein

Rathschlag bezüglich der Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenstandes und der Säkularisation der geistlichen Güter — Luther bringt auf Verpötlung und Schändung des ganzen geistlichen Standes 31—34.

Tagfahrt katholischer Fürsten zu Dessau — unter welcher Bedingung sie sich mit Kurachsen und Hessen vereinigen wollen — ein angriffsweises Vorgehen nicht ihre Absicht — Denkschrift an den Kaiser um Hülfe gegen die lutherische Aggression — ‚der Mainzer Rathschlag‘ 1526 — Luther bezeichnet denselben als Werk des Satans und verkündet den Untergang aller Pfaffen und Pfaffenknechte 34—38.

Kaiserliche Weisung bezüglich der Lutherischen Sache — sächsisch-hessisches Bündniß zu Gotha für das neue Evangelium — Bemühungen zur Erweiterung des Bündnisses — welche Stände demselben beitreten 38—40.

III. Reichstag zu Speyer 1526.

Das kaiserliche Vorhalten an die Reichsstände in Sachen der Religion — Verhandlungen darüber — die städtischen Abgeordneten verlangen die Uebertragung rein geistlicher Befugnisse an die weltliche Obrigkeit — Gutachten eines sächsischen Ausschusses — Herzog Georg von Sachsen über die Kirchenpolitik der weltlichen Fürsten — Rathschlag über die Mißbräuche auf kirchlichem Gebiet 41—48.

Die Lutherischen Städte wollen die Türkennoth für ihre Zwecke benutzen — Auftreten und Bündnißpläne der Lutherischen Fürsten — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände 48—50.

Reichsabschied zu Speyer — ob derselbe das Territorialkirchentum rechtlich anerkannte? — Luther über den Reichsabschied — ein ‚christlicher Rathschlag‘ über denselben 51—55.

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien und deren Wirkungen auf das Volk.

Das Landeskirchentum in Hessen — Beschlüsse der Synode zu Homberg 1526 — Verbot des katholischen Bekenntnisses — Einziehung der Kirchengüter — Landgraf Philipp oberster Bischof — wird als ein Rüstzeug Gottes gepriesen — wie er wirklich war — Folgen des neuen Kirchenwesens 56—62.

Das Landeskirchentum in Kurachsen seit 1526 — erste Visitation — Luther's wiederholte Klagen über die Zustände — Weisung des Kurfürsten Johann für die Visitatoren — wer sich dem neuen Glauben nicht fügen will, muß auswandern — Melancthon's Unterricht für die Prädikanten — Luther verlangt Verfluchung des Papstes und seiner Anhänger — Luther's neue Gottesdienstordnung — wie er die Messe behandelt 62—69.

Religiöse und sittliche Zustände des Volkes nach den Berichten der Visitatoren von 1527 bis 1529 — wie es sieben Jahre später ausah — Melancthon's und Luther's Klagen über die wachsende Verwilderung des Volkes, insbesondere der Jugend — ‚alle Welt will fett werden mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter‘ 69—73.

Religionsveränderung in anderen fürstlichen Gebieten und ihre Folgen 73—75.

Säkularisirung des Deutschordenslandes Preußen durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg — dessen Vorläufer und Helfer — Bericht eines Deutschordensritters über die Vorgänge — Albrecht macht Preußen zu einem polnischen Kronlehen 1525 — sein Religionsedict — Verfolgung der Katholiken — Wirkungen des neuen Kirchentums 75—82.

Das neue Kirchenthum in den Reichs- und Landstädten — die Greuel in Straßburg — Verhöhnungen des katholischen Cultus in Braunsberg, Braunschweig u. s. w. — Bilderstürmereien — Kanzeldemagogen in Frankfurt am Main — Wilibald Pirckheimer über die Früchte der Glaubensneuerungen 82—87.

V. Der Zwinglianismus und seine ersten Wirkungen im Reich — die Wiedertäufer.

Zwingli's Hauptlehren — Gott sogar Urheber des Bösen — die Sacramente bloße Ceremonien — Errichtung der Staatskirche in Zürich 1525 — Bilderstürmereien — Kirchenplünderungen — Verschleuderung der Kirchengüter — Verfolgung der Katholiken 88—93.

Bilderstürmereien und Kirchenplünderungen in Bern — der Schatz des St.-Vincentz-Künstlers — der Prädikant Wilhelm Farel zieht als Bilderstürmer umher — Entweihungen 93—95.

Das Evangelium in Basel unter dem Einfluß des Prädikanten Decolampadius — Aufruhr, Bildersturm und Kirchenschändung in Basel und St. Gallen 1529 — ‚das Recht des neuen Evangeliums‘ — die Nonnen von St. Catharinenthal bei Dieffenhofen 95—99.

Der Zwinglianismus in Straßburg und in Constanz und dessen Folgen nach dem Bericht der Prädikanten 99—102.

Der Zwinglianismus in Schwaben seit 1528 — Luther's Warnungen — eine Predigt in Memmingen über die Zustände 102—103.

Entstehung der kirchlichen Separatisten — die Lehren der Wiedertäufer — ihre Angriffe gegen die neuen Prädikanten — Ausbreitung und Verfolgung seit 1526 in der Schweiz, Oberdeutschland und Tirol — die Augsburger ‚neuen Christen‘ — Hoffnungen der Sectenführer auf die Türken — der Prophet Augustin Bader als künftiger König des neuen Israel — die Wiedertäufer in Hessen und Sachsen — allgemeine Friedlosigkeit in der Religion 103—114.

VI. Landfriedensbruch und drohender Religionskrieg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1528.

Bemühungen des Landgrafen für die Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg — Hoffnungen auf Frankreich — Kriegsrüstungen 1527 — ein erbichtetes Bündniß wider das neue Evangelium 115—117. Kriegsbund zwischen Sachsen und Hessen 1528 — Frankreich will die Erhebung des Landgrafen zum römischen König unterstützen — Kriegspfan des Landgrafen — seine Werbungen bei Franz I. — eine Erhebung des gemeinen Volkes gehofft und befürchtet — Philipp's Verbindung mit dem türkischen Vasallen Zapolya — Nickel von Mindwiß — Verbündete Philipp's — Stellung Sachsens 118—122. Philipp ruft den Religionskrieg aus — Zwingli verlangt nöthigenfalls die Ermordung der Bischöfe — Aeußerungen katholischer Fürsten — Philipp brandschaftet die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und den Erzbischof von Mainz — Ueberfall und Plünderung der bischöflichen Residenz Fürstentwalde durch Nickel von Mindwiß — Luther's Aufruf gegen den katholischen Herzog Georg von Sachsen 122—128. Kaiserliches Ausschreiben zu einem Reichstag in Speyer 128—130.

VII. Krieg und Ausöhnung zwischen Papst und Kaiser — der Reichstag zu Speyer 1529 — Kräftigung des Zwinglianismus.

Vergebliche Friedenserbietungen des Kaisers an Papst Clemens VII. und Franz I. — Stellung des Papstes — Plünderung Roms 1527 — wie Gobanus Hessus und Melanchthon sich darüber aussprachen 131—133. Kaiserliche Weisung bezüglich des gefangenen Papstes 134—135. Neue vergebliche Friedenserbietungen des Kaisers an Frankreich und England — Besiegung der Franzosen in Neapel und Genua 1528 — Ausöhnung des Papstes mit dem Kaiser 135—137.

Kaiserliche Proposition auf dem Reichstag zu Speyer 1529 bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten — der Papst wolle jetzt das Concil befördern — Verhandlungen über die Proposition — die katholischen Stände verlangen von den lutherischen Duldung ihrer Glaubensgenossen — Rede des päpstlichen Legaten 137—141. Verbitterung unter den Reichsständen — Untriebe des Königs von Frankreich — Bündnisse zwischen den neugläubigen Ständen — Hoffnung auf eine revolutionäre Erhebung des Volkes — Hoffnung auf die Schweiz — Zürich drängt zum Krieg — der Straßburger Abgeordnete droht mit Abfall vom Reich 141—144. Die neugläubigen Stände verweigern zu Speyer die verlangte Duldung der Katholiken in ihren Gebieten und reichen eine Protestation dagegen ein — drohender Einbruch der Türken — Verhandlungen über die eingereichte Protestation — Bündniß der Protestirenden 144—151. Melanchthon's Klagen über die Vorgänge in Speyer — Luther gegen ein Bündniß mit den Zwinglianern 151—153.

Drohender Religionskrieg in der Schweiz — der Friede zu Cappel 1529 — Zwingli's politische Entwürfe bezüglich der schwäbischen Städte 153—157. Das Religionsgespräch zu Marburg und dessen politische Bedeutung — Philipp von Hessen und Zwingli verständigen sich in ihren politisch-kirchlichen Umsturzplänen 157—161.

VIII. Die Türken vor Wien und ‚die christlichen Türken‘ — Untriebe der Zwingliener wider Kaiser und Reich 1529—1530.

Herauszug des Sultans Soleiman 1529 — Friede des Kaisers mit dem Papst und mit Frankreich — Franz I. in geheimer Verbindung mit den Türken — Soleiman belagert Wien vergeblich — die Türken in Ungarn — Friede zwischen dem Kaiser und Venedig 1529 — Kaiserkrönung zu Bologna 1530 — Verhandlungen des Kaisers mit den protestirenden Ständen — Ausschreiben zum Augsburger Reichstag 162—167.

Kriegsplane Philipp's von Hessen — Luther's Bedenken 167. Zürich sucht einen Bund mit Venedig gegen den Kaiser — Zwingli's und Philipp's Hoffnungen auf Frankreich — Philipp will viele Leute in's Spiel bringen wider den Kaiser — seine Hoffnung auf die Türken — Straßburg's Verbindung mit den Eidgenossen — Bündniß zu Gunsten Ulrich's von Württemberg — Melanchthon gegen Philipp; die zwingli'schen Prädikanten auf dessen Seite 168—172.

IX. Der Reichstag zu Augsburg und die Friedensversuche des Kaisers 1530 — Wahl Ferdinand's zum römischen König 1531.

Einzug des Kaisers — Verhalten der protestirenden Fürsten 173—174. Kaiserliche Proposition an die Stände — Rede des päpstlichen Legaten Campeggio 174—175.

Entstehung der Augsburgerischen Fürstenconfeßion — Inhalt derselben — Widersprüche Melanchthon's 175—180.

Vorschläge des Kaisers über die Behandlung der kirchlichen Fragen — die katholische Confutation 180—182.

Flucht Philipp's von Hessen aus Augsburg — Furcht vor einem Aufstande — die Schwester des Kaisers zu Gunsten der Protestirenden 182—184.

Kirchliche Ausgleichsverhandlungen — weshalb sie scheitern mußten — Luther über die Ausgleichsverhandlungen — in der Frage über die bischöfliche Jurisdiction gehen die protestantischen Theologen auf eine Ueberlistung der Bischöfe aus — Aeußerungen Melancthon's 184—188. Die protestirenden Fürsten und Städte verwerfen jegliche bischöfliche Jurisdiction — Klagen derselben über Melancthon — Luther über die Bischöfe — Zwiespalt zwischen den Lutheranern und den Zwinglianern 188—191.

Die sächsischen Theologen über die Verwilderung des Volkes — Beschwerdeschrift der geistlichen Fürsten über das gewaltthätige Vorgehen der neugläubigen Obrigkeiten gegen die Katholiken — begründete Klagen gegen die Bischöfe 191—194.

Verhandlungen über die Priesterehe — den Laienfelch — die Kirchengüter — alle Ausgleichsversuche erfolglos 194—197.

Der Kaiser verlangt Duldung des katholischen Cultus in den Gebieten der protestirenden Stände — weshalb die Stände dieselbe verweigern — Abweichung des sächsischen Volkes gegen Luther und die neue Lehre — wie Luther die Unduldsamkeit gegen die Katholiken zu rechtfertigen sucht — Bußer verlangt die völlige Ausrottung der Katholiken 197—203.

Weitere vergebliche Friedensversuche des Kaisers — Entwerfung eines Reichsabschiedes — die Protestirenden verweigern die Annahme desselben — Luther's Entschien — Luther als Prophet über den Untergang Deutschlands 204—207.

Verhandlungen mit den protestirenden Städten — das Vierstädtebekenntniß — Berathungen über das Verfahren gegen die protestirenden Stände 207—210.

Verhalten der katholischen Reichsstände — die Practiken Bayerns — weshalb der Kaiser bei den Bischöfen auf keine Hülfe hoffen konnte — Uneinigkeit und Furcht der katholischen Stände — Rede des Kurfürsten Joachim von Brandenburg — Schutzbündniß des Kaisers mit katholischen Ständen 210—216.

Augsburger Reichsabschied — die Concilsfrage 216—220.

Ferdinand's Königswahl und Krönung — dessen Bündniß mit den Kurfürsten — Erwägungen im kaiserlichen Staatsrathe über das Vorgehen gegen die protestirenden Stände 220—223.

Zweites Buch.

Der Schmalkaldische Bund und die allgemeinen Zustände während der Herrschaft dieses Bundes 1531—1546.

I. Plan eines Angriffskrieges gegen den Kaiser — der Schmalkaldische Bund — der zwinglische Religionssturm in Schwaben — neue Friedensversuche des Kaisers.

Bündniß zwischen Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig zur gewaltthätigen Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg — Verständniß Philipp's mit den Zwinglianern — Zwingli betreibt den Sturz des Kaiserthums — Erklärung Zürichs über die Nothwendigkeit dieses Sturzes 227—229.

Luther unter dem Einfluß Philipp's von Hessen — seine Verfluchung der Katholiken 229—231.

Gründung des Schmalkaldischen Bundes 1531 — Zwingli gegen die Fürsten 231—233.

Synode der Zwinglianer in Memmingen und deren Beschlüsse 1531 — zwinglischer Bilder- und Religionssturm in Schwaben, insbesondere zu Ulm — Verfolgung der Katholiken in den schwäbischen Städten — Wirkungen des neuen Kirchenthums auf das Volk 233—239.

Die Schmalkaldischen Bundesverwandten treten in Verbindung mit Frankreich und England — Kriegspläne Philipp's von Hessen 1531 — neue vergebliche Friedensbemühungen des Kaisers — Philipp von Hessen wünscht Kriegshülfe von Frankreich 239—246.

II. Die Niederlage des Zwinglianismus in der Schweiz 1531.

Pläne zur Ausrottung des katholischen Glaubens in der ganzen Schweiz — Zwingli's geheimer Rathschlag — Schlacht bei Cappel 1531 — Zwingli's Tod — Luther über Zwingli — was König Ferdinand in Folge des Sieges der Katholiken erhofft — Papst Clemens VII. befürwortet den Frieden mit den Zwinglianern — die Zwinglianer über ihre Prädikanten als Heher zum Krieg — Verwilderung des Volkes in Folge der Religionsneuerungen 247—252. Luther beklagt die Mäßigung der Katholiken gegen die Zwinglianer 253.

Die Niederlage des Zwinglianismus dient zur Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes 253—254.

III. Verbindungen deutscher Fürsten mit dem Auslande — Einbruch der Türken 1532.

Der könig-Boiwode Zapolya in Ungarn ein Slave des Sultans — Rüstungen Soleiman's zu einem Zuge nach Deutschland — die Schmalkaldischen Stände verweigern die Türkenhülfe — Umtriebe Bayerns gegen König Ferdinand — Bayern hofft auf türkische Hülfe gegen Ferdinand 255—258.

Der bayerische Kanzler Eck bei Philipp von Hessen — Vertrag zu Saalfeld zwischen Bayern und den Schmalkaldenern — die Verbündeten suchen Unterstützung gegen den Kaiser bei Frankreich und England — Herzog Ludwig von Bayern ermahnt die Böhmen, keine Türkenhülfe zu leisten — Umtriebe des französischen Königs zur Erregung eines Krieges in Deutschland 258—261.

Allianzvertrag zu Eshewern 1532 zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern 261 — Franz I. über die deutschen Fürsten 262.

Einbruch der Türken in Ungarn und Oesterreich 262—263.

IV. Reichstag zu Regensburg — Nürnberger Religionsfriede — Türkenzug 1532.

Vorhalten des Kaisers zu Regensburg bezüglich der Türkenhülfe — Bewilligung derselben durch die Stände, mit Ausnahme Sachsens und seines Anhangs 264—266.

Verhandlungen zu Nürnberg über einen vorläufigen Religionsfrieden — Abschluß desselben 266—269.

Die katholischen Stände zu Regensburg gegen den Kaiser — Stellung des Kaisers in Sachen des Concils 269—271.

Ein Zug gegen die Türken bleibt für Ungarn ohne Erfolg — Kummer König Ferdinand's — der päpstliche Nuntius Alexander über die Lage des Reiches — Anklagen gegen die schändliche Politik des bayerischen Kanzlers Eck 271—275.

V. Plan Bayerns und seiner Verbündeten zur Vertreibung König Ferdinand's — Auflösung des Schwäbischen Bundes — Eroberung und Protestantisirung Württembergs 1532—1534.

Kanzler Eck heßt den Landgrafen von Hessen gegen den Kaiser auf — Bayern und Hessen verhindern im Bunde mit Frankreich den Frieden in Ungarn 1533 — Bayern wünscht türkische Geldhülfe gegen König Ferdinand 276—281.

Schwächung der kaiserlichen Macht und des habsburgischen Hauses durch Auflösung des Schwäbischen Bundes 281—283.

Bündniß Philipp's von Hessen mit Frankreich gegen König Ferdinand wegen Württemberg 1534 — Bayerns neue Heterereien zum Krieg — Kanzler Eck mit französischem Geld bestochen 283—286.

Evangelischer Feldzug nach Württemberg 1534 — Stellung Ferdinand's — seine Hüfllosigkeit — leichte Eroberung Württembergs — Coban's Triumphgesang auf Philipp von Hessen 286—290.

Ferdinand tritt Württemberg im Vertrag zu Cadan an Herzog Ulrich ab — Bestimmungen des Vertrags — Deutungen des darin enthaltenen Religionsartikels 290—293.

In welcher Weise Ulrich seit 1534 das Land protestantisirt — Behandlung der Klöster — Raub der Kirchengüter — Aeußerungen über den Herzog — Wirkungen der Protestantisirung 294—300.

VI. Deutsch-Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich 1534—1537.

Franz I., Suleiman und die Herzoge von Bayern unzufrieden mit dem Vertrag zu Cadan — die bayerische Ehrlichkeit gegen das habsburgische Haus bei und nach dem Vertrage zu Linz 1534 — welche Zusicherungen Bayern dem französischen König erteilt — bayerische und französische Anzettlungen mit Zapotha gegen Ferdinand 301—305.

Französische Conspirationsversuche in Deutschland — Franz I. entwirft einen Kriegsplan für den Sultan gegen den Kaiser — verbündet sich mit dem Corjarenhäuptling Chaireddin 305—307.

Bergeliche Friedensbemühungen des Kaisers — Injolenz des Franzosenkönigs 307—309.

Zug des Kaisers gegen Tunis 1535 — Friedensbruch der Franzosen 1536 — Rede des Kaisers in Rom gegen Franz I. 309—311.

Unglücklicher Feldzug des Kaisers in Frankreich 1536 — Eroberungen der verbündeten Türken, Franzosen und Deutsch-Franzosen — Urtheil eines Zeitgenossen über die politischen und die religiösen Verwirrungen im Reich 312—314.

VII. Das Wiedertäuserreich in Münster — das Evangelium in Lübeck 1534.

Straßburg wird Mittelpunkt der wiedertäuserischen Thätigkeit — Schwenckfeld und der Prophet Melchior Hofmann in Straßburg — die Secte der Melchioriten und ihre Prophezeiungen 315—317.

Ausbreitung des Protestantismus in Westfalen — bischöfliche ‚Judasse‘ — Bilderstürmereien in Münster unter Bernt Rothmann — Verfolgungen der Katholiken — Sieg der kirchlich radicalen Partei in Münster — religiöser Aufruhr in anderen westfälischen Städten 317—321.

Erste Apostel der Wiedertäufer in Münster 1534 — Jan Mathys und Jan van Leiden — Aufrufe zum allgemeinen Aufstand — Plünderungen und Entweihungen der Kirchen — die Schreckensherrschaft der Wiedertäufer — Gütergemeinschaft und Vielweiberei 321—324.

Jan van Leiden als König über den ganzen Erdbreis — sein Hof — königliche Thaten 324—326.

Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und den Wiedertäufern zu Münster — das Buch von der Resitution 326—328.

Ausbreitung der Wiedertäufer in Westfalen, am Rhein und in den Niederlanden — die nackten Wahrheitsverkündiger in Amsterdam — Furcht vor einem allgemeinen Pöbelaufstand gegen die Besitzenden 329—331.

Das Evangelium in den Hansestädten, besonders in Lübeck — Lübeck unter Jürgen Wullenweber — Pläne eines Lübecker Triumvirates zum socialistischen Umsturz des ganzen Nordens — Lübecks Krieg mit Dänemark und Holstein — Wullenweber will sich mit den Wiedertäufern zu Münster verbinden 331—335.

Ausjendung vieler Apostel aus Münster — Rothmann's Buch ‚Von der Rache‘ 335—336.

Erhebungen der Wiedertäufer in den Niederlanden 1535 — verunglückter Anschlag auf Amsterdum 336—337. Religionsconvent zu Hamburg gegen die Wiedertäufer 337.

Sturz des Reiches Sion zu Münster 1535 — dessen Folgen 337—339.

Niederlage Lübecks durch den König von Dänemark 1535 — die Herrschaft der Hanse sinkt und mit ihr die deutsche Seemacht — die Schmalkaldischen Bundesfürsten leisten dabei dem Auslande Hilfe 339—340.

VIII. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — der Bundestag von 1537 — Vertreibung des Bischofs aus Augsburg und Protestantisirung der Stadt.

Folgen der Eroberung Württembergs für die politisch-kirchliche Revolution — Bedeutung des Wachstums des Schmalkaldischen Bundes — Vorgehen wider den Nürnberger Religionsfrieden (1535) — ob König Ferdinand dem Bunde die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet? — Vergewaltigungen der Katholiken 341—345.

Schmalkaldischer Bundestag zu Frankfurt am Main — Behandlung der Katholiken in Frankfurt — der Rath unter Botmäßigkeit der Kanzeldemagogen — Bilderstürmereien 345—347.

Großer evangelischer Bundestag zu Schmalkalden 1537 — Zahl der Anwesenden — wie die Schmalkaldener gegen einen Abgeordneten des Kaisers die Vergewaltigung der Katholiken rechtfertigen — Melancthon, Bugser und andere Theologen bezeichnen es als Lehrartikel des neuen Glaubens, daß dem katholischen Welt- und Ordensclerus sämtliche Güter genommen werden müssen — die Schmalkaldener wollen den katholischen Gottesdienst nicht dulden, um nicht ewig verdammt zu werden 347—352.

Wie das Evangelium in Augsburg eingeführt wird 1537 — der Präbikant Bugser gibt dem Rathe die nöthige Anleitung — Kirchenraub und Bilderstürmereien 352—356.

Rechtfertigung des Bischofs und Capitels von Augsburg — die Schmalkaldener nehmen sich des Augsburger Rathes an — Behandlung der Nonnen in Einbeck 356—358.

Die Schmalkaldener weisen alle Werbungen des Kaisers zurück und machen sich auf den Krieg gefaßt 358—359.

IX. Abweisung des Concils durch den Schmalkaldischen Bund — Frage eines Gegenconcils — die Wittenberger Concordie.

Die Concilsfrage seit 1533 — ein päpstlicher Nuntius am sächsischen Hofe — Anerbietungen Clemens' VII. — Gutachten der protestantischen Theologen — weshalb die Berufung des Concils unterblieb — Clemens VII. an den Kaiser — sein Tod 360—363.

Paul III. für das Concil bemüht — sein Legat in München — Umtriebe des französischen Königs gegen das Concil 1535 — dessen Anerbietungen an die protestirenden Stände — das sittenlose Leben am französischen Hofe 363—367.

Luther beim päpstlichen Legaten in Wittenberg — er verkündet, daß die päpstliche Kirche des Satans Schule sei 367—368.

Päpstliches Ausschreiben zum Concil 1536 — der päpstliche Legat auf dem Bundestage zu Schmalkalden 1537 — wie er behandelt wird — ein Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung — Stellung Melancthon's — die Schmalkaldener wollen unter keiner Bedingung in das Concil einwilligen 368—371.

Plan eines protestantischen Gegenconcils — die Schmalkaldischen Artikel — wie nach den Forderungen des Kurfürsten von Sachsen ein freies Concil beschaffen sein muß — weshalb Luther kein Gegenconcil berufen kann — wegen des Zwiespaltes unter den Prädikanten kann überhaupt ein solches Concil nicht zu Stande kommen — Melancthon über die Zustände unter den Protestirenden 371—375.

Versuch, die Lutheraner und die Zwinglianer zu vereinigen — die Philosophie des Verfehlers — Bußer und andere zwinglische Prädikanten bei Luther in Wittenberg — Luther's Sieg — die Concordienformel 1536 — die Stellung der oberländischen Städte zu der Concordie — Verhandlungen darüber mit der Schweiz — wie Luther den Schweizern nachgibt — jede Partei kann die Concordienformel nach ihrem Sinn ausdeuten — zu Gunsten der Schweizer verändert Melancthon einen Artikel der Augsburger Confession — die weltliche Gewalt betreibt die Abschaffung der Elevation in den lutherischen Kirchen 375—381.

X. Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit dem Auslande — der katholische Gegenbund — der Frankfurter Stillstand.

Die Schmalkaldener rufen den Schutz Heinrich's VIII. von England an — auch den Schutz Frankreichs 382—383. Französischer Uebermuth 383—384. Paul III. vermittelt 1538 den Waffenstillstand zu Nizza zwischen dem Kaiser und Franz I. — Versprechungen des Vextern — gleichzeitige Verhandlungen der Schmalkaldener mit demselben 384—386.

Bündniß der Schmalkaldener mit Christian III. von Dänemark 1538 — Bedeutung desselben 386—388. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes in Deutschland 1537 bis 1538 — Markgraf Hans von Brandenburg-Güßtrin beginnt die Unterdrückung der Katholiken — Vergewaltigung der Katholiken in der Grafschaft Römpegard — der Prädikantentag zu Urach — Bußer über Herzog Ulrich von Württemberg

— Kriegsrüstungen des Schmalkaldischen Bundes — dessen Recusation des Kammergerichtes 388—392. Zwei Zeitgenossen über die vorgebrachten Rechtsgründe der Schmalkaldener betreffs der Unterdrückung der Katholiken 392—394.

Katholische Schutzbünde gegen die Schmalkaldener — Entstehung, Zweck und Organisation des Nürnberger Bundes von 1538 — König Ferdinand sucht wegen der Türkennoth einen Ausgleich mit den Schmalkaldenern 394—399.

Wie diese die Türkennoth für ihre Zwecke benutzen wollen — der Kaiser über einen Friedstand mit den protestirenden Ständen — Kriegsrüstungen der Schmalkaldener — Luther's Schmähschrift gegen den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg 1538 — aufgefangene Briefe des Herzogs Heinrich von Braunschweig — allgemeiner Unfriede im Reich 399—404.

Verhandlungen auf dem Tage zu Frankfurt am Main 1539 — die Schmalkaldener beschließen Anfangs: den Krieg gegen die katholischen Mißstände zu beginnen — Näheres über die Kriegsplane Philipp's von Hessen — Frankreich verspricht den Protestirenden Hülfe — wodurch der deutsche Bürgerkrieg zum Aerger Calvin's noch verhindert wurde 404—409.

Der Frankfurter Friedstand von 1539 — wodurch derselbe die katholische Sache verletzte — zweideutige Stellung des kaiserlichen Orators 409—411.

Philipp von Hessen handelt gegen den angenommenen Friedstand — sein Gebaren in der Elisabethenkirche in Marburg — eine protestantische Stimme gegen Kirchenraub 411—413.

XI. Protestantisirung des Herzogthums Sachsen und des Kurfürstenthums Brandenburg.

Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und sein Tod 1539 — wie dessen Bruder Heinrich beschaffen war 414—415. Heinrich und seine Söhne Moriz und August treten in den Schmalkaldischen Bund — Heinrich's Religionsedict gegen die Katholiken 1539 — Luther dringt auf Anwendung von Zwang und Gewalt auch gegen den Bischof von Meissen, einen Fürsten des Reiches — wie das ‚Evangeliium‘ eingeführt wird — Behandlung der Universität Leipzig — Treiben der Kanzeldemagogen — Kirchenplünderungen — das Leben am Hofe zu Dresden — Herzog Moriz verlangt die Unterwerfung der Bisthümer Meissen und Merseburg 416—420.

Eidbruch des Bischofs von Brandenburg — religiöse Doppelstellung des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg — dessen neue Kirchenordnung von 1540 — wie das Volk getäuscht wird — Luther über die Kirchenordnung und den Hofprediger des Kurfürsten 420—423. Vertrag des Kurfürsten mit seinem Bruder Hans über die Einziehung der Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg 423. Ergebnisse einer Kirchenvisitation — allgemeine Unzufriedenheit des Volkes — die Verschwendungen des Kurfürsten — Verschleuderung der Kirchengüter — das Gebaren des beim Kurfürsten einflußreichen Juden Lippold — der Generalsuperintendent Agricola über die Zustände 423—427.

Durch welches Mittel Markgraf Wilhelm von Brandenburg das Erzbisthum Maga erhält behufs Einführung des neuen Evangeliums 427—428.

Der verschwenderische Magdeburger und Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg ertheilt für Geld die Erlaubniß zur Protestantisirung der Stifte Magdeburg und Halberstadt — dessen Gebaren in Halle — Ausbreitung der neuen Lehre im Erzstifte Mainz 428—429.

XII. Kriegsplane der Schmalkaldener — Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen — Verwirderung in Hessen.

Weßhalb Herzog Wilhelm von Cleve den Schutz der Schmalkaldener nachsucht und sich mit England verbindet 430—431. Philipp von Hessen schlägt dem Kurfürsten von Sachsen einen Kriegszug gegen den Herzog von Braunschweig und den Erzbischof von Bremen vor — welche Anerbietungen er dem Kurfürsten macht, und warum 431—432.

Vorbereitungen zur Doppelhehe des Landgrafen — dessen Lebenswandel — Bußer für die Doppelhehe gewonnen — dessen Sendung an Luther und Melancthon — was Philipp von diesen verlangt — Antwort derselben und Antwort des Kurfürsten von Sachsen wegen der Doppelhehe 432—436.

Verhandlungen des Landgrafen mit seiner Gemahlin und mit der Mutter der künftigen Nebenfrau — die Schrift des Hoftheologen Lenning zur Beruhigung des Gewissens der Nebenfrau — die Trauung zu Rotenburg 1540 — die Rede eines Prädikanten zu Gunsten der Vielweiberei — was Philipp in der Trauungsurkunde erklärt 436—438.

Begrüßung Luther's durch den Landgrafen — Luther über die Doppelhehe an den Kurfürsten von Sachsen — Gerüchte im Volk über die Doppelhehe 438—440.

Allgemeine Verwirderung des hessischen Volkes — eine Kirchenzuchtsordnung leitet dieselbe von der Einwirkung des Satans her — die Prädikanten werfen die Hauptschuld der Verwirderung auf die Amtleute — diese auf die Prädikanten — Bußer über die Zustände 440—442.

XIII. Plan Philipp's von Hessen zum Angriffskriege gegen den Kaiser — Förderer der Protestirenden am kaiserlichen Hofe — Religionsgespräche zu Hagenau und Worms — Verhandlungen unter den Protestirenden über Philipp's Doppelhehe 1540.

Wie Philipp seine Schmalkaldischen Bundesgenossen gegen den Kaiser aufreizt — wie er diesen zu besiegen und die Niederlande zu erobern hofft — Bittgesuch Philipp's und des Kurfürsten von Sachsen an Franz I. von Frankreich 443—444.

Der Kaiser in Frankreich — kriegerische Verabredungen der Schmalkaldener — Umtriebe des bayerischen Kanzlers Eck gegen den Kaiser — Eck's religiöse Gesinnungen — will mit Bußer über einen Religionsvergleich und ein Concil verhandeln 1540 — Philipp von Hessen über die Unzuverlässigkeit der Bayern 444—446.

Werbungen der Schmalkaldener bei Heinrich VIII. — Melancthon wünscht die Ermordung des englischen Königs — er und Luther äußern sich überhaupt zu Gunsten des Tyrannenmordes 447—448.

Bundestag zu Schmalkalden 1540 — Melancthon und Bußer befürworten den Angriffskrieg gegen die katholischen Stände — was Philipp von Hessen erwidert 448—449.

Drei mächtige Beförderer der Protestirenden am kaiserlichen Hofe — deren Bestechlichkeit 449—452.

Die Religionsgespräche — weßhalb König Ferdinand lavirt — Gründe der päpstlichen Legaten gegen die Gespräche — weßhalb von denselben keine Frucht zu erwarten war 452—454.

Das Religionsgespräch zu Hagenau — Luther über die allgemeine Verwirderung 454—455.

Religionsgespräch zu Worms — Beschlüsse der Protestirenden zu Gotha — Ausgang des Gespräches 456—458.

Woher die Furcht der Protestirenden wegen der Doppelhehe Philipp's — Buzer verlangt, daß Philipp nach ‚dem Vorbilde Gottes‘ die Welt täuschen soll — Antwort des Landgrafen — Einverständnis Luther's mit Buzer — Streitbriefe zwischen Philipp und Luther 458—463.

Meinungen Luther's über die Doppelhehe — Verzweiflung Melanchthon's — dessen heftige Anklagen gegen den Landgrafen 463—465.

Philipp gegen Ulrich von Württemberg — droht mit Enthaltungen über sodomitische Verbrechen des Kurfürsten von Sachsen — Mittel zur Beschwichtigung seines Zornes 465—466.

Philipp besorgt die Herausgabe einer Schrift zur öffentlichen Vertheidigung der Vielweiberei 1541 — Inhalt dieser Schrift — ein Spottgedicht gegen dieselbe 467—471.

XIV. Bemühungen des Kaisers zur Ausöhnung mit Franz I. von Frankreich — Franz I. und die Schmalkaldischen Stände 1540 — Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 1541.

Anweisung des Kaisers für seinen Sohn bezüglich Frankreichs — Friedenserbietungen des Kaisers an Franz I. — Verhandlungen der Schmalkaldener mit Franz I. — Philipp von Hessen unterrichtet den Kaiser über die französischen Umtriebe mit deutschen Fürsten — Doppelstellung Philipp's 472—477.

Der Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 — Luther über den Kaiser — wüthes Leben auf dem Reichstag 477—478.

Bayern drängt auf Gewaltmaßregeln gegen die Protestirenden — die päpstlichen Legaten und Ferdinand über die bayerische Politik — französische Umtriebe auf dem Reichstage 478—480.

Kirchlicher Reunionsversuch zu Regensburg — weßhalb er scheitern mußte 480 bis 482.

Unglücklicher Vertrag des Kaisers mit Philipp von Hessen 483—484.

Anträge der protestirenden Stände — eine katholische Denkschrift gegen die Protestirenden 484—486.

Artikel des Regensburger Reichsabschiedes — Vertrag des Kaisers und Ferdinand's mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg 486—487.

Die kaiserliche sogenannte Declaration des Regensburger Reichsabschiedes — wie die katholischen Stände getäuscht wurden — verderbliche Doppelstellung des Kaisers 487—490.

Der bayerische Kanzler Geß in erneuter Verbindung mit Hessen und Sachsen 490—491.

XV. Kriege gegen die Türken 1541 — Reichstage zu Speyer und zu Nürnberg — Reichskrieg gegen die Türken in Ungarn — Angriffe Frankreichs 1542.

Die Verhältnisse in Ungarn — das Land bis zur Theiß wird eine türkische Provinz 1541 — unglücklicher Zug des Kaisers nach Algier 1541 — Frohlocken des französischen Königs 492—494.

Reichstag zu Speyer wegen Hülfe gegen die Türken 1542 — Forderungen der protestirenden Stände bezüglich der Ausbreitung ihrer Lehren in katholischen Gebieten und bezüglich des Kammergerichtes — Antwort König Ferdinand's — allgemeine Verbitterung unter den Reichsständen — was den Protestirenden gewährt wird für Hülfe gegen die Türken 494—499.

Auszug zum Türkenkrieg 1542 — zur Characteristik des Oberfeldherrn Joachim von Brandenburg — Saumseligkeit der Stände — Mangel an Geld — erfolgloser Reichstag zu Nürnberg — schmähhcher Ausgang des Krieges — Joachim's Lohnforderungen 499—503.

Frankreich rühet sich zum Kriege und betreibt eine große Coalition gegen den Kaiser — die Machtlosigkeit des Kaisers und Ferdinand's befördert die Revolution im Reich 503—505.

XVI. Gewaltschritte zur Protestantisirung der Bisthümer Naumburg-Zeitz und Meissen.

Vorgehen des Kurfürsten von Sachsen gegen das Bisthum Naumburg-Zeitz — Luther's Rathschlag — gewaltsame Annexionen des Kurfürsten — höhnedes Schreiben der sächsischen Fürsten an den Kaiser — Luther ordinirt einen protestantischen Bischof in Naumburg 1542 — wie er die Gewaltschritte des Kurfürsten öffentlich rechtfertigt — vertrauliche Aeußerungen protestantischer Theologen über ihre Sklaverei und das Treiben ihrer Fürsten 506—511.

Der Kurfürst von Sachsen will auch das Bisthum Meissen ‚incorporiren‘ und geräth darüber 1542 in Streit mit Herzog Moriz von Sachsen — Luther über Moriz — Ausgang des Streites — Kirchenplünderungen in Meissen — Luther's Urtheil über die Beförderer des neuen Evangeliums in Sachsen 511—514.

Vorgehen des Herzogs Moriz im Bisthum Merseburg — Verständigung über einen Kriegszug gegen Herzog Heinrich von Braunschweig 514—515.

XVII. Die Eroberung und Protestantisirung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel.

Zur Characteristik des Herzogs Heinrich — er war Anfangs mit Philipp von Hessen im Bunde, später der heftigste Gegner der Schmalkaldener — deren Anschuldigungen gegen ihn 1541 — Luther's Lästerschrift ‚Wider Hanswurst‘ und die Antwort des Herzogs 516—519.

Vorbereitungen der Schmalkaldischen Bundeshäupter zum Krieg gegen Heinrich — die Bundesstädte wollen in den Krieg nicht einwilligen 520—522.

Einbruch in Braunschweig 1542 — mit welchen Greueln der evangelische Krieg geführt wird — Luther über das Gotteswerk und die Räubereien der Schmalkaldener — Beschlüsse eines Bundestages in Braunschweig 522—525.

Wie in der bischöflichen Stadt Hildesheim und in der Reichsstadt Mühlhausen das neue Evangelium eingeführt wird 525—527.

Kirchenplünderungen — die katholischen Lehren für Teufelslehren erklärt — die Regierung der Schmalkaldener im Herzogthum Braunschweig — allgemeine Zustände im protestantisirten Herzogthum — Aeußerungen von Augenzeugen darüber 527—530.

Der Landfriedensbruch und Eroberungszug in Braunschweig wird vom Reich vorläufig als vollendete Thatfache anerkannt — nur das Reichstammergericht waltet seines Amtes — Recusation des Kammergerichtes durch die Schmalkaldener — das Reich im Reiche verstopft' 530—532.

XVIII. Reichstag zu Nürnberg — neue Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — Versuch der Protestantisirung des Erzstiftes Cöln 1543.

Die Schmalkaldischen Fürsten verweigern ihr Erscheinen auf dem Reichstage zu Nürnberg — vergebliche Bemühungen Ferdinand's um Hülfe gegen die Türken, welche Oesterreich überziehen wollen — Zusicherungen des kaiserlichen Ministers Granvell an die protestirenden Stände — das Reich in Botmäßigkeit unter den Schmalkaldenern 533—536.

Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, will in den Schmalkaldischen Bund eintreten — wie dieser Bischof beschaffen war — dessen Anerbietungen 536—537. Zur Characteristik des Pfalzgrafen Otto Heinrich, der um Aufnahme in den Bund nachsucht 537—538.

Beschaffenheit des Cölnner Erzbischofs Hermann von Wied — wie er das Erzstift protestantisiren will mit Hülfe der Schmalkaldener — das Cölnner Reformationsbuch — Luther über dieses Buch 538—541. Hoffnungen der Schmalkaldener auf den Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve 541—542.

XIX. Kriegereignisse — Verhandlungen mit protestirenden Fürsten — Besiegung des Herzogs von Cleve — allgemeine Lage 1543—1544.

Eroberungen der Türken in Ungarn und in Italien im Bunde mit Frankreich 1543 — Krieg des von dem Kurfürsten von Sachsen und von Frankreich unterstützten Herzogs von Cleve gegen den Kaiser — Erklärungen des bayerischen Kanzlers Eck gegen den Kaiser und den Papst 543—544.

Anerbietungen des kaiserlichen Ministers Granvell an Moriz von Sachsen und Philipp von Hessen 544—545.

Sieg des Kaisers über den Herzog von Cleve — Folgen des Sieges 546—548.

Philipp von Hessen über die Lage der Protestirenden — Melancthon über die protestantischen Fürsten — Constanz über die allgemeinen Zustände 548—550.

Was Granvell und der Vicetanzler Hayes den Schmalkaldenern über die Absichten des Kaisers versichern 550—551.

XX. Reichstag zu Speyer — Friede mit Frankreich 1544.

Proposition des Kaisers — wie es unter den Ständen ausfiel — Heinrich von Braunschweig hält dem Kaiser bittere Wahrheiten vor — unter welcher Bedingung die Schmalkaldener Hülfe gegen Türken und Franzosen leisten wollen — Ausspruch Melancthon's 552—554. Vergebliche Bemühungen des Kaisers bei Sachsen und Hessen 554—555.

Der Speyerer Reichsabschied von 1544 gibt den katholischen Standpunkt nahezu auf — Schwäche der geistlichen Reichsstände und Gründe dieser Schwäche — Verhältniß des Kaisers zum Papste — Protest des Papstes gegen den Reichsabschied 555—559.

Krieg mit Frankreich — Bedingungen des Friedens von Crespy 1544 — die Concilsfrage 559—560.

XXI. Reichstag zu Worms — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände — Luther's letzte Schrift wider das Papstthum 1545 — Luther's Tod 1546.

Vergebliche Einladungen des Kaisers zum Tage in Worms — der bayerische Kanzler Eck schlägt seinem Herzog vor, daß alle Katholiken zu den Lutherischen fallen sollen gegen Papst und Kaiser — Verhandlungen zu Worms — gegenseitige Anklagen der Stände in den Ausschüßsungen — Verhandlungen über den Wucher und die Juden — Drohungen der Protestirenden 561—565.

Der Kaiser noch zur Vermittlungspolitik geneigt — die Protestirenden hoffen auf den Sturz des Papstes — der Historiker des Schmalkaldischen Bundes treibt zum Krieg gegen den Papst an — Luther fordert zur Wegnahme des Kirchenstaates und zur Ermordung des Papstes und seiner Anhänger auf — der Kurfürst von Sachsen ist mit Luther's Schrift einverstanden 565—569. Lucas Cranach's Caricaturen und Schmachblätter gegen den Papst — dazu Luther's Verse 569—570.

Luther's letzte Lebenszeit — seine Sorgen und Qualen — seine Klagen über die allgemeine Verwilderung des Volkes — Wittenberg als neues Sodom 570—571. Luther zerfallen mit seinen Amtsgenossen — seine Kriege mit dem Teufel — seine Aussprüche über die Vernunft 571—573. Grund seiner Reise nach Eisleben — fordert in Halle auf der Kanzel zur Vertreibung der Mönche auf — sein Eifer für Vertreibung der Juden — sein Tod 573—574.

Wie er von seinen Anhängern verehrt wird — Schicksale seiner Familie 574 bis 575.

Aus den über Luther gehaltenen Leichenreden — Verkündigung des Untergangs der Katholiken 575—576.

Drittes Buch.

Der Schmalkaldische Krieg und die innere Zerrüttung bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden 1546—1555.

I. Ursprung und Character des Schmalkaldischen Krieges.

Zwei Zeitgenossen über die allgemeinen Ursachen und die Genesis des Krieges 579—581. Erklärungen des Kaisers gegen den päpstlichen Legaten — Anerbietungen des Papstes 581—582.

Abschied des Wormser Tages von 1545 — Fortschritte des Protestantismus in verschiedenen Gebieten — Gefangennehmung Heinrich's von Braunschweig — Hoffnungen der Schmalkaldener auf die Erzliste Mainz und Eöln — deren Beschlüsse auf dem Frankfurter Tag zu Gunsten des Erzbischofs von Eöln 1545 — Albrecht von Brandenburg über die Eöln'sche Sache — diese wird eine besondere Veranlassung zum Schmalkaldischen Krieg 582—587.

Weitere Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes 1545 — dessen Anerbietungen an Frankreich — Stellung des französischen Königs 587—589.

Das Religionsgespräch zu Regensburg 1546 — Unterredung des Kaisers mit Philipp von Hessen 589—590.

Der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1546 — Ausbleiben der Schmalkaldischen Fürsten — Klagen katholischer Stände und Genossenschaften über Vergewaltigung durch die Protestirenden 590—593.

Der Kaiser an seine Schwester über die Lage des Reiches und über seine Beweggründe zum Kriege 593—594.

Verträge des Kaisers mit Bayern und mit dem Papste 594—595.

Eiferucht zwischen dem Herzog Moriz von Sachsen und seinem Vetter, dem Kurfürsten — wie es bei ihren letzten Zusammenkünften herging — Abmachungen des Herzogs Moriz mit dem Kaiser — Stellung Granvells in den religiösen Fragen 596—598.

Bundestage der Schmalkaldener — diese gehen auf eine allgemeine Säkularisirung und auf Vertreibung der katholischen Geistlichkeit aus 598.

Ausschreiben des Kaisers gegen die rebellischen Fürsten 598—599.

Die Schmalkaldener beginnen den Religionskrieg im Bisthum Augsburg — an der Donau 599—601. Rüstungen Sachsens und Hessens — deren Hülfegesuche bei Frankreich und England 601—602.

Die Prädikanten heizen das Volk zum Religionskrieg auf — große Siegeshoffnungen der Schmalkaldener 602—606.

Kaiserliche Achtserklärung gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen — der Kaiser verschweigt seine religiösen Beweggründe zum Kriege — was die Geächteten mit Recht deshalb hervorheben können — Beschuldigungen derselben gegen den Kaiser 606—609.

Eine Brandschrift gegen Kaiser und Papst als Diener des Teufels 609—610.

II. Der Krieg an der Donau und in Sachsen — die Flucht bei Mühlberg — die Gefangenenehmung Philipp's von Hessen 1546—1547.

Vereinigung und Stärke des Schmalkaldischen Heeres — die Oberfeldherren — Gesinnungen des Kriegsvolkes — Mangel an Geld — das Wort Gottes wird den Reichsstädten zu theuer — Philipp von Hessen über seinen Mitoberfeldherrn Johann Friedrich von Sachsen — Unzufriedenheit der Städte mit der Kriegsführung — Unentschlossenheit im Vorrücken gegen den Kaiser 611—613.

Der Kaiser, sein Heer und die Art seiner Kriegsführung — eine Enthüllung der Schmalkaldener über den Papst — ihr neuer Absagebrief an den Kaiser — der Kaiser verlegt den Krieg aus Bayern nach Schwaben — Doppelstellung der bayerischen Politik 613—616.

Anerbietungen der Schmalkaldener an Franz I. — Frankreichs und Englands doppelzünigige Politik 616—618.

Aus dem Schmalkaldischen und dem kaiserlichen Kriegslager 618—619.

Moriz von Sachsen und König Ferdinand als Vollstrecker der Acht gegen Johann Friedrich — Beginn des Krieges in Sachsen 619.

Abzug des sächsisch-hessischen Heeres aus dem Oberlande — Raubverfahren des Kurfürsten von Sachsen und seiner Befehlshaber 619—621.

Wie der Kurfürst von Sachsen den Erzbischof von Magdeburg und die Katholiken in Halle behandelt — Räubereien in Merseburg 621—622.

Die schwäbischen Städte und Frankfurt am Main unterwerfen sich dem Kaiser — Betrachtung eines Zeitgenossen über die Schmalkaldener — Unterwerfung des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Württemberg — warum der Kaiser das

Herzogthum Württemberg nicht für Oesterreich zurücknimmt — wie milde der Kaiser die Unterworfenen behandelt 622—626. Wiederherstellung der alten Ordnung im Erzstifte Cöln 626. Straßburg muß sich nach vergeblichen Practiken mit Frankreich unterwerfen 626—627.

Hoffnungen der Schmalkaldischen Bundeshäupter auf Frankreich und die Türken — Franz I. schickt den Schmalkaldenern Subsidien — sein Tod 1547 — wie er sein Land verlassen — wie sein Nachfolger Heinrich II. war 627—629.

Krieg des Kurfürsten von Sachsen gegen Herzog Moritz — Belagerung Leipzigs — Ueberfall bei Rochlitz — Verbindungen des Kurfürsten mit den aufständischen Böhmen — weiß seine Vortheile nicht zu benutzen 629—630.

Kriegszug des Kaisers nach Sachsen 1547 — Flucht des Kurfürsten bei Mühlberg — seine Gefangennehmung — Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg und seines Hofpredigers — Wittenberger Capitulation 630—632.

Heinrich II. heßt die Türken zum Krieg — wirbt deutsche Truppen — seine Anerbietungen an die niederländischen Städte — Schlacht bei Drakenburg — Unterwerfung der Städte — Widerstand Magdeburgs 632—634.

Lage Philipp's von Hessen — wozu er sich dem Kaiser erbieten läßt — was der Kaiser verlangt — Verhalten der vermittelnden Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg — Brief des Landgrafen an den König von Frankreich — Philipp's Unterwerfung in Halle — seine Gefangennehmung — ob dabei von Seiten des Kaisers eine Ueberlistung stattgefunden? 634—638.

Ausschreiben zu einem Reichstag nach Augsburg 638—639.

III. Der Kaiser wider die Autorität des Concils — der Reichstag zu Augsburg 1547—1548 — ‚die kaiserliche Interimsreligion‘.

Allgemeine Lage — der Kaiser im Streit mit dem Papste — Entstehung dieses Streites — kaiserliche Politik in Italien — woher in Rom und bei den päpstlichen Legaten auf dem Concil zu Trient das Mißtrauen gegen den Kaiser in Sachen des Concils — Entscheidungen des Concils — Verlegung desselben nach Bologna 640—644. Forderungen und Drohungen des Kaisers — Ausbruch der Verschwörung in Piacenza 644—645.

Reichstag zu Augsburg 1547 — der Kaiser will seinen Willen gegen Papst und Concil durchsetzen — Beschlüsse zu Augsburg wegen des Concils — Wirkungen des Streites zwischen Kaiser und Papst 645—648.

Geistliche Kriegserklärung des Kaisers gegen Concil und Papst — deren Antwort 648—649.

Der Kaiser will in Augsburg eine Interimsreligion gemeinsam mit den Ständen errichten — wie das Leben der Stände auf dem Reichstag beschaffen war — fürstliche Saupfehlen 649—651.

Ständischer Religionsauschuß — Forderungen der protestirenden und der katholischen Mitglieder desselben — Aufhebung des Ausschusses 651—653.

Die kaiserliche Interimscommission — Entstehung des Augsburger Interim — weshalb Kurfürst Joachim von Brandenburg und sein Hofprediger thätig sind für das Interim 653—654.

Gründe der katholischen Stände gegen die Annahme der kaiserlichen Interimsreligion 654—656.

Verhalten des Kaisers gegen Rom — Verkündigung des Interim 656—657.

Gegner des Interim unter den protestirenden Ständen — Albrecht von Brandenburg-Culmbach über die Präbikanten und die Gründe ihrer Widersetzlichkeit gegen das Papstthum 657—659.

Was für die Durchführung des kaiserlichen Religionsedictes geschah — was bei demselben übersehen wurde — verwunderliche Fähigkeit des Kaisers 659—660.

Vergebliche Verhandlungen über die Errichtung eines allgemeinen Reichsbundes — Beschlüsse zu Augsburg in den Angelegenheiten des Reiches 660—662.

Die Angelegenheit Philipp's von Hessen — eine öffentliche Unterredung zwischen Moriz von Sachsen und seinem Minister Carlowitz — allgemeines Urtheil über die Gefangenschaft Philipp's von Hessen — die Spanier im Reich 663—664.

Allgemeiner Widerstand gegen das Interim — ‚Auftritte des Pöbels‘ — Kanzel-demagogen — Schmähschriften und Spottlieder — die Schreibweise des Flacius Illyricus 664—668.

Beforgniß des Kaisers 668.

IV. Neue Fürstenbünde und Umsturzpläne 1548—1551.

Beginn der Verschwörungen mit Frankreich wider Kaiser und Reich 1548—1549 -- Markgraf Hans von Brandenburg-Güstrow — ein Fürstenplan zur Ermordung der katholischen Bischöfe und Priester 669—671.

Bündniß zu Königsberg 671—672.

Albrecht von Brandenburg-Culmbach über die Vertreibung des Kaisers und die Erhebung des französischen Königs — Moriz von Sachsen schickt einen Gesandten nach Frankreich — Anerbietungen des französischen Königs an Markgraf Hans von Brandenburg 672—673.

Reichstag zu Augsburg 1550 — Verhandlungen über das Interim und das Concil 673—676.

Weitere Anzettelungen der verschworenen Fürsten mit Frankreich — Früchte des Religionshasses im nördlichen Deutschland — Reichskrieg gegen Magdeburg 1550 — Politik des Kurfürsten Moriz von Sachsen 676—679.

Fürstenbündniß zu Dresden 1551 — neuer Plan zur Vertreibung der katholischen Geistlichkeit — evangelischer Eifer des Markgrafen Hans — Verschwörung zu Torgau 679—681.

V. Reichsverrath des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten — ‚der evangelische Krieg‘ Albrecht's von Brandenburg 1552.

Weisung der Verschworenen von Torgau für ihren Gesandten an den französischen König 1551 — erbitten Hilfe auch von England — gleichzeitig heuchelt Moriz dem Kaiser Treue und Gehorsam 682—683. Verhandlungen mit einem französischen Gesandten — Versprechungen der Verschworenen 683—684.

Gutachten von Kriegsverständigen über den wider den Kaiser und Ferdinand zu führenden Krieg — Vorschlag zur Ausrottung der Geistlichen und der Kaufleute — Schärtlin von Burtenbach dringt auf eine neue Kaiserwahl — Albrecht von Brandenburg-Culmbach auf eine Austheilung der oberdeutschen Länder — was Alles dann Frankreich gewinnen würde 685—686.

Moriz macht sich zunächst zum Herrn von Magdeburg — Plünderungen in Thüringen 686—687.

Abschluß des Bündnisses mit Frankreich 687.

Ueber den Character des jetzt beginnenden Krieges, insbesondere des obersten Kriegshelden Albrecht von Brandenburg-Culmbach — weßhalb derselbe auf Raub und Plünderung angewiesen — über die materielle Noth und die entseßliche religiös-sittliche Verkommenheit seiner Fürstenthümer Ansbach und Baireuth 687—691.

Beginn des Krieges im März 1552 — ein Heer der Verschworenen vor Frankfurt am Main — Brandschätzung Nürnbergs — Kriegsmanifeste — Albrecht von Brandenburg-Culmbach kündigt die Säkularisation der geistlichen Stifte an — Einnahme von Augsburg 691—692.

Die Greuel des evangelischen Krieges im Gebiete der protestantischen Reichsstädte Ulm und Nürnberg — Verträge der Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit Albrecht von Brandenburg-Culmbach — Schilderung des allgemeinen Nordbrandes, der für Albrecht die beste Kurzweil — wie viele Städte, Dörfer u. s. w. eingeweiht wurden 692—696.

König Heinrich II. von Frankreich als Verbündeter der protestantischen Fürsten — seine Politik — sein verlogenes Manifest an das deutsche Volk — seine Eroberungen deutschen Gebietes — Einnahme von Metz — treue deutsche Gesinnung des elsässischen Volkes — Widerstand Straßburgs 696—700.

Eroberungen der mit Frankreich verbündeten Türken — der Sultan wird Herr von ganz Ungarn und Siebenbürgen — begrüßt die verschworenen deutschen Fürsten als Bundesgenossen — was Heinrich II. dem Sultan über seine Eroberungen in Deutschland schreibt 700—701.

Warum der Kaiser lange Zeit nicht an den Verrath des Kurfürsten Moritz glauben will — seine Zusicherungen bezüglich Philipp's von Hessen — ruft die Hülfe des Kurfürsten von Brandenburg an 701—702.

Hülfslose Lage des Kaisers — elendes Gebaren Bayerns und der rheinischen Kurfürsten — die geistlichen Kurfürsten erklären sich bereit zu einem Verrath gegen die Kirche — Ausspruch eines Zeitgenossen 702—704.

Zusammenkunft König Ferdinand's mit Moritz zu Linz — Forderungen des Letztern — Antwort des Kaisers 705.

Einbruch der verschworenen Fürsten in Tirol — Flucht des Kaisers von Innsbruck — Erledigung Johann Friedrich's von Sachsen — wie in Tirol gehaust wird 706—708.

VI. Der Stillstand zu Passau 1552 — der fürstliche Nordbrand Albrecht's von Brandenburg-Culmbach 1552—1554.

Verhandlungen zu Passau — Beschwerden und Forderungen des Kurfürsten Moritz — weßhalb die ursprünglichen Absichten der verschworenen Fürsten nicht erreicht werden können 709—711.

Antwort des Kaisers auf die in Passau vorgebrachten Beschwerden und Forderungen — er will die Einheit des Glaubens und die kaiserliche Autorität nicht zu Grunde gehen lassen 711—713.

Ein Abgeordneter Ferdinand's im Kriegslager der verschworenen Fürsten — deren entmenschter Sinn — Saufgelage 713—714.

Fürstlicher Nordbrand am Main und im Gebiete des Deutschmeisters — vergebliche Belagerung Frankfurts 714—716.

Annahme des Passauer Vertrages durch die Verschworenen, mit Ausnahme Albrecht's von Brandenburg-Culmbach 716.

Albrecht's Mordbrennereien in den Stiften Worms, Speyer und Mainz — wird vom französischen König wegen seiner ‚herrlichen Thaten‘ belobt — tritt in französischen Dienst — ein Schreiben an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg über die Verheerung des Reiches — Greuel in Mainz und in Trier — Mordbrennereien Albrecht's im Herzogthum Luxemburg — seine weiteren Unterhandlungen mit Frankreich scheitern 716—720.

Aufbruch des Kaisers zur Wiedereroberung der von Frankreich occupirten Gebiete — Ausöhnung mit Johann Friedrich von Sachsen — Belobung der Ulmer und der Straßburger wegen ihrer Reichstreue 721.

Der Kaiser vor Meß — sein unseliger Vertrag mit dem Markgrafen Albrecht — wie er sich darüber ausdrückt — muß von Meß abziehen 722—723. Neue Anzettelungen des Kurfürsten Moriz mit Frankreich — Moriz soll unter türkischer Oberhoheit König von Ungarn und Siebenbürgen werden — will sich zunächst der Unterstützung Ferdinand's bedienen 724—725.

Zwei Zeitgenossen über die Lage des Reiches 725—726.

Furcht vor einem allgemeinen Pöbelaufstand durch Albrecht von Brandenburg-Culmbach 1553 — wie grausam Albrecht in den Bisthümern Bamberg und Würzburg und im Gebiete Nürnbergs wüthet — hofft König von Böhmen zu werden 726—728.

Kurfürst Moriz in steter geheimer Practik mit Frankreich — eine patriotische Klage über die Schlechtigkeit der deutschen Fürsten 729—730.

Wozu Moriz sich den Franzosen erbietet 730—731.

Schlacht bei Sievershausen 1553 und deren Bedeutung — Frankreich's Verlust durch den Tod des Moriz — neue Umtriebe des französischen Königs bei deutschen Fürsten — letzte Thaten Albrecht's von Brandenburg-Culmbach — dessen neue Werbung bei dem französischen König 1554 — Flucht nach Frankreich 731—734.

VII. Allgemeine Zustände — der sogenannte Religionsfriede von Augsburg 1555.

Deutschland auf allen Lebensgebieten im Verfall — protestantische Stimmen über die katholische Vorzeit im Vergleich zu der jetzigen allgemeinen Verwilderung des religiösen und des sittlichen Lebens — officielle Zeugnisse über diese Verwilderung, insbesondere über die Zunahme der Gotteslästerung — Mangel an Kirchendienern 735—739. Protestantische Zeugnisse über die Verraubung der Kirchen- und Armengüter und die Folgen des Raubes 739—743.

Sehnsucht des protestantischen Volkes nach der katholischen Vorzeit 743—744.

Melanchthon beklagt die schlimmen Folgen des Landeskirchentums und erklärt dennoch die Dahingabe der Kirche an die weltliche Obrigkeit für ein göttliches Geheiß 744—745.

Ueber die Zwietracht zwischen den Theologen und Prädikanten der Augsburger Confession 745—747.

Hoffnungen auf den Reichstag zu Augsburg — Schwierigkeiten, den Tag zu Stande zu bringen — der Kaiser übergibt alle Gewalt dem König Ferdinand — Eröffnung des Tages 1555 — königliche Proposition über die Regelung der Religionsfrage 747—750.

Eine Versammlung der protestirenden Fürsten zu Raumburg entscheidet über den Gang der Verhandlungen zu Augsburg 750—751.

Stellung des Cardinalbischofs Otto von Augsburg 751—752.

Weshalb die Protestirenden so kühn auftreten konnten — die Frage über die Kirchengüter und die bischöfliche Jurisdiction — der geistliche Vorbehalt — Säkularisationspläne 753—756. Wodurch die Protestirenden ihre Friedensliebe beweisen wollen 756. Verhandlungen über den geistlichen Vorbehalt — wie Kurfürst August von Sachsen sich darüber aussprach — wodurch die katholischen Stände eingeschüchtert wurden 756—759. Die Frage der Toleranz — wie die Protestirenden sich widersprechen 759—762.

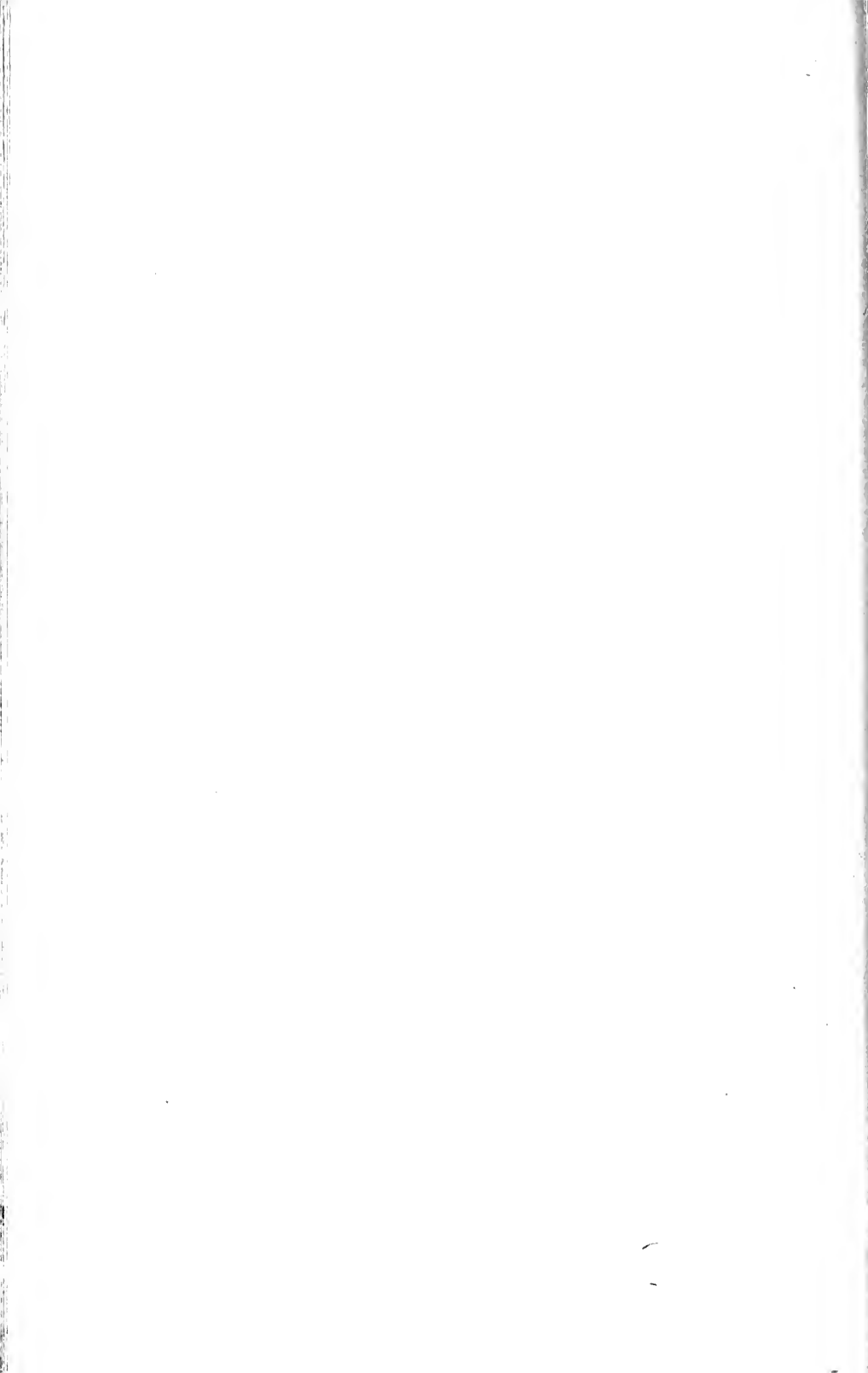
Declaration König Ferdinand's, durch die er den Streit über die Duldung der Augsburgischen Confectionsverwandten in den geistlichen Gebieten und über den geistlichen Vorbehalt schlichten zu können meint 762—763.

Ob der sogenannte Religionsfriede von Augsburg vom 26. September 1555 in Wahrheit ein Friede für Volk und Reich? 763—765.

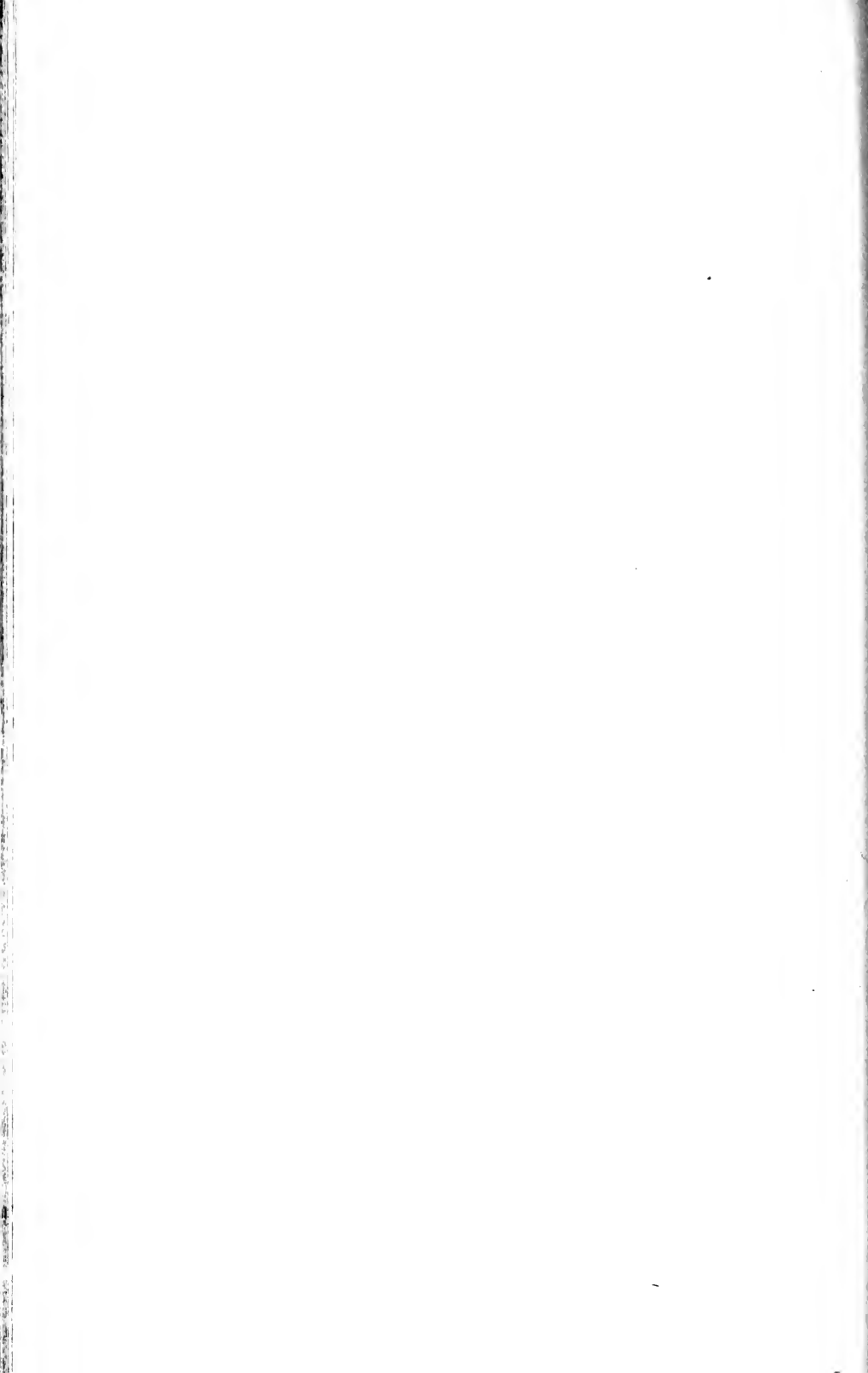
Personenregister 767—780.

Ortsregister 781—792.

-----♦♦♦-----



Vollständige Titel der benutzten Bücher.



Die nur einmal oder nur beiläufig angeführten Schriften sind in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen. Die Schriften katholischer Verfasser sind mit einem † bezeichnet. Die Belegstellen zum Text, welche mit einem * versehen, sind den jedesmal näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen.

† Albèri E. *Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. Serie 1, vol. 1—3; ser. 2, vol. 3; ser. 3, vol. 3.* Firenze 1839—1855.

† Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins durch Th. Scherer-Voccard, F. Fiala und P. Banwart. Bd. 1—3. Freiburg 1869. 1872. 1875.

† Aretin C. M. v. Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Passau 1839. Aretin C. M. v. Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Bd. 1. Passau 1842.

Arnudt G. A. *Archiv der sächsischen Geschichte.* 3 Bde. Leipzig 1784. 1786.

Arnold G. *Vita Mauritii electoris Saxoniae*, bei Mencken, *Scriptt. rer. Germanicarum* tom. 2, 1151—1256. Lipsiae 1728.

† Arx J. v. *Geschichte des Kantons St. Gallen.* 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.

† Aufzeichnungen des Kaisers Karl des Fünften. Zum erstenmal herausgegeben von Kervyn van Lettenhove, deutsch von L. A. Warnkönig. Leipzig 1862.

Baader J. *Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs.* 2 Bdn. Nördlingen 1860. 1862.

Baader J. *Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519—1530*, in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 114. Tübingen 1873.

† Balan P. *Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. Vol. 1. Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistolae.* Oeniponte 1885.

Bartbold F. W. *Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gezehe von Nantes. 1531—1598.* Erster (einziger) Band. Bremen 1848.

Baum J. M. *Capito und Buzer, Straßburgs Reformatoren (Leben und auserwählte Schriften der Väter der reformirten Kirche).* Ulberfeld 1860.

Baumgarten H. *Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges*, in v. Sybel's *Historischer Zeitschrift* 36, 26—82. München 1876.

- Baumgarten H. Ueber Sleidan's Leben und Briefwechsel. Mit einem Facsimile. Straßburg 1878.
- Baumgarten H. Geschichte Karl's V. Bd. 2. Stuttgart 1888.
- † [Besold Chr.] Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtenbergico sitorum. — Virginitatis Monumenta. Tubingae 1636.
- Böhmische Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchiv. Bd. 1 (von 1526—1545). Prag 1877.
- Boll G. Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Neubrandenburg 1855.
- Bossett G. Württemberg und Janssen. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 5 und 6. Halle 1884.
- Bouterwek R. W. Die Reformation im Wupperthale und Peter Vo's Antheil an derselben, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 4, 273—336. Bonn 1867.
- Bouterwek R. W. Anna von Cleve, Gemahlin Heinrich's VIII., Königs von England, in der Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins Bd. 4, 337—413. Bonn 1867.
- Brewer J. S. Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Vol. 4, part 1 and 2. London 1870. 1872.
- † Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Weichvater Garcia de Loayja, Cardinal und Bischof von Osma und Sigüenza, in den Jahren 1530—1532. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von G. Heine. Berlin 1818.
- Bucer Mart. Dialogi oder Gespräch von d. gemainjame, u. d. Kirckenübungen der Christen, und was yeder Oberkait von ampts wegen auß göttlichem befehl an den selbigen zu versehen gebüre. Augsburg 1535.
- † Bucholz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.
- Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedenken. Frankfurt und Leipzig 1735.
- Bullinger H. Reformationsgeschichte, nach dem Autographon herausgegeben von J. J. Göttinger und G. H. Bögel. 3 Bde. Frauenfeld 1838—1840.
- Burkhardt C. A. H. Die Würzener Fehde, in R. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 4, 57—81. Leipzig 1866.
- Burkhardt C. A. H. Martin Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekanntem Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der de Wette'schen Ausgabe. Leipzig 1866.
- Burkhardt C. A. H. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879.
- † Bussierre M. Th. de. Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. Paris 1856.
- Bussierre M. Th. de. Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Hagenau. 2 tom. Paris 1859.
- Calvini J. Opera quae supersunt omnia ediderunt G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol. 10—15 (im Corp. Reform. vol. 38—43). Brunsvigae 1871—1876.
- † Capefigue J.-B. H. R. Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Tom. 1. Bruxelles 1834.
- Capefigue J.-B. H. R. François I. et la Renaissance 1515—1547. 4 tom. Bruxelles 1845.

- † Charrière E. *Négociations de la France dans le Levant* (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 3 tom. Paris 1848. 1850. 1853.
- † Cochlaeus J. *Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri . . . ab a. 1517 usque ad a. 1537 conscripta*. Moguntiae 1549.
- † Cornelius C. M. *Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster*. Bd. 2: Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Münster 1853.
- Cornelius C. M. *Geschichte des Münsterischen Aufbruchs in drei Büchern*. Bd. 1 und 2. Leipzig 1855. 1860.
- Cornelius C. M. *Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen, in dem Münchener Historischen Jahrbuch für 1866*, S. 295—304. München 1866.
- Cornelius C. M. *Churfürst Moritz gegenüber der Fürstendverschwörung in den Jahren 1550—1551*. München 1867.
- Cornelius C. M. *Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534 bis 1535*. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Academie der Wissenschaften. München 1869.
- † Cornely H. *Leben des seligen Petrus Faber, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu*. Freiburg 1875.
- Corpus Reformatorum. Philippi Melancthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider*. Vol. 1—8. Halis Saxonum 1834. 1840.
- Desjardins A. *Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane*. Tom. 2. 3. Paris 1861.
- de Wette, f. *Martin Luther's Briefe, Sendschreiben u. f. w.*
- † Dittrich Fr. *Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483—1542)*. Braunsberg 1881.
- Dittrich Fr. *Gasparo Contarini. 1483—1542. Eine Monographie*. Braunsberg 1885.
- † Döllinger J. *Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses*. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.
- Döllinger J. v. *Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat*. München 1861.
- Döllinger J. v. *Documente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit*. Bd. 1 der Beiträge zur politisch-kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Regensburg 1862.
- Dreyhaupt J. Christoph v. *Beschreibung des Saal-Greyfes*. 2 Th. Halle 1749.
- Drohsen J. G. *Geschichte der preussischen Politik*. Bd. 2, Abth. 2. Berlin 1870.
- † Druffel H. v. *Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenthum*. Bd. 1—3. Beiträge zur Reichsgeschichte etc. München 1873—1882.
- Druffel H. v. *Des Viglius van Zwijchem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges. Mit einer Skizze der Truppenaufstellung vor Ingolstadt, entworfen von L. v. Langlois*. München 1877.
- Druffel H. v. *Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546, in den Abhandl. der histor. Classe der k. bayer. Academie der Wissenschaften 13, Abth. 2, und 16, Abth. 1*. München 1877. 1881.
- Egli C. *Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs dargestellt*. Zürich 1878.
- Egli C. *Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533*. Zürich 1880.
- † Esbes St. *Geschichte der Pader'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation*. Freiburg 1881.

- † Eshes St. Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pacl. Eine Entgegnung (gegen H. Schwarz). Freiburg im Breisgau 1886.
- Eidgenössischen Abschiede, Die, aus dem Zeitraume von 1521 bis 1531. Bearbeitet von J. Ettriker. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4, Abth. 1^a. Brugg 1873. Bd. 4, Abth. 1^b. Zürich 1876. Abschiede aus dem Zeitraume von 1533 bis 1540, bearbeitet von C. Deschwanden Bd. 4, Abth. 1^c. Luzern 1878.
- Erbtam H. W. Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848.
- Falk Chr. Elbingisch-Preussische Chronik, herausgegeben von M. Töppen, in den Publicationen des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig 1879.
- Falke J. Nidel von Minckwitz 1524—1549, in R. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 10, 280—326. 391—434. Leipzig 1872.
- Falke J. Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstenthum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 30, 395—448 und 31, 114—182. Tübingen 1874. 1875.
- Fiedler J. Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im sechzehnten Jahrhundert. In den Fontes rer. Austriacarum, Abth. 2. Diplomata et Acta Bd. 30. Wien 1870.
- Fischer K. Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter. 1485—1556. Gotha 1874.
- Förstemann C. G. Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. 2 Bde. Halle 1833. 1835.
- Förstemann C. G. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Erster (einziger) Band. Hamburg 1842.
- Frand D. Altes und neues Mecklenburg. 19 Bücher. Güstrow 1753—1757.
- Frand Seb. Cosmographie oder Weltbuch: Spiegel und Bildniß des ganzen Erdbodens. Tübingen 1534.
- Frand Seb. Germaniae Chronicon. Von des ganzen Deutschlands, aller teutschen Völker Herkommen u. s. w. Augsburg 1536.
- Franke K. Ch. L. Geschichte der hollischen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Halle 1841.
- Franstadt A. Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, größtentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Leipzig 1843.
- Friedensburg W. Zur Vorgeschichte des Gotha-Forgerischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—1526. Marburg 1884.
- Friedensburg W. Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887.
- † Gachard M. Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546) d'après les dépêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero, in Bulletins de l'Académie royale des sciences etc. de Belgique, 2^{me} sér., tom. 19. Bruxelles 1865.
- Galkois. Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit. Bd. 2. Von 1521 bis 1617. Hamburg 1870.
- Gallus G. L. Geschichte der Mark Brandenburg. 2. Aufl. Bd. 3. Züllichau und Freystadt 1799.
- † Gaudentius P. Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franciscaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd. 1. Bozen 1880.

- Geiger L. Briefe Johann Sleidan's an den Cardinal Johann du Bellay, 1542—1547, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 167—198. Göttingen 1870.
- [Gemeiner K. Th.] Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben. Regensburg 1792.
- Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstiftes Regensburg. 4 Th. Regensburg 1816—1824.
- † Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen, und die Reformation, in den Histor.-polit. Blättern Bd. 46. München 1860.
- Gerbert C. Geschichte der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation, 1524—1534. Straßburg 1889.
- Gercken Ph. W. Ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, nebst einem Codex diplom. Braunschweig 1766.
- Gersdorf C. G. Urkundenbuch des Hochstiftes Meissen (2. Haupttheil des Codex diplomaticus Saxoniae Regiae). Bd. 3. Leipzig 1867.
- Geß F. Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig 1888.
- Gevay A. v. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pfirie von 1526 bis 1541. 3 Bde. Wien 1840. 1842.
- Gillet J. F. A. Erato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1860. 1861.
- Gregorovius F. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5. bis 16. Jahrh. Bd. 8. 2. Aufl. Stuttgart 1874.
- Großmann K. Die Visitations-Acten der Diöces Grimma aus dem ersten Jahrhundert seit der Reformation. Leipzig 1873.
- † Guicciardini Fr. Della istoria d' Italia libr. 20. 4 vol. Friburgo 1774—1776.
- Häberlin F. D. Die allgemeine Weltgeschichte. Neue Historie. Bd. 9 und 10. Halle 1771—1772.
- Häberlin F. D. Neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anjange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bd. 1 und 2. Halle 1774. 1795.
- Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd. 2. Frankfurt 1857.
- Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.
- Harpprecht J. N. Frhr. v. Staatsarchiv des kaiserl. und des hl. Römischen Reichs-Cammergerichts. 5 Th. Ulm und Frankfurt 1757—1769.
- Hartknoch M. Ch. Preußische Kirchenhistorie von Einführung der christlichen Religion bis an diese Zeiten. Frankfurt und Leipzig 1686.
- Hartmann J. und Jäger K. Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. Hamburg 1840. 1842.
- Hase C. A. Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879.
- Hassencamp F. W. Heftische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Mit neuen Beiträgen zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Bd. 1 und 2, erste Abtheilung. Marburg 1852. 1855.
- Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 2. Göttingen 1855.
- Heine, s. Briefe an Kaiser Karl V.
- † Henues J. S. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz 1858.
- Henry P. Das Leben Johann Calvin's, des großen Reformators, mit Benutzung handschriftlicher Urkunden. 3 Bde. Hamburg 1835. 1844.

- Heppel H. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen, in Niedner's Zeitschr. für die historische Theologie Bd. 22, 263 bis 283. Hamburg und Gotha 1852.
- Heppel H. Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands. Marburg 1854.
- Herberger Th. Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Mit einem Facsimile der Handschrift Schertlin's und der Geheimschriften des schmalkaldischen Bundes. Augsburg 1852.
- Herminjard A. L. Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française. Tom. 2—5. Genève-Paris 1868—1878.
- Herzog J. J. Das Leben Johannes Decolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. 2 Bde. Basel 1843.
- Heyd L. F. Ulrich Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation. 3 Bde. Tübingen 1841 bis 1844.
- † Hipler Fr. et Zakrzewski V. Stanislaw Hosii S. R. E. Cardinalis Episcopi Varmiensis (1504—1579) et quae ad eum scriptae sunt Epistolae, tum etiam eius Orationes, Legationes. Tom. 1. 1525—1550. Cracoviae 1879.
- † Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 8, 237 bis 322. Wien 1852.
- Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im 15. und 16. Jahrhundert, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.
- Höfler C. v. Papst Adrian VI. 1522—1523. Wien 1880.
- Hofmann J. G. Katharina von Bora oder Dr. Martin Luther als Gatte und Vater. Leipzig 1845.
- Horawik N. Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation. Prag und Wien 1874.
- Hortleder Fr. (Handlungen und Ausschreiben u.) von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Carl's des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.
- Hortleder Fr. (Handlungen und Ausschreiben u.) von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und Ausgang des deutschen Krieges Kaiser Carl's des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.
- Jäger C. Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, nach handschriftlichen Quellen. Bd. 1. Reformationsgeschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Stuttgart 1828.
- † Janssen J. An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1882.
- Janssen J. Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1883.
- † [Zarke C. v.] Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation aus dem politischen und socialen Gesichtspunkte. Schaffhausen 1846.
- [Zarke C. v.] Landgraf Philipp von Hessen. Ein Beitrag zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechzehnten Jahrhunderts, in den histor.-polit. Blättern. Bd. 14. 15. 16. 18. München 1844—1846.
- † Jörg J. E. Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Originalacten bayerischer Archive dargestellt. Freiburg 1851.

- Jonas J. Das siebte Capitel Daniels von der Türken Gotteslästerung. Wittenberg 1530.
- Jonas J. Lazari Klage für des Reichs Thüre verteußt. Wittenberg 1541.
- Junker Ch. Das goldene und silberne Ehrengedächtniß des theuern Gotteslehrers Martini Lutheri, aus mehr als zweihundert Medaillen oder Schaumünzen und Bildnißfen von rarer Curiosität mit auserlesenen Anmerkungen erklärt. Frankfurt und Leipzig 1706.
- Jung A. Geschichte des Reichstags zu Speier in dem Jahre 1529. Erste Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg und Leipzig 1830.
- Jung A. Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsaßes. Zweite Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg und Leipzig 1830.
- Kämmel A. Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Gekrönte Preisschrift. Dresden 1874.
- † Kampfschulte F. W. Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1. Leipzig 1869.
- † Kampfschulte H. Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.
- Kanhow Th. Pommerania oder Ursprung, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pommern, Casuben u. s. w. herausgegeben von H. G. L. Kofegarten. 2 Bde. Greifswalde 1816. 1817.
- Kapp J. C. Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. 4 Theile. Leipzig 1727—1753.
- Katterfeld A. Roger Asham. Sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seiner Berichte über Deutschland aus den Jahren 1550—1553. Straßburg 1879.
- Kawerau G. Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Berlin 1881.
- Keil F. S. Des seligen Zeugen Gottes Martin Luther's merkwürdige Lebensumstände bei seiner medicinalischen Leibesconstitution u. s. w. 4 Theile. Leipzig 1764.
- Keim C. Th. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.
- Keim C. Th. Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburg'schen Reichstag, mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlußjahre 1528—1531. Tübingen 1855.
- Keim C. Th. Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Aus den Quellen. Eßlingen 1860.
- Keller L. Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Nebst ungedruckten Urkunden. Münster 1880.
- Keller L. Zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland, in v. Raumer-Maurenbrecher's Histor. Taschenbuch, sechste Folge, erster Jahrgang 123—155. Leipzig 1882.
- Keßler J. Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgegeben von E. Götzinger. Bd. 1. St. Gallen 1866.
- † Kirchmair G. Denkwürdigkeiten seiner Zeit 1519—1553, in Fontes rerum Austriacarum, erste Abtheilung. Scriptorum Bd. 1, 417—534. Wien 1855.
- Kirchmeyer Th. Der Mordtbrandt. Ein neuwe Tragedi. Zum welcher des Pappsts und seiner Papißten erschreckliche Anschlege und drauff mit der That volnstreckte

- handel vermeldet und entdeckt werden. Durch Thomam Kirchmehern von Straubingen artlich beschrieben. MDXXI.
- † [Klopp D.] Studien über den Kaiser Karl V., fünf Artikel in den Histor.-polit. Blättern Bd. 60. München 1867.
- Köhler J. D. Historische Münzbelustigung. 22 Bde. Nürnberg 1729—1756.
- Köllner C. Symbolik der lutherischen Kirche. Hamburg 1837.
- † Königstein W. Tagebuch über die Vorgänge am Liebfrauenstift und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548, herausgegeben von C. G. Steib. Frankfurt 1876.
- Könnerich J. L. J. v. Erasmus von Könerich in dem Kriegezuge gegen die Türken 1542, in K. v. Weber's Archiv für sächsische Geschichte Bd. 8, 82—101. Leipzig 1869.
- Köstlin J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2 Bde. Gberfeld 1875.
- Kohlmann J. M. Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte. 4 Hefte. Bremen 1844. 1852.
- Kolbe W. Die Einführung der Reformation in Marburg. Ein geschichtliches Bild aus Hessens Vergangenheit. Marburg 1871.
- Kolbe Th. Analecta Lutherana. Briefe und Actenstücke zur Geschichte Luther's. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. Gotha 1883.
- Koldewey Fr. Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes (aus Urkunden), in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1868 S. 243—338. Hannover 1869.
- Koldewey Fr. Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Halle 1883.
- Krause C. Helms Gobanus Hesus, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengegeschichte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1879.
- Krause J. G. Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis maxime celebrium . . collectio. Francofurti et Lipsiae 1729.
- † Kripp J. v. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tyrol, im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck. 1857.
- Kugler B. Christoph, Herzog zu Württemberg. Bd. 1. Stuttgart 1868.
- Lämmer H. Die vortribentiniisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, aus den Quellen bearbeitet. Berlin 1858.
- † Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.
- Lämmer H. Zur Kirchengeschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Freiburg 1863.
- Laemmer H. Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.
- Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth (von 1486—1603). 3 Bde. Göttingen 1798. 1801. Nürnberg 1811.
- Langen F. A. v. Moriz, Herzog und Churfürst von Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1841.
- Langen F. A. v. Doctor Melchior von Dissa. Eine Darstellung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Leipzig 1858.
- Lang R. Correspondenz des Kaisers Karl V., aus dem k. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.
- Lang R. Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., in der Bibl. des Ritterlichen Vereins Bd. 11. Stuttgart 1845.

- Lappenberg J. M. Hamburgische Chroniken in niederländischer Sprache. Hamburg 1861.
- † Latomus J. Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Moguntinensium, bei Mencken, Scriptt. 3, 408—563. Lipsiae 1730.
- Lauterbach's A. Tagebuch auf das Jahr 1538; die Hauptquelle der Tischreden Luther's, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872.
- Lauze W. Leben und Thaten Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen, in der Zeitschr. des Vereins für heftische Geschichts- und Landeskunde Suppl. 2, Bd. 1 und 2. Kassel 1841. 1847.
- Lehmann Chr. De pace publica acta publica et originalia, das ist: Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frankfurt a. M. 1707.
- † Leib Kil. Historiarum sui temporis ab anno 1524 usque ad annum 1548 Annales, bei Döllinger, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts 445—611. Regensburg 1863.
- Lenz M. Zwingli und Landgraf Philipp, drei Artikel in Th. Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 3. Gotha 1879.
- Lenz M. Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Th. 1 und 2, in den Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Bd. 5 und 28. Leipzig 1880. 1887.
- Lenz M. Die Kriegsführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 49, 385—460. München und Leipzig 1883.
- Leodius Th. Hub. Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini, libri 14. Francofurti 1624.
- Leodius Th. Hub. De gestis Francisci a Sickingen. bei Freher, Rer. Germ. Scriptt. 3, 298—306. Argentorati 1717.
- † Le Plat J. Monumentorum ad historiam concilii Tridentini spectantium amplissima collectio. 7 tom. Lovanii 1781—1787.
- † Lesker B. Bilder aus der Kirchengeschichte Mecklenburgs (wie das Luthertum in M. siegte — Ursachen und Früchte der Reformation), in Scheeben's Periodischen Blättern zur wissenschaftlichen Besprechung der großen relig. Fragen der Gegenwart Jahrgang 9, Heft 1—3. Regensburg 1880.
- Lichtenstein J. D. Beitrag zu der Geschichte des Schmalkalbischen Bundes und der Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Historie von 1542 bis 1569, in der Untersuchung von dem Anfange der Reformation in Helmstedt. Helmstedt 1750.
- Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert. Bd. 3 und 4. Leipzig 1867. 1869.
- Liliencron R. v. Mittheilungen aus dem Gebiet der öffentlichen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Abhandl. der historischen Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 12, Abth. 3, 105—170. München 1874.
- Liske K. Polnische Diplomatie im Jahre 1526. Ein Beitrag zur Geschichte des ungarisch-österreichischen Thronstreites nach der Schlacht bei Mohacs. Leipzig 1867.
- Lith von der J. W. Erläuterung der Reformationshistorie von 1524 bis zum 28. Jahr Christi, aus dem fürstl. Brandenburgischen Uolzbachischen Archiv. Schwabach 1733.
- Löcher B. G. Vollständige Reformationsacta und Documenta. 3 Bde. Leipzig 1720 bis 1729.
- Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.
- Lüthi C. Die Bernische Politik in den Kappelerkriegen. 2. Aufl. Bern 1880.

- Luther M. Sämmtliche Werke. 67 Bde., herausgegeben von J. G. Plochmann und J. A. Jrmischer. Erlangen 1826—1868. Zweite Aufl., herausgegeben von G. L. Enders, Bd. 1—15. Frankfurt 1862—1870.
- Lutheri M. Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia cur. H. Schmidt. Vol. 1—5. Francofurti 1865—1868.
- Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken vollständig gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Theile. Berlin 1825—1828. Sechster Theil, herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.
- Mathesius J. Historien von des ehrwürdigen in Gott seligen theuren Mannes Gottes Doctoris Martini Lutheri Anfang, Vere, Leben und Sterben. Nürnberg 1570.
- Maurenbrecher W. Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865.
- Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.
- May J. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Ulrich II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865. 1875.
- Weinardus C. Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14. bis 18. Februar 1539, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 22, 605—656. Göttingen 1882.
- Mencken J. B. Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum. Tom. 2 et 3. Lipsiae 1728. 1730.
- Meuzel K. H. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 1 und 2. Breslau 1854.
- Meyer Chr. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im Schmalkaldischen Kriege, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 1—17. Göttingen 1878.
- Meyer Chr. Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 19, 242—264. Göttingen 1879.
- Mignet F. A. A. Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de S. Yuste. Paris 1854.
- † Möhler J. A. Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. Sechste Auflage. Mainz 1843.
- Mörktofer J. C. Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen. 2 Bde. Leipzig 1867. 1869.
- Mund G. Geschichte vom Kloster Heilsbrunn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Bd. 1 und 2. Rördlingen 1879.
- Müller A. Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.
- Müller J. J. Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speier 1529. Jena 1705.
- † Muffat K. H. Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, in den Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. 4. München 1857.
- Neudecker Ch. G., f. Rabeberger.
- Neudecker Ch. G. Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.
- Neudecker Ch. G. Merkwürdige Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation, mit Anmerkungen herausgegeben. Nürnberg 1838.
- Neudecker Ch. G. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, mit historisch-kritischen Anmerkungen herausgegeben. Bd. 1. Leipzig 1841.

- Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Seuckenberg].
Bd. 2. Frankfurt 1747.
- Rey J. Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhange
ungedruckter Akten und Briefe. Hamburg 1880.
- † Niemöller J. Ein Wort über die Geschichte der Paeßchen Händel und ihre
350jährige Verfälschung durch die historische Methode des Protestantismus. Aus
dem 104. Band der Histor.-polit. Blätter besonders abgedruckt. München 1889.
- † Ritze R. Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit. Ein-
fieln 1885.
- Dörs Pt. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 5. Berlin 1822.
- † Pallavicino St. Vera occumenici Concilii Tridentini Historia. 3 vol. Coloniae
1717.
- † Pastor L. Neue Quellenberichte über den Reformator Albrecht von Brandenburg,
im Katholik, Jahrgang 56, Februar- und Märzheft. Mainz 1876.
- Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus
den Quellen dargestellt. Freiburg 1879.
- Pastor L. Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation
1541. Herausgegeben und commentirt. Münster 1880.
- Planck G. J. Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres
protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung
der Concordienformel. 6 Bde. Leipzig 1781—1800.
- Preger W. Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859. 1861.
- Preller L. Nicolaus Hausmann, der Reformator von Zwidau und Anhalt, in
Niedner's Zeitschr. für die historische Theologie Bd. 22, 325—379. Hamburg
und Gotha 1852.
- Preffel Th. Ambrosius Blaurer's, des schwäbischen Reformators, Leben und Schriften.
Stuttgart 1861.
- Ranke L. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und sieb-
zehnten Jahrhundert. Bd. 1, 3. Aufl. Berlin 1844.
- Ranke L. v. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 5. Aufl.
Leipzig 1873.
- Ranke L. v. Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen
Krieg. Leipzig 1869.
- Rageberger M. Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben
von Ch. G. Reudeker. Jena 1850.
- Raumer Fr. v. Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und
siebzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1831.
- † Raynaldi O. Annales ecclesiastici, accedunt notae chronologicae etc. auctore
J. D. Mansi. Tom. 12—14. Lucae 1755.
- Recum A. v. Einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Teutschland mit elf noch
ungedruckten Urkunden. Mainz 1789.
- Reformation zu Wiberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Ulm 1817.
- Reformationsgeschichte der Residenz-Stadt Dresden. Meissen 1827.
- Rehtmeier Ph. J. Braunschweig-Lüneburgische Chronica. 3 Bde. Braunschweig 1722.
- Reinhard J. P. Beyträge zu der Historie Frankenlandes und der angränzenden
Gegenden. 3 The. Bayreuth 1760. 1762.
- Relations secrètes et diverses nouvelles concernant l'histoire de France. La
Haye 1697.
- † Reumont A. v. Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3, Abth. 2. Berlin 1870.

- Ribier G. Lettres et Memoires d'Etat des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les regnes de François I., Henri II. et François II. 2 tom. Paris 1666.
- Richter A. L. Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland. 2 Bde. Weimar 1846.
- Richter D. Ueber die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bisthums Meissen in dem Zeitraum von 1539—1555, im Programm der Realschule zu Döbeln 1874.
- † Rieß H. Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1865.
- † Rißel C. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. 3 Bde. Bd. 1 in 2. Aufl. Mainz 1842—1846.
- Ritter J. B. Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurth am Main, oder ausführlicher Bericht von der daselbst im 16. Jahrhundert ergangenen Kirchen-Reformation. Frankfurt 1726.
- † Ritter M. Der Augsburger Religionsfriede 1555, in v. Raumer-Mannbrecher's Histor. Taschenbuch, sechste Folge, erster Jahrgang 215—264. Leipzig 1882.
- Rocholl H. Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Elsaß. Colmar 1876.
- Röhrich T. W. Zur Geschichte der strassburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543, in der Zeitschr. für die histor. Theologie 1860 I, 1—121. Gotha 1860.
- † Rohrer Fr. Das ‚Christliche Burgrecht‘ und die ‚Christliche Vereinigung‘. Ein Beitrag zur schweizerischen Politik in den Jahren 1527—1531. Luzern 1876.
- Rommel Ch v. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 2 Bde. und ein Urkundenband. Gießen 1830.
- Saig J. A. Vollständige Historie der Augsburgerischen Confession und derselben Apologie etc. 3 Bde. Halle 1730. 1735.
- Sastrowen B. Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens. Herausgegeben von Mohnike. 3 Bde. Greifswalde 1823.
- Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. 3 Th. Ulm 1764—1768.
- Schade L. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.
- Schärlin's von Burtenbach Lebensbeschreibung, aus dessen eigenen und Geschlechts-Nachrichten. Frankfurt und Leipzig 1777.
- † Scharff B. Geschichte der Reformation der ehemaligen Reichsstadt Jöny, größtentheils aus archivalischen Quellen gesammelt. Waldsee 1871.
- Schellhorn J. G. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3 Bde. Ulm und Leipzig 1762. 1764.
- Schirmacher Fr. W. Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. Gotha 1876.
- Schirmacher Fr. W. Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg 2 Bde. Wismar 1885.
- Schlegel J. A. F. Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannover'schen Staaten. 2 Bde. Hannover 1828. 1829.
- Schlözer R. v. Verfall und Untergang der Hanse und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.
- Schmidt C. La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du gymnase et de l'académie de Strasbourg. Strasbourg 1855.

- Schmidt C. Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz. Drei Schriften Johann Marbach's mit einer geschichtlichen Einleitung. Straßburg 1856.
- Schmidt C. Philipp Melancthon. Leben und ausgewählte Schriften (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Theil 3). Eberfeld 1861.
- Schmidt G. Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 25, 69—98. Göttingen 1885.
- Schmidt G. L. Justus Menius, der Reformator Thüringens. Nach Archivalien und anderen gleichzeitigen Quellen. 2 Bde. Gotha 1867.
- † Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Bd. 11 und 12. Mannheim und Frankenthal 1784. Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 1—2. Frankenthal 1785.
- † Schönherr D. Der Einfall des Kurfürsten Moriz von Sachsen in Tyrol 1552. Separatabdruck aus dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tyrols Bd. 4. Innsbruck 1868.
- Schomburgk W. Die Packer'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Georg's von Sachsen, in v. Raumer-Maurenbrecher's Histor. Taschenbuch, sechste Folge, erster Jahrgang 177—212. Leipzig 1882.
- Schuchardt Chr. Lucas Cranach des Älteren Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1851.
- † Schulte-Kohrbacher. Universalgeschichte der katholischen Kirche, in deutscher Bearbeitung. Bd. 24. Münster 1873.
- Schumacher A. Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark vom Jahre 1522 bis 1633. 3 Th. Kopenhagen und Leipzig 1758—1759.
- Schwarz H. Landgraf Philipp von Hessen und die Packer'schen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Leipzig 1864.
- † Schwarz W. Römische Beiträge zu Joh. Gropper's Leben und Wirken, in dem Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 7, 392—422. München 1886.
- Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Th. Hirsch, M. Töppen und E. Streiffke. Bd. 5. Leipzig 1874.
- Seckendorf V. L. a. Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismosive de reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri . . . recepta et stabilita. Francofurti et Lipsiae 1792.
- Seidemann J. K. Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.
- Seidemann J. K. Das Dessauer Bündniß vom 26. Juni 1525, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie Bd. 17, 638—655. Leipzig 1847.
- Seidemann J. K. Der Mainzer Rathschlag vom Jahr 1525 und Luther's beabsichtigte Gegenschrift vom Jahr 1526, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie Bd. 17, 656—695. Leipzig 1847.
- Seidemann J. K. Luther's Grundbesitz, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie Bd. 30, 475—570. Gotha 1860.
- Seisen D. Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. Heidelberg 1846.
- Simler J. S. Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beschreibung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes. 2 Bde. Zürich 1767.
- † Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Bräun in Tyrol. Bd. 7. 8. Bräun 1830. 1832.

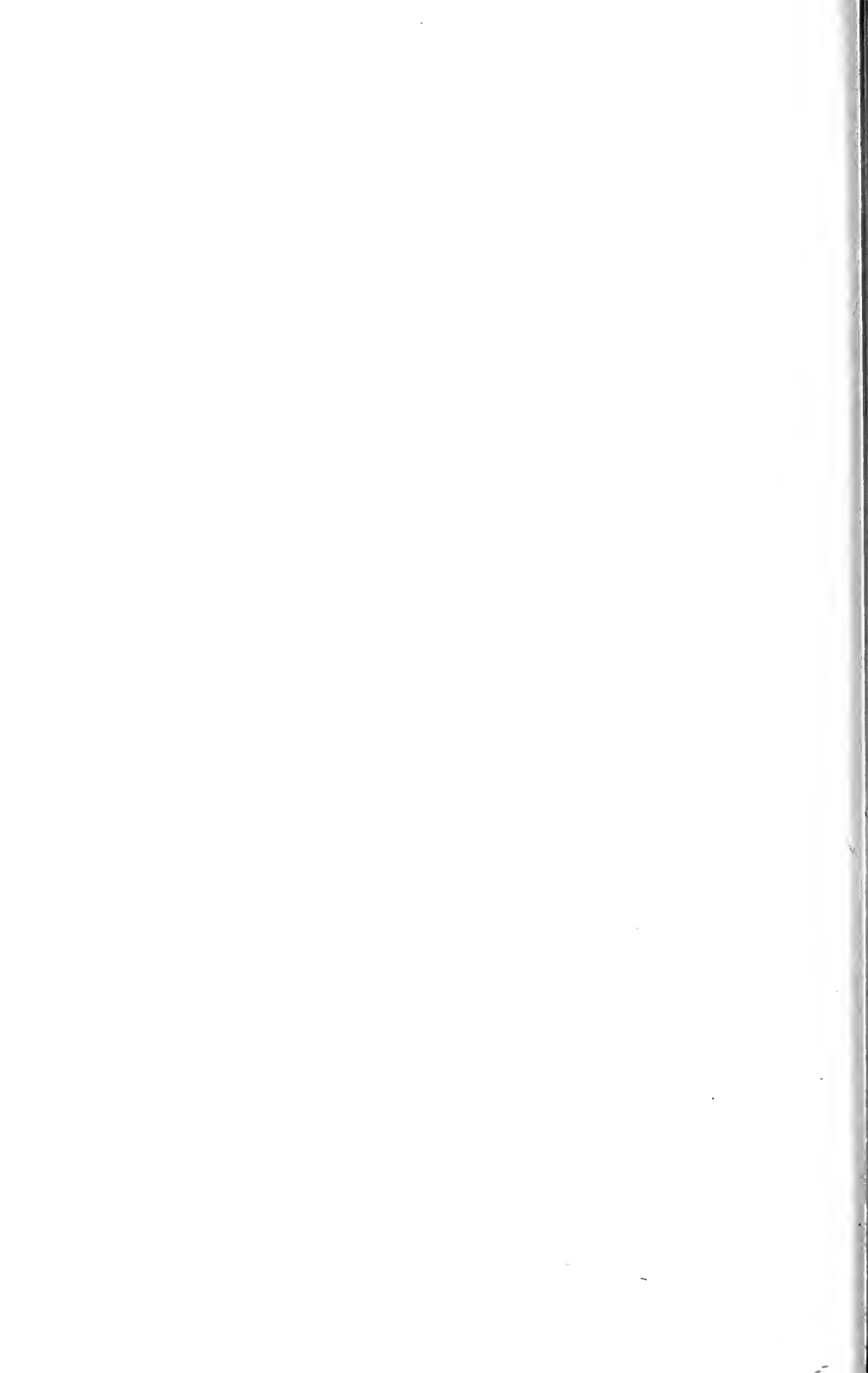
- Sigt Chr. H. Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532 bis 1569. Ansbach 1857.
- Sleibannus J. Zwei Reden an Kaiser und Reich. Neu herausgegeben von C. Böhmer, in der Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart Bd. 145. Tübingen 1879.
- Soden F. v. Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nach archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen. Nürnberg 1855.
- Spalatini G. Chronicon sive Annales, bei Mencken, Scriptt. rer. Germanicarum, tom. 2. Lipsiae 1728.
- Spierer Chr. W. Geschichte des Augsburger Religionsfriedens vom 26. September 1555. Mit einer einleitenden Geschichte der Reformation. Schleiz 1854.
- Springer J. Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 und 1545. Leipzig 1882.
- Stälin Ch. F. v. Württembergische Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1873.
- State-papers published under the authority of her majesty's commission. King Henry the Eighth. Part V. continued. Vol. 7—11. 1849. 1852.
- Stern A. Heinrich VIII. von England und der Schmalkaldische Bund 1540, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 10, 489—507. Göttingen 1870.
- Strobel G. Th. Beiträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Bd. 1 und 2. Nürnberg und Altdorf 1784. 1786.
- Stumpf A. S. Baierns politische Geschichte. München 1816. Bd. 1. Urkunden zum ersten Band von Baierns politischer Geschichte. München 1817.
- Eugenheim S. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechzehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Gießen 1842.
- Eugenheim S. Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung. Bd. 1. Stuttgart 1845.
- † [Suttner J. G.] Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bisthum Eichstätt, im Eichstätt. Pastoralblatt Jahrgang 1869 und 1870.
- Trechsel F. Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin. Nach Quellen und Urkunden geschichtlich dargestellt. 2 Bde. Heidelberg 1839. 1844.
- Warrentrapp C. Acht Briefe Melancthon's, mitgetheilt in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1—26. Göttingen 1876.
- Warrentrapp C. Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.
- Wesfenmeyer. Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Litteratur-, Münz- und Sittengeschichte, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Ulm 1827.
- Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), herausgegeben von der historischen Commission der kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Bd. 1. Wien 1889.
- Verpoorten, Sacra superioris aevi Analecta. Coburgi 1708.
- Vierordt R. F. Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1847.
- Voigt G. Die Belagerung Leipzigs 1547, in R. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 11, 225—324. Leipzig 1872.
- Voigt G. Die Geschichtsschreibung über den Schmalkaldischen Krieg, in den Abhandlungen der philol.-historischen Classe der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 6, 567—758. Leipzig 1874.
- Voigt G. Moritz von Sachsen 1541—1547. Leipzig 1876.

- Voigt J. Fürstenleben und Fürstensitten im sechzehnten Jahrhundert, in Kaumer's Histor. Taschenbuch Jahrgang 6, 201—371. Leipzig 1835.
- Voigt J. Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in v. Kaumer's Histor. Taschenbuch Jahrgang 9, 321—524. Leipzig 1838.
- Voigt J. Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Königsberg 1841.
- Voigt J. Zwölf Briefe über Sitten und sociales Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, in v. Kaumer's Histor. Taschenbuch, dritte Folge, zweiter Jahrgang 269—416. Leipzig 1850.
- Voigt J. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 2 Bde. Berlin 1852.
- Voigt J. Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., in v. Kaumer's Histor. Taschenbuch, dritte Folge, achter Jahrgang 1—194. Leipzig 1857.
- [Vulpinus Chr. N.] Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 10 Bde. Weimar 1811—1823.
- Waiz G. Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik. 3 Bde. Berlin 1855. 1856.
- Walch J. G. Martin Luther's sämtliche Schriften. 24 Bde. 1739—1750.
- † Walchner K. Johann von Bockheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeschichte von Südschwaben. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und biographischer Notizen. Schaffhausen 1836.
- † Weech Fr. v. Die Aufhebung des Klosters Herrenalb durch Herzog Ulrich von Württemberg, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 33, 296—362. Karlsruhe 1880.
- Weiss Ch. Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. Tom. 1—4. Paris 1841. 1843.
- Went W. Die Wittenberger Capitulation von 1547, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 20, 53—131. München 1868.
- Went W. Kurfürst Moritz und Herzog August, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 9, 381—427. Leipzig 1871.
- Went W. Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 12, 1—54. Göttingen 1872.
- Wiceli G. Epistolarum libri quatuor. Lipsiae 1537.
- † Widmann Leonhard. Chronik von Regensburg 1511—1543. 1552—1555, in den Chroniken der deutschen Städte Bd. 15. Leipzig 1878.
- † Wiedemann Th. Johann Eck, Prof. der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.
- Wiedemann Th. Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 1. Prag 1879.
- Wiggers J. Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim und Ludwigslust 1840.
- Wille J. Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrich's von Württemberg 1526—1535. Tübingen 1882.
- Wille J. Analecten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Wirtenbergs in den Jahren 1534—1540, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 37, 263—337. Karlsruhe 1884.

- Wille J. Zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534, in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 8, 50—60. Gotha 1884.
- Winkelmann D. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Zweiter Band 1531—1539. Straßburg 1887.
- Winter G. Die märktischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte (1540—1550), in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 19, 253—310. 545—613 und 20, 505—631. 633—716. Berlin 1882. 1883.
- † Winter B. A. Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern, bewirkt in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. München 1809. 1810.
- Witter J. Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moriz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abchlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Neustadt a. d. Haardt 1886.
- † Wofer J. W. Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Freiburg 1880.
- Wolf A. Die Wiedertäufer in Tyrol und Mähren seit 1524, in den Geschichtlichen Bildern aus Oesterreich' Bd. 1, 67—112. Wien 1878.
- Wolf G. Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890.
- † Wolf J. Eichteldische Kirchengeschichte mit hundertvierunddreißig Urkunden. Göttingen 1816.
- † Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barak. 4 Bde. in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 91—94. Tübingen 1869.
- Zuinglii H. Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. Epistt. vol. 7. 8. Turici 1830. 1842.

Erstes Buch.

Ausbreitung und innere Ausgestaltung der
neuen Lehren bis zur Gründung des
Schmalkaldischen Bundes 1531.



I. Auswärtige Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Deutschland seit 1525.

Während in Deutschland die sociale Revolution das römische Kaiserthum deutscher Nation und alle bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen drohte, ward in Italien durch den Sieg der kaiserlichen Waffen bei Pavia am 24. Februar 1525 die Reichsgewalt wieder hergestellt.

Es war bei Pavia ‚ein schwerer Angriff‘, sagt Reizner, der Secretär Georg's von Frundsberg; ‚zu beider Seite waren alte Kriegerleute, die nicht allein um Ehre, sondern um das italisch Imperium kriegten‘. Das französische Heer wurde vernichtet, König Franz I. gefangen genommen. In Frankreich schienen die Zustände einer völligen Auflösung nahe¹.

Auch für Deutschland war der Sieg bei Pavia von großer Bedeutung.

Der aus seinem Lande vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, Diener und Söldling des Franzosenkönigs, hatte, auf dessen Hilfe gestützt, im Anfange des Jahres 1525 nicht weniger als 50 000 bis 60 000 Böhmen gewonnen zum Einfall in die Länder des kaiserlichen Bruders, Erzherzog Ferdinand's von Oesterreich. Er selbst brach in Württemberg ein und erbat sich Subsidien von Franz I., um gleichzeitig mit diesem ‚den gemeinsamen Feind‘, den Kaiser, zu bekämpfen und sich an die Spitze der aufständischen Bauern zu stellen². Aber in Folge der französischen Niederlage bei Pavia nahmen seine Unternehmungen ein klägliches Ende.

Außer Ulrich hatten noch andere deutsche Fürsten, namentlich die Kurfürsten von Brandenburg, von der Pfalz und von Trier, mit Franz I. ‚Practiken‘ angezettelt. In dem bei Pavia erbeuteten Lager des französischen Königs fand man verdächtige Briefe der genannten Fürsten vor, welche sich mit dem Plane der Erwählung eines neuen römischen Königs von Frankreich's Gnaden getragen hatten³. Auch diese Practiken waren nun vereitelt.

¹ Vergl. die Berichte bei Bucholz 2, 317—318.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 479 ff. Bd. 1 und 2 werden nach der fünfzehnten Auflage citirt.

³ Vergl. Bd. 2, 327 ff. Drohfen 2^b, 119. 129. Erzherzog Ferdinand an den Kaiser am 14. März und am 12. April 1525, bei Lanz, Correspondenz 1, 154. 685. Ein gleiches Schreiben vom 2. April angeführt bei Baumgarten, Gesch. Karl's V. Bd. 2, 548.

Für Deutschland war es auch ein großer Gewinn, daß Georg von Frundsberg nach dem Siege bei Pavia mehrere tausend kriegsgeübte Landsknechte dem Truchseß Georg zur Bekämpfung der aufständischen schwäbischen Bauern zuführen konnte.

Zur Wiederaufrichtung von Friede und Recht, zur Unterdrückung der schädlichen Religionsneuerungen, welche so viele Aufstände und Kriege herbeigeführt und so viel Blutvergießen veranlaßt hätten, und zum Schutze des Reiches gegen die drohende Gefahr von Seiten der Türken lud der Kaiser auf den 1. October 1525 die Stände zu einem Reichstage nach Augsburg ein.

Seine Absicht war: so bald als möglich nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen und behufs Herstellung der Glaubenseinheit und der dringend nöthigen Reformation aller auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Gebrechen und Mißbräuche die Berufung eines allgemeinen Concils bei dem Papste zu betreiben. Dann wollte er persönlich in Deutschland gemeinsam mit den Ständen das durch die sociale Revolution und die immer neu auftauchenden Häresien zerwühlte Reich beruhigen. Für das Concil und die nöthigen Reformen, schrieb er den Ständen, wolle er höchsten Fleiß verwenden, bis zum Concil aber dürfe in Sachen des Glaubens keine Neuerung vorgenommen werden; er verbiete für den Augsburger Reichstag jede darauf gerichtete Verhandlung¹.

Zunächst kam es darauf an, mit Franz I. Frieden zu schließen.

Wegen der zerrütteten Zustände Frankreichs arbeitete Heinrich VIII. von England, der Verbündete des Kaisers, auf eine völlige Vernichtung der Selbständigkeit dieses Reiches hin. Der Kaiser möge, beantragte er, von Spanien aus in Frankreich einbrechen; er selbst wolle gleichzeitig dort landen, sich in Paris die französische Krone auf's Haupt setzen, und dem Kaiser alle dem Reiche und dem burgundischen Hause gehörigen Gebiete zurückstellen; wenn dann der Kaiser sich mit seiner Tochter Maria vermähle, so würden Frankreich und England selbst ihm später anheimfallen².

Aber Carl war ‚von seinem Glücke in keinem Weg betanmelt‘. Als er, noch in schwerer Sorge über den Ausgang des italienischen Feldzuges, plötzlich in Madrid die Nachricht erhielt, daß sein Heer bei Pavia am 24. Februar, seinem Geburtstage, einen entscheidenden Sieg errungen habe und Franz I. sein Gefangener geworden sei, erblaßte er und sprach einige Augenblicke kein Wort. Dann wiederholte er langsam die Worte des Boten, ging in sein Schlafgemach und warf sich knieend im Gebete nieder. Die

¹ Gedrucktes Ausschreiben aus Toledo vom 24. Mai 1525. Vergl. Baumgarten 2, 404.

² Heinrich's Instruction für seine Gesandten, bei Fiddes, Life of Wolsey 346—352.

Befreiung Europa's vom Joche der Türken war der Gedanke, der vor seine erschütterte Seele trat. ‚Ich will, so viel mir möglich, Diligenz haben,‘ bemerkte er in deutscher Sprache zu dem polnischen Gesandten, ‚daß in der Christenheit ein gemeiner Friede werden möge, und daß ich dem Könige von Polen, meinem Bruder und Anderen wider die Ungläubigen möge Hülfe thun: ich bedenke auch nichts Anderes denn das.‘ Keinen Freudenschuß ließ er abfeuern, aber Dankproceffionen abhalten durch die Straßen von Madrid, um die Gnade Gottes zum Kampfe gegen die Türken zu erbitten. ‚Bei dem so großen Siege über den König von Frankreich,‘ schrieb der venetianische Gesandte Contarini, ‚bewies der Kaiser eine solche Mäßigung, daß sie wie ein Wunder war.‘¹

Carl wollte die Gefangenschaft seines langjährigen Gegners nicht ‚zu dessen Vernichtung benutzen‘, sondern denselben nur so schwächen, daß er nicht fürderhin als ‚Störenfried der Christenheit‘ die allgemeine Ruhe Europa's gefährden könne. ‚Ich will weder Geld noch Provinzen von Euch,‘ sagte er dem französischen Unterhändler, ‚ich habe deren genug; aber ich verlange die Herstellung der Rechte des Reiches und die Abwehr des Erbfeindes.‘² ‚Zhr wißt,‘ schrieb der Kaiser an seine Tante Margaretha, die Statthalterin der Niederlande, ‚daß ich alle Zeit Frieden gewünscht habe und Nichts begehre, was einem Andern gehört. Es wird viel ehrenvoller sein, unser Recht, wenn möglich, mit Gelindigkeit zu erlangen, als durch noch größere Gewalt und Strenge, welche einen üblen Ruf erzeugen könnte, weil der König mein Gefangener ist. Darum habe ich, um meine ganze Pflicht zu erfüllen, mit Friedensunterhandlungen anfangen wollen, ohne das Verderben des Königs zu suchen.‘³

Nur was ihm ‚nach Gerechtigkeit gebühre‘, verlangte der Kaiser zurück: das von Frankreich unrechtmäßig in Besitz genommene Herzogthum Burgund, sein ‚altes Erbtheil, von dem er Namen und Wappen trage‘, und die Verzichtleistung des Königs auf das Herzogthum Mailand, ein altes Reichslehen.

Am 14. Januar 1526 kam der Friede von Madrid zu Stande. Franz I. trat das Herzogthum Burgund ab, nämlich diejenigen Länder,

¹ Albèri, Relazioni Ser. 1 tom. 2, 61. Dittrich, Regesten Contarini's 21—22; vergl. dazu S. 70, was Contarini am 3. Nov. 1529 über den Kaiser an den Senat von Venedig schrieb. Vergl. ferner Raynald ad a. 1525 no. 81. Gregorovius 8, 437—438. Ranke, Deutsche Geschichte 2, 224 Note 1. Baumgarten 2, 407—408.

² Flassan, Histoire de la diplomatie franç. 1, 325. Unbefangen urtheilt Flassan S. 325: ‚Carl V. handelte großmüthiger, als man gewöhnlich glaubt; denn er unternahm auch nicht den geringsten Angriff auf Frankreich, obwohl es durch den Verlust seines Souveräns ganz bestürzt war. Er ließ sogar bereits am 14. Juli den Stillstand von Breda abschließen.‘

³ Bei Bucholz 2, 283—284. 314.

welche Ludwig XI. nach dem Tode Carl's des Kühnen der minderjährigen Tochter desselben, der Großmutter des Kaisers, weggenommen hatte; er entsagte seinen italienischen Ansprüchen und der Oberherrlichkeit über Artois und Flandern; er versprach ausdrücklich: die Feinde des Kaisers, den Herzog von Geldern, Ulrich von Württemberg und Robert von der Mark, inskünftig nicht mehr zu unterstützen, und verlobte sich, um allem Hader ein Ende zu machen, mit Leonore, der Schwester des Kaisers, der verwitweten Königin von Portugal. Gemeinsam wollten Kaiser und König den Papst um Ausschreibung einer Versammlung aller christlichen Mächte ersuchen, auf welcher man über den allgemeinen Frieden der Christenheit und über einen Kreuzzug gegen die Türken verhandeln sollte. Die beiden Söhne des Königs, der Dauphin und der spätere König Heinrich II., sollten als Geiseln aller Zusagen dienen, der König selbst im Falle der Nichterfüllung der Artikel als Gefangener nach Madrid zurückkehren.

„Ich habe dem Könige,“ äußerte der Kaiser später gegen einen französischen Gesandten, in Madrid gesagt, daß ich ihn für einen feigen und böswilligen Menschen halten würde, wenn er mich in seinen Zusicherungen täuschte.“¹

Franz I. hatte Alles auf Täuschung abgesehen.

Als ihn der Kaiser, welcher mit ihm in der letzten Zeit seiner Gefangenschaft vertraulich wie mit einem Bruder verkehrt hatte, beim Abschiede noch einmal gefragt: „Seid Ihr in Wahrheit Willens, die Artikel des Friedens zu beobachten?“ hatte Franz erwidert: „Ich will Alles erfüllen und weiß, daß mich Niemand in meinem Reiche hindern wird. Erlebt Ihr etwas Anderes von mir, so sollt Ihr mich für einen niederträchtigen Bösewicht halten.“² Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach Franz sein Wort und verbündete sich mit allen Feinden des Kaisers.

Weil Carl auf die Pläne Heinrich's VIII., die Selbständigkeit Frankreichs zu vernichten, nicht hatte eingehen wollen, so hatte der englische König sich den Franzosen zugewendet, und bereits am 30. August 1525 war ein Friedens- und Bundesvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen worden, dessen Grundlage auch Clemens VII. anerkannte. Denn zwischen Papst und Kaiser war eine tiefe Entzweiung eingetreten.

Nach der Schlacht von Pavia stand man in Rom in großer Furcht vor den Absichten der kaiserlichen Feldherren, weil diese unter allerlei Vorwänden die kirchliche Provinz Piacenza mit starker Truppenzahl be-

¹ Die Aeußerung des Kaisers vom 18. März 1528 bei Weiss 1, 350.

² Vergl. Baumgarten 2, 474. Bezeichnend sind Baumgarten's Worte 2, 485: Daß er (Franz) den mit so vielen Eiden und Ehrenworten besiegelten Vertrag nicht halten werde, verstand sich von selbst.“

setzten¹. Der Papst aber dachte nicht entfernt an ein feindliches Auftreten gegen den Kaiser, sondern ergriff freudig die Gelegenheit, mit den Kaiserlichen ein Abkommen zu treffen². Auch den König von England und seinen Minister Wolsey suchte er zum Frieden geneigt zu machen, um Italien wie der Christenheit die lang ersehnte Ruhe zurückzugeben³. In gleicher Absicht richtete er Breven an den Kaiser, den Erzherzog Ferdinand, den Kanzler Gattinara und Andere⁴. Er schätzte sich glücklich, als am 1. April 1525 die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten Lannoy's, des Vicekönigs von Neapel, zu einem Vertrage mit dem Kaiser führten⁵. Am 1. Mai wurde derselbe in Rom feierlich verkündigt. Es war ein Freudentag für die Stadt: der Papst selbst stimmte das *Te Deum* an⁶.

Allein Lannoy machte gegen Auszahlung einer hohen Geldsumme dem Herzog Alfonso von Ferrara Zusicherungen, welche mit dem abgeschlossenen Vertrage in scharfem Widerspruch standen, und der Kaiser bestätigte nur die ihm günstigen Bestimmungen des Vertrages, nicht aber jene, welche dem Papste Hilfe gegen rebellische Lehnsleute und andere Vortheile zusicherten⁷. Die Verwicklungen im Herzogthum Mailand führten dann zu einem völligen Bruch zwischen Kaiser und Papst.

Der mailändische Kanzler Morone hatte im Einverständniß mit dem Herzog Franz Sforza und unter Billigung des Papstes den Plan gefaßt: mit Hilfe des kaiserlichen Generals Pescara die Kaiserlichen aus Italien zu vertreiben. Morone's Verschwörung wurde entdeckt und gegen Sforza ein Hochverrathsproceß angestrengt. Vor dessen Entscheidung wollte der Kaiser dem Herzog, trotz aller Verwendung des Papstes, das Herzogthum nicht zurückgeben: würde Sforza des Hochverraths schuldig befunden, so sollte der in

¹ Vergl. Guicciardini lib. 15 c. 1. Balan 1, 105.

² „... come il papa fu certificato poter fuggire i pericoli presenti, lasciati gli altri pensieri, si voltò con tutto l'animo alla concordia.“ Guicciardini loc. cit.

³ Briefe Siberti's an die Runtien in England vom 1. und vom 6. März 1525, in *Lettere di Principi* (Venedig 1575) 2, 74. 81. Vergl. die Breven bei Balan 1, 98. 99.

⁴ Bei Balan 1, 106 sq. Der Bericht der Statthalterin Margaretha vom April 1525, daß der Papst bei Frankreich und England eine Liga gegen den Kaiser betreibe (Bucholz 2, 305), beruht auf irrthümlichen Informationen.

⁵ Guicciardini loc. cit. Balan 1, 117. 119. Der Text des Vertrages (ohne die Geldstipulationen, nach welchen der Papst 100 000 Ducaten an das ausgehungerte kaiserliche Heer im Mailändischen auszahlte) in * *Cod. Vatic.* 3924 fol. 207. Mitgetheilt von Dr. Stephan Ehjes.

⁶ * Blasius de Cesena, *Diarium*. Bibl. Barberini XXXV. 43 fol. 116. Mitgetheilt von Dr. Ehjes.

⁷ Guicciardini lib. 15 c. 2. 3. Clemens VII. an den Kaiser am 15. Juni 1525, bei Balan 1, 154—155. Vergl. die Instruction für Cardinal Farnese bei Weiss 1, 292.

kaiserliche Dienste übergetretene französische Connetable Herzog Carl von Bourbon dasselbe als Lehen empfangen¹.

Weil aber Bourbon völlig vom Kaiser abhängig war, so erschien es in den Augen des Papstes für gleichbedeutend, ob dieser, oder ob der Kaiser selbst unmittelbar Mailand beherrsche, und „so auch von Norden, wie von Süden durch Neapel, die Knechtschaft Italiens herbeiführen könne“. Clemens VII., heißt es in einer spätern päpstlichen Weisung, „gab der alten Behauptung Gehör: die Absicht des Kaisers sei, Italien ganz und gar zu unterjochen. Daher beschloß er sich mit denen zu verbinden, welche eine gemeinschaftliche Sache mit ihm hatten, um sich vor der ihm drohenden Gefahr sicher zu stellen“².

Am 22. Mai 1526 ging der Papst mit Franz I., mit Venedig, Florenz und dem Herzog Sforza zu Cognac eine Liga ein, welche auch der König von England mit allen Mitteln zu befördern versprach.

Diesem Bunde gemäß sollte der Kaiser angehalten werden, die französischen Prinzen gegen ein Lösegeld freizugeben, die italienischen Staaten in demselben Zustande, worin sie sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten befunden, wieder herzustellen, und seinen Zug zur Kaiserkrönung nur mit so viel Truppen zu unternehmen, als der Papst und Venedig ihm gestatten würden. Weigere sich Carl, auf diese Bedingungen einzugehen, so solle sofort durch ein gewaltiges Heer der Krieg eröffnet, der Kaiser auch aus Neapel vertrieben werden und der Papst über dieses Reich als ein der Kirche gehöriges Lehen verfügen³.

¹ Ueber Bourbon vergl. unsere Angaben Bd. 2, 317. 318. Der Kaiser hatte demselben die Vermählung mit seiner Schwester Leonore versprochen und wollte ihn für den Verzicht auf diese Vermählung durch das Herzogthum Mailand entschädigen. Am 11. Febr. 1526 fertigte er die Investitur für Bourbon aus, für den Fall, daß Sforza in dem Prozesse der Felonie überwiesen werde. Vergl. das wichtige Document in *Miscellanea di storia Italiana* 3, 546—557.

² Vergl. Ranke 2, 330.

³ Die stehend gewordene Behauptung, daß Clemens VII. den König Franz I. von dem zu Madrid geleisteten Eide entbunden habe, tritt zuerst in dem an den Papst gerichteten großen Schreiben des Kaisers vom 17. Sept. 1526 auf, aber noch in zurückhaltender Form. . . . *Et sunt qui affirmant, quod vestra Sanctitas etiam Gallorum rege non petente eidem iuramentum relaxaverit, quod nobis praestiterat pro foedere nobiscum prius inito.* Goldast, *Pol. Imperialia* 1002. Dann schmückte Sepulveda die Sache rhetorisch aus. *Opera* (Matriti 1780) 1, 186. Guicciardini und Jovius, sonst keineswegs zurückhaltend, wenn es gilt, den Papst zu tadeln, berichten darüber Nichts. In den vielfach wiederholten, sehr erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Carl V. und Franz I. über den Bruch des Madrider Friedens beruft sich Letzterer, obgleich vom Kaiser der Ehrlosigkeit und Feigheit bezichtigt, niemals darauf, daß der Papst ihn von seinem eidlichen Versprechen gelöst habe. Nur im Allgemeinen erklärt er: die mit ihm befreundeten und verbündeten Fürsten seien in gleicher Weise wie er

In diesem Kriege, meinte Giberti, der Vertraute des Papstes, in Täuschung befangen über den Franzosenkönig, handle es sich nicht um verletztes Ehrgefühl, nicht um die Behauptung dieser oder jener Stadt, sondern um Italiens Freiheit oder ewige Knechtschaft¹.

Sobald der Kaiser erkannte, daß Franz I. den Madrider Vertrag nicht erfüllen werde, schickte er einen Gesandten, Ugo de Moncada, nach Rom, um alle Forderungen des Papstes zu bewilligen². Aber damals war die Liga von Cognac bereits abgeschlossen, und der Papst wollte vom Bunde mit Frankreich nicht mehr abstehen. ‚Gott, welcher unserer Sünden wegen uns zürnte,‘ sagt Antonius Florebellus, der Biograph des Cardinals Sadolet, ‚gab dem Papste nicht die Erkenntniß, eine so ehrenvolle Gelegenheit zur Begründung der Eintracht zu ergreifen.‘³

Um sein Verfahren zu rechtfertigen, richtete Clemens VII. am 23. Juni ein Breve an den Kaiser, worin er ihn der Unterdrückung Italiens, böswilliger Vergewaltigung des Heiligen Stuhles, maßloser Ehrsucht und Herrschsucht beschuldigte: zum Schutze der Freiheit des Vaterlandes, in gerechter Sache, behufs eigener Vertheidigung sehe er sich gezwungen, die Waffen gegen Carl zu ergreifen. ‚Eure Heiligkeit möge erwägen,‘ entgegnete unter Andern der Kaiser, ‚ob Sie gerade jetzt das Schwert ziehen dürfe, welches sonst von den obersten Hirten der Christenheit kaum gegen einen Feind des Glaubens erhoben werden soll; ob Ihr ganzes Vorgehen der Gerechtigkeit entspricht; ob die Freiheit und die Kirche Italiens dabei in der That gut berathen ist, oder nicht vielmehr im Gegentheil die Ehre und das Ansehen des obersten Hirten einen empfindlichen Schlag empfängt, wenn selbst der Beschützer und Vertheidiger des Apostolischen Stuhles so ungerecht behandelt wird. Dadurch wird die ganze Christenheit in Verwirrung gesetzt und ein Feuer entzündet, das nicht so leicht wieder gelöscht werden kann. Während die Kraft der Christenheit auf diese Weise gebrochen wird, drängen treulose Feinde die Christ-

der Ansicht gewesen: die ihm zwangsweise abgenöthigten ‚tam inhonestas, tam indignas regnoque perniciosas pactiones minime observandas‘. Vergl. 3. B. Goldast, Pol. Imp. 866. 867. Lanz, Correspondenz 1, 267.

¹ . . . in essa si tratta o della salute o della perpetua servitù di tutta Italia‘. Brief vom 10. Juni 1526, in Lettere di Principi 1, 193. Guicciardini rieth dem Papste eifrig zum Krieg: ‚Una guerra desiderata estremamente da tutta Italia, come giudicata necessaria alla salute universale.‘ Discorsi politici, Opp. ined. 1, 393. Vergl. Gregorovius 8, 459. v. Neumont 3, Abth. 2^a, 172. Wenn der Kaiser Herr Italiens geworden, schrieb Robert Acciajuoli, florentinischer Gesandter in Frankreich, an Gambaro, den apostolischen Nuntius in England, so würde er Herr der Welt sein: ‚veh! misere Italie et nobis viventibus.‘ Bei Desjardins 2, 861.

² Raynald ad a. 1526 no. 9. Weiss 1, 295. Die Instruction für Moncada in Misc. di storia Ital. 3, 553—564. Moncada kam am 17. Juni 1526 in Rom an.

³ Raynald ad a. 1526 no. 10.

liche Heerde Schritt für Schritt auf falsche Bahnen; neue Irrthümer schießen täglich empor; immer größere Festigkeit gewinnen die Lehrsätze der Häretiker, und so entsteht für die christliche Religion ein schwerer, nicht wieder auszuheilender Schaden.¹ Nicht auf eigene Vortheile, erklärte Carl, seien seine Bemühungen gerichtet gewesen, sondern lediglich gegen den gemeinsamen Erbfeind, die Türken¹.

Die Türken waren, während der Kampf zwischen den beiden Häuptern der Christenheit in Italien entbrannte, in unaufhaltbarem Vorgehen.

Schon in den ersten Jahren der in Deutschland ausgebrochenen politisch-kirchlichen Revolution waren die beiden Bollwerke der abendländischen Christenheit, Belgrad und Rhodus, in die Hände Sultan Soleiman's des Prächtigen gefallen. Am Weihnachtstage 1522 hatten die Janitscharen in der St.-Johanniskirche auf Rhodus die Altäre und Bilder und Denkmäler zererschlagen und geschändet, die Crucifixe aufgespieen und in den Roth geschleppt. Von der Höhe des Thurmes wurde Mohammed als Gottes Prophet ausgerufen. Auch die Grenzplätze Croatiens waren bereits erobert, und Soleiman trug sich seit lange mit dem Plane: durch einen gewaltigen Feldzug gegen Ungarn seine Herrschaft in den Donauländern zu befestigen.

Freunde und Bundesgenossen für seine Unternehmungen fand er bei den ‚christlichen Türken‘ Europa's.

Franz I. von Frankreich, sich über das Gemeinwohl der Christenheit hinaussetzend, suchte jeder Zeit die Türkennoth für seine eigensüchtigen Zwecke und seine Eroberungsgier zu benutzen². Kurz vor der Schlacht von Pavia hatte er einen ungarischen Magnaten, den Grafen Frangipani, aufgereizt, mit Hilfe der Türken in Krain und Steiermark einzufallen und Ferdinand von Oesterreich zu bekriegen³. Gleich nach der Niederlage des Königs wendete sich dessen Mutter an Soleiman um Hilfe⁴, und Franz selbst ließ durch Frangipani den Sultan, ‚den großen Beherrscher der Welt, den Ge-

¹ Schreiben des Papstes und des Kaisers bei Raynald ad a. 1526 no. 6. 11. 22—50. Le Plat 2, 240—289. Vergl. Schulte-Rohrbacher 206—210. Baumgarten 2, 517—520.

² Seine Allianzen mit dem Sultan fallen bei der damaligen Bedeutung der Türken erst recht in's Gewicht. Richtig bemerkt Charrière 2, Avertissement IV: ‚On a peine à se représenter, devant un état descendu à un rang inférieur et devenu le jouet de la politique des autres puissances, cette action illimitée, qu'il exerçait dans les affaires de l'Europe, et qui à chaque mouvement de cet empire semblaient mettre en question l'existence du Christianisme et celle de la société européenne tout entière.‘

³ Ferdinand an den Kaiser am 14. März 1525, bei Vanz, Correspondenz 1, 155.

⁴ ‚. . . confugimus ad te, magnum Cesarem, ut tu liberalitatem tuam ostendas et filium meum redimas.‘ Bei Charrière 1, 114.

bieter des Jahrhunderts¹, um die Gnade anflehen: ‚diesen Hochmüthigen‘, den Kaiser, zurückzuschlagen; dafür werde der König in Zukunft ein dankbarer Diener des Sultans sein¹.

Durch diese Bitten bewogen, schloß Suleiman mit Franz I. und mit Venedig ein Bündniß ab und rüstete eine große Flotte aus, um sie gegen Spanien zu senden.

Der Großvezier Ibrahim sollte mit einem Heere durch die Länder Ferdinand's gegen Triaul und dann nach Mailand ziehen. Mit dem Könige Ludwig von Ungarn, dem Schwager des Kaisers und Ferdinand's, sollte während dieser Unternehmung ein Waffenstillstand abgeschlossen werden. Weil aber Ludwig auf keine Verhandlungen mit den Türken eingehen wollte, so wendete der Sultan sich zunächst gegen Ungarn².

Als ‚Verfolger des christlichen Glaubens‘ kündigte Suleiman dem Könige an: er werde in Ungarn Alles erobern, Ofen zerstören, überall die Fahne des Propheten aufpflanzen, und dann die Deutschen heimsuchen, ‚gleichwie Dich, und noch schwerer als Dich‘.

Ungarn, seit lange leidend unter den Wirkungen einer verderbten Adelsoligarchie, ohne Geld, ohne Kriegsbedarf, war zu keinem erfolgreichen Widerstande wider die Macht Suleiman's befähigt³. Auch dort gab es unter den Großen ‚christliche Türken‘⁴. Johann Zapolya, Graf von Zips und Voivode von Siebenbürgen, erregte Aufruhr gegen die königlichen Beamten⁵ und hoffte

¹ Bei Hammer, *Mémoires sur les premières relations diplomatiques entre la France et la Porte*, im *Journal asiatique* 10, 19. Suleiman nannte sich in dem Briefe, worin er dem Könige Ruth einsprach, ‚le souverain des souverains, le distributeur de couronnes aux monarques de la surface du globe, l'ombre de Dieu sur la terre‘ u. s. w. Bei Charrière I, 116—118.

² Nach Ibrahim's eigener Erzählung in dem Berichte der Gesandten Ferdinand's, bei Gevay I, zum Jahre 1530, Seite 43—44. Der französische König, sagte Ibrahim, habe nach seiner Freilassung dem Sultan aus Dank für die ihm zuge dachte Hülfe versichern lassen: er werde dieß sein ganzes Leben lang um ihn verdienen, und sobald seine Gesundheit es gestatte, persönlich nach Constantinopel kommen, um die Füße seines getreuen Herrn und Freundes zu küssen und seine Dankbarkeit zu beweisen¹.

³ Ueber die furchtbare Verkommenheit der Regierung und des Landes entwerfen die Berichte zweier päpstlichen Nuntien, des Cardinals Lorenzo Campeggio und des Freiherrn von Burgio, eine eingehende Schilderung. Die Päpste allein standen den Ungarn mit guten Rathschlägen und mit Geldmitteln gegen die Türken zur Seite, aber die Ungarn selbst legten nicht Hand an, um die Hauptaufgabe der Vertheidigung zu leisten. Die Berichte der Nuntien in den *Monumenta Vaticana Hungariae. Relationes oratorum Pontificiorum 1524—1526*. Budapestini 1884.

⁴ Schon im Jahre 1523 wurden in Rom Stimmen laut: es sei den Ungarn gar nicht zu unlieb, den Großtürken zu ihrem Herrscher zu erhalten. Vergl. v. Höfler, *Adrian VI.*, S. 415. Bucholz 3, 148 flf.

⁵ Vergl. Riste, *Polnische Diplomatie* 35.

mit Hilfe des Sultans die ungarische Krone zu erhalten. Er zögerte darum, sein Heer mit dem Heere König Ludwig's zu vereinigen. Der König brachte kaum 20 000 bis 24 000 Mann zusammen, während Soleiman mit mehr als 200 000 Mann heranrückte. Schon vor dessen Ankunft hatte der Großvezier Peterwardein erobert und überreichte seinem Herrn auf ungarischem Boden 500 abgehackene Köpfe von Christen als Geschenk.

Am 29. August 1526 erfolgte die entscheidende Schlacht in der Ebene von Mohacs, wo das Christenheer nach heldenmüthigem Kampfe erlag. Der König stürmte wiederholt die osmanischen Batterien, wurde aber von der Flucht der Seinigen mit fortgerissen und fand in einem Sumpfe seinen Tod. ‚Der fromme junge König,‘ heißt es in einem Bericht über die Schlacht, ‚ist gleich als auf der Fleischbank geopfert; denn er allenthalben verrathen und verkauft worden ist mit Venen, die er lieb gehabt hat. Das mag daraus abgenommen werden, daß die Türken aller Ding alle Gelegenheit gewußt haben, wie es um Seine königliche Majestät eine Gestalt hatte.‘¹

Viele Magnaten, auch fünf Bischöfe und die Erzbischöfe von Gran und Calocsa, blieben auf dem Schlachtfelde. Beinahe 2000 Köpfe wurden vor dem Zelte des Sultans als Siegeszeichen aufgepflanzt, etwa 4000 Gefangene niedergemetzelt. An fernern Widerstand war nicht zu denken. Die Stadt Ofen, deren Bewohner dem Sieger die Schlüssel entgegengetragen, ging zum größten Theil in Flammen auf. Weit und breit bis gegen Raab und Gran verheerten die türkischen ‚Kerker und Brenner‘ das ganze Land mit Feuer und Schwert. 200 000 Ungarn büßten während des Feldzuges ihr Leben ein. In Wien zitterte man vor dem Herannahen der Barbaren. ‚Wenn nicht bald rechte Hülfe und Vorsehung gethan wird,‘ schrieb Erzherzog Ferdinand am 22. September an den Kaiser, ‚so könnte es kommen, daß Ihr in Kurzem von mir hörtet: es sei mir ein gleiches Schicksal widerfahren wie dem Könige Ludwig.‘²

Aber für diesmal drang Soleiman nicht weiter vor. Er kehrte nach Constantinopel zurück, nachdem er vorher noch einigen ungarischen Großen, die ihm in Pesth ihre Huldigung dargebracht, versprochen hatte: er werde den Woiwoden Zapolya zu ihrem König einsetzen.

Sobald der Sultan das Land verlassen, brach Zapolya mit einem stattlichen Heere, welches er von einem Kampfe gegen die Türken ferngehalten, nach Ofen auf und nahm die Reichskrone mit auf einen Tag nach Stuhlweissenburg, wo er von seinen Anhängern zum König ausgerufen wurde und am 11. November die Krone sich aufsetzte.

¹ Bei v. Höfler, Zur Kritik u. Quellenk. der ersten Regierungsjahre Carl's V. Abth. 2, 93.

² Bucholz 3, 189.

Jetzt sehe man deutlich, berichtete ein Gesandter des Königs Sigmund von Polen am 3. December aus Gran, mit welcher Begier Zapolya nach der Krone gestrebt habe: er habe im Lande Aufruhr gestiftet, die fremden Monarchen für sich einzunehmen gesucht, aber an den Zustand des Reiches und an die Gefahren, worin dasselbe schwebte, gar nicht gedacht. Das ganze Land sei furchtbar verwüstet; Alles sei voll Elend und Klagen; der Türke habe alle Schlösser, Flüsse und die wichtigsten Wege besetzt; aus Haß gegen die Deutschen denke man an Nichts so sehnlich als an einen Bund mit den Türken und an einen gemeinsamen Ueberfall Deutschlands, falls man von dort angegriffen werde.

‚Eigenthümlich ist,‘ fügte der Gesandte hinzu, ‚daß man hier weder einen Kaufmann noch einen Handwerker, weder einen Arzt noch einen Apotheker sieht; Alle haben fremden Gebräuchen und Kleidungen entsagt, besonders den deutschen; Kunst und Industrie liegen vollständig darnieder; Alles kehrt zu den jethhischen Gebräuchen zurück.‘¹

Gleich nach seiner Krönung theilte Zapolya die vielen durch die Niederlage bei Mohacs erledigten geistlichen und weltlichen Stellen an seine Freunde aus und schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, um von dem Sultan seine Anerkennung als König zu erwirken. Gegen die Anhänger des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich verkündigte er die Strafe der Untrene und beleidigten Majestät: Einziehung der Güter und Ehrlosigkeit.

Gestützt auf alte Erbverträge und auf die Ansprüche seiner Gemahlin Anna, der Schwester und alleinigen Erbin des bei Mohacs gefallenen Königs Ludwig, hatte Ferdinand beschlossen: sein Recht auf die ungarische Krone kraftvoll geltend zu machen, nicht etwa allein zum persönlichen Vortheil und zur Vergrößerung seines Hauses, sondern vor Allem zum Schutze des christlichen Glaubens und der ganzen christlichen Kultur gegen die türkische Unterjochung und Despotie. Wäre Ungarn zu einem türkischen Vasallenstaate herabgesunken, würde es der festeste Stützpunkt für alle ferneren Angriffe gegen die unter sich gespaltenen christlichen Völker geworden sein. ‚Ich will lieber,‘ sagte der Erzherzog, ‚alle meine Erbländer und mein Leben verlieren, als den Türken durch Zapolya ganz Ungarn in die Hände liefern, zur fortwährenden Bedrohung alles Dessen, was uns heilig ist, und zur Vertilgung christlichen und deutschen Namens.‘²

Auf einem Reichstage in Preßburg wurde Ferdinand, ebenfalls im November, von zahlreich erschienenen Magnaten, den Abgeordneten der freien Städte und vielen Mitgliedern des niedern Adels zum König erwählt.

¹ Bei Viste 35—36.

² Das Haus Oesterreich ein Schild der Christenheit 39.

Seitdem wurden alle Feinde des Kaisers und Ferdinand's Freunde Zapolya's.

Die Könige von Frankreich und England beschloßen: den Voivoden zum Krieg gegen Ferdinand aufzureizen; der englische Gesandte am Hofe Zapolya's erhielt von Heinrich VIII. den Auftrag: aus allen Kräften gegen das Haus Oesterreich zu wirken¹. Franz I. versprach dem Voivoden: er und seine Verbündeten würden ihm kräftigen Beistand leisten; sein Gesandter Antonius Rincon werde ihm darüber das Nähere mittheilen². Rincon war auch am polnischen Königshofe zu Gunsten Zapolya's gegen Ferdinand thätig. Ein Verbot König Sigmunds: kein Pole dürfe in Ungarn Kriegsdienste leisten, war ‚wie zum Spott‘. Trotz des Verbotes, meldete der in Krakau anwesende Gesandte Ferdinand's dem Kanzler Harrach, ‚zieht das Volk aus dem Lande dem Voivoden zu gut‘. Ganz übel sei ‚die französische Freibeuterei‘. ‚Der Franzose läßt vor seiner Herberge viel husarische Spieß, Gabel und Sättel auf die Wagen aufladen und schickt sie gen Ungarn. Euer Gnaden glaubt nicht, wie man allhier mit diesem Boten von Frankreich jubiliert.‘³

Auch von Seiten deutscher Fürsten wurde Zapolya zum Kriege gegen Ferdinand aufgehetzt, zunächst von Seiten der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, welche Alles aufboten, um die Machtstellung des habsburgischen Kaiserhauses zu schwächen, wo möglich zu vernichten.

Die ‚gewichtigste Veranlassung‘ zu dieser kaiserfeindlichen Politik der Herzoge gab die Bewerbung um die Krone Böhmen's.

Mit dem Tode König Ludwig's war zugleich die böhmische Krone erledigt. Auch auf diese hatte Ferdinand durch alte Erbverträge und durch die Ansprüche seiner Gemahlin ‚das beste Recht‘: durch die Wahl der böhmischen Landstände wollte er denselben unbestrittene Gültigkeit verschaffen. Er und seine Gemahlin, ließ Ferdinand am 8. October 1526 den in Prag versammelten Ständen vorstellen, seien des verstorbenen Königs nächste Blutsfreunde und Erben; auch, in Ansehung der Verträge, Schwägerschaft und nächsten Sippschaft des Geblüts, womit seine Gemahlin den letzten beiden Königen als Tochter und Schwester verwandt gewesen, hoffe er billig vor Anderen Zutritt zu diesem Königreich zu haben. Dazu komme, daß er königlichen Stammes sei: aus seiner nächsten Verwandtschaft und Vereinigung mit dem Kaiser würde der Krone Böhmen, welche ein Lehnen und Glied des

¹ Vergl. Victor v. Kraus, Englische Diplomatie im Jahre 1527. Wien 1871.

² Brief vom 24. Febr. 1527, bei Charrière 1, 156—158.

³ Briefe des Herrn von Logschau von Juni bis August 1527, bei Bucholz 3, 214—222.

heiligen Reiches sei, solch statliche Hülfe und nützlicher Beistand in etwaiger Noth und Obliegenheit zu Theile werden, wie kein Anderer würde bieten können¹.

Aber es meldeten sich noch viele Mitbewerber um die Krone: Kurfürst Johann von Sachsen für sich oder seinen Sohn Johann Friedrich¹, Markgraf Joachim I. von Brandenburg für seinen Sohn Joachim, die Könige Franz I. von Frankreich und Sigmund von Polen für sich selbst. Die meiste Mühe ‚auf den Thron zu kommen‘ gaben sich die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Sie verdächtigten Ferdinand als einen künftigen Verderber des Landes und seiner Freiheiten², und gingen willig ein auf die Aufforderung eines ihrer Unterhändler in Prag: die einflußreichsten Mitglieder der Stände ‚zu schmieren und ihnen Zusage zu thun in ihren Aemtern und Andern, damit man sie abrichte und auf den besten Weg bringen möchte‘³. Von den zur Bestechung angewiesenen großen Summen⁴ erhoffte der bayerische Gesandte Weisensefelder glücklichen Erfolg, und zwar um so mehr, weil der französische Gesandte ihm ‚in die Hand gelobt hatte‘, daß er, falls Franz I. nicht zur Wahl gelange, mit allem Fleiße sich für Bayern bemühen wolle; wenn dann Ferdinand etwas gegen die Herzoge vornehmen werde, so werde der französische König sie ‚mit Geld und sonst‘ unterstützen. Dafür verlangte und erhielt der Gesandte die Zusicherung, daß die Herzoge sich gegen Franz I. ‚wohl verhalten‘ würden⁵.

Noch am Tage der Wahl, am 23. October, erhielten die Herzoge von ihrem Gesandten die Meldung, daß einer von ihnen von dem bevollmächtigten Ausschuß zum Könige gewählt worden sei und am folgenden Tage in offener Versammlung der Stände ausgerufen werden solle. ‚Ich bitte, Euer Gnaden

¹ Vergl. Böhmiſche Landtagsverhandlungen 1, 12—15. 136. ‚Mich wundert großlich von dem lutherischen Herzog Hans von Sachsen,‘ heißt es in dem Briefe eines Ungenannten aus Böhmen, ‚daß er sich auch hergemacht hat; ich glaub, ehe ihn die Peham gewählt hätten, sie wären noch lang ohne einen König gewesen. Die armen Peham haben Gott so mit hohem Fleiß angerufen, in allen ihren Städten und Flecken geboten, Meß zu singen, mit Procession gehen und Fasten, daß in Gott einen rechten guten Regierer wollt geben und Beschirmer. Gott woll, daß es also geschah.‘ Böhmiſche Landtagsverhandlungen 1, 76. Vergl. den Bericht des Herrn von Schönberg an Herzog Georg von Sachsen vom 8. Oct. 1526. Nach den auf dem Landtag am 8. Oct. beschlossenen Artikeln bezüglich der Wahl S. 43—44 hatte ein lutherischer Bewerber keine Aussicht auf Erfolg.

² Vergl. ihre Briefe in den Böhmiſchen Landtagsverhandlungen 1, 120—123.

³ Böhmiſche Landtagsverhandlungen 1, 128.

⁴ Der bayerische ‚Safranzell‘, das heißt das Verzeichniß der zu leistenden Geldspenden, beläuft sich auf 239 500 Gulden; für fünf Namen ist die Summe noch nicht ausgefüllt. Böhmiſche Landtagsverhandlungen 1, 127.

⁵ Briefe an die Herzoge vom 11. und vom 20. Oct. 1526, in den Böhmiſchen Landtagsverhandlungen 1, 140. 148.

wollen mir das Botenbrod geben,' schrieb Caspar Gruber aus Prag am 23. October an einen der Herzoge, 'daß Euer Gnaden ein erwählter König ist worden über die Krone Behaim', und Weißenfelder fügte zu dem Briefe einen Zettel des Inhalts: 'Ich will das Botenbrod vor hinein gewinnen.'¹

Um so bitterer war in München die Enttäuschung, als nun bekannt wurde, daß Ferdinand über seine Mitbewerber den Sieg davongetragen habe und durch eine feierliche Gesandtschaft zur Besitznahme seines neuen Königreichs eingeladen werde.

Die Herzoge nahmen keinen Anstand, dem Könige ihre Glückwünsche auszusprechen: ihm zuwider, bethenerten sie, hätten sie sich nicht um die böhmische Krone beworben; als getreue Vettern und nächstgesippte Blutsfreunde würden sie zu ihm ihre sondere Zuflucht haben und treulich setzen².

Im Geheimen aber begann der bayerische Kanzler Leonhard von Eck ein treuloses Spiel.

Selbst auf die Gefahr eines deutschen Bürgerkriegs wollte er Ferdinand trotz der auf ihn gefallenen Wahl vom böhmischen Throne fernhalten und rechnete dabei auf die Niederlage des Kaisers in Italien.

Dort war inzwischen der Krieg bereits ausgebrochen.

Nochmals hatte der Kaiser im November 1526 durch einen Gesandten an den Papst Beweise von Friedensliebe abgelegt und ausdrücklich erklären lassen, daß er weder für sich noch für seinen Bruder einen Fußbreit Landes in Italien an Vergrößerung begehre. 'Ich werde mehr als meine Pflicht thun,' schrieb Carl am 30. September 1526 an Ferdinand, 'um zu meiner Sicherheit den Frieden zu erlangen. Ich will eher von meinem eigenen Vortheil aufgeben, als durch meinen Fehler oder meine Schuld jenen Frieden verhindern. Mein Vicekönig von Neapel hat für den Frieden so ausgiebige Vollmachten, daß bessere weder ich anbieten kann, noch meine Feinde verlangen können.' Der eigentliche Anstifter des Krieges, sagte er, sei der König von Frankreich, der ihn gänzlich aus Italien vertreiben wolle³.

'Mit großer Freude,' berichtete Eck im Januar 1527 dem französischen Botschafter in Chur, 'hätten seine gnädigen Herren, die Herzoge, gehört, daß es mit der kaiserlichen Sache in Italien schlecht stehe.'⁴ Werde der Kaiser, meldete er am 22. Januar in einem Briefe an die Herzoge, aus Italien verjagt, so werde man auch Ferdinand nicht allein von der böhmischen Krone dringen, sondern auch 'durch ganz geringe Practica aus seinen deutschen Landen verjagen' können. Um Ferdinand's Krönung in Böhmen zu ver-

¹ Böhmisches Landtagsverhandlungen 1, 152.

² Vergl. Ferdinand's Instruction bei Muffat 35.

³ Bei Lanz, Correspondenz 1, 227—228. Bucholz 3, 54.

⁴ Bei Muffat 11—12.

hindern, solle man den böhmischen Großen ‚die italienischen Handlungen sorgfältig und nachtheilig machen lassen, dadurch alle Handlungen des Erzherzogs desto beschwerlicher zugehen werden und Irrung gemacht werde‘¹. Höchst willkommen war dem Kanzler die den Herzogen durch Heinrich von Schwihau aus Prag gewordene Kunde, daß Zapolya ein Heer gegen Ferdinand ausgerüfte und Willens gewesen sei: ‚die Türken durch sein Land auf Krain und Kärnthn losziehen zu lassen‘, falls Ferdinand das Schloß zu Preßburg belagert hätte². ‚So viel man,‘ sagte Ed., ‚den Zapolya in den Erzherzog hezen möchte, desto besser wäre es.‘ ‚Mit hübschlicher Entdeckung‘ sollten die Herzoge den Woiwoden versichern, daß Ferdinand vom Reiche keine Hülfe bekommen werde, und ‚für sich selbst ganz kein Geld oder Macht habe, sondern ganz arm sei‘³.

Diesem Rathe folgend, wünschten die Herzoge dem Zapolya zu seiner Thronbesteigung Glück⁴, legten ihm den Entwurf eines mit ihnen auf zwanzig Jahre abzuschließenden Bündnisses vor⁵ und erfreuten ihn mit der Nachricht, daß es durch ihr Bemühen gelungen sei, die Reichsstände von jeder Hülfeleistung für Ferdinand abzuhalten⁶.

Als Ferdinand über diese ihm bekannt gewordenen Untriebe bei den Herzogen sich beklagte und seine Verwunderung aussprach, daß seine ‚getreuen Vettern‘ trotz ihrer Freundschaftsversicherungen sich gegen ihn derart benähmen⁷, läugneten die Herzoge in ihrer Antwort rundweg jede Verbindung mit Zapolya ab. Sie hätten, versicherten sie, wiederum auf Betreiben Ed’s, ‚mit dem Woiwoden von Siebenbürgen, welcher sich jetzt König von Ungarn schreibe‘, Nichts practicirt und gehandelt, was Ferdinand oder seiner Gemahlin ‚an ihrer Beider königlicher Würde Gerechtigkeit an der Krone von Ungarn zum Nachtheil gereichen könne‘. Sie hätten sich vielmehr bisher gegen Ferdinand ‚in manchem Weg gehorsamlich, dienstlich und vetterlich‘ bewiesen und ‚wollten nichts Lieberes sehen und hören, denn daß Seiner königlichen Würde und derselben Gemahlin Alles, dessen sie Zug und Recht haben, nicht allein zu Ungarn, sondern alleenthalben ohne Krieg und Aufruhr erfolge‘. Sollte der Woiwode an sie irgend ein Ansuchen stellen, so würden sie, wie dieß

¹ Briefe vom 19. und vom 22. Januar 1527, in den Böhmischn Landtagsverhandlungen 1, 191—194.

² Brief vom 9. Januar 1527, in den Böhmischn Landtagsverhandlungen 1, 184—186.

³ Bei Muffat 6—9.

⁴ Instruction der Herzoge für Conrad Posniher, Januar 1527, bei Muffat 1—3.

⁵ Entwurf vom April 1527, bei Muffat 29—34.

⁶ Concept von Ed’s Hand (1527 nach Mai 18); bei Muffat 42—43.

⁷ Ferdinand’s Instruction für Sigmund Ludwig von Pöfheim an die Herzoge von Bayern vom 24. April 1527, bei Muffat 35—38. Böhmischn Landtagsverhandlungen 1, 247—249.

„Christlichen ehrlichen Fürsten wohl gezieme“, sich „zu jeder Zeit“ gegen Ferdinand „vetterlich beweisen und halten“¹.

Geß's Lösung war und blieb: den König Ferdinand „in allen seinen Anschlägen irre zu machen“².

Auch in Deutschland selbst sollte dies versucht werden durch Erwerbung der römischen Königskrone für das bayerische Haus. Und zwar wollte Geß sich zu dieser Erwerbung der Hülfe Frankreichs bedienen.

Schon im Jahre 1524 hatte Herzog Wilhelm dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz eröffnet, daß er nach der römischen Königswürde trachte. Er versprach dem Kurfürsten für seine Stimme 100 000 Gulden, und „zweifelte auch der anderen Kurfürsten wegen gar nichts, daß er von denselben sein Suchen nicht erhalten solle“³. Im Jahre 1526 bemühte er sich behufs Erlangung der Krone um die Hülfe des Pfalzgrafen Friedrich⁴. Nach dem Abschluß der Liga von Cognac wurde er vom Papste selbst in seinem Unternehmen ermuntert. Clemens VII. erbot sich zu einem Darlehen von 100 000 Ducaten und versprach außerdem: für ihn „zu thun, was in seinem Vermögen sei“⁵.

Der bayerische Plan ging dahin: man wolle zunächst mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier um die Wahlstimmen verhandeln; mit den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz eine Einigung abschließen und zu diesem Zwecke etliche sächsische Rätke „mit Geld abrichten“; ebenso seien Cöln und Trier „abzurichten“; der Kurfürst von Mainz sei wantelmüthig; bei dem Könige von Frankreich wolle man werben, daß er den Markgrafen von Brandenburg bewege, seine Wahl auf Bayern zu lenken⁶. Im Beginne des Jahres 1527 stellten die Herzoge an den Franzosenkönig die förmliche Bitte: er möge seinen ganzen Einfluß auf die Kurfürsten zur Erhebung Herzog Wilhelm's verwenden⁷.

Willig sagte Franz I. seine volle Unterstützung zu, und im folgenden Jahre bot er auch dem lutherischen Landgrafen Philipp von Hessen seine Hülfe an, wenn er mit den Waffen in der Hand sich zum römischen König erheben wolle.

¹ Antwort der Herzoge an Ferdinand vom 26. Mai 1527, bei Muffat 43—47.

² Geß an Herzog Wilhelm, 2. Dec. 1527, bei Muffat 53.

³ Vergl. Jörg 620.

⁴ Hub. Leodius, Annales de vita Friderici 94—95.

⁵ Vergl. den Bericht des bayerischen Geschäftsträgers Bonaventura Kurz aus Rom, bei Eugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände 10 Note 14.

⁶ Aus der bayerischen Denkschrift, bei Eugenheim 9.

⁷ Vergl. Eugenheim 29 Note 69. In Paris war ein „Meister Michael“ Unterhändler der Herzoge für die Wahl, „wie aus einem Schreiben Weißenfelder's erhellt“, sagt Stumpf 49 Note 2.

Die Verdrängung des habsburgischen Hauses vom Kaiserthron rechnet man nämlich in Paris zu den hauptsächlichsten Aufgaben der französischen Politik. In einer französischen Denkschrift vom Frühjahr 1526 wird ausgeführt, wie man die Kurfürsten wider Ferdinand bearbeiten und mit Geld unterstützen müsse, um demselben nöthigenfalls mit Waffengewalt Widerstand zu leisten. Wenn es dem Könige gelinge, durch ‚seine Hülfsmittel und Dienste‘ einen römischen König zu erheben, so werde dieser nebst den Kurfürsten ein ewiges Bündniß mit Frankreich abschließen, und es würden sich auch Mittel finden, das Herzogthum Mailand zu erlangen¹.

Alle diese politischen Verhältnisse und die Feindseligkeiten und Kriege in Italien und Ungarn waren für die inneren Zustände Deutschlands von unberechenbarem Einfluß.

‚Die arme Christenheit,‘ heißt es in den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, ‚war um das Jahr 1526 und in der folgenden Zeit in großen Nöthen und Wirrwar; denn da herrschte Unfrieden unter den christlichen Mächten und Hohen und Niedrigen im Volk, und ging Verlaß und Vertrauen unter den Menschen verloren. Deutschland, das nach den großen vergangenen Empörungen und Blutvergießen auf den Kaiser gehoffet hatte, der gern kommen wollte, zu schirmen Frieden und Recht und gute Pollici im heiligen Reiche, wurde verlassen wie ein Waisenkind. Anstatt Recht erhob Unrecht und Eigenwilligkeit stetig gewaltiger das Haupt und folgte eine Neuerung auf die andere, und war weder Sicherheit mehr im heiligen Glauben, noch in Hab und Gut der Kirchen und Clerisey, und schützte sich alles Unrecht unter dem Schein und Deckmantel des Evangeliums.‘²

Papst und Kaiser lagen zum Jubel aller Neugläubigen³ gegen einander im Krieg. Der Kaiser sah sich durch die entbrannten Kämpfe genöthigt,

¹ Bei Lanz, Staatspapiere 20—22. Ueber die Verbindung des französischen Königs mit deutschen Fürsten vergl. auch den Bericht vom 26. Februar 1527 bei Brewer 4^b, 1305 no. 2919.

² * In dem Codex Trierer Sachen und Briefschasten (vergl. Bd. 2, 160 Note 3) finden sich 11 Folioblätter Aufzeichnungen eines Ungenannten über Zeitereignisse von 1527 bis 1543, ohne großen Werth in thatfächlichen Angaben, da der Verfasser meist nur Bekanntes berichtet, aber zum Theil wichtig und lehrreich für die Auffassung der allgemeinen Zustände. Der Verfasser vertritt den kaiserlichen Standpunkt, ohne die Fehler der kaiserlichen Politik auf religiösem Gebiete, besonders seit dem Jahre 1540, zu verkennen; er war auf mehreren Reichstagen persönlich zugegen. An einigen Stellen heißt es mitten im Text: ‚Lorenz von Truchseß sagte‘, oder: ‚Lorenz von Truchseß schrieb‘.

³ ‚Laetabantur interea et exultabant Lutherani, quod tanta inter Ecclesiae capita venisset discordia, quippe illis dissidentibus impunitatem sibi promittebant. Kil. Leib 504.

seine Herüberkunft in's Reich noch Jahre lang zu verschieben. Die katholischen Herzoge von Bayern, welche dem Kaiser Freundschaft heuchelten, standen im Geheimen mit allen Feinden des Kaiserhauses in Verbindung, sann auf dessen Sturz und wollten zu diesem Sturze sogar der Geldhülfe des Großtürken sich bedienen. Der ‚allerchristlichste König‘ von Frankreich, aller Ehrenbar, hegte den Großtürken zu Verheerungszügen in die österreichischen Erbländer auf, und häufte auf sein Haupt den Fluch und die Verwünschungen jener vielen Tausende von Unglücklichen, die, nachdem sie Alles verloren, mit Weib und Kindern, ‚gleich Zugvieh‘, in die türkische Sklaverei geschleppt wurden. Während er im eigenen Lande die vom katholischen Glauben Abgefallenen als ‚Verächter seines königlichen Willens‘ grausam verfolgte, warf er sich zum Beschützer der neugläubigen Fürsten und Städte Deutschlands auf und förderte, wo immer er konnte, die religiöse Zwietracht.

Unbehindert durch die Macht des Kaisers, vom Auslande gestützt, konnten deutsche Fürsten und Städte die politisch-kirchliche Revolution in ihren Gebieten durchführen, das katholische Kirchenwesen unterdrücken und den Besitzstand der Kirche in ihre Hände bringen.

II. Entstehung des Landeskirchenthums — Reichstag zu Augsburg — erste Verabredungen und Bündnisse in Sachen der Religion 1525—1526.

Seit dem Jahre 1520 hatte Luther alles bestehende Kirchenwesen in seinen Grundvesten angegriffen, jede kirchliche Autorität verworfen, und Forderungen aufgestellt, welche die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes bezweckten. Gegen Papsi und Cardinäle, ‚diese Lehrer des Verderbens‘, und ‚das ganze Geschwürm der römischen Sodoma‘ hatte er Kaiser, Könige und Fürsten zum blutigen Religionskriege aufgerufen: mit Gewalt der Waffen sollten sie ‚die Pest des Erdkreises angreifen und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen‘. Den Clerus, der seinem Evangelium nicht folgen wollte, hatte er außer Recht und Gesetz erklärt; alle Bischöfe, die sich als Gegner seiner Lehre erwiesen, nannte er Götzepfaffen und Diener des Teufels: man müsse sie, sagte er, ‚für ein Matel und Befleckung der ganzen Welt halten‘, und es beegne ihnen ‚billig ein starker Aufruhr, der sie auszrotte von der Welt‘. In einer gewaltigen Kriegserklärung hatte er 1523 die Zerstörung der Bisthümer, die Vertilgung des bischöflichen Regiments gefordert; er hatte damit zugleich einen Umsturz der Reichsverfassung verlangt, da die Bischöfe nicht allein geistliche Oberhirten, sondern größtentheils auch deutsche Landesfürsten waren ¹.

Wenige Wochen nach Veröffentlichung dieser Kriegserklärung war Franz von Sickingen zum Vollzuge derselben in's Feld gezogen. Durch den Sturz der Bischöfe hatte er dem ‚Evangelium‘ eine ‚Offnung machen‘, aber zugleich im Kampfe gegen die überwachsende Macht auch des weltlichen Reichsfürstenthums dem Stande der Reichsritter eine neue politische Stellung verschaffen wollen. Jedoch sein Unternehmen war mißlungen. Seit seinem Untergange war die politische Selbständigkeit des niedern Adels gebrochen: die Reichsritterschaft als solche übte fortan keinen Einfluß mehr auf das Schicksal des Volkes; was sie verlor, kam lediglich dem Reichsfürstenthum zu gut ².

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 104 ff. 225—232.

² Bd. 2, 233—260.

Seit der Niederlage des Reichsadels waren die Ideen der politisch-kirchlichen Revolution immer tiefer eingedrungen in die niederen Stände, und es war, ebenfalls unter der Fahne des ‚Evangeliums‘, die große sociale Erhebung in Stadt und Land erfolgt. Aber auch diese Erhebung war niedergeschlagen worden, und wiederum war es allein der Stand der Reichsfürsten, welcher aus dem Siege Vortheile zog. Bürger und Bauern hatten auf eine Schwächung oder völlige Unterdrückung der fürstlichen Gewalten gehofft und nicht lediglich ‚wilde Phantasien‘ verfochten, sondern auch begründete Anforderungen zum Schutze einer gesicherten Rechtsstellung, zu einer Neuordnung der Gerichte in altgermanischem Sinne, zur Erhaltung althergebrachter Freiheiten und Gewohnheiten gegen das ‚Schinden und Schaben‘ der Fürsten und Grundherren und gegen die Ausbeutung durch das städtische Großcapital. Ihre Niederlage hatte den Verlust aller Rechte des ‚armen Mannes‘ zur Folge, insbesondere der Bauern, welche von nun an Jahrhunderte hindurch rechtlos und schutzlos der Willkür der Mächtigen sich preisgegeben sahen und kein anderes Loos mehr hatten als Leiden und Dulden¹.

Für das ganze Volk war von irgend einer Umgestaltung der Reichsverfassung im volksthümlichen Sinne, die man so lange ersehnt hatte, keine Rede mehr. Das heidnisch-römische Recht, auf dessen Beseitigung man hingearbeitet hatte, gewann mit all’ seinen verderblichen Wirkungen erst jetzt eine unwiderstehliche Ausbreitung. Die Fürsten, Sieger über die Revolution, nutzten ihre erhöhte Gewalt lediglich zu fürstlichen Sondervortheilen gegen die Macht des Kaisers und die Freiheit des Volkes aus.

Auch das neue ‚Evangelium‘ sollte diesem Zwecke dienen.

Bis zum Ausbruche der socialen Revolution hatte noch kein Fürst für die neuen Lehren entschieden Partei genommen, selbst nicht Kurfürst Friedrich von Sachsen, welcher zwar, schwach und willenlos, der Bewegung ihren Lauf ließ, aber persönlich nicht von der alten Kirche sich trennte. Der demokratische Geist, der sich mit Luther’s Unternehmungen verband, sowie die Aussprüche Luther’s über die deutschen Fürsten, welche ‚gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden‘ seien, waren nicht geeignet gewesen, ihm unter den hohen Häuptern viele Anhänger zu verschaffen. ‚Man wird nicht,‘ hatte Luther den Fürsten im Jahre 1523 gedroht, ‚man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet.‘ Nachdem die Bauern schon die Fahne der Empörung aufgepflanzt, hatte er noch den auf dem gemeinen Mann lastenden unerträglichen Druck der Fürsten und Herren als die alleinige Ursache dieser Empörung bezeichnet².

¹ Vergl. unsere näheren Angaben Bd. 2, 420—596.

² Bd. 2, 247 ff. 497 ff.

Ganz anders lautete die Sprache Luther's nach dem Ausgange der socialen Revolution. Er und Melanchthon verkündeten jetzt die dem christlich-germanischen Recht gänzlich unbekannt politische Lehre von der unumschränkten Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen, forderten unbedingten Gehorjam gegen die Befehle der Obrigkeit, predigten und lehrten förmlich den Knechtsinn und die Gewalttherrschaft. Aus dem Bauernkriege, jagten sie, solle die Obrigkeit lernen, in Zukunft strenge und mit Gewalt zu regieren. Der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er muthwillig. Das deutsche Volk, hatte Melanchthon schon im Jahre 1525 gemahnt, sei ‚ein solch wild ungezogenes blutgeriges Volk‘, daß man nothwendig seine Freiheit beschränken und es viel härter halten müsse als bisher¹.

Diese neue Lehre bildete von nun an eine wesentliche Grundlage für die Verstärkung der Fürstenmacht.

Jedoch nicht allein in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung wurde das ‚Evangelium‘ für die Zwecke der herrschenden Gewalten ausgenützt.

Luther hatte Anfangs zum Sturze des katholischen Kirchenwesens den Grundsatz des allgemeinen Priestertums aller Christen aufgestellt und jeder ‚christlichen Versammlung oder Gemeinde‘ das Recht und die Macht zugesprochen, über ‚alle Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger zu berufen, ein- und abzusetzen‘. Jeder Christ, welcher sehe, daß der rechte Lehrer fehle, sei von Gott gelehrt und gesalbt zum Priester, ‚bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden schuldig, das Wort Gottes zu lehren‘.

Natürlich war es unmöglich, auf Grundlage eines solchen Gemeindeprincips eine neue Kirche und eine kirchliche Verfassung zu gründen². Die unausbleibliche Folge und Wirkung dieser Grundsätze war vielmehr in Kurzem eine vollständige Gesetzlosigkeit auf religiösem Gebiete. Allenthalben traten

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 590 ff.

² Vergl. Maurerbrecher, Studien und Skizzen 344. 346. ‚Was Luther's Idee der christlichen Gemeinde angeht,‘ bemerkt der Verfasser ganz zutreffend, ‚so traten einer practischen Verwirklichung seines Programms sofort sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Berühren wir nur die eine in der Sache selbst enthaltene Klippe: wer sollte die Entscheidung darüber haben, ob dieses oder jenes Individuum zu der gläubigen Gemeinde gehört? Luther hat auf diese und verwandte Fragen keine genügende Antwort ertheilt, es scheint, als ob er sie sich gar nicht ernstlich gestellt.‘ Und die Gemeinde ist immer noch nicht die Kirche. Das gerade ist das aller schwierigste Problem, den Zusammenhang der Einzelgemeinde mit der ganzen Kirche verfassungsmäßig herzustellen und zu befestigen. In Luther's Schriften finden wir nirgendwo eine ausreichende Ueberleitung oder eine haltbare Brücke, die von der Gemeinde zur Kirche hinführt.‘

Lehrer auf, welche, gleichberechtigt wie Luther und von seinem Schriftprincip ausgehend, der alleinigen rechten Erkenntniß des göttlichen Wortes sich rühmten und ihre eigenen Meinungen in Glaubenssachen als das ‚wahre Evangelium‘ verkündeten. Bereits im Anfange des Jahres 1525 legte Luther das Bekenntniß ab: es seien in Deutschland ‚ schier soviel Secten und Glauben als Köpfe‘. ‚Dieser will,‘ schrieb er, ‚keine Taufe haben, Jener läugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das. Kein Kälze ist jetzt so grob, wenn ihm Etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.‘¹

Ueberall, wo man sich von der Autorität der Kirche getrennt hatte, fehlte jede Autorität, welche entschied oder ohne Annäherung entscheiden konnte: die einzige Uebereinstimmung zwischen all' den verschiedenartigen Lehrern und Secten bestand in der Verwerfung und Schmäherung der katholischen Lehren und Einrichtungen.

Mit der wachsenden Gesetzlosigkeit in Sachen des Glaubens war gleichzeitig ein immer größerer Verfall des geistigen und des charitativen Lebens erfolgt. Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und die gelehrten Anstalten, so geriethen auch die Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. ‚Allenthalben,‘ klagte Luther im Jahre 1524, ‚zergehen jetzt die Schulen.‘ ‚Es will dahin kommen, daß Beide, Schulmeister, Pfarrer und Prediger, werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun.‘

Die neuen Lehren von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens hatten die früher in allen Ständen des Volkes vorhandene Opferwilligkeit für die höheren Güter des Lebens auf das Tiefste geschädigt.

Wenn der Glaube an Christi Verdienst, wie Luther lehrte, den Menschen seines Gnadenstandes gewiß macht, und seine Rechtfertigung vor Gott beschlossen ist in dem Glauben an Christi stellvertretenden Veröhnungstod; wenn die guten Werke, welche aus dem Glauben folgen sollen, ohne alles Verdienst für das ewige Leben, ohne Einfluß sind auf das Verhältniß des Menschen zu Gott, so lag für Unzählige der Hörer und Anhänger dieser Lehre die Folgerung nahe, daß es leichter und bequemer sei, die guten Werke zu unterlassen: und zwar nicht allein das Fasten und Weichten, das Wallfahrten und andere fromme Uebungen, sondern auch die milden Schenkungen und Vermächtnisse für Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser, Kirchen und Schulen. Alle Gaben dieser Art hörten anf, und auch die von den

¹ Brief an die Christen zu Antwerpen, bei de Wette 3, 61.

Vorfahren überkommenen Anstalten und Stiftungen standen in Gefahr einer völligen Zerstörung¹.

Nicht minder schädlich auf dem Gebiete des sittlichen Lebens waren die Wirkungen der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens. Allgemein wurden die Klagen über zunehmende Verwilderung des Volkes.

Weder Luther's Lehre noch der neue Cultus, die Predigt, war im Stande gewesen, ein neues Kirchenthum zu gründen: sie hatten nur das bestehende aufgelöst und zersprengt. Wo man nicht zur Autorität der Kirche und zu ihren Ordnungen zurückkehren wollte, da war zu befürchten, daß bei der herrschenden Gesetzlosigkeit in religiösen Dingen die christlichen Wahrheiten gänzlich abhanden kommen und bei der allgemeinen Verwilderung auch die letzten Spuren des christlichen Lebens vertilgt werden könnten.

In dieser Noth riefen die Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution die weltliche Macht um Hülfe an und stellten die Kirche in den Dienst des Staates: die weltliche Gewalt sollte die Regelung der kirchlichen Dinge für sich in Anspruch nehmen, sich in den Besitz des Kirchengutes und der kirchlichen Anstalten setzen und die neuen Lehrmeinungen als allein rechtmäßige Staatsreligion einführen und verkünden lassen.

Aus der Wurzel irrgläubiger Lehrsätze wucherte die staatliche Obergewalt über das Kirchliche empor. Die Fürsten und in den Reichsstädten die Magistrate wurden Oberverwalter des äußern Kirchenthums und des Kirchengutes, und zugleich, in völliger Unabhängigkeit von einer geistlichen Gewalt, Oberbischöfe der sich allmählich ausbildenden Landeskirchen. Die Glaubenslehre wurde unter die oberste Aufsicht der Obrigkeit gestellt und abhängig gemacht von der landesherrlichen Genehmigung.

Die doppelte neue Lehre: von der unbeschränkten Gewaltherrschaft der Obrigkeit über die Unterthanen und von der Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt, führte, verbunden mit der Aussicht auf den Erwerb der reichen Kirchengüter, schon während der Stürme der socialen Revolution von 1525 und unmittelbar nach dem Siege über die Aufständischen eine ansehnliche Zahl deutscher Fürsten der religiösen Neuerung zu. Als offene Anhänger und Förderer derselben bekannten sich: der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Kurfürst Johann von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg-Culmbach, die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Herzog Heinrich von Mecklenburg.

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 299—310. 371—398. Ueber die neugläubige Rechtfertigungslehre, im Gegensatz zu der katholischen, Näheres in unserer Schrift 'A meine Kritiker' 82—88.

Auch unter den Reichsstädten gewann das ‚Evangelium‘ mit jedem Jahre neue Anhänger. Durch Befreiung von allen Abgaben an die Bischöfe und die geistlichen Corporationen, durch Einziehung des Kirchengutes, Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction und Uebertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit wollten die Städte gleich den Fürsten ihre Territorialmacht verstärken.

Unzweifelhaft gab es in den Städten und in den fürstlichen Gebieten unter Herrschenden wie Gehorchenden, Gebildeten wie Ungebildeten, manche aufrichtige Anhänger der neuen Glaubenssäge. Aber wie wenig ein wirklich religiöses Bedürfniß, religiöse Innigkeit und sittlicher Ernst bei der großen Menge sowohl in den oberen als in den niederen Ständen die bewegende Kraft war bei der Einführung des ‚Evangeliums‘, zeigte sich in dem rohen, wüsten und gewaltsamen Treiben, womit besonders in den Städten diese Einführung verbunden war. Die neu ausgerufenen ‚evangelische Freiheit‘ wurde zur Unterdrückung aller Gewissensfreiheit benutzt: Achtung vor der Ueberzeugungstreue der Andersdenkenden war nirgends vorhanden.

Um so frei und unbehindert wie möglich vorgehen zu können, suchten die neugläubigen Fürsten sich durch Bündnisse zu stärken für das ‚Evangelium‘, und boten auch den Städten, deren Hülfquellen sie zur Zeit der Noth in Anspruch zu nehmen gedachten, die Hand zum Bunde. Die Städte, ehemals die sichersten Stützen der kaiserlichen Macht und in ihrem wohlverstandenen Vortheile entschiedene Gegner des Fürstenthums, ergriffen die dargebotene Hand und machten mit den Fürsten gemeinsame Sache gegen den Kaiser.

Der erste Fürst, welcher die niedergeschlagene sociale Revolution für seine politisch-kirchlichen Zwecke auszubeuten verstand, war der Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach.

Zur Zeit der Blüte des Raubritterthums in Franken hatte Casimir im ‚übelsten Gerüchte‘ gestanden, weil er dem Banditen Thomas von Absberg und dessen Mithelfern auf mehreren seiner Lehensschlösser Unterkunft gewährte¹. Während des Bauernkrieges hatte der Markgraf Anfangs eine überaus zweideutige Stellung eingenommen. Er hatte mit den Bauern in Würzburg eifrig unterhandelt, und die Aufständischen waren der festen Zuversicht gewesen, daß er die ‚zwölf Artikel‘ annehmen und bald ‚ein christlicher Bruder‘ sein werde. Es sei jetzt leicht, hatte Graf Wilhelm von Henneberg am 10. Mai 1525 dem Markgrafen vorgestellt, mit Hülfe der Bauern und des Landgrafen Philipp von Hessen das Bisthum Würzburg zu einem weltlichen Fürstenthum, und einen brandenburgischen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen. Erst nach der Verbindung des pfäl-

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 236.

zwischen Heeres mit dem des Schwäbischen Bundes und der Niederlage der Bauern bei Königshofen war Casimir mit aller Macht gegen die Empörer aufgetreten und hatte sich als einer der grausamsten ‚Bauern- und Bürger-schinder‘ erwiesen. In Kisingen hatte er 57 Bürgern auf einmal, später noch zwei Brüdern öffentlich unter dem Gejammer der Weiber und Kinder durch den Henker die Augen ausstechen, vielen Anderen die Finger abhauen lassen¹. Mindestens 500 Personen überlieferte er in seinen beiden Fürstenthümern Ansbach und Baireuth dem Scharfrichter und zog über 100 000 Gulden Straf gelder ein. Dem Adel seines Landes, der sich über die Ausjaugung seiner Hinterlassenen beschwerte, erklärte Casimir: ‚er halte sich zu dem, was er thue, als Landesherr und als Herr des Krieges befugt‘. Der damalige Wohlstand der Bauern bot noch reiche Mittel ‚zum Schinden‘ dar. Unter den Hingerichteten und des Landes Verwiesenen fanden sich nur einige Wenige, deren Güter, nach langer Verwüstung und nach Bezahlung aller Schulden, beim Verkaufe nicht noch 50 bis 100 Goldgulden eintrugen; in jedem Dorfe traf man Bauern, welche 700 bis 1000 Goldgulden besaßen². Casimir brandschatzte aber nicht allein die Bauern und Bürger, auch den seiner Schutzherrschaft unterstellten Klöstern nahm er alles Geld, alle Kleinodien und silbernen Gefäße weg³.

Nach der Niederlage der Bauern brachte Casimir am 11. Juli 1525 in Forchheim eine Versammlung der zum Schwäbischen Bunde gehörigen Fürsten und Städte zu Stande, behufs Berathung über die Mittel, wie fernerer Aufrühr zu verhüten und dem Volke das ‚reine Gotteswort‘ zu verkündigen sei. Ein unter überwiegend markgräflich-nürnbergischem Einfluß gewählter Ausschuß legte der Versammlung einen ‚Rathschlag‘ vor, in welchem es hieß: Da die gegenwärtigen Empörungen des mehreren Theils durch un gelehrte und aufrührische Prediger entstanden seien, so müßten zur Verhütung neuen Aufrührs ‚reine Prediger‘ angestellt werden, um dem Volke das Wort Gottes nach ‚rechtem lauterem Verstande‘ zu verkündigen. Alle fränkischen Fürsten und Städte, auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sollten darum ‚ob denselben reinen Predigern des göttlichen Wortes gnädiglich und getreulich halten‘, und ‚ob die Bischöfe ohne ein gemein Concil je nichts Endliches bewilligen wollten‘, so möchten sie wenigstens die Prediger ‚toleriren bis auf einen weitem christlichen Beschluß‘. Nicht minder toleriren sollten die Bischöfe, daß es mit den ‚Ceremonien‘, unter welchen man nach damaligem Sprachgebrauche vorzugsweise die heilige Messe verstand, in jeglicher Kirche

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 558—563. 576.

² Nach damaligem Geldwerthe ein ritterliches Vermögen. Vergl. Lang, Geschichte von Baireuth 1, 196. 197. 212.

³ Höpfer, Fränkische Studien 8, 266 No. 153 und 154. Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 34 Note 2.

so gehalten werde, ‚wie es ein jeglicher Pfarrer für christlich ziemlich und billig‘ ansehe; denn wenn man ‚christliche und gelehrte Pfarrer‘ verordne, so sei ‚gar nicht zu besorgen, daß sie der Ceremonien halber etwas Unchristliches oder Aergertliches vornehmen‘ würden.

Casimir's ‚Rathschlag‘ enthielt dogmatische Erörterungen, wie die christliche Lehre über die Rechtfertigung, über Gesetz und Evangelium und über die christliche Freiheit gepredigt werden müsse. Er wich darin von Luther's Grundlehre über die Rechtfertigung allein durch den Glauben wesentlich ab, nahm dagegen Luther's und Melancthon's neue politische Anschauung bezüglich der unbedingten Gewaltherrschaft der Obrigkeit über die Unterthanen gelehrig auf. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg konnten begreiflicher Weise auf derartige Vorschläge nicht eingehen.

Man habe sich zu Forchheim, schrieb Casimir am 17. Juli an den Pfalzgrafen Friedrich, mit den Bischöfen keines gleichmäßigen Abschiedes vergleichen können, darum wolle er nach Amberg kommen und versuchen, ob nicht zwischen ihm, den pfälzischen Fürsten und den fränkischen Ständen, mit Ausschluß der Bischöfe, auf Grund des ‚Rathschlags‘ eine Verbindung sich bewerkstelligen lasse¹.

Auf den 16. August wurde eine Besprechung zwischen Casimir und dem Pfalzgrafen nach Auerbach anberaumt. Vor dieser Besprechung trafen Casimir und sein Bruder Georg mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen in Saalfeld die Verabredung, daß die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz ‚alle weltlichen Kurfürsten und Fürsten‘ zu einem Tage berufen sollten, auf welchem man sich ‚wegen des Evangeliums‘ vergleichen, und darüber verhandeln wolle, wie die Gebrechen zwischen den geistlichen und den weltlichen Fürsten ‚auszuführen seien‘². In Auerbach übernahm Pfalzgraf Friedrich die Verpflichtung: alle weltlichen Fürsten des bayerischen Hauses zu einem Fürstentag nach Eßlingen aufzufordern. Dort wolle man den Kaiser ersuchen, ein allgemeines Concil oder wenigstens ein deutsches Nationalconcil zu berufen, ‚um sich eines gleichen Verstandes in der Auslegung des göttlichen Wortes zu entschließen‘. Würde der Kaiser keinen Reichstag ausschreiben, so müßten Pfalz und Sachsen eine Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten betreiben, ‚damit man die Nothdurft handeln möchte‘. Die Kurfürsten sollten dann verkündigen lassen, daß ‚hinfüro zu predigen‘ sei, wie auf dem Tage zu Forchheim beschlossen worden und ‚weiter durch aller Kurfürsten und Fürsten Rätthe beschlossen werde‘. Jeder Kurfürst und Fürst solle aber mittler Zeit Macht haben, die Forchheimer Veredung in seinem Lande zu verkünden.

¹ Jörg 624—628.

² Vergl. das Schreiben des hessischen Gesandten Balthasar von Weitelshausen, genannt Schrautenbach, bei Neudecker, Urkunden 15—20.

Die Casimir'sche Religionsvorlage sollte also nicht allein als provisorische Lehrnorm für das Reich vorgeschlagen, sondern auch einer mit oder wider Willen des Kaisers zu berufenden Fürstenversammlung als Entwurf eines ‚rechten lautern Verstandes des Evangeliums‘ zur endgültigen Ausbildung durch Stimmenmehrheit unterbreitet werden¹.

Casimir selbst zögerte nicht mit ihrer Verkündigung. Am 30. August erklärte er, zugleich im Namen seines Bruders Georg, den Förschheimer Rathschlag durch ein offenes Mandat als bindende Verpflichtung für alle Prediger seines Fürstenthums.

Die Prediger, befahl er, müssen das Wort Gottes ‚lauter und rein‘ lehren. Aber wenn sie predigen, ‚daß der Glaube allein zur Seligkeit genug sei‘, so sollen sie allweg erklären, daß nicht ein erdichteter todter Glaube zur Seligkeit genüge, sondern ein wahrer lebendiger Glaube, aus dem ‚allzeit rechte von Gott gebotene gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Noth wegen folgen müssen‘, und ‚keines ohne das andere sein könne‘. Ueber christliche Freiheit und das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen sollen sie ‚jedesmal dem Volke mit guten teutschen Worten erklären‘, daß jene Freiheit nur ‚ein innerlich geistliches Ding‘ sei, nur im Geiste bestehe, nicht im Fleische, nur in der Befreiung vom Gesetze der Sünde und des Todes bestehe, nicht aber in Erledigung von ‚Renten, Zins, Gült, Zehent, Steuer, Dienst oder anderen dergleichen äußerlichen Bürden und Beschwerden, wie es die Unterthanen nennen‘. Alle Unterthanen seien aller Obrigkeit in solchen zeitlichen Geschäften, Sachen und Geboten zu gehorsamen schuldig. Auch wenn die Obrigkeit Unrecht thue, müsse das Volk gehorchen. ‚Obgleich eine Obrigkeit oder Jemand Anders‘, sollten die Prediger dem Volke einprägen, ‚ihre hergebrachte Nuzung von den Leuten unbillig nehme, so sollen sich doch die Unterthanen deselbigem mit gewaltiger aufriührischer That nicht widersetzen, sondern dieselbe Strafe Gott befehlen, nachdem ein jeder wahrer Christ Unrecht leiden, aber nicht Unrecht thun soll.‘² Jenen Geistlichen, welche nicht im Sinne des Markgrafen das Evangelium ‚lauter und rein‘, sondern ‚Menschentand predigen‘ würden, das heißt die alte katholische Lehre, ließ Casimir ‚Strafe an Leib und Gut‘ androhen³.

Inzwischen war das kaiserliche Ausschreiben zu einem Reichstage nach Augsberg⁴ in Deutschland bekannt geworden, und die nengläubigen Fürsten und Städte trafen ihre Anstalten zu diesem Tage.

¹ Jörg 630—631.

² von der Lith 132—138. Das Datum bei Jörg 626. Vergl. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 3, 147—149.

³ Vergl. von der Lith 117.

⁴ Vergl. oben S. 4.

Anfangs September 1525 kamen städtische Abgeordnete in Speyer zusammen. Weil die meisten rheinischen Städte den Tag nicht beschickt hatten, so konnte ein schon Ende Juli auf einem Städtetage in Ulm in Vorschlag gebrachter allgemeiner Städtebund¹ nicht zu Stande kommen, und man verschob die weiteren Verhandlungen darüber bis zur Zusammenkunft auf dem Reichstage in Augsburg. In Sachen des Glaubens beklagten die Abgeordneten in Speyer, ähnlich den Fürsten, daß ‚das heilige Evangelium‘ durch ‚Prädikanten in Städten und sonst allenthalben gemeinem Volk mit ungleichem Verstande angesetzt und verkündet werde‘, woraus, wie man in den stattgefundenen Empörungen erfahren habe, ‚Verführung der Seelen, auch Abfall, Zerstörung aller Obrigkeit und Polizei‘ erfolge. Zur Abhülfe wollten aber die Abgeordneten nicht zu dem alten ‚gleichen Verstande‘ der Kirche zurückkehren, sondern sie begeherten von dem kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, daß er bei dem Kaiser den Städten das Recht erwirke: für sich selbst von einer ‚gemeinen, gleichen, einhelligen Ordnung und Haltung der christlichen Gebräuche dem Worte Gottes gemäß zu reden und zu handeln‘².

Von den neugläubigen Fürsten war insbesondere Landgraf Philipp von Hessen thätig. Am 5. October beordnete er seinen Kammermeister Rudolf von Waiblingen an den Kurfürsten Johann von Sachsen mit der Erklärung, daß er ‚dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit‘ anhänge: gemeinsam mit ihm möge der Kurfürst auf dem Tage in Augsburg sich Allem widersetzen, was von den Geistlichen und Anderen wider ‚die Wahrheit‘ zur Handhabung böser Mißbräuche erstrebt werde. Zu diesem Zwecke möge der Kurfürst persönlich in Augsburg erscheinen und andere ‚dem Worte Gottes‘ anhängige Fürsten zum Besuche des Tages veranlassen³. Der Kurfürst nahm die Erklärung Philipp's ‚mit einer besondern Freude und merklichen Ergötzlichkeit‘ auf und versicherte, daß auch er mit höchster Begierde das ‚Evangelium‘ fördern und sich mit den Herzogen von Mecklenburg und Pommern, dem Markgrafen von Brandenburg und den Städten vereinigen, auch Grafen und Andere vom Adel an sich ziehen wolle, damit man gemeinsam desto stattlicher und fruchtbarer sich halten möge in Allem, ‚was dem Worte Gottes‘ am meisten gemäß sei⁴. Am 7. November verabredeten der Landgraf und der sächsische Kurprinz Johann Friedrich auf dem Jagdschloße Friedewald: die sächsischen und hessischen Gesandten sollten sich in Augsburg in Hinsicht des

¹ * Abschied der in Ulm versammelten Städteboten 1525 (Sonntag vor Jacobi) Juli 23, im Frankfurter Archiv, ‚Der erbern Freien und Reichsstätt Abschiede‘ 1525.

² * Abschied des Speyerer Tages von 1525 (Samstag nach Nativitatis Mariä) Sept. 9, im Frankfurter Archiv. Vergl. Note 1.

³ Instruction bei Rommel 3, 10—13.

⁴ Die Verhandlungen bei Ranke 6, 125.

‚Evangeliums‘ näher verständigen, und so viele gleichgesinnte Fürsten und Städte wie möglich zu gewinnen suchen; auch die ‚dem Evangelium‘ geneigten Grafen in's Vertrauen ziehen¹.

Der vom Kaiser auf den 1. October anberaumte, dann auf den 11. November verschobene Reichstag zu Augsburg wurde erst am 11. December durch den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand eröffnet. Aber man konnte, weil außer dem Bischofe von Trient kein Fürst persönlich erschienen war und viele Stände nicht einmal durch Abgeordnete vertreten waren, keine wichtigen Verhandlungen vornehmen. Man beschloß deßhalb, den Tag auf den 1. Mai 1526 zu erstrecken und nach Speyer zu verlegen. Dort sollten dann alle Kurfürsten und Fürsten und andere Stände persönlich erscheinen zur Handhabung und Vollziehung ‚der hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr und beschwerlicher denn in menschlicher Gedächtniß nie beladen gewesen‘. Bezüglich der ‚Zerrüttung underspaltung des christlichen Glaubens‘ wurde am 9. Januar 1526 in dem Abschiede des Tages festgesetzt:

‚Nachdem etwan viel Prediger das heilig Evangelium und Wort Gottes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen, so soll eine jede Obrigkeit, sie sei geistlichen oder weltlichen Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthumen, Landen und Gebieten das heilig Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehre, ohne Aufruhr und Aergerniß, zur Erhaltung Gottes Lob, Friede und Einigkeit gepredigt werde.‘ Da es unmöglich sei, ohne eine ‚einhellige Vereinigung und Vergleichung christlichen Glaubens‘ den gemeinen Frieden im Reich wieder herzustellen, so werde die Berufung eines allgemeinen freien Concils der ganzen Christenheit für nützlich und nothdürftig erachtet: um dessen nachdrücklichste Förderung wolle man den Kaiser ersuchen².

Auch der streng katholische Herzog Georg von Sachsen sprach in der Weisung für seinen Gesandten den dringenden Wunsch aus: ‚Dieweil leider beide Stände, geistlich und weltlich, dermaßen aus christlicher Ordnung gekommen, daß es an beiden Enden einer ziemlichen Reformation bedarf‘, so möchten ‚Papst und Kaiser sich auf's Förderlichste eines christlichen Conciliums vereinigen‘, auf welchem ‚alle Stände wieder zu rechter christlicher Ordnung reformirt‘ und alle Mißbräuche abgeschafft würden. Von den Ständen dagegen dürfe keine Veränderung christlicher Ordnungen vorgenommen werden;

¹ Bei Ranke 6, 127. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 49 ff.

² Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 270—272. Ueber den Augsburger Reichstag Näheres bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte 64—89.

denn der Reichstag ‚repräsentire oder bedeute keine Versammlung der christlichen Kirche‘.

Der Herzog entwarf in seiner Weisung ein düsteres Bild von den Zuständen des Reiches. Zwar sei, sagte er, der aus dem Lutherischen Evangelium entsprungene Aufbruch nunmehr gestillt worden, aber die kirchlichen Neuerungen und Bergewaltigungen seien so groß und gefährlich, daß ein ‚ärger Wesen, denn vor geschehen, zu besorgen sei‘, wenn nicht ernstliche Abhülfe in's Werk gesetzt werde. An vielen Orten werde täglich ungestraft daran gearbeitet, die Mönche und Nonnen durch Drohungen, Versprechungen oder Gewalt aus ihren Klöstern zu bringen; man bemächtige sich des Kirchengutes, ‚als wäre es recht wohl ererbtes Gut‘. Kein Abt, kein Stift sei mehr sicher seines Besitzes. Unbehindert könnten Fürsten, Grafen und Städte Gottes Sacramente lästern und schänden und mit Füßen darauf gehen, Gotteshäuser zerstören, die Almosen zu sich nehmen und verzehren. Werde nicht die alte kirchliche Ordnung wiederhergestellt, so werde es so kommen, ‚wie Gott selber sagt: ein jeglich Reich, das in sich getheilt ist, das wird vergehen‘; man könne ‚das bei dem Reich der Griechen und anderen Reichen abnehmen‘. In Folge des Abfalles von der Autorität der Kirche und der christlichen Einigkeit wolle jetzt ein Jeder das Evangelium deuten nach seinem Gefallen, so daß bereits mehr Ketzereien entstanden als Artikel im christlichen Glauben seien. Bis in die einzelnen Familien hinein erstreckte sich der Zwispalt: selten sei noch in einem Hause Einigkeit der Gemüther vorhanden. Man spreche von nöthigen Reformen, aber man habe es nicht auf Reformen abgesehen, sondern auf einen völligen Umsturz alles Bestehenden¹.

Wie sehr man von gewisser Seite auf einen solchen Umsturz ausging, zeigt ein ‚Rathschlag‘, den ‚etliche Liebhaber des geistlichen und zeitlichen gemeinen Nutzens‘ während des Augsburger Reichstages verfaßten. ‚Die vielen Bisthümer, Klöster, und andere Prälaturen und Pfründen‘, heißt es darin, seien dem christlichen Glauben und dem heiligen Reiche von keinem Nutzen mehr und müßten ‚in andere bessere gemeinnützige Wege christlicher Weise verwandelt werden‘. Diese Verwandlung müsse geschehen durch die weltliche Obrigkeit, der es zutomme, christliche Ordnung und gemeines Wohl zu fördern. Mit Ausschluß der Geistlichen sollten darum die weltlichen Stände des Reichstages das Werk in die Hand nehmen und beschließen.

Der ‚Rathschlag‘ bezweckte zunächst die Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenstandes und die völlige Säkularisation der geistlichen Güter.

In jedem der sechs alten Kreise des Reiches² müsse von den Kreisständen ein Hauptmann gewählt werden, um dessen Bestätigung der Kaiser

¹ Bei Höfler, Charitas Pirtheimer LXII—LXXIII.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 589.

anzugehen sei; jedem Hauptmann sollten zwölf Rätthe beigeordnet werden, je drei von den Fürsten, den Grafen und Herren, dem Adel und den Reichsstädten. Dieses neue Kreisregiment handhabe Frieden und Recht, bilde die höhere Gerichtsbehörde des Kreises, ziehe die Kirchengüter ein und verwende sie zu ‚gemeinem Nutzen‘. Ein Theil dieser Güter werde bestimmt für die Bildung eines stehenden Heeres von Reitern und Fußknechten, besonders aus dem Adel, zum beständigen Dienste des Kaisers und des Reiches. Zubörderst aber müsse das Regiment aus den eingezogenen Kirchengütern jedem der geistlichen Fürsten und Prälaten seinem Stande nach jährlich ‚eine ziemliche, ehrliche Unterhaltung‘ überweisen, sonderlich den adelichen Domherren, die kein geringeres Einkommen haben dürften als bisher. Nach dem Tode der gegenwärtigen Inhaber jener wie dieser Stellen sollten aber keine neuen ernannt werden, sondern alle diese Nutzungen dem Regimente zufallen. In jedem Kreise müßten zwei oder drei Jungfrauenklöster bestehen bleiben für adeliche Fräulein, denen aber das Recht zustehe, auszutreten und zu heiraten. Auch die Pfarrer, Prediger und Seelsorger sollten aus den geistlichen Gefällen durch das Regiment ‚nach aller Nothdurft mit ziemlicher Nutzung‘ versehen werden.

Das weltliche Regiment habe zugleich als höchste kirchliche Behörde über den rechten Verstand des göttlichen Wortes zu entscheiden: es trage Sorge, daß die Pfarrer, Seelsorger und Prediger ‚fromme, gelehrte christliche Menschen‘ seien; es verordne ferner in jedem Kreise ‚einen frommen, gelehrten christlichen Mann‘ als Bischof, welcher ohne weltliche Verwaltung sich mit der ihm ausgeworfenen Befoldung begnügen muß. Dieser Bischof sei lediglich ‚ein Oberster der anderen Kirchendiener‘ des Kreises, müsse dem ‚lautern Wort Gottes gemäß‘ sich verhalten und dürfe ‚demselben zuwider Nichts vornehmen oder handeln‘. Zur Erziehung christlicher Seelsorger und zum gemeinen zeitlichen Nutzen werde von dem Regiment in jedem Kreise eine hohe Schule eingerichtet, auf welcher ‚man die göttliche Schrift nach ihrem rechten Verstande, und deßhalb hebräische, griechische und lateinische Sprache lehren solle‘¹.

Um die Einziehung der Kirchengüter, die Vergewaltigung der Geistlichkeit zu beschönigen und zu rechtfertigen und alle Achtung des Volkes vor den Geistlichen zu untergraben, gebrauche man, sagte Georg von Sachsen, als ein Hauptmittel die Verbreitung von allen möglichen Lästerschriften gegen den ganzen geistlichen Stand.

Eine neue Schrift dieser Art gab Luther, während die Stände in Augsburg verhandelten, am Neujahrstage 1526 heraus. Er griff darin den Papst, die Bischöfe und den gesammten Ordens- und Weltklerus auf das Leidenschaftlichste an. ‚Ich will schweigen,‘ schrieb er, ‚was für Laster und Schande

¹ Dieser von Ranke 2, 168 für ungedruckt gehaltene ‚Rathschlag‘ steht bei Buder 31—37. Vergl. Seckendorf 2, 44.

sie mit ihren Messen und anderm Gottesdienst treiben, so der Satan durch sie zur Gotteslästerung und der Seelen Verführung aufgerichtet hat.' Sie sind die Heuschrecken, Raupen, Käfer und der schädlichen bösen Würmer mehr, die alle Land gefressen und verderbt haben.' Sie haben ,der ganzen Welt Güter verschlungen, daß man wohl möchte meinen, sie sind das große Volk Gog und Magog, davon Ezechiel und die Apocalypsis schreiben, daß sie die heilige Stadt Gottes umgeben haben, aber zuletzt auf seinen Bergen erschlagen und den Vögeln zu fressen geben worden: wie denn jetzt das Evangelium schon hat angehabt'. Man dürfe nicht aufhören, ,das Papstthum und den geistlichen Stand' zu spotten und zu schänden, bis ,die rothe H. . . zertreten werde wie Koth auf den Gassen, und nicht Verächtlicheres sei auf Erden denn diese blutgierige Jesabel'. Gestützt auf den Beistand ,gottloser Fürsten und Herren', wolle die Geistlichkeit, seitdem die aufriührerischen Bauern geschlagen worden, wieder ganz einsitzen und zu größerer Ehre kommen. Darum müsse man durch Schreiben und Dichten, Singen und Malen das teuflische Wesen dieses Götzengeschlechtes nach Verdienst darstellen. ,Unselig sei,' rief er aus, ,der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Grael auf dem Erdboden zu zermalmen und zu Asche zu machen.'¹

Die von Luther als ,gottlos' bezeichneten Fürsten, welche auf Seiten der Geistlichen standen, das heißt, welche die katholische Kirche in ihren Gebieten erhalten und keine die Ruhe und den Frieden gefährdenden Religionsneuerungen aufkommen lassen wollten, waren im nördlichen Deutschland vorzugsweise Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Am 19. Juli 1525² hielten diese vier Fürsten und der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg eine Tagfahrt in Dessau ab. Herzog Georg theilte den Versammelten eine Vereinbarung mit, welche er nach dem Siege über die Bauern bei Frankenhäusen mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen getroffen hatte, des Inhalts: sie wollten gegen Versuche neuer Zusammenrottungen der Bauern nachdrücklich eintreten, nöthigenfalls einander mit ganzer Macht beistehen, und auch andere Fürsten in dieses Bündniß hineinzuziehen suchen³. Die vier Fürsten gaben darauf dem Herzog zur Antwort: Sie seien zu einer solchen Vereinbarung mit Kur-sachsen und Hessen geneigt; aber es bedünke sie: es würde gut sein, bei einer

¹ Sämmtl. Werke 29, 377—378. Vergl. unsere weiteren Angaben Bd. 2, 582 ff.

² Nicht am 26. Juni. Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 12 Note 3.

³ Vergl. Friedensburg 7 ff.

Verhandlung darüber, sich auch zu unterreden, wie man die Wurzel dieses Aufruhrs', nämlich, die verdamnten Lutherischen Secten, auszrotten möge, nachdem der Aufruhr zur Verkleinerung und Verminderung Gottes Ehre und Dienst von dem Lutherischen Evangelium erweckt, auch zu Abbruch der Geistlichen, Prälaten, gemeiner adelichen Stände vorgenommen, und nicht wohl ganz gedämpft werden möge ohne Ausrottung derselben Lutherischen'. Hierzu sei jeder Fürst mit Hülfe der Anderen leicht im Stande, und sie hielten sich dazu verpflichtet, weil sie, neben anderen Ständen des heiligen Reiches kaiserlicher Majestät zugesagt: bei dem Brauch christlicher Kirche zu bleiben mit allen Ceremonien, bis solang die durch ein einträchtig Concilium geändert würden'. Falls nun Kurpfälzen und Hessen auf einem anzuberaumenden Tag, dasselbe auch handeln und schließen wollten, so wollten sie sich eines solchen Tages mit ihnen gern vereinigen und schließen helfen, damit Alle, die Aufruhr machten und darzu Ursache geben möchten, ausgerottet würden'. Sie seien der Hoffnung, dadurch alle Zwiespältigkeit, Gefahr und drohenden Aufruhr abzuwenden, und als christliche Fürsten zum Heil ihrer Unterthanen die christliche Ordnung zu erhalten. Wo aber dermaßen nicht gehandelt werden sollte, hielten sie solchen Tag für vergeblich.¹ Von diesen Erklärungen der Fürsten setzte Herzog Georg den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp in Kenntniß, in der Meinung: dieselben seien seit dem Aufruhr der Bauern nicht mehr, lutherisch' gesinnt. Was in Dessau gehandelt worden,' schrieb Georg später an Philipp, ist Euch durch mich eröffnet. Hätten die anderen Fürsten und ich dafür gehalten, Euer Liebden beiderseits,' nämlich der Landgraf und Kurfürst Johann, wären noch lutherisch, über das böse Exempel, so von den Lutherischen erregt ist, wie Ew. Liebden wohl wissen und sie selber mit dem Schwerte haben dämpfen helfen, wir würden uns nicht zu Ew. Liebden Hülfe erboten und wiederum gebeten haben.'²

Irgend ein angriffsweises Vorgehen gegen die Lutherischen außerhalb ihrer Gebiete lag den Dessauer Verbündeten fern. Sie vereinbarten sich nur: Wo ihrer Einer von den Lutherischen der Lutherischen Sache halber angegriffen würde, so wollten sie sich bei einander finden lassen', um sich gegen, solchen Aufruhr' zu wehren. Dieses versicherte nicht allein Georg dem Landgrafen, seinem Schwiegersohne, sondern auch aus einem Briefe des Kurfürsten Joachim an Georg geht deutlich hervor, daß es sich nur handelte um eine Vertheidigung gegen Solche, welche Andere, mit Gewalt dringen' würden, sich in die, Lutherische Ketzerei' zu begeben³. Ebenso äußerte sich Herzog Heinrich von Braunschweig gegen den Kaiser: er habe mit seinen Freunden ein Bündniß

¹ Bei Friedensburg, Zur Vorgesichte, Beil. 1 S. 112—113.

² Bei Seidemann, Dessauer Bündniß 651—652.

³ Bei Seidemann 650.

geschlossen wider die Lutherischen, ob sie sich unterstünden, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen¹.

Um gegen derartige Angriffe die Hülfe des Kaisers anzurufen, beriethen sich Herzog Georg, Herzog Heinrich, Erzbischof Albrecht und Bischof Wilhelm von Straßburg nach dem Augsburger Reichstage bei einer Zusammenkunft in Leipzig. Sie stellten dem Kaiser in einer Denkschrift, welche Heinrich persönlich überbringen sollte, die Lage der Dinge vor. Der stattgefundene Aufruhr und was daraus erfolgt, sagten sie, sei angestiftet worden von verlaufnen Mönchen und Pfaffen, welche durch giftige, anfrühriſche Worte und die verdamnte Lutherische Lehre den armen einfältigen Mann um Leib und Gut gebracht hätten. Die Zahl dieser Mönche und Pfaffen aber mehre sich noch allenthalben, und es würden, falls nicht der Kaiser stattlich fürsorge, unzweifelhaft neue Aufstände ausbrechen; auch Kriege und Empörungen zwischen den Fürsten und Herren des Reiches. Dadurch aber werde zuletzt auch ein merklicher unwiederbringlicher großer Ungehorsam gegen den Kaiser selbst entstehen. Als eine besondere Gefahr hoben sie hervor, daß sie täglich von etlichen anderen Fürsten und Städten, so Luthern anhängig, mit mancherlei Practiken angefochten würden, die christliche Ordnung zu verlassen und deren vermeintem Glauben anzuhängen. Da sie aber nicht gesonnen seien, vom christlichen evangelischen Gesetz und der alten Ordnung abzufallen, so müßten sie besorgen, daß die lutherischen Fürsten und Städte sich unterstehen würden, sie und Andere durch List und Wiederaufwiegeln der Untertanen mit Gewalt zu ihrer Partei zu dringen². Für solchen Fall möge der Kaiser ihnen kräftig beistehen³. Unmittelbar nach der Versammlung reiste Herzog Heinrich nach Spanien ab.

Schon vor dem Leipziger Fürstentage hatte das Mainzer Domcapitel die Abgeordneten der zwölf Capitel seiner Suffraganen nach Mainz zusammenberufen, um bei der naheliegenden Gefahr eines allgemeinen Umsturzes die nöthigen Mittel zur Abwendung derselben zu berathen³. Auch dort wurde beschloffen: dem Kaiser durch eine Gesandtschaft alle Beschwerden des geistlichen Standes ausführlich darzulegen. Ungeachtet der kaiserlichen Mandate, heißt es in dem für diese Gesandtschaft abgefaßten ‚Rathschlag‘, werde der Clerus ‚durch die weltliche Obrigkeit aus Lutherischer Lehre und Angebung mit unerträglichen Beschwerden bößlich bedrängt und zu Verderben geführt‘; man unterstehe sich sogar, ihn zu vertilgen. Alle bisherige christliche Ord-

¹ Bei Seidemann 652. Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 100 Note 4.

² Bei Schmidt, Gesch. der Deutschen 11, 279—280.

³ Nach dem Briefe des Hans von Waldensfels an Georg Vogler von 1526 (Samstag nach Corporis Christi) Juni 2, bei von der Rith 159—161, war der ‚Rathschlag‘, ikund vor Weihnachten zu Mainz gesehen³. Kilian Leib, Annales 498, verlegt die Mainzer Zusammenkunft in den November.

nung werde umgestürzt. ‚Ettliche weltliche Obrigkeit‘ thue allen Gottesdienst ab, lasse Klöster einreißen, die Mönche hinaustreiben; bemächtige sich oft des ganzen Kirchengutes. ‚Sie entsetzen und vertreiben die rechten Pastores und Pfarrherren, und setzen eigenes Gewaltz andere dahin, Lutherischer Lehre und Secten anhängig.‘ Die geistliche Jurisdiction werde vollständig unterdrückt, und die geistlichen Ordinarien würden behindert ‚in Haltung des heiligen Sendes, darin die Laster und Ueberfahrungen, wie von Alter herkommen, zu strafen sind‘; manche weltliche Obrigkeit lasse in ihren Gebieten solche Synoden nicht abhalten.

Da nun aber die Geistlichkeit dem Kaiser und seinen Vorfahren unterthänigen Gehorsam erwiesen habe und zu weiteren Diensten gewärtig sei, so möge der Kaiser sie vor völliger Unterdrückung bewahren und durch strenge Mandate, bei Strafe von Acht und Oberacht, den Obrigkeiten gebieten: die Bedrängnisse abzuthun, das Kirchengut zurückzugeben und die geistlichen Freiheiten und Nahrungen fürder nicht zu vergewaltigen. Als Executoren solcher kaiserlichen Mandate sollten von den Gesandten die Kurfürsten von Cöln, Trier und der Pfalz, Markgraf Joachim von Brandenburg, Erzherzog Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Georg von Sachsen und der Herzog von Cleve dem Kaiser vorgeschlagen werden. Auch sollte dieser auf das Unterthänigste ersucht werden: beim Papste dahin zu wirken, daß die überschwänglichen Privilegien der vier Bettelorden abgethan und diese Orden der bischöflichen Jurisdiction unterworfen würden. Denn es sei unlängbar, daß ‚Ursprung und Anfang der aufrührerischen ketzerischen Lehren‘ aus ‚den überschwenglichen Freiheiten‘ erwachsen, mit welchen die Bettelmönche vom Stuhle zu Rom begabt worden: von aller ordentlichen Jurisdiction und Gewalt erimirt, Niemanden unterworfen, wollen, heißt es, diese Mönche ‚frei Leben haben und Alles nach ihrem Willen und Wohlgefallen predigen, vornehmen und handeln‘¹.

Dieser Rathschlag blieb nicht geheim. Luther erhielt eine Abschrift desselben und verfaßte auf Betreiben Philipp's von Hessen² sofort eine Schrift, in welcher er erklärte: ‚die Götzknechte der ganzen Mainzischen Rotten und Pfafferei‘ hätten auf Anregung des Satans den Rathschlag abgefaßt, in der Absicht: das ‚Evangelium‘ zu lästern, ‚die Fürsten deutschen Landes in einander zu heßen, und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen‘. ‚Dieser verrätherische Rathschlag,‘ sagt er, ‚gibt Jedermann genugsam zu verstehen, daß ihnen Nichts daran gelegen ist, ob schon kein Fürst noch Herr in deutschen Landen wäre, und Alles in Blut schwinne, wenn sie nur ihre Tyrannei

¹ Seidemann, Der Mainzer Rathschlag 664—675. Luther's Sämmtl. Werke 65, 27—38. Vergl. die Instruction für die Gesandtschaft bei Friedensburg, Zur Vorgesichte, Beil. 8 S. 132—136.

² Vergl. Friedensburg, Zur Vorgesichte 109.

und gottlos schändlich Leben mochten führen.¹ So aber seien die Papisten. Niemand kann ein Papiste sein, er muß zum wenigsten ein Mörder, Räuber, Verfolger sein.² So denn ihres Glaubens Früchte sind: Morden, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und ein Jeglicher das billigen muß, wer ein päpstlicher Christ sein will, so ist's, meine ich, klar genug, daß es des Teufels Christen sind und daß ich nicht wollte beuten mit dem allerheiligsten Papisten, wenn er gleich Wunderzeichen thäte.³ Man betrachte seine Lehre als kezerisch, man lässere sein Leben, aber gleichwie unsere kezerische Lehre in einem Stück besser ist denn alle ihre beste Lehre, so ist auch unser Leben, da es am sündlichsten stinkt, besser denn alle ihre Heiligkeit, da sie gleich eitel Balsam ist.⁴ Larven und Gößen hätten in Worms den Kaiser, der von den Dingen Nichts verstanden, zu ihrem Ruthwillen gebraucht, nur Rottenfürsten und Rottenbischöfe seine Lehre verurtheilt. Die Strafe Gottes stehe bevor. Der Bauernaufbruch sei nur ein Anfang der Strafe gewesen. Wie Gott kommt durch die Bauern so bliklings eine Strafe erwecken, so kann er noch wohl unversehens hinter sie kommen, daß sie zu Grunde gehen, ehe sie es gewahr werden.⁵ Gott sei gerecht und werde mit der Zeit sich so entschuldigen, daß weder Pfaffen noch Pfaffenknechte bleiben werden. Das soll meine Weissagung sein.⁶

Ich zweifle nicht,⁷ schrieb Erzherzog Ferdinand im Anfang des Jahres 1526 an den Kaiser, daß Ihr von der Lage Deutschlands unterrichtet seid; auch von der verwünschten Lutherischen Secte, welche so böse ist, daß ich es nicht zu beschreiben weiß.⁸ Der Kaiser möge, flehte er, so bald als möglich nach Deutschland zurückkommen, sonst werde Alles in Ruin und Verderben stürzen.⁹

Mittlerweile war der Madrider Friede abgeschlossen worden, und der Kaiser kündigte am 5. Februar 1526 in einem Schreiben aus Toledo sämtlichen Reichsständen an: er beabsichtige am 24. Juni Spanien zu verlassen, in Rom die Kaiserkrone zu empfangen und dann nach Deutschland zu kommen, um Alles zu fördern, was zur Erhaltung christlicher Religion und Beständigkeit des heiligen Glaubens und zur Wohlfahrt des Reiches gehöre.¹⁰ Auch an seinen Bruder Ferdinand schrieb er am 26. März über die auf St. Johann Baptist anberaumte Reise nach Rom. Für den bevorstehenden Reichstag zu Speyer habe er die Vollmacht erneuert und darin die Clausel eingerückt,

¹ Sämmtl. Werke 65, 23—46. Die bereits im Druck befindliche Schrift wurde auf Verwenden des Kurfürsten Johann von Sachsen (vergl. Seidemann, Der Mainzer Rathschlag 682) nicht veröffentlicht; aber im folgenden Jahre nahm Luther Gelegenheit, die Mainzer Geistlichkeit anzuschuldigen, daß sie mit ihrem mörderischen Rathschlag die deutschen Fürsten wolken auf einander heßen und Deutschland in Mord und Blut ersäufen.¹¹ In der Trostschrift an die Christen zu Halle 1527. Sämmtl. Werke 22, 298. ² Bei Buchholz 2, 367.

³ * Das Ausschreiben für Frankfurt, Orig. im Convolut Reichsachen ad a. 1526.

daß auf diesem Tage in Sachen des Glaubens keine Neuerung oder Veränderung irgend welcher Art vorgenommen werden dürfe; denn er wolle in keiner Weise von dem der Kirche schuldigen Gehorsam abweichen; auch nicht gestatten, daß die deutsche Nation zum bösen Beispiele für die anderen christlichen Nationen dem alten Glauben Beleidigungen zufüge. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der wegen der Lutherischen Sache bei ihm gewesen, habe er Anweisung ertheilt, des Inhalts: die Anhänger des alten Glaubens in ihren guten Gesinnungen zu bestärken und die Abgewichenen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Dieß werde, hoffe er, von guter Wirkung sein¹.

Der Kaiser ließ in dieser Anweisung den Erzbischöfen von Cöln und Bremen, den Bischöfen von Münster und Minden, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, von Pommern, von Mecklenburg und von Jülich-Cleve-Berg seinen Dank dafür aussprechen, daß sie bisher standhaft bei ihrem alten Glauben geblieben. Sobald er nach Deutschland komme, wolle er ‚mit Wissen und zeitigem Rathe‘ aller Reichsstände dafür sorgen, daß die Einheit des Glaubens und die Einigkeit des Reiches wiederhergestellt und Luther's unchristliche, üppige Lehren und Irrjale, woraus so viel Todtschläge, Gotteslästerungen und Zerstörungen erfolgt seien, abgeschafft würden. Brüderlich bitte und ermahne er, daß die Fürsten ‚sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen noch abziehen lassen‘ möchten. Sollten aber ‚die Lutherischen unterstehen, sie mit List oder Gewalt oder Aufruhr der Untertanen, wie denn leider hiervor geschehen, zu ihnen in ihren Unglauben zu dringen‘, so möchten sie ‚zu einander getrenlich setzen und sich mit Ernst gegen sie aufhalten‘: der Kaiser werde sie in dieser Sache, ob es Noth sein wollte, mit Hülfe, Trost und Beistand nicht verlassen².

Eine gleiche Anweisung erhielt der Bischof Wilhelm von Straßburg für den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speyer, Freising, Constanz und Eichstätt und die mittelhochdeutschen Fürsten ‚samt allen Andern, die im obern Kreis der Lutherischen Lehre nicht anhängig sind‘³.

Während so von Seiten altgläubiger Fürsten und von Seiten des Kaisers und seines Bruders die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, die Erhaltung einer seit Jahrhunderten bestehenden Rechtsordnung und des kirchlichen Besitzrechtes als das beste Mittel zur Wiederherstellung von Ruhe und Frieden im Reich angesehen wurde und ihrem Wunsche nach durch ein gemeinsames Vorgehen aller Reichsstände erreicht werden sollte, hatten neugläubige Fürsten

¹ Bei Bradford 240—242. Vergl. Bucholz 2, 369.

² Aus Sevilla am 23. März 1526, bei Reudeker, Urkunden 10—14.

³ Bei Rommel, Urkundenbuch 13—17.

und Städte sich zur Erhaltung und Ausbreitung alles Dessen, was sie mit dem Namen ‚Evangelium‘ bezeichneten, in Bündnisse zusammengethan.

Bei einer Zusammenkunft in Gotha vereinigten sich gegen Ende Februar 1526 zunächst der Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen dahin: ‚Leib und Gut, Land, Herrschaft, Leut und alles Vermögen bei einander zu setzen‘, falls von den Geistlichen und ihrem Anhange zum Schutze der ‚beschwerlichen Mißbräuche‘ irgend Etwas practicirt würde ‚von wegen des göttlichen Wortes, und der Dinge, so demselbigen nach wider die vorgedachten Mißbräuche in unseren Fürstenthümern, Landen, Herrschaften und Gebieten fügenommen und gehalten werden‘. Würden sie darüber angegriffen oder beschwert, so wollten sie einander ‚auf eigene Kosten und Schaden‘ auf das Stärkste zu Hülfe und Rettung kommen¹.

Was in ihren Gebieten vorgenommen wurde und noch vorgenommen werden sollte, war die eigenmächtige und gewaltsame Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, der Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens, die Einziehung der Kirchengüter. Jede Behinderung dieses Vorgehens sahen die Fürsten als einen Angriff an.

Die Bemühungen des Landgrafen, noch andere Stände in das Bündniß zu ziehen, hatten keinen Erfolg. Der Rath zu Nürnberg, der durch seinen Abgeordneten auf dem Reichstage in Augsburg sich bereit erklärt hatte, mit Philipp gemeinsame Sache zu machen², fand es jetzt ‚beschwerlich, vor Zukunft und Erscheinung des Reichstags in einig beschließlich Handlung oder Verständniß sich einzulassen‘³. Auch Frankfurt am Main lehnte den Antrag des Landgrafen ab, und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wollte ebenfalls erst auf dem Reichstage ‚die Notel weiterstellen‘⁴. Glückselig in seinen Verbündungen war dagegen der Kurfürst von Sachsen. Auf einem Tage in Magdeburg traten am 12. Juni die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Albrecht von Mansfeld dem sächsisch-hessischen Bündnisse bei ‚zur Förderung und Ausbreitung des Evangeliums und was demselben anhängig‘. Selbst die Stadt Magdeburg, obgleich keineswegs reichsummittelbar, sondern dem Erzbischof Albrecht von Brandenburg unterstellt, wurde ‚auf ihr unterthäniges Bitten und Erbieten‘ in das ‚christliche Verständniß‘ aufgenommen⁵. Einhellig wollten sämmtliche Verbündete für das ‚Evangelium‘ auf dem Reichstage zu Speyer eintreten.

¹ Bei Ranke, Deutsche Geschichte 6, 128. Vergl. Friedensburg, Zur Vorgesch. 105 ff.

² Schreiben des hessischen Gesandten Balthasar von Weitelshausen, bei Neubcker, Urkunden 15—20.

³ Ranke 6, 129.

⁴ Ranke 2, 248 Note 2.

⁵ Ranke 6, 129.

III. Reichstag zu Speyer 1526.

Die Weisung des Kaisers, welche durch dessen Bevollmächtigte, an deren Spitze König Ferdinand stand, bei der Eröffnung der Verhandlungen am 25. Juni zur Kenntniß der Stände gebracht wurde, ging dahin: In Sachen des Glaubens dürfe auf dem Tage keine ‚Aenderung oder Determination‘ vorgenommen werden. Alle wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien sollten unverändert fortbestehen bis auf ein künftiges allgemeines Concil. Auf diesem Concil, über dessen Berufung der Kaiser demnächst in Rom mit dem Papste verhandeln werde, sollten alle Anliegen und Beschwerden des heiligen Glaubens gewendet, alle Ketereien, Mißbräuche und Unordnungen, welche an vielen Orten, aber ‚leider am gefährlichsten und lästerlichsten im heiligen Reiche deutscher Nation sich zutragen‘, ausgerentet und durch eine einhellige christliche Reformation entfernt werden. Da aber bis zur Abhaltung eines solchen Concils noch einige Zeit verstreichen werde, so dürfe man inzwischen nicht feiern. Denn ‚es reißen‘, besagte die kaiserliche Weisung, ‚bei etlichen Reichsständen täglich mehr und mehr beschwerliche, verdamnte und irrige Neuerungen ein und werden zum Aergernisse des gemeinen Volkes gepredigt; viele neue Schriften voll schmähhlicher Verkleinerung aller Obrigkeit gereichen zur Zerrüttung des Glaubens und reizen zum Aufruhr an‘. Deshalb sollten die Stände mit den Bevollmächtigten Mittel und Wege berathen, wie diesem Unwesen entgegenzuwirken sei und die Uebertreter in ihrem Frevel zu bestrafen seien. Die bisherigen Aufstände der Unterthanen seien ‚am fürnehmlichsten‘ verschuldet worden durch den ‚Zwiespalt im Glauben‘, und man habe, wenn nicht Abhilfe geschehe, noch größere Empörungen zu besorgen¹.

Auf diese Artikel des kaiserlichen Vorhaltens vereinbarte sich die Mehrheit der Kurfürsten und Fürsten zu folgender Antwort: Der Kaiser habe christlich und wohl bedacht, daß am heiligen Glauben keine ‚Determinaton, Aenderung oder Erklärung‘ vorgenommen werden solle; denn eine solche gebühre der deutschen Nation nicht allein, sondern auch anderen christlichen Häuptern und müsse einem gemeinen Concil befohlen werden. Auch mit der

¹ In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 1—11, nenlich abgedruckt bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 523—534; ein Stück daraus schon bei Neudecker, Actenstücke 21—24 Note.

unveränderten Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien seien sie einverstanden. Ueber die Minderung und Abthnung der Mißbräuche wollten sie bereitwillig mit den anderen Ständen verhandeln, und was darüber beschloffen werde, in ihren Gebieten handhaben, „damit Gottes Lob und Ehre darin gespüret und gefunden, auch kaiserlicher Majestät gehorsam Folge gethan und des Reiches Friede und Einigkeit gefördert werde“¹. In Wahrheit erachte der Kaiser, hieß es in einem weitem ‚Rathschlag‘ der Kurfürsten, daß der Zwiespalt im Glauben die bisherigen Aufstände und Empörungen der Unterthanen „zum Fürnehmlichsten geursacht und erweckt“ habe. Darum sähen sie zur Erhaltung von Friede und Einigkeit für gut an, daß die Ungehorsamen hohen und niedern Standes erstlich auf’s Freundlichste und Gnädigste ersucht und ermahnt würden: von ihrem Vornehmen wenigstens bis zum künftigen Concil oder bis zur Ankunft des Kaisers abzustehen und sich mit den übrigen Fürsten und Ständen darin zu vergleichen, auch kaiserlicher Majestät Willens und Meinung sich gehorsamlich zu halten. Versehe sich Jemand wegen seines bisherigen Ungehorsams der Ungnade des Kaisers, wollten Kurfürsten, Fürsten und Stände durch ziemliche und füglich Wege diese Ungnade abzumenden suchen. Ferner hätten die Kurfürsten erwogen, „wie auch die Wahrheit ist, daß solcher Zwiespalt des Glaubens und Ungehorsam am fürdersten fast aus Ungeheißlichkeit der Prediger entstanden. Denn wie die vorigen den Weg zum Reiche Gottes zu schmal oder enge, so haben denselben die neuen zu weit und frei gemacht, also und dermaßen, daß viele gute christliche Ordnungen und Bräuche dadurch gefallen, verhindert und die Christgläubigen in Irthum geführt worden“. Hätte man die von den Reichsständen im Jahre 1523 auf dem Nürnberger Tage gefaßten und durch kaiserliches Mandat öffentlich ausgegangenen Beschlüsse² durchgeführt, so würde ohne Zweifel dieser Zwiespalt so weit nicht gewachsen sein. Man möge diese Beschlüsse, falls die kaiserlichen Commissarien und die Stände keinen bessern Weg vorzuschlagen wüßten, jetzt noch in Kraft setzen. Insbesondere auch die Verbote gegen „das unordentliche Schreiben und Dichten, auch Drucken, Feilhaben und Ausbieten der mannigfaltigen schändlichen Schmähbücher und anderer verbotenen Bücher“, welche zu der vorhandenen „Zweigung nicht weniger denn das Predigen Ursache gegeben“³.

Eine ganz andere Sprache führten die Meisten der auf dem Reichstage anwesenden, zum großen Theile aus römischen Juristen bestehenden städtischen Abgeordneten.

¹ In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 12, bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 534—538.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 278—280.

³ Bei Bucholz 3, 601—602.

In ihrer Antwort auf das ihnen am 30. Juni übergebene Gutachten der Kurfürsten und Fürsten verlangten sie die sofortige Abschaffung derjenigen ‚christlichen Ordnungen und Gebräuche‘, welche ihrer Meinung nach ‚dem Glauben an Christus und sein Wort‘ zuwider seien. Man könne diese nicht bis zur Entscheidung des Concils fortbestehen lassen, weil dann ‚die Christgläubigen mittlerer Zeit in Irrthum und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müßten‘¹.

Am 1. August überreichten sie den Reichsständen eine Beschwerdeschrift gegen die Geistlichen.

Auch auf früheren Reichstagen, zuletzt noch auf den Nürnberger Tagen von 1523 und 1524, waren die ‚Beschwerden deutscher Nation‘ gegen die Geistlichkeit und gegen die im äußern Leben der Kirche beklagenswerthen Mergernisse wiederholt und mit den ernstlichsten Worten zur Sprache gebracht worden. Alle diese Beschwerden bezogen sich nur auf wirkliche oder angebliche Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt: auf die gesteigerten Abgaben für den römischen Hof, auf die Verhängung des Kirchenbannes in Streitigkeiten über Mein und Dein, auf die Immunität geistlicher Personen, auf Uebergrieffe der Geistlichen in weltliches Gebiet, auf Dispensen, Ablafsgelder, Reservatfälle und andere kirchliche Anordnungen; dagegen wendete sich nicht eine einzige der Beschwerden gegen den göttlichen Grund und das Wesen der Kirche, weder gegen die Glaubenslehren, noch gegen die kirchliche Verfassung und die geistliche Jurisdiction oder gar gegen den Cultus².

Die jetzige Beschwerdeschrift der Städte hatte einen andern Character.

Schon in der ersten Beschwerde, die den Bettelmönchen galt, trat derselbe hervor. Diese Mönche, hieß es, entzögen den verheirateten Stadtarmen das Almosen und außerdem, ‚wie an etlichen Orten glaublich erschollen‘, den ihrem Orden einverleibten Nonnenklöstern viel Geld. Aus diesem Grunde solle man ‚dieselben Bettelmönche‘ absterben lassen, aber nicht allein sie, sondern auch ‚andere Mönch- und Frauenklöster‘; die Klostergüter seien für gemeines Almosen einzuziehen. Zur Verhütung von Unzuchtjünden bei den Geistlichen müsse die Priesterewehe gestattet werden. Wegen vorhandener Mißbräuche müsse man den weltlichen Obrigkeiten und Magistraten das Recht einräumen, Pfarrer, Prädikanten und andere Kirchendiener einzusetzen und untaugliche zu entfernen. Die Verwaltung und Nutzung der Spitäler müsse den Geistlichen entzogen und zu Händen der Obrigkeiten und Magistrate gestellt werden. Auch sei den weltlichen Obrigkeiten freizustellen, über verbotene Speisen zu verfügen und Aenderungen in den Feiertagen zu treffen, ‚wie Solches die Gelegenheit und Nothdurft eines jeden Ortes erfordere‘.

¹ Bei Kap. 2, 685—688. Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 14—16.

² Vergl. unsere Ausgaben Bd. 2, 278—279. 335—336.

Weit eingreifender noch war die Forderung, daß man in Betreff ‚der Ceremonien‘, das heißt vorzüglich der heiligen Messe, Jedem nach Belieben gewähren lassen solle, bis ein freies, christliches, unparteiisches Concil über diese und andere Obliegenheiten der Christenheit ‚vermöge göttlichen Wortes‘ Determination oder Ordnung ertheile. Bis zum Concil solle jeder Prediger an allen Orten ‚das Evangelium‘ frei und ungehindert predigen dürfen, ‚es wäre denn Sache‘, daß sich die Prediger unterjügen, Aufruhr zu lehren und die Unterthanen gegen die Obrigkeit zu heizen¹. Einige Abgeordnete brachten sogar in Vorschlag, daß man alle Bücher verbrennen und allein das ‚Evangelium‘ predigen solle; dieser Vorschlag aber wurde verworfen².

Die städtische Beschwerdeschrift lief demnach in mehreren Forderungen auf eine Umwandlung des bisherigen Kirchenwesens und eine Uebertragung rein geistlicher Befugnisse auf die weltliche Obrigkeit hinaus.

Ihre Ueberreichung am 1. August und die an demselben Tage erfolgte Ernennung eines großen Ausschusses der Stände zur Berathung der Reichstagsangelegenheiten veranlaßte die kaiserlichen Bevollmächtigten am 3. August zu einem neuen Vortrag. Damit nicht etwa, hieß es darin, die Stände in Sachen des Glaubens Dinge vornähmen, welche dem Willen des Kaisers entgegen seien und zu deren Beschließung kraft kaiserlicher Weisung keine Vollmacht vorhanden sei, wollten sie den darauf bezüglichen Artikel der Weisung wörtlich mittheilen. Diesem gemäß sollten sie ‚gar nichts vornehmen, handeln, verneuen, noch beschließen‘, das dem ‚christlichen Glauben oder den löblichen Gesetzen und dem alten Herkommen, der Kirchenlehre, Ordnung, Ceremonien und Gebräuchen zu Abbruch und zuwider‘ sei. Sie sollten vielmehr dieselben, befahl der Kaiser, ‚nach den mit ihrem Rath, Wissen und Bewilligen auf den Reichstagen zu Worms und Nürnberg ausgegangenen Mandaten allenthalben im Reich und in ihren eigenen Fürstenthümern und Gebieten festiglich handhaben, vollziehen und zu halten gebieten‘. In den schweren und hochwichtigen Angelegenheiten des Glaubens könne nur ein allgemeines Concil tapferes und fruchtbares Einsehen thun, auch eine heilige, christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten. Durch ‚Particular-Handlung und Absonderung‘ werde ‚der Irrjal und Ungehorsam viel eher gefördert und gemehrt, denn abgestellt, auch der armen Unverständigen gemeine Herzen und muthwillig Fürnehmen mehr verblendet und gestärkt, denn erleuchtet und gemildert‘³.

¹ Beschwerbis der Frey- und Reichstett gegen den Geistlichen. August 1. In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 24—31; abgedruckt bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 543—551. Vergl. Höfler, Charitas Pirtheimer LII—LIV.

² Seckendorf 2, 45.

³ * In den Frankfurter Reichstagsacten 41 fol. 32—34. Fehlerhaft bei Kapp 2, 680—685. Der Vortrag vom 3. August enthielt im Wesentlichen nichts Anderes, als

Auf dieses Vorbringen antworteten die Kurfürsten und Fürsten an demselben Tage: sie würden, wenn die Religionsache zur Verhandlung käme, sich so darin halten, wie sie vor Gott, dem Kaiser und allen Ständen verantworten könnten¹.

In der Antwort der Städte vom 4. August trat deutlich hervor, welchen Nutzen die Neugläubigen aus dem zwischen Papst und Kaiser ausgebrochenen Kriege für ihre Sache zu ziehen suchten. Die Handhabung der früheren Befehle des Kaisers, sagten die Abgeordneten einer Anzahl oberdeutscher Städte, sei unmöglich; die kaiserliche Weisung vom 23. März sei zu einer Zeit erfolgt, als der Kaiser mit dem Papste noch in Einigkeit gestanden; jetzt aber liege das päpstliche Kriegsvolk gegen den Kaiser zu Feld; man könne deshalb nicht gedenken, wann ein allgemeines Concil zusammengebracht werde. Durch eine Botschaft möge man den Kaiser über die Lage der Dinge in Deutschland unterrichten und ihn bitten, daß er zur Verhütung allerlei fernerer Zwietracht, Aufruhr und Empörung ein Provincialconcil und Versammlung deutscher Nation² ausschreibe, oder, falls ihm Solches nicht genehm, die Vollziehung des Wormser Mandates bis zu einem künftigen Generalconcil prorogire³.

Von Seiten der Fürsten wurde in Bezug auf die Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien und in Bezug auf die Abschaffung der Mißbräuche ein Ausschuß ernannt, der aus den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Freising und Georg Truchseß für die geistliche, den Fürsten von der Pfalz, Hessen und Baden und dem Grafen von Solms für die weltliche Bank bestand³.

Dieser Ausschuß der Acht arbeitete ein Gutachten aus, welches im Wesentlichen folgende Artikel enthielt: Die sieben Sacramente und die heilige Messe sollten beibehalten werden, aber alles Geld für Empfang eines Sacramentes und aller Kauf und Verkauf der Messe müsse wegfallen. Bezüglich der heiligen Communion möge man dem Gewissen und freien Willen eines Jeden anheimsetzen, sie unter einer oder beiderlei Gestalt zu empfangen, und darüber Erlaubniß von päpstlicher Heiligkeit einholen, dieß bis zum nächsten Generalconcil zu dulden. Wegen der Priester vermuthete man: es wäre besser, daß sie in ehelichem Stande wären, denn daß etwan viele der Geist-

was die Commissarien am 25. Juni den Ständen vorgebracht hatten. In der am 12. August abgefaßten Instruction für eine Gesandtschaft an den Kaiser sagten die Stände selbst über den Vortrag: die kaiserlichen Commissarien hätten ihn gehalten zu noch weiterer Erklärung Ihrer Majestät Willens und Gemüthes. Reichstagsacten 42 fol. 43^b.

¹ * In den Frankfurter Reichstagsacten 41 fol. 36^b.

² In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 37—39; abgedruckt bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 452—454.

³ Rante 2, 252.

lichen mit Aergerniß und Gefährlichkeit ihrer Seelen Seligkeit sitzen.⁴ Die Prediger sollten das Evangelium nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der Lehre gemeiner christlicher Kirche predigen. Bei der Weihe der Priester solle auf Alter, Erfahrung und Sitte gesehen werden; denn der Mißbrauch in dieser Beziehung sei nicht die wenigste Ursache gegenwärtiger Irrung und Zwiung. In allen Pfarreien müsse wenigstens einmal im Jahre eine Visitation stattfinden. Was die Feiertage anbelange, so sollten alle alten Feste, die Marienfest und die der ersten Heiligen gefeiert werden. Ebenso seien die vierzigstägigen Fasten, die Vigilien, Freitag und Samstag, beizubehalten, jedoch das Fasten nicht unter Todsünde zu gebieten.

Alle diese und andere Punkte des Gutachtens möge man förderlich an den Kaiser gelangen lassen und dessen Bescheid darüber erwarten¹.

Als Herzog Georg von Sachsen von der Ernennung dieses „Aussschusses der acht Männer“ Kunde erhielt, sprach er in einer eigenhändigen Anweisung für seinen Gesandten, den Kern der Sache treffend, seine Ueberzeugung dahin aus, daß das größte Uebel, woran die Kirche leide, von den Laien herrühre, insbesondere von der Politik der weltlichen Fürsten, welche die höchsten geistlichen Stellen und Würden und die Güter der Kirche für ihre Zwecke auszunutzen unaufhörlich bemüht gewesen seien.

„Wir befinden,“ sagte der Herzog, „daß von vielen Mißbräuchen geredet wird, aber die vornehmsten, dadurch jetzt alle Welt am meisten geärgert wird und die von den größten und geringsten Ständen gesehen, werden alle verschwiegen. Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irrsahes, so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursache hat; denn Gott spricht: wer nicht zur Thür eingeht, der sei nicht rechthchaffen. Nun ist es leider jetzt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Aufrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten's wir nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch, als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten's mit Recht. Darans erfolgt, daß die Schafe den Hirten nachfolgen und verdienen damit die Strafe Gottes, wie leider täglich gesehen wird.“

„Zum Andern, so sind wir Laien, die also von Gottes Verhängniß in Gewalt gestellt (Gott wolle, daß es bei den Geistlichen nicht auch sei), so geschieht: so wir der Klöster und Gestifte Güter unter uns liegen haben, sind

¹ Bei Höfler, Charitas Pirckheimer LIV—LVI. von der Sitt 170.

wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jezt in diesen Läufern manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Liebe Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammtlich Unheil komme, wenn wir nur unseren Pracht erhalten mögen.¹

Von diesen Mißbräuchen werde in Speyer nicht gesprochen.

Auch führe man dort keine Beschwerde über die ‚ausgelaufenen Mönche und Nonnen, die in Vergessung ihrer Ehre und Gelübde vor Gott und den Menschen sind trenlos und meineidig worden, sich auch überdieß zur Mehrung ihres Lasters in öffentlichen fleischlichen Handel geben, als wären sie ehelich‘. ‚Der Geistlichen halber, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen halber, so aus ihren Klöstern treten, solle es, weil in gemeinem Recht der weltlichen Obrigkeit darin keine Strafe geordnet ist, bei der Strafe der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen und Anderes verwirkt haben sollen. Die Ordinarien sollen von der weltlichen Obrigkeit an solchen Strafen in Nichts verhindert werden, sondern diese sollen zur Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen Hülfe und Beistand erweisen, wie denn deßhalb öffentliche Mandata und Edicte ausgehen sollen.‘

Würde man alle diese Mißbräuche in Speyer übersehen, so sei zu achten, daß diese Betrachtung allein von Menschen und nicht von Gott herkomme; denn wenn man vom Haupte bis zum Ende nicht die Mißbräuche purgiren will, so wird das Mittel schwerlich gut werden¹.

Der am 1. August ernannte große Ausschuß, aus zwölf weltlichen und neun geistlichen Mitgliedern bestehend², übergab den Ständen am 18. August einen ‚Rathschlag der Mißbräuch und Beschwerde halb der Untertanen‘. Derselbe wiederholte in Bezug auf die kirchlichen Dinge die auf früheren Reichstagen vorgebrachten Beschwerden über die Amaten und andere Anforderungen des römischen Hofes; über die Mißbräuche bei Verkündigung der Ablässe; über die notwendige Aufhebung der Exemptionen der Prälaten und der Klöster, über Unzuträglichkeiten bei den geistlichen Gerichten und dergleichen. Der alte Glaube wurde in keiner Weise darin angefochten. Bezüglich der Lehre von den guten Werken hieß es: Die Beichtväter sollen ihre Beichtkinder ermahnen ‚zum festen Glauben und wahren Vertrauen und Hoffnung allein zu Gott und zu eifriger Vollbringung der Früchte eines rechten

¹ Bei Höfler, Charitas Pirtheimer LVIII—LX.

² * Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 48.

Glaubens, das ist guter Werke: zur Liebe, zur Demüthigkeit, zu reichen Almosen, zur Geduld, Wahrheit, zum aufrechten Handel und Wandel, zu fleißigem andächtigen Gebet, zur Vermeidung zeitlicher Wollust und aller Superstition'. Sie sollen den Untertanen wie den Obrigkeiten ihre gegenseitigen Pflichten einprägen. Nach dem reumüthigen Bekenntniß sollen sie Absolution sprechen und Buß setzen, mit Ermahnung, daß sich ein Jeder ohne Unterlaß guter und Gott wohlgefälliger Werke besleißige¹. Die Spitäler, hieß es in dem Rathschlag weiter, sollen bloß den Armen zu Gute kommen. In diesen Punkten stimmten die geistlichen und die weltlichen Mitglieder des Ausschusses mit einander überein.

Es wäre, wenn es sich allein um Abschaffung von Mißbräuchen gehandelt hätte, zu keiner Spaltung gekommen.

In einem andern Rathschlag beantragte die Mehrheit des großen Ausschusses in Sachen Luther's die Wiederholung des Wormser Edictes, mit einem etwas geschärften Anhang'. Dagegen protestirten die Städteboten mit der Erklärung: ihre Freunde würden niemals in ein solches Mandat einwilligen; nicht der Kaiser sei Herr über ihre Seelen und ihr Gewissen, sondern nur Christus, der sie mit seinem Blute erkaufte und frei gemacht und beseligt habe. 'So belangt uns Luther's Person, Lehre oder Secte gar nichts, gedenken die auch keineswegs zu vertheidigen, sondern allein an dem Worte Gottes, unseres Seligmachers, zu hängen, auf den wir auch als Christenleute getauft sind, und bei solchem Wort vermittelt göttlicher Hülfe bis in unsere Grube zu verharren.'²

Das göttliche Wort, das Evangelium, wurde hier, wie überall während der Religionswirren, in Gegensatz gestellt zu der Kirche, aber nirgends lieferte man den Beweis, daß der Glaube der Kirche in Widerspruch stehe mit dem Glauben an das allein rettende Verdienst Christi.

Um zu erreichen, was sie am 1. August in ihren 'Beschwernissen' vorgebracht, wollten die Städte die Türkennoth benutzen. Die in Speyer einlaufenden Nachrichten über die Verheerungen der Türken in Ungarn lauteten 'für das Reich immer besorglicher'. Der Kaiser hatte eine 'eilende Hülfe' verlangt. Eine solche Hülfe, schrieben die Abgeordneten Frankfurts am 9. Juli an den Rath, würden die Stände nicht abschlagen können, da der Türke, wie man höre, mit einem Heer von 200 000 Mann in Ungarn liege³. Als dann

¹ Aus den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 57—84, bei Ranke 6, 41—61.

² * Im Frankfurter Archiv, in der 'Erbern freien und Reichsftet Abschiede' von 1523 bis 1542, nicht paginirt. Mittelgewölbe D 53. Unter den städtischen Abgeordneten that sich besonders Jacob Sturm von Straßburg hervor. Vergl. den Brief Farel's an Nicolaus d'Esch vom 16. Oct. 1526, bei Herminjard 5, 402.

³ * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten Hamann von Holzhausen und Bechtold vom Ryn am 9. Juli 1526, in den Reichstagsacten 41 fol. 34.

aber die meisten Kurfürsten und Fürsten, wenigstens die dem Kaiser früher für den Romzug versprochene Hülfe zur Verwendung für den Türkenkrieg bewilligen wollten, schlugen die Städteboten jede Verwilligung ab, wenn nicht, zuvor die Städte des heiligen Glaubens halber in Frieden gestellt, und die Beschwerden der Geistlichen von ihnen abgewendet¹ seien.

„Im Rücken gedeckt“ waren die Städte durch die „dem Evangelium anhängigen Fürsten“.

Stark und zuversichtlich geworden durch ihre geheimen Bündnisse, traten diese Fürsten den katholischen Ständen gegenüber mit großer Kühnheit und Entschlossenheit auf. „Vor allem Volk“ wurde sichtbar, daß sie nicht mehr zum alten Glauben gehörten; denn sie gingen nicht mehr in die heilige Messe, hielten keine Fasttage und beobachteten keinen Unterschied der Speisen. Der Landgraf Philipp von Hessen „hat am Donnerstag zu Nacht, als er angekommen“, schrieb der Regensburger Abgeordnete am 20. Juli, „einen Ochsen vor seiner Herberge öffentlich schlagen lassen und denselben Freitags unverborgen gespeist“². Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hatten ihre Prediger mitgebracht, die unter starkem Zulauf des neugierigen Volkes in den Herbergen predigten. Beide Fürsten traten mit großem Prunke auf. Philipp war mit 200 Pferden eingeritten, der Kurfürst mit 400. Letzterer speiste täglich, schreibt Spalatin, in die 700 Personen, und hat uns wahrlich überschwenglich göttlich gethan. Auf einem großen Bankett ließ der Kurfürst einmal 26 Fürsten bewirthen, auch deren Adel und Rätthe. „Auf diesem Bankett,“ sagt Spalatin, „haben etlich Fürsten gespielt bis nach zehn Uhr in die Nacht und etliche bis an 3000 Gulden verloren.“³

Zur Verstärkung ihrer Macht suchten Sachsen und Hessen während des Reichstages neue Bundesgenossen zu gewinnen. Dem Herzog Albrecht von Preußen, gegen dessen Vergewaltigung des Ordenslandes der Deutsche Orden bei den Reichsständen feierliche Verwahrung einlegte, hatte der Kurfürst sich schon früher erboten: er wolle mit ihm, wenn er wegen „des Evangeliums“ beschwert werde, „für einen Mann stehen und ein Verständniß aufrichten“. Am 5. Juli erklärte sich der Herzog bereit: dem Kurfürsten, falls er von Jemand angegriffen werde, Niemand ausgenommen, 100 gerüstete Reiter zu Hülfe zu

¹ * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 30. Juli (Montag nach Jacobi) und vom 12. August, in den Reichstagsacten 41 fol. 42. 49.

² Gemeiner, Kirchenreformation zu Regensburg 46 Note 42. Friedensburg 299 ff. Vergl. den Brief Jacob Sturm's von Straßburg bei Rommel 2, 101 Note 36.

³ Spalatini Chronicon 660. 661. Ueber andere Bankette vergl. Friedensburg 322. 455. „Spirae comitia sunt more solito Germanis comitia celebrandi,“ schrieb Luther am 28. August 1526 an Sinf, „potatur et luditur, praeterea nihil.“ Bei de Wette 3, 126.

schicken. Eine gleiche Anzahl Truppen nahm er für sich in Anspruch. Vor dem Abschluß eines förmlichen Bündnisses wünschte er noch eine Zusammenkunft in Breslau¹. Auf eine gemeinsame Werbung Sachsens und Hessens bei den Abgeordneten von Straßburg, Augsberg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt um ‚einen heimlichen Verstand‘ zur Vertheidigung des ‚Evangeliums‘ gaben die ersteren vier Städte ihren Abgeordneten die Weisung: das Anbringen der Fürsten solle nicht abgeschlagen werden, sondern anhängig bleiben bis zur Rückkunft der von den Reichsständen an den Kaiser abzuordnenden Gesandtschaft².

‚Am muthigsten‘ trat Philipp von Hessen auf. Er ‚steht bei Gottes Wort‘, heißt es in einem Liede, und fürchtet mit den Seinen weder ‚den Teufel, den Papst, noch des Kaisers Acht‘³. Philipp verfolgte bereits weitere Pläne wegen des vom Kaiser geächteten Herzogs Ulrich von Württemberg, der sich für seine Wiedereinsetzung bei den Reichsständen bemühte⁴. ‚Lieber,‘ sagte der Landgraf zu dem Ulmer Abgeordneten, ‚könnten wir doch zu Wege bringen, daß er einkäme, er ist gut auf dem Evangelii.‘⁵

Wegen der religiösen Fragen nahm auf dem Reichstag die Verbitterung der Stände ‚von einer Session der Ausschüsse zur andern stetig zu‘. Die geistlichen Reichsfürsten sahen sich den heftigsten Angriffen bloßgestellt. ‚Man hält’s dafür,‘ schrieb Spalatin, ‚daß man noch auf keinem Reichstage bisher so frei, so tapfer und so keck mit, gegen und von dem Papste, den Bischöfen und anderen Geistlichen geredet habe als auf diesem.‘⁶ In dem großen Ausschuß, dessen Mitglieder mit einander in Streit geriethen, brachen Sachsen und Hessen die Verhandlungen plötzlich ab und befahlen den Ihrigen, sich zur Abreise bereit zu halten⁷.

Man mußte befürchten: die Stände würden ‚ohne Abschied des Tages‘ aus einander gehen, und weder eine Reichshülfe gegen die ‚mordenden und

¹ Abschied zu Königsberg der Verabredung halber mit Preußen am 6. Juli 1526, bei Ranke 6, 131.

² * Briefe der Frankfurter Abgeordneten vom 21. und vom 25. August 1526, in den Reichstagsacten 41 fol. 51. 55. Vergl. über die Bündnißfrage den Brief Capito's an Zwingli vom 24. Juli 1526, in Zwinglii Opp. 7, 528. Nähere Mittheilungen über die Verhandlungen, insbesondere mit Nürnberg, bei Friedensburg 309—314. 457—458.

³ Spottlied auf die in ihren Erwartungen bezüglich der Erneuerung des Wormser Edictes getäuschten Katholiken, bei v. Siliencron 3, 569.

⁴ Ulrich's Vorstellung an die Stände zu Speyer 1526, bei Sattler 2, Weil. 129.

⁵ Heyd 2, 351.

⁶ Spalatini Chron. 659.

⁷ Buchholz 2, 373—374. Am 21. Aug. eilte Philipp von Hessen ‚heimlich bei der Nacht mit wenigen Pferden‘ hinweg; am 25. Aug. begaben sich die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen nach Heidelberg zum Waidwerk. Friedensburg 460. 461.

brennenden, den Reichsgrenzen so nahen¹ Türken, noch Gelder für die Erhaltung des Reichsregimentes und des Reichskammergerichtes bewilligen.

In solcher Lage gab Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter und Bevollmächtigter, um durch einen Reichsschluß diese Hülfe und die Anweisung dieser Gelder zu erwirken, seine Zustimmung zu einem Artikel des Abschiedes vom 27. August, der bezüglich des Wormser Strafedictes gegen Luther und seine Anhänger eine dehnbare Fassung enthielt.

In Sachen des heiligen christlichen Glaubens und der Religion, auch der Ceremonien und wohlhergebrachten Gebräuche der heiligen Kirche, heißt es in dem Abschiede, solle, kaiserlicher Instruction gemäß, keine Neuerung oder Determination fürgenommen werden¹. Um den in dem christlichen Glauben vorhandenen Zwiespalt zu einem gleichmäßigen Verstande zu bringen und Frieden und Einigkeit zwischen allen Ständen zu pflanzen, erachte man als das beste und fruchtbarste Mittel, daß binnen einem oder längstens andert-halb Jahren ein freies Generalconcil oder wenigstens ein deutsches Nationalconcil abgehalten werde. Was das vom Kaiser zu Worms ausgegangene Edict anbelange, hätten sich die Stände einmüthig verglichen: in Sachen desselben, bis zur Abhaltung des Concils mit ihren Unterthanen also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder Solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue¹.

Da man, besagt ein weiterer Artikel, Geistlichen und Weltlichen an vielen Orten ihre Zinsen, Renten, Gülten und Zehnten vorenthalte, Niemand aber des Seinen wider Recht beraubt werden dürfe, solle jede Obrigkeit die Geistlichen und Weltlichen treulich gegen Gewalt und Unrecht vertheidigen, schützen und schirmen, damit bis zum künftigen Concil zwischen Geistlichen und Weltlichen Fried, Einigkeit und Gleichheit gehalten und sich weder Geistliche noch Weltliche einiger ungebührlicher Vergewaltigung oder Entsetzung zu beklagen Ursache haben¹.

Von irgend einer rechtlichen Anerkennung des Landeskirchentums, welche man später in diesen Reichsabschied von Speyer hineindeutete, sowie von irgend einer Berechtigung zur Unterdrückung des katholischen Cultus, zur Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction, zur Einziehung der katholischen Stiftungen und Kirchengüter kam nach dem Wortlaute dieses Abschiedes gar keine Rede sein, selbst abgesehen davon, daß der Kaiser den Abschied niemals bestätigt hat. Durch Berufung auf ein künftiges Concil setzte der Ab-

¹ Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 273—275 § 1—4. 11. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 war bezüglich des Wormser Edictes beschlossen worden: die Stände wollten demselben „so viel ihnen möglich“ nachkommen; jetzt hieß es: „wie ein Jeder Solches gegen Gott“ u. s. w. Darin besteht der ganze Unterschied.

schied nicht die Auflösung, sondern vielmehr die Anerkennung der kirchlichen Jurisdiction voraus¹.

¹ A. Kluckhohn schreibt in einem Aufsätze „Der Reichstag zu Speyer im Jahre 1526“, in v. Sybel's Histor. Zeitschr. 56, 193—218, S. 194: Janßen gibt dem Reichsabschiede von 1526 eine „der herrschenden protestantischen Auffassung scharf entgegen-gesetzte Auslegung“: er „läugnet schlechtweg, daß derselbe irgend eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchentums enthalte“. Jene Auffassung wurde besonders von Ranke vertreten, welcher Bd. 2, 382 behauptet: die Worte des Reichsabschiedes: die Stände hätten sich in Sachen des Wormser Edictes einmütig verglichen, „bis zur Abhaltung des Concils mit ihren Unterthanen also zu leben und zu regieren und zu halten, wie ein Jeder Solches gegen Gott und kaiserl. Majestät zu verantworten hoffe und vertraue“, seien „so unendlich wichtig geworden“: „sie enthalten die gesetzliche Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirchen“; „es sind die für die deutschen Geschichte entscheidenden Worte“. Kluckhohn macht nun, „bis eine in Aussicht stehende, auf umfassenden archivalischen Studien beruhende Geschichte des Reichstags von Dr. Friedensburg erschienen sei, „den Versuch, ob nicht schon mit dem bis jetzt vorliegenden Material ein anderes Resultat erzielt werden könne, als auf der einen Seite Ranke, auf der andern Janßen gewonnen hat“. Sein Ergebnis lautet dann S. 217 wörtlich wie das meinige: „Allerdings ist der Speyerer Reichstag der Ausgangspunkt für die Ausbildung evangelischer Landeskirchen geworden, aber man wird Janßen darin beistimmen müssen, daß der Abschied jenes Reichstags nicht enthält, was später aus ihm gefolgert wurde: eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchentums.“ „Wenn man zugibt, daß aus diesem Abschiede weder dem Wortlaute, noch dem Ursprung und Geiste nach ein Reformationsrecht hergeleitet werden konnte, so werden wir denselben auch nicht als eine rechtliche Grundlage für die Entwicklung der protestantischen Landeskirchen in Deutschland bezeichnen können“ (S. 218). Die von Kluckhohn angekündigte umfassende Darstellung des Reichstags von Friedensburg ist inzwischen (1887) erschienen, und auch hier heißt es in dem Schlußcapitel „Ergebnisse“ S. 482 bezüglich der oben angeführten Worte des Reichsabschiedes: „Man habe vielfach behauptet, diese Formel sei mehr oder minder Phrase; sie stelle es thatächlich einfach in das Belieben jedes einzelnen Reichsstandes, wie er vorgehen wolle. Wer indeß unserer Darstellung der Entstehung dieser Formel und überhaupt der Geschichte der Reichstagsverhandlungen gefolgt ist, kann darüber, daß jene Worte vom Reichstage nicht so gemeint waren, keinen Augenblick im Zweifel sein. Der Hinweis zumal auf den Kaiser, mit dem die Uebertreter des Wormser Edictes sehr ernsthaft rechnen mußten, und dessen Mitwirkung ja eben jetzt [durch eine an denselben abzuordnende Gesandtschaft] angerufen werden sollte, hatte einen durchaus sachlichen Hintergrund, eine durchaus reale Bedeutung [dazu die Note: „Der Reichsabschied selbst sagt ja zu Anfang ausdrücklich, daß der Kaiser jede Neuerung verboten habe“]. Noch viel weniger aber wird man nun sagen wollen: es sei in dieser Formel den Evangelischen ein förmliches Recht gegeben worden, sich von der kirchlichen Gemeinschaft loszusagen und auf eigene Faust zu reformiren. Nichts konnte den Intentionen des Reichstags mehr zuwider sein.“ Baumgarten, der in seiner Geschichte Carl's V. auf meine Darstellung gar keine Rücksicht nimmt, sondern Bd. 2, 569 einfach behauptet: „Unsere neuere Geschichtschreibung seit Ranke ist der Ansicht gewesen, mit der Formel [des Reichsabschiedes] sei den Neuerern das Recht zugesprochen worden, ihr Kirchenwesen förmlich auszubauen“, kommt (auf Grund der „fast in allen Beziehungen erschöpfenden Untersuchung Friedensburgs“ S. 562 Note) gleichfalls zu

Anfangs behaupteten auch neugläubige Stände nicht, daß der Abschied enthalte, was später aus ihm gefolgert wurde. Als beispielsweise der Bischof von Würzburg in einem Schreiben an den neugläubigen Rath zu Heilbronn am 24. September 1526 sich darauf berief: in Speyer sei Nichts verhandelt worden, was seiner Jurisdiction nachtheilig und abbrüchig sein könne, erwiderte der Rath am 2. October: es sei wahr, er habe sich versehen: es werde dieser und anderer Sachen halber auf dem Reichstag zu Speyer ein Beschluß gemacht, dieß sei aber leider nicht geschehen¹. Der Rath zu Heilbronn war also nicht der Meinung, daß das neue Kirchenthum seine Grundlage finde in dem Abschied zu Speyer.

Auch Markgraf Casimir von Brandenburg, der als einer der kaiserlichen Bevollmächtigten in Speyer am meisten dazu beigetragen hatte, daß der Artikel bezüglich des Wormser Edictes von Erzherzog Ferdinand angenommen wurde², war ebenso wenig dieser Meinung. ‚Wenn er den Bischöfen,‘ erklärte er in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Markgraf Georg, ‚ihre Jurisdiction versperren und nehmen wollte, so würde man ihn beschuldigen, daß er wider den Reichsabschied gehandelt habe.‘³

Selbst in den Augen Luther's hatte der Abschied nicht die demselben später beigelegte Bedeutung. Als Luther am 22. November 1526 bei der völligen Zerrüttung der kirchlichen Dinge in Sachsen sein berühmtes Schreiben an den Kurfürsten Johann erließ, durch das er gleichsam den Grundstein legte für das sächsische Landeskirchentum⁴, berief er sich nicht auf den Reichsabschied von Speyer, als enthalte derselbe eine positive Rechtsgrundlage für die Ueberweisung der kirchlichen Dinge an die weltliche Gewalt.

Erst nach drei Jahren deutete Luther in einer nur ihm eigenthümlichen Erklärungsweise den Abschied dahin aus: es sei in Speyer ‚von Allen einträchtiglich beschloffen, daß ein Jeglicher solle und möge glauben, wie er es wisse gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten‘. In den

dem Ergebnis: ‚Bei unserer heutigen Kenntniß der Dinge läßt sich diese Meinung nicht festhalten. Vor Allem steht unzweifelhaft fest, daß der Reichstag lediglich ein Provisorium für die ganz bestimmt bemessene Zeit bis zum Zusammentritt des Concils schaffen wollte. Sodann läßt sich in keiner Weise in Abrede stellen, daß sämtliche Stände genau wußten, was der Wille des Kaisers in der streitigen Angelegenheit sei. Seine Proposition und seine Instruction ließ darüber nicht den mindesten Zweifel zu. Streng genommen konnten die Stände nur ein solches Verhalten vor dem Kaiser zu verantworten hoffen, welches sich pünktlich nach dem Wormser Mandat richtete.‘

¹ Briefe bei Jäger, Mittheilungen 1, 64.

² Vergl. von der Litz 172.

³ von der Litz 185.

⁴ Vergl. unten S. 62 ff. und Klopp's Erörterungen in den Histor.-polit. Bl.

Gebieten der Neugläubigen durfte aber nicht ‚ein Jeglicher‘ glauben, was er wollte, sondern die Fürsten und die städtischen Magistrate unterdrückten den katholischen Glauben, bestrafte die Ausübung desselben, nöthigten die Unterthanen zur Annahme des neuen ‚Evangeliums‘ oder zur Auswanderung. In all’ diesen Maßnahmen verfuhr sie aber nach Luther’s Meinung nicht gegen den Beschluß zu Speyer. Die katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes dagegen, welche in Aufrechthaltung des Wormser Strafmandates gegen die neue Lehre sich ebenfalls auf den Speyerer Abschied berufen konnten, sah Luther als Solche an, ‚die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder, gehandelt haben‘¹.

Schon im Jahre 1526 wurde in einem ‚Christlichen Rathschlag und Unterrichtung, welcher Gestalt sich alle christlichen Personen, Obern und Unterthanen halten sollen‘, die Berechtigung der weltlichen Obrigkeit, das Kirchenwesen zu ändern und die Unterthanen zur Annahme dieses veränderten Kirchenwesens zu nöthigen, aus dem Speyerer Reichsabschiede hergeleitet. Und zwar mit folgenden Gründen:

Der Artikel des Abschiedes: ‚ein Jeder solle sich so verhalten, wie er Solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe‘, beziehe sich allerdings lediglich auf das Wormser Edict; allein gerade dieses Edict betreffe ‚die Religion und den heiligen Glauben und die Irrallehren und Mißbräuche‘ und müsse darum ‚auf ein ordentlich christlich Leben, Regiment und Wesen bezogen werden‘. Hierzu aber gehöre, daß man Gottes Wort fördere und die dagegen streitenden Ordnungen und Mißbräuche der Kirche ändere. Dieß sei ‚aller christlichen Obrigkeiten schuldiges Amt‘. Der Obrigkeit aber seien die Unterthanen zu gehorchen verpflichtet. Nun werde freilich von den ‚Blinden, Vermeffenen und Glenden‘ angeführt: ‚das kaiserliche Edict wäre dawider‘, denn es befehle, ‚daß man allenthalben bei der alten Lehre bleiben, die alten Gebräuche halten und gar nichts Neues vornehmen solle, und es gebühre sich vermöge göttlicher Schrift jedem gehorsamen Gliede des Reiches, seinem rechten Herrn, dem Kaiser, unterthänig zu sein und seinen Geboten zu gehorchen‘. Darauf sei zu erwidern: Allerdings müsse man der Obrigkeit gehorchen; jedoch sei es ‚vermeffen, ungeschickt und durstig‘, anzunehmen, daß der fromme, milde, gottesfürchtige Kaiser Etwas befehlen wolle, was ‚öffentlich wider Gott, wider sein heiliges Wort, gemeinen Nutzen, Frommen und Frieden sein sollte‘. Demgemäß müsse man nicht auf die Worte des Edictes achten, sondern auf die Meinung des Gebieters, und man dürfe nicht dafür

¹ In der Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, gegen Herzog Georg von Sachsen. Sämmtl. Werke 31, 14—15.

halten, daß Gott einem christlichen Reich so gottlose Obrigkeiten verordnen sollte, die ihre Untertanen wider Gott und ihr eigen Gewissen zu handeln dringen sollten' ¹.

Mit solchen Gründen sollte dargethan werden, daß man nicht dem Kaiser, wohl aber den Territorialherren und den Stadtmagistraten in Sachen des Glaubens Gehorsam schuldig sei.

Der Speyerer Abschied bildet keineswegs eine positive Rechtsgrundlage, wohl aber den Ausgangspunkt für die Ausbildung neuer Landeskirchen.

¹ Bei Hortleder, Ursachen 26—36.

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien und deren Wirkungen auf das Volk.

Unter den Fürsten leitete zuerst Landgraf Philipp von Hessen aus dem Artikel des Speyerer Reichsabschiedes bezüglich des Wormser Edictes ein Recht auf die Bildung eines Landeskirchentums her.

Bereits im October 1526 berief er eine Synode nach Homberg, um sich mit den Ständen seines Landes, in Sachen den Glauben und die christliche Religion betreffend zu vergleichen¹. Der Franzose Franz Lambert, ein ehemaliger Minorit, hatte im Auftrage des Landgrafen eine große Anzahl ‚Paradoga‘ aufgestellt, welche der Synode zur Vorlage dienen sollten und im Wesentlichen in eine für Hessen neu entworfene Kirchenordnung aufgenommen wurden. Diese neue Ordnung hob den ganzen bisherigen Rechtsstand auf. Sie verfügte die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, insbesondere der heiligen Messe, welche Lambert als ‚ein falsches und fleischliches Opfer der Opferpriester, der Gesalbten und Geschorenen‘ brandmarkte. An Stelle der Messe beließ man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten, aber nur als ein Mahl zum Gedächtniß alles Dessen, was Christus für die Menschen gethan habe¹.

Die Homberger Synode verfügte ferner die Abschaffung der Heiligenseste, der Wittgänge und Wallfahrten, die Begrämnung der Reliquien, Silber und Statuen zur Vermeidung ‚greulicher Abgötterei‘. Als diese Begrämnung beim Volke auf Schwierigkeiten stieß, ertheilte Philipp im folgenden Jahre, im October 1527, seinen Räten den Befehl: ‚in allen Pfarren und anderen Kapellen und Feldkirchen alle Bildnisse abzuschaffen, daß die nicht wieder zu Tage kommen‘. Ein gleicher Befehl ging an die Geistlichen, mit dem Bedeuten: ‚Gott wolle nur im Geiste und in der Wahrheit angebetet sein und erlaube nicht, ein einziges Bildniß zu machen‘². In Folge dieses Befehles fanden in manchen Kirchen Bilderstürmereien statt³.

¹ Welche Wirkung diese Neuerung hervorbrachte, ergibt sich aus dem Beschluß einer sechs Jahre später abgehaltenen Synode: der Geistliche solle beim Abendmahl einen Chorrock brauchen . . . ‚ut vel sic quodam modo plebis reverentiam pene prorsus extinctam alamus‘. Rommel 2, 126.

² Heßische Landesordnungen 2, 552—553.

³ Vergl. Kolbe 50—52.

Noch im Jahre 1524 hatte Philipp seiner Mutter, welche ihm ihre Besorgnisse wegen der Klostergüter ausgesprochen, die Versicherung gegeben: ‚Es ist meine Meinung gar nicht, daß man soll Mönchen und Nonnen das Ihrige nehmen; das Evangelium hält es auch nicht inne, daß man Jemand soll das Seine nehmen.‘¹ Im Jahre 1526 fand er dagegen, daß eine solche Wegnahme dem Evangelium gemäß sei. In Homberg wurde die Aufhebung der Stifte und Klöster, sowie die Einziehung der Kirchengüter und deren Verwendung zu anderen Zwecken beschlossen. Die Mönche, welche nicht austreten wollten, sollten noch eine Zeitlang geduldet werden, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich bereit erklärten, der Predigt ‚des Evangeliums‘ beizuwohnen; Messe zu lesen, Beicht zu hören und die anderen Sacramente auszuspenden, Begräbnisse abzuhalten, wurde ihnen auf das Strengste untersagt. Wer sich den neuen Ordnungen nicht fügen wollte, mußte das Land verlassen; der Landgraf befahl, sagt ein gleichzeitiger Bericht, ‚entweder Christum zu bekennen, oder auszuwandern‘².

Jede öffentliche Tuldung des katholischen Bekenntnisses, jede Freiheit des Gewissens wurde in Hessen wie in allen neugläubigen Gebieten ausgeschlossen.

Als Herzog Heinrich von Braunschweig einmal dem Landgrafen heftige Vorwürfe machte über die Verwendung der Kirchengüter, erwiderte Philipp zu seiner Verteidigung: ‚Kein Kloster sei eingezogen worden, es sei denn mit der Personen Willen geschehen‘. Aber, fügte er offen hinzu, ‚wo wir Unwillen vermerkt, da haben wir dennoch Willen gemacht‘³.

Ein Theil der Kirchengüter wurde zu Hospitälern verwendet, ein anderer Theil zur Gründung der Universität Marburg, welche die vornehmste Pflanzstätte des neuen Evangeliums in Hessen bilden sollte. Jeder dort angestellte Professor mußte eidlich geloben: ‚keine Neuerung, Faction oder Secte, besonders dem christlichen Wort und Glauben entgegen, zu machen‘⁴. Marburger Laien-Professoren bezogen geistliche Pfründen. So der Humanist Cobanus Hessus, der das Decanat von St. Goar erhielt und gleichzeitig noch eine Pfründe in Rotenburg⁵. Zwei der angesehensten und reichsten

¹ Bei Rommel, Urkundenband 2.

² ‚. . . jussit vel Christum confitentur vel sedibus migrarent,‘ sagt Ferrarius bezüglich der Franciscaner zu Marburg, bei Rommel 2, 143.

³ Vergl. Pfand 2, 355 Note 23.

⁴ Rommel 1, 196.

⁵ Johann Meesebach, Philipp's Leibarzt, der selbst eine Präbende bezog (Rommel 2, 140), schrieb im November 1536 an Coban: Ein Decanat von St. Goar sei erledigt; er möge sich schnell in einen Decan verwandeln; am Rhein wachse ein königlicher, ja sogar theologischer Wein. Er möge doch künftig sorgfältiger nach solchen Pfründen ausspähen und ihm darüber schreiben, denn er wolle ihm wohl. Coban meldete sich, und im Frühjahr 1537 schrieb er freudig: er sei durch eine wunderbare Metamorphose

Klöster, Kaufungen und Wetter, wurden mit ihren Gütern, Zinsen und Gefällen der Ritterschaft zugewiesen; mit dem Kloster Krolsen befehnte der Landgraf seinen Paten, den Grafen Philipp von Waldeck; das Kloster der Augustinerinnen zu Weissenstein bei Cassel wandelte er in ein Lustschloß um.

Ungleich strenger als andere neugläubige Fürsten wachte Philipp darüber, daß das Kirchengut nicht eine Beute des raubgierigen Adels wurde; aber Verschleuderungen kamen im Laufe der Zeit dennoch häufig vor¹.

Die in Homberg entworfene Kirchenordnung² stellte ein vollständig ausgebildetes, rein demokratisches Presbyterialsystem auf. Aber sie gelangte niemals zur Ausführung³.

In Kurzem riß der Landgraf alle Kirchengewalt an sich und übte sie als oberster Landesbischof aus. Schon im September 1526 hatte Melancthon ihn aufgefordert: die Zwistigkeiten unter den Prädikanten zu heben und für die Verkündigung der ‚gesunden Lehre‘ zu sorgen⁴. Philipp ernannte Visitatoren zur Aufstellung neuer Prediger, erließ Kirchenordnungen in seinem Namen, zog die Ehesachen vor die fürstliche Kanzlei, ordnete Buß- und Bettage an, führte Catechismen ein; befahl allen Geistlichen des Landes den Ankauf bestimmter Bücher. Als ‚christliche Obrigkeit‘ sei er seines Amtes halber, erklärte er, vor Gott schuldig, zuzusehen, daß ‚die irrenden Schafe

jetzt ein Decan geworden von St. Goar, vielleicht werde er auch noch Propst. Die Pfründe trug ihm jährlich zwei Fuder Wein und etwa 50 Gulden in Geld ein. Auch eine zweite Pfründe, eine Rotenburger, wurde ihm um dieselbe Zeit verliehen. ‚Quod ad me attinet,‘ schrieb er im Juni 1537 einem Freunde, ‚recte et belle valeo, opibus, ut nosti, non abundo, tametsi Decanus et Canonicus, sed has *ineptias non ignoras esse venales in aulis principum.*‘ Vergl. Krause 2, 207—208. Früher hatte Coban mit Entrüstung über die Pfründenjägeri der Geistlichen geschrieben.

¹ Noch nach Jahrzehnten mußten wiederholte Verordnungen erlassen werden wegen ‚Verreißung der Kirchengüter durch die vom Adel und die Pfarrer, auch hin und wieder durch heimliche Schuld der Amtknechte‘. Vergl. Kommel 2, 131. Manche Untertanen eigneten sich sämtliche Kirchenkasten und Pfarngüter zu. S. 130. Die Visitatoren klagten dem Landgrafen: in vielen Aemtern würden Pfarreien und Kasten selbst im Namen des Landgrafen geschmälert, so daß sie, da fast Niemand mehr ihnen Etwas gebe, bald nicht mehr zu erhalten sein würden. Unter dem Adel und in den verletzten Aemtern, wo die Bauern in Unwillen mit den Pfarrherren ständen, ‚und sie selbst zu erwürgen drohten‘, sollten die Bauern bestraft und angehalten werden, die Pfarrherren in Frieden zu lassen. S. 132. Der Adel nahm Erbstücke von den Pfarrern und Kasten und setzte nach Belieben Pfarrer, deren er mächtig war. S. 132.

² Bei Richter, Evangelische Kirchenordnungen 1, 56—69.

³ Vergl. Widel in der Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde 1, 68 ff.

⁴ Corp. Reform. 1, 821.

wiederum auf die rechte Bahn des Evangeliums und der Wahrheit gebracht würden¹.

Um das katholische Volk, welches seinen alten Glauben bewahren wollte und gegen die Neuerungen eiferte, zu beschwichtigen, ließ der Landgraf im Jahre 1528 durch den Rector und die Verwalter der Marburger Universität eine Schrift veröffentlichen zur Vertheidigung seines Vorgehens.

In dieser Schrift wurde Philipp als ein ‚Rüstzeug Gottes‘ gepriesen, seine Tadler wurden als ‚Gottlose und Teufelskinder‘ geschmäht. Aus einem ‚vermaledeiten Unglauben‘ entspringe die Einrede Derjenigen, welche vorgäben: ‚sie könnten, so die Klöster abgethan würden, ihre Kinder fürder nicht ernähren‘; denn Gott ernähre die Vögel unter dem Himmel und kleide die Blumen des Feldes. ‚Was wollen wir dann so sorgen? Warum wollen wir dem Teufel in unsern Herzen so viel Platz geben, seinen Muthwillen also durch uns zu treiben, gleichwie als ob Der, so deinen Kindern, auch dir selbst, Leib und Seele gegeben hat, denen auch nicht Essen und Trinken bestellen und geben könnte?‘

Gleich wichtig sei die Einrede Solcher, die da verlangten: man solle, um Aergernisse zu vermeiden, Klöster, Wallfahrten und Bildnisse nicht abschaffen. Als die Jünger dem Heilande gesagt: die Pharisäer hätten sich an seiner Predigt geärgert, da habe Christus geantwortet: ‚Eine jegliche Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden; laffet sie fahren, sie sind blind und Blindenleiter.‘ ‚Was sollen wir nun anders halten von denen, so sich noch heutiges Tages, nach so lang und viel gepredigter Wahrheit an allem christlichen Fürnehmen ärgern und vertiefen, denn daß sie entweder verstockt oder blind oder Blindenleiter zu achten seien und der Lehre Christi nach fahren zu lassen?‘ Hier sei kein Grund zum Aergerniß; wer sich aber ärgern wolle, möge hinfahren als ein Ungläubiger, der bereits vom Herrn verurtheilt worden.

Mit dem Gruße ‚Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserem Heilande‘ erklärten die aus Kirchengütern gut besoldeten Professoren, daß die Geistlichen bisher nur ‚Wölfe in Schafskleidern‘ gewesen, lediglich darauf bedacht, das Volk ‚auf den äußersten Grad zu schinden und zu schaben‘: sie selbst seien sich dessen ‚allenthalben bewußt‘, wie sehr ‚ihr Fürnehmen und erdichtete Geistlichkeit dem Evangelium entgegen sei und der christlichen Gemeinde zur Schmach gereiche‘, aber ‚dem verstockten Pharao gleich wollten sie sich nicht befehren‘. Darum habe der Landgraf als Liebhaber des Evangeliums die Klöster aufgehoben und verwende deren Güter zu allgemeinem Besten. Ferner habe er ‚den Greuel der abgöttischen Gößen‘ und die Wall-

¹ Vergl. Hassencamp 2, 528—534. Pfarrer Zbach zu Marburg nannte den Landgrafen in einem Briefe ‚episcopus noster‘. Hassencamp 2, 533.

fahrten abgeschafft und sei dazu von Gott als ein Rüstzeug erweckt worden. Er habe nur „jungen, starken, wohlmögenden Personen den Ueberfluß, der den Armen zustehet, genommen, damit nicht die Einfältigen von Wuchersüchtigen ihres Schweißes und Blutes beraubt würden“. „Was ist schädlicher je gehöret worden denn der höllische Greuel, die Abwege, Mißbräuche und Verführung, so der Teufel durch solche Geistlichkeit unter die christliche Gemeinde eingeschleift und geführt hat?“ „Hinaus mit dem teuflischen leidigen Gedicht und Unglauben, Mönchen, Pfaffen, Klappen und Platten!“ „Was kann Der gegen seinen Nächsten Treu und Lieb erzeigen, der sich von ihm abstiehlt, Vater und Mutter verläugnet und allein seiner Sachen wahrnimmt?“ Darum solle man Gott danken für die milde Gnade, „die er so reichlich erweise durch diesen jungen christlichen Fürsten als ein insonderheit erwähltes Rüstzeug, erleuchteten Amtmann und Josias“. Auch sollte man Gott bitten, daß der Fürst „zur Befehrung aller Sünder, Ausreutung und Verstörung aller Verstockten“ noch lange ein glücklich und friedliches Regiment führen möge¹.

Auf katholischer Seite wurde Philipp nicht als ein auserwähltes Rüstzeug Gottes und neuer Josias angesehen.

„Der Landgraf von Hessen,“ schrieb der Franciscaner Nicolaus Herborn, „führt beständig das Wort Gottes im Munde und erklärt sich auf Grund desselben verpflichtet, die Kirche und die Geistlichkeit aus all' ihren langhundertjährigen Rechten und Besizungen hinauszurufen. Er will überall Laster finden unter den Geistlichen und will als christlicher Zuchtherr diese Laster strafen. Aber dahinter steckt Nichts als Heuchelei und Herrschbegierde. Wie könnte das Wort Gottes, welches wir Alle bekennen, uns ein Recht geben, Anderen das Ihrige wegzunehmen? Wo steht im göttlichen Worte geschrieben, daß es weltlichen Obrigkeiten frei stehe, Glaubenssätze zu machen und machen zu lassen, und die Unterthanen zu nöthigen, diese Glaubenssätze anzunehmen, und ihnen die Uebung des christlichen Glaubens, den ihre Vorfahren durch viele Jahrhunderte bekannt haben und in dem sie werththätig arbeitend für Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil durch Gottes Gnade und Christi Verdienst selig gestorben sind, so gewaltfam zu verbieten? Auch darf man nicht fragen bei dem Fürsten von Hessen, ob denn sein Wandel so christlich sei, daß er überall Laster sehen dürfe. Es ist in Hessen und am ganzen Rheinstrom bekannt, wie sehr er die Unterthanen mit Steuern und Schatzungen

¹ „Was der durchlauchtigste Fürst Philipp Landgraf zu Hessen als ein christlicher Fürst mit den Klosterpersonen, Pfarrherren und abgöttischen Bildnissen in seinem Fürstenthum aus göttlicher Schrift vorgenommen hat“, bei Hortleder, Ursachen 1959—1964.

bedrückt und die armen Bauern mit seinen Jagden und seinem Jagdtroß quält. Wer verspürt hierin christliche Gerechtigkeit und Milde, wie ein christlicher Fürst sie üben soll? Wer verspürt in seinen häufigen Banketten und wilden Trinkgelagen christliche Mäßigkeit? Was aber noch schlimmer ist: der Fürst ist in seinem ganzen Lande verrufen wegen seines unzuchtigen, ehebrecherischen Lebens, durch das er allenthalben ein böses Beispiel gibt und fürwahr keine Laster auszureuten kann.¹

Alle diese Vorwürfe des Franciscaners waren begründet. Der Landgraf führte ein gewaltthames Regiment und lebte fortwährend in Ehebruch und öffentlicher Unzucht. Nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten. In fünfzehn Jahren seit seinen Religionsneuerungen ging er nur ein einziges Mal zum Abendmahl². Schon im Jahre 1526, in demselben Jahre, in welchem er den kirchlichen Umsturz begann, trug er sich mit dem Gedanken: zu Lebzeiten seiner Gemahlin noch eine zweite Frau sich antrauen zu lassen³.

Sehr düster ist die Schilderung, welche Franz Lambert, der einflussreiche theologische Begründer des neuen hessischen Kirchenwesens, über die Wirkungen desselben entwarf. ‚Ich lebe in Schmerzen und Wehklagen,‘ schrieb er an den sächsischen Hofprediger Myconius; ‚denn ich sehe nur äußerst Wenige von der Freiheit des Evangeliums den rechten Gebrauch machen; ich sehe, daß

¹ Refutatio haereticorum fol. 5. Nicolaus Herborn (sein Familiennamen ist Ferber), Guardian der Franciscaner zu Marburg, hatte auf der Homberger Synode erklärt, daß der Fürst und die versammelte kleine Synode keine berechtigte Behörde sei zur Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten. Nur dem Papste, sagte er, komme es zu, Synoden auszuscheiden und kirchliche Einrichtungen zu treffen. Philipp möge, bat er, dem Beispiel seiner Vorfahren getreu, sich nicht trennen von dem Apostolischen Stuhle und bis zu dem vom Papste auszuscheidenden Concil Nichts ändern in der rechtgläubigen Kirche. Herborn mußte Hessen verlassen und predigte in Cöln gegen die neue Lehre und veröffentlichte eine ganze Reihe von Schriften gegen dieselbe. Vergl. über ihn Rebe in der Denkschrift des theologischen Seminars zu Herborn (Herborn 1868). Krafft, Briefe und Documente 158—162. Gaudentius 1, 13. 296. Man beschuldigte den Landgrafen: er habe ein Sendschreiben Herborn's, nach dessen Vertreibung aus Marburg, ‚mit lutherischen Fählern angepöckelt‘ im Volke verbreiten lassen. Gaudentius 17 Note 1. In Folge des immer gewalthätigeren Vorgehens der Lutheraner gegen die Katholiken verlangte Herborn in einer Schrift vom Jahre 1529, daß alle Sectirer mit dem Tode bestraft werden sollten. ‚Tollantur e medio sectarij, cadant seu ense, seu igne, seu aquis, qui divexant ac inturbant tranquillitatem christianae republicae. Et ut collectim omnia dicam, ut recadat in sinum, adeoque in propria ipsorum viscera, gladius, quem nobis intentant, quoque nos aggrediuntur.‘ Vergl. Bouterwek, Reformation im Wupperthale 280 Note 18.

² Philipp's Brief an Luther vom 5. April 1540, bei Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Bucer 1, 361.

³ Die Belege für das Gesagte folgen in dem Capitel ‚Philipp's Doppelhehe‘.

fast gar keine Liebe mehr vorhanden, sondern Alles voller Verleumdung, Lüge, Schmähsucht und Neid ist.¹ „Sehr viel haben wir zerstört, aber was haben wir aufgebaut? Wer wird sie alle aufzählen die Uebel und Mißbräuche, die uns allenthalben entgegentreten, die Größe des Verderbens, das von lasterhaften und falschen Brüdern kommt?“¹

In Kurpfalz, wo Luther und seine Anhänger das ‚Evangelium‘ unbehindert hatten verkündigen können, war eine völlige Zerrüttung alles kirchlichen Wesens eingetreten.

„Die Pfarren liegen allenthalben so elend,“ schrieb Luther gerade acht Jahre nach Veröffentlichung seiner ersten Thesen, am 31. October 1525, an den Kurfürsten Johann, „da gibt Niemand, da bezahlt Niemand. Opfer und Seelpfennige sind gefallen. Zinse sind nicht da oder zu wenig: da achtet der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß, wo hier nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarren und Predigtstühle wird vorgenommen von Ew. kurfürstlichen Gnaden, so wird in kurzer Zeit weder Pfarrhof, noch Schulen, noch Schüler Etwas sein und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen.“ Der Kurfürst möge als ‚treues Werkzeug Gottes‘ Einsehen haben und in diesen Dingen Ordnung schaffen².

Schon vor Luther hatte dessen Freund Nicolans Hausmann, Prediger zu Zwickau, den Herzog Johann zu einem thatkräftigen Durchgreifen in dem Raumburger Bisthum ermuntert: er möge ‚frisch handeln lassen‘ wider das kaiserliche Mandat, den Bischof entsetzen und ‚auf einen andern gedenken‘, und Luther mit der Vollmacht betrauen, Synoden zu halten und den rechten Gottesdienst aufzurichten; als Fürst ‚von christlich heiligem Geblüte und Herkommen‘ möge er, anderen Fürsten zum Exempel, ‚den tapferen Fußstapfen‘ des Königs Josaphat nachgehen³.

Am 10. August 1525 hatte der Kurfürst in Weimar bereits geistliche Befugnisse ausgeübt, indem er der Priesterschaft befahl, ‚das reine Evangelium‘ zu predigen, und ihr untersagte, in Zukunft Seelenmessen zu halten, Salz und Wasser zu weihen⁴. Bezüglich der Pfarreien verlangte er in seiner

¹ Vergl. die Stellen bei Döllinger, Reformation 2, 18—19.

² Bei de Wette 3, 39.

³ Gutachten vom 3. Mai 1525. Vergl. Preller, Nic. Hausmann 344—346. Burthardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 4—8. Bereits im Jahre 1524 wünschte Hausmann ein ‚evangelisches Concil zur Festsetzung einer allgemeinen Form des Gottesdienstes‘, während Luther damals diese noch den einzelnen Gemeinden überlassen wollte. Preller 339.

⁴ Vergl. Ranke 2, 162.

Antwort auf Luther's Brief, daß Bürger und Bauern entweder von ihrem eigenen Gut, oder von den geistlichen Lehen, deren Verleihung ihnen zustehet, Pfarrer und Prediger unterhalten sollten. Zur Ausführung einer von Luther zu entwerfenden Ordnung für den Unterhalt der Geistlichen erklärte er sich bereit¹.

Bei einer im Januar 1526 auf kurfürstlichen Befehl abgehaltenen Visitation in den Aemtern Borna und Tenneberg stellte sich heraus, wie wenig noch das Luthertum allgemein durchgedrungen war. Im Amte Tenneberg, welches zwölf Pfarreien zählte, predigte noch nicht ein einziger Geistlicher ‚das Evangelium‘, das heißt Luther's Lehre. Nur ganz vereinzelt Gemeinden wünschten eine Aenderung im Sinne der Neuerer. Die Visitatoren sprachen dem Kurfürsten den Wunsch aus, daß er allein in Zukunft alle Geistlichen ein- und absetzen solle, und empfahlen ihm warm ‚die Wiederaufrichtung‘ der Schulen in Städten und Dörfern².

Die Gleichgültigkeit des Volkes wurde immer größer. Am 22. November 1526 schrieb Luther an den Kurfürsten: ‚Es ist des Klagens über alle Maß viel der Pfarrherren an allen Orten. Da wollen die Bauern schlecht Nichts mehr geben und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Wort Gottes,‘ das heißt für Luther's Lehre, ‚daß ohne Zweifel eine große Plage vorhanden ist von Gott. Und wenn ich es mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keine Pfarrherren oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun: da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut Jedermann, was er nur will. Weil aber uns Allen, sonderlich der Obrigkeit, geboten ist, vor allen Dingen doch die arme Jugend zu ziehen und zu Gottesfurcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Prediger und Pfarrherren haben. Wollen die Aelteren ja nicht, mögen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll loser, wilder Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser Aller Noth zwingt, hierin Wege fürzuwenden.‘

Dann kommt Luther in seinem Briefe zur Hauptsache. Nun aber in Ew. kurfürstlichen Gnaden Fürstenthum päpstlicher und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster und Stifter Ew. kurfürstlichen Gnaden als dem obersten Haupte in die Hände fallen, kommen zugleich auch mit die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen; denn sich's sonst Niemand annimmt, noch annehmen kann, noch will. Wo eine Stadt oder Dorf ist, die

¹ Brief vom 7. Nov. 1525, bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 92.

² Einer von den vielen Beweisen, daß früher auch auf den Dörfern Schulen vorhanden gewesen. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 9—14.

des Vermögens sind, hat Ew. kurfürstlichen Gnaden Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist Ew. kurfürstlichen Gnaden da, als oberster Vormund der Jugend und Aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten, daß sie es thun müssen, gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Stegen und Wegen oder sonst zufälligen Landesnoth geben und dienen müssen.¹ Sind sie aber des Vermögens nicht und sonst zu hoch beschwert, so sind da die Klostersgüter, welche fürnehmlich dazu gestiftet sind, und noch dazu zu gebrauchen sind, des armen Mannes bas zu verschonen. Denn es kann Ew. kurfürstlichen Gnaden gar leichtlich bedenken, das zuletzt ein böses Geschrei würde, auch nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und der Adel sollte die Klostersgüter zu sich bringen, wie man denn schon sagt, und Etliche thun. Weil nun solche Güter Ew. kurfürstlichen Gnaden Kammern Nichts bessern, und endlich doch zu Gottesdienst gestiftet sind, sollen sie billig hierzu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag Ew. Gnaden zur Landesnothdurft oder an arme Leute wenden.⁴

Zwei Jahre früher hatte Luther den Kurfürsten Friedrich, den Vorgänger Johann's, bezüglich der Kirchengüter belehrt: ‚Wir sollen zuerst die Herzen von den Klöstern und Geisterei reißen. Wenn die nun davon sind, daß Kirchen und Klöster wüste liegen, so lasse man dann die Landesherren damit machen, was sie wollen.²

Luther's Brief vom 22. November 1526 dient zum deutlichen Beweis, daß in Sachsen eine wahre innere Anhänglichkeit und Opferwilligkeit oder gar Begeisterung des Volkes für die neue Lehre nicht vorhanden war.

Die von Luther beantragten Visitationen, durch welche das neue Kirchentum seine Ordnung erhalten sollte, traten noch immer nicht in's Leben. Nochmals führte Luther am 3. Februar 1527 dem Kurfürsten die Noth der Prädikanten zu Herzen. ‚Ich tröste sie Alle,‘ schrieb er, ‚mit der zukünftigen Visitation. Aber es wird ihnen lange, und sagen auch etliche große Haufen: sie werde nachbleiben. Wo dem so ist, so ist's aus mit Pfarren, Schulen und Evangelio in diesem Land; sie müssen entlaufen. Denn sie haben Nichts, gehen und sehen wie die dürrn Geister.³

Bezüglich der Prediger selbst unterrichtete Melancthon den Kurfürsten: ‚Es ist leider jetzt solcher Trevel bei dem mehreren Theil Prädikanten, daß Jeder ein neues Spiel will anrichten, so doch in unnöthigen Sachen eine solche Maß gehalten sollt werden, daß es bei alter Gewohnheit um Friedens willen bleibe.⁴

¹ Bei de Wette 3, 135—137.

² Bei de Wette 2, 539.

³ Bei de Wette 3, 160.

⁴ Corp. Reform. 1, 834.

Der Kurfürst ernannte endlich Visitatoren, und zwar Theologen und Laien. Jene sollten auf die Lehre, Kirchenordnung, Ceremonien, Befähigung und Wandel der Prediger achten, diese den Zustand der Zinsen, Kirchen- und Klostergüter untersuchen; Beide mit einander Schulen und Pfarreien errichten und über das Einkommen und die Gehälter verfügen.

Nach der kurfürstlichen Anweisung mußten die Visitatoren allenthalben verkünden: Gott habe sein göttliches Wort in diesen letzten Tagen wiederum erscheinen lassen und Sachsen vor anderen Ländern mit solcher Gnade versehen. Aber der Kurfürst erfinde aus täglicher Erfahrung, daß dieses bei seinen Unterthanen wenig beherzigt werde, indem die Einen die bisher geführten Mißbräuche vorzögen, die Anderen, welche das Evangelium angenommen, unwillig seien, den Predigern und Dienern am Wort ihren gebührenden Unterhalt zu geben. Die Visitatoren sollten sich nun nach der Lehre und dem Wandel der Geistlichen erkundigen, päpstlich gesinnte Pfarrer absetzen, aber dafür sorgen, daß denselben eine einmalige ‚Abfertigung‘ erreicht werde, oder ein Jahrgeloh; solche Pfarrer dagegen, welche ‚das Wort‘ predigten, aber irrig lehrten über Taufe und Altarsacrament oder sonst, sollten mit Landesverweisung bestraft werden. Kein Pfarrer, Prediger oder Caplan dürfe sich unterstehen, anders zu lehren, zu predigen oder des Sacramentes und der Ceremonien halber zu handeln, als der Landesfürst ihm vorschreibe: wer sich dadurch beschwert fühle, solle das Fürstenthum verlassen. Denn ‚zur Verhütung schädlichen Aufruhrs und ander Unrichtigkeit‘ wolle der Kurfürst ‚keine Secte noch Trennung‘ in seinem Lande dulden. ‚Wo aber darüber gespürt würde, daß sich Jemand dem entgegen zu predigen, zu lehren oder mit den Sacramenten es anders zu halten unterstehen würde, so sollen unsere Amtleut, Schosser und die von Adel zu Stud nach ihnen solcher Uebertretung halber trachten.‘

‚Vergleichen Inquisition von den Visitatoren‘ solle ‚auch der Laien halber bestehen‘.

Wer ‚Irrthum im Glauben verdächtig‘ sei, solle ‚vorgesordert, befragt, auch, so es die Noth erheischet, Rundschaft wider sie gehört werden‘, und wenn sie nicht von ihrem ‚Irrthum‘ abstecken wollten, sollten sie binnen einer bestimmten Zeit das Ihrige verkaufen und aus dem Lande gehen, ‚mit gleichmäßiger Verwarnung der ersten Strafe‘ wie bei den Geistlichen.

Der Ritus soll durch die Visitatoren wo möglich gleichförmig gemacht werden. Das Volk, welches bisher ‚ganz unwillig und ungeneigt‘ gewesen, den ‚rechtschaffenen Seelsorgern‘, das heißt den lutherischen, ihre Renten, Zinsen und dergleichen zu verabsolgen, müsse unter Strafe dazu angehalten werden ¹.

¹ Richter 1, 77—82.

Von einer Duldung der Katholiken war, wie in Hessen, so auch in Sachsen keine Rede mehr. Johann Friedrich, der Nachfolger des Kurfürsten Johann, verschärfte noch die Maßnahmen, indem er die Absetzung ‚aller Papisten‘ befahl und bei Geistlichen wie Laien ‚Irrthümer im Glauben‘ mit Landesverweisung bedrohte, welche nöthigenfalls sofort verfügt werden konnte¹.

Den ‚Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn‘ entwarf Melanchthon. Er mäßigte darin Luther's schroffe Sätze über die Rechtfertigung allein durch den Glauben und über die Unfreiheit des menschlichen Willens. Ueber das Abendmahl solle das Volk unterrichtet werden, ‚daß es recht sei, beide Gestalten zu nehmen‘; ‚die Schwachen aber, welche ohne Halsstarrigkeit, aus Blödigkeit und Furcht ihres Gewissens nicht könnten beider Gestalt empfangen, die möge man noch eine Zeit lang einerlei Gestalt genießen lassen‘. Was die Feiertage anbelange, so solle man nicht alle abthun, sondern außer den Festen Christi auch die Feste der Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung Mariä, Sanct Johannes des Täufers, Michaelis, der Apostel und Mariä Magdalena begehen. Die falschen Auslegungen des Volkes von der christlichen Freiheit, als solle man keine Obrigkeit haben, und als brauche man keine Abgaben zu reichen, sollen die Prediger dadurch berichtigen, daß sie lehren: die christliche Freiheit bestehe in der Freiheit von der Gewalt des Teufels, in der Befreiung von den Ceremonien und der Gerichtsordnung Moses, und endlich darin, daß man auch an menschliche Kirchenordnung nicht unbedingt gebunden sei.

Den Befehlen der Obrigkeit aber, lehrte Melanchthon von Neuem mit aller Entschiedenheit, müsse das Volk unbedingten Gehorsam leisten. Die Unterthanen, jagt er, seien zu unterweisen, auch gegen die harte Obrigkeit sich unterthäniglich zu verhalten. ‚Wir sollen alle weltliche Gesetz und Ordnung als Gottes Willen und Gesetz fürchten; denn Salomo spricht: Weisagung ist in den Lippen des Königs, das ist, was die Herrschaft ordnet oder gebietet, soll gehalten werden, als wäre es Gottes Ordnung.‘ Wer sich christlichen Namens rühme, müsse alle Beschwerden willig tragen, geben, wo er auch nicht schuldig, und bezahlen, wo er auch mit Unrecht beschwert werde².

Luther, dem Melanchthon's Unterricht durch den Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt wurde, ‚gefiel Alles fast wohl, weil es für den Pöbel auf's Einfältigste gestellt war‘. ‚Daß die Widerwärtigen,‘ schrieb er, ‚rühmen

¹ Burthardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 120—121.

² Corp. Reform. 26, 29—96. Luther hob in der Vorrede noch hervor, daß der Kurfürst die Visitationen nur aus christlicher Liebe, um Gottes willen, dem Evangelium zu gut angeordnet habe; denn ‚nach weltlicher Obrigkeit sei er nicht schuldig, es zu thun‘. Dieser Grund wurde in der Ausgabe des ‚Unterrichts‘ vom Jahre 1539 weggelassen. S. 44.

möchten, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten, es wird wohl still werden.¹

Nur in Bezug auf das Abendmahl und in Bezug auf das Schmähē gegen den Papst und die Bischöfe, von dem Melanchthon die Prediger abgemahnt hatte, machte Luther einige Zusätze. „Die Prediger sollen die Lehre von beider Gestalt stracks und frei lehren vor Jedermann, er sei schwach, stark oder halsstarrig, und in keinem Weg die eine Gestalt billigen“; auch, sollen sie das Papstthum mit seinem Anhang heftiglich verdammen, als das von Gott schon verdammt ist, gleichwie der Teufel und sein Reich¹. „Wir müssen,“ ermahnnte Luther im folgenden Jahre in der Auslegung einiger Capitel des fünften Buches Moses, „dem Papst und seinem Reich fluchen und dasselbige lästern und schänden, und das Maul nicht zuthun, sondern ohne Aufhören dawider predigen. Etliche geben jetzt für, wir können anders Nichts, denn den Papst und die Seinen verdammen, schänden und lästern. Ja, das kann nicht anders sein; denn alsbald man der Irrthume vergiffet, so ist die Gnade Gottes auch vergessen und wird die angeborne Gnade verachtet.“²

„Viele werden es für ein Zeichen dämonischer Befessenheit halten,“ schrieb Johann Hoffmeister, Prior des Augustinerordens in Colmar, „daß Luther das Schimpfen und Schänden auf der Kanzel fortwährend den Prädikanten zur Pflicht macht, obgleich er doch einsieht und selbst darüber lebhaftē Klagen führt, daß Verachtung der Religion, Gottlosigkeit und jegliches Laster in Deutschland in erschreckender Weise überhand nimmt. Was soll insbesondere die arme Jugend in der Kirche lernen aus solchem Schimpfen und Schelten? Wenn an heiliger Stätte selbst durch den Mund der Prediger die Leidenschaften erregt werden, was soll da ein äußerer Gottesdienst fruchten?“³

Eine von Luther entworfene neue Gottesdienstordnung wurde auf Befehl des Kurfürsten eingeführt als Grundlage des Cultus in Sachsen. In dieser Ordnung war große Rücksicht genommen auf die Anhänglichkeit des Volkes an den katholischen Cultus, insbesondere an die Messe, auf die das Volk nicht verzichten wollte. „Die Welt,“ schrieb Melanchthon, „ist der Messe so zugethan, daß es scheint, als könne man sie den Menschen kaum entwenden.“⁴ Luther behielt, im Gegensatz zu der Kirchenordnung Philipp's von Hessen, die Messe bei als eine von Christus eingesetzte Ordnung, und wollte auch „die lateinische Sprache in keinem Weg aus dem Gottesdienst lassen wegkommen“⁵.

„Um der einfältigen Laien willen“ führte er auch eine deutsche Messe ein, aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern gedrängt von Anderen, insbesondere

¹ Sämmtl. Werke 23, 57.

² Sämmtl. Werke 36, 410.

³ Dicta memorabilia (Coloniae 1543) 13^b.

⁴ Corp. Reform. 1, 842. 845.

⁵ Sämmtl. Werke 22, 228.

von der weltlichen Gewalt. ‚Die Messe‘, predigte er am 14. October 1526, sei das ‚fürnehmlichst äußerlich Amt, das da verordnet worden zum Trost der rechten Christen‘. Ob die neu angerichtete deutsche Messe Gott wohlgefällig sei, wisse er nicht. ‚Darum habe ich mich,‘ sagte er, ‚auch so lange gewehrt mit der deutschen Messe, daß ich nicht Ursach gab den Kottengeistern, die hineinplumpen unbesonnen, achten nicht, ob es Gott haben wolle.‘ ‚Nun mich aber so Viel bitten aus allen Landen mit Geschrift und Briefen, und mich die weltlich Gewalt dazu dringet, könnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sondern müssen dafür achten und halten, es sei der Wille Gottes.‘¹

Nach wie vor wurde die Messe, aber nur Sonntags, gefeiert von Priestern in geweihten Gewändern, an Altären mit brennenden Kerzen, unter Ceremonien und Gesängen, die von den alten nur unwesentlich verschieden waren². Die Elevation, die Aufhebung der Hostie und des Kelches, wurde ausdrücklich beibehalten, ‚weil sie sein mit dem deutschen Sanctus stimmt und bedeutet, daß Christus befohlen hat, sein zu gedenken‘. Noch nach Jahrzehnten freute sich Luther, daß in den Kirchen seines Bekenntnisses die äußerlichen Sachen: Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln und dergleichen, so zugerichtet seien, daß Laien oder Ausländer, welche die Predigt nicht verständen, sagen müßten: ‚es sei eine rechte päpstliche Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbst unter einander haben‘³.

In der Messe aber ließ Luther den Canon, den Kern und das Wesen der katholischen Messe, fort. Das Volk jedoch sollte dieses nicht wissen.

‚In dem Canon und den Collecten,‘ schrieb er, ‚müssen die Priester, welche Messe halten, alle Worte meiden, die auf ein Sacrificium lauten. Denn Solches ist nicht ein Ding, das frei sei zu thun oder zu lassen, sondern es muß und soll ab sein, es ärgere sich daran, wer da will.‘ ‚Es kann aber,‘ lautete die Vorschrift weiter, ‚der Priester Solches wohl meiden, daß, der gemeine Mann es nimmer erfährt, und ohne Mergerniß ausrichten.‘⁴ In der für das Volk bestimmten ‚deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes‘ erwähnte Luther der Auslassung des Canons mit keiner Silbe. In

¹ Sämmtl. Werke 14, 278.

² Melancthon ermahnte am 16. Juli 1528 einen Prediger in Coburg: ‚Quodsi latina missa iam ante est abolita, vide tamen, ut servetur aptus quidam ordo, non dissimilis veteri, ut retineantur vestes usitatae in sacris propter viciniam.‘ Corp. Reform. 1, 991—992. In der sächsischen Visitationordnung von 1533 wurde genau vorgegeschrieben, wie die Messe zu halten sei: in Städten und Flecken, ‚da Knabenschulen und Leute sind, die Lateinisch verstehen, mag man an hohen Festtagen Lateinisch, sonst deutsch Messe halten‘. Richter, Kirchenordnungen 1, 227 fl.

³ Brief vom April 1541 an Kanzler Brück, bei de Wette 5, 338.

⁴ Sämmtl. Werke 28, 304—305.

dem Unterricht der sächsischen Visitatoren wurde vorgegeschrieben: ‚Weiß sich die Priester mit dem Canon halten sollen, wissen sie wohl aus andern Schriften; ist auch nicht vomöthen, den Laien viel davon zu predigen.‘

Das Volk konnte die Tiefe der Kluft, welche den neuen Gottesdienst von dem alten trennte, demnach nicht erkennen.

Die sächsischen Visitatoren begannen ihr Werk und schickten darüber in den Jahren 1527—1529 an den Kurfürsten Berichte ein. Sie fanden den größten Theil der Seelsorger ‚übel bestellt‘; selbst im Kurkreise Wittenberg eine große Anzahl von Pfarreien gänzlich verwaist, unter den Geistlichen Armuth und Elend. Auffällige Pfarrhäuser, offene Friedhöfe, die das Vieh abweidete und bis auf die Leichen durchwühlte, waren ‚ganz gewöhnlich‘. Die Stiftungen waren eingegangen oder häufig von dem Adel eingezogen; Acker und Wiesen der Pfarrstellen von den Gemeinden verkauft, die Gelder für verkaufte Kelche und Monstranzen zu ‚Zechpfennigen‘ verwendet.

Im Wittenberger Kurkreise gab es in 145 städtischen und bäuerlichen Pfarrorten, zu welchen noch Hunderte von Filialen gehörten, nur noch 21 Schulen. Zu Meißen und im Voigtlande, wo die Visitation im November 1528 begann, waren in 87 Pfarreien mit 238 Ortschaften nur noch 96 Geistliche vorhanden; bloß eine einzige Schule war noch in Bestand. In Thüringen zählte man im Jahre 1529 in 187 Pfarrstellen nur 9 Schulen. Günstiger waren die Verhältnisse in dem fränkischen Theile der kurfürstlichen Lande. Aus der katholischen Zeit waren dort die Schulen ‚in den Städten noch in vollem Gang, und selbst auf den Dörfern bestanden sie in hinreichender Zahl‘.

Das geistliche Amt wurde oft von ganz Unfähigen ausgeübt. So war der Prediger zu Alhorn ein Leinweber, dessen ganzes Einkommen sich auf jährlich zwei Gulden belief; der Prediger zu Musel ein ehemaliger Bäckergehilfe; um die Pfarrei zu Seitenrode bewarb sich ein Tischler, der nicht einmal die zehn Gebote kannte. Wilde Ehen unter den Geistlichen waren häufig; der Prediger zu Lucka ‚hatte sogar drei lebendige Eheweiber aufzuweisen, ohne von zweien geschieden zu sein‘; bei einer spätern Visitation fand man einen Prädikanten, der mit zwei Schwestern sechs Kinder erzeugt hatte: ‚viele Prädikanten‘ hatten ‚Frauen bei sich, die sie ihren noch lebenden Ehemännern entführt hatten‘.

Nicht tröstlicher lauteten die Berichte über das Volk in Stadt und Land. In Holzdorf und Dubro, meldeten die Visitatoren, sei das Volk so bözartig, daß nur ‚Heuter und Stockmeister helfen könnten, die dasselbe zum Lande hinauszagen und fromme Leute dahin verpflanzen sollten‘. In Schönau und

Cölpin wollten die Bauern Nichts mehr von einem Gottesdienste wissen, sie riefen dem Prediger zu: ‚Was predigt der lose Pfaff von Gott? Wer weiß, was Gott ist, ob auch ein Gott ist? er wird ja auch seinen Anfang und sein Ende haben.‘ In Wercho konnten die Bauern weder beten, noch die Gebote und Glaubensartikel hersagen; in Zinna verweigerten sie das Erlernen des Vaterunsers, weil es ‚zu lang sei‘. In Düben besuchten oft kaum drei Menschen die Predigt und entweiheten die Kirche ‚durch Sittenlosigkeit und weltliche Handtierung‘. In Süptitz und Muckrehna hatte man die Kirche ‚zur Niederlage für das Pjüngstbier anzersehen‘. ‚Gar mancher Ort,‘ z. B. Untertriebel, ‚hatte durch Gotteslästerung und fortgesetzten Ehebruch sich einen Namen gemacht.‘ ‚Zu Reiden wollten die Bauern ihren Geistlichen steinigen, und als dieser sich beklagte, lachte der Richter dazu.‘¹

Während der Visitationen, welche er persönlich in Thüringen vornahm, schrieb Melanchthon am 28. August 1527 in einem vertraulichen Briefe aus Jena an Justus Jonas: ‚Ich glaube, daß du nun zu Wittenberg besser siehest, welch ein tiefer Fall und Untergang allem Guten droht, wie groß der Haß der Menschen unter einander ist, wie sehr verachtet alle Ehrbarkeit, wie groß die Unwissenheit Derer, welche den Kirchen vorstehen, und zu Allem, wie gottvergessen die Fürsten sind.‘ ‚Ich glaube wirklich,‘ äußerte er sich über seinen kranken Sohn gegen denselben Freund, ‚es wäre besser für ihn, zu sterben, als daß er, am Leben bleibend, in jene elende Lage kommen sollte, in welche ich, ich weiß nicht wie, mich gestürzt finde.‘ ‚Mich ergreift eine alle Begriffe übersteigende Angst,‘ sagte er, ‚schmerzerfüllt über die innere Zerrüttung der neuen Kirche, am 5. Juni 1528 in einem Briefe an Myconius, ‚wenn ich den Zustand dieser Zeiten betrachte. Niemand haßt das Evangelium bitterer als gerade Die, welche von unserer Partei zu sein scheinen wollen. Du kennst jene unerträgliche und auf den Gipfel gestiegene Bosheit der Bauern, welche zwar, wie ich fürchte, ihre Gottlosigkeit schneller, als wir es wollen möchten, auf's Härteste werden büßen müssen.‘² Anhänglichkeit des Volkes an die neue Lehre und ihre Verkündiger fand Melanchthon nicht. ‚Wir sehen,‘ klagte er im Jahre 1528, ‚wie sehr uns das Volk haßt.‘³

‚Die, so sich evangelisch nennen,‘ schrieb Melanchthon's Freund Justus Jonas, ‚werden ruchlos, und ist nicht allein keine Gottesfurcht mehr bei ihnen,

¹ Burchardt, Sächf. Kirchen- und Schulvisitationen 27—102. Schmidt, Justus Menius 1, 237. In den Berichten bei Großmann 102 heißt es: es würden ‚gemeinlich in allen Dörfern die Bauern befunden, daß sie in vier, fünf und sechs Jahren nicht zum Sacrament gingen‘.

² Corp. Reform. 1, 888. 913. 982. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 362 bis 363. 369.

³ ‚Videmus quantopere nos odit vulgus.‘ Corp. Reform. 1, 941.

sondern auch keine äußerliche Zucht; werden der Predigt satt und überdrüssig, verachten ihre Pfarrherren und Prediger als Kechricht und Koth auf der Gasse.¹ Und wird dazu der gemeine Mann so frech, roh und bärenwild, als wäre das Evangelium darum kommen, daß es losen Buben Raum und Freiheit zu ihren Lastern machen wollt.⁴

Die Zustände wurden immer ärger.

Als sieben Jahre nach der ersten Visitation eine neue stattfand, beklagten sich die Visitatoren, besonders die aus dem Kurkreise Wittenberg, vor Allem über die Zunahme des gottlosen Wesens, über Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, gänzliche Enthaltung vom Abendmahl, leichtfertiges und muthwilliges Bezeigen während des Gottesdienstes.² Laster aller Art mehrten sich in bedenklicher Weise.³ Die Predigt wurde durch offene Widersprüche oder unziemliche laute Unterhaltung gestört.⁴ In Globig reichte man sich sogar während des Gottesdienstes die gefüllten Bierkannen. Die Bauern brachen ihrem vom Wagen gefallenen Prediger ein Bein und ließen ihn hilflos im Felde liegen.²

Erschütternd sind die Klagen Luther's. „Unfäglich“, schrieb er, sei die Verachtung des Volkes vor den Predigern des „Evangeliums“. Bauern, Bürger und Adelige nahmen den Pfarrherren fort, Korn, Gerste, Hafer, und was sie wollten. Und sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Galfactor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinsen und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind nähren soll: und sind doch alle gut Evangelisch.⁵ „Es geht jetzt allenthalben so schändlich und jämmerlich, daß ich nicht gern mehr predige.“ „Da ist kein Recht mehr, sondern lauter Muthwille.“ Die Bauern auf den Dörfern beschwerten sich, wenn sie ihrem Pfarrherrn sollen einen Zaun machen, ja sie zwingen ihn wohl, daß er die Kühe und Säue hüten muß, gleich den anderen

¹ Das siebte Capitel Danielis (1530) Ajjij.

² Burkhardt, Visitationen 198—200. Vergl. 150—154. Wie weit die Entweihung des Gottesdienstes ging, zeigt die Mittheilung: „Auch haben etliche Bauernknechte unter den göttlichen Unten und Predigten auf die Jungfrauen, Frauen, das ander Volk ihren Harn gelassen.“ Um der Unfittlichkeit zu steuern, wurden an manchen Orten verwunderliche Kirchenstrafen verhängt. So mußte in Mupperg und Zechheim der Ehebrecher an drei Sonntagen während der Predigt „nackt bis zum Nabel vor dem Altare stehen und, zwei Ruthen haltend, seine Sünden öffentlich bekennen in den Worten, die der Geistliche ihm vorsagte“. S. 193. — Im katholischen Herzogthum Sachsen, wo Georg der Bärtige, weil die bischöfliche Obrigkeit ihre Pflicht versäumte, in den Jahren 1535—1538 Klostervisitationen vornehmen ließ, stieß man ebenfalls auf traurige Zustände. „Mit wenigen Ausnahmen,“ meldete einer der Visitatoren dem Herzog, „haben wir überall böse, verschwenderische Haushaltung, in manchen Klöstern ein unchristliches Wesen gefunden; viele haben nicht den dritten Theil des Besizes mehr in ihrer Hand.“ Geß 29 ff.

Bauern.¹ „Unter dem Evangelium will Jedermann thun, was ihn gelüftet, und werden die Pfarrherren und Prediger nicht allein verachtet, sondern auch sonst übel gehalten.“¹ „Auch unter dem Adel“, sagte er im Jahre 1529 in der Vorrede zum großen Catechismus, „finde man Klüßen und Pilze, welche vorgeben, man bedürfe hinfort weder Pfarrherr noch Prediger, man hab's in Büchern und könne es von ihm selber wohl lernen, und lassen auch die Pfarren getrost fallen und verwüsten, dazu Beide, Pfarrherren und Prediger, weidlich Noth und Hunger leiden, wie sich denn gebührt zu thun den tollten Deutschen“².

Daß die mit jedem Jahre zunehmende Verwilderung des Volkes aus der Predigt „des Evangeliums“, das heißt aus seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, hervorzuschle, sah Luther selbst ein und er erkannte es auch offen an.

„Man sollte diese Lehre“, schrieb er, „billig mit großen Freuden hören und annehmen, sich daraus bessern und fromm werden. So kehrt's sich leider um, und wird die Welt aus dieser Lehre nur je länger, je ärger, das ist des leidigen Teufels Arbeit und Geschäft: wie man sieht, daß die Leute jeztund geiziger, unbarmerziger, unzüchtiger, frecher und ärger sind denn zuvor unter dem Papstthum.“³

„Unsere Evangelischen“, sagt Luther an einer andern Stelle im Jahre 1529, „werden siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehen, lügen, trügen, freßen und saufen wir und treiben allerlei Laster. Da ein Teufel ist bei uns ausgetrieben, sind ihrer nun sieben ärgere wieder in uns gefahren: wie das jezt an Fürsten, Herren, Edelkenten, Bürgern und Bauern zu sehen, wie sie jezt thun und sich ohne alle Scheu, ungeacht Gott und seine Dränung, verhalten.“⁴

Er sah allenthalben „Nichts denn eitel Sindsflut schrecklicher Exempel der Undankbarkeit gegen dem lieben Evangelio“. „Der Adel scharret, reißet und raubt nur den Fürsten und Andern, was sie können, sonderlich den armen Kirchen, und treten als eitel Teufel Pfarrer und Prediger mit Füßen. Auch Bürger und Bauer geizet nur, wuchert, treugt, und treibt allen Druß und Muthwillen, ohne alle Scheu und Strafe, daß es zum Himmel schreit und die Erde nicht mehr ertragen kann.“ Und wiederum einige Zeit später: „Insgemein sind Bürger und Bauern, Mann und Weib, Kind und Gesinde, Fürsten, Amtleute und Untertan alle des Teufels.“ „Bauern, Bürger und Adel sind jezt unter dem Licht des Evangeliums geiziger, stolzer und hoffärtiger, und zehnmal ärger, denn sie unter dem Papstthum gewesen sind.“ „Wo man jezt

¹ Sämmtl. Werke 6, 182—183. 207—208. 325.

² Sämmtl. Werke 21, 26—27.

³ Sämmtl. Werke 1, 14. ⁴ Sämmtl. Werke 36, 411.

sollt die Großen und Alten taufen, halt ich wahrlich, daß sich der zehnte Theil nicht ließe taufen.'

Größere Sorge noch machte ihm die Jugend. 'Es ist der leidige Teufel, daß jezt die junge Welt so wüßt, wild und ungezogen ist, daß eitel Teufelskinder daraus werden.'

Alle Welt wolle fett werden, mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter' und das Evangelium aushungern. 'Man zähle und rechne es an den Fingern, was Die dazu geben und thun, so des Evangelii genießen, ob nicht unfer halber, die wir jezt leben, schon längst kein Prediger, kein Schüler mehr wäre.' 'Ja, wenn wir es nicht zuvor hätten aus unserer Vorfahren milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halber in den Städten, des Adels und der Bauern auf dem Land das Evangelium längst getilget, und würde nicht ein armer Prediger gespeiset oder getränkt. Denn wir wollen's auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was Andere hierzu gegeben und gestiftet haben.'¹

Wegen der wachsenden Wildheit und Zuchtlosigkeit des Volkes befürwortete Luther im Jahre 1527 für das Gesinde die Wiedereinführung einer Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden habe².

Ueber sich selbst sagte er: 'Ich bekenne für mich selbst, und ohne Zweifel Andere auch müssen bekennen, daß mir's mangelt an solchem Ernst und Fleiß, den ich jezt viel mehr denn zuvor haben sollte, und viel nachlässiger bin, denn unter dem Papstthum; und ist jezt nirgends ein solcher Ernst bei dem Evangelio, wie man zuvor hat gesehen bei Mönchen und Pfaffen, da man so viel stiftete und haute und Niemand so arm war, der nicht Etwas wollte geben. Aber jezt ist nicht eine Stadt, die einen Prediger wolle ernähren, und Nichts gehet denn eitel Rauben und Stehlen unter den Leuten, und lasset ihnen Niemand wehren.'³ 'Niemand will mehr Gutes thun und den Armen helfen.'⁴

Der Religionsveränderung in Sachsen folgte im Jahre 1527 die des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg unter dem Herzog Ernst, einem eifrigen Anhänger Luther's. Auch im Herzogthum Mecklenburg, in Ostfriesland, in Schlesien machte die neue Lehre große Fortschritte.

¹ Sämmtl. Werke 9, 330. Bd. 6, 8. 10. 123. 441. Bd. 14, 389—392. Bd. 23, 163—164.

² Vergl. die von uns Bd. 2, 591 angeführten Stellen.

³ Sämmtl. Werke 19, 404.

⁴ An Spalatin am 24. September 1536, bei de Wette 5, 24. 'Interim,' fügte er hinzu, 'nostra quaerimus usque ad furorem. Wohlan, fatum urget mundum.'

Der von Herzog Heinrich von Mecklenburg in Malchin angestellte Prädikant Thomas Alderpul kehrte nach langjähriger Amtsführung der Stadt den Rücken. ‚Ich befand leider,‘ schrieb er, ‚keine Frucht, sondern nur Verachtung Gottes, seines heiligen Wortes und der heiligen Sacramente; denn Jedermann begibt sich je länger je mehr in völlige Sicherheit, Gierigkeit, Schwören, Schwelgen und Ungerechtigkeit. Einer kann dem Andern schier nicht mehr glauben.‘¹ ‚Das Volk wurde trübselig und kam in Nahrung herunter; die Güter, an welchen die Armen Antheil gehabt, nicht weniger die Stiftungen kamen hinweg, und war nirgend Segen.‘

In Ostfriesland ließ Graf Enno alle Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern zusammenbringen und eignete sich persönlich das Meiste an. ‚Ein Jeder tastete mit offenen Händen zu und machte sich die Zeit zu Ruhez; auch die Diener und Knechte der Edelleute fuhren nicht schlecht dabei; es war Alles Seidenwerk, womit sie umgingen.‘ Der Graf zog allmählich alle Klöster und einen guten Theil der Einkünfte und Güter der Kirchen ein, so daß ein Drittel des ganzen ostfriesischen Grundbesitzes in seine Hände kam. ‚Man soll der Armen Schatz,‘ heißt es in einem Klageliede aus jener Zeit, ‚nicht so verzehren mit Pracht, und nicht zu eigenem Nutzen alle Klöster und Kirchengüter an sich reißen, die nicht vom Grafen gestiftet, sondern der armen Unterthanen Gaben sind.‘²

‚Gar scharfe Verfolgung‘ der Katholiken verhängte Herzog Friedrich II. von Siegnitz und Brieg. Er führte im Jahre 1527 die Neuerungen ein mit der Erklärung: er habe ‚das Evangelium‘ angenommen, aber nicht allein für sich, sondern auch für seine Unterthanen³. Später veröffentlichte er eine Ordnung über die Verwaltung der Sacramente und unterdrückte gänzlich den katholischen Cultus, weil ‚Gott der Allmächtige die Abgöttereie und allen falschen Dienst Gottes‘ hoch verboten habe und ‚aus Ungleichheit der Lehre und Ceremonien‘ mancherlei Uebel im Lande entstanden sei. Alle Unterthanen, Geistliche und Weltliche, welche dem Glauben ihrer Vorfahren und ihrer eigenen Jugend treu bleiben wollten, erhielten, wie in Hessen und Kursachsen, ‚die Erlaubniß‘, mit Hab und Gut auszuwandern. ‚Wir wollen ihnen hiermit,‘ heißt es in dem Mandate des Herzogs, ‚frei zulassen und ernstlich befohlen haben, unser Land zu räumen und ihrer Besserung anders zu warten.‘ Weil er ‚genugsam Bericht‘ habe, daß ‚der mehrere Theil des Volkes‘ sich unfleißig zur Predigt halte und ‚den rechten Gottesdienst‘ einstelle, so befehle er mit

¹ Boll 1, 255. Vergl. Lesker 99.

² Vergl. Schlegel 2, 111—113. Woter 538 ff.

³ Richter, Kirchenordnungen 1, 72—77.

großem Ernste und unter ernstlicher Strafe, daß Niemand inskünftig sich der Predigt entziehe¹.

Am unduldsamsten gegen die Katholiken wurde im Deutschordenslande Preußen verfahren.

Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, hatte im Jahre 1523 auf dem Reichstage in Nürnberg, wo er Hülfe gegen Polen nachsuchte², den Prädikanten Osiander kennen gelernt und war zuerst durch diesen, wie er sich ausdrückte, ‚aus der Finsterniß des Papstthums gerissen und zu göttlicher wahrer, rechter Erkenntniß gebracht‘ worden. Luther, den er im folgenden Jahre in Wittenberg besuchte, gab ihm unter Beistimmung Melancthon's den Rath: seine ‚alberne und verkehrte‘ Ordensregel abzuwerfen, zu heiraten und Preußen in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln. Mit lachendem Munde vernahm Albrecht diesen Vorschlag, den ihm auch sein Bruder Markgraf Georg bereits gemacht hatte.

Am 4. Juli 1524 entwarf Luther in einem Briefe an einen befreundeten Prädikanten, der in Preußen für Verbreitung seiner Lehre wirkte, einen

¹ Richter 1, 239—241. 360—362.

² Der Deutsche Orden hatte in dem Thorer Frieden von 1466 den westlichen Theil von Preußen an Polen abtreten, für den östlichen Lehnspflicht gegen die polnische Krone übernehmen müssen. Dieser aus Noth geschlossene und für die Oberhoheit des Reiches höchst nachtheilige Friede war von Maximilian I. im Jahre 1500 für unverbindlich und kraftlos erklärt worden; der Kaiser verbot dem Hochmeister des Ordens die Leistung des Lehnseides. Seitdem herrschte zwischen den Deutschherren und Polen ein feindliches Verhältniß. Im Jahre 1511 wählte der Orden den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zum Hochmeister, in der Hoffnung: derselbe werde durch seine mächtigen Familienverbindungen Mittel finden, die Selbständigkeit des geistlichen Ritterstaates wieder herzustellen. Aber Albrecht war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Um die notwendigen Gelder zur Kriegsrüstung gegen König Sigmund von Polen, dem er die geforderte Lehnspflicht verweigert hatte, herbeizuschaffen, überließ Albrecht eigenmächtig gegen eine Tonne Goldes dem Orden der Schwertbrüder die unabhängige Herrschaft über Livland und Curland und verzichtete gegen Zusicherung von Kriegshülfe auf das Recht, die an Kurbrandenburg verpfändete Neumark wieder einzulösen. Gleichwohl nahm der im Jahre 1519 ausgebrochene Krieg einen für den Orden unglücklichen Verlauf und endete durch kaiserliche Vermittlung im April 1521 mit dem Abschluß einer vierjährigen Waffenruhe, nach deren Ablauf Erzherzog Ferdinand, König Ludwig von Ungarn, Herzog Georg von Sachsen mit Bevollmächtigten des polnischen Königs als Schiedsrichter über die Pflicht des Hochmeisters bezüglich des Huldigungseides an Polen endgültige Bestimmungen treffen sollten. Albrecht reiste im Jahre 1523 nach Deutschland, um den Beistand des Reiches für die Sache des Ordens zu gewinnen, und gab dem Reichstage auf dem Reichstage zu Nürnberg fürstliche Zusage: dem Kaiser und dem Reiche treu und hold zu sein.

genauen Plan, wie das Volk und die Großen des Ordenslandes zu bearbeiten seien, um den Fürsten zur Vollziehung des ihm in Wittenberg gemachten Vorschlages aufzufordern. Albrecht erhalte dann eine nöthigende und mächtige Ursache zu dem Werke, das er selbst begehre, und gebe zugleich anderen geistlichen Fürsten, welche dasselbe zu thun bereit seien, aber doch nicht die Ersten sein wollten, ein Muster und Vorbild. Der Bischof von Samland solle vorläufig seine Meinung zurückhalten; erst wenn das Volk gewonnen, solle er sich stellen, als ob er durch dessen Gründe überführt worden sei, und darauf das Unternehmen mit seinem Ansehen unterstützen¹.

Der Bischof von Samland, Georg von Polenß, war nämlich dem neuen Evangelium längst zugeneigt, und Luther hatte ihm einen seiner Jünger zugesandt, auf daß auch Preußen dem Reiche des Satans den Abschied gebe².

Auch Erhard von Queis, Bischof von Pomesanien, früher Kanzler des neugläubigen Herzogs Friedrich von Liegnitz, wurde ein eifriges Rüstzeug des Evangeliums³. Als im Jahre 1524 der Pöbel während eines Jahrmarktes zu Riesenburg die Bilder aus den Kirchen schleppte, schmählich vermehrte und endlich verbrannte, entschuldigte der Bischof das Vorgehen. In mehreren Städten begann der Bilder- und Klostersturm; ‚Schandprediger‘ regten die Leidenschaften des Volkes auf³.

Bei dem innerlich zerrütteten Zustande des Deutschen Ordens und dem unsittlichen Lebenswandel vieler Ritter hatte Papst Adrian VI. den Hochmeister auf das Eindringlichste zu den nöthigen Reformen aufgefordert, um den Orden zu seiner alten Würde zurückzuführen⁴. Am 8. Juni 1523 ging Albrecht den Papst, als sei er ein Anhänger desselben, um ein strenges Strafedict an gegen die Gesekwidrigen im Orden, welche sich an Luther angeschlossen, und bat um Bezeichnung der Maßregeln, die er als Hochmeister dagegen ergreifen solle. Er verdächtigte in demselben Schreiben den polnischen König, als habe dieser seit Jahren dahin gestrebt, den Orden in weltliche Abhängigkeit zu bringen, und als werde er es gern sehen, wenn ‚das subtile Gift‘, die Lutherische Lehre, im Orden zu dessen Verderben Eingang finde⁵. Genau sechs Tage später schickte Albrecht einen ‚getreuen Rath‘ an Luther mit einem eigenhändigen Schreiben und der Erklärung: er wolle ganz nach dessen Meinung die Reformation des Ordens vornehmen. Um

¹ Bei de Wette 2, 526—527.

² de Wette 2, 474. Ueber Georg von Polenß vergl. Dittrich im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 10 (1889), 112—116 gegen das von P. Tschadert in den ‚Kirchengeschichtlichen Studien‘ (Leipzig 1888) 145—194 entworfene Phantastiebild.

³ Vergl. Näheres bei Pastor, Neue Quellenberichte 265—267. 183—184.

⁴ Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 433.

⁵ Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 435.

daß gegen ihn in Rom erregte Mißtrauen zu beschwichtigen, ließ er dem Papste sagen: niemals werde er Etwas thun, als was ihm ‚päpstlicher Heiligkeit zu schuldiger Wohlfahrt‘ zu thun gebühre, und einem christlichen Fürsten des heiligen römischen Reiches eigne und zustehende. Auf die Vorstellung eines päpstlichen Legaten richtete er am 8. November 1524 an den Bischof von Samland ein Schreiben, worin er diesem befohl: ‚alle bereits eingeführten unchristlichen Gebräuche von Stund an wieder abzustellen und fortan Nichts wider den Papst und die römische Kirche zu unternehmen‘. Aber an demselben Tage benachrichtigte er den Bischof in einem andern, geheimen Schreiben: er habe jenen Befehl bloß ‚zum Schein‘ wegen des Legaten abgefaßt; ‚der Bischof möge nur mit Vorsicht auf dem betretenen Wege weiter gehen: er werde ihn so lange schützen, als er von Gott selbst in Gnaden erhalten werde‘¹.

So ‚ehrlichen Gemüthes‘ handelte der Hochmeister.

Durch seinen Bruder Georg und seinen Schwager Herzog Friedrich von Siegnitz schlug Albrecht dem polnischen Könige Sigmund vor: er möge ihn zum weltlichen Herzog in Preußen erheben, wogegen er seinerseits Erbhuldigung leisten wolle. Im polnischen Reichsrathe, dem Sigmund den Antrag vorlegte, erklärten sich manche Stimmen gegen die Annahme desselben, weil man dadurch mit dem Apostolischen Stuhle, dem das Eigenthums- und Oberhoheitsrecht über Preußen zustand, und mit dem römischen Reiche, zu dessen Fürsten Albrecht gehörte, in Streit gerathen und überhaupt der katholischen Kirche Abbruch thun würde. Andere Stimmen machten geltend: es handle sich lediglich um den Nutzen Polens, dessen Feind der Orden sei; wem dieser angehöre, sei ihnen gleichgültig; ohnehin könne derselbe seinen ursprünglichen Beruf, den Kampf gegen die Ungläubigen, nicht mehr erfüllen; dem Papste, der den Hochmeister in der Verweigerung des Huldigungszeides bestärkt habe, sei man keine Rücksicht schuldig. Nachdem der König diesen Gründen seine Zustimmung gegeben hatte, fanden noch Verhandlungen mit einigen Abgesandten des Ordens und der preussischen Stände statt, und dann erfolgte bei einer persönlichen Begegnung des Königs mit dem Hochmeister der Abschluß eines Vertrages, durch den, wie der Kaiser in seinem Cassationsedict erklärte, ‚der christlichen Kirche und Religion, dem Kaiser und Reiche, dem Orden und Adel deutscher Nation Verletzung und Abbruch geschah‘².

¹ Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche 21. Voigt, Preuß. Geschichte 9, 727—737. Der protestantische Theologe C. A. G. v. Zeszschwitz sagt: ‚Schulden halber, wegen der Albrecht in keinem Winkel Deutschlands vor seinen Gläubigern sicher war, ward aus dem Ordensmeister ein Herzog. Während er gegen den Papst die Wittenberger verläugnete, spielte er dabeim den Reformator.‘ Ueber die wesentl. Verfassungsziele der Lutherischen Reformation (Leipzig 1867) S. 27.

² Albrecht wurde später wegen Felonie vom kaiserlichen Kammergerichte vorgeladen und, als er nicht erschien, geächtet. Als einmal Stanislaus Hofius auf einer

Ein ihm lediglich zur Verwaltung anvertrautes Gut mußte sich Albrecht als ‚erb und eigen an‘, übertrat seine Pflichten gegen Kirche und Reich.

Legation an König Ferdinand und Kaiser Carl behufs Abschluß eines Bündnisses zwischen Polen und dem Reiche das Verfahren des Kammergerichtes mit großer Schärfe bekämpfte (Principem, in quem juris nihil haberent, Regibus et Regno Poloniae subiectum), erwiderte der Kanzler Granvell: ‚Der Behauptung, daß die preußischen Länder dem Könige von Polen unterworfen seien, stehe die Aussage des Ordensmeisters entgegen, nach welcher sie zum Reiche gehören. Darüber wolle er nicht streiten; das aber wisse er, daß der nämliche Mann, welcher sich jetzt Herzog von Preußen nenne, dem Reiche den Eid der Treue geleistet, eine Stelle unter den Reichsfürsten eingenommen habe und als vereideter Reichsfürst rechtmäßig vom Kammergerichte vorgeladen werde.‘ Hipler, Hosii Epist. 380. Der Deutschordensritter Philipp von Kreuz beschrieb in einer ausführlichen Relation (herausgeg. v. M. Zoepfen in Scriptt. rer. Prussicarum 5, 360—384) die einzelnen Vorgänge. ‚Was mich verursacht, diese Schrift ausgehen zu lassen,‘ sagt er 364, ‚ist diese: Dieweil eine solche Veränderung dieses Lands Preußen und eine Verilgung oder Auslöschung des ritterlichen teutschen Ordens im Land geschehen ist, dadurch wir alhier in Preußen verdacht werden, Schuld daran haben sollen, darumb werden wir durch alle teutsche Lande vor Bosewicht und an unser Ehr gescholten, wie mir selbst hierin geschrieben ist, auch mündlich ange sagt worden. Es ist auch weniger, es haben etlich Teutschherren und Andern gar verretherlich an dem teutschen Orden und teutschen Adel gehandelt, und were Schad, daß sie nicht genent und erkanntt sollten werden, uf daß ein Unterschied zwischen den Schuldigen und Unschuldigen moge erkanntt werden.‘ Als Principal aller dieser Händel und Verrätherei bezeichnet er S. 367 den Bischof von Samland und den Ritter Friedrich von Heydeck, welche einige andere Ritter, Freyherren und Edelkente verführt hätten. Vergl. S. 369 und 382. Alle diese, klagt er, rühmen sich, ‚gut evangelisch‘ zu sein. ‚Ich wollt auch evangelisch sein, Andern das Fre zu nehmen, Kirchen und Klöster zu berauben und nach allen Leibs Lusten zu leben. Es ist eine Kunst! Aber evangelisch zu leben ist eine rechte Kunst on allen Zweifel.‘ Es ist der armen verführten Preußen wol zu erbarmen. Es ist der groß Hauf, der nicht Schuld hat an diesen Sagen. Da die Wegeßten hinliefen und huldigten, da gingen sie auch hin und meinten, es solt also sein. Es haben aber die Wegeßten darumb weltlich Herrschaft und einen Erbherrn wolt han, uf daß sie die Rätke wären und die Amt und das Regiment haben mochten, das in noch bisher gefehlt hat. Man geiraute in nicht um ihrer bösen That willen, und deshalb sind sie zu Schälke worden. Sie haben aber auf einen gemeinen Nutz nicht gedacht. Man wil nun in gulden Stückchen, in Perlin, Sammt und Seide einhergehen, und wo Fürsten Kinder haben, wolden auch also hergahn, und ein Fglichs will sein Fürstenstand han und mit kostlichen Heugütern und Federpuschen. Das Alles wird auf euer Gunter gethan, darzu werdet ihr müssen zeissen und schoffen, oder wirdt euch Nichts in Hans und Hof lassen.‘ Es hat der neue Herzog, wie ich bericht bin, Rede lassen ausgehen, wie er das Land zu Preußen aufgenommen nach Laut des Vertrags, den er mit dem Könige von Polen hat aufgericht: das sei geschehen mit allen Personen des teutschen Ordens in Preußenland Bewilligung. So sprich ich, daß es geschehen ist on Wissen und Willen aller Personen des Ordens in Leyßland, in Preußen und in Teutschland, on allein der ehrtlosen, meineidigen Bosewicht, die ich zuvor genugsamlich genant und angezeigt hab, und wir Andern haben weder Rath, noch That, noch Wissen davon gehabt.‘ S. 383. ‚Du meiner Herzog in Preußen,‘ redet er Albrecht an, ‚wie hast du

Die Urkunde des staufischen Kaisers Friedrich II., durch welche Preußen dem Orden verliehen worden, lieferte er dem polnischen Könige aus und empfing dann am 10. April 1525 in Krakau die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen als einem polnischen Kronlehen für sich und seine Brüder und deren rechte Leibeserben. ‚Mit allen seinen Untertanen‘, versprach der Herzog, wolle er der polnischen Krone ‚ewige Treue bewahren‘; als herzoglichen Schmuck trug er ferner an goldener Kette den Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der Brust des Adlers den Anfangsbuchstaben des Namens Sigmund¹.

‚Um Friedens willen,‘ erklärte Albrecht auf dem Huldigungstage der preußischen Landstände in Königsberg gegen Ende Mai, ‚habe er geliebet den Frieden und das Land zu einem Herzogthum an sich genommen.‘²

Bischof Polenz von Samland trat bei Gelegenheit dieser Huldigung seine Hoheitsrechte mit Landen und Leuten an den Herzog ab und wurde dafür mit ehemaligen Ordensgütern und reichen Einkünften an Geld und Naturalien ausgestattet. ‚Der Bischof von Samland hat vor allem Volk dem Herzog sein Bisthum übertragen. Wie frommlich er daran gethan hat und wie er deß Macht gehabt hat, mag ein Jeglicher wohl abnehmen. Er hat schlechts ein Weib wollen haben, und darum ist er treulos und ehelos worden und ist ihm keine Schalkheit zu viel gewesen, er hat sie dürfen thun. Er hat seine Inful lassen brechen und von den köstlichen Edelsteinen und Perlen seinem Weibe einen Schmuck machen lassen. Er hat auch 24 gulden Stück aus der Kirche genommen, wie die Domherren sagen, daraus hat er lassen Decken und Vorhänge vor die Betten machen. Er hat auch Klöster und Kirchen

so gar untreulich an deinem Orden gethan! Wir haben dich zu einem Landsfürsten erwählt und gemacht in dieser Hoffnung, wie der Orden und der ganze teutsche Adel sollten dadurch aller gebesert sein und erfreut werden, und haben aller unser Hoffnung und Trost auf dich gesetzt: so hätten wir keinen Mergen in der Welt unter Türk, Heiden und Tattern können auslesen.‘ ‚Uns teutschen Herren in Preußen ist gleich geschehen wie den Fröschen, die namen einen Storch auf zu einem Könige, der sie solt beschützen, der fraß einen nach dem andern auf, bis ihr keiner blieb. Also hat unser Hochmeister auch an uns gethan; der uns beschirmen solt, der hat uns Gewalt gethan, und der uns geben und versorgen solt, hat das Unser genommen. Du solt dein fürstlich Ehre baß angesehen haben und nicht haben gefolget bösen Rath.‘ S. 383. Die Herren und Junker, die gegen Eid und Pflicht den Verrath begangen, hätten ‚helfen Gericht sitzen über die armen einfältigen Bauern, die da gerathsclagt haben über ihre Junker, die da tausend Theil so böje That nit gethan haben, als ir an euern rechten Herren und dem teutschen Adel gethan habt. Ihr habt die Bauern lassen köpfen, spießen, viertheilen und die Andern auf's Hochste geschagt: wie nun kaiserliche Majestät mit des römischen Reichs Rätthen Gericht über euch auch wird sitzen, wie mir nicht zweifelt, um das ir die rechte Feind gewesen wider eure rechte Herren, was wird euch dann das Recht uflegen, bieweil doch euer Thaten allenthalben ärger seind dem der Bauern in Preußen?‘ S. 382.

¹ Vergl. Seite 32—33.

² Gall's Chronik 140.

benommen und davon zu Hoffart lassen machen silberne Geschirre und was ihm gefallen hat.¹

Auch der Bischof von Pomesanien übergab später dem Herzog die Hoheitsrechte über sein Bisthum.

Mehrere Ordensritter erhielten große Gebiete und Aemter; am reichlichsten bedacht wurde der Hauptförderer der Verhandlungen mit Polen, Friedrich von Heydeck, Albrecht's allmächtiger Günstling. „Heydeck,“ sagt der neugläubige Chronist Freiberg, „wollt ganz christlich sein allein, aber seinen armen Leuten, darüber er zu gebieten hatte, war er ein Teufel und Tyrann.“²

Am 6. Juli 1525 erließ der Herzog an alle Prediger des Landes ein Religionsedict, worin er befahl: „das heilige Evangelium und die Lehre Christi rein und lauter zu verkündigen“ und das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuweisen. „Wer diesem christlichen Befehle“, drohte er, nicht nachfolgen werde, sondern anders lehre und zu lehren gestatte, denselbigen wollen wir mit Nichten in unserm Herzogthum Preußen leiden, sondern uns dermaßen mit Strafen gegen ihn erzeigen, wie uns denn das Amt des Schwertes wider die Ungehorsamen und sonderlich wider die Aufrührerischen zu gebrauchen von Gott auferlegt und befohlen ist“³. Die Westpriester und Ordensleute, welche nicht lutherisch predigen und nicht nach der neuen Vorschrift die Ceremonien verrichten wollten, wurden ihrer Einkünfte beraubt und aus ihren Wohnungen vertrieben und so entweder zum Abfall oder zur Auswanderung gezwungen. Alle Erinnerungen an den alten Glauben, namentlich die Kreuze und die Heiligenbilder auf den Landstraßen, wurden vernichtet; auf den Besuch der sogenannten heiligen Linde, einer dem Volke besonders ehrwürdigen Wallfahrtsstätte, wurde die Strafe des Stranges gesetzt, und diese Strafe, „Anderen zum Schrecken“, an einigen Besuchern vollzogen.⁴

Als Albrecht im Jahre 1526 von der Ritterschaft und den Städten Mittel verlangte, daß er „könne einen Hof führen, wie sich deß gebühre“, erklärten sich die Stände dazu unvernünftig und verwiesen den Herzog auf die noch vorhandenen Kirchenschätze. Wenn sie bei jeglichem Altar, sagten sie, einen Kelch behielten, so reiche das hin. „So hat man das Mal alle Kelche

¹ Bericht des Deutschordensritters Philipp von Creutz, in Scriptt. rerum Prussicarum 5, 377—378.

² Vergl. Hase 33—34. 62. Heydeck wurde später ein einflußreicher Gönner der Wiedertäufer und führte, schreibt Freiberg, „nicht bloß etliche von dem großen Abel, sondern auch unsern allergnädigsten Herrn (den Herzog) in seine verführerische Lehre ein“.

³ v. Baczko, Gesch. Preußens 4, 173 fl.

⁴ Hartknoch 278. Der herzogliche Statthalter Bispenrodt ließ im Jahre 1528 Bürger und Mönche, welche der Anhänglichkeit an die katholische Kirche beschuldigt wurden, gesesselt arbeiten „an einem für den Herzog anzulegenden Lustgarten“. Baczko 4, 212.

und andere Zierheit alle aus den Kirchen genommen und kaum einen Kelch bei einer ganzen Kirche gelassen, geschweige denn bei jeglichem Altar einen Kelch. Man hat in etlichen Landkirchen zu Gottes Ehre darnach müssen zinnerne Kelche gebrauchen. Da nun alles Silber weg ist gewesen, hat man auch die Glocken angegriffen und auch auf dem Lande in den Dörfern genau eine Glocke gelassen; man hat sie alle im Lande lassen zu Hofe führen gen Königsberg, sind eine große Summe werth gewesen. Aus dem Silber eines Theils hat der Fürst befohlen Schüsseln zu machen, wie sie zu eines Fürsten Hofe wohl gebühren, und andere Trinkgefäße.¹ Nur die Domherren von Marienwerder behaupteten sich noch in dem Besitze ihres Kirchen silbers und ihrer Güter durch den Schutz des Königs von Polen. Als sie aber den Bischof Erhard von Cuiß bei dem Könige anklagten, daß er der Capitulgüter sich bemächtigt habe, beendigte der Herzog den Proceß, indem er sie gefangen nehmen und gefesselt nach Preuschmark bringen ließ.²

Der Herzog zog allmählich alle Kirchengewalt an sich und ernannte selbst alle Prediger und anderen Kirchendiener. Dreißig Jahre nach dem Antritte seiner ‚landesherrlichen Gewalt‘ klagte er seinem ‚Beichtvater‘ Junk: ‚Ich erfahre an allen Orten Trübsal. Ihr werdet auch ohne Zweifel wissen, daß wir leider bisher wenig Seelsorger, sondern einen ganzen Haufen Miethlinge und Störche gehabt. Denn aus ihren Werken kennt man sie.‘³

Im Jahre 1526 verheiratete sich Albrecht, sein Keuschheitsgelübde brechend, mit Dorothea, einer Tochter des Königs Friedrich von Dänemark. Aus ‚menschlichen Fallstricken befreit‘ und ‚zum Lichte der wahren Erkenntniß‘ gekommen, schrieb er an Luther, ihn zur Hochzeit einladend, ‚haben wir uns das Zeichen des Kreuzes verziehen, daselbige abgelegt und den weltlichen Stand angenommen. Dieweil wir denn denselbigen, wie Ihr und andere Christen gethan, gern mehrten wollten, so haben wir uns mit Fräulein Dorothea in Gott ehelich vermählet und beschlossen, unser fürstliches Beilager auf schierstkünftigen Tag Johannis zu Königsberg in Preußen fürzunehmen‘⁴.

Aber mit der ‚Mehring und dem Kindersegen‘ erfuhr der Herzog ‚allein nur Trübsal‘⁵, und auch im geistlichen und im weltlichen Regimente hatte er ‚nirgendß Glück‘.

¹ Falk's Chronik 157—158.

² v. Baczo 4, 205 ff. Vergl. Kiffel 2, 142—145.

³ Bei Hase 235. ⁴ Bei Hase 49.

⁵ Von sieben Kindern starben sechs nacheinander in zartem Alter, nur eine Prinzessin blieb am Leben. Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria, Prinzessin von Braunschweig, kam die erste Tochter blind zur Welt, dann folgten mehrere unglückliche Wochenbetten. Der einzige den Herzog überlebende Sohn Albrecht Friedrich verbrachte sein Leben in Schwermuth. Oft ergriff ihn die Hestigkeit, daß er den Tischgenossen die silberne Kanne an den Kopf warf; dann wieder war er so niedergeschlagen, daß man besorgte, er werde sich entleiben. Hase 79. 137. 258. 389. 395—396.

Das neu errichtete evangelische Territorium wurde der Tummelplatz der heftigsten theologischen Streitigkeiten, und das weltliche Regiment ‚gedieh zum Unfegen des Volkes‘. Der preußische Adel, der nach der alten Ordensverfassung in der Form der Ordenscapitel an der Landesregierung Theil genommen hatte, wollte nach Errichtung des Herzogthums auf seine Vorrechte nicht verzichten. Eine Zeitlang beschwichtigte der Herzog durch Ordensdomänen und geistliche Güter dessen Anforderungen. Aber in Folge fortwährender Finanznoth¹ wurde Albrecht machtlos gegenüber dem Adel, und dieser drückte die alles Rechtsschutzes beraubten Bauern in eine slavische Dienstbarkeit herab. Wiederholt klagte der Herzog, daß er ‚keinen getreuen Unterthan im Lande habe‘ und ‚lieber die Schafe hüten, als Regent sein wolle‘².

Gewaltjam und ohne alle Schonung der Rechte der Katholiken wurde der katholische Glaube in deutschen Fürstenthümern unterdrückt, aber es kamen doch dort keineswegs so rohe öffentliche Verhöhnungen des alten Cultus vor, wie sie in vielen Reichs- und Landstädten, wo die neue Lehre Eingang gefunden hatte, zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehörten und alles religiöse Gefühl im Volke abstumpfen und ertöden mußten. Von den Städten insbesondere gilt, was Herzog Georg von Sachsen gegen Ende des Jahres 1526 schrieb, daß man alle wohlhergebrachten Uebungen und Ordnungen der Kirche niederzureißen suche ‚mit Beraubung der Gotteshäuser, Vertreibung der Geistlichen, Suchung eigenen Nutzens in den Gütern, die Gott und seinen Dienern geeignet sind‘. ‚Sonderlich aber,‘ sagt der Herzog, ‚ist am höchsten zu beklagen die Schmähe und Lästerung des heiligen hohen Sacramentes des Leichnames und Blutes unsers Herrn und Gottes Jesu Christi, die jetzt so merklich und gröblich geschieht, daß auch keine Creatur so leichtfertig mocht gehandelt werden. Darzu so wird die Gebenedeite unter allen Weibern, Maria die Mutter Gottes, sammt allem himmlischen Heere, auch sammt der Mutter, der christlichen Kirche, in solche Verachtung gesetzt, daß es auch bei den Ungläubigen in etlichen Fällen dermaßen nicht geschieht. Aus dem wohl zu ermeßen, was Gnade uns armen Creaturen von Gott entstehen möge.‘³

¹ Albrecht's persönliche Schulden beliefen sich zuletzt auf ungefähr eine halbe Million Thaler. Hase 382.

² Hase 343. 390. Zuletzt sah er sich sogar genöthigt, seinen Hofprediger und ‚Beichtvater‘ Junk mit zwei Mitschuldigen als Verschwender öffentlicher Gelder und als Störer des öffentlichen Friedens in Fesseln legen und enthaupten zu lassen, worüber alles Nähere bei Hase 331—371. Vergl. unsere Angaben Bd. 4 (13. Anfl.) 187—188.

³ Höfler, Charitas Pirtheimer CXI—CXII.

In Straßund wurde im Jahre 1525 ein Fastnachtspiel aufgeführt, in welchem der Papst und die ganze Geistlichkeit auf das Schmählischste verhöhnt, der Kaiser, selbst der Heiland verspottet wurden. Die Nonnen des St.-Brigittenklosters, von den Prädikanten als ‚Himmelschuren‘ gecholten, bewarf man in der Kirche ‚lange Zeit hindurch mit Steinen und Dreck‘; später vertrieb man sie aus dem Kloster, plünderte und zerstörte dasselbe und zog die kirchlichen Stiftungen ein. Auch alle anderen Kirchen und Klöster wurden erstürmt; die Priester, während sie die heilige Messe lasen, mißhandelt; die Altäre besudelt, die Crucifixe und Bilder zererschlagen; die heiligen Hostien mit Füßen getreten. In der Nicolaikirche verwundete der Stadtbüttel und Henker im Beisein ‚vieler hundert Leute vom Rath und von der Gemeinde‘ einen Priester derart, daß er in der Kirche wohl einen Kelch voll Blutes blutete. Ein Lejemeister aus dem St.-Catharinenkloster wurde ebenfalls in Gegenwart des Rathes nahezu erwürgt. Der städtische Syndicus rühmte es als eine Großmuth des Rathes, daß derselbe die ausgeplünderten und mißhandelten Priester und Mönche frei ihres Weges habe ziehen lassen¹.

Zu Braunsberg im Ermeland ahmte der Bürgermeister Georg Kabe aus Spott beim Bierbrauen die Messe nach und ‚tränkte aus einem Kelch die Seinigen‘. Der zweite Bürgermeister Leonhard von Rosen legte priesterliche Kleider an und trieb vor allem Volk auf dem Markte ein Gaukelspiel mit der Messe. Bei der Einführung eines katholischen Geistlichen schrie der Bürgermeister Kabe in der Kirche: ‚Siehe da den Wolf!‘ und erregte dadurch einen Volkstummult².

In Braunschweig wurde im Jahre 1527 am Oftertage der katholische Prediger mit faulen Aepfeln von der Kanzel gejagt³; im Jahre darauf riß man die Altäre ein, zertrümmerte oder verbrannte die Bilder der Heiligen, verkaufte öffentlich die Messgewänder und sonstige Paramente, schmolz die Kelche und andere silberne Gefäße ein⁴.

¹ Näheres in den Baltischen Studien 18, 159—186. Vergl. 14, 132—135 und Straßunds Verttheidigungsschrift und die Vernehmung der Zeugen 17, Heft 2, 90—154. Der Herausgeber Kofegarten gibt S. 94 das Resultat an: ‚Die Zeugen konnten die in Straßund verübten Gewaltthätigkeiten nicht in Abrede stellen.‘ ‚Die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten waren zu stark bekundet, als daß sie durch Anwaltskunst hätten beseitigt werden können.‘ Vergl. 14, 132—135. Ueber ‚die Reformation‘ in Königsberg und der Umgegend und die dort verübten Greuel vergl. Erläutertes Preußen 2, 320—322 und 3, 189—199. Die preußischen Bauern wollten ihre Prädikanten aushungern. 3, 206.

² Hartknoch 1040.

³ Silbebrand's Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten, Jahrg. 1833 Seite 54.

⁴ Vergl. den Aufsatz ‚Die Reformation in Braunschweig‘ im Mainzer ‚Katholik‘ 1879, Aprilheft S. 373—392.

In Hamburg fanden im December 1528 Bilderstürmereien statt; das Kirchengut wurde eingezogen, der katholische Gottesdienst verboten, das Cistercienser-Nonnenkloster Harbestehude, wo die Geistlichen noch Messe zu lesen wagten, von Grund aus zerstört und auf dem Platze des Klosters ein öffentliches Wirthshaus errichtet¹.

In Wismar erregte der Pöbel im Jahre 1526 ‚einen gefährlichen Tumult und Aufstand, ließ Holz und Pechtonnen nach dem Markte führen‘ und verlangte: die katholischen Priester sollten öffentlich mit dem Prädikanten Neverus, einem ehemaligen Mönche, disputiren. Das Volk wollte dabei Richter sein über die Disputation, ‚und welcher sich nicht genugsam verantworten und seine Meinung verfechten könne, solle alsobald Vulcano geopfert werden‘².

‚Allerort, wohin man auch sehen wollt, in Nord und Süd war ein wüth, roh, widerwärtig Wesen.‘³

Es sei jetzt ein rechter Kreuzgang, schrieb der Heilbronner Prädikant Sachmann im Mai 1527, ‚wo man nackend tanze, wo man von dem Abendmahl Christi also lästerlich rede: man wolle Käsz dazu geben; er schäme sich, noch andere schambare Worte zu schreiben; er achte, die Obrigkeit habe Wohlgefallen an solcher Lästerung, Zwiespan und großen Lastern, daß es ihn nicht wundern würde, es regnete Schwefel und Pech‘⁴.

Sogar in Frankfurt am Main, einer ‚vordem durch ehrbar züchtig Wesen des Rathsz und der Bürgerschaft in deutschen Landen hochberühmten Stadt‘, nahm die Zuchtlosigkeit überhand. Der Rath erklärte sich ohnmächtig gegenüber dem aufrührerischen Treiben zweier Prädikanten, Melander und Algersheimer, welche auf der Kanzel gegen Papst und Geistlichkeit, Beicht und Fasten tobten, das Sacrament des Altars für bloßes Wasser und Mehl, die Messe für ein teuflisches Werk ausgaben.

‚Wir bitten unterthäniglich,‘ schrieb der Rath im Jahre 1526 an den Erzbischof von Mainz, der die Austreibung der Prädikanten verlangte, ‚Euer kurfürstliche Gnaden wollen mit uns gnädig Mitleiden tragen; denn die Prediger so zu verjagen können wir ohne Fahr und Fährlichkeit dießmal mit Fangen nicht wohl zu Wege bringen. Wir haben bisher allen Unrath soviel als möglich ohne Vergießung einiges Blutes gestillt, und halten gänzlich da-

¹ Vergl. die Berichte bei Lappenberg 543—570. Gallois 2, 660 ff. 722—723. Noch im Jahre 1526 hatte der Rath einen Prädikanten aus der Stadt verwiesen, wegen seiner Lehre, die der Stadt zum Verderben gereiche: derselbe sei ein verlaufener Mönch und ein Schmiedeknecht, der aus allen Landen, auch zu Magdeburg, wo er Aufruhr und Zank erregt, verjagt wäre. Gallois 2, 636. Bald aber wurde der Rath machlos gegenüber dem niedern Volk.

² Wiggers 110.

³ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

⁴ Bei Jäger, Mittheilungen 1, 76—77.

für, die aufgestellten Prediger würden nicht weichen.¹ Vergebens war das ‚freundliche Bitten des Rathes‘, daß man den katholischen Pfarrer Friedrich Naufea ruhig predigen lasse und in der Pfarre keinen Aufruhr mache: der Pöbel trieb während des Gottesdienstes in der Kirche viel Schand und Muthwillen. Als im Jahre 1527 der größte Theil des Rathes sich an einer Procession betheiligte, ‚hat das gemeine Volk viel gespottet, die Herren vom Rath sammt der Priesterschaft verachtet, das heilige Sacrament vernichtet‘². Das Crucifix vom Pfarrkirchhofe wurde weggeschleppt und sollte in den Main geworfen werden; kirchliche Kleinodien, ‚so zur Zierung der heiligen Messe und des Altars durch fromme Leute gegeben‘, wurden zum Spott auf öffentlichem Markte verkauft³. Weil noch in St. Peter katholischer Gottesdienst gehalten wurde, fuhren im Jahre 1528 die beiden Prädikanten auf der Kanzel ‚mit gar harten Worten gegen den Rath öffentlich heraus, als ob er nicht ein aufrichtiger Freund des Evangeliums wäre; die Gemeinde selbst sollte dazu thun, daß das Uebel abgeschafft würde‘: ein neuer Aufstand des Pöbels stand zu befürchten⁴.

Sogar Mitglieder des Rathes selbst betheiligten sich an dem wüsten Treiben gegen den katholischen Cultus und gegen die Geistlichkeit. Der Bürgermeister Glas Scheit griff mit seinen Dienern im November 1526 einen Canonicus von St. Leonhard auf öffentlicher Straße an und verwundete ihn ‚fast übel‘⁵. Als die Priesterschaft am 30. Mai 1527 nach Gewohnheit das Heiltum gen Sachsenhausen getragen, hat Bechtold vom Ryn, Rathsmann, Glas Scheit und Andere vom Rathe mehr, in seinem Haus, an der Brücke gelegen, ein Fastnachtspiel angefangen, und einen gemachten Wolf im Uebergehen zum Fenster ausgereckt, Wolfshäute auf das Fenster gelegt mit großem Gespött. Und im Herwiedergehen hat sich das gemeine Volk an der Brücke auf einen Haufen gesammelt, und ist in das Gefänge gefallen, mit lauter Stimme geschrien: Ein Wolf, ein Wolf! und also das Heiltum, die Procession, das fromme Volk, Männer und Frauen, so hernach folgten, verspottet und jämmerlich verachtet. Gott wolle sich erbarmen!⁶

‚Ich hoffte im Anfange,‘ schrieb Wilibald Pirckheimer, längere Zeit ein warmer Anhänger Luther's, im Jahre 1527 aus Nürnberg an Ulrich Zasius,

¹ Vergl. Königstein's Tagebuch, Anhang 203—205.

² Königstein's Tagebuch 103. 119.

³ Königstein 100. 113. Ritter, Evangelisches Denkmal 112.

⁴ Ritter 120. ⁵ Königstein 113.

⁶ Königstein 117. Am Kammergericht in Speyer wurde im Jahre 1526 erzählt: Frankfurter Bürger hätten am Fronleichnamstage ‚ein Bruch (eine Hoje) anstatt eines Duchs dem hochwürdigen Sacrament zur Schmähe ausgehängt und Menschenoth vor Gras gestreut‘. * Schreiben Hamann's von Holzhausen und Bechtold's vom Ryn an den Rath zu Frankfurt von 1526 (Montag nach Jacobi) Juli 30, in den Reichstagsacten 41 fol. 42.

„daß eine gewisse Freiheit, aber eine geistliche, uns werde zu Theil werden. Aber es wird nun, wie man vor Augen sieht, Alles so zur Fleischelust verkehrt, daß die letzten Dinge viel ärger sind als die ersten. Wenn doch meine Nürnberger einmal die Augen öffnen und sich nicht also von einigen Verführern würden mißbrauchen lassen!“ „Was Wunder,“ sagt er in einem andern Briefe an denselben Freund, „wenn auch unzüchtige und nichtswürdige Personen sich zum Lehramte hindrängen, da wir die gegenwärtige Zeit an ganzen Schwärmen von Lehrern so fruchtbar sehen, daß nicht nur schlechte, ungebildete und unwissende Menschen Christi Volk zu unterrichten wagen, sondern auch Weiber sich zu diesem Amte ganz geeignet glauben. Inzwischen sind wir bei der so großen Menge der Lehrenden bloß dem Namen nach Christen, an Schlechtigkeit der Sitten thun wir es auch den Heiden zuvor, rühmen uns der evangelischen Freiheit und verkehren sie ganz in zügellose Freiheit des Fleisches. Wir scheinen alle Hoffnung auf Christus zu setzen, den wir doch nur zum Deckmantel unserer Laster haben. Was kann auch angenehmer sein, als unter dem Vorwande des Evangeliums Ruhm, Reichthum, Weiber, Geld und Gut, köstliche Kleider und Einrichtung und alles das, was nach gemeiner Meinung das menschliche Glück ausmacht, erlangen? Während wir aber so sind und so leben, schmeicheln wir uns selbst auf's Lieblichste und rühmen, daß Christus für uns Alle genuggethan habe. Den Glauben also schützen wir vor, obgleich er ohne Werke todt ist, wie auch die Werke ohne den Glauben todt sind; die Liebe aber brennt so in unseren Herzen, daß aus unseren Thaten ganz offenbar wird, wie weit sich bei uns ihre Wirkung erstreckt.“¹ „Von den Meisten werde ich als Verräther an der evangelischen Wahrheit geschmäht, weil ich an der nicht evangelischen, sondern teuflischen Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber, kein Gefallen finde, um von den anderen unzähligen Lastern, die fast alle Liebe und Frömmigkeit vertilgt haben, gar nicht zu reden.“²

„Ich weiß und ist die Wahrheit,“ behauptete Birkheimer im Jahre 1530 in einem Briefe an den Banmeister Tscherte in Wien, „daß auch die Ungläubigen solch Schalkheit und Buberi nicht unter ihnen leiden, so die, so sich evangelisch nennen; denn das Werk gibt öffentlich zu erkennen, daß weder Glaube noch Treue ist, keine Gottesfurcht, keine Liebe des Nächsten, Hinwerfung aller Ehrbarkeit und guter Sitten, Kunst und Vernunft. Mosen ist hinweg, so ist die Beicht und das Sacrament auch hinweg, hält Niemand oder wenig Leut von dem puchen Herrgott.“ „Der gemeine Mann ist also

¹ Zasli Epist. 344—345. 505. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 165—167.

² An Kilian Leib. Vergl. Döllinger 1, 533. „Luther mit seiner frechen, muthwilligen Zunge,“ fügt er hinzu, „verhehlt keineswegs, was ihm im Sinne liegt, so daß er völlig in Wahnsinn verfallen oder von einem bösen Dämon geleitet scheint.“

durch dieses Evangelium unterrichtet, daß er nicht Anders gedenkt, denn wie eine gemeine Theilung geschehen mocht, und wahrlich, wo die große Fürsorgung und Straf nicht wäre, so würde sich bald eine gemeine Beute erheben, wie dann an vielen Orten geschehen ist.¹ So der gemeine Mann sieht, daß man nicht alle Dinge theilen und gemein will machen, wie er bisher gehofft hat, flucht er dem Luther und allen seinen Anhängern¹. Mit den Ehefachen gehe es in Nürnberg so ärgerlich zu, daß, wenn der Nachrichten nicht vorhanden wäre, eine völlige Weibergemeinschaft entstehen würde.

„Gott behüte alle frommen Menschen, Land und Leute,“ sagt er am Schluß, „vor solcher Lehr, daß, wo die hinkommt, kein Friede, Ruhe noch Einigkeit sei!“¹

„Am mindesten war Ruhe und Einigkeit“ in den Städten, wo neben dem Lutherthum der Zwinglianismus aufkam, und wo er herrschend wurde.

¹ Zuerst gedruckt in Murr's Journal zur Kunstgeschichte und Literatur 10, 39 bis 46; neu herausgegeben von Lochner im Repertorium für Kunstwissenschaft (Stuttgart 1877) 2, 1.

V. Der Zwinglianismus und seine ersten Wirkungen im Reich — die Wiedertäufer.

Zerstörender noch als Luther griff der Schweizer Ulrich Zwingli, seit 1518 Leutpriester am Großmünster zu Zürich, in die Lehre und Verfassung der Kirche und in den ganzen bisherigen Cultus ein.

Der Mensch, lehrte Zwingli, sei mit all' seinen Kräften und Fähigkeiten dem Bösen verfallen, und alle seine Werke seien darum nichts Anderes als Betrug, Gleißnerei und Sünde. Christus allein sei des Menschen Gerechtigkeit, Heil und Erlösung; denn er habe alle Gesetze, welche der Mensch nicht zu erfüllen vermöge, für ihn und anstatt seiner erfüllt. Selbst wenn der Gläubige in Sünden verfallt, so könne man nicht einmal sagen, daß er fleischlich lebe; denn fleischlich leben heiße leben nach menschlicher Vernunft und Kraft, und sich vermessen, durch eigene Gerechtigkeit fromm zu werden. Alle Freiheit des menschlichen Willens läugnend, schreckte Zwingli sogar vor dem Sage nicht zurück, daß Gott der Urheber des Bösen, daß die göttliche Vorsehung in jeder Beziehung Eins sei mit der Nothwendigkeit des Geschehenen. ‚So ist Alles in Gott,‘ sagte Zwingli in einer dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmeten Schrift über ‚die Vorsehung‘, daß Alles, was ist, er selbst ist, daß Nichts ist, was nicht Gott ist.‘ Wenn aber Gott sogar zur Sünde vermöge, bewege und treibe, so werde er dabei stets durch reine Absichten gelenkt, so daß der Zweck die Mittel heilige¹. ‚Das, was für den Menschen böse ist, weil eine Uebertretung des Gesetzes, ist nicht böse für Gott, weil für ihn das Gesetz nicht besteht.‘ Auf die sich nothwendig ergebende Frage: warum denn Gott den Menschen, der aus eigenen Kräften nichts Gutes thun könne, nicht gut mache, und nicht unverdammnt lasse, falls er der Sünde erliege? gibt Zwingli die Antwort: ‚Warum dich Gott nicht gut machet, das mußt du ihn fragen; ich bin nicht in seinem Rathe geessen. Ich habe aber von Paulus gelernt, daß Gott darum nicht ungerecht sei, wenn er seine

¹ ‚Quod Deus facit,‘ heißt es an einer Stelle, ‚libere facit, alienus ab omni affectu noxio, igitur et absque peccato, ut adulterium David, quod ad auctorem Deum pertinet, non magis Deo sit peccatum, quam cum taurus totum armentum inscendit et implet.‘ Vergl. Möhler 47—48.

Creatur gebraucht nach seinem Willen, wie auch der Häfner von seinem Geschirre nicht der Ungerechtigkeit beschuldigt werden kann, wenn er aus demselben Schollen ein Geschirr macht zum saubern, das andere aber zum unsaubern Gebrauche.‘ ,Darum ordnet er seine Geschirre, das heißt uns Menschen, wie er will: Einen erwählt er, daß er zu seinem Werk und Brauch geschickt werde, den Andern will er nicht. Er kann seine Geschöpfe ganz machen und zerbrechen, wie er will; er erbarmt sich, über wen er will; er verhärtet auch, wen er will.‘ Selbst die endlose Unseligkeit der unbefehrt aus der Welt Scheidenden stellte Zwingli als Verwirklichung des von Ewigkeit gefaßten Beschlusses Gottes dar ¹.

Die Lehre, daß Gott fogar der Urheber des Bösen sei, übte unter allen Lehrjähren der Neuerer den nachtheiligsten Einfluß auf das religiöse Leben und die Sittlichkeit des Volkes aus.

Schonungslos griff Zwingli den innern Bau der Kirche, die Sacramente an. Er betrachtete sie nicht einmal, wie Luther und seine Anhänger, als Unterpfeiler der göttlichen Huld und Barmherzigkeit, sondern erklärte sie für bloße Ceremonien, durch welche der Gläubige sich als Glied der Kirche kundgebe. Die Taufe war für ihn nur ein Zeichen der Einweihung, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Veröhnungstod Christi, sein Leiden und Wirken.

Durch seine Lehre vom Altarsacramente gerieth er mit Luther in den heftigsten Streit. Luther verwarf bezüglich dieses Sacramentes die katholische Lehre von der Wesensverwandlung, aber er hielt mit aller Entschiedenheit die wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle fest und bezeichnete Zwingli, der diese Gegenwart läugnete, als den verderblichsten Ketzer, als den ächten Antichrist, mit dem kein Gläubiger irgend eine Gemeinschaft haben dürfe.

Nachdem Zwingli, unbehelligt durch den Rath von Zürich, schon längere Zeit mit leidenschaftlicher Hestigkeit gegen den geistlichen Stand und gegen alle Geseze, Anordnungen und Gebräuche der Kirche gepredigt und unter einem Theil der Geistlichen sowie unter dem gemeinen Volk großen Anhang gefunden hatte, stellte er im Jahre 1522 mit neun gleichgesinnten Geistlichen an den Bischof von Constanz und an die Eidgenossen ein Bittgesuch um Zulassung der Priesterehe, angesehen, das unehrbar schändliche Leben, welches wir, wir wollen allein von uns reden, bis anher mit Frauen geführt, und wie wir dadurch Männiglich geärgert und verböfert haben ².

¹ Näheres bei Möhler 45 fl. 251—253. Riffel 3, 54 fl. Scholten, De leer der hervormde Kerk (Leiden 1870. Vierde uitgave) II, 1, 404. Vergl. Schulte-Rohrbacher 233—237. Vergl. meine Schrift ‚An meine Kritiker‘ 125—126.

² ‚Ein fründlich Bitt und Ermahnung‘ u. s. w. in Zuinglii Opp. 1, 30—51. Ueber sein unjüthliches Leben, fogar mit einer öffentlichen Dirne, legt Zwingli selbst

Die Züricher Rathsherrn wollten sich jedoch noch nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Sie erkannten noch im Jahre 1523 die geistliche Jurisdiction des Papstes und des Constanzer Bischofs an¹. Erst seit der Ausbildung einer nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch radicalen Partei, welche mit Berufung auf das Evangelium unbedingte Gleichheit aller Menschen lehrte und communistische Tendenzen verfolgte, schloß sich der Rath enge an Zwingli an, der „für das Gotteswort das weltliche Schwert und seine Gewalt anrief“. Der Rath errichtete im Jahre 1525 eine neue Staatskirche, in der lediglich die Lehrmeinungen Zwingli's als ‚reines Evangelium‘ gepredigt werden sollten². Er unterdrückte den katholischen Gottesdienst und ließ zum Zeichen des vollständigen Bruches mit der christlichen Vergangenheit alle Sacramentshäuschen und Altäre ‚glatt und sauber abbrechen und die entstandenen Löcher vermauern‘. Weil Gott nur im Geiste anzubeten sei, so müsse, sagte Zwingli, jedes Bildniß fallen. ‚Ob wir Christen,‘ erklärte Zwingli's Gesinnungsgenosse, der Prädikant Leo Juda, ‚schon den Leib Christi noch bei uns hätten, ziemte es sich doch nicht, Etwas darauf zu bauen, denn die leibliche Gegenwart Christi ist nicht absonderlich fruchtbar gewesen, sonst wären die Juden auch selig geworden.‘ Besonders ‚die goldenen und silbernen Götzen‘ in den Kirchen ‚seien ein wahrer Greuel vor Gott‘. Daher beeilte sich der Rath von Zürich, die Kirchen ‚zu säubern‘. Er brachte alle silbernen und goldenen Kunstschätze und Kleinodien ‚zu seinen Händen‘. Reich insbesondere war die ‚fromme Beute‘ im Großmünster. Im dortigen Kirchenschätze, den der Rath am 2. October 1525 wegnehmen ließ, befanden sich unter Anderm 4 silberne Brustbilder der Märtyrer Zürichs, 4 kostbare Kreuze, 4 schwere reiche Monstranzen; ein Marienbild von 60 Pfund reinen Goldes; mit Edelsteinen verzierte kunstreiche Heiligenschreine, eine beträchtliche Anzahl Rauchfässer, 2 Plenarien, das eine mit Edelsteinen verziert, das andere in Elfenbein gefaßt; 10 goldene Kelche und nebst vielen anderen werthvollen

mit einem Eynismus ohne Gleichen Geständnisse ab. Vergl. seinen Brief in Opp. 7, 54—57, die Antwort auf einen vorhergehenden Brief des Myconius: . . . de virgine stuprata responde imprimis rogo. ‚Sagt man euch,‘ schrieb er im Jahre 1522 seinen Geschwistern, ‚ich sündige mit Hossart, mit Freßen und Unlauterkeit, glaubt es gern, denn ich diesen und anderen Lastern leider unterworfen bin.‘ Opp. 1, 86. Später nahm er eine Wittve zur Frau, mit der er schon lange in unkeuschem Umgang gelebt hatte. Vergl. die Briefe von Myconius und Wüher Opp. 7, 209—210. 335. Näheres über Zwingli's Lebenswandel in meinen Schriften ‚An meine Kritiker‘ 127—140 und ‚Ein zweites Wort‘ 46—48. Von sich auf Andere schließend, predigte Zwingli: unter tausend geistlichen Personen, Mönchen, Priestern und Nonnen, werde nicht eine gefunden, welche nicht Unkeuschheit treibe. Vergl. Egli, Actensammlung 62.

¹ Vergl. Egli, Actensammlung 118. 216—217 No. 339. 498. Egli, Züricher Wiedertäufer 8—9.

² Näheres bei Egli, Wiedertäufer 8—16. Nische 1—18.

Gefäßen in Silber gefaßte Heiligthümer des hl. Gallus und Carl's des Großen; ferner Carl's des Großen in Gold gefaßtes Gebetbuch; eine gestiftete Bronzartartafel mit den Bildern Melchisedet's und Abraham's, welche 600 Pfund gekostet. Die goldenen Kunstschätze waren über einen Centner schwer, die silbernen mehrere Centner: alle wurden zer schlagen und in die Münze geschickt. Die Sammt- und Seidenstoffe gab man im Kaufhause um geringes Geld an geringe Leute dahin, so daß es Aergerniß gab, wie geringe Personen die Zierden des Priesterthums zu Leppigkeit und Hoffart mißbrauchten'. Die pergamentenen, kunstreich geschriebenen und verzierten Chor- und Gesangbücher wurden auf Befehl des Rathes größtentheils zerrissen; die Bibliothek wurde an Buchbinder, Krämer und Apotheker um ein Spottgeld verschleudert.

Viel beträchtlicher noch war die Beute im Frauenmünster, der Stiftung der Töchter Ludwig's des Deutschen, wo der Kirchenraub am 14. September 1528 geplündert wurde. Unter den Kunstwerken desselben werden aufgezählt: mehrere schwere goldene Kreuze, ein goldener Heiligenschrein, ein 60 Pfund schweres goldenes Marienbild, ein Heiligthum Carl's des Großen mit seinem Bilde, ein in Gold und ein in Silber und Eisenbein gefaßtes Evangelienbuch; ferner silberne Schreine, Monstranzen, Kelche, Schalen, Lichtstöcke und Tafeln, mehrere Centner schwer; außerdem viele kunstreich gewirkte und gemalte Teppiche und Gewänder. Alles, was gemünzt werden konnte, wanderte in den Schmelztiegel¹.

„Nicht eines Hellers werth,“ wurde geklagt, „ist in der Sacristei [des Großmünsters] gelassen, aber leider in acht Jahren Alles verthan, daß Niemand wußt, wohin es gekommen was.“²

In der Zerstörung aller Denkmale des alten Glaubens und in der Verraubung des Clerus ging Zwingli „ohne Erbarmen“ vor. „Wenn der Anführer und das Heer,“ sagte er, „nach der Flucht sich erhalten haben, so ist es leicht, den Krieg wieder anzufangen; den Erschlagenen aber bleibt nichts Anderes übrig, als überwunden und todt zu sein und die Herrschaft den Gegnern zu überlassen. Wenn also das Heer des Papstes erhalten bleibt, so hofft er leicht Alles wieder zu gewinnen; wenn aber die Bilder zerstört und seine Einkünfte ihm genommen sind, fällt zugleich seine Kraft, Hoffnungen und Unterfangen mit Einem Schlage dahin.“³

Alle Stifts- und Klostergüter wurden eingezogen. Als Thomas Murner in Luzern die Züricher der Ketzerei und des Kirchenraubs bezichtigte, erhob

¹ Vergl. Morikofser 1, 315—316. 351 Note 87^a und 2, 122. 497 Note 44. Schon am 9. Januar 1525 ließ der Rath in den Klöstern Messgewänder und andere Kleinodien wegnehmen, die Edelsteine und Perlen zu Geld machen, nicht verkäufliche Messgewänder und Alben an die Armen austheilen. Egli, Actensammlung 269 No. 614.

² Egli, Actensammlung 893 No. 2004: „prorsus nihil supererat.“

³ Vergl. Morikofser 2, 52—53.

der Rath am 14. Februar 1529 Klage wider ihn bei der Luzerner Obrigkeit, mit dem Bedeuten: ‚Der Rath und die Stadt Zürich hätten sich von jeher aller Frömmigkeit beflissen und würden von Jedermann für redliche Ehrentente erachtet; sie seien weder dem Kaiser noch irgend einem Fürsten unterworfen und erkennen keinen Herrn und Obern an; es gezieme ihnen aus hoher oberkeitlicher Macht, so gut wie dem König von Frankreich, den Venezianern und Andern, mit den geistlichen Personen und Gütern je nach Gestalt der Sache, Gelegenheit der Zeit und Läufern zu handeln, zu ordnen, zu gebieten und zu verbieten, wie es sie je zum Besten bedünke‘¹.

Schon am 12. October 1527 mußte der Rath an die Untervögte ein Mandat erlassen ‚gegen das unnütze Verthum der Kirchengüter und jährlichen Nutzungen und Gefälle‘. Am 19. Mai 1528 beklagte er sich von Neuem in einem Mandat an alle Ober- und Untervögte und alle Unterthanen: mit den Kirchengütern, Renten, Zinsen, Gülten und jährlichen Gefällen werde ‚schlechtlich und gefährlich gehandelt‘; Vieles werde durch die darüber gesetzten Pfleger und Andere mit ‚Schlemmen und Prassen aufgetrieben‘².

Die von Staatswegen eingeführte neue Gottesdienstordnung hatte zwei Bestandtheile: die Predigt und das Abendmahl. Letzteres wurde seit Ostern 1526 nur an vier Hauptfesten des Jahres ausgetheilt. Auf einem Tische standen aus Holz geschnitzte breite Schüsseln mit Brod und Becher mit Wein: diese wurden unter der niedersitzenden Gemeinde herumgereicht. Jeder nahm mit eigener Hand ein Stück Brod und trank aus dem Becher. Der Besuch der Predigt wurde in Stadt und Landschaft unter Strafe geboten; jede abweichende Lehre und öffentliche gottesdienstliche Uebung mit Strafe belegt.

Nicht einmal außerhalb des Züricher Gebietes durften die Geistlichen eine Messe lesen oder die Laien einer Messe beiwohnen. Es stand darauf ‚gestreunge Abndung‘. ‚Zum Höchsten, bei harter und schwerer Strafe‘ wurde verboten, auch nur in Privatwohnungen Bilder und Gemälde zu besitzen.³ Als einmal einige Mitglieder des Rathes sich erkühnten, an einem Freitage Fisch zu essen statt Fleisch, wurden sie wegen ‚mißfälligen Kottirens‘ und ‚gefährlicher Sonderung‘ aus dem Rathe gestoßen; denn Jeder habe dem zu geleben, was ‚die Kirche von Zürich‘ für ‚göttlich und christlich‘ angenommen habe³.

¹ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 67.

² Egli, Actensammlung 566 No. 1291, 617 No. 1413.

³ Egli, Actensammlung 462 No. 975, 652 No. 1535. Auf den Besuch der Messe außerhalb des Gebietes wurde eine Mark Silber Buße gelegt. Zwei, die in Einsiedeln zur Kirche gegangen, büßten diese Strafe. Vergl. 646 No. 1512.

Darin bestand in Zürich die ‚heilige christliche Freiheit aus göttlichem Wort‘. Alles mußte ‚der Herren Satzung gleichförmig gemacht werden‘.

Wie in Zürich, so war es auch in anderen Cantonen die weltliche Gewalt, welche, vorgeblich fußend auf ‚das reine helle Wort Gottes‘, die Abschaffung des alten Glaubens und Cultus und die Einführung des neuen befahl, die Kirchen- und Klostergüter einzog, das katholische Bekenntniß unter Strafe stellte, das neue durch Gewaltmaßregeln schützte und sicherte.

Der Rath von Bern hatte noch am 21. Mai 1526 den Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn feierlich zugesagt: bei dem katholischen Glauben zu verharren¹. Im folgenden Jahre erhielten jedoch die Religionsneuerer die Mehrheit in den beiden Rathscolliegen, und nach Abhaltung eines der gebräuchlich gewordenen Religionsgespräche erließ der Rath im Februar 1528 ein Decret über die ‚Gemeine Reformation und Verbesserung‘. Die Zwingli'sche Lehre wurde, wie in Zürich, als das rechte Evangelium ausgerufen und Allen ohne Ausnahme die unbedingte Annahme derselben befohlen. Jeder Priester, der nach erster Bestrafung die heilige Messe las, wurde für vogelfrei erklärt. Männer und Frauen, die noch einen Rosenkranz zu tragen wagten, mußten 10 Gulden Strafe erlegen². Ein wilder Bildersturm in den Kirchen und Klöstern der Stadt bewährte den ‚herrlichen evangelischen Eifer‘. ‚Da liegen die Altäre und Götzen im Tempel,‘ jubelte Zwingli in einer Predigt zu Bern, ‚der Roth und Wust muß aber hinaus.‘ ‚Hier ist Einer, dem ist das Haupt ab, dem Andern ein Arm. Wenn nun die Seligen, die bei Gott sind, dadurch verletzt würden, und die Gewalt hätten, die man ihnen beige-schrieben, so hätte sie Niemand von der Stelle zu schaffen vermocht, geschweige zu enthaupten oder zu lähmen.‘³

Aber nur die hölzernen Bilder verbrannte man, ‚die silbernen und metallenen nahm man gefangen‘⁴. Aus dem St.-Vincenz-Münster in Bern wurden unter anderen Schätzen geraubt: das Haupt des hl. Vincenz, ‚ein-

¹ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1a, 937—938.

² Decret des Rathes vom 6. Sept. 1529 an den Gouverneur von Nigle, bei Herminjard 2, 197.

³ Zwingli Opp. 2a, 228. ‚Vielen was es,‘ jagt Bullinger 1, 438 über den Bildersturm, ‚eine bittere ungeschmakte Sach. Doch zerging es Alles ohne Schlagen, Aßrrur und Blut. Denn wie vil Unwillens und Tröwens unter etlichen Bürgern was, schied doch Gott gnädiglich.‘ Vergl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort‘ 52—55.

⁴ Salat's Chronik, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 172. ‚Als man in Zofingen die Bilder stürmte und verbrannte, nahm ein guter Ehrenmann ein hübsch sehr groß Crucifix auf sich und sein gut Schwert an der Hand, trug das Angesicht der Stürmer aller Augen von ihnen hinweg zum Thor aus gen Meyden auf den Berg in St. Johannes Kirchen.‘ S. 197.

gefaßt in 500 Loth lautern Goldes, daran ein Edelstein, der auf ungefähr 2000 Doppelducaten geschätzt wurde; ein Salvatorbild und ein anderthalb Ellen hohes Kreuz, beide von lauterm Golde, ersteres 31 Pfund, letzteres 18 Pfund an Gewicht; 3 Särge von Gold mit vielen Heiligthümern; eine über 330 Loth schwere goldene Monstranz, geziert mit einem auf 300 Kronen geschätzten Türkis; 70 Kelche von Gold, 50 von Silber und vergoldet; ein über 8 Pfund schweres Rauchfaß; ein silbernes Marienbild, 80 Pfund an Gewicht, mit einer Krone von Gold und einigen Edelsteinen, im Werthe von 700 Kronen; ein mit Edelsteinen verzierter silberner Sarg, 190 Pfund schwer; 450 Messgewänder mit köstlichen Kreuzen und Edelsteinen von großem Werth; Chormäntel mit allerlei köstlichen Zierden von goldenen Knöpfen, der mehrere Theil Damast-Sammt, auf das Allerschönst gemacht. Die auf 15 000 Gulden geschätzte große Orgel mit 32 Registern, ein berühmtes Kunstwerk, verkauften die Rathsherrn für 300 Kronen nach Sitten. Ein Theil der Bilder wurde, nachdem man zuvor alles Gold daran abgezhaben, in die Ar geworfen, oder auf dem Kirchhofe verscharrt¹.

Einer der gewaltigsten Bilderstürmer war der Prädikant Wilhelm Farel. In Tavannes drang er, während ein Priester die heilige Messe las, in die Kirche ein und hielt eine Predigt von solcher Heftigkeit und Wirkung, daß das Volk sich sofort erhob und Altäre und Bilder zerschlug². Sein Be-

¹ Zu den vom Rathe noch ferner weggenommenen Kunstschätzen gehörten: 1. Ein Kelch Berchtoldi, des Herzogs von Zähringen, von einem Einhorn mit 4 Edelsteinen; inwendig des Herzogs Wappen von Silber, geschätzt 150 Cronen. 2. Zwei silberne Engel im Chor, war jeder 8 Pfund schwer und etwas daran vergoldet. 3. Drei Arm von Silber. 4. Fünfundzwanzig große Kerzenstöck von Silber, an Gewicht 171 Pfund, sind gemacht worden 1471 und waren 3 Ellen hoch. 5. Eine silberne Prior-Schal, möchte an Silber 500 Gulden werth gewesen sein. 6. Ein Kreuz von Silber, an Gewicht 5 Pfund. 7. Ein Sarg von Silber, an Gewicht 9 Pfund, auch vergoldt. 8. Corporalia 80, alle auf das Fleißigste von silbernen Spangen, Sammt, Damast u. s. w. 9. Sechs silberne Kessel oder Becken verguldet. 10. Achtzig silberne und verguldete Messkännlein. 11. Ein silberner Kessel, darin der Tauf gehalten. 12. Silberne Kessel zum hl. Oel und Krysem gebräuchlich, alle von gutem Silber und guter Größe. 13. Vier Chorjänger Bücher von großem Pergament, wurden auf 3000 Cronen geschätzt. 14. Ein Messbuch, vom Herzog von Zähringen gestift, von Pergament und lauter goldenen Buchstaben, ist nicht möglich zu wissen, was es werth sein möchte. 15. Siebzig Messbücher. 16. Eine Orgel mit 9 Registern zu dem Chor-Altar, kostet 2000 Pfund. 17. Noch eine Orgel von 12 Registern zu H. L. Frauen Altar gehörig, war auf die 1200 Gulden werth; das Zinn wurde gestohlen, das Uebrige verbrannt. 18. Ein Evangelienbuch, eingefast mit goldenen Spangen und silbernen Schlossen. Zum Spotte wurde dem großen Bilde des hl. Christophorus ein Schwert an die Seiten gehentt, eine Halparten in die Hand geben und auf das obere Thor gestellt, da sollt er hüten, daß Niemand Nichts aus der Kirche raube, nachdem man Alles geraubt und dem kirchlichen Gebrauche entzogen hatte. Bei Simler 1, 48—52.

² Froment, Actes et Gestes merveilleux etc., bei Herminjard 2, 252.

gleiter Froment riß in Boudevilliers einem Priester während der heiligen Messe die Hostie aus den Händen und gab dadurch Veranlassung zu blutigen Thätlichkeiten in der Kirche¹. Auch in Neuenburg veranlaßte Farel durch seine Predigt einen Bildersturm und die Entweihung der Kirche; selbst die Crucifixe wurden zertrümmert, die heiligen Hostien auf den Boden geworfen oder wie gewöhnliches Brod verzehrt. Verwilderte Soldaten waren dort die Gehülfen Farel's. Der größte Theil des Volkes hielt noch treu zum katholischen Glauben, aber mit Hülfe Berns wurde gleichwohl der katholische Gottesdienst abgeschafft². Er werde nie dazu behülflich sein, erklärte der Rath von Bern, Bilderstürmer zu bestrafen³. Sehr übel war der Empfang Farel's und seiner Gehülfen in Grandson. ‚Die Prädikanten,‘ heißt es in einem Bericht, ‚sind im Gesichte derart zertrümmert, als hätten sie mit Kläuzen zu thun gehabt; man hat gegen sie die Sturmglocke geläutet, als gelte es einer Jagd auf Wölfe.‘⁴

In Basel war der Prädikant Decolampadius die Seele des Umsturzes. Gegen Ende des Jahres 1527 waren dem Basler Bischofe bereits die letzten Reste seiner geistlichen und weltlichen Macht entrißen worden, die Klöster aufgehoben, deren Güter zum größten Theile eingezogen, einige Kirchen vom katholischen Gottesdienste ‚gesäubert‘. Aber der Rath wollte die Ausübung des alten Glaubens noch nicht unter Strafe stellen. Er beschloß am 21. October desselben Jahres, daß jeder Rathsherr seines Glaubens frei sein und keiner genöthigt werden solle, die Messe oder diese oder jene Predigt anzuhören. Dieser Beschluß befriedigte jedoch die ‚eifrigen‘ Neugläubigen nicht. Decolampadius regte die Zünfte auf zur Säuberung und Erneuerung des Rathes und zur Aenderung der Verfassung im Sinne des ‚Evangeliums‘. Die katholischen Rathsherrn sollten vertrieben, dem Rathe das Recht der Selbstergänzung genommen, alle Stellen durch die Zünfte besetzt werden. Verschiedene Zünfte luden Decolampadius und seine Gehülfen, um ihnen

¹ Bei Herminjard 2, 270.

² Herminjard 2, 292—295. Am 6. August 1530 instruirte der Rath zu Bern seinen Gesandten in Neuchâtel: er solle eine Abstimmung über den Glauben zu verhindern suchen, weil die Majorität des Volkes noch gegen das neue Evangelium sich entscheiden würde. Bei Herminjard 2, 266.

³ Le conseil de Berne à la Dame de Valangin, bei Herminjard 2, 314. Am 6. August 1530 verbot jedoch der Rath dem Prädikanten Farel, in Zukunft noch Bilder zu stürmen und über den Glauben abstimmen zu lassen. Dieß zu thun, stehe bloß den Weltlichen zu (quod tamen non nisi saecularibus convenit). Herminjard 2, 267—268.

⁴ ‚. . . on a sonné contre eux le tocsin comme pour une chasse aux loups.‘ Herminjard 2, 362 note.

„Ehre zu erweisen“, zu großen Gelagen ein, Mahlzeiten von fünfzig und selbst hundert Bedecken wurden abgehalten. „Den Papisten“, meldete Decolampadius am 23. December 1528 in einem Briefe an Zwingli, „ist ein Tag angesetzt worden, in welchem sie dem Rathe eröffnen sollen, ob sie hier bleiben wollen oder fortziehen. Sie halten den Wolf an den Ohren fest.“¹ An demselben 23. December verlangten mehrere hundert Zünftler in einer Schrift an den Rath: „Falsche Propheten und andere Aergernisse sollen von keiner Christlichen Obrigkeit geduldet werden, so wenig als eine Mutter zu entschuldigen ist, wenn sie ihren Töchtern mehrlicher Weiber Gespielschaft vergönnte und wollte sagen, Gott müsse sie ziehen.“ Sei die Messe ein Greuel, warum sollten sie um der Pfaffen willen über sich und ihre Kinder den Zorn Gottes kommen lassen? Zwiespalt in der Religion vernichte auch Treue und Glauben im Leben. Darum müßten ein- für allemal die Papisten entfernt werden.² Schon seit lange hatte sich, um beim Siege „des Evangeliums“ über die papistischen Greuel thätig zu sein, allerlei Gefindel in und vor der Stadt angesammelt. Niemand in und vor der Stadt, heißt es in einer Rathsverordnung, „soll einigertei Büchsen heimlich unter den Röcken noch in den Ärmeln tragen, noch das fremde hergelaufene Volk zu Aufruhr und Unglück reizen und stiften, noch desselben sich annehmen oder unter solches sich mischen.“³

Als der Rath auf die eingereichte Schrift sich nicht rasch genug im Sinne der Neuerer entschied, entstand Anfangs Februar 1529 ein Aufruhr. 800 bis 1000 Rebellen besetzten das Zeughaus, den Kornmarkt und die dahin auslaufenden Straßen, pflanzten Kanonen auf und „handelten mit dem Rath“. Und ehe der Rath Ja oder Nein sagte, zogen am 9. Februar etwa 300 Mann „auf das Hochstift und stürmten und zerschlugen alle Bilder mit großer Ungefügigkeit und mit viel lästerlichen Spottworten. Sie nahmen ein groß Crucifix im hohen Stift und banden ein langes Seil daran, und viele junge Knaben bei acht, zehn und zwölf Jahre alt zogen es auf den Kornmarkt und sangen: Ach du armer Judas! mit viel anderen Schmachworten. Unter Anderm sprachen sie: Bist du Gott, so wehr dich; bist du aber Mensch, so blute. Und darnach zogen sie das Crucifix in's Werthhaus und verbrannten es“. Im hohen Stift „lag die ganze Kirche voll Bilder, einem war der Kopf ab, einem andern die Hand, und eben wie in einem Krieg, da eine große Schlacht geschehen ist. Da sprachen sie mit viel Spottworten: Schau, schau, wie bluten sie!“⁴ Unter Anführung des Henkers

¹ Zwinglii Opp. 8, 246.² Dchs 5, 616.³ Dchs 5, 606 fl.⁴ Tagebuch eines Basler Carthäusermönchs, bei Jarcke 531—532. Als Verfasser wird der Sacristan Nicolaus Mositor angegeben. Vergl. Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1874 No. 19.

rückten etwa ‚400 Vandalen‘ am folgenden Tage in die übrigen Kirchen Basels ein und zerschlugen auch dort die herrlichsten Kunstschätze, Altäre, Statuen, Schnitzwerke und Gemälde. Die Trümmer aller dieser Denkmäler alter Verehrung und deutscher Kunst wurden auf dem Münsterplatz zusammengeschleppt und dort in zwölf großen Haufen vor der Kirche verbrannt¹. ‚Ein sehr trauriger Anblick für die Abergläubigen,‘ jubelte Decolampadius in einem Briefe an Capito, ‚sie hätten Blut weinen mögen. So grausam verfuhr man gegen die Götzen und aus Schmerz darüber starb die Messe.‘ ‚Die Gegner bezeichnen mich,‘ fügte er ironisch hinzu, ‚als den Anstifter aller dieser Bewegungen.‘

Der Rath sah sich ‚übermeistert‘. Der Bürgermeister und viele Andere vom Rath und von den Bürgern zogen hinweg. Darnach schickte der Rath seine Werkleute in die kleine Stadt, auf daß mit Bescheidenheit die Bilder zerschlagen würden; denn die kleine Stadt, Kleinbasel, war das mal fast auf dem alten Wesen. In der Carthause zerschlugen sie nicht allein die Bilder, sondern zerrissen auch, was sie in der Kirche und an den Zellen geschrieben fanden. Sie fügten dem Kloster einen Schaden von 8000 Gulden zu².

Wenige Wochen nach den Greueln in Basel, am 25. Februar 1529, faßte der Rath von St. Gallen, um dem zerstörungslustigen Pöbel ein Genüge zu thun, den Beschluß: ‚die Götzen‘ in der Stiftskirche ‚anzugreifen und zu verbrennen‘. Kaum hatte der Bürgermeister Badian dem in der Kirche versammelten Volke die Kunde gegeben, ‚da fiel Jedermann in die Götzen‘: alle Altäre wurden zertrümmert, die Bilder von den Altären, Wänden und Säulen heruntergerissen, mit Alexten zerschlagen, mit Hämmern zerschmettert. ‚Du hättest gemeint,‘ schrieb der Protestant Kessler, ‚es geschäh eine Feldschlacht; wie war ein Getümmel, wie ein Gebrecht, wie ein Tosen in dem hohen Gewölb! Ja in einer Stund war Nichts mehr ganz und unberändert an seinem Ort, Niemand war kein Last zu lupfen zu schwer, kein Schuchen (Scheuen), in gefährliche Höhen nach den Götzen zu steigen.‘ . . ‚Also fielen die schweren Götzenlast von Stein und Holz samt ihrem Gehäus und Gefäß vornen, hinten und besitz hernider mit weitem Zerspreitlen. Was kostlicher, was subtiler Kunst und Arbeit ging zu Scheitern! Denn die Frohntafel im Chor hat innerhalb zehn Jahren aus Verschaffung Abt Francisco zu malen 1500 Gulden und vornaher so vil oder darüber zu schnitzen gekostet.‘ Auch die künstlichen Chorstühle wurden nicht geschont. Auf 40 Wagen brachte man die Trümmer hinaus auf den Brül. ‚Da ward von Stund an ein

¹ Ochs 5, 636—656. ‚Wie würdigt sich oft,‘ sagt der ehrliche Verfasser, ‚der Mensch herab, wenn er siegt!‘ Göttinger, Helvetische Kirchengeschichte 3, 44. Zulfinger 2, 44.

² Chronik, bei Jarcke 532—533.

Feuer bereitet und Alles verbrannt. Und war das Brandmal 43 Schuhe weit und breit, dabei man die Größe des Feuers mag abnehmen.¹ Nachdem auch die herrlichen Frescogemälde, die Lebensgeschichte des hl. Gallus und des hl. Othmar darstellend, mit Kalk überzogen, stürzten die Stürmer in die Capellen ein und verfuhrten dort mit gleicher Wuth. Die Capelle des hl. Johannes wurde in eine Werkstätte, die des hl. Jacob in einen Kalkofen verwandelt. Aus den erbeuteten Glocken ließ der Rath eine große Carthause gießen, Rohraß genannt.

Auf einem eidgenössischen Tage zu Wyl beschwerten sich Luzern, Schwyz und Glarus, Schirmorte des Gotteshauses St. Gallen, über die Gewaltthätigkeiten des Rathes, zumal das Stift nicht auf Grund und Boden der Stadt stehe und viele verbrieftete Freiheiten besitze. Aber die Rathsherren von St. Gallen erklärten sich am 6. März 1529 für durchaus berechtigt zu ihrem Vorgehen: ‚Der Münster sei ihre offene Kirche, und darum hätten sie die Götzen und die Abgötterei daraus entfernt und verbrannt, damit die Bauern befriedigt würden, und der Abt nicht noch größere Schmach erfahre‘. Werde der Abt nicht einen Prediger einsetzen, der das reine Gotteswort verkünde, ‚wie es jetzt gefunden und erwiesen sei‘, so würden sie selbst einen solchen Prediger bestellen².

Die Stiftsgeistlichen waren wehrlos, und gegen die Wehrlosen wurde in der Schweiz allenthalben nach dem neu erfundenen Grundsätze verfahren: ‚Das Evangelium macht alles Recht.‘

Als die armen Nonnen von St. Catharinenthal bei Diessenhofen gegen die bewaffneten Banden, welche in's Kloster eindringen und Altäre und Bilder zerstörten, auf ‚das göttliche Recht, das eidgenössische und das kaiserliche Recht‘ sich beriefen, gaben diese zur Antwort: ‚sie seien das Recht, das heilig Evangelium möge kein Recht erleiden‘. Die Banden benahmten sich im Kloster derart, daß Priorin und Nonnen schrieben: ‚Ach, es wäre kein Wunder, wir wären gar oft verdorret vor Schrecken und Angst.‘ Gesandte von Zürich, Bern und anderen Cantonen nebst einigen Prädikanten wollten die Nonnen zum neuen Glauben ‚befehren‘. ‚Aber wir sind Alle,‘ sagen die Schwestern in ihrer Denkschrift, ‚beständig blieben auf einer Rede und gesagt: Unsere Eltern haben uns in das Kloster gethan, Gott zu dienen in diesem heiligen Orden, so wollen wir unsern Orden nicht von uns werfen, sondern dabei leben und sterben. Also ist uns Allen bis auf Eine der heilig Orden mit Gewalt abgezogen worden und von dem Leib gerissen und auf den Boden auf einen Haufen zusammengelegt. Darnach haben die Feind die Weibel und die Schapperl alle in einen Sack gestoßen und sind in der

¹ Refler, Sabbata 2, 199. Bericht bei Simler 1, 423—426.

² Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 81.

Stadt umhergezogen mit Spott, und darnach haben sie ein groß Feuer gemacht und Alles verbrannt.¹

Auch in deutsche Reichsstädte drang der Zwinglianismus schon frühzeitig ein.

In Straßburg hatten die Rathsherrn im Jahre 1523 erklärt, daß sie ‚als schlechte, ungelehrte Bürgerleute‘ in Sachen des Glaubens keine Entscheidung sich anmaßen dürften; im Februar 1524 erachtete ein Rathschluß die heilige Messe noch für ‚etwas Gutes‘, wenige Monate später aber für ‚eine verabscheuungswerthe, gotteslästerliche, satanische Erfindung‘. Die zwinglisch gesinnten Prädikanten Buzer und Capito entfalteten in der Stadt die eifrigste Thätigkeit. Schon im Jahre 1524 fanden Bilderstürme statt²; am Osterfeste 1525 gingen zum Zeichen der errungenen christlichen Freiheit viele Handwerksleute ihrer Arbeit nach. Im folgenden Jahre setzte der Rath eine Strafe von 30 Gulden auf jeden Versuch, vor dem heiligen Sacramente oder ‚anderen Gößenbildern‘ eine Kerze anzuzünden. Weil noch im Chore des Münsters die heilige Messe gefeiert wurde, und der Rath ‚diesen Grenel‘ nicht abschaffte, rief einer der Prädikanten von offener Kanzel das Volk auf: wie der Herr die Käufer aus dem Tempel getrieben habe, so müsse das Volk mit Knütteln versehen in den Chor eindringen und die Priester daraus verjagen. Vergebens stellten die katholischen Bürger vor: ‚Man wolle ja die Gegner der Messe nicht zwingen, in dieselbe zu gehen; darum dürften sie wohl zugeben, daß friedsame Leute, denen der Glaube der Väter theuer sei, ihrem Gottesdienst beiwohnen könnten ohne Furcht, durch ärgerliche Auftritte in demselben gestört zu werden‘. Die Katholiken wurden in Straßburg wie anderwärts gänzlich des heiligen Opfers, der Sacramente und der letzten Tröstungen auf dem Todesbette beraubt. Im Jahre 1529 ließ der Rath die noch vorhandenen Altäre, Bilder und Kreuze in Stücke schlagen, und verbot bald auch den Besuch der Messe außerhalb der Stadt, sowie die Ausspendung und den Empfang der Sacramente, unter Geld- und Gefängnißstrafe. Verschiedene Kirchen und Klöster wurden niedergedrückt, die Steine und die Grabmäler der zerstörten Kirchen zur Erweiterung der Befestigungswerke benutzt³.

¹ Dentschrift, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3, 101—114.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 494 ff. Am 23. Nov. 1524 schrieben die Straßburger Prädikanten an Luther: ‚Idola, senatus auctoritate, e templis submota sunt. sed tantum augustiora. Speramus, paulo post omnia saltem in aliquibus templis amovenda. Tacemus, quod Antichristiani in ignominiam Evangelii impensius ea nunc colunt.‘ Bei Kap. 2, 652.

³ Näheres bei de Bussierre, Hist. de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg 241—364. 443—450. Vergl. den Aufsatz über die Reformation in Straß-

„Jeder christlichen Obrigkeit,“ erklärte der Rath zu seiner Rechtfertigung, „gehört zum Fürnehmsten, daß wahrer Gottesdienst in seinem Werth gehalten, alle falsche Lehre, Verführung und Schmach Gottes abgestellt werde.“ Altäre und Bilder seien darum weggeräumt worden, weil „etliche Unverständige bei denselben besondere Gnade und Hülfe mit offenkundiger Abgötterei“ gesucht hätten, und „weil Gott der Allmächtige solche Bilder und Altäre zu dulden schwerlich verboten“ habe¹.

In der neuen Kirche von Straßburg² wurden, wie in Zürich, Taufe und Abendmahl nur als bloße äußere Ceremonien angesehen, und Buzer schloß sogar Jene nicht von der Gemeinschaft aus, welche vorzogen, den Empfang der Taufe zu verschieben³. Liebe und Eifer für die neue Kirche war aber im Volke nirgends vorhanden. „Ich habe genug Evangelium, rufen die Leute,“ klagte Capito in einem Briefe an Zwingli, „ich kann selbst lesen; predige Denen, die dich hören wollen.“ Ebenso klagten die Prädikanten Bedrot und Wolfhart über die völlige Erfolglosigkeit ihrer Predigt: die Kanzeln standen verlassen, man „verachtete öffentlich die heilige Schrift und lachte über die heiligsten Dinge“. Selbst Buzer, der eigentliche Begründer der Neuerungen, mußte sich im Verlauf der Jahre eingestehen: „Bei uns in Straßburg gibt es fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch des Sacramentes.“³ „Inmerfort steige, sagte er im Jahre 1528, das Verderben unter den Anhängern „des Evangeliums“, und ein Jahrzehnt

burg in den Hist.-polit. Bl. Bd. 18, 697—704 und 19, 95 ff. Grandidier, Essai histor. et topograph. sur l'Eglise cathédrale (Strasbourg 1782), führt über 50 Altäre namentlich auf, welche im Münster zerstört wurden. Mit welcher Brutalität gegen die Altgläubigen verfahren wurde, zeigt unter Andern die Behandlung der Nonnen des St.-Magdalenenklosters (de Bussierre 350—359), gegen die man ähnlich verfuhr wie gegen die Nonnen von St. Clara in Nürnberg (vergl. unsere Angaben Bd. 2, 360—371). Schlimmer noch erging es den Dominicanerinnen von St. Margaretha. Die darüber bei de Bussierre, Histoire des religieuses Dominicaines du couvent de Sainte-Marguerite et Sainte-Agnès à Strasbourg (Strasbourg 1860) veröffentlichten Berichte gehören zu den wichtigen Denkmalen des Zeitalters der Kirchentrennung. Die Standhaftigkeit und Glaubensstreue der Schwestern stößt Bewunderung ein; die Greuel, deren die Anhänger „des reinen Evangeliums“ sich schuldig machten, kann man nur mit Entrüstung lesen. Vergl. besonders S. 83—110. 133—144. — Die Wilhelmitenmönche, welche nicht abfallen wollten, wurden verjagt, „sans qu'on leur ait laissé aucun moyen d'existence“. de Bussierre, Hist. du développement du Protestantisme à Strasbourg 1, 50.

¹ Verantwortung des Rathes auf dem Reichstage zu Speyer 1529, bei Jung, Geschichte des Reichstags zu Speyer, Actenstücke 69 ff.

² Vergl. Köhric 2, 328. de Bussierre, L'établissement 402.

³ Vergl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 79—82, und die Briefe 260—266, ferner den Brief des Bonifaz Wolfhart an Wilhelm Farel vom 7. Febr. 1528, bei Herminjard 2, 103—104.

später: ‚Die Meisten verachten und verlassen den ganzen Kirchendienst, das Wort und die Sacramente, den Trost der Absolution und das Gebet, ja die ganze Gemeinschaft der Kirche.‘ ‚Nur allzu wahr,‘ gesteht er offen, ‚ist der Vorwurf, den man uns macht, daß wir Gebete, Fasten und die anderen bisher beobachteten kirchlichen Gebräuche und Uebungen tapfer verdammen, selbst aber weder beten noch fasten, allen Eifer und alle Wachsamkeit unterlassen und nur ein sinnliches, bequemes Leben führen.‘¹

Ähnliche Zustände wie in Straßburg entwickelten sich in Constanz. Am 10. März 1528 wurde dort der katholische Glaube durch Rath'sdecret gänzlich unterdrückt. ‚Vor dem göttlichen Worte, wie es jetzt erfunden worden,‘ entgegnete der Rath den über die Verabung ihrer Kirchen und Klöster und das Verbot ihres Cultus sich beschwerenden Katholiken, gebe es ‚kein anderes Recht.‘ Als der Abt des Klosters Petershausen in seiner ‚Eigenschaft eines Reichsprälaten‘ wegen der Gewaltthätigkeiten des Rathes sich auf den Kaiser berief und auf König Ferdinand, in dessen Vogtei er und sein Kloster gehöre, bedeutete ihm der Bürgermeister Zeller: ‚Es brauche in dieser Sache nicht viel Rechtens, weil nach dem Willen Gottes alle Gotteslästerungen abgestellt werden müßten.‘ Die Altäre wurden abgebrochen, weil der Heiland beim letzten Abendmahle mit seinen Jüngern nicht an einem Altare, sondern ‚zu Tische‘ gewesen sei. Die Orgeln entfernte man als Götzenwerk. Die Zerstörung der Statuen und Bilder mußte auf Verordnung des Rathes erfolgen, ohne Krach und lauten Schall. Monstranzen, Kelche und andere kirchliche Kleinodien wurden in die Münze geschickt.²

Nachdem ‚das Evangelium‘ eine Reihe von Jahren in Constanz gepredigt worden, schrieb Johann Jung aus Petershausen an den Prädikanten Ambrosius Blarer in Eßlingen: ‚Ich zweifle nicht, daß dir bekannt ist, in welchem Zustande Alles bei uns und unseren Nachbarn sich befindet. In meiner Heimat‘ Constanz ‚stehen die Prediger mit dem Rathe schlecht, und darum kann sich Jeder Alles gegen das Evangelium ungestraft herausnehmen. Des Bürgermeisters Gesinnung in dieser Beziehung kennst du; der Rath aber ist kaum anders gesinnt; im Volk gibt es Wenige, die nicht offen gegen das Evangelium schreien; Wenige, die es nur anhören; noch Wenigere, denen

¹ Vergl. diese und noch andere Bekenntnisse Buzer's bei Döllinger, Reformation 2, 26—35.

² ‚Hätten wir den Pfaffen das Ihrige gelassen,‘ schrieb ein neugläubiger Chronist im Hinblick auf die späteren Bedrängnisse der Stadt, ‚so hätte uns Gott der Herr das Unfere gelassen.‘ Aus den handschriftlichen Collectaneen von Christoph Schultze, in den Histor.-polit. Bl. 67, 326—346. 441—457. Vergl. Wachner 71—74. Bierordt 273.

es gefällt. Dazu kommt, daß jede Bedrängniß nicht auf Rechnung unserer Sünden, sondern auf Rechnung des Evangeliums gesetzt wird.¹

Eine von ‚Jahr zu Jahr durch Gottes Erleuchtung wachsende Anhänger-schaft‘ fand der Zwinglianismus in Schwaben.

In Ulm wiegelte Conrad Sam, Zwingli's begeisterter Anhänger, durch seine Predigten das Volk auf²; in Augsburg brachte Michael Cellarius schon im Jahre 1528 einen Bildersturm zu Stande und schändete Altäre und Kirchen³; in Memmingen eiferte in demselben Jahre der Stadtprediger Schenk gegen die Messe, die man fliehen müsse wie eine Seuche, gegen die Bilder und den Gebrauch der Orgeln als Teufelswerk. Der gelehrige Rath ließ darum die herrliche Orgel bei St. Martin zusammenreißen, und ertheilte einem Bürger, der sich geäußert hatte: ‚man könnte sie wohl stehen lassen, wolle man sie nicht gebrauchen, so solle man sie zuschließen‘, einen solchen Verweis, ‚daß es ihm fast an den Kopf gegangen wäre‘. Memmingen war die erste schwäbische Stadt, welche im December 1528 die Messe abschaffte, oder, wie man sich ausdrückte, ‚sie zuerst warf den Hund zum Laden hinaus‘. Nach Wittenberg drang die Nachricht: auch das Sacrament des Altars ‚sei gar abgeschafft oder abgelegt worden, als eine unnöthige oder freie Ceremonie‘. ‚Das ist mir,‘ sagte Luther am 21. Mai 1529 in einem Warnungsschreiben an den Rath, ‚höchlich und erschrecklich zu hören. Das ist's leider, das der Satan endlich gemeint hat, da er dieß Sacrament am ersten angriff, nämlich, daß er es ganz und gar hat wollen aufheben und Christum ausrotten. Der Teufel, so weit eingelassen, wird nicht ruhen, bis er's noch ärger macht.‘⁴ Nachdem aller katholische Cultus unter Strafe gestellt worden, hatte der Rath noch die ‚gewaltigste Mühe‘ mit den Grauen Schwestern im Kloster zu Maria-Garten, die allen Versuchungen zum Abfall von ihrem Glauben, allen Bedrängnissen und Schmähungen den Muth fester Ueberzeugung und die Ruhe eines guten Gewissens entgegenstellten. Man setzte die Ordensfrauen ‚weit unter den schamlosesten Pöbel der feilen Dirnen und gemein-jamen Frauen herab‘. Aber alle inßgesammt, dreizehn an der Zahl, hielten unabänderlich auf die Haltung ihrer Gelübde⁵.

‚Wenn die geistliche Obrigkeit den Potentaten, ihren Rätthen und Amt-leuten in ihr Amt eingreifen wollte,‘ predigte ein Memminger Caplan am Weihnachtstage 1529, ‚so würde man das für Aufruhr deuten und es nicht

¹ Brief vom 15. Nov. 1531, bei Pressel 208—209.

² Keim, Ulm 222—223.

³ Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 68.

⁴ Bei de Wette 3, 453—454.

⁵ Vergl. den Bericht aus der Hauschronik des Klosters in den Histor.-polit. Bl. 64, 784—794.

leiden, was auch recht ist; denn die Obrigkeit trägt und führt das Schwert an Gottes Statt. Daß aber die weltliche Obrigkeit sammt ihren Räten und Juristen den Lehrern und Predigern in ihr Amt greift und ihnen vorschreibt, was sie predigen und nicht predigen sollen, das scheint wohlgethan und recht. Der Rath will in seinem Amt keinen Reformirer und Hofmeister leiden, aber Christus mit seinen Dienern soll sich fast von jedem Gassenjunker und Bürgermeister reformiren lassen. Von den neuen Predigern wird der Obrigkeit solche Indulgenz eingeräumt und zugelassen, daß sie ihren Predigern vorschreiben, was, wie und wann sie lehren und strafen sollen. Wer solchem Unsinnen kein Gehör gibt, über den hat die Obrigkeit die Macht, ihn seines Dienstes zu entlassen und ihn für einen zänkischen und aufrührerischen Kopf ausrufen zu lassen. So kann sich die Obrigkeit zu Erb- und Lehnherrn der geistlichen Güter setzen, dazu ihnen die neuen Prediger tapfer helfen, damit ihre Lehre und Kezerei einen desto bessern Fortgang gewinne; denn wo vorher sieben bis acht Priester gehalten wurden, da wird kaum ein Neuling gehalten, das Uebrige zieht die Obrigkeit an sich.¹ Den alten katholischen Predigern schließe man den Mund, den Schwärmern und Verführern dagegen sei derselbe frei und ungebunden. ‚Christus soll vor zu Pilatus gehen und fragen, was er predigen und lehren soll.‘ ‚Wer falsche Münze münzt und wesentlich unter die Leute bringt,‘ betonte der Prediger, ‚der ist des Jeners werth; wer falsche Lehre, woran doch tausendmal mehr gelegen ist, ausbreitet und vertheidigt, den läßt die Obrigkeit ungestraft und hilft ihm noch zu Ehren und Aemtern. Aber das rühmt man noch als ein christlich Werk, wenn man falsche Lehre hoch hebt, verehrt und schützt, dagegen rechte katholische Prediger verjagt, plagt, beißt und nagt.‘¹

Der religiöse Zwiespalt, die Verbitterung der Gemüther und die allgemeine Verwirrung im Reiche wurden von Jahr zu Jahr ‚bis in's Unglaubhafte gesteigert‘ durch die zahllosen kirchlichen Separatisten, welche weder ein fertiges, abgeschlossenes Lehrsystem besaßen, noch auch einen ‚Kirchenkörper‘ mit Haupt und Gliedern bildeten. Nach dem von Luther aufgestellten Grundsatz: ‚Ein Jeder ist ein frei vollmächtigter Richter aller Derjenigen, welche ihn lehren wollen, und ist inwendig allein von Gott gelehrt‘, verwarfen die Separatisten die göttliche Gewalt der alten Kirche, zugleich aber auch die neuen, von lutherischen und zwinglischen Obrigkeiten aufgerichteten Staatskirchen mit ihren als ‚reines Evangelium‘ verkündeten Lehren. Nach der Ansicht der meisten Separatisten waren die lutherischen und die zwinglischen

¹ Bei Unold, Reformationsgeschichte der Stadt Memmingen 78—79.

Theologen noch größere Verderber und Feinde des ‚wahren Christenthums‘ als selbst der Papst und die katholische Geistlichkeit. Für besonders verderblich erklärten sie die von den neugläubigen Theologen gepredigte Grundlehre von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben. Denn diese Lehre, sagten sie, predige den Menschen ‚einen honigsüßen Christus, der Alles für sie gelitten habe und umsonst gebe‘, diene unter evangelischem Schein nur ‚zur Freiheit des Fleisches‘, und mache die Menschen frech und verwegen.

Unter diesen Separatisten ragten vor Allem die vielen sectirischen Parteien hervor, welche man gemeinsam mit dem Namen ‚Wiedertäufer‘¹ bezeichnet.

Wenn die Wirkung der Sacramente, wie Luther lehrte, allein an den Glauben geknüpft sei, warum wolle man denn, fragten diese Secten, an der Taufe der Kinder festhalten, zumal in der Bibel, nach Luther's Behauptung der alleinigen Glaubensquelle, von derselben an keiner Stelle gesprochen werde? Sie verlangten darum die Abschaffung der Kindertaufe und nahmen unter sich als ‚Versiegelung und äußeres Bundeszeichen der Angehörigkeit zur wahren christlichen Gemeinde‘ eine zweite Taufe vor. Die wahre christliche Gemeinde, lehrten sie, bestehe aus den ‚Auserwählten Gottes‘, aus den ‚vom göttlichen Geiste erleuchteten und mit besonderen Gesichten begnadigten Seelen‘.

Nicht das äußerliche todtte Bibelwort, sondern das innere Licht sei die alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung. Um diese ‚geheimen Offenbarungen‘ bewegte sich das ganze geistige Leben der Wiedertäufer. Sie läugneten, wie Luther und Zwingli, das besondere Priestertum und den wesentlichen Character desselben; sie wollten, wie Jene, den Clerus nicht als einen eigenen, von Christus eingesetzten, von den Laien unterschiedenen Stand anerkennen. Sie verwarfen aber auch ‚das Kirchen- und Predigtamt‘ und wollten überhaupt keine für bestimmte Orte fest angestellten Prediger dulden, sondern nur ‚persönlich erleuchtete‘ Verkündiger des Gottesreiches. Wer mit dem Bundeszeichen versehen und besiegelt sei, müsse, sobald er die Stimme des göttlichen Geistes in sich vernehme, als Prophet und Lehrer der Brüder und Schwestern, als Verkündiger seiner Offenbarungen auftreten und neue Brüder und Schwestern zu gewinnen suchen. An Ort und Zeit seien solche Verkündiger nicht gebunden, am wenigsten auf die ‚äußeren Kirchen und Tempel‘ beschränkt; denn die Tempel seien ‚Gözenhäuser‘.

Die Wiedertäufer gingen demnach bezüglich der Gotteshäuser noch einen Schritt weiter als jene staatskirchlichen Neugläubigen in der Schweiz und in Deutschland, welche die Kirchen bloß ausgeleert, Altäre, Bilder und Orgeln zertrümmert hatten. Sie konnten sich für ihre Ansicht auf Luther berufen,

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 391 ff. und zum Folgenden die trefflichen Erörterungen über die Wiedertäufer bei Möhler 159—179. Cornelius 2, 1—98. Jörg 657 ff. Jarke 431—445.

der in seinen in Wittenberg öffentlich gehaltenen und in mehreren Auflagen verbreiteten Predigten gesagt hatte: ‚Der Donner schlägt gemeinlich in die Kirchen für alle anderen Häuser, weil Gott ihnen feinder ist, denn keinen anderen, darum, daß in keiner Mordgrube, in keinem Frauenhaus solche Sünde, solch Gotteslästern, solch Seelmord und Kirchenverförmung geschieht, noch geschehen mag, als in diesen Häusern.‘ Darum wäre es gut, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehrte, und in gemeinen Häusern oder unter dem Himmel predigte, betete, täufete und alle christlichen Pflichten übete¹.

Das Gottesreich, welches von den zuerst in der Schweiz auftretenden Wiedertäufern verkündet wurde, sollte eine völlige Neubildung des Gesamtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft herbeiführen. ‚Nach Ausreutung aller Gottlosen‘ werde ‚das Reich Christi‘ auf Erden, ein vollkommenes Gemeindegemeinschaften der Christen errichtet werden, ohne äußeres Gesetz und ohne Obrigkeit, nur getragen und gestützt durch ‚die heilige Kraft der Bethätigung‘ des in dem Herzen eines jeden Menschen geschriebenen Sittengesetzes. In diesem Reiche der vollkommenen Kinder Gottes würden alle Kriege und Feindseligkeiten aufhören, Alle würden Allen gleich, Allen würde Alles gemeinsam sein: Niemand würde auf irgend ein Vorrecht Anspruch erheben, Keiner persönliches Eigenthum besitzen wollen, auch keine ‚sündliche Ehe‘ mehr eingehen, sondern reine Frucht zeugen ohne bösen Willen des Fleisches.

Weil der Glaube heilige Früchte tragen müsse, so sei die Lehre der neuen Prädikanten aus der Schule Luther's und Zwingli's verwerflich und unchristlich. Dieselben führen, sagten die schweizerischen Täufer, nur die Freiheit des Fleisches ein und geben die christliche Freiheit dem Arm der weltlichen Obrigkeit preis. Sie predigen lehrerisch und auf Eigennutz und haben nur den Geist der Furcht und des Geizes. Ihre Lehre widerspricht aber auch offenkundig dem Worte Gottes. Der Glaube an Christus allein ohne das Mitverdienst unserer Werke und Leiden kann Niemand selig machen. Denn der Herr sagt: ‚Wer nicht mein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, der ist mein Jünger nicht, und: ‚Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote.‘² Nur zum Zerförmern, verkündeten sträßburgische Wiedertäufer, seien ‚die Prädikanten geschickt, nicht aber im Stande, eine Gemeinde nach christlicher Ordnung aufzurichten, noch weniger, zu erbauen.‘ ‚Sie sind die eigentlichsten Pharisäer. Denn sie haben nichts Anderes gelehrt, als Bilder und Altäre und Kirchen zu zertrümmern, Mönche und Nonnen wider deren

¹ Sämmtl. Werke 7, 121. 131. 222. 330.

² Vergl. Cornelius 2, 47 ff. Die Schriftstücke bei Egli, Actensammlung No. 636. 646. 674. 1110. 1278. 1757 (S. 752. 754).

Willen aus den Klöstern zu vertreiben und den Gewissen Gewalt anzuthun.¹ 'Das neue Evangelium,' predigte der Wiedertäufer Melchior Rink, welcher seit 1528 bei Hersfeld in Hessen festen Fuß gefaßt hatte, sei 'ein heuchlerisches, gleichnerisches Evangelium'; Anfangs habe Luther den Geist Gottes gehabt, jetzt aber sei er der rechte Antichrist geworden: er mit seinen Anhängern führe die Menschen zum Teufel².

Durch ihre Erwartungen vom tausendjährigen Reich, ihre Träumereien von einem idealen Zustand auf Erden, einem Reiche heiliger und seliger Geister, entzündeten die Wiedertäufer die Gemüther Unzähliger aus dem Volke und stöpften Tausenden jene Kraft und Stärke zur Ausdauer in allen Verfolgungen und Todesstrafen ein, welche die Verwunderung aller Zeitgenossen hervorrief.

'Wir haben es in unseren Zeiten gesehen,' schrieb Conrad Braun, Assessor am Reichskammergericht, 'daß man die Wiedertäufer mit hartem Gefängniß, Hunger, Feuer, Wasser, Schwert und anderen erschrecklichen Strafen nicht hat von ihrem Irrsal und zum Widerruf bringen mögen. Ich habe selbst viel gesehen, daß auch junge Menschen, Manns- und Weibspersonen singend und frohlockend in das Feuer gegangen sind, und ich mag sagen, daß mich mein Lebenlang nie kein Ding mehr bewegt hat.'³

'Der Täufer Lauf,' sagt Sebastian Franck, 'ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchzog, und sie bald einen großen Anhang erlangten, viele Tausende taufte und viele gute Herzen zu sich zogen. Denn sie lehrten im Schein Nichts denn Liebe, Glauben und Kreuz, erzeigten sich in vielen Leiden geduldig, demüthig, brachen das Brod mit einander zum

¹ Cornelius 2, 83—85. Der Wiedertäufer Hans Adam erklärte: er wolle es lieber mit dem Teufel halten als mit den Straßburger Prädikanten. Nöhrich, Straßburgische Wiedertäufer 74.

² Vergl. Schmidt, Justus Menius 1, 136. 141—142.

³ Bei Hortleder, Ursachen 217. Man betrachtete sie als 'martyres daemonis'. 'Atrocissime caesi alacres et ridentes illa perferebant.' Raynald. ad a. 1527 no. 79. 'Secta nova Anabaptistarum,' schrieb Luther am 31. Dec. 1527 an J. Probst, 'mire erescit magna specie viventium, magna audacia per ignem et aquam morientium.' Aehnlich in einem Briefe an Joh. Heß: 'Similia geruntur in Bavaria, nec ferro nec igne possunt cohiberi, deserunt uxores, liberos, familias et facultates. Sic furit Satan hac hora, velut novissima.' Bei de Wette 3, 253. 263. Als am 14. April 1528 in Augsburg 35 Wiedertäufer, darunter 6 Frauen, aus der Stadt gejagt wurden, 'sah man sie Alle freudig von ihren Familien sich trennen und jubelnd aus den Thoren ziehen'. Vergl. Jörg 711. Ein zu Grüningen eingekerkelter Täufer war ein halbes Jahr krank und unten bis an den Hals so groß geschwollen, daß er nicht mehr gehen und stehen konnte; er wollte aber nicht aus dem Gefängniß, sondern lieber mit seinen eingekerkerten Gesinnungsgenossen im Thurm sterben als außen im Schloß. Eglk, Actensammlung No. 1486. Ueber das Verhalten mehrerer bei Ensisheim zum Galgen verurtheilter Täufer vergl. Baum, Capito und Buter 381.

Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich mit Rath, Lehen, Sorgen, Schenken, lehrten alle Dinge gemein haben und nannten einander Brüder.¹ Man greift nach ihnen an vielen Orten mit großer Tyrannei, legt sie gefangen und peinigt sie mit Brand, Schwert, Feuer, Wasser und mit mancherlei Gefängniß, so daß ihrer Viele in wenig Jahren an vielen Orten umgebracht worden, also daß Etliche über Zweitausend anschlagen, welche an allen Orten getödtet worden. Und sie litten als Märtyrer geduldig und standmüthig.⁴ Ich halte gänzlich dafür, daß viele fromme einfältige Leute in dieser Secte gewesen sind und Viele, auch ihrer Vorsteher, nach Gott geeifert haben.⁴

Sehr Viele aber auch, besonders die ‚in geheimer Lösung Verbrüdeten‘ und in die ‚wahren Geheimnisse Eingeweihten‘, wollten, um die exträumte selige Welt zu schaffen, die vorhandene Welt mit Gewalt zerstören, die ‚Gottlosen und Abgöttlichen‘ austilgen und eine erzwungene Gütergemeinschaft einführen. Viele unter ihnen begingen in wildem Fanatismus die größten Ausschweifungen und Verbrechen, führten Weibergemeinschaft ein, und rühmten sich, daß ihnen Gott durch sein Geheiß grausamliche Laster, als Todtschlag, auch an ihren natürlichen Brüdern zu begehen, eröffnet und färbildet habe.²

Die Verfolgung der Wiedertäufer begann in Zürich.

Der Rath verlangte, daß, wie alle Katholiken, so auch alle neugläubigen Separatisten sich der neu aufgerichteten Staatsreligion unbedingt unterwerfen, sich ‚der Herren Meinung gefallen lassen‘ und die Predigten der Zwinglianer besuchen sollten. Vergebens beriefen sich die Sonderkirchler auf die Freiheit der Schriftforschung, auf welche der Rath selbst bei Aufrichtung der Staatskirche gegen die Katholiken sich berufen hatte. ‚Wollet mir doch mein Gewissen nicht beschweren,‘ bat Hans Müller von Medikon, ‚dieweil der Glaube eine freie Gabe und Geschenk Gottes ist. Ich bitte euch, ihr Diener Gottes, wollet mir den Glauben lassen frei stehen; der Glaube ist nicht aufzunehmen wie ein Stein.‘³ Ein anderer Täufer, Hans Hollinger, warf Zwingli vor: er predige heute so, morgen anders; so habe er vor Jahren gepredigt: man solle die Kindlein nicht taufen, jetzt verlange er die Kindertaufe.⁴ ‚Wir weichen

¹ Chronik 3, Bl. 193. 191.

² Vergl. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^a, 1141. Jörg 670—682. Egli, Actensammlung No. 355. 692. 795. Cornelius 2, 279—281. Rein, Utm 122. Vergl. auch unsere Ausgaben Bd. 2, 391—394.

³ Egli, Züricher Wiedertäufer 86.

⁴ Egli 26. Zwingli selbst sagt, daß er zeitweilig gemeint habe: ‚es wäre viel besser, man taufe die Kinder erst, wenn sie zu gutem Alter kommen wären‘. Zwinglii Opp. 2^a, 245. Vergl. Rijsche 19 ff.

billig von den Predigen der Prädikanten,‘ erklärten die Täufer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben gepredigt und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehre zuwider leben und handeln.‘ ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unter christlichem geistlichem Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltliche Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evangelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Weise eine Tyrannei gescholten haben.‘¹

Im Jahre 1526 schritt der Rath mit den strengsten Befehlen vor. ‚Bei Wasser und Brod‘, ließ er allenthalben verkünden, sollten alle Wiedertäufer, welche sich nicht fügen wollten, ‚auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden‘; Niemand dürfe sie besuchen, Niemand, selbst im Falle der Krankheit, ihre Gefangenschaft verändern: ‚man wolle sie im Thurm ersterben und faulen² lassen‘; auch die Frauen und Töchter sollten so behandelt werden. Auf Rückfall wurde die Strafe des Ertränkens gesetzt. Jedermann müsse zu der geordneten Pfarrei in die Kirche gehen; die Täufer dürfe man weder haufen noch hofen, ihnen keinen Trank, keine Speise geben: der Herren von Zürich Strafe sei ‚ertränken, verbrennen oder enthaupten, wie es sie dann gut dünkte und ihnen gefalle‘.³ Am 5. Januar 1527 wurde Felix Mang, den Andern zu Furcht und Ebenbild⁴, zum Tode durch Ertränken verurtheilt, weil er die Obrigkeit verworfen, und durch die Wiedertaufe sich und seine Anhänger ‚von christlicher Gemeinde gesondert und eigen selbst gewachsene Secte, Kotten und Versammlungen‘ habe aufrichten wollen. Man solle ihn ‚gebunden in das Wasser werfen und in dem Wasser sterben und verderben lassen‘: sein Hab und Gut sei einzuziehen.⁴

Die Strafe des Ertränkens wurde auf Alle ausgedehnt, welche, wenn auch keine Wiedertäufer, gemeiner Obrigkeit und christlichem Wesen zum Nachtheil ‚in besonderen Häusern und Orten mit ihrem Predigen, Lehren und irrigen Wesen große Versammlungen machen‘. ‚Wir wollen sie,‘ verkündete der Rath, ‚ohne Gnade, wo man sie gemeinlich und sonderlich betreten und ankommen mag, lassen ertränken als die, so einander taufen, und darin Niemand's verschonen.‘⁵

¹ Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung S. 230.

² Das Wort ‚faulen‘ wurde wieder gestrichen.

³ Egli, Actensammlung 444—445 No. 934. 936. 937.

⁴ Egli, Actensammlung 529 No. 1109. Egli, Züricher Wiedertäufer 61—62. Nitsche 45—47.

⁵ Egli, Actensammlung 514 No. 1071. ‚Es war für Zwingli,‘ sagt Egli, Züricher Wiedertäufer 92, ‚eine schwere Aufgabe, Leuten, mit denen er doch wieder auf demselben grundsätzlichen Boden stand, entgegenzutreten. Aber ihre völlige Rücksichtslosigkeit auf das practisch Mögliche ließ ihn nicht anders handeln!‘

Seit der Unterdrückung der täuferischen Gemeinde in Zürich verbreiteten sich die neuen Lehren zuerst in die benachbarten Cantone¹; dann nach Oberdeutschland und Oesterreich. In den Jahren 1526 und 1527 war bereits ein Netz kleiner Gemeinden ausgespannt, welches vom Rhein bis nach Mähren, von Hessen bis in's Eschland reichte². In Eßlingen wuchs seit 1526 die Zahl der Täufer bis auf 200 Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen; in den umliegenden Dörfern hatten die meisten Bewohner die Wiedertaufe empfangen³. Auch in Regensburg zählte im Jahre 1528 die Gemeinde der Täufer über 200 Köpfe⁴. Ueberhaupt wurden die größeren Reichsstädte die eigentlichen Sammelplätze der ‚Brüder‘; ihr ‚wichtigster Mittelpunkt‘ war damals Augsburg, wo sie selbst unter den vornehmsten Geschlechtern Anhänger gefunden hatten. Ueber 1100 Personen aus allen Ständen hielten dort im Jahre 1527 in drei Gartenhäusern nächtliche Zusammenkünfte ab. Sie nannten sich ‚die Augsburger neuen Christen‘ und nahmen ein von ihren Vorstehern Johann Dent, Ludwig Hezer, Hans Hut und Andern entworfenes Glaubensbekenntniß an, worin das Privateigenthum für sündhaft erklärt und eine völlige Umgestaltung aller gesellschaftlichen Zustände als nahe bevorstehend verkündigt wurde. ‚Innerhalb zweier Jahre,‘ lautete einer der Artikel, ‚wird der Herr vom Himmel herabkommen und mit den weltlichen Fürsten handeln und kriegen, und die Gottlosen werden vertilgt, die Gottseligen und Auserwählten aber mit dem Herrn herrschen auf Erden.‘ Es wurden Sendschreiben erlassen an die Brüder in der Ferne, Apostel ausgesendet, ‚zu predigen das Gottesreich und zu taufen‘⁵. In Schwaben wollte Wilhelm Reublin aus Kottenburg am Neckar durch Mord und Todtschlag gegen alle Ungläubigen oder Heiden das neue Evangelium durchführen⁶. Auf Pfingsten oder Weihnachten 1528 wollten die Täufer von Hegenberg ausziehen und mit einem Zuzug von 700 bis 1000 Brüdern aus Mähren, Augsburg und Zürich bei Reutlingen sich sammeln, die Gewehre aus den Städten holen und dann alle Andersgläubigen ‚im Namen der Einen Obrigkeit im Himmel als Heiden todtschlagen oder doch zwingen,

¹ Näheres über die Ausbreitung der Wiedertäufer in der Schweiz bei Nitsche S. 47 ff.

² Cornelius 2, 43. In Ulm finden sich Täufer schon im Jahre 1524. Keim, Ulm 265. Ueber die Wiedertäufer in Mähren vergl. J. Loserth's Aufsatz in der Zeitschrift für Allgem. Geschichte u. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst 1, 433—457.

³ Keim, Eßlingen 28—29.

⁴ Gemeiner, Reformation 56.

⁵ Vergl. Jörg 710. 677—682. Keller 33—36. Johann Dent wurde wegen seines großen Einflusses ‚der Pappi‘ unter den Täufnern genannt, der ‚Gott der Anabaptisten‘. Vergl. Keller 37. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig 1882.

⁶ Keim, Ulm 122.

um Christo den Weg zur Wiederkunft zu bahnen¹. Im Kraichgau und in Oberschwaben rotteten sich die Täufer zu 50 bis 100 Personen zusammen, predigten vom Gottesreich und weis sagten ein baldiges Ende der Obrigkeit durch die Türken². Im Stifte Würzburg und im ganzen Frankenlande entwickelte Jörg von Passau bis zu seiner Hinrichtung im Januar 1528 die kühnste Thätigkeit. ‚Das Ende der Welt‘, lehrte er, ‚werde von dem Bauernkriege an über viertelhalb Jahre darnach, desgleichen der Türke auch kommen und die Gottlosen strafen‘³.

Auf die ‚Ankunft des Türken‘ setzten mehrere Sectenführer ihre Hoffnung. ‚Wenn der Türke in's Land komme‘, so wollten fränkische, schwäbische und andere Täufer mit ihm gemeinsame Sache machen, und ‚was derselbe Türke lebendig lasse, es seien Fürsten, Mönche, Pfaffen oder Edelleute, die wollten sie Alle zu todt erschlagen, und alsdann keinen andern Herrn mehr haben, als Gott allein, oder einen König aus ihnen selbst‘. Der Türke ‚werde alle geistliche und weltliche Obrigkeit zerstören‘, predigte der Kürschner Augustin Vader, ein Freund der Täuferhäuptlinge Denk, Hezer und Gut, dann werde ein neues Reich aus Christen, Juden, Heiden und Türken entstehen. In diesem Reiche werde er, Augustin Vader, der Prophet, ‚ein König werden, nach ihm sein junger Sohn, und also seine Nachkommen für und für, die sollten herrschen auf dem Erdreich tausend Jahr: ein Jeder werde nach den zwölf Stämmen Israels zwölf Diener haben, im Uebrigen aber würden alle Ding gemeinsam sein, und Jedermann werde arbeiten‘. Schon wurden für den Propheten Vader die königlichen Insignien aus vergoldetem Silber angefertigt: Krone und Scepter, Dolch und Kette, sammt einem vollständigen Prachtanzuge. Auch mehrere Juden aus Worms, Leipzig und Günzburg waren in ‚dieses Geheimniß‘ eingeweiht; Sendboten sollten den Ort auskundschaften, wo der Prophet die Ankunft der Türken am besten erwarten könnte. Dorthin wollte er mit seinen Gefellen und dem königlichen Ornat ziehen, und da ‚um Leipzig und Günzburg viel Juden, so hoffte man, er sollte des Orts am ehesten angenommen worden sein‘. Aber der Prophet wurde in einer nächtlichen Versammlung bei Blaubeuren ergriffen und, weil er ‚von seinem Vorhaben nicht abstecken wollte und Aufruhr und Zusammentritt aller Wiedertäufer beabsichtigte‘, auf dem Markte in Stuttgart mit glühenden Zangen gezwickt, hingerichtet und verbrannt⁴.

In Augsburg wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1528 auf Befehl des neugläubigen Stadtrathes beiläufig 170 Täufer, Männer und

¹ Sattler, Gesch. des Herzogthums Württemberg 3, Beilage S. 26 ff. Keim, Eßlingen 30.

² Heyd 2, 317.

³ Jörg 682.

⁴ Vergl. Jörg 685—693. Heyd 2, 318—319.

Frauen, theils eingekerkert, theils vertrieben; mit Ruthen aus der Stadt gehauen, durch die Backen gebrannt, Mehrere enthauptet; Einigen wurde die Zunge ausgeschnitten¹. Die Täufer führten „zwölf Brüder“ auf, welche in Augsburg „mit Messer, Feuer und Schwert“ den Martertod erlitten. Der Schwäbische Bund verordnete im Februar 1528 in jedes seiner vier Quartiere 100 Reiter zur Streife auf die Täufer und gab den Hauptleuten derselben unbedingte Vollmacht, die ergriffenen Schwärmer sofort und ohne Urtheil und Recht vom Leben zum Tode zu führen. Herzog Wilhelm von Bayern gab den schrecklichen Befehl: „Welcher revocirt, den soll man köpfen; welcher nicht revocirt, den soll man brennen.“ „Man sah“ in Bayern über die eingebrachten Unglücklichen „kein Recht“, sondern „verlas ihr Urtheil und ließ sie darauf richten“; denn „die weltlichen Rechte“, erklärte der herzogliche Secretär Andreas Berneder, „sind in diesem Falle lauter“². Für das „mit Wiedertäufern und schwärmenden Unholden und Landfriedensbrechern ganz erfüllte Tyrol“ erließ König Ferdinand seit dem Jahre 1527 nicht weniger als zehn Strafmandate, deren in so kurzer Zeit erfolgte Wiederholung und steigende Strenge allein schon beweist, welche Ausdehnung die Sectirer gewonnen hatten, und welche Bedeutung die Regierung der religiös-socialen Bewegung beilegte³. „Ich glaube“, schreibt Georg Kirchmair, „daß allein im Land Tyrol und Görz 1000 Menschen darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden seien. Denn die Wiedertäufer unterstundn sich einer großen Hartnäckigkeit. Wenn ein Priester Messe hielt, liefen sie in die Kirchen, wann schon viel Volk dabei war, nahmen dem Priester Kelch, Sacrament und Patene, warfen Alles unter die Füß und sagten: die Kindertaufe wäre unnütz, die Taufe müßte geschehen, erst wenn man glauben könnt; Messe halten wäre Zauberei; das hochwürdige Sacrament wäre Nichts; man betrüge die Leute; Christus wäre für Niemand gestorben denn für Adam und Eva; Niemand solle Obrigkeit sein.“⁴

Auch der Kaiser erließ am 4. Januar 1528 ein Mandat: nach geistlichen und weltlichen Rechten sei auf die Wiedertaufe der Tod gesetzt; man solle durch Gebote und Predigten die Irrgläubigen warnen lassen, gegen die eigentlichen Verbrecher aber mit der Lebensstrafe und anderen gebührlchen Strafen einschreiten. „In diesem Mandat“, schrieb Johann von Schwarzenberg am 31. Januar 1528 an die lutherische Regierung von Ansbach=Weiruth, „werdet Ihr eine christliche feine Maß vermerken, daß man nicht allein mit Henker und Feuer, wie an etlichen Orten geschieht, sondern auch auf der Kanzel durch christliche Prediger dawider handeln, und in der Strafe

¹ Vergl. das Verzeichniß bei Jörg 710—711.

² Jörg 712. 715. 721. 743.

³ v. Kripp 28—38. ⁴ Kirchmair 487.

nach eines Jeden Verdienst Unterschied halten solle.¹ Nach einem spätern kaiserlichen Mandat sollten nur die Lehrer und Täufer, von den Getauften die Rückfälligen und Hartnäckigen mit dem Tode bestraft, die Neuen dagegen begnadigt werden.

Von den lutherischen Landesherren wollte Philipp von Hessen nur mit strengem Gefängniß, nicht mit der Todesstrafe gegen die Wiedertäufer vorgehen; denn dann müsse er auch, erklärte er, Juden und Papisten, welche Christum am höchsten blasphemiren', mit dem Schwerte richten lassen². Der Kurfürst von Sachsen dagegen richtete mit dem Schwerte. Die Lehre der Wiedertäufer: ‚man solle heilig werden ohne Predigt und Kirchenamt, sei‘, sagte er, ‚eine Zerstörung der Kirche und ein Aufruhr gegen die kirchliche Ordnung, welche Zerstörung auch verhütet und gestraft werden müsse wie anderer Aufruhr‘. Der Landesherr sei schuldig, das öffentliche Ministerium, das heißt die kirchliche Ordnung, zu schützen und zu erhalten, und könne darum mit gutem Gewissen auch gegen Diejenigen das Schwert gebrauchen, welche darauf beharren wollten, daß ‚unsere Taufe und Predigt nicht christlich seien und also diese Kirche nicht Christi sei‘³.

¹ Jörg 712.

² Im Jahre 1537 wurden Wiedertäufer in Hessen mit Ruthen gestrichen oder auf dem Baden gebrandmarkt. Rommel 2, 126. In Preußen wurden sie ‚zur schweren und ewigen Arbeit verdammt‘. Hartknoch 286.

³ Vergl. Schmidt, Justus Menius 1, 149—167. Mit welch' grausamer Härte in Sachsen auch gegen unschuldige Wiedertäufer verfahren wurde, zeigt das Beispiel des Wiedertäufers Friß Erbe aus dem Amte Hausbreitenbach, wo die Jurisdiction von dem Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen gemeinschaftlich geübt wurde. Erbe erklärte im Verhör 1534: ‚Wenn Jemand zur Lehre und zum Worte Gottes komme und dasselbe annehme und Gott erkenne, so sei ihm an der ersten Taufe genug; aber Jeder habe die Freiheit, sich noch einmal taufen zu lassen. Ihn habe sein Gewissen dazu getrieben, dieß zu thun. Ferner könne er in seinem Gewissen nicht glauben, daß Christus mit Leib und Blut im Sacrament wahrhaftig zugegen sei.‘ Weil er diese Sätze nicht widerrufen wollte, verlangte der Kurfürst Johann Friedrich, daß er mit dem Schwerte gerichtet, der Landgraf dagegen, daß er des Landes verwiesen oder gefänglich eingezogen werde. Der Unglückliche wurde erst in Eisenach, dann auf der Wartburg in's Gefängniß geworfen. Nachdem er zehn Jahre in einem Thurm auf der Wartburg gesessen, bat der Schloßhauptmann den Kurfürsten um mildere Behandlung. ‚Dieweil Erbe denn Leibes und Alters halben fast unvermöglich und wir das Zeugniß von ihm haben, daß er bis auf diese Mißhandlung einen guten Wandel geführt und sich je und allerwegen billigen Gehorsams gehalten, er auch mit Weib und Kindern und ziemlicher Bauernnahrung im Amte Hausbreitenbach besessen, so ist mein unterthänige Bitt und Bedenken: Em. Kurfürstl. Gnaden wollen ihn ungefähr vier Wochen auf genugsame Verbürgung des Gefängnisses entledigen und in dem Barfüßerkloster alhier besticken lassen, bergestalt, daß er des Orts der christlichen Unterredung sollt gewarten, und jerner nicht, denn in die Predigt, jedoch unter einem Saß, als ein bußfertiger Wieder-

So hatten die sächsischen Theologen den Kurfürsten belehrt, sowohl Luther, der die Wiedertäufer für Sendlinge des Teufels ausgab, als auch Melanchthon. Die Kezer, schrieb Melanchthon an den Landgrafen von Hessen, müßten mit leiblichen Strafen belegt, nöthigenfalls getödtet werden. Denn es sei Pflicht der Obrigkeit, 'öffentlich falsche Lehre, ungerechten Gottesdienst und Ketzereien in ihrem Gebiete und an Personen, darüber sie zu gebieten hat, zu wehren und zu strafen'. Nicht allein die wider das weltliche Regiment lehrenden Wiedertäufer, sondern auch Solche, welche falsche, grobe Artikel aufstellten über Kindertaufe, Erbsünde und unnöthige Sonderung, seien mit dem Tode zu bestrafen¹. 'Wie die Obrigkeit Macht hat,' führte der lutherische Theologe Brenz behufs Vertheidigung der Bestrafung der Kezer aus, 'daß sie, wo keine Zunft ist, auch keine Zunft läßt aufkommen, so hat sie auch Macht, keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiete aufkommen zu lassen.' Wenn sich 'eine Rottung außerhalb der Gemeinde-Ordnung' erhebe, 'so solle sie das mit öffentlichen Wunderwerken bewähren'. 'Nun sagt man: So begehen auch die evangelischen Prediger einen Frevel, dieweil sie ihre Lehren mit keinen Wunderwerken bestätigen; allein es ist nicht von der Lehre, sondern von dem Lehramt die Rede, und die evangelischen Prediger werden ordentlicher Weise von der Obrigkeit berufen, bedürfen also keiner Wunderwerke.' 'Wolle man jeder Secte ihre Lehren und Ceremonien, dadurch sie zu Gott zu kommen verhofft, frei lassen, warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand seinem Gutdünken soll nachfolgen? Wozu bedarf man denn eines Regimentes der Regel göttlichen Gesetzes, nach dem man leben soll?'²

Ueberhaupt solle man, meinte Luther, 'in einerlei Obrigkeit, wenn man es schaffen könne, zwieträchtige Lehre nicht dulden, zu vermeiden weitem Rath. Und ob sie nicht glauben, sollen sie dennoch um der zeh'n Gebote willen zur Predigt getrieben werden, daß sie zum Wenigsten äußerliche Werk des Gehorsams lernen'³.

täufer, und von dannen wieder in sein Gemach sich begeben; so will ihn Herr Nicolaus Evander, Prediger allhie, zu sich in das Kloster nehmen, ein Gemach einthun und seines besten Verstandes unterrichten und verhoffentlich zum christlichen Unterricht und Besserung vermitteltst göttlicher Hülfe bringen'. Aber die Bitte des Schloßhauptmanns fand kein Gehör. Fritz Erbe blieb im Gefängnisse, bis er im Jahre 1548 durch den Tod von seinen harten Leiden befreit wurde. Schmidt, Justus Menius 1, 168—177. Solche Glaubensstyannei wurde in demselben Lande ausgeübt, wo man sich auf Gewissensfreiheit berief.

¹ Im Corp. Reform. 3, 198—200. Vergl. Melanchthon's Brief an Myconius 2, 549.

² Hartmann und Jäger 1, 296—297. 299.

³ Brief an Levin Meßsch vom 26. Aug. 1526, bei de Wette 3, 498.

So war dem im heiligen Glauben in so vielen Landen des Reiches groß Zwiespältigkeit und Irrung, und stunden viel neue Lehrer auf mit neuen, verführerischen, auch lästerlichen Lehren, und zogen durch Städte und Dörfer und streuten Unfrieden aus. Und war eben wenig Frieden vorhanden unter den Ständen des Reiches. Denn die Friedlosigkeit in der Religion ließ nirgend Frieden aufkommen. Sonderlich war der verjagte Herzog von Württemberg darauf aus, im Reiche Krieg zu erregen und dadurch sich aufzuhelfen. Und war ihm nebst Andern zu Hülfe der Landgraf von Hessen. Der rüstete sich gewaltig Anno 1528, und er war in steten Practiken und Werbungen, zur Mehrung seiner Macht und des vorgebliehen Evangeliums die Macht der Bischöfe niederzulegen. Und sagte man ihm nach, er wolle deutscher König werden.¹

¹ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

VI. Landfriedensbruch und drohender Religionskrieg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1528.

Schon zur Zeit des Speyerer Reichstages hatte Landgraf Philipp von Hessen den Wunsch geäußert: den vom Kaiser geächteten, mit Zwingli befreundeten Herzog Ulrich von Württemberg durch Waffengewalt in sein Land zurückzuführen, damit derselbe dort ‚das Evangelium‘, die Lehre Zwingli's, pflanze¹. Ulrich selbst war für die Wiedereroberung seines Landes in ununterbrochener Thätigkeit. Man höre vielfach, schrieben die Hauptleute und Räte des Schwäbischen Bundes am 12. April 1526 an den Rath zu Zürich, daß Ulrich ‚abermals beschäftigt sei, einen Aufstand zu erwecken, und dafür im Gebiete Zürichs Anhang finde‘. Die in die Schweiz geflüchteten Rädelshörer der socialen Revolution und die Bauern in Franken und in der Pfalz wurden durch Sendlinge vertröstet, daß Ulrich sich ihrer annehmen und mit Freischaaren eine neue Unternehmung in's Werk setzen werde². Weil ‚man alle Stund des eigenen Türken, des Herzogs, gewärtig sein müsse‘, erklärte die Württemberger Landschaft im September 1526, könne sie keine Beisteuer zum Türkenkriege leisten³.

Ulrich hoffte für sein Unternehmen auf Hülfe vom französischen Könige Franz I.

Während der Gefangenschaft des Königs hatte er der Regentin von Frankreich eröffnet: Man möge ihm 6000 Landsknechte für einen Monat auf die Beine bringen, dann würden sich in Kurzem 4000 zu diesen gesellen; ferner möge man ihm 1200 gerüstete Pferde und großes Geschütz, auch 20 000 Kronen geben, so hoffe er ‚die Böhmen aufzubringen, um in Deutschland einzufallen; doch müsse, was sie gewinnen, ihnen sein‘⁴. Franz I. hatte im Madrider Frieden dem Kaiser feierlich zugesagt, daß er in Zukunft dem Herzog weder unmittelbar noch mittelbar Beistand leisten und ihn nie in seine Dienste nehmen wolle. Aber bereits am 4. Juli 1526 versicherte er den Herzog wiederum seiner kräftigen Hülfe: er wolle alle Macht seines

¹ Vergl. oben S. 50.

² Vergl. Jörg 635—636.

³ v. Stälin 4, 314.

⁴ Heyd 2, 346.

Reiches für ihn verwenden¹. Im Januar 1527 nahm Philipp von Hessen den Geächteten und als Mörder Gebrandmarkten, der zeitweilig wie ein Raubritter vom Hohentwiel und von Mömpelgard aus Kaufleute und Fuhrknechte geplündert hatte, an seinem Hofe zu Cassel auf². Unbekümmert um die Befehle des Kaisers und des Reichsregimentes, welche die Entfernung des Geächteten verlangten, hielt Philipp diesen so freundlich und wohl, daß Ulrich am 3. April 1527 an Zwingli schrieb: seine Sachen würden sich, wie er hoffe, zu allem Guten schicken³. In Straßburg ließ Philipp im April viele Truppen werben⁴. Während der Fastenzeit habe der Landgraf, meldete Erzbischof Albrecht von Mainz dem württembergischen Statthalter Georg von Truchseß, die Städte Frankfurt, Straßburg, Augsburg und Ulm aufgefordert: bei seinem Anzuge sich ruhig zu verhalten. Es scheine, daß er zuerst Mainz überziehen und dann Ulrich wieder einsetzen wolle. Der Statthalter solle deshalb dem Landgrafen zuvorkommen und dem Erzstifte Hülfe senden. Georg von Truchseß gab zustimmende Antwort, und ersuchte auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg um Hülfe⁵. Um Pfingsten befürchtete man in Württemberg einen Angriff von Seiten der Schweiz, besetzte alle Kriegsämter und bestimmte die Sammelplätze⁶.

Die sonderbarsten Gerüchte von Kriegsrüstungen liefen um. Am 6. Mai 1527 meldete Bern den Eidgenossen auf einem Tage in Einsiedeln: ein von König Ferdinand und den Reichsständen ausgerüstetes Heer solle 130 000 Mann stark im Aargau und anderwärts einbrechen, um Zürich zu überwältigen und wieder zum alten Glauben zu bringen⁷. ‚Nirgend in Süd und Nord traute man mehr dem Frieden, und suchten Alle sich stark zu machen.⁸

Am der Befestigung von Nürnberg, berichtete Cobanus Hessus im Anfange des Jahres 1527, arbeite man so emsig, daß die Stadt unüberwindlich werden müsse⁹. Wittenberg wurde derart befestigt, daß die Stadt ein ganz neues Ansehen gewann⁹. ‚Viel heimliche tödtliche Feindschaft,‘ schrieb Jacob Grotzsch am 20. Januar 1528 an Zwingli, ‚regt sich zwischen Fürsten und Herren; es traut auch Keiner dem Andern. Daneben aber ist der Türke auf und rüstet sich mit großer Macht und Stärke.¹⁰

Im Februar 1528 erschien Landgraf Philipp, begleitet von Herzog Ulrich, am Hofe zu Weimar, um dem Kurfürsten von Sachsen Nachricht zu geben von einem überaus gefährlichen Bündniß, welches König Ferdinand mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten zur völligen Vernichtung aller

¹ Bei Sattler 3, Beil. 12. Vergl. v. Stälin 4, 333. ² Vergl. Wille 27—28.

³ Zuinglii Opp. 8, 35. ⁴ Wucher an Zwingli. Zuinglii Opp. 8, 57.

⁵ Bucholz 4, 610. Heyd 2, 353. ⁶ Heyd 2, 352.

⁷ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^a, 1088. ⁸ Krause 2, 60—61.

⁹ Luther am 28. August 1528 an Wenzel Lint, bei de Wette 3, 126.

¹⁰ Zuinglii Opp. 8, 137.

‚dem Evangelium‘ abhängenden Reichsstände abgeschlossen haben sollte. Von diesem Bündnisse habe ihm Doctor Otto Paß, der Kanzleiverweser seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, in Cassel geheime Mittheilungen gemacht und die Originalurkunde ihm vorzulegen versprochen. Er sei darauf nach Dresden gereist und habe dort die besiegelte und mit den Unterschriften versehene Urkunde in Händen gehabt und mit Paß's Erlaubniß davon Abschrift genommen¹.

Das so gefährliche Bündniß sollte zu Breslau am 15. Mai 1527 abgeschlossen worden sein zwischen Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern. Dem angeblichen Bundesbriefe zu Folge wollten die Verbündeten ihre ganze Macht zur Ausrottung der entstandenen Ketzereien und zur Handhabung des alten Glaubens und Gottesdienstes verwenden. Sie wollten zunächst dem Könige Ferdinand durch stattdliche Hülfe die Eroberung und den ruhigen Besitz des Königreichs Ungarn sichern, sodann den Kurfürsten von Sachsen, wenn er nach erneuter Aufforderung die Auslieferung Luther's und seiner Anhänger und die Wiederherstellung des alten Glaubens verweigere, mit vereinten Kräften überziehen, sein ganzes Gebiet einnehmen und unter einander vertheilen. Aehnlich wollte man gegen den Landgrafen von Hessen verfahren: werde er in seinem Ungehorsam gegen die Kirche verharrten, so solle sein Fürstenthum dem Herzog Georg übergeben werden. Für die einzelnen Verbündeten waren Eroberungen an Land und Leuten in Aussicht genommen; nur der Erzbischof von Salzburg und die Herzoge von Bayern, die entschiedensten Gegner Ferdinand's, sollten diesem erdichteten Bündnisse gemäß zu dessen Gunsten ihre Streitkräfte anbieten, ohne dafür Vortheile zu beanspruchen und zu erhalten².

¹ Melancthon schrieb am 15. Juli 1528 über Philipp: ‚Is affirmabat, se archetypum vidisse, commemorabat *σπουδαίως*, breviter mirabiliter incensus erat.‘ Corp. Reform. 1, 987. Bei Seckendorf 2, 95 heißt es: Der Landgraf habe dem Kurfürsten zu Weimar versichert: ‚foederis exemplum sigillatum et subscriptum se in manibus habuisse‘, und habe versprochen, ‚autographon se adepturum et exhibiturum esse‘. An Herzog Georg von Sachsen schrieb Philipp am 23. Juni nicht, daß er das Original gesehen habe, sondern eine Copie desselben, ‚die mit schwarzen seidnen Schnüren durchzogen, an beiden Seiten mit dem sächsischen Kanzleisiegel besiegelt war und unten das Siegel des Handringes Herzog Georg's trug‘. Bei Ranke 6, 132. Paß habe erlaubt, daß der landgräfliche Secretär eine Abschrift davon nahm, und habe dafür 4000 Gulden erhalten. Ueber die Frage, ob es sich bei der Versicherung Philipp's zu Weimar um das Original oder um eine bloße Copie des Bündnisses gehandelt habe, vergl. Niemöller 83—90 gegen Schwarz 29.

² Ueber die Drucke des angeblichen Bundesbriefes vergl. Schwarz 27 Note 3. Daß das Bündniß erdichtet war, wird jetzt allgemein zugegeben. Ranke 3, 32—33

Dem Landgrafen Philipp gelang es durch stürmisches Zureden, den Kurfürsten von Sachsen zu einem offensiven Gegenbund zu bewegen. Sie wollten die angeblich gegen sie verschworenen Feinde, bevor diese noch zum Angriffe übergingen, unversehens mit überlegener Heermacht überfallen. In einem Vertrage vom 9. März 1528 verpflichteten sich beide Fürsten: ein Heer von 20 000 Fußtruppen und 6000 Reitern zusammenzubringen und 600 000 Gulden zur Befreiung der Kriegskosten bereit zu halten. Die Herzoge von Mecklenburg, Lüneburg und Pommern sollten um Hilfe angerufen, der König von Polen durch den Herzog Albrecht von Preußen bewogen werden, die Länder Ferdinand's und des Kurfürsten von Brandenburg anzugreifen. Philipp wollte den König von Dänemark zum Beitritt bewegen und die mächtigsten Reichsstädte vom Schwäbischen Bunde abzuziehen suchen und dadurch diesen Bund gänzlich entkräften. Auch die Wiedereinsetzung Ulrich's sollte gleichzeitig betrieben werden.

„Die Fürsten gehen auf große Dinge aus,“ schrieb Capito aus Straßburg am 15. April an Zwingli; „der Hesse war neulich in Nürnberg, nur von 14 Reitern begleitet. Es handelt sich, wie du leicht vermuthest, um die Sache des Herzogs von Württemberg, von dessen Rückkehr in's Vaterland sich Gutes für uns verhoffen läßt.“¹ Zu Besorgniß: der Landgraf von Hessen möchte in Württemberg einfallen, beschloßen die in Ulm versammelten Räte und Hauptleute des Schwäbischen Bundes auf Ansuchen der Regierung zu Stuttgart im Mai eine eilende Hülfe².

Schon meldete sich auch der König von Frankreich. Durch den Grafen Sigmund von Hohenlohe ließ er dem Herzog Ulrich, den er mit Geld unterstützte, einen neuen Entwurf von Bedingungen vorlegen und eine Formel, wie der Krieg gegen den Kaiser und den König Ferdinand angefaßt werden solle³. Am 20. März 1528 beorderte er denselben Grafen von Hohenlohe an Philipp von Hessen, seinen ‚geliebtesten Freund und Bundesgenossen‘, mit dem Anbringen: Der König höre, daß der Landgraf in Empörung sei mit Kriegsvolk, zu dem Zwecke, sich zum römischen König aufzuwerfen. Sei dieß der Fall, so wollten Frankreich und England ihm dazu mit aller Macht behülflich sein. Philipp schickte darauf zwei Gesandte an Franz I. ab und ertheilte denselben am 1. Mai die Weisung: Er beabsichtige nicht, römischer König zu werden; auch wolle er sich gegen den Kaiser, so lange dieser Nichts gegen ihn vornehme, nicht verbinden. Allerdings stehe er ‚in großen Kriegs-

urtheit: ‚Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von einem so unzuverlässigen, betrügerischen Menschen dargebotenes Actenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden.‘ Was für ein Mensch war doch dieser Pacl! Im Dresdener Archiv finden sich Acten über ihn, in denen er höchst unzuverlässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subiect erscheint.‘ Vergl. Schomburgk 194—195. Schwarz 24.

¹ Zuinglii Opp. 8, 160.² v. Stälin 4, 336 Note 3.³ Heyb 2, 396.

händeln', um einem gegen ihn geplanten Angriff König Ferdinand's und anderer Fürsten zuvorzukommen. Er wolle in vierzehn Tagen im Felde sein, und verspreche, Ferdinand mit Macht anzugreifen, wenn Franz I. ihm das dazu nöthige Geld auf's Allerförderlichste zukommen lasse. 'So habe ich allein,' ließ er melden, 'im Feld 4000 Reiter und 10 000 Knechte, dazu wird mir der Kurfürst von Sachsen zuschicken 1500 Pferde und 4000 Knechte, ohne die Artillerie, so dann eine große Summe Geldes aufgehen muß, so daß ich zum Mindesten im Monat 100 000 Gulden haben muß. Aus diesem Allem ist mein Begehrt, Seine Majestät wolle 400 000 Gulden heraus-schicken.' Würde der König eine so große Summe nicht bewilligen, so sollten die Gesandten in ihren Forderungen bis auf 100 000 Kronen herabgehen: das Geld sollte nach Nancy geliefert werden. Die Sache, heißt es am Schluß der Weisung, wolle keinen Verzug haben. 'Ihr sollt auch Sr. Majestät anzeigen, daß die vornehmsten Fürsten und Städte an mir hängen, desgleichen jeder gemeine Mann vom Adel und gemeinen Volk mir geneigt ist.'¹

Der gemeine Mann, auf dessen Hülfe Philipp rechnete, war seit dem Jahre 1527 wieder in großer Bewegung. Herzog Georg von Sachsen befürchtete einen neuen Bauernaufstand²; auch über eine Erhebung der Bauern im Kurfürstenthum Sachsen waren Gerüchte verbreitet³. In der Ortenau, im Breisgau und im Elsaß, waren allerlei Practiken und heimliche Handlungen' im Werke zur Aufreizung der ländlichen Bevölkerung⁴. Am Rhein war man nicht minder in Sorge. Am 17. October 1527 hatten die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Trier und der Pfalz sich gegenseitige Hülfe zugesichert, weil aus dem vorhandenen Mißverstand des christlichen Glaubens' ein 'unvorschnlicher Aufruhr' des gemeinen Mannes zu besorgen stehe⁵.

'Ein gewaltiger Umsturz der Dinge' werde befürchtet, schrieb Buxer am 1. Mai 1528 an den Prädikanten Farel: das gemeine Volk hoffe, es werde gegen die Geistlichen losgehen, und ziehe darum haufenweise in das Lager des Landgrafen von Hessen⁶.

Wie beim Könige von Frankreich, so suchte Philipp auch bei Zapolnya, dem Gegenkönige Ferdinand's, Hülfs-gelder nach.

¹ Bei Warrentrapp, Briefe Melancthon's 5—8.

² Seckendorf 2, 97.

³ Vergl. Capito's Brief an Zwingli vom 22. April 1528. Zuinglii Opp. S. 166.

⁴ Vergl. Stern, Regesten, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23, 198—199.

⁵ Bei Stern, Regesten 199—201.

⁶ 'Timetur ingens rerum permutatio. Vulgus sperat sacrificis malum intentari, ideo turmatim Hessi castra petunt.' bei Herminjard 2, 132—133. Am 15. Juli 1528 schrieb Melancthon über die Kriegsklümmer an Camerac: 'Vellent, opinor. delectos esse τοὺς ἀποστεινωτάς ἐπιτιμωτάς.' Corp. Reform. 1, 983.

Ferdinand hatte in Ungarn siegreich gegen Zapolya gefochten und war am 3. November 1527 in Stuhlweißenburg feierlichst gekrönt worden. Viele Magnaten, welche früher nicht zu ihm gehalten, traten auf seine Seite, seine Herrschaft gewann an Festigkeit, und man durfte dem unglücklichen, machtlosen, so lange innerlich zerrissenen Lande ‚eine bessere Zeit der Eintracht und Stärke‘ versprechen. Zapolya hatte, nach einer neuen Niederlage bei Kaschau, im Anfange des Jahres 1528 Ungarn verlassen müssen und lebte als Flüchtling bei einem polnischen Fürsten. Aber er wollte nicht auf die angemessene Herrschaft verzichten, sondern mit Hülfe der Türken Ferdinand verjagen. Durch seinen Gesandten Hieronymus Laszky, Palatin von Zieradz, ließ er dem Sultan in Constantinopel ‚ganz Ungarn zu Füßen legen‘, und erbot sich: mit allen Kräften seines Reiches, seiner Erbgüter, selbst in eigener Person dem Türken gegen alle seine Feinde Hülfe zu leisten. Dafür erhielt Laszky die Zusicherung des Sultans: er wolle dem Zapolya ‚gegen jenen österreichischen Ferdinand in solcher Weise Beistand leisten, daß er von nun an sicher auf beiden Seiten ruhen‘ könne. ‚Dein Herr möge uns,‘ sagte der Sultan am 3. Februar in einer feierlichen Abschiedsaudienz dem Gesandten, ‚jede Zeit sichere Kunde geben von allen Handlungen der Christen, großen und kleinen, so wird die Freundschaft fest unter uns wurzeln. Ich aber werde Freund und Bundesgenosse deines Herrn sein, ganz und ungetheilt, und gegen alle seine Feinde persönlich und mit allen Kräften ihm beistehen. Dieß verspreche ich bei dem Propheten, bei dem großen und gottgeliebten Propheten Mohammed, und bei meinem Schwerte.‘ ‚Deine Hoheit,‘ erwiderte Laszky, ‚wird von meinem Herrn die allerheimlichsten Neuigkeiten erfahren. Ich schwöre auch beim Einen und lebendigen Gott und unserm Jesus, welcher derselbe Gott ist, dem Erlöser, daß mein König und Herr Freund deiner Freunde und Feind deiner Feinde sein wird.‘ Am 10. April kündigte Laszky dem Könige Ferdinand an, daß er ‚mit Türken, Moldauern, Walachen und Tataren seinem Herrn zu Hülfe kommen wolle, um zu thun, was ihm befohlen worden‘. Am 13. April erließ Zapolya ein Schreiben an die deutschen Kurfürsten und die übrigen Reichsstände, worin er erklärte: er werde gegen Ferdinand, der ihn seines Königreiches beraube, alle Macht aufbieten, und trage keine Schuld daran, wenn aus seinem Unternehmen für die Christenheit Nachtheil hervorgehe¹.

Wenige Tage später meldete sich Otto Paß als Gesandter Philipp's von Hessen bei Zapolya an und forderte Geld, um Ferdinand in Deutschland angreifen zu können. Zapolya machte sich anheischig: 100 000 Gulden zur Rüstung zu zahlen und außerdem für den Krieg monatlich 20 000 Gulden beizutragen, die Hälfte der Summe, welche er von Frankreich und Venedig

¹ Näheres bei Bucholz 3, 224—238. 217 ff.

erhielt. König Sigmund von Polen sollte ebenfalls um 100 000 Gulden angegangen werden, unter der Versicherung, daß Philipp schon 6000 schwere Reiter und 20 000 Mann zu Fuß in Bereitschaft habe¹. König Friedrich von Dänemark und Herzog Albrecht von Preußen sagten den Weimarer Verbündeten Hülfe zu, und der Rath zu Ulm erklärte: er wolle ‚dem göttlichen Worte‘ Beistand thun und bei demselben sterben und genesen². Nürnberg stellte dem Landgrafen bereitwillig Mannschaften und Kriegsgeräth zur Verfügung, jedoch unter der Bedingung, daß das Unternehmen nicht gegen den Kaiser oder den Schwäbischen Bund gerichtet sei³. In der Niederlausitz drohten gleichzeitig schwere Verwicklungen durch Nidel von Mindwitz, Herrn von Sonnenwalde, der, früher mit Sickingen im Bunde, im Nordosten des Reiches durchzuführen suchte, was Sickingen am Rhein mißlungen war⁴. Zapolya, an den er sich angeschlossen, hatte ihn am 17. August 1527 zum Statthalter der Niederlausitz ernannt⁵. Mindwitz nannte sich einen ‚Liebhaber des reinen Evangeliums‘ und warb, während Philipp sich gegen das Mainzer Erzstift und die fränkischen Bisthümer rüstete, zahlreiche Soldtruppen. Man glaubte, daß er entweder die Stifte Magdeburg und Halberstadt überfallen, oder gegen den Kurfürsten Joachim von Brandenburg oder den Herzog Georg von Sachsen losbrechen werde⁶.

Inzwischen war aber Kurfürst Johann von Sachsen ‚bedenklich‘ geworden und wollte jeden offenen Landfriedensbruch vermieden wissen.

Bei der Anwesenheit Philipp's in Weimar im März war beschlossen worden, daß man weder Frieden noch Vergleich begehren, sondern sofort sich auf's Stärkste rüsten und den Feinden in's Land fallen solle⁷. Dagegen verlangte der Kurfürst, auf den dringenden Rath Luther's und Melancthon's, im April: man solle, bevor man zum Angriffe vorschreite, das Breslauer Bündniß veröffentlichen und die an demselben beteiligten Fürsten zur Verantwortung auffordern. Der Kurfürst erinnerte seinen Verbündeten daran, daß er sich in Weimar erboten habe: das Original des Bündnisses vorzuzeigen⁸. Dazu war natürlich Philipp nicht im Stande. Der Weimarer

¹ Rommel 1, 216 und 2, 205. Ehjes, Geschichte der Pact'schen Händel 30—33. Vergl. Seckendorf 2, 98.

² Seckendorf 2, 97. Rommel 1, 216. Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 77.

³ Schwarz 39—40. ⁴ Vergl. Droyßen 2 b, 142—144.

⁵ Neumann, Gesch. der niederlausitz. Landvögte 2, 194.

⁶ Vergl. Falke, Mindwitz 292 ff.

⁷ Briefe Melancthon's an Camerac vom 8. Juni und vom 15. Juli 1528, im Corp. Reform. 1, 983. 987. Vergl. Ehjes, Landgraf Philipp 94 ff.

⁸ Vergl. die Instruction des Kurfürsten Johann bei Reudeker, Actenstücke 33—40. Niemöller 16—26.

Vertrag wurde dahin ermäßigt, daß man bei den verdächtigten Fürsten erst anfragen, sich nach deren Antwort richten, mittlerweile aber die Rüstungen fortsetzen wolle.

Auf das gemeine Gerücht und vielfältige Warnung wegen eines Ueberzugs durch den Landgrafen schickte der Erzbischof Albrecht von Mainz seine Rätthe an denselben und erbot sich aller Ansprüche und Forderungen halber, welche Philipp an ihn zu haben vermeinen möchte, auf die Entscheidung des Kaisers, des Reichsregimentes, des Kammergerichtes und des Schwäbischen Bundes zu Recht. Erzbischof Richard von Trier schrieb am 2. Mai an Philipp: Es verlautete, daß er in Rüstung stehe, um einige Fürsten des Reiches zu überziehen; ein solcher Kriegszug widerspreite aber durchaus dem Landfrieden, werde den Kaiser und König Ferdinand zu gegründetem Unwillen bewegen und im Reiche großen Aufruhr gebären. Um die Zerstörung von Land und Leuten und die Vergießung christlichen Blutes zu verhindern, erklärte sich Richard bereit: Alles für die Aufrechterhaltung des Friedens zu thun und in den vorhandenen Streitigkeiten als Vermittler aufzutreten¹. Jedoch Philipp nahm das Erbieten nicht an. Nochmals ermahnten ihn Richard und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 13. Mai ‚fremdlich und väterlich‘: von einem Kriegszuge gegen das Erzstift Mainz und das Bisthum Würzburg abzustehen, und durch ihre Vermittlung auf einem Tag in Gelnhausen, wohin sie auch die gefährdeten geistlichen Fürsten einladen wollten, die Streitigkeiten beilegen zu lassen².

Philipp's Antwort bestand darin, daß er, trotz seines Abkommens mit dem sächsischen Kurfürsten, ein Heer von 4000 Reitern und 14000 Fußgängern zum Zuge gegen die gänzlich ungerüsteten Stifte Würzburg und Bamberg bei Herrenbreitungen an der Werra zusammenzog³. Der kurfürstliche Gesandte Baron von Wildenfels besürchtete am 22. Mai: der Landgraf werde ‚ein Spiel anfangen‘, das weder vor Gott noch der Welt ‚zu verantworten sein werde‘. ‚Guer kurfürstlichen Gnaden,‘ schrieb er an den Kurfürsten, ‚glauben nicht, wie der Mann thut; denn ich weiß kein Thier so wild, ich wollte es eher zähmen denn ihn.‘⁴

Am demselben Tage erließ Philipp an alle Reichsstände eine öffentliche Erklärung, in welcher er den Religionskrieg anzrief.

Verleumderisch, hieß es darin, gebe man ihm Schuld, daß er Frankfurt belagern und römischer König werden wolle; auch wolle er nicht, wie man ihm nachsage, sich in die Dienste des französischen Königs begeben, noch den gemeinen Mann zu neuem Aufruhr bewegen, noch dem Herzog Ulrich zu

¹ Bei Neudecker, Urkunden 34—36.

² Bei Neudecker 37—40.

³ Ueber die Stärke des Heeres vergl. Ehjes, Gesch. der Pac'f'schen Fändel 58 Note 3.

⁴ Schwarz 102 Note. Vergl. Ehjes, Landgraf Philipp 101 ff.

seinem Lande verhelfen¹. Er stehe nur in billiger Bewerbung und Rüstung und Nothwehr, um die Seinen zu schirmen und unchristliche Gewalt von sich abzuhalten. Einige Bischöfe und Mönche hätten mit ihren Practiken zuwege gebracht, daß mehrere große Fürsten sich mit ihnen gegen das lebendige und gnadenreiche Wort Gottes zusammengeschworen hätten, wie das Bündniß, dessen Abdruck vorliege, beweise. Gegen eine solche unchristliche Gewalt müsse er sich rüsten und, wenn er christlichen Frieden nicht erreichen könne, sich und seine Kriegsverwandten in fröhlichem Anzuge Gottes Allmächtigkeit zu Gnaden im Siege befehlen. Das sei ihm das Allerleideste, sagte er in einem Briefe an seinen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen, daß der Herzog in solchem Bündnisse wider ihn sei und ihn für einen bösen Regier halte. Da er in Gefahr stehe, entweder Gottes Wort zu verkünnen und dem Teufelsdienste anzuhängen, oder von Land und Leuten verjagt zu werden, gebühre ihm nicht, stille zu sitzen und zu warten, bis man ihn überziehe, sondern er müsse die Feinde dahin bringen, von ihrem Vorhaben abzustehen².

So bezeichnete Philipp, der von ‚christlichem Frieden‘ sprach, seine katholischen Mitstände als Diener des Teufels.

Wie zuerst Franz von Sickingen und die Revolutionsritter, dann die aufständischen Bauern ‚das göttliche Wort‘ auf ihre Fahnen geschrieben, so pflanzte jetzt zum ersten Mal ein legitimer Reichsfürst die religiöse Fahne auf, um die Leidenschaften des Volkes zu entzünden und um seinen auf Vergewaltigung Anderer gerichteten Anschlägen den Schein abgedrungener Nothwehr zu leihen³. Wie früher die Ritter und Bauern sich zuvörderst gegen die Geistlichen gewendet, so wollte auch Philipp zuerst die ungerüsteten geistlichen Reichsfürsten überziehen, bei welchen der geringste Widerstand zu erwarten, die reichste Beute zu erhoffen war.

Wenige Wochen bevor der Landgraf gegen die Bischöfe auszog, hatte Zwingli sich dahin ausgesprochen, daß man zur Pflanzung des reinen Evangeliums nöthigenfalls die Bischöfe ermorden müsse. ‚Ich sehe,‘ schrieb er am 4. Mai 1528, ‚daß die Bischöfe von ihren Hinterlistigen, Ränken und Aufruhrstiftern nicht eher abstecken werden, bis sie einen Helias finden, der Schwerter unter sie regnen läßt. So lange indeß die Liebe gebietet, in guter Hoffnung

¹ In Weimar aber war Anfangs ein Vorgehen zu Gunsten Ulrich's, und daß dieser an dem Kriegszuge sich betheiligen solle, beschlossen worden, und Philipp stand vorläufig von seinem Lieblingswunsche nur deshalb ab, weil die Stadt Nürnberg sonst ihre Unterstützung verweigerte. Vergl. Ehjes, Landgraf Philipp 66—67. Schwarz 40.

² Die Schriftstücke bei Hortleder, Ursachen 775 ff. Auch in einem Briefe vom 11. April 1528 über Luther's Bedenken in den Pfaßchen Angelegenheiten spricht Philipp von ‚Teufelsdienst‘. Kolde 101. Das in der katholischen Kirche gebräuchliche Christma nannte Philipp dem Herzog Georg von Sachsen gegenüber ‚des Teufels Salbe‘. Rommel 3, 22. Vergl. Ehjes, Landgraf Philipp 10. 155.

³ Jarcke, Landgraf Philipp 14, 738, hebt dieses mit Recht hervor.

ihrer zu schonen, muß man es thun. Wenn aber im Gegentheil dieselbe Liebe mahnt, sie umzubringen, zum Heile des ganzen Körpers, dann ist es rathjamer, ein blindes Auge auszureißen, als den ganzen Körper zu Grund gehen zu lassen.¹

Bei der innern Zerrissenheit des Reiches und dem allenthalben aufgehäuften Zündstoff drohte ein allgemeiner Krieg in Deutschland zu entbrennen. Wäre er entbrannt, so würde er, glaubte ein in Nürnberg anwesender englischer Gesandter, einen Einsturz der ganzen deutschen Nation herbeigeführt haben².

Als die erdichtete Breslauer Bundesurkunde, welche Philipp veröffentlicht hatte, den beteiligten Fürsten bekannt wurde, war deren ‚Erstaunen und Entsetzen über solche Lügenmäre groß‘.

‚Wir tragen Mitleiden,‘ schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg an Philipp, ‚daß sich Ew. Liebden mit unbeständigen, unwahrhaftigen Lügen zu Aufruhr verführen läßt, daraus Land und Leuten Verderben oder Schaden erwachsen möge.‘ Von einer Verbindung gegen ihn oder den Kurfürsten von Sachsen sei niemals Rede gewesen; nur ein verzweifelter, meineidiger Bösewicht habe das Bündniß erdacht. ‚Darum Ew. Liebden wohl gebührt hätte, unserer verbrieften, versiegelten und beschworenen Erb-Einigung und unserm Bündniß nach uns zeitlich von solchen ungegründeten, unwahrhaftigen Angaben ihr Bedenken und Fürnehmen zu vermelden.‘³ ‚Ew. Liebden,‘ sagte der Kurfürst in einem andern Briefe, ‚hätten sich billig enthalten mögen, solch’ ungewisse Sachen ohne gründliche Erfahrung von sich zu schreiben und deshalb solch’ Empörung im Reich wider kaiserlicher Majestät, unseres gnädigsten Herrn, Verbot zu erwecken und in einem öffentlichen Ausschreiben mich, den König, Kurfürsten und Fürsten zu verunglimpfen.‘⁴

‚Niemand habe er,‘ erklärte König Ferdinand in einem Ausschreiben, ‚an ein solches oder ähnliches Bündniß gedacht, geschweige ein solches abgeschlossen, und niemals werde er wider den kaiserlichen Landfrieden, den Schwäbischen Bund und die Reichsabschiede handeln‘. In Allem, sagte er, wollen wir uns stets christlich und unberweisklich halten, ‚wie einem gerechten König wohl

¹ Zuinglii Opp. 7, 174—184. Er berief sich auf das Beispiel Christi, der die Verkäufer aus dem Tempel getrieben, und auf Ezechias und Josias. Diesen Helden folgend, müsse die Obrigkeit die Messe abthun. ‚. . . etiamsi non debeat istud, ut sacerdotes simul contrucidet, cum videlicet citra tam crudele factum consilium obtineri possit, sin minus, jam nihil cunctabimur exempla etiam durissima sequi. . .‘

² ‚. . . si haec tempestas, ut inhorruerat, desaevisset, nihil minus fuerat quam totius Germanicae nationis eversio.‘ Lawrence Stabber an Wolfsey am 18. August 1528, bei Brewer 4^b, 2014 no. 4639.

³ Bei Hortkleder, Ursachen 785 ff. Dort auch die Verantwortungsschreiben der anderen Fürsten. Vergl. Niemöller 33 ff. ⁴ Bei Reudecker, Urkunden 61.

ansteht und wie es unsere Altvorderen, römische Kaiser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich, auf uns gebracht haben'. Der König forderte den Herzog Georg von Sachsen auf: der Sache auf den Grund zu kommen und nachzuforschen, wo sie ihren Anfang und Ursprung habe¹.

„Ew. Liebden wolle mir den erlogenen Mann anzeigen,“ verlangte Georg von seinem Schwiegersohne, daß ich mich und Männiglich vor ihm zu hüten habe. Denn wo es nicht geschähe, möchte ich geursacht werden zu denken, Ew. Liebden erdichte es selber und wolkt also Ursach nehmen, Euern unfreundlichen Willen gegen mir armen alten Mann zu beginnen.“² Als dann Philipp den Otto Paß als den Angeber des Bündnisses nannte, bedeutete ihm Georg: Niemals sei er ihm, seinem Schwiegersohne, mit Untreue und Unwahrheit begegnet, darum hätte er von ihm wohl so viel Vertrauen verdient als der meineidige Paß. „Ew. Liebden,“ fügte er schneidig hinzu, „hat sich unterstanden, ihn als meinen Rath, Lehns- und Pfllichtverwandten mit Geld und anderen Zusagen zu erkaufen und mir abwendig zu machen, wiewohl ich ihn Ew. Liebden auf ihr emsig Ansuchen in der Nassauischen Sache zu gebrauchen geliehen habe.“ Er läugne nicht, sagte der Herzog, ein entschiedener Gegner der Lutherischen Secte zu sein; aber wenn Philipp vermeine, auf Grund des Speyerischen Abschiedes Zug zu haben, in seinem Fürstenthum zu machen nach seinem Gefallen, auch wider das ausgegangene kaiserliche Edict, so sollt es auch ihm, dem Herzog, billig frei und unverweizlich und nicht so gefährlicher Weise gedeutet worden sein³.

Während mit jedem Tage der Ausbruch des Krieges erwartet wurde, legten sich die Kurfürsten von Trier und der Pfalz nochmals in's Mittel, und Philipp wurde „andern Sinnes“, er „senkte die Flügel“. Als ihm später von Seiten seiner Religionsgenossen zum Vorwurf gemacht wurde: er habe bei seinem Unternehmen viel in Aussicht genommen, aber wenig ausgerichtet, erwiderte er: „Das geschah darum, daß wir fühlten, daß wir“ bezüglich des Breslauer Bündnisses „betrogen waren“⁴. Jedoch darin lag schwerlich der Grund seiner Sinnesänderung: er lag vielmehr darin, daß der Kurfürst von Sachsen nicht weiter mitthun wollte, der Franzosenkönig nicht die geforderten Gelder schickte, und der Schwäbische Bund sich zu rüsten begann.

Aber Philipp wollte doch nicht „leer ausgehen“. Er befolgte das Beispiel Sickingen's, der die Gewohnheit gehabt hatte, seine Landfriedensbrüche von Denjenigen sich vergütten zu lassen, welchen die Gewaltthat gegolten. Nach einem durch die vermittelnden Kurfürsten am 5. Juni zu Stande gekommenen Vertrag mußte der Bischof von Bamberg dem Landgrafen 20 000, der von Würzburg 40 000 Gulden bezahlen. Gegen Mainz blieb Philipp

¹ Ranke 3, 32 Note 1.² Bei Neudecker, Actenstücke 43—44 Note.³ Bei Neudecker, Urkunden 65—74.⁴ Hortleder, Ursachen 567.

noch gerüstet und rückte mit seinem Heer bis Gelnhausen vor; denn er wollte vom Erzbischof „mehr noch heraus schlagen als bloßes Geld“. Er verstand sich am 14. Juni zu einem Vertrage nur unter der Bedingung, daß Erzbischof Albrecht 40 000 Gulden versprach und zugleich auf seine geistliche Gerichtsbarkeit in Hessen und Sachsen verzichtete, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freies Concil eine andere Ordnung eingeführt werde¹.

Zu den Gründen, welche ihn bewogen hätten, an das erdichtete Bündniß zu glauben, gehörte auch, jagte Philipp, „daß der Bischof von Mainz jetzt wieder die Jurisdiction in meinem Lande hat haben wollen, nachdem er darüber drei Jahre geschwiegen“². Durch seinen Landfriedensbruch hatte nun der Landgraf erreicht, daß ihm der Erzbischof „keine Schwierigkeiten im göttlichen Wort mehr bereiten“ konnte. Auch der Kurfürst von Sachsen „zog zu wenigst hiervon seinen Vortheil“, wenn er auch nicht, wie Philipp, die militärische Machtlosigkeit seiner geistlichen Mitstände des Reiches zu Geld-erpressungen benutzte³.

¹ Kopp, Hessische Gerichtsverfassung 1, 107 der Beilage und 213. Hassencamp 1, 125—126. 166. Schwarz 81 hält die Gelderpressungen Philipp's für durchaus berechtigt. „Denn wer von der Existenz des Bündnisses überzeugt war [Philipp selbst aber äußerte sich, vergl. oben: „Wir fühlten, daß wir“ bezüglich des Bündnisses „betrogen waren“], mußte darin eine Rückerstattung der von den Gegnern aufgenöthigten Auslagen sehen. Durchaus Recht hatte daher von seinem Standpunkte Philipp, an jener Forderung festzuhalten; die Rücksicht auf sein Land und seine Unterthanen, die schwer bedrückt worden waren durch die Unkosten und Lasten der Kriegsrüstung, erheischte diesen Ersatz.“ Nun hatten aber doch die Bischöfe nicht im Entferntesten diese Kriegsrüstungen verschuldet. S. 84 Note 3 fügt Schwarz hinzu: „So durchaus berechtigt mir Philipp's Vorgehen und die Forderung des Kostenersatzes erscheint, so wenig trage ich Bedenken, zu gestehen, daß es inconsequent war, bei den Bischöfen allein darauf Anspruch zu erheben. Die Vorausicht der schweren weiteren Verwicklungen, welche der Versuch einer solchen Durchführung nach sich ziehen mußte, läßt es jedoch erklärlich erscheinen, daß Philipp von der nach seiner Ueberzeugung berechtigten Forderung hier abstand.“ Was Alles läßt sich nicht mit sog. „Standpunkt“ und sog. „Ueberzeugung“ rechtfertigen! — Daß Philipp nach dem Beispiele Sickingen's gehandelt, hat, worauf Schwarz nachdrücklich hinweist, vor mir schon Jarcke, Landgraf Philipp (vergl. mein Bücherverzeichnis auch in der von Schwarz benutzten Auflage des dritten Bandes) 14, 742, ausgesprochen.

² Philipp an Herzog Georg von Sachsen am 23. Juni 1528, bei Ranke 6, 133.

³ Melancthon schrieb am 15. Juli 1528 an Camerac: Der Kurfürst habe von den Bischöfen eine Entschädigung nicht verlangt, „alter (der Landgraf) sane odiose extorsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: αἰδώς δ' οὐκ ἀγροβήν κερχόμενον ἀνδρῶν“. Melancthon war untröstlich über den Scandal, den Philipp's Unternehmen „dem Evangelium“ zugezogen. Corp. Reform. 1. 998. „Für die Evangelischen“, sagt Köstlin, Martin Luther 2, 120, „hatte das unbedachtsame und leidenschaftliche Zufahren Philipp's die schlimme Folge, daß sie jetzt als Störer des Friedens und des öffentlichen Rechtes dastanden.“ Von katholischer Seite entschuldigte man die Schwäche und die Geldzahlungen der Bischöfe damit: „Maluerunt pecunia sceleratum militem avertere,

Erzbischof Albrecht rühmte sich später gar noch seiner Schwäche. Es werde ihm, sagte er auf dem Reichstage zu Augsburg zu den nürnbergischen Gesandten, bei Etlichen verarget, daß er sich mit Hessen vereinigt habe. Aber seine Meinung sei allerdings zu Frieden gerichtet und er könne und wolle schlechtz nicht kriegen. Darum begehre er mit Jedermann einig und friedlich zu sein¹.

Die Schwäche und Muthlosigkeit der geistlichen Fürsten, wie sie bei dem Unternehmen Philipp's offenkundig geworden, machte ihre Gegner für die Zukunft um so beherzter.

Ein Theil der von Philipp entlassenen Truppen, 4000 Knechte und 1000 Reisige, wurden von Nickel von Minckwitz in Sold genommen. Am 8. Juli 1528 überfiel Minckwitz, der Liebhaber des reinen Evangeliums, plötzlich Fürstenwalde, die Residenz des Lebuser Bischofs Georg von Blumenthal, nahm Stadt und Schloß in Besitz und zwang die Bürgerchaft, unter Androhung einer allgemeinen Plünderung, zu einem Lösegeld und zur Huldigung. Seine Söldner raubten die Domkirche, das Rathhaus und die Häuser der Domherren aus, trieben mit den Kirchengefäßen und Kirchengewändern den größten Spott und Unfug, vernichteten die Schuldverschreibungen und andere Urkunden des Bischofs und des Capitels. Minckwitz ließ die kirchlichen Kleinodien, die Meßgewänder und andere geraubte Sachen auf Wagen packen und kehrte am 9. Juli mit der Beute auf sein Schloß Sonnenwalde zurück. ‚Sogar das heilige Sacrament und das Gefäß, darin dasselbe gewesen, haben sie mit frevelnder Hand angetastet und mitgenommen‘, schrieb der Bischof am 18. Juli an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg in einem Bericht über die begangenen Frevel. Er habe, betonte der Bischof, den Minckwitz nie gekannt und deßhalb nie zu so grausamer, gewaltiger That Ursache gegeben; der Kurfürst, in dessen Land das Bisthum liege, unter dessen Schutz es stehe, möge dafür sorgen, daß die Schäden erstattet, die Gefangenen befreit, die Schuldigen bestraft würden. Joachim setzte sich, um gegen Sonnenwalde zu ziehen, in Bereitschaft. Aber König Ferdinand, welcher dessen Eingreifen in die Lausitz fürchtete, verbot ihm alle thätliche Handlung gegen Minckwitz und wollte nach den Ordnungen und Statuten der böhmischen Krone die Sache in Prag verhandeln und entscheiden². Es kam jedoch zu

quam agrorum depopulationem, oppidorum eversionem, aut suorum stragem videre.⁴ Latomus 558. ‚Metus erat,‘ sagt Coehlaeus, Comment. 186, ‚ne speciosus verbi Dei praetextus Evangelique defendendi titulus totam Germaniam in tumultum excitaret. Vergl. Eshes, Gesch. der Paff'schen Händel 91—100.

¹ Bericht der Nürnberger vom 26. Mai 1530, im Corp. Reform. 2, 68.

² Näheres über den Raubzug und die darauf folgenden Verhandlungen bei Falte, Minckwitz 294—326. Vergl. auch den Auftrag von E. Philippo in der Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde 3, 541—551.

feiner Entscheidung. Der Landfriedensbruch und Raubzug blieb ungestraft. Im Herbst 1528 war Minckwitz mit neuen großen Werbungen beschäftigt: man wußte nicht, ob zu einem Zuge gegen Brandenburg, oder zum Dienste Zapolya's¹.

Beim Abschluß der Verträge zwischen Philipp und den Hochstiften und dem Schwäbischen Bund war versprochen worden, daß man des erdichteten Bündnisses nicht mehr erwähnen, und ‚derselben Sachen zur Verhütung ferner Gramschafft und Unwillens erlöschten, ganz todt und ab sein‘ sollten. Aber es entstand daraus neue ‚schwere Gramschafft und Verbitterung‘ durch einen neuen Föderkrieg Luther's mit dem Herzog Georg von Sachsen. Luther, der früher gegen das Vorgehen Philipp's geeifert hatte, wollte jetzt, nachdem der Friede geschlossen, nicht zugeben, daß das Breslauer Bündniß erdichtet sei. In einer öffentlichen Schrift gegen Georg und dessen katholische Gesinnungsgeoffen rief er die Hülfe Gottes an mit den Worten: ‚Böse Mäuler schelten mich, als hätte ich durch Secten, Aufruhr, Blutvergießen dem Papst sein Reich zu Schanden gemacht. Hilf mir, mein Herr und Gott, von solchen Tyrannen und Verfolgern, die wohl wissen, daß sie mich fälschlich belügen, und selbst eitel Bluthunde und Mörder sind. Es ist bisher Gnade genug gewesen, sie wollen derselbigen schlechts nicht. Wohlan, so laß doch sehen, ob dein Zorn höher und mächtiger sei denn ihr Grimm, laß sie anlaufen und sich stoßen, daß sie storzen und porzeln, und bestätige damit das Gericht und Amt des Wortes, daß du mir befohlen und mich dazu berufen hast.‘ ‚Er ist bald gerüftet, und will jetzt wider sie streiten, und sie mit Schwert und Pfeilen allerlei Plagen verderben zum Tode. O daß die Tyrannen und Schalks- heiligen dieß glauben könnten, aber da wird Nichts aus, sie müssen, sollen und wollen's erfahren. Aber wir glauben es und sind's gewiß, und sprechen Amen dazu; denn sie wollen es nicht anders haben.‘²

Am 30. November 1528 ließ der Kaiser durch das Reichsregiment die Reichsstände auf kommenden 21. Februar zu einem Tage nach Speyer berufen. Wegen des vom französischen Könige so unrechtmäßig heraufbeschworenen Krieges könne er, sagte Carl, seinen längst gehegten Wunsch, nach Deutschland zu kommen, auch jetzt noch nicht ausführen. ‚Nicht wenig auf der

¹ Luther an Spalatin am 20. October 1528, bei de Wette 3, 391.

² Sämmtl. Werke 31, 25—27. Nun, da der Friede geschlossen war, fing Luther erst recht einen Krieg wegen des Bündnisses an, sagt Planck 2, 434. Vergl. Niemöller 44—45. 73 ff. Mit dem die allgemeinen Zustände kennzeichnenden Streit zwischen Luther und Herzog Georg hatte es folgende Bewandtniß. In einem Briefe an Wenzel

Widerwärtigen christlichen Standes Anreizen und Practiciren' dringe der Türke, der Erbfeind der Christenheit, immer weiter vor und richte seine Angriffe

Zink in Nürnberg vom 14. Juni 1528 hatte Luther sich geäußert: Obgleich die ‚gottlosen Fürsten‘ das Breslauer Bündniß jetzt ablängneten, so wisse er wissenschaftlich, daß daselbe nicht ein eitel Nichts oder eine Chimäre sei; Herzog Georg's von Sachsen allerkälteste Entschuldigung nehme er als ein Bekenntniß an. Georg sei der ‚aller-närrischste Narr‘, welcher gleich Noab mehr wage, als er vermöge, und Hoffart treibe über seine Kräfte, wie er immer gethan. ‚Wir wollen bitten wider diese Todtschläger, und bisher sei es ihnen vergeben. Werden sie aber etwas Neues unternehmen, so wollen wir Gott bitten und die Fürsten ermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden; denn die unerzätlichen Blutsauger wollen keine Ruhe haben, bis sie Deutschland im Blute schwimmen sehen‘ (bei de Wette 3, 340). Zink machte diesen Brief bekannt, und Cochläus sprach die Vermuthung aus, daß Luther ‚den aufrührerischen Brief geschrieben und Zink ihn geoffenbart habe, um das gemeine Volk heimlicher Weise wider die Fürsten und Bischöfe des erdichteten Bündnisses halber zu reizen und zu stärken‘ (Seidemann, Erläuterungen 138). Melancthon schrieb über Luther's Brief an Camerar: ‚Sane violenta scripta, sed ego non tam auctori irascor, qui sui similis est, nunquam enim magnopere videre studuit, quid hominum iudicio deccat, idque certo quodam consilio vel fato etiam, quam illi, qui talem epistolam non est veritus istie circumferre et ostentare‘ (Corp. Reform. 1, 1004). Herzog Georg, der eine Abschrift des Briefes erhalten hatte, richtete an Luther die Anfrage, ob er der Verfasser des Briefes sei (Seidemann 133). Als Luther am 31. October ausweichende Antwort gab und den Beleidigten spielte (de Wette 3, 397), verklagte ihn Georg beim Kurfürsten von Sachsen. Der Kurfürst forderte Luther zum Berichte auf, erhielt aber nur die Erklärung: Er wolle es bei der dem Herzog gegebenen Antwort bleiben lassen; sei es aber Noth, so könne er wohl noch mehr antworten, ‚was aber nicht zu rathen, als die Sache stehet‘ (bei de Wette 3, 404). Gleichzeitig veröffentlichte Luther eine Schrift ‚Von beider Gestalt des Sacramentes‘, worin er von ‚verrätherischen Anschlägen und Bündnissen‘ wider die lutherischen Fürsten sprach, deren sich die Feinde ‚darnach selbst schämen müssen, wie der Aufschlag zu Mainz auch geschah‘ (Sämmtl. Werke 30, 378). Auch darüber beschwerte sich Georg beim Kurfürsten und gab gegen Luther eine Vertheidigung heraus, worin er diesen als ‚einen verzweifelten, ehrlosen, meineidigen Bösewicht‘ bezeichnete. ‚Er schilt,‘ sagte er über dessen Brief an Zink, ‚die Andern und uns in solcher seiner Schrift Todtschläger und unerzätliche Blutsauger, die da gern wollten sehen in deutschen Landen ein Blutvergießen. Er hat aber dazu, Gott Lob, unferthalben, wann wir gleich seine anderen vielfältigen blutgierigen Schriften übergehen, nicht also viel Anzeigungen, als sich von ihm selbst aus dieser seiner eigenen Schrift ereuget, da er spricht, daß er wolle die Fürsten vermahnen, daß wir sollen ohne alle Barmherzigkeit verjagt werden. Bei welchen Worten wir abermals das friedsame Evangelium Christi bei ihm nicht spüren können, sondern vielmehr, daß ihn nach unserem Blut und Verderben verlangt. Und wiewohl er sich dazu Gottlob zu schwach befindet, so verläßt er sich doch deshalb nicht auf sein Gebet, wie er sonst darauf pochet, sondern auf etliche Fürsten, die er vermeint daran zu bringen. Wer nun dieselbigen Fürsten seien, deren er vermeint also mächtig zu sein, das weiß er am besten. Wir verhoffen, sie sollen ihn ja einstmals lernen erkennen und seiner Lügen haß wahrnehmen. Er wird uns damit nicht schrecken, noch in einige Furcht bringen, daß wir von unserm Fürnehmen abstehen und seiner Sect uns an-

gegen die deutsche Nation. In Deutschland aber nehme Irrthum und Zwietracht im Glauben fortwährend zu, und es seien daraus Empörungen, thätliche und gewaltige Handlungen wider den Landfrieden erfolgt. Auf das Ernstlichste ermahne er darum die Stände: zur festgesetzten Zeit in Speyer zu erscheinen, um über den Widerstand gegen die Türken, die Hinlegung der Irrsate des christlichen Glaubens und die Wiederherstellung von Friede und Recht zu berathen und zu beschließen¹.

Der Kaiser hegte in Sachen des Glaubens⁴ Hoffnung auf glücklichen Erfolg, weil er mit dem Papste in ein besseres Einvernehmen getreten war und die Berufung eines allgemeinen Concils nahe bevorzuziehen schien.

hängig machen sollten. Denn wir sind der ungezweiften Zuversicht zu allen und jeden Fürsten, daß sie sich [durch] einen lügenhaften Mann zu ungebührlichem Fürnehmen nicht reizen noch verführen lassen werden. Wir wollen, ob Gott will, dazu unferthalben nicht Ursach geben, sondern uns gegen Männiglich also zu halten wissen, daß es uns soll allenthalben unverweislich sein, uns mit der Wahrheit zu verantworten⁴ (bei Hortleder, Ursachen 806 fl.). Als Erwiderung erfolgte Luther's Schrift Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, angesetzt wider Herzog Georg von Sachsen⁴. Auch jetzt noch bekamte er sich nicht als Verfasser des Briefes und überbot sich in leidenschaftlichen Schmähungen gegen Georg. 'Wenn ich gleich,' sagte er, 'in öffentlicher Schrift durch den Druck lasse ausgehen, daß ich Herzog Georg für einen Narren hielte und unangesehen seine Entschuldigung dennoch als meinem Feind nicht glaubete, daß er an dem aufrührischen Bündnisse unschuldig wäre, was wäre ihm denn?' Er rechnete den Herzog zu Denjenigen, 'die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder gehandelt haben'. 'Wer will mich deß verdenken, daß ich von Herzog Georg als von meinem allergiftigsten, bittersten, hoffärtigsten Feinde Böses gedente, rede oder schreibe' u. s. w. (Sämmtl. Werke 31, 1—30). Luther schrieb, urtheilt Schomburgk 211, 'mit der souveränsten Verachtung des Thatbestandes, mit der willkürlichsten Auslegung der einzelnen Thatfachen'. — Am 18. Januar 1529 richtete der Kurfürst an Luther das Begehren: gegen Herzog Georg in Zukunft Nichts drucken zu lassen, 'es sei uns dann von Euch zuvor zugeschiedt und von Uns zu drucken gewilliget'. In anderen Sachen, worin Luther 'christliche Lehre' behandelte, habe er sich nach dem schon vom Kurfürsten Friedrich ausgegangenen Befehle zu richten, 'daß Nichts in Druck gegeben werde, es sei dann zuvor durch den Rector und etliche Andere unserer Universität übersehen'. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 155.

¹ Bei Ney 291—294.

VII. Krieg und Ausföhnung zwischen Papst und Kaiser — der Reichstag zu Spener 1529 — Kräftigung des Bwnglianismus.

Papst Clemens VII. hatte die Liga von Cognac ¹ durch das Cardinalscollegium bestätigen lassen. Aber schon im August 1526 schickte er einen Cardinal an den Kaiser ab, um wegen des allgemeinen Friedens zu verhandeln ². Mit Freuden ging Carl auf die Verhandlungen ein. ‚Er wümsche durch Werke,‘ schrieb er, ‚besser als durch Worte zu zeigen, wie sehr er das allgemeine Wohl begehre und ein wahrer, demüthiger und ergebener Sohn der Kirche sei. Der Abschluß des Friedens sei das wahre Heilmittel für die Ruhe der Christenheit, zur Vertreibung der Türken und zur Entwurzelung der häretischen Secten. Er sei bereit, gemeinsam mit dem Papste und den deutschen Fürsten diese Entwurzelung zu bewirken, sei es durch friedliche Mittel und Ermahnung, oder durch Gewalt: er wolle Blut und Leben dafür darstrecken. Wümsche der Papst, daß er erst gegen die Türken ziehe, ohne sich in Luther's Sache, in der durch andere Mittel geholfen werden könne, einzulassen, so wolle er, sobald der Papst den allgemeinen Frieden verkündigt habe, in Person den Zug unternehmen. Die Angelegenheit des Concils stelle er durchaus dem Willen des Papstes anheim; denn er wisse sehr wohl, daß allein diesem es zukomme, ein Concil aus der ganzen christlichen Kirche zu berufen. Das Herzogthum Mailand, versicherte der Kaiser, verlange er nur als Lehen des Reiches; persönlich erhebe er darauf keine Ansprüche, weder für sich, noch für seinen Bruder Ferdinand. Auch erkläre er sich bereit, mit dem Könige von Frankreich über einen neuen Vertrag auf alle gebührenden und vernünftigen Mittel zu handeln. Sei es der Wunsch des Papstes, daß er sich Burgunds und Flanderns begeben, um über beide Länder rechtlich erkennen zu lassen, und daß er die Kinder des französischen Königs gegen ein Lösegeld und gegen Ersatz der Kriegskosten frei lasse, so wolle er auch diesem Wunsche nachkommen, wenn er nur Sicherheit erhalte, daß Frau J.

¹ Vergl. oben S. 8.

² Bucholz 3, 47. Der Papst, schrieb Campeggio am 28. September 1526 in einem Briefe an Wolfey, ‚will use every effort for peace and an expedition against the Turks‘. Wei Brewer 4^b. 1124 no. 2522.

erfüllen werde, was er verspreche, und der allgemeine Friede dann wirklich zu Stande komme, zum gemeinsamen Zuge der christlichen Mächte wider die Türken¹.

Aber der König von Frankreich wußte durch immer neue Zusicherungen kräftigen Beistandes den Sinn des Papstes vom Frieden abzubringen, und der Krieg nahm seinen Fortgang. Statt jedoch den Verbündeten, die er gegen den Kaiser aufgereizt hatte, zu helfen, vergeudete Franz I. Geld und Zeit in den unwürdigsten Vergnügungen². Am 17. März 1527 ging Clemens VII. mit dem kaiserlichen Befehlshaber Lannoy, dem Vicekönig von Neapel, einen Waffenstillstand auf acht Monate ein. Weil aber Lannoy nicht im Stande war, bei dem kaiserlichen Feldherrn Carl von Bourbon und dessen aufständischen Truppen, welche aus dem Mailändischen gegen Rom heranzogen, die Beobachtung des Vertrags zu erreichen, suchte der Papst am 25. April, freilich vergeblich, Schutz durch einen neuen Beitritt zur Liga mit Frankreich, England und Venedig. Am 6. Mai erfolgte die Erstürmung und Plünderung Roms.

Carl von Bourbon hatte das Heer gegen Rom geführt, aber er war beim Ersteigen der Mauern gefallen, und die in die Stadt eindringenden verwilderten Söldnerhaaren, Spanier und Deutsche, übertrafen an Raubgier und Grausamkeit alle Barbaren, welche jemals dort gehaust hatten. Hunderte von wehrlosen Priestern und Mönchen wurden ermordet; im Hospitale S. Spirito alle Kranken niedergemacht; die Nonnenklöster mit den schrecklichsten Greueln erfüllt. Deutsche Landsknechte riefen Luther zum Papste aus³, zogen im päpstlichen oder bischöflichen Ornate durch die Straßen und äfften die kirchlichen Ceremonien nach; sie bekleideten einen Esel mit geistlichen Gewändern und marterten einen Priester, der sich weigerte, dem auf den Knien liegenden Thiere das Sacrament zu reichen, zu Tode⁴. Acht Tage lang dauerte die Plünderung. Die Kunst- und Kirchenschätze wurden geraubt oder zerstört; Archive und Bibliotheken vernichtet; in der Peterskirche selbst die Gräber durchwühlt. Bei 10 Millionen Goldes an Werth fiel den Horden in die Hände; der elendeste Knecht, heißt es in einem Bericht, besaß 3000 bis 4000 Ducaten. 'Wir haben Rom mit Sturm genommen,' schrieb mit eifigem Gefühle Sebastian Schärtlin, einer der Führer der Landsknechte,

¹ Bei Bucholz 3, 47—50.

² Raynald. ad a. 1526 no. 11 und 17. Robert Acciajuoli, der florentinische Gesandte in Paris, war in Verzweiflung über die Sorglosigkeit und den Leichtsinm der Franzosen, insbesondere des Königs, dem die Jagd und andere Vergnügungen mehr am Herzen lagen als ernste Geschäfte. Vergl. dessen Berichte bei Desjardins 2, 870. 886. 892—893.

³ Bericht bei Barthold, Georg von Frundsberg 463.

⁴ Bericht bei Gregorovius 8, 543.

„ob 6000 Mann darin zu Tod geschlagen, die ganze Stadt geplündert, in allen Kirchen und ob der Erde genommen was wir gefunden, einen guten Theil der Stadt abgebrannt und feltjam Haus gehalten. In der Engelsburg haben wir den Papsst gefunden sammt 12 Cardinälen in einem engen Saal, den haben wir gefangen, war ein großer Nammer unter ihnen, weinten sehr, wurden wir Alle reich.“¹ „Der Gestank der Leichen ist entseßlich,“ berichtete einen Monat nach der Erstürmung ein Spanier, „Menschen und Thiere haben gleiches Begräbniß; in den Kirchen habe ich von Hunden zerfressene Leichen gesehen. Auf den Pläßen stehen die Fische gedrängt, auf denen um große Haufen Ducaten gewürfelt wird. Gotteslästerungen erfüllen die Luft, daß die Guten, wenn es gibt, wünschen taub zu sein.“²

Als die Kunde von diesen Greueln nach Deutschland kam, jubelte der Humanist Gobanus Hessus: „Habe ich nicht recht prophezeit, als ich für Luther schrieb, daß dieses Reich des grausamen Tyrannen nicht lange dauern werde? Die Bestie ist gefangen, das stolze Babel gefallen. O Jahrhundert des Heils! Jetzt erst preise ich mich glücklich, daß ich geboren bin, jetzt erst ist diese Zeit mir genehm.“³ Melanchthon dagegen sagte in einer Rede, die er zu Wittenberg hielt: „Wie sollten wir nicht den Fall Roms bedauern, da es gleichsam die gemeinsame Mutterstadt aller Völker ist! Ich wahrlich fühle dieses Unglück nicht weniger, als wenn es meinen eigenen Geburtsort betroffen hätte. Die räuberischen Horden haben sich nicht aufhalten lassen, weder durch die Würde der Stadt, noch durch das Andenken an das, was sie durch ihre Geseze, Wissenschaften und Künste für die Welt geworden ist. Das ist es, was wir beklagen.“⁴

Aber nicht der Kaiser, fügte Melanchthon mit Recht hinzu, sondern das Heer allein trage die Schuld an den verübten Greueln. Die Verwüstung sei geschehen ohne Willen des Kaisers, der von Natur zur Milde geneigt sei, dessen Sinn zu erhaben sei, als daß er Grausamkeit und Zerstörung billigen könne⁴.

¹ Lebensbeschreibung 19. Vergl. dazu, was Herberger XIII sagt. „Die Lutheraner ließen ihre Verbitterung gegen die römische Kirche und den Papsst vor Anderen blicken, sie durchwühlten die Gräber der verstorbenen Päpste, traten die Häupter St. Petri, Pauli, Andrea und so weiter mit Füßen; machten aus der päpstlichen Capelle einen Pferdestall und streuten den Pferden lauter Bullen und Ablassbriefe unter.“ Beschreibung der Plünderung Roms von Wolfgang von Verbißdorf, bei König, Genealogische Adels-historie 3, 39—40. — Verzeichniß der Literatur über den Sacco di Roma bei v. Neumont 3, Abth. 2^b, 846. In einem Schreiben vom 27. Juni 1527, bei Brewer 4^b, 1458 no. 3200, heißt es: „It is no longer Rome, but Rome's grave, non urbs, sed bustum urbis.“

² Vergl. Baumgarten 2, 541—542. ³ Krause 2, 61—62.

⁴ Corp. Reform. 9, 130. Vergl. Schmidt, Melanchthon 135.

Noch am 30. Juni wußte der Kaiser nicht mit Gewißheit, was in Rom vorgegangen¹; er habe darum, schrieb er an den Vicekönig Lannoy, noch nicht beschlossen, welchen Gesandten er an den Papst abordnen wolle, um ihm seine Trauer zu bezeigen und sich zu entschuldigen. Nach Mitte Juli schickte er Pierre de Veyre an Lannoy ab mit der Weisung: Es sei ihm mißfällig gewesen, daß die Angelegenheiten in Rom mit Zwang und Gewalt zu solchem Unheil getrieben worden, da Niemand die Verübung so vieler Schimpf- und Schandthaten gewünscht habe. Da sie nun einmal verübt worden und der Papst sich in Gefangenschaft befinde, so müsse er dafür achten, daß die Dinge von Gottes Hand verhängt und auf göttliche Zulassung geschehen seien, um dadurch einen Weg zu bereiten zu einem guten Frieden in der Christenheit für deren Wohl und Ruhe, und zur Abhaltung eines Concils für die so nothwendigen kirchlichen Reformen, sowie zur Entwurzelung der irrigen Lutherischen Secte¹. Nur dafür, nicht nach Weise der Welt für eigene Vortheile, wolle er verwenden, was Gott in diesem Siege zu Rom verhängt habe. ‚Wir sehen recht wohl ein,‘ fährt er fort, ‚daß es das beste Heilmittel sein würde, wenn wir unverzüglich abreisten, um Sr. Heiligkeit Hand und Fuß zu küssen, ihm seine Freiheit vollkommen wieder zu geben und mit unserer Hand ihn auf seinen Stuhl wieder einzusetzen. Aber dafür fehlen uns die nöthigen Anstättungen, auch wissen wir nicht, welche Hülfе, welchen Dienst wir in solchem Fall sowohl an Schiffen als an Geld aus den Königreichen Sicilien und Neapel finden würden. Der Papst hat sich oft erboten, sogar versprochen, zu uns nach Spanien zu kommen. Mehr als jemals wünschen wir, daß dieses geschehen möge; denn dann könnte um so schleuniger jener Friede in der Christenheit durch die Vermittlung Sr. Heiligkeit erfolgen, wenigstens der besondere Friede zwischen uns und dem Könige von Frankreich, was die Hauptsache ist.‘ Der Vicekönig müsse aber alle Mittel haben für die Sicherheit der Ueberfahrt des Papstes, damit er nicht auf dem Meere von den Franzosen und den Mauren überfallen werde; auch dürfe es in keiner Weise scheinen, daß der Papst ‚mit Zwang oder anders als aus sich selbst, aus eigenem Willen und Verlangen nach Spanien komme‘. Besitze der Vicekönig keine Mittel zur sichern Ueberfahrt des Papstes, so solle er als Vertreter des Kaisers denselben frei auf seinen Stuhl wieder einsetzen. ‚Aber bevor er in diese Freiheit herzustellen sei, welche zu verstehen ist von der geistlichen Amt-

¹ Selbst der Cardinal Cajetan, den die Landsknechte durch Rom geschleppt, bald mit Fußtritten fortgestoßen, bald umhergetragen hatten, eine Sackträgermütze auf dem Kopfe, schrieb später über die Erstürmung und Plünderung Roms als Strafgericht Gottes: ‚Nos Ecclesiae praelati Romae in praedam direptionemque atque captivitate datam non infidelibus, sed Christianis justissimo Dei iudicio, quia, cum in salterrae electi essemus, evanimus, ac ad nihilum utiles nisi ad externas caeremonias externaque bona.‘ Vergl. Gregorovius 8, 568 Note.

führung', müsse Lannoy sich hinreichende Sicherheiten verschaffen, damit nicht der Kaiser betrogen werde und nach den Erfahrungen der Vergangenheit für das erwiesene Gute auch jetzt Nachtheil und Schaden erleide.

Der Kaiser bezeichnete als nöthige Sicherheit die Uebergabe der wichtigeren Plätze des Kirchenstaates, welche er aber nicht für seinen Privatvorteil fordern, sondern nur in Händen behalten wolle bis zum gemeinen Frieden und bis zur Berufung eines allgemeinen Concils, behufs der kirchlichen Reformen.

Dem Papste selbst ließ der Kaiser seinen tiefen Schmerz ausdrücken über die verübten Greuel; er bat denselben: alle vergangenen Feindseligkeiten zu vergessen und einträchtig mit ihm die in der Kirche vorhandenen Wunden zu heilen. Der Zwiespalt unter den christlichen Mächten gehe ihm tief zu Herzen, namentlich der Zustand Deutschlands, das durch seine Macht allein im Stande sein würde, die Ungläubigen zurückzudrängen, und jetzt durch die entstandenen Ketzereien in sich uneins und gespalten sei und eine so arge Vernichtung und Zerstörung von Kirchen und Klöstern und Städten zu beklagen habe¹.

Der Kaiser wünschte demnach die völlige Freiheit des Papstes in allen kirchlichen Dingen und wünschte den Frieden, ohne für sich auf neuen Erwerb von Land und Leuten in Italien Anspruch zu machen; er hoffte, daß die Befiegung des Papstes als weltlichen Herrschers zur Beseitigung der Hindernisse, die der Abhaltung eines Concils entgegenständen, beitragen werde, und wollte den Papst nicht sofort in seine weltliche Herrschaft wieder einsetzen, damit nicht noch größere Zertrennung entstehe, wenn derselbe etwa die erlittene Behandlung als Beweggrund zu neuen Kriegen geltend machen werde².

Zum Beweise seiner Friedensliebe erklärte der Kaiser den Gesandten Englands und Frankreichs im September 1527 seine Bereitwilligkeit: die französischen Vorschläge bezüglich Burgunds und der Freilassung der Söhne des Königs gegen ein Lösegeld anzunehmen, wenn der französische Befehlz-

¹ Instruction, bei Bucholz 3, 97—103. Vor seiner Abreise aus Spanien jagte der Kaiser in einer Rede: *Urbi quoque Romae succurrendum est, quae a nostris militibus, me in scio et absente, direpta et omnibus opibus et fortunis spoliata fuit. Quo facinore testor Deum Opt. Max. nihil mihi molestius aut acerbius accidere potuit.* Bei Lämmer, Zur Kirchengeschichte 40—41.

² Vergl. Bucholz 3, 105. Am 7. October 1527 meldete ein englischer Gesandter aus Rom nach London: *The general of the Franciscan order came from Spain to Rome, and told the Pope, in the Emperor's name, that he should be liberated on condition of holding a general council for the reformation of the Church . . . The Pope answered that he would agree to a council, but Christian princes must first agree with each other about the place where it shall be held.* Bei Brewer 4b, 1573 no. 3473.

haber Lautrec Italien verlasse und die eroberten Städte Genua, Alessandria und Pavia herausgebe¹.

Aber Frankreich und England, seit dem 18. August durch neue Verträge gegen den Kaiser verbündet, wollten keinen Frieden. Franz I. steigerte seine Ansprüche derart, daß Carl sie nicht annehmen konnte. Er forderte, daß der Herzog Sforza von Mailand, der sich in Bündnisse und Verschwörungen gegen den Kaiser eingelassen, unbedingt und ohne Untersuchung sofort in das Herzogthum eingesetzt werde, und daß der Kaiser die französischen Prinzen freigeben solle, noch bevor Lautrec zurückgerufen worden. Die Absicht des Königs war: sich nicht allein in den Besitz der Lombardei, sondern auch Neapels zu setzen.

Im Januar 1528 drang Lautrec in's Königreich Neapel ein und besetzte die meisten festen Städte; nur die Hauptstadt und Gaëta blieben in den Händen der kaiserlichen Besatzung. Die Venetianer nahmen die apulischen Häfen in Besitz, und Philippino Doria schlug die kaiserliche Flotte in den Gewässern von Amalfi. Aber dem Kaiser gelang es, den Gemiesen Andreas Doria, dem er Genua's Selbständigkeit zusicherte, für sich zu gewinnen. In dem französischen Heere vor Neapel brach im August eine solche Pestilenz aus, daß von 25 000 Mann nicht 5000 übrig blieben². „Also fielen wir aus der Stadt,“ schreibt Schärtlin von Burtenbach, „mit einem schlechten kleinen Volk, schlugen unsere Feind aus der Gnade Gottes, nahmen ihnen alle ihre Geschütze und was sie hatten.“ Bei Aversa wurden die Franzosen vollends zu Grunde gerichtet. „In Summa, was nicht zu todt geschlagen, starb sonst. Also nahmen wir dieß Land wiederum kaiserlicher Majestät ein.“² Am 12. September erlöste Andreas Doria seine Vaterstadt aus den Händen der Franzosen.

Clemens VII. erhielt durch einen mit dem Bevollmächtigten des Kaisers am 26. November 1527 abgeschlossenen Vertrag nicht nur seine freie geistliche Amtsführung zurück, sondern auch seine weltliche Gewalt, gegen Ueberlieferung einiger festen Plätze, welche der Kaiser so lange in Händen behalten wollte, „bis der Papst, so viel von ihm abhänge, seine Versprechungen aufrichtig erfüllt habe“. Diese Versprechungen bestanden darin, daß er mit den Cardinälen den Frieden befördern und behufs der kirchlichen Reformen und der Entwurzelung der Lutherischen Häresie ein allgemeines Concil ausschreiben wolle. Trotz aller Aufforderungen seiner früheren Bundesgenossen wollte Clemens an dem Kriege gegen Carl sich nicht betheiligen. „Wir haben beschlossen,“

¹ Bucholz 3, 114—116. Schreiben des Kaisers vom 5. Februar 1528 an N. Perrenot, Gesandten in Paris, bei Lanz 1, 259—262.

² Lebensbeschreibung 25—26. Am 29. August 1528 schrieb Morone aus Neapel an den kaiserlichen Gesandten beim Papste: „Victoria, victoria, victoria! Li Francesi sono debellati et roti et alchune reliquie se ne fugieno verso Aversa.“ Bei Molini, Documenti di storia Ital. 2, 81.

schrieb er am 6. Mai 1528 an den Befehlshaber von Piacenza, ‚unbetheiligt zu bleiben und als Aller Vater den Frieden zu suchen.‘ Nach den Erfolgen der kaiserlichen Waffen vor Neapel kehrte er auf dringende Einladung der Gesandten Carl's nach Rom zurück. ‚Wir haben einen elenden zerrissenen Leichnam vor unserm entsetzten Blick,‘ schrieb er an Carl am 24. October 1528, ‚und Nichts kann unser Leid mäßigen, Nichts die unglückliche Stadt und die Kirche wieder aufrichten als die Aussicht auf dauernden Frieden und unge störte Ruhe.‘¹

Auf Wunsch des Kaisers beorderte der Papst einen Legaten auf den Reichstag nach Speyer.

Die kaiserliche Proposition, welche am 25. März 1529 bei der Eröffnung des Tages zu Speyer zur Kenntniß der Stände gebracht wurde, lautete: Durch die in Deutschland entstandenen verderblichen Lehren und Irrsate seien nicht nur die löblichen christlichen Gesetze und Gebräuche lästerlich gehalten, sondern auch Kriege, erbärmliche Empörungen, Jammer und Blutvergießen erzeugt worden in gröblicher Verletzung der kaiserlichen Mandate und Reichsabschiede. Die Berufung eines allgemeinen Concils, worauf die Stände gedrungen, stehe bevor. Der Papst, mit dem der Kaiser sich ausgeföhnt, habe sich zur Förderung desselben bereit erklärt, und es werde ‚am ehesten‘ ausgeschrieben werden, ‚damit alsdann in den Irrthümern unseres heiligen Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt und der christliche Glaube in seinem guten Wesen erhalten werde und wir Alle gute Christen bleiben mögen‘. Demnach sei kaiserliche Meinung und Befehl an alle Reichsstände, bei Verlust aller Regalien, Lehnen, Freiheiten und Gnaden und bei den höchsten Strafen, daß bis zum Concil ‚dem rechten christlichen Glauben zuwider Keiner vom geistlichen oder weltlichen Stande den Andern mit der That des Glaubens halber durch Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit vergewaltige, oder dränge, sich zu unrechtem und fremdem Glauben zu geben, oder den neuen Secten anhängig zu machen, wie bisher wohl an etlichen Orten beschehen sein möge‘. Wer diesen kaiserlichen Geboten zuwider ‚mit der That etwas Gewaltiges vornehme‘, verfalle dadurch von selbst und sofort der Acht und Oberacht des Reiches.

Darin lag eine entschiedene Verurtheilung der im Reiche begangenen Vergewaltigungen der Katholiken.

Sollten sich ‚neue Empörungen, Aufruhr oder Vergewaltigungen zutragen‘, so gehe der Befehl des Kaisers dahin, daß dann, gemäß dem Abschiede des Speyerer Reichstages von 1526, ‚die Nächstgeessenen den so

¹ Vergl. v. Neumont 3, Abth. 2^a, 218—232.

Vergewaltigten, Beschädigten oder Beschwerten mit Hülf und Rettung erscheinen sollten¹.

Der in dem Abschiede des besagten Tages enthaltene Artikel, daß in Sachen des Wormser Edictes ein jeder Stand mit den Untertanen bis zum Concil für sich also leben, regieren und halten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten sich getraue, sei ‚von vielen Ständen ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden‘, und daraus sei ‚trefflich großer Unrath und Mißverstand wider den Glauben und Ungehorsam der Untertanen gegen ihre Obrigkeiten entstanden‘.

Damit nun nicht ferner dieser Artikel nach Jedermanns Belieben gedeutet werden könne, hebe der Kaiser ‚aus kaiserlicher Machtvollkommenheit‘ denselben ‚hiermit auf, cassire und vernichte denselben jezo als dann und dann als jezo‘. An Stelle dieses Artikels solle die vom Kaiser geforderte Bestimmung in den Reichsabschied gesetzt werden. Das wolle sich der Kaiser zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen ungeweigert versehen¹.

Jedoch die Stände erkannten die ‚Machtvollkommenheit‘ des Kaisers nicht unbedingt an.

Ein zur Begutachtung des kaiserlichen Vorkhaltens niedergesetzter Ausschuß beschloß allerdings am 22. März mit weit überwiegender Majorität, daß dem Vorkalten entsprechend der Artikel des Speyerer Tages aufgehoben, der kaiserliche Artikel angenommen, aber doch ‚nicht so heftig‘ wie in der Vorlage gefaßt, sondern ‚gemildert‘ an die gemeinen Stände gebracht werden solle². Das Gutachten des Ausschusses lautete: Der Kaiser möge seinem Erbieten nach, als oberster Vogt und weltliches Haupt der Christenheit, gnädiglich fördern, daß ein freies christliches Generalconcil längstens binnen einem Jahre ausgeschrieben und dann längstens in zwei Jahren zu Reg, Cöln, Mainz, Straßburg oder in einer andern deutschen Stadt gehalten werde. Sollte jedoch aus irgend einem Grunde das allgemeine Concil nicht zu Stande kommen, was man aber nicht verhoffe, so möge der Kaiser eine Versammlung sämmtlicher Stände deutscher Nation ausschreiben und dabei persönlich erscheinen. Da der Artikel des Speyerer Reichstages von 1526 bei Vielen in einen großen Mißverstand und zur Entschuldigung von allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Secten gezogen und ausgelegt worden, so hätten sich die Stände entschlossen, daß Jene, welche bei dem Wormser Edicte bisher geblieben seien, dabei auch bis zum Concil verharren sollten; bei den anderen Ständen aber, bei welchen die neuen Lehren entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden könnten, solle

¹ kaiserliche Proposition, in den Frankfurter Reichstagsacten 43 fol. 61^b—72. Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation 22 ff.

² Reg 127.

doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zum Concil, so viel möglich und menschlich, verhütet werden. Inßbesondere sollten etliche Lehren und Secten, so viel die dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi entgegen, nicht angenommen, noch sie öffentlich zu predigen erlaubt werden; desgleichen sollten, die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, die Messe zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedungen werden. Gegen die Wiedertäufer solle man durch ein ernstes Strafmandat einschreiten. Kein geistlicher, kein weltlicher Stand solle in Zukunft den andern mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeit, der Güter, Renten, Zinsen und Herkommen in irgend einer Weise thätlich vergewaltigen. Wenn ein solcher Ueberzug mit Gewalt geschehe, solle das Kammergericht Macht haben, die Aecht zu erklären und unter Strafe der Aecht die benachbarten Stände zur Rettung der Angegriffenen aufzufordern.

Die kaiserliche Proposition war allerdings in diesem Gutachten des Ausschusses wesentlich ‚gemildert‘, indem dasselbe den der Lutherischen Lehre anhängenden Ständen ausdrücklich die Beibehaltung des neuen Kirchenwesens bis zum Concil gestattete. Das Gutachten verlangte von diesen Ständen nur, daß sie auch Andere ungestört bei ihrem Glauben und ihrem Besitzstande belassen sollten.

Aber es fand nicht die Billigung dieser Stände.

Nachdem es am 3. April dem Reichstage vorgelegt worden, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Fürstenberg am 7. April: Der mehrere Theil der Städte habe große Beschwörung bezüglich des Artikels über den Glauben und sei aus vielen Ursachen nicht gemeint, denselben anzunehmen. Denn es würden darin ‚allerlei Wörtlein eingeflochten‘, die den Städten, welchen man auffällig, nicht trüglisch noch leidlich seien: ‚mit Namen, daß man Niemand an seiner Obrigkeit und Herkommen vergewaltigen solle‘. Würde dieß bewilligt, so würde daraus den Geistlichen erfolgen: ‚die Prädikanten zu setzen und zu entsetzen, alle Mißbräuche wieder zu erheben und andere Wunder anzurichten‘¹.

Nürnberg hatte schon am 27. März eine ‚stattliche Appellation und Protestation‘ gegen die vom Ausschuß befürwortete Aufhebung des Speyerer Artikels in Aussicht gestellt², und der Gesandte von Memmingen bezeichnete den Vorschlag des Ausschusses als ‚einen unleidlichen, römischen, teuflischen Artikel‘³.

‚Als König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissarien,‘ schreibt Fürstenberg, ‚vermerkten, daß der Abschied des Tages durch die Städte ver-

¹ In den Reichstagsacten 43 fol. 81. Rey 358.

² Rey 143.

³ Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 90.

längert werden möchte', ließ Ferdinand zunächst die Abgeordneten von 8 rheinischen und 8 schwäbischen Städten, welche bisher an dem alten Glauben festgehalten, zu sich entbieten und ihnen seinen Dank aussprechen für ihren den kaiserlichen Mandaten bewiesenen Gehorsam. Er ersuchte sie dringend: auch ferner keine Aenderung oder Neuerung im Glauben vorzunehmen, und bei den der neuen Secte anhängenden Städten Fleiß anzuwenden, damit auch sie wieder dem christlichen Glauben anhängig würden. Den Abgeordneten von 24 der letzteren Städte, unter diesen Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Constanz, Augsburg und Ulm, stellte Ferdinand vor: Im Ungehorsam gegen die kaiserlichen Mandate hätten die Städte ‚viel Neuerung angefangen, welche mehr zu Unfrieden und Empörung denn zu Gottes Ehre gedient'. Er begehre von ihnen: davon abzustehen, die Sache des Glaubens bis zu dem künftigen Concil beruhen zu lassen und sich bei den Verhandlungen des Tages dermaßen zu verhalten, daß ein einhelliger Beschluß gemäß dem kaiserlichen Ausschreiben zu Stande komme. Auf dieses Vorhalten erwiderte Jacob Sturm von Straßburg im Namen der übrigen Abgeordneten mit ‚vielen gebührlchen und zierlichen Worten': Daß die Städte ‚Neuerungen im Glauben vorgenommen, sei nicht dem Kaiser zuwider geschehen, sondern sie hätten Solches ihres Gewissens halber und auch zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit unter den Ihrigen nicht umgehen mögen; denn Aufruhr und Empörung könnten die Städte noch weniger erleiden als die übrigen Stände. Von dem Begonnenen abzustehen, widerstreite ihrem Gewissen; sie wollten in Sachen des Glaubens nur dem Evangelium folgen, auf einem christlichen Concil sich gern weisen lassen' ¹.

Um die in dem Gutachten des Ausschusses den neugläubigen Ständen besonders anstößige Stelle, daß man Niemand an seiner Obrigkeit und Herkommen vergewaltigen solle', zu mildern und diese Stände zu einem einhelligen Abschied zu vermögen, wurde durch die Bemühung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Markgrafen Philipp von Baden eine Aenderung erzielt. Man ließ in einem neuen Gutachten die Worte Obrigkeit und Herkommen weg und gab dem Artikel die Fassung, ‚daß Keiner vom geistlichen und weltlichen Stande den Andern Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Renten, Zins, Zehnten oder Güter entwehren, dergleichen auch, daß Keiner des Andern Unterthanen des Glaubens halber in besondern Schutz wider ihre Obrigkeit nehmen solle, Alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens' ².

Jedoch auch diese Milderung genügte den neugläubigen Ständen nicht.

‚Ich glaube,‘ äußerte Fürstenberg am 11. April bezüglich dieses gemilderten Artikels, ‚die Pfaffen besorgen sich Etwas. Ich halte auch dafür,

¹ * Brief Fürstenberg's vom 7. April, in den Frankfurter Reichstagsacten 43 fol. 81, und die Berichte bei Mey 163—170. 327—329.

² Mey 176—178.

daß, was geschehen, thue ihnen nicht so wehe, als die Sorge des Künftigen. Darum ist all ihr Sinnen, Muth und Herz darauf gerichtet, Solchem fürder zuvorzukommen. Mittler Weise möchte man das, so verloren gewesen, zu recuperiren gedenken.¹

Am 12. April genehmigte das kurfürstliche und fürstliche Collegium mit überwiegender Mehrheit das Gutachten des Ausschusses mit den darin angebrachten Veränderungen und ließ diesen Beschluß den Städteboten eröffnen. 21 Städte erklärten sich einverstanden, 18 verweigerten die Einwilligung und erhoben mit den neugläubigen Fürsten Beschwerden gegen die Majoritätsbeschlüsse².

Auf alle diese Stände blieb es „ohne Eindruck“, daß der päpstliche Legat Johann Thomas Picus von Mirandola am 13. April in feierlicher Sitzung eröffnete: Der Papst erbiete sich, nach allem Vermögen den Deutschen Hülfe zu leisten wider die Türken, sich persönlich um die Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und anderen christlichen Mächten zu bemühen und dann auf nächsten Sommer ein allgemeines Concil zu berufen, damit die deutsche Nation mit anderen Nationen im Glauben verglichen werde³.

Zwischen den Ständen hatte seit dem Landfriedensbruche Philipp's von Hessen Mißtrauen und Verbitterung zugenommen und trat in Speyer deutlich hervor. Noch von keinem Fürsten aus der Gegenpartei, meldete der Kurfürst von Sachsen seinem Sohne, habe er einen Besuch erhalten. „Pfalz kennt keinen Sachsen mehr,“ schrieb Graf Albrecht von Mansfeld an den sächsischen Kurprinzen⁴. Sogar in den Gesichtern der geistlichen Fürsten, welche in Speyer zahlreicher als auf früheren Reichstagen erschienen, wollte Melancthon lesen, einen wie großen Haß sie trügen gegen die Lutheraner und auf welche Umtriebe sie sännen⁵. „Christus ist wieder in den Händen von Caiphas und Pilatus,“ versicherte Jacob Sturm den Straßburger Rathsherren⁶. Zum großen Aergerniß der katholischen Stände veranstaltete Philipp von Hessen am Charfreitage, den christlichen Trauertag entweihend, eine Wolfsjagd⁷.

¹ In den Reichstagsacten 43 fol. 85. Rey 359.

² Näheres über die Verhandlungen bei Rey 178 ff.

³ Rey 207—208. ⁴ Vergl. Planck 2, 435—436.

⁵ Am 15. März an Camerar, im Corp. Reform. 1, 1039.

⁶ Bei Jung, Reichstag zu Speyer, Actenstücke 4.

⁷ Vergl. das Lied gegen Philipp bei v. Silencron 4, 359 B. 4:

Auch hat er zu Speier dargestellt,
zu jagen die wolf in freiem feld,
am karfreitag zu troß getrieben,
darmit er manchen man verleit,
den passion er nicht solt horen.

Auch der König von Frankreich war nicht müßig, Mißtrauen auszu-
säen und die Stände in Speyer gegen den Kaiser zu bearbeiten. Man müsse
äußerste Vorsicht gebrauchen, bedeutete er durch einen Gesandten dem Erz-
bischof von Mainz; denn der Religionseifer, von dem der Kaiser beseelt scheine,
sei nicht rein, sondern er sei nur ein Deckmantel für seine unersättliche Herrsch-
gier; offenbar gehe der Kaiser auf Unterjochung aller deutschen Fürsten aus.
Nicht minder müßten die Fürsten auf ihrer Hut sein gegen König Ferdinand,
der nur gute Worte gebe, um ein Heer zu erhalten zur Befestigung seiner
Herrschaft in Ungarn, woran, dem erhabenen und mächtigen Deutschland doch
eigentlich Nichts liegen könne¹. Den Ständen insgemein sprach Franz I. am
25. März sein tiefes Bedauern aus, daß Deutschland unter der Herrschaft
des Hauses Oesterreich mit so vielen Unzuträglichkeiten und Kümmernissen
beladen sei. Er, der Franzose, sei ein Freund Deutschlands und ein Freund
des Friedens und wolle mit den deutschen Fürsten gegen die Türken ziehen.
Dagegen trage der Kaiser Schuld an den Einbrüchen der Türken, und das
österreichische Haus verachte Deutschland und trachte aus beflagenswerthem
Ehrgeize lediglich nach der Herrschaft in Italien, dieser Pfütze aller Uebel,
welche seither Elend und Leiden aller Art über das edle Deutschland und die
ganze deutsche Nation gebracht habe².

Um dieselbe Zeit hatte der König, dessen unersättliche Gier nach jener
'Pfütze aller Uebel' die Hauptursache der immer erneuten Kriege gewesen, neue
Truppen nach Italien gesandt und hoffte in Verbindung mit den Venetianern
demnächst das Reichslehen Mailand dem Reiche zu entreißen.

Sein Abgeordneter in Speyer hatte die Weisung: „geheime Verständnisse
anzuknüpfen mit wohlgesinnten Fürsten“³.

Unter sich hatten neugläubige Fürsten und Städte schon während der
Verhandlungen in Speyer Verständnisse angeschlossen zum bewaffneten Wider-
stande für ‚das göttliche Wort‘. Insbesondere war Philipp von Hessen für
den Abschluß eines Bündnisses zur Erhaltung und Ausbreitung ‚des Evan-
geliums‘ bemüht.

Am 4. April, an demselben Tage, an welchem König Ferdinand mit
den städtischen Abgeordneten verhandelte, meldete der Ulmer Gesandte Besserer
nach Hause: Landgraf Philipp habe mit ihm über die Wiedereinsetzung Herzog
Ulrich's, der ‚gut auf dem Evangelio‘ sei, gesprochen. ‚Und führte dann
auch noch,‘ sagte Philipp, ‚der Teufel den Markgrafen aus der Mark hin‘,
den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ‚oder daß mein Schwäher‘, der
Herzog Georg von Sachsen, ‚stürbe, die haben Beide Söhne, die sind evan-

¹ * Aufzeichnungen bei Senckenberg. Acta et Pacta 543.

² Bei Jung, Reichstag zu Speyer, Actenstücke 20—23. Weis. 1, 453—458.

³ * In den Aufzeichnungen Note 1.

geliß, so wollten wir den Pfaffen unter die Augen kommen, daß sie froh würden, daß sie uns bleiben ließen.¹ Auf das Erbieten Philipp's: der Rath von Ulm möge sich alles Guten zu ihm versehen, erwiderte Besserer: der Landgraf stehe in Ulm, in höchster Gunst bei dem gemeinen Mann'.

Auf seine Gunst, beim gemeinen Mann' hatte sich Philipp im Jahre 1528 auch in seiner Werbung an den französischen König berufen.¹

Ein Heer von 14 000 Mann, versicherte Philipp den Ulmern, werde genügen, um Jedermann die Stirne zu bieten. Die Ulmer Gesandten, mit dem Landgrafen einverstanden, sprachen dem Rathe ihrer Stadt den Wunsch aus, daß er mit Nürnberg und Straßburg wegen eines Bündnisses in Verhandlung treten möge; auch Constanz und Lindau würden zu gewinnen sein, und durch diese Städte könne man, wie dieß der Landgraf und der Gesandte von St. Gallen, ein Freund Zwingli's, vorschlugen, der Schweiz die Hand bieten. 'Merke das der gemeine Mann in Deutschland, so würden wohl noch etliche Fürsten und Städte zu dem Bunde trachten, oder die Obrigkeiten würden von ihren Unterthanen vertrieben werden.'²

Also auch auf eine revolutionäre Erhebung des Volkes wurde Hoffnung gesetzt.

Durch Constanz der Schweiz die Hand zu bieten, war leicht; denn diese Stadt stand längst mit den Eidgenossen im Bunde. Unter allen Reichsstädten war sie die erste gewesen, welche, wegen ihrer gewaltthätigen Unterdrückung und Beraubung der alten Kirche den Kaiser und die benachbarten katholischen Fürsten fürchtend, Rückhalt und Hülfe bei der Schweiz gesucht hatte, und durch Eintritt in die Eidgenossenschaft sich vom Reiche hatte lösen wollen. Schon am Weihnachtstage 1527 war zwischen Constanz und Zürich ein 'Christliches Burgrecht', ein Schutz- und Trutzbündniß in geistlichen Sachen, abgeschlossen worden, des Inhalts: Die Angehörigen der beiden Städte sollten sich gegenseitig als Mitbürger ansehen, und jeder Obrigkeit solle es frei stehen, in Sachen des Glaubens auf eigene Verantwortung zu handeln: würden sie darin angefochten, so wollten die Städte sich gegenseitige Hülfe leisten. In der Hoffnung auf Eroberungen versprachen sich die Verbündeten außerdem noch: 'Ob etwa Städte, Schlösser, Herrschaften, Land und Leute im Krieg durch uns Beide erobert und gewonnen würden, so soll dieß Alles uns beiden Parteien zugehören und einer Partei soviel als der andern davon gebühren.' Das Reichsregiment, der Schwäbische Bund und König Ferdinand legten sofort Einsprache ein gegen dieses 'Christliche Burgrecht', weil die Reichsstadt Constanz dadurch dem Reiche entfremdet würde und weil der rechtlos aus

¹ Vergl. oben S. 119.

² Reim, Ulm 159—160, und: Schwäbische Reformationsgeschichte 112.

seiner Obrigkeit und seinen Besitzungen vertriebene Bischof von Constanz ein deutscher Reichsfürst sei, dem der Schutz des Kaisers in Aussicht gestellt worden. Die Einsprache hatte keinen Erfolg. Am 31. Januar 1528 trat Constanz auch mit Bern in ein ‚christliches Burgrecht‘ ein, und dann folgten weitere Verbündnisse zwischen Zürich, Bern, St. Gallen, Biel, Mülhausen und Basel. Auf Betreiben Zwingli's drängte Zürich im Februar 1528, zur selben Zeit, als Philipp von Hessen sich zum Zuge gegen den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg rüstete, bei dem Rathe von Bern auf Vorbereitungen zum Kriege gegen die katholischen Cantone¹. ‚Wir hielten gern Frieden,‘ schrieb Thomas Murner aus Luzern an einen Straßburger Freund, ‚aber der neue Glaube hat die Art, daß er sich selber keine Ruhe läßt und andere Leute auch nicht ruhig läßt.‘² Im Mai 1528 wurde bereits über den Eintritt Straßburgs in das ‚christliche Burgrecht‘ verhandelt³. Als wegen des gewaltthätigen Vorgehens des Straßburger Rathes in Sachen der Religion der städtische Abgeordnete beim Reichsregimente Sitz und Stimme verlieren sollte, drohte Jacob Sturm auf dem Tage in Speyer: Wenn die Stadt, ‚weil sie die Ehre Gottes sich angelegen sein lasse‘, ihrer Rechte verlustig erklärt werde, so dürfe auch das Reich in Nichts mehr auf sie zählen. Von einigen Fürsten befragt: wo denn dieselbe in Zukunft Schutz und Hülfe suchen wolle? antwortete er: ‚Seit lange schon wirbt der König von Frankreich um einen Bund mit uns, er bietet uns selbst eine monatliche Unterstützung von mehreren tausend Sonnenkronen an; auch die Schweiz würde uns in ihre Eidgenossenschaft aufnehmen, wie es mit Basel geschehen ist.‘ Mit allem Eifer ging Jacob Sturm in Speyer auf die Vorschläge Philipp's von Hessen bezüglich eines Bündnisses zwischen den neugläubigen Fürsten und Städten ein, und in Kurzem hatte der Landgraf, wie von Nürnberg und Ulm, so auch von Straßburg zusagende Antworten⁴. Er bedauere die Widerjacher, schrieb der Straßburger Abgeordnete Mathis Pfarrer am 8. April 1529 aus Speyer; denn wenn sie sich nicht bekehren und das Volk, so der Wahrheit begehre, ledig lassen würden, so würden sie ‚wie der Pharao im rothen Meere ertrinken‘⁵.

In einer allgemeinen Sitzung der Stände vom 17. April nahmen, nach der Vorlage des Ausschusses, die beiden fürstlichen Collegien eine an den Kaiser zu richtende Adresse an, worin sie demselben für sein Anerbieten bezüglich des Concils ihren Dank aussprachen und ihn, unter Hinweis auf das Anbringen des päpstlichen Legaten, ersuchten: die Berufung eines solchen beim

¹ Näheres bei Rohrer 4—9.

² Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 73.

³ Rohrer 10.

⁴ Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 113. Jung, Reichstag zu Speyer, Actenstücke 33. Mey 218—219.

⁵ Jung, Actenstücke 25.

Papste zu beschleunigen, damit der Zwiespalt im Christlichen Glauben beseitigt werden könne. Auch richteten sie darin an den Kaiser die dringende Bitte: so bald wie möglich in eigener Person nach Deutschland zu kommen und die Herstellung des Friedens zwischen den Christlichen Mächten zu befördern.

Am 19. April erklärten vor vollem Reichstage die kaiserlichen Commissarien, daß sie auf Grund ihrer Vollmacht im Namen des Kaisers und für sich selbst den Mehrheitsbeschluß der Stände in Sachen des Glaubens annehmen und denselben in die Form eines Reichsabschiedes bringen lassen würden. Die ihnen von dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Ständen überreichte Beschwerdeschrift ließen sie ‚in ihrem Werthe bleiben‘ und wollten zu den Beschwerenden sich ‚gänzlich versehen‘, daß sie den von der Mehrheit ganz nach altem löblichem Gebrauche beschlossenen und im Namen des Kaisers genehmigten Abschied nun auch nicht verweigern würden¹.

Der Reichstagsbeschluß gestattete den lutherischen Ständen die Beibehaltung der neuen Religions- und Kirchenform innerhalb ihrer Gebiete und verlangte zu Gunsten der Katholiken, die ihrem Glauben treu bleiben und den Kultus ihrer Kirche ausüben wollten, nur die Duldung. ‚Die im Reichstagsbeschluß aufgestellten Artikel,‘ anerkannte Melancthon, ‚beschweren uns nicht. Ja sie schützen uns sogar mehr als der Beschluß des frühern Reichstags‘ zu Speyer².

Aber die Fürsten und Städte, welche ihr neues Landeskirchenthum nur durch Unduldjamkeit gegen alle Andersgläubigen hatten aufrichten können, wollten es durch dieselbe Unduldjamkeit erhalten.

Sie protestirten gegen den Reichstagsbeschluß, welcher ihnen Duldjamkeit zur Pflicht machte, und erhielten von dieser Protestation seitdem den Namen Protestanten.

Die Protestation wurde am 19. April eingereicht von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Culmbach, dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt. Aus tapferen Ursachen und Beschwerden, erklärten die Fürsten, könnten sie nicht einwilligen ‚in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so wider Gott und sein heiliges Wort und gegen den vorigen Speyerischen Reichsabschied vorgenommen würden: nach letzterem wollten sie sich verhalten‘. Das Vorhaben der übrigen Stände, denselben aufzuheben, sei machtlos, nichtig und in Rücksicht auf sie unverbindlich. Im Namen der sich beschwert fühlenden Städte schloß Jacob Sturm von Straßburg sich der Protestation der Fürsten an.

¹ Mey 215. 223—229.

² ‚Articuli enim ibi facti non gravant nos, imo plus tuentur nos quam superioris conventus decretum.‘ Corp. Reform. 1, 1059. Vergl. Mey 221 Note.

Melanchthon nannte in einem vertraulichen Briefe vom 21. April die Protestation ‚eine schreckliche Sache‘.

‚Wir würden ohne Gefahr sein,‘ fügte er hinzu, ‚wenn die Unserigen nur etwas gefügiger wären und sich in anderen Angelegenheiten billiger be-
nehmen: in einer Geldleistung für den Türkenzug und für die Unterhaltung
des Reichsregimentes.‘¹

Ein Einbruch der Türken stand nämlich dem Reiche bevor, seitdem in Ungarn die Dinge eine für König Ferdinand unglückliche Wendung genommen hatten.

Hieronymus Laszky, der Abgeordnete Zapolya's, hatte in Constantinopel einen Kriegsplan vorgelegt, wie ein Feldzug gegen Ferdinand am wirksamsten auszuführen sei. Der Großvezier Ibrahim Pascha billigte zwar nicht die Einzelheiten dieses Planes, aber er bewilligte 50 Bombarden, gab Laszky den Befehl: das Kriegsvolk Zapolya's in der Moldau und Walachei aufzustellen, und kündigte ihm an: der Sultan ‚glühe vor Verlangen, Ferdinand heim-
zusuchen‘. Als Ferdinand Anfangs Juni 1528 durch zwei Gesandte in Constantinopel Frieden anbieten, zugleich aber die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entriessenen Festungen und Städte, sei es auch gegen Bezahlung einer entsprechenden Summe für Kriegskosten und Verluste, fordern ließ, erklärte der Großvezier: ‚Alles gehört dem Sultan, wo immer der Huf seiner Kasse gestanden. Es gibt keinen andern Weg zum Frieden, als wenn Ferdinand Ofen und Ungarn aufgibt, dann werden wir mit ihm wegen Deutschland verhandeln.‘²

Auf türkische Hülfe sich verlassend, sammelten sich in Ungarn von Neuem die Anhänger Zapolya's, erhielten von diesem Unterstützung an Truppen und Geld und besiegten Ende September bei Saros Patak die Heereshaufen Ferdinand's. Sofort kehrte Zapolya nach Ungarn zurück. Türkische Banden fielen in Croatien und Krain ein, wütheten mit Mord und Brand und führten 30 000 Männer und Weiber in die Sklaverei³. Die türkischen Rüstungen begannen ‚mit dem Aufgebote aller Macht‘, und der Sultan bedeutete dem Könige Ferdinand: ‚Du sollst Dich, bei Verlierung unserer Krone, gänzlich versehen, daß wir Dich mit 13 Königreichen in kurzer Zeit mit unserer Macht zu Wien suchen und alle Deine Helfer des allerelendigsten Todes, so wir erdenken mögen, wollen richten lassen. Darnach mußt Du gänzlich versehen, daß wir das ganze gemeine Deutschland in Kurzem mit

¹ An Camerac, im Corp. Reform. 1, 1060.

² Gesandtschaftsbericht von Sabordanoz und Weichselberger, bei Bucholz 3, 592—595.

³ Ausschreiben des Kaisers vom 30. November 1528, bei Rey 292.

unserer Macht belagern und besetzen wollen. Haben wir Dir und Deinem Bruder Carl nicht wollen verhalten.¹

Er habe sichere Nachrichten aus Constantinopel, eröffnete Ferdinand den Ständen zu Speyer, daß Soleiman mit einem Heere von 300 000 Mann ausrücken und bis nach Cöln seine Herrschaft ausdehnen wolle. Mit höchster Kraft und Schnelligkeit möchten die Stände dem Erbfeinde, noch bevor er die deutschen Grenzen berühre und in Deutschland seine Grausamkeiten ausübe, begegnen. Schimpflich würde es sein, wenn der Sultan so zahlreiche Truppen schneller durch weite und schwierige und verlassene Länder bis an die Grenzen Deutschlands führte, als die deutschen Fürsten ein Heer bei so vielen Bequemlichkeiten und Erleichterungen die Donau hinabgeführt hätten. Sollten die Türken das Reich überwältigen, so würde ihre Herrschaft der ganzen Welt erschrecklich sein².

Nachdem in Speyer die Nachricht eingetroffen, daß die türkische Flotte an der Küste Siciliens kreuzte³, erklärten sich die Stände zu einer Türkenhülfe bereit. Aber die protestirenden Fürsten und Städte verweigerten trotz der so nahen und dringenden Gefahr ihre Hülfe, so lange nicht ihre Forderungen in Sachen des Glaubens erfüllt seien⁴.

In ihrer Protestation vom 19. April hatten die Fürsten sich dahin ausgesprochen, daß sie nunmehr ohne Verzug von Speyer abreisen und an weiteren Sitzungen des Reichstages sich nicht mehr betheiligen würden. Auf ihr Ersuchen bestimmte ihnen König Ferdinand auf den folgenden Tag eine Audienz, in der er zur Anhörung ihrer Beschwerden und Nothdurft gewärtig sein wolle. Aber die Fürsten erschienen nicht, sondern ließen eine erweiterte Protestationschrift durch einige ihrer Rätthe dem Könige zustellen.

Nochmals erklärten sie darin, daß sie weder in eine Aufhebung, noch auch ‚vermeinte Milderung‘ des Speyerer Beschlusses vom Jahre 1526 einwilligen könnten.

Der Kaiser hatte den Speyerer Beschluß niemals bestätigt, er hatte vielmehr die Aufhebung desselben befohlen.

Dennoch beriefen sich die Stände auf den Kaiser zur Rechtfertigung ihres Protestes. ‚Wir protestiren,‘ sagten sie, ‚zum Ersten ans der gegründeten Ursache, daß wir unzweifelhaft dafür halten, kaiserliche Majestät als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, dergleichen auch der Mehrtheil aus Euern, der andern Liebden sei nichts weniger denn wir des Gemüthes und Willens, was die einmal bewilligt, verbrieft und versiegelt haben,

¹ Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1876 S. 112.

² Bucholz 3, 258—260. Rey 103—104.

³ Melancthon's Brief vom 4. April 1529, im Corp. Reform. 1, 1047.

⁴ Rey 149 ff. 209—210.

also laut des Buchstabens stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und darin Nichts zu grübeln, noch dawider zu sein, noch zu thun; darin wir nicht allein unser, sondern zuvörderst kaiserlicher Majestät und unser Aller Ehre, Lob, Glimpf und Zug bedenken und suchen.' Eine Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit könnten sie gegen Gott und gegen den Kaiser nicht verantworten. Sie könnten nicht darein einwilligen, daß Diejenigen, so bei dem kaiserlichen Edicte von Worms bis anher geblieben, nun hinfüro bei demselben bis zu künftigen Concile verharren und ihre Untertanen dazu halten sollten'. Denn es wäre vor Gott mit Nichten zu verantworten, Jemanden durch unser Mitentschließen von der Lehre, die wir aus gründlichem Berichte Gottes ewigen Wortes unzweifelhaft für göttlich und christlich halten, abzuwenden und wider unser Gewissen unter das Edict zu dringen'. Sie würden dadurch, ihre Lehre als unrecht verurtheilen'.

Ebenso wenig könnten sie ihren Untertanen, wie verlangt worden, die Messe gestatten; denn ihre Prediger hätten die päpstliche Messe mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher Schrift angefochten und widerlegt und dagegen das edle, köstliche Nachtmahl des Herrn und Heilandes, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi Einsetzung und dem Gebrauch der Apostel aufgerichtet. Würden sie nun die katholische Messe erlauben, so würden sie damit die Lehren ihrer Prediger als unrecht verurtheilen, und zugleich bei dem gemeinen Manne, sonderlich bei Denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, Widerwärtigkeit, Aufruhr und Empörung herbeiführen.

Während sie aber den katholischen Cultus nicht gestatten wollten, verwendeten sie sich zu Gunsten einer Lehre, welche Luther auf das Entschiedenste verworfen, deren Urheber er dem Gerichte und der ewigen Verdammniß übergeben hatte. In dem Reichstagsbeschlusse war verlangt worden, daß die dem hochwürdigen Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn Jesu Christi' widersprechende Lehre und Secte nicht angenommen, noch hinfür zu predigen gestattet werden solle'. Aus Rücksicht auf die zwinglich gestimmten Städte, mit welchen sie sich verbinden wollten, protestirten dagegen die Fürsten, dieweil kaiserlicher Majestät Ausschreiben Nichts davon meldet, auch Diejenigen, so dieselbe Sache berühren, nicht erfordert und verhört worden sind'. Ueber den katholischen Glauben urtheilten sie selbst und verworfen ihn als Götzendienst oder gar, nach dem Ausdrucke Philipp's von Hessen, als Teufelsdienst, über die Zwinglische Lehre vom Sacramente beriefen sie sich dagegen auf das Concil. 'Es ist wahrlich wohl zu betrachten,' sagten sie, 'wenn solche wichtige Artikel außerhalb des künftigen Conciles vorgenommen, zu was Glimpf und Unrichtigkeit Solches kaiserlicher Majestät, Euch, uns und anderen Ständen des Reiches gefehrt und verstanden werden möchte.'

Am 21. April ersuchte Ferdinand den Kurfürsten von Sachsen, daß er mit den übrigen protestirenden Fürsten am folgenden Tage im Rathhose, wo der Reichstag seine Sitzungen abhielt¹, erscheinen möge. ‚Weil durch Schrift nichts Fruchtbare gehandelt werden möge, so sei er bereit, mit den Fürsten wegen der Protestation und des Reichstagsbeschlusses zu handeln, damit man nicht in solcher Uneinigkeit von dem Reichstage scheide.‘

Aber die Fürsten wollten nicht persönlich sich einfinden. Durch ihre Rätthe ließen sie dem König antworten: ‚Sie könnten sich, nachdem ihre bisherigen Vorstellungen ohne Erfolg geblieben seien, auch jetzt wenig fürträglicher Handlung mehr versehen‘. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Markgrafen Philipp von Baden, welche sich um Vermittlung bemühten, hätten sie ‚ihr Gemüth angezeigt, so viel sie mit ihrem Gewissen nachgeben könnten‘.

Ihre Nachgiebigkeit bestand darin, daß sie den Abschied unterzeichnen wollten, wenn darin folgende Veränderungen gemacht würden: Die Hinweisung auf das Wormser Edict müsse vollständig vermieden werden, weil sie solches nicht mehr als gültig betrachteten. Der Artikel des frühern Speyerer Abschiedes solle ‚bestehen mit der Einführung und Declaration‘, daß die Stände, welche ‚die hergebrachten Bräuche, Ceremonien und anderen Uebungen‘ gehalten hätten, ‚nun auch hinfür bei denselben bis zum künftigen Concil verharren und bleiben mögen, ohne Männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag, deßgleichen auch die anderen Stände bei ihren Lehren sollen gelassen werden; weitere Neuerungen oder Secten sollen so viel möglich und menschlich verhütet und von den Obrigkeiten nicht gestattet werden. Die Haltung und Hörung der herkömmlichen Messe und der von Kurfürsten und Fürsten auf ein anderes Maß vorgenommenen Messe solle man beiderseits um des Friedens willen dulden, so daß kein Stand außerhalb seiner weltlichen Obrigkeiten den ändern zu oder von seiner Haltung der Messe irgendwie vergewaltigen, dazu oder davon dringen dürfe‘.

Zu einer Duldung des katholischen Cultus innerhalb ihrer weltlichen Obrigkeit erklärten sich hiermit die Protestirenden keineswegs bereit.

Ihren Protest gegen den Artikel bezüglich des Sacraments wollten sie fallen lassen, weil derselbe, wie der Straßburger Gesandte hervorhob, ‚nach Inhalt des Buchstabens‘ nicht der Zwinglischen Lehre zuwider, vielmehr zur Verhütung von Disputation und unnöthigen Reden mehr dienstlich als nachtheilig sei. Denn die Zwinglische Lehre war in dem Artikel nicht mit Namen verboten, und die Anhänger derselben konnten vorgeben, daß ihre Lehre ‚dem hochwürdigen Sacramente des wahren Fronleichnamis und Blutes unseres Herrn‘ nicht entgegen sei.

¹ nicht im Reichser; vergl. Mey 223—228 Note.

Würden diese neuen Vorschläge erfolglos sein, so würden sie, ließen die Fürsten dem König eröffnen, ‚ihrer Protestation gemäß, beim Abschiede von Speyer beharren‘. Vergebens bat Ferdinand sie nochmals: ‚er habe von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag betreffend, daran Männiglich und viel gelegen, mit ihnen zu reden‘. Sie erschienen am 22. April nicht in der Versammlung. Von den vermittelnden Fürsten vernahmten sie, daß der Reichstag die Vorschläge nicht angenommen habe. Vielmehr wurde an demselben Tage der Abschied in der alten Form endgültig genehmigt. Der Protestation der Fürsten schlossen sich aber 14 Städte, darunter mehrere zwinglich gesinnte, an: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Jany, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim.

Weil die Protestirenden verlangt hatten, daß ihre Protestation dem Abschiede einverleibt werde, und erklärt hatten, daß sie dieselbe veröffentlichen würden, ließen nach der Sitzung vom 22. April König Ferdinand und die katholische Mehrheit durch eine Gesandtschaft ihrer angesehensten Räte denselben vorstellen: Man könne diesem Verlangen nicht willfahren, weil dieß allem bisherigen Brauche zuwider sei und einen bedenklichen Präcedenzfall schaffen würde. Dagegen habe man die Namen der protestirenden Fürsten nicht in den Abschied gesetzt, und ersuche sie: die angekündigte Veröffentlichung der Protestation zu unterlassen, indem diese dem Kaiser ‚zu merklicher Beschwerung gereichen‘, den König und die Stände zu öffentlichen Erwidernngen veranlassen und Unfreundschaft erzeugen würde. Der König und die Stände gäben den protestirenden Fürsten die Versicherung, daß, wenn diese des Glaubens halber Frieden halten wollten, auch sie sich so zu halten gedächten: es sei ihre Absicht, mit ihnen bis zum Concil in Friede und Einigkeit zu stehen; auch sei ihre Zuversicht, daß es sich nach dem Concil ‚zu Besserung und Gutem schicken und aller Orten Friede gemacht‘ werde. Die Fürsten möchten sich damit begnügen, daß ihre Protestation bei den Acten behalten werde und sie dieselbe auch dem Kaiser zusenden könnten.

Jedoch die Protestirenden wollten darauf nicht eingehen. Sie könnten sich, lautete ihre Entgegnung, nicht damit zufrieden geben, daß man ihre Namen im Abschiede des Tages auslasse, sich aber weigere, den Protest in denselben einzuverleiben, weil dann von Mißgünstigen, welchen die nähere Sachlage unbekannt, leicht gesagt werden könnte: sie hätten ohne gründliche und beständige Ursache die Einwilligung in den Abschied verweigert. Nur auf Gottes Ehre, auf Frieden und Einigkeit sei ihr Bemühen gerichtet¹.

Am 25. April wurde ein Appellationsinstrument aufgesetzt, durch welches die Protestirenden von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den

¹ Das Gesagte ausführlich bei Rey 223—268. Vergl. Bucholz 3, 397—400.

Kaiser und an das künftige freie Concil, dazu auch an einen jeden verständigen und unparteiischen Richter appellirten. Durch eine eigene Gesandtschaft sollte dem Kaiser das Instrument überreicht werden. Aber schon vorher wurde die Protestation und Appellation veröffentlicht, durch den Landgrafen von Hessen am 5., durch den Kurfürsten von Sachsen am 13. Mai.

Bereits am 22. April, noch in Speyer, schlossen Kurfürsten, Hessen, Straßburg, Ulm und Nürnberg ein sonderliches geheimes Verständniß¹ ab zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden Angriff, der um des 'göttlichen Wortes' willen von dem Schwäbischen Bunde, von dem Kammergerichte oder von dem Reichsregimente gegen sie ausgehen würde. Die Aufstellung eines Heeres von 10 000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd wurde in Aussicht genommen; vorläufig sollten für den Fall der Noth von den Fürsten 1200 Reifige, von den Städten 3000 Landsknechte mit Geschütz ausgerüstet werden. Nähere Verabredungen über die gegenseitigen Hülfeleistungen wollte man am 6. Juni auf einem Convent in Rotach treffen¹. Philipp von Hessen, nicht zufrieden mit den Erfolgen seines Landfriedensbruches vom Jahre 1528, hatte schon im Januar 1529 wieder loszuschlagen wollen², und hatte kurz vor dem Reichstage den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg mit 200 gerüsteten Pferden in Sold genommen³.

Durch die Speyerer Protestation waren die Neugläubigen zum ersten Mal als eine geschlossene Partei öffentlich hervorgetreten und standen gegenüber dem Kaiser und den katholischen Ständen als eine starke politische Gegenmacht da.

Von dem Tage zu Speyer an beginnt die eigentliche Spaltung der deutschen Nation.

Melancthon sah deutlich und mit Schrecken voraus, welche Folgen diese Spaltung und die Aufrichtung des Bündnisses zwischen den Protestirenden für Reich und Kirche haben werde.

'Ich war so erschreckt,' schrieb er kurz nach seiner Rückkehr von Speyer einem Freunde, 'daß ich in den ersten Tagen wie ausgelöscht war; alle Qualen der Hölle wollten mich erdrücken.' 'Das ist eine große Sache und voller Gefahr. Es ist Gefahr, daß aus diesen Anfängen ein Umsturz im Reich erfolge, und nicht allein das Reich steht in Gefahr, sondern auch die

¹ Reim, Schwäbische Reformationsgeschichte 113. Rey 270—271.

² Melancthon schrieb am 23. Januar 1529 über Philipp: 'Apud nos tranquillae res adhuc sunt, sed ille, de quo nuper, non quiescit, quem quidem nostri summa fide conantur retinere.' Corp. Reform. 1, 1035.

³ Rommel 2, 214.

Religion.¹ ‚Die kirchlichen Angelegenheiten,‘ klagte er seinem treuesten Freunde Camerar, ‚verursachen mir solche Qualen, daß sie durch Nichts gemildert werden können. Es vergeht kein Tag, an welchem ich nicht wünsche, aus diesem Leben zu scheiden.‘²

Man bedürfe keines Bündnisses, sagte Luther am 22. Mai in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen; denn von Seiten ‚der Papisten‘ sei Nichts zu besorgen. ‚So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht zur Wehre und Schutz daneben denn thun möchten, das sie sonst wohl ließen. Zudem ist das zu besorgen und vielleicht allzu gewiß, daß der Landgraf von Hessen, wo er solch Bündniß gestift, nachdem er ein unruhiger junger Fürst ist, möcht nicht stille halten, sondern, wie vor dem Jahr geschah, etwa eine Ursache finden, nicht allein zu schützen, sondern anzugreifen.‘ Das Allerärgste sei, daß in diesem Bündniß sich die Zwinglianer befänden, ‚so wider Gott und das Sacrament streben als die muthwilligsten Feinde Gottes und seines Wortes, dadurch wir müßten alle ihre Untugend und Lästerung auf uns laden, theilhaftig machen und verfechten‘³.

Auf die Hülfe der Städte und die Kraft des ‚Evangeliums‘ in den Städten setzte Luther kein großes Vertrauen. ‚Wann der Kaiser etwa angriffe,‘ sagt er in einem für den Kurfürsten aufgesetzten ‚Bedenken‘, so ‚würde man allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihr selbst nicht mächtig sind, und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu Nichte werden. Deß haben wir Exempel genug an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Nürnberg, Schwäbisch-Hall und so weiter, welche vorhin das Evangelium fressen wollten für Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß es auch mit Ulm, Straßburg und so weiter gehen würde, weil noch Viele darin sind dem Evangelio feind, daß einer oder zwei Männer, die jetzt schweigen und leiden, sich herfür thun werden und die ganze Stadt umkehren.‘ Von Neuem hob Luther in demselben Bedenken hervor, wie gefährlich das Bündniß sei wegen des Landgrafen. ‚Möcht der Landgraf abermals, wie er jenes Mal that, Etwas ansahen, Stifte, Klöster stürmen ohne unsern Willen, so müßten wir hernach

¹ Vergl. die Briefe im Corp. Reform. 1, 1068—1070. An Lazarus Spengler in Nürnberg schrieb er am 17. Mai 1529: ‚Paene exanimatus sum harum rerum cogitatione. Et est periculum, ne qua imperii mutatio ex his principiis sequatur. Magna res est et periculi plena. Admonimus etiam nostros, sed quid facturi sint nescio. Obsecro vos propter Deum, ut huius rei curam pro vestra prudentia et pietate suscipiatis. Non enim tantum imperium, sed religio etiam periclitatur.‘

² Corp. Reform. 1, 1110.

³ Bei de Wette 3, 454—456, mit den Verbesserungen bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 163.

und mitthun und mitgethan haben Alles, was er thät.' Basel und Straßburg, bedeutete er ferner, haben ‚die Stifte, die doch nicht in ihrer Gewalt, mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen: Solches müßten wir Alles helfen vertheidigen‘¹.

Als Luther Ende Mai 1529 dieses ‚Bedenken‘ an den Kurfürsten richtete, drohte in der Schweiz der Religionskrieg schon zu entbrennen.

Den zwinglischen Sonderbünden² gegenüber hatten die katholischen Cantone zu Vertheidigungsbündnissen sich genöthigt gesehen. Auf einem im Januar 1529 in Luzern abgehaltenen Tage stellte der dortige Rath an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Antrag: ‚Weil Zürich und Bern in und außer der Eidgenossenschaft um Hülfe werben, das Thurgau und Rheinthal bedrohen und die katholischen Orte einschließen wollen, so solle man mit dem Könige Ferdinand, auf dessen wiederholte Einladung, eine christliche Vereinigung abschließen zur Aufrechthaltung des Glaubens, ohne politische Neben Zwecke.‘ Am 22. April kam diese Vereinigung zu Stande. Die Verbündeten gelobten sich darin, aus Anlaß der Neuerungen, Unruhen und Kriege, ein treues Festhalten am katholischen Glauben, und die Bestrafung aller Neuerer, welche innerhalb ihrer Gebiete diesen Glauben angreifen würden. Sie verpflichteten sich ferner: keinen Krieg anzufangen, auch nicht gegen die Andersgläubigen, außer im Falle der Nothwehr, in welchem sie dann sich gegenseitig Beistand leisten würden. Die Vereinigung gethe lediglich der Erhaltung des Glaubens und begreife in sich keine politischen Actionen und keine früheren Dinge. Gleichgesinnten solle der Zutritt zur Vereinigung offen stehen, und man wolle namentlich die Herzoge von Lothringen und von Savoyen, den Bischof von Constanz und die Städte Ueberlingen, Ravensburg, Wangen, Freiburg, Solothurn und die Landschaft Wallis dazu einladen. Am 30. April benachrichtigte Ferdinand die Eidgenossen von dieser zwischen ihm und den fünf katholischen Orten abgeschlossenen Vereinigung und hob den friedlichen, bloß defensiven Character derselben hervor³.

¹ Bei de Wette 3, 465—467. Am 2. August 1529 schrieb Luther an Johann Brismann über Philipp von Hessen: ‚Juvenis ille Hassiae inquietus est et cogitationibus aestuat. Dominus servavit nos ipso biennio a duobus maximis incendiis, quibus tota Germania flagrasset, nisi Deus noster misertus potenti et mirabili manu obstitisset et consilia turbasset. Ita undique nobis plus est periculi a nostris, quam ab adversariis.‘ Bei de Wette 3, 491.

² Vergl. oben S. 143—144.

³ Die Actenstücke im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3, 557 ff. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 1467 ff. Vergl. Rohrer 11—24 und Histor.-polit. Blätter 67, 15—32.

Schon längere Zeit vor dem Abschlusse dieser Vereinigung ging Zürich mit dem Plane um: die gefürstete Reichsabtei St. Gallen und ihr ansehnliches Gebiet in eine weltliche Herrschaft umzuwandeln. Da der dortige Abt Nilian sich hatte „öffentlich hören lassen: er wolle von der Messe nicht stehen und eher daran sein Leib, Gut und alles Vermögen setzen“, sollte er gefangen genommen werden. „Das Wesen der gottlosen Mönche sei wider Gott und sein göttliches Wort und ein wahrer Greuel vor Gott“, erklärte der Rath zu Zürich Anfangs Mai 1529 in einem Rathschlag und in einer Botschaft an Clarus. Man gedenke daher, da man sich des Gotteswortes „beladen“ habe, das Gotteshaus St. Gallen mit allen Gütern, Länden, Gerechtigkeiten und Zubehörden sammt aller Regierung und Verwaltung einzuziehen und das Regiment gänzlich zu Händen der Schirmorte zu bringen¹. Der Rath berief sich dabei auf die „hiderben“ Leute im Thurgau, im Rheinthal, in Toggenburg und St. Gallen, welche sich nächst Gott auf Zürich „als dessen Werkzeug“ verträsteten. Bern mahnte vom Religionskriege ab. „Wahrlich,“ sagte der Rath, „da man mit Spießen und Hellsbarten den Glauben nicht eingeben mag, so hat man darum auch keinen Krieg anzufangen.“ Aber Zwingli drängte: „Fürchtet Nichts; denn durch Gottes Güte und die allgemeine Kriegsbereitschaft werden wir uns so halten, daß ihr euch der Gemeinschaft mit uns weder schämen noch gereuen sollt.“²

Am 5. Juni ließ Zürich seine Truppen in die freien Aemter einrücken und ertheilte am folgenden Tage seinen Kriegsobersten den Befehl: 300 bis 400 wohlgerüstete Leute auszusenden, den Thurgau, das Rheinthal und die Landschaft St. Gallen zu besetzen, den Abt gefangen zu nehmen und die Gemeinden schwören zu lassen, der Stadt und dem Lande Zürich als ihren Herren und Oberen gehorsam zu sein³. Am 8. Juni schickte Zürich den fünf katholischen Orten seine Kriegserklärung zu. Zwingli zu Roß, mit einer Hellebarde bewaffnet, feuerte die Truppen an. Nachdem die katholischen Orte sich nothdürftig gerüstet, standen die Eidgenossen sich schlachtbereit gegenüber.

Aber die Katholiken waren nicht so mächtig wie ihre Gegner.

Sie sahen sich, da die versprochene österreichische Hülfe ausblieb, am 25. Juni zum Abschluß eines Friedens zu Cappel genöthigt. Diesem Frieden gemäß mußten sie die Kriegskosten bezahlen und das Bündniß mit Ferdinand vernichten, wogegen das „christliche Burgrecht“ der zwinglischen Städte bestehen bleiben sollte. In Sachen der Religion erhielten die katholischen Orte das

¹ Vergl. die Actenstücke in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1^b, 113. 164—167.

² Vergl. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 172. Mörkhofer 2, 148—150. Bütthi 42 fl.

³ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 219.

Zugeständniß, daß sie und die Ihren des Glaubens halber nicht genöthigt werden sollten; überhaupt solle kein Theil den andern des Glaubens halber zwingen, sehden, noch hassen¹.

Noch unbekannt mit dem Cappelser Frieden, schrieb Philipp von Hessen am 1. Juli 1529 an Zwingli: „Es wird mir angezeigt, wie daß die evangelischen Orter in der Eidgenossenschaft in Kriegsrüstung sein sollen, und daß es vielleicht darauf stehe, daß es zum Angriffe komme und Weiterung daraus folge. So nun dem so wäre und daß ihr auf eurer Seite euch großen Widerstandes besorget, so wäre mein Rath, daß ein kleiner Anstand gemacht werde und nachher Hülfe gesucht werde; denn wahrlich Verwüstung bringt Unheil. Es ist aber bei mir nicht Zweifel, so ihr auf euer Part einen kleinen Verzug erleiden könntet, es möchte euch zu Vielem, sofern anders Widerstand da ist, nützen. Den Verständigen ist gut predigen.“¹

Philipp ging damals mit neuen Kriegsplanen um zur Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg. Dem geldgierigen bayerischen Kanzler Eck versprach er im Mai 1529 4000 Gulden und dieselbe Summe von Seiten Ulrich's, wenn er dafür thätig sein wolle, daß Bayern diese Wiedereinsetzung begünstige; auch wolle er dann dem Herzog Wilhelm in der Bewerbung um die deutsche Königskrone Unterstützung leisten². Auch Franz I. von Frankreich wollte durch Geldspenden in Deutschland Unruhen erregen³.

Die Zwinglianer hatten in ihrem ‚Kriegsspiel‘ mit den katholischen Cantonen ihre Uebermacht kennen gelernt, und Zwingli ging seitdem auf einen Vernichtungskampf gegen die katholischen Orte aus. ‚Wie wird es dir gefallen,‘ jagte ein Züricher zu einem Altgläubigen aus den fünf Orten, ‚wenn wir von Zürich euer Aller Oberherren sind, und unser Meister Ulrich oberster Vogt der ganzen Eidgenossenschaft?‘⁴

Wenige Wochen nach dem Abschluß des Cappelser Friedens fanden neue Verhandlungen statt zur Einziehung Straßburgs in das ‚christliche Burgrecht‘.

¹ Leuz, Philipp und Zwingli 30—31.

² Am 14. und am 19. Mai 1529. Heyd 2, 377—378. Im Juli 1529 schrieb Melancthon über Philipp: ‚Dicitur dimittere milites et mutasse consilium apparandi bellum.‘ Corp. Reform. 1, 1085.

³ Vergl. Melancthon's Brief vom 26. Juli 1529 an Camerar: ‚Omnino certum est pecunia externa [Gallicae] multos in Germania sollicitari, ut aliquid moveant, sed Christus respiciat nos et propter sui nominis gloriam retineat pacem.‘ Corp. Reform. 1, 1083.

⁴ Salat's Chronik, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 288; vergl. S. 217. 272. Ueber den Fanatismus Zwingli's und der Züricher vergl. die Ausführungen des Protestanten Lützi 35 fl. ‚Versöhnung und Ruhe wären in die Gemüther zurückgekehrt, hätte Zwingli in loyaler Weise den (Cappelser) Frieden halten wollen.‘ S. 53.

Auch die schwäbischen Städte Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach, Zany verlangten zum Schutze ‚des Glaubens und der daraus fließenden Sachen‘ in's Burgrecht aufgenommen zu werden und, wie Constanz, sich allmählich aus dem Verbande des Reiches zu lösen. Constanz befürwortete am 29. Juli 1529 das Gesuch dieser Reichsstädte, weil durch Verbindung mit denselben auch andere ‚dem Evangelium‘ gewogene Städte ‚desto törfziger in den Wegen Gottes würden‘ und ‚sich auch zusammen heben würden wider die Feinde Christi‘¹. In noch frömmeren Redensarten ergingen sich die heimlichen Rätthe von Zürich. Der gütige Gott schicke ihnen, den Liebhabern göttlicher Wahrheit, schrieben sie am 31. Juli über das Ansuchen der Reichsstädte an die heimlichen Rätthe von Bern, ‚Stärke und Handhabung wider die arglistigen Umtriebe der Gottlosen‘. Die Berner möchten auf das Gesuch eingehen als Gottes ‚sonder berordnete Werkzeuge zur Handhabung und Mehrung seiner göttlichen Ehre‘². Zwingli selbst betonte in seiner Befürwortung des Ansehens die materiellen und die politischen Vortheile, welche aus einer Verbindung mit den Reichsstädten hervorgehen würden. Constanz und Lindau, schrieb er, ‚sind im Fall eines Krieges von höchstem Nutzen, weil sie den Bodensee und den niedern See beherrschen. Niemand soll ob Straßburg grinsen; denn es bringt Schlettstadt und Colmar mit, dadurch die Städte allweg guten Zugang haben mögen. Auch wird Straßburg ein Vorban denen von Constanz und Lindau; denn wenn der Kaiser den beiden Städten Etwas einreden wollte, so mögen sie allweg Straßburg fürwenden, daß sie in gleichem Vertrage seien‘. Allerdings sei es ungezweifelt, ‚daß der Kaiser keinen Krieg deswegen mit Jemanden anfangen werde, aber wenn er je auf die Bahn käme, so dient Straßburg trefflich; denn zwischen ihm und uns liegen die beiden unbewehrten Länder Sundgau und Elsaß, die könnten sich nicht erwehren, wir würden sie einnehmen und also zusammenbrechen, daß von oben hinab dießseit des Rheines Ein Volk und Ein Bündniß würde. In Kriegsnöthen kann dann kein großer Zug gegen uns geführt werden, wir aber könnten allweg zwei Züge, zu je 15 000 Mann, an zwei Orte schicken, einen oben am Rhein hinaus in's Hegau und an den See, den andern in den Sundgau und Elsaß, oder beide wider einen Zug der Feinde, sie hinten und vorn anzugreifen‘³.

Es sei leicht, meinte Zwingli, ein gutes Stück von Deutschland einzuziehen: der gemeine Mann werde der Schweiz zuhalten⁴.

¹ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 304.

² Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 306.

³ Zwingli Opp. 2^c, 27. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 308—309. Vergl. Rohrer 28.

⁴ Vergl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 118—119.

Philipp von Hessen, der die Verbindung der schwäbischen Städte mit der Schweiz begünstigte und auch selbst zur Erreichung seiner weit aussehenden politisch-kirchlichen Umsturzpläne in's ‚christliche Burgrecht‘ einzutreten wünschte, fand bald Gelegenheit, persönlich mit Zwingli darüber zu verhandeln.

Auf die Warnungen Luther's und Melancthon's hin war der Kurfürst Johann von Sachsen nicht mehr geneigt, mit den zwinglisch gesinnten Städten ein Bündniß einzugehen. Vergebens hatte der Landgraf ihm vorgestellt: an dem Artikel vom Sacramente, worin man verschieden sei, liege ‚nicht so hoch vortrefflich viel‘; man solle sich ‚nicht so liederlich von einander trennen lassen‘, wenn auch die ‚Gelehrten um leichter disputirlicher Sachen willen zweihellig‘ seien. Wolle man das, so würde es, erachtete Philipp, ‚alle Jahre neue Zweispalt geben; denn je von Tag zu Tag viel unnöthiger und disputirlicher Zweinungen in der Schrift hin und wieder sich zwischen den Gelehrten begeben‘. Es würde ‚höhnlich und nachtheilig‘ sein, die Städte ‚aus der Hand zu lassen, die doch gern bei uns wären: denn nicht wenig zu befahren, wo die oberländischen Städte mit dem merkklichen tapfern Kriegsvolk, so in denselben und ihren Landorten begriffen und gut evangelisch ist, gedämpft würden, daß Solches uns Anderen, die wir gern bei dem Worte Gottes bleiben wollten, zu unvermeidlichem und unwiederbringlichem Abbruch gereichen müßte, uns dann allein, die wir sonst ob 50 000 oder 60 000 Mann mehr haben möchten, erwehren zu müssen‘¹. ‚Wir haben oftmals von unseren Predigern gehört,‘ sagte der Landgraf in einer Denkschrift, ‚daß sich die Böhmen billig und wohl gewehrt und den Kaiser und das Reich geschlagen haben; warum sollten wir uns denn nicht zu wehren Macht haben, da wir es in diesem Fall gegen den Kaiser gleich wie die Böhmen haben?‘²

Schon seit einer Reihe von Jahren war damals der Landgraf, der die Lehre vom Sacramente zu den disputirlichen Sachen rechnete, auch nicht ein einziges Mal zum Abendmahle gegangen³.

Weil der Kurfürst fest blieb bei seinem Beschlusse, so wollte Philipp durch ein Religionsgespräch, für das er schon in Speyer Verhandlungen gepflogen, eine Einigung zwischen den Lutheranern und Zwinglianern herbeizuführen suchen, um dann ein protestantisches Gesamtbündniß ‚wider die Papisten und ihr Bubenwerk‘ zu Stande bringen zu können. Zu einem solchen Gespräch lud er beide Parteien auf den 1. October 1529 nach Marburg ein.

Luther, der während der letzten Jahre in den stärksten Ausdrücken gegen Zwingli geschrieben hatte, ging nur mit Widerstreben auf die Einladung ein

¹ Rommel, Urkundenband 26—32. Planck 2, 453—459.

² Rommel 2, 218.

³ Philipp's Brief an Luther vom 5. April 1540, bei Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Bußer 361.

und setzte von vornherein keine Hoffnung auf eine Besserung des Gegners zu seiner Lehre vom Sacramente. Zwingli habe Christus rein verloren, hatte Luther behauptet, seine Bücher seien zu meiden, wie das Gift des höllischen Satans; seine ganze Kunst bestehe darin, viel zu plaudern und zu schreien, Nichts zu antworten, noch zu verstehen. Von Frieden, brüderlicher Liebe und christlicher Eintracht könne zwischen ihm und Zwingli keine Rede sein. ‚Wir jagen in unserm Theil, daß laut der Worte Christi wahrhaftiger Leib und Blut da sei. Glauben und lehren wir in dem unrecht, was thun wir? Wir lügen Gott an, und sagen und predigen, das er nicht gesagt hat, so sind wir gewißlich Gotteslästerer und Lügner des heiligen Geistes, Verräther Christi und Verführer der Welt. Unser Widertheil sagt, daß eitel Brod und Wein da sei. Glauben und lehren nun sie darin unrecht, so müssen sie es sein, die Gott lästern, Lügen strafen den heiligen Geist, verrathen Christum und verführen die Welt. Ein Theil muß also des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel.‘ Daß Zwingli sich bekehren werde, könne er nicht hoffen. ‚Es ist noch nie erhört, daß Einer bekehrt sei, der falsche Lehre erfunden hat; denn Christus selbst hat keinen Hohenpriester, sondern nur ihre Jünger bekehren können.‘¹

Auch Melanchthon widerstrebte der Einladung nach Marburg und wollte durch den sächsischen Kurfürsten bewirken, daß der Kurfürst die Erlaubniß zur Reise verweigere. Der Kurfürst aber wünschte die Anwesenheit seiner Theologen in Marburg, und so sagten Luther und Melanchthon dem Landgrafen gezwungen zu.

Die zwinglischen Prädikanten dagegen nahmen mit besonderer Rücksicht auf politische Zwecke die Einladung freudig an.

‚Es werden geheime Staatsunternehmungen geplant,‘ schrieb Capito im August 1529 an Zwingli; darum sei zu wünschen, daß Landgraf Philipp, welcher bei Ausföhrung dieser Pläne Haupt und Seele sein werde, mit Zwingli zusammenkomme, damit der Eine von dem Geiste und der Entschlossenheit des Andern sich überzeugen. Habe man nur einmal den Land-

¹ Vergl. Näheres, auch über die Entgegnungen Zwingli's, bei Band 2, 464—506. Schon im October 1525 hatte Luther gegen Gregorius Casel, den Capito und Buher zum Zweck eines Ausgleiches in der Lehre vom Sacramente nach Wittenberg geschickt hatten, sich geäußert: ‚Ich werde die, welche behaupten, der Leib sei nicht gegenwärtig, immer als außerhalb des Glaubens ansehen.‘ Christus sei, als er die Einsetzungsworte gesprochen, nicht trunken gewesen, die eine oder die andere von beiden Parteien müsse daher vom Satan sein; der heilige Geist sei kein Advocatenschwäger. ‚Wenn Capito niemals geglaubt habe,‘ heißt es in Casel's Bericht, ‚daß der Leib gegenwärtig sei, so sage Luther: er habe oft erfahren, daß er gegenwärtig sei; er habe schreckliche Gesichte gehabt, er habe oft Engel gesehen, so daß er gezwungen worden sei, von der Messe abzustehen.‘ Casel's Bericht vom 29. November 1525, bei Baum 334—337.

grafen für die ‚wahre Lehre‘ gewonnen, so werde man ‚bei der Abhängigkeit, in welcher der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach von jenem großen Fürsten sich befänden, leicht auch die Uebrigen gewinnen, so groß sei Philipp's Autorität‘. Durch das Ansehen ‚des Gottezäuerers‘ Philipp, mahnte auch Buzer, könne man mit leichter Mühe alle Christen, welche allzusehr Luther anbeteten, auf den rechten Weg bringen¹. ‚Heiligster Fürst‘ redete Zwingli den Landgrafen an².

Das Marburger Gespräch erreichte in dem Sacramentsstreit keineswegs seinen Zweck; es erfolgte vielmehr nach demselben eine noch größere Erbitterung und Gereiztheit der Parteien, von denen sich jede den Sieg zuschrieb und über die gegnerische triumphirte.

Buzer klagte in seinem Bericht über das Gespräch besonders Melanchthon an, der, ‚vor allen Anderen gereizt, beständig Oel in's Feuer gegossen habe‘. Wenn Luther einmal im Begriff gewesen, die Zwinglianer als Brüder zu erkennen, so habe ihn Melanchthon plötzlich wieder abwendig gemacht. Für dieses Benehmen Melanchthon's suchte Buzer einen politischen Grund. Er ist, sagte er, ‚gar gut auf den Kaiser und Ferdinand zu sprechen und steht auf ihrer Seite‘³.

‚Zum Beschluß der Sachen,‘ schrieb Melanchthon an den Kurfürsten von Sachsen über das Gespräch, ‚haben Zwingli und Decolampadius sehr begehrt, daß wir sie als Brüder annehmen möchten. Solches haben wir in keinem Weg willigen wollen, haben sie auch hart darum angedeket, daß uns Wunder nehme, mit welchem Gewissen sie uns für Brüder halten wollen, wenn sie meinten, daß wir irreten. Denn wie wollen sie leiden, daß bei ihnen unsere Meinung gelehrt, gehalten und gepredigt würde neben ihrer Lehre? Nun möchte Solches zugelassen werden, wenn wir einander nicht excommunicirten.‘⁴

Caspar Hedio berichtete: Bei einer Mahlzeit, an welcher er, Luther, Melanchthon, Osiander, Jonas, Brenz, Myconius und der Vogt von Eisenach theilgenommen, habe Luther das Benedicite gesprochen und bei der Bitte ‚Geheiligt werde Dein Name‘, die Hände fester zusammendrückend, hörbar laut

¹ Briefe vom 4. August 1529, in Zuinglii Opp. 8, 336. 340. ‚Princeps hic zelum Dei habet et valet iudicio, ut ab eo partim pendeant, partim queant in viam reduci parvo negotio, quicumque Christiani Lutherum nimium adorant.‘

² ‚Sanctissime princeps‘. Opp. 8, 662.

³ Bei Basin 461—462. Buzer's Brief an Ambrosius Blarer vom 18. October 1529, in Brieger's Zeitschr. für Kirchengeschichte 4, 615. Vergl. Zwingli's Aeußerung über Melanchthon Opp. 8, 369. Justus Jonas lobte Decolampadius und Hedio, nicht aber Zwingli und Buzer. ‚In Bucero calliditas vulpina, perverse imitata prudentia et acumen.‘ Corp. Reform. 1, 1097.

⁴ Corp. Reform. 1, 1101.

mit scharfem Tone gesagt: „und daß unser Name für tausend Teufel verdammt werde“¹.

Die Wittenberger hätten sich gewunden wie ein Kal im Graze, versicherte Zwingli den heimlichen Räten von Zürich, und seien von einer Meinung in die andere gefallen. „Luther hat sich allweg hochprächtlich erzeigt und mit hohen stolzen Worten, seiner Gewohnheit nach, sein Fürnehmen ohne allen Grund hindurchdrücken wollen. Bei allen Hofleuten und Herren, die beim Gespräche gegenwärtig gewesen, ist die gemeine Sage, daß Martinus fast übel bestanden ist und kein anderer Grund in ihm steckt denn sein stolzes Gemüth. Etliche Prädikanten aus Sachsen haben durch heimliche Kundschaft sich bitterlich beklagt, daß sie vor Martin's Unsinnigkeit die Wahrheit nicht bekennen dürfen.“² An Vadian schrieb Zwingli am Tage seiner Rückkehr unter heftigen Aeußerungen wider Luther: „Er ist von uns widerlegt worden, so daß der Landgraf selbst mit uns einverstanden ist, obgleich er einiger Fürsten wegen seine Ansicht nicht öffentlich bekennet. Am hessischen Hofe sind beinahe Alle von Luther abgefallen.“³ Offenbar zog der Zwinglianismus Vortheile aus dem Gespräche. Landgraf Philipp erlaubte nicht bloß die Verbreitung der Schriften Zwingli's, sondern rief auch die früher vertriebenen zwinglischen Prediger zurück. „Ihr dürft nicht zweifeln an mir,“ schrieb er an Zwingli, „ich wolle bei der Wahrheit beständig bleiben und darum weder Papst, Kaiser, oder Luther oder Melanchthon nie ansehen.“

Am wichtigsten war, daß Philipp und Zwingli in ihren politisch-kirchlichen Umsturzplanen sich verständigten. Sie machten in Marburg den Entwurf eines hessisch-schweizerischen Burgrechtes, in welches Philipp später eintrat, und saßen als nächstes politisches Ziel die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg in's Auge⁴. Aber die Pläne gingen noch viel

¹ Baum 461.

² Bericht der heimlichen Räte von Zürich an die von Bern, am 24. October 1529, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1^b, 417—418. Härter noch als Zwingli urtheilt über Luther der Protestant Planck 2, 508: „Eine Krankheit drohte seinem Leben ein Ende zu machen, und diese Krankheit war sichtbar bloß daher entstanden, weil es sein Körper nicht länger aushielt, der Sitz einer Seele zu sein, die schon so lange von den widrigsten Leidenschaften zerrissen wurde. Er raffte sich wohl wieder auf, denn selbst sein Unwille gab ihm Stärke, aber dieser Unwille hüllte zugleich seinen Geist in finstere, menschenfeindliche Schwermuth, und mischte in seinen Character immer mehr von der Säure, die sich nicht nur in seinen Schriften, sondern auch in seinen Handlungen aus diesem Zeitraum nur allzu sichtbar verrieth. Der aufgebrauchte Gegner wurde mehr als einmal, so weit sein Wirkungskreis reichte, eigentlicher Verfolger.“

³ Zuinglii Opp. 8, 370.

⁴ Busslinger 2, 236. Ueber die früheren Beziehungen Zwingli's zu Ulrich von Württemberg vergl. die bei Lenz, Philipp und Zwingli 50 Note, angeführten Stellen. Vergl. Lenz 32. 49—50. v. Stälin 4, 337. Heyd 2, 360 ff.

weiter. ‚Ich verseye mich zu Gott,‘ schrieb Zwingli nach seiner Rückkehr von Marburg am 2. November 1529 an Philipp, ‚er habe Gw. Gnaden zu großen Dingen erwählt, die ich wohl gedenken, aber nicht reden darf. Es muß aber je der Käse die Schelle angehängt werden.‘¹

Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Aufrichtung eines ‚evangelischen‘ Kaiserthums nach Zertrümmerung des römischen Kaiserthums deutscher Nation. Die Zertrümmerung sollte erreicht werden mit Hülfe des Auslandes, insbesondere Venedigs und Frankreichs; auch auf die Türkei wurde bei diesen Planen Hoffnung gesetzt.

¹ Bei Lenz, Philipp und Zwingli 32.

VIII. Die Türken vor Wien und ‚die christlichen Türken‘ — Antriebe der Bwinglianer wider Kaiser und Reich 1529—1530.

Am 9. April 1529, während die Reichsstände in Speyer tagten, war Sultan Soleiman von Constantinopel aufgebrochen, um den Kaiser und den König Ferdinand heimzusuchen und ganz Deutschland zu unterjochen. ‚Herr aller Herrscher‘ nannte er sich in einem Briefe an den französischen König, ‚Vertheiler der Kronen an die Monarchen der Erde, Schatten Gottes über die Welt‘¹. ‚Unser Herr ist der Nächste nach Allah,‘ sagte Mustapha, der Schwiegerjohn des Sultans, zu Hieronymus Laschy, dem Abgeordneten Zapolya's; ‚wie nur Eine Sonne am Himmel ist, so ist er der einzige Herr auf Erden.‘

Auf dem Schlachtfelde von Mohacs fiel Zapolya dem Sultan zu Füßen, küßte ihm die Hand und nannte ihn ‚den Helfer der Welt, der unzählige Diener habe, sowohl Moslemin als Ungläubige‘. Im Namen Soleiman's forderte Zapolya in öffentlichem Ausschreiben alle Anhänger Ferdinand's zur Unterwerfung auf, und drohte den Widerspenstigen mit Mord und Brand und den härtesten Strafen: ‚der mächtigste Kaiser der Türken habe beschlossen, sie Alle zu vertilgen‘².

Der Heranzug der Türken beschleunigte einen ‚völligen Frieden‘ zwischen dem Kaiser und dem Papste, der am 29. Juni 1529, zwei Monate nach dem Abschiede des Speyerer Tages, zu Barcelona abgeschlossen wurde.

Auch Franz I., der den siegreichen kaiserlichen Waffen in Italien ‚nirgends hatte Stand halten können‘, sah sich am 5. August zum Frieden von Cambrai genöthigt. Er entsagte durch feierlichen Eidschwur allen Ansprüchen auf Italien, erklärte aber auch jetzt wieder, wie früher in Madrid, in geheimer Protestation den Frieden für erzwungen; ‚denn er könne auf Asti, Genua und Mailand nicht verzichten‘.

Mit den Türken blieb Franz in geheimer Verbindung und bestätigte am 1. September einen Vertrag mit Zapolya, nach welchem dieser den Herzog

¹ Bei Charrière I, 116.

² Vergl. Bucholz 3, 285 ff.

von Orleans, den Sohn des Königs, als Sohn und Nachfolger im Königreiche Ungarn adoptiren sollte¹.

Nachdem Ofen in die Hände der Türken gefallen, ertheilte Soleiman am 8. September Befehl zum Aufbruch nach Wien.

Auf dem Zuge dorthin ergaben sich mit Ausnahme Preßburgs sämtliche Städte und Schlösser dem grausamen Sieger. Am 21. September erschienen die ersten türkischen ‚Kemper und Brenner‘, auf ihrem Zuge Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, vor Wien. Die Wiener selbst verbrannten die Vorstädte und schleiften das Schloß auf dem Rahlenberge, die alte Residenz der Herzoge Oesterreichs. Die Besatzung der Stadt belief sich kaum auf 12 000 Mann zu Roß und zu Fuß². Von dem Reichsheere, welches der Reichstag zu Speyer bewilligt hatte, waren nur erst 100 Reiter und 14 Fähnlein Fußvolk eingetroffen.

Als der Sultan vor Wien gekommen, sagte später Ibrahim Pascha, und kein königliches Heer gefunden, ‚da habe er sich niedergesetzt und seinen Schoß geöffnet, worin Brand, Plünderung und andere Geißel des Krieges verschlossen waren, damit Allen offenbar werde, daß der rechte Kaiser da sei mit Macht‘³. Er werde, rühmte Soleiman, sein Haupt nicht zur Ruhe legen, bis das Gebet des Propheten vom Stephansthurme gesprochen worden und er die ganze Christenheit bezwungen habe. In 16 Lagern bezog das türkische Heer, bei 250 000 Mann stark, 25 000 Gezelle. Unter der Führung des Grafen Nicolaus von Salm hielten die Belagerten 18 Tage aus, ‚todesmuthig machten sie kühne Ausfälle gegen die Feinde, und Kriegsmannschaften und Bürger schlugen fünf starke Stürme ab‘. ‚Die Verfluchten,‘ berichten türkische Geschichtschreiber, ‚fielen täglich aus der Feste und unterließen nicht, sich tapfer zu wehren.‘ ‚Mit den Schlechten kämpften die Gerechten; die Säbel wütheten als Leuen, die Wackeren rissen mit ihren Lanzen von den Herzen der Gößendiener voll Groll Stücke ab und aßen dieselben.‘ Nach dem letzten vergeblichen Sturme vom 14. October warfen die Janitscharen gefangene Priester und Bauern in's Feuer und hieben beiläufig 1000 Weiber und Kinder in Stücke. Das Murren seines Heeres über die Unbill der Witterung zwang den Sultan, am 16. October die Belagerung aufzuheben. ‚Gottes des Allerhöchsten Wille hatte die Eroberung auf andere Zeit verschoben.‘

¹ Bei Charrière 1, 162—169. Ueber die Umtriebe Franz' I. mit den Türken vergl. das Maneggio della pace di Bologna, bei Albèri Ser. 2, vol. 3, 150. Vergl. die Aeußerungen des französischen Gesandten in Rom über den Frieden von Cambray bei Dittrich, Regesten 63 No. 205.

² Schreiben der niederösterreichischen Regenten an König Ferdinand vom 20. September 1529, bei Buchholz 3, 619; vergl. Urkundenband 153—154.

³ Bericht von Lamberg und Jurischitsch, bei Gevay zum Jahre 1530 S. 36. 80.

Aber die türkischen Geschichtschreiber konnten doch ‚Großthaten‘ rühmen: ‚Um das Verdienst des heiligen Krieges zu erwerben, hatte der Sultan, der die Zeit führt und die Welt regiert, die Renner und Brenner ausgesandt, so daß das ganze Land unter den Hufen der Pferde zerstampft ward. Städte und Flecken, Märkte und Dörfer gingen in Flammen auf. Aschenhügel waren die Reste der Häuser und Paläste. Das siegreiche Heer schleppte die Bewohner, Jung und Alt, Männer und Weiber, gefangen hinweg. Das sonst wohlbebaute Reich war jetzt dem Lande der Finsterniß gleich. In den Zelten und auf den Lagermärkten wurden schöne Frauen verkauft, und der Beute war kein Ende.‘¹

Die Eroberung des Bollwerkes von Deutschland und der gesammten Christenheit des Abendlandes war dem Sultan nicht gelungen, aber in Ungarn gebot er jetzt als ‚Herr und Meister‘. ‚Ich habe Ungarn erobert,‘ schrieb er am 10. November den Venetianern, ‚und gab die mir in die Hände gefallene Krone desselben an Zapolya.‘

Die Venetianer, welche den Türken fortwährend Spionendienste geleistet hatten², beeilten sich, dem Woiwoden Glück zu wünschen zu seiner Erhebung als König von Sultans Gnaden, und wollten sich dafür verwenden, daß der Sultan ein starkes türkisches Heer in Ungarn zurücklasse³. Hieronymus Laszky, der im Auftrage Zapolya's die Türken zum Feldzuge gegen Oesterreich angereizt hatte, meldete im November dem herzoglich bayerischen Secretär Weizsäcker: Die Türken würden Böhmen ebenso zu Grunde richten wie Oesterreich, wenn nicht König Ferdinand nachgebe; die anderen deutschen Fürsten hätten für ihre Länder von den Türken Nichts zu befürchten, es sei denn, daß sie Ferdinand unterstützen würden: einen solchen Vertrag habe er, Laszky, mit dem Sultan abgeschlossen⁴. Am 26. November schickte Zapolya den Juden Lazarus, den die Herzoge von Bayern in ihren Verhandlungen mit ihm als Unterhändler benutzten, mit geheimen Aufträgen nach München ab⁵. ‚Man muß entweder den Sultan zum Freund haben,‘ hieß es in kaiserfeindlichen Kreisen, ‚oder dem Kaiser gehorsam sein.‘ Die Venetianer, auch nachdem sie mit dem Kaiser Frieden geschlossen, ließen durch eine feierliche Gesandtschaft in Constantinopel versichern: ‚Es komme, was da

¹ Vergl. Bucholz 3, 285—305.

² Vergl. das Schreiben des Woiwoden aus Buda ‚per le quali ringrazia questa republica di avere avvisate continuamente la Felice Porta de Signor Turco degli avvenimenti e successi cesarei da queste parti‘, im Maneggio, bei Alberti Ser. 2, vol. 3, 152.

³ Maneggio 159—160. ⁴ Bei Muffat 70.

⁵ Bei Muffat 71—72. Vergl. über den Unterhändler S. 117. 123. 125. 164. Zapolya wünschte mit den Herzogen in eine engere verwandtschaftliche Verbindung zu treten; er schätze deren Freundschaft, schrieb Laszky, sehr hoch. S. 60—62.

wolle, Venedig werde stets Bündniß und Freundschaft halten mit dem Großtürken.¹

Der Friede zwischen Venedig und dem Kaiser, der mit großem Kriegesgefolge im August in Genua gelandet, war im December 1529 in Bologna zu Stande gekommen. Schon vorher hatte Carl mit dem Herzog Sforza von Mailand, dem er großmüthig die gerichtliche Untersuchung erlassen, sich ausgejöhnt und demselben die Investitur ertheilt. Der Friede mit Venedig erstreckte sich auch auf die übrigen italienischen Staaten; nur Florenz, welches dem Frieden von Barcelona gemäß den Mediceern zurückgestellt werden sollte, mußte mit Waffengewalt zur Unterwerfung genöthigt werden.

In Bologna war der Kaiser mit dem Papste zusammengekommen und verhandelte mit ihm mehrere Wochen lang in vertraulichster Weise über die Lage der Dinge². Am 22. Februar 1530 empfing er die lombardische Krone, am 24. die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes und rüstete sich dann zur Reise nach Deutschland.

Eine Gesandtschaft, durch welche die protestirenden Stände ihr Verhalten in Speyer zu entschuldigen und zu rechtfertigen versucht hatten, war in Piacenza vom Kaiser ungnädig aufgenommen worden. Sie hätten den Speyerer Abschied, erklärten die Stände in einer Weisung für die Gesandten, nicht annehmen können, um nicht ‚durch dergleichen Bewilligungen öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen Gottes zu fallen‘: ‚in Sachen der Ehre Gottes und des Gewissens müsse ein Jeder vor Gott für sich selbst Rechenschaft geben; man solle sie des Irrthums aus Gottes Wort berichten, so würden sie davon abstecken; es gebühre im Namen des Seelenheiles einem jeden Christen, weder auf die Menge noch auf alte Gewohnheiten und widerwärtige Gebräuche, sondern auf das lautere Wort Gottes zu sehen‘.

Daß es sich im Abschiede von Speyer keineswegs darum handelte, die Protestirenden in dem, was sie für lauteres Gotteswort hielten, zu unter-

¹ ‚. . . sequa ciò che si vuole, noi eravamo di costante animo di perseverare in ogni tempo uniti di amicizia e pace con quel signore.‘ Maneggio 160; vergl. die Senatsverhandlung vom 8. December 1529 S. 210—212. Gradenico wies im Senate darauf hin: ‚Questo illustrissimo stato, in ogni tempo che il Signor Turco ha fatto qualche impresa e se ne ritorni a casa, suole mandargli un ambasciatore per congratularsi seco dei suoi prosperi avvenimenti.‘

² Contarini bemerkte in seinem im Jahre 1530 in Venedig erstatteten Bericht über die römische Legation: Der Papst habe, seitdem er persönlich so lange mit dem Kaiser verkehrt, seine Ansicht über diesen geändert. ‚A me ha ella (sua Beatitudine) più volte detto con ogni asseveranza, che ha compreso certissimo essere in Cesare bonissima intenzione e sommo desiderio della conservazione della pace d’Italia.‘ Albèri Ser. 2, vol. 3, 266. Contarini selbst urtheilte über Carl: ‚Quanto alla intenzione sua a me pare buonissima, attendente massime alla conservazione della pace.‘ P. 270.

drücken, wurde von den Ständen nicht gesagt. Aber der Kaiser bedeutete es den Gesandten in seiner Antwort vom 14. October: „Das Speyerer Decret habe nichts Anderes bezielt, als daß von nun an Nichts geneuert werde und daß keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere und verabscheuenswerthe eingedrungen, sodann daß Friede und Eintracht im Reiche begründet werde. Deshalb hätten der Kurfürst von Sachsen und seine Genossen ebenfalls diesem Decrete zustimmen sollen. Ihm, dem Kaiser, und den übrigen Reichsständen liege nicht weniger als Jenen an dem Heil ihrer Seele und ihrem Gewissen; auch wünsche er so gut wie Jene das allgemeine Concil, wiewohl es nicht so nöthig sein würde, sofern allweg dem, was mit Zustimmung aller Stände in Worms beschlossen worden, nachgelebt worden wäre. Da nun im Reiche hergebracht sei, daß, was der größere Theil der Stände beschlossen, nicht durch einige Wenige entkräftet werden könne, so habe er bereits an den Kurfürsten und dessen Genossen Befehl erlassen, daß sie nach den Pflichten, womit sie ihm und dem Reiche verwandt, dem letzten Decrete von Speyer Folge leisten möchten; denn sonst werde er genöthigt sein, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen strenge gegen sie zu verfahren.“¹

Jedoch der Kaiser hielt noch immer fest an der Hoffnung: auch ohne Anwendung von Gewalt die kirchlichen Streitigkeiten beilegen und die Einheit im Glauben und die Ruhe im Reiche wiederherstellen zu können, nachdem der Papst ihm die Berufung eines allgemeinen Conciles von Neuem zugesichert hatte.

Schon am 21. Januar hatte Carl von Bologna aus die Stände auf den 8. April zu einem Reichstage nach Augsburg beschieden. Sorgfältig vermied er in dem Aus Schreiben Alles, was bei den Protestanten irgend eine Besorgniß erregen konnte; er vermied selbst jede Erinnerung an geschehene Vergewaltigungen in kirchlichen Dingen. In lebhaften Farben führte er den Ständen die Türkengefahr vor Augen und ermahnte sie: gegen künftige Einbrüche des Erbfeindes wirksame Maßregeln zu ergreifen und die Christenheit mit beharrlicher Hülfe zu retten. Darüber wolle er mit ihnen in Augsburg alle Mittel berathen.

„Zur Wiederaufrichtung der Einigkeit in dem heiligen Reiche deutscher Nation“ sei seine Absicht: mit den Ständen über den Zwiespalt im Glauben zu verhandeln und zu beschließen, „und damit Solches desto besser und heilsamer geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und Fleiß anzufehren, alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns

¹ Näheres bei Hortleder, Ursachen 47 ff. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation 186 ff. Walsch, Luther's Werke 16, 542—624.

selbst in Liebe und Gültlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht sei ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie sie Alle unter Einem Christo sein und streiten, also Alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.¹

Inzwischen hatten Philipp von Heßen und Zwingli alle Mittel angeboten, dem Kaiser neue Feinde zu erwecken, ihm entweder thätlich entgegenzutreten oder, wo möglich, ihm den Eingang in's Reich zu versperren. Was Philipp plante und wozu er den Kurfürsten von Sachsen bewegen wollte, geht hervor aus einem Bedenken, welches Luther zu Ende des Jahres 1529 an den Kurfürsten richtete gegen ‚das Vornehmen, in's Feld zu ziehen wider den Kaiser‘. ‚Wenn gleich,‘ sagt er, ‚der Kaiser des Gemüthes wäre, daß er mit Gewalt wider das Evangelium fahren wollt, ohne Concil und ohne Verhör, so mag man dennoch nicht mit gutem Gewissen zu Felde ziehen.‘ ‚Ursache ist: Erstlich, daß Solches unbillig und auch wider natürlich Recht ist. Denn zu Felde ziehen und sich zur Wehre stellen, soll nicht geschehen, es sei denn thätliche Gewalt oder unvermeidliche Noth vorhanden. Solches aber zuvor ausziehen und sich wehren wollen wird nicht für Nothwehr, sondern für Reizung und Troßen angesehen wider die, so noch still sitzen und Nichts gethan haben. Nun ist ja offenbar, daß kaiserliche Majestät noch keine Mandata hat wider diese Fürsten lassen ausgehen, oder ob sie schon ausgegangen wären oder ausgehen würden, wäre darum noch nicht die Noth ergangen.‘ Auch ‚wäre es dem Gegentheile und den Fürsten, so im Reiche sind, zu nahe, so man alsbald auf sie und ihre armen Unterthanen zugreifen sollte von des Kaisers wegen‘².

¹ Müller 412—419. Förstemann, Urkundenbuch zum Reichstage von Augsburg 1, 7—9. ‚Die Mäßigung des Kaisers,‘ sagt Carl Adolf Menzel 1, 168 über das Ausschreiben zum Reichstage, ‚die von einigen Geschichtschreibern für Verstellung erklärt worden ist, um die Protestanten über seinen eigentlichen, auf ihr Verderben berechneten Plan zu täuschen, war, unseres Bedünkens, das Ergebniß nochmaliger Erwägung des schwierigen Handels, und Frucht des Wunsches, denselben zum Wohle der Kirche und des Reiches zu vermitteln. Nach so vielem dem Andenken Carl's widerfahrenen Unglump ist die Bemerkung Pflicht, daß kein Grund vorhanden ist, die Aufrichtigkeit dieses so natürlichen Wunsches verdächtig zu machen.‘

² Bei de Wette-Seidemann 6, 105—108. Wegen des Datums vergl. Hassencamp 1, 212 Note 5. Den Kaiser fürchte Niemand, schrieb Luther am 10. November 1529 an J. Propst: ‚Si enim vi aliquid praesumerit, periculum est, ut se et universos suos sacerdotes funditus perdat. Sunt enim consilia et auxilia parata, nisi Deus adversetur, satis valida in perniciem omnium collegiorum et monasteriorum, quod

Im December 1529 beorderte der Rath von Zürich den Professor Rudolf Collin, Zwingli's vertrautesten Freund, in geheimer Sendung nach Venedig, um im Namen aller im ‚Christlichen Burgrecht‘ befindlichen Städte Freundschaft und Bündniß gegen den Kaiser zu erbitten und die Republik zu veranlassen, dem Kaiser die Pässe nach Deutschland zu verlegen.

Collin trat in Venedig in Verbindung mit dem Demagogen Michael Geismayr, welcher im Jahre 1525 während der socialen Revolution an der Spitze des Tiroler, im Jahre 1526 an der Spitze des Salzburger Aufstandes gestanden hatte und jetzt mit ‚8000 deutschen Knechten und der Venediger Geschütz und Pferd‘ einen neuen Einfall in Tirol machen wollte. Der Kaiser, sagte Geismayr, beabsichtige, alle deutschen Fürsten und Städte an einander zu hegen, darum müsse man seine ‚Anschläge‘ brechen.

Zu diesem Zwecke sollte gleichzeitig Ulrich von Württemberg einen Zug in sein Land unternehmen¹.

Zwingli befürwortete Geismayr's Plan, und Philipp von Hessen erklärte sich Zwingli gegenüber bereit, für Ulrich handelnd aufzutreten, sobald er erfahren habe, was die Venetianer, Zürich, Bern und Basel dazu thun würden².

Venedig, welches mit dem Kaiser eben Frieden geschlossen hatte, ging nicht sofort auf die Bündnißanträge ein, und erklärte: von feindseligen Absichten Carl's gegen die Eidgenossen Nichts zu wissen. Im Vertrauen aber sagte der Doge dem Gesandten, daß die Schweiz, im Falle eines Krieges mit dem Kaiser, auf Zustimmung, vielleicht selbst auf heimliche Unterstützung und Hülfe an Kriegsknechten, Proviant, Gut und Geld rechnen könne. Darum drangen Philipp und Ulrich in Zwingli: er möge die Unterhandlungen mit dem mächtigen Freistaate zu bestimmten Ergebnissen bringen; man dürfe nicht feiern, Venedig könne sehr nützlich sein³.

Auch an Frankreich wendeten sich die Verschworenen, obgleich sie wußten, daß Franz I. vor wenigen Monaten den Frieden von Cambrai beschworen hatte.

*non sit eis tutum contemta pace et patientia nostrorum aliquid tentare.*⁴ Bei de Wette 3, 524. Im April 1530 erhob Luther Vorstellungen bei dem Kurfürsten gegen das massenhafte Niederreißen der Häuser zur Befestigung des Schlosses zu Wittenberg. ‚Schier der dritte Theil der Stat werde verderbt‘; der Kurfürst solle sich ‚das große Geschrei und Klage des Volks zu Herzen nehmen‘. Burckhardt, Briefwechsel 494—495.

¹ Ueber Michael Geismayr vergl. unsere Angaben Bd. 2, 457. 461 ff. 493 ff. 567. 572. Collin sagt in seinem Bericht vom 28. December 1529 ausdrücklich: ‚In diesem Handel ist mir ernstlich behülfflich gewesen Michel Geismeyr‘. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 487—488. ‚Kundschaft des Hauptmannes, den man wol weißt von des Kaisers Anschlägen und Fürtznenen‘ 489—490.

² Brief vom 14. Februar 1530, in Zuinglii Opp. 8, 534.

³ Vergl. das in Chiffren abgefaßte Schreiben vom 15. Februar 1530 in Zuinglii Opp. 8, 412.

Zwingli legte dem französischen General Lambert Meigret einen mit Vorwissen des Züricher Rathes abgefaßten Bündnißentwurf vor¹, wonach Frankreich und die Eidgenossen sich auf 15 oder 20 Jahre vereinigen sollten zur Vertheidigung der ‚christlichen Religion‘ gegen die Gewalt und Tyrannei des römischen Reiches, welchem Franzosen und Schweizer ‚mehr als andere Fürsten und Völker bisher tapfern Widerstand geleistet und dadurch ihre Freiheit bewahrt‘ hätten. In dieses Bündniß müßten auch Philipp von Hessen, ‚bei dem wir‘, sagt Zwingli, ‚fast Alles vermögen‘², Ulrich von Württemberg, sowie die Städte Straßburg und Constanz gezogen werden³. Auch noch andere der Schweiz benachbarte deutsche Städte hoffte Zwingli in's Bündniß zu bringen; denn auf sie, versicherte er, habe er ‚für jede Gelegenheit‘ großen Einfluß.

Jedoch von französischer Seite wurde erwidert: Die Zeit sei zu einem solchen Plane noch nicht reif, der Boden zur Aufnahme des Samens nicht gehörig vorbereitet; zudem befänden sich die Söhne des Königs noch in kaiserlicher Gefangenschaft, und deren Befreiung könne, wenn das Vorhaben kund würde, verzögert werden⁴. Franz I. wies auf die Zukunft hin: Freundschaft und Vereinigung zwischen ihm und den Schweizern, eröffnete er Letzteren im Februar 1530, sei ‚so nothwendig zu beiden Seiten, daß man es nicht ausdrücken könne‘: er ‚seines Theils wolle lieber Alles, was er auf Erden besitze, hingeben, als sie verlieren‘⁵.

Die Hoffnung des Landgrafen: Zwingli werde es bei dem französischen Könige dahin bringen, daß ‚dieser, was er thun wolle, bald thue‘⁶, ging nicht in Erfüllung.

Zuversichtlich aber rechnete er darauf: wenigstens in Deutschland einen Bund gegen den Kaiser zu Stande bringen zu können.

‚Ich hoffe durch göttliche Vorsehung,‘ schrieb er am 1. Februar 1530 über den Kaiser an Zwingli, ‚dem Pharao soll eine Feder entfallen und ihn das begegnen, daß er sich gar nicht versieht; denn alle Sachen schiden sich zum Besten. Gott ist wunderbarlich.‘

¹ De foedere Gallico, in Zuinglii Opp. 8, 416—418. Vergl. Zwingli's Brief an Jacob Sturm von Straßburg über sein ‚Consilium de frangenda aut minuenda potestate Caesaris‘ 8, 422.

² ‚apud illum possumus fere quicquid volumus‘.

³ ‚Argentoratum potens urbs est et ad infestandum Caesarem opportunissima. Constantia vero velut clavis est Helvetiae ad ortum spectantis: . . . proderit et regi et Helvetiis, si illa arctius etiam quam solum christiano foedere jungatur.‘

⁴ Briefe von Lanzerant (orator regius) und von Meigret vom Februar 1530, in Zuinglii Opp. 8, 421—422. Vergl. Zwingli an Wadian 443.

⁵ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 550.

⁶ Vergl. was Ulrich von Württemberg auf Befehl Philipp's an Zwingli schrieb am 15. Februar 1530, in Zuinglii Opp. 8, 413.

Es machte dem Landgrafen Kummer, daß Sultan Soleiman Wien nicht erobert hatte. Aber er tröstete sich: ‚Daß der Türk ist abgezogen vor Wien, ist Nichts Schuld, denn des großen Sterbens in seinem Volk. Es steht darauf, der Türke komme wieder auf den Sommer.‘¹ ‚Ich stehe in großer Hoffnung,‘ wiederholte er am 10. März, ‚ich wolle viel Leute mit in's Spiel bringen, dessen man sich nicht verzieht.‘ ‚Ich habe nicht unterlassen, meiner Botschaft zu Basel zu schreiben, daß sie mit Zürich und Basel solle handeln.‘ Alles möge in höchstem Geheim betrieben werden. ‚Ihr kennt meine Hand wohl, es bedarf keines Namens.‘²

Um die Städte des ‚christlichen Burgrechtes‘ zu einem Bündniß mit dem Landgrafen geneigt zu machen, ließ der Rath von Zürich denselben vorstellen: Philipp könne allein in seiner Landschaft ‚wohl 2000 Pferde haben, geschweige der anderen Fürsten und Städte Hülf, mit denen er ungezweifelt Verständniß hat‘. Philipp habe, sagte der Rath, ‚ein geheimes Einverständniß mit dem Könige von Dänemark, den Herzogen von Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, mit Zweibrücken, Brandenburg, Friesland und Anderen, die Alle zur evangelischen Lehre stehen und sie zu schirmen entschlossen sind‘. Würde mit ihm und Straßburg der Bund abgeschlossen, ‚dann wäre Alles Eine Sache, Eine Hülf, Ein Wille vom Meere herauf bis in unser Land‘. ‚Wenn Straßburg mit uns daran,‘ habe der Landgraf gegen die Botschaft von Zürich sich geäußert, ‚so sei ihm nicht anders, als ob er schon unser nächster Nachbar sei: Niemand könne ihn dann hindern, zu jeder Zeit, wenn es Noth thue, den Schweizern zu Hülf zu kommen‘³.

Eindringlichst bat Philipp durch eine Botschaft an Zürich, Bern und Basel: auch den Herzog Ulrich von Württemberg ‚zur Ehre Gottes und zur Mehrung und Pflanzung seiner christlichen Gemeinde‘ in das christliche Verständniß zuzulassen⁴.

Aber Bern wollte, trotz der erneuerten Aufmahnung Zwingli's⁵, weder mit Philipp noch mit Ulrich in ein Bündniß eintreten. Mit Straßburg dagegen schlossen Bern, Zürich und Basel am 5. Januar 1530 ein Burgrecht ab⁶. ‚Straßburg hat sich mit den Eidgenossen verbunden,‘ schrieb der Lutheraner Lazarus Spengler an Brenz, ‚deß ich wahrlich übel erschrocken bin. Denn ich sorge, ihm stehe deßhalb ein groß Unglück bevor. Erstlich darum, daß sie die christlichen Stände verlassen und mit den Schwärmern, den Zwinglianern, Bündniß annehmen; zum Andern, daß solch Verbinden allein und fürnehmlich zur Erhaltung ihres gottlosen Irrthales beschiehet; zum Dritten, daß

¹ Zwinglii Opp. 8, 405—406.

² Zwinglii Opp. 8, 426—427.

³ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 420—421.

⁴ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 571.

⁵ Vergl. Zwinglii Opp. 2, 81.

⁶ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 488—493.

sie auch wider ihre rechte ordentliche Obrigkeit, den Kaiser, einen fremden Schutz, Schirm und Bündniß annehmen.¹

Um den Herzog von Savoyen zu gewinnen, sollte Bern, verlangte ein Prädikant, denselben darauf aufmerksam machen, daß, wenn er ‚das Evangelium‘ annehme, der größte Theil der Kirchengüter dem herzoglichen Fiscus anheimfallen werde².

Landgraf Philipp, höchst unzufrieden über die Zögerung Berns, den Herzog Ulrich in's Burgrecht aufzunehmen, trat am 3. April 1530 mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Schwager Ulrich's, in ein geheimes Verständniß, nach welchem beide Fürsten, falls nicht der Kaiser dem Geächteten bis zum 24. Juni sein Land zurückgebe, am 25. Juli ‚mit Heereskraft auf das Stärkste zu Felde anziehen‘ wollten, um Ulrich einzusetzen³. Am 13. April sagte König Friedrich von Dänemark in einem Vertrage zu Gottorp dem Landgrafen binnen drei Monaten 400 Reiter zu⁴.

‚Sorge und Kummer‘ über die öffentlichen Dinge, klagte Melancthon am 10. April dem sächsischen Vicekanzler Franz Burkhart, ‚zehren mich ganz auf. Niemand glaubt, daß der Antiochus‘, Philipp von Hessen, ‚zum Reichstage nach Augsburg kommen werde; es steht fest, daß er aus aller Kraft zum Kriege rüstet.‘⁵ Die Prädikanten Capito und Buzer dagegen sprachen in ihren Briefen an Zwingli ihre höchste Freude über Philipp aus. ‚Nur der Hesse,‘ schrieb Ersterer am 22. April, ‚wache über die öffentlichen Angelegenheiten, alle Uebrigen seien im Schlaf; er bereite sorgfältig den Krieg.‘⁶ Aus Eifer für Christus, meldete Buzer am 4. Mai, glühe Philipp vor Haß nicht allein gegen die Papisten, sondern auch gegen die schlecht berathenen Lutheraner⁷.

Auf einem Tage in Basel beriethen Zürich, Bern und Constanz über die Mittel, wie man die Lutheraner ‚über ihren Willen‘ in das Spiel bringen möchte, wenn der Kaiser diese in Ruhe lassen und nur gegen die Zwinglianer vorgehen würde. Dem französischen Könige solle in'sgeheim vorgestellt werden, daß Carl voraussichtlich die deutschen Städte seinen Absichten dienstbar zu machen suchen werde; sei ihm dieß gelungen, so würden ohne Zweifel auch

¹ Bei Hartmann und Jäger 1, 455—456.

² G. Perrot an P. Giron am 3. Februar 1530, bei Herminjard 2, 238.

³ Bei Hortleder, Ursachen 1038—1060. ‚Er wolle für seinen Schwager ein Verderben wagen‘, hatte Herzog Heinrich schon im Jahre 1527 bei einer Zusammenkunft auf der Zapfenburg erklärt. Wille 40.

⁴ Vergl. v. Stälin 4, 337.

⁵ Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 372.

⁶ Zuinglii Opp. 8, 446.

⁷ ‚Nemo omnium Christi negotium majore et sinceritate et dexteritate curat, quapropter iam non papistarum tantum, sed etiam male consultorum Lutheranorum odio flagrat.‘ Zuinglii Opp. 8, 449.

die deutschen Fürsten ‚ingethan‘ und dem kaiserlichen Joch unterworfen werden, und dann sei Frankreich zwischen der deutschen und der spanischen Nation eingeschlossen, und dem Könige werde es in Zukunft unmöglich gemacht, deutsches Kriegsvolk, namentlich Landsknechte, zu bekommen¹.

Bei solcher Lage der Dinge wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet.

¹ Tag zu Basel am 9. bis 10. März 1530, Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 564.

IX. Der Reichstag zu Augsburg und die Friedensversuche des Kaisers 1530. — Wahl Ferdinand's zum römischen König 1531.

Am 15. Juni 1530 zog der Kaiser in Augsburg ein. Der Kurfürst von Mainz hielt die Empfangsrede, und dieweil er die Rede gethan, ist die kaiserliche Majestät barhäuptig gestanden, und die Kurfürsten und Fürsten haben so sehr sich nicht geneiget, die kaiserliche Majestät haben sich je so tief geneigt¹. Am folgenden Tage war Fronleichnam. Der Kaiser betheiligte sich, zum öffentlichen Bekenntniß seines katholischen Glaubens, an der feierlichen Procession. ‚Kaiserliche Majestät,‘ heißt es in einem Bericht, ‚deshgleichen der König Ferdinand und viele andere Fürsten und Herren sind selbst persönlich mit dem Himmel und der Procession ggangen. Sind zuerst viel Lichter vor dem Sacrament von Grafen und kaiserlicher Majestät Hofgesind getragen worden, nach denen kamen die Trummeter und Etliche mit Cymbalen. Darnach hat der Bischof von Mainz Kurfürst das Sacrament getragen unter dem Himmel und ihn haben geführt zur rechten Hand königlich Majestät zu Ungarn und zur linken Seite Martgraf Joachim Kurfürst. Den Himmel haben getragen sechs Fürsten. Dem Himmel haben nachgefolgt kaiserliche Majestät in einem braunen sammatin Rock, ein brennendes Licht in der Hand tragend, darnach alle anderen Fürsten und Herren mit fast viel Volkes.‘²

Die protestirenden Fürsten hatten die Bitte des Kaisers: ‚Gott zu Ehren‘ der Procession beizuwohnen, abgelehnt; denn ‚dergleichen Art des Gottesdienstes sei nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten‘. ‚Auch sei es allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt, daß der ganze und unverstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst vorgeschrieben und eingesetzt worden sei; daß ein Theil davon, nämlich der Leib, herumgetragen werde, sei gegen

¹ Bericht bei Schirrmacher, Briefe und Acten 55.

² Von kaiserlicher Majestät Einreiten auf den Reichstag gen Augspurg. Augspurg 1530. Vergl. den Bericht bei May 2, 156—158, und den Bericht von Justus Jonas bei Kolde 134—136. Der päpstliche Legat Campeggio ist voll Lobes über das Benehmen des Kaisers. Brief vom 16. Juni, bei Laemmer, Mon. Vat. 40.

Christi Gebot; es wäre daher verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, daß, was menschliche Gewalt eingeführt habe, höher als Gottes Befehl zu achten; sie seien nicht gemeint, die comödienhafte Umföhrung des Fronleichnam's durch ihre Zustimmung zu stärken; dergleichen gottlose Menschenfajungen seien vielmehr gänzlich aus der Kirche zu vertilgen.¹

Daß eine solche Antwort eine den Kaiser und die katholischen Mitstände tief beleidigende sei, wollten die Protestirenden nicht zugeben.

Auch die Forderung des Kaisers: während des Reichstages ‚die Predigten ihrer Prädikanten abzustellen‘, wiesen sie zurück. Als der Kaiser auf seiner Forderung bestand, erklärte ihm Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach: ‚Er wolle, ehe er Gott verlängne, lieber den Kopf sich abhauen lassen‘, worauf Carl erwiderte: ‚Lieber Fürst, nicht Kopf abhauen, nicht Kopf ab.‘² Der Kaiser traf dann die Verfügung, daß während des Reichstages ‚zu beiden Theilen mit dem Predigen sollt still gestanden werden‘: nur die von ihm Verordneten sollten predigen, ‚ohne die disputirlichen Sachen zu behandeln‘³.

Am 20. Juni fand zur Eröffnung des Tages ein feierliches Hochamt im Dome statt. Vincenz Pimpinelli, päpstlicher Nuntius bei König Ferdinand, hielt eine Rede über den Kampf gegen die Türken und über die zu diesem Kampfe nothwendige Einheit im Glauben. ‚Luther's Namen,‘ schreibt ein Neugläubiger, ‚hat er nicht genannt, aber er hat gesagt: Wo St. Peter mit seinen Schlüsseln nicht wollt angesehen werden, so müßte St. Paul mit dem Schwerte dreinschlagen.‘ ‚Nach geschehener Oration,‘ heißt es in dem Berichte weiter, ‚ist der Kaiser zum Opfer gegangen und hat ihm der Kurfürst von Sachsen das Schwert fürgetragen. Hernach ist der König mit allen Kurfürsten zum Opfer gegangen, doch die unserigen mit einem Gelächter.‘ Nur der Landgraf Philipp von Hessen habe nicht geopfert, er sei aber in der Messe gewesen⁴.

In seiner Proposition an die Stände verlangte der Kaiser, daß zuerst über die Hilfe gegen die Türken, sodann über die Beilegung der religiösen

¹ Bei Watsch 16, 876—878.

² Bericht bei Schirrmacher, Briefe und Acten 58—59, und aus den Würzburgischen Reichstagsacten bei May 2, 156. Brief des Andreas Osiander vom 21. Juni 1530 an Luther, bei Krafft, Briefe und Documente 67, mit den Varianten bei Kolbe 138. Im folgenden Jahre war Markgraf Georg, nachdem er sich mit König Ferdinand in dem Streit wegen Ratibor und Oepeln abgefunden, nicht mehr so muthig für die neue Lehre. ‚Weil jetzt,‘ schrieb er am 25. August 1531 an Luther, ‚nicht alle Tage Meß gelesen werde, würden die Leute sehr roh; er sei also geneigt, die tägliche Meß ohne Communion wieder einzuföhren.‘ Lang, Vairenth 2, 26—28.

³ Vergl. Pastor, Annübnungsbestrebungen 18—19. Irrig ist die Annahme, daß der Kaiser von Anfang an, schon vor der Weigerung der protestirenden Fürsten, beiden Theilen habe Stillschweigen auferlegen wollen.

⁴ Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 74.

Streitigkeiten berathen werden solle. Die Protestirenden, von vornherein entschlossen, die Gewährung der Türkenhülfe von den Zugeständnissen in Sachen der Religion abhängig zu machen, setzten es durch, daß an erster Stelle die Religionsfragen zur Verhandlung kamen.

Bezüglich derselben beantragte Carl, daß Kurfürsten, Fürsten und alle Stände des Reiches ihre Ansicht und Meinung wegen dieser Sache in lateinischer und deutscher Schrift vorbringen sollten, damit sie um so bequemer und schneller berathen und abgethan werden möge. Auch wegen Abstellung der Mißbräuche sollten Verhandlungen gepflogen werden: der geistliche Stand möge seine Beschwerden wider die Weltlichen, der weltliche wider die Geistlichen aufzeichnen und schriftlich übergeben; man wolle dann berathen, wie beide Stände sich in Zukunft gegenseitig zu benehmen hätten, damit Alles um so schneller zu einem einmüthigen christlichen Wesen gebracht werden könne¹.

Der päpstliche Legat Campeggio ermahnte am 24. Juni die Stände in milden und versöhnlichen Worten: Sie möchten doch nicht von der allgemeinen Kirche, welcher die übrigen christlichen Könige und Mächte ergeben seien, sich trennen; die den Secten gefolgt seien, möchten sich besinnen, die treu gewesen, in dieser Treue verharren; durch Verletzung der Religion seien schon manche blühende Reiche in Ohnmacht und Auflösung versunken².

Den protestirenden Fürsten kam es nun vor Allem darauf an: ‚dazuthun‘, daß sie durch ihre Neuerungen nicht von der allgemeinen Kirche sich getrennt, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien. Durch den kursächsischen Kanzler Brück ließen sie noch in derselben Sitzung ‚öffentlich bedeuten‘: ‚Es sei ihnen wohl bewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtig gemacht worden, und von Vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte und führten neue Ketzereien ein, und seien Anhänger gefährlicher Neuerungen. Deshalb sei ihre Bitte an den Kaiser und die übrigen Fürsten, daß sie zu ihrer Entschuldigung den Inbegriff ihrer Lehre, wie sie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten, und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt werde, in der Kürze vortragen möchten‘.

Dieser Vortrag geschah vor Kaiser und Ständen am 25. Juni, und wurde deutsch und lateinisch in Schrift übergeben, unterzeichnet von dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dessen Sohn Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg von Brandenburg=Culmbach, den Herzogen Franz und Ernst von Braunschweig=Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen.

¹ Bei Förstemann 1, 388 fl.

² Gegen die Lutheraner, schrieb Justus Jonas an Luther, fiel in der Rede kein bitteres oder feindseliges Wort. Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 362.

Die eingereichte Bekenntnißschrift war eine von Luther genehmigte Arbeit Melancthon's, welche später unter dem Namen der Augsburger Confession bei den Protestanten symbolisches Ansehen erhielt¹.

¹ Die Confession, Anfangs Apologie genannt, wurde gemäß Befehl des sächsischen Kurfürsten von Melancthon auf Grund verschiedener Vorarbeiten angefertigt (vergl. Engelhardt, Die innere Genesis und der Zusammenhang der Marburger, Schwabacher und Torgauer Artikel sowie der Augsb. Confession, in Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie 1865 S. 515—629; Knaake, Luther's Antheil an der Augsburger Confession 1—36). Melancthon ging sehr ungern an die Arbeit. 'Es wollten,' schrieb er an seinen Bruder, 'andere Theologen das Bekenntniß abfassen; wollte Gott, man hätte es ihnen vergönnt. Vielleicht hätten sie es besser gemacht. Nun sind sie unzufrieden mit dem meinigen und wollen es geändert haben. Hier schreit Einer, dort schreit ein Anderer. Ich muß aber meine Art beibehalten dürfen, nämlich Alles stehen, was noch mehr erbittern würde.' Bei Niemeyer, Melancthon im Jahre der Augsburger Confession (Halle 1830) S. 22. Vergl. Schmidt, Melancthon 234. Später schrieb er dagegen: Er habe zu Augsburg die erste Confession anno 1530 stellen müssen, da Niemand einen Buchstaben schreiben wollte, und der Kaiser doch eine Confession verlangt habe. Corp Reform. 9, 980. Am 11. Mai schickte der Kurfürst die Arbeit zur Begutachtung an Luther, der am 15. Mai seine Zustimmung erklärte. Bis zur öffentlichen Ueberreichung der theologischen Gelegenheitschrift Melancthon's (vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 20 fl. und Pastor's Artikel über die Augsb. Confession in Weker und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 1, 1642—1649), die später als symbolisches Buch angenommen wurde, sind aus den Briefen der Betheiligten noch folgende Stellen besonders bemerkenswerth. Am 22. Mai schrieb Melancthon an Luther: 'In Apologia quotidie multa mutamus. Vellem percurresses articulos fidei, in quibus si nihil putaveris esse vitii, reliqua utcumque tractabimus. Subinde enim mutandi sunt atque ad occasiones accommodandi.' Am 24. Mai berichteten die Nürnberger Gesandten: 'Der sächsische Rathschlag ist von Doctor Luther wieder kommen. Doctor Prud [der sächsische Kanzler] hat aber hinten und vornen daran zu formen.' Am 28. Mai berichteten dieselben: der sächsische Kanzler habe ihnen mitgetheilt, daß des Churfürsten Räte und Gelehrte noch täglich ob ihrem Rathschlag in Sachen des Glaubens sitzen, daran ändern und bessern'. Am 3. Juni überschieden sie den Rathschlag mit dem Bemerkten: 'Es mangelt hinten an einem Artikel oder zweien, samt dem Beschluß, daran die sächsischen Theologi noch machen. So das fertig ist, soll es Ew. W. zugeschickt werden. Ob dann Ew. W. Prediger und Gelehrte in diesem oder ihrem vorgegebenen Rathschlag Aenderung oder Besserung zu thun bedenken würden, die wollen uns Ew. W. auch übersenden.' Am 8. Juni heißt es weiter in ihren Berichten: 'Dieweil . . . die sächsische Verzeichniß allein in des Churfürsten Namen supplicationsweis gestellt ist, so will unfer's Achters von nöthen sein, zu bedenken, ob Ew. W. neben der sächsischen Verzeichniß in Ew. W. Namen ein sonder Verzeichniß, für sich an Kaij. Maj. zu überantworten, stellen, oder aber neben Markgraf Georgen bei dem Churfürsten anregen lassen wollen, seiner Chf. Gnaden Verzeichniß nicht allein in seiner Gnaden, sondern in gemein in seiner Chf. Gnaden, Markgraf Georgen, auch Ew. W. und andere diesem Handel abhängigen Ständen und Städten Namen stellen zu lassen.' Der Kanzler des Markgrafen habe mitgetheilt: 'Seines Herrn Prediger und Rechtsgelehrte sitzen auch darüber, und hab sein Herr eben den Mangel wie wir, daß die sächsische Verzeichniß allein in

Nach einer Vorrede, in welcher, falls die ‚zwiespältischen‘ Sachen nicht zu einer christlichen Einigkeit verglichen würden, an ein freies christliches Concil appellirt wird, behandelt die Schrift im ersten Theile in 21 Artikeln den ganzen Lehrbegriff; der zweite Theil bespricht in 7 Abschnitten die angeblichen Mißbräuche und Menschenjagungen. Als solche werden aufgeführt:

des Churfürsten Namen gestellt sei, und sehe auch für gut an, die in Gemein in aller Fürsten und Städte Namen zu stellen, die der Glaubensartikel einig sind und seiner Gnaden und dem Churfürsten anhangen.‘ Nachdem sie vom Rathe den Befehl erhalten, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg in Sachen des Glaubens anzuhängen, schrieben sie am 19. Juni, daß diese Fürsten sich ‚gnädiglich erbotten, Ew. W. in diesem Handel neben ihren Gnaden einzuziehen.‘ Der ‚Beschluß des sächsischen Verzeichnisses‘ sei noch nicht gemacht. ‚Denn wie sich Philippus Melancthon vernehmen läßt, wird vielleicht die Sach zu keiner so weitläufigen Handlung gelangen, sondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt und gehandelt werden.‘ Am 21. Juni saßen noch ‚seine Chf. Gnaden, auch Markgraf Georg, Hessen und Lüneburgs Rätthe bei einander ob solchen Artikeln, die weiter zu übersehen, zu stellen und zu beschließen, und wäre anstatt gemelter Fürsten ihr Begehrt: der Rath von Nürnberg möchte seine Prediger ‚fürderlich herausschicken und ihnen befehlen, solche Artikel und was dem Handel noth, mit bedenken und rathschlagen zu helfen.‘ Am 25. Juni, am Tage der Ueberreichung der Confession, schreibt Melancthon an Luther: ‚Hodie primum exhibebuntur nostrae Confessionis articuli . . . Brentius assidebat haec scribenti, una lacrymans,‘ und an einen andern Freund: ‚Hic consumitur omne mihi tempus in lacrymis ac luctu.‘ An demselben Tage melden die Nürnberger Gesandten: heute werde ‚der Unterricht‘ dem Kaiser vorgetragen. ‚Gemelter Unterricht, so viel die Glaubensartikel belanget, ist in der Substanz fast dem gemäß, wie wir es Ew. W. vor zugeschickt, allein daß es noch in etlichen Stücken gebessert und allenthalben außs Glimpflichste gemacht, doch dennoch, unsers Verstands, ein Nothdurft darinnen nicht unterlassen ist.‘ Am 26. Juni schreibt Melancthon an Camerar: die Confession sei gestern verlesen worden. ‚Ego mutabam et refingebam pleraque quotidie, plura etiam mutaturus, si nostri συμπεριζήτορες permisissent, ac tantum abest, ut lenius iusto scriptum fuisse iudicem, ut verear etiam mirum in modum, ne qui sint offensi libertate uostra.‘ An demselben Tage an Luther: ‚Versamur hic in miserrimis curis et plane perpetuis lacrymis. Ad has hodie mira consternatio animorum nostrorum accessit, lectis Viti literis, in quibus significat, te nobis ita irasci, ut nostras literas ne legere quidem velis.‘ ‚Caesari est exhibita defensio nostra, quam tibi mitto legendam. Satis est meo iudicio vehemens. Nam monachos sic satis depexos videbis.‘ Im Corp. Reform. 2, 57. 60. 62. 71. 83—84. 88. 112. 124. 125. 126. 129. 140—141. — H. Virel urtheilt über die Augsburgerische Confession: ‚Kein Unbefangener wird sich dagegen verschließen, daß sie weit mehr noch als der trene Ausdruck evangelischen Glaubens und evangelischer Gesinnung ein Actenstück von hervorragend politischer Bedeutung ist, aus einer ganz bestimmten politischen Constellation hervorgegangen und auf die Erreichung ganz bestimmter politischer Ziele berechnet.‘ Brieger's Zeitschr. für Kirchengeschichte 9, 89. ‚Luther, Melancthon und die Evangelischen ihrer Zeit waren weit entfernt, ihr Bekenntniß für einen Contract zu halten, der sie bände; jede neue Ausgabe der Augustana war ein Zeugniß des lebendigen Fortschreitens,‘ meint Droyßen 2^b, 382.

der Gebrauch der Einen Gestalt bei der Communion, das Verbot der Priesterehe, die Kauf- und Winkelmessen, der Beichtzwang, die Abstinenz- und Fastengebote, die Klostergelübde und die bischöfliche Gewalt.

Der erste Theil schließt mit den Worten: ‚So die Summe der Lehre in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu gemeiner christlichen, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obengezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln Diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unseren derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen: so denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und daß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.‘

War man aber wirklich überzeugt, daß die römisch-katholische Kirche in allen wesentlichen Glaubenspunkten die rechte Lehre behalten und daß man in all' diesen Punkten mit ihr einig sei, warum hatte man dann, fragten die Katholiken, so viel Jahre hindurch so gewaltige Stürme erregt, das ganze Papstthum verurtheilt, den Papst für den Antichrist ausgegeben, sich anstatt der Bischöfe zu Gewalthabern in der Kirche und zu kirchlichen Gesetzgebern aufgeworfen und alle Jene bedrängt, welche bei dem Glauben und Gottesdienst der römischen Kirche bleiben wollten? ¹ Etwa lediglich wegen der Mißbräuche, ‚welche theils mit der Zeit selbst eingerissen, theils mit Gewalt aufgerichtet worden waren?‘ Die Protestirenden verlangten Billigkeit und Nachsicht von den Bischöfen, ‚wenn der Traditionen halber etwa Mangel bei ihnen erfunden werde‘, aber sie gewährten keine Milde und Nachsicht in Bezug auf so viele langhundertjährige Traditionen der Kirche und in Bezug auf die im äußern Leben der Kirche vorhandenen Mißbräuche, für welche sie die Kirche selbst verantwortlich machten ².

Auch den päpstlichen Legaten persönlich wollte Melanchthon am 6. Juli glauben machen: ‚Wir haben kein Dogma, welches von der Lehre der römischen Kirche verschieden ist. Auch sind wir bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie vermöge der Milde, welche sie zu jeder Zeit gegen alle Völker bewiesen hat, einiges Wenige stillschweigend übersieht oder nachläßt,

¹ Contra Lutheranismum 42.

² Vergl. Riffel 2, 390.

was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten. Wir verehren die Autorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Ehrfurcht, wenn nur der Papst uns nicht verstößt. Aus keinem andern Grunde werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit verteidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Athemzuge erweisen, selbst dann, wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet.¹

Am demselben 6. Juli schrieb Luther in einer an den Erzbischof Albrecht von Mainz gerichteten Auslegung des zweiten Psalmes über den Papst und seine Anhänger: ‚Ich bitte euch Herren Alle, sehet euch wohl vor, und laßt euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit dem Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich.²‘

Melanchthon selbst nannte fünf Wochen später in einem mit den anderen sächsischen Theologen abgefaßten Gutachten für den Kurfürsten den Papst ‚einen Antichrist‘, unter dem man sein möge ‚wie die Juden unter Pharao in Aegypten und hernach unter Caipha‘, wenn ‚die rechte Lehre freigelassen‘ werde³.

Fortwährend hatte man sich darauf berufen, daß die von Luther und seinen Anhängern aufgestellte Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben keineswegs eine neue sei, sondern mit dem hl. Augustinus, dem vornehmsten Lehrer der alten Kirche, übereinstimme. Auch in dem Augsburger Bekenntniß erklärte Melanchthon: ‚Daß in der Lehre vom Glauben kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig behandelt, und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke.‘

Aber aus einem vertraulichen Briefe ergibt sich, daß Melanchthon des entschiedenen Widerspruches der neuen Lehre mit der des hl. Augustinus sich deutlich bewußt war. ‚Augustinus bildet sich ein,‘ schrieb er im Mai 1531 einem Freunde, ‚daß wir als gerecht angesehen würden wegen dieser Erfüllung des Gesetzes, welche der heilige Geist in uns bewirkt. Auch ich führe Augustin an gleichsam als völlig übereinstimmend mit uns wegen der allgemeinen Meinung über ihn, obwohl er doch die Gerechtigkeit des Glaubens nicht zur Genüge erklärt. Glaube mir, die Streitfrage über die Gerechtigkeit des Glaubens ist dunkel und schwer. Dann jedoch wirst du sie recht verstehen, wenn du ganz und gar die Augen abwendest von dem. Gesetze und der Einbildung

¹ Corp. Reform. 2, 169—171. Schirmacher, Briefe und Acten 135—136.

² Sämmtl. Werke 54, 167—168.

³ Am 15. August 1530. Corp. Reform. 2, 284.

des Augustinus von der Erfüllung des Gesetzes, dagegen deine Seele hasten läßt an der Verheißung aus Gnaden.¹

In den Artikeln ‚von der Rechtfertigung durch den Glauben‘ war in der Confession das Wort ‚allein‘, welches Luther stets auf das Ausdrücklichste betont hatte, weggelassen.

Der Kaiser schlug bezüglich der Confession den Ständen vor: Man solle bei den Protestirenden zunächst anfragen, ob sie ihn als Richter in der Sache anerkennen wollten. Falls sie dieses verweigerten, so sei denselben, als das äußerste und letzte Mittel zuzufügen, daß das Generalconcil gehalten werden solle, damit man sie durch gegründete Ursachen desto besser möge sättigen; doch nur so, daß dieselben, was sie von Neuerungen wider den heiligen Glauben und die Kirche vorgenommen, mittlerzeit verlassen, und zum Wenigsten dem Edicte von Worms nachkommen sollten. Der Mißbräuche wegen werde zum Höchsten nöthig sein, daß deßhalb durch den Papst und seinen Legaten je eher so besser Vorsehung gethan werde, weil die Sache an sich selbst billig sei, und auch damit die fünf Fürsten zum Wiederkehren möchten verurrsacht werden. Zur Annahme eines der beiden Mittel, der Entscheidung des Kaisers oder des Concils, müsse man die Fürsten ‚durch Güte und Süßigkeit‘ oder, wenn diese nicht helfen würde, ‚mit geschicklicher, bequemer Schärfe und Ernst‘ bewegen, und Disputationen des Glaubens mit denselben vermeiden. In jedem Falle werde nöthig sein, die eingereichte Bekenntnißschrift ‚durch weise und gelehrte Personen fleißig erwägen zu lassen, damit man ihnen gründlich anzeigen könne, worin sie fehlen; zulassen, was dem heiligen Glauben dienlich und bequem, und den Widersinn mit guten heiligen Grundreden, mäßig und sittiglich, wie die Sache das erfordert, darthun und bewähren‘. Alles sei mit solcher Mäßigung vorzunehmen, daß man die Protestirenden gewinne, nicht aber außer Hoffnung setze und noch verstockter mache. Würden aber dieselben ‚keinen der beiden Wege annehmen und auf alle Unterhandlung bei ihrer Meinung verharren und verstockt bleiben, so werde man zu sehen haben, wie und durch was Mittel man gegen sie procediren müsse, und ob die Strafe dazu gut wäre; und wo zuletzt kein anderes Mittel als die Gewalt vorhanden, was Mittel man dafür werde finden mögen‘.

Die Stände erklärten sich mit dem Vorschlag des Kaisers einverstanden in Sachen des Concils und wünschten eine Erweiterung des Wormser Edictes in Bezug auf die vielen seit demselben eingedrungenen neuen und erschrecklichen, unchristlichen Lehren.

¹ Corp. Reform. 2, 501. 502. ‚Im Augustino,‘ schrieb auch Luther in seinem Commentar zum ersten Briefe des hl. Johannes, ‚findet man wenig vom Glauben, im Hieronymo gar nichts. Keiner von den alten Lehrern ist lauter und aufrichtig, daß er den puren Glauben lehrt. Die Tugenden und guten Werke preisen sie gar oft, gar selten aber den Glauben.‘ Walch 9, 1034. Vergl. unsere Angaben Bd. 5, 383—384.

Die zu verfassende Widerlegung betreffend, scheineth rathsam, daß der Kaiser allein, als römischer Kaiser und als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, dieselbe den fünf Fürsten vorlesen und ferner handeln lasse. Würden dann jene von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollen, dann möge der Kaiser einen Ausschuß der Reichsstände genehmigen, um sich mit den fünf Fürsten gütlich zu unterreden und auf diesem Wege mit Hülfe Gottes die Irrungen und Spaltungen des Glaubens zu gutem Ende zu bringen.¹

Der Kaiser fand diesen Rathschlag ‚aus treuem Herzen gegeben‘ und drückte die Hoffnung aus, daß die meisten Irrthümer auf dem bezeichneten Wege würden gehoben werden können, und was unvereinigt bleibe, mittlerzeit des Concils auf desto bequemerem Wege verglichen werden möge.

Die Prüfung und Widerlegung der Confession wurde 20 in Augsburg anwesenden katholischen Theologen übertragen, unter welchen Eck, Faber, Cochläus, Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Wimpina und Dietenberger die bedeutendsten waren. Schon am 13. Juli reichten diese eine ‚Antwort‘ ein, welche jedoch wegen ihrer Weitläufigkeit und wegen ihres bitteren, verletzenden Tones von dem Kaiser und den katholischen Ständen nicht angenommen wurde. Fünffmal mußten die Theologen an ihre Arbeit bessernde Hand anlegen, bevor sie gebilligt und am 3. August in der Capitelsstube des bischöflichen Hofes, in welcher auch am 25. Juni die Verlesung der Confession stattgefunden, vor den Reichsständen verlesen wurde.¹

Der Kaiser erklärte diese ‚Antwort‘, erst später ‚Confutation‘ genannt, für ‚christlich und wohl bedacht‘ und hat die Protestirenden: derselben nachzukommen, damit er nicht ‚als ein Vogt christlicher Kirche fernern Fürnehmens gegen sie verursacht werde‘. Eine Abschrift ‚der Antwort‘ wollte Carl den Protestirenden auf deren Bitten zustellen, aber ohne sich dadurch in eine Gegenschrift oder Handlung zu begeben, und unter der ‚Bedingung, daß sie dieselbe nicht aus den Händen kommen lassen, noch in Druck geben sollten‘. Auf diese Bedingung aber wollten die Fürsten nicht eingehen.

‚Damit nun nicht Alles in Streit auseinander fahre‘, legten sich die katholischen Stände in’s Mittel und wählten am 6. August einen Ausschuß

¹ Vergl. Näheres über das Gesagte bei Lämmer, Die vortridentiniſch-katholiſche Theologie 33—46. Wiedemann, Eck 271—276. Am 28. Juli 1530 schrieb Johann Agricola aus Augsburg an Luther bezüglich der übergebenen Confession, die er noch Apologia fidei nennt: ‚Nondum responderunt adversarii. Variæ enim afficiuntur verbo. quod per os nostrum loquitur Dominus!‘ Bei Rapp 3, 361. — In der ‚Confutation‘ finden sich nirgends Schimpfworte oder verletzende Wendungen, dagegen ist Melancthon’s ‚Apologia‘, worin jene beantwortet wurde, voll von Schimpfreden. So heißt es zum Beispiel: ‚Gott verderbe diese gottlosen Sophisten, die so schändlich das Wort Gottes verdrehen‘; ‚sie sind verzweifelte Sophisten, die bösslich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten‘ u. s. w. Vergl. Lämmer 53. Wedewer 131—132.

von 16 geistlichen und weltlichen Mitgliedern zur ‚gütlichen Verhandlung in den Religionsfachen mit den Protestirenden‘.

Aber an demselben Tage verließ Philipp von Hessen ohne Erlaubniß des Kaisers und ohne Wissen der Stände heimlich, verkleidet die Stadt. Er erweckte dadurch beim gemeinen Manne, schrieb der Rath von Nürnberg, allerlei Nachrede ‚unwilliger Flucht vom Evangelium, deßgleichen vorhabender Aufruhr und heimlicher Bündnisse, die er zu practiciren im Fürnehmen stehen soll‘¹. Man fürchtete allgemein, daß er ein Heer zusammenziehen und, da der Kaiser unbewehrt, Krieg aufgeben und zuvörderst die Bisthümer, wie Anno 1528, überziehen wolle, und geheime Hülfen hätte von der Schweiz und von Frankreich. Darob denn seine kurfürstlichen Gnaden von Mainz und andere Bischöfe sich großlich erschreckten².

In Augsburg entstand eine furchtbare Aufregung unter den Neugläubigen; auch gewärtigte man einen Einfall der Bauern ‚wider die Papisten, die nur zur Unterdrückung des Gottesworts gekommen‘. Dietenberger besorgte Lebensgefahr für sich und andere Consutatoren. ‚Zur Sicherung gegen einen Aufstand ließ der Kaiser die Thorschwachen verstärken und schickte Reiter aus, vor den Thoren zu streifen.‘ Der zwinglische Prädikant Johann Schneid von Schongau brachte durch falsche Nachricht den Kurfürsten von Sachsen ‚in Entsetzen‘. Er erschien beim sächsischen Kurprinzen mit der Warnung: der Kaiser wolle ihn und seinen Vater gefangennehmen lassen, sie möchten fliehen. Der Kurfürst rief darauf alle Hofleute und Knechte zusammen, man warf sich in die Waffen, verriegelte die Thüren und wachte die ganze Nacht, fest entschlossen, Freiheit und Leben theuer zu verkaufen³. Martin Buzer, der sich einige Zeit in Augsburg verborgen aufgehalten hatte, sprach bereits von diocletianischer Verfolgung⁴, und der Rath von Ulm fragte, ‚ob Gott wohl diesem antichristlichen Wesen noch lange zusehen, ob er nicht ein Mittel auf die Bahn richten werde, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in den Rachen gestoßen würden‘⁵. Begleiter des Kaisers hörten ‚drohliche Worte unter dem Pöbel: Der Landgraf werde schon zu rechter Zeit dem Spiel ein Ende machen und anstatt all’ der Reden mit Feuer sprechen; der Kaiser wolle das göttliche Wort und Evangelium verdrücken und so Christum von Neuem kreuzigen; ein welsch und tyrannisch Regiment würde man nicht erleiden‘⁶.

¹ Schreiben vom 16. August 1530, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873 S. 300. Brenz schrieb über den Landgrafen: ‚Clam, cum paucis equitibus, alieno habitu latens, urbem elapsus est.‘ Corp. Reform. 2, 277.

² * Aufzeichnungen vom Augsburger Reichstag, vergl. oben S. 19 Note 2. Melancthon's Brief an Luther vom 22. August 1530, im Corp. Reform. 2, 299.

³ Reim, Schwäbische Reformationsgeschichte 188—190.

⁴ Reim 190.

⁵ Reim 188.

⁶ * Aufzeichnungen, vergl. S. 19 Note 2.

Der lutherische Theologe Brenz dagegen schrieb aus Augsburg: ‚Der Kaiser ist sicherlich der beste Mann und der gütigste Fürst, dieses Zeugniß hat er bei allen guten Männern.‘¹ ‚Große Bewunderung,‘ schrieb Melancthon über den Kaiser an einen Freund, ‚hat bei euch ohne Zweifel kein beständiges Glück, aber bewunderungswürdiger und ehrenvoller für ihn ist, daß er bei so großen Erfolgen, während Alles ihm nach Wunsch ergeht, eine so große Mäßigung des Gemüthes beibehält, daß weder ein Wort noch eine That auch nur im Geringsten als ungehörig bezeichnet werden könnte. Welchen König oder Kaiser könntest du mir aus der Geschichte nennen, den nicht günstiges Glück geändert hätte? Bei diesem allein hat die Gunst des Glückes das Gemüth nicht aus seiner Fassung zu bringen vermocht. Keine Begierde ist an ihm wahrzunehmen, kein Anzeichen von Hochmuth oder leidenschaftlicher Heftigkeit. Denn, um von Andern zu schweigen, so hat er in eben dieser Religionsache, in welcher die Gegner ihn mit wunderbaren Künsten aufzureizen suchen, uns seither freundlich angehört. Sein Privatleben ist voll von den ehrenhaftesten Beispielen der Enthaltksamkeit, der Selbstbeherrschung, der Mäßigkeit. Die häusliche Zucht, welche ehemals bei den deutschen Fürsten mit aller Strenge beobachtet wurde, findet man jetzt nur noch in der Umgebung des Kaisers.‘²

Am Tage nach der heimlichen Abreise Philipp's von Heißen klagte der Kaiser vor den protestirenden Ständen über dessen ‚unbilliges und unzeitiges‘ Verfahren. Er müsse dafür halten, ‚daß der Landgraf durch sein Abreisen geneigt und Willens wäre, Zertrennung dieses Reichstags zu verursachen. Es sei darum sein gnädiges Begehren und Bitten: die Kurfürsten, Fürsten und Städte wollten sich des Landgrafen Bondanmenthums nicht irren lassen und nichtsdestominder treue Förderer sein und helfen, damit zu einem fruchtbarlichen Abschied dieses Reichstags gehandelt werde. ‚Kurfürsten, Fürsten und Städte,‘ erwiderte darauf im Namen der protestirenden Stände der sächsische Kanzler Brück, ‚hätten des Landgrafen Abreise nicht gern gehört, trügen auch deß kein Gefallens; so sie davon gewußt, wollten sie es ihm treulich widerrathen haben.‘³

‚Freundlich und gnädiglich‘ ließ der Kaiser sie bitten: sie selbst möchten ‚auf Wege trachten und vorschlagen, daß man der Sache zum Frieden komme‘.

‚Eine Fürsprecherin beim Kaiser hatten die Protestirenden gefunden an der Königin Maria, der Schwester Carl's, welche heimlich der neuen Lehre zugethan war und auf dem Tage in Augsburg, wo sie zugegen, durch ihren

¹ Im Corp. Reform. 2, 361. ‚Mirum est quam omnes ardeant amore et favore Caesaris,‘ schrieb Luther am 6. Juli 1530 an Hausmann, bei de Wette-Seide-
mann 6, 116.

² Im October 1530, Corp. Reform. 2, 430—431.

³ Bericht der Nürnberger Gesandten, im Corp. Reform. 2, 264.

Hofprediger Hentzel von Commerstadt mit den protestantischen Theologen Verbindungen unterhielt¹. Katholischerseits wurde später behauptet, daß, neben einigen, in theologischen Fragen gänzlich unkundigen Bischöfen und einigen kaiserlichen Räten, welche die kirchlichen Fragen wie weltliche Fragen behandeln wollten, vorzugsweise die Königin Maria den Kaiser dazu bestimmt habe, sich persönlich, was ihm nicht zukam, als Richter in Glaubenssachen anzubieten und durch Religionsgespräche einen Ausgleich der Streitigkeiten zu versuchen².

Es wurden auf dem Reichstage weitere und engere Ausschüsse gewählt, und am 16. August begannen die Ausgleichsverhandlungen.

In dem engeren theologischen Ausschuß saßen Eck, Wimpina und Cochläus als katholische, Melancthon, Brenz und Schnepf als protestantische Theologen. Der Reihenfolge nach wurden die einzelnen Artikel der Fürstenconfession durchgenommen; in vielen ergab sich keine Verschiedenheit, in manchen fand eine gewisse Verständigung statt, in anderen nicht³.

Eine Ausgleichung war unmöglich.

Dem es handelte sich in dem ganzen gewaltigen Kirchenstreite nicht um dieses oder jenes Dogma, um diese oder jene Anordnung oder Abänderung kirchlicher Disciplin, auch nicht um die bischöfliche Jurisdiction, wie diese von den protestantischen Theologen aufgefaßt und zugestanden wurde, sondern es handelte sich im Grunde um die Annahme oder Verwerfung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche, und um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Kirche als einer auf dem immerwährenden Opfer und Priestertum beruhenden göttlich-menschlichen Gnadenanstalt.

¹ Vergl. Kaueran, Agricola 99—100.

² Wider die Verderblichkeit der Colloquia etc. (Colmar 1543) B³.

³ Am 17. August 1530 meldeten die Nürnberger Gesandten nach Hause: ‚Der Gegentheil erzeigt sich nicht gar übel, sondern schieblich und wohl.‘ Am 10. September schrieb Melancthon einem Freunde: ‚Ac fortasse pacem facere possemus, si nostri essent paulo tractabiliores.‘ Corp. Reform. 2, 288. 361. In einem Briefe vom 17. Februar 1539 an die Prediger von Nürnberg jagt Melancthon: ‚Augustae rem eo adduxerant (die katholischen Theologen), ut simul articulos conderemus *ambiguos, flexiloquos.*‘ Corp. Reform. 3, 961. Bemerkenswerth ist das Schreiben Eck's an Melancthon vom 27. August 1530: ‚Ich bitte euch per amorem Christi, helfet Germaniae und allen Fürsten zu gut ad concordiam, das unitas ecclesiae werde. Was wollt ihr viel rationes disputabiles einführen? . . . Remittantur ad concilium. Was meinet ihr, de applicatione missae und opere operato halt's ich bei mir so gewiß, daß ich darauf sterben wolt. Aber pro amore pacis rathe ich allen Stenden, diß ist in Ruhe zu stellen, usque ad futurum concilium. Ich woltte lieber für allen eueren Fürsten und Herren davon reden. Darumb thut ihr mit eueren Gesellen und Herren wie ich. Sic fiat bona pax et tranquillitas et veniat gladius super Turcam.‘ Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 243—244. Vergl. Corp. Reform. 2, 316.

Die Protestanten verwarfen das unfehlbare Lehramt und stellten einen neuen Kirchenbegriff auf, und sie verwarfen zugleich das immerwährende Opfer, weil sie das eigentliche Priestertum verwarfen und nicht gewillt waren, solche geheimnißvolle Wirkungen Christi in der Kirche anzuerkennen, durch welche das wahre Priestertum begründet wird.

Darum mußten die Ausgleichungsversuche in Augsburg, wie in aller spätern Zeit, nothwendig fehlschlagen ¹.

Luther, der als Geächteter nicht nach Augsburg kommen durfte, aber von Coburg aus bestimmenden Einfluß auf die protestirenden Stände und ihre Theologen ausübte, traf in beiden Grundfragen durchaus das Wesen der Sache, als er seinen Freunden schrieb: es sei keine Einigung möglich, so lange nicht der Papst das Papstthum aufgebe ²; und wenn man den Canon und die Privatmesse zugebe, so müsse man die ganze eigene Lehre verwerfen und die katholische bestätigen. ‚Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen,‘ fügte Luther hinzu, ‚und bitte, schneidet die Sache nur ab, hört auf, weiter zu verhandeln, und kommt wieder heim.‘ ³

Eine wichtige Rolle in den Ausgleichsverhandlungen spielte die Frage über die bischöfliche Jurisdiction.

In der Fürstenconfession hieß es über die bischöfliche Gewalt: Man müsse geistliches und weltliches Regiment von einander trennen; die Bischöfe dürften nicht in ein fremdes Amt fallen; und aus dem unordentlichen Gemenge der geistlichen Gewalt und des weltlichen Schwertes seien große Kriege und Empörungen erfolgt. ‚Die bischöfliche Gewalt ist laut des Evangelii eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben oder zu behalten, die Sacramente zu reichen, Lehre zu urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio zuwider, zu verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, allein durch Gottes Wort. Und sind hierin die

¹ Ueber die Fruchtlosigkeit der Religionsgespräche mit den Protestanten schrieb Eck: ‚Quodsi sancti patres eis afferantur testes, clamant eos quoque homines fuisse; si citentur canones, obganniant statim frigida haec esse decreta; si eligendi forte sunt iudices, recusant subito dicentes, verbum Dei non ferre iudicem; quod si allegentur concilia, clamitant ea saepius errasse: atqui e sacris litteris etiam si afferatur aliquid, et has suo ingenio tractant, suamque tantum expositionem ratam haberi volunt, contradicente etiam universa Ecclesia jam inde a temporibus apostolorum.‘ Bei Raynald. ad a. 1530 no. 174.

² ‚Summa, mihi in totum displicet tractatus de doctrinae concordia, ut quae plane sit impossibilis, nisi papa velit papatum suum aboleri.‘ An Melancthon am 26. August 1530, bei de Wette 4, 147.

³ An Justus Jonas am 20. September 1530, bei de Wette 4, 170. Vergl. Luther's Rathschlag geschickt gegen Augsburg; bei Schirmacher, Briefe und Acten 226—229.

Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, nach dem Spruche Christi: Wer euch höret, höret mich. Wo sie aber Etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl, in solchem Fall nicht gehorsam zu sein.⁴

Wer aber darüber Richter sein sollte, ob die Bischöfe Etwas lehrten, was ‚dem Evangelio‘ entgegen, und woran man ‚das Evangelium‘ als das reine Wort erkennen und von jedem andern unterscheiden sollte, wurde nicht gesagt. Von dem Papste, seiner Stellung und seinen Rechten in der Kirche enthielt die Confession kein Wort.

Die theologischen Wortführer der Protestirenden hatten es abgesehen auf eine Ueberlistung der Bischöfe.

Melancthon wollte denselben die kirchliche Verwaltung zurückgeben, eine gewisse Jurisdiction zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche und zur Ueberwachung der Kirchendiener. Er hatte dafür seine guten Gründe. ‚Ich sehe voraus,‘ schrieb er seinem Freunde Camerar, ‚welch eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung. Ich sehe voraus, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist. Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. So hat auch immer Luther gedacht, den, wie ich sehe, nur manche Leute deshalb hochhalten, weil sie fühlten, daß sie durch ihn sich der Bischöfe entledigt und eine Freiheit, die der Nachwelt schwerlich erspriesslich sein wird, erlangt haben. Welcher Zustand wird bei den Nachkommen in den Gemeinden eintreten, wenn die alten Gewohnheiten und Sitten abgeschafft, und keine bestimmten Kirchenobern mehr sein werden!‘¹ ‚Es geziemt uns nicht, uns an das Geschrei der Menge zu lehren; wir müssen auf den Frieden und die Zukunft sehen. Kann in Deutschland die Eintracht wiederhergestellt werden, so ist es für uns Alle ein großes Glück. Welchen Zustand würden wir aber der Nachwelt überliefern, wenn die Gewalt der Bischöfe vernichtet würde? Die Laien kümmern sich nicht um kirchliche Gerichtsbarkeit und ähnliche Geschäfte der Religion. Dazu schaden dem Frieden zu große Verschiedenheiten unter den Kirchen. Wir hielten es daher für nützlich, uns auf irgend eine Weise mit den Bischöfen zu vertragen, um nicht fortwährend mit der Schmach eines Schisma's belastet zu sein.‘²

Früher hatte Melancthon die Fürsten aufgefordert: in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, über die ‚gesündere Lehre‘ der Prediger zu entscheiden³. Aber die Erfahrung hatte ihn belehrt, welche Früchte daraus

¹ Am 31. August 1530, im Corp. Reform. 2, 334; vergl. 341. 360.

² An Matthäus Alber am 23. August, im Corp. Reform. 2, 302. Vergl. Schmid, Melancthon 233.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 595. Im September 1526 schrieb er bezüglich derselben in ihren Lehren widersprechenden Prädikanten an Philipp von Hessen: ‚Eas dis-

für die Kirche hervorgegangen, und so erklärte er jetzt: ‚Was wollen doch die Fürsten mit diesen Sachen zu thun haben, deren sie sich gar nicht annehmen, und gilt ihnen Einz so viel als das Andere?‘¹ ‚Wir sündigen sehr,‘ meint er, ‚weil wir die Theologie an den Hof tragen.‘² ‚Du weißt nicht,‘ schrieb Melancthon's Gefinnungsgenosse Brenz einem Freunde, der ihm wegen der Nachgiebigkeit gegen die bischöfliche Gewalt Vorwürfe gemacht hatte, ‚wie schwer die rechtschaffenen Prediger in den evangelischen Fürstenthümern von den Hof- und Staatsbeamten gedrückt werden. Keinem rechtschaffenen Mann kann es rathsam erscheinen, daß der Hof das Kirchenregiment ordne.‘³

Um die Prediger unabhängiger zu machen von der weltlichen Obrigkeit, auch um die Kirchengüter zu retten aus den Händen der Fürsten und Magistrate, drangen die theologischen Wortführer auf die Herstellung bischöflicher Gewalt.

Aber die Bischöfe sollten die kirchliche Verwaltung und ein gewisses Kirchenregiment nur zurückerkhalten unter der Bedingung, daß sie die Lehre ‚des Evangeliums‘ annähmen und dieselbe allenthalben frei predigen ließen. ‚Du sagst,‘ schreibt Brenz an Ikenmann, ‚die Bischöfe sind falsche Propheten und Mörder. Ich antworte: nehmen sie unsere Bedingungen und Mittel an,‘ nämlich die Lutherische Lehre, ‚so werden sie aufhören, falsche Propheten und Mörder zu sein.‘

Darum konnten aber auch die Bischöfe, die nicht abfallen wollten von der Kirche, auf diese Bedingungen nicht eingehen.

‚Es ist nicht zu befürchten,‘ sagt Brenz, ‚daß die Gegner unsere Vorschläge annehmen.‘ Und offen gegen den Freund, gibt er auch den Grund dafür an: ‚Betrachtet man die Sache genau, so haben wir solche Vorschläge gemacht, damit es scheine, wir hätten in Einigem nachgegeben, während wir in der Sache selbst durchaus keine Zugeständnisse machen. Und das sehen sie selbst gar wohl ein.‘⁴

sensiones, quantum fieri potest, studeat Vestra Celsitudo per praefectos cohiberi ita, ut, qui sanior videatur, solus doceat, alter taceat prorsus iuxta Pauli regulam.‘ Corp. Reform. 1, 821. In einem Rathschlag für den Kurfürsten von Sachsen jagte Melancthon: ‚Es wäre ‚das rechte kaiserliche Amt, schaffen und helfen, daß doctrina christiana rein gehalten würde.‘ Zum Beweis führte er an: ‚Josaphat constituit, qui docerent. Item, David et Salomon constituerunt summum sacerdotem.‘ Corp. Reform. 2, 65.

¹ Corp. Reform. 2, 268—270.

² ‚Valde peccamus, quod in aulam portamus *θεολογίαν*, quare nihil in vita unquam ardentius optavi, quam ut me quam primum ex his aulicis deliberationibus prorsus vel cum magno meo incommodo expediam.‘ Am 7. August 1530, im Corp. Reform. 2, 259.

³ Am 11. September 1530 an Ikenmann, im Corp. Reform. 2, 362.

⁴ ‚. . . ita proposuimus, ut videamur aliquid concessisse, cum re ipsa nihil plane concessimus; idque ipsi probe intelligunt.‘ Am 11. September 1530, im Corp. Reform. 2, 362.

Auch Melanchthon war sich der Sachlage klar bewußt. ‚Alles, was wir eingeräumt haben,‘ sagt er in einem Briefe an Camerar, ‚hat derartige Ausnahmen, daß ich fürchte, die Bischöfe möchten glauben, es werden ihnen glatte Worte statt der Sache geboten.‘¹ ‚In dem Verbehalte des Evangelium,‘ schrieb Luther an Lazarus Spengler, der ihn ‚vor der Hinterlist‘ der Gegner in Augsburg gewarnt hatte, ‚liegen wohl andere Hinterlisten, denn die Widersacher ihnd können uns fürwenden; denn was ist die Weisheit des Menschen wider Gott? Darum sei euer Herz zufrieden; wir wollen Nichts nachgeben haben wider das Evangelium,‘ das heißt wider die von Luther gepredigte Lehre. ‚Geben aber die Unseren etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten, das sollt ihr sehen.‘² ‚Sind wir nur einmal,‘ mahnte er Melanchthon, ‚der Gewalt entronnen und haben Frieden erlangt, dann werden wir leicht unsere Listen und Fehler wieder gutmachen.‘³

Jedoch schon die Zugeständnisse, welche die protestantischen Theologen in Augsburg den Bischöfen machen wollten, waren den Fürsten und den Städten ‚ganz unlieulich und durchaus zu verwerfen‘. Denn diese wollten von der in Besiß genommenen landesherrlichen Gewalt in allen kirchlichen Dingen und von ihrer freien Verfügung über die Kirchengüter auch nicht das Geringste aufgeben.

Insbefondere wehrten sich dagegen die Reichsstädte. ‚Ihr könnt nicht glauben,‘ schrieb Melanchthon an Luther, ‚wie sehr ich von den Nürnbergern und ich weiß nicht, wie vielen Anderen, angefeindet werde wegen der den Bischöfen eingeräumten Jurisdiction. So sehr streiten unsere Genossen nur für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Diese Leute, die sich an die Freiheit gewöhnt und das Joch der Bischöfe einmal abgeschüttelt haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder auflegen. Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum Hestigsten gram. Um die Religion kümmern

¹ ‚. . . omnia quae largiti sumus habent ejusmodi exceptiones, ut hoc metuam, ne episcopi existiment offerri *βήματα αντί ἀλφίτων*. Sed quid potuimus aliud?‘ Corp. Reform. 2, 334. In einem spätern Briefe an die Nürnberger Prädikanten sagt Melanchthon: ‚De episcoporum autoritate, iurisdictione et ordinatione . . . agi nihil potest, nisi prius vere conveniat de doctrina et de rebus necessariis. Si episcopi mordicos retinebunt errores et impias ceremonias, necesse est Paulinae regulae obtemperare: si quis aliud Evangelium docuerit, *anathema sit*.‘ Corp. Reform. 3, 964.

² Am 28. August 1530, bei de Wette 4, 159. Vergl. den Brief an Spalatin 4, 155, wo es am Schlusse heißt: ‚Porro in isto praesertim articulo, in quo petitur, ut a legato et papa postulemus nobis concedi, quae nobis permittere velint, obsecro te, ut Amsdorffce respondeas in aliquem angulum: daß uns der Pappst und Legat im N . . . sollten leßen.‘

³ ‚. . . si vim evaserimus, pace obtenta, dolos [über den Zusatz mendacia vergl. Niffel 2, 422 Note] ac lapsus nostros facile emendabimus.‘ Bei de Wette 4, 156.

sie sich gar nicht; es ist ihnen nur um die Regierung und die Freiheit von den Bischöfen zu thun.¹

Melanchthon wurde wegen seiner Zugeständnisse und Vermittlungsversuche fast wie ein Verräther ‚des Evangeliums‘ angesehen. ‚Gott hat uns zu sonderen Gnaden verordnet,‘ behauptete Hieronymus Baumgartner, einer der Nürnbergischen Gesandten, am 13. und am 15. September dem Rathschreiber Lazarus Spengler, ‚daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologen längst ein Anderes bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wiewohl sie einander ungleich sind.‘ Melanchthon sei ‚kindischer geworden denn ein Kind‘; Brenz ‚nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh‘. Markgraf Georg von Brandenburg sei von ihnen ‚ganz irr und kleinmüthig gemacht‘; der Kurfürst habe ‚in diesem Handel niemand Verständiges denn den einigen Doctor Brüd‘, aber auch der handele mit Sorgen, weil er von Niemanden Beistand habe. ‚Denn die anderen sächsischen Theologen dürfen wider den Philippus nicht öffentlich reden; denn er den Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Kanzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst übergebenen Mittel nicht christlich, der liig’s als ein Bösewicht. Darauf ihm geantwortet worden: Wer das Widerspiel sagt.‘ ‚Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Weg zu verunglimpfen. So wir uns den vorgekochten Brei nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, wir mögen nicht Frieden erleiden.‘

‚Auf diesem Reichstage hat kein Mensch bis auf heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan denn Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein Niemand will hören anders davon reden und rathen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausfährt, damit er Jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe.‘²

Luther, dem die Klagen gegen Melanchthon zu Ohren kamen, tröstete den Freund: ‚Gräme dich nicht wegen des Urtheils der Leute, welche da sagen oder schreiben, daß du den Papisten allzuviel nachgegeben. Es muß auch Schwache unter uns geben, deren Sitten und Gebrechen du ertragen mußt. Sie verstehen weder hinlänglich die den Bischöfen eingeräumte Jurisdiction, noch beachten sie die hinzugefügten Umstände. Wollte Gott, die Bischöfe hätten sie unter diesen Bedingungen angenommen. Aber in ihrer Sache haben sie keine Klagen.‘³

¹ Corp. Reform. 2, 328. 336.

² 2, 263. 272. Vergl. die Aeußerungen Beisserer's bei Kolde 148—149.

³ Am 11. September 1530, bei de Wette 4, 163.

Allein wenn dieß der Fall, wenn die Bischöfe sich nicht umstricken ließen, so war doch Luther deßhalb nicht berechtigt, von der Kanzel herab das Volk gegen sie aufzurufen. „Wieviel, meinst du, sind wohl Teufel gewesen im vergangenen Jahre auf dem Reichstage zu Augsberg? Ein jeder Bischof hat so viel Teufel mit sich dahin gebracht, so viel ein Hund Flöhe hat um St.-Johannistag.“¹ Gott habe, jagte er später, die Bischöfe in Augsberg toll gemacht, ihnen Verstand und Vernunft genommen, weil er sie umbringen wolle².

Unter den Fürsten war namentlich Philipp von Hessen erbittert gegen Melanchthon. „Was soll ich sagen?“ schrieb er im September an Zwingli. „Melanchthon geht zurück wie ein Krebs, und ist ein schädlicher Mann dem Evangelium Christi mit seiner Blödigkeit; denn er ist in's Vergehen kommen, kann nicht aufhören, und viele Leute hängen an ihm.“ Melanchthon habe „groß Thun: Luther und Zwingli seien jetzt nicht wider ihn“³.

Melanchthon aber hat sich in Augsberg gewiß niemals auf seine Ueber einstimmung mit Zwingli berufen. Vielmehr bediente er sich gegen ihn der härtesten Worte und warnte eindringlichst vor den Untrieben der Zwinglianer.

„Zwingli hat eine gedruckte Confession hierher geschickt,“ schrieb er am 14. Juli an Luther; „man sollte meinen, er sei geradezu verrückt“⁴: über die Erbsünde und den Gebrauch der Sacramente bringt er die alten Irrthümer wieder vor; von den Ceremonien redet er ächt schweizerisch, das heißt barbarisch: er will sie alle abschaffen; heftig vertheidigt er seine Ansicht vom Abendmahl; die Bischöfe will er auf keine Weise dulden.“⁵ „Unsere Sache,“ klagte Melanchthon in anderen Briefen seinen Freunden, „wäre weniger verhaßt, wenn nicht die Zwinglianer ihr schadeten. Diese haben nicht allein unerträgliche Lehren, sondern hegen auch aufrührische Anschläge gegen den Kaiser. Sie rühmen sich, daß sie in's Reich einbrechen wollen. Aus ihren Practiken muß eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen.“⁶ Die Anhänger Luther's, sagt er, hätten in Augsberg „einzig und allein den Frieden gehindert, nachdem die Gegner billige Bedingungen vorgeschlagen hätten“⁷. Dagegen klagten Luther und der Straßburger Jacob Sturm in ihren Briefen an Zwingli über das Wüthen der Lutheraner gegen sie und über deren unverföhnlichen Haß⁸.

¹ Sämntl. Werke 17, 210. ² S. W. 57, 199—200. ³ Zuinglii Opp. 8, 505.

⁴ „... dicas simpliciter mente captum esse“. ⁵ Corp. Reform. 2, 193.

⁶ Corp. Reform. 2, 95. 103 und 4, 1008. Vergl. seine Aeußerung über die Straßburger 2, 34.

⁷ Corp. Reform. 2, 389. Vergl. Pastor 57 Note 3.

⁸ Zuinglii Opp. 8, 459. 473. „Nihil potest fingi Lutheranorum in nos odio implacabilibus, nihil aequae atrox et durum.“ Am 17. Juli 1530 schrieb Luther aus

Auf diese ‚Zwiespältigkeit‘ der neuen theologischen Wortführer gründete Kurfürst Joachim von Brandenburg als Mitglied des weitem Ausschusses und im Namen desselben an die protestirenden Stände die Frage: Ob man nicht billig sich daraus ein Gewissen machen solle, daß man sich wider die Ordnung der Kirche und wider das Recht von der christlichen Religion sondere und sich auf die Prediger verlasse, welche eigene Schrift und Gesetz aufstellten, sich einander widersprächen und offenbar in mannigfaltige Secten gespalten seien? Die Stände möchten erwägen, ob denn die Prediger solche Personen seien, denen man mehr Glauben schenken könne als der allgemeinen christlichen Kirche und allen übrigen Fürsten und ihren blutsverwandten Freunden und Ständen mit dem Kaiser. Auch möchten die Protestirenden erwägen, ob andere Frucht aus deren Lehre und Handlung erwachsen und weiter zu erwarten sei als schwerer Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten und viel unbezweifeltes Uebel¹.

Daß wirklich seit dem Beginne der Religionswirren viele unbezweifelte Uebel entstanden seien, erkannten die sächsischen Theologen unumwunden an. ‚Man sieht,‘ sagten sie in einem Bedenken an den Kurfürsten und die anderen protestirenden Stände, ‚was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der Pöbel frivol worden, welche Irrthümer, Secten und Kotten täglich entstehen.‘ Und das Alles würde im Falle eines Krieges noch viel schlimmer werden. Auch könne man in Folge der Spaltung ‚keine Zucht in Schulen und Kirchen anrichten‘. ‚Jedermann scheut die Kinder zur Lehr zu thun, und nicht unbillig. Denn Niemand will gern sein Kind in Gefahr setzen, darin die kommen müssen, die studirt haben, so lange diese Uneinigkeit bestehet. Desgleichen kann man in den Kirchen auch keine Zucht erhalten. Was an einem Orte nicht geduldet wird, wird gelitten an einem andern, und ist nicht möglich, einen Gehorsam anzurichten.‘ Es drohe Gefahr, daß das Volk ‚gar wild und heidnisch werde‘, und es sei ‚je besser jüdisch sein und mit Zucht leben, ob es schon übel gebraucht wird von Etlichen, denn ein gar heidnisch wild Wesen‘².

Von Seiten der geistlichen Fürsten wurde den protestirenden Ständen zu Gemüthe geführt, wie durch den Umsturz des alten Kirchenwesens und die Art der Einführung der neuen Lehren die allgemein anerkannten schweren Uebelstände im Volke nothwendig entstehen müßten: die Verachtung der Religion, die Verwilderung und der wachsende Ungehorsam des Volkes.

Augsburg über Melanchthon: ‚Audio hac nocte Philippum scripsisse cuidam: non posse pacem restitui Germaniae nisi nobis interuicioni datis.‘ In Brieger's Zeit-schrift für Kirchengesch. 4, 623 Note 3.

¹ Müller 722. Walch 16, 1632. 1638. Vergl. Bucholz 3, 480.

² Corp. Reform. 2, 281. Schirrmacher, Briefe und Acten 287—288.

‚Gegen die heilige Schrift und die christliche Ordnung‘ unterstehen sich, sagten die geistlichen Fürsten unter Andern in ihren dem Reichstage eingereichten Beschwerden, ‚weltliche Obrigkeiten und Potentaten ihres Gefallens, ohne Wissen und Willen der Bischöfe und wider beschworene Verträge ausgelaufene Mönche und sonstige leichtfertige Personen als Prediger und Seelsorger aufzustellen‘. Diese Prediger entschlagen sich aller Lehren und Gesetze der Kirche, ‚bilden dem Volke Verachtung derselben ein und richten alle ihre Predigten gemeinlich dahin, die Weltlichen wider den geistlichen Stand zu hagen.‘ ‚Sie geben Schmähs- und Lästerschriften heraus gegen Papst, Kaiser und König und beschimpfen Alle, welche ihnen nicht anhängig sind. Dadurch ist, wie vor Augen, in deutscher Nation große Zwietracht, Aufruhr und Blutvergießen erfolgt. Viele Anhänger der neuen Lehren haben viele Kirchen und Gotteshäuser niedergedrissen, die Altäre, Leichensteine und andere kirchliche Denkmäler zur Befestigung ihrer Bastien und Mauern gebraucht; sie haben Stiftungen, Anniversarien und andere milde Werke aufgehoben, die Einkünfte eingezogen; Monstranzen, Kelche, Heiligthümer, Messgewänder und sonstige Kirchensachen öffentlich subhastirt und verkauft; Bilder und Crucifixe verstümmelt und verbrannt, das heilige Sacrament verachtet. In einigen Städten, wo noch Kirchen und Klöster bestehen, darf darin der alte Gottesdienst nicht mehr gefeiert werden; die Besucher desselben werden bestraft. Die Magistrate lassen es geschehen, daß der Pöbel die Processionen beschimpfe, die Priester mit Roth und Steinen bewerfe; Pfartherrn und Seelsorger sind nicht einmal mehr sicher auf den Straßen, wenn sie das hochwürdige Sacrament des Leichnams Christi den kranken absterbenden Menschen bringen wollen.‘

Weltliche Potentaten, fuhren die Beschwerdeführer fort, bringen Mönchs- und Nonnenklöster in ihre Gewalt, ‚dringen die Personen zu Verzicht oder vertreiben sie sonst‘, verwenden deren Güter zu ihrem Nutzen und nehmen auch die Schenkungen frommer Leute weg. ‚Aus den Nonnenklöstern, die sie nicht öffentlich einnehmen dürfen, vertreiben sie Priester und Beichtväter, schicken ausgelaufene Mönche an deren Stelle und zwingen die armen Weibspersonen dazu, deren Lästerpredigten beizuwohnen. Dadurch sind viele Klöster und Gotteshäuser desolirt und ganz wüste geworden.‘ Aber die weltlichen Obrigkeiten gehen noch weiter. Sie machen eigenmächtig eine neue Ordnung der kirchlichen Ceremonien und der kirchlichen Aemter und nöthigen die Geistlichen in ihren Gebieten bei Verlust ihrer Pfründen und sonstigen Strafen, diese Ordnung anzunehmen. An etlichen Orten verhindern sie Diejenigen, so in Todesnöthen liegen, zu beichten und das heilige Sacrament zu empfangen, und sie lassen nicht zu, die Gestorbenen in dem geweihten Erdreich zu begraben, sondern man muß sie in dem ungeweihten beisetzen. Sie heben alle geistliche Jurisdiction der Bischöfe und anderer Oberen auf: verhindern die Visitation

der Pfarreien und Klöster, verbieten den Geistlichen, bischöfliche Mandate anzunehmen, ziehen auch rein geistliche Sachen, besonders alle Ehesachen, vor ihr weltliches Gericht; sie zwingen die Pfarrer, den Excommunicirten die Sacramente zu reichen; sie unterwerfen alle Spitäler und sonstige kirchliche Stiftungen allein ihrer weltlichen Gewalt und Administration, bemächtigen sich alles Kirchengutes, und während sie selbst Steuern auflegen, wollen sie nicht zulassen, daß ihre Bürger, „so liegende Güter unter der geistlichen Obrigkeit haben, von diesen Gütern Steuern und andere Dienstbarkeiten darreichen oder andere bürgerliche Beschwerden mit den Bürgern desselben Ortes tragen“. Befehle, die dagegen von etlichen Fürsten und Obrigkeiten erlassen worden, würden von den unteren Behörden und von den Unterthanen nicht befolgt.

Daß Alles aber gereiche im Volke nicht allein zur Niederdrückung und zum Nachtheil der Geistlichkeit, sondern zugleich „zu großer Verkleinerung und Verachtung der weltlichen Gewalt und Autorität“¹.

Gegen die von Seiten der weltlichen Stände wider die Geistlichkeit früher auf den Reichstagen in Worms und Nürnberg vorgebrachten und in Augsburg erneuten Beschwerden reichten die Bischöfe eine Erklärung und Rechtfertigung ein² und wiesen mit Grund einen wesentlichen Theil derselben als ungerechtfertigt zurück. In manchen leisteten sie Abhülfe.

Aber in Bezug auf kirchliche Disciplin und eifrige Thätigkeit „für wahrhaft christlichen Wandel der Priesterschaft und die nöthige Ausbildung derselben“ blieb wahr, was Bischof Gabriel von Eichstätt zu Kilian Leib, dem Prior von Rebdorf, sagte: „Ich habe Sorge, das Lutherthum sei eine Plage von Gott, daß wir Bischöfe als gar Nichts dazu thun. Ich habe zu Augsburg mit den und den Bischöfen davon Reden gehabt, aber es hafet Nichts,

¹ * Beschwerden der gaislichen Fürsten wider die weltlichen, auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben anno 30. Beswerung die gaisliche Jurisdiction u. s. w. belangend. In den Frankfurter Reichstagsacten 44 fol. 106—130. Aus den Würzburger und Bamberger Reichstagsacten zum Theil bei May 2, 496—500. Auf das Begehren des Kaisers, daß, wie die Weltlichen ihre Beschwerden gegen die Geistlichen, so die Geistlichen die gegen die Weltlichen schriftlich aufstellen sollten, hätten sie, erklärten die geistlichen Fürsten im Eingange, diese Schrift verfaßt, „doch mit der Protestation, damit Niemand's zu schmähren oder zu verunglimpsen, noch daß hierin die gemeint werden sollen, welche die Artikel nicht berühren oder antreffen“.

² Bei Bucholz 3, 622—635. Vergl. 3, 495. Die bis in's Einzelne gehende Reichsconstitution vom 19. November 1530, wodurch gleich damals jenen Beschwerden, soweit sie die geistlichen Reichsstände Deutschlands und die strittig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Macht betrafen, auf dem Wege legislativer Reform gründlich zu begegnen gesucht wurde (bei Bucholz 3, 636—661), gelangte nicht zur öffentlichen Verkündung, „in Betracht, daß etliche Churfürsten und Fürsten dagegen protestirt hätten“.

es geht Nichts zu Herzen.¹ „Ein schweres Gericht,“ sagte Herzog Georg von Sachsen, derjenige unter den weltlichen Fürsten, welcher am treuesten und uneigennützigsten an dem Glauben der Kirche festhielt, „werde über die Wächter des Heiligthums ergehen, welche zu schlafen schienen, während der Wolf in die Heerde einbreche.“ „Ob man denn nicht,“ fragte er, „sich fürchten wollt und erschrecken vor dem Gerichte Gottes, da doch hohe Nothdurft erfordere, daß man den vielfältigen Mißbräuchen und beschwerlichen Nergernissen im Leben der Geistlichen und sonst vielfältig, auch den Superstitionen, und dem zunehmenden Mangel an geistlichen Schulen und guten Predigern für's Volk abhelfen sollt mit aller Emsigkeit und Fleiß, und insonders steuern sollt den Concubinaten unter der Geistlichkeit?“²

Um den Concubinaten unter der Geistlichkeit abzuhelpen, verlangten die Protestanten, daß man die Ehe der Priester ohne Einschränkung gestatten und in Zukunft überall verheiratete Priester an Stelle der nichtverheirateten setzen solle; denn die Gabe der Enthaltung sei nur Wenigen gegeben.

Im Ausschusse der Theologen kam die Frage wiederholt zur Verhandlung.

Die katholischen Mitglieder stellten die furchtbare Thatsache des häufigen Concubinates nicht in Abrede, aber „hieraus folgt nicht,“ schlossen Cochläus und Andere, „daß Priestern, welche Concubinen haben, gesetzliche Ehefrauen gestattet, sondern vielmehr, daß sie nach der Strenge der Canones gestraft werden sollen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als nütze es ihnen, gesündigt zu haben. Es wäre nicht Milde, sondern Pflichtversäumniß, dem Priester, welcher unsihtlich lebt und welcher gegen sein Gelübde und das offenbare Kirchengesetz die Ehe eigenmächtig ergreift, gleichsam eine Belohnung seines üblen Thuns einzuräumen, da sein Bischof vielmehr Strafe über ihn verhängen muß.“ „Der Ausspruch Christi: „Nicht Alle fassen dieses Wort“, ist für die Protestirenden von keinem Vortheile; denn nicht alle Menschen sind Priester. Wie also nicht alle Menschen für die Ehelosigkeit gemacht sind, so auch nicht für das Priesterthum. Wenn sie sagen: das Gesetz und die Anordnung Gottes könne durch kein menschliches Gebot und durch kein Gelübde aufgehoben werden, so ist dieses nicht abzustreiten; aber es wäre zu beweisen, daß Gott die Ehe den Priestern befohlen oder verordnet habe, was wahrlich Niemand beweisen wird. Wenn sie sagen, daß in der alten Kirche die Priester verehelicht gewesen, und dieses darthun aus den Worten Pauli: „Der Bischof sei Eines Weibes Mann“, so schützt das ihre Geistlichen nicht allzusehr. Denn weder Bischöfe noch Priester nahmen während ihres Priesterthums Frauen, wohl aber wurden Solche, welche schon Frauen hatten, zuweilen zum Priesterthum angenommen.“

¹ Euttner, Beiträge 1869 S. 177.

² * Senckenberg, Acta et Pacta 569.

Die Ehe zu verbieten, sei wider die Schrift; aber nicht dawider sei, daß ein Geistlicher sich freiwillig in den Priesterstand lasse, sich des Ehestandes verzeihe und Keuschheit gelobe. Man möge doch bedenken, wie abscheulich bei dem größern Theile der Christenheit die Beweibung der Priester erscheine.¹

„Es ist den Protestanten,“ schrieb Faber, „in den Religionsverhandlungen zu Augsburg vielfach vorgehalten worden, daß die aus dem gesekwidrigen Leben so vieler Weltgeistlichen und Mönche entstandenen Mergernisse im Volk nicht gehoben werden könnten durch Gewährung der Verehelichung der Geistlichen; denn das Volk habe vor beweibten Priestern eben so wenig Achtung als vor den im Concubinate lebenden. Wenn die Protestanten selbst über die große Verachtung des Volkes in ihren eigenen Ländern klagen müßten, so möchten sie sich fragen, ob nicht diese Verachtung in den häufigsten Fällen aus der Beweibung der Prediger herstamme.“ Mußte doch Luther selbst gestehen: „Man sieht nichts Gutes an den Kirchendienern; die, so in ehelichem Stande leben, werden verachtet und verjagt, die Geistlichen sind ein Fluch, ein Fegopfer, ein Spott und Verachtung aller Leute geworden.“¹

„Man schlug den Protestanten vor, daß man gemeinsam aus aller Kraft Hand an's Werk legen solle, und wenn die Spaltung gehoben, auch leichter und besser Hand an's Werk legen könne, um die Laster unter den Geistlichen zu strafen, und die alte kirchliche Zucht wieder aufzurichten und für die Heranbildung eines würdigen Clerus Sorge zu tragen. Würden aber die widerwärtigen Streitigkeiten fortdauern und immer tiefer in den Clerus und das Volk eindringen und die Fürsten wider einander aufstehen und vielleicht Bürgerkriege ausbrechen, so wären die nöthigen Reformen nicht durchzuführen, und mit den kirchlichen Ordnungen und Gesetzen würden zugleich die weltlichen zusammensinken. Man bot den Protestanten an: bei dem Papste zu erwirken, daß die verheirateten Geistlichen bis zur Entscheidung des Concils geduldet werden sollten; aber vor dieser Entscheidung dürfe in Zukunft kein Geistlicher mehr sich beweiben. Sie aber wollten nicht abstehen von ihrer Forderung der unbedingten Priesterehe, während doch allem bestehenden Rechte nach solche Ehen gültiger Weise gar nicht abgeschlossen werden können, wie auch ihre eigenen Juristen zugeben.“²

Dieses war in der That der Fall. Auch die dem Lutherthum anhängenden Juristen erklärten, selbst in Wittenberg in öffentlichen Vorlesungen, daß die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als ehelich und erberechtigt anzusehen seien. Luther führt darüber die bittersten Klagen. „Ich habe bis daher,“ sagt er, „nicht einen Juristen, der wider den Papst in

¹ Vergl. darüber Luther's unaufhörliche Klagen bei Döllinger, Reformation 1, 298 ff.

² Fabri Farragines 43. 45.

solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters.¹ Ueberhaupt sei das päpstliche Recht, so tief eingerissen und eingewurzelt in den Herzen, daß man es nicht leichtlich kann wieder herausreißen, wie wir sehen und erfahren². Angefeuert durch seine Hausfrau Catharina von Bora³, die begreiflich ihre Kinder als ehelich und erbfähig anerkannt wissen wollte, ging Luther in seinem Widerwillen gegen die Juristen so weit, daß er sie, mit Ausnahme des einzigen sächsischen Kanzlers Brück, allzumal für gottlos⁴ ausgab und verlangte: man sollte solchen stolzen Tropfen und Rabulen die Zunge aus dem Halse reißen⁴.

Mehrfach verhandelt wurde in den Conferenzen zu Augsburg auch die Frage des Laienkelches.

Von katholischer Seite wurde zugestanden, daß derselbe, mit päpstlicher Zustimmung, unter den vom Basler Concil für die Böhmen aufgestellten Bedingungen gestattet werden könne; dagegen sollten die Protestirenden auch predigen, daß die Kirche in Reichung der Einen Gestalt des Sacramentes nicht geirrt habe, daß es keine Sünde sei und nicht gegen die Anordnung Christi verstoße, nur Eine Gestalt zu empfangen. ‚Das haben wir,‘ rühmte Brenz am 21. August, ‚bis jetzt standhaft zurückgewiesen. Ich verzweifle an dem Ausgleich; denn was hat Christus mit Belial zu thun?‘⁵

Man habe in Augsburg, ohne Nachtheil des Evangeliums⁶, behauptete Johann Friedrich von Sachsen, dem Kaiser und den katholischen Ständen, nicht bewilligen noch einräumen können, daß kein Theil den andern nicht verdammen dürfe. Darüber die ganze Concordia zu Augsburg ist liegend geblieben. Denn hätte man der Communion halber eine Gestalt nachgelassen, wären die beiden Gestalten auch frei geblieben, welches doch aus dem, daß es mit Gott und Gewissen nicht hat beschehen mögen, unterlassen⁶ ist.

¹ Am 5. October 1536 an den Grafen Albrecht von Mansfeld, bei de Wette 5, 26. Vergl. 5, 716.

² Sämmtl. Werke 62, 240. 244—245.

³ ‚Nunc totus ardet,‘ schrieb Cruciger an Veit Dietrich über Luther, ‚contra nostros vorzods, et scis illum habere ad multa, quae eum inflamment, facem domesticam.‘ Bei Hundeshagen, Beiträge 1, 435. Vergl. Köhler, Luther und die Juristen 40—41.

⁴ Sämmtl. Werke 62, 238. 254.

⁵ Corp. Reform. 2, 317. Der Sache würde wohl Rath, meinte J. Crotus in einem Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, wenn die Lutherischen das Urtheil der Kirche achten wollten und sich nicht unterständen, die ehrbaren, frommen, tiefgelehrten Leute der Vorzeit, so schändlich zu schmähen, zu besudeln und zu beschmieren, gleich als wären sie nicht anders gewesen, denn unflinige, dumme, thörichte Leute. Man muß das Urtheil der Kirche Etwas sein lassen, sonst wird's Alles wie Kraut, Käse, Erbsen, Bohnen und Rüben zu Hause gehackt. Brief vom 30. August 1530, bei Voigt, Briefwechsel 162—164.

⁶ Corp. Reform. 2, 911.

Die Umduldsamkeit gegen die Katholiken erklärten die Fürsten des neuen Kirchenthums für Gewissenspflicht.

Nicht allein in Sachen des Glaubens, sondern auch bezüglich der Einziehung der Kirchengüter beriefen sie sich stets auf das Evangelium und ihr Gewissen. Als der Kaiser die Restitution der Kirchengüter verlangte, lautete ihre Antwort: ‚Sie hielten sich dazu nicht schuldig, weil dieses ein Gewissensfall sei, worin kein Possessorium stattfindet.‘ Es blieb ohne Eindruck auf sie, daß der Kaiser erklärte: ‚Vermöge des göttlichen Wortes, des Evangeliums, auch aller päpstlichen und weltlichen Rechte dürfe Niemand dem Andern das Seine nehmen.‘¹

Den Katholiken erschien nicht dem Evangelium gemäß, was zum Beispiel Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach, der sich gegen den Kaiser so muthig auf das Evangelium berief, wenige Monate vor dem Reichstage gegen die Kirchen und Klöster seines Landes verübt hatte. Er hatte aus diesen alle goldenen und silbernen Gefäße, Monstranzen und Kelche, Bilder, kostbaren Neßgewänder, Perlen und Edelsteine wegnehmen und verwertzen lassen, um mit dem Erlös die auf 50 000 Gulden sich belaufenden Spielschulden und andere Verpflichtungen seines verstorbenen Bruders Casimir zu decken. Georg's Sohn Friedrich bezog aus kirchlichen Freunden die Summe von beiläufig 190 000 Gulden².

Alle Vermittlungsversuche waren erfolglos.

Ein Friedstand wäre ermöglicht worden, wenn die protestirenden Stände auf die vom Kaiser gestellte Forderung zu Gunsten der in ihren Gebieten wohnenden Katholiken eingegangen wären.

¹ Bei Schirmacher, Briefe und Acten 431—435. Vergl. Förstemann 2, 620—623. ‚Es ist jetzt,‘ äußerte Conrad Braun, Assessor am Kammergericht, im Jahre 1539, ‚eine gemeine Antwort bei den Protestirenden, so oft ihnen ein Ding nicht gefällt, daß sie sprechen: keine rechte Zusage noch Pflicht binde sie zu dem, was wider das Wort Gottes und ihr Gewissen sei. Das ist eben der Weg, dadurch alles Trauen und Glauben zerstört wird. Denn aus dem folgt leider, daß ein Jeder thut, was seinem Herzen gelüftet und hübsch ist in seinen Augen, und sucht aus der heiligen Schrift einen Deckmantel, darunter er sich vermeintlich auf das Wort Gottes und sein Gewissen entschuldigt. Es ist erschrecklich, die Sünde mit dem heiligen Wort zu bedecken und zu entschuldigen und das Gute böse machen wollen.‘ Bei Hortleder, Ursachen 149.

² Vergl. Lang 1, 168 und 2, 24. 47. 71. Troysen 2^b, 197. Voigt, Albrecht Alciabades 1, 24. Euttner im Eichstädt. Pastoralblatt 1870 S. 132—138. Allein aus den zwei Klöstern zu Hof ‚duas trahas avexit auro et argento onustas‘, berichtet der Lutherische Chronist E. Wiedemann in dem Chron. Curiae, bei Mencken 3, 749. Aus seinen sächsischen Herrschaften brachte der Markgraf ganze Kisten voll von ge-

Nachdrücklich hob der Kaiser hervor, daß er der berufene Schutzherr aller dieser Katholiken sei. Es war sein Recht und seine Pflicht, einzutreten für diese Unterthanen, welche weder das neue Evangelium annehmen, noch wegen Nichtannahme desselben auswandern, sondern in ihrer Heimat bei dem Gottesdienste ihrer Väter und dem Gottesdienste ihrer eigenen Jugend beharren wollten. Er forderte für sie wenigstens Duldung dieses Gottesdienstes, der katholischen Messe. Der Kurfürst von Sachsen begehrte darüber ein Gutachten seiner Theologen. Diese aber erwiderten, daß der kaiserlichen Anforderung nicht nachzugeben sei. ‚Es ist nicht genug,‘ sagten sie bezüglich der Messe, ‚daß wir Prediger dagegen predigen; die Fürsten dürfen es auch nicht zugeben, sie müssen es wehren.‘

Die Theologen gaben augenscheinlich zu verstehen, daß die neue Lehre sich nur behaupten könne durch die Hilfe der weltlichen Gewalt.

Von Jahr zu Jahr hatte die Abneigung des Volkes gegen die neue Lehre und ihre Verkündiger zugenommen, sogar in Wittenberg, dem Herde und Hauptstübe der Lehre.

Wenige Monate vor dem Augsburger Reichstage war Luther's Vater in Mansfeld schwer erkrankt. Luther war sehr besorgt wegen dieser Krankheit und tröstete den Vater, aber er wagte nicht, ihn zu besuchen, aus Furcht, das Volk möge auf der Reise ihn umbringen. ‚Aus der Maßen gern,‘ schrieb er dem Vater, ‚wär ich selbst zu Euch kommen leiblich, so haben mir es doch meine guten Freunde widerrathen und ausgeredet, und ich auch selbst denken muß, daß ich nicht auf Gottes Verjuchen in die Fahr mich wagte; denn Ihr wiisset, wie mir Herren und Bauern günstig sind.‘ Zu näherer Erklärung fügte er noch hinzu: ‚Zu Euch möchte ich kommen können, aber wieder heim wollt es fährlich sein.‘¹

So gering wie die Anhänglichkeit des Volkes an Luther's Person, war sie auch an dessen Lehre. ‚Man sagt heutiges Tages,‘ schrieb Luther im Jahre vor dem Augsburger Reichstag: ‚Ei, die Mönche haben gesungen, viel gebetet, gefastet, und dieß Alles Gott zu Lob und Ehre gethan. Das gefällt dem gemeinen Manne wohl: er kann nicht hinüber, er kann sich nicht erhalten, sondern fällt dahin.‘ Aber das Volk ging noch viel weiter. ‚Man gibt

raubten Messgewändern und kostbaren Kirchengeräthen auf die Plassenburg. Ueber den Raub der sächsischen Klöster schrieb Luther schon am 1. Januar 1527 an Spalatin: ‚Seria sunt valde de rapina monasteriorum, et crede, macerat res ista me vehementer.‘ Bei de Wette 3, 147. ‚Etlliche, die fast evangelisch sein wollen,‘ klagte Melancthon im Jahre 1528, ‚reißen zu sich die Güter, so Pfarrern, Predigtstühlen, Schulen, Kircken geben sind, ohne welche wir zulezt Heiden werden.‘ Unterricht Melancthon's wider die Vere der Wiedererteuffer, verteutschet durch Justus Jonas (Wittenberg 1528) Diiij^b.

¹ Brief vom 15. Februar 1530, bei de Wette 3, 350.

uns Schuld,' schildert Luther, daß wir Aufrührer sind, daß wir die Einigkeit der Kirche zertrennen, und was nur Böses geschieht, das, sagt man, geschehe unfertthalben.' ,Zuvor unter dem Papstthum,' laute das Geschrei, ,war es nicht so böse; jetzt aber, nun diese Lehrer gekommen sind, hat sich alles Unglück gefunden, theure Zeit, Krieg und der Türke.' ,Viele sagen: Der Friede ist gestört, die Welt in Unruhe, die Menschen sind verwirrt in Geist und Sinn, die Religion fällt dahin, die Gottesverehrung wird gestört, der rechtmäßige Gehorsam aufgelöst. Was ist Gutes aus dem Evangelium gekommen? Vorhin war es Alles besser.' Kurz nach dem Schlusse des Reichstages von Augsburg gestand Luther: ,Jedermann klagt jetzt und schreit, das Evangelium mache viel Unfriede, Hader und unordentlich Wesen in der Welt, und stehe Alles ärger, seit es aufgekomen ist, denn vor je, da es doch sein still zunging und keine Verfolgung war, und die Leute mit einander lebten als gute Freunde und Nachbarn.' Das Volk wolle ihn ,mit dem Evangelium', das heißt seiner Lehre, ,gern zum Lande austreiben oder gar aushungern'. An das alte Kirchenwesen aber war das Volk noch immer so anhänglich, daß Luther behauptete: ,Wenn ich wollte, trante ich gar leichtlich, mein Volk in zwei oder drei Predigten wiederum zu predigen in's Papstthum und neue Wallfahrten und Messen anzurichten.' ,Ich weiß fürwahr, es sollten hier zu Wittenberg kaum Zehn sein, die ich nicht verführen wölte, wenn ich wollte wiederum solcher Heiligkeit brauchen, welcher ich im Papstthum, da ich ein Mönch war, gebraucht habe.'¹

Nur der Fürst, dem Luther das ganze Kirchenregiment übergeben hatte und der über das Kirchengut verfügte, schückte die neue Lehre. ,Aus großen Gnaden' habe Gott, erklärt Luther, ,ihm und den anderen Predigern unter dem sächsischen Fürsten eine Herberge verliehen und eingeräumt'. ,Aber so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen: so viel grenlicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen vom Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stünde, das sie wohl gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben.'

Lediglich durch den Bund zwischen den Fürsten und den Prädikanten und Theologen konnte das dem Volke aufgenöthigte neue Kircenthum sich halten. Wiederholt äußerte Luther: ,Wenn es Fürsten und Herren nicht thun, sollten wir nicht lange bleiben. Veten wir für unsern Kurfürsten, damit er die Kirche erhalte.'²

¹ Sämmtl. Werke Bd. 6, 280; Bd. 43, 63. 279. 316. Vergl. Bd. 9, 336; Bd. 6, 106.

² Lauterbach's Tagebuch 131. 148. Walch 1, 2444. Vergl. meine Schrift ,An meine Kritiker' 117—124.

Gab der Kurfürst in seinem Lande den katholischen Gottesdienst frei, so mußten die Prädikanten bei der allgemeinen Stimmung des Volkes befürchten, daß denselben bald der Sieg über den neuen Cultus zufallen werde. Werde die Messe gestattet, erklärten darum die sächsischen Theologen in Augs- burg, so werde man in den umliegenden Fürstenthümern wohl Leute finden, die Priester würden und Andere dazu bestellten, auch wenn sie es Etwas kosten sollte, damit sie Papisterei und Messen also unzählig möchten anrichten'. So seien auch im Fürstenthum selbst wohl Pfaffen und Mönche, die bitten würden, kraft kaiserlicher Ordination sie bis auf ein Concilium zu den Messen wie vor zuzulassen'. Auch würde man in unser gnädigsten und gnädigen Herren Landen Leute finden, welche Fundatores der Messen sind, oder ihre Erben, die würden sich erbieten, Priester zu schaffen, und ohne Unterlaß An- regung thun, damit solche Messen wieder gehalten würden.'

Auch wenn man durch das Zugeständniß Frieden erhalten könne, dürfe man es doch nicht machen.

hierin ist auch nicht anzusehen Erhaltung zeitlichen Friedens; denn Gott wohl eben darum uns strafen würde, daß wir so großen Mißbrauch helfen wieder bestätigen. Denn es redet der heilige Geist gar ernstlich wider solche Abgötterei.'

Auch so ist nicht anzusehen, daß durch solche Privatmessen ein feiner täglicher Gottesdienst erhalten werde, dadurch der gemeine Mann zur Andacht gereizt würde. Denn die Gottesdienste zu Bethel und Bethaden waren auch kein ansehnlich Gottesdienste, aber die Propheten predigten gleichwohl dawider auf's Heftigste und wird ohne Zweifel den Propheten auch vorgeworfen sein, daß sie Friede zerrütteten'. Man dürfe sich nicht mit Anschlägen des Satans fassen lassen und willigen in Mißbrauch und unheimlich, fährlich Gottes- lästerung'.

Die Fürsten, verkündete Luther während des Reichstages am 13. Juli, wollen Klosterleben und Messen nicht dulden, weil sie das Evangelium für recht erkennen und gewiß sind, daß solch Messendienst und Klosterwesen stracks wider das Evangelium Gotteslästerung ist'. Wolle man dagegen anführen: auch der Kaiser sei gewiß, daß die katholische Lehre die rechte sei, so sei darauf zu erwidern: Wir wissen, daß er deß nicht gewiß ist, noch gewiß sein kann, weil wir wissen, daß er irret und wider das Evangelium strebet. Denn wir sind nicht schuldig zu glauben, daß er gewiß sei, weil er ohne Gottes Wort und wir mit Gottes Wort fahren, sondern er ist schuldig, daß er Gottes Wort erkenne und dasselbige, gleich wie wir, nach allen Kräften fördere. Denn es ist nicht geredt, daß ein Mörder oder Ehebrecher wollt fürgeben: Ich hab Recht, darum sollst du mein Thun billigen, weil ich mich

¹ Corp. Reform. 2, 304—310.

deß gewiß weiß; sondern er muß Gottes Wort fürbringen zum Zeugniß seines Fürnehmens.¹

Mit solchen Gründen sollte die Berechtigung der protestirenden Stände zum Umsturz des alten Glaubens und Kirchenwesens, und die Nichtberechtigung des Kaisers zur Erhaltung und Vertheidigung dieses Glaubens und Kirchenwesens erwiesen werden.

Nicht triftiger waren die Gründe, mit welchen Luther, seine Lehre nach wie vor für gleichbedeutend mit ‚Gottes Wort‘ ausgebend, beweisen wollte, daß katholische Reichsstände, welche dieselbe in ihren Gebieten nicht duldeten, ‚vom Teufel besessen‘ sein müßten. So schrieb er gegen Herzog Georg von Sachsen: ‚Ich weiß für mich, daß meine Lehre Gottes Wort und Evangelium ist‘, und darum tobet Herzog Georg, der Todfeind dieser Lehre, ‚in meinem Gewissen wider Gottes Wort, darum muß ich glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobet. Tobet er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen. Ist er mit dem Teufel besessen, so muß ich heimlich glauben, daß er das Aergste im Sinne hat.‘²

So viel lag klar zu Tage, daß bei solchen Gesinnungen von einem friedlichen Ausgleich keine Rede sein konnte und daß ein friedliches Nebeneinanderwohnen der im Glauben Getrennten nicht möglich war, so lange von Seiten der Protestirenden der katholische Gottesdienst für Abgötterei und die Befehrer des Glaubens an das eucharistische Opfer für Gotteslästerer erklärt wurden.

Sämmtliche neugläubigen theologischen Wortführer, wenn unter sich auch noch so uneinig, ließen in ihren Schriften und Predigten keinen Zweifel darüber, daß sie auf eine völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche ausgingen. Sie vollzogen, sobald sie sich dazu hinreichend stark fühlten, mit Hülfe der weltlichen Gewalt diese Unterdrückung und Ausrottung. Während sie für sich selbst Anspruch auf Gewissensfreiheit erhoben, und, so oft ihnen Widerstand geleistet wurde, über Glaubenszwang und Tyrannei sich beklagten, übten sie gegen alle Andersgläubigen despotischen Zwang. Für die katholische Geistlichkeit, die katholischen Fürsten und Magistrate und das katholische Volk war es darum ein Kampf der Selbsterhaltung, wenn sie Alles aufboten, um dem Protestantismus den Eingang in ihre Gebiete zu wehren und ihn, wenn er eingedrungen war, daraus wieder zu entfernen³.

‚Zeigt nicht das Beispiel vom Kurfürstenthum Sachsen, von Hessen und anderen Fürstenthümern Deutschlands, das Beispiel so vieler Reichsstädte und das der Schweiz deutlich genug,‘ fragte Johann Hojmeister, Prior des

¹ Sämmtl. Werke 54, 179—180.

² Sämmtl. Werke 31, 20.

³ Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen 68—71.

Augustinerordens in Colmar, was den Katholiken bevorsteht, wenn die Häupter der Secten, geistliche und weltliche, Macht erhalten, um öffentlich durchzuführen, was im Geheimen von Anfang an ihre Absicht war? Sie nehmen den Katholiken die Besitzungen ihrer Kirche weg, ihre Klöster, ihre Stiftungen, ihre milden Anstalten, Spitäler und Schulen; sie unterdrücken gewaltsam den katholischen Gottesdienst, belegen die Ausübung desselben mit harten Strafen, strafen hart sogar diejenigen Unterthanen, welche es wagen, auch nur außerhalb ihrer Gebiete einer Messe beizuwohnen, oder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen oder selbst die Sacramente zu empfangen. Ist Friede zu halten mit solchen Gewaltmenschen? Ist es nicht vielmehr Pflicht der Regenten, welche sich und ihr Volk in der Einheit der Kirche und bei den alten kirchlichen Ordnungen erhalten wollen, auf das Heußerste Widerstand zu leisten, wenn Jene in die katholische Hürde einbrechen wollen? Oder verkünden nicht viele unter den alle Ordnung umstürzenden Sectirern, daß man sogar mit Feuer und Schwert die Katholiken auszurotten dürfe, weil sie Götzendiener und Gotteslästerer seien? ¹

Luther verlangte nur die Vertreibung der Katholiken; Melancthon wollte, daß gegen sie mit Körperstrafen verfahren werde, weil es Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, das göttliche Gesetz zu verkündigen und zu wahren ²; Zwingli hielt nöthigenfalls die Tödtung der Bischöfe und Geistlichen für ein von Gott gebotenes Werk ³; die weitesten Forderungen stellte Martin Bucer in seinen ‚Dialogen‘ auf.

Da der Papst und die Bischöfe, folgerte er, ‚unzählige Völker zum Teufel in die ewige Verdammniß führen‘, so müsse deren Abgötterei und Gotteslästerung, welche größer sei, als irgend eine jemals auf Erden gewesen, im ganzen Reiche mit Gewalt durch die weltlichen Obrigkeiten ausgerottet werden.

Die bürgerlichen Obrigkeiten, erörterte er, sind nämlich die obersten Hirten und Vorsteher der Kirche und werden deshalb Götter und Christi genannt. Sie haben das Recht und die Pflicht, in der Kirche zu reformiren, und dürfen nicht dulden, daß neben der wahren evangelischen Lehre auch falsche Religion und papistische Abgötterei getrieben werde. Wenn schon Diebe, Räuber und Mörder mit harten Strafen belegt würden, so müßten die Anhänger einer falschen Religion viel härter bestraft werden; denn die Fälschung der Religion sei ungleich schlimmer als die Frevel aller leiblichen Missethäter. Die Obrigkeit habe das Recht, mit Feuer und Schwert solche Anhänger einer falschen Religion auszurotten, sogar die Weiber und Kinder zu erwürgen, wie Gott dieß schon im Alten Testamente befohlen habe. Der

¹ Dicta memorabilia (Coloniae 1543) 29.

² Corp. Reform. 9, 77.

³ Vergl. oben S. 123.

Einwurf, daß Christus eine solche Grausamkeit nicht geboten habe, sei nichtig; denn zu Christi Zeiten hätten die Obrigkeiten das Evangelium noch nicht angenommen, also hätte ihnen ein solches Gebot noch nicht gegeben werden können.

Zwar sollten nicht ‚alle Städte, welche in die päpstlichen Irthümer gefallen seien, nach der Strenge des Gesetzes zerstört werden, weil sonst alle Lande verheert werden müßten‘; aber wenn einmal die Obrigkeit, ihrer Pflicht gemäß, allen falschen Gottesdienst abgeschafft habe und dann Jemand ‚Etwas dagegen fürnehmen‘ oder ‚davon wider abfallen‘ werde, so müsse sie mit der Schärfe des Schwertes einschreiten; denn sie müsse Gottes Gericht üben und die Verächter göttlicher Gnaden so halten, daß dieselben durch sie an den göttlichen Zorn erinnert würden, der über ihnen sei¹.

Nachdem die Religionsverhandlungen in Augsburg zu keinem Vergleiche geführt, wurden den Protestirenden zur Erhaltung des Friedens von dem kaiserlichen Rath Georg Truchseß von Waldburg und dem badischen Kanzler Hieronymus Wehe am 10. September neue Vorschläge gemacht. In Betreff der Klöster sollten sie sich nur verpflichten: die noch vorhandenen bestehen, die Güter und Einkünfte der erledigten bis zum Concil von kaiserlichen Commissarien derart verwalten zu lassen, daß ‚die armen vertriebenen Ordenspersonen von solchen Gütern nach derselben Gelegenheit mit einer ziemlichen Lebzuht bedacht würden, damit sie an nothdürftiger Nahrung nicht Mangel hätten‘. Bezüglich der Messe werde nur verlangt, daß sie dieselbe mit den gewöhnlichen Ceremonien zu halten bewilligten; bezüglich des Laienkelches und der Priesterehe, daß sie die Erklärung abgaben: sich dergestalt bezeigen zu wollen, damit sie ein gutes Gewissen behalten, und dem Kaiser wie auch dem Concil, sonderlich aber Gott Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei dem künftigen Concil finden, daß Einige in solchen Schranken nicht verblieben und unbilliger und unchristlicher Weise gehandelt hätten, so würden sie auch als gehorsame Fürsten sich dem Urtheile des Kaisers unterwerfen.

Zugleich sollten sie sich verbindlich machen: keine weitere Aenderung in Glaubenssachen vorzunehmen, bis das künftige Concil darüber Bestimmungen getroffen, und auch Niemanden als ihren eigenen Untertanen Schutz zu gewähren. Man werde dann den Reichsabschied so einrichten, daß die Punkte,

¹ Dialogi oder Gespräch von der Gemeinſame und den Kirchenübungen der Christen, und was jeder Oberkeit von Ampts wegen auß göttlichen Befehl an denselbigen zu versehen und zu bessern gebüre. 1535.

worüber man sich verglichen habe, darin erwähnt, gleichsam bestätigt, die unverglichenen aber ausdrücklich der Entscheidung des Concils vorbehalten, und ihnen eben damit Duldung und Sicherheit bis zu diesem zugestanden würden¹.

Aber selbst diese äußerst gemäßigten Vorschläge wurden auf die eingeholten Gutachten Luther's, Spalatin's und anderer Theologen zurückgewiesen. Sich verbindlich machen, in Religions- und Glaubenssachen Nichts zu ändern, bemerkte Luther unter Andern, hieße Christum tödten und das Wort verläugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben stehe: das Wort Gottes solle nicht gebunden sein². Spalatin sprach von den gottlosen Ceremonien und Greueln in der papistischen Lehre, von Betrug und Arglist der Gegner, von Erhebung des Teufels über Gott, Belial's über Christum, und prophezeite den katholischen Tyrannen das Schicksal Sanherib's³. Die Messe in den evangelischen Gebieten zuzulassen, und Mönche zu dulden, erklärten die Nürnberger, sei ‚unchristlich und unleidlich‘; die in Augsburg zurückgebliebenen Räte des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Ernst von Lüneburg wollten sich ‚gar in keine weiteren Unterhandlungen mehr einlassen‘⁴.

Um wenigstens den Kurfürsten Johann von Sachsen zu gewinnen, beauftragte der Kaiser am 11. September den Pfalzgrafen Friedrich und zwei Räte zur Unterhandlung mit demselben, und diese haben sich, heißt es in einem Bericht, ‚sehr bemühet und beflissen, Etwas auszurichten; aber die Protestirenden haben fest gehalten‘⁵.

Am folgenden Tage reizten der sächsische Kurprinz und Graf Albrecht von Mansfeld von Augsburg ab; auch der Kurfürst und der Herzog von Lüneburg wollten heimlich den Reichstag verlassen, und nur auf Bitten des Kaisers, der davon erfahren, versprach der Kurfürst, daß er noch einige Tage verweilen, dann aber abreisen wolle, auf jeden Fall, mit oder ohne Urlaub Carl's⁶.

So blieb dem Kaiser nichts Anderes übrig, als in Uebereinstimmung mit den katholischen Ständen einen Reichsabschied zu entwerfen.

Am 22. September legte er den Protestirenden den Entwurf eines solchen vor, in welchem es hieß: ‚Nachdem das Befehmtniß der Protestirenden gehört, dasselbe durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, alsdann Verhandlung gepflogen und über mehrere

¹ Müller 866 ff. Wald 16, 1823—1824. Förstemann 2, 416—479. Vergl. Pfand 3, 156—163.

² Bei Wald 16, 1825.

³ Bei Wald 16, 1830.

⁴ Corp. Reform. 2, 367.

⁵ Bei Schirmacher, Briefe und Acten 294.

⁶ Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 55—56.

Artikel Vergleich getroffen worden sei, habe Seine Majestät, dem heiligen Reiche der löblichen deutschen Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit erhalten werden möge, zur Erzeugung ihrer Mildigkeit und aus besondern Gnaden, dem Kurfürsten von Sachsen und den übrigen protestirenden Ständen zugelassen, sich bis zum 15. April künftigen Jahres zu unterreden und zu bedenken, ob sie sich nicht der verglichenen Artikel wegen mit der christlichen Kirche, dem Papste, kaiserlicher Majestät und den Fürsten des Reiches, auch anderen christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit bis zur Erörterung durch das künftige Concil wiedervereinigen wollen. Daneben wolle sich auch kaiserliche Majestät dieselbe Zeit bedenken, was ihr zu thun gebühren wolle.

Inzwischen sollten sie bis zu der gesetzten Frist in ihren Ländern nichts Neues, der Sachen des Glaubens halber, drucken und verkaufen lassen, weder ihre eigenen noch fremde Unterthanen an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen, auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche dem alten Glauben anhängen, in ihren Kirchen und Gotteshäusern, an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darin anfangen, sich auch mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zur Unterdrückung Derer, die das hochwürdige Sacrament nicht hielten, dergleichen der Wiedertäufer, vereinigen.

Die Protestirenden wollten diesen Reichsabschied keineswegs annehmen: ihr Bekenntniß, eröffneten sie durch den Kanzler Brück, sei nicht widerlegt, vielmehr in göttlicher Schrift beständig und christlich gegründet; sie hofften damit vor dem jüngsten Gericht zu bestehen. Zum Beweise dafür überreichte der Kanzler eine von Melanchthon gegen die ‚Confutation‘ gearbeitete ‚Apologie‘, welche jedoch vom Kaiser nicht angenommen wurde. Bezüglich der übrigen Punkte des kaiserlichen Entwurfs wich der Kanzler jeder bestimmten Erklärung aus; über die Gestattung freier Ausübung des katholischen Gottesdienstes sagte er kein Wort. Auch am 23. September, als Carl durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg den Entwurf von Neuem vortragen und einschärfen ließ: ‚Kaiser und Kurfürsten würden denselben zu schützen wissen‘, blieben die Protestirenden fest bei ihrer Weigerung und verlangten bis zum 15. April Bedenkfrist bezüglich der Annahme des Reichsabschiedes. Nach der nochmaligen Erklärung des Kaisers: ‚er beruhe auf seinem, mit den übrigen Fürsten und Ständen gefaßten Beschlusse, und sei nicht Willens, den Abschied zu ändern‘, schlossen die Verhandlungen.

‚Oheim, Oheim,‘ sagte der Kaiser beim Weggehen zum Kurfürsten von Sachsen, indem er ihm die Hand reichte, ‚deß hätte ich mich zu Euer Liebden nicht versehen.‘ Der Kurfürst, ohne ein Wort zu erwidern, verließ den Palast und reiste noch an demselben Tage ab.

Er hatte in Augsburg Münzen prägen lassen mit seinem und des Kurprinzen Brustbild und der Umschrift ‚Unbesiegteste Befehrer des Evangeliums‘¹.

Eine zu Ehren Luther's geprägte Münze trug dessen Bildniß und die Worte ‚Doctor Martin Luther, der Prophet Deutschlands‘².

Luther sagte in der That die Zukunft Deutschlands voraus.

In dem von ihm geforderten Gutachten über die kaiserliche Vorlage vom 22. September entwickelte er die Gründe, weshalb dieselbe gänzlich zu verwerfen sei.

Man könne den Lauf ‚des Evangeliums‘ nicht hemmen und beschränken lassen; denn das bedeute: Christum nicht leben lassen, sondern ihn auf's Neue kreuzigen und tödten. Das Augsburger Bekenntniß müsse als das wahre und lautere Wort Gottes bis zum jüngsten Gerichtstage dauern. Das Concil könne man nur annehmen unter der Bedingung, daß die in dem Bekenntniß ausgesprochene Lehre wahr sei auch ohne dasselbe. Nicht ein Engel vom Himmel könne daran Etwas ändern, vielmehr müsse selbst ein Engel, ‚der Vergleichen thun wolle, verflucht und verdammt sein‘, also dürften viel weniger Kaiser, Papst und Bischöfe darüber urtheilen. Die Forderung, daß die noch in den Klöstern wohnenden Mönche bis zum Concil nicht vertrieben werden sollten, die Messe nicht abgeschafft werden solle, könne in keiner Weise zugegeben werden, weil der, welcher gegen sein Gewissen handele, sich den Weg zur Hölle bahne. Durch das mönchische Leben und die Messe thue man dem Verdienst und dem Leiden Christi die äußerste Schmach an; die Messe sei der größte Greuel und Abscheu unter allen Greueln, die nur genannt werden könnten. Daß dem Gewissen eines Jeden überlassen werde, unter Einer oder zweien Gestalten zu communiciren, könne man in keiner Art zugeben, weil man dadurch sagen würde: Diejenigen sündigen nicht, welche nur Eine Gestalt empfangen.

In allen diesen Artikeln dürfe man um kein Haar breit nachgeben, wenn auch ganz Deutschland darüber zu Grunde gehen würde.

‚Wollte man gleich hoch herausstreichen,‘ sagt Luther wörtlich, ‚was für Nutzen und Förderung dem gemeinen Frieden, allen frommen Leuten, der deutschen Nation, dem heiligen römischen Reich und dem christlichen Glauben daher entstehen würde, wenn man in einigen Stücken und Artikeln Etwas nachgäbe, und zugleich anführen, was für Niederlagen, Schäden und Un-

¹ ‚Evangelii confessores invictissimi‘. Junfer 111.

² ‚Propheta Germaniae‘. Junfer 151. Eine Münze vom Jahr 1537 mit gleicher Umschrift S. 132. Auch in Briefen wurde Luther als ‚propheta Domini ad Germanos‘ angeredet. Vergl. den Brief des Myconius von 1529 bei Seidemann in Brieger's Zeitschr. für Kirchengesch. 3, 305.

gemach erfolgen würde, wenn es zum Krieg und Aufruhr käme, weil solcher Gestalt die Religion und die evangelische Lehre auf beiden Seiten zu Grunde gehen und die jämmerlichste Verwirrung aller Geseze und Ordnungen erfolgen, und der Türke und andere Könige und Fürsten das deutsche, unter sich uneinige und zerrüttete Volk überwältigen würden, darum man den Frieden um geringer Streitigkeiten willen über etliche Artikel nicht brechen und zerreißen müsse, so ist auf solche Einwürfe schlicht zu antworten und zu sagen: Es ergehe, was recht ist, wenn auch alle Welt darüber zu Trümmern gehen sollte.¹

„Ich sage,“ erklärte Luther, „daß der Friede in die unterste Hölle zu verweisen sei, so mit Schaden des Evangelii und des Glaubens erkauft wird, und sie hindert und verkehret.“ Das heißt mit Schaden und Hinderung der beiden Grundlehren des Lutherischen Evangeliums: der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne gute Werke als verdienstlich für die Seligkeit, und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens.

Bei dieser Erklärung blieb Luther während seines ganzen Lebens.

Seine Lehre, die das reine und lautere Evangelium sei, müsse gepredigt werden, wenn darüber auch Alles vernichtet würde. „Es ist sehr erschrecklich, aber es geht nicht anders zu.“ „Man saget, wenn der Papst fällt, so wird Deutschland untergehen, zu Trümmern und zu Scheitern gehen. Was kam ich dazu? Ich kam es nicht erhalten, weiß ich die Schuld?“ „Das Geschrei geht noch also, daß man saget: Hätte man das Evangelium nicht gepredigt, so wäre Alles friedlich geblieben. Nein, Geselle, es soll noch besser werden; denn Christus spricht: Ich habe noch mehr zu reden und zu richten. Die Ursache ist, daß ihr sollt diese Predigt gehen lassen, oder ihr sollt nicht einen Stecken behalten; es soll auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben.“²

So wenig wie mit den protestirenden Fürsten, kam auch mit den protestirenden Städten ein friedlicher Ausgleich in Augsburg zu Stande.

Am 14. Juli hatte der Kaiser den Abgeordneten der Städte ansagen lassen: „Er wisse eigentlich nicht, weiß Glaubens eine jede von ihnen sei oder sein wolle, er begehre darum, sie möchten dieses lauter zu erkennen geben.“³

Unter den Städten hatte von Anfang an auf dem Reichstage große Uneinigkeit geherrscht.

¹ Bei Walsch 46, 1855—1856.

² Sämmtl. Werke 46, 226—229; 48, 342—343. 358; 59, 297 und 60, 82.

³ Brief der Nürnberger Gesandten vom 15. Juli 1530, im Corp. Reform. 2, 199.

Niemand wisse, klagten die Ulmer Gesandten, hinter wem er sitze. Die Städte halten sich, als ob sie einander nicht kennen; keine gesteht der andern ihre Absichten des Glaubens halb; aus keiner ist herauszubringen, ob sie etwa auf Concil oder Nationalversammlung dringen wolle.¹ Protestirende Städte trennten sich untereinander, die lutherischen von den zwinglischen, wiederum zwinglische von zwinglischen: die bedächtigen von den Meßzerstörern, die neutralen von den mit der Schweiz verbundenen². Der Rath von Viberach hatte seinem Gesandten den Befehl gegeben: sich ‚des Glaubens und der Secten halber‘ so zu halten wie der Bürgermeister Bernhard Besserer von Ulm. Wolle Ulm zum katholischen Glauben zurückkehren, dann wolle es auch Viberach; werde Ulm dagegen Luther's Lehrsätzen folgen, dann sollten auch die Viberacher diese für richtig erkennen; finde jedoch Ulm für gut, die Lehre Zwingli's einzuführen, so werde auch Viberach ein Gleiches thun³. Aber Bürgermeister Besserer, nach dessen Gutbedünken sich entscheiden sollte, welchen Glauben inskünftig die Viberacher Bürger und Unterthanen als das lautere Evangelium zwangsweise bekennen sollten, nahm seinerseits eine Doppelstellung ein. Gegen den neugläubigen Rath von Ulm schalt er ‚den Papst den ungetreuesten Buben auf Erdreich, der am liebsten das Reich zu einem See machen und alle Deutschen darin eräufen würde‘⁴; gleichzeitig erklärte er einem Secretär des päpstlichen Legaten Campeggio: er haße Nichts mehr als die Lutheraner, noch mehr aber die Sacramentirer⁵; in Kurzem indeß wurde er ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der Letzteren.

Nur Wenigen war klar, welchem Glauben man anhangen wolle. Die Reutlinger unterschrieben die Augsburgische Confession, obgleich sie eine eigene mitgebracht hatten, die von jener in wesentlichen Punkten abwich. Auch die Nürnberger Gesandten unterschrieben, zum großen Aerger Besserer's, der ihnen zu verstehen gab: ‚die Städte würden sich durch ihre Handlungen nicht gut rathen, die aber würden am tiefsten hineinkommen, die sich am besten hinauszuschleifen gedächten‘. Um dem Kaiser ‚ihr Gemüth‘ zu bezeigen, schlossen sich Heilbronn, Rempten, Windsheim und Weißenburg im Nordgau der Fürstenconfession an. Ulm übergab dem Kaiser eine eigene Schrift, welche kein besonderes Bekenntniß enthielt⁵, sondern nur die Bitte um ein allgemeines Concil, dem der Rath seine Meinung über den Glauben durch die Gelehrten anzeigen lassen wolle.

¹ Reim, Schwäbische Reformationsgeschichte 163—164.

² Reformation zu Viberach 24—25.

³ Reim, Schwäbische Reformationsgeschichte 162.

⁴ Reim, Schwäbische Reformationsgeschichte 180.

⁵ Vergl. Reim, Schwäbische Reformationsgeschichte 183. Reim, Ulm 185—186.

Ein eigenes zwinglisches Bekenntniß dagegen überreichten Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau, nämlich die von Buger und Capito angefertigte sogenannte Tetrapolitana, das Vierstädtebekenntniß. Brenz nannte daselbe in einem Briefe an Ffenmann vom 22. Juli ‚süchsiß und verschlagen‘, und Buger selbst gestand ein, daß die darin über die Lehre vom Abendmahl gebrauchte Formel eine Verschweigung der Wahrheit sei¹.

„Aus diesem Bekenntniß,“ sagte der Kaiser, „haben wir vernommen, sind auch sonst glaublich berichtet, und es ist zugleich öffentlich bekannt, daß die gedachten vier Städte nicht allein im Glauben sich von allen anderen Reichsstädten, sondern der ganzen deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit abgesondert, und der schweren Irrsal wider das hochwürdige Sacrament, dergleichen der Bilderstürmung und anderer Sachen sich unterzogen haben. Sie haben bisher viele widerwärtige Secten gestattet, dieselben auch unter den gemeinen Mann ausgebreitet.“²

Der Kaiser habe sich geäußert, berichtete Buger, „er wolle lieber sein Leben lassen, als den Ungehorsam dieser Städte dulden“³. „Man habe ihn sagen hören,“ schrieben die Nürnberger Gesandten, „er sehe wohl, daß man ihm einen neuen Glauben lehren wolle; es werde aber mit der Lehre nicht ausgerichtet sein, es gehöre die Faust dazu, und da wolle man sehen, wer der Stärkere sei.“⁴

Eine auf Befehl des Kaisers angefertigte Widerlegung des Vierstädtebekenntnisses wurde in der Reichsversammlung öffentlich verlesen. Sie schloß mit der Drohung: der Kaiser werde, wenn die Städte nicht von ihren gefährlichen Irrthümern zur Vernunft und zum Gehorsam zurückkehren würden, Alles thun, was sein Amt von ihm erfordere.

Außer den zwinglischen Städten und den sechs Städten, welche die Fürstene confession unterschrieben, verweigerten auch Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall und zuletzt Augsburg die Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Reichsabschiedes.

Entscheidend für die Zukunft war nun die Frage: ‚mit welchen Mitteln gegen die Widerspänstigen zu verfahren sei‘?

Im Frieden von Barcelona hatte der Kaiser dem Papste versprochen: alle Mittel aufzuwenden, um die vom rechten Glauben Abgewichenen durch

¹ Vergl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 179. „... Articulus de eucharistia immutatus est“ etc.

² Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 309 § 8.

³ Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 181.

⁴ Strobel, Miscellaneen 3, 200. Vergl. Förstemann 2, 710.

Güte herbeizuziehen, für den Fall aber, daß sie hartnäckig bleiben sollten, mit den Waffen in der Hand das Schisma, aus welchem so viele Empörungen und so viele Vergewaltigungen der Katholiken erfolgt waren, zu heben. Auch bei der Zusammenkunft Carl's mit Clemens VII. zu Bologna und auf der Reise des Kaisers nach Augsburg war ein Krieg gegen die protestirenden Stände in ernste Erwägung gezogen worden¹.

Nachdem dann in Augsburg alle friedlichen Versuche erfolglos geblieben, wurde im kaiserlichen Staatsrathе darüber verhandelt, ob und wie man thätlich gegen die Stände aufzutreten und einem befürchteten Angriff derselben zuvorzukommen könne². Der päpstliche Legat Campeggio rieth zur Gewalt, und es schien dem Kaiser, daß deren Anwendung allerdings die meiste Frucht bringen würde; aber es fehlte ihm dazu die nöthige Ausrüstung³. Ueberdies schreckte er zurück vor den Folgen eines Bürgerkrieges in Deutschland, der bei der socialpolitischen Erregtheit des Volkes auch in den altgläubigen Gebieten leicht eine allgemeine Revolution entzünden konnte, doppelt gefährlich bei den drohenden Einbrüchen der Türken⁴.

Bei den meisten katholischen Ständen konnte der Kaiser auf keine Unterstützung rechnen.

Unter den weltlichen waren nur zwei ‚gestrengen Maßnahmen zugeneigt‘: Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen. ‚Diese Beiden hielten,‘ verlautete aus der Umgebung Carl's, ‚alle Disputationen im Glauben für unnützlich, wie der Kaiser selber Anfangs gesagt hatte, und erwarteten daraus noch mehr Hader und Bitterung. Sie wollten ein ge-

¹ Bucholz 3, 444—445. Brief des Cardinals Campeggio, der als päpstlicher Legat den Kaiser nach Deutschland begleitete, vom 14. Juni 1530, bei Laemmer. Mon. Vat. 38, und Campeggio's Memorial und Sommario über die in Deutschland zu befolgende Politik vom Mai 1530, bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 3—16.

² ‚Articuli aliqui notati quomodo et qualiter Caesar Rebelles in fide punire possit,‘ bei Maurenbrecher, Anhang 16—21. ‚Secundo et principaliter: si volumus exspectare, quod ipsi nos aggrediantur, vel nos ipsos, et quodeunque fiat, opus est, quod Caesar sit bene instructus cum omnibus oportunis et necessariis ad unam et ad alteram expeditionem. Quare inprimis sciendum est quid unusquisque ex istis principibus possit aut velit in alterutra istarum expeditionum facere. et hoc clare dicat et faciat. Idem est faciendum cum civitatibus bonis et catholicis.‘ ‚Cogitet Caesar et Rex de personis suis, quod est principale et totum in toto. In fine et ante omnia Caesar studeat potius prevenire quam preveniri.‘

³ Schreiben des Kaisers vom 4. September 1530 an Micer Mai, seinen Gesandten in Rom, bei Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. (Valladolid 1600) pag. 103.

⁴ Antwort des Kaisers auf das Vorhalten Campeggio's, der Gewalt anrieth, nach dessen Bericht bei Laemmer, Mon. Vat. 51. Vergl. Campeggio's Gutachten bei Lang, Staatspapiere 48—49.

strenges Fürnehmen nach den Reichsgesetzen gegen die Widerspännigen des Kaisers und die Umstürzer des Gottesdienstes der Kirche und die Einnehmer der Kirchengüter und Stiftungen der Armen. 'Schon allzu lange Zeit,' war ihre Ueberzeugung, habe man allem Unrath zugeesehen und Kirchen und Klöster stürmen lassen und offene Brüche des kaiserlichen Landfriedens ohne Ahndung gelassen, und so viel und verschiedene kezerische Lehren verbreiten lassen, daß das arme Volk ganz wirr worden im Glauben und in alle erschreckliche Laster gesunken sei mittlerzeit der Spaltung und Irrung. Wolle man noch länger zusehen, so gedrohe dem ganzen heiligen Reiche Verderben, und werde es armselig werden und in sich zergehen gleich einem jeden gespaltenen Reich.¹

Aber im Fürstenrathe wurden sie gewaltig überstimmt und waren unter den Weltlichen insbesonders die bayerischen Herzoge nicht gemeint, den Widerspännigen eine starke Stirn zu zeigen; denn ob sie auch nicht abfällig werden wollten im Glauben, so waren sie doch wider den Kaiser und seinen Bruder und wollten nicht, daß Ferdinand römischer König würde, vielmehr wußte man gar wohl von den geheimen Practiken, daß Herzog Wilhelm selber wollt König werden.¹

Diese Practiken der bayerischen Herzoge waren Ende Juli 1529 schon so weit gediehen, daß der Kurfürst Albrecht von Mainz mit dem Herzog Wilhelm einen Vertrag abschloß, worin er gegen große Verschreibungen versprach: demselben zur römischen Kaiser- oder Königswahl behülflich zu sein². Auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte ähnliche Zusagen gegeben und bereits das Concept eines votums für Herzog Wilhelm anfertigen lassen³. In Augsburg fanden zwischen den bayerischen Herzogen und dem Kurfürsten von Sachsen Verabredungen statt gegen die Wahl Ferdinand's zum römischen Könige⁴.

Von den geistlichen Fürsten waren die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Hermann von Köln, welcher später förmlich zu den Protestanten übertrat, und der Augsburger Bischof Christoph von Stadion, mehr dem Widertheil zugeneigt denn dem katholischen. 'Der Erzbischof von Mainz zeigt sich bald so, bald anders, und weiß man nie recht, wohin er fallen wird⁵.

¹ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

² Der Vertrag bei Stumpf, Urkundenbuch 5—12. Albrecht nahm im Voraus schon 12000 Gulden von dem Herzog in Empfang, mit der Verbindlichkeit zur Zurückzahlung, wenn die Wahl nicht vor sich gehe; aber noch im Jahre 1534 war das Geld nicht ganz erseht. Stumpf 52 Note 2.

³ Stumpf 54. Vergl. Wille 47 ff.

⁴ Vergl. die Briefe bei Förstemann 2, 768. 820.

⁵ Im Jahre 1532 nahm Albrecht von Melancthon die Dedication seines Commentars zum Römerbrief huldreich an und schickte ihm dafür einen Becher mit 30 Gold-

Denn er geht sehr auf weltliche Ehren und Prunk, ist furchtsam von Gemüth, und hat mehr Schulden denn ein sonstiger Fürst. Der von Cöln läßt sich leichtlich bearbeiten; denn vom Glauben weiß er Nichts und ist noch furchtsamer; der von Augsburg ist ein züchtiger Mann, aber nicht fest im Glauben.¹ In einem protestantischen Berichte wird über die genannten Kirchenfürsten gesagt: „Diese Drei sind halb evangelisch, möchten leiden, daß man sie zu weltlichen Fürsten machte; wären sie Alle wie die Drei, so käme man wohl mit ihnen aus.“²

„Das war,“ schrieb ein kaiserlich Gesinnter, „insonders zum Betrübten, daß Seine kaiserliche Majestät, die gern alles Beste gewollt hätte in dem heiligen Glauben und christlichen Leben, sich so gar wenig hat verlassen können auf die obersten Hirten des Volkes. Da gibl’s wenig muthige Seelen. Und ob’s unter ihnen Apostel gibt, will ich nicht zweifeln, doch dem Urtheile Gottes hingeben, ob ihre Zahl zwölf ist und nur ein einiger Judas.“³

Weil die weltlichen Fürsten die Kirche verweltlicht, ihr „den Judasfuß gegeben“, ihre Angehörigen in die bischöflichen Aemter und Würden hineingedrängt hatten, ohne zu fragen, sagte Herzog Georg von Sachsen, ob es durch die Thüre geschehen, „oder unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein“, so waren „auch die Herren, die dermaßen eingegangen, des Gemüthes“, als hätten sie ihre Stelle „für ihr Erbe gekauft“⁴. Die Meisten von ihnen waren in Wesen und Wandel nicht so fast Bischöfe als weltliche Fürsten mit geistlichen Titeln, wetteiferten mit den weltlichen in Luxus und Wohlleben, in Jagd und Spiel. Viele standen unter dem Einfluß von weltlichen Rätthen, welche nicht selten mit den Häuptern der Neugläubigen Verbindungen unterhielten und deren „Handsalben“ entgegennahmen. Mehrere derselben waren persönlich den Neuerungen verfallen und huldigten diesen wohl gar öffentlich, in der Hoffnung: aller Abhängigkeit von Rom und dem Gehorsam gegen

gulden. Der Nonne Catharina von Bora, Luther’s Hausfrau, schickte er einmal ein Geschenk von 20 Gulden, die aber Luther zurückwies. Seidemann, Luther’s Grundbesitz 477. Köstlin, M. Luther 2, 417—418.

¹ * heißt es in den S. 19 Note 2 citirten Aufzeichnungen. Ueber den Erzbischof von Cöln äußerte sich der Kaiser: derselbe sei weder katholisch noch lutherisch, eher ein Heide. Bericht Campeggio’s vom 25. November 1530. Ehes, Landgraf Philipp 18 Note 1.

² Brief vom 20. Juli 1530, bei Haffencamp 1, 270 Note 1. Justus Jonas schrieb Ende Juni aus Augsburg an Luther: „Dicitur episcopus Augustanus in privatis colloquiis huiusmodi edidisse vocem: illa quae recitata sunt (die Augsburger Confession) vera sunt, sunt pura veritas; non possumus inficiari.“ Corp. Reform. 2, 154; vergl. 241—242 und Luther’s Brief vom 3. November 1530, bei de Wette 4, 190.

³ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

⁴ Vergl. oben S. 46.

den päpstlichen Stuhl sich entziehen zu können¹. Was der päpstliche Legat Meander im Jahre 1521 während des Wormser Reichstages gesagt hatte: ‚Die Bischöfe zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen‘, behielt seine Geltung für lange Zeit. Nicht minder zutreffend waren die Berichte desselben Meander und anderer mit den kirchlichen Zuständen Deutschlands vertraut gewordenen päpstlichen Nuntien: der unpriesterliche Wandel von Bischöfen und Geistlichen niedern Ranges, welche selbst unter den schwersten Bedrängnissen der Kirche ihr Leben nicht änderten, trage hauptsächlich Schuld an dem Hässe des Volkes gegen die Geistlichkeit². Die Bischöfe konnten sich darum auf ihre eigenen Unterthanen nicht verlassen, und ‚hieraus allein schon konnten einsichtige Menschen abnehmen, aus welch' Ursachen sie stetig furchtsam und mattherzig waren, auch uneinig, wenn es gelten sollte, sich gegen Unbilden zu wehren, und einig zu sein mit dem Kaiser und stark‘³.

In Augsburg trat die Uneinigkeit der katholischen Stände und ihre Furcht deutlich hervor, und war geeignet, die Widerseßlichkeit der Protestirenden zu steigern. Als der Kaiser durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg in entschiedener Sprache die Annahme des Abschieds verlangte, ‚erschrafen etliche Fürsten und Bischöfe, und sprachen davon, als wäre groß Unrecht geschehen, und ließen sich bei den Ständen des andern Theils demüthig entschuldigen‘⁴. Joachim hatte gesagt: ‚Die in dem Bekenntniß der Protestirenden enthaltene Lehre sei durch reine klare Schrift abgelehnt und schon auf früheren christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden. Der Kaiser müsse sich wundern, daß man ihm zumeissen wolle, als ob er und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht glaubten. Wenn dieß die Meinung wäre, so müßten kaiserlicher Majestät löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, sowie des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche

¹ Der venetianische Gesandte Tiepolo urtheilte im Jahre 1532 über die deutschen Bischöfe: ‚È un special desiderio in tutti li vescovi di Germania che vorriano nelle diocesi loro ognuno avere, sì nel conferir di tutti li benefizj, come nelle giudizj, una potesta assoluta che non fosse in alcun modo soggetta all' autorità pontificia, ni dipendesse da quella, anzi essi soli fosser come pontefici in tutti li luoghi soggetti alla loro chiesa, dicendo che l' autorità ligandi et solvendi data da Christo a Pietro fu accordata alli altri apostoli ancora e così non più alla romana che ad alcun' altra chiesa. Questo saria il desiderio di tutti.‘ Außerdem seien einige da, welche sich in ihren Diöcesen zu weltlichen Herren machen und heiraten wollten nach dem Vorgange des Hochmeisters in Preußen. Bericht bei Albèri, Serie I, vol. 1, 124.

² Im Laufe dieses Bandes führen wir noch mehrere derartige Berichte der Legaten an.

³ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

⁴ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

Vorecktern, auch für kezerisch gehalten werden, darum Seine Majestät keineswegs einräume, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei. Weil aber der Kaiser gern Friede im Reiche und allenthalben sehe, so habe er den protestirenden Ständen aus besonderen Gnaden den Abschied also stellen lassen, begehre von ihnen, denselben anzunehmen, und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerde, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sei in keiner Schrift noch Evangelium zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt nehmen und darnach sagen wolle: man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Sollte der Abschied nicht angenommen werden, so werde der Kaiser darob zu halten geursacht sein.¹

„Daneben hätten ihm,“ fügte Joachim hinzu, „die übrigen Reichsstände zu erklären befohlen: Wenn der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte den Abschied nicht annehmen wollten, so hätten sie sich als gehorsame Fürsten des Reiches dem Kaiser verpflichtet, Leib und Gut und alles Vermögen daranzusetzen, damit dieser Sachen geholfen werden möchte; wie denn auch der Kaiser ihnen hinwiederum tröstliche Zusage gethan: all' sein Vermögen, Königreiche und Lande daranzusetzen, auch aus dem Reiche nicht zu ziehen, bis dieser Handel zu Ende gebracht worden.“¹

Auf wiederholte Ablehnung des Abschiedes von Seiten der Protestirenden hatte dann Kurfürst Joachim noch erbitterter gesprochen: Der Kaiser werde, wenn die Stände bei ihrer Weigerung verharrten, bei dem Papste und anderen christlichen Potentaten deßhalb Rath haben, was ihm zu thun gebühre, damit der wahre christliche Glaube erhalten, der neue Irrthum ausgerottet, die deutsche Nation wiederum zur Einigkeit gebracht werde. Auch sei des Kaisers ernster Befehl, daß die ausgetriebenen Aebte, Mönche und Andere wiederum in ihr Besitzthum eingesetzt werden sollten; denn der Kaiser werde vielfältig durch Supplikanten deßhalb angelausen¹. Der Kurfürst warf überdieß den Ständen vor, daß Prädikanten, welche den Bauernaufnuhr erweckt, und andere, welche einigen Kurfürsten und Fürsten schmäheise und zur Verkleinerung ihrer Ehre begegnet, in deren Städten geduldet worden².

Unmittelbar nach diesen Ansprachen ließ der Erzbischof von Mainz den in Augsburg zurückgebliebenen sächsischen und hessischen Rätthen versichern: es sei nicht wahr, was sein Bruder Joachim gesagt, daß er sich „in Hülfe wider die Protestirenden verpflichtet hätte“. Gleiche Versicherungen und Entschuldigungen brachten die Rätthe des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Cleve vor. Herzog Ludwig von Bayern erklärte gleichfalls: Joachim von Brandenburg habe „außerhalb Befehls“ geredet. Herzog Heinrich von Braunschweig, der im Geheimen mit Philipp von Hessen im Vertrage stand: nöthigen-

¹ Walch 16, 1865—1867.

² Walch 16, 1872—1873.

falls durch Landfriedensbruch und Waffengewalt den Herzog Ulrich von Württemberg wieder einzusetzen, eröffnete den sächsischen Räten: er sei gegen den harten Abschied und werde den Kurfürsten besuchen und ihm eine Sanftung helfen. Die kurpfälzischen Räte theilten den sächsischen mit: sie hätten über die Rede Joachim's Beschwerde angebracht beim Kaiser, und dieser habe persönlich geantwortet: ‚Es war unrecht und ist zuviel gewesen.‘¹

So war es in der That.

Irgend ein Angriffsbündniß zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen wider die protestirenden Stände war nicht geschlossen worden.

Nur zu einem Vertheidigungsbund gegen die etwaigen Angriffe der Letzteren hatte man sich geeinigt².

Auf die vor Verkündigung des Reichsabschiedes vom Kaiser an die Stände gerichtete Frage: ‚wie dem zu begegnen sei, wenn je der Widertheil‘, nämlich Sachsen mit den übrigen Protestirenden, ‚sich nicht zur Vergleichung mit Seiner Majestät einlassen wollten, oder andere Practiken dem zuwider vornähmen‘, erfolgte die Antwort: der Kaiser möge ein Religionsmandat auf Grund des Wormser Edictes und der diesem Edict entsprechenden späteren Abschiede ausgeben lassen, mit ernstem Gebot an alle Stände: demselben nachzuleben.

In Betracht der Größe und Schwere des Handels wäre es sehr gut, zunächst noch auf füglichen Wegen die Protestirenden oder einen Theil derselben zum Vergleiche zu gewinnen. Sollten aber Sachsen und seine Mitverwandten darauf nicht eingehen, so gebühre dem Kaiser als Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche, durch ein wohlbegründetes Mandat den Ungehorsamen zu befehlen: ‚von ihrem Vornehmen abzustehen, oder aber zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen, um zu sehen oder zu hören, daß der Kaiser sie in die gebührende Pön erkenne und erkläre. Wo dann Sachsen und die Uebrigen dennoch in ihrer Hartnützigkeit verharren wollten, alsdann hätte Ihre Majestät auf solchen Proceß, wie sich gebührt, weiter fortzufahren. Und so mittlerzeit solcher Vorforderung, oder dieser Sachen des Zwiespaltes halber überhaupt, Sachsen und Andere die kaiserliche Majestät oder sonst einige Stände des Reiches zu überziehen sich unterstünden, oder dem zuwider andere Practiken vornähmen, so müsse stattdich berathschlagt werden, wie dem zu begegnen‘³.

Diesem Beschlusse der Stände entsprach vollkommen, was der Kaiser den sächsischen Räten erklärte: ‚Er habe sich mit den übrigen Ständen von der

¹ Vergl. die Schreiben bei Förstemann 2, 614—620. 624. 645. Vergl. Salig 1, 343—344.

² Ein Rathschlag darüber bei Förstemann 2, 737—740.

³ Bucholz 3, 491—492.

alten Religion in eine Verbindung eingelassen, falls Etwas gegen sie mit Gewalt oder der That vorgenommen werde; die Verbindung sei nur auf eine Vertheidigung und nicht auf einen Angriff abgesehen.¹

Hierauf beziehen sich auch die Worte des am 19. November erlassenen Reichsabschiedes: Der Kaiser habe sich mit Allen, welche denselben angenommen, einmüthiglich verglichen und in guter wahrer Treue zugesagt und versprochen, daß Keiner vom geistlichen oder weltlichen Stand den Andern des Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch seiner Obrigkeit Renten, Zinsen, Zehnten und Güter entwehren, noch auch des Andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens und anderer Ursachen halber in sondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen solle, noch wolle, Alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens².

Für sich und unter sich bedurften die katholischen Stände, welche sich in dem Abschiede mit dem Kaiser zur Erhaltung des alten Glaubens vereinigten, keineswegs des gegenseitigen Versprechens, daß Keiner den Andern des Glaubens halber vergewaltigen oder überziehen wolle. Das Versprechen galt den protestirenden Ständen, gegen die man aber auch, im Falle sie ihrerseits zu Gewaltthaten schreiten würden, einander zu schützen versprach.

Damit in der ‚Handhabung und Vollziehung‘ des Beschlusses, daß kein Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen solle, ‚kein Mangel erscheine‘, so haben der Kaiser und die Stände sich gegenseitig zugesichert: ‚in Sachen, den alten christlichen Glauben und Religion betreffend, Königreiche, Land und Leute, auch Leib und Gut zu einander treulich zu setzen‘. Trüge es sich zu, daß ein Stand den andern mit Heereskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wolle, so solle das Kammergericht Macht haben, bei Strafe der Acht dem in Gewerbe und Rüstung Stehenden zu gebieten: ‚von solchem seinem gewaltigen thätlichen Fürnehmen und Ueberzug abzustehen und sich gebührlischen Rechts begnügen zu lassen‘. Wer dann nicht gehorche, solle in die Acht erklärt und die Acht durch die nächstgelegenen Reichsstände vollzogen werden. Ueberhaupt solle, zur Erhaltung von Friede und Einigkeit und zur Verhütung von Krieg, kein Stand den andern mit Gewalt überziehen, noch beschädigen³.

Dem von den Bevollmächtigten der protestirenden Fürsten gestellten Verlangen, daß ihre ‚Herren und die dieser Sache Verwandten aller fiskalischen und der Kammergerichtsprocesse von wegen des Glaubens und der Religion bis zum Concil entladen sein‘ sollten, wurde nicht entsprochen. Er könne, sagte der Kaiser, ‚sich das Recht und die Hand nicht sperren lassen; denn

¹ Wei Fürsteman 2, 780. 785. 812.

² Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 316 § 65.

³ Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 316—317 § 66. 72.

Recht zu thun und ergehen zu lassen, sei Seiner Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit¹.

Bezüglich des Glaubens war der Reichsabschied folgenden Inhalts. Zunächst wurde erwähnt, was Alles der Kaiser den protestirenden Ständen zur Annahme vorgelegt hatte: daß sie bis zum nächsten 15. April sich über eine Ausgleichung mit ihm und den übrigen Ständen in Sachen der Religion bedenken, inzwischen keine weiteren Neuerungen einführen, mit allen übrigen Ständen, wie diese mit ihuen, guten Frieden und Einigkeit halten, Niemanden zu ihrer Secte nöthigen, den katholischen Unterthanen in ihren Gebieten freie Religionsübung gewähren, die verjagten Mönche und Nonnen in ihre Güter wieder einsetzen und dieselben an der Messe, der Beicht, der Spendung und dem Empfange des hochwürdigen Sacramentes nicht verhindern sollten.

Alle diese Artikel aber, sowie auch das Begehren des Kaisers: sich mit ihm und den übrigen Ständen darüber zu vergleichen, wie gegen die Lügner des Sacramentes und gegen die Wiedertäufer zu verfahren sei, hätten die protestirenden Fürsten und Städte abge schlagen.

Demnach habe sich der Kaiser mit den gehorjamen Ständen vereinigt: bei dem alten wahren christlichen Glauben zu verbleiben und denselben zu schützen. Aus den vielen und verschiedenartigen falschen Lehren und Predigten, welche der Abschied im Einzelnen aufzählt, seien im Reiche die schlimmsten Dinge erfolgt: Verachtung der Kirche, Schmähung der Obrigkeiten, Entzweiung der frommen und einfältigen Leute; alle wahrhaftige Andacht im Volke sei erloschen, alle christliche Ehre, Zucht, Gottesfurcht und guter Wandel, auch die wahre Liebe des Nächsten gänzlich in Abfall gekommen.

Der Abschied sprach sich über diese Wirkungen der Spaltung im Glauben nicht härter aus, als die neugläubigen Prädikanten selbst sich darüber vertraulich und öffentlich aussprachen.

Allen Neuerungen entgegen solle der alte Glaube und Gottesdienst unverfehrt erhalten bleiben. Zur Verhütung weiterer Irrung seien nur solche Prediger zuzulassen, welche von den Bischöfen über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft und für tüchtig befunden worden; die vermeintlich verhehlchten Priester sollten ihrer Pfründen und Aemter sofort entsetzt, und nur, wenn sie ihre Weiber entlassen wollten, nach erhaltener päpstlicher Absolution der Wiederherstellung zu priesterlicher Ehre fähig sein. Alle sollen in ihren Predigten vermeiden und unterlassen, was zur Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit oder zur Verhöhnung der Christenmenschen unter einander Ursache geben möchte. Insonders sollen sie sich der Rede mäßigen, deren

¹ Die Verhandlungen darüber bei Förstemann 2, 784 ff.

bisher Etliche sich nicht geschämet: daß man das Evangelium und heilige Wort Gottes verdrücken und vertilgen wolle. Dieses ist doch unser und gemeiner Stände Wille oder Meinung nie gewesen. Vielmehr haben wir Sorge und Zuneigung getragen und sind noch des christlichen Gemüthes, daß das heilige Wort Gottes zur Mehrung christlicher Liebe, Gottesfurcht, Andacht und guter Werke gepflanzt und im christlichen Wesen erhalten werde, nicht aber, wie jetzt der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines Jeden Willen, Nutzen, Neid, Hoffart oder zur Verführung der unverständigen gemeinen Laien gepredigt werde. Unser Wille und Meinung ist, daß die Prediger das Evangelium nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, von der gemeinen heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und sich der disputirlichen Sachen, dazu Schimpfens, Schmähens und Lästerns enthalten und des christlichen Concils Entscheidung darüber erwarten. Es sollen auch dieselben Prediger insonderheit verhüten, das gemeine christliche Volk von den Aemtern der heiligen Messe, den Gebeten und anderen guten Werken abzuweisen, wie dann bisher an vielen Orten, was zu erbarmen, geschehen. Sondern sie sollen das christliche Volk stattdich unterrichten, dahin weisen und reizen, daß sie mit großer Andacht die Aemter der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich gegen Gott thun, sich auch der Jungfrau Maria und den lieben Heiligen zur Fürbitte bei Gott andächtiglich befehlen, feiern, auch die gebotenen Fasttage halten und verbotene Speise nach Herkommen der Kirche vermeiden; auch Ordensleute und Andere von ihren gethanen Gelübden nicht abweisen, sondern sie lehren, daß sie die zu halten schuldig sind; auch Almosen geben und andere christliche, milde und gute Werke üben.

Weil durch ‚die unmordentliche Druckerei‘ bisher viel Uebels entstanden, so wurde über die Buchdrucker und Buchführer strenge Aufsicht angeordnet, damit fürder nichts Neues, namentlich keine Schmähschriften, Gemälde und dergleichen, weder gedruckt noch feilgeboten werden könne, ohne vorherige Besichtigung der dazu von geistlicher und weltlicher Obrigkeit verordneten Personen.

Die mit Gewalt verwüsteten Bisthümer, Klöster und Kirchen sollten wieder aufgerichtet, und die mit Gewalt aus ihren Besitzungen verjagten Bischöfe und andere Geistliche, Mönche und Nonnen wieder in ihre Güter eingesetzt, die noch bestehenden, bei Strafe der Acht, ruhig in ihrer Religion und bei ihren Gütern erhalten werden. Denn ‚in göttlichen, geistlichen und kaiserlichen Rechten‘ sei geboten, daß ‚Niemand dem Andern das Seine eigenen Gewaltes, wider Recht, unziemlicher Weise nehmen und dessen berauben solle, sonderlich nicht die der Kirche und Gott ergebenen Güter, viel weniger die Gott zu Lob beschehenen Stiftungen berauben und austilgen solle‘.

Alle in den Gebieten der protestirenden Stände sesshaften Bürger und Einwohner, ‚welche dem alten wahren Glauben treu geblieben und den aufrührriichen verführerischen Lehren abhold‘ seien, nahm der Kaiser in seinen

und des Reiches besondern Schutz und gebot, daß ihnen freie Auswanderung ohne Abzugsgelder und Nachsteuern gestattet werde.

Die Abhaltung eines Concils, erklärte der Abschied, sei ‚die höchste Nothdurft, auf daß die gemeldeten Irrthümer, Mißbräuche und Beschwerden in unserm heiligen Glauben zum bessern Wesen, Ordnung und Verfestung reformirt werden mögen‘. Auf die Bitten sämmtlicher Stände, sowohl der katholischen als der anderen, habe der Kaiser ‚zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens‘ sich entschlossen: bei dem Papste ‚so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch Ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concil innerhalb sechs Monate nach Endung dieses Reichstages an gelegene Wahlstatt ausgeschrieben und längstens in einem Jahr nach solchem Ausschreiben gehalten werde‘. Der Kaiser sei mit den Ständen der tröstlichen Zuversicht, daß die anderen christlichen Könige und Fürsten sich das Concil gefallen lassen und auf demselben erscheinen und helfen würden, die Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halber, in Einigkeit und Frieden zu bringen.

Der Papst hatte dem Kaiser in Bologna das Concil zugestanden, unter der Bedingung, daß die Religionsneuerer einstweilen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren würden. Carl hatte gehofft, dieß auf dem Tage in Augsburg bewerkstelligen zu können.

Diese Hoffnung war gescheitert. Democh aber hielt der Kaiser fest an der Ueberzeugung ‚von der unbedingten Nothwendigkeit‘ des Concils, und unermüdtlich wirkte er darum beim Papste für die Berufung desselben. Eindringlichst wies er darauf hin, von welchem ‚unendlichem Gewinn‘ es sein würde für die Wiedervereinigung der von der Kirche Getrennten, die Reform der Mißbräuche, die Ehre des Apostolischen Stuhles, die Glaubenskräftigung des katholischen Volkes, die Einigung der christlichen Mächte zum Kampfe gegen die Türken. ‚Ich würde,‘ schrieb er, ‚nicht erfüllen, was ich Gott und Ew. Heiligkeit schulde, wenn ich nicht dieses Alles klar und bestimmt ausspräche.‘¹

Der Papst schwankte und ließ dem Kaiser alle Schwierigkeiten vorstellen, die mit der Berufung und Abhaltung eines Concils verbunden sein würden: wie unthunlich es sei, den Häretikern zu erlauben, ihre so oft verurtheilten Irrthümer von Neuem vorzutragen; wie wenig darauf zu rechnen sei, daß dieselben, da sie das Ansehen der früheren Concilien verwürfen, sich dem neuen unterwerfen würden; wie leicht auf dem Concil die alte Streitfrage über dessen Stellung zum Papste sich wieder erheben und ein Schisma veranlassen könne².

¹ Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 71—75.

² Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 76—77. Daß der Papst lange Zeit dem Concil widerstrebe, ergibt sich klar aus den Briefen Loaysa's, bei Heine 27. 43. 50. 68.

Auch politische Schwierigkeiten hob der Papst hervor. Er wunderte sich, sagte er zu dem in Rom weilenden kaiserlichen Beichtvater Loaysa, daß der Kaiser nicht daran denke, wie sehr der König von Frankreich auf dem Concil die Widerspännstigen gegen ihn aufzuehren würde, nachdem er doch schon jetzt in Augsberg bei denselben dahin gearbeitet habe, daß nichts Gutes entstehen konnte. Denn wenn die Widersetzlichen sich zum Glauben bekehren würden, so erfolge daraus ein Zuwachs der kaiserlichen Macht, gegen die der König neidisch sei, während er auf einen innern Krieg in Deutschland rechne, falls sie in der Häresie verharren¹. Ende November 1530 wurde, ‚der Schwierigkeiten ungeachtet‘, im Cardinalscollegium einmütig der Beschluß gefaßt: im Vertrauen auf den Kaiser, den Gott zur Beschützung der Kirche in ihren gegenwärtigen Gefahren gesandt habe, müsse man das Concil berufen. Die Gründe, welche von kaiserlicher Seite für dessen Nothwendigkeit hervorgehoben worden, hätten den Papst, schrieb Loaysa an Carl, ‚fast ganz umgewandelt‘; ‚denn der Papst schätzt gar sehr die Wahrhaftigkeit, die Beständigkeit, die guten Absichten und das reine und redliche Herz Ew. Majestät‘. Am 1. December kündigte der Papst in einem Breve an König Ferdinand an, daß er das Concil, als das beste Heilmittel, sobald wie möglich ausschreiben und bezüglich desselben sich an alle christlichen Fürsten wenden werde².

Auf dem Tage zu Augsberg war der Zweck, den der Kaiser hatte erreichen wollen, in keiner Weise erreicht. Vielmehr war dort die Spaltung

¹ Brief Loaysa's vom 30. November 1530, bei Heine 393—394. Die Stelle lautet: ‚Me dijo el Papa que si el Rey de Francia les ha soplado á las espaldas para que con ellos non pudiese desaprovechar en esta dieta de Augusta por sola envidia que tiene á vuestra prosperidad, que se espanta como V. Md. no piensa que en el concilio les dará el mesmo calor y aun mas crecido para su obstinacion, pues que convertirse ellos á la fé, es magnifista pujança de vuestra autoridad y quedar hereges es necesario que V. Md. quede obligado á hacer guerra á sus vasallos y gastar sus dineros en esta empresa que basta para que el francés se bañe en agua rosada.‘ Der englische Gesandte am französischen Hofe schrieb am 20. Januar 1531 an Heinrich VIII. über Franz I.: ‚The Kyng your brother spake of the Generall Council, saying that the Emperour could gett nothyng of them in Almayne, till they saw a Generall Council, soe that the Emperour procurys yt as myche as He may.‘ Der König habe ihm gesagt: ‚Lett the Pope and the Emperour do what they lyst, I wyl be the Kyng my brothers frende in sypte of them all, in ryght or wrong.‘ Bryan's Berichte in den Statepapers 7, 277. 278.

² Bei Raynald. ad a. 1530 no. 175. Bucholz 9, 89—90.

im Reiche stärker hervorgetreten denn je zuvor. Eine Ausgleichung im Glauben hatte sich, wie vorauszusehen, als an und für sich unmöglich erwiesen, und ein äußerlicher Friedstand war trotz aller Bemühungen des Kaisers nicht aufgerichtet worden, weil die protestirenden Stände auf ihr angemessenes Landeskirchentum nicht verzichteten, die weggenommenen Kirchengüter nicht an die rechtmäßigen Besitzer zurückstellen, und den katholischen Unterthanen innerhalb ihrer Gebiete keine freie Religionsübung gewähren wollten.

„Seine kaiserliche Majestät,“ berichtet ein in der Begleitung des Kaisers in Augsburg Anwesender, „waren in angeborner Gültigkeit und Milddigkeit und guter Zuversicht, daß es sollt besser werden im Reiche in Einigung des Glaubens und gemeiner Wohlfahrt, nach Augsburg gekommen, aber sie wurden schweren Gemüthes und klagten daß oftmals, da Nichts von Statten ging, und keine Einigung im Glauben und gegen die Türken sein werde, im Reiche aber, was Gott verhüte, leichtlich Aufruhr und Krieg.“¹

Um wenigstens einen Krieg um die Krone zu verhüten und dem Reiche an Stelle des in Ohnmacht versunkenen Reichsregimentes einen mit erforderlichem Ansehen ausgerüsteten Statthalter zu geben, betrieb der Kaiser bei den Kurfürsten die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Er hatte den Bruder, dem er schon vor acht Jahren die deutschen Erblande seines Hauses überlassen, während des Reichstages am 5. September feierlich mit diesen Erblanden und dem dazu gehörigen schwäbischen Oesterreich und Württemberg belehnt. „Den Bitten vieler Fürsten auf Wiedereinsetzung Herzog Ulrich's in Württemberg“ hatte er kein Gehör gegeben. Aber er schnitt weitere friedliche Verhandlungen über diese Wiedereinsetzung oder über einen Ausgleich mit Ulrich oder seinem Sohn Christoph keineswegs ab. Denn bei der Belehnung Ferdinand's mit Württemberg nahm er den von den Fürsten gewünschten Zusatz an: „einem Jeden an seinen Rechten unschädlich und soviel der kaiserlichen Majestät zu verleihen gebühre“².

Auch über Ferdinand's Erwählung zum römischen König kam zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten, mit Ausnahme Sachsens, ein Uebereinkommen zu Stande³, wonach die Wahl nicht in Frankfurt, weil dort die Pest

¹ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

² Bucholz 3, 577. Heyd 2, 375.

³ Bei Stumpf, Urkundenbuch 12—15. Vergl. das Gutachten über die Mittel, wodurch die Wahl Ferdinand's durchzusetzen, insbesondere durch welche Spenden und Versprechungen Kurfürst Albrecht von Mainz zu gewinnen sei, bei Lauz, Staatspapiere 50—53. Was einzelnen Kurfürsten versprochen wurde, vergl. bei Ranke 3, 221. Franz I. wollte aus guter Quelle gehört haben (vergl. dessen Brief vom

herrsche und die Stadt des Glaubens wegen in kaiserlichem Ungehorsam stehe, sondern in Cöln stattfinden solle. Der Kurfürst von Sachsen wurde zur Wahl eingeladen, aber er erschien nicht, sondern legte eine förmliche Verwahrung ein gegen die am 5. Januar 1531 zu Cöln unter großen Feierlichkeiten¹ vollzogene Wahl.

Am 11. Januar wurde Ferdinand in Aachen gekrönt und schloß dort mit den Kurfürsten auf zehn Jahre ein Bündniß: Sie wollten mit ganzer Treue zu einander halten, wenn Einer von ihnen, der Wahl wegen, oder wegen einer daraus hervorgehenden oder derselben anhängigen Ursache, unter welchem Schein es geschehen möchte, mit der That und Gewalt angegriffen würde. Im Falle eines Ueberzuges mit Heereskraft wollten sie einander mit aller Macht auf das Stärkste zuziehen; müßte Ferdinand der Wahl wegen einen Aufrührigen überziehen, so sollten alle Kurfürsten zu den Kosten beitragen².

Im Staatsrathe des Kaisers wurde in Aachen von Neuem erwogen, ob man einen Angriff von Seiten des Kurfürsten von Sachsen und seiner Anhänger abwarten oder einem solchen zuvorkommen solle. Der Kaiser, heißt es in einem Gutachten, könne den Kurfürsten vorstellen: Der sächsische Kurfürst, sein Sohn und andere vom Glauben Abgewichene halten hartnäckig fest an ihren Irrthümern und suchen jede Gelegenheit auf, um Andere in dieselben hineinzuziehen und mit ihnen Verständniß und Bündniß abzuschließen. Deutlich zeigen sie dadurch, daß sie zu geeigneter Zeit zu den Waffen greifen wollen. Darum müssen Kaiser, König und Kurfürsten mit einander berathen, was in allen Fällen und Ereignissen ihnen obliegt zu thun, sowohl zur Vertheidigung als auch nöthigenfalls zum Angriff, behufs Beschützung des Glaubens, der Auctorität des Reiches und der Erhaltung Deutschlands. Der Kaiser schlage vor, daß zwischen ihm, Ferdinand und den Kurfürsten eine Conföderation abgeschlossen werde, nicht bloß um

8. Juli 1530 bei Capesigne, François I. et la Renaissance 3, 159 Note), daß der Kaiser nur deshalb die Wahl auf Ferdinand gelenkt habe, weil er vorausgesehen, daß die Kurfürsten seinen Sohn, den er eigentlich habe auf den Thron erheben wollen, nicht wählen würden. Erwünscht war Ferdinand's Wahl auch den zustimmenden Kurfürsten nicht, wie einige derselben dem venetianischen Gesandten Tiepolo in Augsburg erklärten. . . . non poterono fare, schrieb Tiepolo, „che a me ancora non scoprissero l' indignazione che avevano di tal cosa conceputa . . . infine che la grandezza sua era a tutta la Germania odiosa e però tal elezione a niuno grata; di forma che espressamente mi dissero, che sebbene esso fosse eletto, nondimeno non avrebbe l' obbedienza che si ricerca dall' Alemagna.“ Bei Albèri, Serie 1, vol. 1, 105.

¹ Im Hochamte empfangen etwa 40000 Menschen die heilige Communion. Bericht des päpstlichen Legaten vom 23. Januar 1531, bei Laemmer, Mantissa 203.

² Bucholz 3, 590—591.

den vom Glauben Abgewichenen zu widerstehen, sondern auch ihnen zuvorzukommen, und daß man zu diesem Zweck noch andere Verbündete zu gewinnen suche¹.

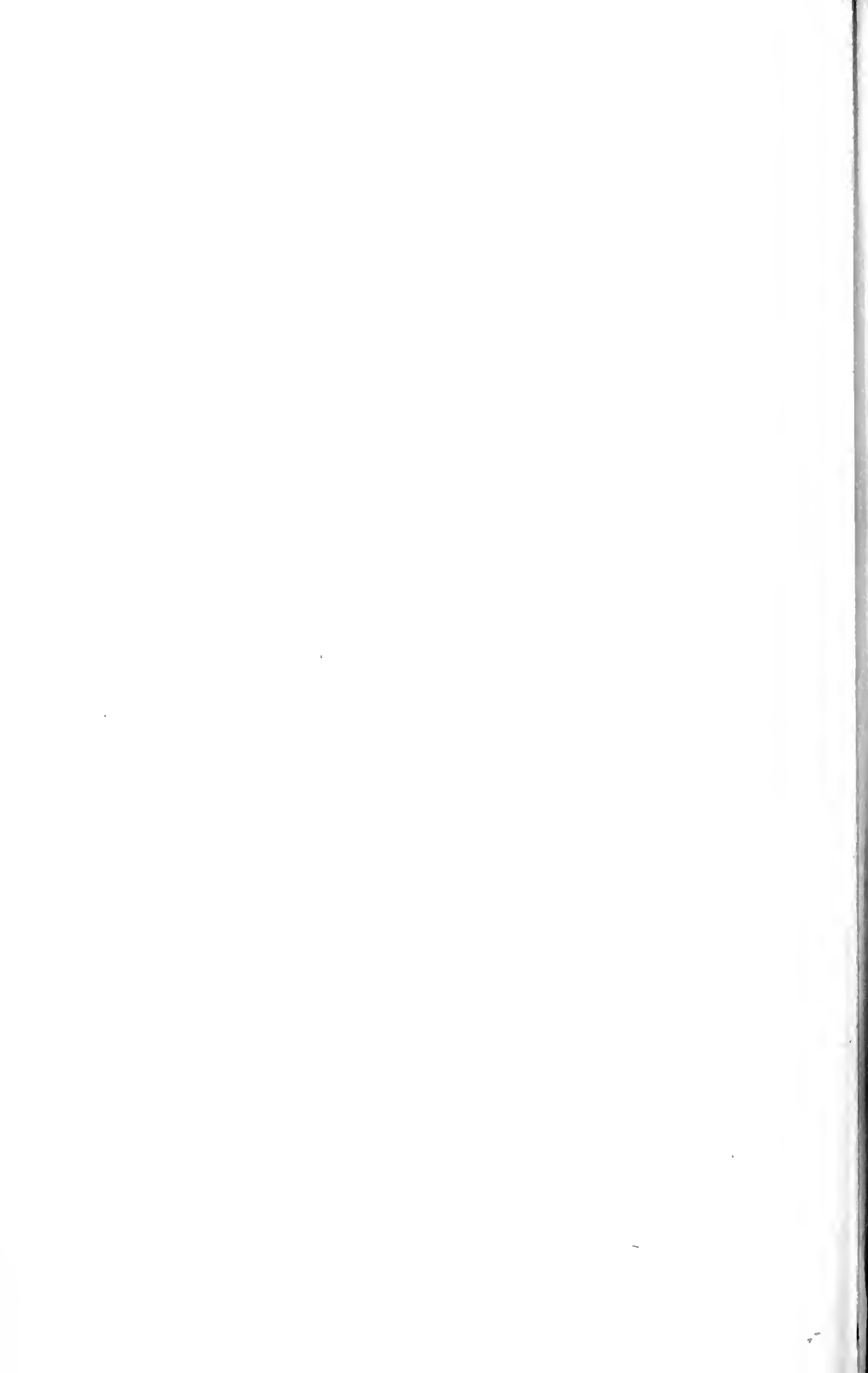
Zur Zeit, als der kaiserliche Staatsrath diese Dinge erwog, war, zwar nicht von Seiten Sachsens, aber von Seiten Philipp's von Hessen und seiner Mitverschworenen, ein Angriff gegen den Kaiser und seinen Bruder längst geplant.

¹ Ce que semble *saulf meilleur advis* l'empereur peut faire proposer aux electeurs (à Aix), bei Lanz, Staatspapiere 57—59. Ob der Kaiser auf diesen Vorschlag eingegangen ist und ob darüber in Nachen Verhandlungen stattgefunden haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls trifft nicht zu, was Lanz XIII bezüglich des Actenstückes sagt: ‚Der Kaiser dachte angriffsweise gegen die Protestanten zu Wege zu gehen. Das trieb diese, als Opposition sich förmlich zu organisiren.‘



Zweites Buch.

Der Schmalkaldische Bund und die allgemeinen
Bußstände während der Herrschaft dieses
Bundes 1531—1546.



I. Plan eines Angriffskrieges gegen den Kaiser — der Schmal-kaldische Bund — der zwinglische Religionssturm in Schwaben — neue Friedensversuche des Kaisers.

Während des Augsburger Reichstages hatte Philipp von Hessen am 28. Juli 1530 mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig in Augsburg den geheimen Vertrag bezüglich der Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg erneuert: um Pfingsten kommenden Jahres wollten sie vier oder fünf Meilen von Frankfurt ihr Heer vereinigen, um in Württemberg einzubringen; außer Sterbens Noth solle Nichts sie daran verhindern: kein Gebot oder Verbot kaiserlicher Majestät, oder ihres Regimentes und Kammergerichtes, auch nicht die Einrede ihrer Landschaft¹. Wenige Tage später war Philipp's heimliche Flucht aus Augsburg erfolgt. ‚Der Teufel droht uns mit großem Verderben,‘ hatte der lutherische Theologe Brenz schon früher über den Landgrafen und seine Anhänger geklagt, ‚nicht sowohl von Seiten der Kaiserlichen, als der Antiochener. Merkwürdig sind die Ränke dieses Mannes und seine vielfachen Antriebe. Wir fürchten, er trage mit sich ein tödtliches Gift herum.‘² Dem Landgrafen selbst stellten Melancthon und Brenz abmahnend vor: ‚Die Zwinglischen rühmen sich, daß sie gefaßt seien mit Geld und Leuten, und was sie für Anhang haben fremder Nation, wie sie Bisthümer austheilen wollen und frei werden. Wenn sie auch rechte Lehre hätten, wäre doch ein solches Vornehmen, daß sie sich selbst rühmen, nicht christlich; denn dadurch müßte eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen.‘³

‚Wenn die Blümlin hervorstecken,‘ meldete Philipp am 10. October 1530 seinem Freunde Zwingli, wolle er mit den Waffen vorschreiten⁴; am 19. October beehrte er von dem Rathe zu Zürich: sich für ihn in Harnisch zu stellen⁵. Weil Niemand wisse, wann sich der Widertheil erheben werde, so müßten sofort, verlangte Constanz am 24. October von Zürich, Leute

¹ Bei Hortleder, Ursachen 4, 1061—1062.

² Corp. Reform. 2, 92. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 38.

³ Corp. Reform. 2, 95. ⁴ Zuinglii Opp. 8, 534.

⁵ Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 248.

geworben, die Hauptleute und alle Aemter bestellt, Kriegsräthe verordnet, für Artillerie und andern Bedarf vorgesorgt werden, als wenn man jede Stunde aufbrechen müßte¹. Auch Straßburg rüstete.

Am 18. November wurde zwischen dem Landgrafen und den Städten Zürich, Basel und Straßburg ein ‚christliches Verständniß‘ vereinbart². Dem Wunsche Philipp's: auch den König von Frankreich in das Verständniß zu ziehen und durch eine Botschaft zum Eintritt zu ersuchen, wurde damals noch nicht entsprochen, weil Franz I. mit dem Kaiser eine neue Freundschaft gemacht habe und ‚das Evangelium‘ in seinem Reiche nicht nach dem rechten Verstande predigen lasse³.

Um mit ‚allen papistischen Greneln bis zum Boden aufzuräumen‘, betrieb Zwingli und der von ihm geleitete Rath zu Zürich ein ‚gewaltig Bündniß‘ zum Sturze des Kaiserthums. Am 26. September 1530⁴ schrieb Zwingli, den Abfall der Reichsstädte in Oberdeutschland und Schwaben heftig betreibend, an den Prädikanten Conrad Sam in Ulm: Der Kaiser gehe, unter dem Scheine der Vertheidigung der Kirche, nur auf die Unterdrückung der Städte und die Verabung ihrer Freiheit aus. ‚Über ich predige tauben Ohren. Nicht bei dir, sondern bei eurem Volke, welches die römische, das heißt fremde Herrschaft so abergläubisch verehrt, daß kaum irgend ein Volk so thöricht wäre, einen Tyrannen, und zwar einen aus der Ferne geholten, sich auf den Nacken zu laden. Denn was hat Deutschland mit Rom gemein? Bedenke diesen Keim: Papstthum und Kaiserthum, die sind beide von Rom.‘ Kaiser Carl sei ein unerfahrener Mensch, ein junger abergläubischer Spanier; zum Unheil sei er auf den höchsten Thron erhoben worden. Wenn man nachlässig dulde, daß das römische Reich ‚die wahre Religion‘ unterdrücke, so mache man sich der Verläugnung oder der Verachtung der Religion nicht weniger schuldig als jene Unterdrücker⁵.

Man müsse, erklärte der Rath von Zürich seinen Verbündeten am 13. Februar 1531 auf einem Tage zu Basel, gegen den Kaiser, ‚dieweil er mit Hülf und sonderer Vertröstung nicht verfasst‘, ‚jezt zur Zeit einlegen und die Sache mit etwas anderm Ernst und Tapferkeit bedenken‘, damit ‚seine Gewalt und argwilliges Vornehmen geschwächt werde‘. Lasse man ihn

¹ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 815. Vergl. das Schreiben des Straßburger Gesandten 816 No. 1.

² Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 1514—1516.

³ Verhandlungen auf einem Tag zu Basel am 16. November 1530. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 837—838.

⁴ Das Datum bei Mörikofer 2, 299. Vergl. Lenz, Philipp und Zwingli 47—48.

⁵ ‚Exemplum est,‘ fügte er hinzu, ‚apud Jeremiam 15, ubi exterminium comminatur Deus Israeli, quod Manassen permisissent impune esse pessimum.‘ Zuinglii Opp. 8, 493. 388.

zu den Federn kommen, dann werde er ungezweifelt auf ihr Verderben, ihre Beherrschung und Unterdrückung ausgehen¹.

Ueherdieß erfordere ein Kampf gegen das Papstthum zugleich einen Kampf gegen das Kaiserthum.

„Denn das Papstthum und Kaiserthum,“ sagte Zürich weiter, „ist so in einander vermischt und verpflichtet, und einander dermaßen verwandt, haben sich auch dermaßen in einander geflickt, daß eins ohne das andere nicht bestehen noch zergehen mag: dergestalt, wer das Papstthum abthun will, der muß den Kaiser entsetzen und hinwiederum gegen den Papst auch also thun. Welches man nun unter denen erstarken läßt, so hat das andere desto bessere Stärke und Handhabung.“¹

So predigte Zürich wider den Kaiser offene Rebellion.

Der französische Gesandte Meigret erbot sich Ende März 1531 nach gepflogener Unterhandlung mit einem Abgeordneten Zürichs: Er wolle, „da die Läufe sich jetzt auf Krieg ziehen wider den Kaiser, was der König von Frankreich wohl erleiden möge“, bei dem Könige anfragen, ob derselbe nicht den Zürichern, sobald der Krieg angehe, „eine ihnen von früher her schuldige Geldsumme wolle zukommen lassen“².

Um dem Kaiser mit „allen insgesammt vereinten evangelischen Kräften“ widerstehen zu können, wurde vorzüglich auf Betreiben Philipp's von Hessen von Neuem eine Ausgleichung zwischen Lutheranern und Zwinglianern und dadurch ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhängern erstrebt.

Der Kurfürst von Sachsen hatte sich noch auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage gegen Wenzel Link in Nürnberg geäußert: er werde sich gegen den Kaiser nicht wehren, weil dieser sein Herr sei³. Aber schon im November 1530 schrieb er den Nürnbergern, daß seine Rätthe und Doctoren einstimmig der Meinung seien: man dürfe sich gegen den Kaiser ohne Bedenken vertheidigen⁴. Auch Luther, der früher anders gelehrt hatte, war durch sächsische Juristen und durch Philipp von Hessen für diese Ansicht gewonnen worden. Unbedenklich dürfe man, hatte Philipp in einem Briefe an Luther erörtert, dem Kaiser Widerstand leisten, wenn „er des Teufels Lehre wieder aufrichten wolle“. Der Kaiser „hat uns so wohl gelobt und geschworen als wir ihm, und wir haben ihm nicht allein geschworen, sondern ihm und

¹ Bei Bullinger 2, 342. ² Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 934.

³ Vergl. Planck 3^a, 191 Note 16.

⁴ Brief Veit Dietrich's an Luther vom 19. November 1530, in den Unschutzbigen Nachrichten Jahrg. 1744 S. 465.

dem Reich zugleich. So nun der Kaiser uns nicht hält, so hat er sich selbst zu einer gemeinen Person gemacht und kann nicht mehr für einen rechten Kaiser angesehen werden, sondern für einen Friedbrecher zuvoran, dieweil er kein Erbkaiser, sondern ein gewählter Kaiser ist'. Der Kaiser habe keine Macht in Sachen der Religion, verfare parteiisch, zudem sei der Reichsabschied zu Augsburg nicht einmüthig gefaßt worden. Gott habe die Seinen im Alten Testament nicht verlassen, auch ‚den Böhmen‘, den Husiten, ‚geholfen gegen Kaiser und Reich und ihnen Sieg und Ueberwindung gegeben‘. ‚Es hat auch wohl Gott Mehren geholfen gegen Kaiser und Andere, die ohne Recht mit ihren Untertanen haben gehandelt: Exempel, man sehe an, wie ein kleiner Hauf Schweizer die Herren von Oesterreich und etliche Kaiser geschlagen haben!‘¹

Auf die Bitte des Landgrafen: Luther möge ‚eine Vermahnung thun an alle Gläubigen‘, schrieb dieser seine ‚Warnung an seine lieben Deutschen wider den Augsburger Reichsabschied‘ und seine ‚Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edict‘.

‚O des schändlichen Reichstages,‘ sagte er in ersterer Schrift, ‚deßgleichen nie gehalten und nie gehört ist, und nimmermehr gehalten und gehört werden soll, solcher schändlichen Handlung halber, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck sein muß, und alle uns Deutschen für Gott und aller Welt schamroth machet!‘ ‚Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas Redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Papst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kindern, ja zu Klößen und Blöcken machen?‘ ‚Die Papisten‘ hätten ‚gar kein Recht für sich, weder göttlich noch menschlich‘. ‚Sie handeln aus Bösheit wider alle göttliche und weltliche Rechte, als die Mörder und Bösewicht. Das ist leichtlich zu beweisen; denn sie wissen selbst wohl, daß unsere Lehre recht ist, und wollen sie doch auszrotten.‘ Luther sah Krieg und Aufruhr voraus; aber was auch geschehe, sein Gewissen sei ‚unschuldig, rein und sicher, der Papisten Gewissen schuldig, unrein und sorglich‘. ‚So laß fröhlich hergehen, und auf's Aergst gerathen, es sei Krieg oder Aufruhr, wie daselb Gottes Zorn verhängen will.‘ ‚Wer nicht weiß, was da sei mit bösem Gewissen und verzagtem Herzen kriegen, wohlan, der versuch's ist; wenn die Papisten kriegen, so soll er's erfahren, gleichwie es unsere Vorfahren an den Böhmen und Ziska erfuhren in gleichem Fall.‘ ‚Das ist mein treuer Rath, daß, wo der Kaiser würde aufbieten und wider unser Theil, um des Papstes Sachen oder unser Lehre willen, kriegen wollt, als die Papisten jetzt grenlich rühmen und trocken, ich mich aber zum Kaiser noch nicht vorsehe, daß in solchem Fall kein Mensch sich dazu brauchen lasse, noch dem

¹ Am 21. October 1530, bei Rommel, Urkundenbuch 42—44.

Kaiser gehorsam sei, sondern sei gewiß, daß ihm von Gott hart verboten ist, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen; und wer ihm gehorcht, daß der wisse, wie er Gott ungehorsam und sein Leib und Seel ewiglich vertriegen wird. Denn der Kaiser handelt alsdann nicht allein wider Gott und göttlich Recht, sondern auch wider sein eigen kaiserlich Recht, Eide, Pflicht, Siegel und Briefe.¹ Seiner Person halber sei der Kaiser entschuldigt. Luther stellte den Kaiser dar gleichsam als ein willenloses Werkzeug von Schalken und Bösewichtern. ,Darum soll sich deß Niemand verwundern noch entsetzen, ob unter des Kaisers Namen Verbot oder Briefe ausgehen wider Gott und Recht; er kann's nicht wehren; sondern soll gewiß sein, daß solchs alles ist ein Getrieb des obersten Schalkes in der Welt, des Papstes, der solches durch seine Plattenhengste und Heuchler anrichtet, ob er unter uns Deutschen könnt ein Blutbad stiften, daß wir zu Boden gingen.² Der Papst und alle seine Anhänger seien ,verstockte Lasterer, Seelmörder und Bösewichter'. ,Ob hic Jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten, dem sei also geantwortet, daß solch Schelten gegen die unansprechliche Bosheit Nichts ist. Denn was ist's für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Bösewicht, Verräther, Lasterer, Lügner schelte? Was sind aber die Papstesel, denn lauter Teufel leidhaftig, die keine Buße, sondern eitel verstockte Herzen haben und solch öffentliche Lasterung wissenlich verteidigen?'³

Gleich leidenschaftlich ist Luther's Sprache in den ,Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edict', welche er mit den Worten schloß: ,Es falle das lästerliche Papstthum und was daran hänget, in Abgrund der Hölle, wie Johannes verkündigt in Apocalypñ. Amen. Sage, wer ein Christ sein will, Amen.'⁴

Sein Ruhm und seine Ehre solle es sein, daß er ,voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei'. ,Denn ich kann nicht beten,' sagte er, ,ich muß dabei fluchen.'⁵

Auf Einladung des Kurfürsten Johann von Sachsen fand Ende December 1530 ein Tag zu Schmalkalden statt, an welchem sich der Kurfürst, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und Abgeordnete von 15 Reichsstädten beteiligten. Einstimmig wurde beschlossen: den Kaiser um Stillstand der fiskalischen und kammergerichtlichen Prozesse gegen die Neugläubigen anzugehen, das heißt also vom Kaiser die Versicherung zu erlangen, daß der

¹ Sämmtl. Werke 25, 1—50. Vergl. Luther's Brief an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom 16. April 1531, bei de Wette 4, 238—241.

² Sämmtl. Werke Bd. 25, 51—88.

³ Bd. 25, 107—108.

Mugsburger Reichsschluß gegen sie nicht vollzogen werden solle. Würden der kaiserliche Fiscal und das Kammergericht auf Grund des Reichsschlusses Proceduren vornehmen, so wollten die Verbündeten sich gegenseitig ‚beiständig, rätzig und hülflich‘ sein. Ferner wollten sie den Einspruch des Kurfürsten von Sachsen gegen die Wahl König Ferdinand's unterstützen, und Frankreich und England für die Sache der Partei gewinnen. Der Kurfürst von Sachsen ließ Zürich, Bern und Basel zum Eintritt in den Bund einladen. Er stellte nur die Bedingung: sie sollten ‚dem Bekenntniß des Sacramentes halb, welches die Straßburger dem Kaiser auf dem Reichstag übergaben, sich anschließen‘¹. Auf einer neuen Versammlung in Schmalkalden im März 1531 wurde zur größern Einigung der neugläubigen Stände das Vierstädtebekenntniß ausdrücklich als dem Worte Gottes gemäß anerkannt.

Zwischen 6 Fürsten, 2 Grafen und 11 Reichsstädten kam auf sechs Jahre ein Bündniß zu Stande, des Inhaltes, ‚daß, wo ein Theil um das Wort Gottes oder um Sachen willen, die aus Gottes Wort folgen, oder auch unter anderm Schein befehdet oder vergewaltigt würde, Jeder die Sache sich keiner andern Gestalt sollte anliegen lassen, denn als ob er selbst vergewaltigt würde, daher seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der Anderen, dem Vergewaltigten helfen, ihm Luft und Platz machen‘².

Die Verbündeten waren der Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich, die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Städte Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Jany, Lübeck, Magdeburg und Bremen.

Die Bundesformel der Schmalkaldener wäre für die Schweizer kein Hinderniß gewesen, in den Bund einzutreten; denn unter dem ‚Gotteswort‘, gegen dessen vorgebliche Vergewaltigung man aufzutreten versprach, konnte jede Religionspartei sich denken, was sie wollte³. Aber die Schweizer fürchteten die fürstliche Uebermacht.

‚So sehr auch die Fürsten,‘ schrieb Zwingli an Sam in Ulm, ‚den Schein der Begünstigung des Evangeliums annehmen wollen, so werden sie

¹ Vergl. Lenz, Philipp und Zwingli 430. Philipp von Hessen wollte sofort angriffsweise vorgehen. Der sächsische Kanzler Brück, schreibt Seckendorf 3, 3, ‚dissuadet ante omnia, ne Elector Landgravio consentiret, qui nolebat aggressionem exspectare, sed copias extra provinciam educere, ut belli sumtus aliqua ex parte lucraretur‘.

² Hortleder, Ursachen 1500 ff. Vergl. Reim, Schwäbische Reformationgeschichte 280—282. Band 3^a, 191—200.

³ Vergl. Lenz 429—430.

doch den Fuß zurückziehen, sobald sie merken, daß diese unsere Freiheit ihrer Willkür in den Weg tritt.¹ Die Städte, verlangte Zwingli, müßten sich mit einander verbinden, und in den Städten müsse der gemeine Mann über die Geschlechter den Sieg gewinnen. Er hoffte, die schwäbischen Städte schweizerisch zu machen. Es sei große Gefahr, meldete der Gesandte Cornelius Scepper am 3. Juni 1531 dem Kaiser, daß Ulm, Augsburg und andere Städte den Schweizern anheimfallen und sich gänzlich vom Reiche lösen würden².

In den schwäbischen Städten gewann der Zwinglianismus die Oberhand und mit ihm erfolgte die gänzliche gewaltsame Zerstörung des bestehenden Kirchenwesens.

Auf einer Ende Februar 1531 in Memmingen abgehaltenen Synode, an welcher sich die Rathsbotschaften und Prädikanten von Ulm, Biberach, Jäny, Memmingen, Lindau und Constanz beteiligten, wurde festgestellt, daß eine Gleichförmigkeit in den christlichen ‚Ceremonien‘ gar nicht notwendig sei; denn ‚der Handel des Evangeliums habe sich offenbar nun so gesetzt zu beiden Theilen, daß die Mißhellung der Ceremonien Niemand abschrecke, die Einhelligkeit Niemand gewinne‘. Erst Carl der Große habe dem Papst zu Gefallen ‚nach Gleichförmigkeit fleißig und heftig gefochten‘; dieses ‚Zürnehmen‘ sei aber ‚zu großem Verderben, zu einem Fallstrick der Gewissen geworden‘. Christus habe nur zwei ‚Ceremonien‘ eingesetzt: die Taufe und das Nachtmahl, und in diesen müsse man allerdings nach Gleichförmigkeit streben. Die Taufe wasche keine Erbsünde ab, solle aber, sagte Ulm, ‚als eine Annehmung in der Gemeinde gehalten werden; für die Kindertaufe gebe es keinen ausdrücklichen Befehl, aber sie lasse sich aus der Beschneidung des Alten Testaments rechtfertigen‘. Jedoch könne man auch diese freigeben. ‚Eine Freiheit in der nach Forderung der Liebe gebrauchten oder nicht gebrauchten Kindertaufe muß auch den Wiedertäufern ihr Tadeln etwas mindern oder ihr Maul verstopfen.‘ Gegen die Wiedertäufer dürfe man nicht mit Gewalt verfahren; nur wer die Irrthümer ausbreite und Nottirung anrichte, solle verbannt werden. Dieselbe Maßregel solle auch, ‚wie die Wiedertäufer mit Recht verlangen‘, die Papisten treffen³.

In der Lehre vom Abendmahl hielten die ‚von allen papistischen Mitgliedern gereinigten‘ städtischen Räte und ihre Prädikanten an der Annahme Zwingli's, daß auch dieses nur ‚eine Ceremonie‘ sei, vollkommen fest; aber vor dem Volke sollten die Mißhelligkeiten zwischen Lutheranern und Zwing-

¹ Vergl. Keim, Ulm 216 ff.

² Bei Lanz, Correspondenz I, 463.

³ Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 255—259. Keim, Ulm 224 ff.

lianern abgeläugnet werden. ‚Man müsse kräftig verhehlen und verlängnen,‘ mahnte Martin Buger in einem Briefe an den Eßlinger Prädikanten Ambrosius Blarer, ‚daß man mit Luther nicht in Allem übereinstimme: wie Straßburg müssen auch die anderen Städte, Ulm, Constanz, Eßlingen, so sehr als möglich es öffentlich aussprechen: man sei eins mit Luther.‘¹

Im Geiste des neuen ‚reinen Evangeliums‘ hatten die Reutlinger schon im Februar 1531 ihre Altäre und Bilder zerstört. Andere Städte folgten solchem Beispiel. Im April berief der Ulmer Rath die Prädikanten Buger, Blarer und Decolampadius zur Vornahme ‚der Reformation‘, und die Hoffnung des Ulmer Prädikanten Sam: ‚es werde mit dem Antichrist in der Stadt bald geschehen sein‘, ging in der Gestalt gewaltiger Thaten der Zerstörung für das heilige Wort‘ rasch in Erfüllung. Mit den kostbaren, zum Theil unvergleichlichen goldenen und silbernen Kirchen- und Kunstschätzen hatte der Rath schon vor Jahren aufgeräumt²; jetzt, Mitte Juni, wurde, wie ein Neugläubiger sich ausdrückt, ‚dem schönen herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angeklebt, der in Ewigkeit davon nicht wird ausgewischt werden‘. Alle Altäre, über 50 an der Zahl, alle Bildnisse wurden ‚in Grund zerrissen und zerbrochen‘, die Statuen der Apostel weggeschleift, sogar die zwei herrlichen Orgeln der Kirche als Teufelswerk zertrümmert. Vieles, was nicht weggeschafft werden konnte, wurde mindestens ‚zerpickelt, zerhackt, zerstückelt und zerstampelt‘, unter Andern Meister Syrlin's Holzschnitzwerke an den Chorsthühlen und die Verzierungen an den Kirchthüren. ‚Auch der Bildnisse Christi,‘ schreibt Leonhard Widmann, ‚haben sie nicht verschont, unter dem Thurm die Bildnisse Christi weggethan, den Abraham mit dem Isaac an die Statt gemalt. Und damit die Pfarrkirche keine Kirche mehr sein sollte, haben sie etliche Faß Weins hineingelegt.‘³

Alle Greuel der Zerstörung waren auf Befehl des Rathes unter Leitung der Prädikanten⁴ verübt worden.

¹ ‚. . . nihil videtur consultius fore, quam ut fortiter dissimulemus, nobis nondum per omnia convenire.‘ Reim, Eßlingen 117.

² Hassler, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter 116.

³ Widmann 105—106. Reim, Ulm 246. ‚Sie haben,‘ jagte der Superintendent Dieterich, ‚die zwo schönen Orgeln über einen Haufen heruntergestürzt, und als sie das Corpus mit den Pfeifen in der großen Orgel nicht füglich abheben können, Seilen und Ketten darum gebunden, an selbige nachmals Pferde gespannt und durch deren Gewalt auf einmal herunterreißen und über einen Haufen stürzen lassen.‘ Sonderbare Predigten 1, 253.

⁴ Vergl. die Briefe des Decolampadius und des Capito an Zwingli vom 22. Juni und vom 4. Juli 1531, in Zuinglii Opp. 8, 612—613. 618—619. ‚Ulmae nihil non ex sententia cessit,‘ schreibt Capito, ‚expurgata sunt omnino templa in urbe, in agro, quem amplum habent, et omni eorum dititione similiter missa missionem in-honestam accipiet.‘

Die Glaubenssätze des Rathes und der Prädikanten wurden dann als ‚ungefährliches Evangelium‘ eingeführt und ‚Jedermännlich zu halten befohlen‘.

Wer von den Geistlichen ‚besondere Meinungen‘ haben wolle, solle entlassen werden. ‚Denn da nur Ein Evangelium ist,‘ versuchten die bilderstürmenden Reformatoren, ‚muß man sich endlich auch entschließen, es auf Einem Wege vorzutragen, und darüber auch einen Engel vom Himmel, wenn er das Gegentheil lehrete, zu verdammen wissen.‘ Eine andere Lehre als die aufgestellte müsse sogar in Gesprächen unter dem Volk verboten werden¹.

Schaarenweise zogen von nun an die katholischen Ulmer in's Kloster nach Söflingen oder nach Wiblingen, wo die Messe noch fortbestand, trotzdem der Rath bei ernstlicher Bestrafung das Pilgern verbot². Die Mönche in Ulm blieben ihren Gelübden treu. ‚In bürgerlichen und zeitlichen Dingen,‘ erklärten dem Rathe gemeinschaftlich die Dominicaner und Franciscaner, ‚seien sie bereit, der Obrigkeit nach Gebühr zu dienen, aber in Sachen des Gewissens und Glaubens seien sie nur Gott und ihren Oberen verantwortlich; sie wollten bei der christlichen Kirche und dem Augsburger Abschiede bleiben.‘ Alle Mittel zu ihrer ‚Bekehrung‘ waren fruchtlos. Bei den Dominicanern drangen Verordnete des Rathes bewaffnet ein, ‚nahmen den Brüdern die Schlüssel zu der Klosterpforte und Kirche weg, nahmen alle Kirchenzier, als Kelche, Monstranzen, Gefäße, Meßgewand sammt allen versiegelten Briefen, entsetzten die alten Kranken aus ihren gewöhnlichen Krankenzstuben und Kammern, und brauchten Schmach- und Drohworte, um sie von ihrer Religion und christlichen Ordnung abzubringen.‘ Sämmtliche Dominicaner gingen, ‚da sie ihres Leibes und Lebens sich nicht sicher gewußt,‘ in die Verbannung. Auch die Franciscaner, in deren Kirche und Kloster Zerstörungen erfolgten, wie früher im Münster, verließen fast sämmtlich die Stadt³.

‚Im Jahr 1531,‘ schildert Christian Vöschbrand, ein Augenzeuge des Religionssturms, in seiner Ulmer Chronik, ‚war das Götzenwerk aus der Pfarrkirche hinweggethan mit 52 Altären. Da ward Jedermann hitzig. Man meinte, wenn nur Mönche und Pfaffen hin wären, so wären alle Sachen recht. Da aber dieselben aus der Stadt waren und man anfing zu predigen von der Liebe, die Einer dem Andern soll erzeigen mit Helfen, Rathen und Leihen, da schaute man hinter sich. Da man aber Pfaffen von den Pfändern

¹ Keim, Ulm 242. Auf diese Anforderung der Prädikanten wollte jedoch der Rath nicht eingehen.

² Keim 252. In Geißlingen hatten, ungeachtet aller Bemühungen des Rathes, die Katholiken noch im Jahre 1543 die Oberhand. S. 254.

³ Keim 258—262.

stoßen, die Mönche aus den Klöstern schaffen, Renten und Gülte einnehmen konnte, da war das Evangelium Jedermann gerecht, und der Reiche wollte der Beste sein; denn er hatte Pfriinden einzunehmen. Da er aber gelehrt ward, er sollte wieder ausgeben den Armen, das war eine harte Rede; wer kann das fassen?‘¹ Die Herren und Obrigkeiten, klagte der Prädikant Conrad Sam zwei Jahre nach vollbrachtem ‚Reformationswerk‘, suchen jetzt gemeinlich in ihrem ganzen Leben nichts Anderes denn Wollust und Pracht, spielen, fressen, saufen von einer Mitternacht zur andern; da ist kein Hinterfischsehen noch Aufhören. Also ist auch der Bauer und der gemeine Mann, bei denen ist ebenjowohl keine Treue, Liebe oder Billigkeit. Sie haben einen Bund mit der Hölle und dem Tod gemacht, sagen: Wir wollen fressen und saufen und thun, was uns gebührt, Tag und Nacht, vielleicht sterben wir morgen, und kommt der Dinge, die der Pfaff sagt, keines über uns. Redet und predigt man ihnen vom Urtheil und Zorn Gottes, so sprechen sie: Ja, Lieber! thu gemach mit der Gaiz auf dem Markt, der Teufel ist so schwarz nicht, als man ihn malt. Sag uns von Fried, Zechen, Fressen, so wirst du uns ein guter Prediger sein.‘²

Hocherfreut über das gelungene Werk und vom Rathe reich beschenkt, reisten Buzer, Decolampadius und Blarer von Ulm nach Biberach, um auf Einladung des Rathes auch dort ‚den Antichrist‘ zu zerstören. Am 29. Juni 1531 fand unmittelbar nach einer Predigt der Bildersturm und Kirchenraub statt. Von 18 Altären in der Pfarrkirche blieb nur ein einziger stehen; die Gemälde daran wurden zerschnitten; die Steine weggeführt. Die Orgel wurde zerfchlagen. 2 Marienbilder wurden herausgeschafft, dem einen der Kopf abgeschlagen. Entwendet wurden: ein silberner Sarg, in dem viel Heilthum war; 2 silberne Monstranzen, von denen die größere 400 Pfund gekostet hatte; 5 silberne Kreuze, darunter 2 vergoldete; ein silbernes Rauchfaß, silberne Opferkannen; vergoldete Monstranzen; edle Steine, Perlen, goldene und silberne Kreuze auf den Meßgewanden, Leisten, Chorkappen und Chormänteln; viele Ornate; 37 Kelche. Sehr viele Bücher, unter denen 8 zusammen 300 Pfund gekostet hatten, wurden zerschnitten und zerrissen. Die Chorfenster wurden sämmtlich zerfchlagen; 4 Capellen zerstört, darunter die Capelle des hl. Wolfgang, an welcher eine ganze Wand mit dessen Legende bemalt war. St. Nicolai Capelle wurde ausgeraubt und zuerst zu einer Steinhauerhütte, dann zu einer Bierbrauerhütte gemacht. Das Weinhaus auf dem Kirchhof wurde zu einer Ziegelhütte gemacht. In einer Capelle auf dem Kirchhofe wurden 30 Gemälde vom Leiden Christi, in der Sieckenkirche eine

¹ Weyerermann, Ulmische Gelehrte (Ulm 1829) Bb. 2, 288. Vergl. Döllinger, Reformation I, 222—223.

² Keim, Ulm 312—313.

schöne Historie von St. Maria Magdalena, in allen Kirchen und Capellen, welche stehen blieben, viele Gemälde ausgelöscht.¹

„Gößen und Meß sind abgethan,“ meldete Buzer in heiterster Stimmung² am 9. Juli aus Viberach. Er konnte sich mit den Genossen noch ähnlicher ‚evangelischer Thaten‘ in Memmingen, Lindau, Eßlingen und Jänz erfreuen.

„Da war allerwärts ein wild wüß Wesen in den Geist der Menschen kommen, daß ihnen gar Nichts mehr ehrfürchtig was. Alles was die Vorfahrer in Züchtigkeit und Kunstsinigkeit und Förderung edler Meister der Kunst zur Ehre Gottes, seiner gebenedeiten Mutter und der lieben Heiligen hatten aufgerichtet und der Frommheit des Volkes ausgestellt, das hat ein verwüstert Geschlecht zu nicht kleinem Entsetzen der christlichen Menschen Alles zu Boden geschlagen, geschändet, vermaledeit; und haben gesagt, daß dieß das Evangelium sei und zur Mehrung göttlicher Ehre zu gethun sei.“³

Den Rath von Eßlingen hatte Zwingli schon im Jahre 1527 auf die ‚Schätze der Kirche‘ verwiesen, die man zu gemeinem Nutzen der armen Landleute wegnehmen müsse, nicht dem Muthwillen der Mönche und Pfaffen überlassen dürfe. „Hier ist so viel Reichthums und Güter, daß man zusammenbrächte mehr denn 100mal 100 000 Gulden.“⁴ „Bedenke,“ schrieb Buzer an Ambrosius Blarer, den der Eßlinger Rath zur ‚Reformation‘ berief, „soweit das Constanzer Bisthum reicht, hat Gott das Schwabenland deinem Apostel-

¹ Verzeichniß dessen, was bei der Bilderstürmerei zu Viberach am Tage Petri und Pauli theils zerstört, theils weggenommen wurde. Reformation zu Viberach 129—131. Was der Rath zu Viberach an Kirchengütern einzog und aus dem Verkauf von Bildern, Grabsteinen u. s. w. erlöste, wurde auf etwa 32 000 Gulden berechnet. Reformation zu Viberach 28. Da der Rath allen katholischen Gottesdienst in der Stadt unterdrückte, so besuchten die Katholiken heimlich die Messe zu Wartenhausen. Einige hatten sich in der Nähe dieses Ortes einen Vogelherd errichtet, um ihrem Gottesdienst, ohne verdächtig zu werden, abwarten zu können. „Der Rath gab sich viele Mühe, die Klosterfrauen zur Aenderung ihrer Religion und zu Verlassung ihres Klosterlebens auf gültliche Art zu bewegen. Er ließ sie Alle zusammen und auch Jede besonders vor sich kommen und durch die Geistlichen ermahnen; er versprach denen, die sich verheirathen würden, eine Ausstattung. Allein Alles war umsonst. Wir sind unserm Herrn vermählt, sagten sie standhaft, es stünde nicht wohl, sollte Eine noch einen Mann nehmen. Hierauf wurden ihnen ihre Briefe über ihr Einkommen abgenommen; die Capitalbriefe betrugen 840 Fl. und 510 Pfund Heller, oder 1134 Fl. Da die Nonnen ihren Orden nicht ablegen, auch keine evangelischen Prediger bei sich predigen lassen wollten, mußten sie aus der Stadt.“ S. 29. Ueber die Einführung der neuen Lehre in Viberach vergl. das Freiburger Diöcesanarchiv 9, 141 ff.

² Vergl. seinen Brief bei Pressel 192.

³ Curieuse Nachrichten 83.

⁴ Sendbrief an die Christen zu Eßlingen, in Zwinglii Opp. 2^c, 8.

ante übergeben.¹ Ebenso ‚gottesmüthig wie andere vom heiligen Lichte des Evangeliums erfüllte Obrigkeiten‘ unterdrückte der Rath gewaltsam den katholischen Gottesdienst, raubte Kirchenschätze und Kirchengüter, ließ Altäre und Bilder zertrümmern, die Chorstühle verstümmeln, zum Theil zerschlagen. ‚Mancher Kirchenschmuck wurde als Raub nach Hause getragen. Selbst Gedächtnistafeln Verstorbener in den Kirchen und Grabsteine auf dem Kirchhofe‘ entgingen der Zerstörung nicht. Im Beisein etlicher Rathsfreunde wurden die Bildnisse Christi zerbrochen; das Clarakloster wurde ausgeplündert. ‚Bei hellem, lichter Tage, an freier Straße und in kurzen Stunden, im Beisein sogar von Rathspersonen‘, durften, wie das Speyerer Domstift sich beschwerte, ‚solche Frevel verübt werden‘².

‚Bei Thurmstrafe‘ gebot der Rath allen Mönchen: ihre Ordensstrachten abzulegen und die Fasten nicht mehr zu halten. Ein Bürger, der sein Kind in Obereßlingen nach katholischem Ritus taufen ließ, wurde acht Tage in den Thurm gesperrt und um 20 Goldgulden gestraft³.

Von den 23 Weltgeistlichen der Stadt erklärten 18, daß sie ‚bei der heiligen Kirche, beim alten Glauben bleiben wollten‘, und erhoben in einer eigenen Schrift Einspruch gegen die Vergewaltigung. Auch weitaus die meisten Mönche wollten nicht abfallen⁴. Um den Prädikanten Ambrosius Blarer gegen den Unwillen des Volkes zu schützen, sah der Rath sich genöthigt, ihn ‚besonders bewachen zu lassen‘. ‚Meister Ambrosius,‘ heißt es in einem Schreiben des Rathes an Heilbronn, ‚sei bei dieser Zeiten Läusen sicherlich mit keinem Zug nach Heilbronn zu bringen, da man ihn allhier in der eigenen Stadt vor Denen, die dem Worte Gottes widerwärtig seien und täglich in die Stadt wandeln, mit Sorgen bewachen müsse; wie viel mehr Gefährlichkeit stehe darauf, so er gar nach Heilbronn reiten oder reisen würde!‘

Im Jahre 1532 war es gelungen, ‚auch aus dem Rathe‘, nach dem Ausdruck eines Prädikanten, ‚die Götzen hinauszumerfen‘, das heißt die altgläubigen Rathsherren zu entfernen; aber die Anhänglichkeit an das Papstthum war aus der Stadt ‚nicht so leicht hinauszumerfen‘. ‚Angesehen, daß das Papstthum so tief bei uns Allen eingewurzelt ist,‘ versichert eine Kirchenordnung des Rathes vom Jahre 1534, ‚so haben wir bisher, wiewohl wir aus Gottes Gnaden in genugsame Erfahrung gekommen, daß die von uns verordneten Prädikanten Gottes Wort recht und wahrhaftig führen, Geduld getragen mit den Widerwärtigen‘; jetzt aber dürfe man, zur Vermeidung ‚schwerer Gotteslästerung‘, nicht länger zusehen. ‚Aus Gottes Befehl,‘ sagten die Rathsherren, ‚sind wir schuldig, nicht allein Väter zu sein unserer Unterthanen im zeitlichen Regiment, so viel Leib und Gut betrifft, sondern

¹ Keim, Gßlingen 40—41.² Keim 61. Vergl. Wille 111—112.³ Keim 62. 73.⁴ Keim 54—59. 62—63.

auch und viel mehr der Seelen Heil halber, also daß alle falsche Lehre so viel möglich ausgerentet, alle Gotteslästerung abgeschafft und Jedermann zur Erkenntniß der Wahrheit gefördert werde.¹ Darum müsse Jedermann die evangelischen Predigten besuchen, Kinder und Gesinde hineinschicken, widrigenfalls durch die Zucht Herren beschickt werden; Niemand dürfe unter Strafe öffentlich oder heimlich vom Handel Gottes und vom Evangelium und von der Zuchtordnung der Obrigkeit schimpflich und leichtfertiglich reden. Auch sollte Jeder bestraft werden, der so freventlich sei, wider die ‚göttliche Ordnung‘ des Rathes an den aufgehobenen Feiertagen ‚sich öffentlich auf den Gassen feiertäglich sehen zu lassen‘.

Sieben Jahre später gestand der Rath: ‚Er sei in tägliche Erfahrung gekommen, daß die zuvor aufgerichtete Zuchtordnung von dieser Stadt Bürgern, Unterthanen und Verwandten ganz verächtlich, ja gar schier in allen Artikeln ganz nicht gehalten werde‘. Kirchenordnung und Zucht, klagte Blarer nach weiteren sechs Jahren, seien ‚mit geschriebenen Worten gestellt, aber in keine That und Werk gezogen‘; ‚Gözenhäuser‘ seien abgebrochen, der ‚falsche Gottesdienst‘ sei abgestellt, aber Gottes Ehre und Dienst nicht aufgerichtet, darum habe man ‚mehr Gottes Zorn gereizt, denn Gnade und Glück erlangt‘¹.

In Jény, wo bereits im Jahre 1527 die Kanzeldemagogen und der Pöbel eine wahre Hezjagd gegen die Katholiken sich ungestraft erlauben durften², riefen die zwinglischen Prädikanten im Jahre 1534 am Sonntag nach St. Ulrich zur Stürmung des Benedictinerklosters auf. Mit Beilen, Hämmern und anderen Werkzeugen bewaffnet, brach das Volk während des Gottesdienstes in die Kirche ein und verübte die zur Gewohnheit gewordenen Greuel. Die Bilder wurden mit Gewalt zertrümmert; das große Crucifix ward heruntergeschlagen, ‚der Herr Gott in vier Stücke zerrissen, das Haupt abgebrochen, als wäre er von Henkern gebiertheit worden‘³.

Die Schmalkaldischen Bundesverwandten hatten dem Ende December 1530 gefaßten Beschlüsse gemäß die Könige von England und Frankreich in ihre Parteianliegen hineinzuziehen versucht. Sie hofften bereitwillige Förderung von Heinrich VIII., weil dieser damals im Begriffe stand, durch seine Scheidung von seiner Gemahlin Catharina, der Tante des Kaisers, und eine neue Heirat mit Anna Boleyn, den Kaiser auf das Empfindlichste zu beleidigen und von der katholischen Kirche abzufallen. Vom französischen Könige aber erwarteten sie thätige Hülfe, weil Franz I. trotz des Friedens mit dem Kaiser

¹ Keim 77. 87—95.² Vergl. Scharff 39—40.³ Scharff 59—61.

jede Gelegenheit zur Schwächung der kaiserlichen Macht und zur Spaltung Deutschlands begierig ergriff.

Während Luther den Kurfürsten von Sachsen zur Betheiligung an der Königswahl Ferdinand's aufgefordert hatte, damit nicht das Reich zerrissen und Deutschland zertrennt werde¹, mußte Melancthon auf Befehl des Kurfürsten am 16. Februar 1531 ein Schreiben abfassen an den König von Frankreich, des Inhaltes: Der Kurfürst habe zum Besten des Reiches und zur Erhaltung der Freiheiten desselben gegen Ferdinand's Wahl Verwahrung eingelegt, halte sich dem oft erprobten, ganz besondern Wohlwollen des Königs empfohlen und werde sich bemühen, in jeder Weise seinen Dank gegen den König zu zeigen².

Am demselben Tage richteten der Kurfürst, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg-Gulmbach, Ernst von Braunschweig und die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm und Magdeburg an die Könige von Frankreich und England ein Schreiben, worin sie gegen den Augsburger Reichsabschied an ein freies allgemeines Concil appellirten und dieselben um Beförderung eines solchen baten.

Ihr Glaubensbekenntniß, versicherten sie, entspreche dem Evangelium und der katholischen Kirche. Verleunderisch werde gegen sie ausgestreut, daß sie ein solches Glaubensbekenntniß angenommen, um sich der Kirchengüter zu bemächtigen: diese Kirchengüter seien in ihren Gebieten von ganz geringem Belange und nothwendig für die Ausstattung der Pfarreien; gleichwohl würden sie dieselben zu jedem frommen Gebrauche, nach der Bestimmung des Concils, verwenden lassen³. In vertraulichen Briefen an Freunde äußerte Melancthon die Befürchtung, daß es im Sommer zum Kriege kommen werde, und daß, weniger um Christi willen als wegen der Leidenschaft gewisser Leute gekämpft werden würde⁴.

¹ Brief an den Kurfürsten vom 12. December 1530, bei de Wette 4, 201—203.

² Im Corp. Reform. 2, 478—480.

³ Im Corp. Reform. 2, 472—477. Die Stelle über die Kirchengüter lautet: ‚Et quamquam bona illa ecclesiastica apud nos, cum quidem vix mediocria sint [bei anderen Gelegenheiten hieß es: die Kirchengüter seien so groß, daß sie Alles verschlingen], videantur parochiis nostris necessaria fore, quae per incorporationes arrosae et compilatae sunt, tamen non recusamus ea in quoscunque pios usus conferre, in quos auctoritate concilii collocata fuerint.‘ Ueber die Bischöfe schreiben sie: ‚De ecclesiasticis praelatis etiam testatur confessio nostra, quod *potestatem clarum* et ministerium verbi religiose veneremur, quodque etiam canonicam potestatem ecclesiastici status probeamus.‘ Corp. Reform. 2, 472—477.

⁴ ‚Mihi quidem dubium non est, quin ad arma ventura res sit magis propter certorum hominum cupiditatem quam propter Christum.‘ Ende März 1531 an Baumgartner. Corp. Reform. 2, 492. Vergl. S. 488 den Brief an Camerarius vom 17. März.

Am 21. April ertheilte der König von Frankreich, am 3. Mai der von England den Schmalkaldenern zustimmende Antwort. Beide versprachen nicht allein ihre Verwendung wegen des Concils, sondern auch sonstige Dienste. Von jeher, sagte Franz I., hätten deutsche Fürsten und Unterthanen bei Frankreich eine Zuflucht gefunden. Er schickte sofort einen Vertrauten, Gervasius Bain, einen Deutschen von Geburt, nach Sachsen, um sich über die Gesinnungen, die Haltung und Stärke des Bundes näher zu unterrichten¹, und versprach den Verbündeten durch seinen Gesandten, Wilhelm du Bellay, thätige Hülfe „zum Schutze der deutschen Freiheit“ gegen den Kaiser. Auch England werde, versicherte der Gesandte, willig zu den Kriegskosten beitragen. Dem Herzoge Ulrich von Württemberg werde der König seinen Schutz angedeihen lassen².

Wegen Ulrich's von Württemberg sollte nach dem langgehegten Wunsche des Landgrafen Philipp von Hessen, sobald „die Blümlein hervorstächen“³, der Krieg begonnen werden. Unaufhörlich war Philipp dafür, mit Rüstungen und Anschlägen beschäftigt. Herzog Heinrich von Braunschweig war allerdings nicht mehr geneigt, dem mit dem Landgrafen abgeschlossenen Vertrage gemäß ein Heer für Ulrich in's Feld zu stellen; nur 12 000 Goldgulden wollte er zur Rüstung darstrecken⁴. Dafür aber hoffte Philipp auf andere Hülfe.

Zunächst aus der Schweiz⁵.

In der Schweiz hieß es schon im Januar 1531: „Ulrich erhalte von dem Franzosenkönig viel Geld, und es gebe für diesen König und für die Eidgenossen keinen nützlichern Mann als Ulrich“. Auf dem Hohentwiel bei Nürtingen sammelten sich allerlei Kriegslustige, zum Theil solche, welche von Ulrich Handgeld empfangen hatten, und unter den Bauern des Hegau regte sich von Neuem der Geist des Aufstandes: vormalige Häuptlinge desselben, unter Anderen „der Bandit“ Bengle, kamen herbei. Am 14. Januar 1531 überrumpelte Johannes von Fuchsstein, Ulrich's Rath und Diener, mit schweizerischer Mannschaft das einem österreichischen Lehensmann zugehörige

¹ Vergl. Rommel 1, 289. Pfand 3^a, 197.

² Mémoires de G. du Bellay-Longuey 2, 190—191. 196—197: „... que quoique le Roi d'Angleterre ne se fût pas encore décidé sur le parti qu'il prendroit au sujet de la Ligue de Smalcalde, l'on pouvoit cependant espérer qu'il contribueroit volontiers aux frais de la guerre, et que quand même ce prince ne seroit pas dans ces dispositions, ils pouvoient hardiment compter sur le secours de la France, toujours prête à les assister, toutes les fois qu'il prendroit envie à l'empereur de violer les droits du corps Germanique.“ Ueber Gervasius Bain ans Memmingen vergl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten 1, 270—294.

³ Vergl. oben S. 227.

⁴ Vergl. v. Stälin 4, 337.

⁵ Philipp's Brief an Zwingli vom 25. Januar 1531, in Zwinglii Opp. 8, 575. Jaussen, deutsche Geschichte. III. 16. Aufl.

Schloß Staufen¹. Mitte April wurde auf gemeinsames Vetreiben Philipp's und Ulrich's ein Anschlag auf den Hohenasperg versucht, jedoch durch die Wachsamkeit des württembergischen Statthalters vereitelt².

Um den Kurfürsten von Sachsen für den Krieg zu gewinnen, ließ der Landgraf demselben im Frühjahr vorstellen: Alle Protestanten würden durch die Wiedereinsetzung Herzog Ulrich's einen Trost erhalten; den oberländischen Städten würde sie ein großes Herz machen, bezüglich der Verwahrung gegen die Wahl Ferdinand's und in anderen Sachen Beistand zu leisten; aus Württemberg könne man viele Kriegsmleute gewinnen; auch die Schweizer seien bereits von Ulrich bearbeitet; man müsse die Noth des Kaisers wegen der Türken benutzen. Der Landgraf verlangte: nur 1000 Pferde möge der Kurfürst stellen und während des Feldzugs Hessen beschützen, dann wolle er mit 10 000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß das Unternehmen ausführen³.

Aber Kurfürst Johann war nicht so gewissenlos, die Türkennoth gegen das Haus Oesterreich benutzen zu wollen. Er halte dieß, erklärte er seinem hessischen Verbündeten am 24. April 1531, nicht für christlich; der Fürstenbund sei nur auf Abwehr gestellt; zudem habe der Landgraf sich den Schweizern, mit welchen doch wegen des Altarsacramentes noch keine Einung bestehe, durch seine politische Einung mit denselben zu sehr genähert⁴.

Auf diese Einung aber hatte es Philipp besonders abgesehen. Für einen im Juni nach Frankfurt berufenen Bundestag der Schmalkaldener ertheilte er seinen Gesandten die Weisung: Alles anzubieten, um die Eidgenossen in den Bund zu bringen, auch wenn der Kurfürst von Sachsen dagegen sei; denn wenn die übrigen Mitglieder des Bundes zu einem Verständniß mit den Eidgenossen geneigt seien, so werde der Kurfürst ‚zuletzt mit eingehen müssen‘. Außerdem sollten die Bundesstädte noch besonders bearbeitet werden: dem König Ferdinand keinen Gehorsam zu leisten⁵. Damit nicht die evangelischen Stände einmal überfallen würden und ihnen ein Hohn angethan werde, müsse man, ermunterte Philipp am 6. Juli den Herzog Ernst von Lüneburg, thätlich vorgehen und ‚der Sache ganz ein Ende machen‘⁶.

Daß die umlaufenden Gerüchte von Rüstungen des Kaisers gegen die protestirenden Stände grundlos waren, wußte der Landgraf: ‚er fand Alles

¹ Heyd 2, 365. ² Heyd 2, 366—369. v. Stälin 4, 339.

³ Herzog Ulrich ging mit dieser Instruction an den sächsischen Hof. Heyd 2, 393.

⁴ Heyd 2, 394. Wille 54—55.

⁵ Instruction für den Tag Trinitatis (Juni 4) 1531 zu Frankfurt, bei Neudecker, Urkunden 168—173.

⁶ Bei Rommel 2, 271.

vor dem Kaiser hinlänglich sicher¹. Auch vom Könige Ferdinand war Nichts zu befürchten. ‚Wir bei uns,‘ schrieb Luther im Juni 1531 an Gerbellius in Straßburg, ‚sind durchaus überzeugt, daß Ferdinand nicht den Hessen mit Krieg überziehen wird, daß vielmehr der Hesse demselben furchtbar ist und Ferdinand Nichts vermag.‘² Philipp dagegen konnte Ende Juli einem Freunde über mächtige Hülfe melden: ‚Wir wollen dir nicht verhalten, daß von eines vortrefflichen mächtigen Königs und anderer gewaltiger Leute wegen an uns Werbung geschehen, also daß es darauf stehet, daß sie sich auf unser Seiten und Meinung begeben werden.‘³ Am 24. Juni hatte sich der König Friedrich von Dänemark zum Abschluß eines Bündnisses ‚in weltlichen Sachen‘ mit Philipp, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Lüneburg bereit erklärt⁴.

Dem kaiserlichen Hofe in Brüssel blieben diese reichsverräterischen Umtriebe mit dem Auslande, an welchen sich auch Bayern beteiligte, nicht unbekannt. Nochmals versuchte deshalb der Kaiser, um einen Krieg im Innern des Reiches zu verhüten und Beistand zu erhalten wider das Vordringen der Türken, ‚einen Weg zur Ausgleichung in Sachen der Religion‘. Am 8. Juli 1531 ertheilte er dem Reichsfiscal den Befehl: ‚aus dem Augsburger Reichsschluß des Artikels der Religion halber bis zum nächsten Reichstage nicht zu procediren‘⁵. Am 10. Juli betraute er die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenar mit einer Sendung an Johann von Sachsen. Dieselben sollten dem Kurfürsten vorstellen: Was die wesentlichen Stücke und Artikel des heiligen Glaubens, als von dem heiligen Sacrament und anderen, anbelange, so könne der Kaiser nicht einwilligen noch zusehen, daß dagegen auf irgend einem Wege gehandelt werde. Bezüglich der durch Ordnung der Kirche eingesetzten Punkte lasse der Kaiser die Protestirenden ermahnen: in Bedenken ihres Gewissens, ihrer Ehre und der aus den Neuerungen erfolgten Aergernisse zum kirchlichen Gehorsam zurückzukehren. Auch möchten die Protestirenden ‚ihre Hände abthun und sich enthalten und entschlagen, die geistlichen Güter zu ihrem eigenen und sondern Nutzen zu wenden,

¹ Am 4. Juli 1531 schrieb Capito aus Straßburg an Zwingli: ‚Ante hos menses rumor fuit exercitus ingentes a Caesare conscripti. Non putavit rem negligendam senatus. Seiscitatur Cattum (Philipp von Hessen), qui consiliorum istorum arcana explorata prope habet. Sed is reperit omnia satis tuta.‘ Zwinglii Opp. 8, 617. Vergl. das Schreiben Philipp's von Hessen an Zürich, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1^b, 964.

² Bei de Wette 4, 272.

³ Bei Rommel 2, 272.

⁴ Schreiben König Friedrich's von Dänemark vom 24. Juni 1531, bei Neudecker, Urkunden 176—178.

⁵ Bucholz 4, 9.

vielmehr zulassen, daß die nach ihrer jeglichen Fundation und Stiftung zu Gottesdienst, Unterhaltung der Geistlichen und zu Almosen und milden Werken, darnach man das Mittel mit ihnen finden wolle, wiedergebracht und gewendet würden, angesehen, daß ihre Einziehung und Vorenthaltung nicht leidlich sei, noch durch einige rechte Gründe oder Billigkeit entschuldigt werden möge¹. Er hoffe, sagte der Kaiser in seiner Weisung, daß die Gesandten und die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, welche sich zur Vermittelung erbieten hatten, von den Protestirenden mehr erlangen würden, als diese bisher hätten zugestehen wollen. Sie könnten denselben ‚alle gute Hoffnung‘ geben, daß man auf dem nächsten Reichstage ‚alle Proceße wider sie bis zu einem Concil um gemeinen Friedlebens willen werde fallen lassen‘. So viel die Artikel angehe, ‚die sie sich nicht wollen abweisen und vergleichen mit der Haltung der heiligen Kirche‘, so müsse man ausdrücklich darauf bestehen, daß sie nicht die katholischen Stände überreden noch anhalten sollten, ihren Irrthümern zuzuhalten, ‚auch daß sie in ihren Landen, Städten und Flecken alle Diejenigen, welche der alten Ordnung der Kirche nachfolgen wollten, dulden sollten‘.

Duldung ihres Glaubens wollte demnach der Kaiser den protestirenden Ständen zugestehen, nur verlangte er dafür auch die Duldung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

Zwinglianer und Wiedertäufer dagegen wollte Carl im Reiche nicht gedulden: ‚zu Widerstand und Ausreutung der verdammlichen Irrjale‘ derselben sollten die Lutheraner mit den Katholiten fest zusammenstehen.

In allen die Wohlfahrt des Reiches und den Widerstand gegen die Türken betreffenden Sachen müßten die Protestirenden mit dem übrigen Reiche einig und dem Kaiser und Ferdinand gehorjam sein und die Wahl des Lehtern anerkennen. Dagegen verspreche der Kaiser, daß die Wahlhandlung dem Kurfürsten von Sachsen niemals zu einem Nachtheil seiner Gerechtigkeit und seines kurfürstlichen Titels gereichen solle: er werde dem Kurfürsten die Lehen und Regalien ertheilen und in besonderen Anliegen desselben sich als ein milder und gnädiger Kaiser bezeigen¹.

Der Kurfürst von Sachsen war jedoch nicht gewillt, auf die kaiserlichen Anträge einzugehen². Auch die von dem Erzbischof von Mainz und dem Kurfürsten von der Pfalz auf einem Tage in Schmalkalden Ende August mit den protestirenden Ständen gepflogenen Verhandlungen hatten keinen Erfolg³.

¹ Die Instruction bei Lanz, Correspondenz 1, 512—516. Vergl. Bucholz 4, 10—12.

² Bericht der Grafen von Nassau und von Neuenar vom 1. September 1531, bei Lanz, Correspondenz 1, 523—528.

³ Bericht der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz vom 7. September 1531, bei Lanz 1, 530—533.

Am wenigsten war Philipp von Hessen geneigt, die Vortheile, welche ihm die augenblickliche Lage der Dinge, insbesondere die Türkennoth, in der Verfolgung seiner kriegerischen Pläne zu bieten schien, ‚aus der Hand zu geben‘. Er habe recht gethan, bedeuteten dem Landgrafen, auf dessen Befragen, der Marburger Statthalter Adolf Rau und der Kanzler Johann Zeige, die Verhandlungen hinauszuschieben, um später von dem Kaiser zu erlangen, was man wünsche. Der Kaiser bemühe sich, sagten sie, mit höchstem Fleiße ‚die Dinge deutscher Nation zu componiren‘; er wolle versuchen, ‚ob er nicht die Irrungen deutscher Nation zwischen hie und dem Frühlinge richten und sich dem Türken widersetzen möge‘. Würde man Ferdinand als König anerkennen, so würde man dagegen die Bewilligung erhalten, ‚daß die Evangelischen auf ihrer Meinung bleiben‘ dürften, ‚und jeder Theil dem andern mit seinen Unterthanen Frieden sichere‘. Der Kaiser würde glauben, dadurch seinen ‚Sachen zu rathen‘, weil, wenn man von allen Seiten gesichert sei, der Schmalkaldische Bund als unnöthig in sich selbst zerfallen werde. Damit aber sei der ‚evangelischen‘ Sache nicht gedient. Denn ‚der Grund‘ der Evangelischen ‚stehe darauf, daß sie keine Vergleichung oder Anstand erleiden mögen, es sei dann, daß Kaiser, König und Andere bewilligen, dem Evangelium seinen freien Lauf zu lassen‘ nicht allein in den Gebieten der Protestirenden, sondern ‚auch in ihren eigenen Landen‘. Darauf war eigentlich das ganze Bestreben der Protestirenden gerichtet. Schiebe man die Verhandlungen so lange wie möglich hinaus, so sei Hoffnung, daß die ‚angezeigten Läufe‘, das heißt die Türkennoth, den Kaiser zu einer solchen ‚Richtung‘ mit den Evangelischen bewegen würden. Sollte dieses nicht geschehen, und der Kaiser und Ferdinand etwa mit den Türken eine Vergleichung suchen, so würden ‚Beide davon nicht viel gewinnen, Schimpf und Hohn auf sich nehmen und dennoch bei diesem Theil‘, den Evangelischen, ‚gleich so wenig als früher‘ Frieden finden. Der Kurfürst von Sachsen sei ‚auf guter Bahn‘. In der Wahlsache gegen Ferdinand habe er sich so hart eingelassen, daß es ihm schimpflich sei, davon abzustehen, wie dieß aus seiner Antwort an den französischen Gesandten genugsam hervorgehe¹.

Während der vom Kaiser mit den Protestirenden eingeleiteten Friedensverhandlungen ließ der Landgraf im August 1531 durch den Rath von Zürich den französischen König von Neuem angehen: ‚ihrem Bundesgenossen Herzog Ulrich von Württemberg zur Wiedereroberung seines Landes hülfflich und beiständig zu sein, was zur Hinderung Seiner Majestät Widerwärtigen‘, des Kaisers und König Ferdinand’s, ‚hochdienlich sein werde‘². Am 30. September schrieb Philipp an Zwingli: ‚In Kurzem wollen wir Euch etliche

¹ Rathschlag vom 14. August 1531, bei Neudecker, Actenstücke 60—63.

² Verhandlungen und Instructionen, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1^b, 1116—1118. Vergl. Kohrer 31. Lenz, Philipp und Zwingli 451—452.

Sachen schreiben und anzeigen, die Ihr gern hören werdet und die den Leuten, denen Ihr auch Feind seid, zuwider sind: für dießmal wollen wir es noch nicht der Feder vertrauen.¹

Der von Philipp geplante Krieg aber kam noch nicht zum Ausbruch, weil wenige Tage nach der Abfassung des Schreibens in der Schweiz eine plötzliche Wendung der Dinge eintrat, welche dem Landgrafen ,gar sehr unlustig und widerwärtig' war.

¹ Zuinglii Opp. 8, 647.

II. Die Niederlage des Zwinglianismus in der Schweiz 1531.

Nachdem der Zwinglianismus in den schwäbischen Städten als einzig berechnigte Staatsreligion eingeführt worden, erwartete Zwingli, daß nunmehr die Vereinigung dieser Städte mit der Eidgenossenschaft und damit ihre Lösung aus dem Reichsverbande bald erfolgen werde. Auf den Eintritt Ulms in das Burgrecht machte ihm Capito¹, auf den Eintritt Augsburgs und Kemptens Martin Buzer² sichere Hoffnung.

Um diese Vereinigung desto leichter zu erreichen, sollte der katholische Glaube in der ganzen Schweiz ausgerottet werden. Während Zwingli selbst fortwährend mit dem Ausland conspirirte, beschuldigte er die katholischen Cantone ‚steter Practiken mit auswärtigen Fürsten‘, und während er sich in Schmähungen gegen katholischen ‚Gözendienst‘ und ‚Baalspaffenthum‘ überbot, klagte er gegen die Katholiken wegen Schmäh- und Scheltworten, welche von Einzelnen in den Arcantonen gegen die Zwinglianer ausgestoßen, aber nicht, wie der Landfriede verlange, von den Obrigkeiten bestraft würden³.

Der Rath von Zürich ging gegen die katholischen Orte so gewaltsam vor, daß sogar Bern und die anderen Burgrechtsstädte demselben wiederholt Vorstellungen machten und offen erklärten: seine Handlungsweise sei dem zu Cappel geschlossenen Frieden nicht gemäß.

Eine Weisung der katholischen Orte für einen auf 8. Januar 1531 angeetzten Tag zu Baden führte Beschwerde über die Eingriffe Zürichs, welches kein Recht gestatten und sich den Beschlüssen der Mehrheit nicht unterwerfen wolle. ‚Deß beklagen und beschweren wir uns zum Höchsten, daß es in unserer Eidgenossenschaft darzu kommen, daß ein Ort gegen den andern nicht zu Recht kommen mag, und man erst mit neuen Juristen-Fünden untersteht, unsere Bünde und den Landfrieden dahin zu bücken und zu glossiren, daß man nicht schuldig sei, und die Bünde und Landfrieden vermögends nicht, daß man uns eines Rechtes soll sein. Solcher Juristen- und geschwinden Glossen sind euer und unser Vorderen und die frommen alten Eidgenossen wol gegen

¹ Zuinglii Opp. 8, 624.

² Zuinglii Opp. 8, 646.

³ Vergl. Lütthi 52—60.

einander vertragen gewesen, es ist auch zu ihren Zeiten baß gestanden, dann es leider jetzt steht.¹

Man müsse, verlangte Zwingli am 20. April 1531, gegen die katholischen Orte ‚eine tapfere Arznei‘ zu Handen nehmen, die ‚zur Einleitung Gottes Wortes und Abthun der Tyrannei und unsinnigen Lehren stark und fest genug sei‘². Da die katholischen Orte, sagte der Rath zu Zürich, ‚ein unehrbar gottloses Volk‘ seien, so werde ‚Gott gewißlich nicht leiden‘, daß man mit ihnen Frieden mache, es sei denn, daß sie ‚das Gotteswort‘ öffentlich und ungestraft verkündigen ließen³. Da nun aber die Orte sich so verwegen zeigten, ‚daß sie sich nicht ändern, noch Gott ergeben, sein Wort nicht hören, sondern strafen wollten‘, so gezieme es sich, ihre Auflösung und Ausrottung mit den Waffen in der Hand zu betreiben. Landfrieden und Herkommen, erörterte Zwingli in einem ‚geheimen Rathschlag‘, worin er fast eine Sprache führte, wie sie ehemals Thomas Münzer geführt hatte, könne man dagegen nicht geltend machen; denn ‚eine jede Gerechtigkeit, Freiheit oder Macht im göttlichen und weltlichen Recht werde gestürzt, abgethan und abgeschlagen, so man die mißbrauche‘. So habe Gott ‚die Kinder Israels‘ gestraft, bis er sie gar ausgerentet, über das er ein Bündniß gemacht mit ihnen in die Ewigkeit. Geboten hat er also: Brennet den Bösen aus unter euch⁴.

Vergebens riefen die katholischen Orte, nachdem die zwinglischen ihnen den Proviant abgeschlagen hatten, am 31. August 1531 den Kaiser und den König Ferdinand um Hilfe an. Mit Gewalt wolle man sie von ihrem Glauben dringen. ‚So haben sie seit dem heiligen Pfingsttage uns alles das, so der Mensch geleben mag, auch allerlei Kaufmannschaft gänzlich abgestriekt und eines Pfennigs werth nicht zugehen lassen‘. Dieß geschehe allein um des Glaubens willen. ‚Denn wo sie andere Ansprachen an uns hätten, ließen sie sich wohl des Rechtes gegen uns, daß wir uns allweg und noch dieser Zeit erbieten, begnügen, und lägen nicht so steif auf den Artikeln, daß wir Männiglich vom Gotteswort in unsern Herrlichkeiten frei und ungestraft ließen reden und predigen‘⁵.

Zur Rettung ihres Glaubens, ihrer Freiheit, selbst ihres Fortbestandes sahen sich die katholischen Orte zum Kriege genöthigt.

Am 11. October 1531 erfolgte die Schlacht bei Cappel, in welcher die Züricher gänzlich geschlagen wurden und die größten Verluste erlitten. Es

¹ Im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte 2, 157—158.

² Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 963.

³ Zürichs Erklärung vom Mai 1531 an eine französische Gesandtschaft, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1^b, 990. 996—997.

⁴ ‚Geheime Rathschläge gegen die fünf Orte‘, in Zuinglii. Opp. 2^c, 101. 105.

⁵ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^b, 1127. Vergl. Rohrer 33.

war ‚eine wüthige Schlacht‘. Die Züricher schalteten die Katholischen Götzensfreßer, gottlos Bapstler, Götzknecht, Bauernkloze und Anderes mehr. Hinwider nannten die Katholischen die Züricher verzweifelte Erzfleker und Reichdiebe, daß es also beiderseits ein groß Wüten und Toben wider einander war.¹ Viele der angesehensten Züricher bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen 26 Mitglieder des großen und des kleinen Rathes, 7 Prädikanten. Auch Zwingli, der als einer der Anführer am Kampfe theilgenommen, war unter den Gefallenen. Die Altgläubigen freuten sich ‚mit hohem Danksagen‘ gegen Gott, ‚daß der rechte Grund, Ursprung und Anfang, Ursach und Ursächer all‘ dieses Uebels, Elends, Jammers und Angst jetzt da lag karcklen in seinem schelmigen Blute. Der ward also todt geviertheilt und demnach verbrannt, als Vergleichung der Handlung seines Lebens‘².

Luther wollte in dem Siege der Katholiken ein Gottesgericht erkennen. Zwingli sei, schrieb er, ‚in großen und vielen Sünden und Gotteslästerungen gestorben‘; in seiner letzten Schrift habe er sich nicht allein als Feind des Sacramentes, sondern ganz und gar als Heide gezeigt³.

Die Freude der Katholiken über den Sieg der Urcantone war allgemein. König Ferdinand bezeichnete ihn in einem Briefe an den Kaiser als das erste Ereigniß, das wieder einmal zu Gunsten des Glaubens und der Kirche eingetreten sei⁴. Als dann noch weitere Nachrichten von glücklichen Treffen einliefen, drang er wiederholt in den Kaiser: ‚er möge doch die Urcantone in ihren Unternehmungen unterstützen als Schutzherr der Christenheit zum Besten der Kirche, welcher von den Schweizern so viel Unheil zugefügt worden; keine bessere Gelegenheit könne er finden, um Ehre und Ruhm zu erwerben, zugleich auch zum Vortheile des österreichisch-burgundischen Hauses zu handeln; die Schweiz sei das Haupt und die Stärke der Secten in Deutschland, ohne jene wären diese schwach und ohnmächtig; die Befiegung der Schweiz sei der Weg, um in Deutschland den religiösen Frieden wieder herzustellen und Herr des Landes zu werden‘⁵.

¹ Rüffenberg's Chronik, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3, 451.

² Salat's Chronik, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 310. 312. Ueber Salat's polemische Dichtungen nach der Schlacht bei Cappel vergl. unsere Angaben Bd. 6, 230–233. ‚Der Tod Zwingli's und so vieler Pfarrer wurde auch bei den Reformirten als ein Strafgericht Gottes angesehen.‘ Lütthi 74.

³ Sämmtl. Werke 32, 399. 410. Vergl. N. Erichson, Zwingli's Tod und dessen Beurtheilung durch Zeitgenossen. Ein Beitrag zur 350. Todesfeier Zwingli's. Straßburg 1881.

⁴ Am 15. October, bei Lanz, Correspondenz 1, 553.

⁵ Briefe vom 24. October und vom 1. bis 8. November 1531, bei Lanz 1, 565. 574. 582. 586.

Der Kaiser war nicht abgeneigt, dem Wunsche seines Bruders entsprechend die Schweizer zu unterstützen.

Er rief für sie die Hilfe des Papstes an. Aber sich unmittelbar einzumischen, hielt er weder für nützlich noch für rätzlich, weil er befürchtete, dadurch nicht allein die Friedensverhandlungen mit den protestirenden Ständen zu behindern, sondern auch in Deutschland Kämpfe zu entzünden, aus welchen durch Antheilnahme Frankreichs und Englands leicht ein allgemeiner europäischer Krieg entbrennen könnte¹.

Papst Clemens VII. wünschte den Frieden und hoffte durch gütliche Mittel die vom Glauben Abgewichenen wieder mit der Kirche zu vereinigen. Er hatte die Urkantone wiederholt ermahnt: die Sache wo möglich nicht bis zu den Waffen kommen zu lassen. Jetzt, nach ihren Siegen, ‚wird Se. Heiligkeit‘, schrieb Garcia de Loaysa, der Bischof von Oisma, am 24. October aus Rom an den Kaiser, ‚dabei verharren, sie zu überreden, daß sie sich zurückziehen und nicht weiter vorgehen‘. Sollten aber die anderen Cantone sich rächen wollen, ‚dann müsse, schein es dem Papste, den katholischen Cantonen Hülfe geleistet werden‘². Am 10. December beglückwünschte der Papst die Cantone wegen des Abschlusses ihres Friedens mit Zürich und sprach seine Hoffnung auf Rückkehr der Getrennten zur kirchlichen Einheit aus³.

Nach den Bedingungen dieses Friedens gab Zürich das ‚christliche Burgrecht‘ mit inländischen und ausländischen Städten auf, versprach den an den Kirchengütern zugefügten Schaden zu ersetzen, erkannte die Rechte der katholischen Cantone in den gemeinen Herrschaften an und verpflichtete sich ‚zum Ersten: Wir sollen und wollen unsere getreuen lieben Eidgenossen von den fünf Orten, dergleichen auch ihre lieben Mitbürger und Landsleute von Wallis und alle ihre Mitthaften bei ihrem wahren ungezweifelten christlichen Glauben jetzt und hernach in ihren eigenen Städten, Landen, Gebieten und Herrlichkeiten gänzlich ungearguirt und undisputirt bleiben lassen‘. Umgekehrt sollten auch die Züricher und ihre Mitverwandten bei ‚ihrem Glauben‘ gelassen werden. Auch mit Bern kam im Wesentlichen unter gleichen Bedingungen der Friede zu Stande.

In Zürich vermünschte man nach der Cappelser Niederlage Zwingli und seinen Anhang.

¹ Briefe Carl's an Ferdinand vom 21. bis 24. und vom 31. October, vom 2. bis 15. November 1531, bei Lanz 1, 563. 571. 575. 585. 588. Vergl. das Gutachten bei Lanz, Staatspapiere 73—78.

² Bei Heine 176—177. Vergl. die Briefe des Papstes an die Eidgenossen vom 23. und vom 29. October 1531, im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte 2, 17—18.

³ Archiv 2, 18—19.

„Es fehlt den Zürichern Nichts,“ glaubte der Prädikant Myconius, „als daß sie eine Gelegenheit bekommen, zur alten Kirche zurückzukehren; sie fürchten nur noch das Volk ein wenig, aber der Rath ist gewonnen.“ In einer dem Rathe übergebenen Denkschrift wurden von einem Neugläubigen die Fehler der Prädikanten aufgezählt. „Da lug man nur,“ heißt es darin unter Anderm, „wie die jetzigen Bischöfe oder Propheten Hirten gewesen. Paulus lehrt es mit Worten und Werken, und alle Apostel waren Niemand überlegen mit Befohlung. Wohin sie kamen, da wünschten sie den Frieden, stillten allen Aufruhr . . . redeten nicht zuerst von der Befohlung und köstlichen Häusern, machten nicht Parteien, henkten nicht verlogene aufrührische Leute an sich, begehrten nicht Rätze mit den Herren zu sein, und die Rätze zu setzen und zu entsetzen nach ihrem Wohlgefallen. Diese aber haben alle Psrüenden verordnet. Welcher ihrer Partei gewesen, hat müssen am Gericht und Rath sitzen, an gute Aemter kommen.“ „Welcher nur konnte sprechen: Ja Herr und Gnad Herr, und das wahre gerechte heilig Wort Gottes und das Evangelium, und bei den Predigten voranstehen und laut schreien; welcher frommen Leuten, die vielleicht des Glaubens halben noch nicht berichtet waren, aber mehr christliche Werke denn die Rühmjeler thaten, übel redete: der war ein handfester, christlicher, evangelischer Mann, der mußte zu Ehren und Aemtern gebracht werden. Da sah ein Weiser, daß er Nichts erreichen möge, sondern sich nur verfeinde, schwieg daher, weil er fürchtete, er käme an die Kanzel und an den gemeinen Mann. Ich besorge: um des Eigennuzes, der Gottesgaben, der Klöster und sonst guter Käufer willen haben wir das christliche Evangelium angenommen.“¹

In einem Abkommen mit der Züricher Landschaft versprach der Rath von Zürich unter Anderm, daß man in Zukunft sich der „heimlichen Rätze, auch hergelaufener Pfaffen, aufrührischer Schreier und Schwaben“ enthalten wolle. Den Prädikanten solle in Zukunft nicht gestattet werden, „die Leute also gottlos, böswillig und mit andern ehrverletzenden Schmähungen anzuziehen und zu schelten“.

„Aus Verhängniß Gottes des Allmächtigen und zu besonderer Strafe unserer Sünden,“ gestand der Rath, „sind wir in einen schweren, verderblichen Krieg und schädliche Empörung gegen unsere Eidgenossen an den fünf Orten gewachsen, zu welcher Empörung etliche hochmüthige, unruhige, aufrührische Leute geistlichen und weltlichen Standes von Stadt und Land, denen der vorige Friede, zu Gappel aufgerichtet, nirgends recht gelegen, nicht kleine Ursache gegeben.“²

¹ Mörkhofer 2, 452.

² Mörkhofer 2, 454—457. Vergl. Egli, Actensammlung 768—770 No. 1797. 805—807 No. 1864. Archiv für die schweizerische Reformationsgesch. 1, 339—340. Das

Man wollte in Zürich bei dem ‚Evangelium‘ bleiben, aber ‚man schmeckte so gar bittere Früchte des heiligen Evangelii, daß es zum Entsetzen war‘¹.

Eine im October 1532 in Zürich versammelte Synode bat flehentlich um Gottes willen ‚die gnädigen Herren des Rathes‘: dafür zu sorgen, daß in der Stadt und auf dem Lande die erlassenen Zuchtordnungen treulich gehalten würden, ‚damit doch die Laster nicht so gar Ueberhand nähmen‘. ‚Denn,‘ heißt es, ‚soll das Trinken, Zehren, Spielen, Saufen, Unmaß in Essen und Kleidern fürgehen, zunehmen und nicht abgestellt werden, so ist zu besorgen, daß aus uns Nichts werde als ein verhergt Volk, das all’ sein Hab liederlich verthut, jezt um Geld feil, auch wir einander vor Armuth Nichts werden halten, ja gar nicht bezahlen, betrügen und mit täglichem Zanken, Rechten und Anfrühren zu Nichte machen.‘ Den Prädikanten gebäre Nichts eine größere Verachtung als ihr unordentlicher Wandel. Es gereiche zur Verkleinerung der Predigt und sei der Kirche Gottes ärgerlich und schädlich, ‚wenn die Pfarrer in Unmaß, Trunkenheit, Leppigkeit, Unzucht in Worten, Weisen und Geberden‘ verschrieen seien, und durch ihre Kleidung, Bewaffung und andern äußerlichen Wandel ihr üppig Gemüth kund thäten. ‚Aus hochanliegender Noth‘ habe sich deßhalb die Synode entschlossen, alle Schuldigen zur Abthnung der erwähnten Laster zu ermahnen. In den Predigten dürfe man Mißbräuche, Aberglauben, Sünden und Laster tapferlich schelten, aber ‚lächerliches Gespei, Schmähen, Schimpfen und Spählen‘ müße wegbleiben².

Im folgenden Jahre wurden die Prädikanten angewiesen: sich aller ‚umorischen Kleidung zu enthalten, keine Kleider von gelber, grüner und rother Farbe, deßgleichen keine Schwert‘ zu tragen; denn ‚das Wesen eines Lehrers‘ solle ‚nicht in Pochen, Traßen, Hauen und Stechen stehen, sondern in Freundlichkeit und Vergeben‘³.

innere kirchenpolitische Leben der Stadt Zürich nach der Capperer Schlacht wird am treuesten geschildert in den Aufzeichnungen des reformirten Züricher Stadtschreibers Werner Biel, im Archiv 3, 647—677.

¹ Wie sehr das Sittenverderbniß und die Verwilderung von Jahr zu Jahr zugenommen hatte, zeigen die Strafmandate des Rathes von 1527 bis 1531, zum Beispiel Mandate gegen junge Gefellen, welche ‚in bloßem Leib‘ auf Kirchweihen und Hochzeiten gezogen waren; gegen ‚die vielen bösen schändlichen Todtschläge‘ in Stadt und Land; gegen die zunehmende Gotteslästerung; gegen das ‚offen unverschämte Umwerfen an den Tänzlen‘; gegen den ‚rechten Greuel‘ der Männer, sich das Antlitz zu zerkraken u. s. w. Egl. Actensammlung No. 1309. 1609. 1656. 1782. 2005. Das Schlimmste sei, daß ‚die Jugend so übel und schändlich erzogen werde‘, schrieb H. Wolff an Zwingli am 5. August 1529, ‚Summarum, alle Laster sind im höchsten Werth‘. Eine Züricher Synode vom 11. September 1529 klagte über das maßlose Trinken und über ‚die vielen, täglich ersehenden liederlichen Neben- oder Winkelwirthshäuser‘. Egl. No. 1595. 1604.

² Egl. Actensammlung 829—833 No. 1899.

³ Egl. 878 No. 1988.

Die katholischen Cantone gaben einen Beweis großer Mäßigung in der Ausnutzung ihres Sieges, als sie den neugläubigen Cantonen, welche das Bekenntniß des katholischen Glaubens geächtet und mit Strafe belegt hatten, die freie Zulassung desselben nicht zur Pflicht machten, und sich überhaupt nicht in die inneren Angelegenheiten dieser Cantone einmischten¹.

Luther beklagte diese Mäßigung der Katholiken. ‚Wahr ist’s,‘ schrieb er, ‚daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht fast fröhlich, noch solches großes Ruhmens werth ist, weil sie den Zwinglischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Vertrage bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht verdammen, sondern neben ihrem alten ungezweifelten Glauben, wie sie sagen, hingehen lassen, deß sich die Sacramentischen vielleicht trösten und stärken.‘²

In Deutschland wenigstens erfolgte keine Verstärkung der Zwinglianer. Seit der Niederlage in der Schweiz war von einem Eintritte der schwäbischen Reichsstädte in die Eidgenossenschaft keine Rede mehr. Ihres Rückhaltes verlustig geworden, schlossen sich die oberländischen Städte dem Schmalkaldischen Fürstenbunde an und mußten auf einer Versammlung zu Frankfurt im December 1531 die Vorschläge der Fürsten bezüglich der Organisation dieses Bundes annehmen³.

Jede Bundesgemeinschaft mit der Schweiz hörte auf.

Der Schmalkaldische Fürstenbund verstärkte sich von Jahr zu Jahr. Philipp von Hessen wurde die Seele des Bundes. Schon im November 1531 hatte er vom sächsischen Kurfürsten die Versicherung erhalten, daß er seine Verwahrung gegen die Wahl Ferdinand’s niemals zurücknehmen und nicht eher Türkenhilfe bewilligen werde, bis der Kaiser ihnen einen ‚annehmlichen‘ Frieden gewährt habe⁴. In einem am 22. Februar 1532 mit dem Könige Friedrich von Dänemark abgeschlossenen Bündnisse erhielten der Kurfürst und der Landgraf die Zusicherung einer Hilfe von 200 Reitern und 1000 Knechten, falls sie wegen ihres Widerstandes gegen Ferdinand feindlich behandelt würden⁵.

Ueberhaupt gewannen die protestirenden Stände insbesondere durch die Bemühungen Philipp’s einen immer wachsenden Anhang bei auswärtigen

¹ Vergl. Riffel 3, 680 fl., wo noch des Weitern das maßvolle Benehmen der katholischen Cantone bei Abschluß des Friedens gezeigt wird.

² Bei de Wette 4, 349.

³ Vergl. Lenz, Philipp und Zwingli 454—457.

⁴ Vergl. Planck 3^a, 212—214.

⁵ Waiz 1, 327—330. Die Fürsten versprachen dem König Friedrich dieselbe Hilfe, wenn dieser von dem vertriebenen König Christian oder sonst Jemand einen Angriff erlitt.

Potentaten gegen den Kaiser und Ferdinand', wobei auch, sagt ein Zeitgenosse, die Türken und Zapolya von Ungarn, der knechtische Diener der Türken, gute Dienste leisteten, nicht ohne große Vergünstigung der katholischen Herzoge von Bayern, die sich gar vor offenen Landständen der Verbindung mit den Lutherischen und den Türken gegen das Haus Oesterreich berühmten und höchlich erfreuten¹.

¹ * Aus den Aufzeichnungen von Lorenz Truchseß; vergl. oben S. 19 Note 2.

III. Verbindungen deutscher Fürsten mit dem Auslande — Einbruch der Türken 1539.

Sultan Suleiman hatte nach seinem Abzuge aus Deutschland dem Woiwoden Zapolya die ungarische Reichskrone übergeben und ‚als König der Könige und Geber der Kronen‘ feierlich geschworen, daß er ihm, seinem Diener, in jeglicher Noth gegen jeden Angriff Hülfe leisten werde, sollten auch darüber alle seine Reiche zu Grunde gehen. Zapolya ist nicht König von Ungarn, sagte der Großvezier Ibrahim den Gesandten König Ferdinand's, sondern nur der Diener des Sultans, der ihm zur Unterhaltung des Landes Geld und Volk gibt, soviel er bedarf. ‚Als unser Kaiser nach Ungarn kam, schrieb Ibrahim am 17. November 1530 an Ferdinand, ist Zapolya ‚vor ihm auf die Erde gefallen und hat sich ihm zur Knechtschaft angeboten: er ist nur ein Slave des Sultans‘¹. ‚Mir gehört Ungarn,‘ rühmte sich an demselben Tage der Sultan in einem Briefe an Ferdinand, ‚denn ich habe es mit dem Schwerte erobert; mir gehören auch von Rechts wegen die Länder, welche Ihr in Deutschland innehabt, weil ich sie in eigener Person besucht und mit meinem Antlitze angeehant habe, denn ich bin ein gerechter Mann und kann keine Ungerechtigkeit erdulden.‘²

Unaufhörlich war Suleiman mit neuen Rüstungen zu einem Heereszuge nach Deutschland beschäftigt. Der Sultan wird mit ungeheuren Streitkräften aufbrechen und nicht eher wieder nach Constantinopel zurückkehren, benachrichtigte Ludwig Gritti, der Gubernator von Ungarn, im December 1530 den König Sigmund von Polen, ‚bis er ganz Deutschland mit Feuer und Schwert verheert und sich Italiens bemächtigt hat‘. Auf Frieden sei nur zu hoffen, wenn Ferdinand ganz Ungarn, welches der Sultan durch Kriegserwerb erworben und Zapolya übergeben habe, abtrete³. Auf das Dringendste mahnte Ferdinand den Kaiser: doch Alles aufzubieten, um Ungarn den Türken zu entreißen, weil man denselben sonst Deutschland und ganz Europa

¹ . . . procidens in faciem suam coram Cesare et humiliando se obtulerit Cesari et servituti ejus . . . deinde recenset se esse mancipium Cesaris.

² Berichte und Briefe bei Gevay zum Jahre 1530, S. 47. 89—90. 93—94.

³ Bei Muffat 81—84; vergl. 88—92.

öffne¹. Gleichzeitig bemühte er sich, einen Waffenstillstand mit Soleiman abzuschließen und durch ein Abkommen mit Zapolya diesen von den Türken abzuführen².

Es war um dieselbe Zeit, als die protestirenden Stände durch ihren Bund zu Schmalkalden sich als Gegenmacht im Reiche aufstellten und am 4. April 1531 jede Türkenhilfe, bis man die Prozesse am Kammergericht gegen sie aufhebe, verweigerten³.

Auch Bayern rechnete auf die Türkennoth ‚zur Verdemüthigung‘ des Kaisers und Ferdinand's. Der Kanzler Eck hoffte, wie im Jahre 1527⁴, auf eine ‚Verjagung Ferdinand's auch aus seinen deutschen Landen‘.

Schon im Januar 1530 hatte Eck dem Wojwoden nähere Mittel und Wege angegeben, wie er Ungarn gegen Ferdinand behaupten und sich vor einem Ueberzuge von Seiten der deutschen Nation sicherstellen könne. Er solle schleunigst den deutschen Reichsständen, die sich demnächst auf einem Reichstage versammeln würden, anzeigen lassen, daß er Ungarn in Händen habe, daß von den Türken keine große Gefahr zu besorgen sei, daß nicht er den Sultan früher zu einem Zuge aufgereizt habe, sondern daß Soleiman, durch Ferdinand erbittert und gereizt, mit seinem Heere aufgebrochen sei und ihm, Zapolya, das ungarische Reich, welches der Christenheit zu großem Nutzen gereichen könne, frei übergeben habe⁵. Ähnliche Rathschläge erhielt Zapolya von den bayerischen Herzogen. Daß die Sachen bezüglich der Türken sich anders verhielten, war am bayerischen Hofe nicht unbekannt. Denn die Herzoge mahnten Zapolya im folgenden Jahre: Es sei nicht ‚rätlich und gut‘, daß er ‚die Türken, wie bisher geschehen, wider deutsche Nation bewege und aufbringe‘, weil er dadurch sich der ganzen Nation verhaßt mache⁶.

Ende Januar 1531 erhielten die Herzoge durch ihren Gesandten Michael Aresdorfer die Nachricht: Zapolya wolle allen Fleiß bei den Türken anbieten, daß diese lediglich die Länder Ferdinand's überziehen, dagegen die Länder der deutschen Fürsten verschonen sollten. Zapolya's Getreuer Nickel von Minckwitz, der dem bayerischen Abgeordneten diese Mittheilung machte, ließ bei den Herzogen anfragen: ob sie nicht gewillt seien, in Verbindung mit ‚anderen vertraulichen Fürsten‘ einen Verstand aufzurichten mit Böhmen, Mähren und Schlessien, damit Ferdinand aus diesen Ländern vertrieben und

¹ Bei Gevay zum Jahre 1531, S. 97—105.

² Näheres bei Bucholz 4, 58 ff. ³ Bucholz 9, 19—20.

⁴ Vergl. oben S. 16.

⁵ Brief vom 5. Januar 1530 an Hieronymus Rastky, bei Muffat 71—75.

⁶ Instruction der Herzoge von Bayern (Concept von Eck's Hand), bei Muffat

‚durch Beilegung der Türken‘ dort ein anderer König eingesetzt würde; den Herzogen werde es leicht sein, bei den Türken Frieden zu erlangen; denn diese hätten nur im Sinn, ‚den Hochmuth Ferdinand's zu strafen‘¹. Auf dieses Anbringen traten die Herzoge mit Minckwitz in Verhandlung ein². Der Voivode, der den Wunsch äußerte: Bayern möchte ein kriegerisches Unternehmen Herzog Ulrich's zur Wiedereroberung Württembergs ruhig geschehen lassen³, erhielt die Antwort: Die Herzoge seien von Herzen bereit, ihm zu dienen und Alles ‚zur Erhaltung der deutschen Freiheit‘ anzubieten; mit Ulrich ständen sie bereits in freundlicher Verhandlung; Ferdinand finde bei den bayerischen Brüdern keinen Gehorjam⁴.

Der Plan ging dahin: König Ferdinand nicht allein aus Ungarn, sondern auch aus Böhmen und aus Württemberg ‚hinauszuschlagen‘ und dazu nöthigenfalls die Hülfе der Türken zu benutzen.

Gegen Ende des Jahres 1531 wurde zwischen den Herzogen und Zapolya über den Abschluß eines förmlichen Vertrages verhandelt bezüglich gegenseitiger Hülfе im Fall eines Krieges mit dem Kaiser oder mit Ferdinand. Zapolya erbot sich: in Oesterreich einzufallen ‚und den Türken zu bewegen, daß er mit einem Heere Kärnthens und Croatien überziehe‘. ‚Was der Türke seines Ortes erobern würde, sollte zur Hälfte den Herzogen eingeräumt werden; wolle der Türke in Deutschland einfallen, so sollte den Herzogen die Versicherung ausgestellt werden, daß sein Volk dem Lande Bayern auf drei Meilen weit nicht nahe komme.‘ Sogar mit 100 000 Mann⁵ wollte Zapolya die Herzoge, falls sie bekriegt würden, unterstützen⁶.

Um die bayerischen Landstände für solche vaterlandsverrätherische Unternehmungen günstig zu stimmen, wurde denselben von den Herzogen vorgestellt:

¹ Brief vom 31. Januar 1531, bei Muffat 112—115.

² Vergl. Muffat 116—121. Am 10. Januar 1531 beglaubigte L. Gritti den N. v. Minckwitz bei den Herzogen, um sie von den Absichten Soleiman's in Kenntniß zu setzen. Muffat 94—95. Am 1. Juli 1531 ertheilte Zapolya dem Minckwitz die Instruction: mit Frankreich, Sachsen und Hessen Bündnisse zu vermitteln und auch auf ein Bündniß mit den Türken sein Augenmerk zu richten. Falke, Minckwitz 412. Am 24. September 1531 ersuchte Minckwitz den Kanzler Eck um eine geheime Zusammenkunft; dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen habe er bereits vertraulich ‚die Sachen mit den Türken und junst berichtet‘. Muffat 130.

³ Hieronymus Pastry an den bayerischen Secretär Weißenfelder am 16. Juni 1531, bei Muffat 123.

⁴ Weißenfelder an Pastry am 3. August 1531, bei Muffat 125—127. ‚Volo non latere magnificentiam vestram, principes iam esse cum praefato duce [Ulrich] in tractatu concordie.‘

⁵ nämlich Türken.

⁶ Entwurf eines Bündnisses zwischen König Johann und den Herzogen vom November 1531, bei Muffat 142—145. Vergl. Stumpf 73—75. Buchholz 4, 159—160.

Wolle man Land und Leute erhalten, so müsse man sich gegen König Ferdinand schützen. Würde man dessen Wahl anerkennen und Nichts dagegen unternehmen, so würden die Kurfürsten nach Belieben ihnen und den anderen Stämmen einen Herrn geben, oder die Kaiser und Könige würden selbst mit Gewalt regieren wollen. Die Fürsten mit Land und Leuten würden kein Ansehen mehr haben, sondern wie Sklaven geachtet werden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen verlange.¹ Der Kaiser und sein Bruder seien gewillt, das Reich zu unterjochen. Auch gegen die Türken müsse man Bayern schützen. Wenn sie mit Sachsen und seinen Zugewandten ein Bündniß eingingen, so wären sie wegen der Türken sicher. Wolle der Kaiser und der König etwas Thätliches gegen sie unternehmen, so würde Zapolya und auch der Türke in die österreichischen Lande einfallen, und die anderen Fürsten würden ihnen ebenfalls Hilfe leisten; die auswärtigen Könige würden Geld und Volk hergeben.¹

Zur Aufrichtung eines Einverständnisses mit Sachsen und seinen Zugewandten wegen der Wahl Ferdinand's begab sich Kanzler Eck im August 1531 nach Gießen zum Landgrafen Philipp. Auch die kirchlichen Fragen wurden dort besprochen. Man beschloß: wenn der Papst das Concil hinausjchiebe, so wolle man den Kaiser angehen, aus eigener Macht ein solches zu berufen; würde aber der Kaiser aus einem oder dem andern Grunde dieß unterlassen, so solle eine Ständeversammlung berufen werden, um sowohl von der Einigkeit in der Religion als von der Abstellung anderer Gebrechen zu verhandeln². Ein deutscher Ständetag sollte also mit Bewilligung Bayerns eine vom päpstlichen Stuhle unabhängige Entscheidungsbehörde in Sachen des Glaubens bilden.

Am 24. October schlossen die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig mit den Verbündeten von Schmalkalden zu Saalfeld einen Vertrag gegen König Ferdinand ab. ‚Aus tapfern‘ und ‚christlichen Ursachen‘, heißt es darin, habe der Kurfürst von Sachsen ‚zu Verhütung von Empörung in der Christenheit und deutscher Nation, auch zu Erhaltung ihrer und des Reiches Freiheit‘ gegen die Wahl Ferdinand's protestirt. Gemeinsam mit Sachsen wollten die Verbündeten in dieser Sache für Einen Mann stehen, sich von einander nimmermehr sondern; Keiner solle ohne des Andern Wissen und Willen eine ‚Richtung, Frieden oder Anstand annehmen‘. Würden sie wegen dieser ihrer Vereinigung oder wegen ihrer Verweigerung des Gehorsams gegen Ferdinand von irgend Jemand mit der That beschwert oder gedrungen, so wollten sie zu gegenseitiger Hilfe Land, Leute und Gut treulich zusammensetzen.

¹ Vortrag bei Stumpf 67—72.

² Nach Rante 3, 302, aus Correspondenzen im Weimarer Archiv.

Für dieſen angeblich zur Erhaltung der Religion und der Freiheit deutſcher Nation abgeſchloſſenen Bund ſollten auch auswärtige Mächte gewonnen werden.

Zu dieſem Zwecke wurde der bayeriſche Agent Bonaventura Kurß an den König von Frankreich, der heſſiſche Rath Nicolaus Meyer an den König von England abgeſchickt, um dieſe Monarchen zum Eintritt in den Bund einzuladen, und von Jedem derſelben Hülfsfelder im Betrage von etwa 300 000 Gulden zu erhalten. Der König von Frankreich ſei außerdem zu erſuchen: Venedig, die Schweiz, Lothringen und Geldern zum Anſchluß an den Bund zu vermögen; auch Landgraf Philipp und Herzog Wilhelm ſollten ſich dafür bei dem Herzog von Geldern bemühen, und Philipp zugleich mit dem König Friedrich von Dänemark über ein Verſtändniß unterhandeln¹. Philipp ließ noch durch einen beſondern Geſandten, den Grafen Wilhelm von Fürſtenberg, im November dem franzöſiſchen Könige auseinanderſetzen, wie ſehr es im Vortheil Frankreichs liege, daß Ferdinand das Kaiſerthum nicht für ſich und ſeine Erben erhalte. Der König möge daher nebst dem engliſchen Könige die vom Bunde gewünschte Summe hinterlegen und wegen der Kriegshülfe einen von den Verbündeten nach Lübeck anberaumten Tag mit vollkommener Gewalt beſchicken. Gleichzeitig wurde die Wiedereinſetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg dem König dringend empfohlen². Am 18. November machte Kanzler Eck dem Landgrafen den Vorſchlag: Auf dem vom Kaiſer nach Regensburg ausgeſchriebenen Reichstag ſollten die Fürſten und Stände mit ‚einer anſehnlichen Rüstung‘ erſcheinen; Bayern wolle 1000 Pferde ſtellen, Sachſen, Heſſen und andere Stände ſollten je 500 bei ſich haben, Regensburg gegenüber auf bayeriſchem Gebiete ſich lagern, die Brücke und die Donau abſperren, den ganzen Reichstag ſammt dem Kaiſer, dem König Ferdinand und den Kurfürſten einſchließen und ſie ſo ‚zu gutem Bericht bringen‘³.

Auf dem im Januar 1532 nach Lübeck anberaumten Tage ſollte auch über ein Bündniß zwiſchen Zapolya und den Saalfelder Vertragsfürſten verhandelt werden⁴. Durch Nickel von Minckwitz ließ Zapolya auf dieſem Tage beantragen, daß ihm außer dänischem Kriegsvolk auch deutſche Reiſige zugeführt würden. ‚Wir ſind wohl geneigt,‘ ſchrieben darüber im März 1532 die bayeriſchen Herzoge an Zapolya, ‚Euer königlichen Würde darin zu wiſſafahren, und was derſelben zu Ehren und Gutem kommen mag, helfen zu fördern‘: ihren Beitrag zu den Koſten für die Reiſigen würden ſie, wie

¹ Die Beſchlüſſe zu Saalfeld bei Stumpf 61—64. Urfundenbuch 16—20.

² Nommel 1, 290—291 und 2, 260—261.

³ Wille 67.

⁴ Vergl. Eck's Schreiben vom 27. September 1531 an die Herzoge von Bayern und den Abſchied des Nürnberger Tages vom 26. September, bei Muffat 131—137.

sie bereits den Gesandten von Sachsen und Hessen angezeigt hätten, bereitwillig leisten.

Um die auf Vermittlung eines Friedens zwischen Ferdinand und Zapolya gerichteten ernstlichen Bemühungen des Kaisers nach Möglichkeit zu durchkreuzen, stellten die Herzoge dem Zapolya vor: ‚Wir haben gute Erfahrung, daß König Ferdinand's Macht so hart nicht zu fürchten; denn er ist so gar erarmt, daß er schier seiner Sachen keinen Rath weiß. Wir wollten Euerer königlichen Würde, damit sich dieselbe in ihren Handlungen, den Frieden oder Anderes betreffend, desto besser wissen zu richten, dieses unangezeigt nicht lassen.‘¹

‚Nest oder niemals‘, meinte Kanzler Eck, könne man sich ‚dem welschen Gehorsam‘ gegen den Kaiser und Ferdinand entziehen. Dazu aber thue es vor Allem Noth, daß Zapolya gegen Ferdinand Unterstützung erhalte. ‚In Summa,‘ schrieb Eck am 21. April 1532 an den Herzog Wilhelm, ‚wollen Sachsen, Hessen und Gr. fürstliche Gnade ihre Sachen wol befestigen und auf ihrem Vorhaben bestehen, so ist vor allen Dingen gut, den Weyda bei dem Königreich zu behalten; denn er allein Gr. fürstlichen Gnaden mehr nutz und hülflich sein mag, denn alle anderen christlichen Könige.‘² Herzog Ludwig von Bayern arbeitete bei den Böhmen dahin, daß sie Ferdinand keine Hülfe gegen die Türken gewähren sollten. Ferdinand sei ‚im Reiche in keinem besondern Ansehen, auch so gar erarmt, daß die Hülfe, wenn ihm eine solche bewilligt werde, bei ihm nicht merklich erschießen werde‘. Die Böhmen würden ihr Geld ‚ohne einige Dankbarkeit zum Spott ausgeben‘. Als Ursache der Nichtbewilligung, sollten sie vorwenden, daß sie sich der begehrten Türkenhülfe auf die Stände des heiligen Reiches zögen also und dergestalt, wie sich dieselben darin hielten, also wollten sie ihrem Vermögen nach auch thun. Damit möchten sie ihr Geld zu ihrer selbst und der Krone Böhmen Nothdurft wol behalten‘³.

Auch der französische König entwickelte nun eine eifrige Thätigkeit. Durch Hieronymus Laschy eröffnete er Anfangs Mai 1532 dem hessischen Landgrafen in Gießen, daß er Befehl gegeben, einen Vertrag zwischen Ferdinand und Zapolya zu verhindern⁴. Von Gießen aus schrieb Laschy an die Herzoge von Bayern Näheres über seine von Franz I. erhaltenen Aufträge. Der König wünsche engste Freundschaft mit ihnen und habe einen Gesandten an sie abgeordnet zum Abschluß eines Bündnisses, in welches auch die Könige

¹ Bei Muffat 164—166.

² Bei Muffat 198; vergl. 203—204.

³ Herzog Ludwig's von Bayern Instruction für Caspar Lochmair an die Herren von Schwihau um März 1532, bei Muffat 181—183.

⁴ Brief vom 1. Mai 1532, bei Muffat 211.

von England und Dänemark, Zapolya von Ungarn und der Herzog von Preußen eingeschlossen werden sollten. Den besten Anlaß zum Kriege gegen das Haus Oesterreich gebe die Sache Ulrich's von Württemberg; darum sollten die Herzoge sich mit diesem ansöhnen und dessen Sohn unterstützen¹. Durch den Landgrafen Philipp war der König darauf aufmerksam gemacht worden, wie wichtig für Frankreich die Wiedereinsetzung Ulrich's sei: Württemberg würde dem Franzosen die tüchtigsten Kriegsgleute liefern und das ganze deutsche Oberland stände dem Franzosen offen².

Behufs leichtern Kriegeß gegen das Kaiserhaus wollte der mit den deutschen Fürsten ‚für die deutsche Freiheit‘ verbündete Franzose auch in der Pfalz Zwietracht aussäen. Der Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg, schon damals ein Begünstigter der neuen Lehre³, sollte dahin gebracht werden, die pfälzische Kurwürde zu verlangen: dadurch würde das noch kaisertreue pfälzische Haus unter sich entzweit⁴. Der Krieg in Deutschland, verlangte Franz I., solle erst beginnen, wenn der Kaiser das Land verlassen habe; denn er fürchte, daß, so lange derselbe im Reiche anwesend, auf die Zuverlässigkeit der Reichsstädte nicht zu rechnen sei. ‚Vermöge eines mit Zapolya abgeschlossenen Bündnisses‘ ließ er diesem durch Laszky verbieten, einen Vertrag mit Ferdinand einzugehen. Auch sei er, schrieb Laszky an die bayerischen Herzoge, beauftragt: dahin zu wirken, daß der Türke diesen Sommer nicht persönlich nach Oesterreich komme, dagegen dem französischen Könige Kriegßunterstützung leiste. Zapolya wünsche eine Verbindung mit den deutschen Fürsten, aber er werde wegen derselben niemals seinem Bündnisse mit den Türken entsagen; man möge deßhalb diese Entsaugung nicht von ihm verlangen⁵.

Am 26. Mai 1532 wurde zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern in dem bayerischen Kloster Scheyern ein Bündnißvertrag abgeschlossen. Man bestimmte auf das Genaueste, wie viel jeder Bundesgenosse an Fußknechten und Pferden zu stellen habe. Franz I. machte sich verbindlich: zum Behufe der Kriegßrüstungen einen Geldvorschuß von baaren 100 000 Sonnenkronen in München zu hinterlegen⁶.

¹ Brief vom 1. Mai 1532, bei Muffat 204—207.

² Heßische Instruction an Franz I. vom 23. März 1532, bei Wille 255—257.

³ Vergl. Gemeiner 71.

⁴ ‚ . . . ut inducatur Palatinus Reni Otto Henricus repetere electoratum, quem intellexit esse in Fridericum translatum, ut per hoc discordia inter Palatinos Reni suscitetur.‘

⁵ Brief vom 1. Mai 1532, bei Muffat 204—207.

⁶ Vergl. Stumpf 93—98 und das Protocoll der Verhandlungen zu Scheyern im Urkundenbuch 28—34. Noch gegen Ende des dreißigjährigen Krieges rühmte man sich am bayerischen Hofe der Freundschaft des französischen Königs. ‚Freunde und Bundes-

‚Mit Geld lassen sich die deutschen Fürsten und ihre Rätthe sämmtlich gewinnen,‘ meinte Franz I., ‚wie meine Vorgänger auf dem Throne und ich selbst erfahren.‘¹ Nur bei dem Herzoge Georg von Sachsen machte der Franzosenkönig eine andere Erfahrung. Als er demselben, um ihn für seine Zwecke zu gewinnen, ein Jahrgeld von mindestens 5000 Gulden anbieten ließ, erwiderte Georg: ‚Er wolle Niemanden verpflichtet und verbunden sein als einem Herrn, dem Kaiser, und Gott allein‘².

‚Aus Verpflichtung‘ gestatteten die bayerischen Herzoge im Jahre 1532 dem Franzosen Werbungen von Truppen auf ihrem Gebiete. Auf Grund des Bündnisses mit Frankreich hoffte Herzog Ludwig am 25. Juni 1532: der Sultan werde auf seinem Zuge nach Deutschland Bayern verschonen³.

Ueber die ungeheuern Rüstungen der Türken und deren Verbindungen, sowohl mit Frankreich als auch durch Vermittlung Zapolya's mit deutschen Fürsten, genauer unterrichtet, erklärte sich König Ferdinand, um Oesterreich und ganz Deutschland vor einem Einbruch der Barbaren zu bewahren, unter Einwilligung des Kaisers im November 1531 durch eine Gesandtschaft an den Sultan bereit: ganz Ungarn dem Voivoden abzutreten, unter der Bedingung, daß das Reich nach dessen Tode an ihn gelangen solle. Aber der Sultan wollte Nichts von Frieden wissen, sondern gegen den Kaiser, den er nur den König von Spanien nannte, ausziehen und durch dessen Befestigung die mohammedanische Welt Herrschaft aufrichten. ‚Wisset,‘ schrieb Soleiman am 15. Juli 1532 an König Ferdinand, ‚daß ich durch die Gunst Gottes und des Propheten mit allen meinen Vornehmen und Sklaven und unzählbarem Heer aus meiner großen Residenz mich erhoben habe, um den König von Spanien aufzusuchen. Durch Gottes Gnade ziehe ich wider ihn. Wenn er hohen Sinnes ist, so erwarte er mich im Felde, es wird dann geschehen, was Gott gefällt. Wenn er mich aber nicht erwarten will, so möge er Tribut senden an meine kaiserliche Majestät.‘⁴

Der Sultan rechnete für seine Erfolge auf den religiösen Zwiespalt in Deutschland. Als Ferdinand's Gesandte dem Ibrahim Pascha die bedeutende Macht des Kaisers rühmten, und die Liebe und den Gehorsam seiner Unter-

genossen, ließ man in Paris bedenken, habe Franz I. in den Jahren 1532 bis 1534 die bayerischen Herzoge genannt, habe sie ‚mit unterschiedlichen Schickungen seiner vertrautesten Minister geehret, ihnen nicht allein zur Erhaltung des Reiches Hoheit und Freiheit, sondern auch zur Vermehrung und Erhöhung ihres selbst eigenen Wohlstandes alle ersprißliche Hilfe auf's Kräftigste versprochen und zu diesem Ende 100 000 Kronen zu Wege gerichtet.‘ Instruction für Graf Bronsfeld und Dr. Krebs vom Jahre 1647, bei v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Urkunden zum ersten Abschnitt 3—4.

¹ Relations secrètes 19.

² Falke, Minderwiß 406—407 Note.

³ An Hieronymus Laschy, bei Muffat 223.

⁴ Bei Gevay zum Jahre 1532 S. 87—88.

thanen, fiel ihnen der Großvezier in die Rede: „Welchen Gehorsam hat er denn? Hat er mit dem Martin Luther Frieden gemacht?“¹

Das Heer des Sultans, in der Stärke von etwa 250 000 Mann, ergoß sich im Juni über Ungarn und durchzog die früher vom Kriege verschonten westlichsten Theile des Landes. Unter dem Heerführer Casim-Begh brachen 18 000 Reiter in Oesterreich ein und drangen, mit Feuer und Schwert Alles verwüstend, bis über die Enns vor. „Haben abermals,“ schrieb Schärtlin von Burtenbach, „viel tausend Christen, Mann, Weib und Kinder, erschlagen und angefesselt.“² Zapolya zog mit den Walachen nach Mähren und Schlesien, um dort zu rauben und zu brennen, „und dem römischen Könige, wie der ganzen Christenheit, die Hülfе der Böhmen abzuschneiden“³. Die Janitscharen brannten vor Begier, dießmal Wien zu erobern⁴ und dann nach Regensburg zu ziehen, wo der Kaiser mit den Ständen über Hülfе gegen die Türken unterhandelte.

¹ Bei Gevay zum Jahre 1532 S. 31.

² Lebensbeschreibung 32.

³ Bericht vom 14. Juni 1532, bei Herbergerer XXI.

⁴ Am 8. August 1532 waren die Türken nur noch zwei Meilen von Wien entfernt, schrieb der Kaiser seiner Schwester Maria, bei Lanz, Correspondenz 2, 3.

IV. Reichstag zu Regensburg — Nürnberger Religionsfriede — Türkenzug 1532.

Der vom Kaiser auf den 6. Januar 1532 zur Hinlegung der Irrung und des Zwiespalts im christlichen Glauben, zum Widerstand gegen die Türken und zur Erhaltung Friedens und Rechtes und Wohlfahrt deutscher Nation nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag konnte, wie gemeinlich, wegen Ausbleibens der Stände erst spät seinen Anfang nehmen¹. Als der Kaiser am 28. Februar in Regensburg eintraf¹, war von den Ständen noch Niemand erschienen. Noch am 17. April bei der Eröffnung des Tages waren nur wenige Fürsten anwesend, von den Kurfürsten hatte sich „noch nicht Einer eingefunden“.

Da der Türke, erklärte Carl den Ständen, allen Erkundigungen nach in großer Rüstung Deutschland überziehen wolle, so sei eine Kriegshülfe von 90 000 Mann dringendes Bedürfnis: von diesen wolle er 25 000 zu Fuß, 5000 zu Ross in's Feld stellen; das Reich, wünsche er, möchte 50 000 Knechte, 10 000 Reiter bewilligen².

Am 28. Mai gaben sich, zur nähern Besprechung über die Hülfe, einige Stände zum Kaiser.

„Da hat man uns,“ schreibt der Frankfurter Gesandte Fürstenberg, „in Ihrer Majestät Kammer, da Ihr Maj. Nachts schläft, gelassen. Da ist Ihre Maj. so demüthiglich gangen und geseßen, daß ich kaum glaube, daß Ihrer Maj. geringster Diener solt so gebaren. Ihre Maj. hatte nicht mehr, dann ein klein Leibbröcklein, saß auf einer bloßen Bank, kein Kissen oder Seidentuch bei oder um sich. Hatte ein schlecht Reißlein von einem Maieri für ein Fliegenwedel in der Hand.“ Er habe neue Kundtschaft erhalten, eröffnete Carl den Abgeordneten, daß der Türke bereits ausgezogen sei; die Sache leide darum keinen Verzug mehr; würde man lässig erscheinen, so

¹ Sein Einzug beschrieben in Widmann's Chronik 108—109.

² * Fürstenberg an den Rath zu Frankfurt am 21. Mai (Dienstag nach Pfingsten) 1532, in den Frankfurter Reichstagsacten 45 fol. 16.

wolle er seinerseits sich verwahrt haben, daß es an seinem Fleiß und Vermögen nicht gelegen¹.

Am folgenden Tage sicherten die Stände, mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen und seines Anhangs, dem Kaiser eine Türkenhülfe zu, nicht aber die verlangte, sondern 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd². Der Kaiser erklärte sich am 31. Mai damit zufrieden, drang auf eifrigste Beschleunigung der Rüstungen, damit die Truppen wenigstens am letzten Juli sich in Regensburg zusammenfinden könnten. Er bat die Stände: darüber nachzudenken, daß der sächsische Kurfürst und seine Mitverwandten sich in der Hülfe gehorsam erzeigen³ möchten, wie denn Ihre Maj. nicht achten könnte, daß sie anders thun sollten, in Betracht, daß Ihre Maj. ihnen zu Solchem keine Ursache gegeben habe⁴. Von Seiten der Stände wurde am 2. Juni statt Regensburg als Sammelplatz der Truppen Wien vorgeschlagen: am 15. August sollten dort alle Mannschaften zusammentreffen. Auch über die Ernennung des obersten Hauptmanns, über Proviand und Anderes machten die Stände nähere Vorschläge, und hoben, einen Ueberfall von Seiten der Protestirenden während des Türkenzuges befürchtend, noch besonders hervor, daß man, um den äußern Krieg zu führen, des innern Friedens sicher sein müsse. Ueber Solches dünkt Kurfürsten, Fürsten und Stände, lautet die Stelle, wo der äußerliche Krieg stattlich solle vollbracht werden, daß zuvor die hohe Nothdurft erfordern wolle, anheim den Frieden zu halten, damit ein Jeder wisse, wie er neben dem Andern sitze, also daß sich Keiner vor dem Andern eines gewaltigen Ueberfalls, Eingriffs und Verunrechens besorgen müßte.⁵

Immer trauriger lauteten die über die Türken eintlaufenden Nachrichten. Schon seien, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 11. Juni, große Schaaren in Belgrad angekommen; gegen 40 000 Tataren lägen zu Ofen. Aber, klagte er, noch thut man fast langsam dazu, daß mich dünkt, Gottes Zorn sei heftig über uns und lasse uns mit sehenden Augen blind werden. Jedermann wäre gern heim.⁶

Statt auf Vertheidigung der Grenzen zu sinnen, hielten die Stände dem Kaiser die Mängel und Gebrechen seines Hofes vor: die faumselige Ausföhrung der Geschäfte und die Besetzung der Kanzlei und anderer Aemter

¹ * Am 1. Juni (Samstag nach Corporis Christi) meldete Fürstenberg: an vergangenem Dienstag (Mai 28) seien die Stände beim Kaiser gewesen, und an demselben Tage erfolgte das Vorhalten des Kaisers, am Tage darauf (Mai 29) die Bewilligung der Stände. Reichstagsacten 45 fol. 12.

² * Am 31. Mai (Freitag nach Trinitatis), in den Reichstagsacten 45 fol. 20.

³ * Lectum Sontags den 2. Junii 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 6.

⁴ * Fürstenberg am 11. Juni (Dienstag nach Medardi) 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 10.

mit fremden Zungen, welcher Gestalt auch jetzt hispanische Fouriere mit den Herbergen zu unterfangen gehandelt, was Alles einem Marschall des Reiches zugehöre'; zudem erimire der Kaiser viele Länder und Herrschaften, wie Württemberg, Maastricht und Utrecht, von dem Kammergericht. 'Und ist Solches Alles,' bemerkt Fürstenberg, 'mit scharfen Worten gesetzt.' 'Wiemohl Solches,' fügt er hinzu, 'an ihm selbst wahr ist, so steht dennoch zu besorgen, Ihre Maj. werde es zu Ungnaden aufnehmen, als der, der um des Reiches willen seine Gemahl, Kinder, Land und Leute verlassen, Nichts vom Reiche hat, und ein Großes hie außen verthut, und eine solche tapfere Hülfe deutscher Nation zu Trost fürzustrecken sich erbietet.'¹

Um von Sachsen und seinen Mitverwandten Hülfe gegen die Türken zu erhalten, und zugleich den von den katholischen Ständen selbst gewünschten Frieden im Reich nach Möglichkeit herzustellen, hatte der Kaiser, auch nachdem seine ersten Friedensvorschläge zurückgewiesen worden², unaufhörlich durch die beiden vermittelnden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz mit den protestirenden Ständen verhandeln lassen. 'Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten', heißt es in einer Vorstellung der vermittelnden Kurfürsten an den Kaiser, seien seit Jahren in trefflicher Rüstung gestanden und nicht allein mit nothdürftiger Munition zum Kriege versehen, sondern auch mit Hülfe und Beistand, um die sie sich weitläufig umgethan und beworben, sonderlich gefaßt'.

Die Stände des alten Glaubens dagegen, besonders die geistlichen, seien nicht zum Kriege gerüstet. Zudem falle den protestirenden Ständen die Gunst des gemeinen Mannes zu, welcher seit etlichen Jahren sich auf den Text des Evangelii gezogen, um andere Dinge damit zu beschirmen und auszuführen'. Sollte es darum zum Kriege kommen, so wäre zu bedenken, 'weffen sich die des alten christlichen Glaubens nicht allein zu ihren eigenen Unterthanen, sondern auch zu ihrem versoldeten und bestellten Kriegsvolk zu versehen und zu besorgen haben möchten, wie denn im jüngsten bäurischen Aufruhr mehr denn einmal große Gefährlichkeit und Nachtheil erschienen'. Dazu komme, daß ein innerer Krieg der Nation zu unüberwindlichem Schaden und Verderben gereichen werde.

Aus allen diesen Gründen könnten sie nur zu einem friedlichen Stillstand rathen, dahin lautend, daß Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten bei ihrem Glauben und Lehre, in dem Stande, wie der jezo stünde, bis zu einem künftigen Concil, vor dessen Erörterung die Sache billig gehöre, gelassen und davon nicht gedrungen würden, daß aber keine weiteren Neuerungen vor-

¹ * Fürstenberg am 19. Juni (Mittwoch nach Viti) 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 29.

² Vergl. oben S. 243—244.

genommen werden dürften, kein Theil den andern des Seinen nicht entziehen, sondern daß jeder Theil dem Landfrieden gemäß friedlich und nachbarlich gegen den andern sich verhalten solle¹.

Der Kaiser war um so mehr zu einem solchen Stillstande geneigt, weil er befürchtete, daß sonst die protestirenden Stände nicht allein keine Türkenhülfe leisteten, sondern auch während des Türkenzuges zu den Waffen greifen würden: von Seiten dieser Stände waren derartige Drohungen laut geworden². Der Papst selbst ließ im März 1532 den Kaiser aufmuntern: die Unterhandlungen mit den Protestirenden nicht abzubrechen; könne man nicht Alles ausrichten, was man wolle, so möge man wenigstens thun, was sich für jetzt thun lasse, damit der Türke, wenn er komme, nicht etwa wegen der Zwietracht Deutschlands schwächeren Widerstand finde; wenn jene auch Lutheraner seien, so seien sie doch immer Christen³.

Die Verhandlungen zum Abschluß eines Friedstandes wurden von den vermittelnden Kurfürsten mit Sachsen und seinen Mitverwandten zu Schweinfurt und Nürnberg geführt, zum Aerger des französischen Königs, der jede Vereinbarung der Protestirenden mit dem Kaiser und mit König Ferdinand zu hintertreiben suchte⁴, und zum Aerger des bayerischen Kanzlers Eck, der, wo möglich, „an die Waffen wollte“, und darum auch alle Friedensversuche des Kaisers zum Ausgleich der Irrungen mit Bayern hintertrieb. „Ich bin der böseste Mensch bei dem Kaiser und König,“ schrieb Eck an Herzog Wilhelm aus Regensburg, „als einer leben mag, und werde mit der Zeit hinaus müssen entlaufen.“⁵

Luther und Melanchthon, die Verbindung des Landgrafen Philipp von Hessen mit den Zwinglianern und dessen auswärtige Bündnisse und kriegerische Absichten befürchtend⁶, ertheilten dem Kurfürsten von Sachsen friedliche Rathschläge.

¹ Bucholz 4, 16—18.

² Briefe Alexander's vom 18. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 131. 135. „Non son per ho di quella suspizione, qual pare che Sua Maestà habii (ut dixit Grandvelle), che gli heretici occupatis nobis contra Turcas non suscipiant arma in nos.“

³ So habe der Papst sich ausgesprochen, schrieb Muscettola, einer der kaiserlichen Geschäftssträger in Rom, am 12. März 1532 an den Kaiser. Bei Heine 257. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 86.

⁴ Vergl. oben S. 260—261. Seckendorf 3, 27. Alexander am 2. Juli 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 141.

⁵ Bei Muffat 211—213. Ueber die Friedensbemühungen des Kaisers mit Bayern vergl. Stumpf 76—80. 100—116. Bucholz 4, 167—181. Herzog Ludwig gestand im März 1532: „Kaiserliche Majestät hat sich bisher gnädiglich gegen uns gehalten und sich erboten“ wegen der Irrungen mit Ferdinand. Muffat 181.

⁶ Vergl. Melanchthon's Briefe an Brenz und Camerarius vom 19. Mai und vom 24. Juni 1532, im Corp. Reform. 2, 590. 598.

Sie wollten nicht, daß der Friedstand scheitere an den beiden von sächsischen Juristen und insbesondere von Philipp aufgestellten Forderungen: Es müßten nicht bloß die dermaligen, sondern auch alle zukünftigen Bekenner der Augsburger Confession in den Vertrag aufgenommen werden, und die katholischen Stände müßten in ihren Landen die Verkündigung der neuen Lehre gestatten.

Die erste Forderung, schrieb Luther an den Kurfürsten, werde man bei dem Gegentheil nicht erhalten können. Darum sei nicht zu rathen, daß man darüber streiten und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen solle, indem man ohne Beschwerung des Gewissens die Forderung fallen lassen könne. Es sei genug, daß man den Andern, das Evangelium anbiere, um dasselbe, auf eigene Gefahr anzunehmen, wie es die Fürsten und Städte dieses Theils angenommen. Auf der Forderung bestehen, hieße den Verdacht begründen, als wolle man den anderen Fürsten ihre Unterthanen entziehen und dadurch das ganze Reich vom Kaiser auf sich bringen. In Bezug auf die zweite Forderung schrieb er: Man solle einem Andern nicht thun, was man nicht wolle, daß es Einem selber geschehe. Da nun keine Obrigkeit dieses Theils wolle, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, den Unterthanen den alten Gottesdienst zu gestatten, so folge daraus, daß man auch die Obrigkeiten des Gegentheils nicht zwingen dürfe, ihren Unterthanen den neuen Gottesdienst zu erlauben.¹

Der Kurfürst fügte sich den Rathschlägen Luther's.

Am 23. Juni wurde zu Nürnberg ein auf die damaligen Bekenner der Augsburger Confession eingeschränkter Friedensvertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen lauteten: Bis zu dem nächsten gemeinen freien christlichen Concil, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschloffen worden, soll zwischen den katholischen und den protestirenden Ständen der Landfriede unverbrüchlich gehalten werden, so daß Keiner den Andern des Glaubens oder einer andern Ursache halber überziehen und mit der That beschweren solle. Der Kaiser werde allen Fleiß verwenden, daß innerhalb eines halben Jahres das Concil ausgeschrieben und darnach in einem Jahr gehalten werde; sollte es indeß nicht zu Stande kommen, so würde der Kaiser die Stände des Reiches auf eine gelegene Wahlstatt berufen, um mit ihnen zu berathschlagen, was wegen des Concils und anderer nothdürftigen Sachen ferner vorzunehmen und zu handeln sei. Alle Proceffe, in Sachen des Glaubens, die durch kaiserlichen Fiscal und Andere wider den Kurfürsten von Sachsen und seine Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, seien bis zu dem künftigen Concil oder dem dessen Stelle vertretenden Reichstag suspendirt,

¹ Vergl. die Schreiben bei de Wette 4, 369—374. 380—385.

aber der Kaiser solle in jedem einzelnen Fall um die Einstellung des Proceßes ersucht werden¹.

Die in Nürnberg vereinbarten Artikel legte der Kaiser am 2. Juli den Ständen zu Regensburg vor. Diese aber verweigerten die Annahme derselben und wollten, daß Alles ‚der Religion halber beim Augsburger Abschiede bestehen bleibe‘. Vergebens gab der Kaiser zu bedenken, daß ‚ein Aufrand mit Sachsen und seinen Mitverwandten gemacht werden müsse, damit die Hülfe gegen die Türken desto stattlicher geleistet werde und Ruhe und Friede im Reiche sei‘.

‚Es erwindet fürwahr nicht an kaiserlicher Majestät,‘ schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚und wird Ihrer Maj. gnädiges und gütiges Gemüth und Herz von den Städten dermaßen gespürt, daß sie Ihrer Maj. über die gebührlliche Hülfe Leut und Anderes zuschicken.‘²

Bei vielen der übrigen Stände aber ‚lagen, ungeachtet aller früheren Zusage, die Dinge so‘, daß der Kaiser von Neuem verständigt zu werden verlangte, ob die Stände die bewilligte Hülfe wirklich zu leisten gesonnen seien, damit er nicht in so überichwängliche Kosten, Deutschland zu beschirmen, geführt werde. ‚Also kommt,‘ meldete Fürstenberg, ‚der Anfang aller Handlung wieder an das Ende.‘³

‚Fast alle Fürsten,‘ schrieb er am 7. Juli, ‚bis auf zwei oder drei sind verritten: der Kaiser und die Stände libelliren gegen einander, die Stände schreiben in einer Schärfe, die ihnen, wie sie gegen den Kaiser selbst bekennen, nicht zugestanden.‘⁴

‚Man verspürte insonders die Practiken des bayerischen Kanzlers Eck, der falschen Schlange, der im Geheimen mit den Protestirenden und Frankreich und dem Türken-Boiwooden von Ungarn conspirirte, den katholischen Ständen aber in die Ohren blies: der Kaiser verratthe den Glauben, man dürft den Kezern Nichts zugestehen, und sollte es Gut und Blut kosten.‘⁵

Mit Heftigkeit forderten die katholischen Stände ein Concil und schuldigten nicht undeutlich den Kaiser persönlich an, daß er ‚über so vielfältige Zusage und Vertröstung‘ an der Verzögerung desselben Schuld trage. ‚Wenn

² Näheres bei Bucholz 4, 23—47. Urkundenband 23—37. Vergl. Winkelmann 169 Note 1. Straßburg arbeitete von allen protestantischen Ständen zuerst schon damals darauf hin, daß ‚alle protestirenden Ständ jamenthaft das Cammergericht als verbedäfflich in Sachen, den Glauben und Religion belangend, recusirten, aus Ursachen, die wol zu finden‘. Schreiben an Ulm vom 6. November 1531 und vom 12. November an Philipp von Hessen, bei Winkelmann 174 No. 167. 176 No. 169.

² * Fürstenberg am 2. Juli 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 27.

³ * Reichstagsacten 45 fol. 29.

⁴ * Fürstenberg am 7. Juli (Sonntag nach Adalrici) 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 29.

⁵ * In den Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2. Vergl. Wille, Philipp der Großmüthige 67—68.

einige Empörung oder Nachtheil daraus erfolge, so wollten sie vor Gott und der Welt protestirt haben, daß sie dessen unschuldig seien und dadurch vielleicht, wenn bei ihren Untertanen etwa Aufruhr entstehe, an der Türkenhülfe verhindert würden. Carl dagegen zeigte an, wie viel Fleiß, Mühe und Arbeit er wegen des Concils angewendet habe; nicht an ihm liege der Mangel, sondern an den Ständen, an die er gesonnen, von denen er begehrt habe, wie er noch thue, daß man eine ansehnliche Botschaft neben seinem Orator zu dem Papste schicke, die aus bewegenden und hohen Ursachen auch um das Concil anhalte und zugleich Zeuge sei des von ihm angewendeten Fleißes. Die Erinnerung der Stände an seine Zusage und ihre Protestation sei ganz unzeitig und unbesonnen, und wie Ihre Maj. achten möge, nicht mit Vorwissen aller Stände beschehen. ‚Alles,‘ fügt Fürstenberg hinzu, ‚mit scharfen und spitzigen Worten.‘¹

Den katholischen Standpunkt gänzlich verlassend, gingen die Stände sogar so weit, vom Kaiser zu verlangen, daß er, wenn der Papst ein allgemeines Concil nicht ‚zum Allerförderlichsten‘ berufe, selbst ‚von Amtswegen‘ aus ‚kaiserlicher Gewalt‘ ein solches zu Stande bringen, wenigstens ein deutsches Nationalconcil versammeln solle². Diese Forderung entsprach der zwischen dem Kanzler Eck und dem Landgrafen Philipp getroffenen Verabredung³.

Dazu aber war der Kaiser ‚in keiner Weise‘ zu vermögen. Er werde in Nichts einwilligen, erklärte er dem glaubenseifrigen Kurfürsten Joachim von Brandenburg, was dem Willen des Papstes und dem Ansehen des Apostolischen Stuhles entgegen sei⁴.

Nicht der Papst, eröffnete er den Ständen, trage Schuld an der Verzögerung des Concils, sondern der König von Frankreich, mit welchem ungeachtet aller Schreiben und Botschaften Nichts über die Art und den Ort des Concils habe verabredet werden können⁵. Mit begierlichem Fleiße werde

¹ * Reichstagsacten 45 fol. 29.

² Regensburger Reichsabschied, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 355 § 5.

³ Vergl. oben S. 258.

⁴ Meander am 22. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 137. Kurfürst Joachim, sagt Meander, ‚e veramente per ogni conto heros quidem christianus‘. S. 132.

⁵ Die französische Politik, welche jede Beilegung des religiösen Zwiespaltes in Deutschland zu hintertreiben suchte, legte dem Zusammenritt eines Concils alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 74 ff. Der Neid Frankreichs und die Leichtfertigkeit Englands seien Ursache (la envidia di Francia y la liviandad de Inglaterra han sido la cosa), daß bisher das Concil nicht zu Stande gekommen, erklärte Papst Clemens VII. dem kaiserlichen Beichtvater Garcia de Loayza, und ‚that viele Schwüre‘, daß er nicht (worüber selbst in Rom Gerüchte umliefen, vergl. die Briefe bei Heine 114 Note) mit dem französischen Könige unter der Decke spiele. Brief Garcia's vom 14. April 1531, bei Heine 115. 417. Vergl. auch 171—172 und den Brief des Papstes an den Kaiser 308—309. 539.

er beim Papste anhalten, daß ein solches Concil binnen sechs Monaten ausgeschrieben und dann in einem Jahre gehalten werde. Komme es nicht zu Stande, so werde er einen neuen Reichstag berufen, den Ständen die Ursache der Verzögerung anzeigen und mit ihnen berathschlagen, wie die gemeine Nothdurft deutscher Nation, sei es durch ein Concil oder durch andere Mittel und austräglichste Wege, am besten versehen werde, damit die Nation in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verstand unseres heiligen Glaubens kommen möge, zu einem Troste gegen Gott und der Mutter unserer christlichen Kirche¹.

Der mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten in Nürnberg vereinbarte Friede wurde vom Kaiser verkündigt. Aber aus Rücksicht auf die katholischen Stände, welche auch am Kammergericht Alles nach dem Augsburger Reichsabschiede gehalten wissen wollten, wurde der vom Kaiser zugesagte Stillstand der Proceffe nicht in den öffentlichen Erlaß aufgenommen, sondern den protestirenden Ständen durch eine besondere Versicherung verbürgt².

Ausdrücklich aber bezog sich der Stillstand, was für die spätere Deutung des Nürnberger Friedens von Wichtigkeit wurde, nur ‚auf Sachen die Religion betreffend‘, nicht, wie die protestirenden Stände verlangt hatten, zugleich ‚auf alle daraus entspringenden Sachen‘³.

Es war noch ein groß Glück für das heilige römische Reich und die ganze Christenheit, daß überhaupt nur, ‚wenn auch ohne alle Fröhlichkeit‘, am 27. Juli zu Regensburg ein Abschied zu Stande kam; denn ansonst wäre gar keine oder nur wenig Hülf gegen den grausamen Erbfeind christlichen Namens geleistet, da doch jetzt, wenn auch weit nicht so viel als bewilligt, ein stattlich Heer im Felde erschien⁴.

¹ Sammlung der Reichsabschiede 2, 356 § 6. ‚Per niente Sua Maestà ha voluto,‘ schrieb Alexander am 27. Juli 1532, ‚che si mette in la conclusion che essistessa habbi ad intimar il Concilio, come hanno più volte tra loro concluso questi Principi e Stati.‘ Bei Laemmer, Mon. Vat. 143.

² ‚. . . assurance particuliere de non proceder (à cause de la religion) par edit fiscal . . .‘

³ Vergl. Bucholz 4, 46—47. Urkundenband 32—33.

⁴ * Lorenz Truchseß an der oben S. 19 Note 2 angeführten Stelle. Den Anblick eines ‚christlichen Heeres‘ gewährten die Truppen nicht. ‚In hoc Christianorum exercitu quot putas millia fuere, qui vina plus, quam pecudum ritu non bibunt, sed maledicto comotationis scelere vorant, vomuntque, perduntque nefando nimis flagitio.‘ Kil. Leib, Annales 580.

Statt der zugesagten 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd stellte das Reich nur 20 000 Fußtruppen und 4000 Reiter¹. Mit diesen vereinigten sich, da der Kaiser mehr aufbrachte, als er versprochen, etwa 45 000 Knechte und 7000 Reiter kaiserlicher und königlicher Truppen aus Böhmen, Italien und Spanien². Papst Clemens zahlte ‚zur größten Freude der Deutschen‘ 100 000 Goldgulden behufs Besoldung von 10 000 Ungarn und schickte seinen Neffen Hippolyt von Medici mit kriegsgeübten Mannschaften³.

Ende September musterte der Kaiser ‚das gewaltige Heer‘ im Lager bei Wien.

Aber zum ‚gewaltigen Schlagen‘ kam es nicht; denn Soleiman, dessen Kriegsplan durch die vergeblichen Stürme auf das von Nicolaus Jurischitz heldenmüthig verteidigte Güns schon ‚durchlöchert war‘, wagte gegen ein solches Heer keine Feldschlacht und zog sich unter schrecklichen Verheerungen durch die Steiermark zurück.

Hätten die Türken, meinte der Görliker Bürgermeister Johann Haß, ‚statt gegen Oesterreich sich gegen die Länder der böhmischen Krone gewandt, so wären wir, da für diese das Reich kaum Etwas gethan haben würde, auf heute gewißlich Alle türkisch‘⁴. Das Heer des türkischen Befehlshabers Casim-Begh wurde im Wienerwalde ‚der Art aufgerieben, daß auch nicht ein einziger Mann entkam‘. Zapolya's Getreuer, Ludwig Gritti, welcher die Stadt Gran zu Land und mit Hilfe einer türkischen Flotte zu Wasser belagerte, mußte in Folge der tapferen Gegenwehr der deutschen Besatzung sein Unternehmen aufgeben. Auch von Andreas Doria liefen beim Kaiser erfreuliche Nachrichten ein: derselbe hatte die Osmanen aus dem Ionischen Meere verjagt, Coron und Patras und die Dardanellen von Morea erobert.

Es wäre jetzt ein Leichtes gewesen, Ungarn aus den Händen Zapolya's und der schwachvollen türkischen Oberherrschaft zu befreien.

‚Am halben Volk,‘ schrieb Schärtlin von Burtenbach, ‚hätte man, Ungarn zu erobern, genug.‘ Unwillig über die Art der Kriegführung, sagte er: ‚Wir kriegen, wie dieser Kaiser allwegen krieget hat, und wie ein Ochz oder Stier, der in einer guten Weide geht. So er voll und gefüttert ist, zecht er sich und mummelt; als lang ihn der Hunger austreibt, zecht er allgemach

¹ Schärtlin's Lebensbeschreibung 32.

² Schärtlin 32.

³ Vergl. Meander's Schreiben vom 7. Juli 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 142. Er könne die 100 000 Goldgulden, schrieb der Papst, nur mit höchster Mühe zusammenbringen, aber gleichwohl spende er sie ‚aus Liebe für den Kaiser und König Ferdinand, sowie für die deutsche Nation, auf welche er die größte Hoffnung der gemeinsamen Rettung allzeit gesetzt habe‘. Bucholz 4, 104.

⁴ Kämmerl 163—164.

wider für sich zu weiden.¹ Das Reichsheer löste sich auf, theils weil die Reichshülfe lediglich gegen die Türken bestimmt war, theils weil der Kaiser es entließ.

Zum höchsten Kummer König Ferdinand's wollte der Kaiser nicht weiter gegen die Türken ziehen, sondern zunächst mit dem Papste in persönlicher Zusammenkunft über die Berufung des Concils verhandeln und dann nach Spanien zurückkehren. Nur die angeworbenen italienischen Truppen, etwa 8000 Mann, ließ Carl im Solde seines Bruders zurück, und diese wurden bald eine wahre Landplage für Ungarn.

Ferdinand war untröstlich.

„Die Mähren und Böhmen machen Schwierigkeiten,“ schrieb er bezüglich Ungarns am 2. October an seine Schwester Maria, „das Reich will auch Nichts thun, so daß ich keine anderen Mannschaften habe, als die Italiener des Kaisers und 5000 Mann zu Fuß aus der Grafschaft Tyrol und Pfyrdt.“ Obgleich gut versoldet, zogen die Italiener meuternd, sengend und brennend davon.

„Ihr könnt denken, liebe Schwester,“ klagte Ferdinand am 21. October, „in welcher Lage ich sein muß. Zumal Ihr wißt, in welcher Verfassung die Angelegenheiten des Reiches geblieben sind sowohl bezüglich Bayerns als bezüglich der Andern: das Alles ist so bestellt, daß die Zukunft noch mehr zu befürchten ist als die Gegenwart.“²

Verhängnißvoll für die Zukunft, für den Frieden des Reiches und die katholische Sache wurde insbesondere, außer der noch keineswegs geschlichteten ungarischen Frage, die bei der Rückkehr des Kaisers nach Spanien noch unerledigte Frage über die Anerkennung Ferdinand's als römisch-deutscher König.

Der päpstliche Nuntius Meander erkannte, daß an der Lösung dieser beiden Fragen am meisten gelegen, und die von den bayerischen Herzogen eingenommene politische Stellung hierfür von entscheidender Bedeutung sei.

In Sachen des Glaubens, schrieb Meander, sei die allgemeine Stimmung des Volkes viel günstiger gegen Rom als vor elf Jahren zur Zeit seines ersten Aufenthaltes in Deutschland; man wünsche sehnlich den so zahl-

¹ Bei Herberger 26. 32. Vergl. die Briefe Ferdinand's vom 30. October 1532, bei Lanz, Correspondenz 2, 19, und vom 31. October an die Königin Maria, bei Gevay 2, 54—55.

² Bei Gevay 2, 51—54. „ . . . outre tout cesy saves en quel bon estat que demourent les aferes de lempire tant avecques Baviere que aultres, que est a lavenant de sorte que est plus a craindre ladvenir que nest encoires le present.“ Vergl. Ferdinand's Brief an den Kaiser vom 30. October 1532, bei Lanz, Correspondenz 2, 19.

reich entstandenen verschiedenen Häresien ein Ende zu machen. Allerdings sei das Verlangen nach dem Besitze der Kirchengüter noch immer vorhanden, und es fehle auch nicht an Haß gegen den Clerus, den dieser übrigens zum guten Theile verdient habe; trotzdem aber halte er, wenn man einige Mißbräuche aufhebe und wenn die Katholiken ihre Pflicht thäten, die Rückkehr des Volkes zur Einheit der Kirche für nicht allzu schwierig¹.

‚Sehr wichtig ist,‘ sagt er in einem Schreiben vom 14. März 1532 aus Regensburg, ‚daß die Unterthanen der lutherischen Fürsten, nachdem sie durch die Vorsepiegelung zeitlicher Vortheile zur Häresie verführt worden, sich nun betrogen und viel mehr als in früherer Zeit, in der sie manche Erleichterung durch die Geistlichkeit erhielten, bedrückt finden. Sie wünschen deshalb zurückzukehren. Ebenso steht es, wenn auch aus anderen Gründen, in den freien Städten bei denen, welche anfänglich Hauptanklister waren. Weil sie jetzt sehen, wie sehr ihr Ansehen bei dem gemeinen Mann verringert worden, bereuen sie den Abfall und würden gern zurückkehren, wenn sie nicht einen Aufruhr des Vöbels befürchteten. Andererseits sind aber die Unterthanen der katholischen Fürsten mehr als je beschwert, die Einen durch Tyrannei, die Anderen zur Strafe für die Empörung, welche sie gewagt hatten; die Plebejer in den katholischen Reichsstädten sehen mit neidischer Eifersucht auf die Macht, welche den Plebejern in den häretischen zugewachsen ist, so daß auch sie vom Geiste des Aufruhrs bejeßen sind, und so diese ganze Nation sich am Rande des Abgrundes befindet.‘ Dennoch aber sehe er die Dinge nicht so verzweifelt an als im Jahre 1521 zur Zeit des Wormser Reichstages. Denn das Uebermaß der Häresien sei so groß geworden, daß sie alles göttliche und menschliche Gesetz vernichten müßten. Darum glaube er fest, daß sie in nicht allzulanger Zeit ein Ende haben würden, wenn entweder der Kaiser beständigen Aufenthalt in Deutschland nähme, oder Ferdinand als römischer König allgemein anerkannt, und die Angelegenheiten Ungarns friedlich geschlichtet würden.

‚Diese zwei Hindernisse,‘ betont er, ‚sind jetzt der katholischen Sache schädlicher als selbst die Häresie. Weil der böse Geist es weiß, daß namentlich der Gehorsam gegen König Ferdinand das beste Mittel wäre, um die Lutheraner in Güte oder mit Gewalt zurückzuführen, so hat er den herzoglichen Brüdern Wilhelm und Ludwig von Bayern eine Eifersucht gegen König Ferdinand in den Kopf gesetzt, obgleich sie Beide bis jetzt noch katholisch und die nächsten Anverwandten des Königs sind.‘ Aus Neid gegen Ferdinand's Größe und Macht seien Beide so weit gegangen, im Einverständnisse mit den lutherischen Fürsten dem Könige den Gehorsam zu verweigern. Würden sie auch, sei es

¹ Schreiben vom 17. April, vom 31. Mai und vom 11. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 110. 114. 130.

aus Scham oder aus anderen Gründen, nicht selbst ihren Glauben ändern, so zweifele man doch, ob sie nicht ihren Unterthanen den Abfall gestatten und überhaupt zum Schutze der Häretiker auftreten würden¹.

Die schärfsten Worte fielen von katholischer und kaiserfreundlicher Seite gegen den bei Herzog Wilhelm allmächtigen Kanzler Eck. ‚Böse Gethaten,‘ schrieb Lorenz Truchseß, ‚hat insonders der bayerische Eck auf seinem Gewissen, ein Ursächer großen Verrathes, daß es nicht zu beschreiben ist. Was er gekonnt, hat er Handsalben genommen und alle Welt in einander verheßt; hie zum blutigen Krieg gerathen wider die protestirenden Stände und dann hinwiederum hinter dem Rücken mit selbigen Ständen sich verbündet und ihnen in die Ohren geblasen: der Kaiser wollt gegen sie Gewalt anrichten und keine der Versprechungen halten, die er ihnen gegeben hätte.‘²

¹ Bei Laemmer, Mon. Vat. 103—104. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 79. 170—171.

² * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

V. Plan Bayerns und seiner Verbündeten zur Vertreibung König Ferdinand's — Auflösung des Schwäbischen Bundes — Eroberung und Protestantisirung Württembergs 1532—1534.

Raum hatte Landgraf Philipp am 13. August 1532 den Nürnberger Religionsfrieden nachträglich anerkannt, so suchte der bayerische Kanzler Eck ihn von Neuem gegen den Kaiser aufzuheben. Wenn der Kaiser, bedeutete er dem Landgrafen, durch den Sieg über die Türken seinen Willen erhalten würde, so werde er mit seinem Volke auf Sachsen und Hessen des Glaubens halber ziehen¹, oder er werde gegen Sachsen, Bayern und Hessen wegen der Wahlsache Ferdinand's Etwas vornehmen, damit ‚seine Reputation in deutschen und welschen Landen‘ desto größer werde. Die vom dänischen König Friedrich angebotenen 5000 Knechte¹ solle man anwerben². Philipp erwiderte darauf im August 1532: Er sei nicht der Meinung, daß der Kaiser ‚des Glaubens Sache halber‘ gegen den von ihm aufgerichteten Frieden Etwas vornehmen werde, ‚er wolle dann nicht nach Ehrbarkeit oder kaiserlich handeln‘. Ebenso wenig glaube er, daß Carl und Ferdinand wegen der Wahlangelegenheit, obgleich sie dieselbe gern zu Ende gebracht sähen, einen Krieg anfangen würden ‚ohne ordentlichen Proceß‘. Der Kaiser werde ‚mit dem Rath der Reichsstände darin verhandeln und die Sache nach Nothdurft verheören‘. Alsdann könne ihm ‚eine gute geschraubte Antwort, wie früher bedacht‘, gegeben werden. Erlange auch der Kaiser seinen Willen wider die Türken, so seien damit doch die Angelegenheiten nicht erledigt; denn es werde viel Zeit dazu gehören, Ungarn einzunehmen. Werde aber in Ungarn ‚ein Friede aufgerichtet‘, so könne allerdings erfolgen, was Eck besorge. Darum lasse er sich die vorgeschlagene Anwerbung der Knechte gefallen. Aber er befürchte: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der seinem am 18. August verstorbenen Vater in der Regierung gefolgt war,

¹ Vergl. den Brief des Landgrafen Philipp an die bayerischen Herzoge vom 27. Juli 1532, bei Muffat 241—242.

² Das Schreiben Eck's nur bekannt aus der in der folgenden Note angeführten Antwort Philipp's.

werde darin nicht einwilligen, da er ‚dem aufgerichteten Frieden so viel Glaubens‘ gebe, ‚daß er sich keiner Gefahr besorge‘. Gleichwohl habe er an denselben eine Gesandtschaft abgeschickt, um bei ihm dem Antrage Bayerns gemäß zu handeln¹.

Um die Angelegenheiten Ungarns zu regeln, gab sich Ferdinand nach dem Rückzuge Soleiman's von Neuem ‚alle Mühe zu einem Ausgleich mit Zapolya‘. Er habe seinen Bevollmächtigten, schrieb er am 25. December 1532 seiner Schwester Maria, ‚so instruirt, daß, wenn der Wojwode nur ein wenig vernünftig sein wolle, ein guter Abschluß zu hoffen sei; er sei bereit, mehr zu thun als seine Pflicht, um zu einem guten Ende zu kommen‘².

Aber gerade ein solch gutes Ende suchten Bayern und Hessen im Bunde mit Frankreich zu verhindern.

Ende November lief am bayerischen Hofe die Nachricht ein: Zapolya habe, von den Türken mit Hülfsstruppen und Munition unterstützt, Ofen besetzt und sei nach Siebenbürgen gezogen; auch sei mit den Türken so viel gehandelt worden, daß die Herzoge ihrer Sachen halber ohne Sorge sein könnten³. Darauf beantragte Eck, dem Zapolya vorzustellen: Er habe von Ferdinand, ‚dessen Knechte zum Theil verlaufen, zum Theil beurlaubt, in diesem Winter wenig zu besorgen. Einen Vertrag mit Ferdinand solle er nur eingehen unter Vermittlung deutscher Fürsten und des Königs von Polen. Wolle er sich gegen Ferdinand, welcher gar keine Macht mehr besitze, handhaben, so werde man erlangen, daß sich etliche Kurfürsten und Fürsten zusammen thun und mit ihm einen Verstand machen, sich öffentlich gegen Ferdinand erklären und diesen anhalten würden, Ungarn aufzugeben. Auch die österreichischen Länder würden sich einen solchen Widerstand wohl gefallen lassen und Ferdinand demnach von aller Hülfe, nicht allein bei den Reichsständen, sondern auch bei seinen Erblanden abgeschnitten sein‘⁴. Ferdinand suche nur Frieden, versicherten die bayerischen Herzoge am 17. Februar 1533 in einem weitem Schreiben an Zapolya, weil er sich in äußerster Armuth befinde, vom Kaiser aufgegeben und bei seinen Unterthanen verhaßt sei. Von den Fürsten, die seine Wahl nicht anerkennen wollten, und von Ulrich von Württemberg drohe ihm ein heftiger Krieg, und es unterliege keinem Zweifel, daß seine Macht von Grund aus werde zerstört werden⁵. Zapolya möge

¹ Bei Muffat 247—250.

² Bucholz 4, 129—130.

³ C. Winzerer an die Herzoge vom 21. November 1532, bei Muffat 251—255.

⁴ Eck's Gutachten vom 28. November 1532, bei Muffat 255—257.

⁵ „ . . . bella diversis iam ex partibus parentur, in procinctuque habeantur, quibus Ferdinandi vires omni procul dubio speratur ipsis ultimis e radicibus esse delendas.“

darum sich auf gar keine Friedensbedingungen mit Ferdinand einlassen: eine feierliche Gesandtschaft von Seiten des französischen Königs und der deutschen Fürsten werde ihm bald des Nähern darüber berichten, wie der Krieg gegen Ferdinand anzustellen sei¹.

Einem französischen Gesandten, der nach München gekommen war, um den Krieg gegen das Kaiserhaus auf's Neue zu betreiben, ertheilten die bayerischen Herzoge am 21. März 1533 die Antwort: Sie seien bereit, sich in Krieg einzulassen, wenn solcher durch alle Bundesstände beschlossen werde. Zum Angriffe könne man aber erst dann übergehen, wenn auch der König von England in den Bund eintreten und den Bundesgenossen, gleich Frankreich, 100 000 Sonnenkronen erlegen werde. Da die Herzoge auf Frankreichs Annahmung, der kaiserlichen Ungnade ungeachtet, mit den protestantischen Fürsten sich eingelassen hätten, so möge der König jetzt auch seinen Worten Kraft geben und Geld zahlen und bei Heinrich VIII. um Geld anhalten. Sobald das Geld ankomme, solle der Krieg gegen den Kaiser und Ferdinand beginnen. Der Angriff müsse gleichzeitig und an mehreren Orten geschehen. Zapolya möge mit 20 000 Reitern Niederösterreich, die Hälfte der Bundestruppen Böhmen und Oberösterreich, Frankreich aber die Niederlande, Italien und Spanien angreifen, damit der Kaiser nicht im Stande sei, seinem Bruder zu Hülfe zu kommen. Ferner möge der französische König die Graubündner zu einem Einfall in Tirol bewegen, die rheinischen Kurfürsten verwickeln und zu beschäftigen suchen, endlich den Prinzen Christoph von Württemberg zur Eroberung dieses Herzogthums mit 10 000 Fußknechten und 2000 Reitern unterstützen. Die Herzoge versprachen sogar: auch für den Fall, daß die übrigen Bundesgenossen zum Angriffskriege nicht zu bewegen seien, sich des Krieges nicht zu weigern, sondern 20 000 Fußknechte, 5000 Reiter und 100 Geschütze zu stellen, wenn Frankreich monatlich die Hälfte der Kosten bezahlen wolle².

Als der französische Gesandte sich äußerte: sein Herr und der König von England seien über die Gesinnungen der Herzoge zweifelhaft geworden, weil sich ein Gerücht verbreitet habe, daß sie mit dem Kaiser in Verhandlungen ständen, erwiderten die Herzoge: dieses Gerücht sei unwahr und gehe ihrer Ehre zu nahe³.

Gleichzeitig aber ließen die bayerischen Brüder dem Kaiser versichern: Sie seien ihm in lebenslänglichem treuen Gehorsam ergeben und böten allen Fleiß auf, um bei den übrigen Fürsten bezüglich der Anerkennung Ferdinand's als König nach dem Willen des Kaisers zu handeln. Zu diesem Zwecke

¹ Bei Muffat 271—273.

² Bei Stumpf 123—124. Vergl. Wille, Philipp der Großmüthige 95—97.

³ Stumpf 124.

hätten sie den Kurfürsten von Sachsen und seine Anhänger zu einem Tage nach Nürnberg eingeladen¹.

Auf diesem Tage zu Nürnberg unterzeichneten die Herzoge, der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp am 3. April 1533 eine Urkunde, worin die früheren Beschlüsse über die Kriegsverfassung ihres Bundes und das Maß der Bundeshilfe bestätigt wurden². Am 5. April versprachen dieselben Fürsten auf Verlangen des französischen Gesandten in einer Verschreibung: sie würden die von Franz I. „aus angeborener Gültigkeit“³ darzustreckende Geldsumme nur so verwenden, wie es in den Verträgen vorgeesehen sei; was davon nicht zur nothwendigen Erhaltung des Bündnisses und der Verbündeten verausgabte würde, wollten sie zurückzahlen⁴. Zwei Tage später meldeten sie dem Zapolya: in Deutschland werde noch im Laufe des Jahres ein Krieg ausbrechen, der auch ihm zum Vortheile gereichen werde⁵.

Als dann nach dem Nürnberger Tage wiederum ein kaiserlicher Abgeordneter zur Ausgleichung der Wahlache bei den bayerischen Herzogen erschien, erhielt er von diesen die Zusicherung: „Was in Nürnberg verhandelt worden, werde dem Kaiser durchaus gefallen, und er werde daraus die unwandelbare Treue und die Zuverlässigkeit der bayerischen Fürsten erkennen; denn sie seien bereit, Alles zu thun, was dem Kaiser erwünscht sei.“⁶ Kanzler Eck behauptete noch feierlich dem Abgeordneten: „Sage es beständig dem Kaiser, Eck habe es gesagt: die bayerischen Fürsten verehren Seine Majestät wie ihren Gott; sie werden für den Kaiser ihr Leben und alle ihre Güter auf's Spiel setzen.“⁷

Fortwährend drang Eck auf Abschluß eines Bündnisses mit Zapolya. Aber der Kurfürst von Sachsen war dazu nicht zu bewegen. Landgraf Philipp

¹ Vergl. Stumpf 110—112. Bucholz 4, 175—176. Dem kaiserlichen Gesandten Gottschalk Erikson sagten die Herzoge: „*Quo maturius hoc negotium exequi possent super approbatione electionis regis Romanorum, se evocasse Norimbergam Saxonie ducem electorem, ut cum illo et suis adherentibus unanimiter in hac causa ad voluntatem cesaree majestatis possent concludere.*“ Die Herzoge hielten den Gesandten ab, nach Sachsen zu gehen, wo derselbe, seinem Auftrage gemäß, mit dem Kurfürsten über die Anerkennung Ferdinand's verhandeln wollte. Es würde diese Verhandlung, versicherten die Herzoge, ihre edlen Absichten jüden. Erikson's Bericht bei Lanz, Staatspapiere 111.

² Bei Stumpf, Urkundenbuch 40—44.

³ „*ex ingenuina benevolentia.*“

⁴ Bei Stumpf, Urkundenbuch 45—46.

⁵ Instruction der Bundesfürsten an Zapolya vom 7. April 1533, bei Muffat 281—282.

⁶ „*. . . nam se perpetuo velle facere et observare, quecunque cesaree majestati futura essent grata.*“

⁷ „*. . . Dic constanter Cesari, quod Eckius dixerit, principes sui cesaream majestatem ut deum suum venerantur et pro ejus majestate animam atque fortunas omnes exponent.*“ Bei Lanz, Staatspapiere 113—115.

fand dieses Bündniß ebenfalls ‚beschwerlich‘, erklärte sich jedoch in einem Schreiben an Eck am 4. September 1533, Bayern zu Lieb, zu einem solchen bereit. Er wolle, schrieb er an Zapolya, ihm auf drei Monate 200 Pferde versolden, dagegen müsse sich Zapolya auch gegen ihn verpflichten, falls er ‚seiner Sachen halb zu schaffen gewinnen oder dem einen oder andern seiner Freunde, wie dem Herzog Ulrich von Württemberg, helfen wolle‘¹.

Persönlich suchte Philipp den Kurfürsten von Sachsen in Eisenach günstig für den Bund mit Zapolya zu stimmen, weil dieser dem König Ferdinand so viel Schaden könne. Auch die Gewissensbedenken des Kurfürsten wegen einer beabsichtigten Verbindung mit den Türken bemühte er sich zu entkräften. Er habe, schrieb er an Eck am 19. October, ‚das kurfürstliche Bedenken in Betreff des Türken mit der Solution aufgelöst: diem Weil Ferdinand selber mit den Türken handle und dieser König ein Christ, so sei viel weniger uns, Solches also in Verstand zu nehmen, zu verargen‘².

Bezüglich der Türken hatten die Herzoge für ihre Angriffspläne gegen das Kaiserhaus überaus günstige Nachrichten erhalten. Ihr Unterhändler Caspar Winzerer meldete ihnen am 27. September aus Fünfkirchen: Der Sultan habe sich mit 200 Galeeren gerüstet und alle Kaufmannsschiffe von Venedig und Genua und anderen Städten, angeblich 300 an der Zahl, aufgekauft und baar bezahlt. Dem französischen Könige habe Soleiman durch einen Gesandten mittheilen lassen: er wolle den Kaiser dazu bringen, daß er der französischen Krone Alles, was er ihr während der Gefangenschaft des Königs abgedrungen, zurückgeben solle, ‚und sofern der König wolle Kaiser werden, so werde er, der Türke, ihm dazu helfen und ihm Leute genug zuschicken‘. Zapolya, hieß es weiter in dem Schreiben Winzerer's, habe aus Frankreich gute Zeitung erhalten³.

Die Sachen schienen ‚in fröhlichem Verlauf‘.

Die Agenten Winzerer und Weinmeister wurden von den Herzogen beauftragt, mit allem Fleiß dem Zapolya ‚die Persuasion einzubilden‘: es gebe zu seiner Erhaltung und um Ferdinand in eine völlige Armuth zu versetzen, keinen bequemern Weg, als wenn man ‚in Deutschland einen gewaltigen Krieg erwecke‘ und zur Föhrung desselben ‚bei den Türken oder sonst woher Geld zu erlangen suche‘. Die Kosten für zwei Heere gegen Ferdinand betrügen auf ein halbes Jahr etwa 1 200 000 Gulden. Könne Zapolya, sagten die Herzoge am 26. December 1533 in einem eigenhändigen Schreiben an diesen, das gewünschte Geld von den Türken erlangen, so werde der alte oder der junge Herzog von Württemberg gegen Ferdinand einen so heftigen Krieg erregen, daß dieser ohne allen Zweifel gezwungen werde, nicht bloß Ungarn

¹ Bei Muffat 298.

² Bei Muffat 299—302.

³ Bei Muffat 309—310.

aufzugeben, sondern auch aus seinen Erblanden zu fliehen. Ueber ein förmliches Bündniß mit Zapolha würden bayerische, sächsische und hessische Abgeordnete demnächst in Augsburg verhandeln¹.

Auf dem Anfang December 1533 in Augsburg eröffneten Tage des Schwäbischen Bundes handelte es sich vor Allem um die Auflösung dieses Bundes und die Entziehung Württembergs aus den Händen König Ferdinand's².

Der Schwäbische Bund² war seit seiner Gründung im Jahre 1488 der wesentlichste Angelpunkt des staatlichen Lebens im südwestlichen Deutschland. Seiner Organisation verdankten Reich und Volk während der socialen Revolution das Scheitern der Pläne der Umsturzpartei. Er war der Schrecken ‚aller fehdegierigen Herren‘. Noch gegen Ende 1532 rühmten die Bundesstädte, trotz ihrer vielfachen Beschwerden gegen den Bund, daß derselbe ‚sie bei freiem Handel und Wandel, auch ungehindertem Genuß ihrer Gefälle, Renten und Einkünfte erhalten und gehandhabt habe‘³. Der Bund war zugleich eine Hauptstütze der katholischen Kirche und der kaiserlichen Macht, und sicherte dem österreichischen Hause die Erhaltung seiner Stellung in Württemberg. Darum gaben sich der Kaiser und König Ferdinand alle Mühe zur Verlängerung und Verstärkung des Bundes, dessen letzte elfjährige Erneuerung am 2. Februar 1534 zu Ende ging. Aus denselben Gründen aber hintertrieben die Gegner des Kaiserhauses, vor Allem Frankreich und Hessen, diese Verlängerung. ‚Denn nicht eher, bis der Bund sich aufgelöst, glaubte der französische König mit seinen deutschen Verbündeten die heilsamen Pläne gegen den Kaiser durchführen zu können.‘⁴

Philipp von Hessen, dessen ‚Expedition wider die Bischöfe‘ im Jahre 1528 vorzugsweise durch den Bund vereitelt worden, bearbeitete unaufhörlich die protestantischen Bundesstädte: nicht länger an demselben sich zu betheiligen, ‚weil dieß der Religion gefährlich sei‘. Bereits am 18. Juli 1531 schrieb Capito an Zwingli über die innere Lockerung des Bundes⁵. Im November 1532 beschloßen die der Schmalkaldischen ‚Einigung‘ angehörigen Städte Ulm,

¹ Vergl. die Schreiben und Instructionen bei Muffat 307—308. 332—338. Die Herzoge wünschten nur Geld von den Türken, nicht, daß Zapolha wie früher türkische Heere ‚über die Christenheit führe‘, indem er dann die deutsche Nation in Bewegung bringen würde, die ‚mit Mannheit, Wachten, Geschicklichkeit des Kriegs den Afiaten und Griechen von Alters her und noch jetzt überlegen‘ sei. Ohne die Türken aber, sagten die Herzoge, könne sich Zapolha nicht erwehren, darum möge er sich an diese um Geld wenden.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 497 und 2, 473—474.

³ Datt, De pace publica 268.

⁴ Relations secrètes 27.

⁵ Zuingli Opp. 8, 624.

Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Vöberach und Jäny, nur unter der Bedingung, daß diese Einigung ausdrücklich anerkannt werde, in die Verlängerung des Bundes einzuwilligen; denn ‚mit Gottlosen und Abgöttischen‘, sagte der Rath zu Eßlingen, dürfe man sich nicht verbinden¹. Sogar auch bei katholischen Ständen, bei Kurmainz, Kurpfalz und Würzburg, ‚die in arger Verblendung nicht wußten, was sie thaten‘², erreichte Philipp eine vertragmäßige Erklärung, daß Keiner ohne des Andern ‚Vorwissen und Willen in die Erstreckung des Schwäbischen Bundes kommen solle und wolle‘³. Die stärkste Hilfe aber zur gänzlichen Auflösung des Bundes fand Philipp bei den bayerischen Herzogen. Der bayerische Kanzler Eck wurde für seine dabei erwiesene ‚große Förderung‘ vom Landgrafen mit französischem Gelde belohnt⁴. Auf Betreiben Philipp's und Eck's erschien auf dem Augsburger Tage auch ein französischer Gesandter, Wilhelm du Bellay, der von seinem Könige den Auftrag erhalten hatte: ‚vor allen Dingen mit allen möglichen Mitteln zu versuchen, daß der Schwäbische Bund sich nicht erneuere, sondern sich vollständig trenne‘⁵.

‚Der Bund zerging.‘

Seitdem gewannen die vielfachen Oppositionsbünde gegen das Kaiserhaus freien Spielraum.

Philipp benachrichtigte sofort den Voivoden Zapolya: Nachdem durch seine und Bayerns Bemühungen der Schwäbische Bund auseinander gegangen, sei jetzt für Zapolya die beste Gelegenheit gegeben, den König Ferdinand zu bekriegen. Die Eroberung Württembergs stehe bevor, und zu dieser Eroberung werde er, der Landgraf, mit vielen auswärtigen Fürsten und Potentaten seine beste Kraft aufwenden. ‚Es solle,‘ vertröstete er Zapolya, ‚wider Ferdinand ein solcher Zug geschehen, dergleichen vor in Deutschland nie erhört worden.‘⁶

¹ Vergl. die Citate bei v. Stälin 4, 354 Note 4 und 356 Note 2.

² * sagt Lorenz Truchseß in den oben S. 19 Note 2 citirten Aufzeichnungen.

³ Mainz und Pfalz gaben sogar die ausdrückliche Erklärung: in eine Erneuerung des Bundes nicht mehr einzuwilligen. Lanz, Correspondenz 2, 85. Bürgermeister Besserer von Ulm bezeichnete am 27. Januar 1533 den Landgrafen Philipp als den rechten Anträger, Stifter und Werkzeug dieser Handlung der Fürsten. Rommel 2, 287 und 1, 320.

⁴ Vergl. Philipp's Aeußerung gegen Ulrich von Württemberg bei Heyd 3, 13 Note 22.

⁵ Mémoires de G. du Bellay-Langey 2, 317—318. Lauze 1, 231. Vergl. Wille, Philipp der Großmüthige 107—147.

⁶ Schreiben der bayerischen Agenten Caspar Winzerer und Georg Weinmeister an die Herzoge Wilhelm und Ludwig vom 24. April 1534, bei Muffat 361—363. Schon am 7. August 1533 berichtete der englische Gesandte Mont aus Nürnberg an Heinrich VIII.: ‚Si dissoluta fuerit [liga Suevica], multorum opinio est, ducem Wirtenbergensem in suum ducatum restitutum iri.‘ State-Papers 7, 500.

Mit den Herzogen von Bayern und dem Kanzler Eck hatte Philipp wegen der Wiedereinsetzung Ulrich's bereits in den Jahren 1531 und 1532 in einem lebhaften Briefwechsel gestanden. Die Herzoge verlangten für ihre Mithilfe, daß Ulrich Heidenheim an Bayern abtreten, die Kosten des Krieges bestreiten und die katholische Religion im Lande erhalten solle. Als Ulrich gegen so ‚harte Bedingungen‘ Einsprache erhob, drängte ihn Philipp: Er möge Alles versprechen, was Bayern verlange; er brauche ja später zu passender Zeit, wenn er einmal zu Macht gelangt sei, seine Versprechungen nicht zu halten. ‚Es haben schon,‘ belehrte er Ulrich, ‚Kaiser, Könige und Fürsten noch viel beschwerlichere Verträge eingehen müssen, und haben dabei das Sprichwort erfüllt: Ein gezwungen Eid ist Gott leid.‘ Ulrich solle thun ‚wie Simson, der so lange verziehen mußte, bis ihm die Haare wieder wuchsen, dann konnte er an den Philister mit aller Kraft. Des Glaubens halber solle er Alles in dem Stande lassen, in welchem es stehe, aber ‚nach Gelegenheit thun, und Gott wirken lassen‘¹.

Auf dem Tage in Augsburg kam nur in Frage, ob Württemberg für Herzog Ulrich oder für dessen Sohn Christoph erobert werden solle. Für Erstern war Philipp thätig, für Letztern Eck im Namen seiner Herzoge. Der französische Gesandte, der bei den Verhandlungen ‚zu oberst saß‘, hielt an die versammelten Stände eine lateinische Prunkrede zu Gunsten Christoph's, und Eck dankte dem Franzosen ‚für das Wohlwollen Frankreichs gegen die deutsche Nation‘. ‚Es laufen hier,‘ schrieb am 12. Januar 1534 einer der am Tage anwesenden Commissare König Ferdinand's an die württembergische Regierung, ‚die Practiken so vielfältig und zum Theil so offen wider königliche Majestät, daß zu verwundern ist. Der Franzose ist für und für in der Handlung, gedenken, ob er gern einen Krieg in Deutschland anrichten wollt; und ob er nicht öffentlich Hülfe thät, so gibt er doch Geld, damit die Deutschen in einander zu hegen. Wir haben Ihre Maj. im Höchsten ermahnt: sich in Rüstung dagegen zu schicken; denn es ist nicht mehr um das Land Württemberg zu thun, sondern es steht darauf, Ihre Maj. anzutasten.‘²

Während der Verhandlungen zu Augsburg hatte sich Landgraf Philipp zum französischen Könige nach Bar le Duc in Lothringen begeben und mit ihm am 27. Januar einen geheimen Vertrag zu Gunsten Ulrich's abgeschlossen. Weil Franz I. in den Friedensschlüssen mit dem Kaiser wiederholt und feierlich versprochen hatte: in keiner Weise Ulrich gegen das Kaiserhaus zu unterstützen, ‚so mußte auf Mittel gesonnen werden, wie er demselben dennoch

¹ Schreiben aus Friedewald vom 17. April 1532. Bei Heyd 2, 383.

² Bei Heyd 2, 420. 424--425. Näheres bei Wille, Philipp der Großmüthige 127 ff.

zu Hülfe kommen könne¹. Ulrich verkaufte dem König die Graffschaft Mömpelgard, ein Lehen des Reiches, ferner die Herrschaft Blamond und die drei burgundischen Lehensherrschaften Granges, Clerval und Passabant für 125 000 Sonnenkronen. Sollte sich der Krieg in die Länge ziehen, so versprach Franz I. außerdem noch 75 000 Kronen als ein Geschenk für Ulrich. Kein Theil dürfe, hieß es ausdrücklich in dem Vertrage, ohne Vorwissen des andern sich mit den Feinden verständigen. Acht Tage nach Ostern wollte Philipp im Felde stehen. Zu seiner besondern Freude erhielt er vom Franzosenkönig auch in Sachen des bei dem Papste beantragten Concils eine ihm zuzugende Erklärung².

Nach solchen Erfolgen bei Franz I. versprach Ulrich dem Landgrafen Treue und Dankbarkeit, sowie die Erstattung der Unkosten des bevorstehenden Krieges. „Und ob es sich zutrüge,“ besagt sein dem Landgrafen ausgestellter Revers, „daß wir Beide weiter ziehen und außerhalb des Fürstenthums Württemberg etliche mehr Schösser, Städte, Landschaften oder Güter gewönnen, die sollten uns Beiden und unsern Erben zu gleichen Rechten zustehen.“³

Nach dem Wunsche des Franzosenkönigs sollte nämlich der Krieg sich nicht auf die Eroberung Württemberg's beschränken. Es sollte auch ein Angriff erfolgen auf die österreichischen Erblande und auf die Lombardei⁴. Franz I. war voller Hoffnung. Der Schwäbische Bund sei aufgelöst, sagte er am Ostermontag zu einem Agenten Zapolya's, er zahle Geld nach Deutschland und habe viele Freunde daselbst, Bundesgenossen, welche schon unter Waffen ständen; bald werde Zapolya einen Frieden erlangen können, wie er ihn nur wünsche⁵.

Am Tage nach dem Abschluß des Vertrages von Bar le Duc, am 28. Januar, wurde in Augsburg das mit der französischen Krone zu Scheyern aufgerichtete Bündniß von den Gesandten der Bundesfürsten erneuert. „Mit Anrufung des höchsten Gottes, ohne dessen Wink Nichts wohl begonnen, noch hinausgeführt werden kann“, betheuerten die Verschworenen, sich schützen zu müssen gegen Solche, welche sich Alles anzueignen und ihrer Willkür zu unterwerfen für recht hielten. Franz I. versprach: im Falle eines Krieges zur Vertheidigung oder Behauptung ‚der deutschen Freiheit‘ seine Bundesgenossen zu schirmen, den König von England zur Theilnahme zu bewegen und ge-

¹ Darüber war schon in Deutschland verhandelt worden. Vergl. den Bericht eines französischen Agenten bei Capesgue. Hist. de la Réforme 1, 156—157 Note.

² Rommel 1, 335—342 und 2, 298—302; bezüglich des Concils 2, 302 und 3, 54.

³ Ulrich's Vertrag und Revers vom 16. März 1534, bei Rommel 3, 56—61.

⁴ Vergl. die Citate bei v. Stälin 4, 358 Note 2.

⁵ Vergl. Rante 3, 326.

meinsam mit diesem die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der Kriegskosten zu bestreiten, oder auch ohne England den dritten Theil darzureichen. Werde der König in seinem Reiche oder in seiner Würde bedroht, so sollten die Fürsten auf sein Ersuchen ein Heer für ihn aufstellen. Bayern und Hessen genehmigten diesen Vertrag, nicht aber der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Vergebens stellte Philipp von Hessen demselben vor, wie geneigt der französische König sei, 'das Reich deutscher Nation bei seinen alten Ehren, Freiheiten und Herkommen zu fördern'. Johann Friedrich wollte sich mit Frankreich nicht weiter einlassen und auch an dem Kriege Philipp's für Ulrich von Württemberg sich nicht betheiligen: er warnte den Landgrafen vor dem Bruch des von ihm beschworenen Landfriedens. Auch Luther und Melancthon baten Philipp: er möge nicht durch sein gewaltthames Vorgehen, 'dem Evangelium' einen Schandfleck anhängen und den 'gemeinen Landfrieden im Reich brechen und betrüben'. Philipp wurde auf solche Mahnungen 'zornig und roth'. Zum Kurfürsten sagte er: 'Er werde so weise nicht sein und doch in's Spiel mit hinein kommen.' 'Sollt mir's übel gerathen, wird's Euer Liebden kleines Frommen bringen.' Der Kurfürst von Sachsen, klagte er den Herzogen von Bayern, 'ist kein Kriegsmann, er hilft lieber mit Worten' ¹.

Während in Deutschland die Rüstungen für Ulrich betrieben wurden, wandten sich die bayerischen Herzoge an Zapolha mit der erneuten Aufforderung: 'von Stund an' auch seinerseits gegen König Ferdinand, der kein Geld und keine Hülfe habe, den Krieg zu beginnen und Hülfs Gelder bei den Türken aufzubringen, damit man auf deutschem Boden den Angriff beschleunigen könne' ². Durch einen Vertrauten Zapolha's erhielten die Herzoge die erfreuliche Nachricht, 'wie England dem Kaiser Carl auf's Höchste Feind sei und alles Gut und Geld dazu ausgeben wolle, damit er ihm nur Schad und Schand, es geschehe wie es wolle, zufügen möchte': die Herzoge möchten darum nur unverzüglich einen Gesandten an den englischen König abordnen,

¹ Bucholz 4, 196—197. Rommel 1, 331—332; 2, 291 und 3, 55. Luther's Sämmtl. Werke 61, 332, wo über eine Zusammenkunft Philipp's und Johann Friedrich's zu Weimar, bei der auch Luther und Melancthon zugegen waren, berichtet wird. Philipp, der über diese Zusammenkunft an Ulrich von Württemberg schrieb, fügte seinem Briefe die brüderliche Mittheilung hinzu: 'Item Ew. Liebden berichten will, ich hab sehr hart getrunken zu Weimar, aber den Platz behalten, hab allein den Kurfürsten hinweggetrunken, daß er hat mit Noth zur Thüre müssen gehen und speyen. Item hab aber recht büßt drum, daß ich noch nicht gesund, sondern all krank.' Heyd 2, 395 Note 47. Vergl. auch Hassencamp 1, 338. 340. Später beschuldigte Philipp den Kurfürsten von Sachsen, daß dieser und Herzog Georg von Sachsen, 'dweil wir im Herzogthum Württemberg waren, gern unser Land und Leute eingenommen hätten'. Philipp's Brief an Bußer vom 24. Juli 1540, bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Bußer 204.

² Etwa März oder April 1534, bei Muffat 354—355.

sie würden von diesem Alles, was sie nur wünschten, erlangen; Landgraf Philipp stehe mit Frankreich und England in Unterhandlungen behufs Erhaltung einer großen Geldsumme für den Bau dreier Festungen. Dem französischen Könige hatte der Landgraf durch zwei Gesandte anzeigen lassen: Der König werde die bayerischen Herzoge vergebens zu bewegen suchen, Kuffstein und andere Orte in Tirol einzunehmen; denn die Herzoge seien ihrer Landschaft nicht mächtig wie er; sie dürften auch keinen Krieg außer ihrer Landschaft Wissen und Willen fürnehmen, darum sei es nun Alles an ihm allein im Grund der Sachen gelegen¹.

Für die Rüstungen in Deutschland übergab Kanzler Eck von den durch Franz I. in München hinterlegten 100 000 Sonnenkronen dem Landgrafen 30 000, aber nur unter der Bedingung, daß ihm selbst 5000 davon geschenkt würden. Als er diese erhalten, gelobte er Philipp: er wolle ihm ewig dienen².

Da der französische König das meiste Geld zu den Rüstungen hergab, so erklärte sich, daß die meisten Hauptleute und Soldaten im landgräflichen Heere sich, wie der Kaiser hervorhob, als Diener Frankreichs bezeichneten³. Auch der König von England, Christian von Holstein und mehrere deutsche Fürsten stellten dem Landgrafen Hülfselder vor⁴. So konnte Philipp mit leichter Mühe, unter dem Vorwande: er wolle gegen die Wiedertäufer in Münster ziehen⁵, in kurzer Zeit 5000 Fußgänger und 4000 bis 5000 Reiter anwerben. Graf Wilhelm von Fürstenberg brachte aus dem Heere des aufgelösten Schwäbischen Bundes mehrere tausend Landsknechte zusammen, der französische König und der Herzog von Lothringen schickten einige Fähnlein, so daß an Fußtruppen mindestens 20 000 Mann, gut gerüstet und mit allen Vorräthen versehen, in's Feld gestellt werden konnten. ‚Solch Kriegsvolk,‘ meldete Philipp dem französischen König, ‚sei wahrlich in Deutschland nicht mehr in solcher Eil zu Hauf gebracht und gesehen worden.‘⁶ Wer dem Landgrafen gerathen, schrieb dessen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen

¹ Isidor v. Zeglaso an die Herzoge, bei Muffat 365—368.

² Vergl. Stumpf 1, 14. Herzog Ulrich verlangte später von Herzog Wilhelm von Bayern, daß Eck, dieser ‚treulose Bube‘, das empfangene Geld zurückzahlen solle; denn Frankreich bestehe bei ihm auf einer Verschreibung für die volle Summe. Als Eck zu seiner Rechtfertigung schrieb: Ulrich möge sich an Philipp von Hessen halten, denn dieser habe ihm das Geld verehrt, nannte Ulrich den Kanzler ‚einen lügenhaften, falschen, ungetreuen Mann und eigenmächtigen Abenteuerer‘. Stumpf 265—266.

³ Schreiben des Kaisers vom 19. Mai 1534, bei Sudendorf, Registrum 3, 226.

⁴ Rommel 1, 343—344. v. Stälin 4, 360—362. Wille, Philipp der Großmüthige 152 fl.

⁵ Vergl. die Comision secreta dada por el rey de Romanos, bei Döllinger, Documente 9. Kil. Leib 585.

⁶ Bei Wille, Philipp der Großmüthige 170.

bei Ausbruch des Krieges an seine Tochter, die Landgräfin Christine, dieß wider kaiserliche Majestät seinen Erbherrn mit Hilfe des ärgsten Feindes deutscher Nation, des Königs von Frankreich, vorzunehmen, möchte Philipp's Landen und Leuten weder Ehre noch Gut gönnen¹.

Philipp prägte dem Unternehmen den Character eines Religionskrieges auf. Es sollte ‚dem evangelischen Glauben‘ dienen. Die oberländischen Städte, ließ der Landgraf den Straßburgern sagen, würden einen starken Rücken an Ulrich erhalten; denn dieser ‚solle das Evangelium in Schwaben pflanzen‘². Biblische Sinnsprüche schmückten die Fahnen des Heeres, und Ulrich wurde in einem Kriegsliede gefeiert:

Nach Christus Wort und seiner Lehr
So jamlest du ein großes Heer,
Den Wolf treib aus dem Lande³.

Um ihre Gewaltthat öffentlich zu rechtfertigen, erließen Philipp und Ulrich vor dem Ausbruch des Heeres am 12. April 1534 ein Manifest, worin sie erklärten: ‚Sie hätten sich in kriegerische Rüstung gesetzt lediglich zu dem Zwecke, um das Fürstenthum, dessen Ulrich ohne rechtliches Erkenntniß beraubt worden, für ihn und seinen Sohn wieder einzunehmen; im Uebrigen wollten sie weder Krieg noch Empörung machen oder Jemanden beschweren. Würde aber Jemand sie an ihrem gerechten Vorhaben verhindern und dadurch die Handlung der Recuperation weiter laufen, oder andere Unschlichkeiten zufallen, so werde das die Schuld Derjenigen sein, welche der Gerechtigkeit Widerstand gethan.‘

König Ferdinand beantwortete das Manifest in einem Ausschreiben aus Prag vom 29. April. Er rechtfertigte die vom Schwäbischen Bunde bewirkte und vom Kaiser bestätigte Entschung des Herzogs, die von dem Bunde verfügte Abtretung des Landes an den Kaiser und seine von diesem erhaltene Belehnung mit demselben. ‚Damit aber Ulrich, noch jemand Anderer, nicht vorgeben möge, daß er diesem wider Recht und Billigkeit Etwas vorenthalte, und da seine Meinung gar nicht sei, Jemanden das Recht zu weigern, so erbiete er sich dem Herzoge vor dem Kaiser und vor unparteiischen Reichsfürsten, insbesondere dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Herzog Georg von Sachsen, zu gütlicher und rechtlicher Erkenntniß.‘ Jedenfalls sei es ‚von selbst klar, daß dem Herzog Ulrich und dem Landgrafen ihr thätliches Vornehmen keineswegs zustehe, noch ihnen aus einem Grunde des Rechtes gebühre, sich in ihren eigenen Sachen selbst zu Richtern zu machen und sich

¹ Bei Wille, Philipp der Großmüthige 150—151.

² Rommel 2, 304.

³ Bei v. Siliencron 4, 91 Vers 18. Die sämtlichen Kriegsglieder auf den Herzog und die Eroberung Württembergs 4, 70—95.

die Execution selbst zuzuertheilen. Ob dem Landgrafen als einem Fürsten des Reiches gebühre, einen solchen Ueberzug wider den Landfrieden zu thun, auch eines erklärten Mechtens Helfershelfer zu sein, das habe er selbst und Jedermann zu ermeßen¹.

Philipp und Ulrich verachteten die Gebote des Kaisers an die Reichsstände: Nichts gegen ihn und seinen Bruder zu unternehmen, und die Strafbefehle des Reichskammergerichtes behufs Handhabung des Landfriedens. In Cassel wurde einer der Kammerboten, welcher die kaiserlichen Befehle verbreiten sollte, mit allen seinen Briefen so lange angehalten, bis der Landgraf den Kriegszug antrat; bei Straßburg drohte Graf Wilhelm von Fürstenberg dem Kammerboten mit der Strafe des Meuterers, dem Strick, wenn er seine Briefe im Heere vertheile. Von einer Mechtung durch den Kaiser, erklärte Ulrich, sei ihm Nichts bekannt; in jedem Falle sei dieselbe rechtlos und nichtig. Auf das Ausschreiben Ferdinand's erwiderten Philipp und Ulrich, während sie schon auf dem Heereszuge begriffen waren: „In der Schrift des Königs werde Nichts vorgebracht, was sie nicht von ihrer Seite längst abgelehnt hätten, darum wollten sie sich in keine fernere Disputation mehr einlassen; das Erbieten zu Recht seien sie nicht eher anzunehmen schuldig, bis Ulrich wieder in sein Fürstenthum eingesetzt sei.“ Philipp hielt sich in seinem Vornehmen hinlänglich gerechtfertigt durch das Gutachten seiner Prediger und Juristen: die Wiedereinsetzung Ulrich's sei ehrlich, dem Landfrieden gemäß und unsträflich.

„Die Umstände“ waren für das Unternehmen „günstiger als je zuvor“.

Der Kaiser war zwar entschlossen: „die freventliche Handlung und Fürnehmen des Landgrafen und seiner Anhänger mit allem Ernste abzuwenden und zu unterdrücken und dem heiligen Reiche zu guter Wohlfahrt und Ruhe dermaßen zu strafen, daß in künftiger Zeit Andere ein Ebenbild darob nehmen sollten“. Allein er konnte von Spanien aus „nichts Tapferes in's Werk setzen“. 100 000 Gulden, welche er durch eilende Wechsel dem Könige Ferdinand anwies, kamen zu spät².

¹ Bucholz 4, 232—233.

² Schreiben des Kaisers bei Bucholz 4, 253. Der Kaiser und Ferdinand waren übrigens frühzeitig genug, schon im Juni 1533, von den Plänen auf Württemberg unterrichtet. Vergl. das Schreiben des kaiserlichen Gesandten Lambert de Briarde, bei Lanz, Staatspapiere 107. Papst Clemens VII. fragte Sanchez, den Gesandten König Ferdinand's, der ihn vergeblich um Hülfsgelder für den Krieg ersuchen ließ, im Juni 1534: „Quid nunc faceret imperator, aut quare non mature providisset veste majestati, quum iam diu per Sanctitatem suam ac plures alios de his motibus languavi futuris satis esset certificatus.“ Bericht von Sanchez vom 15. Juli (?) 1534, bei Bucholz, Urkundenband 251. Der Bericht gibt des Nähern die Gründe an, weshalb der Papst, der von Franz I. über den Character des Krieges in Täuschung erhalten wurde (vergl. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 57—58), keine Hülfsgelder

Ferdinand selbst, gleichzeitig von den Türken und Zapolya bedroht, war ‚ohne Hülfe und Geld‘. Die österreichische Regierung in Württemberg, ebenfalls ‚von Hülfsmitteln entblößt‘, konnte nur schwache Vertheidigungsanstalten treffen¹. Ihre mit Mühe aufgebrauchten Truppen waren kaum halb so stark als die angreifenden; den 4000 bis 5000 Reitern konnten nur 400 bis 500 entgegengestellt werden².

So konnte die Entscheidung des Feldzuges kaum zweifelhaft sein.

Am 23. April 1534 rückten Philipp und Ulrich mit ihrem Heere von Cassel aus, vereinigten sich bei Pfungstadt am Odenwald mit den Mannschaften Fürstenbergs und drangen in raschem Zuge in Württemberg ein. Bei Laufen am Neckar kam es am 13. Mai zur Niederlage des österreichischen Heeres. Schon nach dem ersten Zusammentreffen mit der hessischen Vorhut suchten die österreichischen Mannschaften einen gedeckten Rückzug und lösten sich, noch ehe der Landgraf mit seinem ‚gewaltigen Haufen‘ nachgerückt war, theils in wilder Flucht auf, theils entkamen sie in ziemlicher Ordnung ‚mit aufrechten Fähnlein‘³. Diese eine Niederlage entschied über das Schicksal Württembergs. Schon um Mitte Juni befand sich das ganze Land in den Händen der Sieger. Die Meinung des Ritters Johann von Fuchsstein, eines langjährigen Dieners Herzog Ulrich's: das Volk werde Ulrich, wenn er in Württemberg einziehe, ‚mit Gewalt widerstehen, oder die Besten würden weichen und das halbe Land öde werden‘⁴, erwies sich als unbegründet. Das starke Heer setzte Alle in Furcht. Ueberall ließ man dem alten Herzog huldigen. ‚Bide, bide, bomp, der Herzog Ulrich kommt,‘ sangen die Kinder auf den Gassen, ‚er liegt nicht weit im Feld, er bringt einen Sackel mit Geld.‘ Philipp drang bis Daugendorf an die österreichische Grenze vor, und schon entzündeten die habsburgischen Vorlande und Tirol, eines Einfalles gewärtig, Abgeordnete an ihn, um Frieden und Schonung zu erbitten⁵.

Luther und Melancthon hatten früher, einen unglücklichen Ausgang befürchtend, den Landgrafen von seinem Unternehmen abgemahnt, hatten ihn

geben wollte. Die Anhänger des französischen Königs im Cardinalscollegium hintertrieben die Hülfeleistung. Vergl. das Schreiben Franz' I. an Philipp und Ulrich vom 8. Juli 1534, bei Heyd 2, 491 Note.

¹ Wiederholt und auf das Eindringlichste mahnte die württembergische Regierung den König: ‚er möchte doch zur Erhaltung seiner Reputation, Krone, Erblande und Königreiche und zur Handhabung der christlichen Religion seine großen Versprechungen halten und Hülfe schicken‘. Vergl. Heyd 2, 443.

² Vergl. Wille, Philipp der Großmüthige 175—176.

³ Wille 180—181. ‚Man hat die Ereignisse bei Laufen und Kirchheim mit einer Schlacht verglichen — das waren sie nicht; auch Landgraf Philipp sah sie dafür niemals an.‘ S. 181—182.

⁴ Brief an die Herzoge von Bayern vom 24. October 1533, bei Muffat 311—313.

⁵ v. Stälin 4, 371.

gebeten: ‚dem Evangelium‘, das heißt der neuen Lehre, keinen ‚Schandfleck‘ anzuhängen und den gemeinen Landfrieden nicht ‚zu brechen und zu betrüben‘¹. Jetzt dachten Beide nicht mehr an Schandfleck und Landfriedensbruch, sondern huldigten dem Erfolg. Am 14. Juli 1534 schrieb Luther: ‚In dieser Sache ist Gott.‘² Melancthon, der vor dem Kriegszuge am stärksten gegen Philipp geeifert³, forderte den Humanisten Gobanus Hessus zur Abfassung eines Triumphgesanges auf⁴. Gobanus setzte sich an's Werk. Er dichtete einen ‚Glückwunsch an den berühmten Helden Philipp über den Württemberger Sieg‘, und verherrlichte den überaus leichten Krieg als eine der größten Thaten aller Zeiten.

‚Welche Siegesbotschaft, welches Beifallkrauschen fliegt durch Deutschland! Es gilt dem edlen Helden, in dessen Lande jetzt die Siegesgöttin freudig ihre Schwingen entfaltet. Wie könnte man dich, hoher Held, würdig besingen, selbst wenn Einem die Stimme der altberühmten Sänger verliehen wäre! Man kann nicht anders verfahren, als wenn man den Hercules besingen will, bei welchem man mit der Schlange in der Wiege beginnen, mit dem Scheiterhaufen auf dem Oeta endigen muß.‘ Er verglich den Zug des Landgrafen mit dem Zuge Alexander's über den Granicus sowie mit dem Alpenübergang des Hannibal. ‚Einem Hannibal gleich überschrittest du die unermesslichen Berge und Felsen, den Wald des Otho⁵. Da stieß der Neckar blutiger als einst der Simois und der Scamander. Und dieser große Sieg kostete dir keinen Mann.‘ Aber größer noch als Philipp's Tapferkeit sei seine Großmuth: in seinem hochherzigen Sinn sei er einem Scipio, einem Cäsar gleich. Sein Verdienst sei würdig der Unsterblichkeit⁶.

Sobald der Kaiser von den Vorgängen Nachricht erhielt, schickte er einen Gesandten mit reichen Geldmitteln ab, um ein Heer in's Feld zu stellen und die Landfriedensbrecher zu strafen. Allein Ferdinand, über die Streitkräfte seiner Feinde und deren weitverzweigte Verbindungen, insbesondere mit den Franzosen und den Türken, unterrichtet, wollte den Besitz Ungarns und seiner

¹ Vergl. oben S. 285.

² Bei de Wette 4, 451.

³ Briefe vom 27. Januar, vom 5. Februar 1534 und ein undatirter an Camerar, im Corp. Reform. 2, 700. 703. 706. 708. 728. Anders dagegen am 14. Mai, im Corp. Reform. 2, 729. Vergl. meine Schrift ‚An meine Kritiker‘ 155.

⁴ Am 20. September schrieb Goban an Camerar: ‚Ego in scribendo poemate de Hessi victoria sum occupatus, jubente ac cogente Philippo, non Hesso, sed illo nostro.‘ Krause 2, 176.

⁵ den Odenwald!

⁶ Krause 2, 178—182. Goban's Verdienst für sein Gedicht, das er dem Landgrafen persönlich in Cassel übergeben durfte, bestand in einem reichen Geschenk und in dem Versprechen einer baldigen Anstellung in Hessen. Im Jahre 1536 wurde Goban an die Universität Marburg berufen. Krause 2, 183—190.

Erbländer nicht auf's Spiel setzen. Er glaubte dem Gerücht: Philipp werde nach der Eroberung Württembergs als bewaffneter Widersacher gegen seine Königswahl auftreten und entweder den Dauphin von Frankreich, oder sich selbst, oder den Herzog Wilhelm von Bayern als Nebenbuhler um die Krone des Reiches aufstellen; er beabsichtige, den Wiedertäufern die Hand zu bieten und das ganze Volk gegen den Kaiser in Empörung zu bringen¹.

So entschloß sich Ferdinand, die Anerbietungen Sachsens und anderer Fürsten zu einem gütlichen Ausgleich, bei welchem auch die Streitfrage über seine Anerkennung als römischer König erledigt werden sollte, anzunehmen. Am 29. Juni kam zu Cadan in Böhmen ein Vertrag zu Stande. In demselben wurde der Nürnberger Religionsfriede vom Jahre 1532 erneuert und die Abschaffung der am Kammergericht anhängigen Proceße gegen die im Friedensinstrumente benannten Stände zugesagt. Dem Frieden gemäß wurden diese Stände bei ihrem Glauben und ihrer Lehre belassen, aber weitere Neuerungen waren nicht gestattet; die Sacramentirer (Zwinglianer) und die Wiedertäufer sollten nicht geduldet werden. Der Kurfürst von Sachsen und seine Zugewandten erkannten Ferdinand als römischen König an. Ferdinand wollte seine Gerechtigkeit über Württemberg, mit dem er vom Kaiser belehnt worden, 'sich nicht entziehen lassen'; aber er willigte ein, daß Ulrich das Land als ein Pfisterlehen von Oesterreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reiche, besitzen solle. Der Landgraf und Ulrich mußten sich verpflichten: den Kaiser in Person, den römischen König durch Abgeordnete fußfällig um Verzeihung wegen ihres Landfriedensbruches zu bitten. Ferner sollten sie die nicht zum Lande Württemberg gehörigen Ortschaften und sonstigen Besitzungen, welche bei der Eroberung des Herzogthums miteingenommen worden, an ihre Fürsten und Herren zurückgeben. 'Auch einen Jeden in- und außerhalb des Fürstenthums, zusammt den gefürsteten Leuten, die im Land geessen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, mitsammt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, ihnen auch ihre Renten und Zinse folgen und daran ungehindert lassen, nach Laut und Inhalt der kaiserlichen Reichsabschiede.'

Herzog Ulrich verweigerte lange Zeit die Anerkennung dieses Vertrages. Er beschwerte sich bei dem französischen König über den Landgrafen und hoffte auf Hülfe von Frankreich, von Zapolya, von den Venetianern, von einem neuen Bundschuh. Ein ernster Streit drohte zwischen ihm und Philipp auszubrechen. 'Wenn der Herzog den Vertrag nicht ratificire,' bedeutete ihm Philipp gegen Ende des Jahres, 'so könne er ihm nicht mehr helfen; seine ohnehin schon unwilligen Landsassen würden sich zu einem zweiten Kriege nicht

¹ Vergl. Comision secreta dada por el rey de Romanos, bei Döllinger, Documente 10.

verstehen.¹ Ulrich würde keinen einzigen Fürsten auf seiner Seite haben: Frankreich suche nur seinen eigenen Vorthail; Zapolya sorge ebenfalls bloß für sich; die Venetianer, so höre er, seien ein betrügerisches, falsches Volk, weshalb er auch mit denselben in keine Handlung sich habe einlassen wollen. Auf seine Bauern könne sich der Herzog nicht verlassen; auf einen Bundschuh zu trauen, wäre ihm nicht anständig; es wäre zu besorgen, daß die Bauern ihn und Andere mit ihm todt schlägen¹. Nothgedrungen verstand sich Ulrich am 15. Februar 1535 zur Genehmigung des Cadaner Vertrages.

„Den Sackel mit Geld“, von dem die Kinder auf den Gassen sangen, brachte der Herzog nicht mit in's Land, sondern große Schulden, die er während seiner fünfzehnjährigen Verbannung gemacht hatte. Die Bezahlung dieser Schulden, die Rückerstattung von mehr als 200 000 Gulden Kriegskosten an den Landgrafen Philipp², der Neubau mehrerer Festungen, die Anwerbung von Truppen und die verschwenderische Hofhaltung des Herzogs wurden schwere Bürden für das Volk. „Gar unermesslich waren seit 1535 die Schatzungen des armen Volkes und wurden hertiglich und grausamlich eingetrieben; Jammer und Glend wurde das tägliche Brod.“³

Ueber den dunkel abgefaßten Religionsartikel des Cadaner Vertrags erhob sich sofort ein Streit zwischen König Ferdinand und Herzog Ulrich. Dem Vertrage gemäß, erklärte Ersterer, müsse der Herzog einen Jeden innerhalb und außerhalb des Fürstenthums bei seiner Religion bleiben lassen; er lasse aber, in Widerspruch damit, die lutherische Secte gewaltiglich einreißen und

¹ Bei Rommel 2, 334. Es war ein letztes Wort, das die heftigen Gesandten „in Stiefeln und Sporen brachten“. Rommel 1, 380. In einem Briefe Philipp's an Ulrich heißt es: „Und wünschen Euer Liebe Glück, Verstand und Gnade von Gott, daß sie das ohne ihr Zuthun, Hülf und Anschläge erwunnene Land behalten und ruhiglich regieren möge.“ Rommel 2, 333.

² Gleich nach der Eroberung des Landes geriethen die beiden Freunde wegen Erstattung der Kriegskosten hart an einander. Ulrich warf am 31. Juli 1534 dem Landgrafen vor: „Heßen trage die Schuld seiner früheren Verjagung; denn es habe ihm damals 400 Reiter nicht zu rechter Zeit geschickt; der Landgraf habe ihm ohne Noth sein Versprechen der Wiedereinsetzung lange nicht erfüllt, und dann den Zug nur unternommen, um für sich Frieden zu erlangen, da er einen Ueberfall im eigenen Land befürchtete, weshalb er zu ihm gesagt: ein getrunken Kalb sei gut wagen“ u. s. w. Philipp erwiderte darauf am 5. August: Ulrich sei früher von seinen eigenen Unterthanen verjagt worden; nicht aus Furcht vor einem Ueberfall, sondern aus Freundschaft habe er Ulrich unterstützt; wenn dieß nicht die Wahrheit sei, so gebe Gott, daß ich diese Nacht hehlig's sterbe und zum Teufel fahre“ u. s. w. Heyd 3, 7—8.

³ Das kaiserliche Interim in Württemberg B². Vergl. Voigt, Briefwechsel 152:

habe Prädikanten, den verführerischen Lehren und Secten anhängig¹, aufgestellt, durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde¹. Ulrich dagegen und Sachsen und Hessen hielten daran fest: der betreffende Artikel beziehe sich nicht auf die „Angehörigen und Unterthanen“ des Herzogs, sondern lediglich auf die auswärtigen Fürsten und Herren, welche in Württemberg Besitzungen hätten, und auf die im Lande geessenen gefürsteten Aebte. Habe doch, jagte Ulrich, der Kurfürst von Sachsen durch seinen Marschall Johann von Dolzig ihm zu erkennen gegeben, daß wir des Glaubens halber unser Consciencz unbeschwert und freistehen, auch das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche göttliche Ordnung mit unseren Unterthanen fürzunehmen Gewalt haben und des Vertrages halber unverbunden sein sollten².

¹ Ferdinand's Schreiben vom 18. August 1534 an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, bei Sattler 3, 122—123 Beil. 17. Der kaiserliche Gesandte Johann von Weeze, ehemaliger Erzbischof von Lund, meldete am 1. October und am 12. November 1534 dem Kaiser: „Ulricus dux jam contravenit pactus concordie [von Cadan] ac Lutheranismum et, ut aliqui dicunt, Zuinglii opinionem publice praedicari facit . . .“ „Dux articulum religionem concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est.“ Bei Lanz, Correspondenz 2, 129. 143.

² Schreiben Ulrich's vom 8. November 1534 an den Erzbischof von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, an den Kurfürsten von Sachsen und an den Landgrafen Philipp, bei Sattler 3, 123—125 Beil. 18—20. Philipp erwiderte dem Herzog am 19. November 1534: Der Vertrag könne bezüglich der Religion nicht so erklärt werden, wie Ferdinand ihn erkläre; denn so derselbe Artikel solchen Verstand und Beschwerung uf sich haben sollt, hät es dem Churfürsten zu Sachsen als einem evangelischen Fürsten zu handeln, noch zu bewilligen nicht gebührt und wäre beschwerlich gewesen, den also anzunehmen¹. Ulrich aber dürfe Niemand, der sich dessen weigere und sich widerseze, zu dem neuen Glauben dringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt. Sattler 3, 126 Beil. 21. An den Kurfürsten von Sachsen schrieb Philipp an demselben Tage: „Iud sollte sich der Herzog des begeben, das Evangelium und Luther's Lehre in seinen Landen nit verkunden und predigen zu lassen, das were je schimpflich, wir verschweigen, das es unchristlich und von uns allen gedacht wurde werden; und wan der Vertrag den Verstand haben und solches vermogen solt, so hätten wir uns eines Betrugs und keins Friddens zu vermutten, konnen uns also auß derselben Schrift, warumb und waser Gestalt solichs geschee, nit wol richten, bedten derhalben, Ew. Liebden wolle uns bey gegenwortigen ir Bedenken, was daraus zu nemen, auch was daruf zu thun sei, anzeigen. Dan soliche Schrift wirdet numehr Herzog Ulrich gar Hindertstellung machen, das er den Vertrag schwerlich ratificiren, dan er werdet in keinem Wege vom Evangelio abstehen, das er solchs den Seinen nit solt verkunden lassen.“ Wille, Religionsartikel 55. Schon am 12. November 1534 hatte der Kurfürst von Sachsen an Ferdinand geschrieben: „Hätte ich oder meine Rätthe auf St. Annaberg oder zu Cadan vermerken sollen, daß derselbig Artikel dahin hätt wollen gedeutet werden, so würde ich das in keinem Weg bewilligt noch zugelassen haben.“ So mügen auch die Worte desselben Artikels solchen Verstand, das sich derselbig auch auf des von Württemberg Unterthanen strecken solt, aus diesen Ursachen

Jedenfalls aber war es dem Vertrage zuwider, daß Ulrich den durch denselben im ganzen Reich von Neuem ausdrücklich verbotenen Zwinglianismus unter Leitung des Prädikanten Ambrosius Blarer in Ober-Württemberg ‚als neuen Glaubensstand‘ ausbreiten ließ¹. Am 12. December 1534 schrieb Ferdinand an Sachsen und Hessen: Seiner Majestät sei Nachricht geworden, daß der Herzog Prädikanten aufgestellt habe, welche ‚den zwinglischen auf-rührerischen Secten anhängig, mit denen auch Solche, die im Fürstenthum geessen, aber ihre sonderlichen Regalien hätten und zum Fürstenthum nicht gehörten, beschwert würden‘².

‚Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk,‘ sagte Ulrich, ‚in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurtheil habe durch das Kriegsglück bei Laufen.‘³ Im Lande streute er aus: sein Vornehmen geschehe ‚mit Wissen und Willen‘ König Ferdinand’s; so daß dieser sich genöthigt sah, gegen solche ‚ungegründete, erdichtete Reden und Anzeigen‘ aufzutreten und die Unterthanen seiner Herr-

nicht leiden; denn demnach wäre ohne Noth gewest, solche Worte hinzuzusetzen, nemlich: „die im Land geessen und sonderliche Regalia haben und zum Fürstenthum nicht gehören.“ Denn hätte man dem Herzog Ulrich gebieten wollen: einen Jeden der Seinen vom Adel, Bürger oder Bauern bei seinem Glauben zu lassen, wäre ehr viel mehr seiner Ebte halber als mehrers Stand dazu auch verstrickt gewest und hätte in dem Fall gemeltes Zusaz nit bedurft. Einen bei den Verhandlungen zu Cadan in Vorschlag gebrachten Artikel, wonach Ulrich der Religionsachen halber einen Jeden in dem Wesen, wie er ihn gefunden, solle bleiben lassen, hätten seine Rätthe angefochten und nicht an ihn, den Kurfürsten, bringen wollen. ‚So ist derselbe Artikel überstrichen und dabei signirt, daß der herausgelassen sollt werden.‘ Und ob er gleich wäre stehend blieben, so hätte er dennoch nicht vermocht, daß der von Württemberg darum nicht mocht Gottes Wort nach meiner und meiner Mitberwandten Confession nach rechtem christlichen Verstand predigen lassen, sondern allein, daß er Niemandts dringen sollt (Sattler 3, 127—130 Beil. 22). Die Unterdrückung des katholischen Cultus, die Vertreibung der Priester, Mönche und Nonnen, die Schließung der höheren und der niederen katholischen Schulen, die Wegnahme der Kirchengüter, der milden Stiftungen u. s. w., die Bestrafung Derjenigen, welche nicht in die neugläubige Predigt gingen: das Alles wollten die protestantischen Stände nicht als ‚ein Dringen‘ zum neuen Glauben angesehen wissen.

¹ Am 26. Juli 1540 bat Ulrich die Züricher um Hülfe, ‚als die ja auch seiner Religion seien.‘ Pfaff, Geschichte von Württemberg 2^a, 699.

² Wille, Religionsartikel 56. In diesem Schreiben ist keine Rede davon, daß Ulrich nicht befugt sei, die Lehre der Augsburgerischen Confession seinen Unterthanen predigen zu lassen. Vergl. die Antwort des Kurfürsten vom 2. Januar 1535, bei Wille 56—57. Nach den von Bossert 178 (vergl. S. 118 Note 2) angeführten Stellen bestritt die österreichische Regierung zu Innsbruck auf Grund des Cadaner Vertrages dem Herzog diese Befugniß nicht.

³ Heyd 3, 84. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

schaft Hohenberg zu ermahnen: ‚bei dem alten wahren christlichen Glauben beständiglich zu beharren‘¹. Gewalttham unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben. Er hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen und rief Prädikanten in's Land². Ueber die Behandlung der Klöster schrieb der

¹ Schreiben Ferdinand's vom 10. December 1535 an des Reiches Erbkämmerer Graf Joachim zu Zollern, bei v. Weech, Kloster Herrenalb 324—325.

² Ueber Blarer meldete der bayerische Agent Hans Werner, allerdings ein heftiger Gegner Ulrich's, am 21. Januar 1535 dem Kanzler Eck: ‚Hat fürstliche Gnaden der Blarer, der damo der zwinglischen Sect und Parthei ist zu Tübingen; predigt alle Tage, läuft und geht doch niemand's Rechtschaffenere in seine Predigt, denn der Pöbel, *populus communis* etc., die das Evangelium gern annehmen *meum tuum* etc. Item der Blarer hat den Gewalt, schreibt im Land daher und dorthin, thut da einen Probst, Chorherrn, Vicar, Pfarrer, Priester ab und verweist sie des Landes aus Befehl Herzog Ulrich's; nimmt fremde zwinglische und lutherische Wuben aus fremden Landen daher gelaufen an, da Niemand ihre Gänse kennt: die müssen Alle Weib und Kind haben, und ob schon ein Pfaff im Land bleibe, der muß ein Weib nehmen.‘ Bei Wille, *Analekten* 293—294. Am 14. Februar 1535 berichtete Werner, daß es ‚jetzt schon im zwinglischen und lutherischen Pöbel gährt wie ein Teig in einer Bäckermulde und daher im Schwang geht, wie sich schon der Pöbel im Land jetzt hören und vernehmen lassen, keine Herrschaft noch Obrigkeit, Renten, Zinse, Gölten u. s. w. zu geben, sondern Alles frei und gemein sein und werden in kurzer Zeit.‘ Bei Wille 267. ‚Alle Ehrbarkeit gemeiner Landschaft, geistlich und weltlich, habe Furcht, Erschrecken und Mißfallen ob meines gnädigen Herrn Herzog Ulrich's Fürnehmen und Handlung; denn er hat gleich und eben den alten Kopf wie vormals, mit grimmigem blutdürstigen und hitzigen Gemüth, wie ein brummender Löwe, und attem beißenden Hund ist böß Band anzulegen.‘ Wille 293. Ueber das Gebaren des Herzogs vor seiner Vertreibung hatten die zu Calw versammelten Botschafter und Gesandten der zwölf Städte und Aemter Württembergs am Montag nach Leonhardi 1520 an die Eidgenossenschaft geschrieben: Ulrich habe leider ‚von Anfang seiner Regierung mit Verschwendung seines Gutes und mit eigenwilliger, überflüssiger und schädlicher Haushaltung in dem Lande eine Beschwerung nach der andern eingeführt, den Untertbanen unerträglich Schatzgeld aufgelegt und durch gehäufte Schulden das Land zum Höchsten verseht. Die Landschaft habe zwar in einem zu Tübingen mit ihm aufgerichteten und vom Kaiser bestätigten Vertrag zu Erledigung seiner Schulden achtmalshunderttausend Gulden auf sich genommen; er habe aber hernach nichts desto minder in allen seinen Händeln nach seinem Gefallen fortgefahren, das Land mit Zins und Schulden für und für beladen und dermaßen Haus gehalten, daß er inner fünfzehn Jahren über alle des Landes ordentliche Renten eifmalshunderttausend Gulden verthan hätte. Als er deswegen der Landschaft großes Mißfallen vermerket, habe er etliche fromme und ehrliche Personen aus seinen Räten, Amtleuten und der Landschaft, die bei ihm als Widerwärtige in Verdacht gerathen, gefänglich eingezogen und unerhörter Weise peinigen lassen, als: der Eine sei über glühende Kohlen an Armen und Füßen gebraten und an bloßem Leib mit angezündetem Branntwein begossen worden; ein Anderer habe sich aus Angit der Marter selber umgebracht; ein Anderer sei nach vierzigmaligem Aufziehen [auf der Folter] unter solcher Pein ohne Weicht und Sacrament verschieden. Etliche wären durch achtunddreißigmaliges Aufziehen dazu gebracht worden, daß sie Verrätherei, Mord, Brand und andere unwahrschastige Verbrechen auf sich selbst hätten auszusagen

bayerische Agent Hans Werner am 14. Januar 1536 an den Kanzler Eck: „Es ist öffentlich zu Augsburg, Ulm und allen anderen lutherischen Ständen und Verwandten bei aller Ehrbarkeit Reden und Geschrei: wenn die Mönche und Nonnen im Lande Württemberg eitel Teufel und nicht Menschen wären, sollte dennoch Herzog Ulrich nicht also unchristlich, unmenschlich und tyrannisch gegen ihnen handeln und mit ihnen umgehen.“¹

„Die christliche göttliche Ordnung“, von der Ulrich sprach, begann mit Kirchenraub. Die Einziehung der Kirchengüter, sagte er, sei „Amts- und Gewissenspflicht“. In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehandelt wie in Württemberg. Selbst Buger klagte: der Herzog habe es in seiner Habgucht nur auf Veranbarung der Kirchen abgesehen². Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar, der wegen Mißbrauchs des geraubten Tempelschatzes gewaltsam um's Leben kam³. Insbesondere wurde der Prädikant Erhard Schnepf, welcher im Unterlande für die Ausbreitung des Lutherthums thätig war, von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle⁴. Schnepf ließ sich Bedenkzeit

müssen, und wiewohl sie solche nachfolgende öffentlich widerrufen, wären sie doch schämlich über ihre wissenschaftliche offenbare Anschuld durch Viertheilen, Brand und andere Todesstrafen hingerichtet worden. Einigen habe er, allein um Wildpretz willen, die Augen austechen lassen. Durch dieses Alles habe er die fromme Landschaft dergestalt erschreckt, daß sie sich ihre Mängel und Gebrechen nicht mehr habe dürfen merken lassen; und sie dahin gebracht, daß sie Alles, was er begehret, ohne alle Widerred hätten müssen vollbringen und geschehen lassen. Da nun die Landschaft berichtet worden, als ob Herzog Ulrich durch Weistand und Zuthun der Eidgenossenschaft sich wiederum in die Landesregierung einzudringen suchte: so bitte sie auf das Allerhöchste, um Gottes, der Gerechtigkeit und aller Ehrbarkeit willen, sich seiner gänzlich zu entschlagen. Denn ehe sie seiner grimmigen Regierung weiter erwarten wollten, ehe wollten sie sich aller zeitlichen Nahrung williglich verzeihen und in freier Armuth ersterben. Bei Köhler, Historische Münzbelustigung 9, 221—222.

¹ Wille, Analecten 298.

² de Bussierre, Développement 1, 209.

³ Bei Heyd 3, 218 Note 35. „ . . . nescio, si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere . . . “ Am 1. September 1539 an Schnepf. 200 000 Goldgulden, behauptete Myconius, flößen, wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz Ulrich's, und Alles werde schämlich vergeudet. Herzog Christoph berechnete die Summe, welche seinem Vater aus den Kirchengütern zur Verfügung gestanden, auf 100 000, der Bischof von Modena, Johann von Morone, auf jährlich über 200 000 Gulden. v. Stälin 4, 398 fl. Laemmer, Mon. Vat. 326. Vergl. Boffert 142—143.

⁴ . . . explicet, quam scripturarum auctoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam ferociter.⁴

geben, aber entzog sich, zur ‚großen Schmach und Schande aller Ewangelischen‘, der Verantwortung durch die Flucht¹.

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen und selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in St. Georgen bei Willingen. In Herrenalb erschienen im October 1535 30 Mann zu Roß, 70 bis 80 zu Fuß, ‚gerüstet mit Harnasch, Büchsen, Hesparten und anderen Gewehren, als wolkt man in einen Krieg ziehen‘, und ließen ihre Büchsen in und vor dem Kloster knallen. Sie nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg. Alle diese Gott geweihten Gegenstände, heißt es in einem Bericht, ‚haben sie in mälterig und andere Säcke, wie die Schuhmacher die Leisten einzählen, geworfen, durch einander geplumpt, aufgeladen und über Rüd hinweggeführt‘. Aller Gottesdienst wurde eingestellt, alles Klostergut eingezogen, der Convent mit Gewalt zum Abzug genöthigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vorgeben: er habe große Summen aus dem Besitztum des Klosters bei Seite geschafft, im März 1536 in's Gefängniß werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt und die Mönche ‚abgefertigt‘. Man gewährte denselben nicht einmal ‚ihr Geliger oder Gefider‘, welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgepönderten in feierlicher Procession nach Rottweil². Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Clarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch ‚Ordination‘ des Herzogs elf Jahre lang ‚zur Annahme des Evangeliums bearbeitet‘, und gedrängt, den Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt ‚in Leib- und Seelenrecht zu verehren‘. ‚Täglich mußten sie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zoten und Possen, Verachtung und Gelächter vom lutherischen Deconom und anderen Lutheranern anhören, ausstehen, gedulden und ertragen.‘ Die Klosterkirche wurde zerstört. Während der elf Jahre wurden die Schwestern der heiligen Messe, der heiligen Sacramente und

¹ Bei Heyd 3, 224 Note 55. Als Schnepf selbst einen Theil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein anonymes Schreiben an seine Thür geklebt, worin es unter Anderm hieß: ‚Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben . . . Marter und Leiden und Wunden und Kreuz und Sacrament und alle Blagen wünscht man Euch . . . es geit dem Evangelium einen großen Stoß.‘ Heyd 3, 78—79 Note. Vergl., wie Bossert 137—138 Schnepf in Schutz nimmt.

² [Besold] Documenta, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 113—115. Wierordt 305—306. Die Schicksale des Klosters Herrenalb ausführlich beschrieben in den Schriftstücken bei v. Weech 297—358. Daß Besold ein Convertit, vermindert doch nicht im Geringsten den Werth der von ihm mitgetheilten Documente. Vergl. die Quellenberichte bei Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter, Stuttgart 1884.

aller geistlichen Bücher beraubt; elf Schwestern starben ohne die Tröstungen der Religion. Aber trotz aller Kümmernisse und Entbehrungen ließ sich nicht eine einzige Schwester zum Abfall von ihrem Glauben bewegen¹. Auch fast sämtliche übrigen Nonnenklöster des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit ‚der Predigt des Evangeliums‘ war ‚bei den halbstarrigen verblendeten Weibern‘, beschwerten sich die ‚Belehrer‘, Nichts zu erreichen².

‚Es sei nicht zu bergen,‘ klagten die Abgesandten der süddeutschen protestantischen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Hessen, ‚daß Ulrich sich etwas unholdselig und frevelich in seiner Regierung schide, sich wenig stattlicher geschickter Rätthe befleißt, in der Religion verweisslich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Theil zuwider handele, so daß aus Allem Vertreibung oder anderer Nachtheil zu besorgen sei.‘³ Die Gesandten der Stadt Eßlingen, mit der Ulrich im Streit lag, berichteten ein Jahrzehnt später: ‚Niemand ist dem Fürsten treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn, und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden. Gott wolle, daß es bald geschehe.‘⁴

Nach der Art der meisten Fürsten war Ulrich nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht⁵. ‚All‘ die reichen und vielen Kirchengüter, die er ‚gewaltiglich zu Handen genommen, nützten zu gar Nichts; denn sie wurden verwüftet, und all‘ das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt‘⁶. Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Schuldsomme des Herzogs bis auf etwa 25 bis 30 Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerthe⁷.

Mit der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand in Württemberg, wie anderwärts, die wachsende Verwilderung des Volkes in engem Zusammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog protestantische Lehre und protestantischen Cultus als Landesreligion eingesetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe

¹ Gaudentius 360—362.

² Näheres über die gewaltthätige Behandlung der Frauentöchter bei [Besold] Documenta, Virg. sacrar. Monim. 69—313. Vergl. Heyd 3, 118 ff.

³ Keim, Ulm 319. ⁴ Heyd 3, 313.

⁵ ‚Princeps vehementer ab omni lectione abhorret,‘ schrieb H. Blarer an Bülfinger am 25. März 1545, ‚nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit.‘ Bei Heyd 3, 182. Ebenso scharf äußerte sich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog.

⁶ Das kaiserliche Interim in Württemberg B².

⁷ Die Schuldmasse beim Tode des Herzogs im Jahre 1550 belief sich auf 1 600 000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80 000 Gulden erforderten. Rügler 1, 291. Für die zunehmende Verarmung Württembergs seit Ulrich bringen wir im siebenten Bande nähere Belege bei.

belegt¹. Aber die von allen Seiten herbeiströmenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtentheils eine üble Aufnahme. Sein Volk sei ganz widerspänstig, klagte Jörg Distel, ein Schweizer, der in Entringen amtierte, ‚man thue ihm Spott und Schande an, und so ergehe es den anderen Prädikanten fast allen‘². Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, schrieb Myconius im Jahre 1539, trügen durch ihren schlechten Lebenswandel Schuld an einer solchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen, der Trunksucht und Unzucht gar kein Maß mehr gesetzt sei³. Dreißig Jahre später schilderte ein vollwichtiger Zeuge, der berühmte Theologe Jacob Andrea, Propst zu Tübingen und Kanzler der Universität, die allgemeinen Zustände des Landes. Besserung aus der evangelischen Predigt, sagte er, werde ‚keine gespürt, sondern ein wüßt epicurisch, viehisch Leben mit Fressen, Saufen, Geizen, Stolziren, Lästerungen des Namens Gottes‘. Der große Haufe spreche: ‚Wir haben gelernt, daß wir allein durch den Glauben an Jesus Christus selig werden, der mit seinem Tod alle unsere Sünden bezahlt hat; wir können es nicht mit unserm Fasten, Almosen, Gebet oder anderen Werken bezahlen, darum so laßt uns mit diesen Werken zufrieden, wir können wohl durch Christus selig werden.‘ ‚Und damit alle Welt sehen möge, daß sie nicht päpstlich seien, noch sich auf gute Werke verlassen wollen, so thun sie auch keins. Anstatt des Fastens fressen und saufen sie Tag und Nacht, anstatt der Almosen schinden sie die armen Leute, anstatt des Betens

¹ So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter Anderm verkündet: Jeder solle die protestantische Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal besuchen bei Strafe von 10 Schilling für den ersten Uebertretungsfall, das andere Mal um einen Gulden und so fort, oder für jeden Gulden mit vier Tagen und Nächten Thurmstrafe bei Wasser und Brod. Gleiche Strafe erlitt Jeder, der an anderen Orten die Messe besuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagistrat in Stuttgart und in Calw größtentheils katholisch. Schnurrer, Erläuterungen 176. In der Vogtei Tübingen gingen von 19 Pfarrern 7 zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Note.

² Heyd 3, 89.

³ ‚. . . inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemii, nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit.‘ Bei Heyd 3, 89 Note. Im Jahre 1539 stellten die geistlichen und die weltlichen Beamten in Tübingen sammt den Universitätsprofessoren am Aschermittwoch eine Festlichkeit auf dem Rathhause an, ‚um Fleisch zu speisen, zu trinken, zu springen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde verboten, die Fasten zu beobachten‘. An der Universität ‚war das wüßteste Voculiren ganz außerordentlich im Schwange‘. Vom Herbst 1540 bis zur Fasten 1541 tranken sich in Württemberg über 400 Personen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer, Erläuterungen 178. Volz, Württemberg. Jahrbücher 1852 S. 179. Horawitz 31. Ueber die Zustände an der Tübinger Universität vergl. unsere Broschüre ‚Aus dem deutschen Universitätsleben des sechzehnten Jahrhunderts‘ (Frankfurt a. M. 1886) S. 25—31.

fluchen, lästern und schänden sie den Namen Gottes so jämmerlich, dergleichen Lästerungen Christus von den Türken überhoben ist.' Das Alles müsse ‚evangelisch heißen'. ‚Und es bereden sich diese armen Leute noch dazu, sie haben einen guten Glauben zu Gott in ihrem Herzen, sie haben einen gnädigen Gott, und seien besser, denn die abgöttischen und aposteilsichen Päpster.' ‚Das Laster des Fressens wie auch das leidige Sausen' sei ‚von Tag zu Tag gewachsen'. ‚Unsere lieben Voreltern' zur Zeit des herrschenden Papstthums ‚haben, wie ich von Alten viel und oft gehört, trunkenen Leute und Weinsäufer zu keinen Nemtern gebraucht; man hat sie in allen Gesellschaften gescheut und geflohen'. ‚Also sind unsere lieben Eltern gesinnt gewesen, denen das Licht des Evangeliums,' meinte Andrea, ‚so hell nicht geleuchtet hat, als uns.' Jetzt werde ‚Trunkenheit für keine Schande weder bei hohen noch niederen Standespersonen mehr gehalten, und die es mit gutem Exempel und ernstlicher Strafe abschaffen sollten, thun und treiben es am heftigsten'. Ferner, fährt Andrea fort, ‚ist das erschreckliche Laster der Gotteslästerung gemein bei hohen und niederen Standesleuten, bei Weib und Mann, Jung und Alt, auch bei den kleinen Kindern, die noch nicht wohl reden können, welches bei unseren Voreltern nicht gewesen ist. Denn solche Flüche, die jetzt gar gemein, sind bei ihnen nicht erhört worden, und wann sich Einer in diesem Laster übersehen, obwohl nicht so grausam, wie jetzt gemeinlich geschieht, so haben sie ihn in's Gefängniß eingezogen und peinlich beklagt'. Andrea hegte von der Zukunft die trübsten Erwartungen. ‚Es ist,' sagte er, ‚mit uns Allen leider dahin gekommen, daß wir zu unserm Verderben Alle sind Propheten geworden. Denn wo Zwei oder Drei bei einander stehen und einander klagen, was für ein Wesen auf Erdreich, sonderlich unter und bei uns Deutschen sei, so fangen gleich alle Drei an und sagen: Es kann nicht länger bestehen, es muß brechen; denn alle Dinge sind auf das Höchste gekommen: unter den Leuten ist wenig Gottesfurcht, wenig oder gar keine Treu und Glauben; alle Ungerechtigkeit hat Ueberhand genommen, wir müssen gestraft werden, da wird anders nichts daraus.'¹

¹ Erinnerung nach dem Lauf der Planeten gestellt (Tübingen 1568) S. 22. 49. 140. 146. 181. 191. 202. Dreizehn Predigten vom Türken (Tübingen 1569) S. 106 ff. Vergl. Döllinger, Reformation 2, 375—378.

VI. Deutsch-Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich 1534—1537.

Mit dem Frieden von Cadan waren weder der König von Frankreich, noch der Sultan, noch die Herzoge von Bayern zufrieden.

Trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Vertrages von Bar le Duc, daß kein Theil ohne Wissen und Willen des andern ‚mit dem Feinde‘ sich verständigen sollte, hatte Philipp von Hessen dem Cadaner Frieden zugestimmt, wider Willen des französischen Königs, der die Fortsetzung des Krieges gegen die österreichischen Erblande Ferdinand's verlangte und bereits den Corsarenhäuptling Chaireddin gegen den Kaiser, und den Woiwoden Zapolya gegen Ferdinand zu den Waffen gerufen hatte. Im August 1534 setzte Philipp dem Könige die Gründe aus einander, weshalb er nicht im Stande gewesen, Ferdinand ‚in seinen Erblanden zu bekriegen‘. Er könne, schreibt er unter Andern, ‚nicht genugsam anzeigen, mit was Fleiß und Ernst‘ schon der unternommene Feldzug ihm ‚widerrathen worden von allen Chur- und Fürsten des heiligen Reiches‘. ‚Es waren solche Gewerbe und Anschläge vorhanden, daß wir in unserm Lande nicht ruhig bleiben mochten, wenn wir uns in fernere Handlung und weiter von unseren Landen und Leuten begeben hätten. Wir hätten den Kaiser, das burgundische Haus, die italienische Liga und andere viele Potentaten und Stände wider uns gehabt und wären dadurch gedrungen worden, uns in einen langwierigen Krieg einzulassen und noch ein Heer zur Beschirmung unseres Vaterlandes zu halten, was uns ohne treffliche Hülfe nicht möglich war.‘ ‚Wir hatten gehofft: Sachsen und Bayern sollten sich zu uns gesetzt haben, aber sie haben Solches aus fürgewendeten Ursachen abgeschlagen und uns darum, daß wir diese Eroberung vorgenommen und weiter zu greifen gedächten, als wollte dieses ihnen mit zu Nachtheil kommen, hart angefochten.‘¹

Franz I. war ‚ganz übel zu sprechen‘ auf den Landgrafen und seine Anhänger, und am französischen Hofe hörte man viele Scheltworte: ‚die deutschen Fürsten hätten den König um sein Geld betrogen, mit fremdem

¹ Bei Rommel 3, 61—66.

Geld ein Land gewonnen'. So erzählte ein französischer Gesandter am Hofe Zapolya's in Gegenwart vieler ungarischen Großen und des bayerischen Unterhändlers Weinmeister. Dieser berichtete darüber voll Schrecken an seine Herzoge, fügte aber tröstend hinzu: Zapolya habe die Herzoge gegen den Gesandten in Schutz genommen: ‚Bayern trage keine Schuld, daß sich der Hesse mit Ferdinand vertragen; die Herzoge allein nähmen in allen Dingen den rechten Weg, und er setze auf sie größeres Vertrauen als auf irgend einen König oder Fürsten der Christenheit'. ‚Ich antwortete darauf,‘ meldet Weinmeister, ‚ich versehe mich, der König von Frankreich, nachdem seine Gesandten viel bei Euer Gnaden ankommen, sei mit Euer Gnaden wohl zufrieden.‘¹

Wie Franz I., so habe auch der Sultan, schrieb Zapolya's Agent, Isidor von Zeglaso, an Philipp von Hessen und die bayerischen Herzoge, ‚großes Mißfallen daran, daß nicht, wie zu hoffen gestanden nach der Eroberung Württembergs, der ganze Bund in Bewegung gekommen sei, um in Oesterreich einzubringen‘.²

Die Herzoge waren unzufrieden über die ‚Unthätigkeit‘ Zapolya's. Da Württemberg, mahnten sie denselben am 30. Mai 1534, glücklich erobert worden, so sei nunmehr für ihn der geeignetste Zeitpunkt, den Krieg wider Ferdinand zu beginnen³. Als dann zu ihrem schweren Kummer der Friede von Cadan abgeschlossen worden und Sachsen und Hessen den König Ferdinand anerkannt hatten, konnten sie ihren Widerstand gegen denselben nicht mehr fortsetzen. Sie erklärten sich, den wiederholten Bitten des Kaisers nachgebend, zu ‚ehrlichen Friedensverhandlungen‘ mit Ferdinand geneigt.

Die ‚bayerische Ehrlichkeit‘ sollte hervortreten.

Während der zu Linz eröffneten Verhandlungen, welche bayerischerseits von Eck und dem vertrautesten politischen Rathgeber des Herzogs Ludwig, Hans Weisensfelder, geführt wurden, schrieb Letzterer am 28. August 1534 an seinen Herrn: Er und Eck hätten von dem bei den Friedensverhandlungen anwesenden kaiserlichen Gesandten, dem Erzbischof von Lund, so viel verstanden, daß der Kaiser sich vor einem Kriege mit Frankreich besorge, Ferdinand um jeden Preis Ungarn behalten wolle; Kaiser und König seien darum bemüht, mit den Herzogen sich zu verständigen, damit diese weder mit Frankreich noch mit Ungarn ein Bündniß abschließen. Daher sei es sein und Eck's Rath, daß dem französischen Könige Alles berichtet würde, was in Linz sich beuge, ‚damit möchte man dem König alle Suspicion ausreden und von Neuem etwas Gutes fürnehmen'. Auch an Zapolya müsse geschrieben werden, aber Alles ‚in großem Geheim'; denn die Herzoge hätten zu bedenken, ‚wie wir allhier mit unserer Handlung stehen würden, wenn man deß ein Wissen habe‘.⁴

¹ Bei Muffat 465—470.

² Bucholz 4, 272—273.

³ Bei Muffat 363.

⁴ Bei Muffat 393—394.

Auch Philipp von Hessen wünschte, trotz des Cadaner Vertrags, in einem Brief an Eck vom 29. August, daß man Frankreich und Ungarn bei gutem Willen erhalten möge; er werde Zapolya's Botschaft verhören und an Bayern weisen¹.

Am 11. September 1534 wurde zwischen Oesterreich und Bayern zu Linz ein Vertrag abgeschlossen, wonach inskünftig zwischen Beiden Friede und Freundschaft herrschen und eine in Aussicht genommene Vermählung des bayerischen Prinzen Albrecht mit einer Tochter Ferdinand's zur Bekräftigung dieser Freundschaft dienen sollte. Ferdinand wurde von den Herzogen als römischer König anerkannt.

Aber trotz aller Verträge dauerten die bayerisch-hessischen Conspirationen zur Aufwählung des Reiches gegen Kaiser und König fort⁴.

Noch in demselben Monate, in welchem der Friede von Linz zu Stande gekommen, schrieb Eck an den Landgrafen Philipp: „Sofern Ew. Gnaden eine Neigung hätten, unangesehen aller Verträge, dennoch ein gutes Aufsehen zu haben und auswärtige Hülfe und Beistand nicht zu verlassen, so achte ich dafür, meinen gnädigen Herrn zu bewegen, sich in gutem Geheim und hohem Vertrauen deßhalb mit Ew. Gnaden durch geheime vertraute Rätthe zu besprechen und zu beschließen, was hierin fürzunehmen sei.“² Die Herzoge selbst versicherten am 25. September dem französischen Könige: sie würden sich Mühe geben, mit dem Landgrafen und anderen Fürsten einen der Krone Frankreich vortheilhaften Bund abzuschließen³. Drei Monate später, am Weihnachtstage, eröffneten sie demselben auf's Neue die Aussicht: Hessen und Württemberg würden, wenn sie von den Türken oder sonst woher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oesterreich unternehmen. Sie forderten den König auf: diesen Einfall in die österreichischen Lande zu unterstützen⁴. Durch Jörg Frank, einen bayerischen Kriegsmann, der für Frankreich zum Kriege gegen den Kaiser deutsche Truppen anwarb, erhielten die Herzoge die Nachricht: Franz I. wolle des neuen Bundes, den Bayern mit anderen deutschen Fürsten abschließen würde, Mitglied und Schirmer sein, 10 000 Knechte an seinen Grenzen bereit halten, auch Geld vorstrecken; der König bitte: man möge diesen Antrag, der den Herzogen 100 000 Kronen einbringen solle, nicht ablehnen. Wenn die Heirat des Prinzen Albrecht rückgängig gemacht werden könne, so wolle der König demselben seine jüngste Tochter zur Gemahlin geben. Nürnberg solle man vom Bunde ausschließen, dann wolle er diese Stadt so beängstigen, daß sie erst 400 000 Gulden zahle und doch dem Bunde beitreten müsse. Franz I. wolle sich überhaupt nicht eher sanft legen,

¹ Bei Muffat 395.

² Brief vom 22. bis 25. September 1534, bei Muffat 413—414.

³ Bei Stumpf 167. ⁴ Bei Stumpf 167.

bis Herzog Wilhelm römischer König geworden sei. Er habe die rechte Hand aufgehoben und gesagt: ‚Mir sind mein Leben lang beständigere und gläubhaftere Fürsten nicht vorgekommen als die beiden Brüder in Bayern; demnach will ich mein Herz und meinen Kopf gänzlich auf sie setzen.‘¹

Auch Zapolya setzte ‚Herz und Kopf‘ auf die bayerischen Brüder. Sachsen und Hessen, meldeten die Herzoge dem Woiwoden, hätten sich leider mit Ferdinand vertragen und Bayern im Stich gelassen². Auch sie hätten jetzt mit Ferdinand einen Vertrag vereinbart, aber unter ‚wunderbar ehrenvollen Bedingungen‘, so daß sie nicht gehindert seien, mit ihm, Zapolya, und anderen Herren und Freunden ihre Verbindungen zu erhalten und sich auf deren Hilfe zu stützen. Bei dem Landgrafen von Hessen würden sie dahin arbeiten, daß zwischen ihnen und Anderen ein Verständniß eingegangen werde, das auch dem Woiwoden zu Gute kommen solle³. Philipp erklärte sich im October 1534 nicht abgeneigt, mit Zapolya in ein Bündniß einzutreten, und ließ diesem seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß er mit Ferdinand sich in einen Waffenstillstand eingelassen habe⁴. Im Januar 1535 sprachen die Herzoge ihre Bereitschaft aus, dem Woiwoden Kriegsvolk gegen Ferdinand zuzuführen⁵. 40 000 Mann türkischer Hilfstruppen, gab Zapolya darauf im Februar zur Antwort, ständen ihm zu Gebot. Wenn die Herzoge mit ihren Verbündeten gesonnen seien, gegen Ferdinand loszugehen, so wolle er seinerseits ‚mit Gewalt auf Oesterreich, Mähren und Schlesien ziehen‘. Werde Ferdinand Ofen belagern, so wolle er ‚alle türkische Macht auf Wasser und Land zu Pesth lassen und durch diese Ferdinand’s Volk Tag und Nacht müde machen‘, persönlich aber mit seinem Heere ‚in die Länder Ferdinand’s fallen und verheeren, was ihm begegne‘⁶.

Als dann im folgenden Monat der Papst durch einen Legaten den Woiwoden ermahnen und bitten ließ: ‚er wolle sich mit Ferdinand vertragen und

¹ Bei Stumpf 167—169.

² Vergl. das Schreiben der Herzoge an Weinmeister, bei Muffat 435.

³ vom 25. September 1534, bei Muffat 414—415.

⁴ Schreiben des Caspar Wingerer, eines Agenten Zapolya’s, der mit Philipp in Hersfeld unterhandelte, vom 16. October 1534, bei Muffat 420. Philipp trug dem Abgeordneten eine geheime Botschaft an Herzog Ludwig von Bayern auf. S. 418—419.

⁵ Schreiben der Herzoge an Georg Weinmeister vom 25. Januar 1535 und dessen Brief vom 20. Februar, bei Muffat 434—439. Es war in steter Furcht, daß König Ferdinand Nachricht erhalten möchte von den geheimen ‚Anschlägen und Practiken‘ und sich darüber beim Kaiser und den Reichsständen beklagen würde. Vergl. Eck’s Briefe vom 7. September 1534 und vom Januar 1535, bei Muffat 403. 433. Bei einem Gastmahle wurden später die bayerischen Umtriebe durch einen Propst aus Ofen dem Erzbischof von Lund verrathen. Brief von C. Lochmair vom 27. November 1535, bei Muffat 483.

⁶ Brief Georg Weinmeister’s vom 20. Februar 1535, bei Muffat 437—439.

Friede machen, damit man, wenn allenthalben Frieden wäre, eines Concili und Glaubens halber handeln möge¹, schrieb Zapolya an die Herzoge: auf diese Bitte des Papstes könne er es nicht abschlagen, Gesandte nach Wien zu schicken, wohin auch der Legat abreise². Aber einen wirklichen Ernst, Frieden zu schließen, hatte Zapolya weder damals noch im folgenden Jahre. Unangesehen, daß seine Commissarien bei dem Papst und Kaiser des Friedens halber³ handelten, so wollte er doch, wie er den Herzogen zu ihrem Troste eröffnete, ‚in Kurzem wider König Ferdinand etwas Feindliches auch mit der That fürnehmen‘. Bei Franz I. ließ Zapolya anfragen: ob er ihm zum Kriege mit 5000 Knechten oder mit entsprechenden Subsidien behülflich sein wolle? dann werde er gar keinen Frieden annehmen. Der bayerische Agent Weinmeister, der dieß Alles den Herzogen berichtete, fügte hinzu: der Türke rüste sich mit aller Macht, um gegen Neapel und Sicilien und auch gegen die Moldau vorzurücken³.

Als es dem französischen Könige nicht gelingen wollte, nach der Eroberung Württemberg's seine deutschen Bundesgenossen zu einem Einfall in die Erblande Ferdinand's zu bewegen, schickte er in den letzten Monaten des Jahres 1534 seine Agenten in Deutschland umher, um gegen den Kaiser ‚Volksaufstände zu erwecken‘, und insbesondere die Protestanten aufzuwiegeln, unter dem Vorgeben: Carl wolle sie mit Waffengewalt zu dem alten Glauben zurückführen und sie strenge bestrafen. Daß aber könne sein König, ließ sich ein französischer Abgeordneter im November in Memmingen vernehmen, nicht dulden. Darum suche er eine Liga und Conföderation mit den deutschen Städten und wolle denselben gegen den Kaiser jegliche Hilfe gewähren⁴. Der König ließ in Deutschland Truppen werben, insbesondere durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, den er zu diesem Zwecke mit reichen Geldmitteln versah⁵. Gleichzeitig hielt er zum Kriege gegen den Kaiser

¹ Weinmeister an die Herzoge am 1. April 1535, bei Muffat 449.

² Bei Muffat 456.

³ Weinmeister am 19. März 1536, bei Muffat 493—494.

⁴ Vergl. die Briefe bei Lanz, Correspondenz 2, 144. 152.

⁵ Vergl. das Schreiben des Erzbischofs von Lund vom 16. December 1534, bei Lanz, Correspondenz 2, 155—156. ‚Majestas vestra,‘ schreibt der Erzbischof dem Kaiser, ‚Germanorum militum consuetudinem optime novit, eo se divertere absque ullo respectu et ratione, ubi primum pecunia datur.‘ Ueber die sittliche Führung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der ‚ein wunderbarerlicher Satyrus gewesen‘, berichtet die Zimmerische Chronik 3, 416 sehr auslöbliche Dinge. Aus seinem Feldzuge im Dienste Franz' I. gegen den Kaiser, heißt es dort 3, 418, habe er 100 000 Kronen herausgebracht, aber es sei ihm gegangen ‚wie anderen deutschen Franzosen‘, die ent-

um Subsidien bei den Türken an und reizte diese auf, zu Wasser und zu Land einen neuen Einbruch in die kaiserlichen Länder zu unternehmen. Dem Kaiser zu Schaden, stellte ‚der allerchristlichste König‘ im Februar 1535 in Constantinopel vor, sei Niemand so geeignet als er, der Beherrscher von Frankreich; denn sein Land sei reich an Vorräthen aller Art, an Truppen und Festungen. Außerdem habe er mächtige Bundesgenossen an den Königen von England, Schottland, Dänemark, an den Schweizern, dem Herzog von Geldern und mehreren deutschen Fürsten, insbesondere an seinem Freunde Ulrich von Württemberg, den er in sein Herzogthum zurückgeführt habe und dessen Land ihm die besten deutschen Soldaten liefern würde; im Herzogthum Geldern lasse er bereits Truppen ausheben¹. Er entwarf auch einen Kriegsplan für den Sultan, wie derselbe den Kaiser am besten in's Herz treffen könne². Auch die Schweizer hatten dem französischen Könige Unterstützung versprochen³, und Ulrich von Württemberg hatte sein ganzes Volk wehrhaft gemacht⁴. Philipp von Hessen schrieb an Franz I., daß er trotz des Cadaner Vertrages mit ihm seine alten Verbindungen aufrecht erhalten wolle und ‚ihm einen Theil der Truppen aller tüchtigsten Hauptleute, welche der Kaiser jemals gehabt habe, zusichern könne‘⁵. Mindestens 16 000 Landsknechte, meldete Marino Giustiniani, der venetianische Gesandte am französischen Hofe, werde

weder einen unglücklichen Tod gehabt hätten oder deren erworbenes Gut zerstreut und nicht an die Erben gekommen sei. Bei vielen Deutschen, heißt es 3, 427, habe sich als wahr erwiesen, was der französische Connetable von Montmorency gesagt habe: er wüßte, trotz sonstiger Tugenden der Deutschen, ‚den besten Mann in deutschen Landen mit Geld zu bekommen und an sich zu ziehen‘.

¹ Instruction du Sieur de la Forest, allant en ambassade devers le grant-Seigneur, Paris am 11. Februar 1534 (d. J. 1535), bei Charrière 1, 260—262.

² Der Sultan möge nicht nach Ungarn ziehen, weil dann die Deutschen dem Kaiser unzweifelhaft Hilfe leisten würden, sondern nach Neapel, Sicilien, Carbinien und Spanien, ‚ce sera le toucher au vif et entreprinse aysée à mectre à chef, actendu mesmement que les Allemans ne se mouveront pour le péril de l'Italie, comme l'on sçait et veoit par l'experience.‘ Bei Charrière 1, 262, am Schluß der Instruction; s. vorhergehende Note.

³ Vergl. Lanz, Correspondenz 2, 150.

⁴ Lanz 2, 143—144. 147. 150.

⁵ ‚. . . Nous ne devons celler à V. M. que hier et d'autrefois il nous sont venues nouvelles que nous pouvons vous assurer d'avoir une partie des gens de guerre de tous les meilleurs capitaines que eut jamais l'empereur, dont il s'est aidé à l'encontre de votre ditte majesté, tellement que, grâce à Dieu, on en doit bien espérer.‘ Bei Capefigue, Hist. de la Réforme 1, 157. Dem kaiserlichen Vizekanzler Raves erklärte dagegen Philipp: Es sei unwar, daß er dem König von Frankreich solle ‚Knechte zugeführt haben; aber der Widerspruch sei wahr: daß er, so viel möglich, verhindert, daß Keiner durch sein Land in des selbigen Königs Dienst gezogen!‘ Lanz, Staatspapiere 256.

Franz I., wie man höre, von Württemberg und Hessen gegen den Kaiser erhalten. Der Gesandte äußerte sein Erstaunen, daß sich der König, trotz aller dem Kaiser gemachten Zusicherungen, in solche Untriebe mit deutschen Fürsten einlasse; die Fürsten ihrerseits, Ulrich und Philipp, seien ‚in der That schlechte Menschen‘; nur durch Frankreich könnten sie sich in Stand und Reputation erhalten¹.

Wie mit dem Sultan und den deutschen Fürsten, so stand Franz I. im Einverständniß mit dem Corsarenhäuptling Chaireddin, genannt Barbarossa, der sich in Algier festgesetzt hatte und von Soliman, ‚dem Kalifen von Rom‘, zum Beglerbeg des Meeres ernannt worden war. Von Franz I. angepörrnt und unterstützt, hatte Chaireddin im Juli 1534 die italienischen Küsten geplündert und später Tunis eingenommen². Im September erhielten durch ihren Agenten Weinmeister die bayerischen Herzoge aus Ungarn die Nachricht: Ein türkischer Botschafter sei am Hofe Zapolya's erschienen mit der Meldung, Barbarossa habe kaiserliche Majestät auf dem Meere geschlagen, und es seien 65 Schiffe voll gefangener Christen nach Constantinopel gebracht worden, darum solle Zapolya ‚Freudenschießen halten‘. Und dieses Freudenschießen wegen der in die Slaverei geführten Tausende von Christen habe Zapolya ‚nicht abschlagen mögen‘³.

Der Kaiser, von allen Seiten bedrängt, und ‚ergriffen von dem Unglück des unter dem Kriegsschrecken jammernden Volkes und dem drohenden Verderben der ganzen Christenheit‘, bot alle Mittel auf, um den Franzosenkönig zum Frieden geneigt zu machen und ihn ‚aus seinen Bündnissen mit den deutschen Fürsten und den Türken, dem Erbfeinde christlichen Namens, herauszuziehen‘. Seine Verbindung mit Ulrich von Württemberg und Philipp von Hessen, ließ Carl durch seine Gesandten ihm vorstellen, widerstreite den zwischen ihnen bestehenden Verträgen; zudem sei er, der König, in keiner Weise befugt, mit deutschen Fürsten sich in Practiken gegen den Kaiser einzulassen und in Deutschland innere Kriege zu erregen; seine Verbindung mit

¹ Bei Albèri, Ser. 1, vol. 1, 160—180. ‚Vittenbergh e langravio d'Assia, li quali in effetto sono mali uomini, e temono di Cesare per le molte querele avute o che potriano avere, non ponno fare, che sempre non aderiscano al re di Francia, come quello che li mantiene in stato e reputatione.‘

² Vergl. Charrière I, 246—250. Er habe von verschiedenen Seiten ganz bestimmte Nachricht, schrieb der Kaiser am 29. August 1534 an den Grafen Heinrich von Nassau, daß die Armee Barbarossa's ‚estoit venue à la poursuite, considération et faveur du dit roy de France et à la sollicitation d'ung ambassadeur qu'il avoit expressément devers le Turc . . . parquoy pouvez entendre tant plus, si j'ay occasion de me ressentir du dit sr roy.‘ Bei Weiss 2, 170—171.

³ Bei Muffat 476—478.

dem Corsarenhäuptling schädige tief seinen Ruf als christlicher Herrscher: der König möge vielmehr seine Flotte mit der kaiserlichen vereinigen, um den Verheerungszügen dieses Barbaren Widerstand zu leisten. Trotz Allem aber, was Franz I. bisher gethan, sei er von Herzen gewillt, sich mit ihm zu verständigen und eine enge Verbindung abzuschließen: voll und offen möge der König sich über die Mittel aussprechen, die eine solche Verbindung herbeiführen könnten. Zu Allem, was nicht seine Ehre verlezte, erklärte sich Carl bereit: er brachte eine Doppelheirat zwischen seinen Kindern und jenen des Königs in Vorschlag; er bot dem Könige für seinen Sohn, den Herzog von Orleans, ein Jahrgeld bis zu 60 000 Thalern aus den Einkünften des Herzogthums Mailand an. Das Herzogthum selbst, sagte der Kaiser in der Weisung für seinen an Franz I. abgeordneten Gesandten, Grafen Heinrich von Nassau, könne er dem Könige nicht einräumen; denn derselbe habe kein Recht darauf, weder durch Geburt, noch durch Belehnung; auch widerspreche diese Abtretung den Friedensschlüssen von Madrid und Cambray, dem Friedstande Italiens und dem allgemeinen Friedstande; überhaupt sei es für das allgemeine Wohl nicht rathsam, daß Frankreich oder Oesterreich das Herzogthum besitze¹.

Franz I. aber, der die Türkemoth und die feindselige Stellung seiner deutschen Verbündeten gegen den Kaiser zu seinem Vortheile ausnutzen wollte, verlangte im August 1534 nicht allein Mailand gegen ein dem Herzog Franz Sforza zu entrichtendes Jahrgeld von 20 000 bis 25 000 Thalern, sondern auch Genua und Asti². „Zum Zeichen seiner besondern Mäßigung“ erklärte er dem kaiserlichen Gesandten als „letzte Antwort und Resolution“: Er wolle sich begnügen, wenn der Kaiser ihm sofort das Marquisat von Montferrat mit den Städten Alexandria, Genua und Asti und allen festen Plätzen abtrete und ihm Sicherheit biete, daß ihm gleich nach dem Tode Sforza's das ganze Herzogthum Mailand übergeben werde³. Seiner Verbindung mit den

¹ Die Schriftstücke bei Weiss 2, 107. 109. 118. 122. 137—157. Raumer, Briefe aus Paris 1, 261—264.

² Am 4. September 1534 schrieb der Kaiser an den Grafen von Nassau: Franz nehme nicht bloß Mailand in Anspruch, sondern „maintenant il retourne déjà à conjoindre la seigneurie de Genes avec Milan et Ast, de laquelle il n'a jamais fait semblant ne mention quelconque . . . il est tout évident, que par raison, honnesteté, équité et bonne conscience ne luy en puis satisfaire“. Bei Weiss 2, 182. 183. Vergl. die Articles des französischen Gesandten de Bely 191—194. In einem Memoire Granvells heißt es: „Il persiste d'avoir ledit Genes, dont il n'avait jamais fait semblant jusques à la venue dudit Barbarossa, que convient aux propos que icelluy Barbarossa en a tenu et ce que l'on a sceu du coustel de Constantinoble.“ P. 212.

³ Finale response et resolution des Königs vom 20. bis 24. October 1534, bei Weiss 2, 205. Granvell setzte in einem Memoire 206—221 trefflich auseinander, was für Deutschland und Italien und für die Freiheit des Apostolischen Stuhles erfolgen

Türken wollte der König so wenig entsagen, daß er einmal dem Papste Clemens VII. geradezu erklärte: er gedenke einen Einfall der Osmanen eher hervorzurufen, als einem solchen zu widerstehen ¹.

Um die türkischen Raubnester an der Europa gegenüber liegenden Küste zu zerstören und das Unglück der unzähligen dorthin geschleppten und ‚gleich dem Zugvieh‘ behandelten Christen zu lindern, entschloß sich der Kaiser im Juni 1535 zu einem gewaltigen Kriegszuge gegen Tunis. Sein Unternehmen war vom Glücke begünstigt. Nach der Einnahme des Schlosses und Arsenal's von Goletta fand man unter den erbeuteten Kanonen auch einige, welche mit den französischen Lilien bezeichnet waren. Tunis wurde erobert und dem rechtmäßigen Beherrscher, Muley-Hassan, als ein Lehen der spanischen Krone zurückgegeben; 18 000 bis 20 000 Christensclaven wurden in Freiheit gesetzt. Es waren ‚Siegestage reiner Freude‘ für Carl. Und gerade während dieser Freudentage tauchte zum erstenmal in seiner Seele der Gedanke auf: aller weltlichen Macht zu entsagen und sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen ².

Zunächst wollen wir, schrieb er am 16. August seinem Gesandten am französischen Hofe, ‚in unseren Königreichen Sicilien und Neapel Ordnung schaffen und alle unsere Kräfte aufbieten für den Dienst Gottes, für das Wohl unseres heiligen Glaubens und die Ruhe der christlichen Republik, was wir stets gewollt haben und was der eigentliche Zweck dieses unseres Zuges ist‘ ³. Nach dem glänzenden Erfolge in Tunis beabsichtigte nämlich der Kaiser: im nächsten Sommer Algier anzugreifen und wo möglich selbst Constantinopel zu erobern und so die Christenheit vom türkischen Joch zu erlösen.

Aber Franz I. wurde auch jetzt wieder ‚der böse Dämon‘.

Da der Herzog Sforza von Mailand inzwischen gestorben war, zeigte sich der Kaiser, auf den Vorschlag der französischen Königin Cleonore, bereit, dem dritten Sohn des Königs, dem Herzog von Angoulême, das Herzogthum zu übertragen. Er hoffte dadurch Franz I. zufriedenzustellen und seine Beihülfe für den Türkenkrieg, für die Zusammenberufung des Concils und die Ausführung der Beschlüsse desselben und dadurch für die Herstellung der katholischen Einheit zu gewinnen ⁴. Jedoch Franz stellte die Anforderung, daß Mailand seinem zweiten Sohn, dem Herzog von Orleans, gegeben, und

würde, wenn man den maßlosen Forderungen des Königs nachgäbe. Zum Beweise seiner Macht rühmte sich Franz I.: er sei in seinem Königreiche ‚entièrement libre et du tout en tout à son appétit obey‘. Weiss 2, 211.

¹ Vergl. Ranke 4, 9—10. ² Die Belege bei Mignet 6—7.

³ Bei Lanz, Correspondenz 2, 201. ⁴ Bei Weiss 2, 395.

daß er selbst sofort auf Lebenszeit in den Nießbrauch des Landes gesetzt werde. Auch erhob er Ansprüche auf Piemont und Savoyen, um die Zugänge zu Italien in seinen Händen zu haben. Während er durch seinen Botschafter dem Kaiser feierlich versichern ließ, daß gegen Savoyen nichts Thätliches gehandelt werden solle¹, brach er im März 1536, mitten im Frieden, plötzlich in das Reichslehen ein und besetzte am 3. April dessen Hauptstadt Turin. Er zog italienische Fürsten und Städte an sich und warb fortwährend Truppen in Italien und Deutschland: selbst die Herzoge von Bayern gestatteten ihm Werbungen in ihren Landen². Gleichzeitig aber verdächtigte er den Kaiser und seinen Bruder allenthalben als Störer des Friedens.

„Der König von Frankreich,“ schrieb Carl, „sucht den Papst und die Cardinäle zu überreden, daß ich und mein Bruder aus selbstsüchtigen Zwecken Schuld seien an allen Uebeln und Unzuträglichkeiten in der Christenheit, wie in Sachen des Glaubens, so bezüglich der Türken; als seien wir leidenschaftlich auf den Krieg bedacht und wollten Nichts wissen von einer Aufrichtung des Friedens. Noch immer wirft man mir vor, als strebe ich nach der Monarchie, der Weltherrschaft, „obgleich doch alle meine Thaten in der Vergangenheit und Gegenwart offenes Zeugniß ablegen für das Gegentheil.“³ „Ich fühlte die Pflicht, mich zu rechtfertigen.“⁴

Der Kaiser rechtfertigte sich gegen die lügenerischen Vorwürfe in einer Rede, die er am 17. April, am zweiten Osterfeiertage, in Rom vor dem Papste Paul III. und den Cardinälen hielt.

In dem Eingange derselben dankte er dem Papste für die gute Gesinnung, die dieser in Sachen des Concils bewiesen. Auch er begehre ein solches aus ganzem Herzen, weil es nöthig sei für die allgemeine Wohlfahrt der Christenheit. Um dieses allgemeinen Wohles willen wünsche er gleichfalls Freundschaft und Vertrauen mit dem Könige von Frankreich. Aber

¹ „ . . . promet tres expressement sur sa foy et sur son honneur, disant avoir charge ainsi le faire, que ledit sr roy son maistre ne mouvroit ny feroit riens alencontre dudit sr due de Savoye.“ Carl an Hannart, bei Lanz, Correspondenz 2, 226.

² Ein französischer Gesandter, ließ Pfalzgraf Friedrich im Frühjahr 1536 dem Kaiser mittheilen, sei in München gewesen beim Herzog Wilhelm, lequel luy a eusenty de lever et faire lever par le comte Guillaume de Furstenberg secretement certain bon nombre de pietons, et a l'on donne aus dictz pietons grand nombre d'escez et florins d'or sur la main.“ Bei Lanz, Staatspapiere 208.

³ „ . . . pareillement afin de nous justifier en ce, comme avions fait de tout le passe, de la monarchie que lon nous avoient cydevant voulu imputer, comme encoires aucuns faisoient, bien que noz oeuvres eussent toutes ouvertement tesmoingue (et faisoient continuellement) le contraire.“

⁴ Der Kaiser an Hannart am 17. und 18. April 1536, bei Lanz 2, 223—229.

ohne allen Erfolg. Allen mit ihm geschlossenen Verträgen habe der König zuwidergehandelt; noch zuletzt habe er im Widerspruch mit dem Vertrage von Cambray Practiken in Deutschland wider den Kaiser angezettelt, wie es besonders im württembergischen Kriege offenbar geworden. Jetzt sei er, aller Friedensversicherungen ungeachtet, gewaltsam in Italien eingedrungen, habe Savoyen, ein Lehen des Reiches, überfallen, und rücke immer weiter vor. Der Kaiser habe ihm für einen seiner Söhne die Aussicht auf Mailand eröffnet, aber der König fordere den Besitz und den Nießbrauch des Landes für sich. ‚Noch immer,‘ sagte Carl, ‚biete ich dem Könige Frieden an. Vereinigt könnten wir zum Wohle der Christenheit arbeiten, sie in die erwünschte Ruhe setzen. Ich bin noch jetzt bereit, dem Herzog von Angoulême unter hinreichender Sicherheit Mailand zu übertragen. Es wäre mir tief schmerzlich, wenn es nicht zum Frieden, sondern zum Kriege käme und wir genöthigt wären, gegenseitig Alles gegen Alles zu setzen. Das würde der Untergang des Einen oder des Andern sein, und der Sieger müßte seinen Sieg theuer erkaufen. Die christlichen Völker würden dadurch furchtbaren Schaden erleiden und der Herrschaft der Türken und anderer Ungläubigen anheimfallen.‘ ‚Ich rede nicht zum Frieden,‘ fuhr der Kaiser fort, ‚aus Mißtrauen in meine Kräfte, denn ich habe getreue Unterthanen und hinreichende Hülfsmittel zum Krieg, aber ich bin für den Frieden im Hinblick auf das allgemeine Wohl der Christenheit. Will der König unbedingt den Krieg, so scheint mir das Beste, daß ich selbst persönlich, Mann gegen Mann, mit ihm zur Entscheidung aller Streitigkeiten kämpfe, um dadurch größeres Uebel für unsere Völker zu verhüten. Haben doch auch früher, zur Vermeidung oder zur Beendigung eines Krieges, Fürsten persönlich gegen einander gekämpft.‘

Auch den französischen Botschaftern gegenüber wiederholte der Kaiser am folgenden Tage, wie viel Gutes aus einem wohlbegründeten Frieden und Vertrauen zwischen ihm und dem Könige entstehen würde, und welches Heil für die Kirche durch Bekämpfung der Türken, Förderung eines Concils und Zurückführung der vom Glauben Abgewichenen zur kirchlichen Einheit. Durch ihre fortdauernde Zwietracht würden alle öffentlichen Angelegenheiten in die größte Verwirrung gerathen, die Unterthanen sich über ihre Herren erheben, die Kirche würde ihr Ansehen verlieren, Glaube und Gottesfurcht der Welt verloren gehen ¹.

Der Papst pries in seiner Antwort auf das Höchste die Bemühungen des Kaisers für den Frieden und versprach: seinerseits für denselben aus allen Kräften thätig zu sein.

¹ Bericht des Kaisers bei Lanz 2, 223—228. Lettre collective de Dodieu de Vély et de l'évêque de Mâcon à François Ier, bei Charrière 1, 295—309, wo auch die schöne Antwort des Papstes. Vergl. Bucholz 4, 306—316.

Nur Franz I. wollte nicht Frieden, sondern Krieg. Daß Anerbieten Carl's: Mailand dem Herzog von Angoulême zu übertragen, nahm er nicht an. Piemont und Savoyen zu räumen, war er noch weniger gewillt. Er schloß vielmehr einen neuen Vertrag mit den Türken zum gemeinsamen Angriff gegen die Länder des Kaisers. Die Türken hatten schon im März 1536 sich mit aller Macht gerüstet, um gegen Neapel und Sicilien und auch gegen die Moldau vorzurücken¹. Im August brach auf Befehl des Sultans ein Heer von 18 000 Mann in Slavonien ein und verheerte dort Alles mit Feuer und Schwert².

Nachdem alle Friedensversuche gescheitert waren, faßte der Kaiser den Entschluß: den französischen König in seinem eigenen Lande anzugreifen, und zwar gleichzeitig im Süden und im Norden. Unter dem Grafen Heinrich von Nassau drang im Sommer 1536 aus den Niederlanden ein Heer in Frankreich ein und eroberte Grise. Carl selbst rückte mit etwa 50 000 Mann, unter diesen 20 000 Deutsche, im Süden vor und schlug im August sein Lager bei Mir auf. ‚Aber die Luft war uns entgegen,‘ schreibt Schärtlin von Burtenbach, der unter Caspar von Grundzberg ein Fähnlein befehligte, ‚die Armada mochte nicht fort. Sind bei zwei Monaten vor Marsilia und bei Mir gelegen. Ist schier der halbe Haufe Hungers gestorben. Wir haben allein ob 12 000 deutscher Knechte hinten gelassen, viele Pferde, Harnasch und Wehr. Ist ein jämmerlicher Zug Hungers halber gewesen, kein Feind nie an uns kommen.‘³

Das französische Heer unter Montmorency wich nämlich jeder Feldschlacht aus, während der König, um die Kaiserlichen auszuhungern, den Befehl gegeben: weit und breit das platte Land wüste zu legen, alle Vorräthe zu vernichten, die Mühlen zu zerstören, die Bauern mit ihrem Hab und Gut wegzuführen⁴. Der deutsche Prinz Christoph von Württemberg, der von Franz I. ein Jahrgehalt von 6000 Franken bezog, freute sich über die Unfälle des Kaisers. ‚Die Kriegshandlungen,‘ schrieb er aus Lyon am 21. September 1536, ‚haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seite angelassen, mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beiderseits in Provence und Picardia.‘⁵ Der Kaiser sah sich zum Rückzuge genöthigt, und auch das niederländische Heer mußte, nach einer vergeblichen Belagerung von Peronne, den französischen Boden verlassen⁶.

¹ Weinmeister an die Herzoge von Bayern am 19. März 1536, bei Muffat 494.

² Der Erzbischof von Lund an den Kaiser am 20. August 1536, bei Lanz, Correspondenz 2, 247.

³ Lebensbeschreibung 43—44.

⁴ Brief des Kaisers an Heinrich von Nassau vom 14. September 1536, bei Lanz 2, 249.

⁵ Heyd 1, 576. Kugler 1, 32 Note 39.

⁶ Wie traurig es in den Niederlanden aussah, zeigen die Briefe der Statthalterin Maria, bei Lanz 2, 668. 669.

Franz I. verlangte jetzt ‚die unmittelbare Uebergabe‘ von Mailand und Asti, er nahm ferner die Oberherrlichkeit über Artois und Flandern in Anspruch, drang im März 1537 in die Niederlande ein und setzte sich bald in den Besitz von Hesdin.

‚Ich will Alles aufbieten, um zu einem Frieden zu gelangen,‘ schrieb der Kaiser am 27. April an seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ‚aber der König von Frankreich verwirft jeglichen Frieden und rühmt sich, in Italien vorzurücken und ein Verbündeter der Türken zu sein.‘¹

Im Frühjahr 1537 war Clissa, das wichtigste Bollwerk der Herrschaft König Ferdinand's in Croatien, in die Hände der Türken gefallen, und Ferdinand's ungarischer Feldhauptmann Kasianer erlitt auf seinem Feldzug nach Slavonien vor Essek eine entscheidende Niederlage. Auch in Italien waren die Türken Sieger. Im Juli 1537 landeten sie in Apulien, eroberten Castro, verwüsteten die Küsten und schleppten Tausende von Christen in die Sklaverei. Auch die venetianischen Besitzungen, die Inseln des Archipelagus, wurden erobert; auf Corfu allein 140 Dörfer zerstört.

Gleichzeitig drangen im September die Franzosen in Piemont vor. Ihr Heer bestand größtentheils aus deutschen Truppen. Graf Wilhelm von Fürstenberg war einer der Befehlshaber über das deutsche Fußvolk, und Christoph von Württemberg diente dem Franzosenkönig mit 23 Fähnlein Landsknechten, die er auf deutschem Boden gegen den Kaiser angeworben hatte. Seinen Vater, Herzog Ulrich, hatte Christoph um Förderung dieser Werbungen gebeten, und erklärt: wenn er ‚als königlicher Majestät Diener‘ in dieser Sache Etwas nützen könne, so solle ihn kein Schreiben und Botenschicken verdrießen². Nicht allein süddeutsche Fürsten gestatteten dem Reichsfeinde ungehinderte Werbung, auch in der Mark Brandenburg stand dem Adel der Eintritt in fremde Dienste frei³.

‚Das war in Allem,‘ sagt ein Zeitgenosse, ‚das Unglück des Kaisers und der Christenheit, daß die Deutsch-Franzosen dem friedbrüchigen verrätherischen König von Frankreich Hülfe leisteten gegen kaiserliche Majestät und das heilige römische Reich deutscher Nation. Und als oft auch der milde, friedfertige Kaiser versucht hat, die Deutschen einig zu machen in der Religion und sie abzubringen von den unleidlichen Practiken mit Frankreich,

¹ Bei Lanz 2, 673.

² Herminjard 4, 85 Note 10. Barthold 1, 20—21. Kugler 1, 34—37.

³ Vergl. den von Barthold 1, 20 Note 2 angeführten Revers des Markgrafen Joachim II. ‚Ich weiß nicht,‘ äußerte Franz I. im Jahre 1536 bei einer Musterung zum Pfalzgrafen Friedrich, seinem Gaste, ‚ob es aus Nachlässigkeit meiner Vorfahren, oder in Folge ihrer Absicht dahin gekommen ist, daß jenes einstmals so streitbare französische Volk so entartet ist und keine äußeren Kriege ohne fremde Söldner ausdauern kann.‘ Hub. Leodii lib. 10, 202.

daß hinwiederum mit den Türken zur Schande Christlichen Namens verbündigt war, als oft hat es ihm nicht gelingen mögen. Und haben Franzosen und deutsche Franzosen und Türken in Gemein Alles gethan, um die heilige Christenheit zu verwirren und den Zwiespalt im Glauben, da das Concil immer hat verschoben werden müssen, groß und beständig zu machen. Und wurde von einem Jahr zum andern der Zwiespalt des Glaubens und die Verwirrung der Menschen und viel gegenseitiger Haß der Gespaltenen größer und beständiger. Und waren Secten in Schwang als die Wiedertäufer, von welchen durch mehre Jahre ein gewaltiger Rücksturz aller Dinge, gar wohl Gemeinschaft der Weiber und Theilung der Güter zu befürchten stund.¹

¹ * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

VII. Das Wiedertäuferreich in Münster — das Evangelium in Lübeck 1534—1535.

Trotz aller Verfolgungen und der härtesten Strafen breiteten sich die Secten der Wiedertäufer immer weiter aus und gewannen zahlreiche Anhänger auch in den höheren Ständen des Volkes.

Seitdem in der Schweiz und in den oberdeutschen Städten¹, insbesondere in Augsburg, die schwärmerische Bewegung durch Kerker, Feuer und Schwert gestillt² worden, wurde Straßburg der Mittelpunkt der täuferischen Thätigkeit im Reich. Die Stadt beherbergte in ihren Mauern Vertreter und Freunde aller neu entstandenen religiösen Parteien, die gemeinsam vorgingen gegen die noch vorhandenen Ueberreste des katholischen Kirchenwesens, in allem Uebrigen aber sich unter einander befeindeten. Es herrschte unter ihnen ein Krieg Aller gegen Alle. Die Prädikanten Butzer, Capito, Hedio und Zell waren uneinig in der Lehre, und wenn sie predigten, blieben die Kirchen leer'. Hier gibt es, klagte Butzer, 'fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch der Sacramente'. 'Die Secten haben hier das Wort Gottes in solche Verachtung gebracht, daß es neben den alten epicurischen Secten steht, als ob es zerbrochen wäre.' 'Der schreckliche Abfall von göttlicher Lehr und aller Ehrbarkeit mit so viel seltsamen unerhörten Fantasien und Irthümern' sei in Straßburg, erklärten die Prädikanten dem Rathe, 'gewaltiger eingerissen als an irgend einem Ort im ganzen Reich'².

Im Jahre 1529 war der schlesische Edelmann Caspar von Schwendfeld nach Straßburg gekommen und fand besonders bei Capito freundliche Aufnahme. Derselbe sei, jagte Capito in einem Briefe an Zwingli, 'ganz vom Geiste Christi befeelt', 'ein hervorragender Zeuge Christi'. Schwendfeld verkündigte in Straßburg seine Lehre 'von der vergotteten Menschheit Christi'. Er verwarf alle 'Mittelung' zwischen Gott und den Menschen, läugnete die Kraft und Wirkung der Sacramente, sowie die Bedeutung der äußern Feier des Gottesdienstes: 'Durch den Wahn der äußeren Mittel' werde der ordnungsmäßig-

¹ Vergl. oben S. 104—112.

² Vergl. Köhric, Straßburgische Wiedertäufer 4 ff. 61—62. Döllinger, Reformation 2, 3 ff. Gerbert 1 ff. 160 ff.

gemäße Gang der göttlichen Gnade verstört; die Kirche sei ein rein geistliches und unsichtbares Reich¹.

In demselben Jahre traf auch der Kürschner Melchior Hofmann, ein Schwabe, der in Livland, Schweden, Dänemark und Holstein als ‚Prediger des wahren Evangeliums‘ gewirkt hatte, in Straßburg ein. Noch im Jahre 1528 hatte er mit Luther in Verbindung gestanden, aber bei seiner Ankunft in Straßburg begrüßte ihn Buzer schon als einen eifrigen und glücklichen Bekämpfer von ‚Luther’s magischer Meinung‘. Er wurde mit Schwendfeld bekannt und stellte, wie dieser, eine neue Lehre von der Menschwerdung Christi auf: der Heiland habe sein Fleisch nicht von Maria angenommen, sondern das Wort selbst, ohne Mitwirkung der menschlichen Natur, sei Fleisch geworden; ‚Christus sei nur eine, nicht zwei Naturen, sonst hätte er des verdammten Adamsfleisches.‘

Nachdem Hofmann im Jahre 1530 die Wiedertaufe genommen hatte, wurde er sofort ein eifriger Täufer. Die Kindertaufe, sagte er, sei ‚aus dem Teufel und unchristlich‘. Als sein eigentliches Amt betrachtete er die ‚prophetische Schriftauslegung‘, insbesondere die der Apocalypse. Er selbst hatte ‚geheime Gesichte‘, trat auf als gottbegnadigter ‚Prophet‘ und erfüllte seine zahlreichen Anhänger mit chiliastischen Hoffnungen. ‚Die Zeit ist gekommen,‘ schrieb er, ‚da der Herr das auserwählte Volk sammelt aus allen Geschlechtern und Zungen.‘ ‚Es ist jetzt vorhanden eine solche Zeit, als da war zu der Zeit der Apostel, da Gott ausgoß seinen Geist in alles Fleisch, und die Söhne und Töchter weissagten, und die Alten Gesichte und Träume sahen.‘

Wie Hofmann, so verkündeten auch ‚Propheten‘ und ‚Prophetinnen‘ aus seinem Anhange die nahe Ankunft des Herrn: Hofmann sei der neue Elias und Straßburg das neue Jerusalem, die auserwählte Stadt Gottes, aus welcher die apocalypstischen Hundertvierundvierzigtausend ausgehen würden zur letzten allgemeinen Predigt des göttlichen Wortes. Aber, erklärte Hofmann, bevor diese Sendboten des rechten Evangeliums, ausgerüstet mit dem Pfingstgeiste, unter Zeichen und Wundern die wahre Taufe über den Erdbreis von Straßburg aus verbreiten können, müssen die sieben apocalypstischen Engel des Zornes ihr Werk vollbracht haben: zuerst muß die Zerstörung Babels vollendet, ‚der ganze Pfaffenhaufe‘ zu Grunde gerichtet sein. Dieß Alles werde sich erfüllen im Jahre 1533.

Beim Beginne dieses Jahres kehrte Hofmann, der inzwischen sein neues Evangelium in den nördlichen Niederlanden verkündigt hatte, nach Straßburg zurück und predigte öffentlich von der bevorstehenden Zeit der Vollendung. Auf einem zwischen ihm und den Prädikanten vor versammeltem Rathe ver-

¹ Döllinger 1, 226 fl. Erbkam 357 fl. Gerbert 132 fl.

anstatteten Religionsgespräche blieb Hofmann fest bei der Erklärung: in Straßburg werde das Reich Christi seinen Anfang nehmen, und er werde hier, ob frei oder gefangen, die Erfüllung seiner Hoffnung abwarten. Der Rath ließ ihn in einen der Stadthürme einsperren, und als er auch dort noch seinen Anhängern, die im Stadtgraben vor seinem Fenster sich versammelten, Predigten hielt, in einen Käfig einschließen.

Aber der ‚Prophet Melchior‘ blieb ungebrochenen Muthes. ‚O ihr geliebten Heiligen Gottes und eifrigen Glieder Christi,‘ schrieb er aus dem Kerker an seine Jünger, die Melchioriten in den Niederlanden, ‚erhebt eure Häupter, Herzen, Augen und Ohren, die Zeit der Erlösung ist vor der Thür. Alle Plagen sind vorbei bis auf den siebten Engel der Rache. Wenn dieser sein Werk vollbracht hat, wenn die Erstgeburt Aegyptens gestürzt und geschlagen ist, wenn das Reich Babylons und Sodomas ein Ende genommen hat, so wird das freudige Alleluja gesungen werden, der geistliche Samson und Jonas einhererschreiten und der Joseph und Salomo wieder ein Herrscher sein in der Kraft Gottes über das ganze Erdreich.‘¹

Die Aufrichtung des ‚Reiches Sion‘, welche in Straßburg nicht gelungen war, sollte gesungen zu Münster in Westfalen.

In Westfalen war der Protestantismus schon frühzeitig eingedrungen und hatte, vornehmlich durch die Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen, in den Grafschaften Tecklenburg, Lingen, Wittgenstein und Siegen, in der Reichsabtei Corvey und anderwärts Aufnahme gefunden. Dem Grafen Conrad von Tecklenburg gab der Landgraf die Hand seiner Schwester Mechtildis, welche bereits 33 Jahre lang Nonne im Kloster Weizenstein gewesen war, und bei der pomphaft gefeierten Hochzeit diente „zum wahrsten Zeichen, wie es mit etwelchen Bischöfen ausjah“, Fürstbischöf Erich von Paderborn und Osnabrück als Zeuge². An selbigen Erich, der auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 auf die Seite der protestirenden Stände getreten war, verkaufte im November 1530, unter Vermittlung des Cölnner Erzbischofs Hermann von Wied und des lutherischen Kurfürsten von Sachsen, der münsterische Bischof Friedrich von Wied, der niemals die bischöfliche Würde empfangen hatte, sein Bisthum für 40 000 Gulden³. Daß unter solch geistlichen

¹ Ueber Hofmann, seine Thätigkeit und seine Anhänger vergl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 75—98. 218—228. Köhric 22 ff. 50 ff. 67—71. 78. Keller 122 ff. Gerbert 141—151. 156 ff.

² Näheres über die Protestantisirung Westfalens bei Kampshulte 94 ff.

³ Cornelius 1, 124—125.

Judassen' das katholische Volk leicht irre gemacht werden konnte an seinem Glauben, ist erklärlich.

Münster galt, nach den während der socialen Revolution überstandenen Gefahren, noch im Jahre 1529 für eine starke Burg der katholischen Kirche. Aber zu St. Mauriz, dicht vor den Thoren der Stadt, predigte, geschützt durch die Nachsicht des Bischofs, der Caplan Bernt Rothmann schon damals die neue Lehre und regte das Volk gegen den alten Glauben und die Geistlichkeit auf. In der Nacht vor dem Charfreitage 1531 stürmte ein Pöbelhaufe die Maurizkirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verübte Greuel aller Art. 'Allein durch den Glauben', predigte Rothmann gleich Luther, werde 'der Mensch gerecht'. Aus diesem Satze zog er die Folgerung: 'Alles was man einen Gottesdienst nennt vor der Welt, ist nicht von Gott, sondern vom Teufel. Der Teufel ist es, der die Feiertage gebietet und die Arbeiten an denselben verbietet, der Teufel macht den Unterschied der Speise, läßt Wittfahrten laufen und Kirchen stiften.' 'Wenn ihr Sorge habt um solche auswendige Werke, so seid ihr gleich wie die Heiden.' Rothmann fand in Münster zahlreichen Anhang, und viele mit Schulden beladene Leute verehrten ihn gleich einem Gott, in der Hoffnung: 'sich an fremden Gütern ungestraft vergreifen zu können'; denn 'vorerst galt alles Kirchengut für herrenlos und leicht zu gewinnen'. Jedoch auch Leute von Ansehen und Gewicht wurden ihm zugethan; der Kühnste und Verwegenste derselben war der Tuchhändler Bernt Knipperdolling. Als Bischof Erich, der im März 1532 von dem Stifte Besitz genommen hatte, um Mitte Mai plötzlich starb, erhob sich gleichzeitig in Münster, Osnabrück und Paderborn der religiöse Aufruhr. In Münster drang das Volk in die Kirchen ein, nahm das Kircheneigenthum, selbst die Opfer von den Altären gewaltsam weg, und mißhandelte die Geistlichen auf offener Straße. Der Rath stand dem revolutionären Treiben ohnmächtig gegenüber. Sämmtliche Pfarrkirchen der Stadt wurden mit Prädikanten besetzt. Vergebens forderte der an Stelle Erich's zum Bischof erwählte Graf Franz von Waldeck, bisheriger Administrator von Minden, die Stadt zum Gehorsam auf.

Auch der neue Bischof, zugleich Bischof von Osnabrück, war nur 'ein weltlicher Herr', der nicht einmal die Diaconatsweihe empfangen hatte, einen anstößigen Wandel führte und ganz unter dem Einflusse des die Neugläubigen begünstigenden waldeckischen Edelmannes Friedrich von Twiste stand.

In Münster setzte Knipperdolling bei den Gilden die Wahl eines Ausschusses von 36 Männern durch, welche 'das Evangelium' zur Herrschaft bringen sollten. Die Prädikanten verlangten: der Rath solle die Katholiken zwingen, von ihren 'gottlosen Ceremonien' abzustehen. Der katholische Gottesdienst sei 'eine Lästerung und Verleumdung Gottes': es gebühre darum der Obrigkeit, 'die Halsstarrigen und Gotteslästerer mit der Strafe der Gesetze

zu treffen'; dem sie führe das Schwert nicht umsonst. Die beiden Bürgermeister und mehrere Rathsherrn verließen die Stadt, Bürger und Klosterleute brachten ihre Urkunden und Kleinodien in Sicherheit. Der Bischof schnitt der Stadt die Zufuhr ab und schien zu den äußersten Mitteln greifen zu wollen. Plötzlich aber erklärte er sich, wahrscheinlich beeinflusst durch Philipp von Hessen, zu einem Vergleiche bereit. Auf einem Landtage in Telgte, wohin er sich mit seinen Rätthen und dem Domcapitel begeben hatte, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen, sollte durch Schiedsrichter über eine Ausgleichung mit Münster verhandelt werden. Zum Zwecke derselben gingen Boten hin und her. Inzwischen beschloßen die Parteihäupter in der Stadt: durch eine Gewaltthat den Bischof sammt allen geistlichen und weltlichen Abgeordneten des Landtags gefangen zu nehmen. Sie schickten in der Nacht auf den 26. December 1532 gegen 1000 Bewaffnete in aller Stille nach Telgte ab. Diesen gelang die Ueberrumpelung des Städtchens und die Gefangennahme der meisten Adlichen, Geistlichen und Erbmannen. Nur einige Domherren konnten sich flüchten, und der Bischof entkam dem Gewaltstreich, weil er zufällig am Tage vorher nach Iburg abgereist war. Die Gefangenen wurden im Jubel nach Münster geführt. ‚Hier bringen wir euch die Dachsen,‘ schrie Rippenbroich; ‚hört, wie sie brüllen.‘

Man erwartete jetzt offenen Krieg zwischen dem Bischof und der Stadt. Aber durch Vermittlung des Landgrafen von Hessen, mit dem der Bischof ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hatte, kam im Februar 1533 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Neugläubigen die sechs Pfarrkirchen behalten, dagegen den Bischof, das Domcapitel und die geistlichen Collegien bei ihrer Religion unbehindert belassen sollten¹.

Kurz vor diesem Vertrage hatte Philipp, als ‚Freund des Evangeliums‘, gegen den Willen der gesammten städtischen Obrigkeit und gegen den Widerstand der Stifftsherrn die Protestantisirung der Stadt Hörter mit Gewalt durchgesetzt. In der Collegiatkirche zu St. Peter fanden Bilderstürmereien statt².

Ein von den münsterischen Prädikanten aufgestelltes Bekenntniß ihrer Lehre wurde vom Rathe der Stadt dem Landgrafen zugesandt, damit er es ‚durch seine Rätthe und Gelehrten corrigiren‘ und darin ‚ab- und zufügen lasse‘³.

Jedoch die Prädikanten waren nicht mehr gefügig. Bernt Rothmann, dessen Lehre von dem Bürgerausschuß als ‚mit dem Evangelium vollkommen übereinstimmend‘ erklärt worden war, veränderte diese Lehre von Tag zu Tag. ‚Seine Lehre ist seltsam und wandelbar erfunden,‘ meldete der neu-

¹ Näheres bei Cornelius 1, 125—213.

² Cornelius 2, 100. Kampfschulte 102.

³ Cornelius 2, 143.

gläubige städtische Syndicus von der Wieck im November 1533 dem Landgrafen, ‚er hat so vielfältig darin verwandelt, heute weiß, ein ander Zeit schwarz gelehrt, daß keine verständigen Leute seinen Lehren und Predigen mehr glauben. Es ist ein armer verdorbener Hause, der an Bernhart hängt, und ich kenne darunter Niemand, der so viel seiner Schulden halber vermöchte, daß er 200 Gulden aufbrächte.‘¹ Auch über die anderen Prädikanten klagte gleichzeitig der Rath dem Landgrafen: sie hätten durch unverschämte Predigten gegen beide Sacramente und andere Geheimnisse der Religion großes Aergerniß angerichtet und den Lauf ‚des Evangeliums‘ gehemmt². Rothmann hatte Anfangs zum Abendmahl Semmel und Wein in eine große Schüssel gethan und die Communicanten daraus zugreifen lassen. Später verwendete er Oblaten, brach diese zur Bekräftigung seiner Lehre bisweilen entzwei und warf sie zur Erde mit den Worten: ‚Seht, wo ist hier Fleisch und Blut? Wenn das Gott wäre, würde er sich wohl von der Erde aufheben und an den Altar stellen.‘³ Landgraf Philipp selbst schickte zwei Prädikanten, Lenning und Fabricius, nach Münster, und berief sich, als der Bischof über diese vertragswidrige Einmischung Beschwerde führte, auf sein ‚Gewissen‘: er wolle gern, daß Jedermann den Glauben hätte, den er habe, aber dabei der Obrigkeit Gehorsam leiste⁴. Einer dieser heftigen Prädikanten wurde auf Anstiften Rothmann's sogar von der Kanzel gerissen.

Während dieser Vorgänge waren, hauptsächlich durch den Einfluß der münsterischen Gewalthaber, in mehreren Städten des Bisthums religiöse Aufstände ausgebrochen: in Warendorf, Allen und Beckum wurden im Juni 1533 die Kirchen erstürmt, die Bilder und Sacramentshäuser zerschlagen, die werthvollen Kleinodien geraubt⁵.

In Münster gewann mit gewaltthätiger Unterdrückung der Katholiken und unter vielen Kämpfen mit den gemäßigten Neugläubigen die politisch und religiös radicale Partei die Oberhand.

‚Die Anzahl der Abtrünnigen in Münster,‘ sagt Kerffenbroick, der Geschichtschreiber der Wiedertäufer, ‚haben hauptsächlich vermehrt Leute, welche das Vermögen ihrer Eltern durchgebracht und Nichts für sich durch eigenen Fleiß erworben hatten; Leute, welche, von Jugend an dem Müßiggang ergeben, auf Borg gelebt hatten und, des Mangels überdrüssig, darauf bedacht waren, die Clerisei und die wohlhabenden Bürger zu plündern und zu berauben; welche der Geistlichkeit nicht der Religion, sondern des Geldes wegen übel wollten und die Gemeinschaft der Güter einzuführen sich bemühten.

¹ Bei Cornelius 2, 370.

² Bei Cornelius 2, 361.

³ Dorpius, Wahrhaftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefaugen. Bl. C.

⁴ Brief vom 24. December 1533, bei Cornelius 2, 375.

⁵ Cornelius 2, 189. 197.

Nachdem die Meuterei, mit diesem unnützen Schaum des Böbels geschwängert, einige Monate in der Brut geseffen hatte, so brachte sie endlich die greuliche Geburt zur Welt, welche, mit der Milch der Unverschämtheit genährt, in Kurzem zu dem schrecklichen und verfluchten Ungeheuer, der Wiedertäufererei, aufgewachsen ist.¹

Im Jahre 1532 hatte Rothmann noch mit Entschiedenheit gegen die Wiedertäufer gepredigt, aber seitdem im Sommer des folgenden Jahres zahlreiche Anhänger des Melchior Hofmann aus Holland und Friesland nach Münster gekommen waren, hatte er sich denselben angeschlossen und trat bald offen zu der Secte über. Er wurde ein eifriger Vertreter der Lehre, welche Jan Mathys, ein Bäcker zu Haarlem, ein neuer ‚Prophet‘, der sich für den verheißenen Henoch ausgab und sich auf heimliche Offenbarungen berief, durch seine auch nach Münster gesendeten Apostel verkünden ließ. Die Zeit der Bedrängniß der Heiligen, so predigten diese Apostel im Auftrage des Propheten, sei vorüber, die Zeit der Ernte herangekommen. Gott werde sein Volk schützen und befreien und seine Feinde ihm unterwerfen; man solle zu den Waffen greifen, nicht allein zum Schutze der Heiligen, sondern zur Vernichtung der Gottlosen. Unter der Herrschaft Christi würden die Auserwählten ein glückseliges Leben führen, in Gemeinschaft der Güter, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit, ohne Ehe.

In Münster fanden diese Apostel, unter welchen der verwegene und beredte Jan van Leiden¹, ehemals ein Schneider, besonders hervorragte, seit Januar 1534 einen so starken Anhang unter Geringen und Vornehmen, daß sie schon in wenigen Monaten ‚die ganze Stadt als ihr Eigenthum‘ betrachteten und ‚den Propheten‘ aus Amsterdam herbeiriefen, um an dem Triumph der Heiligen Theil zu nehmen. Jan Mathys traf in Münster ein. Der Herr habe, hieß es unter den Melchioriten in den Niederlanden, Straßburg um seines Unglaubens willen verworfen und an dessen Stelle Münster als neues Jerusalem auserwählt².

Am 23. Februar 1534 wurden Knipperdolling, der bei der ganzen revolutionären Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt hatte, und dessen Parteigänger Rippenbroick zu Bürgermeister erwählt. Münster war nunmehr im Besitze der neuen Propheten. Während die Einheimischen schaarenweise die Stadt verließen, strömten auf den Ruf Rothmann's und Knipperdolling's von allen Seiten, aus Goesfeld, Schöppingen, Warendorf und anderen Städten, Gesinnungsgenossen nach Münster. Gott habe, hieß es in dem von Rothmann verfaßten Einladungsschreiben, ‚einen heiligen Propheten‘ nach Münster gesandt, ‚der das Wort Gottes mit unglaublicher Kraft und Au-

¹ eigentlich Beuckelsjoon.² Cornelius 2, 228—239.

muth, ohne alle menschlichen Zusätze, verkünde. Wenn den Brüdern ihr Heil am Herzen liege, sollten sie kommen mit Weib und Kindern, und Salomon's Tempel im heiligen Sion und den rechten Gottesdienst aufrichten helfen'. ,Kommt,‘ schrieben ,befehrte‘ Frauen und Männer an ferne Verwandte und Freunde, ,denn hier sollt ihr aller Nothdurft genug haben.‘ ,Die Aermsten, die bei uns sind und die vormals verachtet waren als die Bettler, die gehen nun so köstlich gekleidet wie die Höchsten und Vornehmsten, die bei euch oder bei uns zu sein pflegen. Und es sind die Armen also reich durch Gottes Gnade geworden wie die Bürgermeister und die Reichsten in der Stadt.‘¹

,So sind gekommen,‘ schreibt Gressbeck, ,die Holländer und Friesen, die Bösewichter aus allen Landen, die nirgends bleiben konnten, die zogen nach Münster und versammelten sich da.‘

Gleich am ersten Tage nach der Wahl der neuen Bürgermeister begann die Plünderung und greuliche Entweihung der Gotteshäuser und Klöster. Die kunstreiche Domuhr wurde mit Hämmern und Beilen zerschmettert; die schönsten Bilder und Glasmalereien wurden zerstört, die heiligen Hostien auf den Boden geworfen und mit Füßen getreten². Alle Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft fielen der Vernichtung anheim; acht Tage lang brannten die Archive und Bibliotheken der Stadt. Da nach den Worten der Schrift ,alles Hohe erniedrigt, alles Niedrige erhöht werden solle‘, wurde in kurzem der Beschluß gefaßt: die Kirchen dem Erdboden gleich zu machen; mehrere wurden gänzlich zerstört, andere verloren ihre Thurmkappen. Das reiche St.-Maurizstift, wo Rothmann das Werk der Zerstörung des alten Glaubens begonnen, brannte man von Grund aus nieder. Um alle Erinnerung an die christliche Vergangenheit auszulöschen, wurde die Eintheilung und Ordnung des Jahres nach den christlichen Festen abgeschafft; der Sonntag und die Feiertage wurden aufgehoben; selbst das Wort ,Kirche‘ sollte verschwinden. Die Kirchen erhielten den Namen ,Steinkuhlen‘; der Dom hieß ,die große Steinkuhle‘, der Domhof ,der Berg Sion‘. Bei einer einmal im Dome abgehaltenen Spottmesse wurden unter dem Gelächter des Pöbels Katzen, Hunde, Ratten und Fledermäuse geopfert, und Rothmann predigte dem Volke: ein solcher Spott seien alle Messen der Welt.

Am 27. Februar begann die Schreckensherrschaft mit der Verkündigung des Befehles: alle Einwohner müßten entweder die neue Taufe nehmen oder

¹ Keller 147—148. 152.

² In einem Flugblatt heißt es: ,Die Sibillen hinter dem Chor sind alle verschimpft bei der Tassen, die Bruder Franz von Sudfeld gemacht hat; und vor dem Chor sind der Salvator und das Marienbild entzwei gefügt und ein heimlich Gemach daraus gemacht. Man kann es nicht schändlich genug aussprechen, als darinnen gehandelt ist worden.‘ Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 1, 329—330.

die Stadt verlassen. Bewaffnete Männer riefen in den Straßen: ‚Hinaus, ihr Gottlosen! Gott will erwachen und euch strafen.‘ ‚Die Wiedertäufer haben,‘ schrieb der Bischof, ‚alle frommen Bürger, Männer, Frauen und Kinder mit großer Bedrohung und Schrecken von ihren Häusern und in Armuth aus der Stadt verjagt, ihrer Secten Anhang und fremde Ankömmlinge in der Geistlichen und Weltlichen Wohnungen und Güter gesetzt, Kranke, Schwangere und gebrechliche Personen, Männer und Frauen, die auch in solchem Ausjagen in Todesnoth gekommen und verstorben, elendiglich vertrieben, daß in keinen Landen, auch von keinen Unchristen, Türken oder Heiden solche unerhörte, unmensliche Grausamkeit vernommen. Und wird mit der Verjagten Häusern und Gütern durch die Wiedertäufer elendiger und bösslicher denn mit einigen Feindes- oder Raubgütern gehandelt, getheilt und umgeschlagen, und die frommen und ehrbaren Leute, die ihrer Höfe, Häuser und Güter beraubt sind, müssen an fremden Orten elend verdrückt und umherirrend Wohnung und Unterhalt suchen.‘

Die nicht ausziehen wollten, wurden durch die Prädikanten getauft, und schon am 2. März war ‚die heilige Stadt‘ von allen ‚Gottlosen‘ gesäubert. ‚Die Wunder des Herrn sind groß und mannigfaltig,‘ meldete Rothmann ‚den Brüdern‘ in der Umgegend der Stadt, ‚er hat uns beigestanden und uns befreit aus der Hand unserer Feinde; denn, von panischem Schrecken ergriffen, sind diese schaarenweise hinausgestürzt. Nach dem Worte des Propheten sollen aber in dieser Stadt alle Heiligen versammelt werden; darum ist mir befohlen, euch zu schreiben, daß ihr mit allen Brüdern zu uns eilet und mitbringet an Geld, Gold und Silber, was ihr besizet.‘

Um unter ‚den Gotteskindern‘ das ‚heilige Reich‘ aufzurichten, beschloffen die Propheten und Prädikanten und der ganze Rath, daß alle Güter gemein sein sollten, daß ein Jeder sein Geld, Silber und Gold aufbringen solle, wie denn auch ein Jeder zuletzt gethan hat. Der Prophet Jan Mathys brachte die Verwaltung des Gesamteigenthums in seine Hand ‚und ward von dieser Zeit an mächtiger als der Bürgermeister‘.

Schon Ende Februar begann der Bischof mit seinen Landsknechten die Einschließung der Stadt. Aber er besaß zu einer regelrechten Belagerung keine hinlänglichen Streikräfte, keine Geschütze, kein Pulver, keine Geldmittel: noch im Mai konnten seine Truppen, aus Mangel an Munition, in zwei Tagen nur zwölf Schüsse abgeben¹. Die Stadt dagegen war stark besetzt und mit Vorräthen versehen, und ‚überdieß fürchteten sich die Gotteskinder und Gottesgewaltigen gar nicht, hofften auf Hülfe von den fernem Brüdern‘ und wollten selbst ‚mit kleiner Macht die Gottlosen schlagen und erwürgen‘.

¹ Keller 243—244.

Nachdem der Prophet Jan Mathys am 5. April bei einem tollkühnen Ausfall in's Lager der Bischöflichen sein Leben verloren, wurde Jan van Leiden der neue, „noch größere Prophet“. Auf seinen Vorschlag wurde die städtische Verfassung beseitigt, und die heilige Stadt erhielt nach dem Vorbilde des alten Israel zwölf Älteste als Gesetzgeber über alle geistlichen und weltlichen Dinge und als Gewalthaber über Leben und Tod. „Allem, was die heilige Schrift entweder verbietet oder gebietet,“ hieß es in der neuen Gesetztafel, „soll ein jeder Angehörige des neuen Israel unweigerlich nachkommen.“

Zu diesen Geboten der Schrift rechneten der Prophet, die Ältesten und die Prädikanten die Einführung der Vielweiberei. Am 23. Juli machte Rothmann das Volk mit diesem Gebote bekannt. Wer ein rechter Christ sein wolle, verkündigten die Prädikanten, müsse mehrere Weiber nehmen. Bei Todesstrafe wurden die Frauen, sogar ganz junge Mädchen, zur Ehe gezwungen. „Jeder nahm der Frauen so viel er wollte.“ Rothmann nahm 4, Jan van Leiden 16 Frauen.

Die gegen das „wahre Evangelium der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei“ sich Auflehrenden wurden auf das Grausamste bestraft. Es erfolgten die empörendsten Verbrechen¹. „Religiöse Schwärmerei, Wollust und Grausamkeit waren wie verschwistert.“

„Alle neuen Gotteskinder, Männer und Frauen, Jung und Alt, wurden wie von einem wahnsinnigen oder bösen Geiste gepackt, prophezeiten und weissagten.“ „Insonders die Weiber waren wie rasend.“ „Einige liefen,“ berichteten Augenzengen, „mit aufgelösten Kleidern umher. Einige erhoben sich durch rasende Sprünge von der Erde, gleich als wollten sie fliegen. Einige wälzten sich im Koth; Anderen stand der Schaum vor dem Munde. Einige schriegen: sie sähen den Vater mit vielen tausend Engeln umgeben, wie er die Ruthe in der Hand halte, um die Gottlosen zu züchtigen; Andere beteten einen von der Sonne beschienenen messingenen Wetterhahn an und meinten: Gott der Vater sitze auf dem Hause; wieder Andere rannten wie wüthend durch die Straßen und verkündeten die jeden Augenblick zu erwartende Wiederkunft Christi.“ Knipperdolling rief einmal vor allem Volk, daß er besessen sei, warf sich auf die Erde nieder, und wühlte wie ein Schwein in der Erde mit dem Angesicht“. Ein anderes Mal „fiel er nieder, schäumte und schrie laut: er müsse sterben oder aufstehen und Blinde sehend machen; denn Solches sei des Vaters Wille“².

Nach einem glücklichen Erfolge gegen die Belagerer der Stadt berief Anfangs September ein neuer Prophet, der Goldschmied Dufenschur aus

¹ Vergl. Gresbeck, bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 60—72.

² Vergl. Cornelius 2, 30. Buchholz, Urkundenband 360.

Warendorf, daß Volk auf den Markt und eröffnete demselben: Der himmlische Vater habe ihm geoffenbart, daß Jan van Leiden, der heilige Mann und Prophet Gottes, zu einem Könige über den ganzen Erdkreis gemacht werden solle und herrschen solle über alle Kaiser, Könige, Fürsten und Gewaltigen der Welt. Er werde Thron und Scepter seines Vaters David erhalten, bis Gott das Reich dereinst wiederum von ihm zurücknehme. „Als bald fing Jan van Leiden an zu schreiben: wie ihm das gleichermaßen hiervor geoffenbaret worden, aber er danke dem Vater, daß er Solchs durch einen Andern der Gemeinheit habe anzeigen lassen“: er bitte Gott um Vernunft und Weisheit, das Volk zu regieren. Dufentschur überreichte dem Erfohrenen das Schwert, welches dieser den zwölf Aeltesten anvertraut hatte, salbte ihn mit wohlriechendem Del im Namen Gottes und rief ihn zum König aus über das neue Sion. Die Prädikanten hatten sich sofort für das neue Königthum ausgesprochen. Alle Könige und Fürsten der Erde, erklärte Rothmann, würden von nun an Unterthanen des heiligen Königs sein.

Der holländische Schneider nahm sowohl die oberste geistliche als die oberste weltliche Gewalt in Anspruch und nannte sich in seinen Erlassen, „Johann der Gerechte, König in dem neuen Tempel, Diener des heiligsten Gottes“¹. Er ließ Münzen prägen mit der Umschrift: „Ein rechter König über Alle; ein Gott, ein Glaube, eine Taufe.“ Knipperdolling wurde zum königlichen Stellvertreter und Statthalter, Rothmann zum königlichen Redner und Sachwalter ernannt; Prädikanten und weltliche Parteigänger wurden königliche Rätthe. Ein prächtiger Hofstaat umgab den neuen „Beherrscher des Erdkreises“. Zu Abzeichen seiner Würde dienten eine Kaiser- und eine Königskrone aus dem feinsten Golde². In seinem orientalisirten Harem wurde Divara, die Wittve des Propheten Mathys, „die oberste mit Glanz und Pracht umgebene Königin“. Als eine seiner Frauen, des wüsten, greuelvollen Treibens müde, ihm ihren Schmuck zurückbrachte, und ihn, zu seinen Füßen liegend,

¹ Vergl. seine Satzung und Artikelbriefe vom 2. Januar 1535, bei Bucholz, Urkundenband 354—356.

² „Es kam nun auch darauf an,“ berichtet Kerffenbroit, „daß er selbst königlich ausjabe und einen königlichen Schmuck trüge. Derwegen ließ er sich vor allen Dingen zwei Kronen aus dem feinsten Gold verfertigen, die mit Edelsteinen besetzt waren und wovon die eine mit einigen Thürmen nach Art der Königskronen ausgezieret war, die andere aber war nach Art der Kaiserkronen gebildet. Dann außer dem Ring hatte dieselbe auch goldene Platten, welche über dem Haupt zusammengingen und ein Kreuz vorstellten, übrigens aber mit so vieler Kunst und Geschicklichkeit ausgearbeitet war, daß der Fleiß und die Arbeit viel höher zu schätzen war als die Materie, woraus sie bestand. Daher stellte er sich nun vor, daß er nicht nur ein Königreich und einen Theil der Welt, sondern sogar die ganze Welt zu beherrschen, mithin eine Monarchie und Herrschaft über alle Königreiche bekommen werde.“ Vergl. Nordhoff in v. Lühow's Zeitschr. für bildende Kunst 10, 84.

um die Erlaubniß anflehte, Münster verlassen zu dürfen, führte sie der König auf den Markt und hieb ihr dort, in Gegenwart des Volkes, mit eigener Hand den Kopf ab. Die Frauen sangen: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, und der König mit seinem ganzen Hofstaate tanzte um den blutenden Leichnam.

Einmal ließ der König das ganze Volk, mit Ausnahme der Fünfhundert, welche auf den Mauern Wache hielten, auf dem Berge Sion, dem Dom-plate, versammeln: etwa 1600 wehrhafte Männer, 400 Greise und Knaben, 4000 Weiber. Es sollte ein großes gemeinsames Abendmahl gehalten werden. Der König und die oberste Königin erschienen mit ihrem Hofgesinde und dienten bei Tisch. Als der König unter den Anwesenden einen Fremden bemerkte, den er nicht kannte, fragte er ihn: „Weß Glaubens bist du? Wie kommst du zu dieser Hochzeit und hast kein hochzeitliches Kleid an?“ Er schlug ihm den Kopf ab, setzte sich dann wieder zu Tisch, „lachte über den Mord“ und sagte: der Fremde sei unter den Brüdern der Judas gewesen. Nach dem Essen reichte er Allen runde weiße Kuchen, die Königin schenkte Wein ein, und Beide sprachen dabei die Einsetzungsworte des Abendmahles.

Nach dem Willen Gottes, erklärte Johann, führe er das Schwert und müsse als König des auserwählten Volkes in herrlicher Rüstung einhergehen; was immer er thue, geschehe nicht aus Hochmuth, sondern Gott zu Ehren, denn er sei dem Fleische abgestorben; bald aber werde ein noch viel größerer Glanz ihn umstrahlen, und das ganze Volk Israel werde auf silbernen Stühlen sitzen und von silbernen Tafeln essen, denn die Stunde sei nahe, in der er hinausziehen werde, um die Herrschaft über alle Völker anzutreten.

Zur Vorbereitung für diesen Zug ließ er durch Volksabstimmung zwölf Herzoge erwählen und ertheilte denselben die Anwartschaft auf eine Reihe von geistlichen und weltlichen Fürstenthümern, welche er nach aufgehobener Belagerung erobern, deren Beherrscher er am Leben strafen wollte.

Nur Philipp von Hessen sollte sein Land nicht verlieren und sollte verschont bleiben in dem allgemeinen Blutgericht. Denn obgleich der Landgraf dem Bischof einige Fähnlein zur Hülfe geschickt hatte, so hofften doch die Wiedertäufer, ihn als einen „freundlichen Gömmer der Wahrheit“ zu sich herüberziehen zu können. „Wohl nur aus fleischlicher Krankheit und Furchtsamkeit“, schrieben sie ihm am 10. Januar 1535, wage er jetzt nicht, öffentlich zu bekennen, daß die Wahrheit bei ihnen sei. „Daß die Papisten, die rechten Babylonischen, uns entgegenstehen und verfolgen, das haben sie nach ihrem Gottesdienste Recht und Bescheid; aber daß die Evangelischen, die da wollen der frommen Wahrheit Freunde und Liebhaber Christi geachtet sein, den lügenhaftigen Christen beifallen und helfen, wer mag solche Unbescheidenheit genugsam aussprechen?“ Sie verlangten von den „vermeinten Evangelischen,

die sich Lutherisch oder Zwinglisch nennen': durch die heilige Schrift von der Unrechtmäßigkeit ihrer Lehre und ihres Thuns überwiesen zu werden. 'Bis an den heutigen Tag ist uns keine andere bescheidenliche Antwort begegnet, denn wir seien Kezer. Ist es Sache, daß uns Jemand mit der Wahrheit kann bescheiden, daß wir Unrecht haben, so sind wir geneigt, dem göttlichen Recht genug zu thun.' 'Was wir leiden, ist um der Gerechtigkeit willen. Darum sind wir auch ganz unverzagt.' 'Unser Beginnen ist das Feuer, das von Gott angezündet ist. Alle Wasser der Erde sollen es nicht auslöschen mögen. Die Welt weine oder lache, so wird doch der kleine Stein zu einem solchen Berge wachsen, daß er die ganze Erde soll bedecken.'

'Lieber Lips,' schrieb der 'König des neuen Sion' an den Landgrafen, 'du weißt ohne Zweifel, daß Christus gesprochen und die Propheten bezeugt haben, daß nicht ein Tütelchen der prophetischen Schriften unvollbracht bleiben möge. So sagt auch Petrus in der Apostelgeschichte, daß in den Zeiten der Restitution, welche begonnen haben, seitdem durch die Klarheit des Evangeliums das babylonische Gefängniß geöffnet worden, Alles wieder hergestellt werden soll, was Gott geredet hat durch den Mund aller Propheten der Welt.' Aus den Schriften des Alten und des Neuen Testaments solle der Landgraf sich des Nähern darüber unterrichten, 'wie und welcher Gestalt den Babylonisten vergolten werden' müsse; dagegen zu welchem Reiche und zu welcher Herrlichkeit das Gottesvolk in der ganzen Welt versammelt werden solle. Er werde dann erkennen, daß man in Münster nicht eigenmächtig einen König aufgeworfen, sondern den von Gott Berordneten erwählt habe¹.

Den Briefen angehängt war eine von Rothmann unter dem Titel 'Von der Restitution' abgefaßte Darstellung des neuen Lehrsystems, 'der rechten und gesunden christlichen Lehre, Glaubens und Lebens'. Erst jetzt, hieß es darin, erfolge die rechte Wiederherstellung der in Sünde verfallenen Welt. Durch Erasmus, Luther und Zwingli sei die Wahrheit zuerst hervorgetreten, nunmehr aber werde sie herrlich eingeführt durch die drei neuen, vor der Welt als ganz ungelehrt geachteten Propheten Melchior Hofmann, Johann Mathys und Johann von Leiden. Rothmann legte die einzelnen Glaubenssätze dar, suchte die Vielweiberei aus der heiligen Schrift zu begründen, ebenso die Gemeinschaft der Güter und die Vernichtung der Gottlosen durch die Gewalt des Schwertes².

Philipp verstand sich zu einer ausführlichen Widerlegung dieser Schrift. Die Lehre habe zu Münster erstlich wohl angefangen, schließe aber jetzt übel, besonders durch die thätliche Mißhandlung der Wiedertäufer wider ihre Pflicht,

¹ Vergl. Bucholz 5, 597 ff. Rommel 2, 337. 339.

² Vergl. Keller 149—150.

wider ihre eigenen Mitbürger und den gemeinen Frieden. Falsch sei unter Anderm ihre Lehre vom Glauben und von der Freiheit des menschlichen Willens. Der Mensch besitze keinen freien Willen und unterliege strenger Prädestination. Wenn nicht Etliche von Gott zur Strafe verordnet wären, könnten die Anderen seine Barmherzigkeit nicht erkennen. Hierum thut euern Mund zu, und lasset Gott sein Wesen und Prädestination und greift ihm darin nicht.' Was die Kindertaufe anbelange, so habe Gott dieselbe ‚nicht verboten‘. Verwerflich sei auch ihre Lehre von der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei. Bezüglich letzterer hielt der Landgraf den Täufern vor, was ihm selbst, als er sechs Jahre später zur Doppelehe schritt, vorgehalten wurde: ‚Daß ihr viel Weiber nehmt, können wir nicht loben, sondern halten, ihr thut unrecht und ärgerlich, denn wir finden nirgends, daß es die Apostel erlaubt. Sondern Paulus spricht: Ein Jeglicher habe sein Weib. Wenn ihr euch nun auf die Worte lösen wollt: „Wachset und mehret euch“, sollt ihr die Ordnung halten, wie sie Gott gesetzt, nämlich Ein Mann und Ein Weib. So solltet ihr auch dem Evangelium zu Ehren solche fleischliche Ding unterlassen haben, ob sie schon recht wären mit den Weibern, als sie nicht sind; denn was vor Aergerniß dem Evangelium daraus erwächst, hört Jedermann.' Die Einsetzung ihres Königs sei aufrührerisch und aus keinem guten Geiste geschehen; denn sie hätten zuerst die Schrift, die sie darauf bezögen, der Welt erklären und durch gewisse Wunderzeichen beweisen und genugsam darthun müssen, daß ein solcher König erkoren und aufgeworfen werden sollte¹.

Die an den Landgrafen eingeschickte Bekenntnißschrift ‚Von der Restitution‘ wurde seit Anfang October massenhaft verbreitet zu dem Zwecke: die auswärtigen Bundesgenossen zum Zuge nach Münster zu bewegen, um den Brüdern beizustehen wider die Belagerer der Stadt und gemeinsam mit ihnen zur Verbreitung des Gottesreiches auszuführen. Rothmann lockte darin besonders den gemeinen Mann an durch die Versicherung: ‚Alles, was der Eifersucht und dem Eigenthum gedient hat, ist in Kraft der Liebe und Gemeinschaft bei uns ganz gefallen, und wie wir wissen, daß Gott nun all solchen Greuel abthun will, also wollen wir lieber in den Tod gehen, denn daß wir uns wiederum dazu kehren sollten. Wir wissen, daß man mit solchen Opfern dem Herrn gefällt.' In Münster habe Gott durch große Wunderthaten den Brüdern soweit geholfen und die Ehre seines Namens wieder hergestellt, woraus zu entnehmen sei, daß zu dieser Zeit den Christen erlaubt worden, das Schwert zu gebrauchen gegen die gottlose Obrigkeit².

Allerorts gab es ‚Brüder zum Aufstande bereit‘.

¹ Bucholz 3, 597—603. Rommel 1, 388 ff.

² Keller 149—150.

Während der Dauer des Münsterischen Reiches mehrten sich im ganzen Umkreise, in Coesfeld, Warendorf, Osnabrück, in Hamm und der ganzen Grafschaft Mark, die täuferischen Gemeinden. In Hamm rief im April 1534 ein Täufer die Umstehenden auf dem Kirchhofe auf: „Wenn der Bischof mit seinen Dompfaffen und Junkern die ehrliche Stadt Münster verderben wolle, dann sei es besser, daß Hamm mit anderen Städten und allen Bauern des Stiftes Münster und des Landes von der Mark die Hände darein schlugen und jagten den Blutsäufer, den Bischof, von Münster fort, und erwürgeten sie, so lange von solchen Leuten die Rede sei“¹.

Auch am Niederrhein war fast in allen Städten und Dörfern die Zahl der aufrührerischen Wiedertäufer gar groß. In Cöln standen etwa 700 unter der Leitung des schon während der socialen Revolution im Jahre 1525 einflußreichen neugläubigen Demagogen Gerhard Westerbürg; der Erzbischof mußte eine Empörung des gemeinen Mannes befürchten. Westerbürg war auch in der Umgegend, insbesondere in Mörz, thätig; einer seiner Genossen predigte zwischen Königswinter und Beuel. In Essen schlug man die Zahl der Täufer auf 100 bis 200 an. In Aachen gab es eine Gemeinde von Täufern, welche mit denen von Lüttich und Maastricht enge Verbindungen unterhielt². Aus Cöln, Aachen und Wesel kamen heimliche Abgesandte nach Münster und vertrösteten die Brüder: bereits hätten die Könige von Frankreich und England die Wiedertäufer angenommen³. Auf Wesel setzte der König von Sion eine besondere Hoffnung⁴. Die Weseler Täufer zählten angesehenen Bürger, sogar mehrere Mitglieder des Rathes zu den Ihrigen; sie bereiteten sich zu kriegerischen Ereignissen vor, kauften Waffen auf und wollten die Sache „so anrichten, wie sie zu Münster angerichtet sei“⁵.

Den stärksten Anhang besaßen die Täufer in den nördlichen Niederlanden. In Holland, Westfriesland, Oberyssel und Brabant waren die größten Städte Hauptherde der Täuferei. Es gebe in diesen Gegenden, vorzüglich in Holland, schrieb Erasmus Schetus am 6. Februar 1535 aus Antwerpen, kaum einen Flecken oder eine Stadt, in denen nicht die Fackel des Aufruhrs der Wiedertäufer heimlich glühe. „Weil sie,“ sagt er, „die Gemeinschaft der Güter predigen, so ziehen sie alle Besitzlosen an.“⁶ Amsterdam galt als

¹ Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 227.

² Vergl. Keller 153 ff.

³ Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 293.

⁴ Vergl. Bucholz, Urkundenband 362.

⁵ Keller 157—158. Wie zahlreich am Niederrhein auch später noch die Secte war, zeigt das beachtenswerthe Verzeichniß der Wiedertäufer zu München-Glabbadch und Umgegend (Namen und Stand von 151 Personen), mitgetheilt von Terber in dem Wochenblatt ‚Der Niederrhein‘ 1878 No. 15—19.

⁶ Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 315.

die zweite Hauptstadt, welche den Kindern Gottes neben Münster gegeben sei. Dort zuerst, hofften sie, werde, wie zu Münster, ‚das Banner der Gerechtigkeit fliegen‘, das heißt das Zeichen des Aufbruchs gegeben werden. Im November 1534 bestand große Gefahr, daß die Stadt den Täufern in die Hände fallen würde¹.

Zwischen Münster und den Gesinnungsgenossen in Westfalen, am Niederrhein und in den Niederlanden fand ein ununterbrochener Verkehr und eine lebendige Wechselwirkung statt. Schon im März 1534 wurden in den Niederlanden Versuche gemacht zum Zuge nach Münster. Aus der Umgegend von Amsterdam brachen einmal 30 Schiffe mit wohlgerüsteten Insassen auf, auch ‚im Clevischen und an anderen Orten rotteten sich starke Haufen von Täufern zusammen‘. Aber die Unternehmungen wurden glücklich vereitelt.

‚Es war im Jahr 1534 und 1535, wie wenn auf geheimen Bund und Absprachen der gemeine Mann in ganz Westfalen und Rheinland und den holländischen Landen und insgesammt dem nördlichen Deutschland und noch höher im Norden sich erheben wollte und Geistlichkeit und Adel und alle Besitzenden verjagen oder ermorden und alle christliche Ordnung umstürzen und die Güter theilen wollte. Die Rettung des Pöbels schien vielweit gefährlicher noch als in der Zeit der bäuerlichen Erhebung Anno 1525, und wie jenesmal wollte man allen Raub, Frevel und Verheerung decken mit dem göttlichen Wort und heiligen Evangelium.‘²

In Bremen hatte nach Einführung der neuen Lehre das niedere Volk schon einmal die Rathsherren und die Prädikanten gezwungen, die Stadt zu verlassen, und nur durch Waffengewalt und Blutvergießen war im Jahre 1533 die Ruhe äußerlich wieder hergestellt worden. Aber es gärte dort ununterbrochen. Im Jahre 1534 mußte der Rath scharfe Verordnungen erlassen gegen die in der Stadt ‚ihr Gift ausfäenden Wiedertäufer‘ und gegen die ‚aus Münster und von anderen Orten‘ in der Stadt verbreiteten ‚vielen aufrührischen Schriften und Bücher‘. Aehnlich waren die Zustände in Lüneburg, Braunschweig und Rostock; Wismar drohte ein zweites Münster zu werden; die gefährlichste Stellung aber nahm Lübeck ein, seitdem dort die Umsturzpartei alle Macht in die Hände bekommen hatte.

¹ Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 11—12. 16. In Amsterdam lief eine Anzahl Männer und Frauen nackt durch die Straßen: ‚sie seien,‘ sagten sie, ‚von Gott gesendet, um den Gottlosen die nackte Wahrheit zu verkünden‘. ‚Es ist ein fremdes Ding,‘ schrieb im Februar 1535 ein Mitglied des Hofes von Holland aus Amsterdam, ‚diese nackten Leute zu sehen, und wie sie springen gleich wildem Volk, und ist zu besorgen, daß sie zum Theil vom Teufel beissen sind, obwohl sie gehörig und mit gutem Verstande sprechen; sie jagen fremde ungehörte Dinge, die zu schreiben zu lang fallen würde.‘ Cornelius 19—21.

² * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19-Note 2.

Aus dem Feldlager von Münster wurde am 28. Mai 1534 berichtet: man habe ‚glaubliche Nachricht‘ erhalten, daß ‚auch die Stadt Lübeck die Wiedertaufe angenommen habe‘¹.

Der Rath zu Lübeck hatte sich noch im Jahre 1529 als eine kräftige Stütze des katholischen Glaubens im nördlichen Deutschland erwiesen. Aber in Folge einer Forderung neuer Abgaben entstand am 29. Juni 1530 ein Auflauf des gemeinen Mannes, der die Einziehung der Kirchengüter und die Aufrichtung eines neuen Kirchenwesens ‚mit Geschworenen aus dem Volke bei jeder Kirche‘ verlangte. Die Plünderung der Kirchen gab reiche Beute. Die geraubten silbernen und silbervergoldeten Kleinodien und Kunstschätze betrug an Gewicht nicht weniger als 96 Centner; dazu kamen viele ganz goldene Kelche, Kreuze und andere Werthsachen². ‚Wo ist,‘ fragte man in Lübeck später die Mächtigen, ‚das Geld der Kirchen, der Nonnen, Mönche und Cleriker, wo sind nun die Calande, die Meßgewänder der Pfaffen und viele andere köstliche Pfänder, wo ist ihr Geld, wo sind ihre Renten, die sie uns oft geliehen?‘³ Alles verschwand. Einzelne Capellen wurden abgebrochen, Altäre zerstört.

Bei diesem ‚Werk der Vertilgung alter Abgötterei‘ zeichnete sich Jürgen Wullenweber aus, ein eingewandter Kaufmann, dem der Rath wegen seiner Schulden ‚die Bürgererschaft nicht hatte vergönnen können‘. ‚Er war ein böser

¹ Keller, Wiedertäufer 192.

² Waitz 1, 43—60. Vergl. das Verzeichniß der Kirchenschätze in der Zeitschrift für lübische Geschichte 2, 133—145. Unter Anderm wurden geraubt 80 silberne und silbervergoldete Kreuze, 316 silberne und silbervergoldete Kelche, 58 Mousttranzen, 102 silberne Heiligenbilder u. s. w. Ueber die Vorgänge beim Kirchenraub heißt es in einem Liede:

Ik meine se konden melken,
man spaerde nicht der loo;
se druncken uth gulden felsen,
idt waß all juchheho;
se bruckden hamer und tangen,
verschlöten diße rangen;
wadt Judas könd erlangen,
se bröchtendt all herb;
tho de schattkisten gedh . . .
De casel voor nit övel,
en man wolk uth dem pövel
affscharf de mit dem höfel
de parlen sonder tall u. s. w.

Waitz 2, 341—342.

³ Waitz 2, 138 ff. 347.

spitziger Mann,' sagt über ihn Lambert von Dahlen, 'der das gemeine ruck-lose Volk an sich hing und freventlich that, was er wollte; er führte die gute Stadt Lübeck in großen Jammer, Schaden und Schande.'¹

Unter Wullenweber's Leitung führte ein Bürgerausschuß, dem die Verwaltung des städtischen Vermögens und alle Macht anheimfiel, eine völlige Unterdrückung der Katholiken und zugleich eine gewaltsame Umgestaltung der städtischen Verfassung herbei. Nach Empfang eines kaiserlichen Mandats, welches die Herstellung des alten Glaubens und der alten Verfassung verlangte, beschloß die Gemeinde im October 1530: Es solle dem Kaiser geschrieben werden, daß man ihm nur gehorchen wolle, insoweit es mit 'dem Worte Gottes' und dem Wohle der Stadt verträglich sei; würde der Kaiser sie drängen, so würde man anderwärts Beschützung suchen². Im September 1531 wurden die Häuser der patricischen Genossenschaften, die Gildenhalle der Kaufleute vom Pöbel überfallen, geplündert und zerstört³. Auf Betreiben des Herzogs Ernst von Lüneburg trat die Stadt in den Schmalkaldischen Bund ein und verwendete einen Theil der Kirchen- und Kunstschätze zur Bestreitung ihrer Beiträge; Wullenweber nahm, nach seinem eigenen Bekenntniß, von dem eingeschmolzenen und vermünzten Silber 20 000 Gulden für sich in Empfang⁴.

Im Mai 1533 erlangte Wullenweber die Bürgermeisterwürde und beherrschte seitdem mit seinen beiden vertrautesten Freunden, dem städtischen Syndicus Doctor Oldendorp und dem Kriegshauptmann Marcus Meyer, zwei eingewanderten Hamburgern, die ganze Stadt. Oldendorp war ein Mann von reichen Kenntnissen, aber schlechtem Lebenswandel und unstilltem Gemüthe'; er konnte 'große Worte geben' und erfüllte Wullenweber mit seinen 'Phantasien'. Meyer, ein ehemaliger Anferschmied, gefiel sich als Emporkömmling in Pracht und Leppigkeit und that sich durch Sittenlosigkeit, aber auch durch kühne und verwegene Anschläge hervor⁵.

Die drei Männer faßten den Plan: im ganzen Norden die Macht des gemeinen Mannes zu erheben und aus allen Kräften 'das Evangelium' auszubreiten.

Die verwirren Zustände Dänemarks, dessen Wahlkrone durch den am 10. April 1533 erfolgten Tod König Friedrich's erledigt war, sollten ihnen hierzu als 'erste Handhabe' dienen. Sie beanspruchten die Entscheidung über die Thronfolge und beschloßen mit allen Mitteln zu verhindern, daß ein dem Kaiser und dem katholischen Glauben anhängiger Fürst den Thron besteige. 'Ehe sie leiden würden,' erklärten Wullenweber und Oldendorp, 'daß in Däne-

¹ Waitz 3, 350—351.

² Waitz 1, 69—83. 289—292.

³ Waitz 1, 104.

⁴ Waitz 3, 476.

⁵ Vergl. Schölzer 190 ff. Waitz 1, 292 ff.

mark ein König gemacht werde, der dem Evangelium und ihnen feind, ihren Gegnern aber gelegen sei, wollten sie viel lieber, daß in ihrer Stadt kein Stein auf dem andern bleibe; wären sie zu schwach, um es mit eigenen Kräften zu verhindern, so wollten sie Frankreich und England, ja, wenn es nöthig, selbst die Türken zu Hülfe und Beistand nehmen.¹ Sie traten mit Frankreich und England in Verbindung. Heinrich VIII. stellte im Juni 1534 seinem Verbündeten, dem französischen König, vor: Wie sie gemeinsam die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg gegen König Ferdinand befördert und mit Geld unterstützt hätten, so sei es räthlich, auch bezüglich Dänemarks die Ausgaben nicht zu scheuen, um dem Einfluß des kaiserlichen Hauses entgegenzutreten². Den Lübecker Gesandten zahlte der englische König vorläufig 20 000 Gulden aus gegen Verpfändung ihrer Stadt mit gemeiner Tresorammer und allen Gütern; den Bürgermeister Wullenweber nannte er seinen Angehörigen und Diener³.

In Lübeck wurden Reiter und Fußknechte in Menge angeworben, alle Orlogsschiffe in Stand gesetzt. Die wendischen Städte, welche Oldendorp zum Umsturz ihrer Verfassungen angereizt hatte, schlossen sich den Lübeckern an, stellten Schiffe und Mannschaften und verpflichteten sich gemeinsam: ‚Gottes Wort zu fördern, aller falschen Lehre mit Ernst zu begegnen und die Güter und Einkünfte der Kirchen zu Gunsten der Communen zu verwenden‘. Alle revolutionären Elemente im nördlichen Deutschland regten sich zu Gunsten der in Lübeck herrschenden Partei. Früher, nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstag, hatte sich Herzog Ernst von Lüneburg darüber gefreut, daß in Lübeck und anderen umliegenden Städten ‚Gottlob kaiserlicher Majestät Gnade und Ungnade winzig gescheut‘ werde; ‚denn sie jezt und heftiger, als vor nie, in allen Städten predigen und das Wort Gottes fördern‘⁴. Jezt dachte er anders über die Förderung des ‚Evangeliums‘ in diesen Städten. Die Städte, schrieb er, heben ‚die Nasen auf‘ und gedenken mit ihren Obrigkeiten in gleicher Weise zu handeln, wie es Lübeck würde gelingen. ‚Wenn Ew. Liebden,‘ klagte er am 22. Juli 1534 dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ‚halb wüßten, was Muthwillen meinem Bruder und mir jezt unsere Unterthanen von Lüneburg thun, indem sie sich jezt auf die von Lübeck verlassen, bin ich zweifelsfrei, Ew. Liebden würden mit uns ein freundlich

¹ Waik 2, 56.

² Instruction für Lord Rocheford, in den State-Papers 7, 568. Ende 1533 hatte Franz I. bei dem Bürgermeister Wullenweber geworben: Lübeck möge sich auf 20 bis 30 Jahre unter seinen Schutz stellen, so wolle er die Stadt mit Geld und Truppen und Schiffen unterstützen. Waik 2, 6—7.

³ Waik 2, 112—113. 319—325. Schölzer 193 ff.

⁴ Am 17. October 1530 an Kurfürst Johann von Sachsen, bei Ranke 3, 278 Note 2.

Mitleid haben.' ,Das Gemüth der Städte dieser Landart,' meldeten kurfürstliche Gesandte ihrem Herrn, ,ist fast dahin gerichtet, daß sie durch Herrn Omnes,' den Pöbel, ,wollten gern Fürsten und Herren werden: in Dänemark und anderwärts richten sie heimliche Practiken und Meutereien wider ihre Obrigkeit und die von der Ritterschaft an und suchen eine geheime Empörung vieler Land und Leute.' Man befürchtete durch Anzettelung Lübeck's einen ,allgemeinen bäuerischen Aufstand' an der ganzen Seeküste¹. In Dänemark und Holstein wollte man, wie Marcus Meyer aussagte, ,allen Adel erschlagen'. ,Alle Burgen sollten eben gemacht, alle Obrigkeiten abgethan werden': das hätten, bekannte Wullenweber, ,Lübeck, Kopenhagen und Einbogen miteinander beschloffen'².

Im Mai 1534, zur selben Zeit, als Philipp von Hessen zur Wiedereinführung Ulrich's und zur Verbreitung ,des Evangeliums' nach Württemberg auszog, erklärte Lübeck an Dänemark und an den Herzog Christian von Holstein, der den dänischen Thron zu besteigen hoffte, den Krieg. Auch dort sollte für ,das Evangelium', aber nicht nach fürstlich-landesherrlicher Auffassung, gefochten werden. Während in Holstein der Herzog und der Adel die Kirchengüter für sich in Anspruch nahmen, wollte Wullenweber nach Einziehung aller Stiftsgüter das ganze Bisthum Lübeck unter die Stadt bringen und dadurch zugleich die Lehensgewalt über Holstein sich aneignen. Siegreich drangen die Lübecker in Holstein vor und suchten die Klöster und Ritterfidei mit Plünderung und Verwüstung heim. In Dänemark brach bei der Ankunft der Flotte allenthalben der längst geplante Aufstand des niedern Volkes aus. Am 16. Juli öffnete Kopenhagen die Thore, und ,durch die Macht des gemeinen Pöbels' fielen alle dänischen Inseln den Lübeckern zu. Gleichzeitig erhob sich in Schoonen ein vom Glück begleiteter Aufstand. Auch die jütischen Bauern lehnten sich auf und besiegten den Adel.

So schienen die Pläne des Lübecker Triumvirats zur social-politischen Umgestaltung des ganzen Nordens der Verwirklichung nahe.

Und zwar zu einer Umgestaltung im Sinne der Wiedertäufer.

Wullenweber war für wiedertäuferische Ansichten gewonnen worden; aber nicht er war der Leiter der Bewegung, sondern, seiner wiederholten Aussage nach, war Doctor Oldendorp ,aller Handlung und des Wiedertaufs ein Ursacher und das oberste Haupt'. Man habe, sagte Wullenweber, die Wiedertaufe zuerst in Lübeck, dann in Hamburg, Bremen und in allen um-

¹ Bei Waitz 2, 256—257. Ein Lied gegen Lübeck klagt:

Tho erer geschwinden uprohrischen dath
hebben sie bedacht den schwarzburischen, tyrannischen radt:
heren und adell to vordriven.

² Waitz 2, 257 und 3, 476.

liegenden Städten aufrichten wollen. ‚Dann würde man sich verbunden haben und sehr mächtig gewesen sein.‘ Mit einflußreichen Gesinnungsgeoffen in den Städten unterhielt er enge Verbindung. Zur Ausführung der Gütergemeinschaft habe man, erklärte er, zunächst noch nicht schreiten wollen, ‚indefß würde Eins aus dem Andern gefolgt sein‘¹.

Er schickte einen Kundschafter nach Münster, der sich genau von Allen unterrichten und den Täufern die Unterstützung Lübeck's anbieten sollte².

Anfangs October 1534 waren von Münster 27 ‚Apostel‘ nach allen vier Weltgegenden ausgesandt worden zur Verkündigung der Ankunft des Königs von Sion, der sich aufmachen werde, den Thron seiner Herrschaft über die ganze Erde zu errichten. Wo diesen Raum zur Wirksamkeit gestattet wurde, hatten sie großen Erfolg. In Warendorf brachten sie nicht nur den gemeinen Mann, sondern auch den Rath auf ihre Seite, und es bedurfte blutiger Strenge des Bischofs, um eine Erhebung der Stadt nach dem Vorbilde Münsters zu unterdrücken. Aunderwärts wurden die Sendboten von der Obrigkeit sofort in's Gefängniß geworfen.

Die öffentliche Predigt des Aufruhrs mißklang; desto wirksamer sollte jetzt im Geheimen geschürt werden. Rothmann verfaßte im December die Brandschrift ‚Von der Rache‘.

‚Die Rache wird vollzogen werden,‘ schrieb er, ‚an den bisherigen Gewaltigen, und wenn sie vollzogen ist, wird der neue Himmel und die neue Erde dem Volke Gottes erscheinen.‘

‚Gott wird seinem Volke eherne Klauen machen und eiserne Hörner; Pflugheisen und Hacken sollen sie zu Schwertern und Speißen machen. Einen Hauptmann werden sie aufwerfen, das Fähnlein fliegen lassen und in die Posaune stoßen. Ein wild unbarmherziges Volk werden sie über Babylon reizen, in Allem sollen sie Babylon vergelten, wie es vorher gethan hat, ja doppelt sollen sie Babylon vergelten.‘

‚Hierum, lieben Brüder, rüstet euch zum Streite, nicht allein mit den demüthigen Waffen der Apostel zum Leiden, sondern auch mit dem herrlichen Harnische David's zur Rache, um mit Gottes Kraft und Hülfe all' die babilonische Gewalt und all' das gottlose Wesen auszurotten. Seid unverzagt, Gut, Weib, Kind und Leben in die Schanze zu schlagen.‘³

¹ Vergl. Waig 3, 234. 492. Keller 186—194.

² Bekenntniß Johann's von Elkeede, bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 260. 261.

³ Keller 151—152. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 14—15.

Am 24. December wurden Sendboten mit 1000 Exemplaren dieser Schrift und reichlichem Geld versehen in die nördlichen Niederlande abgeschickt und kamen glücklich durch die Linien der Belagerer. Andere Boten folgten ‚zur Sammlung der Brüder‘. Am 2. Januar 1535 ergingen ‚durch Gott und König Johann den Gerechten‘ ‚Satzung und Artikelbriefe zu einem gewaltigen Feldzuge‘. Alles auf Erden müsse nach dem Worte Gottes eingerichtet werden. ‚Gegen die heidnische Obrigkeit‘, welche Gottes Wort noch nicht gehört, solle man nicht ziehen, ‚aber die babylonische Tyrannei der Pfaffen, Mönche, sammt ihrem Anhange, welche die Gerechtigkeit Gottes in ihrer Ungerechtigkeit mit Gewalt unterhalten, solle nicht verschont werden.‘¹

‚Mönche und Pfaffen und alle Obrigkeit müssen wir todt schlagen,‘ erscholl es unter den Täufern in den Niederlanden, ‚denn allein unser König ist die rechte Obrigkeit.‘ Gegen Ende 1534 war Deventer nahe daran, den Täufern, deren Anführer der Sohn des Bürgermeisters war, in die Hände zu fallen. In Leiden wurde im Januar 1535 ein täuferischer Anschlag entdeckt, die Stadt in Brand zu stecken und sich ihrer dann zu bemächtigen. Im Groninger Land sammelten sich im Januar gegen 1000 Mann zum Zuge nach Münster, sie wurden aber durch die Truppen des Herzogs Carl von Geldern zerstreut. Unter den gefangen genommenen Führern befand sich der ‚Prophet‘ Schmacher, der sich für den Sohn Gottes ausgab. Im März wollten die Täufer vier Banner fliegen lassen: eins zu Eichenbruch bei der Maas im Jülicher Lande, eins in Holland und Waterland, eins zwischen Maastricht, Aachen und dem Lande zu Limburg, das vierte in Friesland bei Groningen. ‚Es solle ein Ruf kommen,‘ erklärten die Täufer, ‚und Jeder von ihnen solle dem Rufe folgen mit Geld und Waffen, um zu den bestimmten Plätzen zu eilen und von dort ihrem König entgegengeführt zu werden, der aus Münster ziehen werde.‘ Ende März bemächtigten sich 800 Täufer des mit Wall und Gräben versehenen Oldenklosters in Westfriesland, und es bedurfte zu ihrer Vernichtung des allgemeinen Landaufgebotes, einer regelrechten Belagerung durch den kaiserlichen Statthalter und einer zehntägigen Bestürmung der Veste. Bei Deventer ließ der Herzog von Geldern einige Schiffe voll Waffen und Wiedertäufer in den Grund bohren; die bei Kloster Warfjum Zusammengerotteten wurden durch Junker Carl von Geldern in die Flucht geschlagen. Im Mai wurde noch ein Anschlag gemacht auf Amsterdam, ‚welches den Christen gehöre‘. Jan van Geel, einer der aus Münster ausgesandten ‚Apostel‘, zettelte dort einen Aufstand an, um die Stadt für den ‚König von Sion‘ einzunehmen. ‚Kommt, es geht gegen die Pfaffen!‘ riefen die Täufer den Evangelischen zu, auf deren Hilfe rechnend. Am Abend des 11. Mai besetzten etwa 500 bewaffnete Täufer das Rath-

¹ Bei Buchholz, Urkundenband 354—356.

haus, erstachen einen der Bürgermeister und richteten sich zur Vertheidigung ein. Aber die Bürgerschaft griff zu den Waffen, und es erfolgte ein Kampf, der mit der völligen Vernichtung der Täufer endigte. Den Gefangenen wurde das Herz lebendig herausgerissen und in's Angesicht geschlagen; dann wurden sie geköpft, geviertheilt, auf Stangen ausgestellt¹.

Auch in Lübeck und dem deutschen Norden nahmen die Dinge einen für die Wiedertäufer ungünstigen Verlauf.

Von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, dem dänischen Adel und Gustav Wasa von Schweden unterstützt, hatte sich Herzog Christian von Holstein stark gerüstet, setzte sich in den Besitz seines Landes und erschien mit seinem siegreichen Heere vor Lübeck. In dieser Noth erfolgte dort ein Rückschlag gegen Bullenweber und seine Partei. Die Stadt schloß Frieden mit Christian und gab heraus, was sie noch von Holstein in Besitz hatte.

Von einer Unterstützung der Wiedertäufer war keine Rede mehr.

Auf einem im April 1535 zu Hamburg gehaltenen Religionsconvente einigten sich die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stralsund, Rostock und Wismar zur Ergreifung der strengsten Maßregeln gegen die Wiedertäufer; auch sollten die Katholiken nicht mehr in ihren Mauern geduldet, sondern sämmtlich ausgetrieben werden². In der Stadt Hannover wurden Verordnungen erlassen, nach welchen die Wiedertäufer am Halße gestraft, die Katholiken und die Zwinglianer mit Ruthen ausgestrichen und für ewig verbannt werden sollten³.

Die Belagerung Münsters war noch immer erfolglos. Die umliegenden Reichskreise hielten sich nicht für mächtig genug zur Eroberung der Stadt⁴. Sie beschloßen, das gesammte Reich um Beistand anzurufen. Im Anfange April traten die Stände in Worms zusammen. Allein was sie insgesammt bewilligten, belief sich nur auf 105 000 Goldgulden, welche eingebracht werden sollten. Die geleistete Hülfe reichte nicht ‚zur starken Belagerung‘ aus, aber doch zur Fortsetzung und Verstärkung der Einschließung, durch die es wenigstens gelang, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden.

So brach in Münster allmählich ‚die grausamste Hungersnoth aus‘. ‚Der gemeine Mann,‘ sagte im April einer der vom Könige an die fernern Brüder ausgeschiedten, aber von den Belagerern gefangen genommenen Send-

¹ Keller 270—279. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 16—24.

² Waitz 3, 11—12. Wiggers 107—108. Wie der Hamburger Rath die auf dem Religionsconvent anwesenden 16 bis 20 Prediger ‚gar schön tractiren‘ ließ, bei Gallois 2, 796.

³ Schlegel 77—78.

⁴ Die Verhandlungen über die Hülfe bei Keller 252 ff.

boten, ‚Weiber und Kinder leiden großen Hunger und Kummer und schreien auf den Gassen elendiglich nach Brod; sie leben von Gras und grünem Kraut‘; man könne davon, habe der König gesagt, so gut leben wie von Brod. ‚Man aß gesottene Schuhlappen und Pferdehäute; man schabte den Anstrich der Wände ab und trank ihn in Wasser.‘ Oft wurden 6, 8 oder 10 Verhungerte in Eine Grube gelegt, während der König sich und seinen Hof mit Proviant für ein ganzes Jahr und mit dem ‚besten Wein und Bier‘ versehen hatte. Weil Johann wegen der Noth des Volkes einen Auf- ruhr und die Uebergabe der Stadt an den Bischof befürchtete, führte er eine Schreckensherrschaft ein. Wer aus dem Volke nur murrte, erlitt die Strafe der Enthauptung. Am 3. Juni wurden nicht weniger als 52 Per- sonen gerichtet; an den folgenden Tagen über 20. Den Claus Northorn, der eines verrätherischen Anschlags, die Stadt dem Bischofe in die Hände zu spielen, überführt wurde, ließ der König in zwölf Stücke hauen; das Herz und die Leber des Gerichteten wurden von einem Prädikanten gekocht und verzehrt ¹.

Wenn alle Hoffnung auf Ersatz verschwunden sei, so wolle man, kün- digte Johann den Seinigen an, die Stadt an mehreren Stellen in Brand stecken und sich zur Flucht nach Holland einen Weg durch die feindlichen Verschanzungen bahnen.

Jedoch vor Ausführung des Entschlusses gelang es den Belagerern, in der Nacht vom 24. bis 25. Juni die Stadt, nicht durch regelrechte Tapfer- keit und Kriegskunst, sondern durch Ueberrumpelung einzunehmen. Einige wohl Unterrichtete hatten dem Bischof die Stellen verrathen, wo die Wälle gefahrlos erstiegen werden konnten. Nach wüthender Gegenwehr wurden die Täufer überwältigt und grausam bestraft. Der König, sein Statthalter Knipperdolling und sein Kanzler Krechting erhielten die schwersten Strafen. Nach langem qualvollem Gefängniß wurden sie auf dem Markte, an der Stelle, wo Johann früher auf dem Thron gesessen, mit glühenden Zangen gezwickt, mit einem glühenden Dolche erstochen; ihre Leichname zur War- nung und zum Schreckbilde in drei eisernen Käfigen am St.-Lambertithurm aufgehängt ².

In der verwüsteten und verödeten Stadt schaltete der Fürstbischof als strenger Gebieter. Die entmuthigte Bürgerschaft konnte ihre bürgerliche Frei- heit nicht behaupten, aber sie behauptete nach den schrecklichen Erfahrungen über die Wirkungen der Neulehre von nun an unverbrüchliche Treue gegen

¹ Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 38. 141. 335.* 343—344. Keller 280. Niefert, Urkundenammlung 2, 499.

² Ueber die Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterischen Königreiches vergl. Keller in der Westdeutschen Zeitschr. für Geschichte und Kunst, Jahrg. 1 (1882) S. 429—468.

ihren alten katholischen Glauben, dessen Uebung in allen Kirchen der Stadt wieder hergestellt wurde. Nicht zum Schutze dieses Glaubens, sondern nur zum Schutze seines Landesfürstenthums hatte Franz von Waldeck den Aufruhr bekämpft; er machte kein Hehl aus seinen neugläubigen Gesinnungen, stieß aber, als er später das Lutherthum in Münster einführen wollte, auf unüberwindlichen Widerstand.

Schon vor der Eroberung Münsters war die Niederlage Lübeck's entschieden worden. Herzog Christian von Holstein, der von dem dänischen Adel zum Könige gewählt worden, wollte, während die Lübecker für den vertriebenen König Christian II. eintraten, seine Ansprüche auf den Thron mit den Waffen zur Geltung bringen. Unterstützt von Gustav Wasa von Schweden, dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, nahm er im December 1534 Alborg ein und brachte ganz Jütland zum Gehorsam. Seine Truppen besetzten auch Fünen und die übrigen Inseln. Am 11. Juni 1535 erfolgte die entscheidende Schlacht auf Fünen bei dem Ornebirg unweit Assens, wo die Lübecker eine vollständige Niederlage erlitten. Fast gleichzeitig wurden bei Bornholm Lübeckische Schiffe aus einander getrieben und größtentheils weggenommen. In Lübeck traten nach dem Sturze Wullenweber's die alten Rathsherrn wieder in ihre Stellen ein¹. Unter Vermittlung der Schmalkaldischen Fürsten kam im Februar 1536 zwischen der Stadt und Christian III. ein Friede zu Stande, der den Lübeckern scheinbar günstig war, aber dem Hansabunde den Todesstoß versetzte. Der Bund verlor seine politische Bedeutung und mit ihr allmählich seine ganze Macht. Das Sinken Lübeck's war zugleich ein Sinken deutschen Einflusses in der Heimat wie in der Fremde².

Die Bemühungen des Kaisers, einen kaiserlich gesinnten deutschen Fürsten, den Pfalzgrafen Friedrich, der sich mit der Tochter Christian's II. vermählt

¹ Wullenweber wurde im Gebiete des Erzbischofs von Bremen gefangen genommen, nach peinlichem Verhör dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Bruder des Erzbischofs, übergeben, von den Gesandten Lübeck's und Christian's III. zugleich angeklagt, und am 24. September 1537 auf dem Richtplatze bei Wolfenbüttel enthauptet; sein Leib wurde geviertheilt und auf vier Räder gesteckt. 'Es ist dieß Exempel,' jagt der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus, 'der Obrigkeit und sonderlich den Bürgermeistern in den Städten wohl zu merken, darum sie gewarnt und gelehret werden, daß sie mit den ordentlichen erwählten Rathsherrn in allen das Regiment belangenden Sachen sich berathen und nicht durch leichtfertige Iose Leute außerhalb des Rathes überreden und verführen lassen, als dem Jürgen Wullenweber von Marcus Meyer widerfahren ist; denn es können solche unordentlichen Practiken und Rathschläge endlich nicht wohlgerathen.' Schöbzer 205—206.

² Waik 3, 350—352.

hatte, auf den dänischen Thron zu erheben, waren erfolglos. Mit Hilfe der Schmalkaldischen Fürsten siegte in Dänemark die deutschfeindliche Strömung. Die Herrschaft über den Sund und die deutschen Meere ging den Deutschen verloren. Am 6. August hielt Christian III. seinen Einzug in Kopenhagen und begann die Ausbeute der ‚Goldgrube‘ seines Sundzolles. Er begann zugleich die gewaltthätige Unterdrückung der katholischen Kirche, indem er die Bischöfe verhaftete, alle Güter der Stifte in Besitz nehmen ließ. Seine einzige Stütze war der Adel, der Antheil erhielt an dem geraubten Kirchengute und, wie so vielfach in Deutschland der Fall, ungestraft die Bauern in eine knechtische Leibeigenschaft herabdrückte: selbst die Kinder der Prediger und der Küster blieben leibeigen¹. Ohne deutsches Kriegsvolk konnte sich Christian in Dänemark und in seinen Erblanden, vor Aufrühr nicht erwehren noch erhalten². Im Jahre 1538 wurde er Mitglied des Schmalkaldischen Bundes.

¹ Vergl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 4^b, 294. ‚Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, bemüht, Dänemark in die große Opposition gegen den Kaiser zu ziehen, traten für Christian III. ein. ‚Der Norden war umgestaltet; Christian III. König; das Luthertum befestigt; aber der Bürger senzte fortan unter dem Soldatenjoch, die freien Bauern sanken in des Adels hündische Leibeigenschaft; die deutsche Seemacht mit der Herrschaft der Hanse war für immer dahin.‘ Barthold, Geschichte der deutschen Seemacht, in Kaumer's Histor. Jahrbuch, 3. Folge, 3. Jahrg. 2, 99. 100. ‚Die Bewohner der großen geistlichen Besitzungen,‘ sagt der ebenfalls protestantische Historiker Allen, Geschichte Dänemarks, übersezt von Fick (1846), S. 310—313, ‚mußten nun die milde Herrschaft der Geistlichkeit mit dem drückenden Joch des Adels vertauschen. Die Frohnden wurden willkürlich gehäuft, die Bauern als Leibeigene behandelt. Der Ackerbau sank tief unter die Stufe herab, auf der er sich im Mittelalter befunden hatte, die Bevölkerung verminderte sich und das Land war mit wüsten Höfen überfüllt.‘ Schon im ersten Jahre nach der Einführung des Luthertums wurden die grausamsten Jagdgesetze erlassen: Augenausstechung, selbst Lebensstrafe für das bloße Halten eines Jagdhundes. Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen 97—98.

² schrieb Stephan Hopfensteiner am 17^h October 1542, bei Waik 3, 560.

VIII. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — der Bundestag von 1537 — Vertreibung des Bischofs aus Augsburg und Protestantisirung der Stadt.

Die politisch-kirchliche Bundesmacht der protestirenden Stände gewann seit dem durch offenen Landfriedensbruch mit überraschender Schnelligkeit glücklich ausgeführten Unternehmen gegen Württemberg eine immer größere Festigkeit und Stärke. ‚Der Hesse, Sieger und über den König triumphirend,‘ schrieb Georg Wigel, ‚hat das Land mit dem lautesten Freudengeschrei erfüllt, und die neue Kirche so gestärkt, daß sie von nun an keiner Macht mehr weichen wird. Tausend Bücher Luther’s hätten ihrer Sache nicht solchen Vortheil gebracht wie jener einzige Krieg des Landgrafen. Ein großer Theil der jüngeren Fürsten, Adlichen und Mächtigen ist, ohne daß die Väter davon wissen, lutherisch gesinnt.‘¹

Der Schmalkaldische Bund nahm, fortwachsend von Jahr zu Jahr, alle im Reiche vorhandenen sonderächtigen Elemente entweder in sich auf, oder befreundete sich wenigstens mit denselben. Er wurde zugleich ein natürlicher Stützpunkt und Hebel für die politischen Pläne und Umtriebe der auswärtigen Feinde des Kaisers.

Schon im April 1535 befürchteten katholische Reichsstände, daß der Kurfürst von Sachsen sich zum König und zum Vorkämpfer aller Lutheraner aufwerfen werde. Es seien bereits, behauptete Herzog Georg von Sachsen, deutsche Bücher verfaßt, um das Volk zu diesem Zwecke in Bewegung zu setzen. Der Erzbischof von Lund, der darüber an den Kaiser berichtete, besorgte für den Augenblick eine derartige Erhebung nicht, wegen der Eiferjucht des hessischen Landgrafen gegen Sachsen². Fast in Verzweiflung schrieb König Ferdinand im December 1535 an den Kaiser über die Zustände Deutschlands: An allen Orten und Enden sei Alles voll Irrthum, verderbter Sitte

¹ Epist. Qq. a. Vergl. Döllinger 1, 41.

² Bericht des Erzbischofs von Lund an den Kaiser vom 8. April 1535, bei Lang, Correspondenz 2, 173—174. ‚Quantum ego res Germanie intelligo, de hoc tumulto nunc nihil timeo, quoniam landgravius Saxonie ducem electorem pro rege ferre non potest.‘

und Aufruhr; die Katholiken und alle Getreuen des Kaisers hätten allerwärts das Schlimmste zu befürchten; wenn nicht Carl komme und die Dinge durch seine ‚Vorkehr und Autorität‘ gewendet würden, werde ‚Deutschlands Untergang und Umkehr und ein Ruin alles Standes, aller Ordnung daraus erfolgen‘¹.

Aber der ‚mit dem Türken- und dem Franzosenkrieg beladene Kaiser‘ konnte nicht kommen.

Auf einer Versammlung zu Schmalkalden im December 1535 erneuerten die Bundesverwandten ihre Einigung auf weitere zehn Jahre und beschloßen die Aufstellung eines Heeres von 10 000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß; ‚nach Gelegenheit fürstehender Noth und Angriffs‘ sollten die Hauptleute und die verordneten Kriegsräthe Macht haben, die Zahl der Truppen auf das Doppelte zu erhöhen. Den Einigungsverwandten, welche in Sachen des Glaubens und der Religion durch kammergerichtliche Urtheile und Executionen beschwert würden, sollte thätliche Hülfe geleistet werden. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder in das Verständniß waren die Bundeshäupter Sachsen und Hessen längere Zeit verschiedener Meinung gewesen; der Kurfürst wollte nicht darauf eingehen, weil dieselbe dem Nürnberger Frieden nicht entspreche und auch dem Bunde selbst nicht nützlich sei². Jetzt in Schmalkalden gewann Philipp von Hessen die Oberhand. Es wurde die dem Nürnberger Frieden geradezu widersprechende Bestimmung getroffen, daß ‚zur Erweiterung und mehrerem Troste alle diejenigen Stände, so jezo ange sucht und nachmals darum ansuchen würden, die Gott und sein heiliges Evangelium lauter und rein bekennen, Friede lieben und sich als fromme Leute halten, in solches christliches Verständniß einzunehmen sein sollten‘. Aber die Aufzunehmenden müßten die Augsburger Confession bekennen und sich ‚den anderen Einigungsverwandten in allen Punkten und Artikeln gemäß halten‘.

Dem erlangten Frieden und Stillstand entsprechend, wollten sie, sagten die Stände in dem Abschied des Tages, ‚Niemand seiner Güter wider den kaiserlichen Landfrieden und Stillstand entsetzen und mit der That vergewaltigen‘; ‚doch soll das, was Entsetzung der päpstlichen und geistlichen Jurisdiction, Ceremonien und Mißbräuche, auch Abschaffung derselben und andere Religionsfachen, und was denselben anhängt, betrifft, hierunter von uns, den vereinigten Ständen, nicht gemeint, sondern einem Jeden darin Besserung fürzunehmen vorbehalten sein, und in selbigen Fällen vermöge unserer aufgerichteten Verständniß und Einigung gehalten werden‘. Sollten aber darüber

¹ Bei Bucholz 5, 324—327.

² ‚Dubitabat non solum de jure, an liceat novos socios adsciscere post pacem Norimbergensem, sed et de utilitate, quae inde sperari posset.‘ Mai 1534. Seckendorf 3, 75.

gegen die alten und die neuen Mitglieder des Bundes am Kammergericht oder an anderen Gerichten Proceſſe angehängt und die Stände dadurch beſchwert und von Jemanden angegriffen werden, wolle man, vermöge der Verſtändniß und aufgerichteten Verfaſſung zur Gegenwehr greifen und fortfahren, Alles trenlich und ungefährlich¹.

¹ * Abſchied des Schmalkaldener Tages 1535 von (Freitag am hl. Chriſtabend) December 24, im Frankfurter Archiv, Folioband Religions-Vereinigung 1535—1536 fol. 20—28. Mittelgewölb D 41 No. 2. Am 26. Auguſt 1534 hatte der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen an König Ferdinand geſchrieben: ‚jezt komme es auf die Erſtreckung des Nürnberger Friedens auf die ſpäter zum Evangelium Getretenen an, weil ſonſt jeder Beſchwerte auf Bündniß in- und außerhalb des Reiches gedenken werde‘ (bei Neudecker, Urkunden 244; vergl. auch S. 247. 248). Im November 1535 war der Kurfürſt bei Ferdinand in Wien, und dort habe, ſagt Ranke 4, 54—55, der König ſich zu dem verlangten Zuſtändniß entſchloſſen. ‚Indem er, wie früher, Stillſtand am Kammergericht in allen Sachen, Glauben und Religion belangend, zuſagte, ließ er doch — und eben darauf kam es an — die namentliche Aufführung der hie- durch Bevorzugten, worin die Beſchränkung des Nürnberger Friedens lag, dießmal weg.‘ Bei Sleidan 9, 546 findet ſich ein Bericht, nach welchem es ſcheint, als ſei dieß doch nicht erreicht worden. . . Allein die Erklärung, die der Kurfürſt von Sachſen nach ſeiner Rückkehr aus Weimar in Schmalkalden von ſich gab, hebt alle Zweifel. Er jagt da: ‚Er habe ſo viel erlangt, daß königl. Majeſtät gnediglich gewilligt, von Sr. kaiſerl. Majeſtät in allen Sachen, den Glauben und Religion belangend, alsbald einen wirklichen Stillſtand an Camer- und anderen Gerichten zu gebieten und zu verſchaffen.‘ Der erſte Artikel dieſer Wiener Abrede ſetzte den Friedeſtand feſt bis auf ein Concilium: ‚oder mitler weil am Kammergericht oder ſonſt nicht zu procediren“. Läge darin nichts weiter, als was in Nürnberg oder Cadan beſtimmt worden war, ſo wäre es gar nichts. Die Ausfaſſung der namentlichen Bezeichnung das iſt die erhaltene Conceſſion.‘ Aus dem Stuttgarter Staatsarchiv theilt D. Waß in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 13, 377—378 eine Abſchrift des Wiener Vertrages vom 22. November 1535 mit und zieht daraus dieſelbe Folgerung wie Ranke. In Wahrheit aber enthält der Vertrag das gerade Gegentheil. König Ferdinand, heißt es darin, habe in Cadan bewilligt: bei dem Kaiſer zu verſchaffen, daß mit den Proceſſen am Kammergericht und an anderen Gerichten ſtille geſtanden werde ‚wider die, ſo darin benannt‘ werden, d. h. alſo wider die in der Nürnberger Vertragsurkunde namentlich aufgeführten Stände. Nun habe aber ‚der Churfürſt von Sachſen fürtragen laſſen, daß ſolcher Artikel nit in gar wirkliche Vollziehung kommen und gebracht, derhalben angezeigter Artikel von ernemupten Churfürſten unerledigt ge- macht geweſen iſt.‘ ‚Damit nun aber ſolcher Artikel in wehter wirkliche Voll- zierung‘ komme, habe Ferdinand ‚gegen den Churfürſten von Sachſen bewilligt, daß ir königl. Maj. über vor beſehen Befehl im Namen und von wegen gedachter kaiſ. Maj. Inhalt des Nürnbergiſchen und Cadaniſchen Vertrags alsbald einen wirklichen Stillſtand aller Rechtfertigung in des Glaubens und Religion Sachen, ſo durch gedachten kaiſ. Maj. Fiſcal und andere wider bemelten Churfürſten von Sachſen und ſeiner churf. [Gnaben] Zugewandten am Cammer- und anderen Gerichten fürgenommen ſynd, oder nochmals fürgenommen werden möchten, beſelben und verſchaffen wolken.‘ Der Wortlaut des Vertrags zeigt demnach deutlich, daß Sleidan an

Die Schmalkaldischen Bundesgenossen wollten volle Freiheit haben in der Abschaffung des katholischen Cultus, der Aufhebung der katholischen Unterrichtsanstalten, der Einziehung des katholischen Kirchenvermögens. Sie wollten volle Freiheit haben in der Aufrichtung eines Landeskirchentums, welches den Katholiken nur die Wahl ließ: entweder abzufallen von ihrem Glauben oder mit Weib und Kindern ihre und ihrer Väter Heimath zu verlassen. Für die Behauptung dieser Freiheit sicherten sich die Bundesgenossen gegenseitige Unterstützung zu, und wenn sie in ihren Vergewaltigungen durch kammergerichtliche Entscheidungen und Urtheilsvollstreckungen behindert würden, wollten sie thätlich mit den Waffen einander beistehen. Traten die Katholiken zum Schutze ihrer Rechte, ihres Besitzstandes, ihrer freien Religionsübung auf, so nannten die Schmalkaldener diesen Schutz einen ‚Angriff‘, gegen den sie ‚zur Gegenwehr‘ greifen müßten.

Nur in diesem Sinne war ihr Bund ‚ein Defensionsbund‘.

In Wahrheit war er ein Bund zu beständigem Angriff gegen bestehendes Recht und bestehenden Besitz.

Wiederholt stellte der Kaiser den Protestirenden vor, daß er keineswegs, wie man ihnen einzubilden suche, Willens sei, sie der Religionsache halber mit Gewalt zu überziehen und zu strafen. Er habe bisher Alles aufgeboten, um auf friedlichem Wege, ohne Krieg und thätliche Handlungen, das Reich in Ruhe zu stellen, und er sei fest entschlossen, den Nürnberger Frieden zu halten. Aber mit Mißfallen vernehme er, daß sie die Güter der Katholiken einzögen, und wenn sie um solcher Spoliation willen beim Kammergericht verklagt würden, den Vertrag von Nürnberg vorschützten, um nicht zu Recht stehen zu dürfen. Das zu gestatten, sei er nicht gemeint: keine Partei im Reich dürfe wider die gegnerische gewaltthätig vorgehen; den Urtheilen des

der angeführten Stelle mit Recht angibt: ‚nur die socii pacis Norimbergicae hätten von Ferdinand die Zusage erhalten, sie sollten mit keinen Processen in Glaubenssachen behelligt werden‘. Wie Ranke und Walz, so behauptet auch Wille, Philipp der Großmüthige 247, irrig: Der Kurfürst von Sachsen ‚hatte am Hofe Ferdinand's so viel erlangt, daß die hemmende Clausel des Nürnberger Friedens gefallen war, nach welcher die später der Augsburger Confession beigetretenen Reichsstände angeschlossen waren‘. In keiner Weise waren die Schmalkaldener auf Grund der Zusage Ferdinand's zur Aufnahme neuer Mitglieder berechtigt. Winkelmann 320 drückt den Wiener Vertrag von Neuem ab und zieht daraus dieselbe Folgerung, welche ich gezogen habe. ‚Jeder Zweifel über den Sinn der Zusage Ferdinand's wird jetzt gehoben durch die Erklärungen, welche der Kurfürst von Sachsen den Schmalkaldischen Ständen darüber gab, und durch ein Schreiben, welches der König auf Grund der Wiener Vereinbarung am 24. November 1535 dem Kammergericht und dem Hofgericht übersandte. Winkelmann 316. 321 Note. Ferdinand ‚verhieß also nur die wirkliche Beobachtung dessen, was der Nürnberger Friede bereits gewährt hatte. Demnach liegt kein Grund vor, hier von einem weiteren Siege der Evangelischen zu sprechen, wie Ranke thut‘. S. XXI.

Kammergerichtes habe man Gehorsam zu leisten. Mit Befremden höre er auch von allerlei Practiken und Rüstungen, die gegen ihn und seinen Bruder gerichtet seien, auch von Practiken mit fremden Potentaten¹.

Auf einem neuen Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt am Main Ende April 1536 wurden die Herzoge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann Georg und Joachim von Anhalt-Deßau und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover in den Bund aufgenommen. Um die nöthigen Beiträge aufzubringen, verkaufte der Rath zu Hamburg die aus den Kirchen geraubten silbernen Kunstschätze².

Unter den Aufgenommenen hatte der Rath zu Frankfurt sich nur schweren Herzens zur Zuwiderhandlung wider den Nürnberger Stillstand³ entschlossen. Aber auch er hatte wegen übergewaltigen Vorgehens gegen die Katholischen⁴ Proceße und kammergerichtliche Executionen, und andere Strafen des Kaisers als obersten Richters im Reich⁵ zu befürchten, und suchte dagegen Schutz durch engen Anschluß an die Schmalkaldener. Der Rath hatte trotz kaiserlichen Befehles und trotz kammergerichtlichen Straferlasses den katholischen Cultus, aus göttlicher heiliger Direction⁶ unterdrückt⁷, und zwar, so gänzlich verdrückt und geächtet, daß die Bürger alten Glaubens nicht mal wagen durften, in Mainz eine Messe zu hören; denn sie wurden hart, so es bekannt wurde, dafür gestraft und vom Pöbel in der Stadt verfolgt, mit Steinen und Roth geworfen, als es allbereit öfter geschehen⁸. Ein Bürger, der sich erküht hatte, sein Kind in dem nahe gelegenen Höchst katholisch taufen zu lassen, mußte 100 Gulden zur Buße entrichten und wurde von dem Prädicanten Limberger, einem verlaufenen Mönch, für einen Schelmen und Meineidigen ausgerufen, der als Frevler wider Gottes und des Rathes Gebot aus der Stadt zu verweisen sei⁹. Die Vergewaltigung der Katholiken war in

¹ Vergl. Carl's Briefe vom 1. Januar, vom 30. November 1535 und vom 28. Januar 1536, bei Schirmacher, Briefe und Acten 340—341. Neudecker, Aktenstücke 112—115. Meinardus 627—629. In Caesare nihil crudele, nihil alienum a natura Austriacorum esse fertur; ea una spes est, ut inter humana, pacis, schrieb Melancthon am 28. October 1535, im Corp. Reform. 2. 960.

² Gallois 2, 773. 776. Der Wandtschneider Bernt Besede machte sich Kleider aus den verkauften reichen Meßgewändern des Maria-Magdalenen-Klosters und stolzirte damit in der Stadt umher, ein Schwert an der Seite. Gallois 2, 786. Die im Jahre 1537 in Hamburg herrschende Pest, an der über 3000 Menschen starben (Lappenberg, Chroniken 311. 324), wurde von den Katholiken als eine Strafe des Himmels für begangenen Gottesraub angesehen.

³ Ritter, Evangelisches Denkmal 171—176.

⁴ * Bericht von Glas Helmholt vom 3. August 1536, bei Senckenberg, Acta et Pacta 591.

⁵ Königstein 195—196.

Frankfurt nicht schlimmer als anderwärts, aber sie machte im Reich einen tiefern Eindruck, weil der Rath milde genug war, die in anderen Städten und Gebieten oft grausam verfolgten Juden zu schützen und ganz unbehindert zu lassen in der Ausübung ihres Gottesdienstes. ‚Es ist ja wunderbar und erschrecklich zu hören,‘ schrieb Johannes Cochläus an den Rath, ‚daß ihr als Christen die Juden bei euch ihre Ceremonien brauchen lasset und den Priestern christlichen Glaubens ihre Ceremonien verbietet, die vor 600 oder 700 Jahren bei euch gestiftet und so lange her im Gebrauch gewesen sind und jetzt ohne ordentliches Erkenntniß wider alles Recht abgestellt werden. Ihr solltet billig fürchten das Wort Gottes bei Isaias: „Weh dir, der du raubest.“‘ ‚Es ist wahrlich zu besorgen, eure Prädikanten werden es nicht dabei bleiben lassen, sondern einem ehrbaren Rathe weiter in den Zaum greifen.‘¹ Der Rath stand nach wie vor unter Botmäßigkeit des beim Pöbel allgewaltigen demagogischen Prädikanten Dionysius Melander und einiger Rathsherrn, die ‚schwerlich Jemand in der Stadt groß loben würde wegen ehrbaren Wandels; denn nicht an Ehrbarkeit, wie Jedermann kundig, sind sie reich, dagegen reich an Schulden‘². Melander hatte unaufhörlich von der Kanzel aus den Pöbel aufgehetzt, mit Gewalt in die Kirchen einzubrechen: was der Rath nicht gemugam thue, müsse das Volk ‚mit der Faust vollenden‘. ‚Wenn der Rath,‘ predigte er an einem hohen Festtage, ‚dem göttlichen Wort und Befehl nicht folgen wolle, müsse er durch das Volk fühlen, was das göttliche Wort wider die saumselige Obrigkeit verhängt‘.

Wiederholt wurden in mehreren Kirchen Bilderstürmereien verübt; die Altäre abgebrochen und geschändet. Melander selbst schlug einmal einen Canonicus des St. Bartholomäusstiftes zu Boden; ein anderes Mal vergriff er sich thätlich an einem Prälaten. Er belegte auf der Kanzel den Papst und die Geistlichen mit dem Bann. Niemand dürfe mit denselben Gemeinschaft haben ‚im Kaufen und Verkaufen, Essen und Trinken‘, ‚woraus viel Unlust unter den Bürgern entsprungen; haben sich durcheinander gerauft und geschlagen‘. Der Rathsmann Glas Scheit war der Ansicht: ‚Man sollte die Pfaffen über die Mauern hängen, er wollte als der Erste dazu helfen, auch kein Erbarmen mit ihnen haben‘³.

Auf dem Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt wurde die Berechtigung zum Vorgehen gegen die Katholiken daraus hergeleitet, daß im Nürnberger

¹ Ritter, Evangelisches Denkmal 180—181. Aus Dresden vom 8. Juli 1533. Das Original im Frankfurter Archiv, Acta, das Religions- und Kirchenwesen betreffend 2, 32.

² * In dem Berichte des Glas Helmholt, vergl. S. 345 Note 4.

³ Königstein 183—195. 219—220. Ritter 162—170. Die Prädikanten mußten oft ‚mit Knechten und Jackeln‘ zur Kirche gehen. Nachdem sie sechs Jahre gepredigt

Frieden oder ‚Stillstand‘ nur geboten sei: ‚Niemand solle den Andern des Glaubens oder einer andern Sache halber befehlen, bekriegen und berauben‘; nicht aber sei darin verboten: ‚fernere Neuerung in Ceremonien oder Kirchengebäuden vorzunehmen‘. Die in Religionsfachen ergangenen Urtheile des Kammergerichtes seien ‚zu recusiren und zu cassiren‘; die Schmalkaldischen Bundesstimmen selbst sollten in zweifelhaften Fällen entscheiden, welche Sachen Religionsfachen seien, welche nicht. Da man aber für die neu eingetretenen Bundesglieder sich bei der ‚Recusation‘ von kammergerichtlichen Entscheidungen nicht auf den Nürnberger Frieden berufen könne, so thue es Noth, ‚stattlich zu bedenken und mit Rath der Gelehrten zu rathschlagen, was in solchem Fall zur Hintertreibung der Kammergerichtsprocesse fürzuwenden sein wolle‘¹.

Was ‚fürzuwenden‘ sei, stellten die Gelehrten für den auf Februar 1537 nach Schmalkalden anberaumten Bundestag in Bereitschaft.

Dieser ‚neue groß glänzende‘ Bundestag zeigte den ‚evangelischen Ständen‘ genugsam, zu was sie schon im Reiche gekommen, und daß sie Niemand mehr hätten zu fürchten, nicht Kaiser und König‘. Persönlich anwesend auf dem Tage waren Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die beiden Häupter des Bundes, die Herzoge Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Pommern, Ulrich von Württemberg, drei Fürsten von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Henneberg und Nassau-Saarbrück; ferner Gesandte des Königs von Dänemark, der Herzoge Heinrich von Mecklenburg, Friedrich von Liegnitz, Ruprecht von Zweibrücken, der Markgrafen Georg und Hans von Brandenburg; dann die Abgeordneten oder Vertreter von 29 Reichs- und Landstädten: Nürnberg, Weizenburg, Windsheim, Straßburg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Memmingen, Eßlingen, Hamburg, Braunschweig, Minden, Soest, Nordhausen, Constanz, Kempten, Reutlingen, Lindau, Isny, Vöhringen, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Bremen, Magdeburg, Lübeck, Hannover, Goslar, Göttingen und Einbeck. Im Gefolge der Fürsten befanden sich über 40 Theologen und Professoren, unter ihnen Luther, Melancthon, Bugenhagen, Spalatin, Justus Jonas, Agricola, Amsdorf. Philipp von Hessen hatte unter Anderen seinen Hosprediger Dionysius Melander, den ehemaligen Frankfurter

hatten, nahmen an einem zum ersten Mal ‚solemniter‘ gefeierten allgemeinen Abendmahl bei — 50 Personen Theil; die Frucht ihrer Predigt war demnach nicht groß. Die Prädikanten klagten über geringen Erfolg. Ritter 152—162. 202.

¹ * Verhandlungen des Tages 1536, im Frankfurter Archiv, Folioband Religions-Aynigung 32—61. ‚Die Acta und Handlung‘ des Tages (April 24 bis Mai 11) aus dem Straßburger Archiv, bei Winkelmann No. 373 S. 357—368.

Demagogen¹, mitgebracht und den Humanisten Gobanus Hessus. Es herrschte in der Versammlung volle Zubericht und ein fröhliches Leben. ‚Durch Gottes Gnade,‘ schrieb Goban, ‚sind wir hier auf dem Schmalkaldener Congreß wohl auf, trinken wacker und sind weise.‘²

Der vom Kaiser auf den Tag beordnete Vicekanzler Matthias Held stellte den Ständen am 15. Februar in seiner Werbung vor, wie sehr sie gegen den Nürnberger Frieden handelten³. Ihre Forderung auf Befreiung von allen kammergerichtlichen Processen, welche die Einziehung geistlicher Güter und ähnliche Gegenstände beträfen, störe fortwährend den Frieden im Reich. Der Kaiser habe auf allen Reichstagen gezeigt, daß er in Religions- und anderen Sachen ‚mit eigenem Nachtheile‘ mehr den Frieden geliebt habe als Krieg und Empörung. Er sei auch jetzt bereit, in allen Punkten den Nürnberger Frieden zu halten, aber es sei gegen sein Gewissen, auch denjenigen Ständen, welche sich in diesem Frieden zur Erhaltung der alten Religion verpflichtet hätten, zu erlauben, daß sie möchten unbehindert ihrer Zusage, Verriegelung und Verpflichtung von der alten Religion abfallen und sich ihres Gefallens in die Neuerung schlagen und den Schmalkaldenern anhängig machen‘.

Auf dieses Vorbringen erwiderten die Stände: Dem Kammergericht könne nicht, wie der Kaiser verlange, überlassen werden, zu entscheiden, was Religionsfachen seien oder nicht; das sei Aufgabe eines künftigen Concils. Was wäre ihnen zu thun, fragten sie, wenn zum Beispiel in ihren Gebieten ein Kloster gelegen wäre und ‚etliche desselben Klosters Personen‘, durch das Wort Gottes erleuchtet, das Klosterleben als ein ärgerliches ansähen und das Kloster verlassen wollten, ‚die übrigen Personen aber so halsstarrig wären und in ihren Mißbräuchen verharren und das Einkommen zu ihrem Willen behalten wollten‘? Letzteren könnten die Stände doch nicht willfahren, und zwar ‚um merklicher Mergerniß willen und Beschwerden halb des Gewissens, daß wir in unserer Obrigkeit und Gebieten Zwiespalt und einen unserer Confession widerwärtigen Gottesdienst nicht dulden mögen‘.

Wegen der ‚etlichen Personen‘ sollten alle Anderen ihr Recht auf das kirchliche Eigenthum und ihren katholischen Gottesdienst, auf die freie Ausübung ihres Glaubens verlieren.

¹ Vergl. oben S. 84. 346. Melander hatte Frankfurt mit ‚keinem guten Gerüche‘ verlassen. Er führte einen anstößigen Wandel. ‚Sonderlich hat er,‘ sagt Ritter, Evangelisches Denkmal 86, ‚ein Eheverhältniß mit einer Person eingegangen und nachmals doch auf solchem nicht bestehen wollen.‘ Im Jahre 1536 hielt er in Frankfurt seinen Kirchgang und Hochzeit mit Derjenigen, so er in Hessen sich angefreiet‘.

² Krause 2, 221—222.

³ Daß Held bei seinen Verhandlungen die ihm vom Kaiser ertheilte Instruction im Wesen der Sache nicht überschritt, zeigt Meinardus 608 fl. Vergl. G. Heide's Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern (1888) Bd. 102, 726 fl.

Würden nun, fuhren die Stände fort, ‚die Widerwärtigen, nachdem sie das Kloster verlassen, mit vermeinter rechtlicher Handlung wiederum zu ihren vorigen Lehren, Ceremonien und Nuzungen kommen wollen‘, sei solchem Ansinnen nicht nachzukommen; denn sie wollen sagen, daß ihre vermeinte Lehre und Religion gerecht sein solle, so sagen wir das Widerwärtige‘, das Gegentheil. Was insbesondere die Nuzungen anbelange, so seien diese ‚wegen des rechten Gottesdienstes da‘, und weil der katholische Gottesdienst den Ständen ‚nicht leidlich‘, so könne und möge man die Nuzungen nicht restituiren, es habe denn zuvor ein Concil darüber entschieden, welche Lehre göttlich und welche ungöttlich sei. ‚Denn so sich erfindet, als sich denn anders nicht erfinden mag, daß unsere Lehren und Ceremonien gerecht seien, so ist gewiß, daß dem Widertheil solche Nuzungen nicht gebühren, auch nichts Unbilliges gegen sie geschafft oder vorgenommen sei.‘ Zudem sei es ‚Niemanden verborgen, daß in solchen Sachen kein Besiß oder Restitution könne angezogen‘ werden, ‚dieweil solche Sachen das Gewissen und Gottes Wort berühren‘. Sie hätten darum das Recht, kammergerichtliche Erkenntnisse darin zurückzuweisen.

Die Protestirenden nannten eine derartige Erwiderung einen ‚klaren Bericht‘, und verlangten auf Grund desselben: der Kaiser solle verfügen, daß das Gericht ‚in solchen Sachen hinfür ohne Unterschied still stehe und sich darin keine Erklärung unterfange‘.

Dieser ‚klare Bericht‘ der Stände stimmte überein mit einem von Melancthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Buger und anderen Theologen abgefaßten ‚Gutachten‘. Darin heißt es: ‚Erstlich ist nicht Zweifel, eine jede Obrigkeit ist schuldig, in ihren Gebieten unrechten Gottesdienst abzuthun und rechten anzurichten, die Pfarren und Schulen zu bestellen und den Personen nothdürftige Unterhaltung zu verschaffen. So ein untüchtiger Prediger oder Pfarrherr entsetzt wird und das Amt einem tüchtigen befohlen, so folgt der Sold dem tüchtigen und nicht dem vorigen. Darum haben die Fürsten und Stände dieses Theils recht gethan, daß sie in ihren Gebieten in Stiften und Klöstern den unrechten Gottesdienst abgethan und die Güter in ihre Verwaltung genommen.‘ Was die Domstifte in großen Städten anbelange, so thäten die Städte recht, ‚so sie die abgöttischen Pfaffen und Verfolger der reinen Lehre von sich verjagen und, so es ihnen möglich, die Kirchengüter, so viel zu ihrer Bestellung von Nöthen, zu sich bringen. Das man aber dagegen sprechen will: es sei der Kaiser allein Patronus, derselbige soll solche Güter ordnen und in ihre Rechte bringen, darauf ist eine kurze Antwort: Dieweil der Kaiser untüchtige Personen in diesen Gütern schützet und erhält, so dürfen die Kirchen auf seine Verordnung oder Befehl hierin nicht warten. Exemplum, der Kaiser Decius fordert von Laurentio der Kirchen Schatz. Nun hat man gleich wie jehund des Kaisers Hoheit anziehen mögen, aber Laurentius wollt ihm Nichts geben. Und ist den giftigen Schlangen

im Kammergericht ihre List nicht zugelassen, welche die Sachen von Kirchengütern nicht für Religionsfachen verstehen wollen. Denn auch dieser Artikel ein Lehrartikel ist, daß die papistischen Pfaffen und Mönche in diesen Kirchengütern sitzen als Diebe und Räuber.¹

Bzüglich der seit dem Nürnberger Frieden neu aufgenommenen Mitglieder eröffneten die Schmalkaldener dem Vicekanzler Held: Sie könnten ‚Gewissenshalber‘ Niemanden abschlagen, zu ihnen zu treten. Dadurch, daß sie solche Stände aufgenommen, hätten sie ‚nichts Verweisliches gehandelt und gegen den Nürnberger Frieden gethan‘. Darum möge Sc. Majestät als ein ‚milder und hochberühmter Kaiser mit diesem Bericht sich beruhigen‘ und auch alle später in den Bund Eingetretenen den Nürnberger Frieden und Stillstand genießen lassen.

Könne auch, sagten die Stände gemäß dem Rathschlag, den sie nach dem Beschlusse des frühern Tages bei den ‚Gelehrten‘, das heißt den Juristen, eingeholt und inzwischen von diesen empfangen hatten, für die neu Aufgenommenen der Nürnberger Stillstand nicht angezogen werden, so ‚hätten dennoch das Kammergericht und andere Gerichte nicht Zug, wider sie in Religionsfachen, es wäre principaliter oder zufällig, zu procediren, dieweil solche Sachen gleich als wohl als unserer Stände Sachen, so im Frieden benannt sind, in ein frei christlich Concilium gehören‘. ‚Sollten nun dieselbigen Gerichte in Solchem wider sie fürfaren zu Bönen oder Executionen‘, so würde das ‚eine öffentliche Gewalt oder Thathandlung sein, dawider einem Jeden seine natürliche Defension und billiger Beistand, wie wissentlich, zugelassen wäre‘. ‚Was Unruhe davon zu besorgen sein würde‘, könne der Kaiser aus höchstem Verstand wohl ermessen. Sie aber hätten dann zu einer solchen Unruhe ‚keine Ursache gegeben‘. Der Kaiser möge darum verfügen, daß alle bisherigen und künftigen Proceße dieser Art ein- für allemal eingestellt würden. Und das Alles um des Friedens willen, damit man ‚auf beiden Seiten in Ruhe und Frieden leben möge‘.

Der Vicekanzler war jedoch nicht der Meinung, daß man für Ruhe und Frieden wirke, wenn man aus eigener Willkür in die Gerechtfame Anderer eingreife. ‚Ich meines Theils,‘ sagte er, ‚kann es nicht billigen, daß man Einem das Seine thätlichen Weges außerhalb Rechtens einziehen solle; es geschehe gleich von welchem Theile es wolle. Zur Verhinderung solcher thätlichen Zugriffe und Spolien ist vornehmlich der Nürnberger Anstand durch den Kaiser aufgerichtet und ein Religionsfriede im Reiche publicirt und geboten worden, dessen sich billig Jeder halten und begnügen soll.‘ ‚Meines Erachtens,‘ fügte er hinzu, ‚würden die streitigen Religionsfachen mit fast geringer Beschwerde und Mühe zu gütlicher, friedlicher Vergleichung zu

¹ Bei Reudecker, Urkunden 310—315.

bringen sein, wenn man sich der Güter nicht also eifrig unterstünde und sich darin thätlicher Weise schlüge.' Was die neu aufgenommenen Bundesglieder anbelange, so seien dem Kaiser nicht einmal deren Namen genannt worden. Man solle ihm ein Verzeichniß derselben einhändigen, auch die Verträge, wodurch sie sich verbunden, mittheilen: er wolle dann dem Kaiser die ganze Sache vorlegen. Bis zur Antwort des Kaisers möchten die Stände sich friedlich und dem Nürnberger Anstande gemäß verhalten. In streitigen Händeln, welche von den Protestirenden für Religionsfachen, von den Katholiken für Profanfachen erklärt würden, habe das Kammergericht nach gehöriger Prüfung zu entscheiden.

Aber heftig und drohend entgegueten die Stände: Das Kammergericht könnten sie nicht anerkennen; denn die Personen desselben seien ‚mehrentheils papistischen Glaubens und hätten geschworen, nach geistlichem sowohl als nach weltlichem Recht zu urtheilen‘; sie ihrerseits aber könnten kein geistliches Recht mehr anerkennen. Wenn wir, wiederholten sie, den ‚Mönchen und Pfaffen, welche unsern rechten christlichen, wahrhaftigen Glauben und Gottesdienst nicht annehmen, sondern in ihrer Hartnäckigkeit und Verführung bleiben‘ wollen, Kirchengüter, Gülden und Renten vorenthalten, so geschieht dieses ganz nach Recht und Billigkeit; denn die Güter sind für den rechten, wahren Gottesdienst bestimmt, die Mönche und Pfaffen aber ‚wollen diesem erkannten wahren Gottesdienst nicht dienen‘.

Die verlangte Duldung des katholischen Gottesdienstes dürften sie in ihren Gebieten keineswegs gestatten. Denn wollten wir, lautete ihre Erklärung, ‚die wir in unseren Gebieten den wahren Gottesdienst aufgerichtet, die Mönche und Andere bei ihren sondern Messen und anderen Mißbräuchen bleiben lassen, so würden wir uns ihrer Mißbräuche und Gotteslästerung zur Beschwerung unserer Seelen und Gewissen mit theilhaftig machen. Wir würden mit der That die Wahrheit Gottes dadurch läugnen, daß wir solche Greuel und Mißbräuche in unseren Obrigkeiten und Gebieten duldeten. Denn nicht allein mit Worten, sondern auch mit widerwärtiger That unrechten Gottesdienstes wird die Wahrheit und Christus selbst verläugnet, wie das ihre eigenen geistlichen Rechte sagen.‘

Für ihre beispiellose Unduldsamkeit beriefen sich die Stände auf das geistliche Recht.

Wenn nun, fuhren sie fort, die ‚gottlosen Verführer‘, welche den rechten Gottesdienst nicht annehmen wollen, Kirchengut begehren, so geschieht das ‚mit Unrecht und Geiz‘. ‚Sie sollen aufhören, solche Güter und Nutzungen, obwohl sie dieselben zuvor gebraucht‘ haben, zu begehren; denn sie begehren damit ‚fremdes Gut‘.

‚Daraus erfolgt weiter: Weil wir ihren ungöttlichen Cultus ohne Verletzung unserer Gewissen und Seelen in unseren Obrigkeiten neben dem rechten

Gottesdienst nicht gedulden und leiden sollen oder können, und weil, was wider das Gewissen geschieht, die Verdammung auf sich hat, so wird Niemand, der unparteiisch den Sachen recht nachgedenken will, sagen mögen, daß sich solch Volk der Entsetzung oder Spoliation, gleich als wäre es allein um Zeitliches zu thun, beklagen oder um Restitution bitten möge. ‚Auf ihren bisherigen Besitz können sie sich nicht berufen; denn wenn die göttliche Wahrheit hervorbricht, so muß ihr aller Besitz, Gebrauch, Gewohnheit und Verjährung weichen. Daraus kann Jedermänniglich abnehmen, daß unser Fürnehmen mit solchen Gütern nicht allein dem Landfrieden, des heiligen Reiches Ordnungen, gemeinen Rechten nicht unangemessen, sondern christlich, ehrbar, billig, im Evangelium und in der heiligen Schrift gegründet ist und, will's Gott, bleiben soll. Wird nun das Kammergericht in Sachen, die wir für Religionsachen hatten, urtheilen oder Strafe verhängen, so mögen wir, unserer Gewissen halber, den Urtheilen oder Executionen keineswegs pariren. Denn wir sind von Gottes Gnaden sicher, daß wir die göttliche Wahrheit und Gerechtigkeit des Glaubens für uns haben, davon zu weichen uns nicht ziemen noch gebühren will. Und so darüber Jemand mit der That beschweret werden will, können wir denselben zu natürlicher billiger Gegenwehr vor gewaltfamer That nicht verlassen. Darum soll man sich solcher Proceße, daraus Tumult, Unrath und Scandala erwachsen möchten, enthalten.‘¹

Diesen Bericht sollte der Vicekanzler Held an den katholischen Kaiser bringen, dessen Glaube von den Protestirenden ausdrücklich als Verführung, Verläugnung Christi und Gotteslästerung bezeichnet wurde.

Ein Fall ‚besonderer Spoliation und Einführung rechten Gottesdienstes‘ war wenige Wochen vor der Schmalkaldener Versammlung in Augsburg erfolgt.

Am 18. Januar 1537 hatte der dortige Rath dem Bischofe und Capitel eine Schrift zugestellt, des Inhalts, daß die Messe und der katholische Gottesdienst, weil er erschrecklich sei gegen Gott, in der Stadt abgeschafft worden, und Niemand, unter Strafe, weder Messe noch Ceremonien mehr halten dürfe; alle Geistlichkeit sei der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen. Wer sich dieser ‚christlichen, friedlichen und billigen Erkenntniß‘ nicht unterwerfen wolle, solle mit Hab und Gut binnen acht Tagen, und länger nicht, aus Augsburg weg-

¹ Die Verhandlungen bei Hortsleder, Ursachen 1410—1432. Im Frankfurter Archiv, Religions-Ahnung fol. 78—132. Aufzeichnungen des Straßburger Gesandten Mathis Pfarrer über den Convent zu Schmalkalden, bei Windelmann No. 439 S. 414—428. Die an den Kaiser in französischer Sprache ergangenen Berichte über die Verhandlungen zwischen Held und den Bundesverwandten, bei Lanz, Staatspapiere 231—252, sind sehr abgeschwächt und lückenhaft.

ziehen; wer aber dawider irgendwie schreibe, rede oder handele, er sei hohen oder niedern Standes, Geistlicher oder Weltlicher, der solle an Ehre, Leib und Gut mit ernstlicher, unablässiger Strafe belegt werden.

Der Prädikant Buzer hatte dem Augsburger Rath dazu die nöthige Anleitung gegeben. Der Rath besitze, behauptete er im Widerspruch mit allem im Reich bestehenden Recht, eine völlig uneingeschränkte Territorialgewalt: ihm sei die Regierung menschlichen Lebens befohlen, er könne für sich selbst Gebote, Verbote, Gesetze und Statuten machen, ohne daß er deshalb ‚die oberen Oberen‘ befragen müsse. Aus diesem Rechte des Rathes erfolge die Pflicht, Allen zu wehren und Alles abzuschaffen, was Arges innerhalb seiner Obrigkeit vorhanden sei, und einen Jeden nach seinem Frevel zu strafen. Nun sei aber kein Mord, kein Brand, kein Leibliches Uebel ernstlicher zu bestrafen als verkehrte Lehre und falscher Gottesdienst.

Den Einwurf, daß der Kaiser die hohen Stifte als seine eigenen Stifte betrachte und oft und ausdrücklich durch Schriften und Botschaften verboten habe, gegen dieselben mit Gewalt aufzutreten, glaubte Buzer [mit leichter Mühe entkräften zu können.

‚Wer der kaiserlichen Majestät,‘ sagte er, ‚vertraue, daß sie endlich auch gern Gott gefallen und recht thun wolle, der glaube, daß dieselbe ihre Zusage: Jedermann bei gemeinen Rechten bleiben zu lassen und allen Ständen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zu mehrern und nicht zu mindern, auch gerne halten werde. Ohne Zweifel erkenne der Kaiser sich auch als einen Menschen, der irren könne, und nehme deshalb zu allen Gnaden auf, daß man seinem Geheiß nicht folge, wenn solches der Ehre Gottes und dem gemeinen Recht entgegen erfunden werde, wie das seine eigenen Gesetze bestimmten. Der Kaiser sei auch ein Kind Gottes, welches der Geist Christi führen und so erleuchten werde, daß derselbe die päpstlichen Mißbräuche vollkommen erkenne und nichts Lieberes sehe, als daß allenthalben dem heiligen Evangelium auf's Reinste nachgelebt werde.‘

Seine Hoffnung auf den Kaiser suchte er zu begründen durch das denkwürdige Geständniß: ‚Allmächtiger Gott, was hat doch kaiserliche Majestät je für uns Beschwerliches vorgenommen? Mit Ernst hat dieselbe ihre Meinung und ihren Willen angezeigt, wie es gegenwärtig bei ihr der Geistlichen und ihres Thuns wegen stehe. Wo hat sie aber die Unseren je noch mit Gewalt von ihrem Verstand und Gewissen abzutreiben sich unterstanden? Wir sehen und greifen, wie wunderguädiglich Gott durch kaiserliche Majestät mit und gegen uns fährt. Dennoch lassen wir uns das Gegentheil träumen. Wer hat uns doch noch gebissen?‘¹

¹ Dialog, Bogen B³—3³. Was Buzer in gewandter Sophistik zu leisten vermochte, hat er in dieser Schrift deutlicher als in irgend einer andern gezeigt.

Der Augsburger Rath entsprach den Weisungen des Prädikanten und veröffentlichte ein ‚Aufschreiben‘¹, worin er sich zu rechtfertigen suchte wegen der ‚in Kraft seines Amtes und seiner Obrigkeit‘ vorgenommenen Neuerungen in der Religion. Durch Abschaffung des papistischen Wesens habe der Rath dem Bischof nicht in seine Obrigkeit gegriffen, sondern nur sein Amt, seine ‚rechte, wahre Obrigkeit‘ angeübt, welche zu solchem Behufe das Schwert trage, und welcher Jedermann, Geistlich und Weltlich, unterthan sein müsse. Die Geistlichen seien lasterhafte Menschen, Erniedriger und Verschlinger der Städte, Unruhstifter, nur auf Unterdrückung der weltlichen Obrigkeit bedacht; durch ihre Schuld seien die Augsburger mehr als einmal beraubt, bekriegt, geplündert, sei vieler unschuldiger Bürger Blut jämmerlich vergossen worden. Uebrigens zwingt der Rath Niemanden, ‚die christliche Ordnung‘ anzunehmen; wer dieselbe nicht leiden möge, habe die Freiheit, auszuwandern mit Hab und Gut; wer aber bleiben wolle, müsse die vorgenommene ‚Reformation‘ für rechtmäßig halten, denn man könne keine Schlange in eigenem Schoße hegen: dieß verbiete das natürliche und das geschriebene Recht. Nur auf die Ehre Gottes und auf allgemeinen Frieden sei der Rath bedacht. Darum möchten Kaiser und König, sowie alle Stände und frommen Christen den Rath für entschuldigt halten und seinen Widersachern keinen Glauben schenken.

Die Beschuldigungen des Rathes waren doppelt schmerzlich für einen Bischof wie Christoph von Stadion, der lange Jahre sogar für einen Begünstiger der Neugläubigen gegolten hatte und als Erasmaner zur Partei der sogenannten Vermittlungstheologen gehörte².

Da in Folge der Religionswirren und der öffentlichen Verhöhnung aller dem Volke ehemals ehrwürdigen und heiligen Dinge auch in Augsburg eine furchtbare Verwilderung der Sitten eingerissen war, erließ der Rath eine strenge ‚Zucht- und Polizeiordnung‘ gegen die allgemeinen Laster: Gotteslästerung, Fluchen und Meineid, Völlerei, Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, Banferott machen. Aber an höchster Stelle unter allen Lastern wurde vom Rathe aufgeführt das Widerstreben gegen ‚die christliche Kirche‘ in Augsburg und die Wiederaufrichtung des katholischen Gottesdienstes. Wer so ‚verrucht‘ wäre, besagt die Zuchtordnung, das in der Stadt aufgerichtete Evangelium Christi und die dortigen Kirchenübungen zu verachten, zu verwerfen und da-

¹ Aufschreiben an die Römischen Kaiserlich- und Königlich Majestäten u. s. w. 1537. 18 Bl. in 4^o.

² Vergl. die von A. Horawitz in den Sitzungsberichten der kaiserl. Academie der Wissenschaften, philof.-histor. Classe (Wien 1878) 90, 440 fll., herausgegebenen Briefe des Bischofs an Erasmus und die Einleitung 392—397. Was ihm in Augsburg widerfuhr, sah der Bischof lange voraus. Bereits am 4. April 1533 schrieb er an Erasmus über die Augsburger: ‚Timendum est, ne expellant missam et imagines una cum toto clero.‘

gegen zu reden und zu schreiben, davon abzuhalten und wegzuleiten, oder ‚die abgeschafften ärgerlichen Mißbräuche‘ wieder einzuführen, den wolle ‚der ehrbare Rath strafen an Leib, Leben, Ehre oder Gut, je nach Verschulden‘¹.

Mit Gewalt setzte sich der Rath in den Besitz des Domes, der Stifts- und Klosterkirchen; er versperrete dieselben und befahl die Zerstörung der Altäre und Bilder. ‚Die Pfaffen, Mönche und Nonnen,‘ sagt Schärtlin von Burtenbach in seiner Lebensbeschreibung, sind um Lichtmeß 1537 ‚aus der Stadt Augsburg gezogen und getrieben worden, und alle Altäre, hölzerne und steinerne Bilder hinweggethan. Zu welchem Handel und um Aufruhr zu verhüten, habe ich 200 Knecht unter mir gehabt.‘²

¹ Eins erbern Rats der Stat Augspurg Zucht- und Pollicey-Ordnung. 1537. 16 Bl. in 4^o.

² Lebensbeschreibung 45—46. Im Jahre 1539 forderte der Prädikant Ambrosius Blarer: der Rath solle eine Bannordnung aufriichten und ‚die Reformation‘ des Landgebietes vornehmen. Beide Forderungen wurden nachdrücklich abgewiesen. Eine solche Ordnung würde, erklärte der Rath, ein solch Gewirr und Labyrinth nach Augsburg bringen, daß ein Bürger den andern um einer lieberlichen Sache willen zur Stadt hinausbrächte; zumal die Reichen müßten leiden; denn die Armen würden sie verbannen, um wieder zu Hab und Gut zu kommen, daraus eine neue Münsterei entstehen möchte. Durch ‚die Reformation‘ der Dörfer würde man mehr Reid, Haß und Feindschaft sich auf den Hals laden, da der Adel dadurch erregt würde; die hinausgeschickten Prediger würden erhängt und erschossen. Keim, A. Blarer 101. ‚Jeder Städterath,‘ schrieb Blarer am 18. November 1541 an Wüger, ‚handelt einfach nach seinem Gutsdünnen; wir haben keine Disciplin, keine Einrichtungen.‘ ‚Alles Menschliche,‘ sagte er am 21. November 1542 in einem Briefe an Bullinger, ‚neigt sich zu kläglichem Untergange‘; nirgends sehe man ‚auch nur den dünnsten Hoffnungsstrahl‘, daß es ‚mit dem Christenthum solle besser werden.‘ Keim 109. 114—115. Der Augsburger protestantische Arzt Gereon Sailer legte dagegen die Schuld der allgemeinen Verwirrung ‚der Uneinigkeit der Prediger, so schier an allen Enden gewesen, zur Last. Auch ‚nachdem schon‘, schrieb er am 18. Januar 1540 an Philipp von Hessen, ‚die zwinglisch und lutherisch Secte in ihrer Verbitterung nachgelassen, haben sie doch, sunderlich daß immer Einer über den Andern sein will, auch daß Einer mehr denn der Andere haben will, noch Spaltungen mehr denn zu viel, allerlei Urath und Anstöß gemacht. Fürnehmlich hat das ein großes Abschauen gemacht, daß sie sich in weltlichen Sachen, als: die Regiment in den großen Städten zu setzen und zu entsetzen, Contract und Heurath, auch Testament zu machen, zu viel eingelassen haben.‘ Man habe ‚die Sache mit einer bloßen Predigt wollen verrichten.‘ Nach derselben seien die Prediger ‚zu Gast gegangen, in den reichen Städten zu großen Herren, wohl gelebt, Spaltung und Zertrennung unter den Bürgern angerichtet.‘ In Augsburg habe Nichts so sehr geschadet, als der Prediger unmäßiges Auseressen. ‚Dadurch haben sie sich die Leute anhängig und das gemacht, daß schier eine jede Familie oder ein jedes Geschlecht einen sondern Prediger soriert und erhalten hat. Daneben hat man kein Disciplin oder Ordnung in den Kirchen gehabt. Haben sich auch also in den gemeinen Mann gehängt, daß die rechte verständige Obrigkeit Nichts gegen sie vermocht hat.‘ Bei Lenz, Briefwechsel 451—452.

Der Rath hatte nämlich einen bewaffneten Widerstand der Bürgerschaft gegen seine Gewaltthaten befürchtet.

In einer ruhig und würdig abgefaßten Schrift setzten der Bischof und das Domcapitel am 26. Februar dem Kaiser und den Ständen des Reiches die Vorgänge aus einander. Der Rath habe, heißt es darin, bei dem Augsburger Reichstage dem Kaiser gegenüber sich ausdrücklich dazu verpflichtet: Niemanden vom katholischen Glauben zu dringen, oder an der Ausübung desselben zu verhindern. Aber diesem Versprechen zuwider und gegen den Nürnberger Frieden, der jede weitere Neuerung in Glaubenssachen verbiete, habe er den katholischen Gottesdienst abgeschafft, die Kirchen eingenommen und geplündert. Die Bilder, die man doch schon ihres großen Alters und der Kunst wegen hätte aufrecht erhalten sollen, sind zum Theil verwüstet und zerschlagen, auch etliche Monumente, Epitaphia und der abgestorbenen Edlen und Uedlen Gedächtnisse, die, als wir einig im Glauben, nie verhaßt gewesen, zerrissen, zerstört und weggethan'. Zur Rechtfertigung seines Verfahrens bringe der Rath die Beschuldigung vor: die Geistlichen seien Anbeter der Heiligen und der Bilder. Diese Beschuldigung sei widersinnig. 'Wir haben weder die lieben Heiligen noch die Bilder angebetet, noch anzubeten gelehrt; denn wer wollte doch so thöricht sein, daß er die lieben Heiligen, als ob sie die rechten Gnadengeber wären, je angebetet hätte? Oder wer wollte von den Bildern, er sei denn nicht wohl bei ihm selbst, einige Sinnlichkeit, wir geschweigen Gnad oder Gaben verhofft haben? Wir halten aber mit der christlichen Kirche nicht für unrecht noch ärgerlich, daß wir der lieben Heiligen Bilder zu einer Erinnerung der christlichen Exempel, die sie uns vorgetragen haben, vorstellen.' 'Hingegen können wir nicht es für recht noch löblich achten, daß die von Augsburg als widersinnige Leute St. Ulrich's, des heiligen Bischofs, Bildniß, welches lange Zeit auf dem Verlach gestanden, verächtlicher Weise hinweggethan und an dessen Statt des Abgottes Neptun's Bildniß auf den Brunnen gestellt haben.'

Weil wir, fahren die Beschwerdeführer fort, 'unserem alten Glauben nicht ungetreu werden wollten, so haben wir, Bischof, Dompropst, Dechant, und das ganze Capitel und die gemeine Clerisei, uns genöthigt gesehen, binnen acht Tagen in großer Winterkälte Stift und Mutterkirchen, Häuser und Höfe zu verlassen und aus Augsburg wegzuziehen'.

'Die Anhänger der Augsburger Confession erklären, daß sie dem Kaiser und dem Könige, der höchsten Obrigkeit, in Sachen des Glaubens den oft geforderten Gehorsam zu leisten nicht schuldig seien; aber von ihren Bürgern fordern sie einen solchen Gehorsam, in Augsburg sogar von dem Bischof, der ein geistlicher Fürst des Reiches und ein besonderer Reichsstand' sei. Nicht einmal die Behauptung des Rathes, daß er mit Willen der Gemeinde die Aenderungen vorgenommen habe, sei richtig; 'denn sie haben die Sachen den

Zünften, darin die rechte Gemeinde sitzt, nicht vorhalten, sondern allein aus jeder Zunft zwölf Männer, die mehreren Theils ihrer Opinion und Meinung, berufen lassen, und mit denselben, unbewußt der Gemeinde, den unverantwortlichen Handel berathschlagt und beschloffen'. Ob das eine Gemeinde sei, wenn man zwölf aus einer ganzen Zunft nimmt, darin etwa sechs, sieben, acht oder noch mehrere hundert Mann sitzen, das hat ein jeder Verständiger zu ermessen.⁴

Gänzlich unbegründet sei die Inzucht des Rathes, daß Bischof und Capitel der Stadt unberechenbaren Schaden zugefügt hätten. Niemals hätten die also Beschuldigten Fűrkauf noch andere Handelschaft getrieben, wohl aber hätten ihre Vorfahren, Bischöfe und Geistliche, das Spital zu Augsburg errichtet und durch Gottesgaben, Almosen, Gottesbrode in den Stand gesetzt, Tausenden von Armen Hilfe zu gewähren. Ihre Getreidevorräthe hätten sie alljährlich der Bürgerchaft um niedrigen Preis zukommen lassen, ihre Arbeitsleute ehrlich bezahlt, das Einkommen nicht nur von ihrem Stift, sondern auch von auswärtigen Pfründen in Augsburg verzehrt und den Bürgern ohne alle Beschwerde in reichlichem Maße zu Gute kommen lassen: der gemeine Mann werde ihnen dafür ein gutes Zeugniß geben.

Ebenso vollständig unbegründet sei die Beschuldigung des Rathes, daß Bischof und Capitel das Volk aufgewiegelt oder mit ihren Predigten Empörung verursacht oder das Wort Gottes unterdrückt hätten.

Wer Aufruhr und Empörungen, so etliche Jahre her in der Stadt Augsburg gewesen, verursacht und erweckt hat, das ist so offenbar und liegt dermaßen am Tag, daß es unserthalben keiner Verantwortung bedarf. Denn es ist wißentlich, daß die Augsburger zu unsern Zeiten und bei unsern Predigern friedlich, ruhig, in Einigkeit und allem Aufnehmen geseßen sind. Sobald sie aber ungelehrte Leute und sonderlich einen Hausknecht öffentlich und auch in dem Winkel aufstehen und predigen ließen, da sind die bürgerlichen Empörungen, Zwietracht, Widerwillen, Mißtrauen eingerissen. Desgleichen wurde auch durch einen aufrührigen Barfüßermönch eine Empörung angeordnet, also daß sich begeben hat, daß man das Wort Gottes mit Harnasch, langen Spießen und Büchsen, so damals schon über den Platz geführt worden, hat auspenden müssen.⁴

Auf dem Tage zu Schmalkalden kam auch die Augsburger Angelegenheit zur Sprache. Vicelanzler Held erklärte den Protestirenden, wie 'freventlich' der Augsburger Rath, ohne auch nur die Antwort abzuwarten, welche der Kaiser bezüglich der Religionsfachen ihm angekündigt hatte, 'zur Veracht

⁴ Wahrhaftige Verantwortung u. s. w. 1537. 20 Bl. in 4^o.

kaiserlicher Majestät fürgeschritten' sei; er könne darum mit den Augsburgern nicht verhandeln.

„Den Ständen,“ schrieb Melancthon aus Schmalkalden an Justus Jonas am 3. März, „gefiel die Augsburger Sache nicht, aber dennoch befiehlt Niemand, sie zu ändern.“¹ Vielmehr eröffneten die Stände dem kaiserlichen Gesandten: die von Augsburg hätten ihnen wegen ihrer Handlungen genügenden Bericht und Entschuldigung gethan, sie könnten sich von denselben nicht sondern. Sie beschloßen im Abschied des Tages: wenn den Augsburgern wegen ihrer Religionsangelegenheiten „einige Beschwörung“ begegnen würde, so wollten sie denselben Hülfe und Beistand zukommen lassen.

Auch fanden sie „keinen Tadel“ gegen ihre Mitgenossen von Einbeck, obgleich dort „das göttliche Wort und heilige Evangelium“ zwangsweise derart eingeführt worden war, daß „gerechte und ehrliebende Menschen mindest darob wohl hätten erröthen mögen“. Weil die Einbecker Augustinerinnen sich keines Verrathes gegen ihren Glauben und ihre Gelübde schuldig machen wollten, hatte der Rath den Beschluß gefaßt: „die Widerspenstigen“ durch eine förmliche Belagerung ihres Klosters anzuhungern, und er hatte von dieser Aushungerung nicht eher Abstand genommen, bis die Nonnen die erste Leiche von der Klostermauer unter die Belagerer herabließen.

Vizekanzler Held wurde in allen seinen Werbungen abgewiesen. Als er im Auftrage des Kaisers um Hülfe wider die Türken nachsuchte, erklärten die Schmalkaldener: Eine so wichtige Angelegenheit könne nur auf einem Reichstage reiflich erwogen werden. Man könne nicht eher „mit der Hülfe aufziehen“, bis man sichere Kunde erhalten habe, daß der Türke auf den Weinen sei, deutsche Nation anzugreifen. Außerdem könnten sie keine Hülfe leisten, so lange ihnen nicht in Sachen der Kammergerichtsprocesse Genüge geschehe. Denn diese Sachen seien für sie nicht minder zu achten und zu fürchten als die der Türken. „Man procedirt,“ sagten sie, „bis auf die Strafe der Acht, und wenn die Acht geht, ist unser Leib und Gut Männiglich erlaubt. So das geschieht, stehen wir gleich gegen unsere Widerwärtigen wie gegen die Türken, und zwar noch mehr, weil diese unsere Widerwärtigen uns mehr Feind sind als die Türken.“²

In dem Abschiede des Tages vom 6. März 1537 wurde beschloßen, daß die Stände, welche bereits Hülfe gegen die Türken geschickt hätten, diese

¹ Corp. Reform. 3, 298. Am 2. März 1537 schrieb Melancthon an Melichius über die Augsburger Angelegenheiten: „Augustana causa, ut metuo, erit classicum belli. Petiverunt a canonicis cives, ut senatui iurarent aut ex urbe discederent. Ita illi discesserunt. Pellitur e medio sapientia, vi geritur res.“ Corp. Reform. 3, 296.

² Bei Hortleder, Ursachen 1433—1434.

Hilfe auf das Förderlichste ‚abfordern und abstellen‘ sollten. Erst wenn man genau erfahren habe, daß der Türke Deutschland angreifen werde, sollte auf einem neuen Bundestag näher darüber verhandelt werden, was Jeder zu thun schuldig sei ¹.

Wie sehr die Stände an den baldigen Ausbruch eines Krieges in Deutschland glaubten, ergibt sich aus einer Bestimmung des Abschiedes bezüglich der Herzoge Philipp und Barnim von Pommern. Dieselben erklärten sich bereit, bis zum 29. Juni 20 000 Gulden als Bundesbeitrag für zwei Monate zu liefern: ‚ob aber der Krieg eher anginge, dann Petri und Pauli erschienen‘, so wollten sie die Summe sofort im Anfange des Krieges entrichten ².

Die wichtigsten Verhandlungen, welche auf dem Tage zu Schmalkalden im Namen des Kaisers und des Papstes mit den Bundesverwandten gepflogen wurden, betrafen die Frage des Concils.

¹ * Abschied des Tages zu Schmalkalden 1537 (Dienstag nach Oculi) März 6, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 218—232.

² * Vergl. vorige Note.

IX. Abweisung des Concils durch den Schmalkaldischen Bund — Frage eines Gegenconcils — die Wittenberger Concordie.

Bei einer Zusammenkunft in Bologna hatten Papst und Kaiser am 24. Februar 1533 sich gegenseitig vertragsmäßig zugesichert: aus allen Kräften die Berufung des Concils zu befördern; der Papst wollte sich bei sämtlichen christlichen Potentaten dafür bemühen, auch Nuntien nach Deutschland abordnen¹.

Am 2. Juni erschien der päpstliche Nuntius Hugo Rangone, Bischof von Reggio, begleitet von einem kaiserlichen Orator, am Hofe des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich zu Weimar. In dem an alle sechs Kurfürsten gerichteten Beglaubigungsschreiben des Nuntius nannte der Papst auch den Kurfürsten von Sachsen ‚geliebter Sohn‘. Er vermied jede Erwähnung der religiösen Streitigkeiten und erklärte: er habe, ohne wegen des Concils die Antwort der anderen christlichen Fürsten abzuwarten, zu baldigster Herstellung des kirchlichen Friedens, einen Gesandten ernannt, der das heilsame Werk in Deutschland betreiben und alle Hindernisse hinwegräumen solle.

Als Grundlage weiterer Verhandlungen stellte Clemens VII. folgende Punkte auf: Das Concil soll sein ein freies und allgemeines, wie die Väter der Kirche vor Alters Concilien gehalten; die Theilnehmenden müssen versprechen: sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen, weil es sonst eine vergebliche Mühe sein würde, Entscheidungen auf einem Concil zu treffen; die an der Theilnahme Verhinderten sollen Bevollmächtigte abordnen; bis zum Abschluß des Concils dürfen keine weiteren Neuerungen vorgenommen werden; als Ort der Versammlung schlage der Papst eine der drei Städte Mantua, Biacenza oder Bologna vor; sollte irgend ein Fürst ein so heiliges Werk nicht achten und versäumen, so soll es dennoch fortgesetzt werden, und sollte

¹ Bei Weiss 2, 1—7. Vergl. das Memoriale Aleandrianum, bei Laemmer, Mantissa 139—143. Zur Aufrechterhaltung des Friedens in Italien schlossen der Papst, der Kaiser, die Herzoge von Mailand, Ferrara und Mantua und die Republiken Genua, Siena und Lucca am 27. Februar 1533 in Bologna eine Defensivliga ab. Weiss 2, 7—19.

einer es hindern wollen und Gewalt dagegen brauchen, so stehen der Kaiser und die übrigen Fürsten dem Papste zur Behauptung des Ansehens desselben bei; sechs Monate nach Empfang zustimmender Antworten auf diese Artikel schreibt der Papst die Versammlung aus, die dann in Jahresfrist eröffnet wird¹.

Der Kurfürst erwiderte dem Nuntius und dem kaiserlichen Orator, daß er sich über die Annahme der Artikel erst nach einer Verathung mit seinen Glaubensverwandten erklären könne, und holte inzwischen ein Gutachten von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon ein. Diese Alle hatten seit dem Beginne der Neuerungen ein Concil gefordert, jetzt aber, als durch Papst und Kaiser die Frage der Berufung desselben an sie herantrat, wiesen die drei Ersteren jedes nach alter Gewohnheit der Kirche abzuhaltende zurück. ‚Wenn wir in solchen ersten Artikel werden willigen,‘ sagten sie, ‚so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verläugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Papst in allen seinen Greueln bestätigt und angenommen.‘ Luther nannte nach seiner Gewohnheit den Papst einen ‚Lügner, leidigen Bluthund und Mörder‘. ‚Will Niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich, noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Troß allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefällt.‘ Auf dem Concil dürfe nur ‚das Wort Gottes‘ Richter sein. ‚Daß man aber weiter und in specie stellen sollte, wie der Proceß sollte gehalten werden, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen, davon ist fährlich, Artikel zu stellen. Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiser heim in genere, daß er das Einsehen haben wolle, daß recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir also diese Entschuldigung für Gott und der Welt fürzuwenden.‘² Melanchthon vertrat die Ansicht, daß dem Papste die Berufung des Concils und der Vorsitz auf demselben gebühre; aber auch er verwarf die verlangte Erklärung, daß man sich den Beschlüssen desselben unterwerfen wolle. Die protestantischen Stände gaben in einer Papst und Kaiser verletzenden Form zur Antwort, daß sie in die überschickten Artikel nicht einwilligen könnten. ‚Die Schrift‘ müsse auf dem Concil herrschen und entscheiden. Sollte man aber ein Concil auf solche verstrickte Weise, wie der Papst angekündigt habe, halten und sie dazu berufen, so würden sie, wenn es in Deutschland gehalten werde und zu Gottes Ehre zu reichen das Ansehen trage, auf demselben erscheinen, aber mit der Freiheit, die Entscheidungen anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem sie

¹ Raynald. ad a. 1533 no. 7—8. Pallavicino lib. 3, cap. 13.

² Luther's Sämmtl. Werke 55, 14—20.

diese in Uebereinstimmung oder in Widerspruch mit der Schrift befinden würden¹.

Die Berufung des Concils unterblieb, und zwar, nach der Versicherung des Papstes, aus Rücksicht auf den französischen König, der die verwirrten Zustände der Christenheit dermalen als ungeeignet dafür erachte², in Wahrheit aber, weil der Papst selbst davor zurückschreckte³. Clemens VII. hatte sich seit October 1533 wieder an Franz I., mit dem er in Marseille zusammengekommen war, angeschlossen und hatte von ihm leere Versprechungen erhalten⁴. Aber noch kurz vor seinem Tode erkannte der Papst, daß nicht der französische König, sondern der Kaiser eine Stütze der Kirche sei. Am 23. September 1534 dankte er dem Kaiser für Alles, was er für den Frieden in Italien und in der ganzen Christenheit und für die Aufrichtung des Apostolischen Stuhles bisher gethan habe. ‚Ich beschwöre Ew. Majestät,‘ schrieb er, ‚beim Herzen unseres Herrn Jesus Christus in dieser meiner letzten Stunde, daß Ew. Majestät denselben Willen für die heilige Kirche und das Wohl der ganzen Christenheit bewahre und sich in aller Zeit die Würde des Heiligen Stuhles empfohlen sein lasse und den Frieden Italiens, welcher hauptsächlich von Eurer Kraft und Rechtschaffenheit abhängig ist.‘⁵

¹ Walsh 16, 2281—2289. Vergl. Bucholz 4, 294—295. Pastor, Reunionsbestrebungen 88—89.

² Clemens VII. an König Ferdinand am 20. März 1534, bei Laemmer, Mantissa 144—146. Vergl. Bucholz 4, 296—297. Mit berechtigter Bitterkeit äußerte sich Herzog Georg der Bärtige von Sachsen in einem Briefe an den Nuntius Bergerius über die Verschiebung des Concils durch den franzosenfreundlichen Papst: ‚Vellem quidem sanctiss. Dom. uti boni pastoris consilio, qui animam suam pro ovibus posuit et errabundam ovem ad nonaginta novem oves reportavit, sicque se non vanis gallicis persuasionibus occuparet. Nam cum Franciscus semper nostro imperio malum machinatus sit, quomodo poterit bonum inire consilium deque statu Germaniae aliud proponere, nisi quam favillas Germaniae per flatum suum in flammam excitet, spretaque aquila summum pontificem insultet et Italiae post noviter adeptam tranquillitatem iterum incendium praeparet‘ etc. Bei Geß 48—50.

³ Der gutunterrichtete venetianische Gesandte Antonio Soriano schrieb im Jahre 1535 aus Rom über Clemens VII. und das Concil: ‚Dal canto di Clemente esso fu fugato con tutti i mezzi e con tutte le vie possibili e la paura di quello, più che ogn’ altra cosa, vessò l’ animo di Sua Santità, di sorte che per tal causa Ella perdette l’ amicizia che avea con Cesare e con altri e finalmente la vita propria.‘ Bei Albèri, Ser. 2, vol. 3, 312.

⁴ Ende Mai 1534 schrieb Oswald Myconius aus Basel an Joachim Vadian in St. Gallen nach den Mittheilungen des französischen Gesandten Wilhelm du Bellay über die Zusammenkunft zu Marseille: ‚Habe persuasum tibi, Papae apud Massiliam egregia data verba esse, neque ulli seni magis ulla in fabula illusum. Si lubet, amicis isthaec concredito, sed fidis, omnia enim coricaeis plena.‘ Bei Herminjard 3, 183—186.

⁵ Raynald. ad annum 1534 no. 67.

Am 25. September starb Clemens VII. Am 13. October wurde der siebenundsechzigjährige Cardinal Alexander Farnese zur allgemeinen Freude einmüthig zum Papste gewählt¹. Er nahm den Namen Paul III. an und wirkte wenigstens im Beginn seines Pontificates mit allem Eifer für die Sache des Concils. Da die Protestanten, die geschichtliche Entwicklung der Kirche und des religiösen Lebens verwerfend, lediglich den todten und vieldeutigen Buchstaben der Schrift zum obersten Richter in Glaubenssachen erheben und sich zur Annahme der gefassten Beschlüsse nur verstehen wollten, insofern dieselben mit ihrer Auslegung der Schrift übereinstimmten, so war wenig Hoffnung vorhanden, daß ein Concil die Einheit der Kirche und des Glaubens wiederherstellen könne. Aber man ‚wollte hoffen gegen die Hoffnung‘ und erwartete von einem Concil außer der Rückkehr der von der Kirche Abgewichenen ‚auch die so nöthige Besserung der vorhandenen Mißbräuche im kirchlichen Leben und in der Disciplin und die Herstellung des Friedens zwischen den großen Mächten der Christenheit behufs gemeinsamer Gegenwehr und Vertheidigung gegen den Erbfeind christlichen Namens, die Türken‘.

Zu diesem Zwecke erließ Paul III. Ermahnungsschreiben an den Kaiser und an König Ferdinand und schickte Legaten aus, um die christlichen Fürsten zur kräftigen Unterstützung aufzufordern, damit das Concil so bald wie möglich zu Stande komme.

¹ Am 15. October 1534 schrieb aus Rom G. da Casale an Norfolk über die Wahl Paul's III.: ‚Hujus quidem creationis ingens in urbe gaudium est. Is enim bonus vir et integer omnium opinione existimatur. Antequam huc accederet, dicebat se, si unquam licuerit, Concilium indicturum; suique eum in eadem opinione perseverare affirmant. Certe nulla unquam Pontificis electio sincerior et sanctorum exstitit.‘ In den State-Papers 7, 573. Am 4. November 1534 schrieb Gilbert Cousin an Bonifatius Amerbach über den Papst: ‚Dicitur esse nobilis, doctus et doctorum hominum amans, moribus sobriis ac philosophicis.‘ Bei Herminjard 3, 221 Note 10. Der Papst bezeichnete seine Thronbesteigung mit der Berufung ausgezeichneten Männer in das Cardinalscollegium. Vergl. Ranke, Päpste 1, 147. 243 ff. Riffel 2, 505. v. Reumont 3, Abth. 2^b, 491. Am 7. April 1537 sagt Hosius in einem Briefe an Reginald Pole über Paul III.: ‚Si quis cognoscere cupiat, qui vir sit, qua prudentia intelligentiaque, quibus moribus praeditus, non aliunde facilius et rectius conjecturam fieri posse, quam ex iis, quos in consilium suum adhibendos atque in amplissimo isto dignitatis gradu ponendos putavit.‘ Bei Hipler 1, 44. Das Consilium delectorum Cardinalium et aliorum Praelatorum de emendanda Ecclesia bei Le Plat 2, 596 sqq. Rede Sadolet's, bei Laemmer, Mantissa 204, geschrieben und publicirt etwa im November 1536. Vergl. Dittrich's Bemerkung im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1882) Bd. 3, 687 Note. Consilium quatuor delectorum a Paulo III. super reformatione s. Romanae Ecclesiae, bei Dittrich, Regesten 279—288, etwa vom Juli 1537; vergl. 102 No. 245. — In seinen jüngeren Jahren hatte der Wandel Alexander Farnese's viel zu wünschen übrig gelassen; einen natürlichen Sohn und eine natürliche Tochter erkannte er an.

Für Deutschland fiel die Wahl auf den Bischof von Capo d'Istria, Petrus Paulus Bergerius, der unter Clemens VII. Nuntius am Hofe des für das Concil eifrig bemühten Königs Ferdinand gewesen war. ‚Wohl weiß ich es,‘ schrieb Bergerius am 29. August 1535 an einen päpstlichen Secretär, ‚daß nach der Absicht des Papstes Paul, eines wahrhaft guten und heiligen Papstes, ich nicht bloß zur Beschwichtigung der Bewegungen, welche gefürchtet wurden, nach Deutschland gesandt worden, sondern um die Gemüther für ein wirkliches Concil vorzubereiten mit Aufrichtigkeit und Wahrheit.‘¹

Die ersten Schwierigkeiten fand er in München. Kanzler Eck trieb auch in dieser Sache sein gewohntes Spiel. Unter dem Scheine katholischer Gesinnung stellte er schroffe und nicht durchführbare Forderungen auf, um den Wunsch des Kaisers nach einer Versöhnung mit den protestirenden Ständen, welche die kaiserliche Macht verstärkt haben würde, zu hintertreiben. Von ihm überredet, schlug Herzog Wilhelm dem Legaten vor: Der Papst solle bewirken, daß der Kaiser sich vor Berufung des Concils verpflichte: die Beschlüsse desselben streng durchzuführen, ‚auch gegen die ganze deutsche Nation‘, schreibt Bergerius, ‚wenn es nöthig werden sollte, und mit mächtigen Armeen‘. ‚Besitze der Papst diese Zusicherung, so solle er ohne weitere Verhandlungen mit den Kurfürsten oder Anderen in einer ihm beliebigen italienischen Stadt das Concil eröffnen, auch ohne die Deutschen, wenn diese nicht auf die einfache Ankündigung erscheinen würden. Später sollten dann die Deutschen vom Kaiser mit mächtiger Hand gezwungen werden, bei den Entscheidungen des Concils sich zu beruhigen.‘ Bergerius erwiderte: Diese Vorschläge seien nicht durchzuführen, da die deutsche Nation so mächtig, so hartnäckig in ihren Secten, und der Kaiser seiner Natur nach nicht zu gewaltthätigen Entschlüssen gegen die deutschen Fürsten geneigt sei. Der Kaiser würde sich sicherlich nicht zu dem Unternehmen verstehen, ‚mit den Waffen ein Concil zu handhaben‘; und zwar ‚am wenigsten‘, sagte er, ‚wenn wir unter uns ein Concil in Italien halten wollten, ohne besondere Rücksicht Denjenigen bewiesen zu haben, deren Hartnäckigkeit, Haß gegen die Religion und den Namen Italiens dadurch nur größer und unüberwindlich gemacht würde‘. Wolle doch der Kaiser sogar über den Ort des Concils seine eigene Meinung der Ansicht der Kurfürsten und der anderen Fürsten unterordnen. Aber es gelang dem Legaten kaum, den Herzog von seiner Meinung abzubringen. Bergerius durchschaute den Kanzler. ‚Ich urtheile,‘ schrieb er, ‚daß dieser in böser Absicht seine Vorschläge gemacht hat. Die bayerischen Herren sind seit Jahrhunderten Feinde des Hauses Oesterreich, und wenn sich auch manchmal ein Einverständnis unter ihnen kundthut, so dauert doch die Mißgunst in den Herzen und der verborgene alte Haß fort. Daher mag es dem herzoglichen Rathe

¹ Bucholz 4, 301.

gut geschienen haben, den Kaiser und den König in die schwierige Lage zu bringen, daß gerade in Sachen des Concils, der Gewissen und des Glaubens Se. kaiserliche und königliche Majestät eines Tages zu den Waffen greifen müßten gegen ein vereinigtcs Deutschland.¹

Ungleich stärkere Schwierigkeiten bereitete dem Legaten der König von Frankreich. Er arbeitete nach wie vor aus aller Kraft gegen ein Concil. ‚Wie der Zwiespalt im Glauben,‘ schrieb ein venetianischer Gesandter, ‚bewirkt hat, daß die Häretiker dem Kaiser wenig gehorchen, so fürchtet der französische König, daß durch eine Wiedervereinigung der Meinungen mittelst eines Concils der Kaiser Deutschland einigen werde unter seinen Gehorjam.‘² Am römischen Hofe hatte Franz I. schon unter Clemens VII. die Meinung verbreitet: die Häupter der lutherischen Secte, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Württemberg und die Andern, seien von ihm abhängig³; er wolle Alles aufbieten, daß dieselben ein solches Concil annehmen würden, wie von Alters her in der Kirche die Concilien abgehalten worden⁴. Gleichzeitig aber erklärte der König persönlich dem Landgrafen von Hessen das gerade Gegentheil: er wolle nicht eingehen auf ein Concil, wie es der Papst verlange, sondern er wolle ein freies Concil⁵. Während er in Frankreich unter schwerer Mißbilligung des Papstes⁶ grausam gegen die Neugläubigen

¹ Bergerius an den päpstlichen Geheimsecretär Ricalcato vom 30. Mai 1535, bei Laemmer, Monum. Vatic. 175—176.

² ‚Perchè così come le diverse opinioni della fede hanno fatto che li eretici poco obbedivano a Cesare, così con il tentare il concilio, il quale può unire e concordare le opinioni, temi che non unisca anco li Germani all' obbedienza sua.‘ Bericht des Marino Giustiniani von 1535, in Albèri, Ser. 1, vol. 1, 159.

³ ‚Il rè cristianissimo avendo fatto credere a Clemente che da lei dipendessero quei principali signori e capi della fazione luterana, il duce di Sassonia, di Wirtemberg e gli altri, fece che sua Santità collocò le speranze sue in Francia,‘ meldet Antonio Soriano aus Rom 1535, bei Albèri, Ser. 2, vol. 3, 304.

⁴ Auf ein dößfalliges Ansuchen des Papstes ‚promise egli [Franz I.] a Sua Santità di far in questo tutte quelle parti che la sua pontificia dignità esigea, e tutti quegli sforzi, ai quali i suoi cenni l' obbligavano.‘ Rossi, Memorie storiche 4, 124.

⁵ Philipp von Hessen an den Kurfürsten von Sachsen am 8. Februar 1534, bei Rommel, Urkundenbuch 54.

⁶ ‚Omnino improbat,‘ schrieb Johann Sturm am 9. Juli 1535 an Melancthon über Paul III., ‚illam suppliciorum crudelitatem, et de hac re dicitur misisse [litteras ad regem].‘ In dem ‚Journal d'un bourgeois de Paris‘ heißt es zum Jahre 1535: ‚Le Pape prioit et requéroit le Roy par ses lettres, vouloir appaiser sa fureur et rigueur de justice en leur [den Neugläubigen] faisant grâce et pardon. Parquoy . . . [le Roy] le modéra et manda à la cour de Parlement de non plus y procéder en telle rigueur.‘ Bei Herminjard 3, 311—312. Die Zahl der Anhänger der neuen Lehrmeinungen war in Frankreich, besonders in der Normandie, schon im Jahre 1531 sehr groß. Vergl. Floquet, Hist. du Parlement de Normandie (5 vols. Rouen 1840—1842) 2, 224.

wüthete, stellte er sich den protestantischen Ständen Deutschlands als ihren Schützer und als Anhänger ihrer Lehren dar. Durch seinen Gesandten Wilhelm du Bellay ließ er im Herbst 1535, während Bergerius die deutschen Höfe bereiste, die protestantischen Fürsten bearbeiten: sie möchten in keiner Weise in ein allgemeines Concil einwilligen; denn wenn durch den Papst und den Kaiser ein solches stattfinden sollte, so wäre es zu Ende mit der lutherischen Sache: es werde nämlich auf dem Concil durch Stimmenmehrheit entschieden werden, und die meisten Länder seien dermalen auf Seiten des Papstes und des Kaisers. Der Gesandte hatte den Auftrag: die Berufung von Nationalconcilien in Deutschland, Frankreich und England zu betreiben¹. Melancthon glaubte am 5. October 1535 mit allem Recht, daß die Franzosen bezüglich des Concils den Bemühungen des Kaisers entgegenarbeiten und Alles zu verwirren suchen würden, um den Kaiser in deutsche Kriege zu verwickeln².

Franz I. nahm den Anschein, als beschäftige er sich ernstlich mit religiösen Fragen. Sein verschwenderischer, ausschweifender Hof kostete dem Lande, nach dem Berichte eines venetianischen Gesandten, alljährlich 1½ Millionen Scudi: der König wolle stets nur leben, in höchster Fröhlichkeit und Freude und seinen Geist nicht mit Denken bemühen, weil ihm dieß mehr drücke als irgend Etwas³. Zum öffentlichen Aergerniß lebte Franz I. mit seiner von ihm zur Herzogin von Estampes erhobenen Maitresse Anna von Biffelleu⁴, einer eifrigen Beschützerin des Protestantismus, zu welchem sie in späteren Jahren förmlich übertrat⁵. Unter dem unbeschränkten Einfluß dieser

¹ Der englische Gesandte Mont schrieb am 5. September 1535 aus Chalons an Heinrich VIII.: Der französische Gesandte Langius (Wilhelm du Bellay) habe ihm gesagt: ‚se omnibus modis, tum litteris tum adhortationibus, egisse apud Germanos, aetorumque, ne ullo modo in generale concilium consentiat [sic]: quia, si concilium hoc tempore haberi contigerit per imperatorem et pontificem, actum esse de causa Lutheranorum, cum in concilio celebrando omnia agi solcant vocum et suffragiorum pluritate, longaque plures provincias hoc tempore consentire cum cesare et pontifice‘. Dagegen arbeite er dafür, daß Nationalconcilien in Deutschland, Frankreich, England abgehalten würden. In den State-Papers 7, 626.

² Corp. Reform. 2, 950. 952.

³ Vergl. den Bericht von Marino Cavalli bei Albèri 1, 240. Raumer, Briefe 1, 267. 268.

⁴ Vergl. den Bericht von Bryan an Heinrich VIII. vom 23. März 1531, in den State-Papers 7, 291.

⁵ Vergl. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 95. Ueber den ‚libertinage‘ am Hofe Franz' I. vergl. Capesigue, Hist. de la Réforme 1, 196 sv. Man lernt dieses Hofleben mit seiner abstoßenden Vermischung des Heiligen mit dem Schändlichen besonders kennen aus den Werken des Hofdichters Clément Marot: ‚Il peint le temple de Cupido, dont il compare les rites d'amour et les cérémonies galantes à toutes les pompes de l'Église . . . il parle des messes d'amour, des Requiem de Cupido . . .‘ Capesigue führt einen Brief des Königs an seinen Schatzmeister an: ‚. . . Nous mandons que des deniers de nos epargnes vous bailleiez comptant à Cocile de Vieville,

Maitresse¹ lud der König Melanchthon in einem schmeichelhaften Schreiben zu sich ein²; die deutschen Protestanten ließ er durch du Bellay versichern: Er sei in den meisten Glaubensfragen mit ihnen einverstanden. Unter Anderm gefalle ihm die protestantische Lehre über die Rechtfertigung, über den unfreien Willen und über das Altarsacrament. Die französischen Theologen freilich seien eifrigst bemüht, die Lehre von der Transsubstantiation beizubehalten; aber er, der König, befehle allein in seinem Reiche³. Franz I. zeigte Lust, sich in Frankreich, ähnlich wie damals Heinrich VIII. in England, zum höchsten Herrn über Glauben und Gewissen aufzuwerfen. Was den Papst anbelangte, war auch er der Meinung, daß derselbe den Primat nicht aus göttlichem, sondern nur aus menschlichem Rechte habe⁴. du Bellay bat die Schmalkaldener im Auftrage des Königs: sie möchten nicht ohne vorherige Berathung mit ihm und dem Könige von England in ein Concil einwilligen.

Die protestirenden Stände und ihre Theologen waren ohnehin entschlossen, auf keine päpstlichen Vorschläge einzugehen. ‚Wir sind,‘ sagte Luther zu dem Legaten Bergerius bei einer Zusammenkunft in Wittenberg, ‚durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß und bedürfen gar keines Concilii‘, aber ‚ich will doch hinkommen auf's Concilium, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze Welt vertheidige; was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes.‘⁵ Auch der

dame des filles de joie, suivant notre cour, la somme de 45 livres tournois, que nous lui avons fait et faisons don, tant pour elle que pour les autres femmes et filles de sa maison.‘ Wie ganz anders bestellt war der Hof Carl's V. nach den einstimmigen Berichten der venetianischen Gesandten!

¹ „ . . . la petite bande de Madame d'Estampes gouverne; Alexandre voit les femmes, quand il n'a point d'affaires, François voit les affaires, quand il n'a plus de femmes.‘ Mémoires de Tavannes 23. 217. Vergl. den Bericht von A. Tornabuoni vom 24. April 1539, bei Desjardins 3. 16—17.

² In dem Briefe, in welchem du Bellay auf das Eindringlichste Melanchthon aufforderte: der Einladung nach Frankreich zu folgen, sagt er am 16. Juli 1535 über Franz I.: ‚Intelliges, eum neque a te, neque a dogmatis vestris maximopere esse alienum.‘ Seckendorf 3, 109. Vergl. Mont am 5. September 1535 an Heinrich VIII., in den State-Papers 7, 626. Heinrich VIII. war thätig für die Hintertreibung der Reise Melanchthon's nach Frankreich. Mont an Cromwell am 7. September 1535, in den State-Papers 7, 629.

³ „ . . . esse enim solum, qui in regno suo imperet.‘ Eröffnung des französischen Gesandten du Bellay zu Schmalkalden am 20. December 1535, im Corp. Reform. 2. 1014—1018.

⁴ Vergl. die vorige Note. Andere Gesinnungen als der König hegte der französische Clerus. Derselbe sei, schrieben Heynes und Mont am 8. August 1535 an Rheims an Heinrich VIII., nach Allem, was sie gesehen und gehört, ‚wholli dedicat to the Bishop of Rome and highly estemith his autorite‘. In den State-Papers 7, 623.

⁵ Walch 16, 2296 ff. Der Bericht des Legaten Bergerius vom 12. November 1535 bei Laemmer, Analecta Romana 128—136. Bucholz 4, 302—303. Luther

Kurfürst von Sachsen erwiderte dem Legaten: Ihre Lehre bestehe nicht auf Menschenwahn und Weisheit, die irren und fehlen möge, sondern auf dem unüberwindlichen Fels des göttlichen Wortes und bedürfe darum ‚aus Gottes Gnaden nicht großer Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii‘. Die Schmalkaldischen Bundesverwandten verwarfen in ihrer Antwort auf die Anträge des Legaten jedes Concil, worin ‚der Papst Form und Ordnung bestimme‘: aus allen Ständen müßten tüchtige, unparteiische Männer gewählt werden, welche nach Gottes Wort zu entscheiden hätten¹.

‚Die päpstliche Kirche,‘ verkündete Luther dem Volke, ‚ist des Satans Schule, die da öffentlich Sünde lehrt und das Recht verbeut. Wer zu Christus darf sagen: „Du bist ein Ketzer, und deine Lehre ist des Teufels“, und weiß doch fürwahr, daß es Christus der Herr und Gott ist, den er so schändlich in's Angesicht lästert, der muß nicht mit sieben, sondern mit sieben- undsiebenzig Tonnen voll Teufeln besessen sein. Solches thut aber die päpstliche Kirche wissentlich und böswilliglich!‘²

Mit derartigen Auslassungen sollte vor dem deutschen Volke, welches, der Religionswirren und ihrer unseligen Folgen müde, nach einem Concil sich sehnte, entschuldigt werden, daß man das angebotene Concil ausschlug.

Am 2. Juni 1536 erließ Paul III., trotz des zwischen dem Kaiser und dem französischen König ausgebrochenen Krieges, ein Ausschreiben zu dem allgemeinen Concil, welches im Mai kommenden Jahres in Mantua sich ver-

war von Bergerius zum Mahle eingeladen worden. ‚Er zog seine besten Kleider an und hing sich eine goldene Kette um, ließ sich auch sorgfältig rasiren und das Haar zurecht machen: denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch Vieles anstiften und schaffen. Jener meinte: er werde die römischen Herren ärgern, Luther aber: dieß wolle er auch, nachdem sie ihn und die Seinigen genug geärgert hätten; so müsse man mit Füchsen und Schlangen handeln. Der Barbier wünschte ihm hierauf, daß Gott mit ihm sein und er die römischen Herren befehlen möge. Luther erwiderte: „Das werde ich nicht thun, aber das mag geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lese und sie so fahren lasse.“ Als er mit Bugenhagen im Wagen saß, der sie nach dem Schloß zu Bergerius führte, sagte er lachend: „Da fahren der deutsche Papst und Cardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge.“‘ Köstlin 2, 373.

¹ Corp. Reform. 2, 982—989. Eine Synode, wie die Protestanten sie verlangten, sagt Riffel 2, 494, ‚würde in ihrer bunten, ungeheuerlichen Gestaltung den französischen Nationalconvent bei Weitem übertreffen‘ haben.

² Etlliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense u. s. w. 1535, in den Sämntl. Werken 31, 392—411. Ausschreiben eines heiligen freien christlichen Concils 1535, S. 411—416.

sammeln sollte. Jede Erwähnung der Form sowie die den protestirenden Ständen und Theologen anstößige Beziehung auf die früheren Concilien war in dem Ausschreiben vermieden. Durch besondere Schreiben setzte der Papst sämmtliche christlichen Fürsten von seinem Vorhaben in Kenntniß und ermahnte die Streitenden zur Versöhnung und Eintracht. Er entsandte von Neuem mehrere Legaten; an die deutschen Fürsten den Niederländer Peter van der Vorst, Bischof von Aequi. Zu Wien und bei den Katholiken in Ober- und Niederdeutschland fand dieser ehrenvolle Aufnahme, bei den protestantischen Fürsten dagegen auf dem Schmalkaldener Bundestage im Februar 1537 eine auf offenbare Kränkung berechnete Behandlung.

Der Kurfürst von Sachsen wollte den Legaten Anfangs gar nicht empfangen, dann verweigerte er, die ihm überreichte Bulle und zwei päpstliche Breven zu lesen. Der Landgraf von Hessen und die Herzoge von Württemberg, Pommern und Lüneburg ließen dem Legaten sagen: er könne sich die Mühe sparen, zu ihnen zu kommen. Das Benehmen des Legaten blieb ruhig und würdevoll. Der kaiserliche Vicekanzler Held, befuhr in den Bemühungen für das Concil gleich hartnäckigen Widerstand. Vergebens stellte er den protestirenden Ständen vor: ‚Der Kaiser habe sich alle Mühe gegeben, das Versprechen eines Concils zur Erfüllung zu bringen, jetzt trete ein solches wirklich ein; die meisten übrigen Nationen und die Meisten im Reich seien damit einverstanden, so möchten doch sie sich nicht allein größere Einsicht und größern Eifer beimeessen als der ganzen übrigen Christenheit. Der Papst biete das Concil an ohne Beschränkung der Gegenstände, ohne Aufzählung von Bedingungen; es solle gehalten werden, wenn auch nicht in Deutschland, doch in einem Lehen des Reiches, in einer beinahe an Deutschland grenzenden Stadt. Es sei das Mittel, die Einheit der Kirche wieder herzustellen, die Ruhe des Vaterlandes, welches, statt einer friedlichen Hürde, gleichsam ein Aufenthalt wilder, unter sich feindlicher Thiere zu werden drohe, wieder zu befestigen, und den christlichen Völkern die nöthige Eintracht zu verschaffen wider die Angriffe der Türken.‘

Es war für das deutsche Volk ein Zeitpunkt von ähnlich entscheidender Bedeutung wie im Jahre 1523 auf dem Reichstage zu Nürnberg, als Papst Adrian VI. sich voll Vertrauen an seine deutschen Landsleute wandte und sie um Hülfe anrief zur Erhaltung der kirchlichen Einheit und der gesetzlichen Ordnungen im Reich. Wie in den Tagen Adrian's, so war es auch jetzt dem päpstlichen Stuhle voller Ernst mit durchgreifenden Reformen der Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete, der Erneuerung alter Kirchenzucht. Das Concil sollte dafür ‚die besten Heilmittel darbieten‘. Würde es ausgeschlagen, so war, wie der päpstliche Legat voraussah, ‚faum noch Hoffnung zur Wiedervereinigung der Getrennten, zur Heilung der Wunden des Volkes, zur

gemeinsamen Thätigkeit für die unabweisbar nöthige Besserung geistlichen und weltlichen Standes¹.

Auch Melanchthon erschraf vor den unheilvollen Wirkungen einer bleibenden Spaltung. ‚Es ist mir höchst betrübend, zu sehen,‘ klagte er seinem Freunde Camerarius, ‚daß diese Zwietracht bis auf die Nachkommen dauern und vielleicht eine schreckliche Barbarei und Verwüstung aller Künste und bürgerlichen Verhältnisse unter unserm Volk hervorbringen wird. Schon jetzt ergößt diese Barbarei gerade Solche, welche am meisten Ursache hätten, derselben zu wehren.‘²

Melanchthon trat darum in Schmalkalden von Neuem für seine Ansicht ein, daß man das Concil nicht ohne Weiteres ablehnen solle; denn wenn auch der Papst nicht Richter sein könne auf dem Concil, so stehe ihm doch dessen Berufung zu.

Die Fürsten waren anderer Meinung, und sie allein entschieden³.

Melanchthon selbst mußte in ihrem Auftrage die Schrift abfassen, worin sie die Ablehnung des Concils zu rechtfertigen suchten. ‚Ich werde von Kummer und Schmerz verzehrt,‘ schrieb Melanchthon, aber er fügte sich den Fürsten, weil er sich, meinte er, ‚ohne Mergerniß nicht losreißen könne‘⁴. Der unglückliche Mann sah sich ‚zur Sklaverei geboren, und zwar zu einer schweren Sklaverei‘⁵. In der von ihm verfaßten Schrift erklärten die protestirenden Stände: Der Papst habe ihre Lehre eine Ketzerlei genannt, also dieselbe schon vor dem Concil verurtheilt; würden sie ihrerseits ihn wegen falscher Lehre und Gottlosigkeit anklagen, so werde er mit den durch Eid-

¹ Fabri Farragines fol. 71. Von katholischer Seite geschahen umfassende Vorbereitungen für das Concil. Vergl. die dem Papst überreichten Vorarbeiten des Cardinals Contarini, bei Dittrich, Gasparo Contarini 333—339, ferner die für den Papst abgefaßte Denkschrift des Wiener Bischofs Johann Faber, bei Raynald. ad a. 1536 no. 37, und die päpstliche Instruction von 1537, bei Pastor, Reunionsbestrebungen 481—482. Ueber die von protestirender Seite verbreitete Behauptung, daß es dem Papste nicht Ernst gewesen sei mit dem Concil, schrieb Melanchthon am 6. December 1536 an Brenz: ‚Etsi enim imperiti homines propter Gallici belli famam securi rident mentionem Synodi, tamen sciunt principes, mirifice incumbere in hanc curam adversarios, ut quam primum coëat Synodus, quod quo consilio tantopere cupiant, variae sunt opiniones.‘ Corp. Reform. 3, 201.

² Corp. Reform. 3, 293.

³ Unter den Städten hatte Nürnberg seine Gesandten dahin angewiesen: sie sollten sich dafür bemühen, daß man in Schmalkalden den Besuch des Concils nicht verweigere. Soben, Beiträge 444.

⁴ Am 3. März 1537 schrieb er an Justus Jonas: ‚Moestitia et dolore conficior.‘ Am 15. März an Camerarius: ‚. . . quia sine scandalo non possim me avellere.‘ Corp. Reform. 3, 298. 327.

⁵ Am 5. Februar 1536 schrieb er an Camerarius: ‚Video me ad servitutum natum esse, et quidem difficilem.‘ Corp. Reform. 3, 35.

schwur ihm verpflichteten Bischöfen selbst Richter sein wollen. Auch sei ihnen Mantua kein sicherer Ort, der dortige Herzog ihnen nicht genug bekannt; zudem könnten sie ihre Theologen und Prediger in ihren Landen nicht entbehren. Ihrer Lehre seien sie sicher; denn dieselbe sei ‚ohne Zweifel die einhellige Lehre der katholischen Kirche Christi‘. Sie hätten kein neues Dogma aufgestellt, sondern nur die Lehre der wahren katholischen Kirche erneuert und erklärt. Nicht sie trügen Schuld an dem vorhandenen Zwiespalt; denn sie würden sich ‚von der Einheit und Uebereinstimmung der katholischen Kirche niemals trennen‘¹.

So lautete die Antwort, welche die Schmalkaldener dem päpstlichen Legaten und dem kaiserlichen Vicekanzler ertheilten.

Im Abschiede des Schmalkaldener Tages vom 6. März 1537 verpflichteten sich die Stände: auch in Zukunft in Sachen des Concils zusammenzustehen für Einen Mann. Denn es seien, sagten sie, ‚mancherlei Wege, dadurch wir und unsere anhängigen Prädikanten mochten verunruhigt werden‘. Darum solle ohne gemeinsame Beschlußfassung kein Stand in ein Concil einwilligen, selbst dann nicht, wenn der Papst, ‚um damit einen Oлимпf wider diesen Theil zu schöpfen‘, sich erbieten würde, auch den weltlichen Ständen eine entscheidende Stimme zu geben und die Streitigkeiten nach der Schrift entscheiden zu lassen. Der Papst könne sich dazu vielleicht erbieten, weil er ja doch die meisten Stimmen behalten würde. Auch dann dürfe Keiner einwilligen, wenn ‚das Concil erbietig wäre, mit den christlichen Ständen und ihren Gelehrten von den zwiespaltigen Artikeln freundlich und christlich zu conferiren, doch insofern, daß sie sich dem Concilio und desselben endlichen Determinacionen zuvor unterwerfen sollten‘².

Es war nunmehr zu Tage getreten, was die päpstlichen Legaten Meander und Campeggio wiederholt vorausgesagt hatten: Die protestantischen Stände berufen sich auf ein allgemeines Concil, aber es ist ihnen kein Ernst mit ihrer Berufung.

Jedoch mit der bloßen Ablehnung des Concils wollten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nicht mehr begnügen. Man müsse, eröffnete der Landgraf durch seine Theologen und den Vicekanzler

¹ Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 93 ff.

² * Abschied des Schmalkaldener Tages (Dienstag nach Oculi) vom 6. März 1537, im Frankfurter Archiv, Religions-Vereinigung fol. 218. ‚Man fragt nun freilich,‘ sagt Preger, H. Illyricus 1, 114, ‚wie dann, wenn ein Concil, nach der Evangelischen Wunsch zusammengesetzt, dennoch die Artikel der Augsburgerischen Confession nicht gebilligt und die Schrift anders zu deuten versucht hätte? Die Antwort ist einfach: die Evangelischen würden sich deunoch nicht gefügt haben.‘

Ferrarius, nach dem Beispiele der Griechen und der Böhmen ein eigenes, dem päpstlichen entgegengesetztes evangelisches Nationalconcil abhalten¹. Der sächsische Kurfürst hatte es schon vor dem Schmalkaldener Tage für ‚hochnötig‘ erachtet, daß Luther alle seine bisher gelehrten und gepredigten Artikel nochmals in Schrift zusammenfasse und ‚sammt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten‘ ein ‚gemein, frei christlich Concilium‘ ausschreibe.

Dem Auftrage des Kurfürsten entsprechend, faßte Luther die sogenannten Schmalkaldischen Artikel ab, welche in confessionell wichtigen Punkten von der Augsburger Confession abwichen² und in einer ungleich heftigern Sprache besonders gegen die heilige Messe und den Papst sich ergingen. Die Messe sei ‚der größte und schrecklichste Greuel, ein Drachenschwanz, der unzählige Mißbräuche nach sich gezogen und viel Ungeziefers und Geschmeiß, mancherlei Abgöttereie gezeugt habe, vor Allen das Fegfeuer, das mit all’ seinem Geprange, Gottesdienst und Gewerbe doch nur als ein Teufelsgespenst‘ zu achten sei. Der Papst sei der Antichrist, weil er über alle Bischöfe sich erhebe; denn damit habe er sich auch über Gott und Christus gesetzt, was nicht einmal der Türke thue und der Tatar. ‚Zuletzt ist’s Nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klosterlei, eigen Werk und Gottesdienst treibet, über und wider Gott, verdammt, tödtet und plaget alle Christen, so solche seinen Greuel nicht über Alles heben und ehren. Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupte oder Herrn leiden. Denn Lügen und Morden, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.‘ ‚Darum müssen wir nicht seine Füße küssen und sagen: „Ihr seid mein gnädiger Herr“, sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich Gott, Satan.“‘³

Der Kurfürst war mit diesen Artikeln im höchsten Grade zufrieden. Er glaube zuversichtlich, sagte er, daß Alles göttlich sei, was Luther aus Gottes Wort lehre, und daß Jedermann Solches öffentlich bekennen müsse, wenn er nicht unter den schrecklichen Spruch fallen wolle: Wer mich verläugnet vor den Menschen, den werde auch ich verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Sämmtliche in Schmalkalden anwesenden Theologen wurden aufgefordert: durch ihre Unterschrift die in den Artikeln ausgesprochenen Behauptungen zu

¹ Rommel 1, 417.

² Vergl. Hepppe, Die confessionelle Entwicklung 86 ff. ‚Die Dillinger Jesuiten hatten nicht Unrecht, wenn sie behaupteten: die Schmalkaldener Artikel liefen der Augsburger Confession schnurstracks zuwider.‘ S. 88 Note 1.

³ Sämmtl. Werke 25, 109–146. Selbst die gehässigsten ohne Namensangabe gedruckten Schmähschriften gegen das Concil (vergl. Voigt, Fasquille 418–429) erreichen bei Weitem nicht Luther’s Sprache.

den ihrigen zu machen und sich zum steten Bekenntniß und zur Aufrechterhaltung derselben zu verpflichten. Sämmtliche gaben ihre Unterschrift¹.

In Sachen des ‚freien christlichen Concils‘, welches Luther ‚samt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten‘ ausschreiben sollte, hatte der sächsische Kurfürst folgende Forderungen aufgestellt: Auf diesem ‚freien‘ Concil dürfe ‚Nichts vorgebracht und verhandelt werden, als was in göttlicher Schrift gegründet sei‘. ‚Alle menschliche Satzung, Ordnung und Schriften sollten dazumal und in den Sachen, so den Glauben und Gewissen belangen‘, gar nicht zugelassen werden. ‚Wer Solches vorbringen würde, solle nicht gehört, sondern dem oder denselben Schweigen eingebunden werden.‘ Ein solches ‚freies‘ Concil sollte dem Kaiser in einem ‚ganz unterthänigen Schreiben‘ angezeigt werden und sich in Augsburg versammeln, ‚damit es dem Kaiser zu besuchen desto mehr gelegen‘. So hoffte der Kurfürst sogar von dem Kaiser, daß er das von Luther berufene Concil besuchen werde.

Zum Schutze des Concils sollte eine Armee von wenigstens 15 000 Knechten und 3000 Pferden bei Augsburg aufgestellt werden. Damit die Versammlung ‚etwas ein Ansehen hätte‘, sollten sich auf derselben wenigstens 250 Prediger und Juristen einfinden².

Aber Luther konnte schon deßhalb nicht das Concil berufen, weil er bald nach seiner Ankunft in Schmalkalden an so heftigen Steinschmerzen erkrankte, daß man für sein Leben fürchtete. Er machte auf dem Krankenbette schreckliche Reime gegen ‚die bösen Buben, Teufel und Papst‘. ‚Ich lebte,‘ sagte er, ‚gern bis auf’s Pfingstfest, damit ich die römische Bestie, den Papst und sein Reich, im offenen Druck vor der ganzen Welt möchte härter anklagen, das ich dann wahrhaftig thun will, so mich Gott leben läßt, und soll mir’s kein Teufel wehren.‘ Als ihm, berichtet ein Lobredner, ‚der Calculus über die Maßen zusetzte, schrieb Lutherus: „Wenn nur ein Türke vorhanden wäre, der mich schlachtete, dieweil ich doch mit starkem gefunden Leib in meinem eigenen Wasser verderben muß, und zwar stirbe ich gern, wenn nur des Teufels Legat nicht da wäre zu Schmalkalden und schrieb es in der ganzen Welt aus, ich hätte für großer Furcht und Zagen sterben müssen.“‘ Luther reizte während der Verhandlungen von Schmalkalden ab und machte ‚auf dem Wagen seinen letzten Willen und Testament, und testiret seinen Freunden, den Predigern, Haß gegen den Papst: sie sollten bis an ihr Ende öffentliche

¹ Nur Melanchthon fügte hinzu: ‚Vom Papste halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so noch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zuzulassen sei.‘ Luther’s Sämmtl. Werke 25, 144. Vergl. Köllner 447—451. In späteren Ausgaben der Schmalkaldischen Artikel wurde diese Erklärung weggelassen.

² Corp. Reform. 3, 139—144. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 95.

Feinde sein der päpstlichen Abgötterei; denn Gott habe den Antichrist schon verdammt, und Niemand werde forthin dessen Greuel weder mit Schriften noch mit Gewalt verfechten oder beschützen können¹.

In dem Zustande einer derartigen Krankheit konnte Luther kein Gegenconcil berufen. Aber die Krankheit Luther's war es nicht allein, was das Gegenconcil verhinderte.

Als im Jahre 1533 zuerst von der Berufung eines solchen Concils gesprochen worden, hatten die sächsischen Theologen davon abgerathen, hauptsächlich, weil das Ausschreiben desselben „für nichtig werde gehalten werden, dieweil man siehet, daß wir selbst nicht eins sind“. „Wir müssen,“ sagten Luther, Jonas, Bugenhagen und Melancthon, „darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollte.“²

Seitdem aber war die Uneinigkeit der Prädikanten und die allgemeine religiöse Verwirrung größer geworden von Jahr zu Jahr³.

¹ Bei Keil, Luther's Lebensumstände 3, 92—105. „Indem Luther,“ sagt Carl Adolf Menzel 1, 283—284, seine Schmerzen „dem Teufel zuschrieb, der ihm auf diese Weise seinen Sieg über des Papstes Reich vergelte, gewann die schon früher genährte Vorstellung von der gegen ihn gerichteten Befrenndung des Papstes und des Teufels eine besondere Stärke, ja die Vorstellungen „Papst und Teufel“ fielen endlich in seiner Seele ganz zusammen, und jeder Anfall der Qual steigerte in ihm den Zorn gegen den vermeinten Urheber derselben. Noch beim Herausfahren aus Schmalkalden rief er den ihn begleitenden Predigern zu: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!“ Es hätte dieses Zornes für Leute nicht bedurft, denen die Meinung ihres Meisters und der entschiedene Beifall, welchen die Mächtigen demselben zollten, eigenes Geschick ihrer Ueberzeugungen war. Sie rühmten sich der Unabhängigkeit von Menschengeböten; sie wütheten gegen das, was sie Menschenfahrungen nannten, während sie immer fester in dem engen Kreise von Lehrmeinungen und Kirchenformen sich verstrickten, welchen ein Mensch von überlegener Persönlichkeit und eigenthümlicher Geistesrichtung aus dem weiten Gebiete der religiösen Ideen abgesteckt, und für den Inbegriff alleingültiger Wahrheit, für die einzig mögliche Ausdrucks- und Auffassungsweise des Christenthums erklärt hatte. Es war dieß der Moment, wo der Parteigeist am heftigsten tobte.“

² Luther's Sämmtl. Werke 55, 20.

³ Der venetianische Gesandte Niccolò Tiepolo schrieb nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1532: „In somma a tanta licenza per che siano venuti in alcun luogo questi popoli, che a ognuno vogliono che sia lecito parlare e predicare della fede, e levar nuove sette, secondo il libito loro, la qual cosa pona estrema confusione in ogni luogo. Ogni bassa e vil persona, ogni femina vuol disputare dell' Evangelio e delle epistole di san Paulo e della fede . . . e non solamente l' una città dall' altra, ma in una medesima casa le persone si facciano tra sè di fede diverse, ed andando poi di tempo in tempo di male in peggio, si perda del tutto ogni religione, e si torna alla fieraezza antica di vivere.“ Auch in den Gebieten, worin noch der alte Glaube aufrecht erhalten worden, werde das Volk angelockt „a qualcuna di queste sette per la licenza del vivere più libero e secondo

„Auf das Heftigste quälen mich,“ schrieb Melanchthon im Jahre 1536, „die religiösen Zwistigkeiten, durch welche die Kirchen und die Staaten so grausam zerrissen werden.“¹ „Die schwachen Gewissen werden verwirrt,“ sagte er an anderen Stellen, „sie wissen nicht, welcher Secte sie folgen sollen. In dieser Verwirrung fangen sie an, an aller Religion zu verzweifeln.“² „Hierig hört man jene demagogischen Predigten, welche die Freiheitsgrenzen erweitern und den Leidenschaften die Schranken brechen: Predigten, mehr von Cynikern als von Christen, welche herausposaunen, es sei eine falsche Behauptung, daß gute Werke nothwendig seien. Die Nachwelt wird darüber staunen, daß es einmal ein so rasendes Jahrhundert gegeben hat, in welchem solcher Wahnsinn Beifall finden konnte.“³ Eine allgemeine kirchliche Zerrüttung war die unausbleibliche Folge.

Nach der Rückkehr von einer Reise in die Pfalz und nach Schwaben schrieb Melanchthon im November 1536 an Myconius: „Wenn du die Reise mit uns gemacht und die klägliche Verwüstung der Kirchen an vielen Orten mitgesehen hättest, so würdest du ohne Zweifel auch mit allen Thränen und Seufzern wünschen, die Fürsten und die Gelehrten möchten doch rathschlagen, wie den Kirchen zu helfen sei.“⁴ „Siehe doch,“ klagte er im folgenden Jahre seinem Freund Veit Dietrich, „wie groß überall die Gefahr der Kirchen und wie schwer die Regierung derselben ist; denn allenthalben hadern die Amtsgenossen miteinander, stiften Feindschaft und Zerrüttung.“ „Wir leben wie die Nomaden, Keiner gehorcht in irgend Etwas irgend Jemandem.“⁵

Bei solchen Zuständen konnte man auf Seiten der Protestanten von der Berufung eines Gegenconcils nichts Gedeihliches erwarten.

Aber „wenigstens Eine Streitigkeit, welche so viel Zerrüttung und Verschwerung der Gewissen hervorgerufen“, sollte „aus der Welt, zum Mindesten

inclinazione dell' appetito proprio e libertà maggiore che ciascheduna gli concede. Ganz Deutschland drohe abzufallen und in inneren Kriegen unterzugehen. Bei Alberi, Ser. 1, vol. 1, 128—129.

¹ Corp. Reform. 3, 178.

² *Infirmæ conscientiae perturbantur, nesciunt utram sectam sequi debeant. In eo errore incipiunt de tota religione dubitare.* Corp. Reform. 3, 230.

³ Corp. Reform. 3, 357. Vergl. 488. Döllinger, Reformation 1, 373.

⁴ Corp. Reform. 3, 187.

⁵ Corp. Reform. 3, 460. 488. „Germania ist in viel Secten und Glauben zertheilt,“ schreibt Sebastian Franck, „also daß seither wohl zehn Glauben entstanden sind und noch kein End.“ „Jede Secte hat ihren eigenen Lehrer, Vorgeher, Pfaffen, also daß Niemand über der Deutschen Glauben jezt schreiben kann und wohl ein eigen Volumen erheißt, ja nicht genügend wäre, all ihr Sect und Beiglauben anzuzeigen.“ *Cosmographie* 44^a und 44^b. Die Welt wolle und müsse einen Papst haben, sagt Franck an einer andern Stelle, und sollte sie ihn stehen oder aus der Erde graben, „und nehme man ihr alle Tag einen, sie sucht bald einen andern.“ *Cosmographie* 163^a.

aus dem Augenschein des Volkes, geschafft werden': der Streit mit den Zwinglianern wegen des Abendmahles. Durch Wegräumung dieses Streites sollte den Schweizern die Annahme der Augsburgerischen Confession ermöglicht werden, 'auf daß dann Schweizer und Deutsche brüderlich zusammenständen wider die Papisten und ihre teuflischen Lehren'. Martin Buzer hatte längere Zeit daran gezweifelt, daß sich 'eine Formel über das Abendmahl ausdenken lasse, welche beiden Parteien, den Zwinglianern und den Lutheranern, genehm' sei, und hatte darum, gemäß der auch von Melanchthon angepriesenen, Philosophie des Verhehlens¹, 'beharrlich jeden Zwiespalt mit den Lutheranern zuzudecken' gesucht. In gleicher Weise hielt der Prädikant Ambrosius Blarer, 'Verstellung, wenn irgendwo, hier am Plage'². Später aber glaubte Buzer, unermüdetlich in Vermittlungsversuchen, eine beiden Parteien genügende Formel gefunden zu haben, und unterhandelte darüber zuerst mit Melanchthon in Cassel unter eifriger Förderung des heßischen Landgrafen, der, vornehmlich von politischen Zwecken geleitet, den Streit über das Sacrament stets für einen höchst überflüssigen gehalten hatte. Damit nicht, die Mörder und Bluthunde, die Papisten', durch die Uneinigkeit der Neugläubigen gestärkt würden, hatte Luther trotz seiner früheren Verdammungsurtheile gegen die Sacramentirer in einem Briefe an den Landgrafen sich zur Versöhnung bereit erklärt³. In einer Melanchthon nach Cassel mitgegebenen Weisung berief er sich für seine Lehre vom Abendmahl nicht allein auf die heilige Schrift, sondern auch, 'auf die beständige Lehre der Kirche', und betonte: es sei sehr gefährlich, anzunehmen, 'daß die Kirche so viel hundert Jahre durch die ganze Christenheit den wahren Verstand vom Sacramente nicht gehabt habe'. Aber die Gegner seien, 'vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen', darum wolle er sie gerne dulden⁴. Er gab sich mit Buzer's künstlichen Lehrerklärungen, welche Melanchthon aus Cassel mitbrachte, zufrieden, schrieb brüderliche Briefe an die zwinglisch gesinnten Augsburger und Straßburger und versicherte: Alles sei für die Concordie bereit. Zum Abschluß derselben kamen Buzer und mehrere oberländische Prädikanten im Mai 1536 nach Wittenberg.

Aber sie fanden einen andern Luther, als sie erwartet hatten. Kurz vor ihrer Ankunft hatte der Kurfürst von Sachsen an Luther den Befehl gerichtet: 'auf der Augsburgerischen Confession und deren Apologie beständig zu bleiben, darob fest zu halten und den fremden Prädikanten in keinem Wege, mit Nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel zu weichen'⁵. Luther han-

¹ Vergl. Melanchthon's Brief an Brenz vom 14. April 1537, im Corp. Reform. 3, 340.

² Vergl. die Briefe Buzer's und Blarer's vom 12. und vom 23. December 1531, bei Preffel 232—233.

³ Brief vom 17. October 1534 an Philipp von Hessen, bei de Wette 4, 559—560.

⁴ Bei de Wette 4, 570—572.

⁵ Vergl. Näheres bei Planck 3, 366—372.

delte nach diesem Befehle, warf aber gleichzeitig den oberländischen Predigern vor: Sie ständen hinsichtlich der kirchlichen Dinge in slavischer Abhängigkeit von ihren Magistraten. Durch hinterlistige Verstellung, sagte er, gingen sie darauf aus, einen Frieden zu erschleichen, wollten ihn und seine Freunde durch Zweideutigkeiten täuschen. Unumwunden sollten sie, war seine Forderung, ihre bisherigen Lehren öffentlich widerrufen und den Irrthum derselben bekennen, und sich einer von ihm vorgeschriebenen Lehrformel unterwerfen, mit welcher keine andere Vorstellung als die seinige verbunden werden konnte ¹.

Als der Augsburger Prädikant Wolfgang Musculus sich darüber verwundert äußerte: ‚Ach, was soll dieß Leben, muß man doch Luther schier gnaden und zu Fuß fallen wie dem Papste; es wird endlich wiederum zum neuen Papstthum gerathen!‘ erhielt er von dem lutherischen Prädikanten Schrader zur Antwort: ‚Welcher Teufel bittet Euch, daß Ihr hieher kommt und ihm also gnadet? Hat er doch nach Euch nicht geschickt. Hört Ihr, Herr Mäuslin, es wird noch besser werden; wir wollen bald hören und erfahren, ob Buzer oder Doctor Luther geschickter sein werde.‘ ²

Man erfuhr es bald.

Buzer, durch das entschiedene Auftreten Luther's überwältigt, antwortete Anfangs unordentlich, entschuldigte sich mit bisherigen Mißverständnissen und sprach schließlich Luther wörtlich nach: Der wahre Leib Christi werde empfangen nicht nur von den Würdigen mit dem Herzen und dem Munde zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen mit dem Munde, aber zum Gericht und zur Verdammniß. Ein gleiches Bekenntniß legten die Uebrigen ab.

Eine von Melancthon entworfene Concordienformel wurde am 25. Mai 1536 von beiden Theilen unterschrieben. Dieselbe verwarf die Transsubstantiation und die Gegenwart Christi außer dem Gebrauch und der Niesung; nahm dagegen an, daß die Kraft und Wirklichkeit des Sacraments nicht abhänge von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Empfängers oder Spen ders.

Luther hatte bei den oberländischen Predigern einen großen Sieg errungen. Mochten diese im Herzen über die Formel denken wie immer, so hatten sie doch im Widerspruch mit ihrer bisherigen Lehre wörtlich bekräftigt und mit ihrer Hand unterschrieben, daß der wahre Leib Christi im Sacramente auch von Unwürdigen genossen und zwar mit dem Munde genossen werde, daß also Christus im Sacramente so gegenwärtig sei, wie Luther gelehrt hatte.

Landgraf Philipp von Hessen erklärte sofort seinen Beitritt zur Concordie. Bisher hatte er die Abendmahllehre nach einer von ihm vorgeschriebenen unionistischen Formel verkündigen lassen; jetzt befahl er: dieselbe nach

¹ Vergl. Planck 3, 376 ff.

² Bei Keim, Göttingen 123.

der Wittenberger Formel auf den Kanzeln vorzutragen¹. Bei den oberländischen Städten dagegen, insbesondere bei Ulm und Constanz, fand diese Formel Anfangs heftigen Widerstand. Mehrere Städte beantragten sogar die Berufung eines Städtetages, auf welchem förmlich gegen die Concordie Verwahrung eingelegt werden sollte. Aber weil die Städte gegen den Kaiser nur im Schmalkaldischen Bund eine Stütze finden konnten, so gaben sie aus politischen Gründen nach und fügten sich der Formel. Nachdem die Magistrate von Memmingen, Kempten, Eßlingen, Reutlingen, Augsburg und Frankfurt am Main sich zur Annahme bereit erklärt hatten, schrieb auch Ulm einen zustimmenden Brief an Luther.

Nicht so leicht als die Magistrate ließen sich die neugläubigen Bürgerschaften der oberländischen Städte gewinnen. Man hatte die Hoffnung gehegt, dem Volke die Wittenberger Artikel verheimlichen zu können: „nur die Prädikanten und die Obrigkeit sollten davon wissen“. Diese Hoffnung aber erwies sich als thöricht. Das Volk erfuhr von den Artikeln und ärgerte sich darüber ebenso sehr wie über die Unterwürfigkeit gegen Wittenberg. In Ulm wurde der Prädikant Johann Frecht öffentlich verhöhnt; man schickte ihm Galgenbriefe in's Haus. Die von ihm und seinen Amtsbrüdern vorgebrachte merkwürdige Entschuldigung: der Rath habe bei Einführung des neuen Glaubens sich Abänderungen vorbehalten, war ohne Erfolg. Drei Viertel der Bevölkerung fielen in Ulm von den Prädikanten ab; auch in Memmingen, Kempten, Lindau und Isny wurde die Vereinigung der Magistrate mit Wittenberg eine reiche Quelle immerer Streitigkeiten².

Ungleich größere Schwierigkeiten als bei den Oberländern fanden Buger und andere Vermittlungstheologen bei den zwinglisch gesinnten Schweizern, welche auf den Schmalkaldischen Bund keine Rücksicht zu nehmen hatten. Um sie zur Annahme der Wittenberger Formel zu bewegen, erfand Buger die Kunst, in einer besondern Erklärung dieser Formel nachzuweisen: dieselbe stimme sogar mit der von Zwingli und Decolampadius verkündeten Lehre überein; es stehe darin kein Wort, welchem sie nicht auf Grund ihres bisherigen Bekenntnisses beitreten könnten.

Jedoch die Schweizer wollten Gewißheit aus Luther's eigenem Munde; sie wendeten sich an ihn mit der Frage: ob er die Erklärung Buger's für die seinige erkenne? Damit keine weitere Täuschung möglich sei, legten sie ihm das von Buger mit eigener Hand unterschriebene Exemplar der Erklärung vor und überschieden ihm außerdem noch ein neues Bekenntniß ihrer Lehre, worin mit aller Klarheit gesagt wurde, daß sie keinen andern als einen geistigen Genuß des Leibes Christi im Abendmahle zugeben könnten, daß nicht

¹ Hassencamp 2, 520.

² Keim, Eßlingen 124—126. Keim, Ulm 348—349. Hassencamp 2, 153—155.

an eine leibliche Gegenwart, noch weniger an einen leiblichen Genuß gedacht werden dürfe. Denn Christus sei nach seiner menschlichen Natur, also mit seinem Leibe, nirgend anderswo als im Himmel. Nur insoweit die Wittenberger Formel sich mit diesem Bekenntnisse und dessen Grundbegriffen vereinigen lasse, würden sie derselben beitreten. Buzer selbst kam im Februar 1537 mit diesem Briefe und dem Bekenntniß der Schweizer auf den Bundestag nach Schmalkalden.

Nach jezt entschied die weltliche Obrigkeit, aber in anderm Sinne als im Jahre vorher bei der Concordienverhandlung zu Wittenberg.

Der Kurfürst von Sachsen erachtete unter den obwaltenden Verhältnissen zu Papst und Kaiser eine Sinnesänderung gegenüber den Schweizern für dringend geboten. Man faßte daher zu Schmalkalden den Beschluß: den Zwinglianismern die Annahme der Wittenberger Concordie dadurch zu erleichtern, daß man sich mit ihrem Briefe, ihrer Erklärung und ihrem Bekenntnisse zufriedener stelle.¹ Luther machte Anfangs ernste Schwierigkeiten. ‚Das Beste zur Sache wäre,‘ sagte er zu Buzer, ‚wenn Euere Leute recht lehrten und frei und rund heraus bekenneten: „Lieben Freunde, Gott hat uns fallen lassen, wir haben geirrt und falsche Lehre geführt; laßet uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren.“‘² Aber nachdem der Kurfürst seine Stellung geändert, änderte auch Luther seine Sprache. Am 1. December 1537 schrieb er einen Brief an Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel. Man hätte von ihm Widerspruch erwarten sollen gegen die von Buzer der Wittenberger Formel unterlegte Deutung, zumal ihn die Schweizer zu einer Erklärung darüber aufgefordert hatten. Aber Luther äußerte sich in seinem Briefe nicht gegen Buzer, er lobte vielmehr dessen Vermittlungsbemühungen. Wenn er und die Schweizer sich gegenseitig nicht deutlich verstehen würden, so würden Buzer und Capito klärllich hierin zu mitteln und Alles auf das Beste zu verklären wissen. ‚Ich versehe mich gänzlich zu ihnen, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht anders gespürt habe.‘ Bezüglich des streitigen Hauptartikels vom Sacramente begnügte sich Luther mit der Versicherung: Auch er nehme nicht an, daß Christus sichtbar oder unsichtbar vom Himmel herniederfahre, um im Sacramente gegenwärtig zu sein; er lasse es göttlicher Allmacht befohlen sein, wie der Leib und das Blut Christi im Abendmahl gegeben werde. Von der wesentlichen Gegenwart oder dem Genuß der Unwürdigen sagte er kein Wort. ‚Wo wir hierin,‘ erklärte er, ‚einander nicht gänzlich verstünden, so sei jezt das Beste, daß wir gegen einander freundlich seien und uns immer das Beste zu einander versehen, bis das Klüm und trübe Wasser sich setze.‘³

¹ Näheres bei Planck 3, 387—389.

² Sämmtl. Werke 65, 93—94.

³ Bei de Wette 5, 83—86.

So sahen sich die Schweizer im Besitz von Luther's ausdrücklicher Erklärung, daß er Nichts dagegen habe, wenn sie die Wittenberger Concordie nur nach ihrem Sinne annehmen wollten. Sie konnten sogar aus seinem Briefe heraus deuten, daß er auf seine bisherigen Unterscheidungsansprüche der Lehre förmlich verzichtet habe¹.

Wie die Lutherischen beim Abschluß der Wittenberger Concordie triumphirt hatten, so betrachteten sich jetzt die Zwinglianer als Sieger. Auf einem Convente zu Zürich stellten einige Prädikanten sogar den Antrag: ‚Luther solle nun förmlich widerrufen, was er in seinen ersten Streitschriften gegen Zwingli und Carlstadt geschrieben habe‘.

Da jede Partei die Wittenberger Concordie nach ihrem Sinne ausdeuten konnte, so nahmen auch die Schweizer dieselbe an. Den Schweizern zu Gunsten ließ Melanchthon, unter Luther's Augen, in einer neuen Ausgabe des lateinischen Textes der Augsburger Confession im Jahre 1540 die im zehnten Artikel der ersten Ausgabe gegen Jene ausgesprochene Verurtheilung fort, und gab dem ursprünglichen Lehrsatz: ‚der Leib und das Blut Christi sei im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig und werde ausgeheilt‘, die Fassung: ‚es werde mit dem Brode und dem Weine der Leib und das Blut Christi wahrhaftig dargereicht‘².

Wie Melanchthon persönlich über das Altars sacrament dachte, wußte selbst Luther nicht. Er könne, sagte Luther im October 1537 zum sächsischen Kanzler Brück, ‚nicht wissen, wie Philippus am Sacramente wäre; denn er nennete es nicht anders, hielt es auch nur für eine schlechte Ceremonie, hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfangen‘³.

Den Zwinglianern sehr anstößig war die Aufhebung der Hostie und des Kelches, welche bei der Feier der Messe in den lutherischen Kirchen noch immer fortbestand, obgleich Luther die katholische Lehre vom Meßopfer und der Transsubstantiation verworfen hatte. Wie bei der Segnung des Brodes und Weines, so ertönten auch bei der Elevation die Schellen, die Versammelten knieten nieder und schlugen sich an die Brust⁴. Je größer in allen Ständen des katholischen Volkes stets die Andacht gegen das allerheiligste

¹ Vergl. die Erörterungen bei Planck 3, 398 ff.

² Schon im Jahre 1537 hatte Luther in seinem ersten Entwurf der sog. Schmalcaldener Artikel sich dieser Melanchthonischen Fassung bedient, aber Ansbach, Agricola und Spalatin, welche auf Befehl des sächsischen Kurfürsten den Entwurf einsahen, nöthigten ihn, von derselben abzustehen. Vergl. Hepp, Geschichte des deutschen Protestantismus 1, 167, und dazu Köllner 443 Note 4. ‚Alle Eigenthümlichkeiten, welche sich in der Augustana von 1540 vorfinden, beurkunden das Streben Melanchthon's, das katholische Princip so vollständig als möglich zu negiren.‘ Hepp, Die confessionelle Entwicklung 111—115.

³ Corp. Reform. 3, 427.

⁴ Vergl. Hassencamp 2, 178—180.

Sacrament geweſen, um deſto ‚ſäuberlicher‘ glaubte Luther bei ſeinen Neuerungen zu Werke gehen zu müſſen. Schon bei ſeinem erſten Auftreten gegen die Lehre vom heiligen Meßopfer hatte er Neigungen gehegt, ‚die Elevation abzuthun‘, aber, ſagte er, ‚weil zu der Zeit unſere Lehre neu und über die Maßen ärgerlich war in der ganzen Welt, ſo mußte ich ſäuberlich fahren, und um der Schwachen willen viel nachlaſſen, das ich hernach nicht mehr that: ließ alſo die Elevation bleiben, weil ſie doch eine gute Deutung haben konnte, nämlich, daß es nur ein alter Brauch, aus Moſes genommen, und bei den erſten Chriſten für und für blieben‘¹. Zu den ‚Schwachen‘, welche Luther ſchonem wollte, gehörten, nach dem Geſtändniſſe Melancthon's, auch die Wittenberger Canonikſten². Noch zur Zeit der Verhandlungen über die Wittenberger Concordie wollten die ſächſiſchen Theologen auf die Forderung der zwingliſchen Prädikanten: die Elevation ſammt den Meßkleidern und Altarkerzen abzuschaffen, nicht eingehen, weil ſie dadurch eine Aufregung im Volke hervorzurufen befürchteten³. Was den Prädikanten nicht gelungen, gelang dem heſſiſchen Landgrafen. Durch deſſen wiederholte perſönliche Einwirkung wurde ſpäter die Elevation in Kurſachsen beſeitigt. Philipp rühmte ſich, daß dieß auf ſeine Vermahnung geſchehen ſei⁴.

Die weltliche Obrigkeit entſchied bei Luther bezüglich der Elevation, wie ſie früher bei ihm bezüglich der Einführung der deutſchen Meſſe entſchieden hatte⁵.

¹ Sämmtl. Werke 32. Das ‚ſchwache‘ Volk kniete aber gewiß nicht deßhalb bei der Aufhebung nieder, noch ſchlug es deßhalb ſich an die Bruſt.

² Vergl. Henry 1, 251.

³ Vergl. Haſſencamp 2, 185 ff.

⁴ Vergl. Haſſencamp 2, 185—187. Im Jahre 1565 mußte für Sachſen, für Braunſchweig-Lüneburg ſogar noch im Jahre 1657 die Abſchaffung der Elevation in Erinnerung gebracht werden. In Holſtein beſtand ſie noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. S. 188 Note 1.

⁵ Vergl. oben S. 67—68.

X. Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit dem Auslande — der katholische Gegenbund — der Frankfurter Stillstand.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Schmalkaldener die Anträge des Papstes und des Kaisers in Sachen des Concils zurückgewiesen, entsprang ihrem Gefühle der Uebermacht, welche sie bereits im Reiche erlangt hatten, und der festen Zuversicht eines Rückhaltes und Schutzes bei England und Frankreich und anderen auswärtigen Mächten.

Gleich in der ersten Zeit nach Gründung ihrer Einigung hatten sie sich um den Schutz des englischen und des französischen Königs bemüht, und die Häupter waren mit Franz I. in ein Bündniß eingetreten¹.

Mit England wurden engere Beziehungen angeknüpft seit dem Jahre 1535. Auf eine Erklärung, welche Heinrich VIII. durch seine Gesandten auf dem Tag in Schmalkalden abgeben ließ: er sei nicht ungeneigt, sich in das Christliche Bündniß der Kurfürsten und Fürsten einzulassen², boten die Schmalkaldener am 25. December dem Könige ‚Namen und Stand des Schützers und Handhabers der Vereinigung‘ an. Der König möge, beehrten sie, ‚zum Schutze dieser allerheiligsten und ehrlichsten Vereinigung und Sache‘ eine Summe von 100 000 Kronen darstrecken und bei den Fürsten niederlegen. Diese Summe, sollten die Einigungsverwandten, wo die Nothdurft zur Gegenwehr erfordern werde, neben ihren contribuirenden Geldern allwege zur Hälfte brauchen; die andere Hälfte solle von der Verwandten Geld genommen und gebraucht werden. Für den Fall, daß, es bei solcher eilenden Hülfe nicht bleiben könne, sondern die Defension sich in die Länge erstrecke, solle der König noch einmal 100 000 Kronen darreichen³. Heinrich VIII. war einverstanden mit diesen Vorschlägen, jedoch unter der Bedingung, daß ihm die

¹ Vergl. oben S. 239 ff.

² Acta cum legatis Anglicis, im Corp. Reform. 2, 108.

³ * Im Frankfurter Archiv, Convolut Bündnisse und Gegenbündnisse von 1535 bis 1536 fol. 25. Mittelgewölbe D 41. Responsum ad legatos Anglicos, im Corp. Reform. 2, 1032—1036. Am 23. December 1535 verwendeten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen bei Heinrich VIII. um Hülfe für Christian III. von Dänemark, der ein Anhänger ‚des göttlichen Wortes‘ sei und für dessen Verbreitung in Dänemark wirke. State-Papers 7, 638—639.

Bundesverwandten, falls er und sein Land wegen der Religion angegriffen würden, 500 gerüstete Pferde oder 10 wohl ausgerüstete Schiffe auf vier Monate lang und auf ihre Kosten stellen sollten. Diese Anforderungen überstiegen die Kräfte der Schmalkaldener. Sie beschloßen: durch Gesandte bei dem Könige dahin wirken zu lassen, daß er auf Gegenhilfe verzichte oder wenigstens mit einer mäßigen Hilfe sich begnüge. Wenn sie selber nicht mit Krieg beladen wären oder mit einem solchen sich vermuthlich beladen müßten, wollten sie dem Könige 600 Pferde und 2000 Fußtruppen auf ihre Kosten an gelegene Maststätt befördern, „an welchem Ort Ihre Majestät sie in Ihre Befoldung und Bezahlung annehmen und zu Derselben Geschäfte gebrauchen mögen“. Der Abschluß eines Bündnisses sollte nur erfolgen, wenn Heinrich VIII. sich in Sachen des Glaubens mit ihnen vereinige ¹.

Auch Franz I., der damals seinen Einfall in Savoyen vorbereitete, erklärte im December 1535 auf dem Tage in Schmalkalden seine Bereitwilligkeit, in den Bund einzutreten ², erhielt aber keine bestimmte Antwort ³.

Nach der Ablehnung des Concils riefen die Schmalkaldener am 5. März 1537 den französischen König um Schutz für die ‚deutsche Freiheit‘ an; denn nicht allein zum Besten der Kirche, sondern auch zur Wahrung dieser Freiheit sei das Concil abgelehnt worden. Der König habe, schrieben sie demselben, oft gezeigt und durch die That bewiesen, daß er das Beste wolle für die deutsche Freiheit, und Denjenigen beistehen wolle, welche dieselbe in gerechten Sachen beschützten ⁴.

Der Kaiser lag damals mit den Franzosen und den Türken im Krieg. Größtentheils mit deutschen Truppen erfocht Franz I. seine Siege in Italien ⁵. ‚Der französische Uebermuth war grenzenlos.‘ Am 10. December 1537 erschien der König mit seinem Hofe in einer feierlichen Sitzung des Parlaments zu

¹ * Responsio legati regis Anglie. Actum Wittenbergae in dominica Remiscere (März 12) 1536. Vergl. auch den Brief des Kurfürsten von Sachsen an Philipp von Hessen dd. Eyllenburgk 1536 (Montag nach Oculi) März 20, im Frankfurter Archiv, Convolut ‚Bündnisse und Gegenbündnisse von 1535 bis 1536‘. Mittelgewölbe D 41. Nebenabschied des Frankfurter Tages dd. 1536 (Dienstag nach Jubilate) Mai 9, im Frankfurter Archiv, Folioband ‚Religions-Vereinigung‘ fol. 50—58. Die Unterhandlungen zerfielen sich. Vergl. Mand 3, 326—332.

² Vergl. Corp. Reform. 2, 1009. 1014.

³ Der Kurfürst von Sachsen berichtete dem Grafen von Renenar: man habe in Schmalkalden mit den Gesandten Frankreichs und Englands ‚rien traicte resolutement, mais seulement ont esté despeschiez avec espoir et bonnes paroles‘. Lanz, Staatspapiere 193.

⁴ „ . . . saepe ostendit nobis R. D. V. ac re quoque declaravit, se Germanicae libertati optime velle nec defuturum esse iis, qui ipsam in causis iustis tuerentur.“ Corp. Reform. 3, 109—112.

⁵ Vergl. oben S. 313.

Paris und ließ durch seinen Advocaten Cappel ausrufen: Der Kaiser habe durch seine Anmaßungen in Flandern, Artois und Charleroi sich ‚des abscheulichsten Verbrechens schuldig gemacht gegen seinen Souverain, den König von Frankreich‘. Er müsse darum für einen Aufrührer erklärt werden und alle seine Güter verlieren. Auf Weisung des Königs lud das Parlament den Kaiser zur Verantwortung vor und sprach gegen ihn, weil er auf zweimalige Ladung nicht erschienen, das Urtheil: Er sei ein Verräther und Treubruchiger; die Grafschaften Flandern, Artois und Charleroi seien als Erbe der Herzoge von Burgund zu beschlagnahmen. Dieses Urtheil wurde in den Straßen von Paris öffentlich verkündigt¹. Er wolle, sagte Franz I., den Kaiser so klein machen, wie noch kein Kaiser gewesen, und dazu alle Türken und Teufel zum Beistande aufrufen².

Aber die völlige Erschöpfung seines Landes³ nöthigte ihn zur Annahme eines Waffenstillstandes, der am 15. Juni 1538 unter Vermittlung des Papstes zu Nizza auf zehn Jahre zwischen ihm und dem Kaiser abgeschlossen wurde⁴. Am 14. Juli kam er zu Nignesmortes mit dem Kaiser persönlich zusammen, schenkte demselben einen kostbaren Diamantring und schwur: er wolle ‚den weisesten Fürsten der Zeit‘ nicht mehr bekriegen, sondern Freund seiner Freunde, Feind seiner Feinde sein⁵. ‚Wir versprachen uns,‘ schrieb Carl am 18. Juli an seine Schwester Maria, ‚für die Zukunft wahre Brüder, Freunde und Verbündete zu sein und Nichts zu thun, was uns gegenseitig schaden könne. Der zehnjährige Stillstand soll bereits als Friede betrachtet, die noch vorhandenen Schwierigkeiten sollen durch unsere Minister und Gesandten gehoben werden.‘ Die Monarchen verabredeten eine gemeinsame große Unternehmung gegen die Türken, nicht allein zur Vertheidigung, sondern auch

¹ Registre du Parlement, bei Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 71—73.

² Relations secrètes 76. Am 16. Juli 1537 stellte der Kaiser durch einen Botschafter den Eidgenossen vor: Der Anzug der Türken sei gewiß, und der König von Frankreich schäme sich nicht, öffentlich zu sagen: dieß gefalle ihm, und mache sich einen Ruhm daraus, daßgleich seine Diener; er wolle seine Flotte zu Marseille mit der türkischen Armada vereinigen. Die Eidgenossen möchten in ihrem Gewissen erwägen, ob es mit ihrer Ehre und der Wohlfahrt des Vaterlandes verträglich sei, dem Franzosen in dieser Zeit ihre Untertanen zuziehen zu lassen. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 c, 867.

³ Vergl. Raumer, Histor. Taschenbuch 1836 S. 490. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 78.

⁴ Ueber die vielen Bemühungen Paul's III. für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Franz und Carl vergl. Raynald. ad a. 1537 no. 48—59 und ad a. 1538 no. 8—13. Weiss 2, 515—518. Nähere Berichte über den Convent zu Nizza in den Venetianischen Depeschen 9 fl.

⁵ Bericht des Pietro Mocenigo vom 22. Juli 1538, in den Venetianischen Depeschen 189.

zum Angriff. Auch bezüglich der protestirenden Stände wollten sie gemeinschaftlich eine gütliche Ausgleichung zu Stande bringen. Franz versprach ausdrücklich: den Ständen zu erklären, daß er mit dem Kaiser nunmehr in aufrichtiger Freundschaft stehe; auch wolle er sie wirksam zur Rückkehr unter die geistliche Autorität des Papstes ermahnen¹.

Carl lebte der Hoffnung, daß einer friedlichen Beilegung der Religionswirren Nichts mehr im Wege stehen werde².

Sobald die Häupter des Schmalkalbischen Bundes von den Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem Kaiser und Franz I. Kunde erhalten hatten, schickten sie an Letztern am 5. Februar 1538 eine Gesandtschaft ab. Bisher hätten sie, erklärten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, aus Gehorsam gegen den Kaiser das von Frankreich angebotene Bündniß nicht angenommen. Da sie nun aber beim Kaiser Nichts erlangt hätten, und von einem Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige die Rede sei, so möge der König ihnen doch eröffnen, was sie von ihm zu hoffen oder zu fürchten hätten. Sie seien die Schützer ‚der deutschen Freiheit‘ gegen die Uebergriffe des Kaisers: das Heil Frankreichs hänge ab von der Erhaltung dieser deutschen Freiheit³. Dieselbe könne aber nur erhalten werden, wenn der König jede Verbindung mit dem Kaiser, die zum Nachtheile der Protestanten sei, ablehne und ihnen die geheimen Pläne des Kaisers enthülle: sie würden dann leicht sich in ein Vertheidigungsbündniß mit dem Könige einlassen.

¹ „ . . . persuader aux desvoyez de notre ancienne religion de se reduire et accorder amyablement et par led^t sr roy et moi par ensemble y tiendrant la main, et que par traite de notred^t st pere la chose sappointe.“ . . . Und weiter über den König: ‚Et tiens pour certain, quil fera bien entendre aux^s devoyez ceste notre vraye et parfaite amitie, et les fera induire et persuader, et tiendra main envers eulx, qui se reduisent et appointent, comme dit est. Et a la verite, ce sera bien le plus convenable de ce quay desire se feit.‘ ‚Il est aussi advise, que tout ce, non seulement qui concernera les affaires publiques, mais les particulieres, sera toujours avec la participacion, comme il convient a lhonneur et auctorite, de notred^t st pere, selon quil convient a noz devoirs, et merite la sainte, bonne et honneste voulonte et office quil a fait pour parvenir a ceste paix et amitie.‘ An Maria, bei Lanz, Correspondenz 2, 286—288.

² Am 15. September 1539 schrieb der Kaiser über das Versprechen des Königs zu Niquesmortes: ‚Se ha voluntariamente ofrecido de enviar a Alemania una buena persona espresa, para que tenga juntamente la mano en la dicha reduccion y para entender segun la exigencia en lo demas para el dicho concilio.‘ Respuesta vom 15. September 1539, bei Döllinger, Documente 23. Im Eingang der Respuesta S. 22 heißt es: ‚Primeramente tener por maxima para con todos, asi con los catolicos como con los desviados, que la intencion del Emperador ha sido siempre y es de reducir benigna y clementemente la dicha Germania en union cristiana i pacificarla y entretenerla en buena justicia y policia.‘

³ ‚salutem Galliae a conservacione libertatis Germanicae dependere.‘

Sie erhielten darauf zur Antwort: der König werde sie niemals dem Kaiser opfern; er werde das Concil ablehnen und sei bereit, mit ihnen ein Bündniß einzugehen. Nach dem Waffenstillstand zu Nizza ertheilte ihnen der König die feierliche Versicherung, daß durch diesen Stillstand ihr bisheriges freundschaftliches Verhältniß keine Veränderung erlitten habe. Auf Ehrenwort¹ gab er einer zweiten an ihn abgeordneten Gesandtschaft der Bundesverwandten am 30. Juni zu Marseille die Erklärung: Die protestirenden Stände seien in den Waffenstillstand einbegriffen; das Concil werde er nicht annehmen, obgleich Papst und Kaiser dieß dringend von ihm verlangt hätten und obgleich er im Falle seiner Einwilligung sofort Mailand erlangt haben würde. Die Sachen seien nunmehr in Ruhe gestellt, und er habe Aussicht auf Mailand erhalten; gleichwohl aber sei er zu einem Bündniß mit den protestirenden Ständen erbötig. Die Verhandlungen darüber begannen. Franz I. verpflichtete sich: niemals das Concil ohne Zustimmung der Stände anzuerkennen, und, wenn denselben etwa die Concilsbeschlüsse mit Gewalt aufgedrungen werden sollten, thätige Hülfe zu gewähren. Dagegen versprachen die Schmalkaldener: niemals die Feinde des Königs zu unterstützen, und gewährten dem König das Recht, in ihren Gebieten Truppen zu werben. Als aber die Gesandten verlangten, daß die ansehnliche Geldsumme, welche Franz früher in Aussicht gestellt hatte, behufs Anwerbung von Truppen zur freien Verfügung des Bundes in einer deutschen Stadt hinterlegt werde, stellte der französische Unterhändler die Gegenforderung, daß auch die Schmalkaldener zu Gunsten des Königs ein Gleiches thun sollten. Dadurch kamen die Verhandlungen nicht zum Abschluß. Nach der Zusammenkunft zu Niguesmortes gab Franz am 2. August den Ständen noch einmal die Versicherung: er habe sie in die Abmachungen mit dem Kaiser als Freunde und Verbündete eingeschlossen und werde ihnen Freundschaft und Bündniß bewahren². Der französische Gesandte de Josse benachrichtigte den Landgrafen von Hessen: der König werde ‚die deutsche Freiheit‘ aufrecht erhalten³.

Während die Schmalkaldener mit Frankreich verhandelten, kam ein förmliches Bündniß zwischen ihnen und dem Könige Christian III. von Dänemark zu Stande.

Auf Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen hatte Christian III. auf den Schmalkaldener Tag vom Februar 1537

¹ en foy de Gentilhomme.

² Bei Seckendorf 3, 177—179. Bezüglich des Concils erklärte jetzt der französische Unterhändler: Dasselbe sei eine kirchliche Sache, worüber sich der König in einem öffentlichen Tractate nicht füglich zu irgend Etwas verbinden könne. Zwar sei er fest entschlossen, nicht darein zu willigen, wenn es kein gutes und freies Concil werde; allein er könne sich demselben nicht widersetzen, wenn die ganze christliche Welt es annehme.

³ Am 25. Juni 1538 aus Straßburg, bei Hommel 2, 394.

seine Gesandten geschickt. Die fürstlichen Mitglieder des Bundes befürworteten bei den städtischen Abgeordneten die Aufnahme des Königs in den Bund. Christian habe, erklärten sie, die unchristliche päpstliche Lehre in seinen Landen abgeschafft und die Bischöfe aus ihren Stiften und Aemtern entfernt; er lasse das reine göttliche Wort in Dänemark predigen, habe nun aber von den Bischöfen Vieles zu besorgen. Auch erleide er unbillige Beschwerung von Seiten ‚der Burgundischen‘, das heißt von Seiten des Kaisers, welcher die dänische Krone dem Pfalzgrafen Friedrich zu verschaffen suchte. Würden die Burgundischen Dänemark an sich bringen, so sei es dort zu Ende mit ‚dem reinen Gotteswort‘. Zudem sei Dänemark für die Papisten das geeignetste Land zur Bekriegung der christlichen Stände und zur Schädigung ihrer Kaufmannschaft; darum sei es christlich und wohlgethan, daß König Christian diesen Ständen verwandt werde; ‚denn also hätte man sich nicht allein keiner Gefahr, sondern Förderung, Hilfe und Beistand aus dem Reiche Dänemark und Norwegen und aus den Fürstenthümern Schleswig und Holstein zu gewarten‘. Auch in Sachen des Concils hätten sie dann einen mächtigen König auf ihrer Seite¹. Die Städte gaben zustimmende Antwort², und am 9. April 1538 erfolgte auf einem Tage in Braunschweig, wo Christian III. persönlich sich eingefunden hatte, der Abschluß eines Bündnisses auf neun Jahre.

In einem Hauptvertrage mit sämtlichen Bundesgliedern versprach der König: ‚in Sachen der Religion, und was daran hängt oder daraus kommen möge‘, auf drei Monate und auf seine Kosten 3000 Mann zu Fuß zu stellen, oder 40 000 Gulden zu zahlen. Ein gleiches Versprechen gaben die Einigungsverwandten. An demselben Tage schlossen die Fürsten von Sachsen, Hessen, Püneck und Anhalt und der Graf von Mansfeld noch einen besondern Vertrag mit dem König ab, nach welchem der gegenseitige Beistand auch ‚in allen zeitlichen Sachen‘ geleistet werden sollte, so daß hinfort ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß bestand. Hamburg und Bremen traten diesem Bündnisse auf neun Jahre bei³.

¹ * Der betreffende Vorschlag im Frankfurter Archiv, Tag zu Schmalkalden 1537 fol. 142. Vergl. Waib 3, 562.

² * Die Briefe im Frankfurter Archiv, Convolut, Mittelgewölbe D 41.

³ Horstleber, Ursachen 1517—1520. Waib 3, 328—329. 364—366. Nach dem * Abschiede des Tages vom 16. April (im Frankfurter Archiv, Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygl und Hßlingen a. 1538 ergangen, fol. 77) sollten die Stände, welche für das Bündniß ‚auch in zeitlichen Sachen‘ keine Vollmacht gegeben, bis zum 24. Juni ihre Antwort darüber ertheilen, und die Bundeshäupter Sachsen und Hessen sollten sich ‚dann vergleichen, durch welche Wege und wann diese Einigung in zeitlichen Sachen beschloffen werden sollte‘. Von dem schon am 9. April abgeschlossenen Nebenvertrag erhielten demnach die übrigen Stände wohl keine Kenntniß.

Der Schmalkaldische Bund schuf sich durch diese Verträge mit Dänemark eine wesentlich neue Stellung, indem er über die deutschen Grenzen hinaus in die allgemeinen Verhältnisse Europa's eingriff. Dem Dänenkönig versprach er in seiner Gesamtheit Schutz und Hilfe gegen die in ihrem Glauben unterdrückten, aus ihrem Besitzstand verjagten Katholiken, durch seine bedeutendsten Mitglieder Hilfe gegen jeden Angriff überhaupt, für alle Fälle, ohne Beschränkung, selbst gegen den Kaiser.

Auch in Deutschland selbst verstärkte sich unaufhörlich die Macht der Schmalkaldener.

Im Juli 1537 war Herzog Heinrich von Sachsen, der Bruder Herzog Georg's, für sich und seinen Sohn Moriz in den Bund eingetreten¹; auf dem Tage in Braunschweig wurde der Markgraf Hans von Brandenburg-Güsttrin aufgenommen. Markgraf Hans hatte seinem im Jahre 1535 verstorbenen Vater Kurfürst Joachim I. ‚bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen‘, an eines rechten geschworenen Eides Statt die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens versprochen; jedoch schon im Jahre 1537 erklärte er: durch sonderliche Schickung des Allmächtigen sei er ‚zur Erkenntniß göttlichen Wortes und reiner Lehre gekommen‘, und sofort begann er, trotz des Widerstandes des Bischofs von Lebus, die Unterdrückung der Katholiken und die kirchliche Umgestaltung der Neumark². Philipp von Hessen hatte die Aufnahme des Markgrafen befürwortet, weil man ihn dadurch von seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, ‚und dem Anhange der Papisten abschneide‘ und durch ihn ‚noch andere Leute in die Vereinigung bringen möchte‘³. Philipp hoffte besonders auf den Zutritt des Kurfürsten Joachim II., des ältern Bruders des Markgrafen.

Im August 1538 erhielt der Schmalkaldische Bund neuen Zuwachs durch die Aufnahme der Herzogin Elisabeth von Rochlitz und des Grafen Conrad von Tecklenburg; wegen der Aufnahme von Schwäbisch-Hall und Heilbronn sollten Augsburg und Ulm verhandeln⁴.

Ueberhaupt war ‚das Jahr 1538 den Protestirenden gar glücklich für die Ausbreitung ihres Evangeliums‘.

In der Oberpfalz stellten mehrere der vornehmsten Städte Prädikanten an und richteten ihr Kirchenwesen nach der Nürnberger Kirchenordnung ein⁵. Am 17. November 1538 erließ Graf Georg von Württemberg, auf Geheiß

¹ v. Langenn, Moriz 2, 177—181.

² Seckendorf 3, 234. Vergl. Droysen 2^b, 162. 175.

³ * Philipp's Schreiben an die geheimen Rätthe von Straßburg, Ulm und Augsburg vom 8. November 1537, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 41.

⁴ * Abschied des Tages zu Eijenach vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Convolut ‚Tag zu Eijenach 1538‘.

⁵ Altling, Hist. eccles. Palat. 155.

ſeines Bruders Herzog Ulrich, den Befehl, daß in allen Städten und Dörfern der Graſſchaft Mömpelgard die Meſſe und die Ceremonien der katholiſchen Kirche abgeſchafft ſeien. Herzog Ulrich, ſagte er, handle dabei ‚als ſouveräner Fürſt‘ nach dem Vorbilde ‚mehrerer frommen Könige des alten Teſtamentes‘¹. Die Stiftsherren von Mömpelgard, welche erklärten: ‚ſie wollten bei ihrem Glauben bleiben; denn ſie ließen Anderen auch ihren Glauben‘, wurden gefänglich eingeſezogen. Vergebens bot ihnen der Graf den Genuß ihrer Pfründen an, wenn ſie ‚das Evangelium‘ annehmen wollten: ſie verzichteten auf allen Beſitz und wanderten aus. Der Beſuch der Meſſe außerhalb der Graſſchaft wurde unter Strafe geſtellt; in der Graſſchaft ſelbſt wurden allenthalben in Stadt und Land die Altäre und Bilder zerſtört².

Auch in Württemberg nahm die Zerſtörung der Altäre und Bilder ihren Fortgang.

Auf einer Verſammlung von Präbikanten und herzoglichen Räten zu Urach ſprach ſich Brenz mit Berufung auf ſein Gewiſſen für die Beibehaltung der unärgerlichen Bilder aus, weil man durch deren Zerſtörung dem frechen Geiſte des Volkes Nahrung gebe. ‚Schon ſeien etliche Kirchen,‘ klagte er, ‚darin man nicht mehr die zehn Gebote, welche Gott ſelbſt vorgeſchrieben habe, lehre; ſollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, ſo würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Vermahnung darin bliebe; ſo ſtünden jetzt die jungen Gefellen vor den Jungfrauen in den Kirchen, welche lebendige Götzen ſein und darum ärgerlich.‘ Ambroſius Blarer dagegen verlangte, gleichfalls auf ſein Gewiſſen ſich berufend, die Wegſchaffung der Bilder, um dadurch ‚die chriſtlich ſchuldige Dankbarkeit gegen Gott zu beweifen‘: nur in den Wirthshäuſern und anderwärts ſeien Bilder gut, nicht in den Kirchen³. Herzog Ulrich entſchied ſich für Blarer's Anſicht. Er beſahl, daß die Bilder und Gemälde, ſoviel dero in den Kirchen, weggethan, die Kirchenämter verkauft werden ſollten⁴. Alle herrliche Kunſtwerke wurden, nachdem man das an ihnen befindliche Gold abgeſchabt hatte, zerhauen⁵.

¹ Es gebühre dem Herzog ‚en sa qualité du prince souverain, d'en agir de la sorte à l'imitation de ce que plusieurs rois pieux ont fait sous l'ancien testament.‘ Bei Herminjard 5, 182—183.

² Heyd 3, 146—147. ‚On abattit dans tous les lieux les images et les autels.‘ Herminjard 5, 183 Note 3.

³ Auf dem ‚Göhentag‘ zu Urach, September 1537. [Besold] Docum. Rediviva, Virg. Sacr. Monim. 88—97. Vergl. Heyd 3, 178—179. Preßel 409—415.

⁴ Heyd 3, 180. Auch in Reutlingen erfolgte ein neuer Bilderſturm. Vergl. Hartmann, Matthäus Ulber (Tübingen 1863) S. 128. ‚Die Stürmer,‘ ſagte Brenz, ‚richten der Erfahrung zufolge keineswegs alle Bilder zu Grunde. Die hölzernen und ſteinernen werfen ſie allerdings um, aber die goldenen und ſilbernen behalten ſie für ſich und rühmen ſich nun, ſie folgen dem Beiſpiele Moſes.‘ Hartmann und Jäger 2, 64.

Inzwischen war Blarer von dem Herzog in Ungnade entlassen worden. „O dreimal verwünschte Barbarei!“ schrieb Buger darüber im Juni 1538; „ich erwartete zwar Etwas wegen einiger Schwenkfeldianer, die sich bei dem habgüchtigen Herzog bloß dadurch in Gunst setzen, daß sie tüchtig darauf los die Kirchen plündern; aber wer hätte gleichwohl eine solche Roheit bei der Entlassung erwartet?“¹ Ulrich bedurfte der Kirchenbeute für seine Vergnügungen, für seine Rüstungen als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und seine Festungsbauten. Niedergerissene Kirchen lieferten ihm Steine für diese Bauten, Glocken lieferten Metall zum Geschütz².

Alle Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren in eifrigen Rüstungen.

Auf einem behufs „Anstellung und Aufrichtung eines Kriegeregimentes“ im August 1537 nach Coburg berufenen Tage war von den Kriegsräthen der einzelnen Stände beschlossen worden, daß Sachsen und Hessen als Bundeshäupter zur Verhinderung von Vollstreckungen kammergerichtlicher Entscheide das Doppelte der gewöhnlichen Hülfe der Mitglieder in Anspruch nehmen, auch Volk werben sollten³. Die oberländischen Städte erklärten sich auf einem Städtetag in Eßlingen Anfangs October damit einverstanden, wünschten jedoch, daß nicht das ganze neu zu gießende Geschütz und die Munition den Bundeshauptleuten überwiesen, sondern der vierte Theil in Augsburg oder Eßlingen hinterlegt werden solle⁴. Philipp von Hessen wollte darauf nicht eingehen, und ihm zu Gunsten befürwortete Ulm bei Straßburg: man möge die Sache nicht wegen des Geschützes sich zer schlagen lassen; denn Gegenwehr und Rettung sei auf einen gewaltigen Feldzug gestellt⁵. Im April 1538 wurden auf dem Tage in Braunschweig die Coburger Beschlüsse von sämtlichen Ständen genehmigt: jeder Stand solle bis Pfingsten das für Geschütz und Munition auf ihn veranschlagte Geld entrichten, damit die Rüstungen ohne Aufenthalt betrieben werden könnten⁶. Im Jahre 1537 hatten Sachsen und Hessen in verschiedenen deutschen Gebieten über 30 Hauptleute mit je 500 Mann Fußtruppen und mehr und 14 Rittmeister mit je 200 bis 300 Reitern angeworben⁷. Als Philipp von Hessen im Mai 1538 von bayerischen Rüstungen

¹ Preßel 441. ² Heyd 3, 302—303.

³ * Abschied von Coburg am 22. August 1537, im Frankfurter Archiv, Convolut. Coburger und Eßlinger Abschied 1537¹.

⁴ * Abschied zu Eßlingen (Donnerstag nach Michaelis), October 4, im Frankfurter Archiv; vergl. Note 3.

⁵ * Schreiben vom 28. November 1537, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 41.

⁶ * Abschied zu Braunschweig vom 16. April 1538, im Frankfurter Archiv, Folioband „Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunshwyt“ fol. 77 ff.

⁷ Seckendorf 3, 161.

hörte, beauftragte er den Rath zu Augsburg: Er solle, wenn er in Erfahrung bringe, daß das Kriegsgewerbe gegen die Schmalkaldener gerichtet sei, durch den kundigen Kriegsmann Schärtlin von Burtenbach unter den bayerischen Knechten Meuterei anrichten lassen. Dies werde um so leichter sein, als gewiß Viele unter den Knechten ‚dem Evangelium‘ zugethan seien; auf gemeiner Stände Kosten könne der Rath zum Zwecke der Meuterei bis zu 10 000 Gulden verwenden. Die von Bayern geworbenen Truppen waren aber gegen die Türken bestimmt, und so war Schärtlin der Aufgabe: im Lande seines Lehnsheerrn Meuterei anzurichten, überhoben¹.

‚In gewaltigem Feldzuge‘ wollten die Schmalkaldener ausdrücken, sobald das Kammergericht gegen einen Fürsten, einen Stand oder eine Stadt ihres Bundes ‚in Sachen der Religion‘ auf die Acht erkennen und irgend ein katholischer Stand ‚solche Acht zu erequiren sich unterstehen würde‘. Das Kammergericht sollte ‚stille stehen‘ in allen Sachen, welche die Schmalkaldener, ihrem Gutbefinden nach, für Religionsfachen ausgaben. In einem vertraulichen Briefe an Buher erkannte Philipp von Hessen offen an, daß es dem Kaiser ‚spöttlich genug‘ sei, den Stillstand am Kammergericht zu gewähren und dadurch ‚das Recht zu stopfen‘. Denn ‚wahrlich‘, gestand er, ‚wir haben eines Theils Religionsfachen, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker‘².

Anderz dagegen lautete seine Sprache gegen den kaiserlichen Vicekanzler Johann von Raves. In Schmalkalden, sagte er demselben, habe der Vicekanzler Held ‚das Kammergericht entschuldigt und vertheidigt und daneben angezeigt, daß die protestirenden Stände, was der Kaiser nicht gedulden könne, viele Sachen für Religionsfachen einzögen, die Nichts mit der Religion gemein hätten‘. Das aber sei keineswegs der Fall. Held habe ‚die Sachen ganz umgestülbt, dermassen, daß sie Alle erschrocken gewesen, als ob man sie für das Haupt geschlagen‘. Denn sie hätten sich einer mildern Werbung versehen: der Kaiser solle beständigen Frieden aufrichten und die Proceffe am Kammergericht einstellen lassen³.

Auf den Bundestagen in Braunschweig und Eisenach, im April und im Juli 1538, stellten einige Schmalkaldische Stände den Antrag: man solle das Kammergericht überhaupt ‚in allen Sachen recusiren‘. Man kam darüber auf beiden Tagen noch zu keinem einhelligen Beschlusse⁴, entschied dagegen einmüthig über mehrere besondere Fälle nöthiger ‚Recusation‘. Unter

¹ Herberger LVI—LVII.

² Am 24. Juni 1539, bei Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Buher 1, 87.

³ Bericht von Raves an die Königin Maria 1538, bei Lenz, Staatspapiere 263.

⁴ * Abschied zu Braunschweig vom 16. April und zu Eisenach vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Folioband ‚Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunnshygt‘ fol. 77 ff. und Convolut ‚Tag zu Eisenach‘.

anderen gegen das Kammergericht sich beschwerenden Ständen brachte der Rath von Isny vor: Er habe im St.-Jörgenkloster ‚papistische Messe und verführerische Mißbräuche‘ abgeschafft. Dagegen habe der Freiherr von Waldburg als Schutzherr und Kastenvogt des Klosters das kammergerichtliche Mandat erlangt: den Abt und Convent in ihre Ceremonien und Messen wieder einzusetzen. Obgleich nun der Rath dem Kammergericht geschrieben und die geschehene ‚gemeine Recusation in Religionsachen‘ angezogen habe, werde doch wider ihn auf die Acht verfahren und procedirt. Ferner wolle der Abt die von der Stadt eingesetzten protestantischen Pfarrer und Kirchendiener nicht besolden, sondern die Stadt müsse es auf ihre Kosten thun. Endlich unterstehe sich sogar der Abt und Convent, ‚außerhalb der Stadt noch papistische Messe zu halten, und dazu in und aus der Stadt zu reiten, vielen Leuten zu sonderlichem Vergerniß‘. Diese Beschwerden wurden von den Ständen zu Eisenach für ganz begründet erachtet. Der Rath von Isny, heißt es in einem Nebenabschied des Tages, könne ‚zur Verhütung von Vergerniß‘ den Papiasmus weder innerhalb noch außerhalb der Stadt in keinem Weg gedulden; würden die Mönche darauf nicht verzichten, so solle der Rath sie vertreiben; der Abt sei verpflichtet, den nöthigen Unterhalt für die protestantischen Prediger und Kirchendiener darzureichen. Werde der Rath wegen seines Vorgehens von dem Kammergericht in die Acht erklärt und mit der That beschwert, so werde ihm der Bund, seiner Verfassung gemäß, Hilfe und Beistand leisten ¹.

Die Vergewaltigung der Katholiken galt den Schmalkaldenern als selbstverständlich und ‚dem göttlichen Worte und heiligem Evangelium‘ gemäß. Nahm das Kammergericht sich der Katholiken an, so wurde es ‚recusirt‘ und beschuldigt, daß es durch seine Proceduren Unfrieden im Reiche stifte und Unruhen und Empörungen verursache.

‚Der Kaiser hat,‘ sagte im Jahre 1539 Conrad Braun, Assessor am Kammergericht, ‚einen gemeinen Frieden ausgedoten, daß Niemand den Andern bei Strafe des Landfriedens von Glaubens wegen an Leib, Gut oder in anderen Wegen vergewaltigen soll. So nun die protestirenden Stände und derselben Verwandten die Kirchen und derselben Diener von des Glaubens wegen ihrer Güter gewaltiglich entsetzen, ja auch etlichen Laien derselben ihr Leib und Leben darob nehmen, und die Beschädigten und Beleidigten vermöge gedachten kaiserlichen Friedensgebotes wider sie um Recht anrufen und aus schuldigen Pflichten den anrufenden Parteien Recht mitgetheilt wird, so muß nun, höre ich wohl, bei diesem verirrtten Volke solche rechtliche Vollziehung des kaiserlichen Friedensgebotes eine Fehde und Friedbruch, und also was weiß,

¹ * Eisenacher Nebenabschied vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Convolut ‚Tag zu Eisenach‘.

loßschwarz, das Licht Finsterniß und das lautere billige Recht Unrecht genannt werden.' ,Das sind ja ungereimte Consequenzen und Einführungen, da nämlich im Grunde also arguirt und beschlossen werden will: Die Protestirenden brechen den gebotenen kaiserlichen Frieden, das Kammergericht hat vermöge seiner Pflicht wider solche Friedbrecher Recht gehen lassen und das kaiserlich Regensburgische Mandat und Friedensgebot rechtlich vollzogen, also es hat solch kaiserliches Mandat nicht gehalten und den Frieden gebrochen. Es ist eben des Wolfes Argument, das er wider das Schaf macht. Der Wolf steht oben an dem Wasser und das Schaf unten, und das Wasser wurde betrübt, also das Schaf hat's betrübt. Es ist fast dieselbe Logica.' ,Was ist es anders, daß sich etlich Parteien wider die Protestirenden und ihre Verwandten am Kammergericht beklagen, dann wider den kaiserlichen Friedstand und den Landfrieden geübte Handlungen: als daß sie von des Glaubens wegen Andere gefangen, gestöck und geblöck, denselben Leib und Leben genommen, die Gotteshäuser geplündert, den Kirchen und derselben Dienern Renten, Zinse und Gülten, Kirchengezierde, Häuser und Schlöffer eingenommen und Anders dergleichen gehandelt haben, und das Alles wider gemelten kaiserlichen Religions- und Landfrieden.'

Man berufe sich auf die Worte des Friedstandes: ,daß am Kammergericht und anderen Gerichten alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch den kaiserlichen Fiscal und Andere wider die Protestirenden angefangen worden oder noch angefangen werden möchten, eingestellt werden sollten'.

Aber ,sollten solche Worte den Verstand haben, daß in Sachen die Spolien der Kirchengüter oder andere dergleichen Vergewaltigung belangend am Kammergericht stillgestanden werden sollt, so könnte das kaiserliche Mandat keinen Frieden gebären, ja es müßte das Widerwärtige dessen, darzu es aufgerichtet ist, wirken. Sollte den Protestirenden erlaubt sein, ihres Gefallens die Kirchengüter zu rauben und in ander Wege zu grassiren und sie darinn Niemanden im Recht zu antworten schuldig sein, so müßte von Noth wegen dem andern Theil seine natürliche Gegenwehr auch zugelassen sein. Was könnte denn das für ein Friede sein? Das wird ohne Zweifel der kaiserlichen Majestät Wille und Gemüth nicht gewesen sein, unter dem bloßen Namen des Friedens allen Muthwillen und Unrecht zu erlauben und dadurch so viel löblicher Stiftungen und Kirchengüter in Raub zu geben und so viel elender klagenden Parteien im heiligen Reich des einigen Trostes göttlicher, natürlicher und menschlicher Rechte zu berauben.' Anwendung von Gewalt gehe nur von den Protestirenden aus. ,Ich habe noch bisher von keinem andern Gewalt gehört, denn der von ihnen herkommt. Es hat ihnen noch Niemand das Ihre mit Gewalt genommen, aber Männiglich ist offenbar, wie etliche Bischöfe von ihnen unschuldig mit Heereskraft überzogen und in große

Summen Geldes geschätzt, wie viel Kirchen und derselben Diener und Vorsteher hohen und niedern Standes eine Zeit lang her ihrer Güter entsetzt, Etliche auch darob verjagt sein, und das möchten wohl beschwerliche Practica heißen.¹

„Wenn die protestirenden Stände,“ sagte ein anderer katholischer Zeitgenosse, „mit alleiniger Berufung auf die angebliche göttliche Wahrheit ihrer Lehre sich berechtigt glauben, Kirchengüter einzuziehen und zugleich den alten Gottesdienst abzuschaffen und die Anhänger des alten Glaubens aus ihren Gebieten zu verjagen, haben sie dann bessere Argumente als die Wiedertäufer und andere Secten, welche sich gleichfalls im Besiz der göttlichen Wahrheit rühmen und daraus ein Recht herleiten, auch die weltlichen Güter einzuziehen und insbesondere die Güter Derjenigen wegzunehmen, welche sich nicht von dieser göttlichen Wahrheit überzeugen und sich ihnen nicht anschließen wollen?“²

Die Schmalkaldischen Bundesstände gingen nicht allein auf die Begründung eines gesonderten Religionsbekenntnisses innerhalb ihrer Gebiete aus, sondern auch auf die rücksichtslose Unterdrückung des alten katholischen Glaubens und seiner Bekenner. Sie verlangten eine unbeschränkte Unabhängigkeit von der Gewalt des Kaisers und des Reiches in allen denjenigen Sachen, welche sie ihrem Gutdünken nach mit dem religiösen Zwiespalt in Verbindung brachten.

„Die fortwährenden Rüstungen“ dieser Bundesstände und „ihre Practiken mit ausländischen Potentaten“ schreckten die katholischen Reichsstände aus ihrer bisherigen Lässigkeit auf. Da der Kaiser wegen der ihm aufgedrungenen Kriege mit den Türken und den Franzosen im Reiche so lange Jahre nicht anwesend war, so ergab sich für diese Stände die Nothwendigkeit, in einem festen, geschlossenen Gegenbund Schutz und Sicherung ihres Glaubens und ihres Besitzstandes zu suchen gegen Vergewaltigung von Seiten der Schmalkaldener.

Ein derartiges Schutzbündniß zur Aufrechthaltung des alten Glaubens war schon im November 1533 zu Halle abgeschlossen worden zwischen dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den Herzogen Erich von Hannover, Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen. Die genannten Fürsten, meldete Kurfürst Joachim dem Könige Ferdinand, seien „zu Halle zusammengekommen, und nachdem sie befunden, daß die Lutherischen mancherlei Conventikel hielten und in großem Practiciren stünden, ihre Landschaften von

¹ Bei Hortleder, Ursachen 1, 128. 131. 155. Aus „Einem Gespräch aines Hoffraths mit zweien Gelehrten“ 2c.

² Dicta memorabilia 49.

allen Ständen ihnen zu entziehen, ungehorsam und sich anhängig zu machen, den Reichstagen zu Augsburg und Nürnberg und dem Frieden zu Nürnberg zuwider, so hätten sie eines freundlichen, erblichen Vertrages sich vereinigt, daß sie bei dem alten, wahren Glauben stehen und bleiben wollten'. 'Wir wollen,' erklärten die Bundesfürsten, 'in Gehorsam und Eintracht der heiligen gemeinen christlichen Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche nach dem Herkommen unserer Vorfahren sammt unseren Unterthanen, Landsassen und Verwandten unverändert verharren, auch mit Gewalt uns nicht davon drängen lassen. Diejenigen, welche ihres eigenen Glaubens und in Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche sind, wollen wir von uns selbst nicht überziehen, noch mit der That beschädigen, sondern allein diese unsere Einigung zu unserm und der Unseren Schutz und zur Erhaltung des Gehorsams unserer Unterthanen gebrauchen.'¹

Zu gleichem Zwecke entstand im Jahre 1538 die sogenannte 'christliche Einigung' von Nürnberg, für deren Abschluß sich insbesondere der Vicekanzler Held im Auftrage des Kaisers bemüht hatte².

Schon im Anfang des Jahres 1537, nach der Erneuerung und Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes, hob Held bei katholischen Reichsständen 'die Nothwendigkeit ihrer nähern Vereinigung' hervor, falls sie nicht wehrlos und schutzlos dem Vorwärtsdrängen der Schmalkaldener unterliegen wollten. 'Gott wird seine Gnade wunderbar verleihen,' schrieb er im Februar 1537 an Herzog Heinrich von Braunschweig, 'sofern wir auf unserer Seite auch Etwas dazu thun und nicht also hinläßig bleiben, wie bisher geschehen.' Er freute sich, daß der Herzog sich rüste und gefaßt mache für den Fall der Noth: er möge den Erzbischof von Mainz und 'andere kleinmüthige Häupter' stärken und 'sie nicht wankeln lassen'. 'Es wird darauf stehen,' sagte er in einem spätern Briefe, 'daß man sich auf thätliche Gegenwehr gefaßt mache und nicht so faumselig in den Tag hinlebe. Allein dann, wenn die protestirenden Stände sehen werden, daß noch Macht vorhanden zu Schutz und Schirm, werden sie ein Einsehen nehmen und nicht so fürsäglich und muthwillig meinen: es ginge Alles nach ihrem Willen, und hätten sie nur zu sagen, was sie wollten, so müßte es geschehen.'³ Held verlangte scharfe Maßregeln gegen das 'den Reichsgesetzen und Friedensschlüssen widersprechende ungebührliche Vorschreiten der Protestirenden'. Als er von der in Augsburg erfolgten Vertreibung des Bischofs, Einziehung der Kirchengüter und Unterdrückung des

¹ Halle auf Moritzburg, praesentationis Mariae (November 21) 1533. Bucholz 5, 321—322.

² Vergl. Meinardus 616. G. Heide in den Histor.-polit. Blättern (1888) Bd. 102, 734—738.

³ * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 17, fol. 70. 71. Reformation zu Goslar 52.

katholischen Gottesdienstes Nachricht erhielt, mahnte er König Ferdinand: ‚Euer Majestät werden daraus ersehen, daß sich Niemand ob der kaiserlichen und königlichen Majestät gütlichen, sanftmüthigen Handlungen bessert, sondern dadurch mehr zu freventlicher Ueppigkeit und Muthwillen Ursache fasset. Was daraus zuletzt erfolgen wird, können Ew. Majestät sonderlich bei diesen schweren Läufern wohl bedenken. Man hätte diesen und anderen dergleichen mehr Sachen leichtlich mögen vorkommen. Wollte Gott, es wäre beschehen. Hat an meinem getreuen Fleiß und Warnung nicht gemangelt.‘¹ Die Schmalkaldener, bemerkte Held im Frühjahr 1538 dem bayerischen Rathe Weipensfelder, heißen Alle, die nicht ihrer Secte sind, ihre Türken und noch größere Türken als der türkische Kaiser mit seiner Macht‘².

Auf Held's Vorschläge beschloß König Ferdinand im Jahre 1538 die Abhaltung eines ‚Bündnistages‘ zu Nürnberg.

Einem nach Prag beschiedenen Nürnberger Rathsfreunde ließ er eröffnen: ‚Kaiser und König seien in Unterhandlung begriffen, mit einigen Kurfürsten und Fürsten über ein Bündniß sich zu vergleichen, nicht in der Absicht, gegen irgend einen gehorsamen Stand im heiligen Reiche etwas Widriges vorzunehmen, sondern um jenen unruhigen Geistern im Reiche, welche gegen irgend Jemand Empörung und Aufruhr veranlassen wollten, nach Möglichkeit Widerstand zu leisten, die Gehorsamen und Männiglich bei Frieden, Recht und Billigkeit zu erhalten und zu schützen. Sollte nun bei dem Rathe die Meldung einlaufen, dieses Bündniß sei zur Unterdrückung der Evangelischen geschlossen worden, so möge der Rath einer solchen Anzeige keinen Glauben schenken, sondern überzeugt sein, daß der Kaiser die Stände im errichteten Religionsfrieden schützen und schirmen werde. Der Kaiser werde behufs dieses Bündnisses in Kurzem einen Tag nach Nürnberg ausschreiben, und sei der Zuversicht: der Rath werde sich darüber nicht beschweren. Auch werde es vielleicht unumgänglich nothwendig sein, einen allgemeinen Reichstag zu halten, und zu diesem sei Nürnberg die passendste und gelegenste Stadt. Sollte nun der Reichstag wirklich ausgeschrieben werden, so gewärtige der Kaiser, daß der Rath sich gehorsam erzeigen und alle Vorkehrungen zum Schuß und zur Sicherstellung des Tages treffen werde. Der Rath dürfe sich nicht besorgen, daß der Kaiser ihm in seinen kirchlichen Ceremonien irgend einen Eintrag thun wolle, möge aber seinerseits bedenken, daß Kaiser und König, weil der Reichstag nicht so bald enden dürfte, nicht umhin könnten, auch Messen lesen zu lassen.‘

Soweit war es im Reiche bereits gekommen, daß Kaiser und König gleichsam bittweise den Rath einer Reichsstadt um freie Ausübung ihres katholischen Glaubens und Gottesdienstes angingen.

¹ Bei Buchholz 5, 332 Note.

² Bei Stumpf 208.

Auf die Werbung Ferdinand's erwiderte der Rath: Nürnberg sei wegen Ueberschwemmung und wegen zunehmender Theuerung der Lebensmittel, welche leicht im Volke Unordnung hervorrufen könne, keine zur Abhaltung eines Reichstages geeignete Stadt. Sollte aber der Tag dennoch dorthin beschreiben werden, so wolle der Rath den Majestäten wegen des Messelesens keine Vorschriften machen, sondern die Majestäten und andere Fürsten möchten auf des Reiches Beste oder in ihren Herbergen ihre Ceremonien halten lassen. Der Rath sei sogar erbötig: dem Kaiser und König, auf deren Begehren, zur Feier ihres Gottesdienstes an hohen Festen oder zu anderen Zeiten eine der Kirchen einzuräumen und an dem betreffenden Tage den Gottesdienst der neuen Lehre in dieser Kirche einzustellen, um den Majestäten Platz zu verschaffen. Den Kurfürsten und Fürsten dagegen könne der Rath eine solche Erlaubniß nicht ertheilen: nur in ihren Höfen und Herbergen dürften diese bei offenen oder verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst feiern¹.

Der angekündigte ‚Bündnißtag‘ fand am Pfingsten in Nürnberg statt.

Am 10. Juni 1538 kam auf die Dauer von elf Jahren ein Bund zu Stande zwischen dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Es sei nach wie vor des Kaisers ernstlicher Wille und Befehl, hieß es im Eingange des Bündnißbriefes, daß der Nürnberger Friedstand von Allen stracks gehalten und demselben nachgelebt werde. Da aber, diesem Friedstand zuwider, etliche protestirende Stände Bündnisse aufgerichtet hätten, und daneben allerlei Practiken verlaufen seien, aus welchen für die Zukunft mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr erwachsen möchten zum Verderben deutscher Nation, so habe der Kaiser seinen Bruder Ferdinand und die anderen gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Stände an ihre auf verschiedenen Reichstagen gemachten Zusagen erinnert und sie bestimmt, die gegenwärtige christliche Einigung mit ihm einzugehen, nicht zum Angriffe, sondern allein zur Gegenwehr. ‚Wir haben uns,‘ lautet die ausdrückliche Erklärung, ‚sämtlich und einhellig mit einander verglichen und vereinigt, daß Keiner dieser unserer christlichen Bundesverwandten sich unterstehen solle, Jemanden von den protestirenden Ständen oder ihre Unterthanen wider den aufgerichteten Friedstand zu Nürnberg zu überziehen, zu vergewaltigen, noch mit der That anzugreifen oder zu verunrechten, noch Jemanden derselben Protestirenden in seinem Land oder Gebiet dem Nürnbergischen Friedstand zuwider mit Gewalt zu dringen, in keiner Weise noch Wege. Sondern soll derselbe Friedstand, wie der durch uns, den römischen Kaiser und die protestirenden Stände, hier-

¹ Die Verhandlungen bei Eoden, Beiträge 458—460.

vor aufgerichtet und zu halten geboten, in allen Wegen festiglich und unverbrüchlich gehalten werden.⁴ Der Bund habe einen lediglich defensiven Zweck zum Schutze des katholischen Glaubens und der geistlichen Stiftungen und Güter innerhalb der Gebiete der Bundesverwandten. Diese Stiftungen und Güter sollten ‚vor schädlichem Einziehen und Gewalt‘ beschirmt werden.

‚Ob sich dann Jemand, wer der wäre, uns oder die Unserigen, sie seien Geistlich oder Weltlich, unterstehen würde, heimlich oder öffentlich, mit was Gestalt Solches beschehen möchte, von unserer wahren Religion, Ceremonien, Satzungen, Ordnungen und Gebräuchen freventlich oder mit Gewalt zu dringen, zu überziehen, oder in anderen Wegen in der Religion und was derselben von Rechtswegen anhangen und nachfolgen sollte, zu betrüben, oder auch die Unserigen wider uns aufwegig oder mit denselben Practiken zu machen‘: ‚gegen den sollen und wollen wir uns sämmtlich mit aller unser Macht setzen und wehren und uns bei unserer wahren Religion, dem Rechten und Billigen nach, schützen, schirmen und handhaben‘. Sollte von Seiten der protestirenden Stände ein Angriff erfolgen, nicht der Religion, sondern, unter einem andern Schein, weltlicher Handel wegen, oder sollte Aufruhr unter ihren Unterthanen entstehen oder angeregt werden, so wolle man auch dann sich gegenseitig unterstützen.

Ausdrücklich wurden von der Einigung ausgeschlossen ‚die fremden Königreiche außerhalb deutscher Nation und Sprache‘; dagegen sollten deutsche Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte auf ihr Verlangen aufgenommen werden können. Zunächst wollte man sich bemühen um den Beitritt der Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz, der Bischöfe in Franken, Schwaben, Westfalen und Sachsen und mehrerer Grafen und Städte.

Auch protestirende Stände und Städte sollten zum Eintritt eingeladen werden.

‚Und damit die Städte und andere Stände,‘ besagte eine Nebenverschreibung vom 12. Juni, ‚bei denen die Lutherische Lehre allbereits eingerissen, in dieses Bündniß mögen beredet werden, so mögen dieselben bei ihrer Religion, wie sie jezo sind, bleiben, bis auf ein gemein christlich Concil oder Reformation; doch daß sie mittlerer Zeit in der Religion keine fernere Aenderung oder Neuerung vornehmen, und es bei dem wollen bleiben lassen, was im gemeinen christlichen Concil oder Reformation beschlossen wird.‘

Herzog Ludwig von Bayern wurde für die oberländische, Herzog Heinrich von Braunschweig für die sächsische Provinz als Bundesoberster ernannt¹.

Noch vor dem Abschluß des Nürnberger Bundes hatte König Ferdinand, von einem neuen Einfalle der Türken in Ungarn und Oesterreich bedroht, sich Mühe gegeben, durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg mit den

¹ Die Vertragsurkunden bei Hortleder, Ursachen 1518 ff. Abschied des Bundestages vom 12. Juni 1538, bei Bucholz, Urkundenband 366—371.

protestirenden Ständen zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen. Joachim war darüber mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen in Verhandlung eingetreten: unter welchen Bedingungen sie zu einer Hülfe gegen die Türken sich bereit finden würden. Daß eine schwere Türkennoth für Deutschland wirklich vorhanden, war den protestirenden Ständen keineswegs unbekannt. Durch 'stattliche Rundschafften von vielen Orten' erfahre man, sagten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen am 7. Juni 1538 in einem Ausschreiben an ihre Bundesverwandten, 'daß der Türk mit großer Macht und mehr denn Einem Zug in Rüstung sei, die christlichen Länder, sonderlich die österreichischen, unter seine Gewalt zu bringen oder wenigstens nach höchstem Vermögen zu beschädigen und zu verheeren'. Die beiden Fürsten erörterten die Schwierigkeit der Lage der Protestirenden. Würden sie keine Hülfe leisten und die Türken mit Zuthun anderer Stände, sonderlich der papistischen', von welchen etliche bereits Hülfe verwilligt hätten, vertrieben werden oder sich vielleicht zu einem Frieden oder Anstand verstehen müssen, so würde dieß den evangelischen Ständen verweßlich geachtet werden und den Gegnern desto mehr Ursache geben, wider sie zu trachten. Eines solchen Erfolges wider die Türken möge man aber 'wahrlich allen Rundschafften nach, so gleichwohl etwas wehmüthig lauten, sich nicht versehen'. Sollte nun ein Kriegszug übel gerathen und deutsche Länder und Städte verloren, verderbt oder verheert werden, so würde man den protestirenden Ständen, weil sie sich zu keiner Hülfe verstanden, die Schuld beimesßen.

Auf einem Tage in Eisenach sollte beschloffen werden, unter welchen Bedingungen sie Hülfe gewähren wollten¹.

Inzwischen sprachen die Bundeshäupter in einem Briefe vom 12. Juni dem Kurfürsten von Brandenburg diese Bedingungen aus: König Ferdinand müsse ihnen vom Kaiser die unzweideutige Versicherung eines vollen Friedens auswirken, der sich auch auf alle Diejenigen erstrecke, welche ihnen erst nach dem Nürnberger Friedstand beigetreten seien, oder noch in Zukunft beitreten würden. Ferner müßten alle Prozesse am Kammergericht gegen sie eingestellt und auf einem neuen Reichstage diese Zusicherungen von sämtlichen katholischen Ständen bestätigt werden. Falls dieser Reichstag nicht so bald gehalten werden könne, so müßten ihnen die Herzoge von Bayern, der Herzog von Sachsen, die drei geistlichen Kurfürsten und andere näher bezeichnete Bischöfe den Frieden versichern. Kömme auch diese Versicherung nicht sofort erreicht werden, so sollten sich wenigstens der Kaiser und der König für ihre Staaten und Erbländer unwiderruflich dazu verpflichten².

¹ * Ausschreiben vom (Freitag nach Graubi) 7. Juni 1538, im Frankfurter Archiv, Acten der Verhandlungen der Protestanten 1538, Mittelgewölbe D 41.

² Vergl. Planck 3^b, 5—7.

So hofften die Protestirenden die Türkennoth für ihre Zwecke benutzen zu können.

Auf dem Tage in Eisenach, auf welchem brandenburgische Gesandte sich einfanden, wiederholten die Bundesstände am 5. und 6. August die von Sachsen und Hessen aufgestellten Bedingungen ¹.

König Ferdinand konnte auf dieselben keineswegs eingehen ², benachrichtigte aber den Kaiser von den Verhandlungen mit den Protestirenden und erbat sich nähere Weisung. Der Kaiser war wie immer zu friedlichem Ausgleich geneigt und hoffte, daß auch der französische König, seinem zu Nivesmortes gegebenen Versprechen gemäß, einen solchen Ausgleich befördern werde. Einer nähern Weisung hierüber, schrieb er am 22. September an Ferdinand, bedürfe es von seiner Seite nicht; denn Alles müsse geschehen in Uebereinstimmung mit dem Papste und dessen auf seine Bitte nach Deutschland abgeordneten Legaten. Einige Zugeständnisse könnten den vom Glauben Abgewichenen gemacht werden, sei es für immer oder für eine bestimmte Zeit, jedoch nur solche, welche dem Wesen des Glaubens und der Religion nicht ärgerlich seien. Würden sich die protestirenden Stände hierauf nicht einlassen, so möge Ferdinand mit denselben unter so leidlichen Bedingungen wie möglich einen einstweiligen Friedstand abschließen, dabei aber sich die kaiserliche Zustimmung vorbehalten ³. Zu den Verhandlungen mit den Ständen, welche unter Vermittlung der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz am 20. Februar 1539 in Frankfurt am Main beginnen sollten, bevollmächtigte der Kaiser den vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Weeze.

Gemäß der kaiserlichen Verordnung, versicherte Ferdinand dem Legaten Alexander, würden den Protestirenden ohne Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhle keine Zugeständnisse gemacht werden. Durch die Verhandlungen in Frankfurt, wohin auch er seine Gesandten schicken werde, hoffe er zu verhindern, daß die Lutheraner irgend Etwas zur Störung des Friedens in Deutschland unternähmen ⁴.

„Kriegsgewerbe und Rüstungen“ dauerten ununterbrochen im Reiche fort.

Aus Furcht vor den Schmallaldischen Ständen verwendeten die Herzoge von Bayern 300 000 Gulden auf die Befestigung von Ingolstadt ⁵. Aus

¹ * Im Frankfurter Archiv, Convolut „Tag zu Eisenach und Eßlingen 1538“.

² „articoli et petitioni di Lutherani tanto enormi et inhonesti“; vergl. den Brief des päpstlichen Legaten vom 9. September 1538, bei Laemmer, Mon. Vat. 192.

³ Carl's Briefe an Ferdinand und Instruction für seine Bevollmächtigten nach Frankfurt bei Laemmer, Mon. Vat. 193—195. Pallavicino lib. 4, cap. 8.

⁴ Vergl. die Briefe bei Laemmer, Mon. Vat. 211. 215. 223.

⁵ Winter 2, 68. 306. Ueber bayerische Rüstungen wegen eines befürchteten Ueberfalles durch Ulrich von Württemberg im Jahre 1536 vergl. den Brief Johann Eck's an Herzog Georg von Sachsen, bei Seidemann, Erläuterungen 174.

Furcht vor Bayern rissen die Augsburger die schönste Zierde ihrer Stadt, die mehr als hundert im deutschen Stil erbauten Thürme auf der Stadtmauer, nieder und ließen durch hessische Werkleute neue Festungswerke mit kahlen, öden Mauern aufführen¹. Die Schmalkaldischen Bundesstädte beschloßen im December 1538 auf einem Tag in Eßlingen: sich wider etwaige Angriffe der Gegner mit Proviant, Geschütz und Pulver zu versehen. Sie beriethen, ‚ob es nicht gut sein möchte, auch zu anderen christlichen Potentaten zu schicken‘, ausländische Hülfe zu suchen².

In fortwährendem ‚Kriegsgewerbe‘ standen Philipp von Hessen und Ulrich von Württemberg. Man könne es, meldete Matthias Held aus Worms am 5. December dem Herzog Ludwig von Bayern, nicht mehr in Zweifel ziehen, daß Philipp und Ulrich im nächsten Frühjahr einen Zug zu thun vorhätten. ‚Sie stricken,‘ sagte er, ‚dem Kaiser und König ihre Leute ab, wollen allen Sachen ein Ende machen nach ihren Wünschen und Gefallen, selbst Herr und Meister sein; damit ihr Ewangeliium erweitert und ausgebreitet werde, wollen sie der ganzen deutschen Nation gewaltig werden. Sie machen Geld so viel ihnen möglich, bezahlen und verschreiben so viel Interessen als man fordert, dazu schätzen sie ihre Unterthanen gar übermäßlich. Ulrich hat jetzt abermals eine große, beschwerliche Schatzung auferlegt, weshalb viele Unterthanen Haus, Hof und Garten verlassen und in's Elend ziehen: habe es selbst gesehen.‘ Held legte seinem Briefe die Abschrift eines Befehles bei, den Philipp von Hessen bezüglich des mit Ulrich geplanten Zuges im November erlassen habe. Nur wisse man nicht, gegen wen der Zug zuerst gehen werde. Graf Wilhelm von Fürstenberg sei der oberste Lieutenant, Philipp und Ulrich selbst seien die Kriegsherren³. Wilhelm von Fürstenberg betrieb um jene Zeit Werbungen in Straßburg, für die ihm, wie König Ferdinand glaubte, die nöthigen Gelder von Philipp und Ulrich gegeben wurden⁴. Jacob Sturm von Straßburg warnte Philipp am 3. December vor einem Angriffskriege⁵.

Man befürchtete, daß der Landgraf den Erzbischof Albrecht von Mainz und andere katholische Stände überfallen, ‚und also, wo es zu Glücke ginge, sich des Reiches unterwinden‘, Kaiser oder König werden wolle⁶.

¹ Vergl. Herberger LVII.

² * Abschied der Einigungsverwandten Städtebotschaften uff Sonntag nach Thome (December 22) a. 1538 in Eßlingen versammelt. Im Frankfurter Archiv, Eßlinger Tag 1538.

³ Hortleder, Ursachen 891. Lauze 1, 339.

⁴ Vergl. den Brief vom 28. Januar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 220.

⁵ Neudecker, Urkunden 319—324.

⁶ Georg v. Carlowitz an Philipp am 28. Januar 1539, bei Neudecker, Urkunden 332. Philipp läugnete, daß er einen Angriffskrieg gegen Mainz oder andere katholische Stände plane (Brief an Carlowitz vom 20. Januar 1539, bei Neudecker 326—331), aber er ging in der That damit um; vergl. unten S. 407.

In Mainz stand man in Furcht wegen der Drohungen des Landgrafen¹. Erzbischof Albrecht hatte auch ‚noch sondern Schrecken vor Sachsen wegen seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt‘, weil der sächsische Kurfürst durch eine Schrift die Stände dieser Stifte ihm abwendig zu machen gesucht hatte², und Luther ‚unversehends so gewaltiglich wider ihn tobete‘. Weil der an der Wittenberger Universität studirende Humanist Simon Lemnius in lateinischen Epigrammen den Erzbischof überschwänglich gepriesen hatte, so erklärte Luther am 16. Juni 1538 auf der Kanzel: er könne es nicht dulden, daß man ‚den von sich selbst verdammten heillosen Pfaffen‘ durch den Druck in Wittenberg lobe³. Im December verfaßte er wider Albrecht eine Schmähschrift, worin er, im Namen Gottes, ‚des hohen Richters Urtheil und Gebot‘ über den Cardinal, Erzbischof und deutschen Kurfürsten vortrug: Albrecht sei ein Bluthund, Wütherrich, Mörder und Räuber. ‚Was soll ich von verdammten Cardinälen sagen? Sie wissen’s selber, daß kein Cardinal kann Gott und Menschen hold sein, wie der Papsst auch. Es ist das Volk, das an Gott verzweifelt, nicht gen Himmel denkt, sondern hie auf Erden Gott lästern, Könige und alle Obrigkeit dämpfen will, wie Daniel 9 jagt.‘⁴

‚Summa, sie wollen dran,‘ schrieb Luther über Albrecht am 2. Januar 1539 an den Fürsten Georg von Anhalt, ‚Gott hat sie geblendet und verstoßt.‘⁵

Ein ‚sonder merklich Ereigniß vermehrte den Unfrieden‘.

Am 30. December 1538 hatte Landgraf Philipp einen durch Hessen reisenden Secretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig aufgreifen und seiner Briefschaften berauben lassen. Unter den Briefen befand sich ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs an den Erzbischof Albrecht, in welchem es

¹ ‚In Moguntia si stava con timore per le minaccie que detto l’Angravio havea fatto contra di loro.‘ Brief des päpstlichen Legaten aus Wien vom 24. Januar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 215.

² Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Dr. Pfaff vom 6. Juni 1538 an das Mainzer Capitel, bei May 2, 330.

³ Bei de Wette-Seidemann 6, 199—200. Seidemann gibt S. 199 die Literatur über den ganzen Vorgang mit Lemnius an. Vergl. Köflin 2, 642 zu 423, und Näheres über das Verhältniß Luther’s zu Lemnius bei Plattner, Die Rhaetis von Simon Lemnius (Chur 1874) S. VII—XIII und XXIX—XXXIII. Melancthon, welchem als damaligem Rector die Büchercensur bei der Universität oblag, hatte die Epigramme, von denen einige sich verlegend gegen Wittenberger Persönlichkeiten richteten, durchgehen lassen. Luther’s Aerger war um so größer, weil auch Melancthon’s Schwiegersohn, Sabinus, ein Freund des Lemnius, mit Albrecht, als einem Mäcenas der Humanisten, enge verbunden war.

⁴ Sämmtl. Werke 32, 15—59. Er nahm Veranlassung zu dieser Schrift durch den Rechtshandel des Hans v. Schönitz; vergl. Köflin 2, 418 ff.

⁵ Bei de Wette-Seidemann 6, 222.

hieß: ‚Der Landgraf schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, habe keine Ruhe dann im Holz, werde noch toll werden; alsdann sei der Sache wohl zu rathen.‘ Bayern habe bereits Kunde von den Rüstungen des Landgrafen, der entweder über Mainz oder über Braunschweig herfallen wolle. ‚Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserm Gegentheil. Der hole sie. Ich wünsche Ew. Liebden ein gutes seliges neues Jahr.‘ Für den Vicekanzler Held hatte der Secretär die Anweisung: ‚Herzog Heinrich sehe für das Beste an, daß das Kammergericht dem Landgrafen gebiete, Friede zu halten und seine Rüstungen abzustellen; werde er dieses nicht thun, so möge das Gericht auf die Acht procediren und die Execution der Mandate ihm und Bayern befehlen‘¹.

Von diesen Briefen schickte Philipp sofort Abschriften an König Ferdinand, an den Herzog Georg von Sachsen, an Herzog Wilhelm von Bayern und an andere Stände, erhielt aber von Allen die Versicherung, daß von Seiten der Nürnberger Bundesverwandten an einen Angriffskrieg nicht gedacht werde.

Diese Versicherungen waren begründet.

Auf einem Tage der Nürnberger Bundesverwandten in Pilsen wurde am 12. Februar 1539 der Beschluß gefaßt: ‚Man solle sich genau erkundigen, ob Hessen und Württemberg, wie König Ferdinand begehrt habe, ihre Kriegsrüstungen abstellten². Erfahre man, daß dieß nicht der Fall, sondern daß man sich daselbst noch mehr als bisher zum Krieg und Aufruhr schicke, auch dem Kriegsvolk Geld in die Hand gebe und zum Einzug bestelle, dann sollten die Obersten des Bundes sich nach Gestalt und Gelegenheit der Widerwärtigen gleicherweise in die Handlung schicken und Kriegsvolk aufbringen‘. ‚Man wolle für diesen Fall ein Heer von 4000 Pferden und 20 000 Fußgängern in Bereitschaft setzen, und jeder Bundesstand solle sich mit Geld auf dreimonatige Besoldung dieses Heeres versehen. Würde aber aus der erwarteten Antwort von Hessen und Württemberg oder auch sonst befunden werden, daß die Gegenpartei Gewerbe und Rüstungen eingestellt habe, oder diese nicht mehr so sorglich seien, so sollten auch die Obersten ihr Gewerbe und Rüstung gleicher Weise abstellen und sich so halten, daß der Gegentheil zu keinem Aufruhr verurteilt werde.‘³

Ferdinand fürchtete Nichts so sehr als einen Krieg in Deutschland. An seinem Hofe liefen so bedrohliche Nachrichten ein über die Rüstungen der mit den Tataren verbündeten Türken, daß der Untergang Deutschlands und

¹ Hortleder, Ursachen 900 ff.

² Ferdinand hatte zu diesem Zwecke Gesandte an Philipp und Ulrich abgeschickt; vergl. Laemmer, Mon. Vat. 227.

³ Abschied in der christlichen Einigungssache, Pilsen am 12. Februar 1539, bei Bucholz 9, 371—373.

der ganzen Christenheit in Aussicht schien¹. Darum bat der König um so eindringlicher den Kurfürsten von Brandenburg: die Ausgleichsversuche mit den protestirenden Ständen auf dem Frankfurter Tag zu beschleunigen.

Die Bundeshäupter der Schmalkaldener hatten den Tag nach Frankfurt zusammenberufen wegen ‚trefflicher, großwichtiger und nothwendiger Sachen‘. Sehr zahlreich fanden sich die Stände ein²; nur Herzog Ulrich von Württemberg erschien, zum großen Aerger seiner Glaubensgenossen, nicht³. Unter den anwesenden Theologen befand sich auch der Franzose Calvin, der hier Bekanntschaft anknüpfte mit Melancthon und diesen als einen Anhänger seiner Lehre vom Abendmahl begrüßen konnte. Für eine bessere Verwendung der Kirchengüter zu kirchlichen Zwecken, worüber nach den von Buzer gemachten Vorschlägen verhandelt werden sollte, hoffte Calvin wenig von den Fürsten, weil dieselben nach Gutdünken die Güter verwalten wollten und das einmal in Besitz Genommene nicht wieder herausgeben würden⁴. Der Theologe Myconius dagegen spendete den Fürsten am 3. März in einem Briefe an Luther reiches Lob. ‚Sie verrichten,‘ schrieb er, ‚muthig und standhaft das Werk christlicher Helden‘; aber an den unmäßigen Trinkgelagen der Fürsten fand er kein Gefallen⁵.

Am 14. Februar eröffneten die Bundeshäupter den Ständen: Die katholischen Gegner müßten ‚etwas Großes im Sinne haben‘, weil die Stadt Minden, trotz ihrer Appellation und Recusation des Kammergerichtes, wegen Religionsfachen in die Acht erklärt worden sei, und auch Herzog Ulrich von Württemberg, wie er dem Landgrafen von Hessen mitgetheilt habe, mit der Acht bedroht werde. Zwar habe König Ferdinand dem Landgrafen geschrieben, daß ‚Friede und Stillstand im Reiche gehalten werden solle‘, aber der Acht gegen Minden habe er keine Erwähnung gethan. Herzog Georg

¹ Vergl. die Briefe vom 6. und vom 21. Februar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 221—222. 229.

² Das Verzeichniß der Anwesenden bei Versner, Frankfurter Chronik 1, 341—342.

³ Am 16. März 1539 schrieb Calvin an Farel: ‚Nemo erat qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus, et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset.‘ Calvinii Opp. 10, 326.

⁴ ‚. . . Difficile videbatur impetrare, quoniam nihil id principes ad se pertinere putant, qui bona ecclesiastica pro suo arbitrio administrant. Et alii quidem aegre ferunt sibi de manibus exenti lucrum, cui iam assueverunt.‘ Calvin an Farel am 16. März 1539, in Calvinii Opp. 10, 324.

⁵ Im Corp. Reform. 3, 641.

von Sachsen schreibe: ‚man müsse dem Recht seinen Gang lassen‘; auch hätten sich ‚Etliche‘ vernehmen lassen: werde ‚ihnen die Execution gegen Minden befohlen, so würden sie Gehorsam leisten müssen‘. Aus den aufgefangenen Briefen des Herzogs Heinrich von Braunschweig könne man ‚des Gegentheils Gemüth wider diese Stände‘ erkennen: wäre der Secretär des Herzogs nicht angehalten worden, so ‚wäre man zu Krieg und Unheil gekommen‘! Auf die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich zur Vermittlung erboten habe, und mit dem kaiserlichen Orator, dem Erzbischof von Lund, setzten Sachsen und Hessen ‚nicht großen Trost‘; denn Mainz, Bayern und Braunschweig seien in fortwährender Rüstung und hätten es ohne Zweifel auf einen Ueberzug der protestirenden Stände abgesehen. Deßhalb müsse man berathschlagen, ob man nicht zur Offensive übergehen, ‚den Gegnern den Vorstreich abgewinnen‘ wolle. Sie sprachen sich für den Angriff aus.

Aber nicht alle Stände waren gleich kriegerisch gesinnt.

Unter Anderen erklärte der Herzog Franz von Lüneburg: er könne sich nicht davon überzeugen, ‚daß der Gegentheil kriegen wolle‘; von dem König Ferdinand und den Kurfürsten und Fürsten lägen viele gnädige und freundliche Schreiben vor, und im Nürnberger Bundesbriefe selbst sei ausgedrückt, daß der Friedstand gehalten werden solle.

Hessen und Sachsen seien ‚mit Ernst zum Kriege gerichtet‘, meldete am 18. Februar Balthasar Clammer, der Gesandte des Herzogs Ernst von Lüneburg; doch sei ‚solch Vorhaben fast gemildert‘ und so lange verschoben worden, bis man die Anträge der vermittelnden Kurfürsten gehört habe. ‚Würden die Kurfürsten keinen Frieden oder Anstand bringen‘, sei ‚nichts Gewisseres denn ein Krieg zu vermuthen‘. Auf Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen wurde beschlossen, daß man, um auf die Verhandlungen mit den Kurfürsten einen Druck auszuüben, weitere Werbungen von Kriegsvolk vornehmen müsse; auch solle man sich bei den anwesenden Gesandten von England, Frankreich und Dänemark um ein Einverständniß bemühen¹.

Beim Beginne der Verhandlungen mit den vermittelnden Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, mit dem Erzbischof von Lund als Abgeordneten des Kaisers und mit den Gesandten König Ferdinand's stellten die protestirenden Stände so maßlose Forderungen auf, daß an den Abschluß eines Friedstandes nicht zu denken war.

¹ Das Nähere über die Verhandlungen in Balthasar Clammer's Berichten, bei Meinardus 626. 636—654. ‚Primis deliberationibus bellum omnium suffragiis decernebatur . . .‘ . . . Elector Saxoniae, qui quum haecenus cunctator sit habitus, necessitatem belli impositam nobis putavit.‘ Calvin an Farel, in Calvini Opp. 10, 326. 330.

Sie verlangten ‚einen fatten beständigen Frieden‘, Einstellung aller schwebenden und Verbot aller künftigen Prozesse am Kammergericht in Sachen der Religion und ‚was dieser anhängig‘ sei, Berechtigung zur Einziehung der Kirchengüter. ‚Sie wollen ferner,‘ berichteten die Gesandten Ferdinand’s, ‚alle Zinse und Nutzungen, so ihren Kirchen und Gotteshäusern außerhalb ihrer Obrigkeit zufallen, an sich ziehen, überhaupt alle Kirchengüter nach ihrem Gefallen verwenden: das Alles sollen Religionsfachen sein.‘ ‚Auch sollen Alle, welche immer noch zu ihnen kommen, dergleichen Dänemark, der Herzog von Liegnitz, der Herzog von Preußen, die Städte Riga und Reval, die auch ihres Glaubens seien, in diesen Frieden eingeschlossen sein.‘ Keiner der Ihrigen dürfe bei den Katholiken um des Glaubens willen an Leib und Gut gestraft, die abgetretenen Pfaffen, Mönche und Nonnen und ihre Kinder dürften an ihren zugefallenen Erbtheilen in keiner Weise verhindert werden.

‚Nur wenn so der Friede gesichert werde, wollen die Protestirenden neben Anderen ihre Hülfe wider die Türken thun, sind aber der Meinung, daß, um eine beharrliche Türkenhülfe aufzurichten, ein Reichstag nöthig sei.‘¹

Duldzaamkeit gegen die Katholiken wollten die Protestirenden ihrerseits nicht gewähren, weil in einer Landschaft oder Stadt die Einheit des Cultus aufrecht erhalten werden müsse². Die katholischen Stände dagegen sollten der neuen Lehre, ‚dem Evangelium‘, in ihren Gebieten ‚freien Eingang‘ gestatten. Weil die Katholiken dieß nicht zugestehen wollten, hielt Luther einen Frieden für unmöglich³.

Noch am 2. März hatte sich Luther in den heftigsten Worten gegen Philipp von Hessen ergangen⁴; bald aber erklärte er: ‚Wenn ich der Landgraf wäre, so wollte ich’s drein setzen und entweder umkommen oder sie umbringen, weil sie in einer guten und gerechten Sache keinen Frieden geben

¹ Bericht der Gesandten bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 174—176; vergl. Winckelmann 560 Note 3.

² ‚. . . contrarios enim cultus in una provincia aut urbe ferri non posse.‘ Seckendorf 3, 202.

³ ‚Valde miror,‘ schrieb Luther am 14. März 1539 an Melancthon, ‚quomodo conditiones pacis possint firmari, quando vos petitis ostium Evangelio apertum, et illi clausum velint.‘ Bei de Wette 5, 172.

⁴ ‚Thraso noster,‘ meldete Luther dem kurfürstlichen Vicekanzler Franz Burchart, ‚spargit rumores belli, et nescio quot locis, invadendas esse nostras terras intra quatuor hebdomadas a militibus clanculum dispositis, formidat seu fingit verius. Mirum est, quam furiat verbis sese dignis, cum sit corde et manu, sicut semper fuit, prorsus inutilis, et tamen cupiat, suam operam summe necessariam existimari.‘ Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 379—380.

wollen; aber mir als Prediger gebührt nicht, Solches zu rathen, weit weniger, zu thun.¹ Der Landgraf sei ein Wunderwerk Gottes und ein Held. Er hat die Bischöfe im Jahre 1528 recht zu Thor gejagt, und er wird jetzt mit ihnen reden im Thor, also, daß die Papisten werden müssen entweder Schaden thun oder leiden, entweder schweigen und stillsitzen, oder Friede geben.² Wie gegen die Türken, rith Luther, müsse man auch Widerstand leisten gegen den Kaiser, wenn er die evangelischen Stände bekriegen wolle, weil der Kaiser dann nur anzusehen sei als ein im päpstlichen Dienste stehender Söldner und Straßenräuber: so schlimm wie der Papst sei der Türke nicht³.

Die von den protestirenden Ständen aufgestellten Forderungen bezeichnete König Ferdinand als unverträglich mit den Pflichten gegen die Religion, der kaiserliche Orator als unvereinbar mit den Pflichten gegen die Reichsstände, ohne deren Genehmigung so durchgreifende Veränderungen im Reiche nicht vorgenommen werden könnten³.

Alle Verhandlungen schienen fruchtlos zu verlaufen, und man erwartete jeden Augenblick den Ausbruch eines Krieges.

Am 29. Februar, wenige Tage nach Beginn der Verhandlungen, trug Schärtlin von Burtenbach, der Kriegshauptmann von Augsburg, dem dortigen geheimen Rathe im Auftrage Philipp's von Hessen vor: Die Stadt Augsburg solle ihm erlauben, zwei Monate in des Landgrafen Dienst zu treten, um ihm ein Regiment Knechte zu führen. In diesen zwei Monaten hoffe Philipp entweder den Frieden, so wie er ihn wünsche, für die protestirenden Stände zu erlangen, oder in Verbindung mit Schärtlin den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Herzog Georg von Sachsen und den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz zu überwinden. Schärtlin berieth sich mit zwei Commissarien der Schmalkaldischen Bundesfürsten in Ulm. Man wollte die Erzknapen aus der Grafschaft Tirol, unter welchen viele gute Schützen, durch einen dem Schärtlin bekannten ehrlichen Gesellen, heimlich und still zu gewinnen suchen. Constanz und Lindau sollten im Thurgau, bei den Waldstädten, in der Vaar und im Hegau werben. Es wurden drei Sammelplätze bestimmt; die Lager sollten zwischen Augsburg und Ulm geschlagen werden⁴.

¹ Sämmtl. Werke 62, 86—87.

² Am 8. Februar 1539, bei de Wette 5, 160. „Aut igitur deponant Papa, Cardinales, Episcopi, Caesar etc. nomen Christi et fateantur, se id esse, quod sunt, id est *mancipia Satanae*, tunc suadebo, ut prius, ut gentilibus tyrannis cedamus, aut si sub nomine Christi contra Christianos ipsi et Antichristiani scienter jacerent lapidem sursum, qui recidat in caput ipsorum, ferant poenam secundi praecepti.“

³ Bergl. Ranke 4, 94.

⁴ Herberger LVII—LIX.

Am 18. März kam auf einem Tage der fünf Orte zu Luzern zur Sprache: „Die Schmalkaldener machen große Rüstungen und suchen überall ihre Glaubensgenossen an sich zu ziehen; von Straßburg aus haben sie sich bereits an Bern und Basel gewendet, auch bei Zürich um den Beitritt geworben, aber noch Nichts erreicht. Sie geben vor: es enthalte ihr Bündniß, sie wollen sonst Niemand schädigen noch angreifen, denn allein Kirchen, Klöster und deren Diener.“¹

Der in Frankfurt anwesende französische Kriegsoberste Wilhelm von Fürstenberg verließ den Protestirenden den Beistand Franz' I.² und erbot sich: „10 000 guter Knechte“ allein aufzubringen³. Der kaiserliche Gesandte in London erhielt von dem dortigen französischen Bevollmächtigten die Mittheilung: Heinrich VIII. beabsichtige einen Bund mit dem König von Dänemark, dem Herzog von Preußen und mit Sachsen und Hessen, und biete denselben große Summen an zum Krieg gegen den Kaiser⁴.

Auch katholische Stände betrieben während des Frankfurter Tages eifrige Rüstungen, um zur Gegenwehr gefaßt zu sein. Erzbischof Albrecht von Mainz ließ auf der Frankfurter Ostermesse „große Anschaffungen machen für die Artillerie“: er wollte 5000 bis 6000 Mann zu Fuß und 400 Reiter aufbringen⁵.

Aber plötzlich trat eine unerwartete Wendung ein.

Während der allgemeinen Rüstungen war Philipp von Hessen in Folge seines wüsten Lebens an der Lustseuche schwer erkrankt und sah sich am 12. April genöthigt, Frankfurt zu verlassen und nach Gießen zur Kur ‚in's Holz‘ zu gehen⁶.

Diese Krankheit hauptsächlich verhinderte den Ausbruch des Krieges. Philipp, der bisher, wie Luther schrieb, unter Erdichtung von Kriegsgefahren wild zum Kampfe aufgerufen hatte⁷, sprach sich jetzt, zum Aerger des Franzosen Calvin, für den Frieden aus. ‚Wider Aller Hoffnung,‘ schrieb Calvin, ‚hat der Landgraf vom Kriege abgerathen. Obgleich er sich nicht geweigert hat, mitzuziehen, wenn die Bundesgenossen anderer Meinung wären, so hat er

¹ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 c, 1074.

² Ribier, Lettres 1, 449.

³ Heyd 3, 219.

⁴ Chapuis am 10. Januar 1539 an den Kaiser. Bei Lanz, Correspondenz 2, 303. „ . . . offrant grande quantite de deniers, en cas quil fust besoing, soubstenir guerre contre votre mte.“

⁵ Vergl. May 2, 331—333. 515. Nach Krakau wurde berichtet, daß der Erzbischof bereits vertrieben sei; vergl. das Schreiben von Hofius vom 9. April 1539, bei Hipler 1, 69. Mancherlei Nachrichten über gegenseitige Rüstungen der protestantischen und der katholischen Stände bei Winkelmann 539 fl.

⁶ Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Buger 1, 71 Note 3

⁷ Vergl. oben S. 406 Note 4.

doch deren Seelen, die sich am meisten auf seinen freudigen Muth verließen, schwach gemacht. Nun wendet sich die Sache zum Stillstand.¹ Denn auch der sächsische Kurfürst neigte sich, zumal in Sachsen und Hessen eine große Theuerung ausgebrochen war, und nach der Erkrankung Philipp's ein geeigneter Oberfeldherr für den Krieg nicht vorhanden schien, der Ansicht des Landgrafen zu: einen Stillstand anzunehmen².

Am 19. April wurde der ‚Stillstand‘ abgeschlossen. Er bestimmte: Zwischen dem Kaiser und denen, so der Augsburger Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt seien, sei ein Friede und Anstand vom 1. Mai auf fünfzehn Monate beschloffen worden. Daneben bleibe auch der Nürnberger Friedstand in seiner Substanz bei Kräften und Würden unverlezt, selbst nach Ablauf der festgesetzten Frist von fünfzehn Monaten bis zu jenem Reichstage, der nach dem Ende des jetzigen Anstandes gehalten werde. Während des Anstandes werden alle Proceffe wider die Protestirenden in den übergebenen Sachen aus besonderer Gnade des Kaisers und um des Friedens willen suspendirt; dagegen versprechen auch die Augsburger Confessionsverwandten: der Religion halber Niemanden zu überziehen oder zu bekriegen oder einige andere beschwerliche Practiken vorzunehmen, und die Geistlichen der Zinsen, Gülten, Renten und Güter, die sie noch unter Händen haben, nicht zu entsetzen. Auch sollten sie inzwischen keine neuen Mitglieder in ihren Bund berufen noch aufnehmen, was der Kaiser auch bei dem katholischen Bunde bewirken wolle. Wegen der Türkenhülfe sollten sich die Protestirenden mit den übrigen Ständen gefaßt machen und Dasjenige leisten, was darüber auf einem am 18. Mai zu Worms abzuhaltenden Tage beschloffen werde.³ Eigentlich aber wurde der ‚Stillstand‘ nur auf sechs Monate bewilligt. Einerseits verlangten nämlich die Protestirenden, daß die Einschränkung, wonach der Nürnberger Friede nur den jetzigen Anhängern der Augsburger Confession zu gute kommen sollte, wegfallen müsse; anderseits erklärte der kaiserliche Orator: den Kaiser nicht dazu verpflichten zu können, daß er die Erweiterung des katholischen Bundes verhindere. Deshalb solle der Abschied zunächst nur auf sechs Monate Gültigkeit besitzen, und der Kaiser persönlich sich inzwischen wegen jener streitigen Punkte schlüssig machen. Bewilligte er dieselben im Sinne der Protestirenden, solle der Stillstand während

¹ Calvini Opp. 10, 330. ‚Nunc ergo res ad inducias vergit.‘

² Am 30. April schrieb Bußer an Ambrosius Blarer über den Landgrafen: ‚Quia pro indubitato habebat, repudiatis condicionibus belligerandum esse, se serio impeditum morbo, suos et Saxones fame, nec appareret, cui imperium belli committeretur, inclinare coepit, inclinantem impulit quidam, fregerunt etiam animum tam discordes aliorum sententiae. Saxo aliquamdiu fortis erat, tandem vero, ubi perstaret in sententia Cattus . . . ipse quoque nutavit.‘ Bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Bußer 1, 78.

der fünfzehn Monate, wie beschlossen, in Kraft bleiben; andernfalls solle es nach Ausgang der sechs Monate einfach bei dem Wortlaut des Nürnberger Friedens bleiben ¹.

An diese Bestimmungen politischer Natur reihte sich noch eine andere, welche das Wesen der katholischen Kirche beeinträchtigte und darum von Seiten des Papstes und der katholischen Stände nicht angenommen werden konnte ².

Daß, wie der Frankfurter Anstand besagte, ein beständiger Friede im Reiche und ein ‚wahres Zutrauen‘ ohne Verständniß in Sachen der Religion nicht erlangt werden könne, war allgemeine Ueberzeugung. Während aber die Katholiken dieses Verständniß durch ein Concil erreichen wollten, hatten die Protestirenden ‚mit Abweisung von Papst und Concil‘ sich dafür stets ‚auf einen Ausgleich zwischen den weltlichen Ständen und deren Theologen‘ berufen: durch Religionsgespräche vor weltlichen Ständen, welchen die endgültige Entscheidung zufallen müsse, wünschten sie ‚die Zwietracht gedämpft‘.

Diesem Wunsche entsprach der Frankfurter Anstand.

Im Monat August, bestimmte er, sollen in Nürnberg Abgeordnete sämtlicher deutschen Stände erscheinen und aus sich zur Verhandlung über einen Religionsvergleich größere und kleinere Ausschüsse gelehrter Theologen und frommer, friedlicher Laien erwählen. Kaiserliche und königliche Bevollmächtigte sollen daran mitarbeiten. Was dann von den anwesenden Ständen und Botschaftern bewilligt und beschlossen worden, darüber sollen die abwesenden Stände ihre Meinung abgeben, und so sie einwilligen, soll das Beschlossene durch den kaiserlichen Orator bestätigt, oder der Kaiser um Bestätigung desselben, etwa vermittelt eines Reichstages, ersucht werden.

‚Da sie den Papst,‘ erklärten die Protestirenden, ‚nicht für das Haupt der christlichen Kirche erkannten, so wollten sie ihn auch nicht in diesem Vertrage bestimmen, achteten auch für unnöthig, daß seine Oratores bei der Versammlung gegenwärtig seien.‘ Die vermittelnden Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz zogen ‚die Sache dahin: daß es in des Kaisers Willen stehen solle, dem Papste den Tag zu verkündigen und ihm anheimzustellen, ob er denselben besuchen lassen wolle‘.

‚Der kaiserliche Orator Erzbischof von Lund, der über kaiserlichen Befehl solches Alles zugestanden, oder gar selber es auf die Bahn gebracht, war ein prachtliebender weltlicher Herr, der noch nicht die Priesterweihe genommen, und dem man nachsagte, daß er gern weltlicher Herr vom Bisthum Constanz,

¹ ‚Notel des friedlichen Anstands zu Frankfurt aufgericht‘, bei Winkelmann 601—603.

² Vergl. Dittrich, Gasparo Contarini 508—510.

wo er Postulirter war, werden wollte, und sich ehelichen wollte.¹ Der Erzbischof hatte längst das gegründete Mißtrauen der Katholiken erregt wegen seiner Verbindungen mit dem Landgrafen von Hessen und der Königin Maria, der Schwester des Kaisers, welche den Religionsneuerungen günstig war; auch hielt man ihn für bestochen von den Protestanten². In Frankfurt versicherte er denselben: der Kaiser werde die Beschlüsse in Sachen der Religion, über welche sich die Deutschen vereinigen würden, auch gegen den Willen des Papstes bestätigen³.

Trotz der erlangten Zugeständnisse waren eifrige Prädikanten mit dem Frankfurter Anstand keineswegs zufrieden. Wie Calvin es bedauerte, daß es nicht zum Kriege gekommen sei, machte auch Bußer dem Landgrafen von Hessen ernstliche Vorstellungen, daß man in Frankfurt zu viel nachgegeben habe aus Furcht vor dem Kaiser, von dem man sich doch, wie man erfahren, „gleich so viel Krieg zu besorgen gehabt habe als vom König aus Calicuten“. „Was dann die Anderen ohne den Kaiser hätten unterstehen dürfen, das wäre ja nicht erschrecklich.“ Er erinnerte Philipp daran, wie glücklich sein Unternehmen gegen Württemberg, dieses „große, theuere Werk christlicher Liebe“, gewesen sei. Man habe sich in Frankfurt des Kirchenraubes schuldig gemacht, indem man „den Pfaffen“ die Kirchengüter belassen habe⁴.

Philipp vertheidigte gegen Bußer die Politik des Frankfurter Anstandes⁵, kümmerte sich aber nicht um dessen Bestimmungen.

Er hatte mit seinen Bundesverwandten in dem Anstand versprochen: von jeder Vergewaltigung der Geistlichen abzustehen und dieselben nicht ihrer Güter zu entsetzen. Aber schon am 18. Mai, vier Wochen nach dem Abschluß des Anstandes, drang er, begleitet von etwa 2000 Menschen jedes Standes, in die dem Deutschen Orden gehörige St.-Elisabethenkirche in Marburg ein, wo bisher noch für die Ordensherren katholischer Gottesdienst ge-

¹ * Anzeichnungen zu 1539; vergl. oben S. 19 Note 2.

² Vergl. die Schreiben bei Laemmer, Mon. Vat. 240—251. Raynald. ad a. 1539 no. 9—17. Vergl. v. Kretin, Maximilian der Erste 1, 35—36.

³ Melancthon am 23. April 1539, im Corp. Reform. 2, 700. Die Straßburger Abgeordneten berichteten am 21. März: der Orator habe in einem Gespräche mit den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen „seer auf die ganze Vergleichung der Religion gedrungen, und daß die, so dazu benänt würden, solten vollkommen Gewalt haben, darin zu beschließen, und was die also beschließen, soll durch kais. M. und die Stände ratificirt werden“; bei Winkelmann 575.

⁴ Brief vom 28. Mai 1539, bei Neudecker, Urkunden 347—360. Lenz, Briefwechsel 1, 68—80.

⁵ Bei Lenz, Briefwechsel 1, 83—90.

feiert worden war. Nachdem der Prädikant Adam Krafft eine Predigt gehalten und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt hatte, begab sich Philipp mit seinem Gefolge in die Custorei und ließ, da der Landcomthur die Schlüssel und das Aufschließen verweigerte, das kostbare Grabmal der hl. Elisabeth, der seit Jahrhunderten vom Volke andächtig verehrten Schutzpatronin Hessens, gewaltsam erbrechen. Vergebens bat der Comthur Wolfgang Schußbar: der Landgraf, möge seine, als eines armen Gesellen, Ehre, auch Pflicht und Eid bedenken, auch der künstlichen Arbeit schonen¹. Nachdem ein Loch in den Boden des Sarges gebrochen, streifte Philipp seine Aermel zurück, griff hinein und zog die ehrwürdigen Gebeine heraus mit den Worten: ‚Das walt Gott, das ist St. Elisabeth’s Heiligthum, mein Gebeines, ihre Knochen. Komme her, Ruhme Els; das ist mein Aeltermutter, Herr Landcomthur; es ist schwer, wollte wünschen, daß es lauter Kronen wären, es werden die alten ungarischen Gulden sein.‘ Die Reliquien wurden einem Knechte übergeben, der sie ‚in einen bei sich gehaltenen Futter sack‘ steckte und auf’s Schloß trug. Wenn etwa das Gewölbe einstürze, spottete der Landgraf während seines Unterfangens in der Kirche, so werde alle Welt sagen: St. Elisabeth’s Heiligthum habe sichtlich gewirkt. Wenn der vorige Landcomthur noch lebte, sagte er zu Wolfgang, ‚so würde er brummen wie ein Bär‘, worauf Wolfgang erwiderte: Würde Brummen helfen, so wüßte er der Sache wohl Rath, aber da sei Gewalt. Auch das Haupt der Heiligen, mit der schweren, von Kaiser Friedrich II. geschenkten Krone von gediegenem Gold, wurde aus einem gewaltsam eröffneten Wandschrank weggenommen. Die goldene Krone sah man damals zum letzten Mal¹. Den Sarg ließ der Landgraf, nachdem er selbst ‚daran geschnitten‘, durch Goldschmiede probiren, und als sich fand, daß die Masse Kupfer und nur übergoldet sei, schimpfte er auf ‚die deutschen Pfaffen, welche die Leute betrogen‘².

Der Prädikant Adam Krafft billigte das Verfahren des Landgrafen³.

Jedoch nicht alle Begünstiger der kirchlichen Neuerungen waren der Meinung, daß Güterraub dem Evangelium gemäß sei. ‚Die Ceremonien in den Kirchen zu ändern,‘ schrieb der herzoglich sächsische Kanzler Georg von

¹ Die Behauptung Rommel’s 1, 187, daß Philipp die Kleinodien zurückgestellt habe, widerspricht dem von Philipp am 16. Juni 1549 ‚in kaiserlicher Majestät Custodien‘ mit dem Orden abgeschlossenen Vertrage, worin er die Rückgabe der entwendeten Kirchenschätze (des köstlichen Sargs und anderer Kleinodien und Ornatens) zusicherte. Historisch-diplomatischer Unterricht von des hohen teutschen Ritterordens und insbesondere der löblichen Valley Hessen Gerechtigame (Stadt am Hof 1751), Urkunden No. 133.

² Nach einer handschriftlichen Nachricht in der ‚Vorzeit‘, Taschenbuch für das Jahr 1824 (Marburg) S. 45.

³ Vergl. Rommel 2, 177.

Carlomag, ein entschiedener Gegner des Papstes¹, an Philipp von Hessen, daß geht wohl hin; aber Güter zu nehmen, ob das in die Religion gehört, stelle ich in Ew. fürstlichen Gnaden Bedenken, denn Nehmen ist in aller Welt Unrecht.²

Für das Herzogthum Sachsen kam diese Frage bald nach dem Frankfurter Unstand zur Entscheidung.

¹ Vergl. seine Aeußerungen bei Neudecker, Urkunden 377.

² Am 5. November 1538, bei Neudecker, Urkunden 317.

XI. Protestantisierung des Herzogthums Sachsen und des Kurfürstenthums Brandenburg.

Während des Frankfurter Tages erhielten die Protestirenden Nachricht von zwei Todesfällen, welche ihnen als ‚das seit vielen Jahren allerglücklichst Ereigniß für das heilige Evangelium‘ erschienen. Am 26. Februar 1539 starb Herzog Friedrich, der letzte Sohn des katholischen Herzogs Georg von Sachsen, am 17. April starb Georg selbst. Noch am Tage zuvor, obgleich bereits leidend, hatte er Regierungsgeschäfte besorgt. Abends nach der Mahlzeit nahm er eine Arznei ein, auf welche heftige Schmerzen erfolgten. Morgens las der Priester die heilige Messe im Gemache des Kranken und spendete demselben die Wegzehrung mit der heiligen Oelung. Georg betete das Vater unser und Ave Maria und das Christliche Glaubensbekenntniß und verschied sanft und ruhig mit den Worten: ‚Gepriesen sei der Herr in all‘ seinen Werken.‘ Unter den Bewohnern Dresdens herrschte große Aufregung, weil sie den Verdacht hegten, daß beide Herzoge, Friedrich und Georg, durch den Arzt vergiftet worden seien¹.

Durch eine wahrhaft erleuchtete Frömmigkeit, Sittenreinheit und Pflichttreue in seinem Berufe als Herrscher hatte sich Herzog Georg vor allen Fürsten seiner Zeit ausgezeichnet². Unererschütterlich in seinem katholischen Glauben,

¹ Briefe von Cochläus, bei Raynald. ad a. 1539 no. 18, und Epist. miscell. ad F. Nauseam 244. Vergl. Dittrich, Gasparo Contarini 513—514. Als einmal in Gegenwart Luther's gesprochen wurde ‚de Papistarum duritia, qui ducem Georgium plangerent, quasi veneno fuerit extinctus, respondit Lutherus: pereat Pharao cum suis . . . Dux Georgius est eradicatus‘. Lauterbach's Tagebuch 206.

² Er verdiente die Grabinschrift, die auf ihn verfaßt wurde:

Ein ehrlich, fromm und tapfer Mann,
Allein der Wahrheit zugethan,
Dem Frieden und der Einigkeit,
Ein Säul der ganzen Christenheit,
Der Tugend Schuß, der Bosheit Scheu,
Des Königs Trost, des Kaisers Tren. . . .

Kapp, Nachlese 3, 381.

Thomas Kirchmair verfaßt in seinem ‚Nordtbrandt‘ Bl. C den Herzog in die Hölle und läßt ihn dort mit anderen Seelen ‚einen Bundschuh machen‘. Vergl. unsere Ausgaben Bd. 6, 308 ff.

hatte er die revolutionäre Auflehnung gegen die Kirche von Anfang an entschieden und beharrlich bekämpft und alle Neuerungen aus seinem Herzogthum fernzuhalten gesucht. Er wollte das Land auch nach seinem Tode bei der alten Kirche erhalten wissen.

Der nächste Erbe war Georg's einziger Bruder Heinrich, der seit dem Jahre 1503 die beiden sächsischen Aemter Freiberg und Wolfenstein als selbständiges Fürstenthum verwaltet hatte. Heinrich war in Allem das Widerspiel seines Bruders. Während Georg, züchtig und ernst, fortwährend angestrongter Thätigkeit oblag, floh Heinrich alle Geschäfte und gab sich den Freuden der Tafel hin. Er hielt täglich viermal Mahlzeit; wenn er von Freiberg nach Dresden fuhr, wurde unterwegs zweimal getafelt. „An seinem Hofe in Freiberg,“ sagt sein Secretär und Biograph Freyhinger, „ging es zu wie an König Artus' Hofe, es wurde für Jedermann freie Tafel gehalten und dabei große Buhlerei getrieben.“ Seine Rätthe mußten ihm oft Tage und Wochen lang „nachschleichen“, um nur seine Unterschrift zu erlangen. Sein unordentlicher Hofstaat und der Aufwand seiner Gemahlin Catharina von Mecklenburg stürzten das ganze Land in große Schulden.

Unter dem Einflusse der Herzogin war Heinrich für die neue Lehre gewonnen worden. Er zog in seinen Aemtern die Kirchengüter ein und weigerte sich Anfangs sogar, den aus ihrem Eigenthum vertriebenen Mönchen und Nonnen einen Jahrgelohlt oder sonstigen Unterhalt zu gewähren. Wiederholt, aber ohne Erfolg, hatte ihn sein Bruder ermahnt: von dem kirchlichen Umsturz abzustehen und dem Clerus zu belassen, was dieser „aus Mildthätigkeit ihrer Vorfahren und Beispruch des gemeinen Mannes erhalten“. Es wundere ihn, schrieb Georg, wie Heinrich über geistliche Personen und Güter sich Etwas anzumaßen unterstehe, über welche er keine Macht habe; wenn ihn sein „Gewissen treibe“, so sei genug, daß er für seine Person bekümmert sei, Anderen aber Nichts gebiete.

In seinem letzten Testamente hatte Georg die Verfügung getroffen: So lange Heinrich und dessen Söhne Moritz und August nicht zur katholischen Kirche zurückkehren und dem katholischen Bunde nicht beitreten würden, solle das Herzogthum Sachsen dem Kaiser als oberstem Lehnherrn zufallen, und dieser möge seinen Bruder Ferdinand zu seinem Nachfolger einsetzen¹.

¹ Vergl. die näheren Belege in dem Aufsatz „Georg der Värtige“ 577—587. 645—649. Der Abt Paulus zur Cella schrieb im Jahre 1537 an den Abt Petrus zur Pforte: „Der Lutheraner Faction rücket uns näher an die Seiten, als wir jemals geglaubt hatten. Herzog Heinrich hat mit seinem Freyberg'schen Haufen dem Luther die Hand geboten, nimmt auch täglichen zu und rumoret also, daß die ganze Clerisei in wenig Tagen fast alle zerstört, die Klöster verwüstet und derer heiligen Kleinodien beraubt, der Gottesdienst gänzlich verboten und Alles so verwüstet und verderbet, daß ich solch Uebel weder mit Worten noch mit der Feder erreichen kann.“ Bertuch, Deutsches Pfortisches Chronicon (Leipzig 1734) 108.

Herzog Moriz aber hatte bereits, zugleich im Namen seines Vaters und seines Bruders, die Hilfe des Schmalkaldischen Bundes nachgesucht für den Fall, daß sie nach dem Tode Georg's an dem Besitze des Landes und an der Freiheit, dort das göttliche Wort und das heilige Evangelium zu pflanzen und aufzurichten, behindert werden sollten. Auf dem Frankfurter Tage erhielt er am 10. April 1539 von den Häuptern des Bundes die Zusicherung: sie würden für solchen Fall Leib, Gut, Land und Leute zusetzen. Moriz gelobte dagegen bei seinem fürstlichen Wort und Unterschrift und Siegel, daß er bis in die Grube bei der Augsburger Confession beharren und diese Lehre überall, wo er einst Obrigkeit und Regierung haben werde, aufrichten, das Papstthum aber und Alles, was der Confession ungemäß, niederlegen, und in dem Schmalkaldischen Verständniß, so lange dasselbe dauere, verharren wolle¹.

Bei der Nachricht vom Tode Georg's herrschte zu Freiberg am Hofe Heinrich's ungemessene Freude. 'Es waren Etliche vom Hofgesinde krank,' meldet der herzogliche Secretär Frehdinger, 'und Anton von Schönberg', der einflußreichste Rath des Herzogs, lag auch am Zipperlein und Andere mehr, damals zum Wandern ungeschickt; aber diese Zeitung machte sie Alle gesund; es waren alle Pferde zu wenig, lief auch viel Volks mit, das nicht zum Hofe gehörte; in Summa, es galt uns allein, wer da laufen konnte, der lief, und hatte nun weiter keine Noth mit uns, als wir uns bedünken ließen.'²

Sofort begann nun, unter dem Schutze und mit Hilfe des sächsischen Kurfürsten und der anderen Schmalkaldener, im Herzogthum Sachsen die Unterdrückung der Katholiken und die Einführung des neuen Kirchenthums. Er sei, verkündete Herzog Heinrich, von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt, und befehle darum, daß Jedermann so lehren und bekennen solle. Die Augsburger Confession und deren Apologie war von nun an die Norm des Christenthums für das ganze Land. 'Jeder Pfarrer', befahl der Herzog, müsse predigen, daß Klostergelübde 'ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Gewissen nicht gehalten werden könnten'. Jeder müsse dankbar sein für die Abschaffung 'der Papstgreuel und Abgötterei'. Denn ein rechter Papist sei nichts Anderes denn ein Bauchdiener, ein solch lästerlicher Unmensch, daß er Beides verlacht, spottet und verachtet, es sei Recht, Religion oder ihr eigen erfunden Schein³. Zur nicht geringen Freude aller Gutherzigen, schrieb der

¹ v. Langem, Herzog Moriz 2, 182—183.

² Glasch, Kern der sächsischen Geschichte 119.

³ Visitationsartikel und Kirchenordnung, bei Richter 1, 306. 308. Vergl. Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 10, 91. In Dresden wurden in der Kreuzkirche 27 Altäre abgebrochen und die Bilder entfernt. Der Rath nahm aus den Kirchen und Klöstern alle goldenen und silbernen Kostbarkeiten weg. Vergl. das Ver-

Rath von Bern an den von Basel am 13. Mai 1539, sei das Herzogthum Sachsen dem Papstthum ‚aus dem Hals gerissen‘¹.

Die Wittenberger Theologen riefen dringend zur Anwendung von Zwang und Gewalt. Luther tadelte es, daß man nicht sofort mehr als 500 Pfarrer, welche alle ‚giftige Papisten‘ seien, weggejagt habe². Ueberall sollte Gewalt vor Recht gehen.

Auch der Bischof Johann von Meißen sollte sich ‚stracks dem Evangelium fügen‘, obgleich er als Fürst des Reiches ein Mitglied des Nürnberger Bundes war³ und obgleich die Schmalkaldener im Frankfurter Friedstand versprochen hatten: Niemanden des Glaubens wegen zu vergewaltigen und den Geistlichen ihre Güter zu belassen. Da sei ‚nicht viel Disputirens‘, schrieb Luther Anfangs Juli 1539, Herzog Heinrich müsse als Landesfürst und Schutzherr im Bisthum Meißen ‚die greuliche, gotteslästerliche Abgötterei dämpfen‘, wie immer es auch geschehen könne. ‚Gleichwie Herzog Georg den Teufel wissentlich geschützt hat und Christum verdammt, also soll Herzog Heinrich dagegen Christum schützen und den Teufel verdammen. Denn Baal und alle Abgötterei sollen die Fürsten, so es vermögen, kurzum abthun, wie die vorigen Könige Juda und Israel und hernach Constantinus, Theodosius, Gratianus.‘⁴

Am 14. Juli eröffneten fürstliche Visitatoren dem Domcapitel zu Meißen: Auf ernstlichen Befehl der Fürsten von Sachsen dürften sie in Zukunft in der Domkirche keine Messe mehr halten; sie sollten das Grab des hl. Benno abthun und sich in den Ceremonien mit ihnen vergleichen. Die Domherren erwiderten: Sie könnten in Nichts einwilligen, sondern wollten bei dem Gebrauch der allgemeinen christlichen Kirche bleiben; nur dem Bischof, nicht dem weltlichen Fürsten, stehe die Visitation des Stiftes zu; das Stift sei, weil kaiserlich, in das christliche Bündniß des Kaisers eingetreten, und es sei, gemäß dem Abschiede von Augsburg und anderen Reichsabschieden und Mandaten, nicht gestattet, Neuerungen vorzunehmen. Nach dieser Erwiderung drangen auf fürstlichen Befehl in der folgenden Nacht Bewaffnete mit Gewalt in die Domkirche ein, ‚verschlugen das wohlgezierte Grab des hl. Benno sammt dem

zeichniß derselben in der Reformationsgeschichte Dresdens 27—29. Aus den Kirchen des Landes wurden später so viele Kostbarkeiten nach Dresden in die Silberkammer gebracht, daß man deren Werth auf 150 000 Gulden schätzte. S. 39.

¹ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^o, 1089.

² Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. September 1539, bei de Wette 5, 204.

³ Urkunde vom 18. März 1539, bei Gersdorf 350—351. Vergl. 371. Die Reichsständschaft des Bischofs wurde vom Kaiser bestätigt. Vergl. Gersdorf 356—357. Richter, Verdienste 9—10.

⁴ Bei de Wette 5, 191—192.

Altar zu kleinen Stücken und brachen es auf den Grund ab, enthaupteten ein hölzernes Bild des hl. Benno und setzten es zu sonderm Gespött für die Kirche'. Dann wurde der katholische Gottesdienst im Dome abgeschafft, lutherische Predigt eingeführt. Man nannte das ‚die Freiheit des Evangeliums einführen‘.

So bin ich, schrieb der Bischof an den Kaiser, ‚meiner Cathedralkirche gänzlich entsetzt und beraubt; meine gehorsamen Priester werden geschmäht und gezwungen, ihre Kirchen zu verlassen und in's Elend zu ziehen‘¹. Als der Bischof sich beim Herzog darüber beschwerte, daß er bei der Einführung des neuen Kirchenwesens nicht einmal befragt worden sei, erhielt er zur Antwort: Er habe sich zu beruhigen, da ihm gestattet worden, ‚sein gottlos Fürnehmen und seinen alten papistischen Gottesgrel und Brauch in seiner Hanjung‘, auf seiner Burg Stolpen, ‚öffentlich zu üben‘².

Bezüglich der Universität Leipzig, die unter Herzog Georg ein Bollwerk der katholischen Lehre im nördlichen Deutschland gewesen, forderten die Wittenberger Theologen den Herzog auf: jeden Professor, der nicht sofort die Lutherische Lehre bekennen wolle, abzusetzen, also weder ein Recht der Persönlichkeit, noch der Corporation, noch irgend eine der alten, ehrwürdigen Freiheiten der Universität zu achten und zu schonen. Die Mönche und Sophisten an der Universität, bedeutete Melancthon, ‚seien Lasterer und müßten als solche von den christlichen Potentaten mit Ernst gestraft werden: wenn sie die neue Lehre nicht annehmen und nicht schweigen würden, so solle man sie aus dem Lande weisen‘³. In Leipzig, meldete Myconius am 21. Juni 1539 dem Kurfürsten von Sachsen, seien ‚die gotteslästerlichen päpstlichen Mißbräuche‘ abgeschafft; er und Cruciger hätten in einer Disputation mit Doctoren und Mönchen den Sieg errungen über ‚den Teufel mit all' seinem Anhang, Lügen und Lästern‘⁴. Die katholischen Professoren wurden entfernt. Wie seitdem in Leipzig sich die Dinge gestalteten, besagt eine Klageschrift der Universität an den Herzog: ‚Die Prädikanten geben sich alle Mühe, die Studirenden und die ganze Hochschule dem Volke von den Kanzeln herab verhaßt zu machen; sie schmähen und verachten die philosophischen und humanistischen Studien als heidnisch und teuflisch, dadurch entfremden sie die Studirenden ihren Lehrern und ihren Studien, veröden die ganze Universität; sie schmähen vor dem Volk die Magister und Doctoren als ungelehrte Esel, welche Nichts von der heiligen Schrift verständen, während sie doch selber nicht drei Worte Latein

¹ Bei Gersdorf 364—365. Vergl. Burkhart, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 233. 285.

² Vergl. den Aufsatz ‚Georg der Bärtige‘ 651—652, wo auch Einiges über die Behandlung der Freiburger Nonnen.

³ Corp. Reform. 3, 712. 713. 847.

⁴ Seckendorf 3, 219—220.

vorbringen können: dieß Alles geschehe zur Verwirrung der Hochschule und zur schmähhchen Beschimpfung des Fürsten.¹

Die sich allerwärts hervordrängenden Kanzeldemagogen schmähten vor dem Volk das Andenken des verstorbenen Herzogs Georg und seine geistlichen und weltlichen Freunde, so daß die Landstände, Ritterschaft und Stände im Jahre 1539 den Herzog Heinrich ersuchten: ‚man möge dieß abstellen und die Uebertreter strafen‘. Zwei Jahre später führten die Stände von Neuem Klage ‚gegen solch‘ Schelten und unnothwendige Verletzung der Verstorbenen‘. Viele der neuen Prediger unterständen sich, das göttliche Wort und Amt zu mißbrauchen; es treibe ein Theil der Prediger ihre Lehre oft mit ungestümen, verdrießlichen und ganz undienstlichen Worten, womit der Zuhörer nicht gebessert werde; sonderlich unterständen sie sich, etlicher Verstorbenen, auch Etlicher, so noch am Leben, oder ihrer Obrigkeit Namen zu lästern, womit sie oft die meiste Zeit ihrer Predigten zubrachten; Einige führten ihr Leben in Sünde: der gemeine Mann werde dadurch geärgert.²

Nirgends im Herzogthum Sachsen zeigte sich Freude über das neue Evangelium.

Die im Jahre 1539 zu Chemnitz versammelten Landstände gaben ihr Mißvergnügen zu erkennen, daß sie bei so wichtigen kirchlichen Veränderungen gar nicht zu Rathe gezogen worden. Niemand solle, verlangten sie, seiner Religion wegen bedrückt, auch sollten die noch vorhandenen Klöster ohne ihre Einwilligung nicht aufgehoben werden. Bezüglich der Bischöfe möge man sie mit Aufgebot und Belagerung gegen dieselben als ihre Lehns Herren und Blutsfreunde verschonen. ‚Weil die Lande durch Herzog Georg mit Hülfe und Rath der Landstände allzeit in Gehorsam und in Gnade des Kaisers und Königs, auch in Wohlfahrt und Frieden unter sich selbst und gegen die Nachbarn gehalten‘, so sei ihre Bitte: Herzog Heinrich wolle ‚dießfalls den Fußstapfen seines Bruders folgen und das Regiment mit Rath der Stände und nicht Anderer, die die Bürde nicht mittrügen, dermaßen anstellen, daß sie bei voriger Wohlfahrt bleiben‘. Heinrich nahm die Hinweisung auf die ‚Fußstapfen‘, auf das verfassungstreue, sparsame und haushälterische Regiment seines Bruders sehr ungnädig auf: er werde, entgegnete er den Ständen, ‚ohne Einlassung einiger Fußstapfen wohl wissen, sich unverweisslich zu halten‘³.

Aber ‚hochverweisslich‘ wurde, sobald er in Dresden seinen Einzug gehalten, das Leben an seinem Hofe. Das in der Silberkammer Herzog Georg's vorgefundene Silber schlug Heinrich, ‚wenn es vermünzt würde, auf

¹ Winer, De facult. theol. evangel. in Universitate Lips. originibus (Lipsiae 1839) 23.

² v. Langenn, Herzog Moritz 2, 104. 110.

³ v. Langenn, Herzog Moritz 2, 25—26. Weiße, Churfürstliche Geschichte 3, 270.

128 393 Güldengroschen¹ an¹. Doch der Schatz reichte nicht aus. Bereits in den ersten drei Monaten nach dem Tode Georg's waren beiläufig 30 000 Goldgulden aufgebraucht². ‚Ich weiß nichts Gutes von hier zu schreiben,‘ berichtete der Graf von Mansfeld aus Dresden an den Herzog Moritz; ‚denn sollte ich Euch schreiben, wie es hier zugeht, könnte ich mit keiner Kuhhaut zukommen.‘³ Kirchen und Klöster wurden geplündert, heilige Gefäße eingeschmolzen. ‚Die Hofleute waren wie gierige Raben, Jeder am Hofe suchte fett zu werden.‘ Für das Volk waren viele und drückende Steuern die einzige Frucht des neuen Evangeliums und der neuen Herrschaft⁴.

Am 18. August 1541 starb Herzog Heinrich. Sein Sohn und Nachfolger Moritz ging ‚in denselben Fußstapfen‘, nur noch mit ungleich größerer Schärfe und Rücksichtslosigkeit gegen alles bestehende Recht, auf eine völlige Ausrottung des katholischen Kirchenwesens aus. Er verlangte unbedingte Unterwerfung der Bischöfe von Meissen und Merseburg; denn diese, erklärte er offen, seien ‚zu schwach, dem Hause Sachsen zu widerstehen‘. ‚Sie müßten sich darum in das Schicksal ergeben, ihren Aufenthalt außerhalb ihrer Stifte zu suchen.‘ Nur die Macht sollte entscheiden. Man spottete der Katholiken, welche den Schutz ihres Rechtes vom Kaiser erwarteten: ‚Die Papisten hoffen auf den Kaiser, wie die Juden auf den Messias.‘⁵

Fast zu derselben Zeit, als ‚das Evangelium im Herzogthum Sachsen aufging‘, trat auch das Kurfürstenthum Brandenburg in die Reihe der protestantischen Gebiete ein.

¹ Vergl. Arndt, Archiv 2, 7 Note 6.

² ‚Nos in aula nostra,‘ schrieb Joachim v. Heyden am 9. August 1539 an Johann Hasenberger, ‚tam egregie pergrecur, ut ab eo tempore, quo dux Georgius mortem obiit, plus minus triginta millia aureorum absumpserimus.‘ Bei Denis, Codex manuscr. Bibl. Vindobon. 1^b, 1802. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 572 Note 292.

³ zurecht kommen. v. Langenn 1, 94 fll.

⁴ Der Lutheraner Arnold sagt, die Verschleuderung der Kirchengüter beklagend: ‚Quam magnum detrimentum hac ipsa re Misniae allatum sit, multae et maximae exactiones populo post mortem Heinrichi impositae satis docuerant. Erant enim omnia monasteria, templa quoque in civitatibus auro et argento plena. Georgius quoque ingentem pecuniarum thesaurum reliquerat. Haec omnia si fideliter administrata fuissent, plurimum certe paupertatem populi temporibus necessariis sublevassent. Sed quia Heinrichus ob aetatem suam infirmior erat, omniaque in suos familiares rejiciebat, accidit, quod omnibus principibus, sua vel curare nolitibus vel non valentibus, accidere solet, ut tum unusquisque pinguescere studeat, reipublicae commoda negligat, eoque vehementius, quo grandiores et magis edaces sunt aulici illi corvi.‘ Arnold, Vita Mauricii p. 1161.

⁵ Burckhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 287.

Einer der eifrigsten Beförderer der neuen Lehre wurde dort der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow. Nicht allein dem Papste, sondern auch dem streng katholischen Kurfürsten Joachim I. hatte er im Jahre 1528 durch Eidschwur sich verpflichtet: die Häresie aus seinem Bisthum fernzuhalten und sie zu bekämpfen¹. Aber schon in demselben Jahre stellte er einen lutherischen Prediger in der Stadt Brandenburg auf². Nach dem am 11. Juli 1535 erfolgten Tode Joachim's gestattete er die Priesterehe und führte das Abendmahl unter beiden Gestalten ein.

Kurfürst Joachim II. hatte, obgleich er im Geheimen längst dem Lutherthum zugeneigt war³, dem Vater bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschworenen Eides Statt⁴ versprochen: dem katholischen Glauben treu zu bleiben und denselben innerhalb des Kurfürstenthums aufrecht zu erhalten⁴. Auch bei seiner Heirat mit der polnischen Prinzessin Hedwig, Tochter des Königs Sigmund, hatte er im September 1535 das eidliche Versprechen gegeben: keine Aenderungen in Glaubenssachen vorzunehmen. Aber Landgraf Philipp von Hessen suchte ihm zu beweisen, daß er seinen Eid bei Verlust seiner Seele nicht halten dürfe; denn es sei wider Gott, bei der römischen Kirche zu bleiben, da sie das lehret, was wider Gott offenbar ist⁴. Trotz seines Eides solle er ‚christliche Neuerungen in seinem Lande anfangen lassen‘, und wenn man ihm vorhalte: er handle damit gegen die übernommene Verpflichtung, so solle er antworten: ‚Ich hänge Nichts an Luther, sondern lasse das Evangelium predigen und handeln: ich habe mich nicht verpflichtet, dem nicht zu glauben oder nicht zu folgen.‘ Der Landgraf versprach dem Kurfürsten: er wolle ihm, wenn er ‚das Evangelium‘ verkünden lasse, ‚mit Leib und Gut willig dienen‘. ‚Wir haben Alle,‘ schrieb er, ‚auf Ew. Liebe gehofft, laßt unsere Hoffnung nicht zu einer leeren Schelle werden.‘⁵

Joachim trug auf beiden Schultern. Dem König Ferdinand und dem Herzog Georg von Sachsen gab er die besten Zusicherungen seines katholischen Glaubens; an den Landgrafen Philipp dagegen schrieb er am 24. April 1537: er werde sich ‚durch Niemand schrecken lassen‘ und in seinem Lande ‚eine christliche Ordnung aufrichten, die dem Landgrafen gefallen werde‘⁶.

¹ ‚. . . observare volumus sub iuramento . . . haereses purgare et ne ingruant, quoad possumus, obsistere.‘ Bei Gerden 692.

² Schäffer, Reformationshistorie der Stadt Brandenburg 71.

³ Vergl. Leutinger bei Krause 99, 68. ‚Nihil tamen, quoad pater vivebat, de priore vitae instituto publice mutabat, . . . donec alia se offerret fortuna aliaque se tempora darent.‘

⁴ Vergl. Müller, Reformation 149—151.

⁵ Brief vom 18. Juli 1535, bei Rommel 3, 70—72.

⁶ Rommel 2, 369.

Jedoch erst im Jahre 1539, nach dem Abschluß des Frankfurter Anstandes und dem Tode Georg's von Sachsen, schritt der Kurfürst zur Ausführung seines Vorhabens. Er theilte, wie Calvin im November 1539 an Farel schrieb, dem Landgrafen mit, daß er nunmehr Sinnes sei: ‚das Evangelium anzunehmen und den Papiasmus auszurotten‘. ‚So ist uns,‘ sagte Calvin, während des Frankfurter Anstandes, ‚kein geringer Gewinn zu Theil geworden.‘¹

Im Jahre 1540 erließ Joachim aus eigener Machtbefugniß als Landesbischof eine neue Kirchenordnung, welche er als eine symbolische Schrift für die märkische Kirche angesehen wissen wollte. Sie befielt, ‚soviel irgend möglich, die Ceremonien und guten Bräuche‘, selbst die lateinische Messe ‚in den gewöhnlichen Kirchenornaten‘, die Aufhebung der Hostie und des Kelches bei; auch viele Festtage der Heiligen, insbesondere die ‚der hochlöblichen, gebenedeiten Mutter Gottes‘. Sie schrieb unter Strafe vor, daß während der vierzig-tägigen Fasten kein Fleisch gegessen werden dürfe. Feierliche Processionen sollten wie früher stattfinden; der Geistliche sollte, wenn er das Sacrament den Kranken bringe, in einem weißen Chorrock erscheinen; der Rüstler mit einem Licht und einer Schelle vorangehen. Alle diese ‚Ceremonien‘ sollten fortbestehen, damit das Volk ‚desto weniger geärgert oder verirrt werde‘². Das Volk sollte nicht merken, daß ihm das katholische Kirchenwesen genommen wurde³. Prädikanten, die sich über die vielen Ceremonien beschwerten, bedeutete später der Kurfürst: er wolle, ‚so wenig wie an die römische, so wenig auch an die wittenbergische Kirche gebunden sein‘. ‚Meine Kirche allhier zu Berlin und Cölln,‘ sagte er, ‚ist ebenso eine rechte christliche Kirche, wie die der Wittenberger.‘

Luther billigte keineswegs die ganze Kirchenordnung, aber er rieth den Prädikanten: sich wegen der ‚Ceremonien‘ nicht zu sperren. ‚Wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein, ohne menschlichen Zusatz,‘ schrieb er an den Prädikanten Buchholzer, ‚will predigen lassen, so gehet‘ in der Procession ‚in Gottes Namen mit herum und traget ein silberu oder gulden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand.‘ Habe der Kurfürst an Einer Chorkappe oder Einem Chorrock nicht genug, so möchten sie deren drei anziehen. Habe er nicht genug an Einer Procession, ‚daß ihe umhergeht, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern von Israel um Jericho gingen, machten ein Feld-

¹ Calvini Opp. 10, 431. Vergl. Hipler 1, 84.

² Die Kirchenordnung bei Richter 1, 323—334.

³ ‚Hatte die Kirchenordnung,‘ bemerkt zutreffend Droyßen 2^b, 188—189, ‚unter Anderm auch den Zweck, zu verbergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei, so war es begreiflich, daß die Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei.‘

geschrei und bliesen mit Posaunen'. Der Kurfürst könne auch, wenn er wolle, vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that'¹. Luther's Urtheil über Joachim war nicht günstig, so wenig wie sein Urtheil über dessen Hof- und Domprediger Johann Agricola von Gisleben, ‚Meister Gricel‘, mit dem er lange Zeit in theologischem Streite gelegen². ‚Meister Gricel,‘ sagte Luther im December 1540 in einem Briefe an Jacob Stratner, den Collegen Agricola's, ‚kann es mit jedem Poffenreißer aufnehmen. Mein Rath war, daß er für alle Zeit sich des Predigtamtes enthalten und sich irgendwo als Hanzwurst vermietthen sollte: zum Lehramte taugt er gar nicht. Wir sind froh, daß wir diesen eitlen und albernen Menschen los geworden sind.‘ ‚Wie der Fürst, so dessen Priester. Große Narren müssen große Schellen haben. Ihre Sitten und ihr Geist passen gut zusammen.‘³

Joachim verlangte unbedingten Gehorjam gegen alle seine kirchlichen Lehren und Vorschriften. ‚Wäre Jemand,‘ bedeutete er, ‚so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so solle ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge.‘ Auch um die Einwilligung der Stände kümmerte er sich nicht, sondern nahm die Summe aller geistlichen Gewalt für sich allein in Anspruch. Denn es sei seines Amtes: ‚nicht allein in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen Recht und Gerechtigkeit Männiglich mitzutheilen; auch geistliche Ordnungen, dadurch Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, aufzurichten, ohne der Landschaft Bewilligung darin zu erfordern'. Durch seine geistlichen Beamten, seine ‚geistliche Polizei-, Visitation's- und Consistorialordnung‘ verstärkte er seine landesherrliche Gewalt auch in weltlichen Dingen. Bezüglich der Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg schloß er mit seinem Bruder Hans zu Kövnick den Vertrag ab: Man wolle die Bischöfe der drei Hochstifte bis zu ihrem Tode im Amte und im Genuße ihres bisherigen Einkommens belassen und dann entweder Prinzen des kurfürstlichen Hauses oder wenigstens nahe Verwandte desselben zu Bischöfen wählen lassen, und so nach und nach die bischöfliche Würde und die Bisthümer selbst an den Landesherrn bringen⁴.

Bei einer im Jahre 1540—1541 vorgenommenen Visitation der Kirchen, Schulen und Klöster fand man Schaaren von Predigern, welche als ihr

¹ Bei de Wette 5, 235.

² Vergl. hierüber die Erörterungen bei Kaveran 129—210.

³ Bei de Wette 5, 320—328. Täglich komme ihm Klage, schrieb Luther am 11. December 1540 an die verwitwete Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, daß Agricola sich ‚je länger, je mehr als Feind der Wittenberger‘ erzeige. Burkhart, Luther's Briefwechsel 366.

⁴ Vergl. Droysen 2^b, 185—188. Müller, Reformation 296 ff.

Hauptgeschäft irgend ein Handwerk betrieben. Schneider, Maurer, Weißgerber und andere Handwerker verwalteten in Städten und Dörfern das Amt der Seelsorge. Gesellen, die auf ihren Wanderungen Luther gehört, seinen Catechismus gelernt, Einiges in der Bibel gelesen hatten, unterrichteten das Volk. Luther, von vielen Orten um Prediger ersucht, ‚ordinirte‘ Buchdrucker-Gesellen und gab ihnen die Anweisung: seine gedruckten Predigten vorzulesen¹.

Die katholischen Prälaten und Geistlichen reichten dem Kurfürsten eine Bittschrift ein: Man möge ihnen und den Klosterleuten doch wenigstens Duldung gewähren, einem Jeden freilassen, nach seiner Gewohnheit die Messe zu besuchen, und Niemanden zwingen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Früher habe alle Welt geschrien: die Bischöfe, Prälaten, Pfaffen und Mönche sollten predigen, das sei ihr Amt; nun aber verbiete man ihnen zu predigen, ‚welches so erbärmlich zu hören; denn dieweil Niemand gegen die neue Lehre predigen, schreiben und lehren soll und muß, so haben sie gut machen und gewonnen Spil‘. Wenn die Städte protestantische Prediger anstellen wollten, so möchten sie diese selbst besolden, nicht aber deren Bezahlung aus den Gütern der alten Kirche bestreiten. Den Bischöfen nehme man wider alle Briefe und Siegel ihre Gerichtsbarkeit und ihren Besitz, und stelle ohne deren Wissen und Willen nach eigenem Gefallen Priester an. Schmiede, Leinweber, Schuster und Andere unterstehen sich, das Amt der heiligen Messe zu halten und zu predigen, auch andere Sacramente zu verreichen, die auch nicht consecriren können; daraus denn eine wahre Abgötterei redundirt.²

Die Bittschrift hatte keinen Erfolg. Die Welt- und Ordensgeistlichen, welche sich den Neuerungen des Kurfürsten nicht fügen wollten, wurden ohne Schonung weggejagt. Im Jahre 1540 warf Joachim, rühmt ein Lobredner desselben, ‚aus den Klöstern die Heerden der Opferpriester hinaus und säuberte die Mark von der Unreinigkeit der Mönche‘³.

¹ Gallus 33 ff. Müller, Reformation 208 ff.

² ‚Der Prelathen und Geistlichen Artikel‘ aus dem Jahre 1540, bei Winter, Die märkischen Stände 19, 306—307. S. 268—269 bestreitet Winter die Berechtigung der Beschwerdeschrift nicht. ‚Die brandenburgischen Katholiken stellen sich von vornherein nothgedrungen auf den Standpunkt einer absoluten Toleranz: man solle Niemand ad unam vel utramque speciem zwingen, das ist der Zielpunkt ihrer ganzen Deduction.‘ Aber nichtsdestoweniger fügt er hinzu: ‚Auf den Gang der Dinge konnte diese Beschwerdeschrift naturgemäß keinen Einfluß haben. Das alte Recht war nun einmal durch die neue Lehre durchbrochen; es wäre zum Unrecht geworden, hätte man es auch bei der veränderten Lage der Dinge aufrecht erhalten wollen.‘ Eine gewiß eigenthümliche Beweisführung.

³ ‚Ex monasteriis sacrificulorum greges ejecit et Marchiam a monachorum impuritate liberavit.‘ Leutinger bei Krause 168.

Kirchen- und Klostergüter, Galande und andere Stiftungen wurden eingezogen, oder an Adelige und Städte verpfändet. Nur das arme Volk ging, wie anderwärts so auch hier, bei der Vertheilung der Beute leer aus, wurde vielmehr mit Steuern belastet: die Bauern verfielen dem Drucke der Grundherren und geriethen allmählich in eine knechtische Leibeigenschaft. In einer Jagdordnung stellte der Kurfürst fest: wer ein Hirschkalb, ein Nehlamm oder ein wildes Schwein in den Wäldern greifen würde, dem sollten beide Augen ausgestochen werden. Die Prachtliebe und die Verschwendungen des Kurfürsten: die von ihm veranstalteten häufigen Jagden, Pferderennen, Kämpfe wilder Thiere, sowie seine Spielwuth, seine Bauten, auch seine Maitressen kosteten „unermessliche Summen“¹.

Beim Tode Joachim's I. hatten sich die Finanzen der Mark in guter Ordnung befunden. Aber schon im Jahre 1540 belief sich die Schuldenlast seines Nachfolgers auf wenigstens 600 000 Thaler, welche die Landstände übernehmen sollten. „Eine solche Anhäufung von Schulden,“ sagten die Stände, „sei bei vorigen Herrschaften, da die aus der Landschaft mitgerathen, nicht vorgekommen; kurfürstliche Gnaden möge seinen Vorgängern folgen und nicht mit Zweien oder Dreien Etwas beschließen, hernach aber die Last gemeiner Landschaft übertragen; wo nicht ander Regiment gemacht werde, müßten die Stände verderben.“ Die Städte übernahmen beiläufig 400 000 Gulden, wofür der Kurfürst ihnen gestattete: „die Kirchenkleinodien zu belegen“, um in der Eile Geld zu schaffen; die Gutsherren erhielten für ihre Bewilligung das Zugeständniß: „nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern anzukaufen“. Neue Steuern wurden ausgeschrieben. „Der große Schoß, ach Gott erbarm“, klagt ein Zeitgenosse, kam gleichzeitig mit der Kirchenvisitation: der Pfundschoß der Städte von jedem Haus und vom ganzen Vermögen; der Hufenschoß der Landleute, eine von jeder Hufe zu zahlende Abgabe. „Etliche Dörfer“ in der Altmark erklärten: „sie könnten und wollten den Schoß nicht geben, und sollten sie auch darum sterben, oder ihre Herrschaften müßten ihnen die bisherigen Pächte erlassen“. Aus dem niedern unbegüterten Adel thaten sich im Jahre 1541 Fünzig zusammen zu einer heftigen Eingabe: Die entsetzliche Steuer bringe sie an den Bettelstab. „Diese Schwachheit des Landes, dieß jämmerliche Verderben ohne Krieg, Orlog oder andere billige Ursache“ komme her von etlichen Personen, die sich „an dem Untergang des Landes bereicherten“: weder

¹ Er zahlte ansehnliche Summen für Löwen, Bären, Auerochsen, Wölfe und andere Thiere. Diese mußten mit einander kämpfen, und so gewährten sie dem Lande ein theueres und ein wildes, unmensliches Vergnügen. Gallus 88. Der Kurfürst übertraf alle Fürsten Deutschlands im Eifer der Goldmacherei. „An seinem Hofe zählte man in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren nicht weniger als elf Alchymisten, welche ansehnliche Summen verschwendeten.“ Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte 344.

sie noch der Landesherr könnten bei dem täglichen Vorgen und Weggeben und solcher Unordnung bei Haus und Hof bleiben. ‚Die großen Leute, die den Schaden thun, sitzen in großem Reichthum, fressen das Geld, Land und Leute, armer Leute Schweiß und Blut: und wir sollen Noth leiden mit unseren armen Leuten und dazu das ganze Land.‘

Sechs Jahre waren vorüber seit dem Tode des katholischen Kurfürsten Joachim. ‚Gott sei es geklagt,‘ sagten die Adlichen, ‚daß wir Märker so blind sind worden; es ist leider dahin gekommen, daß wir allen anderen Ländern ein Spott geworden sind in sechs Jahren.‘ Die verschleuderten Güter, Aemter und Häuser, forderten sie im folgenden Jahre auf dem Landtage, müßten zurückgegeben werden. ‚Wollen wir denn schlafen? Wacht auf und laßet uns Rath pflegen, ehe wir ganz zu Boden sinken, es ist hohe Zeit, wir haben Schimpf und Spott in allen Landen auf dem Nacken.‘ Dagegen drohte Joachim im Jahre 1542 den Landständen: Auf früher gehaltenen Tagen hätten ‚etliche Ungeschickte und Unbedachte allerlei viel ungeschickte Reden und Worte wider ihn und seine Rätze gebraucht, ja Schmähschriften ohne Unterschrift eingegeben; auf unerlaubte Weise Versammlungen gehalten‘: er werde Untersuchung veranlassen und strenge strafen. ‚Die von der Landschaft,‘ berichtete in demselben Jahre der Rath Gustavius von Schlieben dem Kurfürsten, haben gegen Ew. kurfürstlichen Gnaden den Glauben verloren. Bürgen sind nicht zu bekommen, auch kein Einzelner von der Landschaft will sich in keinerlei Weg zur Versiegelung vermögen lassen.‘

Die Verpfändungen wurden zahlreicher von Jahr zu Jahr. So erhielt zum Beispiel der Magistrat von Brandenburg ‚auf Rechnung der kurfürstlichen Schulden‘ das Kloster der Dominicaner und das der Barfüßer; der Landvogt Hans von Arnim das Kloster Boitzenburg mit allen Gütern und Urkunden; das Kloster Krewesen ging für 1500 Gulden an die von Lüderitz über, dann durch Tausch an die von Bismarck.

Aber weder die eingezogenen Kirchengüter noch die auferlegten Steuern halfen dem Geldmangel des Kurfürsten ab. Joachim nahm deshalb die Juden, welche sich erboten hatten: jährlich 400 Gulden Schutzgeld zu zahlen und 3000 Mark feinen Silbers in die Münzen zu liefern, in das Land auf¹. Der Jude Lippold wurde der einflußreichste Mann am Hofe, vertrauter Kammerdiener und oberster Münzmeister Joachim's. Kurfürstlichen Befehle gemäß mußten die einzelnen Kirchengemeinden die vom Münzmeister geforderten Kirchenschätze, worüber im Visitationsprotocoll ein genaues Verzeichniß angefertigt worden, an die Silberknechte abliefern: Monstranzen, Kelche und andere Kostbarkeiten wanderten in die Münze. Lippold gewann großen Reichthum und

¹ Agricola, der in seinen Predigten die Juden in Schutz nahm, kam in Verdacht, von denselben bestochen zu sein. Vergl. Kaverau 227.

ein solches Ansehen, daß die vornehmsten Staatsbeamten zu ihm ihre Zuflucht nahmen. Er ließ auf Pfänder aus und nahm 54 vom Hundert Zinsen. Binnen wenigen Jahren hatte der Kurfürst eine neue Schuld von 800 000 Gulden Capital und 100 000 Gulden ‚verseffener Zinsen‘ aufgehäuft¹.

‚Da war Nichts als Klagen bei Geistlich und Weltlich, und das Volk wurde wüster und ärger.‘ Als der Generalsuperintendent Agricola im achtzehnten Jahre nach der öffentlichen Einführung des neuen Kirchenthums eine allgemeine Visitation abhielt, fand er die Geistlichkeit unwissend und roh. Das Patronatsrecht der geistlichen Stellen lag größtentheils in den Händen eines Adels, der, wie der Kurfürst klagte, nur ‚ungefickte, ungelehrte Esel‘ in's Predigtamt berief, nur solche Leute, welche dem Adel ‚Stücke von Kirchhöfen, Wiesen, Pachten oder Diensten abträten.‘ ‚Adel und Bürger,‘ schrieb Agricola, ‚suchen den Pfarrern das Einkommen zu schmälern; der mehrere Theil der Pfarrer predigt leider nur darum, daß sie ihren Zehnten und Decem verdienen, weiter studiren mögen sie nicht, es sei denn, daß sie das Evangelium im Krug von den Bauern lernen. Die wenigen wohl geschickten Pfarrherren werden der Verhältnisse überdrüssig, weil sie sehen, daß es nirgend hin wolle, und Fürsten und Adel nur immer darauf sinnen, Kirchen- und Klostergüter an sich zu reißen.‘²

Zu derselben Zeit, als Kurfürst Joachim sein neues Landeskirchentum aufrichtete, wurde durch ein anderes Mitglied des brandenburgischen Hauses das Erzbisthum Riga dem Protestantismus zugeführt. Markgraf Wilhelm, der Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, war im Jahre 1539 zum

¹ Winter, Die märkischen Stände 19, 259 fl. 581 fl. und 20, 508 fl. Schon im Jahre 1550 ‚machten sich die unangenehmen Folgen des mit dem Auskaufen der Bauern emporgewachsenen ländlichen Proletariates, welches nun in die Städte hineinströmte und der communalen Armenpflege zur Last fiel, geltend. Die hieraus, aus der Höhe der Steuern und dem Darniederliegen des Handels sich ergebende Nothlage wurde noch durch die auf den Verkehrswegen herrschende Unsicherheit vermehrt.‘ S. 515. Die Städte klagten: ‚In Kirchen mangle viel, Stipendien seien dringend nothwendig, denn das Land sei allbereit also verarmet, daß nicht 20 vermögen ihre Kinder zu unterhalten.‘ S. 670. Droysen 2^b, 200—204. 465. Gallus 73—92. Ueber das Schuldenmachen des Kurfürsten vergl. auch Neumann, Geschichte des Wuchers 532—535, insbesondere S. 534. Die Finanzen Joachim's II. und das ständische Kreditwerk, in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 16, 455—479. Das Münzwesen befand sich in einem solch' elenden Zustande, daß nach dem eigenen Zugeständniß des Kurfürsten ‚die Münze in wenigen und kurzen Jahren in das vierte Theil gefallen und verringert worden, und ist, sagte er, einmal wahr, daß leichter ein feindlicher Durchzug, Brandschaden oder andere Beschwerde denn dieser Fall an der Münz zu tragen wäre.‘ Winter 20, 578.

² Klawerau 241. Gallus 40.

Erzbischof von Riga gewählt worden, verschob aber, weil er heimlich der neuen Lehre zugethan war, die Annahme der Weihe, des Habits und Ordens. Als die Prälaten, der Orden und die Stände Livlands ihn zu dieser Annahme aufforderten, wandte sich Wilhelm an seinen Bruder um Rath. Albrecht ersuchte Luther und Melancthon am 13. August 1540 um ein Gutachten: ‚ob der Markgraf, um in seinem Amte dem Evangelium förderlich zu sein, mit gutem Gewissen die Weihe und den Orden annehmen und dem Papste den Eid schwören dürfe oder nicht?‘ Luther erwiderte: der Herzog solle muthig sein und getrost dazu helfen, ‚daß man den Teufel zu Rom ja nicht anbete oder von ihm Bestätigung nehme‘; denn mit dem Papstthum gehe es zu Ende. ‚Wir sehen, daß ihm Niemand hilft, das er selber auch fühlet, obgleich viele Könige sich stellen, als wollten sie, und thun es doch nicht. So will's Gott haben; denn es ist die Zeit seines Endes da und will aus sein. Darum fahren Ew. Gnaden fort und lassen entweder den Bischof von Riga vom Capitel erwählen und bestätigen oder unter dem Namen des Bischofs ein ewiger Electus oder Adjutor sein, bis das Wasser verfließt.‘ Albrecht aber war anderer Meinung. ‚Das Capitel, die Ritterschaft und Landschaft,‘ schrieb er an Luther, ‚beständen so fest auf der päpstlichen Confirmation und Weihe‘, daß sein Bruder nicht würde umhin können, ‚sich zu dieser Mummerei zu bequemen‘: es könne dieß auch ‚mit gutem Gewissen‘ geschehen, damit die Ausbreitung der ‚göttlichen Lehre‘ durch ihn befördert werde¹.

Die ‚Mummerei‘ gelang.

Von allen Fürsten aus dem brandenburgischen Hause stand in den öffentlichen Verhandlungen lediglich noch der Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt, auf Seiten der Kirche. Aber er hatte derselben während seiner langen Amtsführung ‚weder durch Muth des Glaubens, noch durch geistlichen Wandel und Züchtigkeit, noch Fürsorge für wahrhafte geistliche Hirten zu Aufnehmen und Gedeihen gedient‘. In Prachtliebe und Leppigkeit, in glänzenden Hoffesten und Schauspielen suchte Albrecht es den weltlichen Fürsten zuvorthun: ‚durch seinen mehr als königlichen Aufwand‘, durch seine ‚Bauwüthigkeit‘, seine Kunstliebhabereien, seine reichen Spenden an lobrednerische Humanisten häufte er Schulden auf Schulden. Im Jahre 1541 versprachen die Stände der Stifte Magdeburg und Halberstadt auf einem Landtage zu Calbe eine halbe Million Gulden zur Tilgung dieser Schulden beizutragen, wenn ihnen der Erzbischof die Erlaubniß ertheile, ihr Religions- und Kirchenwesen nach ihrem Gefallen einzurichten. Albrecht nahm das Geld und gab die Erlaubniß². Im April 1544 traf er

¹ Bei de Wette 5, 308—309.

² Seckendorf 3, 372. Er fügt hinzu: ‚nihil constat de expresso pacto‘ — ein förmlicher Vertrag wurde darüber natürlich nicht abgeschlossen. Vergl. auch Ranke 4, 118.

mit dem Herzog Moriz von Sachsen ein Abkommen, wonach die Stifte dem neuen Landeskirchentum gänzlich anheimfallen mußten. Er versprach dem Herzog: dafür thätig zu sein, daß dessen jüngerer Bruder August die ‚Coadjutorie mit dem Nachfolgerecht in Magdeburg und Halberstadt‘ erhalte, Moriz selbst ‚den Erbschutz und die weltliche Regierung über die beiden Stifte‘. Für erstere Bemühung sollten ihm 40 000 Gulden, für letztere 15 000 Thaler ausbezahlt werden. Um den abtretenden Coadjutor, Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg-Culmbach, zu befriedigen und dem Domcapitel und anderen Personen die nöthigen ‚Verehrungen‘ zu machen, setzte Moriz noch eine weitere Summe von 80 000 Gulden aus¹.

Nur in seiner Residenz Halle wollte Albrecht den katholischen Gottesdienst ungeschmälert aufrecht erhalten wissen. Aber seit vielen Jahren hatte er dort Alles ‚verändert oder vernichtet‘, was die Einwohner bei dem Glauben und den religiösen Sitten der Väter hätte festhalten können: er hatte die alten Kirchen und Klöster niederreißen und die Steine zu seinen Neubauten verwenden lassen, ‚nicht ohne Aergerniß und Erbitterung des Volkes‘, sagt ein katholischer Zeitgenosse, ‚und zu Vernichtung des Gottesdienstes‘. ‚Halb Halle hat der Cardinal umgeworfen.‘ In Folge einer tumultuarien Bewegung wurde in Halle die neue Lehre eingeführt, und ohne Widerstand ließ Albrecht derselben freien Lauf². Er verlegte seine Residenz nach Mainz.

Auch im Mainzer Erzstifte, insbesondere auf dem Eichsfelde, breitete sich unter Albrecht die neue Lehre aus. Vor Allem thätig dabei war ein Theil des Adels, der den Ortsherrschaften, wo er Patronatsrechte hatte, Prädikanten aufzwang, bei deren Einführung wohl auch ‚Spieße und Büchsen‘ verwendet wurden. Adelige unterstanden sich, heißt es in einer spätern erzbischöflichen Klageschrift, die Kirchen des Eichsfeldes ‚mit der That an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten nach eines Jeden Gefallen selbst anzustellen, die armen Unterthanen und Landsassen von der katholischen Religion, so sie und ihre Eltern von Alters her bekant, mit allerlei ärgerlichem Anreizen, schmähslichen gedruckten Büchern, ja theils auch mit Bezwang und selbst Gewalt abzuhalten, und die Kirchengüter an sich zu reißen‘³.

¹ v. Langenn, Herzog Moriz 1, 180—181. Voigt, Moriz 138—139.

² Näheres bei Woker 126—148. Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2.

³ Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte 172—181.

XII. Kriegsplane der Schmalkaldener — Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen — Verwilderung in Hessen.

In dem Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 hatten die Schmalkaldischen Stände versprochen: innerhalb der nächsten sechs Monate bis zur Antwort des Kaisers keine neuen Mitglieder berufen, noch aufnehmen zu wollen. Aber schon am 16. Juni suchte Philipp von Hessen den sächsischen Kurfürsten zu bewegen: er möge mit seinem Schwager, dem Herzog Wilhelm von Süllich-Cleve, eine Zusammenkunft halten, behufs Aufnahme desselben in den Bund¹. Ueber diese Zusammenkunft war bereits auf dem Tage in Frankfurt verhandelt worden, und Calvin war hoch erfreut über die Aussicht, daß ein so mächtiger Fürst, wie der Herzog von Cleve, ‚dem Reiche Christi‘ gewonnen werde².

Herzog Wilhelm selbst suchte die Bundesgenossenschaft der protestantischen Fürsten nach, weil er, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche des Kaisers, sich in den Besitz des Herzogthums Geldern gesetzt hatte, und ihm dadurch ein Krieg mit dem Kaiser drohte³. Mit dem König Heinrich VIII. von Eng-

¹ Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Bußer 1, 84 Note 2.

² ‚Saxo ab hoc conventu Clivensem conveniet, cuius sororem habet in matrimonio. Si ad suscipiendam religionem illum adducere poterit, magnum erit regni Christi incrementum. Siquidem hodie non habet inferior Germania potentiorum principem et qui latius dominetur: nec superior etiam, excepto uno Ferdinando, qui amplitudine ditionis tantum superat.‘ Calvin an Farel. Opp. 10, 330.

³ Herzog Carl Egmont von Geldern hatte im Jahre 1528 und 1536 mit Brief und Siegel dem Kaiser versprochen, daß nach seinem Tode das Herzogthum demselben zufallen solle. Gegen dieses Versprechen übergab er im October 1537 sein Land durch eine förmliche Schenkung dem König Franz I. von Frankreich, und ein französischer Abgeordneter ließ sich von den Anführern der Truppen in den festen Plätzen des Landes den Eid der Treue leisten. Aber in der Gefahr, fremdländischer Vormüßigkeit zu verfallen, schüttelten die gelderischen Stände die Herrschaft des Herzogs ab, und Bannerherren, Ritterschaft und Städte wendeten sich an Herzog Johann von Cleve mit der Anfrage: ob er das Land Geldern an sich nehmen, vor Gewalt und Unrecht beschützen und beim Reiche erhalten wolle? In einem Vertrage vom Januar 1538 wurde bestimmt, daß Johann's Sohn und Erbe, Herzog Wilhelm, das Fürstenthum Geldern, die Grafschaft Zutphen mit den übrigen Landschaften ‚auf ewig untheilbar‘ unter sich

land, der um die Hand seiner Schwester Anna geworben hatte, schloß er ein Schutz- und Trugbündniß ab¹.

Am 6. November 1539 schlug Landgraf Philipp dem Kurfürsten von Sachsen vor: man solle den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Hauptgegner der Schmalkaldener, mit einem Heere von 24 000 Mann ‚überdappeln‘. Das Unternehmen solle von sämmtlichen Bundesständen ausgehen: die religiöse Haltung des Herzogs, sein Streit mit Goslar und Anderes würden hinreichende Vorwände bieten, die Einungsverwandten, wenn sie sich auch eine Weile sperren möchten, dafür zu gewinnen. In Braunschweig genüge es, das platte Land einzunehmen und die Eroberung der Festungen den Nachbarn, Lüneburg, Goslar und Anderen, zu überlassen; mit dem Hauptheere könne man dann sofort das Erzstift Bremen überziehen, um den Erzbischof, den Bruder des Herzogs, heinzusuchen.

Der Kurfürst war diesem Landfriedensbruche, dem Ueberfall deutscher Mitstände mitten im Frieden, nicht abgeneigt, nur wünschte er darüber eine vorherige persönliche Besprechung mit dem Landgrafen auf einem Bundestage, der in Arnstadt gehalten werden sollte: Er könne bei einem Unternehmen, wie es Philipp vorschlage, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Halberstadt ‚nicht im Rücken lassen‘; seinen Schwager, Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve, werde er zu einer Unterredung nach Paderborn noch vor dem Christfeste einladen².

Gegen Ende des Monats erbot sich Philipp dem Kurfürsten: Er werde ‚dem Herzog von Cleve mit Hülfe in seiner Sache erscheinen‘, auch dem Kurfürsten Hülfe leisten, ‚wenn er seine Magdeburgische Sache sollt fordern und ihm die Anderen nicht dazu helfen wollten‘. Sogar zur Kaiserkrone wolle er ihm vorkommenden Falls verhelfen. ‚So sich's also zutrüge,‘ heißt es in der

vereinigen solle. Als dann im Juli desselben Jahres der gelderische Herzog Carl mit Tode abging, setzte sich Herzog Wilhelm unverweilt in den Besitz des Landes. Durch den Tod seines Vaters, im Februar 1539, gelangte er auch zu seinem clevischen Erbe und war seitdem einer der mächtigsten Fürsten des Reiches. (Vergl. Näheres bei Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern Bd. 1, 220—240. Bouterwek, Anna von Cleve 362—366.) Aber der Kaiser war nicht gewillt, auf das, ‚was sein war‘, zu verzichten. Einem clevischen Abgeordneten, der für das Anrecht seines Herrn auf Geldern sich auf einen Spruch Kaiser Sigmund's berief, erwiderte Carl: Andere Ansprüche seien dagegen; auf keinen Fall habe der Herzog in den Besitz des Landes sich setzen dürfen, ehe es noch zu einem Rechtsgange gekommen: er könne und werde dieß nicht dulden; man möge in Cleve bedenken, daß er den Krieg sogar mit dem Könige von Frankreich, der Mailand dem Reiche habe vorenthalten wollen, nicht gescheut habe. Berichte des Carl Harst an Herzog Wilhelm, bei Rante 4, 129.

¹ Ratificirt im Januar 1540. Bouterwek 369.

² Lenz, Briefwechsel 1, 407—408. Es ist schade, daß der Brief Philipp's und die Antwort des Kurfürsten vom 12. Mai 1539 nicht im Wortlaute mitgetheilt werden.

von Philipp mit eigener Hand geschriebenen Werbung, daß sich Todesfälle begeben oder Veränderungen in der Welt würden, oder daß die Sache der Religion zum Kriege käme und vielleicht dahin geriethe, wenn wir Ueberhand behielten, daß man sonst nach einem andern Haupt in der Welt denken sollt, soll er mich geneigt finden, ihn mit allem Fleiß dazu zu fördern.¹

Dafür verlangte Philipp die Unterstützung des Kurfürsten, um straflos auszugehen für ein Verbrechen, auf welches nach den alten Reichsgesetzen der Tod stand.

Schon im Jahre 1526, gleich beim Beginn seiner Glaubensneuerungen in Hessen, hatte sich Philipp mit dem Gedanken einer Doppelhehe getragen. Luther, an den er sich damals mit der Frage wandte: ob ein Christ mehr als Ein Eheweib haben dürfe? antwortete: Die ‚alten Väter‘ hätten allerdings ‚etliche viele Weiber gehabt‘, aber nur aus Noth; ‚denn wo die Noth und Ursache nicht gewesen, haben die alten Väter auch nicht mehr denn Ein Eheweib gehabt, als Isaac, Joseph, Moses und deren viele‘. ‚Verhalben ich hierzu nicht zu rathen weiß, sondern widerrathen muß, sonderlich den Christen; es wäre denn die hohe Noth da, als daß das Weib ausfällig oder sonst entwendet würde. Den Andern aber weiß ich's nicht zu wehren.‘²

Philipp lebte seitdem ununterbrochen in Ehebruch und Unzucht: nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten³. In Folge seiner Ausschweifungen zog er sich im Jahre 1539 die Lustseuche zu⁴. Während seiner Krankheit faßte er den Plan: eine Doppelhehe nicht allein persönlich einzugehen, sondern auch bei Andern als rechtmäßig in seinem Fürstenthum zu dulden.

Seit längerer Zeit schon hatte er eine unreine Neigung zu Margaretha von der Sale, einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, der verwittweten Herzogin von Kothliz, gehegt, und diese sollte nun neben seiner Gemahlin sein ‚zweites Eheweib‘ werden. Margaretha's Mutter wurde für den Plan gewonnen, stellte aber die Bedingung, daß sie selbst und ihr Bruder Ernst von Miltiz, ferner Philipp's Gemahlin Christine, Luther, Melandthion und Anker, oder wenigstens zwei dieser vornehmsten Theologen, auch der Kurfürst von Sachsen und Herzog Moritz von Sachsen, bei der Trauung zugegen sein sollten: Letztere könnten sich auch durch einen vertrauten Rath vertreten lassen.

¹ Bei Lenz, Briefwechsel 1, 356.

² Luther's Brief vom 28. November 1526, bei Heppe 265. de Wette-Seidemann 6, 79—80. Vergl. die von uns Bd. 2, 382 angeführten Aussprüche Luther's über die Bigamie.

³ Vergl. oben S. 61.

⁴ Vergl. oben S. 408.

Der Landgraf ging auf diese Bedingungen ein. Durch Vermittlung des Arztes Gereon Sailer von Augsburg erlangte er im November 1539 die Zustimmung Buger's, der dann auch den Auftrag übernahm: Luther, Melanchthon und den sächsischen Kurfürsten für das Unternehmen günstig zu stimmen.

Buger ‚hat das Bedenken‘, schrieb Philipp am 1. December 1539 an Frau von der Sale, ‚daß ich, dieweil die Läufe so geschwinde und sonderlich, um etlicher schwachen Christen willen, daß die nicht mögen gärgert werden, solch Ehe eine Zeitlang noch wolle heimlich halten, bis daß sie, die Prediger, es besser, mit guter Geschicklichkeit in's Volk mögen bringen. Aber daneben versteht er sich gänzlich, daß Luther, Melanchthon, und er und Andere es mir in Schriften öffentlich (doch dieser Zeit in geheim) zu lassen werden. Ich habe ihm aber von Guerer Tochter noch nie kein Wort gesagt.‘¹

Auf der Reise nach Wittenberg hat Buger am 3. December auch noch brieflich den Landgrafen: die Sache recht geheim zu halten, damit Alles zum Lobe Gottes ‚reichlich gefördert und nirgend unnöthiger Anstoß gegeben werde. Der Herr Jesus gebe seine Gnade. Amen‘².

An die Wittenberger Theologen erhielt Buger eine Weisung des Landgrafen, worin dieser unter Anderm sagte: Er liege in Ehebruch und Unzucht, und würde, wenn er ‚in Sachen der evangelischen Verständniß kriegen sollte, Solches mit bösem Gewissen thun und besorgen, daß er in solchem ehrosen Leben erstochen würde und zum Teufel fahren müßte‘. Um nun aus den ‚Stricken des Teufels‘ zu kommen, wünsche er ‚zu dem jetzigen allbereits habenden Weib nur noch Ein Weib‘. Luther und Melanchthon möchten ihm in dieser Sache rathen und helfen, damit er ‚mit fröhlichem Gewissen leben und sterben, auch alle evangelischen Händel desto freier und christlicher führen möge‘. Was er wünsche, sei nicht wider Gott. ‚Dieweil weder Gott im Alten Testament, noch Christus im Neuen Testament, auch die Propheten und Apostel nicht verbieten, daß ein Mann zwei Weiber möcht haben, und auch kein König oder Fürst von keinem Propheten noch Apostel darum nie gestraft, auch nicht für Sünder, oder die das Reich Gottes nicht ererben sollten, angezogen werden; so doch Paulus Viel vermeldet, die das Reich Gottes nicht ererben sollen, aber von Denen, die zwei Weiber haben, thut er keine Meldung.‘ ‚Paulus sagt klar, daß ein Bischof soll sein nur Eines Weibes Mann, deßgleichen die Diener. Wär's nun Noth gewesen, daß Jedermann nur sollte haben Ein Weib, so hätte er's also geboten, und mehr Weiber zu haben verboten‘!!

Um die Wittenberger Theologen seinem Vorhaben geneigter zu machen, erklärte er ihnen: er wisse, daß sie ‚dem König von England gerathen: er

¹ Bei Lenz, Briefwechsel 1, 354.² Bei Lenz 1, 119.

solle seine erste Frau nicht verlassen, er solle aber eine andere zu der nehmen; wie ungefährlich der Rathschlag gelautet¹.

Philipp hatte von seiner Gemahlin drei Söhne und vier Töchter erhalten, aber er „könne und möge sich“, sagte er, ohne zu ihr noch eine zweite Frau zu bekommen, der Unkeuschheit nicht erwehren. Luther und Melanchthon sollten ihm Zeugniß geben, wenn nicht in öffentlichem Druck, doch wenigstens ein schriftliches Zeugniß, daß er nicht wider Gott handle, wenn er heimlich zur Doppelehe schreite. „Auch daß sie es für eine Ehe halten, und mittler Zeit auf Wege denken, wie die Sache öffentlich in die Welt zu bringen.“

Werde er bei ihnen keine Hülfe finden, fügte Philipp drohend hinzu, so werde er durch Mittelspersonen den Kaiser um seine Sache angehen, wenn es ihm auch viel Geld kosten sollte. „Ich hielt bei mir dafür, so ich etlichen kaiserlichen Rätthen tapfere Summen Geldes schenken würde, ich wolkt' wohl Allerlei bei ihnen erhalten.“ Vom „Evangelium“ werde er gewiß nicht abfallen und Nichts „dem evangelischen Handel“ zuwider thun, aber es möchten ihn da doch die Kaiserlichen „in anderen weltlichen Sachen dermassen brauchen und verbinden, daß diesem Handel und dieser Partei nicht nützlich sein möchte“².

Philipp bedurfte der Zustimmung der Theologen wegen Margaretha's Mutter, die ihm ohne diese ihre Tochter nicht geben wollte. Aber es war zugleich offenbar seine Absicht: die Häupter des neuen Kirchenthums zu Theilnehmern eines Schrittes zu machen, der nach den Reichsgesetzen zu den schwersten Verbrechen gehörte. Auch der Kurfürst von Sachsen sollte gewonnen werden, um dessen diplomatische und kriegerische Hülfe für den Fall einer Anfechtung von Seiten des Kaisers zu erlangen. Darum ließ Philipp dem Kurfürsten für Unterstützung in Sachen der Doppelehe die großen Anerbietungen machen bezüglich des Herzogs von Cleve, des Erzstiftes Magdeburg und einer künftigen Kaiserwahl³.

Das Anbringen des Landgrafen versetzte Luther und Melanchthon in schwere Verlegenheit und kostete ihnen manche Seelenkämpfe. In ihrer Antwort vom 10. December 1539 sprachen sie zunächst ihre Freude darüber aus, daß der Landgraf von seiner gefährlichen Krankheit genesen. „Denn die

¹ Melanchthon hatte sich in seinem Bedenken „De digamia regis Anglie“ am 27. August 1531 dahin ausgesprochen: „Si vult rex successioni prospicere, quanto satius est, id facere sine infamia prioris coniugii. Ac potest id fieri sine ullo periculo conscientiae cuiuscunque aut famae *per polygamiam*. Etsi enim non velim concedere polygamiam vulgo, dixi enim supra nos non ferre leges, tamen in hoc casu propter magnam utilitatem regni, fortassis etiam propter conscientiam regis ita pronuncio: tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abiecta, quia certum est, *polygamiam non esse prohibitam iure divino*.“ Corp. Reform. 2, 526.

² Corp. Reform. 3, 851—856.

³ Vergl. oben S. 431.

arme, elende Kirche Christi ist klein und verlassen und bedarf wahrlich frommer Herren und Regenten.' Bezüglich seiner Frage sei zunächst zu bedenken, daß ein großer Unterschied ist: ein gemein Gesetz zu machen, oder in einem Fall aus wichtigen Ursachen und doch nach göttlicher Zusagung einer Dispensation zu gebrauchen'. Ein gemeines Gesetz, daß Männiglichem zugelassen sei, mehr denn ein Eheweib zu haben', dürfe keineswegs erlassen werden, weil, daraus in allen Heurathen ewige Unruhe zu besorgen'. Es sei darum ihre unterthänige Bitte: Philipp wolle bedenken: ,erstlich, daß in alle Wege zu verhüten, daß diese Sache nicht öffentlich in die Welt zu bringen sei als ein Gesetz, dem Männiglich zu folgen Macht habe; zum Andern, dieweil es kein Gesetz sein soll, sondern allein eine Dispensation', so möge der Landgraf, auch das Mergerniß bedenken, nämlich daß die Feinde des Evangelii schreien würden, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item die Evangelischen suchten solche Freiheit, Weiber so viel sie wollten ihres Gefallens zu nehmen, wie es in der Türkei gehalten wird'. Der Landgraf solle Unkeuschheit und Ehebruch ernstlich vermeiden. ,So aber Ew. Gnaden das unzüchtige Leben nicht lassen, wie sie schreiben, daß Solches nicht möglich, wollten wir auch lieber, daß Ew. Gnaden in besserem Stand wäre vor Gott und mit gutem Gewissen lebte.' Bestehe Philipp darauf, ,noch ein Eheweib zu haben, so bedenken wir, daß Solches heimlich zu halten sei, nämlich daß Ew. Gnaden und dieselbige Person mit etlichen vertrauten Personen wissen Ew. Gnaden Gemüth und Gewissen Beichtzweise'. Daraus, folge keine besondere Rede und Mergerniß'. ,So ist auch nicht alle Rede zu achten, wenn das Gewissen recht stehet, und dieses halten wir für recht. Denn was von Ehestand zugelassen im Gesetz Moses', ist nicht im Evangelio verboten. Also hat Ew. Gnaden nicht allein unser Gezeugniß im Falle der Nothdurft, sondern auch unsere Erinnerung.'

Zum Schluß warnten Luther und Melanchthon den Landgrafen noch eindringlichst: die Sache nicht an den Kaiser gelangen zu lassen. Denn ,fromme deutsche Fürsten' dürften ,Nichts zu thun haben mit den ungetreuen Practiken' des Kaisers, der ,ein ungetreuer, falscher Mann' sei und in Deutschland ,Kertereien practicire'¹.

Der völligen Richtigkeit und Unmöglichkeit einer zweiten Ehe während der Dauer der ersten war in dem Schriftstücke nirgends gedacht.

Die Antwort, welche Buzer vom sächsischen Kurfürsten erhielt, ging dahin: Der Landgraf möge nach seinem hohen Verstande die Sache und die Beschwerde, welche daraus folgen könnte, wohl erwägen, auch den Herrn

¹ Heppe 266—270. de Wette 6, 239—244. Corp. Reform. 3, 856—863. In vertraulichen Briefen, wo Melanchthon seine wirkliche Ueberzeugung ausdrücken konnte, äußerte er sich ganz anders über den Kaiser.

anrufen, daß er die Anfechtung überwinde und sich begnüge mit seiner fürstlichen und so frommen Gemahlin, jedenfalls aber die Sache nicht beilen: wenn aber dieß nicht statthaben könne, so theile der Kurfürst die Meinung der Theologen und werde dem Landgrafen treulichen Beistand leisten¹.

Ohne die Antwort der Wittenberger Theologen abzuwarten, hatte Philipp am 11. December die Sache mit seiner Gemahlin Christine abgemacht. Er lockte ihr durch unwürdige Mittel die Erlaubniß ab: noch ein zweites Ehe-
weib zu haben, und das Versprechen: weder ihn deßhalb vor Kaiser, König, Fürsten, noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen werde, zu beschweren und zu belästigen². Christine erhielt dafür von Seiten des Landgrafen, bei Treuen und Glauben und fürstlichen Ehren' die Versicherung, daß er sie für seine ‚erste und oberste Gemahlin halten‘ und die eheliche Pflicht ‚noch mehr als bisher gegen sie erfüllen werde‘. Die Kinder Christinens sollten ‚für die alleinigen Fürsten von Hessen gehalten werden‘³.

Die erlangten Rathschläge und Bewilligungen übersandte der Landgraf an Margaretha's Mutter und versprach ihr: bei dem Kurfürsten die Sendung eines vertrauten Rathes durchsetzen zu wollen, und Buzer und Melancthon zur Anwesenheit bei der Trauung zu bereden; auch seine eigenen Theologen und Rätthe sollten dabei zugegen sein, nicht aber der Bruder der Mutter, Ernst von Miltiz; denn dieser sei, sagte Philipp, ‚ein Papißt‘, und als solcher in der heiligen Schrift noch nicht so wohl ‚gegründet‘, um die Rechtmäßigkeit der Doppelhehe vor Gott zu begreifen⁴.

¹ Buzer's Relation über seine Verhandlung mit dem Kurfürsten in Weimar am 14. und 15. December 1539, bei Lenz, Briefwechsel 1, 356—358.

² ‚Auf dem Todesbette legte Landgräfin Christine ihrem Sohn Wilhelm unter Thränen das geheime Gefändniß ab, unter welchen Umständen [der Bewußtlosigkeit] man ihr einstens jenen seltsamen Consens zur Nebenehe abgeloct und wie man ihr nachher eine Abschrift desselben versagt habe. Die näheren Nachrichten, die ihm seine Vertrauten in Sachsen, besonders ein Schwiegersohn Melancthon's, Caspar Peucer, über den ganzen Hergang der Digamie mitgetheilt, . . . steigerten Wilhelm's Unwillen auf's Höchste.‘ Rommel, Geschichte von Hessen 5, 20—21. Ueber ein Gespräch mit dem Landgrafen Wilhelm schrieb die Pfalzgräfin Elisabeth am 21. Juli 1575 an ihre Mutter, die Kurfürstin Anna von Sachsen: ‚Er fing mit mir an von Dr. Luther zu reden und schalt Dr. Luther einen Schelm; denn er hätte seinen Herrn Vater überredet, daß er zwei Weiber nehmen solle, und machte Dr. Luther gar übel aus. Da sagte ich: es wäre nicht wahr, daß der Luther sollte das gethan haben. Da sagte der Landgraf: er habe seine eigene Handschrift, die weise es aus. Ich sagte darauf: man könne wohl ein anderes Schreiben in seinem Namen gestellt haben, und daß er wohl Nichts davon gewußt hätte.‘ Der Landgraf holte das Schreiben herbei; aber Elisabeth wollte es weder lesen noch lesen hören. C. v. Weber, Anna, Churfürstin von Sachsen (Leipzig 1865) S. 401—402.

³ Am 11. December 1539, bei Lenz 1, 358—359.

⁴ Lenz 1, 330—332.

Luther, Bugenhagen und Melanchthon, schrieb der Augsburger Arzt Sailer am 11. Februar 1540 an den Landgrafen, 'haben ein Büchlein von der Ehe lassen ausgehen, darin sie viel freier von der Ehesachen schreiben, denn zuvor. Sie unterwerfen den Ehehandel der weltlichen Obrigkeit ganz und gar, also daß dieselbe in Ehesachen wie in einem äußerlichen Handel habe zu dispensiren, zu ordnen und zu handeln, daß nur die Gewissen frei werden. Schreibt auch Bugenhagen frei, daß die Christen zu Corinth mehr Weiber gehabt haben' ¹.

Am 13. Februar 1540 wurde dem Landgrafen von seiner Gemahlin Christine eine Tochter geboren ². Der Termin zur Trauung mit Margaretha war damals zwischen der Mutter und Philipp bereits festgestellt.

Aber nun zeigte sich, daß auch Margaretha noch nicht hinlänglich in der heiligen Schrift 'gegründet' war. Sie machte Schwierigkeiten. Um ihr Gewissen zu beruhigen, verfaßte Johann Lenning, einer der Hoftheologen Philipp's, eine eigene Schrift 'an die ehrbare tugendsame Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margaretha', worin er sie auf die schriftmäßigen Exempel der Esther und der Abigail verwies ³. Philipp ließ ihr das Gutachten Luther's und Melanchthon's und die Bewilligung des Kurfürsten vorlegen und gab einem an sie abgeordneten Gesandten die Weisung: Werde sie etwa zu ihren Freunden entweichen wollen, so sei ihr zu drohen: der Landgraf selbst werde kommen und ihr all' ihre Zusagen und Liebesbriefe vorhalten; damit würde er sie so bloßstellen, daß Niemand mehr ihre Hand würde haben wollen ⁴.

Am 4. März 1540 fand die Trauung zu Rotenburg an der Fulda statt. Gegenwärtig waren Buzer, Melanchthon und Eberhard von der Thann, die zwei Letzteren als Vertreter des sächsischen Kurfürsten, auch andere weltliche Räte. Philipp's Hofprediger Dionysius Melander, welcher selbst drei lebende Weiber ⁵ hatte, vollzog die Trauung. Aus 'Pflicht seines Amtes nach verliehener Gnade' suchte der Prädikant in seiner Anrede, ähnlich wie Lenning in seiner Schrift, die in ihrem Gewissen noch immer beängstigte Margaretha

¹ Bei Lenz 1, 456. ² Rommel 1, 582. Stammtafel.

³ Rommel 2, 417. Zwei Prädikanten erklärten sich in Cassel unerfreuet gegen das Vorgehen des Landgrafen; einer derselben predigte sogar 'gegen die, so zwei Weiber nehmen'. Der in Marburg studirende Züricher Rudolf Walter schrieb an Bullinger: 'Accersitus est a Landgravio theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis theologum increpans: Daß dich Boß Marter schänd, es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergessen hant, dann du dein Lebenlang lernen wirst.' Fuesslin, Epist. Helvet. Reform. 205. Strobel 2, 440—441.

⁴ Lenz 1, 333—334.

⁵ 'quarum duae primae,' schreibt Walter, 'ab eo relictæ et nullo iure repudiatae sunt', in dem Briefe Note 3.

zu beruhigen und ‚mit Gottes Wort, soviel igund in der Eil und auf's Kurze geschehen mag, zu berichten und zu verträsten, daß sie in solche Ehe sich mit Gott, Ehren und gutem Gewissen, unversehrtem Glauben und christlicher Liebe möge begeben‘. Daß bisher bei den Christen ‚zweiweibige Ehen‘ verboten und für unbillig gehalten worden, komme ‚aus Unverständnis‘ der heiligen Schrift, ‚wie auch die Verbitung der Pfaffenhehe, des Fleisshessens und dergleichen mehr Stücke, die bei unserm Leben vor etlichen Jahren wohl so unerhört und abscheulich sein gewesen, als dieses sein mag‘¹.

Nach dem Wunsche Philipp's und seines Prädikanten sollte die Vielweiberei in die Disziplin der von allen Fesseln des Papstthumes befreiten neuen Kirche eingeführt werden.

In der von dem Herzfelder Prädikanten Balthasar Reid ausgefertigten Trauungsurkunde erklärte Philipp: Es sei für ihn unmöglich, ohne eine zweite rechtmäßige Frau ‚seinen Leib und seine Seele zu retten‘. Darum hätten ihm auch viele fromme christliche Prediger zu dieser Doppelhehe gerathen, und seine erste Gemahlin Christine habe huldreich darein eingewilligt, damit sie dem Leib und der Seele des so geliebten Gatten diene, und ‚damit die Ehre Gottes befördert werde‘².

Am 5. April schrieb der Landgraf an Luther, daß er ‚mit fröhlichem Gewissen‘ wieder zum Abendmahl gegangen sei, und dankte ihm für den gegebenen Rathschlag. ‚Ich merke,‘ erwiderte Luther am 10. April, ‚daß Ew. Gnaden guter Dinge sei über unsern gegebenen Rathschlag, den wir gern heimlich sehen halten.‘ Sonst möchten ‚zuletzt auch die groben Bauern‘ dem Beispiele des Landgrafen folgen wollen, ‚vielleicht eben so große oder größere Ursachen fürwenden, dadurch wir dann gar viel zu schaffen möchten kriegen‘. ‚Ich habe Euer Gnade Geschenk, die Fuder Weins rheinisch, empfangen,‘ meldete Luther am 24. Mai, ‚und bedanke mich des ganz unterthäniglich.‘³

Gegen den Kurfürsten von Sachsen äußerte Luther seine Unzufriedenheit mit dem Vorgange in Rotenburg. Er habe dem Landgrafen, versicherte er dem Kurfürsten, seinen Rathschlag nur gegeben, weil derselbe auf sein Gewissen genommen: er könne ‚hinfort solch Laster nicht meiden, wo ihm nicht zugelassen würde, noch ein Weib zu nehmen‘. ‚Hätte ich aber gewußt, daß der Landgraf solche Nothdurft nun längst her wohl gebüffet und büffen konnte

¹ Bei Heppe 272—274. ‚Die zahlreiche Nachkommenschaft Philipp's mit Margaretha nahm ein wahrhaft tragisches Ende. Bruderzwiß, blutige Greuel und Wahnsinn wucherten unter den Füßen der Kinder der Nebengemahlin in schrecklicher Fülle auf.‘ Hassencamp 1, 506.

² ‚. . . ut tanquam dilectissimi mariti animae et corpori serviret et honor dei promoveretur!‘ Rommel 2, 411—412. Vergl. Hassencamp 1, 476.

³ Die Briefe bei Lenz 1, 361—363.

an Anderen, sollte mich freilich kein Engel zu solchem Rath gebracht haben.¹ Viel weniger hätte ich dazu gerathen, daß es sollte eine öffentliche Hochzeit werden, dazu, das auch ganz verschwiegen ward, eine Principissa und junge Landgräfin daher kommen sollte: das sei freilich nicht zu leiden, auch dem ganzen Reiche unerträglich. Ich verstand und hoffte, weil er sich des gemeinen Wesens aus Schwachheit des Fleisches brauchen mußte mit Sünden und Schanden, er würde etwa ein ehrlich Meidlein heimlich auf einem Haus halten, in heimlicher Ehe, ob's gleich für der Welt ein unehelich Ansehen hätte, zu seiner großen Nothdurft des Gewissens halber auf und ab reiten, wie Solchs wohl mehrmal auch von großen Herren geschehen.¹

Empört über das Vorgehen Philipp's war Anfangs dessen Schwester, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz. Sie fing, berichtet ein Abgesandter des Landgrafen, der ihr vertrauliche Mittheilung machen sollte, zu weinen an, und warf Alles hin, und hatte ein großes Geschrei.¹ Elisabeth war seit Jahren eine eifrige Anhängerin der neuen Lehren, aber sie schalt auf den Luther und Buzer, sie wären Buben in der Haut.¹ Der Landgraf habe an ihr, wie ein Bösewicht gehandelt; sie drohte sogar: sich selbst umzubringen. Als aber Philipp seinerseits ihr mit Enthüllungen über ihren eigenen Wittwenwandel drohte, schwieg die Herzogin.² Der Landgraf wunderte sich über den Zorn der Schwester, da diese doch, schrieb er an Buzer, ihm gesagt habe: er möge sich eine Beischläferin halten statt der vielen Huren; konnte sie zugeben, was wider Gott war, warum dieß nicht, das eine Dispensation von Gott ist?³ Buzer tröstete den Landgrafen wegen des Anstoßes, den die Doppelhehe errege. Fromme Redensarten dienten ihm zum Schild. Ich habe mich dieser Stöße aller wohl versehen. Der Herr wird aber helfen, allein daß wir Alles um seines Reiches willen thun und leiden.⁴

Gefährlich erschien indeß, daß Melander nicht von der Sache schwieg. Während er bei der Trauung in Rotenburg darin zugestimmt hatte: den Handel als eine Dispensation in höchster Noth des Gewissens heimlich zu halten, verkündete er jetzt von öffentlicher Kanzel herab: es sei nicht Unrecht, zwei Weiber zu nehmen.¹ Dem müsse gewehrt werden, ermahnte Buzer den Landgrafen. Die Dispensation, schrieb er, können die wenigsten Christen billigen. Vor Allem muß es ein Schmerz für die Frauen sein, solche Worte zu hören. Obwohl Ew. Gnaden Schwester mochte von Natur beweglicher sein, so ist doch kein Zweifel, daß unter Tausenden der allerfrömmsten und

¹ Seidemann, Lauterbach's Tagebuch, Anhang 196—198 Note. Vergl. Kolbe 348 Note über das Datum des Briefes.

² Lenz 1, 334—335. Ueber das sittenlose Leben der Herzogin vergl. Zimmerische Chronik 1, 437. 439.

³ Am 19. März 1540, bei Lenz 1, 160.

⁴ Am 18. März 1540, bei Lenz 1, 159.

gütigsten Weiber nicht bald eine gefunden werde, der es nicht ein Mordstich sei, von solcher Dispensation zu hören. Denn sie müssen die Folgen fürchten, besonders wenn dieß in den obersten Ständen einrisse.¹ Durch Stillschweigen werde man darüber hinwegkommen¹.

Jedoch der Vorgang war schon im ganzen Volke bekannt, und es gingen darüber ‚schreckliche Gerüchte‘ um in Stadt und Land. Der Prädikant Corvinus besorgte ‚großen Abfall vom Evangelium‘. Der Schultheiß zu Lahr, schrieb er an Philipp, habe öffentlich vor den Bauern gesagt: der Landgraf habe noch ein Weib genommen, und zum Wahrzeichen dafür habe er angeführt: ‚Ew. Gnaden schicken jezo dem Luther ein Fuder Weins, daß er Ew. Gnaden Solches erlaubt habe‘². Philipp habe, hieß es sogar im Volke, seine Gemahlin Christine einmauern lassen und stehe auch in einem ehebrecherischen Verhältnisse mit der Schwester Margaretha's. Herzog Moriz von Sachsen sah sich veranlaßt, den Landgrafen gegen derartige Anschuldigungen in Schutz zu nehmen³.

Daß hessische Volk hegte vor einem Verbrechen, wie es der Landgraf begangen, noch Abscheu, obgleich es seit dem kirchlichen Umsturz bereits in eine furchtbare Verwilderung gerathen war⁴. Eine hessische Kirchenzuchtordnung vom Jahre 1539 leitete diese allgemeine Verwilderung von der Einwirkung des Satans her, ‚der nicht allein durch allerlei Kotten und Secten, sondern auch durch fleischliche Leppigkeit und verlassenes Wesen‘ die Menschen der Gemeinde Christi entfremdet habe⁵. Die Menschen seien derart wild und roh geworden, sagt der hessische Chronist Wigand Lauze zum Jahre 1539, ‚als hätte Gott darum sein theueres Wort gegeben und uns darum von den unzählbaren Greneln des Papstthums und seinen greiflichen Abgöttereien erlöst, daß wir nunmehr frei thun und lassen möchten, was einem Jeden wohlgefiere‘. ‚Allenthalben‘ hätten ‚die Sünden und Uebertretungen göttlicher Gebot und Lehre und alles unordentliche Leben Ueberhand genommen, daß es auch durch solche erschreckliche Mißbräuche, ärgerlich Leben und Mehrung der Sünden so fern gekommen, daß viel böser Ding bei vielen Menschen für keine Sünde und Laster mehr begonnen gehalten zu werden‘. Es seien allerdings ‚manche gute christliche Ordnungen aufgerichtet worden‘, aber sie würden

¹ Am 19. April 1540, bei Lenz 1, 166.

² Lenz 1, 336 Note.

³ Lenz 1, 367.

⁴ ‚Mores omnium corruptissimi‘, schrieb über die Hessen der Züricher Rudolf Walter im Jahre 1540 an Bullinger in dem S. 437 Note 3 citirten Brief. Franz Lambert hatte schon am 14. März 1530 an Wuzer geschrieben: ‚Horreo mores populi hujus.‘ Bei Herminjard 2, 242.

⁵ Richter, Kirchenordnungen 1, 290.

,fürnehmlich durch die Amtleute, Diener und Befehlshaber selbst überschritten und übel gehandhabt'. ,Der große Abgott Mammon ist dieser Zeit bei vielen Predigern und Zuhörern so gewaltig worden, daß man dergleichen in allen vorigen Historien schwerlich lesen kann. In Summa, es ist jetztunter ein lauter Schinderei unter den Menschen, der anderen Sünden und Laster allhier Alles zu geschweigen.¹ Aehnlich wie Lauze sagten die auf zwei Synoden in Cassel und Rotenburg versammelten Theologen und Prediger in einem ,Bedenken' an den Landgrafen: In guten Ordnungen fehle es in Hessen nicht, aber vornehmlich durch Schuld der ,Amtleute und Befehlshaber' würden sie nicht ausgeführt. ,Fast alle fürnehmen Pfarrherren und Prediger klagen einmüthiglich hierüber, daß alle Zucht und Ehrbarkeit schier gar dahingefallen.' ,Treu oder Glaube werde bei Niemand mehr gespürt': die Sachen seien dahin gerathen, daß ,schier die Religion gar verachtet' werde. ,Wir haben,' lautete das Bekenntniß, ,aus dem Evangelium, Gott erbarm's, nicht mehr denn fleischliche Freiheit und geistliche Güter genommen. Dabei lassen wir es nun bleiben.' Es seien jetzt Zeiten wie in Sodom und Gomorrha. ,Dasselbst hatten auch die Sünde und Verachtung Gottes, gleich wie jetzt, Ueberhand genommen.'²

Die Amtleute dagegen warfen die Hauptschuld der Verwilderung auf die Prädikanten. ,Wir werden,' sagte der Landgraf in einer Verordnung an die Superintendenten, ,von vielen unserer Amtleute und Amtsknechte, dem gemeinen Mann, auch Edlen und Unedlen berichtet, daß sich jetzt in ziemlicher Anzahl Prädikanten und Seelsorger unseres Fürstenthums und Landes übel halten, ein böses ärgerliches Leben führen, sich mit Vollsaufen, Spielen, Wuchern und dergleichen, auch eines Theiles noch böseren Lastern beladen, sich in den Zechen mit den Leuten raufen, schlagen, zanken und sonderlich auch gegen die Weiber unzüchtig halten und erzeigen sollen.' Die Superintendenten sollten darin ein Einssehen haben, sich selbst derartiger Laster enthalten und den Prädikanten und Kirchendienern dieselben untersagen, sie nöthigenfalls absetzen, und, ,wo auch die Laster ganz zu groß', noch ernstlicher strafen. Ein Theil der Prädikanten predige ,in den ihnen befohlenen Kirchen des Jahres kaum ein- oder zweimal'³. ,Ach Gott,' schrieb Bußer am Weihnachtstage

¹ Lauze 1, 379—384.

² Bedenken vom August 1544, bei Reudecker, Urkunden 684—691.

³ Verordnung vom 1. Juni 1542, bei Hassencamp 2, 613—614. Vergl. die gleichzeitigen Verordnungen an die Pfarrer und an die weltlichen Beamten, in der hessischen Landesordnung 1, 125. 126. Im Jahre 1546 beantragte eine hessische Generalsynode: ,daß, da viele Pfarrer durch Sauferei und andere Laster großes Verger-niß gewährten, sie theils abgesetzt, theils in Kertern, welche zu Spießcappel, Darmstadt und Grünau zu errichten seien, bei Wasser und Brod gezüchtigt werden sollten'. Hassencamp 2, 638. Die Edelleute, klagt Lauze 1, 382, besetzten ,viel Pfarren mit

1539 aus Marburg an den Landgrafen, 'es wird böse Ordnung hier und anderswo gehalten; denn man weiß, daß Ew. Gnaden mit keinem Nachdruck zur Sache selbst thut. Das Volk verwildert, das so gar unzüchtig Leben nimmt Ueberhand.' 'Wahrlich, gnädiger Fürst und Herr, da so schwere ver- ruchte Verachtung Gottes ist und der Obrigkeit, da ist der Teufel zu viel mächtig und den Leuten keines Guten zu vertrauen.'¹ Am ärgsten, sagte er in einem Briefe vom 19. April 1540, stehe es in Marburg. Die dortigen Rathsherrn seien größtentheils 'Weinschenken'. 'Sie richten alle Trunkenheit an, daß die Leute täglich wie das Vieh auf den Gassen liegen, Alles daher, daß sie selbst Trunkenbolde sind und dann aus ihrem Geiz gern viel Wein verschenken wollten.' 'In Ziegenhain hat man dieses Jahr dritthalbtausend Gulden werth Wein ausge-trunken, zu Marburg in einem Vierteljahr drei- tausend Gulden bereits. Ist das nicht zum Erbarmen? Es wäre doch kein Wunder, daß gar kein Geld im Land bliebe.' Der Landgraf möge nach Art 'der alten frommen Fürsten' persönlich um die Geschäfte sich bekümmern und nicht 'aus den fürstlichen Kurzweil, es sei Jagden oder Anderes', ein 'fürst- liches Geschäft' machen². Es wäre zum Erbarmen, wenn er, der zum Schirm der Religion 'vor den Papisten' so viel Arbeit und Unkosten verwende, seine Unterthanen 'so gar verflören' ließe³.

An Arbeit gegen die 'Papisten' ließ es der Landgraf nicht fehlen.

ganz ungeschickten und untauglichen Predigern, die etliche zuvor Handwerk getrieben, nie studirt hatten. Weil sie keinen Verstand der Schrift gehabt, haben sie auch nicht können wissen, welches Recht oder Unrecht wäre, sondern haben von allen Artikeln einen schlechten Wahn gehabt'.

¹ Bei Lenz 1, 121—122.

² Die Jagden des Landgrafen waren 'allgemein das Grauen der Bauern'. Phi- lipp sah die Weide seines Wildes auf den Feldern der Bauern als ein Aequivalent der bäuerlichen Weiderecht im Wald an! Landau, Geschichte der Jagd in Hessen S. 7.

³ Aus Gießen am 19. April 1540, bei Hassencamp 2, 617—621. Bei Lenz 1, 165—168 sind gravirende Stellen des Briefes nicht wörtlich abgedruckt, sondern be- deutend abgeschwächt.

XIII. Plan Philipp's von Hessen zum Angriffskriege gegen den Kaiser — Förderer der Protestirenden am kaiserlichen Hofe — Religionsgespräche zu Hagenau und Worms — Verhandlungen unter den Protestirenden über Philipp's Doppelhehe 1540.

Während seiner Vorbereitungen zur Doppelhehe hatte Philipp von Hessen eine unausgesetzte Thätigkeit entfaltet, um seine Schmalkaldischen Bundesgenossen, in die Waffen zu bringen wider den Kaiser'.

Am 1. und 3. Januar 1540 regte er den Herzog Ulrich von Württemberg mit Nachrichten über angebliche Rüstungen des Kaisers auf. Man dürfe nicht stillestehen und warten, bis man angegriffen werde, sondern müsse zum Angriffe vorschreiten, besonders wegen der Gelderisch-Glevischen Angelegenheit. Wenn der Kaiser diese Lande einnehme, so werde er auch Münster, Osnabrück und die Gebiete bis Paderborn gewinnen, und auf die künftige Besetzung der Erzstühle von Cöln und Trier unbedingten Einfluß ausüben. Auch würden ihm dann die besten und zahlreichsten Söldner, welche sich gerade in diesen Landen fänden, zu Gebote stehen. Darum müsse man dem Herzog von Cleve beistehen: vielleicht werde auch der König von Dänemark Hülfe leisten. Den König von England habe er durch 'eine vertraute Person' vor dem Kaiser warnen lassen¹. Bereits im November 1539 waren nach einem Beschlusse des Schmalkaldischen Bundes zwei Gesandte an Heinrich VIII. abgeordnet worden, um mit demselben über die Grundlagen eines Bündnisses zu verhandeln².

Am 20. Januar 1540 schlug Philipp dem Kurfürsten von Sachsen einen Angriffskrieg gegen den Kaiser vor: Er, der Kurfürst, Herzog Heinrich von Sachsen und Herzog Ulrich von Württemberg müßten zusammenstehen; Jeder von ihnen müsse 4000 Knechte und 500 oder noch mehr Reiter stellen; der Herzog von Jülich 8000 Knechte und so viel Reiter er aufbringen könne. Mit einem solchen Heere werde man stark genug zum Angriffe sein. Der Kaiser werde ohne Zweifel die Schlacht annehmen, und man werde ihn und

¹ Stern, Heinrich VIII. und der Schmalkaldische Bund 492—495.

² Stern 497.

seine Spanier schlagen. ‚Gewinne man dann die Schlacht‘, so könne man die Niederlande mit Leichtigkeit erobern. In deren Besitze hätte man England und Dänemark an der Hand‘ und könnte sich ‚vor dem Könige von Frankreich wohl aufhalten‘.

Daß Alles würde dann ‚den evangelischen Ständen, dem evangelischen Handel zu Fürschein und Gutem, auch zur Erhaltung der deutschen Nation Freiheit gereichen‘¹.

Zum Schutze dieser sogenannten deutschen Freiheit hatten sich die Fürsten früher wiederholt an den König von Frankreich gewendet. Am 19. April 1539, an demselben Tage, an welchem in Frankfurt der Friedstand abgeschlossen wurde, hatten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ein neues Bittgesuch an Franz I. gerichtet. Sie stellten sich diesem dar als die einzig Friedfertigen in Deutschland, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vieles Unrecht, viele Beleidigungen ertrügen; ihre Feinde dagegen seien von einem solchen Haß erfüllt, daß sie keine maßvollen Rathschläge, keine freie Erörterung der strittigen Sachen annehmen wollten, sondern sich nur rüsteten zum Morde der Bürger und Blutsverwandten, zur Verwüstung der Kirchen². Zu diesem Zwecke hätten die Feinde Bündnisse geschlossen und Heere geworden: der König möge als Schützer der gemeinen Freiheit Europa's der Unschuld zum Schutze sein³. Im Juli 1539 hatten die Straßburger dem Landgrafen von Hessen gemeldet: Sie hätten bestimmte Nachricht erhalten, wie freundschaftlich Franz I. gegen die lieben deutschen Bundesgenossen gesinnt sei; ‚aus besonderer Affection und Willen, so er zu den protestirenden Ständen trage‘, habe er auch jetzt die Berufung des Concils, zu welcher der Papst entschlossen gewesen, verhindert⁴.

Seitdem aber schienen die politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Kaiser sich geändert zu haben. Auf seiner Reise nach den Niederlanden, wo in Gent eine offene Empörung ausgebrochen war, hatte der Kaiser auf Einladung des französischen Königs seinen Weg durch Frankreich genommen, und es waren dort zu seiner Ehre Feste und Feierlichkeiten aller Art veranstaltet worden⁵. Das französische Volk ehrte den Kaiser als den

¹ Bei Lenz 1, 411.

² „... tantum se parant ad faciendam civium et cognatorum caedem, ad efficiendam vastitatem ecclesiarum. Hanc ad rem foedera fecerunt, et habent obligatos exercitus.“

³ Im Corp. Reform. 3, 695—697. Also auch ein derartiges Schriftstück mußte Melanchthon aufertigen.

⁴ Brief der Dreizehn von Straßburg vom 21. Juli 1539, bei Neudecker, Actenstücke 167—168.

⁵ So heißt es in dem ‚Passage de l'Empereur par la France‘, 1539, über Bayonne: ‚Il fut reçu avec la plus grande magnificence et on lui fit tous les hon-

obersten weltlichen Schirmherren der Christenheit. Die Schmalkaldener befürchteten, daß zwischen Carl und Franz ein Bündniß abgeschlossen werde, welches zugleich gegen sie gerichtet sei.

Am 9. Februar 1540 traf der Kurfürst von Sachsen zu Paderborn kriegerische Verabredungen mit Herzog Wilhelm von Jülich-Gleve, der am 29. Januar ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit England abgeschlossen hatte¹. Am 14. Februar wurden zu Cassel in Anwesenheit des Kurfürsten die Truppenbestände der Fürsten und Städte, welche man in das Bündniß hineinzuziehen hoffte, näher festgestellt, und nach allen Seiten wurden Gesandte ausgesandt behufs Werbungen für den Bund². Im Februar 1540 zogen Schweizer aus dem Thurgau den Schmalkaldischen Heeren zu³.

In ‚großer Rührigkeit‘ gegen den Kaiser war auch der bayerische Kanzler Eck. Sämmtliche deutsche Fürsten, wünschte er, auch die katholischen, sollten zusammenstehen und einen Ausgleich in der Religion versuchen, ohne den Kaiser. ‚Eck hat sich ganz wohl gehalten,‘ schrieb Doctor Sailer, der Abgeordnete des Landgrafen von Hessen, am 16. Januar 1540, nach einer Unterredung mit dem Kanzler zu München, ‚und ich kann vermerken, daß er besorgt, so der Kaiser im Laude sei, man könne nicht wohl eine Vergleichung in der Religion machen; denn der Kaiser würde sich mit ganz unleidlichen Mitteln darein schlagen.‘⁴ ‚Wollt Ihr in deutscher Nation,‘ äußerte sich Eck gegen Sailer, ‚eine Vergleichung haben, so müßt Ihr nach Ceremonien denken, nicht für die Weisen, sondern die Narren damit vor Unglück zu erhalten.‘ ‚Wenn es geschähe,‘ bemerkte auf Grund dieser Aeußerung der Vertraute des Landgrafen, ‚daß man in dem ganzen Bündniß leidlich und gleich Ceremonien hätte und dem groben Menschen einen äußerlichen Kirchendienst für die Augen stellte, ach! ich wahrlich, die Bayern, auch Andere würden viel desto eher herzukommen.‘⁵

Also nur für grobe Menschen und Narren sollten ‚die Ceremonien‘ sein, nicht für die Weisen, wie Sailer und Eck.

Im März 1540 sprach sich der Kanzler noch deutlicher gegen Sailer aus. ‚Ohne großen Verdacht‘ seiner Gegner und Neider am Hofe zu München könne er nicht persönlich mit dem Landgrafen zusammenkommen. ‚Denn wenn er

neurs imaginables. Les prisons furent ouvertes et il fit grace à tous les prisonniers qu'il lui plut de délivrer, *agissant avec autant d'autorité que s'il eût été dans ses propres états.*‘ du Bellay, Mémoires 4, 408. Ebenso zu Paris 4, 411—412. Ueber die dem Kaiser in verschiedenen Städten bereiteten Feste und Feierlichkeiten vergl. die Pièces justificatives zu 6, 339—444. Vergl. Aufzeichnungen Carl's V. 46—47.

¹ Bei Bouterwek, Anna von Cleve 392—395.

² Näheres bei Lenz 1, 413—415.

³ Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1^c, 1178.

⁴ Bei Lenz 1, 449. ⁵ Bei Lenz 1, 350.

sich verdächtig mache, könne er hernach nicht sondere Frucht schaffen, und nicht den Landgrafen, wie er bisher gethan und sürohin thun werde, groß machen. Jetzt müsse noch Jedermann glauben, daß er nicht aus Anweisung oder Unterricht Philipp's handele, sondern aus Grund der Wahrheit. Diese Entschuldigung, sagt Sailer, gilt bei mir viel und achte ich für wahrhaft; denn ich weiß wohl, daß Alle, die an den Pfaffen hängen, Doctor Ecken nichts Gutes vertrauen, und versehen sich, daß er nicht gar gut pfäffisch, sondern etwas mit lutherischer Büberei, also nennen sie es, befleckt sei. Also auch der Adel im Lande zu Bayern hängt hart an dem Pfaffenvolk, ist auch sonst dem Doctor Eck nicht hold, darum daß ihm Jedermann muß in die Hände sehen, wären lieber selbst groß angesehen in allen wichtigen, vertrauten und geheimen Sachen. Die gerechten geheimen Sachen in Bayern seien nur den Herzogen Wilhelm und Ludwig, Eck und Weizensfelder bekannt. Aber Eck darf noch zur Zeit in Sachen der Religion, auch was derselben Anhänger betrifft, weder Weizensfelder noch Herzog Ludwig vertrauen. Ludwig hänge noch den Hauptleuten und Pfaffengesind zu hart an. Eck's geheimer Vorschlag an Philipp ging dahin: Man solle keiner, Vergleichung halber in der Religion handeln; denn schlechts die Pfaffen würden sich nicht vergleichen lassen. Man müsse dem Kaiser einen Landfrieden abdringen, worin auch die Religion begriffen, sich wegen dieses Landfriedens gegenseitig versichern, und daneben ein Concilium, wann und wo das gehalten solt werden, ernennen. Darüber wollte sich Eck mit Bußer unterreden¹.

Bußer setzte auf die Bayern große Hoffnungen. Es ist ihnen, schrieb er an Philipp von Hessen, die österreichische Macht überlegen: so wissen sie wohl, was man von ihnen weiß, nämlich am Hofe des Kaisers, dem die bayerischen Antriebe mit den Schmalkaldenern längst kein Geheimniß mehr waren. Es seien viel Anzeige, meinte Bußer, Gott habe Bayern zu seinem Instrumente dazu verordnet, daß anderer Leute Tyranei im Reiche nicht zu viel wachse².

Wir kennen die Bayern besser denn Ihr, erwiderte Philipp, es sind wahrlich listige und wankelmüthige Leute. Wir haben viel mit ihnen umgegangen; wann wir gemeint, wir hätten sie am besten, so sind sie uns wieder aus den Händen geschlüpft.³

Nicht allein die Unterhandlungen mit Bayern führten zu keinem Abschluß: die ganze politische Lage gestaltete sich nicht günstig für den von Philipp geplanten Angriffskrieg gegen den Kaiser.

Die Herzoge Heinrich von Sachsen und Ulrich von Württemberg weigerten sich, in das zu Cassel am 14. Februar verabredete Bündniß einzu-

¹ Bericht vom 9. März 1540, bei Lenz 1, 457—459.

² Bei Lenz 1, 125.

³ Bei Lenz 1, 132. 418 Note 3.

treten¹. Auch waren ‚weder die oberländischen noch sächsischen Städte zu der Handlung mit Jülich und Geldern zu bringen‘². Pfalzgraf Friedrich, der im December 1539 mit den Schmalkaldenern in nähere Verbindung getreten war³ und auf einem Tage in Eisenach sich einfinden wollte, zog am 18. Februar 1540 seine Zusage zurück⁴. ‚Ebennäßig rückläufig‘ war der Trierer Erzbischof Johann von Meppenhausen. Im November 1539 hatte derselbe dem Landgrafen die Abhaltung eines Fürstentages vorgeschlagen, auf welchem katholische und protestantische Fürsten ohne Papst und Kaiser über einen Ausgleich in der Religion verhandeln sollten⁵. Als aber Landgraf Philipp ihn zur Berufung eines Tages der rheinischen und fränkischen Fürsten nach Coblenz oder Limburg zu bewegen suchte, erklärte der Erzbischof: die Berufung gebühre dem Kurfürsten von der Pfalz. Dieser jedoch bezeichnete den Reichserzkanzler als den Würdigsten; aber auch Albrecht von Mainz, der eine Zeitlang Hoffnung gegeben, war zu dem Unternehmen nicht mehr bereit⁶. ‚Darob werdet ihr sehen,‘ hatte Philipp von Hessen bereits am 3. Januar 1540 an Straßburg geschrieben, ‚wie die Leute durch die Ankunft des Kaisers so kleinmüthig werden, und daß sich ihre Gemüthter nach der Zeit und Läuften verändern.‘⁷

Auch mit seinen Werbungen bei Heinrich VIII. von England kam Philipp von Hessen nicht zum Ziele⁸. Gegen die kursächsischen Gesandten äußerte der König den Wunsch: man solle zuerst mit einander eine politische Conföderation abschließen und erst dann ‚die Communication von der Religion‘ vornehmen. Sein Minister Cromwell stellte den Schmalkaldenern ‚eine tapfere Summe Geldes zur Defension in Aussicht, so die Concordia in der Religion fürgängig‘⁹.

Nach dem Falle Cromwell's wurden die Verbindungen der Schmalkaldener mit England abgebrochen. Melancthon wünschte sogar die Ermordung Heinrich's VIII. ‚Der englische Tyrann,‘ schrieb er am 24. August 1540 an Veit Dietrich, ‚hat Cromwell getödtet und Ehebruch getrieben. Wie richtig

¹ Lenz 1, 415—416. ² Lenz 1, 448.

³ Lenz 1, 408—409. Nach einem Briefe Calvin's an Farel vom November 1539 hatte Heinrich VIII. von England den Pfalzgrafen dazu ermuntert: mit den Protestanten sich zu verbünden und auch seinen Bruder, den pfälzischen Kurfürsten Ludwig, denselben geneigt zu machen. Calvini Opp. 10, 431.

⁴ Lenz 1, 417.

⁵ Werbung des erzbischöflichen Kanzlers vom 7. November 1539, bei Lenz 431.

⁶ Vergl. Lenz 1, 416—417. ⁷ Bei Lenz 1, 126 Note 4.

⁸ Vergl. Lenz 1, 421—422.

⁹ Vergl. Stern 497—499. 502. Buzer war der eifrigste Förderer eines Bundes mit England, damit sich ‚das englische Geld und deutsche Kriegsvolk‘ zusammengefehle. Brief vom 2. August 1539 an Philipp von Hessen, bei Lenz 1, 97. Vergl. 107. 108.

heißt es doch in der Tragödie: Kein angenehmeres Opfer kann Gott dargebracht werden, als das eines Tyrannen! Möchte doch Gott irgend einem tapfern Mann diesen Geist einflößen!¹

Im März 1540 wurde ein allgemeiner Bundestag zu Schmalkalden abgehalten, und die dort anwesenden Theologen verlangten von den Ständen ein entschiedenes Auftreten gegen den Kaiser. Man müsse bei demselben, schrieb Buzer am 8. März an Philipp von Hessen, dringend die Abhaltung des in Frankfurt versprochenen Religionsgesprächs und eines Nationalconcils betreiben². Die Katholiken, besagte eine Denkschrift der Wittenberger Theologen, hätten die neue ‚reine Lehre‘ einfach anzunehmen und öffentlich zu bekennen. ‚Man muß entweder Abgötterei, Gotteslästerung, Irrthum, Unzucht und andere Sünden helfen stärken und handhaben, oder muß sich öffentlich zu diesem Bekenntniß halten. Christus spricht: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.‘³ Auf Forderung der Theologen wurde in Schmalkalden beschlossen: ‚An den Orten, wo Messen und ärgerliche Mißbräuche bisher geduldet und dadurch die päpstlichen Geistlichen in ihrer Halsstarrigkeit zum großen Aergerniß der Frommen und Gutherzigen gestärkt worden‘, solle jedes Mitglied des Bundes in seinen Gebieten ‚solche Aergernungen füglich und ordentlicher Weise abschaffen‘, auch die noch vorhandenen ‚Sacramentshäuslein, Altäre, ärgerliche Bilder und Gemälde‘ abthun⁴.

Würden die katholischen Stände und der Kaiser, schrieb Buzer und Melanchthon an den Landgrafen, nicht Sicherheit gewähren und es zu dem

¹ ‚. . . quam vere dixit ille in Tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse, quam tyrannum. Utinam alicui forti viro Deus hanc mentem inserat.‘ Corp. Reform. 3, 1076. Melanchthon vertheidigte überhaupt den Tyrannenmord. ‚Nach der menschlichen Vernunft,‘ sagt er in der Erklärung des 59. Psalms, ‚ist die Vertheidigung gegen einen Tyrannen, der ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Vertheidigung der Tyrann getödtet wird, so muß man urtheilen, daß der Vertheidiger gerecht gehandelt habe.‘ Corp. Reform. 13, 1128. Auch Luther ließ sich in seinen Tischgesprächen vernehmen: ‚Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den Anderen gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten, darum verlieret er billig sein Recht gegen den Unterthanen.‘ Wenn die Bürger und Unterthanen die Gewalt eines Tyrannen ‚länger nicht dulden noch leiden könnten, so möchten sie ihn umbringen, wie einen Mörder und Straßenräuber.‘ Sämmtl. Werke 62, 201—202. 207.

² Bei Lenz 1, 142—143.

³ Im Corp. Reform. 3, 928. Vergl. Melanchthon's Brief an die Nürnberger Prädikanten 3, 961.

⁴ * Im Frankfurter Archiv, Convolut ‚Abschied zu Schmalkalden am 15. April 1540‘, Mittelgewölbe D 42.

„christlichen Gespräche“ nicht kommen lassen, „sondern verstockt in ihrem Irrthume und der Verfolgung unserer Wahrheit verharren“, so müßten die protestantischen „Oberen, nach angerustem Geiste Gottes“, berathschlagen: wie den Kirchen Recht und Friede mit der That zu suchen“ sei. Der Landgraf möge bedenken, mahnte Melancthon, der damals unter dem Einflusse Butzer's stand, „daß diese Sache Gottes Ehr und Wort belange, und im Fall der Noth thun, was zu thun sei“.

„Solch' Euer Bedenken,“ antwortete Philipp am 15. März, „wäre wohl eine gute Meinung, wenn die anderen Stände, gleichwie der Kurfürst von Sachsen und wir, willig dazu wären: darum, so persuadirte es den anderen Ständen und Städten auch vor; denn damit, daß der Kurfürst und wir dessen allein willig sein, ist's nicht gethan.“ Er habe an Fleiß, Mühe, Arbeit und Unkosten Nichts erwinden lassen, um die übrigen Stände zum Angriff zu bewegen, aber ohne Erfolg; denn, wie Ihr zweifelsohne verstanden, so schließen die anderen Stände und Städte gemeinlich dahin: man soll nicht anfangen“¹.

Daß von Seiten der Gegner kein Angriff zu befürchten stand, war den Protestirenden hinlänglich bekannt². Durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen hatte der katholische Bund seine Hauptstütze verloren; zudem waren die katholischen Stände uneinig unter sich und uneinig mit dem Kaiser.

Inzwischen hatte Landgraf Philipp auch in der Umgebung des Kaisers sich „große Gönner“ erworben. Wie der bayerische Kanzler Ed für heftige „Handsalben“ bei Herzog Wilhelm zu Gunsten der Protestirenden wirkte und Philipp „groß machen“ wollte, so hatte am kaiserlichen Hofe der Minister Granvell besondere Gründe, den Landgrafen „groß zu machen“.

Die Schmalkaldischen Stände hatten eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, welche demselben am 24. Februar in Gent, in Gegenwart Granvell's, ihren Vortrag hielt. „Nur aus Gottesfurcht und Drangsal ihres Gewissens“, mußten die Gesandten dem Kaiser vorhalten, hätten die Schmalkaldischen Bundesverwandten „die Wahrheit des reinen Evangeliums, welches ihnen Gott durch den heiligen Geist eröffnet habe“, angenommen. Sie seien keine Ungehorsame des Kaisers, wie man diesem fälschlich vorgestellt habe, sie wollten keinen Krieg, und hätten nur gerüstet zur Gegenwehr, weil ihre Widersacher gerüstet. Der Kaiser möge wegen des Frankfurter Anstandes gnädige Resolution ertheilen und, zur Förderung des in Vorschlag gebrachten

¹ Bei Lenz 1, 147—150.

² Von den Werbungen der Gegner schrieb Butzer am 10. März 1540 an Straßburger Freunde: „Apparatus adversariorum adhuc minatur magis quam ostentatur.“ Die Ihrigen seien dem gegenüber guten Muthes. Bei Lenz 1, 146 Note 2, ein bemerkenswerther Brief. Vergl. den Brief von Sailer an Philipp vom 11. Februar 1540 über das, was Herzog Wilhelm von Bayern gesagt, bei Lenz 1, 455.

‚christlichen Gespräche‘, die Prozesse am Kammergericht, insbesondere die Acht gegen Minder, abschaffen: denn durch diese Prozesse fühlten sich Kurfürsten und Fürsten ‚in ihrem Gewissen hoch verlegt‘. Ferner möge der Kaiser einen Reichstag ausschreiben, und auf demselben einen beständigen Frieden aufrichten: dadurch werde er seinen ‚erlangten ehrlichen Namen eines friedtsamen Kaisers ewig machen‘¹.

In einer Nebeninstruction erteilte Philipp von Hessen den Gesandten den Auftrag: die Schmalkaldischen Stände dem am kaiserlichen Hofe allmächtigen Minister Granvell noch besonders zu empfehlen².

Diese Empfehlung geschah genau um dieselbe Zeit, als Philipp dem Kurfürsten von Sachsen den Plan zu einem Angriffskriege gegen den Kaiser vorlegte.

Granvell äußerte sich gegen Georg von Boyneburg, einen der Gesandten, ‚auf das Feindlichste‘ über seine Stellung zu den Protestirenden, besonders aber über seine Freundschaft zu dem Landgrafen von Hessen: Er habe bisher alle kriegerischen Anschläge abgewendet und hege zu Philipp ‚ein sonderlich Lieb, Gunst und Willen‘; wo er ihm dienen könne, wolle er es nach Vermögen gern thun³. Durch Granvell, berichtet Boyneburg, würden alle Händel bei kaiserlicher Majestät ausgerichtet; ohne sein Vorwissen werde ‚am Hofe Nichts befohlen oder erlangt‘⁴. Darum rieth der Landgraf dem sächsischen Kurfürsten: man müsse Granvell ‚an der Hand behalten‘⁵; seine Meinung war, daß man ihn ‚brauche‘, um bei dem Kaiser ein Nationalconcil, einen Reichstag, ein Religionsgespräch oder einen äußerlichen Frieden durchzusetzen⁶.

¹ * Die Instruction im Frankfurter Archiv, Convolut ‚Botschaft an den Kaiser in den Niederlanden‘, Frühjahr 1540, Mittelgewölbe D 41. Am 6. Februar 1540 schrieb Calvin aus Straßburg an Farel: ‚Nostri Caesarem de sua pollicitatione appellant. Interim tamen non secus tumultuantur, ac si bellum esset iam indictum. Superiori mense visi sunt nimis esse residues: nunc mirum est quam sint excitati.‘
Calvini Opp. 11, 12.

² Lenz 1, 427. Vergl. den Bericht der venetianischen Gesandten vom 18. März 1540 aus Gent, in den Venetianischen Depeschen 406. 407.

³ ‚Er redet sonst,‘ fügt Boyneburg seinem Berichte an Philipp hinzu, ‚auch etliche Dinge Ew. fürstl. Gnaden halb mit mir, die sich nicht füglich über Land schreiben lassen wollen, ich will sie aber Ew. fürstl. Gnaden zu meiner Wiederkunft berichten.‘ Offenbar handelte es sich um Geldspenden, die der Kanzler erwartete. Ähnlich wie Boyneburg über Granvell, schrieb Doctor Sailer an Philipp über Eck: ‚Niemand hat bei Eck mehreres Ansehen, Glauben und Trauen, dann Ew. fürstl. Gnaden, aus Ursachen, die ich wohl weiß und die sich nicht lassen schreiben.‘ Bei Lenz 1, 436—437. Eck hatte wiederholt von Philipp sich bestechen lassen und streckte auch später, wie wir hören werden, seine Hände aus.

⁴ Bei Lenz 1, 156 Note 8. ⁵ Bei Lenz 1, 427.

⁶ Philipp an Buzer am 15. März 1540, bei Lenz 1, 147.

Außer dem Minister Granvell hatte Philipp auch den beim Kaiser einflußreichen Erzbischof von Lund für sich gewonnen.

Derfelbe machte einem Abgesandten des Landgrafen am 5. März 1540 bei einer Zusammenkunft in Cöln allerlei geheime Eröffnungen über einige Rätthe König Ferdinand's und des Kaisers, welche Anreizer seien zu einem Kriege wider die protestirenden Stände; aber der Landgraf dürfe diese Mittheilung ja nicht laut werden lassen, denn er könne wohl gedenken, was ihm, dem Erzbischof, daran gelegen sei, wenn man es von ihm inne werde'. Er seinerseits rathe dem Kaiser dringend vom Kriege ab und verwende sich bei demselben zu Gunsten des Landgrafen. Als der Kaiser sich gegen ihn über Philipp geäußert: 'Sie sagen mir, daß er ein verwilderter Mensch sei', habe er geantwortet: 'Das sei nicht so, der Landgraf sei ein wahrheitsliebender Mann, der aus offenem Herzen handle'; er sei auch ein beständiger Mann, daß nicht, was er heute handle oder rede, morgen Nein wäre', er wolle dem Kaiser treu dienen. Darauf der Kaiser gesagt: 'Lieber, meint Ihr das?' und er geantwortet: 'Ja.' Der Erzbischof erbot sich: dem Landgrafen in Zukunft geheime Berichte zukommen zu lassen und ihm 'willige, angenehme und gefällige Dienste zu erzeigen' ¹.

Der Kurfürst von Sachsen äußerte seine volle Zufriedenheit darüber, daß Philipp mit dem Erzbischof Verbindungen angeknüpft habe: 'es sei zu diesem nutz und gut'; der Landgraf werde 'viel von ihm vernehmen' ².

'Wir wissen fast wohl', schrieb Doctor Sailer über denselben an Philipp, 'daß ihn der kaiserliche und königliche Hof für halb lutherisch und also parteiisch halte.' Darum thue ihm, weil 'er ein geistlicher Fürst in deutscher Nation sei, Noth, daß er sich bei deutschen Fürsten wohl zuthue und sich wohl bei ihnen verdiene'. 'So dann Ew. Gnaden in großer, auch höherer Reputation und Ansehen ist, denn andere deutsche Fürsten sind, so acht' ich, daß er Ew. Gnaden Günst lieber denn Anderer wolst erbuhlen und erwerben.' ³

Ein sonderlich günstiges Gemüth für die protestirenden Stände hatte am kaiserlichen Hofe auch der Vicekanzler Naves, bei dem es ebenfalls nicht ohne 'Verehrungen' abging ⁴. Ich befinde 'diesen Naves', schrieb ein Neu-

¹ Unterredung Heinrich Versner's mit dem Erzbischof am 5. und 6. März 1540, bei Lenz 1, 471—489.

² Bei Lenz 1, 427 Note 5.

³ Am 23. Mai 1540, bei Lenz 1, 465.

⁴ Als die Augsburgener einmal befürchteten: der Kaiser werde einen Reichstag in ihre Stadt verlegen und sie wegen Unterdrückung der Katholiken bestrafen, erteilte ihnen Landgraf Philipp, auf ihre Anfrage, wie dem Uebel vorzubengen, den Rath: sie möchten 'ein paar tausend Gulden daran spendiren, so würden Naves und die anderen kaiserlichen Minister die Verlegung des Reichstags zu verhindern wissen'. Seckendorf 3, 497. Ueber die Bestechlichkeit von Granvell und Naves berichtete Bonacorsi am 13. Februar 1539 aus Toledo an die bayerischen Herzoge. Vergl. v. Aretin, Maximilian I., 33—34. Mit welchen Summen Ulrich von Württemberg im Jahre

gläubiger an Jacob Sturm von Straßburg, ‚einen guten Mann, der die Sachen gern gut sehe, der das Beste zu der Protestirenden Sache redete‘. Naves habe ihm gesagt: Granvell ermahne den Kaiser stets zum Frieden mit den Deutschen, damit er nicht das Kaiserthum verliere und ‚seiner Feinde einer dazu sollte erhöht werden‘¹. ‚Mit diesem Argument‘ war auch der Erzbischof von Lund bei der Hand: komme es zu den Waffen, bedeutete er, so sei zu befürchten, daß die protestirenden Stände den französischen König zum Kaiser erheben würden².

Granvell, Lund und Naves widerriethen dem Kaiser fortwährend alles thatkräftige Vorgehen gegen die unter dem Deckmantel ‚des Evangeliums‘ von Jahr zu Jahr wachsende revolutionäre Bewegung, und verwiesen ihn auf diplomatische Verhandlungen, insbesondere auf die von den Protestirenden gewünschten sogenannten ‚freundlichen Gespräche‘ in Sachen der Religion.

Auch König Ferdinand, obgleich treu katholischer Gesinnung, war ‚solchen Gesprächen und Hinausschiebungen gewogen‘, weil er ‚Verwickelungen im Reiche‘ verhindern wollte, ‚um gegen die Einbrüche der Türken von den Protestirenden Hilfe zu erlangen; auch darum, weil er von Geldmitteln entblößt war und wuchernden Kaufleuten für gemachte Anlehen die höchsten, gehässigsten Zinsen zahlen mußte. Deshalb fürchtete er, wenn ein Krieg in Deutschland käme und unglücklich ausgehe, so werde er Alles verlieren, Königreiche und Erblande. Daher er stetig labiren wollte mit Verhandlungen und Religionstagen‘³.

1546 Granvell und Naves bestach, vergl. bei Heyd 3, 465. Ueber Naves heißt es in der Zimmerischen Chronik 3, 475: ‚Derjelbe war ‚in seinem Gewissen Tag und Nacht so frank, daß er, Ruhe zu haben, stets trunken sein müssen‘. Auch am Hofe König Ferdinand's hatten die Schmalkaldener ihre Zuträger und Spione. ‚Nous avons amis par tout,‘ sagte im October 1541 Landgraf Philipp zu Cornelius Scepper, einem Abgeordneten der Königin Maria, ‚et scavons bien les secretz, mesmes du roy; et prenant une lettre en sa main: ceste lettre, dit il, vient de la court du roy, d'ung qui bien scait les secretz, et soubzrioit, sans toutefois me montrer la dicte lettre, fors que de loing.‘ Bei Lanz, Staatspapiere 313—314.

¹ Im November 1540, bei Reudeker, Urkunden 601—605.

² Vergl. Laemmer, Mon. Vat. 228. 229.

³ * Aufzeichnungen zu 1540, vergl. oben S. 19 Note 2. Der Venetianer Marino Sinistiniani schilderte, vom Hofe Ferdinand's zurückgekehrt, im Jahre 1541 die Lage der Dinge. ‚Sua maestà è poverissimo re e principe, ha talmente impegnato il tutto, che la maggior difficoltà, che hanno il suoi consiglieri è di ritrovar cosa da impegnare, che non ve n'è; laonde patisce gran botte ed usure dai mercanti, che gli vogliono credere.‘ ‚E perchè si potria dubitare che dall' imperio sua maestà avesse alcuna utilità, dirò, che il re de' Romani non ne ha utilità pur d'un fiorino.‘ Der Kaiser selbst beziehe aus ganz Deutschland jährlich nicht 10 000 Gulden. Bei Albèri, Ser. 1, vol. 2, 128—130.

Vergebens stellten die päpstlichen Legaten wiederholt dem Kaiser vor, daß aus Religionsgesprächen mit den Protestirenden, welche die Autorität der Kirche und des Oberhauptes der Kirche verworfen, ‚keine gute Frucht‘ zu erwarten sei: vielmehr werde nur größere Verbitterung aus denselben erfolgen. Keines der bisherigen Abkommen, erklärte der Legat Cardinal Farnese dem Kaiser im April 1540, sei von den protestirenden Ständen beobachtet worden: ‚Sie zerreißen die Kirchen, vertreiben die Bischöfe, profaniren die Religion, und zwar ungestraft.‘ Das canonische, stets angewendete, einzig gefahrfreie Mittel in religiösen Irrungen sei das Concil. Er biete ein solches im Namen des Papstes auf's Neue an, um es unverzüglich, noch in diesem Jahre, in Wirksamkeit zu setzen. Der Kaiser möge einen Reichstag ausschreiben, auf demselben persönlich erscheinen, den katholischen Bund verstärken, die Protestirenden mit allen Mitteln für das Concil zu gewinnen suchen, und mit Frankreich einen endgültigen Frieden schließen: von diesem Frieden hänge das Heil der Christenheit ab und die Bekämpfung der Türken¹.

Carl hatte den Frankfurter Vertrag nicht bestätigt, weil er der Autorität des päpstlichen Stuhles zuwider sei², aber am 18. April 1540 schrieb er ‚zu schleuniger, friedlicher Vergleichung der Religionsache‘ auf den 6. Juni einen Tag nach Speyer aus und lud die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes ein, dort persönlich zu erscheinen. Päpstliche Bevollmächtigte sollten, nach dem Willen des Kaisers, an dem Gespräche Theil nehmen: der Papst müsse sich, sagte Granvell dem Legaten, so gut er könne, darein schicken.

‚Wie wenig Frucht‘ von dem Gespräche für irgend eine Ausgleichung zu erhoffen war, zeigte allein schon die Erklärung, welche die protestirenden Stände zweien kaiserlichen Gesandten in Schmalkalden übergeben hatten: Sie würden unbedingt auf der zu Augsberg überreichten Confession bestehen, und der religiöse Zwiespalt könne nicht hinterlegt werden, wenn die Gegner nicht ihren schriftwidrigen Tand, Irrthum und grenlichen Mißbrauch der Sacramente aufgäben. Einen Richter über die streitigen Punkte wollten die Protestirenden nicht anerkennen. ‚Gottes Wille,‘ bedeuteten sie den Gesandten, ‚kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meinung erkannt werden, sondern wie St. Johannes sagt: der Sohn Gottes, der in des Vaters Schoß

¹ Raynald. ad a. 1540 no. 15—21. Ueber den Gegensatz des päpstlichen und des kaiserlichen Standpunktes vergl. Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 169 ff.

² „ . . . Caesar respondit Pontifici, se decretum Francfordiense justa lance librasse, comperissequ contra dignitatem, auctoritatemque Sedis Apostolicae conflatum, atque adeo ratum non habuisse, nec quidquam circa id decretum sine assensu Pontificio acturum . . .“ Raynald. ad a. 1539 no. 17. Die kaiserliche Respuesta que se hizo sobre la resolucion que se tomo en las cosas de Alemania y Recesso de Frankfort bei Döllinger, Documente 22—28. Vergl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 45 Note.

sigt, der hat es uns verkündigt. Kaiserliche Majestät wolle doch befehlen, diesen Doctor, unsern lieben Herrn Jesum Christum, einen Richter sein in diesen streitigen Religionsfachen.¹

Die Antwort des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen auf das kaiserliche Ausschreiben ging dahin: Nicht sie seien Schuld daran, daß der Zwiespalt in der Religion trotz der darüber vielfach gepflogenen Verhandlungen noch nicht beglichen sei, sondern es müsse dieß der Größe der Sache selbst, die Gottes Ehre und das Seelenheil betreffe, zugerechnet werden, daneben auch den Katholiken, die, wie kaiserliche Majestät wisse, sich in Nichts hätten unterrichten wollen. Persönlich könnten sie in Speyer nicht erscheinen, weil die für das Religionsgespräch anberaumte Zeit zu kurz sei; indessen wollten sie ihre Gesandten nach Speyer abordnen, und wenn die Sache sich zum Frieden richte, selbst sich einfinden.²

Der Kurfürst von Sachsen war von vornherein entschlossen, nicht nach Speyer zu gehen³; ebenso der Landgraf von Hessen. Um nicht, schrieb Philipp an Bucer, in schwere Laster zu fallen, müsse er nach Speyer eine Frau mitnehmen; für seine Gemahlin Christine sei aber dort der Aufenthalt zu kostspielig; für die bewußte Person, die angetraute Nebenfrau, zu gefährlich. Sollten wir sie bei uns haben, so wißt Ihr, daß Nichts verschwiegen bleibt, und könnte uns des Ortes wohl ein seltsam Spiel zu gerichtet werden.⁴

Im Juni 1540 wurde der ‚Vergleichungstag‘ eröffnet, aber nicht zu Speyer, wo die Pest herrschte, sondern zu Hagenau. Wie voranzusehen war, verliefen die Verhandlungen ohne allen Erfolg⁵. Die Bemühungen König Ferdinand's, der ‚nach Frieden rief und Vergleichung‘, wurden ‚wie zum Gespött‘. Denn weil er, wie Luther sich ausdrückte, ‚nicht für Christus

¹ Walch 17, 445. ² Hortleder, Ursachen 159. Walch 17, 462.

³ Brief an Philipp von Hessen vom 21. Mai 1540, bei Neudecker, Urkunden 388.

⁴ Am 16. Mai 1540, bei Lenz 1, 171.

⁵ Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 184—198. Dittrich, Gasparo Contarini 519 ff. ‚Satis disputatum est,‘ schrieb Johann Eck am 26. August 1540 an Cardinal Contarini über das Religionsgespräch, ‚nolunt vinci rationibus, nolunt premi Conciliorum, aut sanctorum Patrum autoritate; ecclesiae consuetudinem aut usum floccipendunt; scripturas eis objectas lacerant et torquent; ideo frustra teritur tempus et novis libellis haeticissimis edendis occasio datur‘ u. s. w. Raynald. ad a. 1540 no. 51. Le Plat 2, 674. ‚Stomachari soleo, quoties de illis colloquiis mentio incidit, cum per ea colloquia factiosi semper audaciores et impudentiores efficerentur, et omnia Ecclesiae jura convellerent, nihilque eorum praestarent, quae per colloquia decernebantur.‘ Raderus, Hist. Bav. M. S. v. Aretin, Maximilian I. S. 45 Note 19.

war', das heißt, nicht die neuen Lehrmeinungen annahm und sich nicht auf Seiten der Protestirenden stellte, so war er ‚wider Christus und sein Feind‘. ‚Ich halte Nichts mehr von Ferdinand,‘ schrieb Luther im Juli aus Weimar, ‚er gehet dahin zu Grunde. Doch habe ich Sorge, wie ich oft geweissagt, der Papst möchte die Türken über uns führen, da Ferdinand nicht fast wehren würde, wie er etwan auch seltsame Worte gesagt soll haben, und die Werke abenteuerlich sehen.‘ Der Papst wolle ‚Christo nicht weichen‘. ‚So schlage auch Christus drein Beide, ihn, Türken, Papst und Teufel.‘ Es gehe das Geschrei: Ferdinand selbst wolle ‚die Türken zu Gevatter bitten über die evangelischen Fürsten‘! Man solle beten, mahnte Luther, ‚wider den Schwarm der Teufel, so jetzt zu Hagenau toben wider den Herrn und seinen Gesalbten, auf daß sie Gott im Himmel spotte, auch zuletzt zerfchmettere, wie eines Töpfers Gefäße‘¹.

Melanchthon, der auf dem Hagenauer Gespräche unter den protestantischen Theologen die erste Stelle einnehmen sollte, war aus Kummer über den Ehehandel des Landgrafen Philipp auf der Reise in Weimar bis zum Tode erkrankt. Aber er genas wieder. ‚Ich füge Euch zu wissen,‘ schrieb Luther an seine Hausfrau aus Weimar, ‚daß mir's hie wol gehet; ich freffe wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher, das sei Gott gedankt, Amen. Das kommt daher: Magister Philipp ist wahrlich todt gewesen und recht wie Lazarus vom Tode auferstanden.‘ Aber Luther's Freude wurde getrübt durch den Anblick der Verwilderung des Volkes, die er allenthalben wahrte. Die häufiger werdenden Selbstmorde gab er für ein Werk des Satans aus, dem Gott innerhalb des neuen Kirchenthums eine solche Gewalt zur Strafe für den Undank und die Verachtung des Wortes gestatte². ‚Auch hier in diesen Landen,‘ schrieb er am 10. und am 16. Juli an Catharina von Bora, ‚lobt der Teufel mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet Nordbrand, Eigenmord. Werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet.‘ ‚Es ist der Teufel heraußen selber mit neuen bösen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist. Meinem gnädigsten Herrn ist im Thüringer Wald mehr denn tausend Aker Holz abgebrannt und brennet noch.‘ Auch der Wald bei Werda sei angegangen und es helfe kein Löschen. Er hoffte, daß Christus ‚vom Himmel kommen und dem Teufel und seinen Gefellen auch ein Feuerlein aufblasen möge, das er nicht löschen könne‘³.

Der Kurfürst von Sachsen besorgte, daß König Ferdinand in Hagenau darauf ausgehen werde, einen Frieden zu machen, gemäß welchem die protestirenden Stände ‚Niemand mehr in ihre Religion ziehen oder annehmen,

¹ Briefe bei de Wette 5, 298. Burkhart, Briefwechsel 498—499.

² Vergl. seinen Brief bei de Wette 5, 487.

³ Briefe bei Burkhart 357. 498. de Wette 5, 299.

noch ihr Bündniß erweitern, auch keine Geistlichen mehr entsetzen, sondern nach Inhalt des Frankfurter Abschiedes den Geistlichen ihr noch habend Einkommen sollten bleiben lassen¹. Auf Derartiges wollten die Stände nicht eingehen.

Als Ferdinand sich überzeugt hatte, daß man in Hagenau zu keinem Ergebniß in den Religionsfachen gelangen werde, machte er den Vorschlag: die Versammlung noch um einige Monate zu verschieben und sie in Worms, wo dann auch die Häupter der Protestirenden zugegen sein sollten, wieder zu eröffnen. ‚So weit in meiner Macht steht,‘ schrieb er an seine Schwester, ‚werde ich den Krieg vermeiden nach allem Vermögen und werde alle möglichen Mittel zur Vereinigung und friedlichen Beilegung dieser Sache anwenden.‘ ‚Gott weiß, daß es nicht an mir gelegen, daß der Hagenauer Abschied nicht besser geworden.‘²

Der Kaiser genehmigte den nach Worms auf Ende October anberaumten Tag und beordnete dorthin als seinen Botschafter den Minister Granvell. Auf Carl's dringende Aufforderung beschickte auch der Papst den Wormser Tag durch einen Legaten, der dort mit vier Theologen erschien³.

‚Auf Simonis und Judä,‘ meldete Luther am 10. October 1540 dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚ist ein Tag angegesetzt vom Kaiser zu Worms, da die Theologen beider Seits sollen eine Unterrede halten, dieß ist, sie sollen Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause Alles versäumen oder Schaden nehmen. Das müssen wir dem Teufel so lassen gehen: was aber geschehen wird, ist leichtlich zu verstehen.‘⁴

Am 22. October, kurz vor Eröffnung des Tages, versammelten sich protestantische Theologen und weltliche Räte in Gotha und beschlossen von Neuem: ohne weitere Erörterungen an der Augsburger Confession festzuhalten, in keinem Punkte nachzugeben und an die früher auf dem Reichstage in Augsberg eingeräumten Punkte sich nicht mehr erinnern zu lassen: die Gewalt des Papstes könne man sich unter keinerlei Form und Beschränkung niemals gefallen lassen; denn dessen Lehren habe ‚der heilige Geist‘ für Teufelslehren erklärt.

An diesem Beschlüsse müsse man, befahl der sächsische Kurfürst seinen nach Worms abgeordneten Gesandten, auch dann festhalten, wenn einige Stände der Partei sich zum Nachgeben bereit erzeigen sollten, sogar auch dann, wenn daraus eine Trennung der Partei entstehen würde.

¹ Schreiben vom 6. Juli 1540 an Philipp von Hessen, bei Neubcker, Urkunden 518.

² Bucholz 4, 356. 357.

³ Vergl. Dittrich, Gasparo Contarini 532 ff. Pastor, Reunionsbestrebungen 199—200.

⁴ Wei de Wette 5, 309.

Granvell eröffnete am 25. November die Versammlung in Worms mit einer Rede, worin er das aus den Religionswirren bereits erwachsene und künftig in noch höherm Grade zu erwartende Elend Deutschlands schilderte. Auch der päpstliche Legat hielt am 8. December eine Rede ähnlichen Inhaltes: ‚Christus hat in seinem hohenpriesterlichen Gebete gelehrt, daß Alle Eins würden unter sich und mit ihm, wie er mit dem Vater Eins sei. Das Band der Einigkeit ist die Liebe, das neue Gesetz des Herrn, woran seine Jünger erkannt werden. Wären wir dieses Gebotes stets eingedenk gewesen, so hätte es nicht zu unseligem Zank und Streit, zu Haß und Zwietracht, zu Schmähungen und Lästerungen, zu Krieg und Blutvergießen kommen können, und zu allem Elend, welches Deutschland seit zwanzig Jahren heimsucht. Die Päpste, eifrig beflissen, dem Uebel abzuhelpen, konnten durch Bitten, Ermahnungen und Gesandtschaften Nichts ausrichten; selbst das von Paul III. nach Vicenza ausgeschriebene Concil blieb wirkungslos, weil es nicht beschiedt wurde.‘ Das Wormser Gespräch solle der Vorläufer des Concils sein, er ermahne darum Alle zum Frieden und zur Veröhnlichkeit.

Melanchthon verfaßte eine ‚tapfere Antwort‘, worin er alle Schuld des Unfriedens auf die Gebrechen der Kirche schob, vornehmlich auf den Widerstand des römischen Stuhles gegen die von den Protestanten verkündete wahre Lehre des Evangeliums.

Buzer schrieb am Tage der Rede des Legaten an Luther: ‚Wunderbar ist die Geduld unseres Herrn Jesu Christi, der sich so lange und so unverschämt von jener Pest, nicht nur der Kirche, sondern auch des menschlichen Geschlechtes verspotten läßt.‘

‚Der Teufel,‘ wünschte Justus Menius, ‚hole Papst, Legaten, Pfaffen, Mönche, Tyrannen und gebe Frieden der Kirche. Amen.‘¹

Mehrere Monate lang stritt man über die Bedingungen, unter welchen das Religionsgespräch gehalten werden solle, hin und her; dann begannen kurze Disputationen, deren Ergebnis der Frankfurter Abgeordnete Ogier van Melem am 3. Januar 1541 in die Worte zusammenfaßte: ‚Hier wird Anderes nicht denn die Verbitterung beider Parteien gegen einander erweitert.‘²

¹ Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 198—217. Dittrich, Regesten 136 fl. und Gasparo Contarini 528 fl. Am 28. December 1540 schrieb Thomas Badia aus Worms an Contarini: es sei keine Aussicht auf Einigung; man behandle die Religionsangelegenheit wie ein weltliches Geschäft (cosa di stato temporale) u. s. w. Dittrich, Regesten 138 No. 524. Der kaiserliche Vicekanzler Naves hielt in Worms zu den Protestanten. Er vermeint, meldete einer derselben, ‚unsere Gelehrten seien allein stark genug den hispanischen Theologis und anderen Sophisten‘. Reubeker, Urkunden 601—605.

² * Im Frankfurter Archiv, ‚Gesprächshandlung zu Worms‘, Generalia D 42, 8 f. fol. 81.

Am 17. Januar 1541 wurde auf Befehl des Kaisers die Versammlung verlegt auf einen Reichstag in Regensburg, wo Carl persönlich die Wiederherstellung des religiösen Friedens im Reiche versuchen wollte.

Nicht die Religionsvergleichung, sondern der Ehehandel des hessischen Landgrafen war seit Mai 1540 ‚die Haupt Sorge und Kümmerniß‘ der protestirenden Stände und Theologen.

Auf das Eingehen einer Doppelhehe war nach den älteren Reichsgesetzen der Tod, nach der auch in Hessen verkündeten Halsgerichtsordnung Carl's V. ‚peinliche Strafe‘ gesetzt. Die frühere bambergische wie die spätere brandenburgische Halsgerichtsordnung erklärte den eines solchen Verbrechens Schuldigen für ehrlos, bestimmte die Einziehung der Hälfte seiner Güter. Auch könnten die Richter ‚um mehrerer Furcht und Verhütung des Uebels‘ dieselbe betrüglische Person eine Zeitlang in den Kerker setzen, auch ferner am Leibe strafen, als nämlich im Pranger oder Halsseisen stellen, mit Ruthen ausshauen und das Land verbieten, Alles nach Gelegenheit und Gestalt der Person und Sachen¹.

Ging das Reichskammergericht, dessen Prozesse die Schmalkaldener in allen sogenannten religiösen Sachen zurückgewiesen hatten, gegen Philipp als gemeinen Verbrecher vor, so waren in diesem einen Haupte des Bundes sämtliche Verbündeten vor aller Welt bloßgestellt, und ‚das Evangelium‘, die neue Lehre, war dann ‚mit unsäglicher Schmach und Aergerniß beladen‘.

Daher ‚die unbeschreibliche Furcht vieler Väter‘ der Neukirche, als der Abschluß der Doppelhehe ‚allgemeiner ruckbar wurde‘, und die Furcht der protestantischen Mitstände Philipp's.

Der Kurfürst von Sachsen verlangte die strengste Geheimhaltung der Sache und war nicht gewillt, dem Landgrafen beizustehen, wenn dieselbe zur öffentlichen Verhandlung gelange². Am 3. Juli schrieb Buzer aus Hagenau an Philipp: Er möge dem Wunsche des Kurfürsten gemäß bei Herzog Heinrich von Sachsen und bei seiner Schwester Elisabeth um Schweigen oder selbst Widerruf der Sache bitten, sich selbst auf das Allerstillste halten. ‚Guer Gnaden wissen wohl, wie Wenige recht lauter nach dem Worte Gottes urtheilen.‘ Die Theologen Schnepf, Brenz und Osiander, welchen er die Sache

¹ Bamberger Ordnung Artikel 146, Brandenburgische Ordnung Artikel 148. Vergl. Boehmer, *Meditationes in constitutionem criminalem Carolinam* (Halae 1770) 469—482.

² Vergl. die Weisung des Kurfürsten für seine Rätthe in Hagenau vom 19. Juni 1540, in *Corp. Reform.* 3, 1049.

im Geheimen mitgetheilt habe, seien der Meinung: der Landgraf solle die Ehe ablängnen. ‚Denn weil die gemeine Haltung des Reiches solche Sachen am Leben strafe, würden Ew. Gnaden Widerwärtige rechtmäßige Ursachen haben, wider sie, was sie Beschwerliches vermochten, fürzunehmen.‘ Diese Theologen würden, wenn die Sache offenbar werde, den Landgrafen nicht nur nicht vertheidigen, ‚sondern wohl das Widerspiel zeugen, wenn es sein müsse‘; übrigens hätten sie mit ihm ein herzliches Mitleiden.

Am 8. Juli bestürmte Buzer den Landgrafen von Neuem mit der Bitte: öffentlich abzulängnen, daß die Ehe mit Margaretha abgeschlossen sei.

‚Dafür haben wir,‘ deutete er, ‚Abraham, Isaac, Jacob, die Richter, Könige und Propheten, Christus und die Apostel, ja Gott selbst zum Vorbilden, der seinen Feinden falschen Wahn und Gesichte vorgehalten hat, um sein Volk zu retten.‘ ‚So sollen auch wir unseren Feinden nicht allein die Wahrheit verhalten, durch die sie uns schaden können, sondern auch durch widerwärtigen Wahn sie davon abwenden.‘

Zu diesem Zwecke schlug Buzer unter Anderm vor: Philipp möge Margaretha dahin bringen, vor Notar und Zeugen einen Contract einzugehen, ‚wonach sie als eine Concubine, wie Gott sie seinen lieben Freunden nachgegeben habe, gelten solle.‘ Ferner möge der Landgraf ein Ausschreiben ergehen lassen des Inhaltes: ‚Er werde allenthalben ausgegeben, als ob er seiner ehelichen Pflicht und fürstlichen Ehren vergessen und dem Rechte gemeiner Christenheit und auch den kaiserlichen Gesetzen zuwider neben seiner Gemahlin noch eine Gemahlin genommen habe und halte. Daran aber ihue man ihm Gewalt und Unrecht an: wer Solches erdacht und ausgegeben, habe nur sein falsches Lügen, heftig neidisch Herz und Gemüth erkühlen wollen. Denn er sei von Gott dem Allmächtigen nicht so verlassen worden, daß er nicht erkenne, der Christenheit sei die Gnade beschehen, daß die heilige Ehe wieder zu der ersten Einsetzung der einzigen Gemahlschaft gebracht worden, daß nicht allein die Kirchendiener, sondern auch andere Christen Jeder nur ein Gemahl haben sollen. Solche Gabe Gottes, Zierde der Christenheit wolle er ungern für sich verlegen oder Solches Jemand bei den Seinigen gestatten. Er bitte deshalb: man wolle den gegen ihn von Mißgünstigen erdichteten, falschen Ausgaben keinen Glauben schenken.‘

‚Als Ursache,‘ weißhalb er solche Mittel vorschlage, gab Buzer an: ‚Es ist Gott versuchen, sich in Gefahr geben oder drin lassen, da einig Weg oder Mittel vorhanden ist, sich vor Gefahr zu verhüten oder daraus zu ziehen, ohne daß man den Namen Gottes nicht heilige und sein Reich nicht weitere, wie daß eines Jeden Beruf fordert.‘¹

¹ Bei Leuz 1, 175—180.

So Buger, der Verkündiger ‚des Evangeliums der Wahrheit‘. Philipp gerieth über dessen Briefe in hellen Zorn.

Am dem Beifall von Brenz, Schnepf und Osiander, schrieb er, sei ihm nicht viel gelegen. ‚Daß diese ein Mitleiden mit uns haben wollen, nimmt uns groß Wunder, daß sie ob dieser Sache, die doch Niemand vom Reiche Gottes ausschließt, sich so mitleidiglich ausgeben, dieweil sie doch uns, da wir in so öffentlicher Unzucht lagen, nicht ansuchten.‘ ‚Lasset Euch die drei hoffärtigen Geister nicht irre machen; denn Ihr kennt sie doch wohl und wisset, wie sie sich in anderen Händeln haben finden lassen.‘ ‚Wir finden, daß uns in diesem Handel viel Verfolgung begegnet, der uns doch im Hurenleben keine begegnete. Dieweil dann nun gerechte Sachen gemeinlich verfolgt werden, und wir dieser Sachen halben so große Verfolgung leiden, so müssen wir gedenken, daß die Sache nicht ohne, sondern mit Gott sei.‘ Er wolle weder widerrufen, noch die Sache durch ein öffentliches Ausschreiben verläugnen. Noch habe ihn Niemand im Sack. ‚Sollte es je auf's Neueste laufen‘, so wolle er etliche Tausend zu Roß und zu Fuß aufbringen. ‚Wer uns denn wollte in Sack stecken, der müßte beide Fäuste dazu thun und müßten's eben auf den Daumen wagen, wie wir wohl eher gethan haben.‘ Er stehe ‚freien Gewissens‘; wenn es Noth thue, wolle er angreifen, es gerathe wie es wolle. ‚Es müßten noch neben uns ein 20 000 Mann bleiben, denn wir würden uns also leichtlich nicht lassen hinziehen. Darum fürchtet Euch nicht zu sehr und lasset uns gewähren.‘

Besonders ‚befremdlich‘ erschien dem Landgrafen das Verfahren des Kurfürsten von Sachsen. Derselbe habe ja, schrieb er, bei der Trauung einen Gesandten gehabt. Auch habe er ihm, als er vor der Trauung in Cassel bei ihm gewesen, die Sache nicht widerrathen, ‚sondern verirte uns wohl damit, und begehrte mehr denn einmal, daß er die Person sehen oder kennen möchte‘¹.

Buger blieb bei seiner Weisung: ‚Wo Ew. Gnaden nicht täglich der Lügen, wie ich gerathen, gebraucheten, würde es längst viel Irrthum bracht haben. Die Welt muß oft von Erkenntniß der Wahrheit durch Engel und Heiligen abgewandt werden. Deß ist die Bibel voll.‘²

Für Buger heiligte der Zweck die Mittel.

Luther vertrat denselben Grundsatz.

¹ Briefe vom 12., 15. und 24. Juli 1540, bei Lenz 1, 181—187. 204. So schrieb Philipp auch am 3. Februar nach der Zusammenkunft in Cassel: ‚Der Kurfürst ist ganz wohl zufrieden, will sein Rath dazu mitgeben. Er wollt gern wissen, wer das Mensch sein sollt, wir haben's ihm aber nicht jagen wollen. Da sagt er unter Andern: er müsse sie doch einmal sehen.‘ Lenz 1, 333 Note 1.

² Bei Lenz 1, 193.

Am 20. Juni schrieb der Landgraf an Luther und Melanchthon: Er habe Alles gethan, um den Ehehandel heimlich zu halten¹. Aber hauptsächlich durch Schuld seiner Schwester und des Herzogs Heinrich von Sachsen sei die Sache ruchbar geworden und in Thüringen und Meissen darüber ein großes Geschrei entstanden. Er erbitte darum ihren Rath, was nun geschehen solle, und hoffe, daß sie ihm, wenn er vom Kaiser oder vom König oder von Anderen darüber Anfechtung erleide, treulich und christlich beistehen würden. Denn wenn Ihr uns solchen Beistand, wie wir uns doch gar nicht vermuthen, entziehen wolltet, so hättet Ihr zu bedenken, daß wir genothdrängt würden, den Beschuldigern Guer schriftlich Bedenken, Handschrift und Subscription vorzulegen, damit sie sehen, was uns zugelassen sei.²

Luther aber bestand darauf: Die Sache müsse öffentlich abgeläugnet werden; denn, was ein heimlich Ja ist, erklärte er, das kann kein öffentlich Ja werden, sonst wäre heimlich und öffentlich Eineslei, ohne Unterschied, was doch nicht sein soll, noch kann. Darum muß das heimlich Ja ein öffentliches Nein und wiederum bleiben.³ ‚Was wäre es,‘ sagte er Mitte Juli 1540 in einer Conferenz mit hessischen Räten zu Eisenach, ‚ob Einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute stracke Lüge thäte?‘ Im Gewissen habe die Sache gar keine Noth; bevor er aber die Confession, welche Buxer ihm im Namen des Landgrafen gethan, würde ausgehen lassen, eher wollte er sagen: der Luther habe genarrt, und die Schande auf sich nehmen. ‚Es gilt,‘ sagte er, ‚nicht allein Aergerniß, sondern Land und Leut, Leib und Leben; der Landgraf habe bei aller Welt seine Gunst und Reputation hiermit verloren: sei ein Großes, Solches um einer Meze willen zu thun und leiden.‘ ‚Bitt auf's Allerfleißigste, er woll's wieder einziehen; wolle ihm ein Prophet sein: er werde gezwungen, endlich mit Schanden sie zu verlassen.‘ Der hessische Kanzler Zeige erwiderte unter Anderm: ‚Daß Luther wollte sagen, er hätte im Rathschlag genarrt, würde ihm einen großen Abbruch thun an seiner Aestimation und Lehre. Er solle gedenken, was er vor 13 Jahren in Genesim geschrieben, und daß Solches von allen seinen Jüngern und Anhängern unangefochten geblieben.⁴ Er solle bedenken, wie man sich in vielen Sachen, die wohl so mißlich und in der heiligen Schrift nicht wohl gegründet seien, als diese, gleichwohl an-

¹ Am 9. Juni 1540 hatte Philipp an Luther und Melanchthon geschrieben: ‚Habens auch so geheim halten, daß wir die genommene Person nit gern zu einem Fenster hinaus haben sehen lassen.‘ Bei Kolde 349.

² Bei Lenz 1, 363. Vergleiche, was vier hessische Theologen am 23. Juni an Luther und Melanchthon schrieben, bei Kolde 353—355.

³ Bei de Wette-Seidemann 6, 263—264.

⁴ Luther's Sämmtl. Werke 33, 322—324. Vergl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort an meine Kritiker‘ 90—91 und Bd. 2 der Geschichte S. 382.

genommen und gegen weltliche Gewalt mit Provociren an ein christlich Concilium aufgehalten habe¹.

Der Landgraf, höchst ungehalten über Luther's Aeußerungen, schrieb demselben am 18. Juli: Es sei unwahr, was man ihm nachsage, daß er schon früher mit Margaretha unehelich gelebt habe; wahr aber sei, daß er, 'falls er diese Person nicht bekommen hätte, eine andere genommen' haben würde, wie er das beweisen könne, 'mit edlen Töchtern und unedlen'. 'Das ich aber,' sagte er, 'die lieber genommen dann eine andere, dieweil sie mir gefallen, ist menschlich; denn ich sehe ja, daß Ihr heiligen Leute auch gern die habet, die Euch gefallen. Darum müßt Ihr mit mir armen Sünder es auch für gut haben.' 'Ihr habt mir das Zeugniß gegeben in Euerer Antwort, daß es nicht wider Gott, sondern was im Gesetz Moses nachgelassen, sei im Evangelium nicht verboten. Ihr habt auch geschrieben: sofern haltet Ihr es für recht, und ich habe damit nicht allein Euer Zeugniß, sondern zuvor Euer Erinnerung. Sollte nun dieß eine Narrheit sein, so wäre es eine seltsame Narrheit; denn ich ja nicht von Euch Narrheit begehrt, sondern Euer Zeugniß, wenn ich das thäte, daß ich darum kein Unchrist wäre.'

Wenn er, wie Luther auch jetzt noch bekenne, die Person vor Gott als seine rechtmäßige Frau ansehen könne, warum scheue man sich denn vor der Welt? 'Hat die Sache im Gewissen vor dem allmächtigen, ewigen, unsterblichen Gott gar keine Noth, was liegt dann an der verfluchten, sodomitischen, wucherischen und vollsaffigen Welt? O wollt Gott, daß Ihr und Eueres Gleichen die Laster, Ehebruch, Wucher und Vollsaufen, das ganz und gar für keine Sünde schier mehr gehalten wird, nicht allein mit Schriften und Predigen, sondern auch mit ernstlicher Erinnerung und dem Bann, den die Apostel getrieben, dermaßen mit Ernst angriffet und strafetet, und an denen, da Ihr's täglich ansehet und doch christliche Glieder sein sollen, also anfinget, daß sich nicht die ganze Welt dran ärgert! Ihr sehet es wohl. Was thut Ihr und Andere dazu? Soll solches überaus Saufen ein christlich Leben sein?' 'Ist Euch so sehr um die Aergerniß des Evangelii zu thun, so seget den Unflath mit Ernst aus, daß man sieht, daß es Ernst und kein Scherz sei.'²

¹ Die Protocolle der Eisenacher Conferenz bei Lenz 1, 372—377 und bei Kolbe 356—357. Relation über die Antwort Feige's 357—360. Bedenken Luther's und der kurfürstlichen Råthe zu Eisenach 360—365. Sollte der Landgraf, hieß es darin, 'vom Kammergericht je molestirt werden', so müsse er dasselbe recusiren. 'Und ließen ein wohlgeformte Recusacion fürwenden, die sein J. G., Gottlob, wohl wissen zu stellen lassen, dann damit neben dem Geheimhalten wurden sich die Sachen wohl und bald zu Tod bluten.'

² Bei Lenz 1, 380—382. An kurfürstlichen Hofe, schrieb die Herzogin Elisabeth von Neuchâtz im Jahre 1534 an ihren Bruder, den Landgrafen, sei 'das viele und große Saufen zur erblichen Gewohnheit geworden'; vergl. Wille 25.

‚Wir haben eine ziemlich scharfe Schrift,‘ schrieb der Landgraf bezüglich dieses Briefes an Buxer, ‚mit eigener Hand an Lutherum gethan.‘ ‚Sonderlich thum wir Anregung, daß er in dieser Sache so kleinmüthig oder engherzig sei, da er doch sonst bei ihm viel großes Sausen und andere Unthaten täglich zusieht und dieselbig weiter dann mit bloßen Worten ungestraft hingehen läffet.‘¹

Drohend erwiderte Luther dem Landgrafen am 24. Juli: ‚Ich habe den Vorthail, daß Ew. Gnaden, auch alle Teufel selbst müssen mir zeugen und gestehen: erstlich, daß es ein heimlicher Rathschlag ist; zum Andern, daß ich mit allem Fleiß dafür gebeten habe, daß er nicht offenbar würde; zum Dritten, wenn es hoch kommt, so bin ich sicher, daß er durch mich nicht ist offenbart. So lange ich die drei Stücke habe, so will ich dem Teufel selbst nicht rathe, daß er meine Feder rege mache, da wird mir Gott zu helfen.‘ Er wolle nicht gern mit Philipp in einen Federkampf kommen und rathe nicht seinetwegen, sondern nur des Landgrafen wegen, die Sache geheim zu halten. ‚Es ist wahrlich nicht um mich zu thun, der ich wohl weiß, mich, wo es zur Feder kommt, herauszudrehen und Ew. Gnaden drinnen stecken zu lassen, welches ich doch nicht thun will, ich könne es denn nicht umgehen.‘²

‚Es ist unsere Meinung nicht gewesen,‘ antwortete Philipp, ‚mit Euch in einen Federkampf zu schreiten, noch Eure Feder rege zu machen; denn wir Eure Geschicklichkeit darin wohl erkennen. Wir sind auch ganz nicht gemeint, mit Euch zu zanken.‘ Ohne ‚große und äußerste Noth‘ werde er Luther's Rathschlag nicht veröffentlichen. Sollte es dazu kommen, so könne Luther, wenn er nur die erteilte Dispensation eingestehet, sich ‚alsdann hinaus oder hinein drehen‘, wie er wolle. Er halte Luther ‚ohne Schmeicheln unter allen Menschen für den fürnehmsten Theologen‘ und werde, so lange es möglich sei, in der Sache zweideutig antworten³.

Luther beruhigte sich und dankte im Namen seiner Hausfrau dem Landgrafen für ein erhaltenes Geschenk⁴.

Luther nahm sich das Nergerniß überhaupt weniger zu Herzen, und bedauerte, daß es Melancthon so nahe ging. ‚Er jammert sehr,‘ sagte er, ‚wegen dieses Nergernisses, ich aber bin ein roher Sackse und ein Bauer, und mein Gemüth ist zu dergleichen Sachen schon dickhäutig geworden.‘ ‚Es ist fein, wenn wir zu schaffen haben, so kriegen wir Gedanken, sonst fressen und sausen wir nur. Was werden die Papiisten schreien! Sie mögen immerhin schreien zu ihrem eigenen Verderben.‘ . . ‚Sie müssen durch Nergern-

¹ Brief vom 24. Juli 1540, bei Lenz 1, 205.

² Bei de Wette-Seidemann 6, 273—278.

³ Am 27. Juli 1540, bei Lenz 1, 385—388.

⁴ Bei Lenz 1, 388—389.

nisse zu Grunde gehen.' ,Haben wir Mergernisse, so hatte Christus dergleichen auch in Juda. O wie werden die Pharisäer getantz haben über dem Herrn Christo: solche Gesellen hat der neue Prophet, was soll Gutes aus Christo kommen?' ,Mit heiterster Miene und unter starkem Lachen' fügte er hinzu: ,Gott will die Leute veriren, und kommt's an mich auch, wie will ich ihnen die besten Worte geben und sie Marcolpho in den . . . sehen lassent, weil sie ihm nicht haben wollen unter die Augen sehen! Ich weiß mich nicht um die Sache zu bekümmern.' ,Es ist um ein Viertel des Jahres zu thun, so versieget das Liedlein auch; ach wollte Gott, daß Melanchthon den Sinn auch könnt haben!'¹

Melanchthon's Kummer grenzte an Verzweiflung.

Den tiefsten Schmerz empfand er darüber, daß der Landgraf ihn und Luther durch die heuchlerische Vorspiegelung, als wünsche er Rath in seinen Gewissensnöthen, absichtlich in diese Falle gelockt hatte. ,Wir sind,' schrieb Melanchthon am 1. September 1540 an Veit Dietrich, ,in der bekannten Sache betrogen worden, nicht von Buzer, sondern vom Landgrafen selbst, durch dessen erheuchelte Frömmigkeit. Er beehrte in seiner Gewissensnoth unsern Rath und schwur, daß dieses Mittel ihm nöthig sei. Wir antworteten: Das Gesetz sei aufrecht zu erhalten, nach dem Spruche: Es werden Zwei sein in Einem Fleische. Aber wenn die Noth so groß sei, so möge er heimlich und ohne öffentliches Mergerniß das Mittel gebrauchen. Zudem drohte er mit Abfall, wenn wir ihm nicht Rath ertheilen würden. Nun ist er allerdings eine zu Allem fähige Natur². Aber ich hatte ihn lieb wegen verschiedener Tugenden. Ich hörte ihn über Glaubensfreitigkeiten gelehrt und beredt disputiren, wie kaum einen Andern, und glaubte auch, er sei ein Feind der Abgötterei', das heißt der katholischen Kirche; ,deßhalb meinte ich, er sei ein ehrwürdiger Führer. Aber er ist von Natur ein Alcibiades, kein Achilles.' Aehnlich wie ein paar Jahre zuvor Herzog Heinrich von Braunschweig³, äußerte er sich über den Landgrafen: ,Ich fürchte noch einen beginnenden Wahnsinn, der in der Familie erblich ist.'⁴ ,Du kennst ja den Mann,' klagte er einem andern

¹ Aus den Aufzeichnungen bei Strobel 2, 416—419. ,Luther versuchte es zwar,' schreibt der protestantische Theologe Hassencamp 1, 507, ,sich über seine Bedenken wie über papistisch-johhistische Argumente hinwegzusetzen und in sich die Ueberzeugung zu befestigen, daß er zur Ertheilung der Dispensation die Befugniß gehabt habe, aber es wollte ihm dieses nur sehr schlecht gelingen. Die Aeußerungen, welche er in dieser Zeit über seine Beziehung zur Bigamie des Landgrafen that, lassen erkennen, daß die Verfassung seines Gemüthes öfters die eines Verzweifeltsten war. Niedrig-Romisches und Gemeines geht mit Worten des Gebetes und der Drohung darin Hand in Hand.'

² ,. . . est omnino πανοργγος φβσις.'

³ Vergl. oben S. 403.

⁴ ,. . . ac metuo ἀγγίγ τις πανίας. quae est gentilitia illi familiae.' Corp. Reform. 3, 1079.

Freunde, ‚wie listig und verschlagen er sich, wenn er Etwas im Schilde führt, den Zugang zu abscheulichen Dingen zu bereiten weiß, bis er die Leute in's Netz gelockt hat.‘¹

So wenig wie der Kurfürst von Sachsen, wollte Herzog Ulrich von Württemberg sich der Sache des Landgrafen öffentlich annehmen. Um sich ‚des Trostes und Beistandes‘ des Herzogs zu versichern, ließ Philipp denselben im October 1540 im Vertrauen eröffnen: ‚Gott habe ihn zur Strafe seines unzuchtigen Lebens mit schwerer Schwachheit der Franzosen heimgesucht. Von diesem unzuchtigen Wesen abzulassen, sei er auf den Weg gekommen, den er Luther, Melancthon und seinen trefflichsten Gottesgelehrten vorgelegt habe; deren Antwort, auf Grund der heiligen Schrift, liege bei, auch die freundliche Bewilligung seiner Gemahlin, die jetzt Gottlob schwanger sei und die mit ihm freundlich stehe und lebe.‘ Ulrich aber wollte keineswegs Beistand leisten und ermahnte den Landgrafen: von der Sache, die ‚dem Evangelium‘ einen großen Stoß bringe, abzustehen. Er begreife nicht, entgegnete Philipp, wie den Herzog die Sache so gar erschreckt habe, ‚darumß dann Ew. Liebden uns mehr denn einst geübt‘². Uebrigens bekümmerte er sich, sagte der Landgraf am 3. Januar 1541 in einem Briefe an Buzer, um Ulrich's ‚Schmorren und Porren‘ nicht; er sei sogar bereit, ihn aus dem Lande vertreiben zu helfen und seinen Sohn Christoph als Herzog einzusetzen, wenn er nur versichert wäre, daß Christoph und die Herzoge von Bayern ‚das Land beim Evangelium wollten lassen‘³.

¹ Corp. Reform. 3, 1081. Vergl. 3, 1090.

² Vergl. Heyd 3, 226—232. Zwischen den hessischen und den württembergischen Theologen entstand wegen der Doppelehe ein heftiger Streit. Vergl. Heyd 3, 229—231. Die Schrift gegen die württembergischen Theologen stammte aus des Landgrafen ‚eigenem Kopf und Angeben‘. Er habe, schrieb Philipp darüber am 29. November 1546 an Buzer, den Theologen ‚auf den Buckel stehen müssen‘. Bei Lenz 1, 249—250. Die württembergischen Theologen waren mit Luther und Melancthon und den anderen Gottesgelehrten, welche dem Landgrafen zur Doppelehe gerathen, nichts weniger als glimpflich umgegangen. Ueberall, wo im Neuen Testamente der Ehe Erwähnung geschehe, werde, sagten sie, die Monogamie, als sich von selbst verstehend, vorausgesetzt; ‚es müssen freilich hartnäckige, eigensinnige Köpfe sein, die wider solche ernstliche, harte Straf Worte Christi, wider solche erschreckliche Blitz- und Donnerschläge die erste Einsetzung der Ehe in den Wind geschlagen und sich der Exempel des Alten Testaments behelfen, und also gleich als mit alten Hosen wollen flicken und bedecken‘. Es sei sehr zu besorgen, daß wir mit dem hl. Evangelio allzu leichtfertig scherzen und mit Gottes Namen fleischliche Freiheit, Lust und Begierde zu schmücken und zu vertheidigen gedenken‘. Vergl. Heppel, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 22, 281 Note 20.

³ Bei Lenz 1, 302.

Weil Philipp gehört hatte, daß der sächsische Superintendent Justus Menius gegen ihn öffentlich auftreten und auf seine Kosten die Tugenden des Kurfürsten rühmen wollte, so machte er, um dieß zu verhindern, eine Entschuldung, welche Entsetzen hervorrufen mußte.

„Wollen die heiligen Männer Justus Menius und sein Haufe,“ schrieb er an Buzer, „gegen uns zu schreiben lustig sein, so sollen sie Antwort bekommen. Und wollen ihnen nicht unter die Bank stecken, was ihr hochlöblicher und ganz nicht tadelhafter Kurfürst der sodomitischen Sünde halber auf eine Zeit in unserm Gemach zu Cassel und auf dem ersten Reichstage zu Speyer begangen hat.“¹

Auf Sodomiterei stand nach den Reichsgesetzen eine noch schwerere Ahndung als auf Bigamie: sie wurde mit dem Feuertode bestraft.

Wären derartige Verbrechen des Kurfürsten zur öffentlichen Kenntniß gekommen, Verbrechen des einen Hauptes der Schmalkaldischen Bundesverwandten an den Tag gebracht worden durch das andere Haupt derselben, so hätten die Protestirenden für den ganzen Bestand ihrer Sache zu fürchten. Darum mußte von ihrer Seite Alles vermieden werden, was den Landgrafen zur Ausführung seiner Drohung reizen konnte.

Justus Menius hatte in einer Schrift erörtert: Im heiligen römischen Reiche und in der ganzen Christenheit gelte Gottes Ordnung, welche verlange, daß ein jeder Ehemann nur ein einziges Eheweib habe. Erlaube man Vielweiberei, so werde man in weltlichen Gesetzen eine grenzenlose Unordnung anrichten. „Vollends wenn Jemand aus hohem Stande dieß anfangen wollte, so könnte man's dem Pöbel gar nicht wehren, und es würde ein wüßtes, unzuchtiges, leichtfertiges, wildes, viehisches Leben daraus hervorgehen. Wollte man's großen Hansen nachlassen und dem Pöbel wehren, so würde es zu Aufruhr und Blutvergießen führen.“ Auf ein Gutachten Luther's und des Kanzlers Brück unterfagte der Kurfürst im Jahre 1542 den Druck der Schrift, weil sie „unter den Theologen eine große Disputation und Zweinng verursachen und erregen würde, da dann Nachtheil dem göttlichen Wort erfolgen würde, und über der Zweinng die Papisten eine Tröblichkeit empfangen sollten“².

¹ Bei Lenz 1, 302. Mit der obigen Anklage Philipp's gegen den Kurfürsten stimmt schlecht, was Ranke 4, 190 sagt: „Johann Friedrich zeichnete sich durch die sittlich strenge Haltung, die er beobachtete, vor allen Zeitgenossen aus.“ Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Berlin 1885), findet sich S. 352 Note zu der Bemerkung veranlaßt: „Daß Janßen diesen Bezicht [des Landgrafen] trotz seiner Leidenschaftlichkeit ohne Weiteres glaubt, ist bezeichnend genug. Ranke 4, 191 versichert von dem Kurfürsten: „Nie ging ein unzuchtiges Wort aus seinem Munde.“ Die „Versicherung“ Ranke's macht die bestimmt ausgedrückte Anklage des Landgrafen schwerlich hinfällig.

² Schmidt, J. Menius 1, 256—262. Corp. Reform. 4, 761.

Landgraf Philipp seinerseits hatte damals schon die Vielweiberei öffentlich vertheidigen lassen.

Bereits im Juli 1540 hatte er an Buzer geschrieben: ‚Wir wollen dießhalb nicht disputiren, ob diese Sache ein Mittel ding und ein gemeiner Gebrauch daraus zu machen sei oder nicht; wir geben es aber euch, den Gelehrten, in euer Gewissen.‘¹ Es sei, sagte er, ‚ein seltsam Ding‘, daß man ihm zumuthe, seinen Prädikanten nicht zu gestatten, ‚die Bigamie oder Polygamie als eine Dispensation Gottes in Nothfällen für recht zu vertheidigen‘². Er veranstaltete die Herausgabe einer Schrift, welche geeignet war, das Volk auf eine Umgestaltung des Familienlebens vorzubereiten.

Diese Schrift, unter dem angenommenen Namen Hulderich Neobulus von dem Prediger Lenning abgefaßt, führte den Titel ‚Dialogus, das ist ein freundliches Gespräch zweier Personen, ob es göttlichem, natürlichem, kaiserlichem und geistlichem Rechte gemäß oder entgegen sei, mehr denn Ein Eheweib zugleich zu haben.‘³ Sie stellt Gründe und Gegengründe auf, ob die Polygamie nicht erlaubt und ob nicht das Verbot derselben auf falsches Verständniß der heiligen Schrift und auf papistischen Zwang zurückzuführen sei.

Gott habe im Alten Testamente die mehrfache Ehe den Ervätern erlaubt, daher sei dieselbe auch unter dem Geßeze Christi keine Sünde. In keinem alten Canon werde mit ausdrücklichen Worten verboten: mehr denn Ein Weib zu haben. Erst nach den Zeiten der Apostel habe man, durch übertriebene Hochschätzung des ehelosen Lebens und durch falsche Anschauungen über Abstinenz und Casteing des Leibes, der Natur die ihr von Gott vergönnte Ergößlichkeit abgestriekt. Durch Mißverständnis habe man geurtheilt und gemeint: ‚Was dem Leibe wehe thue und müßige, zu beten und bei ihm selbst zu leben, das sei allein Heiligkeit und himmlisch Leben, daher denn auch die Möncherei so einen großen, theuern Werth bekommen hat; darum ist kein Wunder, daß die guten frommen Väter eine solche Ehen ob dem genommen, daß Einer zugleich zwei Weiber hat haben wollen, daß sie solche Leute besonderer Buß unterworfen haben.‘ Da seien ‚Canones, Regula des Kirchenrechtes‘ wie die ‚Kirchengeseze von Fasten, von anferlegter Buße und andere‘, aber nicht diese, sondern ‚allein die Canones, so die heilige Schrift hat, sind solche Regula, in denen das wahre und ewige Recht begriffen und fürgegeben ist‘. ‚Was die heiligen Väter geßezt und erkennt, dasselbig kann gleich sowohl

¹ Bei Lenz 1, 203—204.

² Bei Lenz 1, 302.

³ Ohne Ort und Jahr auf dem Titel. 3 Bogen in 4^o. Am Schluß steht geschrieben: ‚auff Sonntag Letare [März 27] 1541‘. An diesem Tage traf Landgraf Philipp auf dem Reichstage zu Regensburg ein, wohin er den Dialog mitbrachte; vergl. Lenz 2, 26 Note 5.

fehlen in dem, daß sie geboten und verboten, als in dem, daß sie als wahr oder unwahr, recht oder unrecht erkannt haben.⁴

Bezüglich des kaiserlichen Rechtes wird unter Anderm darauf hingewiesen, daß Kaiser Valentinianus die Bigamie ausdrücklich erlaubt habe; auch habe man Exempel von Kaisern und Königen, welche mehr denn Ein Weib, und auch Concubinen gehabt haben sollen. Freilich hätten die Päpste, „nachdem sie den Kaisern das Seil über die Hörner bracht“, Derartiges an solchen „theueren Helden“ nicht dulden wollen. „So dann das Gesetz Valentiniani das zuläßt, das Gott selbst in seinem Gesetz zugelassen hat, so laß es auch noch ein Gesetz sein, das billig gelten und gehalten werden sollte, ob es gleich die Leute aus Mißverstand und unrechtem Eifer haben fallen lassen.“ Eine fromme, gottesfürchtige Frau, welche bei ihrem Manne den Trieb zu einer Nebenehelichkeit gewahre, müsse demselben, zur Verhütung von Aergern, gern durch ihre Einwilligung Raum geben; würde sie aber die Einwilligung nicht ertheilen, so müsse „Gottes Beruf und Trieb allem menschlichen Zusagen, Gesetz, Recht und Ordnung fürgesetzt werden“.

Für den Verfasser des Buches wurde allgemein Bußer angesehen, und weil derselbe vom Landgrafen ein Geschenk von 100 Goldgulden erhalten hatte, so erklärte man ihn für bestochen¹. Bußer konnte freilich mit Recht ver-

¹ Gegen den Dialog und gegen Bußer, als dessen angeblichen Verfasser, erschien: „Wider das unchristlich Gesprächbüchlein von vile der Geweiber, so durch eynen geschwinden auffrührischen Sophisten (der sich erdichter weiß Huldreich Neobulus nennen thut) gemacht ist, eyn kurz Gedicht, darinnen gemelter Neobulus mit seinen eygenen Farben ganz artlich außgestrichen wirt. Contra adsertorem Polygamiae.“ (Ohne Ort und Jahr, 3 Bogen in 4^o, wahrscheinlich aus dem Jahre 1542.) In diesem Spottgedicht unterreden sich Neobulus, ein alter und ein junger Mann. Der alte Mann beschwert sich, daß diese neue Lehre von der Vielweiberei erst so spät gekommen, da er aus ihr keinen Vortheil mehr ziehen könne; der junge dagegen bezeugt dem Neobulus seine Dankbarkeit:

Ein Prophet bist du für meinen Mundt,
Gott dieser Welt spar dich gesandt,
Dann du alleyn zu dieser Frist
Fraw Venus Kinder Tröster bist.

Neobulus betheuert unter Anderm:

Gott dieser Welt hat mich gesandt,
Ein Propheten in deutsche Landt,
Daß ich solch Bottschaft, merck mich wol,
Fraw Venus Kind verkünden soll.
Darumb mein lieber frommer Mann,
Greiff du die Sach nur dapper an,
Getreulich will ich dir beistan,
Will's al's mit Gottes Wort verstreichen,
Darzu mit heyliger Schrift vergleichen u. s. w.

sichern, daß er den Dialog ‚weder gemacht noch habe ausgehen lassen‘. Aber er hatte ihn durchgesehen und hie und da verbessert, auf das Versprechen des Landgrafen, daß die Schrift nur an vertraute Freunde verschickt werden solle. Philipp aber ließ den Dialog durch den Buchhandel verbreiten, in Leipzig öffentlich feil bieten, und that Anfangs persönlich alles Mögliche, um demselben viele Leser zu verschaffen. ‚Mir hat allwegen geграuset vor dem Druck des Dialogi,‘ schrieb Buzer am 30. November 1541 an den Landgrafen, ‚denn ich genugsam erfahren, daß Gott den Verstand in bewußter Sache im Gemein dieser Zeit nicht geben wolle, und daß man die Sachen bei Guten und Böswilligen mit viel Erklären und Vertheidigen immer nur ärger macht.‘ Er möge, antwortete ihm Philipp am 17. December, seine Besorgniß ablegen. ‚So viel den ausgegangenen Dialogum betrifft, wäre uns leid, daß er nit ausgangen wäre. Hienieden in diesen Landen hat er viel Leut zufrieden gestellt. Es mögen wol Viele darwider schnorren, boldern und bellen, sie werden

Auf Buzer, dem man seine jüdische Abkunft vorwarf, bezieht sich die Stelle:

Von Art ein Jud und falscher Christ,
Voll geschwinder Griff und ein Sophist
Der Dichter dieses Büchlinis ist:
Ein Gleißner und falscher Schriftgeleert,
Der Gott sein Wort und Werk verfert,
Zeucht den Mosen fälschlich an,
Auf daß er irr mach Jedermann,
Will damit sein Schaldheyt decken
Und eyn türkische Sect erwecken,
Machmet hat er im Buzen stecken.

Neobulus, darüber sehr aufgebracht, erklärt:

So will ich wie die wilden Katzen
Umb mich beißen, krummen, krahen,
Mit Teufel und Scheltworten hawen drein
Und wüten wie ein wildes Schwein,
Schänden und schmähén Jedermann,
Wie Martin Luther hat gethan,
Der nie kein Schelten unterlan,
So Jemandt wider ihn hat gredt,
Und sein Leer antast oder gfredt.

Bei Strobel 2, 423—427,

wo darauf hingewiesen wird, daß auch die Bezeichnung ‚wilde Katzen‘ eine Anspielung sei auf Buzer, ‚dessen Explanations Psalmorum unter dem Namen Aretii Felini edirt worden sind‘. Unmittelbar auf ihn ging die Stelle: ‚Woher der Buz komu auf die Van‘ u. s. w. Der Verfasser des Spottgedichtes ist wahrscheinlich der Straßburger Michael Hahn; vergl. Buzer's Brief an Philipp von Hessen vom 14./15. April 1542, bei Lenz, Briefwechsel 2, 81.

ihn aber mit Grund und Wahrheit nit umstoßen mögen, sonderlich die, so auf Gott und seine Wahrheit sehen; aber den rauhen Kindern und fürwitzigen Weltweisen gefallen allweg die Gottesjachen nit wol, sondern lesen viel lieber Ovidium, Virgilium und andere Poeterei und dergleichen, dann das, so Gott gelehrt und zugelassen hat.¹ Am Schluß des Buches wiederholte er: ‚Wir befinden wahrlich in diesen Landen, auch den sächsischen, wenig Leute, so viel wir wissen, die von dem Dialogo übel reden, sondern loben den vielmehr, dann sie ihn schelten. Wir haben auch nie Keinen gehört, der mit Grund hat jagen können, daß dieser Dialogus wider Gott und unrecht sei.² In Straßburg dagegen befürchteten ‚fromme Leute‘, wie Bußer dem Landgrafen am 21. März 1542 berichtete, durch das Buch werde ein ‚solcher Anstoß wider das Evangelium erweckt, der demselbigen wol so viel Verhinderung bringen möge als der Bauernaufrihr, Zank vom Sacrament oder Münsterische Empörung‘².

Luther hatte die Absicht: eine eigene Schrift wider den Dialog zu veröffentlichen. In einem noch vorhandenen Bruchstücke derselben äußert er sich mit aller Entschiedenheit: ‚Also spricht Doctor Martinus über das Buch Neobuli: Wer diesem Buben und Buche folgt und darauf mehr denn Eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrunde der Hölle. Amen. Das weiß ich wohl, Gott Lob, zu erhalten, und wenn es eitel Neobulos Rebulones Tulrichs sammt eitel Teufel schneiet ein ganz Jahr lang.³‘

Als aber Landgraf Philipp, um die Veröffentlichung der Schrift zu verhindern, bei Luther in Wittenberg erschien, zog dieser mildere Saiten auf. Am 16. Mai 1542 schrieb Philipp darüber an Bußer: ‚Betreffend das Schreiben Lutheri wider diesen Dialogum wollen wir Euch nit bergen, daß wir neulich Tage zu Wittenberg gewesen und mit dem Luthero selbst von allen Sachen, auch wie wir zur Publicirung des Dialogi kommen seien, geredt und allerlei Conuersation mit ihm gehabt: darauf er mit uns zufrieden worden; auch gesagt, mit dem dagegen Schreiben inzuhalten. Und weiter geredt, wie daß der Dialogus in etlichen Argumenten zu schwach sei. Er hab nit gewist, daß er von uns herkommen sei, er wolt just darwider zu schreiben nit fürgenommen haben: das mit dem Lamech sei ein schlecht und nit genügend Ursach; man sollt allein der Väter Exempel vorgenommen haben; zum Andern die Not, die sich in etlichen Fällen zutragen möcht; zum Dritten, daß Moyses schreibe: So Einer ein Jungfrau gewinn im Krieg, so es ihm gefalle, moge er sie nehmen; und sei da kein Ehemann ausgeschlossen, denn die Ehemänner seien ja mit im Krieg gewesen. Desgleichen schreibe

¹ Briefe bei Lenz 2, 26 29. 38—39. 44—45.

² Bei Lenz 2, 65.

³ Sämmtl. Werke 65, 209.

Moyseß: So Einer ein Jungfrau beschließ und der Vater wolkt's ihm geben, müßt er sie behalten. Item, man hab auch zu Tübingen uf ein Zeit Einem noch ein Eheweib zu dem vorigen zuerkennt: dieses wären gute Ursach gewesen, mit welchen man den Leuten die Mäuler hätte stopfen mögen, und es hätte so vieler Argumente, welche zum Theil nit stark genug wären, nit bedurft; denn besser wären ein wenig und gut, dann so viel und lose Argumente.¹

¹ Bei Lenz 2, 82—83; vergl. 2, 68—70. 75—76 Philipp's Briefe an Luther vom 26. März und vom 3. April 1542.

XIV. Bemühungen des Kaisers zur Ausöhnung mit Franz I. von Frankreich — Franz I. und die Schmalkaldischen Stände 1540 — Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 1541.

Um ‚einen dauernden Frieden in der Christenheit herzustellen und den protestirenden Ständen ihren Rückhalt an Frankreich zu benehmen‘, hatte der Kaiser seit dem Waffenstillstand zu Nizza aus allen Kräften eine völlige Ausöhnung und enge Bundesgenossenschaft mit dem französischen König erstrebt.

Vor seiner Abreise aus Spanien hatte er im November 1539 seinem Sohne Philipp eine Anweisung ertheilt, welche für den Fall seines Todes diesem zur politischen Richtschnur dienen sollte. ‚Was den König von Frankreich betrifft,‘ heißt es darin, ‚so weiß Gott, daß wir nicht die Urheber der Kriege gewesen, die wir mit dem Könige geführt haben, daß wir die daraus erfolgten Uebel stets auf das Höchste beklagt und alle Mittel angewendet haben, um mit demselben zum Frieden zu gelangen.‘ Philipp solle das nunmehr wiederhergestellte gute Einvernehmen mit Franz I. erhalten und befestigen, die erlittenen Unbilden gänzlich vergessen, sie lediglich der Zulassung Gottes und dem Unglücke der Zeit zuschreiben¹. Auf seiner Reise nach den Niederlanden, fährt der Kaiser fort, wolle er persönlich das Herz des Königs noch mehr zu gewinnen suchen, um gemeinsam mit ihm für die allgemeinen Anliegen der christlichen Völker wirken zu können. Er sei bereit, seine Tochter Maria mit dem zweiten Sohne des Königs, dem Herzog von Orleans, zu vermählen und dieses Ehepaar mit den Niederlanden auszustatten: die verstorbene Kaiserin, Philipp's Mutter, sei mit diesem Plane einverstanden gewesen. Ferner beabsichtige er, zur weiteren Befestigung der Freundschaft dem König vorzuschlagen: daß eine Tochter desselben sich mit dem zweiten Sohne des Königs Ferdinand, dem er dann Mailand abtreten wolle, vermählen möge. Und damit auch bezüglich Navarra's aller Streit ein Ende nehme, solle sich Philipp mit der Erbin von Navarra verheirathen. ‚Bei Betreibung dieser Allianzen,‘ wiederholte Carl, ‚ist es stets unsere Absicht, Heilmittel und FÜR-

¹ . . . oblie entièrement toutes les choses mal passées entre le dit roy et nous, tenant que le createur l'aye permis et l'imputant à la malheurté des temps.‘

sorge zu treffen für die Angelegenheiten der Christenheit: sowohl für die Beruhigung und Herbeibringung der von unserm heiligen Glauben Abgewichenen, als gegen die Türken.¹

König Ferdinand, der sich zu dem Kaiser in die Niederlande begab, billigte keineswegs dessen Vorschläge wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Tochter des französischen Königs und der Uebertragung Mailands. Er hatte allen Grund, dem Franzosen insbesondere wegen seiner Verbindungen mit den Türken zu mißtrauen. Carl jedoch handelte, so weit die Sache von ihm abhing, gemäß seinem in der Anweisung für Philipp ausgesprochenen Plane. Am 24. März 1540 beauftragte er seinen Gesandten am französischen Hofe zu folgendem Erbieten: Er wolle seine Tochter Maria dem Herzog von Orleans zur Gemahlin geben und demselben die Niederlande, Burgund und Charleroi abtreten, auch das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen, nachdem man mit französischer Hülfe diese Gebiete dem Herzog von Cleve abgenommen habe. Aus all diesen Landen könne man dann ein Königreich errichten, welches zu den schönsten der Christenheit gehören würde. Der Kaiser erbot sich ferner: allen seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Burgund zu entsagen; dagegen solle der König auf Mailand Verzicht leisten und dem Herzog von Savoyen die weggenommenen Länder zurückgeben².

Aber Franz I. war weder zur Verzichtleistung auf das Reichslehen Mailand, noch zur Herausgabe der Reichslehen Piemont und Savoyen geneigt. Letztere schlug er rundweg ab. Bezüglich der Niederlande verlangte er Bestimmungen, durch welche sein Eigenthumsrecht auf Mailand gesichert werden sollte³. ‚Mailand sei ihm genommen worden‘, sagte er zu dem Nuntius Ardinghello, der im Auftrage des Papstes ihn um Annahme der kaiserlichen Erbietungen ersuchte, ‚darum wolle er, daß selbiges ihm jetzt in der Person seines Sohnes zurückgestellt werde.⁴

Im Juni 1540 wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und der kaiserliche Gesandte meldete: ‚daß man in Frankreich schon seltsame Reden gegen den Kaiser führe, und drohe, so viel Böses zu thun als möglich‘. ‚Bei den Franzosen,‘ schrieb Ferdinand im Juni aus Hagenau an seine Schwester

¹ ‚Et est nostre intencion, en traitant les alliances susdites, tousjours jointement articuler le remède et provision des affaires publiques de la crestienté, tant de la pacification et réduction des desvoyez de nostre très-saincte foy que contre le Turcq.‘ Instruction de l'empereur Charles Quint etc. dd. Madrid 1539 nov. 5. bei Weiss 2, 549—561.

² Carl V. an Bonvalot, bei Weiss 2, 562—572. Vergl. den Brief des Kaisers an Franz I., bei Lanz, Correspondenz 2, 309—310.

³ Die königliche Instruction und Résolution bei Ribier 1, 509. 522.

⁴ Bucholz 4, 387—388.

Maria, ‚hilft keine Vernunft noch Ehrbarkeit; denn wenn diese helfen könnten, so hat der Kaiser darin mehr als genug bewiesen.‘ ‚Ich fürchte, es werde mit Frankreich schlimmer und schlimmer gehen; denn weder der König noch die Diener und Helfer, mit welchen man zu thun hat, werden jemals Etwas taugen und schwerlich in ihren alten Tagen sich bessern.‘¹

Schon während der Verhandlungen mit dem Kaiser hatte Franz I. neue Verbindungen mit den Schmalkaldischen Bundesständen angeknüpft und durch Wilhelm du Bellay den Straßburgern mittheilen lassen: er werde sich nicht mehr mit dem Kaiser verständigen, am wenigsten sich mit demselben gegen sie vereinigen². Der Kurfürst von Sachsen drang am 24. Juni darauf: Straßburg möge sich ‚bei dem Mann aus Frankreich‘ des Nähern erkundigen, ob ‚die Spaltung zwischen den beiden hohen Häuptern‘ gewiß sei, und wie man ‚in einen gewissen vertraulichen Verstand‘ mit Franz I. gelangen könne. Erst auf Grund eines solchen Berichtes sei er zu ‚einer Schickung nach Frankreich‘ bereit. Denn sonst, schrieb er an Philipp von Hessen, könne es abermals ergehen ‚wie hievor, da wir Beide die Unseren zuvor zu ihm geschickt, aber da wir gemeint, es solle ein bequemer gewisser Verstand gemacht werden, waren die Sachen auf einen andern Weg gerathen, wie dann unser Gegentheil sehr darauf gepocht und getrotzt haben‘³.

Auf dem Religionsgespräch in Hagenau waren die Abgeordneten Straßburgs, Calvin und Sturm, für die Zwecke Franz' I. bei den protestirenden Ständen thätig, und Ersterer erhielt dafür ein Dankschreiben von der Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, mit welcher er durch Vermittlung seines Freundes Johann Sleidan in Briefwechsel stand. Franz I. ließ Calvin ersuchen: auch in Zukunft der Krone Frankreichs gute Dienste zu leisten⁴. Johann Sleidan aus Sleida im Cölnischen, der spätere Historiker des Schmalkaldischen Bundes, stand wie Sturm aus Straßburg im Solde des französischen Königs und wurde von diesem auf den Hagenauer Tag abgeordnet zu dem Zwecke: die Ausöhnung der Schmalkaldener mit dem Kaiser zu verhindern, und bei den hessischen Räten dahin zu wirken, daß der Landgraf ein Bündniß dieser Stände mit Frankreich betreibe⁵. Sleidan sei ‚ein guter Christ‘, betheuerte Bußer dem Landgrafen, ‚der auch dem Antichrist‘, dem Papste, ‚gern ab dem Wege hilfe‘⁶. Ein zweiter Abgeordneter des französischen Königs versicherte den hessischen Räten in Hagenau: Das Streben seines Herrn gehe dahin, die Zwietracht zwischen den deutschen Ständen in

¹ Bei Bucholz 4, 395. ² Seckendorf 3, 258.

³ Bei Heudecker, Urkunden 547.

⁴ Brief Margaretha's von Navarra an Calvin vom 25. Juli 1540, in Calvini Opp. 11, 62. Vergl. Kampfschulte, Calvin 1, 331—332.

⁵ Schmidt, J. Sturm 49—50. Baumgarten, Sleidan 54—58.

⁶ Bei Lenz 2, 4; vergl. Baumgarten 59.

Güte beizulegen und ‚die Freiheit deutscher Nation und des heiligen Reiches‘ zu erhalten: nähere Aufträge des Königs wolle er einer Vertrauensperson des Landgrafen mittheilen¹. Philipp ließ dem Franzosen erwidern: Die gemachte Werbung ‚gefalle ihm wohl‘; er trage ‚gute Neigung‘: mit Franz I. ‚in eine freundliche Handlung zu kommen‘, und wolle einen Gesandten nach Frankreich schicken. Der französische Bevollmächtigte möge sich erklären, ob der König ‚sich mit etlichen Fürsten oder Einem allein in freundlichen Verstand begeben wolle‘².

Dagegen erklärte Philipp im August dem Kurfürsten von Sachsen, der zum Bunde mit Frankreich antrieb: er könne sich in ein solches Bündniß nur einlassen, wenn die Schmalkaldischen Bundesgenossen ihm in der Angelegenheit seiner Doppelrolle ihren Schutz zusichern würden³. In einem Briefe an Bußer klagte er den französischen König der Undankbarkeit an. ‚Als der Kaiser mit Franz I. im Kriege gelegen, thaten wir,‘ schrieb er, ‚wider den Franzosen keine Hülfe, sondern ließen ihm zu zwei Malen Knechte zulaufen, was ihm damals nicht ein geringer Dienst war, und was wir wohl an unseren Fährten des Rheines und sonst gewehrt wolten haben. Es hat uns aber der Franzose für diesen Dienst nie gedankt.‘⁴

Um die Gunst des Kaisers zu gewinnen, nahm der Landgraf keinen Anstand, diesen von den Umtrieben des französischen Königs mit protestantischen Fürsten unterrichten zu lassen. Im October schickte er Doctor Siebert von Löwenberg in geheimer Sendung an den Minister Granvelli nach Brüssel ab. Weil Granvelli von dort abwesend war, trat auf Befehl des Kaisers der Rath Cornelius Scepper mit Siebert in Verkehr. Siebert eröffnete seine Aufträge: Wenn der Kaiser den Landgrafen in Gnaden aufnehmen und demselben begangene Unbilden verzeihen wolle, so werde ihm dieser im Krieg und im Frieden getreu zu Willen sein und gegen die Türken und andere auswärtige Feinde Hülfe leisten. Der Kurfürst von Sachsen und andere deutsche Stände hätten im vergangenen Juli, enthüllte er, eine Gesandtschaft bei Franz I. gehabt, behufs Abschluß eines Bündnisses zwischen diesem und den protestirenden Ständen. Der Landgraf allein habe dieses Bündniß verhindert, obgleich er von seinen Bundesgenossen dazu noch täglich gedrängt werde⁵. Philipp sei überzeugt von den wohlmeinenden, friedlichen

¹ Schreiben der hessischen Räte vom 23. Juni 1540, bei Reudeker, Urkunden 501—503.

² Schreiben des Landgrafen vom 15. Juli 1540, bei Reudeker, Urkunden 545.

³ Lenz 1, 491.

⁴ An Bußer am 3. December 1540, bei Lenz 1, 254.

⁵ „ . . . que ne tenoit que audit Lantgrave seul que ladite alliance n'avoit esté piece concluyte et parachevée, et se trouvoit journellement pressé de ses complices pour la concluyre.“

Abſichten des Kaiſers und wolle ihm alle geheimen Practiken des franzöſiſchen Königs aufdecken. ‚Es ſcheint,‘ ſchrieb Scepper hocherfreut am 26. October an Granvell, ‚daß Gott dieſen Fürſten befehrt hat.‘¹ Am 28. October erhielt Siebert im Namen des Kaiſers zur Antwort: Die Erfahrung zeige, daß der Kaiſer niemals gewillt geweſen, auf dem Wege der Gewalt gegen die deutſchen Fürſten vorzugehen; nur auf Herſtellung des Friedens und der Eintracht in Deutſchland ſei ſein ganzes Bemühen gerichtet; wenn der Landgraf bei ſeinem guten Willen gegen den Kaiſer verharre, ſo möge er mit Granvell auf dem Tage in Worms in nähere Verhandlungen eintreten.²

Ende November fanden dieſe Verhandlungen durch Siebert und den heſſiſchen Kanzler Zeige zu Worms ſtatt. Philipp ließ dem kaiſerlichen Miniſter die Artikel einreichen, auf die er einen Vertrag mit dem Kaiſer abſchließen wolle. In Sachen der Doppeltehe ſollte Granvell gegenüber das Geheimniß gewahrt werden. Granvell machte allerlei Zugeständniſſe, gab mündlich im Namen des Kaiſers und König Ferdinand's eine Gnadenerklärung und ertheilte den Rath: Philipp dürfe nicht unterlaſſen, den Reichstag zu Regensburg zu beſuchen. ‚Daſelbſt ſollten,‘ ſchrieben die Unterhändler am 31. December im Auftrage des Miniſters an den Landgrafen, ‚alle Sachen verhandelt werden mit kaiſerlicher Majestät ſelbſt, und Er. fürſtlichen Gnaden von dannen content abziehen.‘³

Aber ſchon während der Verhandlungen zu Worms wendete ſich der Sinn des Landgrafen.

Als Franz I. ihm durch einen Abgeordneten am 28. November von Neuem einen Antrag zu einem Bündniß ‚zum Schutz der deutſchen Freiheit‘ ſtellen ließ, gab er zur Antwort: es ſolle darüber auf dem nächſten Verſammlungstage der Schmalkaldener verhandelt werden.⁴ ‚Wir wollen,‘ ſchrieb er am 30. December an Bußer, ‚die Sendung der Einung halber an Frankreich auch nicht abgeſchlagen haben, ſofern wir uns aus des Granvell's Handlung ſüglicher wiederum wirken können.‘⁵

‚Nach dem Geſchrei‘ über die Doppeltehe, meldete Philipp am 6. Januar 1541 dem König Chriſtian von Dänemark, frage der franzöſiſche König ‚Nichts‘. ‚Er hat mit uns handeln laſſen, daß wir uns mit ihm in eine

¹ Bericht des Cornelius Scepper vom 26. October 1540 an Granvell, mit beigefügtem Memorial über ſeine geheime Verhandlung mit dem Beauftragten des Landgrafen, bei Bucholz, Urkundenband 256—262.

² Entwurf einer Antwort vom 28. October 1540, bei Bucholz 140—141.

³ Alles Nähere über die Verhandlungen bei Lenz 1, 502—529.

⁴ ‚. . . de foederis oblatione agendum eſſe in proximo foederatorum conventu.‘ Seckendorf 3, 259.

⁵ Bei Lenz 1, 287.

Einung oder Verständniß thun wollten. Wir sind deß noch nicht entschlossen, ehe und zuvor wir der Handlung mit kaiserlicher Majestät ein Ende haben.¹

In solcher Gesinnung ging Philipp auf den Tag nach Regensburg.

Am 23. Februar 1541 hielt der Kaiser prunklos, mit kleinem Gefolge, seinen Einzug in Regensburg. ‚Ich hörte von Vielen sagen,‘ schrieb ein Anwesender, ‚sein Pferd war das Theuerste; er hatte sonst wenig Geldwerth von Kleidung an seinem Leib.‘²

Zum großen Unwillen des Kaisers fanden sich die Stände nach alter Gewohnheit so langsam ein³, daß erst am 5. April der Reichstag eröffnet werden konnte. Carl hatte Alles aufgeboten, um dem Kurfürsten von Sachsen jeden scheinbaren Grund, vom Reichstage wegzubleiben, zu benehmen. Er hatte alle kammergerichtlichen Prozesse in Sachen der Religion, namentlich die Achtserklärung gegen Minden und Goslar, vorläufig eingestellt, hatte den Kurfürsten persönlich zum Besuche des Tages eingeladen und ihm am 10. März die Freiheit der Rückreise vor Schluß des Tages, welche nach bestehender Gewohnheit nicht ohne kaiserliche Erlaubniß geschehen durfte, ohne alle Einschränkung freigestellt.

Jedoch der Kurfürst wollte nicht mit dem Kaiser auf einem Reichstage zusammenkommen und traf gerade damals die Vorbereitungen zu einem Gewaltstreik gegen das Bisthum Naumburg-Beiz⁴, dessen Ausführung seine Anwesenheit in Sachsen erheischte.

‚Dem Kaiser gehorsam zu sein,‘ schrieb Luther an den Kurfürsten, ‚sei billig, wenn er Kaiser und der rechte Kaiser wäre. Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu Mainz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, sammt seinem Anhange.‘⁵

Erzbischof Albrecht von Mainz, der vor Eröffnung des Tages im Dome das Hochamt sang, wurde sonderlich zum Höchsten verspottet und an Ehr'

¹ Bei Lenz 1, 495 Note. Als der leichtfertige, im öffentlichen Gehruch lebende französische König ‚von der Sache‘ des Landgrafen, der Doppelhehe, hörte, lachte er und sagte: ‚Was, sollte man, die Solches thun, des Landes verjagen, wo bliebe ich? Die Sache soll mich Nichts hindern‘: die Protestirenden möchten nur eine Gesandtschaft schicken, so wollen wir's in zwei Tagen ausmachen und schließen. Buzer's Brief an Philipp vom 14. December 1540, bei Lenz 1, 270. Vergl. Hassencamp 1, 472.

² Widmann's Chronik 165; vergl. 175. 180.

³ Vergl. Calvin's Brief vom 11. März 1541 an Farel, in Calvini Opp. 11, 172—173.

⁴ worüber später im Abschnitt XVI.

⁵ Bei de Wette 5, 355—356.

und Gut geschmäht und gescholten'. Im Dom ,war ein übergroßes Weltgebräng. Die Schmalkaldischen legten unverschämte Gespött an, daß unglaublich zu schreiben ist'.

,So blieb es bei währendem Reichstag: da war wunderbarlich viel Gespött mit Allem, was zum Gottesdienste und Ceremonien der Kirche gehörte.' Im Angesichte des Kaisers verhöhnte der Pöbel laut und frech die von Carl am Gründonnerstage vorgenommene Ceremonie der Fußwaschung und die angestellten Processionen. ,In seiner Züchtigkeit war der Kaiser unter den täglich bankettirenden saufigen Fürsten wie ein Lamm unter Wölfen.' ,Summa, da war recht zu sehen, in welche Wildheit das Volk, Hoch und Niedrig, gerathen, dieweil Nichts mehr heilig geachtet wurde. Aber wohl wollt man viel disputiren über Religion, was auch zur Verachtung derselben diente, als wäre darin Nichts mehr unerschütterlich.'¹

Gegen die protestirenden Stände und Theologen benahm sich der Kaiser mit aller Güte und Milde. Melancthon fand sein ganzes Auftreten bewunderungswürdig und zweifelte nicht, daß es ihm ernstlich um friedliche Beilegung der religiösen Streitigkeiten zu thun sei².

Als die Herzoge von Bayern Gewaltmaßregeln gegen die Protestirenden befürworteten, gab Carl ihnen die bestimmte Erklärung: Es gebreche ihm an Geld, um einen Krieg zu führen; aber wenn er damit auch reichlich versehen sei, werde er doch dasselbe in Deutschland nicht unnütz verschwenden: ein solcher Krieg würde um so hartnäckiger sein, weil Deutsche wider Deutsche kämpfen müßten, und um so unnützer, weil die Protestanten, auch besiegt, ihre Meinungen nicht aufgeben würden; auch sei zu besorgen, daß sie für den Fall eines Krieges den König von Frankreich und die Türken zu Hülfe rufen würden³.

¹ Widmann's Chronik 168—178. 183. Gemeiner, Reformation 109. * Aufzeichnungen von 1541, vergl. oben S. 19 Note 2.

² Vergl. Melancthon's Briefe im Corp. Reform. 4, 141—142. 146. 148. Auch Buzer bezweifelte die friebliche Gesinnung des Kaisers nicht. Vergl. seinen Brief vom 10. Januar 1541 an Joachim II. von Brandenburg, bei Lenz 1, 531. Der päpstliche Nuntius Morone äußerte Besorgniß wegen der großen Rücksichtnahme auf die Lutheraner: der Kaiser hänge in Sachen der Religion von seinen Ministern ab und verstehe vielleicht Vieles gar nicht. Morone an Farnese dd. Regensburg am 25. Februar 1541. Dittrich, Regesten 149 No. 577.

³ Brief des römischen Agenten Claudius vom 3. April 1541, bei Raynald. ad a. 1541 no. 4. ,. . . atque ita omne gerendi belli pro religione consilium abjecisse.' Vergl. Winter 2, 98. Gegen Contarini äußerte sich der Kaiser: er wolle mit den sogenannten Katholiken, wie die bayerischen Herzoge seien, welche auf verschiedene Weise die Kirche zu berauben nicht aufhörten, keine Liga schließen, um nicht stets wider seinen Willen in Krieg für deren persönliche Vortheile verwickelt zu werden; er habe Krieg mit den Türken und finde keine Unterstützung; Jeder suche nur das Seine, so müsse auch er ähnlich handeln. Bei Dittrich, Regesten 199—200.

Die päpstlichen Abgeordneten Contarini und Morone waren der Ueberzeugung, daß die bayerischen Herzoge zum Kriege drängten nicht aus katholischem Religionseifer, sondern zur Mehrung ihrer Macht. ‚Diesen Herzogen,‘ schrieb Contarini nach Rom, ‚ist es nicht entgangen, wie der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen dadurch groß geworden sind, daß dieselben sich zu Häuptern der Lutheraner aufgeworfen haben: sie wünschen deshalb, indem sie sich zu Anführern der katholischen Partei aufwerfen, ähnliche Vortheile zu erreichen, und da sie kein Geld haben, wollen sie den Krieg mit dem Gelde des Papstes und des deutschen Clerus führen.‘¹ ‚Die Bayern unterhielten Unterhandlungen mit beiden Theilen.‘ ‚Man weiß sich nicht,‘ sagte König Ferdinand, ‚auf sie zu verlassen; denn ihre Wege sind gewunden.‘ Während die Herzoge Wilhelm und Ludwig beim Kaiser ‚ein gewaltiges Vorgehen wider die Protestirenden befürworteten‘ und im Fürstenrathe zu Regensburg ‚eine heftige Schrift wider sie einreichten‘, beantragte Kanzler Eck bei dem Landgrafen von Hessen: man solle nicht in die vom Kaiser gewünschten friedlichen Verhandlungen in Sachen der Religion einwilligen, sondern die katholischen und die protestirenden Stände sollten ohne den Kaiser unter sich ein Verständniß anrichten².

Eine gleiche Politik verfolgte Franz I. von Frankreich. Er nannte Eck seinen ‚sehr theuern und guten Freund‘³. Schon im Juli 1540 hatte er dem Kurfürsten von Sachsen vorgeschlagen: Es möchten sich nicht allein protestirende, sondern auch katholische Fürsten unter einander und mit Frankreich verbinden; auf alle mögliche Weise sollten die Protestirenden insbesondere den Erzbischof von Cöln und den Kurfürsten von der Pfalz zu sich herüberziehen suchen⁴. Sein Ziel war: die Errichtung eines deutschen Fürstenbundes wider den Kaiser, unter französischer Schutzherrschaft, zur Erhaltung der sogenannten ‚deutschen Freiheit‘⁵. Gegen Georg von der Planitz, den

¹ Pastor, Contarini 23. Dittrich, Regesten 161—162 No. 642. Contarini's Brief vom 14. Juni 1541 S. 339. Höchst überraschende Einblicke in die damalige Politik des Kanzlers Granvell sowie auch in die Practiken der katholischen Parteihäupter eröffnen die Berichte des Nuntius Morone, mitgetheilt von Dittrich in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1883 S. 401 ff.

² Eck machte diesen Vorschlag ‚bald nach dem Anfange des jetzigen Reichstages‘. Brief des Kurfürsten von Sachsen vom 13. Juli 1541, bei Neudecker, Actenstücke 269.

³ Am 13. Februar 1541. Stumpf 238.

⁴ Aus den Enthüllungen des hessischen Unterhändlers gegen Cornelius Scepper, bei Buchholz, Urkundenband 257. 261.

⁵ In Deutschland, schrieb der Venetianer Giustiniani im Jahre 1541; herrsche die Furcht: ‚che casa d' Austria è ententa alla monarchia della Germania . . . che sua maestà cesarea si vuol fare libero signore della Germania e dell' Italia con consentimento di Francia.‘ ‚Tutti i principi germanici, parlando universalmente sono contrarj alla grandezza di Cesare; e per tal cagione hanno favorito e difeso

der Kurfürst von Sachsen während des Reichstages zu Regensburg an ihn abordnete, ‚erbot er sich dermaßen‘, daß wir, schrieb der Kurfürst an Philipp von Hessen, ‚ungezweifelt wären, wir wollten jezo vor allen unseren Widersachern bei seiner königlichen Würde Etwas zu einem beständigen Rücken ausdrichten‘¹.

Auf dem Tage in Regensburg hatte Franz I. zwei Gesandte: der eine sollte die katholischen, der andere die protestirenden Stände von jeder Vergleichung abmahnen. Gegen den päpstlichen Nuntius an seinem Hofe äußerte der König Besorgniß, daß Contarini den Protestirenden in Regensburg zu große Zugeständnisse mache: Papst und Kirche seien in Gefahr wegen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser; er wolle Papst und Kirche, schwur er, mit seinem Leben, mit allen Kräften seines Reiches vertheidigen. Gleichzeitig ließ er den Protestirenden versichern: ihre Lehren seien ihm nicht mißfällig; er wolle sich mit ihnen durch Vermittlung Melancthon's, den er an seinen Hof einlade, in Sachen der Religion verständigen².

‚Der größte Dienst, den Ihr mir erweisen könnt,‘ schrieb Franz I. an einen seiner Gesandten, ‚besteht darin, darauf Acht zu geben, daß auf dem Reichstage ja Nichts geschehe oder beschlossen werde, was dem Kaiser oder dem römischen Könige zum Vortheil gereichen könne und zu deren Größe diene.‘³ Da er das Reichslehen Savoyen mit Gewalt der Waffen erobert hatte, so wollte er Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten erlangen, und hierzu sollten ihm die protestirenden Stände behülflich sein⁴.

Wie eifrig aber auch Franz I. sich bemühte, den religiösen Zwiespalt in Deutschland und mit ihm die Schwäche des Reichs zu erhalten und zu vergrößern, so trug doch nicht er an der Vereitelung des Religionsvergleiches zu Regensburg die wesentlichste Schuld. Auch nicht der Kurfürst von Sachsen, obgleich derselbe seinen vollen Abscheu vor einem Frieden mit den Katholiken, ‚diesen mordbrennerischen und abgöttischen Haufen‘, aussprach⁵.

questa setta lutherana eretica, non perchè zelus fidei li mova, ma perchè con la religione hanno voluto tirar nell' opinione loro tutti i popoli contro questi due gran fratelli, de' quali molto temono.‘ Albèri, Ser. 1, vol. 2, 130—133.

¹ Brief vom 13. Juli 1541 an Philipp von Hessen, bei Neudecker, Actenstücke 269.

² Ranke, Päpste 1, 167. Vergl., was Contarini dem französischen König sagen ließ, bei Dittrich, Regesten 318—319. Pastor, Reunionsbestrebungen 251. Eugenheim 1, 84—85.

³ Schreiben vom 15 Juni 1540 (1541), bei Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 128 Note.

⁴ Bericht des sächsischen Gesandten vom 11. Juni 1541, bei Seckendorf 3, 366.

⁵ Vergl. Pastor 261. 264. Der Secretär des Legaten Contarini legte Franz I. und dem Kurfürsten diese Schuld der Vereitelung bei. Sie hätten, schreibt er, Unkraut fäend unter die Theologen, bewirkt, daß man sich über keinen Artikel weiter vergleichen konnte. Vergl. Pastor 251.

Der Grund der Vereitelung des kirchlichen Reunionsversuches lag ungleich tiefer¹.

Im kaiserlichen Cabinet sah man die Religionsfrage „allzu menschlich an“: man wollte über Glaubenslehren wie über politische Dinge verhandeln. Insbesondere nahm der Minister Granbell diesen Standpunkt ein. Von katholischer Seite warnte man mit Recht vor seinen „heillosen Practiken“². Wie früher der Erzbischof von Lund zu Frankfurt³, so eröffnete jetzt Granbell hier im Geheimen den Protestirenden: Wenn man sich unter einander vergleiche, so werde der Kaiser „nicht fragen nach dem Papst noch nach dem Gegentheile“, den katholischen Ständen; „denn Ihre Majestät“, bedeutete er, „ist der größte Fürst in der Christenheit und würde das Ihre dazu thun und Niemanden ansehen“. Er glaubte den Kaiser hierzu bewegen zu können, wollte aber nach Außen nicht allzu sehr die Partei der Protestirenden ergreifen, damit er bei den katholischen Ständen keinen Verdacht erzeuge. „Man laß mich nur machen“, sagte er zu dem heftigen Kanzler Zeige; „Ihr wollt immer, ich soll mich zuviel suspect machen: so das geschieht, kann ich Nichts handeln.“⁴

„Durch einen so ehrlichen Mann wie Granbell“ hofften die Protestirenden „sehr Vieles und Großes zu erlangen“. Sie freuten sich deshalb, daß der Kaiser gerade ihn und den der protestantischen Sache gleichfalls günstig gesinnten Pfalzgrafen Friedrich zu Vorstehenden des am 27. April eröffneten Religionsgespräches ernannte. „Präsidenten des Gesprächs“, schrieb am Tage der Eröffnung Herzog Christoph von Württemberg an seine Mutter, „sind Herzog Friedrich und der von Granbell; verhoff, wir sollen einmal Alle lutherisch werden.“⁵

Als katholische Collocutoren des Gesprächs hatte der Kaiser die Theologen Eck, Julius Pflug und Johann Gropper bestellt, als protestantische Melancthon, Buzer und Pistorius von Nidda. Auf Grund des vom Kaiser vorgelegten sogenannten Regensburger Buches⁶ einigte man sich über eine zweideutige Rechtfertigungsformel, welche den vorhandenen Zwiespalt verdecken sollte; auch über einige andere Artikel.

Aber in der Lehre von der Kirche, dem Papstthum und den Concilien, von der Eucharistie und dem Canon konnte jetzt so wenig wie im Jahre 1530

¹ Vergl. über die Religionsverhandlungen die ausführlichen und gründlichen Auseinandersetzungen Dittrich's, Gasparo Contarini 550—772.

² Vergl. Bucholz 5, 387 Note.

³ Vergl. oben S. 410—411.

⁴ Vergl. Zeige's merkwürdigen Bericht vom 30. December 1540, bei Venz 1, 524—525. Vergl. auch den Bericht vom 23. December S. 520.

⁵ Heyd 3, 235.

⁶ Vergl. darüber die Untersuchung bei Pastor, Reunionsbestrebungen 234—241. Dittrich, Gasparo Contarini 609 ff. 641 ff. 724 ff.

in Augsburg¹ eine Einigung stattfinden. Von katholischer Seite zerriß Eck das Gewebe mit fester Hand, den Katholiken zum Dank. Die katholischen ‚Mittelmänner‘ spielten eine ebenso klägliche Rolle wie die protestantischen. Melancthon und Buzer, schrieb der in Regensburg anwesende Calvin am 12. Mai, ‚verfertigten zweideutige und geschminkte Formeln über die Transsubstantiation, die Gegner durch lauter Dunst zu befriedigen suchend. Sie fürchten nicht zweideutige Redensarten, obgleich es doch nichts Schädlicheres gibt‘². Luther zählte Buzer zu den ‚falschen Brüdern‘, welche schädlicher seien ‚denn alle Feinde, wie Judas‘³. ‚Da ist kein Mittel und helfen keine Worte,‘ sagte Eck; ‚wer sich vereinigen will im Glauben mit der römischen Kirche, muß den Papst annehmen und die Concilien, und glauben, was die römische Kirche glaubt; alles Andere ist Wind, und wenn man hundert Jahre disputiren würde.‘⁴

Der Regensburger Reunionsversuch scheiterte, weil er scheitern mußte. Die Schuld lag nicht an der Einwirkung dieser oder jener Persönlichkeit, sondern in der Sache selbst, in dem Unternehmen, unversöhnbare Gegensätze auszugleichen, Unvereinbares vereinen zu wollen.

Den Protestirenden gereichten die Religionsgespräche zum Vortheil, weil sie denselben Gelegenheit boten zur Ausbreitung ihrer Lehrmeinungen. Der katholischen Sache waren sie nachtheilig, weil sie den Anschein gaben, ‚als müsse man vor weltlichen Richtern disputiren über Punkte des Glaubens, welche von der Kirche längst festgestellt worden‘. ‚Diese privaten und öffentlichen Religionsgespräche,‘ schrieb der Wiener Bischof Rausca in einer für König Ferdinand abgefaßten Denkschrift, ‚dienen der christlichen Religion bei auswärtigen Nationen und bei den Ungläubigen zum Spott und setzen dieselbe unzähligen Beleidigungen aus.‘⁵

¹ Vergl. oben S. 184. Richtig sagte Albert Pighius: ‚*De ecclesia non est levis nec parvi momenti adversariorum a nobis dissensio, ut de qua una si recte conveniremus, facile tolleretur, quicquid est reliquum inter nos dissensionis et controversiae.*‘ Vergl. Barrentrapp, Hermann von Wied 116—117.

² Calvini Opp. 11, 217. Vergl. Henry 1, 370.

³ An den sursächsischen Kanzler Brück, Anfang April 1541, bei de Wette 5, 339—340.

⁴ * So äußerte er sich gegen mehrere Freunde, die ihn, als er während des Reichstages erkrankt war, besuchten, nach den Aufzeichnungen zum Jahre 1541; vergl. oben S. 19 Note 2. Gleich scharf wie Luther verurtheilte Eck das sogenannte Regensburger Buch: ‚*Is miser et infelix liber obtrusus est Imperatori, cui ego ut indocto contradixi.*‘ Er sprach von der ‚Regensburger Tragödie‘. Vergl. Wiedemann, Johann Eck 312.

⁵ Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 283 ff. Trefflich legte später Johann Groppe die Unzulässigkeit der Religionsgespräche und die Unzuständigkeit der Reichstage in Sachen des Glaubens dar; vergl. Schwarz, Römische Beiträge 408 ff.

„An dem ehrlichen Willen des Kaisers wollte unter den Katholischen fürwahr Niemand zweifeln, aber Carolus war verfangen‘ und ‚der Deutschen Sachen, Gemüths und Wesens zum Theil unerfahren‘; das eigentliche Wesen der Kirchenspaltung und der ganzen politisch-kirchlichen Revolution hatte er nicht erfaßt. Granvell, Naves und Lund, ‚die drei bösen Geister‘, wie Vicekanzler Held sich ausdrückte, waren in Regensburg thätig, um den Kaiser ‚ohngeachtet aller offenbar gewordenen Unmöglichkeit der Vergleichung dennoch in den Wegen festzuhalten und in Dingen des Glaubens, die nicht seines Amtes, Vorschriften zu geben‘. Sie bewogen ihn zu weiteren Verhandlungen mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und mit dem Landgrafen von Hessen, welche sich zu ‚Vermittlungen‘ bereit erklärten und sich ‚als getreue Diener des Kaisers hinstellten‘¹. Philipp hatte dazu wegen seiner Doppelrolle einen ‚wesenhaften Grund‘.

In einem geheimen Vertrag mit dem Kaiser machte sich Philipp am 3. Juni anheischig: die Religionsvergleichung auf dem gegenwärtigen Reichstag nach Möglichkeit zu fördern, auf allen Reichstagen den Sachen des Kaisers zu dienen, Ferdinand nach dem Tode Carl's als König anzuerkennen, kein Bündniß mit Frankreich oder mit England oder mit anderen auswärtigen Potentaten einzugehen, noch zuzulassen, daß diese und der Herzog von Cleve in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen würden. Er versprach: in der Clevisch-Geldrischen Streitsache keine Partei zu ergreifen, auch dem König von Frankreich aus Hessen oder aus anderen deutschen Landen kein Kriegsvolk gegen den Kaiser oder dessen Schwester, die Statthalterin der Niederlande, zugehen zu lassen. Dagegen nahm ihn der Kaiser ‚aus besonderer gnädiger Zuneigung in seine Gnade und Freundschaft und mit Einschluß seines Landes in guten Schutz‘. Er ließ ihm nach und verzieh, ‚was er wider ihn und Ferdinand, oder wider kaiserliche Geseze und Rechte und des Reiches Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet‘ werde, weshalb ‚weder der Kaiser, noch sein Bruder, noch des Reichs Fiscal gegen den Landgrafen, sein Land und seine Würde Etwas vornehmen‘ solle.

Somit war Philipp stillschweigend gegen jede Bestrafung und jeden gerichtlichen Anspruch wegen seiner Doppelrolle sichergestellt, aller Besorgniß wegen der weltlichen Folgen seines Verbrechen's überhoben.

Der Vertrag war ein Act selbstmörderischer Staatsklugheit des kaiserlichen Cabinets.

Carl mochte glauben: den Landgrafen unaufzösllich an seine politischen Bestrebungen gekettet zu haben. Aber der Vertrag enthielt Clauseln, welche

¹ * Anzeichnungen zum Jahre 1541, vergl. oben S. 19 Note 2.

dem Landgrafen jeden Augenblick eine Handhabe zu neuer offener Widerseßlichkeit bieten konnten.

Philipp versprach: sich als gehorsamer Fürst und Lehnsmann gegen den Kaiser und dessen Bruder zu halten; jedoch, wurde hinzugefügt, „ausgenommen die Religionsfache, den Schmalkaldischen Bund und andere noch von den Augsburgerischen Confessionsverwandten aufzurichtende Bündnisse“¹.

Unter dem Vorwande der Religion konnte der Landgraf, trotz des Vertrages, seine alte oppositionelle Stellung gegen den Kaiser von Neuem behaupten und bestehende Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzen. Gerade in derselben Zeit, als er mit dem Kaiser sich vereinbarte, betrieb er im Geheimen² eine gewaltsame Ueberrumpelung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, welche dem Herzog das Land und dem Volke seine katholische Religion kosten sollte.

Durch den Vertrag hatte der Landgraf seinen Zweck erreicht. Er hatte darin zugesagt: noch „auf dem gegenwärtigen Reichstage die Religionsvergleichung zu fördern“, aber gleich am ersten Tage nach Abschluß desselben reiste er von Regensburg ab.

Der Kurfürst von Brandenburg blieb noch thätig „zur Vermittlung“. Er machte „auf Anrichtung des von Granvell“ den Vorschlag, daß die unter den Theologen „vergleichenen Artikel als gemeinsame Lehre im Reiche proclamirt, die unvergleichenen dagegen bis auf ein Concil oder bis zur anderweitigen Entscheidung suspendirt“ werden sollten.

Aber das „Regensburger Buch“ war inzwischen „beiden Theilen verhaßt geworden“. Am 25. Juni äußerte sich Melancthon in einer Versammlung der Stände Augsburgerischer Confession: Er habe das Buch zur Grundlage der Verhandlungen angenommen, aber es sei „insidios, dergestalt, daß er dadurch selbst verführt worden und erstlich etliche Dinge, wiewohl beschwerlich, zugegeben, die er erst nachher befunden, wohin sie gerichtet gewesen, und was sie auf sich getragen hätten“³. Ebenso verwarf am 1. Juli der katholische Fürstenrath das Buch. Es enthalte „Irrthümer, unzulässliche Lehren und ganz neue Ausdrücke“; man wisse nicht, ob der Verfasser der „protestirenden oder der christlichen Partei“ angehöre.

Als der Kaiser am 12. Juli nach dem Brandenburgischen Vorschlag bei den Reichsständen die Annahme der verglichenen Artikel, die Vertagung der unvergleichenen auf ein Generalconcil beantragte, erwiderten die protestirenden

¹ Der Inhalt des Vertrages bei Rommel 2, 434—436. Vergl. Jarcke's Erörterungen in den Histor.-polit. Bl. 16, 90—92. Ob der Kaiser von der Doppellehre des Landgrafen gewußt hat, ist nicht bekannt.

² worüber später das Nähere im Abschnitt XVII.

³ * Protocoll des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 No. 9, fol. 92.

Stände: Sie verstünden erstere Artikel ,also, wie die Sache in der Confession und Apologie begriffen und erklärt worden', von den unberglichenen könnten sie schlechtthin nicht weichen. Am 14. Juli stellten sie, damit die ,Vergleichung kräftiglich in's Werk gebracht werde', den Antrag: Der Kaiser solle eine Reformation des geistlichen Standes vornehmen, die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestatten. Der nicht verglichenen Artikel halber solle jede Obrigkeit in ihrem Gebiete es halten, wie sie es ,der heiligen Schrift gemäß' erachte. ,Die geistlichen Unterthanen oder Einwohner sollten sich halten nach der Ordnung der Obrigkeit, darin oder darunter sie gefessen seien.'¹

Die Obrigkeit also sollte Macht haben über den Glauben ihrer Unterthanen.

Der katholische Fürstenrath verwarf gleichfalls am 17. Juli die verglichenen Artikel, und der Cardinallegat Contarini erklärte zwei Tage später: er habe die Entscheidung über die sogenannt verglichenen Artikel von Anfang an dem Apostolischen Stuhle und dem allgemeinen Concil vorbehalten; bei dieser Erklärung müsse er bleiben.

Im katholischen Fürstenrathe fand eine Verhandlung statt über eine vom Herzog Wilhelm von Bayern eingereichte Schrift, worin die von den protestirenden Ständen seit Jahren begangenen Gewaltthätigkeiten geschildert wurden. ,Die Protestirenden,' heißt es darin, ,schreien nach Frieden und Recht, in der That aber verlegen sie Beides.' Die katholischen Stände sind ,wegen der Religionsache und auf erdichteten Schein mit Heereskraft durch die Protestirenden überzogen, beschädigt, in großen Schaden und Verderben geführt': in ihren Obrigkeiten und Gotteshäusern ist ihnen durch die Protestirenden, wider Gottes Befehl, Recht und christliches Herkommen, verboten worden, das Evangelium und Wort Gottes öffentlich zu predigen; ihre Gotteshäuser und Kirchen sind mit Gewalt eingenommen, ihre Unterthanen ihnen mit allerlei Practiken entzogen und von den Protestirenden in Schutz und Schirm genommen; ihre Klöster, Stifte und Güter erbärmlich zerrissen und in andere Gebiete gewendet, den frommen Verstorbenen hohen und niedern Standes ihre Gedächtnisse und Gräber zerrissen und zerstört worden; man hat die Bildnisse unseres Seligmachers Jesu Christi, der keuschen Jungfrau Maria und der lieben Heiligen jämmerlich zerschlagen und in denselben, als wären sie lebendig, gewüthet'. Die Katholiken wollten nichts Lieberes denn Fried und Recht, schreien darnach, wollten auch keinen Fried, Recht noch Billigkeit abschlagen,

¹ Corp. Reform. 4, 469—474, nach den Vorschlägen des Kurfürsten von Sachsen; vergl. dort S. 562 dessen Brief vom 21. Juli 1541. Die Artikel wurden nicht, wie Bretschneider S. 469 meint, am 11. Juli, sondern erst, nachdem die Stände das kaiserliche Anbringen vom 12. Juli erhalten, am 14. Juli, vorgelegt, nach den Frankfurter Reichstagsacten 47 fol. 51.

sondern zu dem Allem jetzt und allwegen sich erboten haben, doch daß sie bei dem heiligen christlichen Glauben und Sakung der christlichen Kirche gelassen und ihrer Güter nicht entsetzt würden.¹

Der größere Theil des Fürstenrathes stimmte dafür, daß diese Schrift dem Kaiser übergeben werden sollte. Dagegen ‚widersetzten sich heftig‘ von Seiten der Geistlichen der den Protestirenden geneigte Erzbischof von Lund als Bischof von Constanz, die Bischöfe von Münster und Augsburg und der Abt von Kempten; von den Weltlichen Pfalzgraf Otto Heinrich, der mit seinem Uebertritt zu den Protestirenden umging, und die Gesandten des Herzogs von Jülich-Gleve. Als ‚Bedacht des Fürstenrathes‘ gelangte die Schrift an das Collegium der Kurfürsten. Dieses aber verwarf dieselbe und wollte sie ‚auf Herzog Wilhelms Begehr nicht wieder herausfolgen lassen, sondern antwortete: sie solle billig zu den Acten registriert werden‘².

Im kurfürstlichen Collegium hatten die Protestirenden die Oberhand. Trier und Mainz wollten alle Artikel, verglichen und unverglichen, dem Concil anheimgestellt wissen. Brandenburg, Pfalz und die Rätthe des bereits die Protestantisirung seines Stifts betreibenden Erzbischofs von Cöln wollten bei den verglichenen Artikeln bis zu einem freien Concil oder einer Nationalversammlung verbleiben.

Während der Verhandlungen liefen aus Ungarn stets bedrohlichere Nachrichten über die Fortschritte der Türken ein; man wollte darum ‚möglichst bald einen Reichsabschied zu Stande bringen‘.

Um den Streit wegen der verglichenen Artikel abzuschneiden, machte der Kaiser den Ständen dieselbe Eröffnung, welche er neun Jahre früher gemacht hatte: Die Handhabung der verordneten Theologen solle auf ein gemeines Concil verschoben werden, über dessen Berufung er auf seiner bevorstehenden Reise durch Italien mit dem Papste persönlich sich benehmen wolle. Könne ein Generalconcil in deutschen Landen nicht stattfinden, so wolle er ein Nationalconcil betreiben; komme auch ein solches innerhalb der nächsten achtzehn Monate nicht zu Stande, so werde er einen neuen Reichstag ausschreiben und denselben in eigener Person besuchen. Inzwischen sollten die Protestirenden gehalten sein, nicht über und wider die Artikel, deren sich ihre Theologen in Regensburg verglichen, hinauszugehen. Den Prälaten solle die Pflicht eingeschärft werden, gemäß den Berathungen, welche sie mit dem Legaten gepflogen, bei sich und den Ihrigen eine christliche Ordnung und Reformation zur bessern Verwaltung des Kirchenwesens vorzunehmen. Der Nürnberger

¹ Corp. Reform. 4, 450—455.

² * *Parerga et Extraordinaria* uff dem Tag zu Regensburg 1541, im Frankfurter Archiv, in den Aufzeichnungen von Hieronymus Lam (fol. 112^b), der durch den Erzbischof von Lund über die Vorgänge im Fürstenrath unterrichtet wurde.

Friede solle bis zum Concil oder zum Reichstag bestehen, die Klöster und Stifte sollten hinfort unzerbrochen bleiben, die Geistlichen ihrer Gülten und Einkünfte, deren sie noch im Besiß, nicht entsezt werden. Ferner dürften die Protestirenden Niemand von der andern Seite zu sich dringen oder bewegen. Alle in Religions- und anderen Sachen ergangenen Achten und Proceße, über welche bisher gestritten worden, ob sie im Nürnberger Frieden begriffen gewesen seien, sollten bis auf die beabsichtigten Versammlungen ausgesetzt werden. Außer diesen Sachen solle das Kammergericht in seinem vorigen Wesen bleiben, und dem Augsburgischen Reichsabschiede Nichts entzogen sein.

Alle diese Artikel wünschte der Kaiser in den Reichsabschied aufgenommen.

Der Artikel wegen der Gülten und Einkünfte der Geistlichen, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Johann von Glauburg am 24. Juli, könne den protestirenden Fürsten nicht zuwider sein, da ‚bei diesen die Geistlichen beinahe Nichts mehr im Besiße‘ hätten; die meisten Städte hätten nicht gesäumt, denselben anzunehmen¹.

Die protestirenden Fürsten verweigerten die Annahme der Vorschläge, trotz der Bemühungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der auf Seiten des Kaisers stand gemäß einem Vertrage, welchen er mit diesem und mit König Ferdinand am 24. Juli abgeschlossen hatte. Joachim hatte sich in demselben verpflichtet: alles Mögliche zu thun zur Förderung des Religionsvergleiches, zur Handhabung der Wahl Ferdinand's als römischen Königs, zur Unterstützung des Kaisers in der Clevisch-Geldrischen Angelegenheit und zur Verhinderung der französischen Practiken im Reich. Dagegen hatten Carl und Ferdinand versprochen: den Kurfürsten bei der dem Kaiser überreichten Confession und Kirchenordnung bleiben zu lassen bis zu einem künftigen Concil, oder bis die Reichsstände etwas Besseres oder Christlicheres bedacht haben würden².

Joachim gab sich sonders Mühe der Vermittlung bei seinen glaubensverwandten Fürsten; da aber diese halbstarrig blieben gegen das kaiserliche Anbringen, und noch am 28. Juli ‚der Reichsabschied und alle Türkenhülfe sich zu zerschlagen‘ schien, so genehmigte der Kaiser am 29. Juli in aller Eiligkeit eine geheime Declaration des Abschiedes, zu der Granvell und Naves, auch der brandenburgische Kurfürst Seine Majestät bewogen³ hatten.

Diese sogenannte Declaration schädigte tief die katholische Sache und zugleich das kaiserliche Ansehen bei Katholiken wie Protestanten.

¹ * In den Frankfurter Reichstagsacten 47 fol. 103.

² Bei Ranke 6, 195—199.

³ * Aufzeichnungen zu 1541, vergl. oben S. 19 Note 2.

Die Bestimmung des Abschiedes, daß die protestirenden Stände über und wider die verglichenen Artikel nicht hinausgehen sollten, wurde in der ‚Declaration‘ dahin ‚erläutert‘, daß ihnen die verglichenen Artikel nur nach der Erklärung ihrer Theologen, die nicht verglichenen überhaupt nicht maßgebend sein sollten.

Die Verordnung, daß die Klöster und Stifte hinfort unzerbrochen und unabgethan bleiben sollten, erhielt den Zusatz: ‚unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter denen sie gelegen, dieselben zur christlichen Reformation anzuhalten‘. Für die Protestirenden also unbegeben einer ‚Reformation‘ in ihrem Sinne.

Der Artikel des Abschiedes, daß die Geistlichen ihrer Gülten und Einkünfte nicht entsezt werden sollten, wurde auch auf die Geistlichen, Stifte, Klöster und Häuser der Augsburgerischen Confession ausgedehnt, ‚unangesehen früherer Mandate‘. Hierdurch wurde der Besitzstand der Protestirenden anerkannt, auch gegen die Klagen und die von Reichswegen erlassenen Mandate bezüglich der eingezogenen Kirchengüter und kirchlichen Patronatsrechte.

Der Artikel, daß die protestirenden Stände Niemand zu sich dringen oder bewegen dürften, sollte nur den Sinn haben, daß sie keinem katholischen Stande ‚seine Unterthanen abpracticiren und in Schuß oder Schirm nehmen sollten‘. Und solle hierdurch, ob sich Jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, denselbigen dieses unbenommen sein.¹

Die Beisitzer des Kammergerichtes sollten nicht mehr auf den Augsburger Abschied, sondern auf den jetzigen vereidet, und wenn sie der Augsburger Confession zugethan seien, deßhalb weder entsezt noch bei ihrer Präsentation zurückgewiesen werden. ‚In Verordnung der Personen‘ bei der nächsten Visitation des Kammergerichtes wolle der Kaiser ‚keinen Unterschied der Religion machen‘. Die Gültigkeit des Augsburger Reichschlusses solle sich nur ‚auf die nicht zur Religion gehörigen Sachen erstrecken‘¹.

Diese Umgestaltung des Reichsabschiedes zu Gunsten der protestirenden Stände geschah ohne Vorwissen der katholischen.

Als in einer Versammlung der Protestirenden die ‚Declaration‘ am 29. Juli zur Berathung kam, sprachen sich die Frankfurter Gesandten gegen die Annahme aus. Es sei eine gefährliche Handlung, auf Grund dieser Declaration den Abschied zu genehmigen. Denn sie werde den Protestirenden

¹ Waldj 999—1002. Hortleder, Ursachen 556—557. Döllinger, Documente 36—38. Es erweckt kein günstiges Urtheil über die Art, wie selbst die wichtigsten Fragen damals im kaiserlichen Cabinet behandelt wurden, wenn man in einem Briefe Carl's an Ferdinand vom 14. März 1542 liest: Ferdinand solle alles Geeignete thun, pour la bonne yssue de la diette, comme au semblable je feiz quant à la declaration, que je dois avoir faicte à mon partement de Regensburg, de laquelle ne suis bien souverant. Bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 220—221 Note 2.

‚in der Noth nicht fruchtbarlich‘ sein, weil sie ‚hinter dem Rücken‘ der anderen Stände ausgebracht sei und deßhalb von diesen nicht werde beachtet werden. Die ganze Sache habe ‚ein seltsames Ansehen‘. Der Abgeordnete von Constanz und die sächsischen Gesandten stimmten den Frankfurtern bei¹. Die übrigen Stände aber ließen sich ‚unter Annahme der Declaration den Abschied gefallen‘ und verstanden sich zu der darin bewilligten Türkenhilfe; nur mußte ‚noch ausdrücklich in die Declaration eingerückt werden, daß sie den Abschied nur insoweit und nicht anders angenommen hätten‘. Dem Vicekanzler Naves versprachen sie: ‚die Declaration geheim zu halten und nicht zu veröffentlichen‘².

Noch in anderer Weise wurden die katholischen Stände getäuscht.

Dieselben hatten, wie der Erzbischof von Lund dem Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam berichtete³, ‚den Abschied allein bewilligt unter der Bedingung, daß in dem Artikel: Jedermann hohen und niedern Standes solle den Geistlichen ihre Renten, Zinsen und Einkommen, so viel sie deren noch in Possession, hinfür unangetastet verfolgen und zustehen lassen‘, auch ‚die Worte gesetzt würden: auch aller ihrer Ober- und Jurisdiction Gerechtigkeit‘.

Diese gewichtigen Worte aber hatte man ohne Wissen der Stände weggelassen. Deßhalb erhob sich ‚bei der feierlichen Verlesung des Abschiedes‘ am 29. Juli in Gegenwart des Kaisers ‚ein großer Streit und Disputation‘. Die katholischen Stände verlangten die Einfügung der Worte, die protestirenden verweigerten aber die Annahme derselben, weil ‚deren gegen sie nie eine Meldung beschehen‘ sei. Vier Stunden lang dauerte die Verhandlung, an der sich der Kaiser, der König und der Kurfürst von Brandenburg betheiligten. Endlich gaben die Katholiken ‚auf Begehre kaiserlicher Majestät dießmal also nach und ließen die Worte fallen‘.

So sind also, schreibt der Frankfurter Abgeordnete, ‚die Katholiken, was zu bemerken, von ihrer Jurisdiction, Ober- und Gerechtigkeit öffentlich gedrungen worden und selbst gewichen. Auch merke man, wie listig und schlau man dieses Falls mit den Ständen zu beiden Theilen gehandelt habe‘⁴.

Zur eilenden Hilfe wider die Türken wurde die Hälfte des Anschlagess zum Römerzuge von 1521 auf drei und im Nothfall auf vier Monate an

¹ * Frankfurter Protocoll des Regensburger Reichstages, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 No. 9, fol. 106. Auch in dem Mainzischen Bericht an den Papst, bei Raynald. ad a. 1541 no. 35, heißt es, daß die katholischen Stände von der Declaration keine Kenntniß erhalten hatten. Vergl. den Brief des Erzbischofs Albrecht von Mainz an Ferdinand vom 21. October 1541, bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 276—277.

² Vergl. Ranke 4, 162 Note.

³ ‚ut mihi Lunensis retulit‘.

⁴ * Protocoll des Hieronymus zum Lam fol. 106.

Geld bewilligt, mit welchem ein Heer zu Fuß und zu Roß angeworben und nach Ungarn geschickt werden sollte.

Am demselben Tage, an welchem der Kaiser den protestirenden Ständen die ‚Declaration‘, mit kaiserlichem Handzeichen und Siegel‘ ausstellte, schloß er mit dem päpstlichen Legaten und mit den katholischen Fürsten einen Vertrag, der seinem Wortlaute nach eine Erneuerung des Nürnberger Bundes bezweckte: ‚Kein Mitglied der christlichen Einung solle einen der protestirenden Stände oder deren Unterthanen gegen den auf diesem Reichstage eingegangenen und erneuerten Frieden mit Krieg überziehen oder beschädigen.‘¹

Der Legat und die katholischen Stände konnten unter diesem Frieden nur den mit ihrer Zustimmung abgefaßten Reichsabschied verstehen. Sie mußten nothwendig wankend werden in ihrem Vertrauen auf den Kaiser, als sie Kunde bekamen von der ohne ihr Vorwissen erteilten geheimen Declaration dieses Friedens, welche den förmlichen Reichsabschied durchaus einseitig bis zum Gegenseite seines Inhaltes ‚erklärte‘ und den protestirenden Ständen größere Zugeständnisse machte, als sie je zuvor erhalten hatten².

Die Katholischen bekamen Furcht vor den seltsamen Practiken am kaiserlichen Hofe und traueten nicht recht mehr, was die Gewaltigen am Hofe sageten, da sie nicht wußten, was noch dahinter stecken mocht. So hat dieser unselig Reichstag dem Kaiser mehr geschadet, als zu sagen ist. Denn währenddem er die Katholischen mißtrautig gemacht, so hat er der Protestirenden Gemüth doch nicht gewonnen; denn die glaubten doch nicht genug zu haben, sondern ruheten nicht eher, bis sie Alles hätten, was sie wollten, und im heiligen Reiche schalten könnten, als gäbe es kein ander Recht als das, was sie Recht zu nennen beliebten.³

Der katholische Bund sank zur völligen Nichtigkeit herab.

Schon im September stand der bayerische Kanzler Eck in erneuter Verbindung mit Sachsen und Hessen. Landgraf Philipp erfuhr, daß Eck ‚mit Geld zu bewegen‘ sei, zu Gunsten der Schmalkaldener bei den Herzogen ‚seinen Fleiß zu thun‘. Der sächsische Kurfürst zweifelte, ob man sich auf Eck verlassen könne. Wenn aber, schrieb er an den Landgrafen, der Kanzler bei ‚einer vertraulichen Zusammenthuung‘ gegen ‚die hohen Häupter‘, den Kaiser und König Ferdinand, ‚Ehrst und Fleiß‘ bewähre, ‚so möge ihm

¹ ‚. . . contra pacem hac Dieta denuo initam ac renovatam.‘ Der Vertrag bei v. Aretin 50—51.

² ‚Es war schreiende Verletzung und es war noch dazu sehr bedenkliche Verletzung der Reichsverfassung, wenn sich der Kaiser herausnahm, ohne die Einwilligung aller Stände Erklärungen von einem Reichsschluß zu machen, die dem Sinn, in welchem sie den Reichsschluß abgefaßt hatten, so entgegen waren.‘ Pfand 3^b, 170 Note. Vergl. auch C. A. Menzel 1, 356.

³ * Aufzeichnungen zu 1541, vergl. oben S. 19 Note 2.

eine ziemliche Verehrung gegeben werden'. Eck solle dafür thätig sein, daß die Herzoge von Bayern aus dem katholischen Bunde austräten¹. Im December eröffnete Eck dem Augsburger Arzte Gereon Sailer, dem Unterhändler des Landgrafen: 'Wenn die deutschen Fürsten nicht ihre Köpfe zusammenrichteten, würden sie elender, denn die Paschas unter den Türken. Der König Ferdinand sei ein desperirter, verzweifelter Mensch, gleich dem Erzbischof von Mainz, ärmer denn ein Bettler im Lande; ihm sei ohne Verderben deutscher Nation nicht zu helfen. Der Kaiser sei den Deutschen nicht hold und bethöre dieselben; er habe dem Papste versprochen, wenn er nicht französisch gesinnt sein wolle, die Regensburger Declaration aufzuheben; er habe die Protestirenden Bettelleute gescholten, die er schon zu seinem Willen bringen wolle.' Offenbar zu dem Zwecke, eine tüchtige 'Verehrung' von den Protestirenden herauszuschlagen, versicherte Eck: man habe ihm 30 000 Gulden versprechen lassen, 'wenn er gut österreichisch werden wollte'; aber er wolle lieber Leib und Leben als 'die deutsche Freiheit' verlassen. Der katholische Bund sei 'wider seinen Rath aufgerichtet worden, Bayern werde sich darauf nicht verlassen, auch sich des Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen den Landgrafen nicht annehmen'².

Die Umtriebe im Innern des Reiches gewannen freien Spielraum in Folge der unglücklichen Kriege gegen die Türken.

¹ Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 30. September 1541, bei Neudecker, Actenstücke 282—288. Vergl. dagegen, wie Eck schriftlich und mündlich bei König Ferdinand gegen die protestirenden Stände wirkte, bei Bucholz 5, 404—405.

² Bei Kommel 2, 444—445.

XV. Kriege gegen die Türken 1541 — Reichstage zu Speyer und zu Nürnberg — Reichskrieg gegen die Türken in Ungarn — Angriffe Frankreichs 1542.

König Ferdinand hatte mit seinem Gegner Zapolya im Februar 1538 zu Großwardein einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser ‚friedlich jenen Theil von Ungarn, welchen er in Händen hatte, beherrschen sollte mit aller Fülle königlicher Gewalt, jedoch unter der Bedingung, daß nach seinem Tode, auch wenn er männliche Nachkommen hinterlasse, das ganze Reich mit allen seinen Provinzen und Unterthanen an Ferdinand und dessen Erben zurückfallen sollte; hinterlasse Zapolya einen Sohn, so sollte dieser die Zipß als Herzogthum mit dem ganzen väterlichen Erbe besitzen‘. Aber Zapolya brach den Vertrag. Als er aus seiner Ehe mit der polnischen Königstochter Isabella einen Sohn erhalten hatte, wollte er diesem mit Hülfe der Türken das Reich verschaffen. Vor seinem am 23. Juli 1540 erfolgten Tode beschwor er den für seinen Sohn eingesetzten Regentenschaftsrath: sich der Gönnerschaft des Sultans zu verschern.

Soleiman, der sich als ‚Herr und Gebieter‘ von Ungarn ansah, versprach wirksamen Schutz ‚für den Sohn seines Vasallen und Sklaven Zapolya‘. Er gab seinen Paschas Befehl: Isabella gegen Ferdinand mit den Waffen zu unterstützen. Im October wurde der junge Zapolya zum König von Ungarn ausgerufen, und einem Gesandten Ferdinand's wurde Ende November in Constantinopel bedeutet: ‚Der Sultan gehe jetzt nach Adrianopel, willens, zu erfahren, was der Kaiser und Ferdinand vermöchten; er werde diese in Regensburg auffuchen.‘¹

Zur Rettung Ungarns hatte Ferdinand auf dem Tage in Regensburg die Reichshülfe gegen die Türken nachgesucht und durch Franz Traugipani

¹ Bucholz 5, 145. Am 20. Juni 1541 schrieb Soleiman an König Ferdinand: er habe dem Sohn Johann's [Zapolya] die Verwaltung Ungarns übergeben. ‚Quia dictus rex Joannes fuit fidelis servus meus et mancipium, etiam ipsius filius est servus et mancipium meum, veluti filius mancipii et servi, ideo visum est mihi concedere administrationem et regiam dignitatem dicti regni.‘ Bei Gebay zum Jahre 1541 S. 148.

den Reichsständen vorstellen lassen: ‚Schon seien die Türken zu Wasser und zu Land eingerückt; es handle sich für die Deutschen nicht mehr darum, Fremden beizustehen, sondern Deutschland selbst in Ungarn zu verteidigen.‘ Die durch die Nachgiebigkeit gegen die protestirenden Stände erlangte Reichshilfe war aber von keinem Nutzen. Bevor die Reichstruppen in Ungarn ankamen, war das königliche Heer, nach einem verunglückten Versuche, sich Ofens zu bemächtigen, geschlagen worden. Am 26. August 1541 stand Soleiman vor Ofen und ließ sofort 400 gefangenen Christen die Köpfe abschneiden, weil Todte keinen Krieg führen könnten‘. Er befahl: den Sohn Zapoyna's in's Lager zu bringen, und erklärte dann den vor ihm erschienenen Magnaten: Er wolle Ofen nicht in der Hand Isabella's lassen; denn Weiber seien veränderlich wie der Wind; er wolle einen türkischen Hauptmann für das Land bestellen¹. Isabella mußte einem barbarischen Eroberer den Sitz des Reiches übergeben, welchen sie dem christlichen und rechtmäßigen König verweigert hatte; nur Siebenbürgen wurde ihr überlassen. Soleiman verwandelte in Ofen die Marienkirche zu einer Moschee, machte das Land bis an die Theiß zu einer türkischen Provinz und setzte einen Pascha von drei Rosßschweifen ein.

Während der größte Theil von Ungarn in die Hände der Türken gerieth und der Barbarei anheimfiel, hatte der Kaiser einen Zug nach Algier unternommen, welches unter dem türkischen Pascha Hassan Aga ein Sitz des Seeräuberwesens geworden war. Nachdem er in Lucca mit dem Papste über die Berufung des Concils verhandelt hatte, schiffte er sich in Porto Venere ein und erreichte am 22. October die africanische Küste. Aber in der zweiten Nacht nach der Landung entstand ein gewaltiges, mit Plazregen und Hagel gemischtes Sturmwetter, welches einen großen Theil der Flotte zertrümmerte oder zerstreute. Am Morgen war die Küste von den Trümmern der Schiffe und von den Leichen ihrer Mannschaften bedeckt. Maurische Reiter begannen ihre Angriffe. Wegen gänzlichen Mangels an Vorräthen sah sich der Kaiser zur Rückkehr nach Europa genöthigt. Ein neuer Sturm trieb die Flotte aus einander, so daß die Schiffe nur einzeln die Häfen Spaniens und Italiens erreichten. Am 1. December landete Carl zu Cartagena. ‚Wir fügen uns dem Willen Gottes,‘ jagte er, ‚der wohl weiß, daß wir in guter Absicht zum Heile der Christenheit handeln wollten, der aber unsere Sünden und Fehler straft.‘ In Constantinopel war großer Jubel. Franz I. ‚lachte und pffif vor Freude, als er von dem Unglücke des Kaisers hörte,‘ und ließ den Sultan beglückwünschen ‚wegen der Niederlage des gemeinsamen Feindes‘².

¹ Schreiben des Andreas von Kamora, bei Buchholz, Urkundenband 318—319.

² Relations secrètes 73. Eine in Frankreich geprägte Münze trug auf der einen Seite den türkischen Halbmond, auf der andern die französischen Lilien und

In Spanien traf der Kaiser alle Anstalten, um den Krieg gegen die Türken zu Wasser und zu Land fortzusetzen. Inzwischen begab sich Ferdinand auf den Reichstag nach Speyer, wo nach dem Regensburger Beschluß über eine beharrliche Türkenhilfe verhandelt werden sollte.

Der auf den 14. Januar 1542 angesetzte Tag konnte ‚wegen mangelnder Stände‘ erst am 9. Februar beginnen. Von den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes hatte sich kein einziger eingefunden: sie ließen sich durch Gesandte vertreten.

‚Daß die Noth den Deutschen durch die Türken nahe auf dem Hals‘, war dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ‚in keinem Weg verborgen‘. Da der Türke, hatten sie bereits am 24. October 1541 an den Rath zu Straßburg geschrieben, ‚die Stadt Ofen und also den königlichen Stuhl eingenommen habe und des ganzen Königreiches Ungarn Herr zu werden trachte‘, so könne daraus nichts Anderes erfolgen, ‚denn gemeiner Christenheit und zuvörderst deutscher Nation unverwüßlicher Schaden, Nachtheil und Verderben‘¹. Sie hatten mit dem Kurfürsten von Brandenburg Berathung gepflogen über die Hülfe, die Einer dem Andern leisten wolle, wenn etwa auch Böhmen in die Hände des Sultans fallen und dieser Deutschland unmittelbar angreifen werde². Sie hatten auch die Schmalkaldischen Bundesverwandten aufgefordert: in Speyer zu erscheinen, aber sie wollten die Türkennoth auch jetzt wieder für ihre politischen und kirchlichen Zwecke ausnützen.

Bei der Eröffnung des Tages bedeutete König Ferdinand den Ständen: Nach allen Eroberungen, welche der Türke in Ungarn gemacht habe, ständen demselben jetzt ‚alle Thüren und Thore gegen deutsche Nation frei und offen; er könne in Deutschland wie in ein plattes Land eindringen‘. Die Stände Böhmens und der dazu gehörigen Länder, auch die österreichischen Erbländer, hätten sich zum Widerstande dahin vereint und verglichen, daß die Prälaten, Herren, Ritter und Städte von je 100 Gulden ihres Vermögens einen Gulden, die Unterthanen auf dem Land von je 60 Gulden einen darreichen sollten:

hatte die Umschrift: ‚Non contra fidem, sed contra Carolum.‘ Seckendorf 3, 474. Der Kaiser hatte den Zug nach Algier ‚ex proprio capite et contra la opinion de tutti li sui consiglieri et principali‘ unternommen und wollte denselben allein leiten. Bericht des Marino Giustiniani vom 10. November 1541, in den Venetianischen Depeschen 434—435.

¹ * Schreiben aus Naumburg vom 24. October 1541, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 No. 9, fol. 230.

² Ranke 4, 171—172.

die Reichsstände möchten ein Gleiches thun; denn die Gefahr sei so groß, daß man entweder den Feind aus Ungarn vertreiben müsse, oder sich in Kurzem dem größten Unglück ausgesetzt sehen würde¹.

Die katholischen Reichsstände erklärten sich ‚ohne Umschweife‘ zur Hülfe bereit, nicht aber die protestirenden.

In einem ‚Bedenken‘ über die königliche Proposition und in einer ‚Supplication‘, welche sie dem König am 27. Februar übergaben, stellten die Letzteren neue unannehmliche Forderungen auf. Die Türkenhülfe, sagten sie, könne nicht fruchtbarlich geleistet werden, wenn nicht vorher ‚ein beständiger Friede‘ im Reich aufgerichtet werde. Hierzu sei besonders nothwendig, daß die Artikel der Augsburgerischen Confession überall frei gepredigt und gelehrt werden dürften; denn wenn an einigen Orten dieselben zu lehren und zu halten verboten würde, so ‚möchte das zu allerlei Uneinigkeit und Verhinderung gemeinen Friedens Ursache geben‘. Es war ‚wiederum die alte Forderung‘: die katholischen Stände sollten freie Religionsübung gewähren, während die protestirenden für sich das Recht beanspruchten und ausübten: innerhalb ihrer Gebiete den katholischen Cultus gänzlich zu unterdrücken, die Katholiken des Landes zu verweisen.

Zu dem ‚beständigen Frieden‘ als Bedingung der Türkenhülfe rechneten sie auch, daß den von ihnen eingezogenen Kirchen und Klöstern die in katholischen Gebieten belegenen Renten und Nutzungen verabsfolgt, und daß nach ihrem Gutbedünken die unter katholischen Obrikeiten stehenden Pfarreien besetzt werden sollten.

Sie verlangten ferner ‚ein gleichmäßiges Recht‘. Zu diesem Zwecke sollte ‚das Kammergericht, dessen Personen ihnen verdächtig, dieser Zeit suspendirt und in einer bestimmten Zeit durch Kaiser, Kurfürsten und Stände nach Inhalt der kaiserlichen Declaration mit unparteiischen, unverdächtigen Leuten ohne Unterschied der Religion besetzt werden. Sonst würden sie fürder weder zur Unterhaltung des Gerichtes Etwas beitragen, noch dessen Gerichtszwang, sei es in Religionsfachen oder Profanfachen, in Zukunft anerkennen. Würden die katholischen Stände auf alle diese Forderungen nicht eingehen, so seien sie, nicht die Protestirenden, ‚Diejenigen, welche die Türkenhülfe verhindern thäten‘².

¹ * Ferdinand's Propositionen vom 9. Februar 1542, in den Frankfurter Reichstagsacten 49 fol. 17—26. 30 und 51 fol. 5—14.

² * ‚Der Stend der Augsburgerischen Confessions-Verwandten Bedenken aus der k. Majestät Proposition.‘ ‚Supplication an die römisch k. Majestät und die kaiserlichen Commissarien gemeiner protestirender Stend.‘ Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 49 fol. 36—44. 74—83. Vergl. das Schreiben der Frankfurter Abgeordneten Justinian von Holzhausen und Doctor Hieronymus zum Lam vom 28. Februar 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 31. Ueber die Forderungen der Protestanten schreibt

Der Kurfürst von Sachsen hatte seine Gesandten angewiesen: als Bedingung der zu gewährenden Hülfe außerdem noch zu fordern, daß gegen seine Vergewaltigung des Bisthums Raumburg-Zeitz und die vorgenommene Einsetzung eines lutherischen Geistlichen als Bischof¹ kein weiterer Einspruch von Seiten des Kaisers gethan werden dürfe: alle Forderungen sollten die Gesandten gleichsam ertrogen².

In Speyer schlugen die sächsischen und die hessischen Gesandten den Schmalkaldischen Bundesverwandten sogar vor: Aus vielen Ursachen würde gut sein, daß sie sich in der Türkenhülfe von dem katholischen Heere trennten und ihre eigenen obersten Hauptleute, Kriegsräthe, Pfennigmeister und andere Befehlsleute, in Summa all' ihr Kriegsvolk und Regiment für sich selbst und ganz abge sondert hätten³. Dieser Vorschlag wurde jedoch ‚zur Zeit‘ von den Bundesverwandten noch nicht für gut angesehen, weil die Absonderung des Heeres ‚großen Unwillen unter den Knechten und im Lager gebären‘ würde, und weil noch in großem Zweifel stehe, ‚ob dieser Stände Anschlag sich so weit könnte erstrecken, daß sie damit ihres Theils Volk erhalten möchten‘; denn ‚die Stiftsgeistlichen, der Adel und andere Gefreiten würden mit ihrem Erlegen ihnen nicht zu Hülfe kommen‘⁴.

Am 20. März beantwortete König Ferdinand die Eingabe der Protestirenden: Da der Reichstag, wie den Ständen bekannt, nur wegen der beharlichen Türkenhülfe und des Türken gewaltigen Eindringens in Ungarn ausgeschrieben worden, so könnten sie leicht selbst erwägen, daß ihm und den kaiserlichen Commissarien nicht gebühren wolle, in Sachen der Religion anders oder weiter zu schreiten, als der letzte Regensburger Reichsabschied vermöge; denn dazu hätten sie weder Befehl noch Gewalt. Auch hätten sie weder Macht noch Gewalt, das Kammergericht, ‚daran kaiserlicher Majestät höchste Reputation im Reiche gelegen‘, zu suspendiren oder aufzuheben. Wegen des gleichmäßigen Rechtes am Kammergericht sei in Regensburg der ordentliche Weg der Visitation beliebt worden, und zu dieser habe der Kaiser bereits ansehnliche Commissarien verordnet: Zeit und Malstatt solle dazu sofort benannt

der in Speyer anwesende päpstliche Legat Morone am 28. Februar 1542: ‚A poco voler intrar in l'aministracione della Justitia del Imperio . . . et se potessero ottenere, o per facultà del Re o per la presente necessità contro il Turco, tali articoli sotto specie di iustitia iniustissima, distruerebbono in breve tempo tutto il stato ecclesiastico di Germania, et in un medesimo tempo si trovarrebbero padroni del esercito armati con gran potenza, et padroni della iustitia.‘ Wei Laemmer, Mon. Vat. 422.

¹ worüber später im Abschnitt XVI.

² Seckendorf 3, 382.

³ * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 4. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 40—42.

⁴ * Protocoll des Hieronymus zum Lam über den Reichstag zu Speyer 1542, Foltoband, Mittelgewölbe D 42 fol. 96—97.

werden¹. Sie möchten doch, bat Ferdinand mündlich die Stände, ‚nichts Unmögliches begehren und Nichts einstreuen, was der Türkenhülfe hinderlich sein möchte‘².

Die Protestirenden beharrten bei all' ihren Forderungen. In eine Visitation des Kammergerichtes wollten sie nur einwilligen unter der Bedingung, daß alle Beisitzer auf die kaiserliche ‚Declaration‘ vereidigt würden, und die Eidesformel dermaßen verändert werde, daß Jeder sie mit gutem Gewissen gebrauchen könne. Ferner dürfe in Zukunft ‚kein Pfaff oder Geistlicher mehr zu dem Beisitzerstand oder in die Kanzlei gelassen oder angenommen werden‘; auch müsse die Reichskanzlei dem Erzbischof von Mainz genommen werden. Geschehe diesen Anforderungen nicht Genüge, so würden sie sich in keine Visitation begeben und den jetzigen Kammergerichtspersonen nicht mehr gehorchen³.

Sie sahen voraus, daß der König unter diesen ‚vielen Umständen und Anhängen‘ die Visitation ‚ebenso wenig bewilligen werde als die Suspension oder Remotion‘ des Gerichtes. Aber sie hofften: aus ihrer Recusation desselben auch in Profansachen ‚würde zuletzt erfolgen, daß königliche Majestät und die Stände des andern Theiles alsdann selbst müßten sorgfältig sein, und vielleicht diesen Ständen anbieten, was jetzt bei ihnen nicht mag erhalten werden‘⁴.

Wenn Ferdinand, meldeten die Frankfurter Abgeordneten nach Hause, nicht den Forderungen der protestirenden Stände nachkomme, so werde ‚es eine Zerrüttung der ganzen Hülfe gebären‘⁵. Der Frankfurter Rath war rathlos: Er wolle in Gottes Namen, schrieb er, bei den Augsburgerischen Confessionsverwandten bleiben, aber er wisse nicht, was das Beste und Nützlichste sei. ‚Können aus derselben Handlung Anderes nicht ermessen, denn daß es ein sonderer Zorn und Strafe Gottes sei, daraus nichts Besseres denn eine gemeine Veränderung oder wohl gründlicher Untergang deutscher Nation zu erhoffen sein wird.‘⁶

Die Verbitterung in Speyer wurde so groß, daß man nicht allein ‚ohne Abschied des Tages aus einander zu gehen und Nichts gegen die Türken zu

¹ * Antwort vom 20. März 1542, in den Reichstagsacten 50 fol. 90—96.

² * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 20. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 61. Bericht der hessischen Rätthe vom 12. März, bei Lenz 2, 60 Note. Vergl. Ferdinand's Unterredung mit dem hessischen Gesandten Rudolf Schenk, bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 283—285.

³ * Antwort der Stände, in den Reichstagsacten 50 fol. 154—161.

⁴ * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 24. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 68.

⁵ * Schreiben vom 27. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 76—78.

⁶ * Schreiben vom 30. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 83—84.

erreichen¹ befürchtete, sondern sogar ‚den Ausbruch eines innern Krieges in deutscher Nation besorgen mußte, was dann den Franzosen, die stacheln und reizen, zu guter Leze dienen würde. Ein böser Geist regierte die Menschen auf dem Tage¹. Die ‚vorfallenden Handlungen‘, schrieb der Frankfurter Justinian von Holzhausen, sind so unerträglich und unerhört, daß es nicht allein über meinen geringen Verstand, sondern über aller weisen Menschen Vernunft und Verstand sein will, daß ich wahrlich glaube, daß Gott der Allmächtige Solches aus sonderlicher Verhängung also geschehen lasse, oder der leidige Satan wesentlich unter den Seinen regiert und in diesem Schiffe Fuhrmann sein will².

Nicht allein die Protestirenden ‚stritten wider alle Hülf gegen die Türken und trohten, wenn ihnen nicht Alles gewährt würde, was sie wollten, mit bedrohlichen Worten‘, sondern es war ‚auch bitterer Streit ohne Unterschied der Confession zwischen den Fürsten und den Städten, welche gar keine Hülf geben wollten, dieweil man Alles ohne sie berathschlagte³. ‚Die Städte werden schimpflich und verächtlich von den Kurfürsten und Fürsten gehalten,‘ klagten die Frankfurter Gesandten, ‚sie treiben die Städte von allen Handlungen, entziehen ihnen Stimmen und Session; darum wollen die Städte in keine Türkenhülfe willigen und bei der Wahl der Kriegsräthe sich nicht theiligen; schieden also ab und stehen die Sachen ziemlich seltsam.⁴

König Ferdinand wich in seiner ‚Bedrängniß‘ Schritt vor Schritt zurück.

Am 28. März erbot er sich gegen die Protestirenden: er wolle mit den kaiserlichen Commissarien ihnen eine Nebenverschreibung geben, wodurch ‚die kaiserliche Declaration bei Kräften bleiben solle‘. Am 30. März versprach er die Beeidigung der Kammerrichter auf diese Declaration, die gänzliche Aufhebung der vom Kammergericht ausgesprochenen Acht gegen Gozlar⁵.

Da erwiesen sich denn einige der protestirenden Stände ‚so weich‘, daß andere darüber in ein ‚nicht geringes Entsetzen‘ geriethen⁶. Insbesondere

¹ * Schreiben von Clas Helmholt vom 17. April 1542, bei Senckenberg, Acta et Pacta 592.

² * In den Reichstagsacten 48 fol. 90—91.

³ * In dem Schreiben oben Note 1.

⁴ * Schreiben vom 22. Februar, vom 15. und vom 31. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 19. 54—56. 86. Vergl. Buzer's Brief vom 16. März an Philipp von Hessen, bei Lenz 2, 59—62. Die Fürsten, sagt er, wenden vor, daß sie des Reiches Räthe und die Stadt Unterthan seien, und daß sie als die Mitregierenden mit dem Kaiser den Städten, als Bauern, auflegen mögen, was sie wollen¹.

⁵ * In den Reichstagsacten 50 fol. 174—175.

⁶ * Vergl. das Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 6. April 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 96—99.

nahm Kurfürst Joachim von Brandenburg eine vermittelnde Stellung ein und erreichte von mehreren der Schmalkaldischen Stände die Gewährung einer Hülfe. Aber noch am 2. April standen die Dinge so, daß einer der Frankfurter Gesandten schrieb: ‚Man sagt, es solle morgen der Abschied gelesen werden. So ist es gewiß und wahr, daß etliche Kurfürsten, Prälaten, Freiherrn, die Protestirenden, die Einigungsverwandten, die Städte sammt und sonders, bis auf eine, wider den Abschied protestiren werden, sind auch allbereit darauf mit Protesten geschickt und gerichtet.‘¹

Gleichwohl kam am 11. April ein Reichsabschied zu Stande, nachdem Ferdinand sich noch ‚zu weiteren Concessionen‘ verstanden.

Der Regensburger Friedstand wurde ‚sammt der Suspension der Achten und Prozesse, so in Religions- und anderen Sachen am Kammergericht anhängig gemacht und ergangen‘, auf fünf Jahre nach Ausgang des jetzigen Feldzuges gegen die Türken erstreckt.

‚So hatten denn die Protestirenden auf weitere fünf Jahre Nichts zu besorgen für Alles, was sie gethan, und die Katholischen waren mit den Processen abgewiesen. So wurden auch sie unzufrieden und stößig und suchten beide Theile von Speyer zu verrücken. Wenn beide jeßund große Hülff gegen die Türken verwilligten, so war es bei sehr Vielen, als der Ausgang zeigen wird, Nichts denn eine Verwilligung auf dem Papier, da der mehrere Theil gar nicht gesonnen schien, durch die That zu thun, was sie an Hülfe zugestanden.‘²

Auf dem Papiere wurde beschlossen: ‚zur Rettung des christlichen Blutes und gemeinen Vaterlandes‘ sich ‚stattlich hoch anzugreifen und die beharrliche Türkenhülfe also vorzunehmen‘, daß dadurch die Türken in einer Feldschlacht besiegt oder zum Abzuge genöthigt würden und Ungarn mit der Hauptstadt Ofen wieder erobert werde. Bei der Aufbringung des Kriegsvolkes sollten die Matrikel vom Jahre 1521 und die eilende Türkenhülfe vom Jahre 1532 zu Grunde gelegt, durch eine im ganzen Reich ausgeschriebene Vermögenssteuer sollten die Kosten gedeckt werden. Zum obersten Feldhauptmann wurde Kurfürst Joachim von Brandenburg ernannt, mit zehn Kriegsräthen — nach der Zahl der Reichskreise — zur Seite³.

Nach dem Beschlusse zu Speyer sollte sich das Reichsheer im Mai 1542 bei Wien versammeln und ‚beisammen wirken sechs Monate‘, von welchen man wenigstens vier auf die eigentlichen Kriegsunternehmungen verwenden zu

¹ * In den Reichstagsacten 48 fol. 91.

² * Glas Helmholt am 17. April 1542, vergl. S. 498 Note 1.

³ Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 444—470.

können hoffte. Aber noch am 20. Juni fehlten ‚ein Drittel des Fußvolkes, drei Viertel der Reiter‘. Der sächsische Hauptmann Erasmus von Könneritz rühmte König Ferdinand's Fürsorge für Verpflegung und Kriegsmaterial: aber weil der Oberfeldherr lange ausblieb und ‚eines ordentlichen Regimentes Mangel war‘, so herrschte Zuchtlosigkeit unter den Truppen. ‚Die Knechte, welche nun schon drei Wochen,‘ schreibt Könneritz, ‚still und müßig liegen, trinken und balgen sich im Lager tod, krumm und lahm; ist kein Aufhören und hilft schier keine Strafe mehr.‘¹

Am 6. Juni traf Joachim vor Wien ein. Als Ferdinand ihn einlud: an der Fronleichnamzprocession Theil zu nehmen, antwortete der Kurfürst: ‚Er sei nicht da, um solch Affenspiel zu treiben, sondern sich in der Kriegsübung wider den Feind des christlichen Namens gebrauchen zu lassen.‘² Aber gerade seine Kriegsübung war in Wahrheit ein Affenspiel. Er ‚war ein Kriegsmann im Frauenzimmer, Gott erbarm's, klagten Zeitgenossen, ‚ein weiblicher Hauptmann, der nie kein blutiges Schwert, sagt Doctor Luther, gesehen hat‘, ‚aber viel Bankettirens sah man‘³. ‚Der oberste Feldhauptmann konnte sich auch im Feld des Gesprächs und des Spiels nicht entschlagen, und sagte man Seltsames über das Verbleiben des Geldes für die Knechte; denn er spielte unmenschlich hoch und hatte Spielschulden mehr als zu glauben.‘⁴ Die Leidenschaft des Spieles war bei ihm so groß, daß er im Jahre 1542 in Nürnberg ‚auf zwei Sätzen 40 000 Gulden im Spiele verlor‘⁵.

Joachim seinerseits klagte mit Grund über die Saumseligkeit der Stände. Wenn nicht Mittel geschafft würden, schrieb er am 21. Juni an die verordneten Kriegsräthe zu Regensburg, so sei große Gefahr, daß die Kriegsknechte sich der Feldgeschütze bemächtigen, die Lande verwüsten, vielleicht dem König von Frankreich zuziehen würden⁶. Schon im Juli wiesen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche damals, die Türkennoth ausbeutend, zur Eroberung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel auszogen, ihre Hauptleute an: 5000 Mann anzuwerben für den Fall, daß das Reichsheer sich auflösen würde⁷.

¹ Könneritz 85—86.

² Hieronymus Schürstab meldete diesen ‚guten Schwant‘ dem Herzog Albrecht von Preußen. Voigt, Moritz 43.

³ Vergl. die Citate bei Kauerau 227 Note 1. Joachim führte auf dem Feldzuge mit sich: fünfzig Leibpferde, zwei Küchenmeister mit zwei Knechten, acht Köche mit acht Gehülften, fünf Kellermeister mit fünf Gehülften u. s. w. Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 16, 481 Note 3.

⁴ Curieuse Nachrichten 103.

⁵ Voigt, Fürstenleben 387.

⁶ * In den Frankfurter Reichstagsacten 52 fol. 77—80.

⁷ Könneritz 100.

Während Alles unthätig im Lager, streiften 20 000 Türken in einzelnen Haufen plündernd und brennend im Lande umher; ein heftiger Sturm zerstörte einen Theil des Lagers: ‚auf allen Seiten‘ ging es ‚anders zu, dann man vermeint hatte‘¹.

Um nur überhaupt ausrücken zu können, mußte König Ferdinand aus eigenen Mitteln 30 000 Gulden darstrecken². Er wäre persönlich gern mit den Truppen ausgezogen, schrieb Ferdinand an den Kaiser, aber er müsse, um die Hilfe der Reichsstände herbeizuschaffen, zu einem Tage nach Nürnberg, wohin er die Fürsten persönlich eingeladen habe³.

Als Ferdinand am 24. Juli den Tag eröffnete, war von den weltlichen Fürsten nicht ein Einziger persönlich erschienen, von geistlichen waren nur drei Bischöfe anwesend: ‚es war ein Gesandtentag ohne Frucht‘. Einige von den Kreisständen, beschwerte sich der König, hätten zum Türkenzug noch gar keine Truppen geschickt, andere nur einen Theil der versprochenen Anzahl; einige Mannschaften hätten keine Munition, andere keine Besoldung⁴. Wiederholt bat Ferdinand die städtischen Abgeordneten: sie möchten doch dem Reiche und der Christenheit helfen: ‚Er gedächte nachmals alle Dinge mit ihnen zu handeln und zu schließen, wolle ihnen auch eine Urkunde ausstellen, daß der Streit über Sitz und Stimme auf dem Reichstage bei der bald bevorstehenden Ankunft des Kaisers geschlichtet werden solle; ohne ihre Hilfe würde eine Zerrüttung des ganzen Werkes, ein Abzug des Kriegsvolks erfolgen.‘ Die Städteboten verschlossen sich der Noth des Reiches und der Christenheit. ‚Also steht es der Städte halber noch heutigen Tages,‘ berichteten die Frankfurter Abgeordneten am 9. August, ‚daß sie weder den begehrten Zugang noch die neue Anlage bewilligt haben.‘⁵

Kurfürst Joachim hatte inzwischen mit dem Reichsheere den Zug nach Ungarn angetreten, ohne bestimmten Feldzugsplan und ohne alle Kenntniß von der Stellung des Feindes, lediglich ‚auf Gottes Beacht und Glück‘. Das Heer zählte etwa 25 000 Mann zu Fuß, 5000 zu Roß, aber ‚es minderte sich durch Hunger und Kälte, Kränklichkeit und Aufruerei‘⁶. ‚Uns fehlt es,‘ schrieb Joachim, ‚an Feldgeschütz, an Spießen, vor Allem an Geld.‘ ‚Was man mit dem Kriegsvolk schafft, ist ihr Geschrei: Geld! Geld! dafür

¹ * Ort zum Jungen an den Rath zu Frankfurt aus Wien vom 3. und vom 13. Juli 1542, im Frankfurter Archiv, Reichsachen 1542.

² * Joachim schrieb am 24. August 1542, daß er das Volk ohne dieses Geld nicht hätte aus dem Lager vor Wien bringen können, in den Frankfurter Reichstagsacten 52 fol. 96—101.

³ Bucholz 5, 168.

⁴ * Vorhalten Ferdinand's, in den Frankfurter Reichstagsacten 52 fol. 1—18.

⁵ * Im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 no. 11 fol. 20—25.

⁶ Vergl. Könnert 93.

wir uns bei so vielen fremden Nationen, die alle in der Stille ihren Bescheid haben, selbst entsetzen.¹ ,Täglich sehen wir vor unseren Augen, daß viele Knechte Hungers jämmerlich sterben.¹

Im Abschiede des Nürnberger Tages vom 26. August wurde festgesetzt, daß der kaiserliche Fiscal wider Diejenigen, welche der versprochenen Türkenhülfe nicht nachkommen würden, ernstlich und schleunig verfahren solle. Aber ,wer wollt sich darnach richten'? ,Im Reich gab's kein Ansehen mehr vor Recht und Gericht, weil keine Religion mehr, sonder nur Streit und Disput über Glaubenssäge und Secten. Nur wer größer Gewalt hat, hat größer Recht. Jeder thät, was er wollt; was hülf der Fiscal?'²

Noch im September waren die Kriegsräthe, welche von Regensburg aus ,alle fürfallenden Obliegen der Expedition an die Kreise bringen sollten', nicht ernannt³.

Erst am 27. September, gegen den Schluß ,des fünften Monats der Expedition', als die Kriegsunternehmungen der ursprünglichen Bestimmung nach schon geschlossen werden sollten, kam das Reichsheer sehr geschwächt und im traurigsten Zustande vor Pesth an. Nur weil Ferdinand von Neuem 20 000 Gulden darstreckte, ,war es überhaupt möglich, so weit vorzurücken'. ,Die königliche Majestät', schrieb Joachim, ,hat es ihres Theils an Nichts erwinden lassen, ihr Kriegsvolk geschickt, die Armada wohl bestellt, auch des großen Zugß Feldgeschüß in voller Anzahl mit allem Zubehör anher geboten und großen merklichen Kosten aufgewendet, auch in Förderung des Proviant, Fürlegung an Geld für das Reichskriegsvolk, desgleichen Pulver, treuen Fleiß angewendet, daß Ihrer Majestät halber kein Mangel oder Abgang erschienen ist, wie wir und die Kriegsräthe dessen Ihrer Majestät Kundschaft und Zeugniß geben.'⁴

Aber ,wie konnte der König Alles aufbringen, da die Anderen Nichts thaten'? Der Herzog von Lüneburg, der Landgraf von Hessen und die Städte riefen ihre Leute zurück. Ferdinand schöpfte ,starke Vermuthung einiger bösen Practiken'⁵.

¹ * Joachim's Briefe vom 5. bis 11. August 1542, in den Reichstagsacten 52 fol. 90—95.

² * Aufzeichnungen von 1542, vergl. oben S. 19 Note 2. Der Venetianer Marino Cavalli urtheilte im Jahre 1542 über die deutschen Reichstage im Allgemeinen: ,Per le molte divisioni e diversità di voleri, che ora sono fra li Germani, tutte le loro Diète si risolveranno in nulla, ovvero, deliberisi quello che si voglia, sarà eseguito da ognuno quello che si vorrà o potrà.'¹ Albèri, Ser. 1, vol. 3, 139.

³ * Schreiben Joachim's vom 27. September 1542 (aus dem Feldlager vor Ofen) an König Ferdinand, in den Reichstagsacten 52 fol. 117—119.

⁴ * Schreiben vom 9. October 1542 an die verordneten Räthe zu Regensburg, in den Reichstagsacten 52 fol. 128.

⁵ Schreiben an den Kaiser vom 17. October 1542. Bucholz 5, 170.

Die Donauflotte unter dem Italiener Medici nahm die St.-Margarethen-Inseln oberhalb Ofen und vertrieb die türkische Flotte. 3000 gut besoldete Italiener unter Vitelli, welche der Papst geschickt hatte, wagten einen Sturm auf Ofen, wurden aber von den Reichstruppen nicht unterstützt. Joachim blieb während des Sturmes unthätig in der Entfernung stehen¹. Obwohl die Ungarn und Italiener sich zu Allem, was ihnen nur möglich wäre, erbotten², beschloß er ohne weitere Unternehmungen den Rückzug³. „Sie zogen ab mit Spott, der ganzen Christenheit zu Nachtheil; über 15 000 Mann von guten Leuten gingen verloren.“⁴ „Ich achte,“ schrieb Ferdinand an den Kaiser, „daß nie so große Schmach und Unehre im Reiche geschehen ist, ungerechnet den Schaden und die Gefahr noch ärgern Schadens.“⁴

Joachim kehrte nach Berlin zurück, und ließ sich auf einem Schlitten in der Stadt umherfahren, als hätte er es wohl ausgerichtet⁵. An Granvelli richtete er den Wunsch: zur Belohnung das goldene Vließ zu erhalten, auch eine Pension oder etwas Anderes⁶, damit er sich doch „seines Schadens und vielfältigen Nachreisens und Verzehrens ergößen könne“. Da eine Untersuchung gegen die Herzoge von Pommern im Gang sei, wollte er am liebsten „die Execution der pommer’schen Strafe“ übernehmen; trage sie 100 000 Gulden ein, so wolle er davon Granvelli 10 000, und, wenn die Summe zu gering, daß Doppelte zusagen⁶.

Nach Carl’s unglücklichem Zuge gegen Algier und während „der schimpflichen Expedition des Reichsheeres in Ungarn“ glaubte Franz I.: „die Zeit sei gekommen, in der man auf eine völlige Vernichtung der kaiserlichen Macht ausgehen könne“⁷.

Als Vorwand zum Kriege benutzte er einen Vorfall in der Lombardei.

Um mit dem Sultan Soleiman einen gemeinsamen Angriffsplan wider den Kaiser in’s Reine zu bringen, hatte er einen in seine Dienste übergetretenen Spanier, Anton Rincone, als Gesandten mit den nöthigen Vollmachten nach Constantinopel abgeordnet und ihm einen französisch gesinnten Genuesen beigegeben, Cäsar Jregono, der die Republik Venedig für das große, gegen Carl geplante Bündniß gewinnen sollte. Rincone war seit längerer Zeit als der thätigste Unterhändler zwischen Franz I. und dem

¹ Könnert 99.

² Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 16, 523. Den päpstlichen Truppen wird das Lob gezollt, daß sie sich als „sehr gute Leute vorn Feinden ganz ehrlich und wol gehalten haben“, S. 532.

³ Schärtlin’s Lebensbeschreibung 60—61. ⁴ Bucholz 5, 171.

⁵ Kauerau 227 Note.

⁶ Droysen 3^b, 196; vergl. 464.

⁷ Vergl. Relations secrètes 81.

Sultan bekannt. Darum hatte Marchese Guasto, der kaiserliche Statthalter von Mailand, auf die Kunde, daß Rincone mit seinem Begleiter heimlich und ohne Geleit durch die Lombardei reisen wolle, einigen Soldaten den Befehl ertheilt: die Reisenden zu verhaften und sich ihrer Papiere zu bemächtigen. Beide wurden bei Pavia überfallen und, als sie sich zur Wehre setzten, getödtet. Darauf klagte Franz I. über Verletzung des Völker- und Gesandtschaftsrechtes und verlangte Genugthuung vom Kaiser. Guasto erklärte sich unschuldig an dem Morde und erbot sich: Untersuchung und Urtheil dem Papste anheimzustellen. Der Kaiser ordnete an, daß die Thäter, welche sich geflüchtet hatten, aufgesucht werden sollten.

Aber Franz I. wollte Krieg und fand viele Bundesgenossen. Auf sein Begehrt ließ Soleiman durch Chaireddin Barbarossa eine Flotte ausrüsten, um die spanische Küste zu beunruhigen. Im November 1541 schloß Franz I. ein Bündniß mit dem König Christian von Dänemark, der ihm 6 Kriegsschiffe und 1000 Mann stellen wollte; im Juli 1542 versprach König Gustav Wasa von Schweden: ein Landheer und eine Flotte für Frankreich bereit zu halten. Der Hilfe des Herzogs Wilhelm von Cleve hatte Franz I. sich schon früher versichert. Im Frühjahr und Sommer 1542 wurden fünf Heere ausgerüstet, um den Kaiser gleichzeitig an fünf Stellen anzugreifen. Der clevische Befehlshaber Martin von Koffem drang mit clevisch-dänisch-französischen Heereshaufen in die Niederlande ein, brandschatzte und plünderte das platte Land bis nach Mecheln. Ein Heer unter dem Herzoge von Vendome fiel in Artois ein; ein zweites unter dem Herzoge von Orleans eroberte einen großen Theil von Luxemburg. In Piemont nahmen französische Truppen den kaiserlichen mehrere Plätze weg. Unter dem Dauphin griffen 40 000 Mann die spanischen Grenzen an und lagerten im August 1542 vor Perpignan. In Constantinopel rüstete sich Soleiman zu einem neuen Zuge, und Franz I. schickte ungeheure Geldsummen zur Bezahlung des türkischen Heeres. Der König von Frankreich, rühmte der Sultan, ‚leistet mehr als alle übrigen Tributzahlenden‘¹. ‚Ibraim hat Wien mit dem Finger angerührt,‘ sagte der Großvezier Rustan dem Gesandten Ferdinand's; ‚ich will es mit beiden Händen ergreifen.‘

Die ganze Macht des Kaisers und König Ferdinand's stand seit Herbst 1541 durch Türken und Franzosen in Frage. Beide Herrscher waren nicht im Stande, außer durch Reichstage, Schreiben und Befehle, auf die Niemand

¹ ‚. . . plus omnibus ceteris tributariis praestitisse.‘ Bericht des französischen Botschafters Paulinus aus Constantinopel. Bucholz 5, 196.

achtete', in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen. Die Zeit dieser auswärtigen Bedrängniß der Oberhäupter' wurde von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes zur Vergewaltigung katholischer Reichsstände, zur Unterdrückung des katholischen Glaubens in bisher noch katholischen Gebieten und zur Einführung des neuen Kirchenthums benutzt. Was Sachsen und Hessen zu diesem Zwecke in den Bisthümern Raumburg-Zeitz, Meißen und Hildesheim, in dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Reichsstadt Mühlhausen in's Werk setzten, gewährt einen deutlichen Einblick in das ganze Wesen der politisch-kirchlichen Revolution.

XVI. Gewaltsschritte zur Protestantisirung der Bisthümer Naumburg-Zeitz und Meißen.

Die Kurfürsten und die Herzoge von Sachsen besaßen eine weltliche Schutzgerechtigkeit über die drei in ihren Gebieten gelegenen oder von ihren Gebieten umschlossenen Bisthümer Naumburg-Zeitz, Meißen und Merseburg. Ueber Naumburg-Zeitz stand das Schutzrecht dem ernestinischen Kurfürsten, über Merseburg den albertinischen Herzogen allein zu, über Meißen übten es beide Linien gemeinsam aus. Mit diesem weltlichen Schutzrecht wollte aber weder der Kurfürst Johann Friedrich, noch der Herzog Moritz sich begnügen; Beide wollten ihr Gebiet zu einem ‚berainten und bezirkten‘ oder geschlossenen Territorium machen, die geistlichen Stifte ihrer Landeshoheit unterwerfen, sie ‚incorporiren‘ und protestantisiren.

Johann Friedrich berief sich hierfür auf sein Gewissen. ‚Gewissenshalber‘, sagte er, könne er keinen ‚widerwärtigen Bischof‘ in seinem Lande haben, kein Schutzherr papistischer Prälaten sein. ‚Das Wort Schutzherr oder Protector‘ sei ‚gar ein dürrer, magerer Wort‘: ‚der Titel Landesfürst zieht mehr nach sich‘¹.

Zunächst sollte derselbe in Naumburg-Zeitz zur Geltung gebracht werden.

Als der dortige Bischof Pfalzgraf Philipp am 6. Januar 1541 gestorben war, legte der Kurfürst seinen Räten und Theologen die Frage vor: ob es nicht thunlich sei, dem Capitel das Recht einer neuen Bischofswahl zu nehmen und den vom Naumburger Magistrat angestellten Prädikanten Nicolaus Medler zum Bischof einzusetzen, ihm von den Einkünften des Stiftes jährlich ungefähr 1000 Gulden zu belassen, das Uebrige auf eine ‚christliche Art‘ zu verwenden?² Aus Furcht vor der Einmischung des Kurfürsten hatte das Capitel schon am 19. Januar den Zeitzer Dompropst Julius Pflug, einen Mann von fleckenlosem Wandel und großer Gelehrsamkeit, einmüthig zum Bischof gewählt. ‚Es sind doch verzweifelte Leute,‘ schrieb Luther am

¹ Schreiben an Herzog Heinrich; vergl. v. Langem, Herzog Moritz 2, 13. 15.

² Bei Seckendorf 3, 288.

24. Januar an den Kurfürsten, ‚des Teufels leibeigen. Aber mich dünkt, Doctor Brück werde hierin wohl rathen und Ew. Gnaden selbst durch Gottes Gnade Besseres treffen. Was man nicht erlaufen kann, das muß man zuletzt erschleichen. Gott wird's Ew. Gnaden doch einmal recht in die Hände schicken und die Teufels-Klüglinge in ihrer Klugheit fangen.‘¹

Zu einer gewaltsamen Einziehung des Stiftes riethen jedoch weder Luther noch Bugenhagen noch Justus Jonas; denn sie fürchteten: sämtliche Reichsstände würden dadurch in eine sorgliche Bewegung gerathen, und selbst die eigenen Bundesverwandten des Kurfürsten würden bei Allem, was daraus entstehen könnte, gewiß weniger für als wider ihn sein.

Jedoch Johann Friedrich ließ sich nicht abschrecken. Wiederum auf sein ‚Gewissen‘ sich berufend, erklärte er den Theologen: Er wolle einen rechten ‚christlichen‘ Bischof eingesetzt haben und diesem einen Schutzhauptmann zugeben, der unter kurfürstlichem Namen und Ansehen das weltliche Regiment versehen solle. Auch die Könige von England, Dänemark und Schweden hätten ihre Bischöfe in Ordnung gebracht, zum Theil sogar abgeschafft; nicht minder habe der Herzog von Preußen die Bischöfe in seinem Gebiet ‚reformirt‘, ohne daß er darüber von den Papisten verklungen worden sei. Nach dem Vorbild dieser Fürsten wollte er handeln.

Er verbot die Einführung des neugewählten Bischofs. Julius Pflug hatte als einer der katholischen Vermittlungstheologen auf dem Religionsgespräche zu Regensburg eine äußerst versöhnliche Stellung gegen die Protestantischen eingenommen. Dennoch schrieb der Kurfürst an den Magistrat von Raumburg: Niemand sei ihm mißfälliger und beschwerlicher als dieser Pflug, von dem er ‚gewiß wisse‘, daß er nicht allein der ‚reinen Lehre‘ auf das Neueste zuwider, sondern auch gegen sein eigenes Gewissen und seine bessere Ueberzeugung zuwider sei. Trotz des kaiserlichen Befehles vom 18. Juli 1541: er solle den Bischof an der Besitznahme des Stiftes nicht verhindern und überhaupt das freie Wahlrecht des Capitels und die Rechte des Reichsstiftes nicht weiter beeinträchtigen, ließ Johann Friedrich im September das Schloß zu Zeitz besetzen und ernannte einen eigenen Hauptmann für die Stiftslande².

Im Monat vorher hatte er gleichfalls ohne der geringsten Rechtsgrund das in der Niederlausitz gelegene Kloster Dobrilugk besetzen und 31 Dörfer und das Städtchen Kirchheim in Pflicht nehmen lassen³. In dem zum Bisthum Meißen gehörigen Amte Wurzen jagte er die katholischen Geistlichen aus dem Lande und zog mit Gewalt die Klostergüter ein. So sind, schrieb der Bischof an den Kaiser, ‚die Armen ihres Almosen, so sie bisher von Stiften

¹ Bei de Wette 5, 330—331.

² Näheres bei Planck 3^b, 182—192.

³ Näheres bei Falke, Nickel von Minckwitz 426—430.

und Klöstern gehabt haben, beraubt'. Der Bischof empfahl, sich sammt seiner Clerisei' und seinem ,armen Stift' der ,Erbarmung' des Kaisers¹.

Gleichsam höhrend schrieben der Kurfürst und sämtliche sächsische Fürsten noch vor Schluß des Regensburger Reichstags an den katholischen Monarchen: ,Euer kaiserliche Majestät können selbst gnädigst gedenken, wie uns ungleiche und ungöttliche Religion in unseren Landen leidlich sein wollten und dadurch die Leute unter unserm Landesschutz ihrer Seligkeit beraubt werden sollten'. Es sei ihre fürstliche Pflicht, das ,christliche Volk' aus ,Abgötterei, Mißbrauch und Irrthum', worin der Bischof es ,mit Trebel' erhalten wolle, zu befreien. Die beanspruchte Reichsunmittelbarkeit des Bischofs, welche der Kaiser bestätigt hatte, sei ein ,Unfug'; im ganzen Reiche sei bekannt, daß die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg ,Bischöfe des Hauses Sachsen' seien².

Sobald die sächsischen Theologen sahen, daß der Kurfürst bezüglich des Bisthums Naumburg fest auf seinem Entschlusse beharrte, änderten sie ihren Sinn und billigten die Maßregeln, welche er dort ergreifen wollte.

Am 9. November gaben sie das Urtheil ab: Der Kurfürst habe die Wahl Pflug's billig angefochten, und dadurch habe das Capitel ,sein Recht an der Wahl' verloren. Wolle es auch zu einer andern Wahl schreiten, ,so würde es doch nur einen Papisten wählen', und es sei ,nicht zu leiden, daß man einen Verfolger rechter Lehre dahin setzen lasse'. Der Kurfürst möge dem Adel und den Städten eine tüchtige Person vorschlagen, und wenn die dazu ,Erforderten von Adel und Städten' sich derselben vereinigen würden, so sei das ,eine wahrhaft rechte Wahl'. Der Gewählte solle dann ,durch etliche Prädikanten öffentlich ordinirt werden mit Auflegung der Hände und dem Gebet'; es bedürfe ,keines andern Spektakels, daß man wollte die Pfarrer zusammenfordern'³.

Am 20. Januar 1542 ließ Johann Friedrich den Magdeburger Superintendenten Nicolaus Amsdorf in Naumburg von Luther unter Assistenz dreier Pfarrer zum ,Bischof' weihen und dann sein Verfahren durch öffentliche Schriften rechtfertigen⁴.

¹ 1541, April bis Juni, bei Gersdorf 362—365.

² Schreiben vom 17. Juli 1541, bei Gersdorf 366—369.

³ Im Corp. Reform. 4, 692—694.

⁴ ,Die Gewalt', welche in Naumburg ,geübt worden, rechtfertigte sich bei dem Kurfürsten, seinen Räten und Theologen gar leicht durch das Verdienst, der Papisterei einen Sitz entzogen zu haben', sagt Voigt, Moritz von Sachsen 23. Luther selbst bezeichnete am 26. März 1542 die von ihm an Amsdorf vollzogene Bischofsweihe als ein ,audax facinus et plenissimum odio, invidia et indignatione'. Bei de Wette 5, 451.

Unter seinen weltlichen Rätthen hatte der Jurist Melchior von Ossa gegen die rechtswidrige Besitzergreifung des Stiftes sein Bedenken geäußert. Namentlich befürchtete er, daß in Folge des gewaltthätigen Vorgehens sich die übrigen Bischöfe in die Nürnberger Einigung, und in andere dem Kurfürsten widerwärtige Bündnisse begeben möchten. Er hielt die Sache des Bischofs Pflug für gerecht. Aber gerade er mußte auf Befehl des Kurfürsten das Verfahren gegen den Bischof und gegen die Freiheit des Stiftes öffentlich verteidigen. Er kam dem Befehle nach, bemerkte jedoch in seinem Tagebuch: „Ich redete Solches wider meinen Willen; es konnte mich aber mein hoher angewandter Fleiß davon nicht abwirken.“¹

Luther verfaßte eine Schutzschrift, worin er zum Beweise, daß der Kurfürst mit Fug und Recht dem Capitel die Wahl eines Bischofs genommen und einen ‚christlichen‘ Bischof eingesetzt habe, folgende Gründe anführte:

Durch die drei ersten Gebote Gottes, insbesondere durch das Gebot: „Du sollst keine anderen Götter haben“, seien wie durch einen ‚Donnerschlag göttlichen Urtheils‘, nicht allein Bischof und Capitel zu Naumburg, sondern auch Papst, Cardinal und Alles, was in ihrem Regimente ist, nicht allein entsetzt, sondern ganz zur Hölle ewiglich verdammt mit Allen, die ihnen gehorchen‘. Bei Strafe ewiger Verdammniß sei jedem Christen geboten: einen falschen Propheten, Prediger oder Bischof zu fliehen und sich von ihm zu sondern, und ihn für keinen Bischof, sondern für einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten‘. Den Julius Pflug habe der Kurfürst nicht anerkennen können; denn er könne nicht ‚das Evangelium helsen verfolgen, den Teufel anbeten‘. Da das Capitel keinen ‚christlichen Bischof‘ habe wählen wollen, so habe es sich selbst seiner Wahl entsetzt. Und wo sie klagen, daß sie jemand Anders, denn sie selbst sich entsetzt haben, so lügen sie daran als die Unchristen oder verleugnete Christen.‘ Besitz, Gewähr und Verjährung, worauf das Capitel sich berufen könne, gälten vor Gott Nichts; Gott gestehe ‚keiner Creatur weder Gewähr noch Verjährung wider sich oder sein Wort, denn er ist ewig, Ewigkeit aber geht über alle Gewähr und Verjährung‘. ‚Es ist beschlossen durch Gottes Urtheil, ein Wolf soll kein Bischof sein in seiner christlichen Kirche, wenn es gleich Kaiser, Könige, Papst und alle Teufel anders geböten oder haben wollten.‘ Die Naumburger Stände, welche gegen das Capitel eidbrüchig geworden, seien nicht meineidig zu schelten, weil sie schon längst zuvor ihren Eid gebrochen, des Tages und der Stunde nämlich, da sie ‚das Evangelium‘ angenommen². Wenn Julius Pflug dem Kurfürsten nachsage, daß er das

¹ v. Langeun, Moritz von Sachsen I, 130, und v. Langeun, Melchior von Ossa 30. 58. 64.

² Luther gibt der Sache das Ansehen,‘ sagt Pfand 3^b, 191, ‚als ob die Stände des Bisthums den Kurfürsten als Patron ihrer Kirche zuerst veranlaßt hätten, sich dazwischen zu mischen. Der Wahrheit nach verhielt sich dieß gerade umgekehrt.‘

Stift unter sich werfen, ihm die Freiheit nehmen und es dem Reich entziehen wolle, so sei das ‚öffentlich erst und erlogen‘. ‚Das weiß ich fürwahr.‘ Das Bisthum werde auch ‚nicht zerrissen werden, sondern ein frei Corpus bleiben, wie zuvor, mit aller seiner Gerechtigkeit‘¹.

So schrieb Luther. Anders handelte der Kurfürst. Er riß das Stift vom Reiche los. Diejenigen Stände des Stiftes, welche sich seinem Befehle nicht fügen wollten, bestrafte er mit Einziehung ihrer Güter, selbst mit Gefängniß; die weltliche Regierung übertrug er einem Verweser, und von den Einkünften des Stiftes wies er dem neuen Bischof Ambsdorf, außer freiem Unterhalte, jährlich nur 600 Gulden an. Für irgend eine Ordnung des Kirchenwesens geschah Nichts vom kurfürstlichen Hofe².

Die Theologen waren die Diener der Fürsten und mußten sich dem fürstlichen Willen fügen, die fürstlichen Gewaltschritte öffentlich vertheidigen. Nur in vertraulichen Briefen konnten sie sich dafür entschädigen durch die bittersten Klagen über ihre Sklaverei und über das Treiben der Fürsten, welche unter dem Deckmantel des Evangeliums nur auf Verraubung der Kirchen, auf Spiel, Buhlerei und andere Vergnügungen bedacht seien. Vielleicht wird der Türke, schrieb Melancthon im Jahre 1541, ‚unseren Helden‘ diese Dinge austreiben³. ‚Ich bin nun so viele Jahre den Höfen gefolgt und bin zu meinem Nachtheil bei den schwierigsten Geschäften gewesen, aber ich sehe nun, wie wahr es im Hohen Liede heißt: Die Wächter der Mauern haben mich verwundet und mir mein Kleid genommen, spricht die Kirche. Die Fürsten verwunden die Kirchen mit erstaunlichen Vergnügungen und nehmen ihnen Kleider und Habe. Inzwischen wird der Dienst des Evangeliums vernachlässigt sammt den frommen und wohlverdienten Dienern desselben. Diese Klagen mehren sich.‘⁴ ‚Die Fürsten vernachlässigen und zerfleischen die Kirchen,‘ wiederholte er ein Jahr später, ‚von persönlichen Leidenschaften und Interessen befangen. Daher sind

¹ Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu wählen, in den Sämmtl. Werken 26, 77—108. Am 3. April 1542 schrieb Philipp von Hessen an Bucer: ‚Vor neuer Zeitung wissen wir Euch nit [zu] vergen, daß der Ambstorff im Bisthumb Raumburg nit allein das geistlich, sondern auch das weltlich Regiment füret und sich gnediger Herr heißen lesset, worauf Bucer erwiderte: ‚Daß sich Ambsdorf der weltlichen Regierung beladet, ist mir leidt. Dann es stracks dem entgegen ist, das wir in diesem Artikel wider des Keisers Buch geantwortet haben.‘ Bei Lenz 2, 76. 80.

² Am 13. Januar 1543 schrieb Luther an Ambsdorf: ‚Male me habet aulae nostrae negligentia, quae tanta praesumit audacter et postea nobis in lutum coniectis stertit otiosa et nos deserit.‘ Bei de Wette 5, 532.

³ Am 16. October 1541, im Corp. Reform. 4, 679. Am 7. April 1542 an Camerarius: ‚Ita me excruciarunt diu principes ipsi, ut vivere inter has molestias non libeat. Scio qualem servitutum tulerim.‘ 4, 801.

⁴ Am 2. November 1541, im Corp. Reform. 4, 695.

auch die Verwirrungen in den Regierungen fast aller Orten so groß, daß man es nicht ohne unendlichen Schmerz ansehen kann.¹ ‚Die wahnsinnige Thorheit der Fürsten und die mannigfachen Gebrechen und Aergernisse der Prediger‘ würden, besorgte er, noch elendere Zustände herbeiführen².

‚Die Kirche,‘ klagte Luther, ‚wird jetzt spoliirt und beraubt. Man gibt Nichts, sondern nimmt und raubt. Vor Zeiten gaben und halfen ihr Könige und Fürsten mildiglich und reichlich, nun aber berauben und plündern sie die.‘ ‚Sollen wir doch einmal Knechte der Türken sein,‘ meinte er, ‚so ist es ja besser noch, jenem feindlichen auswärtigen Türken unterworfen zu sein, als den Türken, die unsere Freunde und Mitbürger sind.‘ Er wolle ‚ausgesorgt haben für solche schändliche Furias‘. ‚Die, welche evangelisch sein wollen, rufen durch ihren Geiz, ihre Räuberei, ihre Plünderung der Kirchen den Zorn Gottes herab.‘³

‚Die Fürsten,‘ schrieb in demselben Jahre 1542 Luther's Freund Johann Lange, Domprediger in Erfurt, ‚schlafen oder gehen der Befriedigung ihrer Lüste nach und suchen mit allen möglichen Mitteln Geld zusammenzuscharren. Das Volk führt ein epicureisches und sardanapalisches Leben. Fast Alle leben in griechischer, ja mehr als griechischer Ueppigkeit dahin, uns aber,‘ den Prädikanten, ‚wird Nichts zu Theil als Elend.‘⁴

Nachdem der ‚Anschlag‘ gegen das Bisthum Naumburg so rasch gelungen war, ging der Kurfürst von Sachsen sofort auf weitere Anschläge aus.

Das ‚nächst liegende Objectum‘ zur ‚Ausbreitung des heiligen Evangeliums‘ war das Bisthum Meißen.

Um auch dieses zu ‚incorporiren‘, wollte Johann Friedrich zuerst sich des Meißener Collegiatstiftes Wurzzen bemächtigen, indem das dortige feste Schloß und der Muldenpaß einen besonders günstigen Stützpunkt für künftige Landeshoheit bildeten. Der Plan zu dem gewaltsamen ‚Griff‘ ging von dem Kanzler Brück, dem eifrigsten Freunde Luther's, aus, während Melchior von Ossa auch jetzt, wie früher bezüglich Naumburg's, einem ‚so thätlichen Vornehmen heftig widersocht, mit Anziehung des Landfriedens, auch des Reichs‘. Ossa konnte es aber nicht einmal durchsetzen, daß man dem Bischof wenigstens vorher von der Befehung Wurzzen's Nachricht gab⁵.

¹ Am 18. October 1542, im Corp. Reform. 4, 882.

² Corp. Reform. 5, 440. ³ Bei de Wette 5, 439. 462. 485.

⁴ An W. Lint, bei Verpoorten 116.

⁵ v. Langenn, Herzog Moritz 1, 133, und: Melchior von Ossa 32—33. Boigt, Herzog Moritz 24.

Unter dem Vorwande: eine Türkensteuer beitreiben zu wollen, befahl der Kurfürst am 22. März 1542: Wurzen militärisch zu besetzen. Er kündigte dem Rathe und der Gemeinde an: die Lage der Stadt bedinge ihre Zuständigkeit zur Kurlinie. Auch der nicht lehenspflichtige Adel sollte dem Kurfürsten das Handgelübde ablegen. Am folgenden Tage forderteasmus Spiegel, kurfürstlicher Rath und Befehlshaber Wurzens, die Domherren vor sich und eröffnete denselben: Der Kurfürst habe schon so lange ihrem ‚abgöttischen Treiben‘ geduldig zugeesehen; jetzt müsse das Stift sofort ‚reformirt‘, der neue Cultus eingeführt, das Kirchengut verzeichnet werden. Jeden, der sich dagegen auflehne, werde er nicht nur entsetzen, sondern auch am Leibe strafen lassen¹. Vergebens vertheidigten die Geistlichen die Lehren ihrer Kirche und erklärten: sie müßten es Gott befehlen, wenn sie mit Gewalt von dem wahren Glauben gedrungen werden sollten. Der Kurfürst verordnete die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, übergab die Schlüssel des Domes protestantischen Prädikanten, ließ die Geistlichen, welche das Sacrament unter Einer Gestalt austheilten, gefangen setzen, und Bilder und Altäre aus dem Dome werfen. Dann ordnete er persönlich Verschanzungen an und die Besetzung der Pässe. Kanzler Brück war voll Freude, daß der Kurfürst ‚den Griff jezo gethan habe‘.

So leicht wie in Raumburg sollte jedoch hier die Gewaltthat nicht gelingen; denn Herzog Moriz von Sachsen war nicht gewillt, auf sein ‚Mitschuzrecht über Meißen‘ zu verzichten.

Bisher hatten seit dem Tode Herzog Georg's beide Linien des sächsischen Hauses im besten Einvernehmen ‚das Evangelium‘ ausgebreitet; der Kurfürst hatte im Herzogthum Sachsen eifrig dafür gewirkt. Jetzt stießen die persönlichen Vortheile gegen einander. Moriz wollte dem Vetter die Beute nicht allein überlassen. Er habe sich, schrieb er am 1. April an den Kurfürsten, des ‚thätlichen Zugreifens‘ in Wurzen nicht versehen. ‚Wir müssen Ew. Liebden Gemüth leßlich dahin verstehen, daß Ew. Liebden Vorhaben wäre, Ihre Lande zu erweitern und je mehr und mehr an sich zu bringen.‘ Schon früher habe der Kurfürst widerrechtlich das Kloster Dobrilugk eingenommen und halte es noch immer in Händen; er bedränge die Stadt Erfurt, habe seinen Fuß in das Stift Raumburg gesetzt, und das Alter und Unvermögen der sächsischen Herzoge Georg und Heinrich zu Uebergreifen behufs Erweiterung seines Fürstenthums mißbraucht. Weitere Uebergriffe, drohte der Herzog, wolle er sich trotz seiner Jugend, die der Kurfürst anzunützen gedanke, nicht gefallen lassen². Er rüstete sich, um die Stadt Wurzen mit stürmender Hand zu entsetzen.

¹ Burkhardt, Wurzenener Fehde 64—65. ‚Eine Vergewaltigung,‘ sagt der unparteiische protestantische Verfasser, ‚folgte der andern.‘ Die Ernestiner ‚erkannten nicht mehr das Recht des freien Willens an, mehr und mehr trieb sie der Fanatismus in Bahnen, die ihnen hätten fremd bleiben sollen.‘

² Bei v. Langenn, Herzog Moriz 2, 224—226.

Schon war es nahe daran, daß die Heere der sächsischen Fürsten auf einander losßlugen, als Landgraf Philipp von Hessen zur Vermittlung zwischen den Streitenden herbeieilte. Luther trat für seinen Kurfürsten ein: hinter Moritz, einem wüthenden und stolzen Jüngling, versicherte er, stecke der Satan¹. ‚Ich habe dem Landgrafen,‘ berichtete er am 12. April dem Kanzler Brück, ‚gestern früh einen scharfen Brief geschrieben wider den thörichten Bluthund Herzog Moritz. Gott stärke, tröste und erhalte meinen gnädigsten Herrn sammt euch Allen in seiner Gnade und gutem Gewissen und gebe den gleisnerischen Meisnischen Bluthunden auf ihren Kopf, was solche Cain und Absalon, Judas und Herodes verdienen! Amen.‘ In dem Brief an den Landgrafen nannte Luther den Herzog einen ‚ungebüßten Bluthund, der Vettermord, Brudermord, Schwieger-, ja Vater- und Sohnesmord halbstarrig vorgenommen‘ habe².

Auf Kosten des rechtmäßigen Besitzers, des wehrlosen Bischofs von Meißen, brachte Philipp am 11. April zu Grimma einen Vertrag zu Stande, nach welchem der Kurfürst im Amte Wurzen mit dem daran stoßenden Gebiet, Herzog Moritz in den übrigen Theilen des Bisthums völlig freie Hand behalten sollte. Dem Bischof wurde nicht einmal Mittheilung von dem Vertrage gemacht. ‚Es ging,‘ höhnte man, ‚dem Bischof im Kopfe herum; konnte sich aber nicht helfen.‘³

Sobald der Vertrag abgeschlossen war, ließ der Kurfürst im Dome zu Wurzen sämtliche Bilder, die nicht ‚mit Gold belegt‘ waren oder ‚ernstliche Historien‘ darstellten, zerhauen, die übrigen im Gewölbe beilegen; und dann im ganzen Amte die neue Lehre einführen⁴.

Moritz seinerseits nahm am 11. Mai aus dem Dome zu Meißen alle goldenen und silbernen, mit Edelsteinen reich verzierten Kleinodien und Kunstschätze weg. Er nahm sie, wie er sagte, in ‚Verwahrung‘, ‚dieweil die Läufe jehziger Zeit so gefährlich‘ seien. In dem vom Subcustos Blasius Kneusel angefertigten Verzeichniß der Kunstschätze werden unter anderen aufgeführt: ‚Ein goldenes Kreuz, 1300 Gulden schwer von Herzog Georg geachtet; in demselben ist ein Diamant um 16 000 Gulden geachtet, ausgenommen die anderen edlen Gestein und Perlen, der das Kreuz voll ist.‘ ‚Ein zweites goldenes Kreuz; auf 6000 Gulden geschätzt. 1000 Gulden an Werth hat

¹ ‚. . . certi, quod ab ipso Satana immediate geruntur omnia ex parte ducis Moritz, furiosi et superbi juvenis.‘ An Amßdorf am 13. April 1542, bei de Wette 5, 461. Luther verfuhr in dieser Sache weder unparteiisch noch mit ehrlicher Gradheit; urtheilt Voigt, Moritz 28—33.

² Bei de Wette-Seidemann 6, 312. 314. Luther's Brief an den Landgrafen in besserem Abdruck bei Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte 4, 146—147.

³ v. Langenn, Herzog Moritz 1, 142 ff. Richter, Verdienste 11, 33 Note 20.

⁴ Burthardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 209 ff.

das dritte Kreuz, ohne die edlen Gestein und Perlen, welcher das Kreuz voll war. 1000 Gulden an Gold achte ich die goldene Tafel und scheidelichte Tafel, ohne die Edelsteine. 36¹/₂ Pfund hat das große Brustbild St. Venoniz; hat gute Edelgesteine; die Kirche hat es machen lassen und alle Personen haben dazu gegeben. 50 Pfund ungefähr hat das kleine Kreuz mit den Bildern der hl. Maria und des hl. Johannes.¹ Die Zahl der Kunstschätze dieser Art belief sich auf 51⁴. Seitdem Moriz sie in ‚Verwahrung‘ genommen, verschwanden sie insgesammt spurlos für alle Zukunft.

Ueber die trotz aller Rechtsverwahrungen der rechtmäßigen Besitzer eingezogenen Kirchen- und Klostergüter im Herzogthum Sachsen hatte Moriz am 15. November 1541 den Landständen eröffnet: ‚Die Verwaltung derselben sei in die größte Unordnung gekommen. Die Gebäude seien verfallen, die Wälder verwüthet, die Vorräthe verthan.²‘

Luther hatte über die Beförderer ‚des Evangeliums‘ im Herzogthum keine günstigen Vorstellungen. ‚Der schnelle unersehbliche Lärm dieses Krieges,‘ schrieb er nach Beendigung der Wurzenener Fehde, ‚hat uns vieler Herzen Gedanken an den Tag geben, wie betrüglische, untreue und erdichtete Liebhaber des göttlichen Wortes die Meißnischen Scharhanssen und das Leipzische Gift und Ungeziefer sei. Gott wolle solchen verfluchten Tyrannen, die da in Schwelgerei, Wucher, Geiz, Hoffart, Untreu, Haß, Gottlosigkeit, Gleichnerei, Aufrubr, Betrug und aller Ungerechtigkeit und Bosheit ersoffen, zu seiner Zeit ihre gebührliche Belohnung geben!³‘

Wie der Kurfürst von Sachsen im Bisthum Naumburg, so befehlt Herzog Moriz im Bisthum Merseburg ‚freie Hand‘. Schon im Februar 1542 fing er als weltlicher ‚Schirmherr‘ des Stiftes an, den Bischof und das Capitel zur Annahme der Lutherischen Lehre zu drängen, und erzwang vom Capitel das Versprechen: inskünftig keinen Bischof ohne seinen Willen zu erwählen⁴. Um seinen Bruder, Herzog August, in seinen Erbchaftsansprüchen abzufinden, versprach er demselben: Er wolle das Seinige thun, um ihm die Regierung des Stiftes Merseburg, wie diese dem Bischofe zugestanden, zu verschaffen, unter der Bedingung, daß August dem künftigen Träger des ‚geistlichen‘ Bischofsamtes aus den Einkünften des St. = Petersklosters von Merseburg

¹ Arndt, Archiv 2, 333—339. Gersdorf 375—376.

² Falke, Steuerbewilligungen 30, 427; vergl. 425.

³ Am 19. April 1542 an H. Walter, bei de Wette 5, 465. Vergl. den Brief vom 7. Mai 1542 an Lauterbach 5, 468.

⁴ Voigt, Moriz 71. Vergl. den Brief des Bischofs Johann Morone von Modena vom 10. Februar 1542, bei Laemmer, Mon. Vat. 405.

jährlich 3000 Gulden verabsolgen lasse. Nach dem Tode des trefflichen Bischofs Sigmund von Lindenau wurde August am 16. Mai 1544 dem Stifte als Administrator aufgedrängt, und man hörte bald ‚von leichtfertiger Verschreibung oder Einthnung der Aemter, Klöster und Vorwerke, und von dem Kosten und dem Unrath, in welchen Se. fürstliche Gnaden allbereit allenthalben zum Allerhöchsten verteuft und beladen‘ seien¹.

Der Vertrag zu Grimma vom 11. April 1542, der über die Theilung und Protestantisirung des Bisthums Meißen entschied, war an demselben Tage abgeschlossen worden, an welchem auf dem Reichstage zu Speyer der Abschied zur Hülfe gegen die Türken zu Stande kam. ‚Unter dem Schutze der Türkennoth‘ schritt man in Meißen vor. Unter demselben Schutze sollten noch weitere Gewaltschritte geschehen. Gleich bei der Zusammenkunft in Grimma hatte Landgraf Philipp den längst geplanten Eroberungskrieg gegen das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von Neuem in Vorschlag gebracht. Melchior von Dissa, der im Rathe des Kurfürsten von Sachsen auch dieses Unternehmen als rechtlos bezeichnete, lief Gefahr wegen seiner Freimüthigkeit. Die Dinge, schrieb er in sein Tagebuch, seien in Deutschland dahin gerathen, daß kein gottesfürchtiger, ehrbarer Mann ohne höchste Gefährlichkeit in Versammlungen der Weltweisen zur Erhaltung des Rechts und der Gerechtigkeit reden darf².

Bei einer Zusammenkunft in Weimar verständigten sich der Kurfürst und der Landgraf über die ‚Expedition‘ gegen Herzog Heinrich von Braunschweig³.

¹ Wend, Moritz und August 394. 404. Frankfurt 153 fl.

² v. Langenn, Melchior von Dissa 36—37.

³ Vergl. v. Langenn, Moritz von Sachsen 1, 146—147.

XVII. Die Eroberung und Protestantisirung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel.

Herzog Heinrich von Braunschweig war ein seltsamer Mann¹. Er hielt sich beim alten Glauben und auf Seiten des Kaisers wegen der großen Vortheile und des Fürschubs; ob auch aus wahren Bewegnissen des Gewissens und Glaubens, weiß Gott allein; aber groß Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens hatte er nicht, denn er war unruhigen Wesens, und sein Thun und Sprechen war ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu thun hatte.¹

Nach einer großen Fehde mit dem Stifte Hildesheim waren seinem Hause bedeutende Stiftslande zugefallen, und der Kaiser hatte ihn auf dem Reichstage zu Augsburg mit denselben belehnt. Gleichzeitig aber plante damals Heinrich im Einverständniß mit dem Landgrafen von Hessen: den Herzog Ulrich von Württemberg mit Heereskraft in sein Land zurückzuführen², wogegen Philipp und Ulrich ihm Beistand zusicherten wider die Stadt Goslar, mit der er wegen seiner Erbgerechtigkeit am Rammelsberge in fortwährendem Streite lag. Noch im Jahre 1536 hatte er mit Philipp, seinem 'lieben Lips', in freundschaftlichem Verlehr gestanden. Seitdem aber die Schmalkaldener seine Residenz Braunschweig, mit welcher er, wie mit Goslar, im Streite war, unter ihren Schutz genommen und im Jahre 1538 dort sogar ohne seine Bewilligung einen Bundestag abgehalten hatten, verfiel Heinrich in die hitzigste Gegnerschaft³, wurde das eifrigste Mitglied des Nürnberger Bundes und schrieb gegen den Landgrafen jene Briefe, die 'abgefangen und veröffentlicht einen so großen Sturm im Reiche' verursachten³. Sie wurden zwischen Heinrich, Philipp und dem Kurfürsten von Sachsen die Veranlassung zu einer langen Reihe der heftigsten persönlichen Streitschriften in Prosa und Versen, die in gegenseitigen Schmähungen alle Grenzen des Anstandes und fürstlicher Würde, fast die Grenze des Glaublichen überschreiten⁴. Philipp hatte bereits

¹ * In den Aufzeichnungen, vergl. oben S. 19 Note 2. ² Vergl. oben S. 227.

³ Vergl. oben S. 402—403. Kolbweh, Heinz von Wolfenbüttel 7 ff.

⁴ So erließ der Kurfürst, nachdem Heinrich ihn einen Ketzer, Rebellen, monstrum, Cain, Nabal und Trunckenbold genannt, eine Verantwortung gegen des verflochten,

im Jahre 1539 bei dem Kurfürsten darauf angetragen: ihren Gegner zu ‚überdappeln‘¹; die persönlich erfahrenen Beleidigungen sollten zur Rechtfertigung des Friedensbruchs dienen, der Krieg aber zugleich als Religionskrieg geführt werden.

Goslar bot hierzu ‚die nächste Handhabung‘. Im Streite mit Heinrich hatte die Stadt verschiedene Kirchen und Klöster zerstören lassen, ‚etliche Hüttenknechte und Arbeiter auf die Schmelzöfen geworfen, verbrannt und zum Theil todtgeschlagen‘. Sie wurde deshalb am 25. October 1540 vom Kammergericht in die Acht erklärt. Der Rath wandte sich an seine Schmalkaldischen Bundesverwandten mit der Bitte: die städtische Sache gegen den Herzog als ‚Religionsache‘ anzusehen und demgemäß der Stadt Hilfe zu leisten². Jedoch die Stände willfährten dem Rathe nicht, ‚wiewohl die sächsischen und hessischen Räte‘, schrieb der Frankfurter Abgeordnete vom Tage zu Raumburg, ‚sich zwei Tage lang heftig darin bearbeitet und mit vielen Argumenten und Persuasionibus ihre Sache für Religion anzunehmen unterstanden‘: die oberländischen Städte wollten ‚aus mancherlei Ursachen keine Folge geben‘³. Am 24. Januar 1541 suspendirte der Kaiser auf Betreiben Granvell's die Acht gegen Goslar, damit nicht während des Regensburger Reichs- und Religionstages ‚Krieg und Blutvergießen im Reich‘ erfolge, wenn mit der Ausführung der Acht vorgeschritten werde. Gleichwohl fuhr Herzog Heinrich, nach der Behauptung der Goslarer, mit offenen Feindseligkeiten gegen die Bürgerschaft fort: darum müsse ‚der Herzog verderbt werden, es koste, was es wolle‘.

Auf dem Tage in Regensburg überreichten die Augsburgerischen Confessionsverwandten dem Kaiser eine Schrift, worin sie den Herzog als Urheber vieler ‚erschrecklicher und im Reich deutscher Nation zuvor unerhörter Mordbrennereien‘ bezeichneten, welche im Gebiete protestantischer Stände stattgefunden hätten; insbesondere verschulde er die Einäscherung der Stadt Einbeck. Als Beweis der Schuld des Herzogs führten sie an: Die gefangen genommenen Mordbrenner hätten auf der Folter ausgesagt: sie seien zu solch' erschrecklichen Missethaten durch Geld erkauft worden; Viele derselben hätten zwar ‚den rechten Aufwiegler und Besteller nicht anzeigen können‘, Andere dagegen hätten den

gottlosen, vermaledeyten, versuchten Ehrenschänders, bösthätigen Barnabas und hämfüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Herzog Heinrich der Jüngere nennt, unverschämt calphurnisch Schand- und Lügenbuch. Vergl. Schlegel 2, 129 Note. Die Schriften bilden ein interessantes Stück der Literatur des Reformationszeitalters; eine eingehende Bearbeitung derselben wäre lohnend und verdienstlich. Koldewey, Reformation 327 Note 3. Koldewey, Heinz 12—13.

¹ Vergl. oben S. 431.

² * Goslarische Denkschriften vom 4. November und vom 14. December 1540, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42, 8^o fol. 7—12. 33—41.

³ * Schreiben Christoph Stalburger's vom 11. Januar 1541, loc. cit. fol. 56.

Herzog als Anstifter genannt, daß man ‚die evangelischen Fürsten und Stände brennen solle; wenn Solches ergangen sei, werde ein Zug geschehen und die Länder würden eingenommen werden; ganz Cassel müsse man ausbrennen‘. Solche auf der Folter ausgepreßte ‚Urgichten‘ wurden öffentlich im Reichstage verlesen.

Der Herzog bezeichnete alle Beschuldigungen als abenteuerliche, unwahrscheinliche, gehässige und schmählige Anklagen; ‚es sei ein gefährlich, betrüglich und elendig Ding um die peinlichen Verhöre, da viele Menschen des Leibes Blödigkeit seien, daß sie lieber Alles wider ihr Gewissen und Wahrheit bekennen, denn Pein leiden wollten‘.

‚Viele seltsame Schmähbüchlein,‘ schrieb der Frankfurter Gesandte von Glauburg am 18. Mai aus Regensburg, ‚gehen täglich über Herzog Heinrich in Druck aus, dergleichen von keinem Fürsten nie gehört oder gelesen ist.‘¹

Insbepondere war Luther's Feder ‚rege gemacht‘. Unter dem Titel ‚Wider Hanswürst‘ hatte er gegen den Herzog eine Lästerschrift veröffentlicht, in der es unter Anderm hieß: Heinrich habe sich ‚voll Teufel gefressen und gesoffen täglich und alle Stunde wie Judas im Abendmahl‘; er ‚speie eitel Teufel aus seinem ganzen Leibe‘; er ‚stinke wie ein Teufelsdreck, in Deutschland geschmissen‘, und ‚stecke mit Ketten göttlichen Gerichts und Banden zur Hölle gefangen, wie alle Teufel auch‘. Denn ‚Gott der Herr habe durch so viele Urgicht und Gericht diesen Heinzen verdammt als einen Mörder, Bluthund, Erzmeuchelmörder zum höllischen Feuer, wo er hier nicht geschmeucht werden könne‘. Jedermann möge, um ‚Gott zu ehren‘, ‚auf die Erde speien, wo er Heinzen siehet, oder halte die Ohren zu, wo er ihn höret nennen, gleichwie er wollt gegen den Teufel selbst thun‘. ‚Und sonderlich ihr Pfarrherrn und Prediger, laßet eure Stimme getrost hierin schallen, und wisset, daß wir Solches schuldig sind zu thun aus göttlicher Vollmacht, und Gott einen Dienst daran thun‘. Jedoch nicht allein den Herzog sollten die Prediger auf den Kanzeln öffentlich schmähen. ‚Ihr Prediger,‘ ermahnte Luther, ‚thut das dazu, daß ihr dem Volke sagt, wie mit solchem Gericht nicht allein Heinz, sondern Papsst, Cardinal, Bischöfe, Pfaffen, Mönche und ihr ganzer Körper von Gott gemeinet sei!‘²

¹ * In den Frankfurter Reichstagsacten 46 fol. 88. Koldewey, Heinz 14 ff. Auch Papsst Paul III. wurde in Schmähschriften beschuldigt, daß er die Nordbrenner in Deutschland besolde. Vergl. Schade 1, 210—212.

² Sämmtl. Werke 26, 1—75. Die angeführten Stellen S. 58—61. 69—70. Joh. Pistorius wies später darauf hin, daß Luther in der kleinen Schrift 146 Mal des Teufels mit Namen gedacht habe. Vergl. unsere Angaben Bd. 5, 390. Die Schrift war Luther noch nicht heftig genug. Am 12. April 1541 schrieb er an Melancthon: ‚Relegi librum meum contra istum diabolum Mezentium [Herzog Heinrich] et miror, quid mihi acciderit, ut tam moderatus fuerim.‘ Bei de Wette 5, 342.

Der Kurfürst von Sachsen war mit dieser Lästerschrift einverstanden und ließ sie auf dem Reichstage durch seine Rätthe vertheilen ¹.

Zu den schweren Anschuldigungen gegen den Herzog gehörte auch, daß er mit Eva von Trott, einem Hoffräulein seiner Gemahlin, im Ehebruch lebe. Er halte dieselbe auf seinem Jagdschlosse Staufenberg verborgen, habe aber, um die Welt zu täuschen, der zum Schein Gestorbenen ein feierliches Leichenbegängniß veranstaltet und viele Seelenmessen für die noch Lebende lesen lassen. Der Herzog längnete in seiner Verantwortung den Frevel und verlangte: die Ankläger sollten durch glaubwürdige Zeugen oder Urkunden ihre Anklage beweisen oder als Ehrabschneider und Verleumder bestraft werden ².

Koldewey, Heinz 31, läßt in seinen Mittheilungen aus Luther's Schrift die heftigsten Stellen weg mit dem Bemerkten: ‚Die Feder des 19. Jahrhunderts sträubt sich, die ordinären Ausdrücke und Wendungen jener groben Zeit in ihrer ganzen naturalistischen Derbheit dem Leser vor die Augen zu stellen.‘ Aber es handelt sich in Luther's Schrift doch keineswegs allein um ‚naturalistische Derbheit‘. Aus der Gegenschrift des Herzogs Heinrich stellt Koldewey 32 dem Leser unter anderen folgende Ausfälle vor Augen: ‚Daß wir den erztüchtischen Erzkeker, gottlosen Erzböfewicht und verzweifelsten Ruben Martin Luther zu seinem wider uns ausgegangenen gottlosen, falschen, unchristlichen, erlogenen, lotter- und heppenbüßischen Schreiben gereizt, ist uns des Gottesböswichts von Sachsen verrätherisch wie Judas' Christum Andichten und Lügen, und in Verantwortung solches seines Schand- und Teufelsgedichtes bedarf es keiner Kunst. Wir vertrauen, Solches und ein Mehreres, Gottlob und ohne Ruhm, auch gegen einen solchen falschen, ausbündigen Erzkeker mit heiliger beständiger Schrift wohl zu verantworten. Diemeil der gottloße Böswicht von Sachsen an uns nicht hasten kann, so muß er den trenlosen Mönch und eidvergeffenen Apostaten an uns reizen, als er vor uns Anderen mehr gethan.‘ ‚Izunder spüret Männiglich, daß bei solchem gottlosen Mönch kein Theologie, Gottes Ehre Betrachtung und Förderung ist, sondern alle vortheilhaftige, böse, gottloße, neidige, untersteckte Handlungen, und daß er nicht Friede, Einigkeit, sondern Widerwillen, Aneinigkeit und Blutvergießen meinet und suchet, und wie er die deutsche Nation in Verderb und in Gewalt des grausamen Feindes, des Türken, setzen und um Glauben, Ehr und Wohlsfahrt bringen möge. Dafür wird er, ob Gott will, von seinem Vater, dem Teufel, aus welchem der treuloße Apostata per medium incubi, wie zu erweisen steht, geboren ist, würdige Besoldung mit Verlierung seiner Seelen Seligkeit empfangen. Denn was hätte der treuloße Mönch sonst mit dieser Sachen zu thun?‘ Dem Papste wurde in einer Schmähschrift vom Jahre 1541 bedeutet:

Dein Heiligkeit verfluchet ist,
 Du Mensch der Sünd und Widerchrist,
 Deun eitel Lügen ist dein Lehr,
 Die von dem Teufel kommet her. Schade 1, 44—47.

¹ * Glauburg's Schreiben vom 14. April 1541, in den Frankfurter Reichstagsacten 46 fol. 12. Ueber die beifällige Aufnahme der Schrift bei den ‚evangelischen‘ Zeitgenossen vergl. Koldewey, Heinz 33.

² Ueber die Geschichte der Eva von Trott vergl. das Vaterländische Archiv für Hannoversch-Braunschweigische Geschichte von Spilcker und Brönnenberg (Süneburg 1830—1833) Bd. 1, 90 fl., Bd. 2, 216, insbesondere Bd. 4, 608—631.

Die Verhandlungen in Regensburg führten zu keiner Entscheidung, und die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Städten Goslar und Braunschweig dauerten fort. Braunschweig, eine thatsächlich beinahe unabhängige, dem Rechte nach aber landesfürstliche Stadt, hatte wider Willen des Herzogs den katholischen Gottesdienst in den städtischen Stiften und Klöstern unterdrückt und wollte einem kaiserlichen Befehle, welcher die Rückgabe der in Besitz genommenen Kirchen und Klöster gebot, keinen Gehorsam leisten. Die Stadt wurde in ihrer Weigerung bestärkt durch Sachsen und Hessen. ‚In Religions-sachen‘, schrieb der Kurfürst an den Rath, habe man den Geboten des Kaisers nicht zu gehorchen. Auf Betreiben des Kurfürsten und des Landgrafen erklärten die Schmalkaldischen Bundesverwandten ‚die Braunschweigische Sache für eine Religions-sache‘ und schickten der Stadt 400 reißige Pferde und zwei Fähnlein Knechte zu Hülfe, ‚zur Vertheidigung gegen den Herzog‘¹.

Nachdem die beiden Oberhäupter der Schmalkaldener sich über einen Angriffs-krieg gegen Heinrich verständigt hatten, schlossen sie am 1. Mai 1542 mit dem Herzog Moritz einen Vertrag ab, worin Letzterer zum Zuge gegen Braunschweig eine bedeutende Geldhülfe zusicherte und die Länder Johann Friedrich's und Philipp's mit höchster Macht zu schützen versprach, wenn etwa wegen dieses Zuges gegen sie ein Angriff unternommen würde². Der bayerische Kanzler Eck hatte dem Landgrafen von Hessen versichert: Bayern werde trotz des Nürnberger Bundes dem Herzog Heinrich keine Hülfe gewähren³. Am 15. Mai 1542 brachten der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen bei Eck ein Bündniß mit Bayern in Vorschlag⁴.

Die Gelegenheit zum Angriff war ‚die möglich günstigste‘: Herzog Heinrich war nicht gerüstet und hatte ‚die ihm gebührende Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß mit nothdürftigem Geld und Besoldung nach Wien wider die Türken geschickt‘⁵.

‚Wir haben glaubhaft gehört,‘ eröffneten die auf einem Tage in Ulm versammelten oberländischen Städteboten des Schmalkaldischen Bundes einem Abgesandten Sachsens und Hessens, der sie zu gewaltigem Angriffe gegen Heinrich aufforderte, ‚daß der Herzog mit sonderm Kriegsvolk zur Gegenwehr

¹ * Abschied des Tages zu Raumburg vom 16. Januar 1541, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42, 82 fol. 59. Vergl. die Schreiben des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen vom 30. August 1540 an den Rath zu Braunschweig, bei Ruediger, Urkunden 578—589.

² v. Langenn, Herzog Moritz 1, 146—147.

³ Bericht Sailer's vom 18. December 1541, bei Rommel 2, 446.

⁴ Vergl. Stumpf 247.

⁵ * Heinrich's Instruktion vom 31. Juli 1542 an die Stände zu Nürnberg, im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 no. 11 fol. 81. Brief des Frankfurter Abgeordneten vom 9. August 1542 fol. 20.

noch nicht gefaßt ist.¹ Der Rath zu Frankfurt widersprach auf dem Städte- tage überhaupt dem Gewaltstreich. ‚Es sei für hochbeschwerlich, auch gefährlich anzusehen, daß man sich in eine solche Kriegsrüstung begeben in einer Zeit, in der nicht allein das Reich in großer und schwerer Rüstung stehe gegen die Türken, sondern auch anderswo in und außer dem Reich allerlei sorgfältige Beschwerung und Unrath vorhanden sei.‘ Durch den Kriegszug gegen Braunschweig könne ‚das so nothwendige Werk gegen die Türken leichtlich in Zerüttung gebracht werden, was den protestirenden Ständen großen Unglump und Nachrede bringen werde.‘ Sachsen und Hessen hätten gegen die Bundes- verfassung gehandelt und Rüstung und Werbung in's Werk gesetzt unerfordert beider, gemeiner Stände und Kriegsräthe².

Am 11. Juli schrieben die Städteboten aus Ulm an die Kriegsräthe von Straßburg, Augsburg und Ulm über die verfassungswidrige und unzeitige Rüstung von Sachsen und Hessen. ‚Man befände oder höre nicht, daß Heinrich durch einige Rüstung oder Bewerbung zu einem so schnellen und eiligen Ueberzug Veranlassung gegeben habe; es sei vielmehr wohl zu vermuthen, daß zur Förderung solchen Werkes der beiden Kur- und Fürsten eigene Sache und Affection nicht wenig mitgelaufen.‘³

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp dagegen behaupteten: ‚Alles geschehe nach Recht und Gerechtigkeit der Einigung gemäß.‘ Der Kriegszug gegen Heinrich sei nöthig ‚zur Handhabung des heiligen Reiches Landfriedens, auch Recht und Billigkeit.‘ Sie wollten gegen ihn ausziehen ‚im Namen Gottes und zur Ehre des Erlösers und seiner lieben Kirche‘⁴.

Herzog Heinrich, weil ungerüstet, war nicht im Stande, den Schmalkaldischen Streitkräften in freiem Felde zu widerstehen. Nachdem er die Besatzungen der Hauptstädter seines Landes verstärkt und in Wolfenbüttel so viele Vorräthe aufgehäuft hatte, daß sie für eine dreijährige Belagerung ausreichten, verließ er in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne das Land und begab sich nach Landskron, in der Hoffnung: ‚gemäß dem Nürnberger Bunde‘ von den bayerischen Herzogen Hülfe zu erlangen. Zur Hülfe bereit, stellte Herzog Ludwig seinem Bruder Wilhelm vor: wenn Heinrich von Braunschweig vollständig unterdrückt sei, werde die Reihe auch an Bayern kommen⁵.

¹ * Antwort auf die Werbung Alexander's von der Tchan, im Frankfurter Archiv, Städtetag der Einigungs-Verwandten zu Ulm, Mittelgewölbe D 42 fol. 71—78.

² * Instruction des Rathes vom 3. Juli 1542 fol. 40—47.

³ * Städtetag zu Ulm fol. 120. Abschied des Tages vom 12. Juli 1542 fol. 28—38.

⁴ * Schreiben vom 13. Juni an Straßburg, vom 26. Juni an Frankfurt, vom 14. Juli an die Bundesverwandten, Mittelgewölbe D 42 fol. 1—4. 16—17. 88.

⁵ Am 11. Juli 1542, bei Stumpf 246.

Wilhelm aber blieb bei Eck's Ansinnen: ,man solle sich des Braunschweigischen Handels nicht annehmen' ¹.

Ohne Mühe nahmen ,die christlichen Heereshaufen' der Schmalkaldener das Herzogthum in Besitz.

Am 21. Juli 1542 rückten 5000 Bürger und Söldner der Stadt Braunschweig unter dem städtischen Banner mit dem Wahlspruche der Protestirenden: ,Gottes Wort bleibt in Ewigkeit' gegen das Kloster Riddagshausen aus und besetzten dasselbe in Verbindung mit sächsischen Hülfstruppen unter Bernhard von Mila. Sie zerklugten Altäre, Bilder und Orgel, raubten Monstranzen, Kelche, Meßgewänder und andere Kirchenschätze, traten die heiligen Hostien mit Füßen, erbrachen und verwüsteten das Archiv, mißhandelten und verjagten die Mönche und verwandelten die Kirche in einen Pferdestall. Am 23. Juli wurde in Riddagshausen die erste ,evangelische' Predigt gehalten. Die Meierhöfe, Zinsen und Renten des Klosters eigneten sich die Braunschweiger an ². Bernhard von Mila erhielt zur Belohnung das dem Kloster gehörige Dorf Anseburg im Erzstifte Magdeburg sammt allen Klosterhöfen, Mühlen und anderen Besitzungen ³.

Von Riddagshausen zogen die Horden nach dem Kloster der Augustinerinnen zu Steterburg, überfielen dasselbe, zerbrachen die Kirche und die darin befindlichen Altäre nebst Taufstein, Chor und Orgel, besudelten und zerhieben die Gemälde und Bildwerke, rissen die Todten aus den Gräbern und warfen sie den Säuen zum Fraße vor; unter den Leichen waren auch die der Gemahlin und der Tochter des Herzogs, welche erst kürzlich verstorben und noch nicht verwest waren'. Auch dort wurde frevelhafter Spott mit den Hostien getrieben, aus der Kirche ein Pferdestall gemacht; die Klostergebäude wurden niedergerissen, alle fahrende Habe, alle Kleinodien und Vorräthe geraubt, die Holzungen des Stiftes verwüstet ⁴.

Nicht viel besser erging es dem reichsunmittelbaren Stifte Gandersheim. Man habe ihnen, klagten die Stiftsangehörigen dem Kaiser, ,lutherische

¹ Stumpf 247. ² Koldewey, Reformation 296—299.

³ Rehtmeier, Chronik 2, 903. Chron. Riddagshusense, bei Meibom, Scriptt. rerum Germ. 3, 384. Vergl. Seiberk, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte 1, 377.

⁴ Koldewey, Reformation 296. ,Diese Räubereien wurden in den folgenden Jahren zweimal wiederholt.' Vergl. S. 336. Noch im Jahre 1578 klagte Herzog Julius, obgleich eifriger Lutheraner, daß man seinen Vater als einen Nordbrenner ausgeschrien und unrechtmäßig von Land und Leuten verjagt, seine Mutter und Schwester nicht einmal in ihrem Ruhebettlein verschont habe; man habe sie, da sie noch unverwest, spoliirt, wiederum ausgegraben und also liegen lassen, daß auch die Säue und Schweine darüber gekommen seien und davon gefressen haben, das doch Fürsten und Heiden nicht thun'. Vergl. Hepppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 4, 26.

Prediger gesetzt, die sie in und vor der Gemeine mit Ausdrückung ihrer Namen ohne alle Scham und Aufhören an Ehren und gutem Gerüchte ohne Ursache täglich lästerlich schmähten, um sie dadurch von der alten, wahren christlichen Religion abzudrängen und sich, wo Gott für sei, anhängig zu machen. Alle Crucifixe und Bilder der Heiligen und Anderes, das in der Stiftskirche und außerhalb auf dem Kirchhofe zierlich zugerichtet gewesen, seien vernichtet worden.¹

Kirchen und Klöster plündernd und brandschatzend, überzogen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp mit einem Heere von 22 000 Mann das wehrlose Land. Viele Dörfer wurden völlig niedergebrannt².

„Zu keiner Zeit“, schrieben die Fürsten am 5. August aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel an die Bundesverwandten, hätte das Land dem Herzog Heinrich „so bequemlich als jetzt und so leichtlich und wohl abgebrochen werden können“. Niemand habe Widerstand geleistet. Die aufgelaufenen und noch entstehenden Kriegskosten würden „mit einem guten Ueberchuß und Ergözung“ wieder erstattet werden; die eroberte Landschaft dürfe man nicht wieder aus den Händen lassen, „so der allmächtige Gott durch dieses sein gnädig Werk und allhier erlangten Sieg weiter Gnade verleihet“! Sie luden die Bundesverwandten auf den 20. August zu einem Tage nach Göttingen ein³.

Die oberländischen Städte waren jedoch „noch nicht beruhigt“. Der Rath von Ulm mahnte in einem Schreiben an Straßburg zur Vorsicht, weil König Ferdinand und die auf dem Reichstage in Nürnberg versammelten Stände sich „unzweifelhaft in die Handlung schlagen“ und Mittel und Wege suchen würden gegen „die angefangene unzeitige Empörung“⁴. Der Rath von Frankfurt betonte in der Anweisung für seinen Gesandten nach Göttingen nochmals, „daß Alles zuwider, ohne Wissen und Verwilligung gemeiner Stände fürgenommen worden“ sei, und befürchtete ein weiteres Vordringen der Bundesfürsten gegen andere katholische Reichsstände⁵.

Inzwischen war bereits Wolfenbüttel, die Hauptfestung des Landes, am 13. August in die Hände der Eroberer gefallen. „Sehr beträchtlich“ waren die dort erbeuteten Vorräthe, Geschütze, Silbergeschirre und andere Kostbar-

¹ Beschwerdeschrift, bei Koldewey, Reformation 197.

² Lichtenstein 22. Bezeichnend ist, daß der Dichter Burkard Waldis, welcher sich im Gefolge des Landgrafen befand, davon zu singen wußte: bei dem Zuge der Schmalkaldener sei den Feinden auch nicht ein Hühnlein gescheucht worden! Koldewey, Heinz 57; vergl. 51.

³ Gedrucktes Ausschreiben im Frankfurter Archiv, Städtetage der Einigungsverwandten zc. 1542, Mittelgewölbe D 42 fol. 180.

⁴ * Schreiben vom 27. Juli 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 101.

⁵ * Instruction vom 13. August 1542 für Ogier v. Melem und Daniel zum Jungen, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 147—156.

keiten¹. Auch die geheime Kanzlei des Herzogs ,ward gierig durchforscht'. Schärtlin von Burtenbach, der im Dienste des Landgrafen bei der Eroberung und Plünderung thätig war, erhielt monatlich 400 Gulden Leibsold, vom Landgrafen ein Geschenk von 400 Goldgulden, einen Streithengst und einen mit Silber durchstickten Rock des Herzogs Heinrich. ,In diesem Krieg, schrieb er, habe ich wohl 4000 Gulden erobert, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in Ewigkeit!²

Die Wittenberger Theologen sahen den erfolgreichen Landfriedensbruch und Eroberungszug für ein großes Gotteswerk an. Gott selbst habe den Braunschweiger besiegt, schrieb Luther, er habe Wunder gewirkt³. ,Die heiligen Engel haben die Unserigen geschüßet', meldete Melancthon dem Herzog Albrecht von Preußen⁴.

Der nach Göttingen anberaumte Tag wurde nach Braunschweig verlegt. Die Bundeshauptleute stellten dort den Einigungsverwandten, welche früher den unternommenen Eroberungszug für verfassungswidrig erklärt hatten, vor: ,Dieweil nun das Werk durch göttliche gnädige Schickung genugsam ausweisen thät, daß damit dem Allmächtigen zu Lob, auch zur Förderung und Ausbreitung seines heilwertigen Wortes gehandelt und das christliche Volk dieser Landart aus des Teufels Banden und des Landfriedbrüchigen von Braunschweig unerfättlicher Tyrannei errettet worden', so verfielen sie sich zu allen Einigungsverwandten sammt und sonders: sie würden sich ,ohne einig ferner Nachgedenken dieses von Gott dem Allmächtigen versehene gewaltig Werk auch gefallen lassen und dasselbe angenehm halten'.

Sie erreichten ihren Wunsch. Sämmtliche in Braunschweig versammelten Stände erklärten: Die Hauptleute hätten bei ihrem Zuge der Verfassung des Bundes gemäß gehandelt, sie wollten sich das von Gott versehene gewaltige

¹ Bucholz 5, 390. Havemann 2, 240. Nach den Braunschw. Histor. Händeln 1, 467 befanden sich auf dem Schloß und fielen den Eroberern in die Hände ,80 000 Gulden an Silber, 6000 Scheffel Roggen, 3000 Scheffel Mehls, 9000 Tonnen Pulver, für 6000 Gulden Wein und viel Biers, 500 Tonnen Butter, 300 Tonnen Käse; Weizen, Gersten und Haber in großer Vielheit, 250 Seiten Speck, viele große Fässer mit eingesalzenem Fleisch, ein stattlich fürstlich Geschüz und Anders mehr'. Vergl. Rehtmeier, Chronik 2, 901.

² Vergl. Havemann 2, 240.

³ Am 27. und am 29. August 1542, bei de Wette 5, 493—494. ,Summa, Deus est in hac re totus factor seu, ut dicitur, Fac totum.' ,Recte scribis miracula Dei esse.' Aber schon am 3. September klagte Luther über die in Braunschweig von den Eroberern verübten Räubereien: ,Tanta et nostrorum et magnorum rapacitas narratur, ut mihi metus incidat, ne quando blandis conditionibus potius suum Mezentium [Herzog Heinrich] repetant provinciales, quam istas ferant rapinas.' Bei de Wette 5, 490. 496.

⁴ Corp. Reform. 4, 879.

Wert gänzlich gefallen lassen und den Allmächtigen dafür loben und preisen, auch mit den Hauptleuten die unternommene Sache vertreten und mit Leib und Gut einander beistehen. Die Stände haben, berichteten die Frankfurter Gesandten nach Hause, den Hauptleuten ‚unterthänigste Dankagung gethan, wie dann Solches nach Erwägung des Werkes Ausgang billig geschehen‘¹.

Die Stadt Bremen wurde von den Bundesverwandten ermächtigt: überall, wo ihr die Obrigkeit zustehet, den katholischen Gottesdienst zu unterdrücken. Die Stadt Goslar erhielt die Erlaubniß: die Kirchen- und Klostergüter einzuziehen und im Münster ‚alle papistischen Ceremonien abzuthun‘.

Auch wegen der Stadt Hildesheim wurde eine Verfügung getroffen. ‚Dieweil sich,‘ heißt es im Abschiede des Tages, ‚die Sachen der Landeseroberung halber also zugetragen‘, so haben Sachsen und Hessen nicht unterlassen, die von Hildesheim ‚durch stattliche Schickung und tügliche Mittel zu persuadiren, sich in diese Religion und christliches Verbündniß zu begeben‘. Der dortige Rath habe Folge geleistet, und Hildesheim solle nunmehr in den Bund aufgenommen werden².

Den Ueberzug des Schmalkaldischen Heeres befürchtend, hatte der Bischof die Stadt verlassen, in der dann ‚die Teufelslehren des Papiasmus aus dem Volke ausgerentet wurden, und das göttliche Wort, ohngeachtet allem Gemurmel von Hoch und Niedrig, seinen Einzug hielt‘. Der Pöbel plünderte die Kirchen und Klöster, wühlte in den Särgen der Verstorbenen nach Schätzen, zerstörte die Bilder des Gekreuzigten und die Statuen der Heiligen, riß in den meisten Kirchen die Nebenaltäre nieder und verhöhnte die katholischen Gebräuche durch ‚spöttliche Aufzüge‘. So wurde zum Beispiel am ersten Donnerstag in der Fasten 1543 eine Spottprocession mit Kreuz, Lichtern, Rauchfässern in den Straßen aufgeführt und eine Litanei gesungen, welche mit

¹ * Schreiben der Frankfurter Gesandten vom 10. September 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 229—236.

² * Abschied des Tages zu Braunschweig vom 12. September 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 271—310. Am 27. August 1542 hatten Abgeordnete der Städte Magdeburg, Braunschweig und Goslar in Hildesheim den versammelten Bürgern den Antrag gestellt: dem Schmalkaldischen Bunde gegen den Kaiser beizutreten und die ‚Reformation‘ anzunehmen: Ersterer sei ehrenvoll für sie, weil Kur- und Reichsfürsten und ansehnliche Städte ihm angehörten; Letztere sei außerordentlich einträglich für die Stadt, wo so viele außs Reichlichste ausgestattete Collegiatstifte und Klöster und andere Stiftungen seien, deren Einkünfte alle den Bürgern zu gute kommen würden. Unter großem Freudengetöse: ‚Gebbe wy dat reine Wort Goddes, so sy wy geneßen‘, verlangte der aufgeregte Haufe ‚die Reformation‘. Der Rath widersetzte sich Anfangs, mußte aber den Drohungen des Volkes weichen; viele von den Rathsherrn gaben lieber ihr Amt als ihren alten Glauben auf. Am 2. September reizte der Prädikant Johann Winkel den Pöbel zur Plünderung der Kirchen und Klöster auf. Vergl. folgende Note ‚Einführung der Reformation in Hildesheim‘ etc.

Kyrie eleison, Christe eleison anfang, weiterhin aber nur Gotteslästerungen enthielt. Zum Beschluß der Feier hielt der Bürgermeister Christoph von Hagen mit einer Gesellschaft von Männern, Weibern und Mädchen ein starkes Trinkgelage ab. Nachdem sie tapfer getrunken hatten, führten sie auf dem Domhofe und im neuen Paradiese Tänze auf. Hagen befahl: auch die Domthüre zu öffnen, weil er unter der großen Krone tanzen wolle. Da aber alle Thüren mit starken Schlössern und Riegeln gefestet waren, konnte er sein gottloses Vorhaben nicht ausführen. Sie setzten nun noch das Lärmen und Tanzen eine Zeitlang im Kreuzgange fort und lehrten dann in die Weinschenke zurück. Die katholische Pfarrgeistlichkeit wurde verjagt. Später erging das Gebot, daß Jeder, welcher fortan unter Einer Gestalt communicire, der Stadt auf immer verwiesen und, im Fall er verstorbe, auf dem Schindanger begraben werden solle¹. Alle Güter, Gelder und Schuldverschreibungen der Kirchen und Klöster, sowie alle kirchlichen Kleinodien, Kelche, Monstranzen, kostbare Crucifixe, wurden weggenommen. Die Vorstellungen und Beschwerden des Bischofs und die reichskammergerichtlichen Befehle blieben wirkungslos¹.

Mit Gewalt wurde auch in der Reichsstadt Mülhlausen der Umsturz der kirchlichen Verhältnisse bewirkt.

Mülhlausen hatte sich nach der Schlacht von Frankenhäusen, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reiches, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen übergeben müssen; es blieb Reichsstadt, aber die drei Fürsten führten abwechselnd je ein Jahr die Regierung. Nach den schrecklichen Erfahrungen unter Thomas Münzer erwiesen sich Rath und Bürgerschaft standhaft bei dem katholischen Glauben, trotz allen Drängens zum Abfall von Seiten des

¹ Bericht, wie und was Gestalt die Stadt Hildesheim bei Einführung des Lutherthums die katholischen Stiftsklöster und Pfarrkirchen occupirt, spoliirt u. s. w., abgedruckt in den Histor.-polit. Bl. 9, 316—318 und 10, 15—21, wo auch ein Verzeichniß der geraubten Kirchenschätze. 'Einführung der Reformation in Hildesheim im Jahre 1542', im Neuen Vaterländischen Archiv, begründet von G. H. Spiel, fortgesetzt von E. Spangenberg, Jahrg. 1831 Bd. 1, 14 ff. Vergl. ferner den Aufsatz 'Einige geschichtliche Notizen über die Einführung der sogenannten Reformation in Hildesheim', im Hildesheimer katholischen Sonntagsbl. 1883 No. 7, 8—13. Schon im Jahre 1531 hatte Philipp von Hessen den Prädikanten Martin Vistrinus nach Hildesheim geschickt, der aber, als er wider das Verbot des Rathes in der St.-Andreaskirche predigte, vom Volk bei den Haaren von der Kanzel gerissen wurde und nur mit Mühe sein Leben rettete. Ein aus Braunschweig verwiesener Schmiedegefell predigte außerhalb der Stadt auf dem Klingenberg und auf dem Catharinenkirchhofe, wurde aber, da er die versprochenen Wunder nicht verrichten konnte, mit einem Zehrpennig entlassen. Schlegel 2, 107. Ferner 2, 199—207. Rommel 1, 643. Hassencamp², 262. Schreiben des Papstes Paul III. an den Hildesheimer Bischof Valentin von Lentleben vom 5. December 1542, bei Raynald. ad a. 1542 no. 39.

Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen. ‚So lange mein Schwiegervater Herzog Georg lebt,‘ erklärte Philipp einmal einer Gesandtschaft des Rathes, ‚lass’ ich’s geschehen; wenn er aber stirbt, so muß es anders werden.‘ Nach dem Tode Georg’s wurden ohne Rücksicht auf die Verwahrung des Rathes die zum Gebiete der Stadt gehörigen Dörfer protestantisirt. Der Kaiser hatte als unmittelbarer Oberherr die Stadt in seinen Schutz genommen und der Reichstag zu Speyer die völlige Wiederherstellung der reichsstädtischen Freiheit ausgesprochen; aber Kurachsen und Hessen erkannten keine fremden Rechte, keine Reichsrechte an. Nach der Eroberung von Wolfenbüttel schickten sie Gesandte nach Mühlhausen mit der Drohung: ‚Die Stadt solle verwüstet und als Beutepfennig dem Kriegsvolk überlassen werden, wenn nicht der Rath sich unbedingt unterwerfe.‘ Wie die verwilderten Horden im Herzogthum Braunschweig gehaust hatten, war dem Rathe bekannt. Er mußte sich, wehrlos und schutzlos, unterwerfen. Die Freiheit der Stadt ging verloren, und der katholische Glaube wurde gewaltthätig unterdrückt. Fürstliche Commissarien schlossen die Klöster und die Schulen, nahmen die Kirchenschätze weg und führten eine neue Kirchenordnung ein. Am 14. September hielt Justus Menius in der Marienkirche die erste neugläubige Predigt¹.

Für das Herzogthum Braunschweig war damals bereits eine neue Regierung eingesetzt und eine kirchliche Visitationsordnung entworfen worden.

Die Regierung bestand aus einem sächsischen und einem hessischen Statthalter, zwei weltlichen und zwei geistlichen Räten, zu welchen die sächsischen und die oberländischen Städte noch je einen Rath ernennen sollten. Am 1. September wurde den Statthaltern der Befehl ertheilt: durch Johann Bugenhagen und Anton Corvinus das Land visitiren, allenthalben die ‚verführerischen abgöttischen Mißbräuche abthun und christliche Prediger einsetzen zu lassen‘. ‚Was an Kleinodien und Barschaft zur Hand gebracht oder in Klöstern und Stiftern befunden wird, solle nach Wolfenbüttel gebracht werden.‘ Alle Diener Herzog Heinrich’s und alle seine Anhänger in Wolfenbüttel seien aus dem Lande zu schaffen².

Sämmtliche Einwohner des Herzogthums mußten dem Kurfürsten, dem Landgrafen und den anderen Schmalkaldischen Bundesverwandten ‚geloben und schwören: sie und ihre Erben und Nachkommen als die rechten Herren und Oberen zu betrachten und denselben als getreue Unterthanen zu gehorchen‘. Sie mußten außerdem geloben und schwören: ihren angestammten Landes-

¹ Vergl. Schmidt, Justus Menius 1, 273—289. Zur Vertheidigung des Vorgehens sagt der Verfasser S. 278: ‚Der Kurfürst Johann Friedrich glaubte von Gottes- und Rechtswegen Herr von Mühlhausen zu sein und die Reformation Gewissenshalber durchführen zu müssen.‘

² * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 fol. 323—337. 340.

herrn, Herzog Heinrich, und dessen Verwandte als ‚Feinde zu verfolgen und durchächten zu helfen‘¹.

Wie über ihre Untertanenpflichten, so sollten sie auch über das ‚rechte Evangelium‘ mit Gewalt belehrt werden.

Besonders der Kurfürst von Sachsen erwies sich als ‚starker evangelischer Glaubensheld‘. Gleich im Beginn der Eroberung beim Eintritt in die erste Stadt ließ der ‚fromme Fürst‘, rühmt ein gleichzeitiges Lied, das Wort Gottes wachsen, besuchte den Tempel Gottes und ‚trieb daraus den Teufel aus‘². Alles Katholische, erklärte Johann Friedrich, sei ‚noch giftiger als Teufelswerk; er wolle Nichts davon im Lande gedulden, und sollte man dabei auch härtiglich verfahren müssen; denn er sei ein Liebhaber Christi‘.

‚Das kommt nicht überein,‘ heißt es in dem Bericht eines Katholiken über die Vorgänge in Braunschweig, ‚mit den wilden Saufgelagen auf dem Schloß, so alltäglich stattgehabt und sonst nie so gewesen, ob Herzog Heinrich schon ein gut Leben liebete; noch weniger kommt Solchs überein mit den Lastern wider die Natur, so der Kurfürst auf dem Schloß getrieben, als in gemein ruckbar worden und viel Gesprächs darüber unter Hofleuten gewesen ist.‘

Es waren, wenn die Nachricht begründet ist, dieselben Laster der Sodomiterei, welche Philipp von Hessen seinem Bundesgenossen zum Vorwurfe machte.

‚Man sollt doch nicht,‘ fährt der Bericht fort, ‚das Evangelium zu einem Schanddeckel mißbrauchen. Da hat man gut sagen: Allein der Glaube macht selig, die Werke thun’s nit. Fürwahrlich, nein, die Werke thun’s nit ohne den Glauben; aber Schandwerke deckt nit der Glaube allein zu, wenn sie auch noch so laut schreien: Evangelium, Evangelium.‘ ‚Man sollt den Teufel im eigenen Busen greifen und aus sich ausrotten und nit Alles lästerlich als vom Teufel verschreien, was die heilig Kirch in so vielen Jahrhunderten gelehrt hat und die heiligen Väter gelehrt hant und die weisesten Männer und größten Könige und Fürsten und in unzähliger Menge Hoch und Niedrig geübt hant, auch die eigen Vorfahren der Fürsten, die sich jehund evangelisch nennen, und das ganze christlich gläubig Volk: worunter sie sittig gewesen sind und selig verstorben. Das soll Alles Teufelswerk gewesen sein. Pfüch der Schande über solch unzüchtige Worte und Vermaledeium der heilig Kirch und der alten ehrbaren frommen Christen.‘³

¹ Die Huldigungsformel bei Lichtenstein 91—92.

² Koldewey, Reformation 258.

³ Wie es im Herzogthum Braunschweig, Wolfenbütteler Theils, hergängen 1545. Ohue Ort. 2 Bl. in 4^o.

Im Namen einer Lehre, welche behauptete: der neuerwirkte Glaube an das Evangelium der ewigen Liebe zu sein, wurde in der Einleitung zu einer neuen Kirchenordnung ausgesetzt: Die Lehren der katholischen Kirche über den Weg der christlichen Vollkommenheit, über die Gelübde, über das heilige Opfer, über die Communion unter Einer Gestalt, die Heiligenverehrung, das Fegfeuer und andere Lehren seien ‚gottlose Teufelslehren, Lügen des Antichristes‘. Die ‚antichristlichen Papisten‘ seien nicht einmal werth, durch ein ‚gegen die Teufelslehren‘ abgehaltenes christliches Concil ‚reformirt zu werden‘¹.

Eine fast allgemeine Ausplünderung der Kirchen und Klöster erfolgte. Man nahm den Kirchen nicht allein die Kleinodien weg, sondern auch alle entbehrlichen Glocken, unter dem Vorgeben: es sei mit denselben ‚abgöttischer Aberglaube, Hoffart und Pracht‘ getrieben worden. Selbst die ‚stark evangelisch‘ gesinnte Stadt Helmstadt widersetzte sich, aber vergebens². Aus den Klöstern, Städten, Flecken und Dörfern wurden so viele Glocken geraubt, daß man beiläufig 2500 Centner Glockenpeise für etwa 20 000 Gulden verkaufen konnte³. Die Klostergüter wurden eingezogen und verschleudert. Der Abt von Ringelheim beispielsweise schätzte den erlittenen Schaden auf mehr als 10 000 Gulden⁴. Ein Heer habgieriger und hoch besoldeter Beamten sog das Land aus: ‚wie eine Schaar hungeriger Geier fielen sie darüber her‘. Herren vom Adel, welche sich wider Herzog Heinrich ‚fleißig‘ erwiesen hatten, erhielten außer den ihnen verlichenen Schlössern noch Gnadengelder bis zu 2000 Gulden⁵.

Ueber die kirchlichen Zustände schrieben zwei der Visitatoren am 14. Mai 1543 an Bugenhagen: ‚In allen Kirchen und Dorfpfarren, wiewohl sie nahe bei einander liegen, will ein Jeder nach seinem Kopfe und Weise lehren und predigen und Sacramente reichen. Viele Pfarrer klagen uns, daß das Volk nicht zu bringen und zu bewegen sei zu des Herrn Nachtmahl, ja verachten

¹ Christliche Kerken-Ordnunge im Lande Braunschwig, Wulffenbüttels deses (Wittenberg 1543) A—Gij. Bei Richter, Kirchenordnungen 2, 56—64, ist die Einleitung nicht mit abgedruckt.

² Vergl. Lichtenstein 22—23. 92—93. Koldewey 301.

³ Koldewey, Reformation 301. 336 Note 38.

⁴ Koldewey 298: ‚Eine enorme Summe, wenn man berücksichtigt, daß ein Faß März Bier zu 3 Gulden, ein Pflugpferd zu 10, eine Kuh zu 4, ein Schwein zu 1 Gulden u. s. w. berechnet wurde.‘

⁵ Näheres bei Koldewey 298—301. Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 88, äußert die merkwürdige Ansicht: Der Bund sei im Lande ‚schonend genug verfahren‘, ‚ein Fehler, der in occupirten Ländern damals weder zum ersten noch zum letzten Male gemacht ist. Man wollte die Unterthanen gewinnen und erreichte doch wenig mehr, als daß man die Unzufriedenen an die Gerechtigkeit und Stärke ihrer Sache und an die Schwäche der neuen Besitzer glauben lehrte!‘ ‚Sicher und fest ging man nur in der Förderung des Evangeliums vor!‘

Predigt und Sacramente, sagen wohl öffentlich: Die Pfaffen sein des Evangelien selber nicht ein, warum sollte ich ihnen folgen? Ich will bleiben bei der alten Weise.' ,Etliche Kirchen haben so gar wenig Aufkommen, daß sich kein Pfarrer dabei erhalten kann. In etlichen Orten, so noch unbesezt sind, kann man Niemand beschaffen, und wann wir Etlich dahin schicken, die müssen Armuths halber wieder abweichen. Weisen wir sie dann gegen den Hof, um Hülfe und gebühliches Einsehen zu thun, so wisset Ihr bereits wohl, wie dieses Thun den Weltlichen und Hofleuten ingehet; auch ist zu Hof stets so viel Zechen, daß des Herrn Christi und der Seinen allzeit und in allen Orten vergessen wird.'¹

Die Bauern verweigerten den Prädikanten und anderen neuen Kirchendienern alle Gebühren und Besoldungen, ,sintemal sie die Kirchengüter mehr mißbrauchen und verkaufen, denn daß sie Etwas davon verbaueten oder den armen Leuten hülfen'².

,Alles im Lande,' klagte ein Bericht aus dem Jahr 1545, ,ist jezund uneins und gespalten. Wer beim alten Glauben bleiben will, wird verdrückt und verjagt. Die armen Jungfrauen in den Klöstern werden spöttlicher behandelt, als wären sie lose Dirnen; man peinigt sie zum Abfall und nimmt ihnen den Unterhalt. Da ist nirgend Recht mehr und Ordnung. Die Kirchen sind leer, aber die Gastereien voll; die Niederen machen es den Oberen nach, und ist des Saufens und aller Niederlichkeit kein Ende.'³

Von Seiten des Reiches hatten die Schmalkaldener bei ihren Gewaltthaten in Braunschweig keinen Widerstand gefunden. Am 6. August 1542 ließ Herzog Heinrich den in Nürnberg versammelten Ständen vorstellen: Er habe weder gegen Goslar, seitdem der Kaiser die Nacht suspendirt, noch gegen Braunschweig etwas Feindliches mehr vorgenommen, auch auf einem Landtage den Landjassen befohlen: die beiden Städte nicht zu beleidigen; er habe seine Truppen in gebührender Anzahl zu Roß und zu Fuß mit nothdürftigem Geld und Besoldung gegen die Türken geschickt und sei ,also aller Dinge ruhig sitzen geblieben': der gegen ihn unternommene ,gewaltige friedbrüchige Ueberzug' sei dem Landfrieden und dem vom Kaiser errichteten Friedstand

¹ Bei Koldewey 302—306. Näheres über die Visitationen von 1542 bis 1544 bei Koldewey 257—289. 306—316. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 297—320. Schon unter Herzog Heinrich hatte der weit überwiegende Theil der Pfarrgeistlichkeit mit Nahrungsjorgen zu kämpfen. Es gab Pfarrstellen, deren Eintommen sich jährlich nur auf 2 bis 3 Gulden belief.

² Koldewey, Reformation 311.

³ Vergl. S. 528 Note 3.

auf das Höchste zuwider¹. In Folge dieses Vorhaltens entsandten die Stände ‚stattdliche Commissarien‘ an die Schmalkaldischen Bundeshäupter mit ‚Inhibitionsbefehlen‘ König Ferdinand's und des Reiches. Aber die Eroberer ließen sich dadurch ‚mit Nichten behindern‘. Ihr Unternehmen, erklärten sie in einem Schreiben vom 11. August 1542, sei eine ‚rechtmäßige Defension‘. Am 13. August beschloßen die Stände in Nürnberg: man wolle die Sache, da sie ‚kaiserliche und königliche Hoheit anbelange‘, den Majestäten überlassen². Um ‚noch größere Friedensstörung‘ und Verhinderung der Türkenhilfe zu verhüten, ertheilte Ferdinand den Eroberern am 24. August die Zusage, ‚daß wegen der bisher geübten Kriegshandlung vor gebührllichem Verhör, auch gültlicher oder rechtlicher Erörterung derselben mit der That gegen sie Nichts vorgenommen werden und sie gegen alle Gegenwehr versichert sein sollten‘³. Die Herzoge von Bayern erböten sich dem Kurfürsten und dem Landgrafen: ‚dem von Braunschweig nicht zu helfen und Nichts wider diese Fürsten und ihre Verwandten thätlich fürzunehmen‘⁴.

Die gewaltsame Besitzergreifung eines Landes, auf welches die Eindringlinge auch nicht das geringste Recht besaßen, wurde als vollendete Thatfache vorläufig anerkannt: ungestört ließ man die Schmalkaldener in diesem fremden Lande den katholischen Glauben ‚auszrotten‘.

Nur das Reichskammergericht waltete seines Amtes und lud am 3. September den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und deren Bundesgenossen wegen des Landfriedensbruches wider Herzog Heinrich auf den 17. November nach Speyer zur Verhandlung vor, ‚um in die Acht erkannt zu werden, oder Ursachen fürzuwenden, warum Solches nicht geschehen solle‘.

‚Eine solche Citation‘ des höchsten Reichsgerichtes erschien den Protestirenden als ‚eine verabscheuenswürdige Anmaßung‘. Luther hatte das Kammergericht schon im Jahre vorher ‚eine Teufelshure‘ genannt⁵. ‚Dieweil am Kammergericht,‘ schrieb jetzt nach der Citation Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, ‚ein Haufe böser, loser, papistischer Buben sitzen, die sich auch in vielen Sachen gegen uns und unsere Stände so ganz übel und parteiisch gehalten, und noch, so kannst du bei dir selbst abnehmen, daß unseren Ständen solch Kammergericht keineswegs zu leiden ist, sondern halten daselbe in allen Sachen recusirt.‘⁶ Am 4. December 1542 ließen sämtliche Bundesstände

¹ * Instruction Herzog Heinrich's vom 31. Juli 1542, im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 no. 4 fol. 81—86.

² * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 52 fol. 174—176.

³ Hortleder, Ursachen 1699.

⁴ Melancthon am 14. October 1542 an Herzog Albrecht von Preußen, im Corp. Reform. 4, 878.

⁵ Sämmtl. Werke 32, 77.

⁶ Am 30. September 1542, bei Kommel, Urkundenbuch 90.

eine förmliche Recusationschrift in Speyer überreichen. Sie suchten die Kündigung des Gehorjams damit zu begründen, daß die versprochene Visitation und Reformation des Gerichtes nicht erfolgt und in Folge dessen die Gerichtsbarkeit desselben über die Protestirenden erloschen sei. Zudem seien alle Personen des Gerichtes ihnen „zum Höchsten zuwider, parteilich, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich“, weil sie „insgesamt einer andern Religion zugethan seien, sämmtlich auf den Augsburger Reichsabschied von 1530 geschworen hätten und die Protestanten als Abtrünnige und Keger keiner Rechtswohlthat für fähig erachteten“¹.

Mit dieser Recusation war nun, nach dem Ausdrucke Philipp's von Hessen, „das Recht im Reiche verstopft“ und das Band aufgelöst, welches die Protestirenden mit den katholischen Ständen und dem ganzen Reichskörper zusammenhielt.

Daß die Kündigung des Gehorjams gegen das höchste Reichsgericht unvereinbar war mit der gesetzlichen Ordnung des Reiches, wurde auch von protestantischen Juristen anerkannt.

„Dieweil die Recusation des Kammergerichtes,“ heißt es in einem Hamburgischen Rathschlag und Bedenken, „diese ist: daß die Kammerrichter und Beisitzer mit den protestirenden Ständen nicht Eines Glaubens seien, so wollte daraus diese Unbequemlichkeit und das Absurdum folgen, daß vor dem geendigten Concilio die protestirenden Stände könnten von der andern Seite Keinen zu einem Richter leiden. Und wiederum, so möchten die protestirenden Stände aus derselben Ursache der Andern Richter auch nicht sein. Und würden also die Untertanen des heiligen römischen Reiches ohne Richter und Obrigkeit sein, wider göttliche Rechte.“²

¹ Bei Hortleber, Ursachen 1481 ff.

² Vergl. Bucholz 5, 307.

XVIII. Reichstag zu Nürnberg — neue Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — Versuch der Protestantisirung des Erzkistens Cöln 1543.

Wenige Wochen nach der Abweisung des Kammergerichtes durch die Schmalkaldener eröffnete König Ferdinand am 31. Januar 1543 einen neuen Reichstag zu Nürnberg, um wider die Türken Hülfe zu erlangen. Er berichtete von Soleiman's gewaltigen Zurüstungen zu Wasser und zu Land und dessen bevorstehendem Heereszuge zur Unterjochung der österreichischen Kron- und Erbländer. Der Kurfürst von Sachsen, den der König durch eine zweimalige Gesandtschaft zum Besuche des Tages eingeladen, hatte sein Erscheinen verweigert, wie denn überhaupt Keiner der Schmalkaldischen Fürsten persönlich auf dem Tage sich einfand.

Am 10. Januar hatten die Gesandten der protestirenden Stände in Nürnberg beschlossen: ‚sich in gar keine Handlungen weder der Türkenhülfe noch anderer Sachen halber einzulassen‘, es sei denn, daß ‚Friedens und Rechtes halber‘ allen früheren Anforderungen Genüge geschehe¹. Sachsen und Hessen hatten am 25. Januar drohend erklärt: Würden der König und die kaiserlichen Commissarien sämtliche Prozesse am Kammergericht, ‚sonderlich wegen der vorgenommenen rechtmäßigen und nothwendigen Defension wider Herzog Heinrich von Braunschweig‘, nicht aufheben, so würden sie ihre Gesandten vom Reichstage abfordern, und die übrigen protestirenden Stände würden dann vermuthlich ein Gleiches thun².

‚Dem Herzog sein Land zurückzugeben‘, bedeuteten die Gesandten der Bundesfürsten den bayerischen Rätthen, sei unmöglich, weil derselbe ein Tyrann sei und gegen Sachsen und Hessen, wie man aus den in Wolfenbüttel aufgefundenen Papieren ersehen, zum Kriege geschürt habe. Auch besinde man aus diesen Papieren, daß es Heinrich's ‚Wille sei: seine Religion zu handhaben, darüber sein Leib und Vermögen aufzusetzen und aller Gefahr zu

¹ * Tagebuch des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam, in den Frankfurter Reichstagsacten Bd. 54.

² * Erklärung vom 25. Januar 1543, in den Reichstagsacten 54 fol. 83—88.

gewarten'. 'Sollte er nun wieder in das Land genommen werden, so würde er die vorige Religion zu fördern und dieser Stände Lehre und Ceremonien auszurotten und zu vertilgen unterstehen, zu vieler gutherziger Leute großer Beschwörung.' Darum würden sie bis zur Ankunft des Kaisers das Land nicht aus ihren Händen lassen¹.

Das sei nun, meinten die Katholischen, ein absonderlich Begehren, daß die Protestirenden nach Gutbefinden und mit Gewalt in einem katholischen Land die Religion ändern, dahingegen nicht zulassen wollten, daß ein katholischer Fürst für seine Religion einstehe. Jedoch man wollte nicht die Hülfe wider die Türken scheitern machen.' Deshalb vereinbarten sich, um den Protestirenden Genüge zu leisten, die katholischen Stände mit dem König und den kaiserlichen Commissarien: in dem Abschied des Tages den Herzog Heinrich, dahin zu weisen, daß er, in gegenwärtiger Noth der Christenheit mit seiner am Kammergericht angehängten Klage Geduld trage und still stehe bis zur Ankunft des Kaisers'. Dem ohungeachtet wollten aber die Protestirenden Nichts wider die Türken verwilligen.'

Am 23. April schilderte Ferdinand den sächsischen und hessischen Gesandten, persönlich, mit Thränen in den Augen, die größte und äußerste Noth, worin man sich der Türken halber befinde'. Er habe, berichteten die Gesandten, sich, so hoch und flehentlich beklagt, daß sie mit ihm, ein sonder Erbarmen und Mitleiden gehabt, aber sie hätten, aus habendem Befehl, Nichts bewilligt. Auch den Abgeordneten von Straßburg, Augsburg und Ulm trug der König seine Bitte um Hülfe vor: sie möchten bedenken, wie günstig der Kaiser und er sich stets den Städten erwiesen hätten. Allein die Abgeordneten antworteten mit Ausführung von allerlei Beschwerden und erklärten ihr Unvermögen. Als sie sich, heißt es in einem Bericht, des Unvermögens beklagt, hat Ihre Majestät geantwortet: Die Städte könnten doch mit ihrem Geld Unruhe im Reiche helfen anrichten und Fürsten vertreiben; wären sie hierzu vermöglich, sollten sie dieses Falls auch helfen, dieß wäre ein Almosen; sie sollten zusehen, daß sie durch die Fürsten in der Einigung nicht einmal in ein wüstes Spiel geführt würden².

Als Ferdinand erkannte, daß von den Schmalkaldischen Ständen, Nichts zu erhalten' sei, ließ er an demselben Tage den Abschied, worin eine Türkenhülfe von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß bewilligt wurde, verkündigen. Die Schmalkaldener reichten gegen denselben eine förmliche Protestation ein, und auf Betreiben Granvell's erlaubte der König sogar, daß diese Protestation in öffentlicher Versammlung des Reichstages abgelesen und

¹ * Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten 54 fol. 2—3. 30—39.

² * 'Relation der Freunde', i. d. den Frankfurter Reichstagsacten 54 fol. 170, und Tagebuch des Hieronymus zum Lam Bb. 54.

dem Mainzischen Kanzler übergeben wurde. Der Abschied verlor hierdurch seine ganze Kraft¹.

„Granbell und Raves waren Meister.“ Nach der Protestation sagte Ferdinand „zu einigen Gesandten der Protestirenden: Der Abschied solle diesen Ständen, unangeesehen, daß die Gesandten ihn nicht angenommen, nicht desto weniger in allen Punkten, als mit der Suspension der Proceße an dem jetzigen Kammergericht und sonst, gehalten werden.“ Raves wurde „an die Kammerichter und Beisitzer abgefertigt mit dem ernstlichen Befehl, daß sie dem Abschied nachkommen und sich alles Procedirens und Erkennens wider die Protestirenden gänzlich enthalten sollten“, und zwar nicht allein „in allen dieser Stände anhängigen Sachen“, sondern auch „in allen künftigen“².

Die Eingabe des Kammergerichtes: man möge doch die kaiserliche Jurisdiction im heiligen Reiche „in gebührendem Ansehen und Macht erhalten, dem Gerichte seinen straffen Lauf lassen und unverhört der Personen des Gerichtes nichts Widriges“ verfügen, fand keine Berücksichtigung³. Granbell gab dem sächsischen Gesandten das bestimmte Versprechen: „Deß solle man gewiß sein, daß die Personen, aus denen das Kammergericht bestehe, davon kommen und nicht dabei bleiben sollten. Wohl werde das den Kaiser bei Vielen mit neuem Unglimpf beladen, aber man solle ihn für einen verlogenen Mann halten, wenn es nicht geschehe.“⁴

Weil Ferdinand sich gegen einige Gesandten der Protestirenden geäußert hatte: „Er versehe sich Anderes nicht, denn daß diese, ungeachtet ihrer Protestation, als Christen in Anbetracht der äußersten Noth ihm Hülfe vermöge des Abschiedes leisten würden“⁵, so faßten die Schmalkaldischen Bundesverwandten am 28. April den Beschluß: „Kein Stand dürfe sich in irgend eine Hülfe gegen die Türken einlassen, weder heimlich noch öffentlich, sie möge gesucht werden wie sie wolle, bis der verlangte beständige Friede gewährt worden sei“⁶.

Je tiefer die Katholischen sich bückten, desto stracker erhuben sich die Schmalkaldischen. Man konnte wohl sagen, was bei Vielen auf dem Reichstage gesagt wurde: das Reich stehe allbereit seit manchen Jahren fast unter ihrer Herrschaft und Botmäßigkeit, und dürfe Niemand nuden. Die Schmalkaldischen waren desto lustiger in ihrer Widerseßlichkeit gegen Kaiser, König und die gehorsamen Stände, weil ihnen der Fang mit den Bischöfern Raum-

¹ Vergl. Häberlin 12, 403—413.

² * Reichstagsacten 54 fol. 174.

³ v. Harpprecht 5, 147—151. Beilagen 392—398. ⁴ Bei Ranke 4, 209.

⁵ * „Relation der Freunde“, vergl. S. 534 Note 2.

⁶ * Aynigungs-Verwandten Abschied zu Nürnberg vom 28. April 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 44 no. 16 fol. 249.

burg, Meißen und sonst und letztlich der Fang von Braunschweig so glücklich gewesen und nirgend Strafe erfolgt war, und dazu noch ihr Bund je länger desto mehr durch neue Einvernehmen und Aufnahmen wuchs.¹

Auf dem Tage in Nürnberg bewarb sich zunächst Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, durch einen Gesandten um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. Noch in den Jahren 1540 und 1541 hatte Franz die höheren Weihen genommen, aber im Geheimen war er längst lutherisch gesinnt und ließ heftige Prädikanten ungestört in seinen Stiften die neue Lehre verkündigen. Zum Zug gegen Heinrich von Braunschweig hatte er Hülfsstruppen gestellt². Jetzt wollte er öffentlich ‚das Evangelium‘ annehmen und hoffte ‚das eine oder andere seiner Stifte im Fall von Kriegsglück erblich zu überkommen‘. Sein ‚mehrerer Wandel mit seiner Concubine‘ gab den katholischen Westfalen großes Aergerniß. Auch war er ‚höchlich dem Trunke ergeben‘. Der kursächsische Rath Melchior von Ossa, der ihn in Sachen des Schmalkaldischen Bundes einmal persönlich in Waldeck aufsuchte, berichtet in seinem Tagebuch über die unwürdige Haltung des Bischofs. Derselbe hat, sagt er, ‚fast Tag und Nacht ein trefflich Saufen gethan, sonderlich mit Hermann von der Malzburg, so daß, wenn er sich gegen Morgen hat zu Bett legen wollen, vier oder sechs von beiden Seiten an ihm haben steuern müssen. Dennoch fiel er einmal hin. Wenn er recht getrunken, so hat man die Trompeten und Pauken aufspielen lassen‘³.

Franz erbot sich den Schmalkaldenern: monatlich für den Fall der Nothdurft 400 gerüstete Reiter mit allem Zubehör zu stellen; könne er mit seiner Landschaft sich der Religion halber ‚etlichermaßen‘ vergleichen, so wolle er noch mehr leisten. Sachsen und Hessen befürworteten bei den Bundesverwandten die Aufnahme des Bischofs. ‚Es berichten auch Diejenigen, so der-

¹ * Schluß der oben S. 19 Note 2 citirten Aufzeichnungen.

² Vergl. Leuz 2, 102. Varrentrapp, Hermann von Wied 123.

³ v. Langenn, Melchior von Ossa 74. Ueber das sittenlose und verschwenderische Leben des Bischofs vergl. die Aufzeichnungen von Caspar Schele von Schelenburg (1525—1578) in den Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück 1848 Jahrg. 1, 85—134. Anna Poelmans, die Maitresse des Bischofs, gerieth später in dürftige Verhältnisse und bat im Jahre 1555 den Bischof Wilhelm von Ketteler: er möge doch aus Rücksicht auf ‚ihre Armuth und ihre armen Kinder‘ den Bürgermeister und Rath der Stadt Münster veranlassen, ihr zu einer von Doctor Weßelync, dem ehemaligen Leibarzt des Franz von Waldeck, vorenthaltenen Schuldforderung zu verhelfen. * Münsterisches Stadtarchiv 15, 10. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Vicar Hüfing in Münster. — Bezüglich der Einführung ‚der Reformation‘ durch den Bischof im Jahre 1543 vergl. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 3, 306. Ueber den Wunsch des Bischofs ‚der Erbschaft halben‘ an den Stiften, ‚wenn er ein Weib nehme‘, vergl. die Briefe Philipp’s von Hessen vom 9. September 1542 und vom Januar 1543, bei Leuz 2, 94. 115.

selben Stifte Gelegenheit wissen,‘ heißt es in dem Protocoll der Verhandlungen, ‚daß an keinem Ort der sächsischen Lande Reiter und Knechte so füglich und wohl nicht allein zusammenzubringen, sondern auch zu unterhalten sind, als in diesen Stiften. Deßhalb könne der Bischof dieser christlichen Vereinigung in ihren Nothfachen viel Gutes beweisen.‘ Allerdings sei der Bischof mit seinen Landständen der Religion halber noch nicht verglichen, aber man höre, daß der Adel und der gemeine Mann ‚die christliche Lehre höchlich begehre‘: in Minden und Osnabrück werde bereits ‚das Evangelium lauter gepredigt‘; finde der Bischof ‚wider die Verhinderer‘ christlichen Schutzes und Hülfe von Seiten des Bundes, so sei ohne Zweifel, daß er ‚die papistischen verführerischen Mißbräuche‘ allenthalben auszureuten werde. Er werde dann auch ‚bei vielen anderen Bischöfen in ein christliches Exempel gezogen‘ werden. Jedoch der Ausschuß der Stände fand Bedenken, den Bischof lediglich für seine Person in den Bund aufzunehmen. Würden aber auch nur einige Stände und Städte mit dem Bischof zusammengehen, so könne die Aufnahme stattfinden, wenn auch ‚die Capitel und die ganze Landschaft noch nicht gewillt seien‘; ob die drei Domcapitel wollten oder nicht, ‚daran sei nicht viel gelegen‘. Der Landgraf von Hessen sollte ersucht werden: darüber mit dem Bischof in Verhandlung zu treten¹.

Ein zweiter Reichsfürst, der seine schon früher ausgesprochene Bitte um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund auf dem Tage in Nürnberg wiederholen ließ, war Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg. Er sei, sagte er, ‚ein neuerweckter Eiferer für die evangelische Sache‘. Durch seine Prachtbauten, seinen Hofstaat, seine Spielsucht, sein ‚epicurisches Leben‘ hatte sich Otto Heinrich so tief in Schulden gestürzt, daß er ‚für den verarmtesten Fürsten im ganzen Reiche‘ gelten konnte. ‚Aus Bedrängniß der Schulden‘ hatte er sich mit seinem Bruder, Pfalzgrafen Philipp, im Jahre 1542 genöthigt gesehen, die Herrschaft Heideck und die beiden Aemter Stein und Allersberg an Nürnberg zu verkaufen. ‚Es hätten,‘ schrieb ein Protestant, ‚viele Leute solchen Kauf gern verhindert, sonderlich die bayerischen Fürsten; denn die Päpstlichen reden übel davon und sprechen: die Fürsten seien darum lutherisch geworden, damit sie die Kirchen stürmen, die geistlichen Güter zu sich nehmen und also auf den Reichstagen sich aus ihren Schulden reißen mögen.‘ In Nürnberg ging ‚daneben auch das Murren: das Amt Amberg und Sulzbach würden auch bald flattern‘. ‚Also hält man ihund Haus, daß es zu

¹ * Die Verhandlungen im Frankfurter Archiv, Reichstag zu Nürnberg, Einigungs-Angelegenheiten 1543, Mittelgewölbe D 44 no. 16 (Foliantband) fol. 78—84. Tagebuch des Hieronymus zum Lam zum 11. bis 12. Februar und 6. April. Vergl. Reichstagsacten 54 fol. 28—29.

erbarmen ist. Die Städte kommen sehr über sich, nehmen zu und werden reich, und die Fürsten verderben und werden arm.‘ ,Die Schulden der beiden Brüder bei den Ebner'schen und anderen Kaufleuten in Nürnberg betragen nicht weniger als eine Million Gulden.‘¹

Die an Nürnberg verpfändeten Aemter waren sofort zwangsweise protestantisiert worden. Trotz der erlösten Summen war Otto Heinrich immer noch ‚von Gläubigern beladen‘, auch nachdem er sein treffliches Geschütz an Augsburg verkauft hatte. Er beschloß darum die Einziehung der Kirchengüter und ließ auf Anrathen seines Rentmeisters Gabriel Arnold, eines übelberühmten Mannes, der sich später eines Meineides und gemeinen Diebstahles schuldig machte, durch Osiander und zwei andere Prädikanten eine neue Kirchenordnung entwerfen und im Jahre 1543 in seinem Fürstenthum verkündigen².

Ueber die Aufnahme des Pfalzgrafen in den Bund, sowie über die nachgesuchte Aufnahme des Königs von Schweden, sollte, beschlossen die Stände, auf dem nächsten Bundestage verhandelt werden. Die Stadt Hildesheim wurde förmlich aufgenommen unter Zusicherung der Hülfe gegen das Kammergericht und gegen den Bischof, der einen kaiserlichen Befehl zu seinen Gunsten erhalten hatte: sie sollte sich ‚durch Nichts schrecken lassen, sondern bei der göttlichen Wahrheit und Lehre‘ verharren, der Bund werde sie nicht verlassen³.

Auch der Cölnner Erzbischof Hermann von Wied suchte bei den Schmalkaldenern um ein ‚Einvernehmen‘ nach.

Seit Jahren hatte sich der Erzbischof den Neugläubigen gewogen gezeigt: schon im Jahre 1539 war eine Reise Melancthon's nach Cöln im Plane gewesen⁴. Auf dem Religionsgesprächstage in Hagenau knüpfte Hermann nähere Verbindungen mit Buzer an. Der Erzbischof von Cöln, schrieb Herzog Ludwig von Bayern am 30. Juni 1540 aus Hagenau, ‚soll ungefähr in zehn Jahren keine Messe gehört haben und weder Kirche noch Gottesdienst

¹ Voigt, Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen 406—407. Vergl. Vulpus 2, 238—239.

² Winter 2, 107. Suttner, Eichstätter Pastoralblatt 1870 S. 199—203. Otto Heinrich, schreibt Widmann 203, fiel ‚zu den Protestirenden, ich glaub vor lauter Armut; er war wol seines Fürstenthums seze Werth schuldig‘. An der Kirchenordnung nahm Otto Heinrich auch persönlich Theil. Er stellte zum Beispiel an Osiander die Frage: ‚ob nicht der Wein gleich in der Kanne consecrirt und dann in den Kelch geschüttet werden sollte; ferner: was mit dem übrig bleibenden zu geschehen habe?‘

³ * Ahnigungs-Verwandten Abschied zu Nürnberg vom 28. April 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 44 no. 16 fol. 249 ff.

⁴ Vergl. Barrentrapp, Hermann von Wied 83. 85. 93. 99.

achten. Er trägt einen langen Bart und Rock mit weiten Ärmeln, der blöcklich die Knie bedeckt, ein Wehr, die unterm Rock fürgeht¹. Daß Hermann, wie der Kaiser sagte, ‚sein Lebenlang nicht mehr denn drei Messen gethan‘, war eher erklärlich, weil er die lateinische Sprache nicht verstand². Darum aber lag ihm auch alles wissenschaftlich-theologische Studium fern. Dagegen kannte man ihn als ‚guten Waidmann‘. Obgleich schon weit über sechzig Jahre alt, dachte er noch daran, sich eine Frau antrauen zu lassen. So wenigstens wurde von Protestanten berichtet³.

Unter Berufung auf den Regensburger Abschied, welcher den Prälaten die Aufrichtung ‚christlicher Ordnung und Reformation‘ einschärfte, wollte Hermann sein Erzstift dem neuen Glauben und Kirchenwesen zuführen; die ‚Reformation‘ zunächst ‚mit der reinen Predigt des Evangeliums‘, Austheilung der Communion unter beiden Gestalten und Gestattung der Priesterehe beginnen⁴. Buzer, den er zu diesem Zwecke aus Straßburg an seinen Hof berufen hatte, hielt gegen Ende des Jahres 1542 in Bonn seine ersten Predigten. Der Cölner Chorbischof, Graf Christoph von Gleichen, der auch Domherr von Straßburg war und den dortigen Zustand des neuen Kirchenwesens näher kennen gelernt hatte, entwarf davon zur Warnung unerbauliche Schilderungen. ‚Die schwerste Beschuldigung, welche die Gegner,‘ schrieb Buzer am 18. Februar 1543 aus Bonn an Blarer, ‚gegen mich bei den Gutgesinnten erheben können, besteht darin, daß wir die Leute ungeprüft, und ohne sie zu kennen, zum Tische des Herrn zulassen, und daß die Meisten bei uns die Communion ganz unterlassen. Und nicht ohne Wahrscheinlichkeit sagen sie: dieselben Früchte, welche mein Predigtamt zu Straßburg getragen, seien nun auch hier zu gewärtigen. Vorzüglich hier zu Lande, wo die Seelsorger in großem Ansehen stehen, und das Volk sich durch willigen Gehorsam in kirchlichen Dingen auszeichnet, schrecken Alle, die nur einigen christlichen Sinn haben, davor zurück, daß in einer wohlgeordneten Republik und Kirche so Viele und Vornehme seien, welche gar nicht communiciren, die Anderen ohne alle Prüfung zugelassen werden. Das deckt nun jener einäugige Graf von Gleichen zu Cöln auf; so werde ich beschämt, gedemüthigt und muß auch den Besten gegenüber verstummen.‘⁵

Das Cölner Domcapitel stellte dem Erzbischof, gleich nachdem Buzer seine Predigten begonnen hatte, eindringlichst vor: In allen Gassen der Stadt sei ein Geschrei über die Berufung fremder Prädikanten; der Erzbischof habe bei seiner Erwählung versprochen: Nichts ohne Berathung mit dem Capitel

¹ Stumpf 229—230. ² Barrentrapp 36—37 und Nachträge 124.

³ Vergl. Voigt, Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen 180.

⁴ Barrentrapp 125.

⁵ Bei Döllinger, Reformation 2, 28—29. Vergl. Buzer's Brief vom 20. September 1543 an Philipp von Hessen, bei Lenz 2, 159—162.

vorzunehmen, und habe bisher, weil er diesem Versprechen nachgekommen, seinen Landen und Leuten den Frieden bewahrt. Die neuen Predigten würden diesen Frieden, die alte Religion und die alten Ceremonien zerstören: ‚Zerrennung, Verlust und Abgang aller geistlichen Obrigkeit sammt unser Aller Privilegien, Recht und Gerechtigkeit und daneben Aufruhr und Unrath in der Stadt und dem Stifte Cöln sei auf das Höchste zu besorgen, wie zum Theil bereits vor Augen.‘ Der Cölner Stadtrath verlangte die Entfernung Buzer's und setzte eine Behörde nieder, welche gemeinsam mit dem Capitel für die Wahrung des alten katholischen Glaubens thätig sein sollte ¹.

Um den Erzbischof in seinem Vorhaben zu stärken, sicherten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen demselben Rath und Hülfe zu, wenn er ‚in seinem Fürnehmen‘ von katholischen Ständen angegriffen würde. Ende Februar 1543 dankte Hermann dem Landgrafen für diese Zusicherung: ‚in Falle der Noth wolle er die Hülfe der evangelischen Fürsten und Stände annehmen‘ ².

Von den weltlichen Ständen des Erzstiftes überließ die Mehrheit auf einem im März abgehaltenen Landtage dem Erzbischof die Auswahl der nach seiner Ansicht ‚zur Förderung einer christlichen Reformation‘ tauglichen Männer, und erbot sich: an der Prüfung der Reformationsordnung Theil zu nehmen. Mehrere Prädikanten wurden berufen. Auch Melanchthon fand sich in Bonn ein und bearbeitete mit Buzer eine neue Kirchenordnung, welche der Erzbischof im Juli dem Landtage vorzulegen gedachte.

Auf Begehren Buzer's und Melanchthon's beschloffen die Schmalkaldischen Bundesverwandten die Abordnung einer Gesandtschaft an das Capitel, die Landschaft und die Stadt Cöln. Beim Capitel sollten sich die Gesandten wegen eines in Cöln gegen die Bundesverwandten erschienenen Schmähbuches beschweren; unter den Stadträthen die ihnen von Buzer und Melanchthon bezeichneten Personen auffuchen, um sie ‚für die evangelische Wahrheit‘ günstig zu stimmen; auf dem Landtage die Stände ermahnen: ‚in gottseliger Reformation tapfer fortzuschreiten und sich darin nicht verhindern zu lassen; die Schmalkaldener seien bereit, ihnen rätlich und förderlich zu sein‘ ³.

Mit besonderm Bezug auf den Erzbischof von Cöln befürwortete Philipp von Hessen bei den Bundesgenossen die Aufnahme des Bischofs von Münster. Derselbe sei bereit, wenn es zum Krieg komme, in der Haupthülfe monatlich 500 Pferde zu erhalten. ‚Wenn man diesen Bischof beim Evangelium er-

¹ Barrentrapp 126—131. 142—143 und in den Beilagen 61.

² Reudecker, Actenstücke 289. 291. Vergl. Barrentrapp 139—140.

³ * Die auf einem Tage in Schmalkalden ertheilte Instruktion vom 16. Juli 1543 im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 43 no. 19 fol. 5—8. Vergl. Barrentrapp 204 flf.

hielte, so würde das zu Vielem, sonderlich auch unter Anderm des Bischofs zu Cöln halber nutzen.¹

Auf dem Landtage zu Bonn empfangen die Schmalkalbischen Gesandten erfreuliche Eindrücke. Das Cölner Capitel hatte verlangt, daß die Buzerisch-Melanchthon'sche Reformationsordnung, dem Landtag erst vorgelegt werde, nachdem sie gemeinsam von dem Erzbischof und dem Capitel berathen worden¹ sei: ‚zu aller gebührliehen Reformation‘ wolle sich das Capitel ‚gutwillig verstehen‘. Der Erzbischof wollte jedoch auf diese Forderung nicht eingehen, und die weltlichen Stände gaben demselben ‚die Reformation‘ gänzlich anheim.

Das Cölner Reformationsbuch fand jedoch auch bei den Protestirenden keinen ungetheilten Beifall. Luther, der mit den ‚Sacramentirern‘ wieder arg zusammengerahten war, äußerte sich besonders unzufrieden mit der in dem Buche aufgestellten Lehre vom Abendmahl. ‚Nirgends will's heraus,‘ schrieb er darüber an den sächsischen Kanzler Brück, ‚ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen.‘ ‚Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, viel mehr für ihre Lehre, als für unsere. Und ist auch ohne das Alles und Alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Buzer, hier wohl spüre.‘² Melanchthon meldete auswärtigen Freunden, daß Luther gegen ihn und Buzer eine grimmige Schrift veröffentlichen werde; wenn es geschehe, werde er Wittenberg verlassen. Auf Verwenden des Kurfürsten von Sachsen und des Kanzlers Brück ließ sich Luther durch Melanchthon's Entschuldigung: er habe das anstößige Capitel über das Abendmahl nicht verfaßt und Buzer auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht, begütigen. Er richtete in seinem ‚Kurzen Bekenntniß vom heiligen Sacrament‘ seine Angriffe nicht gegen Melanchthon und das Cölner Buch, sondern vorzugsweise gegen Zwingli, Decolampadius und Schwencfeld, die er für ‚eingetenfelte, durchetenfelte, übertenfelte, lästerliche Herzen und Lügenmäuler‘ ausgab.

Das Vorgehen des Erzbischofs von Cöln hatte im Frühjahr 1543 bei den Protestirenden um so größere Hoffnungen erregt, weil auch der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve versprochen hatte: dem ‚Reformationswerk‘ Hermann's sich anzuschließen. ‚Der Kurfürst von Cöln, ein rechter Bischof,‘ schrieb Veit Dietrich am letzten April aus Wittenberg an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚gibt sich mit Macht dahin, daß Gottes Wort rein und lauter gepredigt werde, und doch hat er unter allen seinen Rätthen, wie ich in der That weiß, nicht über zwei, die ihm in Solchem rathen oder guten Trost

¹ Instruction Philipp's für seine Gesandten vom 8. Juli 1543, bei Neubecker, Urkunden 668—670.

² Bei de Wette 5, 708—709.

geben. Aber der alte Herr läßt sich durch Nichts schrecken, weder vom Papst, Capitel, noch Kaiser.‘ Es gehe das Geschrei: ‚er wolle auch ehelich werden‘. ‚Münster folgt diesem Exempel.‘ ‚Der Herzog von Cleve hat diese Fasten das Sacrament zum ersten Mal unter beiden Gestalten empfangen, und ist gute Hoffnung, wie seine Rätthe sich hier haben vernehmen lassen, er werde die Lehre durchaus im Lande gehen lassen.‘¹

Wie Philipp von Hessen die Aufnahme des Bischofs von Münster in den Schmalkaldischen Bund befürwortete, so der Kurfürst von Sachsen die Aufnahme seines Schwagers, des Herzogs von Jülich-Cleve². Der Kurfürst unterstützte denselben mit Hülfsstruppen zum Kriege gegen den Kaiser.

¹ Voigt, Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen 180. Ueber die früheren kirchlichen Verhältnisse und Zustände in den Herzogthümern Jülich-Cleve seit 1520 vergl. Keller, Zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland 126—155.

² Ranke 4, 208.

XIX. Kriegsergebnisse — Verhandlungen mit protestirenden Fürsten — Besiegung des Herzogs von Cleve — allgemeine Lage 1543—1544.

Der Kaiser und das ganze österreichisch-burgundische Haus befanden sich seit dem Wiederausbruch des Krieges mit den Türken und den Franzosen in der gefährlichsten Lage.

Im April 1543 war Soleiman, angetrieben durch den französischen König, von Adrianopel an der Spitze eines mächtigen Heeres „zum heiligen Krieg“ ausgezogen. Es war um die Zeit, als König Ferdinand mit Thränen in den Augen die protestirenden Stände vergebens um Hülfe gegen die Türken anflehte. Franz I. gab den Türken 300 000 Ducaten Hülfsgeelder, die Republik Venedig 16 000 Ducaten in Gold. Im Juni drang Soleiman in's südliche Ungarn ein, wo Ferdinand noch keine Kriegsmacht gegen ihn hatte aufstellen können. Binnen wenigen Wochen eroberte er Balpo, Siclos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stuhlweißenburg, während die Tataren plündernd und brennend das platte Land durchstreiften und Tausende in die Sklaverei fortschleppten. Mit Mühe nur gelang es Ferdinand, durch ein aus seinen Erblanden aufgebrachtes und durch 4000 Mann päpstlicher Hülfsstruppen verstärktes Heer die Türken von dem Vordringen in Oesterreich abzuhalten.

Als Soleiman nach Ungarn auszog, landete Barbarossa mit der türkischen Flotte bei Reggio in Calabrien. Er verwüstete die Küsten, vereinigte sich bei Toulon mit der französischen Flotte und eroberte mit deren Hülfe am 20. August Nizza, den letzten Zufluchtsort des Herzogs von Savoyen. Die Stadt wurde von den Türken und den Franzosen ausgeplündert und zum großen Theile zerstört. Alle Weiber und Kinder, deren die Türken habhaft werden konnten, wurden zu Sklaven gemacht. Barbarossa schickte 5000 Christensklaven auf vier Schiffen dem Sultan zum Geschenk; die Schiffe aber fielen einem kaiserlichen Geschwader in die Hände, und die Unglücklichen wurden in Freiheit gesetzt.

Schon vor dem Auszuge der Türken war in den Niederlanden und im Südkönigreiche der Krieg entbrannt. Der Herzog von Cleve hatte mit Hülfe

der ihm vom sächsischen Kurfürsten geschickten Truppen Ende März ein kaiserliches Heer von 10 000 Mann bei Sittard geschlagen¹. Der clevische Befehlshaber Martin von Rossem brach mit 25 Fähnlein Fußtruppen und 1200 Reitern in das Stift Utrecht ein und erhielt im Juli durch die Besetzung von Amerzfoort einen festen Stützpunkt für seine Plünderungszüge. Franz I., der Verbündete des Herzogs von Cleve, hatte inzwischen schon mehrere Städte im Hennegan erobert und Landrecy als Schlüssel der Grafschaft besetzt.

„Türken, Franzosen und Deutsch-Franzosen hatten wiederum allerwärts die Ueberhand.“ Die Deutschen, schrieb Donato de Vardi am 14. April 1543, „sind auf das Höchste uneinig unter einander, und sie selbst prophezeien ihren eigenen großen Ruin“². Während die Prottestirenden zu keiner Hülfe für den Kaiser und für König Ferdinand zu bewegen waren, hegte der bayerische Kanzler Eck die Häupter des Schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser auf, der „neidisch, treulos, von unerträglichem Stolze sei und alle deutschen Fürsten in Knechtschaft bringen wolle“, und gegen den Papst, der „ein böser Mensch sei, listig und falsch“. Sachsen und Hessen sollten mit Bayern ein Bündniß abschließen „zur Erhaltung der deutschen Freiheit“³. Für diese Freiheit wollte Franz I. sich in den Besitz kaiserlicher Erbländer setzen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg suchte Granvell als kaiserlicher Orator bei den Reichsständen vergebens um Hülfe wider Frankreich nach. Dem Gesandten des Herzogs Moriz von Sachsen, Christoph von Carlowitz, versprach er „große Dinge“, wenn Moriz an dem Kriege, sei es gegen Franz I. oder den Herzog von Cleve, „bei dem Kaiser als seiner Obrigkeit“ sich finden lassen und eine Obristenstelle annehmen würde: dadurch könne er beim Kaiser sich so verdient machen, daß ihm das mehr, als er jetzt denken möge, zu Ehren und Aufsteigen gereichen möge“. Moriz wollte auf den Antrag eingehen, unter der Bedingung, daß ihm Bürgschaft für die Bezahlung der ihm unterstellten Reiter und Knechte und ein persönlicher Monatssold von 5000 Gulden gewährt werde. Außerdem müsse ihm der Kaiser die Schirmherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt übertragen und den Cardinal-Erzbischof Albrecht und die Domcapitel hierzu gefügig machen; endlich ihm und seinen Erben die Bisthümer Merseburg und Meißen ohne Weiteres als „eigenthümlichen erblichen Besitz“ verschreiben: er wolle die gegenwärtigen katholischen Bischöfe „stattlich pensioniren“ und andere, das heißt lutherische, Bischöfe einsetzen. So deutlich enthüllte Moriz seine nächsten politischen Pläne. Granvell fand, daß der Herzog mit solchen Forderungen gegenwärtig „sich selbst im

¹ Seckendorf 3, 427.

² Bei Desjardins 3, 57.

³ Seckendorf 3, 422—423.

Sichte stehen' würde, aber er wies sie nicht unbedingt ab: ‚der Kriegsdienst‘, sagte er, werde ‚eine Zubereitung zu viel großen Dingen‘ sein¹.

Auch den in Schmalkaldischen Diensten stehenden Schärtlin von Burtenbach suchten Granvells und Raves für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Sie boten ihm an: er solle mit einem Heere in Lothringen einrücken und dort die Herrschaft haben über Metz, Toul und Verdun. Auf Schärtlin's Bedenken: ‚Würde dieses geschehen, so würde er in den drei Städten die katholischen Geistlichen vertreiben und evangelische Prediger einsetzen‘, erwiderte Granvells: ‚Er möchte es nur thun, sollte nur nicht viel davon sagen.‘² Die Verhandlungen mit Schärtlin führten zu keinem Ziel; denn Landgraf Philipp von Hessen verbot diesem, als seinem Soldkrieger, Theil an einem auswärtigen Feldzuge zu nehmen.

Mit dem Landgrafen standen die kaiserlichen Rätthe in eifrigem Verkehr. Es war sogar Rede davon, ihn zum obersten Anführer im Feldzuge gegen Frankreich zu ernennen. Nachdem aber der Kaiser sich entschlossen hatte, den Oberbefehl selbst zu führen, eröffnete Granvells auf dem Reichstage zu Nürnberg den hessischen Gesandten: Es möge der Landgraf, da ‚ihm eine untergeordnete Stellung im Kriege nicht annehmlich sein würde, statt dessen Deutschland unter des Kaisers Autorität in Ordnung halten; nach dem Ende des Krieges werde der Kaiser mit ihm und seinem Schwiegerjohnne Herzog Moritz von Sachsen die Religionsache schlichten‘³.

Alle diese Verhandlungen sind bezeichnend für die Rolle, welche der kaiserliche Minister Granvells, der vom Kaiser als Vertreter der katholischen Sache entsendet worden, in religiösen Fragen spielte. Sie erklären zugleich, wie die Protestirenden der Meinung werden konnten: Alles im Reiche werde sich noch nach ihren Forderungen richten. Schon entwarf Philipp von Hessen einen Plan, ‚wodurch die großen Häupter und Potentaten möchten verglichen werden‘: Der Kaiser solle Mailand an Frankreich überlassen, dafür aber alle päpstlichen Landschaften einnehmen, den Papst ‚auf einen ziemlichen Unterhalt setzen‘ als ‚Aufseher und Bischof von Rom‘. Darauf müsse sofort ein Concil zur Vergleichung in Sachen des Glaubens gehalten werden: ‚ohne Störung‘ des Papstes zu seinem ‚vorigen Stand‘ könne kein Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser sein⁴.

¹ Die Verhandlungen vom Februar und vom März 1543 bei v. Langemu, Herzog Moritz I, 158—162. Voigt, Moritz 54—55.

² Schärtlin berichtete über die ihm gestellten Anträge im Mai 1543 an die Schmalkaldener. Seckendorf 3, 424.

³ Rommel I, 468.

⁴ Schreiben vom 30. November 1542 an Georg von Carlowitz, bei Rommel, Urkundenbuch 91.

Bald aber nahm es den Anschein, als solle in Deutschland eine Wendung zu Gunsten der katholischen Sache eintreten.

Ende Juli 1543 kam der Kaiser ‚stattlich gerüstet‘ in Speyer an, in der Absicht: zunächst den Herzog Wilhelm von Cleve zum Gehorsam zu bringen. Alle Mittel zum gütlichen Ausgleich des Streites waren erfolglos geblieben. Carl hatte dem Herzog die Statthaltertschaft über Geldern angeboten, wenn er auf den Titel eines Fürsten des Landes verzichte. Wilhelm blieb hartnäckig im Widerstand. Uebermüthig geworden durch seinen Sieg bei Sittard und verführt durch französische Zusicherungen, ertheilte er noch im August auf ein neues kaiserliches Anerbieten ‚zum gütlichen Austrag‘ eine abschlägige Antwort. So mußte das Schwert entscheiden.

Mit einem Heere von mehr als 35 000 Mann zog der Kaiser den Rhein hinunter. Am 24. August wurde Düren, die Hauptfestung des Herzogthums Jülich, mit Sturm genommen und furchtbar verwüstet und zerstört¹. Binnen wenigen Tagen war das ganze Land unterworfen.

Franz I. ließ in der Zeit der Entscheidung seinen Verbündeten im Stich. Er bemächtigte sich der Stadt und des Landes Luxemburg, um es ‚in seine Krone zu incorporiren‘. Gleichzeitig suchte er die Schmalkaldischen Fürsten zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser aufzubringen. Am 30. August ermahnte er seinen ‚guten Freund und alten Verbündeten‘, den Kurfürsten von Sachsen: nicht zu gestatten, daß der Kaiser ‚die Freiheit Deutschlands vernichte und die deutschen Fürsten unter sein Joch beuge‘². Sein Sohn, der Herzog von Orleans, erbot sich den Schmalkaldenern: mit dem eroberten Herzogthum Luxemburg in ihren Bund zu treten und dort ‚das heilige Evangelium einzuführen‘³.

Heinrich VIII. von England hatte den Herzog von Cleve längst ‚aufgegeben‘ und die Ehe mit der Schwester desselben aufgelöst.

‚Von der Welt verlassen‘, erschien der Herzog am 7. September in Trauerkleidern im Lager des Kaisers zu Venlo, warf sich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Carl gab ihm seine alten Erblande zurück, aber auf

¹ Näheres bei Bonn, Sammlung von Materialien 459—467.

² Brief vom 30. August 1543, bei Droysen 2^b, 465 zu 208. Vergl. die Schreiben des Königs vom 10. und 13. September 1543 an Philipp von Hessen, bei Lanz, Correspondenz 2, 645—648.

³ Im September 1543; vergl. Lanz, Correspondenz 2, 644. Vergl. auch die Aeußerung des Kaisers gegen den Venetianer Rabagero, bei Gachard, Trois années 268—269.

Geldern und Zütpfen sowie auf seine Verbindungen mit Frankreich und Dänemark mußte der Herzog verzichten und außerdem versprechen: den katholischen Glauben in seinem Lande aufrecht zu erhalten und alle bereits bekommenen kirchlichen Neuerungen wieder einzustellen.

Der Kaiser nahm Geldern in seine Unterthänigkeit auf, unter dem Gelöbniß: die Lande bei all' ihren Gerechtigkeiten, die Stände bei ihren Freiheiten zu handhaben. Dann zog er in's Hennegau, um die Franzosen aus Landrech, dem Schlüssel dieses Landes und der Picardie, zu vertreiben. Unterstützt von einem Hülfsheer des Königs von England, mit welchem er am 11. Februar 1543 ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich abgeschlossen hatte, begann er die Belagerung der Festung; aber da der Winter heranrückte, hob er dieselbe wieder auf und verlegte seine Truppen in die Winterquartiere.

In Folge der Besiegung des Herzogs von Cleve geriethen zunächst die kirchlichen Neuerungsversuche des Erzbischofs von Cöln ‚in Stillstand‘. Der Kaiser belobte die Geistlichkeit und den Rath der Stadt wegen ihres Widerstandes gegen diese Neuerungen und ermunterte sie zur beharrlichen Vertheidigung des alten Glaubens; den Erzbischof nöthigte er zur Entlassung Bucer's.

Buger war heftig aufgebracht wider Carl. Der Kaiser gefällt sich, schrieb er am 25. October 1543 an Calvin, ‚in abergläubischen Tändeleien, die gut für alte Weiber sind: er sagt täglich knieend lange Gebete her; er betet den Rosenkranz auf der Erde liegend und die Augen auf ein Bild der Jungfrau gerichtet; er streitet jetzt offen wider Christus‘¹.

Auf den 30. November hatte der Kaiser einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, und man hoffte auf katholischer Seite, daß nunmehr ‚endlich den langen gewaltthätigen Uebergriffen der Schmalkaldener ein Ziel gesetzt, den Katholiken in den neugläubigen Gebieten ihre Religionsfreiheit gesichert und die Frage über die widerrechtlich in Besitz genommenen und protestantisirten Bisthümer Raumburg-Zeitz und Meißen und über das Herzogthum Braunschweig im Sinne des Rechtes entschieden werde‘. ‚Zeit der Besiegung des Herzogs von Cleve,‘ schrieb Doctor Carl van der Plassen aus Cöln am 17. December 1543 an einen Trierer Domherrn, ‚herrscht unter den Führern

¹ Calvini Opp. 11, 634. Daß der Kaiser am Gründonnerstag zwölf Armen die Füße wusch, erschien dem Prädicanten Brenz als etwas ganz Verwerfliches. ‚Haec spectacula filius Dei diu perferre posset? Non feret.‘ Am 24. April 1544 an Melancthon, im Corp. Reform. 5, 368.

der Lutheraner, Fürsten und Anderen, große Niedergeschlagenheit und Furcht. Weiß der Kaiser diese zu benutzen, tritt er entschieden auf, so braucht er nicht einmal das Schwert zu zücken, um Ordnung und Recht wiederherzustellen. Die Gegner sind nur stark, weil man ihnen keinen starken Widerstand geleistet, sondern sich stets vor ihnen gebeugt hat: unter sich sind sie uneinig und zerfahren, ohne gegenseitiges Vertrauen. Dennoch aber hege ich wenig Hoffnung auf eine Besserung der Dinge; denn die katholischen Fürsten hadern nicht minder unter einander; die Bischöfe sind, um nicht noch Schlimmeres zu sagen, ohne mannhaften Sinn und großen Theils nur für ihre Güter besorgt; der Kaiser, durch häufige Krankheit in seiner Willenskraft gelähmt, ist umgeben von Verräthern.¹

Die Waffenerfolge des Kaisers gegen Cleve hatten in der That bei den Schmalkaldischen Ständen eine tiefe Wirkung hervorgebracht. Auf einem Bundestage in Frankfurt erklärten sie sich am 28. September 1543 in einem Schreiben an den Kaiser zu einer Türkenhilfe bereit und versprachen, was sie früher verweigert: zu der Visitation des Kammergerichtes ihre Commisariaten zu schicken. Die braunschweigische Sache erwähnten sie nicht, sie baten aber den Kaiser: er möge nicht gestatten, daß von ihren Widerwärtigen etwas Thätliches gegen sie vorgenommen werde².

Als Buzer in den Landgrafen von Hessen drang: die protestirenden Stände möchten auf dem Tage in Speyer entschieden vorgehen wider den Kaiser und ‚die Pfaffen‘ und sich in Sachen des Glaubens unter einander verständigen, schilderte ihm Philipp die Zerfahrenheit unter den Bundes- und Confessionsverwandten.

‚Wie sich's schicken wollt,‘ schrieb er am 11. November, ‚daß sich drei oder vier Fürsten sollten zusammenschlagen, das wissen wir nicht.‘ Der Kurfürst von Sachsen und viele oberländische Prediger, ferner Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg würden die von Buzer gemachten Vorschläge zu einem Verständniß nicht annehmen; Herzog Moriz von Sachsen werde ‚die Spitze gegen die Pfaffen nicht abbeißen‘, weil ihm ‚ein Beinlein in den Mund geworfen mit einem Stift für seinen Bruder‘ Herzog August; auf Kurfürst Joachim von Brandenburg solle man ja nicht pochen, denn dieser sei, wie er höre, ‚ein ganz verdorbener Fürst und in großen Schulden‘; bei der Schwester des Kurfürsten, der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, sei ‚das Regiment so wild und die Weisheit so groß‘, daß man nicht wissen könne, was auf diese Leute zu bauen sei; der Herzog von Württemberg verstehe so hohe Dinge nicht und besorge vielmehr, daß er

¹ * Frierische Sachen und Brieffschaften fol. 211—213.

² * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 44 no. 14^a, fol. 36—38.

die geistlichen Güter zurückgeben müsse, ‚darauf dann der große Theil seiner Liebe zeitlichen Ungebeihens stünde‘; der Erzbischof von Cöln habe in vielen Dingen des Glaubens noch keinen rechten Verstand und sei ganz kleinmüthig; endlich seien auch die oberländischen Städte schwer zu gewinnen. ‚Aus diesem Allem nun habt Ihr zu ersehen und zu ermessen, wie haufällig die Ding in unserm Verständniß stehen, was sich auf unser Verständniß, was sich auf unsere Confessionsverwandten, und auf die, so der Augsbургischen Confession nicht verwandt, aber doch zum Theil unseres Glaubens sind, zu verlassen ist.‘¹

In dem Schmalkaldischen Bunde war zwischen den Bundeshäuptern und den Städten ‚ein freundlich Verständniß‘ nicht mehr vorhanden. Die Städte beschwerten sich, daß ihnen ‚von den Fürsten ganz unbillige Lasten auferlegt‘ würden; dem Landgrafen von Hessen wurde vorgeworfen: er habe ‚Bundesgelder verpußt‘; über eine von Sachsen dem Bunde eingereichte Rechnungsablage bemerkte der Rath zu Frankfurt: es sei befremdlich, daß ‚eine solche Rechnung vor verständigen Leuten möge gebracht werden‘. Die Bundesfürsten, schrieben Frankfurter Abgeordnete, ‚bedenken und sehen in den gemeinen Händeln, wie sie das Ihrige schaffen und allerlei Privatfachen nach ihrem Gefallen durchbringen oder befördern. Darunter werden die Städte in alle Lasten und Gefahren gesetzt und haben wohl Ursachen, ihren Sachen ernstlich nachzudenken‘. ‚Es ist gut, daß unsere Widerwärtigen nicht wissen, wie gar Vieles bei uns uneins und verworren; denn ansonsten könnten sie uns, wenn sie festlich zugriffen, in ein böses Spiel bringen. Das ganze Haus bei uns ist morsch geworden.‘²

Auch Melanchthon äußerte sich in vertraulichen Briefen fast hoffnungslos über die Lage der Dinge. Er erneuerte seine Klagen insbesondere über die Fürsten. Diese sind, sagte er, ohne alle Sorge für die geistlichen Angelegenheiten; unter dem Deckmantel der Religion frönen sie ihren Leiden-

¹ Bei Rommel, Urkundenbuch 97—104. Lenz 2, 191—197; Antwort auf Buzer's Vorschläge 2, 174—189. Der Venetianer Marino Cavalli urtheilte schon im Jahre 1542 über die Schmalkaldischen Bundesverwandten: Die Fürsten des Bundes ‚si sono scoperti lutherani più per poter tiranneggiare e far il Dominus in Germania, servendosi del favor e danaro di esse [der Städte], che per desiderio di riformazion d'Evangelio‘. Fürsten und Städte ‚ora si ritrovano in molta confusione e discontentezza‘. . . ‚Per questi rispetti e altre diversità di parére la Germania è tanto disunita, che reputo cosa facillima che l'Imperatore, con autorità e forze sue, ne disponga come gli piace.‘ Bei Albèri, Ser. 1, vol. 3, 113—114.

² * Schreiben des Frankfurter Rathes vom 27. December 1543, in den Reichstagsacten 55 fol. 1. Schreiben von Ogier van Melem und Hieronymus zum Lam vom 28. Februar 1544 und Schreiben des Lehtern vom 3. April 1544, in den Reichstagsacten 55 fol. 16—19 und in dem Convolut ‚Bundesfachen 1544‘ fol. 3.

schaften und verüben Tyrannei. Fast Alle sind von Sünden erdrückt und beladen das Volk mit unerträglichen Lasten: die neue Kirche werde wie ein Schiff ohne Ruder und Segel auf den bewegten Wellen hin- und hergetrieben ¹.

Alle Zustände, klagte der Rath von Constanz am 5. Februar 1544, seien in eine solche Verwirrung und Verwilderung gerathen, daß keine menschlichen Mittel mehr helfen könnten. ‚Deutschland ist in allen ärgerlichen Sünden und Lastern ganz und gar erfossen‘: in den Städten sei die alte Ehrbarkeit und bürgerliche Zucht dahingefunken; schier Alles werde zu Hoffart, Ueberfluß und Muthwillen mißbraucht; man habe ‚das Wort Gottes‘ angenommen, aber man pflanze keine christliche Zucht, Gottseligkeit und Frömmigkeit ². ‚So man,‘ schrieb Buger am 8. Januar desselben Jahres an Philipp von Hessen, ‚so viel Pracht, Uebertrinken, Scheyen der Armen, Verschwenden des abgekochten Schweiß der Armen, ander Schand und Unzucht auf Tügen und sonst bei den Unseren sieht, werden die Leute wahrlich hoch verergert. Ich hab das von gar glaubwürdigen Leuten gehört, daß der Keiser selb ergrimme darüber, wenn wir auf diesem Theil das Gewissen und Gottes Wort so hoch fürwerfen. Denn er sage: Wo uns an Gottes Wort so hoch gelegen und unser Gewissen mit demselbigen so ernstlich verstricket were, wir würden das zum Ersten in denen sündlichen lesterlichen Stücken beweisen, in deren Abstellung wir Niemand dürften beleidigen, sonder des von Jedermann Lob hetten, und nit allein in Endrung der Ceremonien und Zugriff in die Kirchengüter, und worin wir wider Ire Majestet und andere Stände handeln.‘ ³

Hatten die Protestirenden nach dem Siege des Kaisers über Cleve eine durchgreifende ‚Einnischung‘ desselben in die deutschen Dinge und ein ‚Zusammengehen der beiden hohen Häupter, Papst und Kaiser‘, befürchtet, so sorgten Granbell und Naves schon vor Beginn des Reichstages zu Speyer von Neuem dafür, ihnen alle Furcht zu benehmen. ‚Der Kaiser müsse gemach thun,‘ sagte Naves zu dem kurfürstlichen Vicekanzler Burkhard, ‚weil er von Pfaffen, mit welchen auch mancher weltliche Fürst verbunden, umgeben sei; aber die Hinterlist des Papstes sei dem Kaiser bekannt, und dieß sei eine Fügung Gottes, um die Lehre des göttlichen Wortes desto mehr zu

¹ Die Briefe im Corp. Reform. 5, 62. 82—83. 219. Vergl. auch 5, 46. 56. Gleiche Klagen Luther's über die Fürsten bei de Wette 5, 548. 552. 703.

² * Ein eigenthümliches Schreiben von 20 Folioseiten im Frankfurter Archiv, ‚Der erbaren Frey- und Reichsstatt Handlung und Abschied des gehaltenen Tages zu Speyer 1544‘ fol 40—50.

³ Bei Lenz 2, 242.

befordern.⁴ Der Kaiser wolle, versicherte Granvell demselben Abgeordneten, durchaus eine Concordie mit den protestirenden Standen abschlieen, ‚es sei dem Papste lieb oder leid‘. Herzog Heinrich von Braunschweig habe verdient, was ihm widerfahren: er sei an Allem Schuld¹.

‚Gestarkt durch solche Zusagen‘, fanden sich die Schmalkaldischen Bundeshaupter in Speyer ein.

¹ Schreiben Burkhard's vom 21. Januar 1544, bei Seckendorf 3, 473—474.

XX. Reichstag zu Speyer — Friede mit Frankreich 1544.

In dem ersten Vortrag an die Stände zu Speyer ließ der Kaiser am 20. Februar 1544 das feindselige Vorgehen der Türken und der Franzosen schildern und bat um Hülfe zur Bekämpfung beider Feinde des Reiches. Wegen des Krieges mit Frankreich könne er das vom Papste ausgeschriebene Concil nicht besuchen: er bitte die Stände um Angabe der Mittel, wie den religiösen Irrungen am besten abzuhelpen sei¹.

Wie es unter den Ständen aussah, lernte der Kaiser gleich in derselben ersten Sitzung des Tages kennen.⁴

Sachsen und Hessen legten nämlich Verwahrung ein gegen die Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Braunschweig: sie könnten diesen für keinen Reichsfürsten mehr ansehen und deßhalb auch nicht zugeben, daß er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung haben solle. Heinrich entgegnete sofort: Der Kurfürst und der Landgraf mit ihren Bundesgenossen hätten ihn wider göttliche und menschliche Rechte, wider die Reichsgesetze und den Landfrieden seiner Länder beraubt und sich durch solches Vornehmen selbst in den Stand der Landfriedensbrecher gesetzt, in welchem ihnen kein Platz auf dieser Versammlung mehr zukomme. Daher wolle er seinem Rechte Nichts vergeben haben, wenn er mit ihnen den Berathungen beizuhne.⁴

Mit einer von Sachsen und Hessen abgefaßten neuen Schrift gegen Heinrich, welche dem Kaiser übergeben und auf dem Reichstage öffentlich verlesen werden sollte, waren die Schmalkaldischen Städteboten wenig zufrieden. Der Herzog wird in der Schrift, meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 3. März, vieler seltsamer und böser Stücke beschuldigt, die zu der Defension gar nicht dienen⁴. Zu diesen Stücken gehörte die erneuerte Anklage wegen der Eba von Trott². Auch seien ‚zur Verbitterung der Sachen‘ andere Fürsten, wie Mainz, Pfalz und die bayerischen Herren, angezogen, so daß ‚höchlich zu besorgen: es werde sich Trennung und daraus allerlei Beschweruß und Unrichtigkeit zutragen‘³.

¹ * Die kaiserliche Proposition in den Frankfurter Reichstagsacten 55 fol. 77—85. Vergl. Häberlin 12, 473—475.

² Vergl. oben S. 519.

³ * In den Reichstagsacten 55 fol. 22—25.

Auf die am 5. April öffentlich vor den Ständen verlesene Schrift reichte der Herzog eine Rechtfertigung ein, worin er seine Gegner auf das Heftigste angriff und dem Kaiser bittere Wahrheiten vorhielt. Die Schmalkaldener hätten ihn und sein Land überfallen in einer Zeit, da er ‚in stehender Expedition wider die Türken‘ gewesen sei; sie hätten in seinem Herzogthum den alten Glauben unterdrückt, die Geistlichen verjagt, die Klöster zerstört, Kirchenkleinodien und Glocken geraubt, verkauft oder eingeschmolzen. Der Landgraf von Hessen habe wider göttliche, menschliche und kaiserliche Einsetzung zwei Eheweiber, sei ‚deßhalb infam und keiner Dignitäten‘ mehr fähig. Schon in früheren Jahren habe er aus landfriedbrüchigem Gemüthe ohne alle Ursache die drei Bischöfe überzogen und geschächt und sammt seinen Gefellen Kirchen und Klöster geplündert. Der Kurfürst von Sachsen habe das Stift Naumburg mit Gewalt dem Reiche entzogen und unter sich gebracht und gegen den dortigen rechtmäßigen Bischof ‚einen deutschen lutherischen Papst‘ als Bischof aufgeworfen. Es sei ‚zum Erbarmen‘, hielt Heinrich dem Kaiser vor, daß ‚diesen Leuten solch gewaltsames, landfriedensbrüchiges, unchristliches Führen solle zugesehen werden, sonderlich weil sie je länger je weiter greifen und kein Aufhören bei ihnen ist‘. Sie hätten ‚Conspirationen geübt mit den Türken, dem Voivoden‘ Zapolya, ‚mit dem König von Frankreich und anderen Potentaten‘. Der Straßburger Abgeordnete Jacob Sturm habe sich auf gegenwärtigem Reichstage mit drohenden Worten gegen einige Gesandte öffentlich vernehmen lassen, ‚daß ihm der Franzose ein guter Herr und Haupt sei‘: er, der Herzog, könne die Männer mit Namen nennen, die dieß aus Sturm's Munde gehört hätten.

Auch die Regensburger ‚Declaration‘ nahm der Herzog zur Zielscheibe seiner Angriffe.

Die ‚Natur, Art und Eigenschaft einer jeden Declaration‘ erfordere, daß dadurch ‚nichts Neues eingeführt, Nichts geändert, nichts Widerwärtiges gesetzt, sondern allein das Dunkle erläutert, und der Substanz Nichts benommen werde‘. Die betreffende Declaration aber sei an mehreren Orten dem Regensburger Abschied und ‚den hellen, klaren, unverdunkelten Worten zuwider‘. Der Kaiser habe kein Recht, Aenderungen vorzunehmen ‚in Sachen, die gemeinsam durch ihn und gemeine Stände des Reiches beschloffen und verabschiedet worden‘. Zudem sei der Kaiser der vermeinten Declaration noch heutigen Tages nicht geständig; ‚deßgleichen haben die katholischen Stände dieselbe nicht allein nicht angenommen, sondern halten billig dafür, wo Etwas daran sein sollte, daß es seltsamer Weise zugegangen sein müsse‘¹.

Als die Schmalkaldener wiederum eine Entgegnung vortragen wollten, verbat sich der Kaiser dieß mit den Worten: er habe ‚an den beiden ersten

¹ Bei Hortleder, Ursachen 1805 III.

Schriften genug gehört¹. ‚Die ganze braunschweigische Sache und solche Eröffnung Heinrich's über die Declaration war dem Kaiser ein Dorn im Fuß. Je mehr die protestirenden Stände sahen, wie sie durch die Declaration einen Keil treiben konnten zwischen den Kaiser und die Katholischen, um so hartnäckiger bestunden sie darauf, daß selbige in den Reichsabschied aufgenommen werden müsse.²

Nur unter dieser Bedingung wollten die Schmalkaldischen Stände zu den Hülfsgeldern, die sie dem Kaiser und Ferdinand für ein Heer von 24 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß in Aussicht gestellt, ihren Antheil entrichten³.

‚Und doch lag die Noth so nahe.‘ ‚Aus der windischen Mark,‘ schrieb Caspar Hedio am 11. Mai an Herzog Albrecht von Preußen, ‚haben die Türken 24 000 österreichische Untertanen theils ermordet, theils hinweggeschleppt.⁴ ‚Die Fürsten hadern und zanken in Speyer,‘ klagte Melancthon, ‚ob sie Hülfe gegen die Franzosen schicken sollen, während diese auf deutschem Gebiete sengen und brennen in der Nähe der Stadt.⁵

Um den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen, hatte der Kaiser demselben mehrere Zugeständnisse gemacht. Er hatte dessen Ehevertrag mit Sibylla von Cleve, der ihm beim Aussterben des clevischen Hauses den Erbanfall zusicherte, bestätigt, Grenzstreitigkeiten zwischen ihm und König Ferdinand geschlichtet; hinter dem Rücken der Schmalkaldener war sogar die Heirat des sächsischen Kurprinzen mit einer Tochter Ferdinand's verabredet worden, falls inzwischen die streitige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könne. Aber trotz Allem bestand Johann Friedrich auf seinen Forderungen. Er und Landgraf Philipp von Hessen reizten, ohne ihre Einwilligung in den Abschied gegeben zu haben, von Speyer ab⁶.

‚Die Fürsten von Sachsen und Hessen,‘ glaubte der Eölnner Carl van der Plassen, ‚wußten durch Granvell und andere bestochene kaiserliche Rätthe, daß sie in Sachen der Religion um so mehr erreichen würden, je weniger sie nachgäben; denn der Kaiser habe sein ganzes Sinnen auf den Krieg gegen

¹ Die Duplik wurde schriftlich übergeben und später gedruckt; sie steht bei Hortleder 1860 fl.

² * Bericht aus Speyer vom 11. Mai 1544, in den ‚Trierischen Sachen und Briefschaften‘ fol. 214.

³ * Die Verhandlungen über die Hülfe von März bis April 1544 in den Frankfurter Reichstagsacten 55 fol. 101—115. Bericht der Frankfurter Gesandten vom 20. April fol. 44—47.

⁴ Bei Voigt, Briefwechsel 316.

⁵ Corp. Reform. 5, 331. 372.

⁶ Vergl. den Bericht Navagero's über Philipp und seinen Prädikanten in Speyer, der zu Gunsten der Vielweiberei predige, bei Gachard, Trois années 276—277.

Frankreich gestellt und werde, um dafür Hülfe zu erlangen, Alles, was ihm eben möglich sei, zugestehen.¹

Mit den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, welche sich zur Vermittlung erboten, hatten der Kaiser und seine Rätbe lange Verhandlungen gepflogen. Er sei dabei, berichtete Carl am 24. Mai den protestirenden Ständen, „um Erhaltung Friedens und Ruhe“ in seinen Zugeständnissen so weit gegangen, „daß die Katholischen dessen zum Höchsten beschwert“ seien; sie würden finden, daß er als ein gütiger, milder Kaiser sich ferner habe bewegen lassen, und sollten darum den Abschied annehmen. „Würde dieß nicht geschehen, so müsse er dafür achten, daß sie gesonnen seien, ihm alle hiesige Handlung zurück- und umzustößen und zu seinem Schaden eine gute Schließung des Reichstages zu hindern.“²

Nun erst bewilligten die Stände den Abschied, über den die Katholiken allerdings sich „zum Höchsten beschwert“ fühlen konnten.

In diesem Abschiede vom 10. Juni 1544 wurde bey katholische Standpunkt nahezu aufgegeben.

Das rechte Mittel zur Hebung der höchst schädlichen Religionspaltung sei, hieß es darin, „ein gemeines christliches, freies Concil in deutscher Nation“. Da aber ungewiß sei, ob und wie bald ein solches zu erlangen, so solle im nächsten Herbst oder Winter in Gegenwart des Kaisers ein neuer Reichstag gehalten und inzwischen durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Männer eine christliche Reformation entworfen werden. Hierzu wolle der Kaiser auf gleicher Gestalt die Stände aller Theile auffordern, um dann auf christliche freundliche Vergleichung handeln zu lassen, „wie es in den streitigen Artikeln der Religion bis zur wirklichen Erlangung eines Generalconcils im heiligen Reiche deutscher Nation gehalten werden solle“.

Aber nicht allein einem gemeinen, freien christlichen Concil wurde „die vollkommene Vergleichung“ anheimgestellt, sondern dafür auch „eine Nationalversammlung oder ein Reichstag“ in Aussicht genommen³, also stillschweigend anerkannt, was der Kaiser gerade vor 20 Jahren, am 15. Juli 1524, auf das Entschiedenste verworfen hatte: nämlich, daß auch ein Reichstag Streitfragen schlichten könne in Sachen des Glaubens und der Sacramente.

Der Abschied lieferte einen thatsächlichen Befehl zu der Neußerung, welche Granvell vor Beginn des Reichstages gegen die Protestirenden gethan: man

¹ * Brief aus Speyer vom 19. Mai 1544, in den „Trierischen Sachen und Briefschaften“ fol. 216.

² Näheres bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 333—339. Vergl. den Brief des Paul Jovius vom 7. Juni 1544 an Cosmo I., bei Desjardins 3, 49.

³ Reichsabschied zu Speyer 1544 § 79—82, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 510.

wolle ‚eine Concordie machen, es sei dem Papst lieb oder leid‘. Des Papstes und seiner Stellung zu der getroffenen Anordnung geschah in dem Abschiede mit keiner Silbe Erwähnung; von einer Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiction war ebenfalls keine Rede mehr.

‚Die Artikel der Religion, Friedens und Rechts hangen an einander und fließen aus einander,‘ sagt der Kaiser in dem Abschiede, ‚und die Stände der Augsburgerischen Confession haben uns dieselben drei Artikel heimgestellt.‘ In Wahrheit war kein Wort über die drei Artikel ohne Vorwissen dieser Stände in den Abschied eingerückt worden¹. ‚Kaiserliche Machtvollkommenheit‘, auf welche sich Carl berief, war in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Alle Proceße und Aetzserklärungen gegen die Protestirenden wurden in dem Abschiede suspendirt und eine neue Einrichtung des Kammergerichtes versprochen: von allen dazu befugten Ständen sollten am nächsten Reichstage neue Weiszer, ‚ohne Rücksicht auf deren Religion‘, präsentirt werden, und dieselben entweder nach altem Brauch ‚zu Gott und den Heiligen‘ oder ‚zu Gott und dem Evangelium‘ schwören. Bis ‚zur Vergleichung‘ in der Religion sollten ‚auch der Augsburgerische und andere Abschiede, dergleichen die gemeinen beschriebenen Rechte gegen die Stände der Augsburgerischen Confession, so viel die Religion, auch diesen Friedstand anbelangt, suspendirt sein und bleiben‘.

Von Seiten der katholischen, insbesondere der geistlichen, Reichsstände hätte man eine entschiedene Einsprache wenigstens gegen die Berechtigung einer Nationalversammlung oder eines Reichstages zur Schlichtung dogmatischer Fragen und geistlicher Jurisdictionsfragen erwarten sollen. Diese Stände begnügten sich jedoch mit der Vorstellung, daß sie ‚aus vielfältigen angezeigten Ursachen‘ dem Kaiser die drei Artikel nicht anheimstellen könnten. ‚Damit aber Friede, Ruhe und Einigkeit‘ im Reiche erhalten werde, ließen sie sich ‚in Unterthänigkeit‘ vernehmen, daß sie ‚die Ordnung‘, welche der Kaiser in den drei Artikeln ‚aus kaiserlicher Machtvollkommenheit vornehmen werde, geschehen lassen und dulden müßten‘ und demselben ‚darin kein Maß oder Form zu setzen wüßten‘².

¹ sagt Schmidt, der die Acten des Reichstages im Wiener Staatsarchive benutzte, Geschichte der Deutschen 12, 339.

² Reichsabschied § 82. Vergl. die Instruction Herzog Wilhelm's von Bayern für seine Gesandten vom 29. Mai 1544, bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 265—266. Nach einem Berichte Navagero's vom 30. Mai 1544 hätte der Kaiser die katholischen Stände dadurch beschwichtigt, daß er ihnen versicherte: ‚che riputava esser offesa da loro ogn' hora, che pensassero, che l' animo suo fosse per convocar alcuna dietta, nella quale si trattasse di religione senza la volontà del pontefice et intervento di qualche suo legato‘. Ueber die Regensburger Declaration habe er gesagt: ‚che S. M. havea nell' anima sua quella dichiarazione per

Die katholischen Stände waren seit Jahrzehnten ‚so viel an Nachgeben gewöhnt‘ worden und unter sich so uneinig und haktlos, daß ‚ein Männliches‘ von ihnen nicht zu erwarten stand. Bezüglich der geistlichen Reichsfürsten hatte der päpstliche Legat Morone schon im Jahre 1540 aus genauer Kenntniß nach Rom gemeldet: ‚Die Bischöfe eilen im vollen Laufe der Concordie zu. Sie wollen im Frieden leben, wenn es nur für ihre Lebenszeit aushält, und sie freuen sich, zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen.‘ Morone gab auch die Gründe für dieses Verhalten an: ‚das Trinken und Concubinenwesen‘ so vieler Bischöfe, ihre ‚Unwissenheit‘ in theologischen Dingen, ihren Mangel an ‚Achtung vor dem Apostolischen Stuhl‘, und das Bestreben: ‚sich vom Joch des Gehorsams‘ gegen den Papst zu befreien¹.

In dem Abschiede zu Speyer habe er, sagte der Kaiser selbst, mehr bewilligt, als er schier zu verantworten wußte². Die von ihm dem protestantischen Princip gemachten Zugeständnisse erklären sich nur aus seiner damaligen Stellung zum Papste.

Im Jahre 1542 hatte Paul III. unter Beistimmung der katholischen Reichsstände das allgemeine Concil nach Trient ausgeschrieben, einer halb deutschen, halb italienischen Stadt, die jedoch zu Deutschland gehörte und unter der Herrschaft König Ferdinand's stand. Auf Allerheiligen hatte die Eröffnung stattfinden sollen. Aber der Krieg, welchen Franz I. im Bunde mit den Türken gegen den Kaiser heraufbeschworen, hatte ‚auch diesmal das Concil vereitelt‘.

Dem Verlangen des Kaisers: sich öffentlich wider den französischen König zu erklären³, hatte Paul III. nicht willfahrt. In der Hoffnung: die Streitigkeiten zwischen den Monarchen, wie im Jahre 1538, so auch jetzt friedlich schlichten zu können, hatte er am 12. November 1542 Beiden vorgeschlagen: sie möchten mit ihm behufs Verhandlungen zum Frieden persönlich in der Lombardei zusammenkommen: zu diesem Vorschlage bewege ihn die Größe

nulla, essendo stata in quel tempo ingannata [vergl. die Aeußerung des Kaisers oben S. 487 Note 1] et che, quando si trattara, se la dovesse valer o non valer, promettea in verbo Cuesaris d' annullarla, ma che hora, sendo nel termine che è, non li pareva tempo di mover questa difficulta'. Bei Gachard, *Trois années* 286. Vertrauen konnte eine solche Politik nicht erwecken.

¹ Die Schreiben bei Laemmer, *Mon. Vat.* 275—285. Vergl. Dittrich, *Gasparo Contarini* 521.

² Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen, vergl. Schmidt, *Geschichte der Deutschen* 12, 333 ff.

³ Schreiben vom 28. August 1542, bei Weiss 2, 633—644.

seines Amtes, dessen Pflichten als Vater wie als Richter auszuüben er nicht unterlassen könne. Franz I. hatte die Einladung abgelehnt; eine Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser zu Buffeto war für den Frieden erfolglos geblieben. Daß der Papst, nachdem seine Legaten sechs Monate lang in Trient vergebens auf das Erscheinen der Bischöfe gewartet, das Concil auf eine bessere Zeit verschoben hatte, leuchtete dem Kaiser ein, aber er wurde erbittert gegen Paul III., weil derselbe aus seiner bisherigen Neutralität gegen Frankreich nicht heraustreten wollte und Franz I. sogar zu begünstigen schien¹. In dieser Verbitterung des Kaisers, welche Granbell und Naves zu Gunsten der Protestanten auszunutzen verstanden hatten, waren die Beschlüsse des Speyerer Tages in Sachen der Religion zu Stande gekommen.

In höchster Pflicht seines Amtes legte der Papst am 24. August 1544 in einem Breve an Carl feierliche Verwahrung ein gegen diese Beschlüsse. Er beklagte sich darüber, daß der Kaiser ein allgemeines oder ein Nationalconcil in der Weise vorge schlagen, daß der Name Desjenigen nicht einmal genannt werde, welchem nach göttlichem und menschlichem Rechte die Macht zustehe, Concilien auszusprechen und Streitigkeiten in Sachen des Glaubens zu schlichten. Der Kaiser habe den Laien und sogar den Lehrern verurtheilter Ketzereien das Richteramt eingeräumt in geistlichen Dingen; er habe die von der Kirche Ausgeschlossenen und durch seine eigenen Verfügungen Verurtheilten in die vorigen Würden eingesetzt, den Streit über die geistlichen Güter eigenmächtig entschieden. Er habe sich hiermit das hochpriesterliche Amt angemahnt und die Ordnung der Kirche gestört. Das Streben des Kaisers zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche sei löblich, aber dafür habe der Apostolische Stuhl durch die oft erneute Ankündigung einer allgemeinen Kirchenversammlung das rechte Mittel seinerseits zubereitet: Carl möge ihn hierin eifrig unterstützen.

„Wir rufen und schreien zu dir und zu den anderen Fürsten mit den Worten Davids: „Kommt, laßt uns weinen vor dem Herrn“, denn besser kann man das Concil nicht beginnen, und mit Daniel: „Ich bete für meine und die Sünden des Volkes, ich bekenne und flehe, Herr, wir haben gesündigt, wir haben Böses gethan, Schamröthe bedeckt unser, unserer Könige, Fürsten und Väter Antlitz, weil wir gesündigt haben, aber bei Dir ist Barmherzigkeit und Verzeihung.“

Dringend ermahnte Paul den Kaiser: auf Reichstagen über Religions- sachen nicht zu verhandeln, und Alles zurückzunehmen, was er wider Recht und Billigkeit den Protestirenden zugestanden habe. Damit das Concil stattfinden könne, möge er sich zum Frieden mit Frankreich wenden, oder wenigstens

¹ Vergl. v. Drußel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 150—159, und die Berichte bei Gachard, Trois années 273—274.

einen Waffenstillstand abschließen: auf dem Concil könnten die Streitsachen besser als durch die Gewalt der Waffen entschieden werden¹.

Als der Kaiser das päpstliche Breve empfing², hatte er mit Franz I. bereits Frieden geschlossen.

Vom Reiche, trotz des Speyerer Abschieds, wenig unterstützt³, war er mit seinem Heere in Frankreich eingedrungen und hatte im ganzen Lande Schrecken verbreitet. Franz I. hatte Anstalten getroffen, im Nothfalle den Montmartre zu vertheidigen. Aber während dieses Kriegszuges, sagt Carl in seinen Aufzeichnungen, hatten die Minister des Königs es nicht unterlassen, jeden Tag zu unterhandeln und Friedensvorschlage zu machen, und der Kaiser, dem der Friede, wie immer, ein theures Gut war, hatte diese nicht zuruckgewiesen. Als die Minister sahen, da der Kaiser mit seinem ganzen Heere uber Chalons hinaus vorgeruckt war, sprachen sie in noch viel dringenderer Weise vom Frieden. Carl benachrichtigte davon seinen Bundesgenossen, den Konig von England, der ebenfalls mit einem Heere auf franzosischem Boden erschienen war und Boulogne eingenommen hatte. Weil Heinrich VIII., heit es in den kaiserlichen Aufzeichnungen, zu einem weitem Vordringen in Frankreich weder die Mittel noch die Hulfsquellen besa, so stimmte er zu, da der Kaiser Frieden schliee⁴.

Carl gewahrte am 18. September 1544 zu Crespy, nahe bei Paris, seinem langjahrigen Feinde einen ehrenvollen Frieden. Um den Streit wegen Mailand zu schlichten, wurde nach Carl's fruheren Vorschlagen verabredet, da der Herzog von Orleans, der zweite Sohn des Konigs, sich entweder mit des Kaisers altesten Tochter Maria oder mit einer Tochter Konig Ferdinand's vermahlen, und im erstern Falle die Niederlande, im zweiten Mailand erhalten solle. Der Kaiser verzichtete auf Burgund, der Konig gab Savoyen zuruck und entsagte seinen Anspruchen auf Mailand, Neapel, Flandern und Artois; beide Monarchen verpflichteten sich: den Krieg gegen die Turken gemeinsam zu fuhren und zur Wiedervereinigung der Religion' einander Beistand zu leisten.

Aber Franz I. dachte jetzt so wenig wie bei fruheren Friedensschlussen an eine Beobachtung seiner Versprechungen. Am wenigsten kam es ihm in

¹ Bei Pallavicino lib. 5, cap. 6. Vergl. dazu v. Druffel, Karl V. und die romische Curie, Abth. 1, 217—218.

² Vergl. v. Druffel, Karl V. und die romische Curie, Abth. 1, 215.

³ Vergl. v. Druffel 176—177. Gachard, Trois annees 316.

⁴ Aufzeichnungen Carl's V. S. 78—80. Vergl. uber den Feldzug v. Druffel 178 fl. Gachard, Trois annees 313—333.

den Sinn: durch die Förderung religiöser Eintracht die innere Zerrissenheit Deutschlands heilen zu helfen. Zwar ließ er in Rom, den Verabredungen mit dem Kaiser gemäß, seinen Wunsch auf baldige Eröffnung des Concils aussprechen, aber unter der Hand wirkte er gegen das Zustandekommen desselben¹.

Das päpstliche Breve vom 24. August hatte der Kaiser nur mündlich beantworten lassen: Zur gehörigen Zeit werde er mit Nachdruck beweisen, daß nicht von ihm Anlaß zu dem Unheile, welches die christliche Gemeine betroffen, gegeben worden sei, daß er vielmehr stets demselben abzuhelfen gesucht habe, wie dieß seiner kaiserlichen Würde und seinen Pflichten gegen den Apostolischen Stuhl entspreche. Hätte Jedermann gemäß seiner Stellung und seinem Range in gleicher Weise gehandelt, so würde die gegenwärtige Nothlage der Christenheit nicht eingetreten sein². Er ließ um schnelle Wiedereröffnung der Kirchenversammlung ersuchen.

Der Papst, welcher den Frieden von Crespy mit Dankfesten gefeiert hatte, hob schon am 19. November 1544 die Suspension des Concils auf und setzte dessen Wiederbeginn auf den 15. März des folgenden Jahres an.

Man war aber in Rom in großen Sorgen wegen des Kaisers. Der dortige kaiserliche Gesandte hatte sich gegen den Cardinal Farnese vernehmen lassen: Wenn sein Herr über Frankreich den Sieg davontrage, so werde er, wie überhaupt die Angelegenheiten der Christenheit, so insbesondere die des Römischen Stuhles in Ordnung bringen³. Die von Carl gemachten Vorschläge bezüglich des Concils erweckten in Frankreich die Meinung: er wolle Kirche und Staat regieren, zugleich Kaiser und Papst sein⁴. Seinen nach Trient entsandten Legaten ertheilte Paul III. den Auftrag: auch bei der äußerst kleinen Zahl der dort angekommenen Bischöfe das Concil zu eröffnen, sobald sie erführen, daß auf dem kraft des Speyerer Reichsabschiedes nach Worms ausgeschriebenen Tage von Neuem Beschlüsse gefaßt würden, welche dem katholischen Glauben schädlich seien⁵.

¹ Vergl. v. Druffel 243—245.

² Pallavicino lib. 5, cap. 6. Vergl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 61 Note 2, und v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 222—225.

³ Vergl. Ranke 4, 229.

⁴ Schreiben des englischen Bevollmächtigten aus Calais vom 18. bis 21. October 1544, in den State-Papers 10, 131. 140.

⁵ Pallavicino lib. 5, cap. 10. Vergl. Bucholz 5, 40.

XXI. Reichstag zu Worms — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände — Luther's letzte Schrift wider das Papstthum 1545 — Luther's Tod 1546.

Im Januar 1545 wurde der Tag zu Worms von kaiserlichen Commissarien eröffnet. Der Kaiser, an Podagra leidend, mußte seine Reise nach Worms verschieben und entbot im Februar den König Ferdinand zur Leitung der Verhandlungen, bis er selbst eintreffen werde¹. Trotz seiner wiederholten Einladungen an sämtliche Kurfürsten und Fürsten fand sich von Ersteren nur Friedrich von der Pfalz auf dem Tage ein; von den weltlichen Fürsten erschien nicht ein einziger in Person; von den geistlichen waren nur drei Bischöfe anwesend.

Wie da hätte, dieweil fast allein Gesandte zugegen, von Sachen der Religion fruchtbarlich gehandelt werden sollen, konnte jeder Einsichtige leichtlich abnehmen. Und zeigte sich auch der geringe Gehorsam gegen kaiserliche Majestät, da ohngeachtet seines öftern ernstern Begehrens von den Kurfürsten und Fürsten schier Jeder sich des Reichstages entzog, und man nicht wissen konnte, was sie im Geheimen practicirten, da dann wiederum, obchon der Kaiser den Frieden gemacht, ein Abgesandter des Königs von Frankreich in Sachsen und Hessen gewesen, und man nicht wußte, wohin der Hof zu München fallen würde.²

Der bayrische Kanzler Es hatte gegen Gereon Sailer, den Vertrauten des Landgrafen von Hessen, in Gegenwart Herzog Wilhelm's im October 1544 sich dahin ausgesprochen: ‚Der Papst werde wohl ein Concil anordnen, allein es sei nicht zu glauben, daß dieses zur Einigkeit führen werde. Es würden solche Mittel und Wege vorgeschlagen werden, welche weder den

¹ * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Ogier van Melem vom 25. Januar 1545, in den Reichstagsacten 57 fol. 7—9 mit der Proposition der kaiserlichen Commissarien vom 21. Januar fol. 120—122 und einem Briefe des Kaisers fol. 150. Ogier van Melem am 14. Februar 1545, in den Reichstagsacten 57 fol. 18—21.

² * Vom Reichstag zu Worms 1545, in den ‚Trierischen Sachen und Briefschaften‘ fol. 219.

Lutheranern noch den Katholiken angenehm sein könnten. Der Kaiser werde einen Glauben vorschlagen, aber nur darum, damit die deutsche Nation um so weniger mit einander einig werde, und er um so eher Gelegenheit erhalte, sie Alle zu verderben. Es möchte besser sein, daß die Katholischen zu den Lutherischen fielen, und sich Alle für lutherisch erklärten, sonst sei zu besorgen, daß, wenn diese unterdrückt wären, sie zunächst an die Reihe kämen. Ein Bündniß zwischen Sachsen, Hessen und Bayern sei sehr nützlich und wünschenswerth.¹ Es hielt den Herzog Wilhelm vom Besuche des Reichstages ab, und dieser traute blind seinem Kanzler. ‚Ich möchte wohl leiden,‘ schrieb Wilhelm’s Bruder Herzog Ludwig, daß Es’s ‚Practiken einmal recht an den Tag kämen, aber mein Bruder hält ob ihm und will Niemand glauben; man sage ihm von dem Manu, was man wolle, so hat er Recht.‘²

Am 24. März trug Ferdinand im Namen des Kaisers den Ständen vor: ‚Gemäß des Speyerischen Abschiedes habe der Kaiser durch gelehrte, ehr- und friedliebende Personen von einer Reformation Berathung thun lassen, auch deren Bedenken schriftlich empfangen; er hoffe, andere Stände hätten ein Gleiches gethan. Weil aber diese wichtige und große Sache statthlicher Handlung bedürftig sei, und das Concil nächstens wieder eröffnet werden solle, auch wegen des Heranzuges der Türken zu reiflichen Berathungen nicht Zeit genug vorhanden sei, erachte der Kaiser es für besser, diese Angelegenheit für jetzt liegen zu lassen und abzuwarten, ob das Concil seinen Fortgang habe, und wie die Reformation daselbst vorgenommen werden möge. Sollte dasselbe nicht zu Stande kommen, auch der Reformation halber keine zeitliche und förderliche Handlung vornehmen, so wolle er noch vor Beschluß dieses Reichstages einen andern ansetzen und dort mit Rath und nach Gutdünken der Stände die Sache ordnen.‘ Bezüglich der Türken möchten sich die Stände wenigstens zur Vertheidigung entschließen und das nöthige Geld dafür zusammenbringen.

Die katholischen Stände erklärten sich bereit: sofort die Sache der Türkenhilfe in Berathung zu ziehen. Es sei ‚unnöthig, den Kaiser mit einiger Handlung der streitigen Religion wegen zu bemühen, weil der ordentliche und zur Hinlegung des Zwiespaltes bequemlichste Weg, nämlich das Concilium, bereits eröffnet sei‘.

Die protestirenden Stände dagegen, zu welchen der Kurfürst von der Pfalz und die Gesandten des Erzbischofes von Cöln getreten waren, gaben die Erklärung ab: Die papistische Versammlung in Trient könnten sie für kein Concil erachten; sie müßten eines Friedens versichert sein, der nicht an

¹ Protocoll der Unterredung bei Stumpf 262—264.

² Stumpf 265.

ein solches Concil gebunden sei und so lange dauere, bis die Religionsache christlich verglichen sei. Würden ihre Wünsche wegen des Friedens und des Kammergerichtes nicht erfüllt, so könnten sie keine Türkenhülfe bewilligen; denn sie könnten ihre Untertanen nicht in Sorgen sitzen lassen, daß sie sich, wenn sie das Ubrige dargestreckt, versehen müßten, von Weib und Kindern um der Religion willen, die sie für christlich erachten, verjagt und in endliches Verderben geführt zu werden. Es werde ja die Hülfe wider die Türken deßhalb fürgenommen, damit man nicht von Weib und Kindern verjagt werde und bei wahrer christlicher Religion bleiben möge. Was wäre es nun für Unterschied, daß man, so man sich des Türken erwehrt, gleicher Gefahr gegen einander sich besorgen müsse?

Die Protestirenden malen den Teufel an die Wand, entgegeneten die Katholiken, denn wo ist ihnen je in ihren Gebieten und Obrigkeiten ein Haar gekrümmt worden? Sie haben sich der Kirchen und Klöster bemächtigt, und die bei dem alten Glauben verbleiben wollten, in's Elend ziehen lassen. Sie sind in Bisthümer eingebrochen und haben kein Recht noch Frieden gelten lassen, haben die armen Untertanen zu ihrem Glauben genöthiget, wie selbst im Lande Braunschweig, wo ihnen gar kein Recht zustund, als die Gewalt des Schwertes. Sie drücken Alles unter und klagen nichtsdestominder über Unterdrückung. Die Katholischen geben williglich Frieden, wenn sie nur selber Frieden haben könnten. Aber wo hätten sie Frieden, da die Erfahrung langer Jahre bezeugt, daß die Protestirenden sich allerwärts unter den katholischen Obrigkeiten einen Anhang verschaffen und darauf dann selbigen mit ihrer Macht stützen und dahin trachten, alleinige Herren zu werden im Glauben und Gütern der Kirche? Sie sind unersättigt in ihren Begehren und bringen immer neue Würfe in's Spiel, mit jedwedem Reichstag neue Anbringen, die sie wollen gewährt haben, ehe sie an Verhandlungen und Hülfen Theil nehmen.¹

Auch in den Sitzungen eines Ausschusses, der zur Berathung guter Polizei im Reiche verordnet worden, kam es zu heftigen gegenseitigen Anklagen. Die Protestirenden brachten Beschwerden vor über das zeitliche Regiment der Bischöfe und die unordentliche Haushaltung zum großen Aergerniß des Volkes. So sei auch bei vielen Personen der Kirchen öffentlich ärgerliche Vöberei am Tage, und wie nachlässig von Solchen das göttliche Wort gelehret worden. Die Katholiken erwiderten: Aergernisse und Mißbräuche seien großlich fürhanden und offenbar und würden je ärger, weil bei den gefährlichen Läuften, und im Volke durch die Secten und ihre Prediger, alle guten Werke dahinjiefen und Unglauben und Spöttelei bei Hoch und Niedrig

¹ * Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten 58 fol. 125—140. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 219—223. Vergl. Springer 22 ff.

ſchier zur Gewohnheit geworden. Viel Tausende Pfarreien ſeien ledig geworden und das Volk ſei ohne Steuer und Stab.¹ ,Wo wären noch der Kirchendienſt und die Schulen? wo die Stiftungen und Spenden für die Armen wie vor 20 und 30 Jahren?' ,Was man bei den Proteſtirenden Verkündigung des göttlichen Wortes nennt, iſt allermeiſt, als ſie ſelbſt klagen, ein Schimpfen und Schelten gegen Papſt und Clericei und ein bößliches Anfeinden Allermänniglich.² Der Predigtſtuhl ſei ,ſchier ein Scheltſtuhl geworden, worüber ſich auswärtige Nationen entſetzen'. ,Alle weltlichen Sachen und Streitthändel' würden auf die Kanzel gebracht. Noch vor wenigen Jahren habe Luther öffentlich ausgehen laſſen und die Prediger ermahnt: ,in ihren Predigten den Herzog von Braunſchweig zu ſchimpfen als einen Diener des Teufels, deßgleichen den Erzbischof von Mainz und alle Anhänger des Papſtes'.

Auch bei den Verhandlungen über die Wucher- und Judenfrage ſprach man von katholiſcher Seite ſich entſchieden aus gegen Luther's ,aufreißriſche Schriftſtellung und Bücher'.

,Daß überſchwenglich gewordene Wuchern in deutſchen Landen ſei das rechte Zeichen, wie chriſtliche Liebe und Gerechtigkeit allerwärts zu Boden getreten: man ſolle ſtrenglich fürgehen wider die Wucherer, aber es ſei nicht chriſtlich gehandelt, wie Luther in einer öffentlichen Schrift an die Pfarrherren gelehrt, daß man ſie ſollt ſterben laſſen wie die Hunde, und den Teufel freſſen mit Leib und Seele, auch daß man ſie rädern und ädern ſolle und alle Geizhälſe verjagen, verfluchen und köpfen ſolle.³ Solches mache ,das arme Volk, das unter den Wucherern zu leiden habe, aufreißriſch zu eigenmächtigen Handlungen, als es ohne das genugſam wild geworden in dieſen unglücklichen Zeiten'. Inſbeſondere ſei Luther's Schrift ,wider die Juden, kürzlich herausgegeben², ein wüthig Buch, als grauſam, als ſei es mit Blut geſchrieben, und mache den gemeinen Pöbel aufſäßig zu Raub und Mord'. ,Auch habe man allbereits an mehreren Orten erfahren, wie das Volk nach den Lehren jämmerlich gehandelt, auch wohl viel Unſchuldiger Leib und Leben getroffen.'³

¹ Die Stellen in Luther's Schrift ,An die Pfarrer, wider den Wucher zu predigen', in den Sämmtl. Werken 23, 282—338.

² Vom Schem Hamphoras und vom Geſchlecht Chriſti, 1543, in den Sämmtl. Werken 32, 275—357.

³ * Frieriſche Sachen und Brieffchaften fol. 223—227. In den Verhandlungen über die Juden einigte ſich der ,zur Berathſchlagung einer guten und beſtändigen Policei' verordnete große Ausſchuß dahin: Da durch den Wucher der Juden viele Untertanen in unüberwindlichen Schaden und Verderben gekommen, und da ,durch ſie der Türke keine Kundſchaft gegen die deutſche Nation hat und derſelbigen Gelegenheit Bericht wurdet, ſo gibt der Ausſchuß den Ständen zu bedenken, ob es nicht

‚Für meine Person,‘ schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 20. April, ‚sehe ich diesen Handel also geschaffen, auch die Stände mit solcher Untreue gegen einander verbittert, daß ich wahrlich kiesen möchte, entweder todt oder deren Geschäfte entladen zu sein.‘¹

Die protestirenden Stände verlangten, daß der Kaiser sich um das vom Papste ausgeschriebene Concil gar nicht kümmern, sondern aus eigener Machtvollkommenheit in Deutschland ein Concil oder eine Nationalversammlung zum Ausgleich des religiösen Zwiespaltes berufen solle. Selbst das Begehren Ferdinand's: sie möchten wenigstens bis zur Ankunft des Kaisers die Religionsfragen aussetzen und ‚unvergrifflich und unverbindlich‘ an den Berathungen über die Türkenhilfe Theil nehmen, schlugen sie ab.

Am 24. April sicherten ihnen der König und die kaiserlichen Commisarij die Wiederholung und Bestätigung der Artikel des Speyerer Abschiedes, Fried und Friedstand betreffend, zu, so daß sie gar ‚keine Ursache hätten zum Verdacht, als ob sie künftig wider bemelten Fried und Friedstand vom Kaiser oder König oder anderen Reichsständen gedrungen oder beschwert werden sollten‘; was das Concil zu Trient anbelange, so möge man doch erst dessen Erfolg abwarten, bevor man es förmlich verwerfe; sollte es seinen wirklichen Fortgang nicht erreichen, ‚also daß darin die Vergleichung nicht erfolge und eine den Rechten, der Vernunft und der gemeinen hohen Nothdurft entsprechende Reformation nicht gemacht werde‘, so wollten Kaiser und König mit den Reichsständen weiter über die Sache rathschlagen und handeln².

Die Protestirenden aber verharreten bei ihrer unbedingten Verwerfung des Concils; gehe der König nicht auf ihre Forderungen ein, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 29. April, so sei zu besorgen: ‚es würden sich diese Stände von hinnen an einen andern Ort ihrer Gelegenheit nach begeben müssen, um zu bedenken und zu berathschlagen, wie und was zur nothdürftigen Gegenwehr und fürder vorzunehmen‘ sei³.

Am 16. Mai traf der Kaiser, ‚von seiner Krankheit nothdürftig erholt‘, in Worms ein. Er war noch immer zu einer Vermittlungspolitik bereit und wünschte die persönliche Anwesenheit der protestirenden Fürsten,

besser sein solle, die Juden ganz oder gar aus dem Reiche deutscher Nation zu verweisen, dann um eines kleinen Nutzens willen, so den Obrigkeiten, unter denen sie wohnen, zukommt, die länger zu dulden und zu leiden‘. In den Frankfurter Reichstagsacten 58 fol. 95.

¹ * In den Frankfurter Reichstagsacten 57 fol. 78.

² * Die Verhandlungen in den Reichstagsacten 58 fol. 143—146. 161—163. Vergl. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 10—13.

³ * In den Reichstagsacten 57 fol. 84.

„um der Sache ein Ende zu geben“. Um den Kurfürsten von Sachsen zur Reise nach Worms zu bewegen, ließ er ihm durch einen eigenen Gesandten versichern: „Er werde dem Papste nicht gestatten, auf dem Concil den Richter zu machen; fernere Weigerung des Kommens aber werde er übel empfinden.“ Der Kurfürst gab ablehnende Antwort: Nur wenn der Kaiser statt des Trienter Concils ein freies christliches berufe, wolle er kommen. Den Abgeordneten der Protestirenden eröffnete Naves in kaiserlichem Auftrage: Auf dem Concil könnten die Stände ihre Klagen und Beschwerden vorbringen; der Kaiser selbst werde auf demselben weder sich noch anderen Ständen auch nur ein Haar breit von ihrer Autorität abbrechen lassen; aber die Versammlung zu verhindern, stehe nicht in seiner Macht, indem er persönlich nach dem so oft erklärten Wunsche aller Stände sie betrieben habe, und die übrigen Monarchen bereits ihre Einwilligung dazu gegeben hätten; man möge ihn nicht zu unmöglichen Dingen drängen, wie auf dem letzten Reichstage zum Theil geschehen sei¹.

Alle diese Erklärungen machten auf die Protestirenden keinen Eindruck. Bei ihnen war jetzt die Losung: „Die Zeit sei gekommen, da der Mensch der Sünde, der Antichrist, der Papst, der sich in den Tempel Gottes gesetzt und sich über Alles, das Gott oder Gottesdienst heiße, erhoben habe, gestürzt werde.“ Darum solle man aus allen Kräften dazu thun, „daß man ihn und seines Anhangs arglistige Griffe breche“².

Zu diesem Zwecke hatte Johann Sleidan, der Historiker des Schmalkaldischen Bundes, zwei Reden, eine an den Kaiser, die andere an die Reichsstände, veröffentlicht, worin er zum gewaltigen Einschreiten gegen Rom aufforderte. Der Papst, hieß es darin, sei der Antichrist und wolle Deutschland zu Grunde richten, er habe Alles verderbt und vergiftet, und man habe darum „billige und mehr denn genugsame Ursache, ihm mit aufrichtigem Kriege, oder sonst, wiederum abzdringen“, was er der Nation „mit lästerlichen Practiken entzogen“ habe. Der Kaiser sei nur ein Vasall des Papstes, er müsse sich „aus des Papstes Tyrannei und Bezwang“ befreien und den Eid brechen, den er dem Papste geleistet habe. „Wenn sie schreien: Die Väter, Concilien, Decrete, Canones, alter löblicher hergebrachter Brauch, St. Peter's Schifflein, der heilige Stuhl und die apostolische Kirche, das sind die süß singenden Syrenes, vor welchen Ew. Majestät mit zugestopften Ohren herfahren muß, wie Ulysses that, damit er durch die Dirnen nicht angereizet und also in seiner Schifffung verhindert würde.“ Die Päpste seien „Aufriührer und schädliche Glieder des

¹ Springer 32—33. Seckendorf 3, 544. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 13—17. Vergl. Ranke 4, 259.

² * Schreiben von Sachsen und von Hessen an die Einigungsverwandten in Bezug auf die Sache des Erzbischofs von Köln, in den Frankfurter Reichstagsacten 58 fol. 58. Brief von Melem's vom 20. März 1545 Bb. 57 fol. 45.

christlichen Bezirks'; was der Papst besitze, habe er durch Bettel und Raub, und es gebühre ihm, als einem Kirchendiener, der sich mit Kost und Kleidern soll begnügen lassen, nicht, Land und Leute zu regieren, Schlösser und Städte inne zu haben'¹.

Der Kaiser wurde über diese Reden heftig erzürnt²; ungleich heftiger noch über ‚ein wüthiges Schmähbuch‘, welches Luther auf Betreiben des Kurfürsten von Sachsen und des sächsischen Kanzlers Brück herausgegeben hatte.

Wenn das vom Papste ausgeschriebenene Concil wirklich fortschreite, so sei nöthig, hatte Brück am 20. Januar 1545 an den Kurfürsten geschrieben, daß Luther ‚mit der Baumart weidlich zuhaue, wozu er durch die Gnade Gottes einen höhern Geist habe denn andere Menschen‘³.

Wie dieser höhere Geist beschaffen war, zeigte Luther's Schrift ‚Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestift‘. Er rief darin, diesmal unter Zustimmung des Kurfürsten, zum Religionskriege auf, und zwar in einer Sprache, wie er sie in den ersten Jahren seines Auftretens geführt hatte, als er Kaiser und Könige ermahnte: mit allen Waffen den Papst und die Cardinäle und ‚das ganze Geschwürm des römischen Sodoma‘ anzugreifen und die Hände zu waschen in ihrem Blut⁴.

¹ Sleidan's Reden 26. 39. 77—78. 124. 144. 214—224. 229. Im Jahre 1544 empfahl Buzer seinen Freund Sleidan dem Landgrafen von Hessen zum Historiker der Glaubensnenerung. ‚Auch die Wunderwerke Gottes, die er an Ew. fürstl. Gnaden bewiesen‘, habe Sleidan ‚gar ordentlich vermerkt und zu beschreiben angefaßt‘. In seiner Bestallung wurde demselben vom Kurfürsten von Sachsen und von dem Landgrafen von Hessen zur Pflicht gemacht: ‚er soll solch Cronik, sie sei dann zuvor durch uns oder unser dazu Verordnete besichtigt, und also ohne unser Bewilligung, nicht publiciren noch ausgehen lassen‘. Baumgarten, Sleidan 66 fl. 113—114. Am 11. December 1545 schrieb Sleidan an Heinrich VIII. von England: ‚Principes ordinesque Protestantas confoederati, in ea conditione, qua me sibi devinxerunt, inter alia mihi mandarunt, ut totam historiam renovatae religionis . . . ordine conscribam ad hodiernum usque diem. . . . Primum ejus historiae librum absolvi. Nihil autem evulgabitur a me, nisi de consensu et mandato Principum. Nam et hoc mihi ab illis injunctum est.‘ State-Papers 10, 764. 765.

² Briefe Sleidan's vom 13. April 1545 an Jacob Sturm, in der Brem- und Verdeschen Bibliothek (Hamburg 1753) Bd. 1, 108, und vom 14. Mai 1545 an den Cardinal du Bellay, bei Geiger, Briefe Sleidan's 177.

³ Briefe des Kurfürsten und Brück's, im Corp. Reform. 5, 655. 662. Vergl. Schmidt, Melancthon 443. Der nächste Zweck von Luther's Schrift war eine Widerlegung des an den Kaiser gerichteten päpstlichen Breve's vom 24. August 1544, welches wider Willen und Wissen des Kaisers in die Hände der Protestanten gelangt war. Nach einer Aufzeichnung von Hans Jacob Fugger, einem zum kaiserlichen Hofe in enger Beziehung stehenden Manne, hatte der Minister Granvell das Breve durch einen Vertrauten in Luther's Hand gebracht und ihm Stoff zu dessen Bekämpfung geliefert. Vergl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 231—233.

⁴ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 108.

„Die Päpste,“ sagte er unter Anderm in seiner Schrift, „sind des Kaisers Phocas, ihres Stifters und Kaisermörders, Nachkommen; verzweifelte, durchtriebene Erzspißbuben, Mörder, Verräther, Lügner und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden.“ Durch ein Concil könnten der Papst und seine Anhänger nicht gebessert werden; „denn weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau oder ander Vieh, so ist's ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe oder eine Reformation halten. Darum wäre das Beste: Kaiser und Stände des Reichs ließen die lästerlichen, schändlichen Spißbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung, einiges Gute zu erlangen. Man muß Anders hinzuthun; mit Concilien ist Nichts ausgerichtet.“ Was aber gethan werden solle zur Vertilgung des vom Teufel gestifteten Papstthums, gibt Luther an mit den Worten: „O, nu greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und wer zugreifen kann, Gott gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urein, Bononia und Alles, was er hat als ein Papst; denn er hat's mit Lügen und Trügen, ach, was sage ich Lügen und Trügen, er hat's mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reiche schändlich gestohlen, geraubt und unterworfen und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterei verführt und Christi Reich verstöret, daher er heißt ein Greuel der Verstörung. Darnach sollte man ihn selbst, den Papst, Cardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gefindel ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Halse herausreißen und an den Galgen annageln an der Reihe her, wie sie ihr Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen. Wiewohl solchs Alles geringe ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen oder in der Hölle unter allen Teufeln.“¹

Luther's derartige Sprache gegen den Papst und die Katholiken erregte bei vielen Zeitgenossen ein wahres Grauen. In katholischen Schriften und Briefen der Zeit findet man wiederholt ausgesprochen, was Wilibald Pirck-

¹ Sämmtl. Werke 26, 108—228. Die angeführten Stellen 124. 127. 155. Die Urtheile protestantischer Historiker über diese Schrift sind sehr verschieden. Carl Adolf Menzel 2, 401 sagt darüber: „Luther gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte. Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Erschöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Körper- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde.“ Dagegen nennt Köstlin 2, 588 Luther's Schrift „sein letztes großes Zeugniß gegen das Papstthum“.

heimer schrieb: Luther scheine entweder in völligen Wahnsinn verfallen oder von einem bösen Geiste besessen, sonst könnte er nicht so toben und fluchen. Luther fluchte selbst beim Beten. Er könne nicht beten, sagte er, ohne zu fluchen. „Soll ich sagen: „Geheiligt werde Dein Name“, so muß ich dabei sagen: „Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen“. Soll ich sagen: „Dein Reich komme“, so muß ich dabei sagen: „Verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum“. Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.“¹ Ein solches ‚Beten‘ konnte wenigstens den Katholiken nicht schaden. Aber von den schlimmsten Folgen war es, wenn Luther öffentlich die Leidenschaften, den Religionshiß aufstachelte und Fürsten und Volk sogar zum Morde anreizte.

Seine Schrift ‚Wider das Papstthum, vom Teufel gestift‘ hielt Luther für ‚fromm und nützlich‘: dem Kurfürsten von Sachsen, berichtete er am 14. April 1545 einem Freunde, habe sie so gut gefallen, daß er für 20 Gulden Exemplare angekauft habe². Auf dem Reichstage in Worms ließ der Kurfürst zur Entrüstung der Katholiken durch seine Rätthe die Schrift vertheilen³, war also einverstanden mit ihrem Inhalt und ihren Forderungen. Der Inhalt wurde noch verstärkt durch ein Bild, welches den Papst auf seinem Throne und in priesterlichem Ornate, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen, darstellte. Veranlaßt durch ein Schreiben eines kaiserlichen Ministers, machten die sächsischen Gesandten selbst beim Kurfürsten wiederholt Vorstellungen: es möge wenigstens das dem Buche vorgesezte Bild unterdrückt werden. Johann Friedrich ging darauf nicht ein. Luther, erklärte er, sei ‚mit einem absonderlichen Geiste begabt‘. ‚So halten wir es auch bei uns dafür: der Papst sei nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines Andern und Mehrern werth.‘⁴

¹ Sämmtl. Werke 25, 107—108.

² An Amsdorf, bei de Wette 5, 727.

³ Seckendorf 3, 556. Vergl. Schmidt, Melancthon 443—444.

⁴ Seckendorf 3, 556. Noch gemeiner und roher sind mehrere der von dem Caricaturenmaler Lucas Cranach, nach Luther's Anleitung, gegen den Papst verfertigten und verbreiteten Holzschnitte, zu welchen Luther erklärende Ueberschriften machte. Auf einem dieser Blätter reitet der Papst in vollem Ornate auf einer Sau und segnet mit der rechten Hand einen auf der linken Hand getragenen Haufen rauchenden Kothes, nach welchem die Sau den Rüssel streckt. Hierzu lautet Luther's Unterschrift:

Saw du mußt dich lassen reiten
Und wohl sporen zu beiden Seiten,
Du wilt han ein Concilium,
Ja dafür hab dir mein Merdrum.

Ein anderes Blatt, auf welchem der Papst und drei Cardinäle von einem Henker an den Galgen geknüpft werden, vier umherfliegende Teufel deren Seelen holen, begleitet

Luther wollte in der That noch mehr schreiben gegen den Papst, aber seine Steinschmerzen hinderten ihn an weiteren Ergüssen des Grimmes, der ihn zu verzehren drohte. So mußte er sich mit dem Wunsche begnügen, daß der Papst und die Cardinäle diese Steinschmerzen haben möchten¹.

Seine letzte Lebenszeit verging, in unnenubaren Sorgen und Qualen; die Zukunft Deutschlands erschien ihm hoffnungslos. Die äußeren Siege und Eroberungen des von ihm gepredigten neuen Evangeliums wurden größer von Jahr zu Jahr, ein Fürst nach dem andern, eine Stadtobrigkeit nach der andern richtete sich nach der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, zog Kloster- und Kirchengüter ein, erklärte, daß giftige Papstthum und die alte Lehre als Abgötterei und Grundsuppe aller Bosheit'. Aber Luther's Seele wurde mit schwerstem Kummer erfüllt Angesichts der unheilbaren inneren Schäden des neuen Kirchenthums, des Zwiespaltes unter den Prädikanten, des drückenden Regiments der weltlichen Beamten, der zunehmenden Verachtung des geistlichen Standes, der Abhängigkeit desselben von dem Willen der Obrigkeit. Mit Entsetzen gewahrte er die immer deutlicher hervortretenden Wirkungen des Umsturzes der alten kirchlichen Ordnung: die Zerrüttung des organischen Verbandes der Kirche, die Verwilderung des sittlichen und des gesellschaftlichen Lebens, die Zunahme aller Laster selbst in seiner nächsten Nähe, bei und in Wittenberg. 'Wir leben in Sodoma und Babylon,' schrieb er an den Fürsten Georg von Anhalt, 'Alles wird täglich schlimmer.'²

In dem ganzen Wittenbergischen Sprengel, der 2 Städte und 15 Pfarvdörfer umfaßte, kannte er, wie er sagte, 'auf allen Dörfern nur einen einzigen Bauer und nicht mehr, der sein Gesinde zum Wort Gottes und Catechismus vernahme, alle Uebrigen laufen geraden Weges zum Teufel'. 'Es ist eine große Klage und leider allzu wahr, daß die Jugend jetzt so wüth und wild ist und sich nicht mehr will ziehen lassen; sie wissen nicht, was Gottes Wort, Taufe und Abendmahl sei. Alle Sünden gehen mit Gewalt, weil die Welt in kurzer Zeit so übermüthig geworden ist und Gottes Zorn herbeiruft.'³ 'Wer wollte,' rief er aus, 'angefangen haben zu predigen, wenn wir zuvor gewußt hätten, daß so viel Unglück, Kotterei, Aergerniß, Lasterung,

Luther mit der Ueberschrift 'Würdiger Lohn des allerfatantischen Papstes und seiner Cardinäle' u. s. w. Schuchardt 1, 176 und 2, 248—255. Näheres über diese 'Abbildung des Papstthum' durch Luther in meiner Schrift 'Ein zweites Wort an meine Kritiker' S. 98—101. Schuchardt führt die Schmachblätter, durch welche Cranach die Kunst entehrte, unter der Bezeichnung 'Heilige und religiöse Darstellungen' auf.

¹ Bei de Wette 5, 743. Noch am Abend vor seinem Tode, berichtet der Arzt Raheberger, schrieb Luther folgenden Vers mit Kreide an die Wand: 'Pestis eram vivus, moriens ero mors tua papa.' Raheberger 138.

² Bei de Wette 5, 722.

Undank und Bosheit darauf folgen sollte?' ‚Blickt doch, wie die Adlichen, die Bürger und die Bauern die Religion mit Füßen treten, die Prädikanten durch äußerste Hungernoth in die Flucht jagen.‘¹ Erschien ihm Wittenberg als ein neues Sodom, so daß eifrig lutherische Leipzig ‚noch ärger als jedes Sodom‘: ‚Sie wöllten verdammt sein,‘ schrieb er am 8. Januar 1546, ‚so gehe, was sie haben wöllten.‘²

In Wittenberg nahm die Sittenlosigkeit und Irreligiosität derart überhand, daß Luther sich veranlaßt sah, die Stadt zu verlassen. Gegen Ende Juli 1545 beauftragte er seine Hausfrau: sie solle dort Alles verkaufen; denn er wolle nicht wiederkommen. ‚Vielleicht wird Wittenberg, wie es sich anläßt, mit seinem Regiment nicht St. Veit's Tanz, noch St. Johannis Tanz, sondern den Bettlertanz oder Belschub's Tanz kriegen. Nur weg aus diesem Sodom!‘ Er wolle lieber umherschweifen und das Bettelbrod essen, ehe er seine armen alten Tage ‚mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen‘ wolle³. Der Wunsch des Kurfürsten führte ihn zurück, jedoch im December drohte er von Neuem mit seinem Wegzug⁴.

Mit seinen Amtsgenossen und alten Waffenbrüdern war er zerfallen; denn nicht Alle wollten die von ihm aufgestellten Behauptungen und Schrift-erklärungen ohne Einspruch sich gefallen lassen. Jede Widerrede versetzte ihn in die gereizteste Stimmung. ‚Fast Keiner von uns,‘ schrieb Cruciger an Veit Dietrich, ‚kann es vermeiden, sich Luther's Unwillen zuzuziehen und auch öffentlich von ihm gezeißelt zu werden‘: eine völlige Auflösung stehe bevor, wenn nicht Melancthon durch seine Mäßigung und Tüchtigkeit das Ganze noch einigermaßen zusammenhalte; immer jedoch sei die Gefahr eines plötzlichen Umsturzes vorhanden⁵. Melancthon klagte über Luther's leidenschaftliche Heftigkeit, seinen Eigensinn, seine Herrschsucht; er verglich ihn mit

¹ Lauterbach's Tagebuch 113. 114. 135. Weitere Aussprüche bei Döllinger, Reformation 1, 293 ff.

² Bei de Wette 5, 773.

³ Bei de Wette 5, 753. Spätere Theologen entwarfen ein anderes Bild von den Zuständen Wittenbergs zu Luther's Zeit. ‚Was für eine selige Zeit muß damalen gewesen sein,‘ sagte Professor Wylus im Jahre 1586 in seiner Leichenrede auf den Wittenberger Bürgermeister L. Cranach II., ‚da Dr. Luther noch hell am Leben gewesen und auf der Kanzel gestanden ist! Wie eine schöne Kirche, wie eine löbliche Zucht muß damalen gewesen sein! Das sieht man noch an den Scherben, was am Topf selbst muß gewesen sein.‘ Tholuck, Der Geist der Theologen Wittenbergs 49—50.

⁴ Burthardt, Luther's Briefwechsel 475—476. 482. Der Kanzler Brück machte dem Kurfürsten am 3. August 1545 die Mittheilung, daß Luther ‚seiner Hausfrau befohlen, Alles zu verkaufen‘. ‚Aber es werden,‘ fügte er hinzu, ‚sobald nicht Kaufleute sein, daran wohl andere Leut Mangel haben, die nicht so kostbare Häuser und Güter zu verkaufen haben, als seine Feindt.‘ Bei Kolde 416.

⁵ Corp. Reform. 5, 314.

dem Demagogen Cleon; er müsse unter ihm eine schmachvolle Knechtschaft ertragen¹. Luther argwohnte fast bei Allen Abfall von seiner rechten Lehre: ‚Nach meinem Tode,‘ sagte er, ‚wird Keiner der Wittenberger Theologen beständig bleiben.‘ Ganz entmuthigt äußerte er sich kurz vor seinem Ende: ‚Wenn ich noch hundert Jahre sollte leben und hätte nicht allein die vorigen und jezigen Rotten und Sturmwinde durch Gottes Gnade erlegt, sondern könnte auch alle künftigen also legen, so sehe ich doch wohl, daß damit unsrerer Nachkommen keine Ruhe geschafft wäre, weil der Teufel lebt und regiert.‘²

‚Der Teufel‘ ließ ihn selbst ‚auch nicht einen einzigen Tag in Ruhe‘. ‚Die Nachkriege‘, welche er mit ihm zu führen hatte, ‚erschöpften und zermarterten ihn so an seinem Leibe, daß er kaum lechzen und Athem holen konnte‘, und er sich sagte: ‚Bin ich denn allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden?‘ ‚Wenn Einer die Anfechtungen hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange todt. Ich habe keine größere noch schwerere gehabt denn von meinen Predigen, daß ich gedacht: Dieses Wesen richtest du alles an.‘ Seine unaufhörlichen Beängstigungen, Zweifel und Gewissensqualen bezüglich der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens führte er auf Versuchungen und Einflüsterungen des Teufels zurück. Auch die Einsprüche der Vernunft galten ihm als satanische Einwirkungen, die man nur dadurch bewältigen könne, daß man durch den Glauben der Vernunft den Hals umdrehe und die Bestie erwürge³. Noch in seiner letzten

¹ Corp. Reform. 3, 594 und 6, 879. So Melancthon, der von Luther als ‚homo tenerimus et patheticissimus‘ bezeichnet wurde. Bei de Wette 3, 494.

² Bei Keil 243. 252.

³ Sämmtl. Werke 59, 296; 60, 6. 45—46. 108—109. 111 und 62, 16. ‚Was seine Hölleangst, Todeskämpfe und innerliche und herzliche Anfechtung gewesen,‘ schreibt Matthesius 183, ‚hat er zwar Willens gehabt, anderen Leuten zu Trost aufzuschreiben, aber die Welt ist es nicht werth gewesen.‘ ‚Sonst gedacht er oftmals, wie ihn der Teufel innerlich geplagt und das gebrannte Leid angethan hätte, welches ihm das Mark aus den Beinen und Kraft aus seinem ganzen Leib gezogen.‘ ‚Es hat mich auch wohl,‘ sagte er, ‚der böse Geist sichtlich schrecken wollen, wie ich ihn viele Nächte in meinem Pathmo hab poltern hören, und zu Coburg in Sterns-Gestalt, und in meinem Garten als eine wilde schwarze Sau gesehen.‘ ‚Ich bin auf eine Zeit,‘ erzählt derselbe Lobredner Luther's S. 128, ‚beim Herrn Doctor in seinem Garten gestanden. Da ließ er sich vernehmen: er würde von seinen eigenen Leuten dahin genöthigt und gedrungen, daß er um einen Pfaffenthurm beim Kurfürsten anhalten müßte, darin man solche wilde und ungezähmte Leute stecken könnte.‘ ‚Es erregte auch der Satan unter den Schutzherrn und Zuhörern der neuen Lehre große Aergernisse. Der gemeine Mann ward roh und sicher und fing an, die Kirchendiener leg und unwerth zu halten. Wahrlich, dieses frommen alten Herrn Seele wurde auch von Tag zu Tage hart gequälert von ungerechten Werken, dieweil er fast so viel sehen und hören mußte, wie der fromme Lot zu Sodom.‘

Predigt, welche er am 17. Januar 1546 zu Wittenberg hielt, warnte er auf das Lebhafteste vor der Vernunft. ‚Wucherei, Säuferei, Ehebruch, Mord, Todtschlag, die kann man merken, und verstehet auch die Welt, daß sie Sünde sei, aber des Teufels Braut, die Vernunft, die schöne Meze fährt herein, und will klug sein, und was sie jaget, meint sie, es sei der heilige Geist. Es ist die höchste Hure, die der Teufel hat.‘¹

Am demselben Tage schrieb er einem Freunde: er sei ‚alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig‘, aber man lasse ihm keine Ruhe².

Ein verdrießliches Geschäft wurde ihm aufgebürdet. Schon seit lange hatte er ‚mit Wehe und Kummer‘ auf die Grafschaft Mansfeld, in der er geboren war, ‚hingesehen, da das Volk allgemach dem Evangelium zur Schande in alle Laster versunken war‘. Es trugen sich dort im Volke ‚greuliche und schreckliche Handlungen‘ zu³. Die Grafen hatten sich durch lieberrliche Wirthschaft zu Grunde gerichtet und lagen mit einander wegen allerlei Gerechtigkeiten in einem heftigen Streit, welchen Luther schlichten sollte. Zu diesem Zwecke reiste er nach Eisleben. Unterwegs in Halle regte ihn der Anblick der Mönche auf, welche dort noch in ihrem Habit erschienen. Ihm, der seine Gelübde gebrochen und das Kloster verlassen, war die Mönchskutte ein ‚greulich vermaledeites Ding‘. Er ermahnte darum am 25. Januar auf der Kanzel den Rath der Stadt: ‚Mich wundert über die Maßen, wie ihr Herren zu Halle die Buben, die schäbichten lausigen Mönche, bei euch noch leiden könnt, dieweil ihr wißet, daß sie noch diese Stunde nicht aufhören zu schänden und zu lästern Gott und sein heiliges Wort. Die muthwilligen Bösewichter haben nur Lust und Gefallen zu dem Narrenwerk und den Messereien des verdamnten Cardinals‘ Albrecht von Brandenburg, so er angerichtet hat, daß wir nun öffentlich wissen, daß es eitel Gotteslästerung gewesen. Ihr Herren solltet einmal einen Muth fassen und die närrischen schäbichten Mönche zur Stadt hinausjagen.‘⁴ Auf seiner weitem Fahrt weckten die Juden seinen Grimm. Er hatte früher in einer Schrift dazu aufgerufen, daß man die Synagogen oder Schulen der Juden mit Schwefel und Pech und höllischem Feuer ausbrennen, die Häuser der Juden zerstören, den Juden alle Baarschaft und Kleinodien wegnehmen und, wenn Alles nicht helfe, sie wie tolle Hunde zum Lande hinausjagen solle. ‚Solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien.‘ Er hatte seine Ermahnung mit den Worten geschlossen: ‚Ich habe das Meine gethan, ein Jeglicher sehe, wie er das Seine

¹ Sämmtl. Werke 16, 142—148.

² Bei de Wette 5, 778.

³ Man lernt diese näher kennen aus einer Mansfelder Visitationssordnung, bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen 2, 142—143.

⁴ Sämmtl. Werke 16, 126—127.

thue.¹ Jetzt wollte er noch auf der Kanzel gegen die Juden wirken. ‚Wären einmal die Streithändel‘, mit denen er sich abmühte, geschlichtet, so müsse er, schrieb er Anfangs Februar aus Eisleben an seine Hausfrau, ‚sich daranlegen, die Juden zu vertreiben‘. ‚Graf Albrecht ist ihnen feind und hat sie schon Preis gegeben, aber Niemand thut ihnen noch Nichts. Will's Gott, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch Preis geben.‘ ‚Sonst haben wir zu fressen und saufen genug und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel thät.‘ ‚Ich denke, daß die Hölle und ganze Welt müsse jetzt ledig sein von allen Teufeln, die vielleicht Alle um meinetwillen hie zu Eisleben zusammenkommen sind, so fest und hart steht die Sache. So sind auch die Juden bei fünfzig in einem Hause.‘² Er stellte eine Predigt wider das Papstthum in Bereitschaft, nebst einer Vermahnung wider die Juden. Man müsse sie aus dem Lande jagen, wenn sie sich nicht taufen lassen wollten. ‚Welcher Solches nicht thun will,‘ sagte er, ‚da setze es in keinen Zweifel, daß der ein verböster Jude ist, der nicht ablassen wird, Christum zu lästern, dich auszusaugen und, wo er kann, zu tödten.‘³ Die erhoffte weitere Wirksamkeit wider Papstthum und Juden blieb ihm versagt. Körperlich und geistig erschöpft, starb er in der Nacht auf den 18. Februar⁴.

Justus Jonas und Michael Cölius hielten die Leichenreden.

Letzterer berichtete den Zuhörern, daß Luther ein großer Prophet gewesen sei und dasselbe Amt in der Kirche geführt habe, welches zu seiner Zeit Elias und Jeremias, Johannes der Täufer oder der Aposteln einer geführt haben.⁴

¹ Sämmtl. Werke 32, 217. 233. 252. 259.

² Bei de Wette 5, 784—787.

³ Sämmtl. Werke 65, 188.

⁴ In manchen Kirchen hing man Luther's Bildniß auf mit der Unterschrift ‚Divus et sanctus Doctor M. Lutherus‘. Man veröffentlichte Schriften unter Titeln, wie ‚Luther ein Prophet, nebst Sammlung seiner Weissagungen‘, ‚L. der zweite Samuel‘, ‚L. der dritte Elias‘, ‚L. ein Wunderthäter‘ u. s. w. Vergl. Goebel, Die religiösen Eigentümlichkeiten S. 137. Gillet 1, 45. Es wurden allerlei Münzen zu Luther's Ehre geprägt: eine mit der Umschrift ‚Propheta Germaniae, sanctus Domini‘; auf einer andern tritt er ein dreifaches Kreuz, eine päpstliche Krone und einen Bischofsstab mit Füßen. Vergl. Junker 149. 211—213. 221. Merkwürdig sticht gegen diese Verehrung ab, daß man seine Wittve und seine Kinder in Noth und Bedrängniß ließ und sich um sie gar nicht bekümmerte. Hülfslos wandte sich Catharina von Bora an den König von Dänemark: Er sei der einzige König, schrieb sie ihm im October 1550, zu dem sie als ‚arme Wittve‘ ihre Zuflucht haben möge. Sie erhielt keine Antwort. Im Januar 1552 wiederholte sie ihre Bitte mit der Versicherung: ihr verstorbener Mann habe den König stets ‚für den christlichsten König gehalten‘. ‚Durch dringende Noth,‘ sagte sie, ‚werde ich bewogen, Ew. königl. Maj. in meinem Elend

Jetzt sei er todt, aber man solle nicht unterlassen, mit dem Elisa nach dem Mantel dieses Elia zu greifen, welches sind seine Bücher, die er aus Eingebung Gottes geschrieben und hinter sich verlassen, auf daß man auch seines Geistes daraus empfehe.

Den Predigten und Worten Noe gleich, verkündete Justus Jonas, habe Luther in seiner letzten Lebenszeit oft geklagt: Bei dem großen hellen Licht des Evangeliums, das heißt der neuen Lehre, welche Luther verkündigt hatte, von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens, ist die Welt dahin gerathen, daß ihund bei Vielen forthin nicht mehr gemeine Sünden oder Gebrechen gefunden werden, sondern eitel Gotteslästerung, Mißbräuche, Trotz und wissenschaftliche Verharrung in groben Lastern: Niemand wolle mehr ein Sünder sein, Niemand sich vor Gott demüthigen. Erst am jüngsten Tage werde Luther verkünden, was er für herrliche Offenbarung gehabt, da er angefangen hat, das Evangelium zu predigen, daß wir uns werden darüber verwundern, aber davon weiß kein satanischer Mönch oder anderer halsstarriger Papist nicht ein Wort. Denn der Papst, die Bischöfe und Cardinäle, belehrte der Prädikant die Leidtragenden zu Eisleben, heißen uns Deutsche Narren und thörichte Leute, daß wir predigen, glauben und für gewiß halten, wir werden mit unseren Leibern auferstehen am jüngsten Tage und Gott schauen. Ueberhaupt seien alle Katholiken Lügner des großen Geheimnisses der Auferstehung von den Todten, darum müsse man die Papisten fliehen und meiden als den Teufel selbst; denn ein verstockter, verhärteter Papist ist der Teufel selbst. Aber mit ihnen Allen gehe es zu Ende, wie denn Luther oftmal prophezeit habe: alle Papisten und Mönche würden nach seinem Tode zerfliehen und untergehen. Große Dinge ständen bevor. Luther's Tod werde, wie der Tod aller Propheten, eine sonderliche Kraft und Wirkung hinter sich haben wider

unterthäniglich zu ersuchen, des Verhoffens, Ev. Maj. werde einer armen und jetzt von Jedermann verlassenen Wittwe mein unwürdig Schreiben gnädiglich zu gut halten. Ihr sei, mehr durch Freunde als durch Feinde Schaden zugefügt worden, ein Jeder stelle sich fremd gegen sie, Niemand wolle sich ihrer annehmen u. s. w. Endlich kam ein Geschenk von 50 Thalern an, jedoch Catharina wurde dieser nicht lange froh. Als in Wittenberg eine ansteckende Krankheit überhand nahm, flüchtete sie mit drei Kindern und wollte nach Torgau. Auf der Reise wurden die Pferde scheu, sie sprang aus dem Wagen und fiel in einen Graben voll kalten Wassers. Am 20. December 1552 starb sie in Torgau an der Auszehrung. Im Januar 1553 wandte sich Luther's ältester Sohn, Johann, für sich und seine drei Geschwister wiederum hilfesuchend an den König von Dänemark. In Deutschland, klagte er, finden sich wenige Freunde, die sich unsrer annehmen wollen; der König möge gnädig sein, sintemal wir ihund zu Niemand oder doch Wenigen Zuflucht haben. Vergl. Hofmann, Catharina von Bora 126—138. Im Juli 1555 übersandte der König für Luther's Sohn Paul 40 Thaler. Kolbe 433 Note 1.

die gottlosen, verstockten, verblendeten Papisten: ehe zwei Jahre vorüber, würden diese Alle erreicht werden von einer ,greulichen Strafe' ¹.

¹ Zwo tröstliche Predigt über der Leich D. Doct. Martini Luther zu Eichsleben den 19. und 20. Februar, gethan durch D. Doct. Justum Jonam, M. Michaelem Celium, Anno 1546. Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. Magister Johannes Stigelius besang ,den heiligen Theologen' Luther in lateinischen und deutschen Versen: Als alle Welt im Irrthum erstickt, Gottes Gnade weit vergessen war und der Glaube durch die Finsterniß der guten Werke seine Kraft und Stärke verloren hatte,

Hat Gott der Vater zu ein Geld
 Dich Doctor Luther außerwelt,
 Dich mit dem heyligen Geist munirt,
 Mit schallender Posaun geziert,
 Hat dir geben Sanct Paulus Mundt,
 Dadurch du lehrest rechten Grund . . .
 Und ist worden gestürzt von dir
 Das welsche grausam, stolze Thier,
 Das hin und wieder aus thät bietu
 Den Himmel, um Geld zu vermietn.

Aller Menschentand sei durch Luther's rechte Lehre gefallen, und Luther habe diese Lehre durch tapfern Wandel mit aller Tugend bestätigt und lebe nun in aller himmlischen Freude,

Und siehst vom Himmel unter dir
 Das schendlich und verdampfte Thier,
 Das schendlich Rom, das alle Welt
 Umb Gut, Leib, Seel hat geschmet,
 Daneben siehst ihr Straf und Pein,
 Die ihn forthin bereydet sein.

De viro sancto Martino Luthero purae doctrinae Evangelij instauratore, ex hac mortali vita ad aeternam Dei consuetudinem evocato. Nuff das christliche Absterben des heiligen Theologen Doctoris Martini Lutheri. Durch M. Johannem Stigelium. Ohne Ort. 1546.

Drittes Buch.

Der Schmalkaldische Krieg und die innere Ber-
rüttung bis zum sogenannten Augsburger
Religionsfrieden 1546—1555.



I. Ursprung und Character des Schmalkaldischen Krieges.

Zur Zeit der Verhandlungen in Worms wurde es bei der allgemeinen furchtbaren Verbitterung der Gemüther, dem wachsenden Religionshaß und den unaufhörlich fortschreitenden Vergewaltigungen der Altgläubigen durch die protestirenden Fürsten und Städte Männiglich klar, daß es zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern zu einer Entscheidung durch das Schwert kommen müsse, wenn nicht die ganze alte Ordnung im Reiche umgestürzt werden solle und der Kaiser nicht alle Macht und Ehre verlieren wolle. So schrieb der Cölner Doctor Carl van der Plassen am 29. Mai 1545 vom Wormser Tag.

„Will man,“ sagt er später, „den Ursachen des unzweifelhaft bevorstehenden Krieges nachforschen, so muß man sich vergegenwärtigen, was seit Niederwerfung der Bauern von Fürsten und städtischen Obrigkeiten in Deutschland geschehen ist wider göttliches und menschliches Gesetz, wider den Landfrieden, wider das Eigenthum und alle wohl erworbenen Rechte, wider Gewissen und Ehre. Man zähle einmal her, wie viele Kirchen und Klöster in diesen 20 Jahren zerstört und ausgeraubt worden, und welche Frevel man dabei begangen hat. Und zu welchen Zwecken ist dieser Raub verwendet worden? Wo sind die Kirchengüter, wo alle Schätze geblieben? Es gibt kaum ein einziges Land im Reiche, in welchem nicht die Steuern und Schatzungen verdreifacht oder selbst verfünffacht sind. Und nicht allein mit allerlei Schatzungen hat man das Volk bedrückt, sondern man hat ihm mit Gewalt und List einen neuen Glauben aufgedrängt und den alten Gottesdienst und die Ceremonien und christlichen Gebräuche unter Strafe verboten. Ist das die gepriesene Freiheit des Evangeliums, wenn man Andere verfolgt und bedrängt, mit Gefängniß nöthigt oder zur Auswanderung zwingt? Weil Alles, was früher ehrwürdig war, verächtlich gemacht, kein Recht und Besiß mehr geachtet worden, und weil im Glauben eine unmennbare Verwirrung eingegriffen ist, so hat Nichts mehr Bestand: Zucht und Ehrbarkeit sind allerwärts dahingefallen und die Verbrechen greulicher Art mehren sich zum Entsetzen der Regierenden und aller wohlgesinnten Menschen. Welch eine Zwietracht, welche ein Haß ist eingerissen! Wie groß ist die Verkommenheit aus Mangel an Geistlichen und Schulen auch in den katholisch gebliebenen Gebieten, welche

die Folgen der allgemeinen Verwilderung und Rechtlosigkeit mitkosten müssen! Fürsten und Städte, die sich des Evangeliums rühmen, haben sich nicht damit begnügt, innerhalb ihrer Landeshoheit das neue Kirchenwesen gewaltthätig durchzuführen, sondern sie sind in katholische Bisthümer und weltliche Gebiete eingebrochen und haben auch dort, ohne Achtung vor Glauben, Recht und Besitz, Alles nach ihrem Gutdünken umgeworfen und neu bestellt. Von Jahr zu Jahr dringen die Schmalkaldener weiter vor und wachsen in ihrem Uebermuth, lassen jetzt selbst einen Vernichtungskrieg gegen den Papst und alle seine Anhänger predigen. Da ist kein Einhalt, wenn nicht das Schwert des Kaisers Einhalt thut, wie es längst hätte geschehen sollen.¹

‚Erstlich griffen die Protestirenden,‘ heißt es in dem Schreiben eines andern katholischen Zeitgenossen, ‚die armen Mönche und Nonnen an und die leidigen Dorfpfarherren, und sauskten, ob man ihnen zusehen wolte. Niemand wehrte ihnen. Diemeil dann der Riemen so gut und süß, so fuhren sie fort an dem ganzen Schuh und gingen slugß über die großen Stifte. Da war auch nicht große Gefahr. Denn welchen man den Kirchendienst verbot, die hatten ohnedieß keine Lust dazu und mochten das leiden und hören: Gnad Junker, dann Gnad Herr. Wie es mit dem Gottesdienst ginge, achteten sie nicht.‘ Dann suchte man den Bischöfen näher zu kommen. ‚Als bald aber die hören, daß man kein Rindsfleisch mehr hat, sondern will auch Wildpret essen, das ist: der Armen Gut will nicht helfen, sondern das der Reichen muß auch daran, da hebt sich ein Jammer und Klagen an: Justitia, Justitia! Da hält man an um Frieden und Restitution, um Reichstag und Kammergericht. Aber da sind die Prädikanten da und lehren, daß ein jeder Fürst in seinem Land, ein jeder Bürgermeister in seiner Stadt selber Kaiser, König, Papst und Bischof sei. Und auf daß man den Schalk nicht merke, so schreiben sie, daß auch Kaiser und königliche Majestät nicht schuldig seien, den Eid zu halten, so sie päpstlicher Heiligkeit geschworen haben. Und ob man wohl Recht gegen sie brauchen wolle, sollen sie keinen Richter bewilligen, er sei denn ihrer Faction.‘ Die Protestirenden begnügen sich nicht an dem, daß sie die gemeinen Bischöfe und Präläten spoliirt, sondern greifen auch zu den weltlichen Fürsten des Reiches, verzagen sie, nehmen ihnen Land und Leute ein, sagen hernach: er sei ein Hauptmann des christlichen Bundes oder ein Mordbrenner. Item, so etwa an einem Ort ein Bischof stirbt, ob er gleich ein Fürst des Reiches, so machen und ordnen sie einen andern, lassen die Capitel klagen, den Papst confirmiren, den Kaiser Regalia conferiren², nehmen hierzwischen Land und Leute ein, setzen einen Nicolaus³ zum Bischof, schlägen dem Kaiser die Schnallen.‘ Also ist nun die Religion verkehrt, dem

¹ * Trierische Sachen und Brieffschaften fol. 234. 239.

² dem Bischof Julius Pflug in Raumburg-Zeig.

³ Amsdorf.

Kaiser aller Gehorsam abgeschnitten, das Recht aufgehoben und aller Muthwillen Männiglich erlaubt.¹ Nachdem der Kaiser ‚viel und mancherlei Wege fürgenommen, dem Muthwillen zu wehren‘, aber alle Mittel erfolglos geblieben seien, müsse er das ihm von Gott verliehene Schwert ‚ernstlich brauchen und also unserm und seinem Vaterlande zu Frieden, Recht und Einigkeit verhelfen‘¹.

‚Es sei in Deutschland dahin gekommen,‘ äußerte sich der kaiserliche Kanzler Granvell gegen den päpstlichen Legaten Cardinal Alexander Farnese, ‚daß weder des Kaisers noch des Papstes Name einiges Gewicht mehr habe; ja, es sei zu besorgen, daß die Protestanten die Eröffnung des Concils als eine Losung zum Kriege ansehen und sogleich zu den Waffen greifen dürften, nicht nur, um auf jeden Fall gerüstet zu sein, sondern vielmehr ihrerseits die Katholiken zu unterdrücken und allenfalls selbst das ihnen so sehr verhaßte Italien anzugreifen.‘²

Aber der Kaiser hatte damals seinerseits schon erwogen, ob nicht ‚dem großen Hochmuth und der Halsstarrigkeit‘ der protestirenden Stände mit dem Schwerte beizukommen sei.

Nach den Erfolgen gegen den Herzog von Cleve kam es ihm, sagt er in seinen Aufzeichnungen, ‚nicht mehr unmöglich vor, durch Gewalt einen solchen Hochmuth zu bändigen: es erschien ihm dieß vielmehr sehr leicht, wenn er es unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternehme‘. Im Einverständnisse mit König Ferdinand eröffnete Carl dem Legaten Farnese zu Worms: ‚Wenn der Papst ihnen den Beistand seiner geistlichen und weltlichen Gewalt angedeihen lassen wolle, so würden sie, in Anbetracht der Erfolglosigkeit aller Mittel der Güte und Eintracht und bei dem mit jedem Tage zunehmenden und unerträglich gewordenen Starrsinn und Troß der Protestanten, zu Gewaltmitteln schreiten, um der Halsstarrigkeit und Unverschämtheit derselben entgegenzutreten‘. ‚Der Cardinal Farnese,‘ fährt der Kaiser in seinen Aufzeichnungen fort, ‚ward durch diese Eröffnung so erschreckt, daß er, obgleich er früher gesagt hatte, er besitze ausreichende Vollmachten, um über Alles, was die Abhülfe der gegenwärtigen Uebelstände betreffe, zu unterhandeln, zu einer Beschlusnahme in dieser Angelegenheit nicht vorzuschreiten wollte.‘³

¹ Bei Horstleder, Rechtmäßigkeit, Buch 3, 468—472. Georg Schultes schrieb am 10. Juni 1545 aus Nürnberg an Herzog Albrecht von Preußen: ein Barfüßermönch habe in Worms in einer Predigt dem Kaiser zugerufen: ‚Schlag drein, Kaiser, schlag drein, laß dich das Blut der Lutherischen nicht erbarmen.‘ Springer 34. Vergl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, 2. Abth. (Separatdruck) 18.

² Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 23—24. v. Druffel 21.

³ Aufzeichnungen Carl's des Fünften 87—90. Vergl. hierzu v. Druffel 22—24. Vorbereitungen zum Krieg gegen die protestirenden Stände hatte der Kaiser im Frühjahr 1545 nicht getroffen; vergl. S. 27—28.

Farnese argwohnte, daß der Kaiser dem Papste sein Geld ablocken und mit den protestirenden Ständen gegen Leistung der Türkenhilfe nach wie vor sich vergleichen wolle¹. Später berichtete er günstiger über die Gesinnungen Carl's.

Der Papst erbot sich im Juni 1545: sehr bedeutende Geldmittel darzustellen und ein ansehnliches Hülfsheer zum Kriege zu stellen². Der Kaiser aber wollte noch freie Hand behalten, schob die Unterhandlungen hinaus und erließ am 4. August zu Worms einen Reichsabschied, der „noch durchaus den Character des Speyerer Abschiedes beibehielt“. Ohne Erwähnung des Tridentinischen Concils wurde darin aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ein neuer Reichstag nach Regensburg zur Verhandlung über die Religionsangelegenheiten ausgeschrieben. Vor Beginn desselben sollte ein Religionsgespräch gehalten werden, zu welchem der Kaiser und die protestirenden Stände eine gleiche Zahl von Colloquanten zu ernennen hätten. Die Abgeordneten beider Theile sollten auf eine wahre, christliche Union und Reformation der Kirche sehen und sich darin durch Nichts irren und verhindern lassen. Ende November sollte das Gespräch, am 6. Januar 1546 der Reichstag beginnen³.

Während der langen Verhandlungen zu Worms und nach dem Tage erlitt die katholische Sache noch eine Einbuße über die andere.

Herzog Moriz von Sachsen hatte seinem Bruder August, um dessen Erbansprüche zu befriedigen, das Versprechen ertheilt: sein Mögliches zu thun, um ihm das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt und Merseburg zu verschaffen. Am 16. Mai 1544 war August zum Administrator von Merseburg erwählt worden, und der Kaiser hatte die Wahl bestätigt unter der Bedingung, daß Moriz im Stifte keine religiösen Neuerungen einführe⁴. Moriz aber hatte bereits in dem Erbschaftsvertrag mit August Vorkehrungen zur Protestantisirung des Bisthums getroffen⁵ und wurde darin durch seinen Schwiegervater Philipp von Hessen bestärkt⁶. Am 21. Mai 1545, während des Wormser Reichstages, genehmigte der Kaiser den Erbschaftsvertrag, aber nach einem Exemplar des Vertrages, aus welchem Moriz nicht bloß alle Beziehungen auf Magdeburg und Halberstadt, sondern

¹ Farnese's Brief vom 22. Mai 1545 bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 2, 57. Vergl. Pallavicino lib. 5 cap. 12.

² Granvell an die Königin Maria am 8. Juli 1545, bei Gachard, Trois années 442—443, und die Briefe bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 23*—24*. Vergl. v. Druffel 24—25.

³ Wie wenig Nutzen die protestirenden Stände von dem Religionsgespräch erhofften, vergl. Springer 38—39. Vergl. auch v. Druffel 34—36.

⁴ Seckendorf 3, 497. ⁵ Vergl. oben S. 514.

⁶ „ne occasionem rei ad religionis commodam gerendae amitteret“. Seckendorf 3, 497.

auch jede Erwähnung der Merseburger Abmachungen ausgemerzt hatte¹. Herzog August, in den Besitz des Stiftes eingetreten, hatte den neugläubigen Fürsten Georg von Anhalt zum Coadjutor in geistlichen Sachen ernannt, und dieser wurde am 2. August, zwei Tage vor dem Wormser Abschied, zum evangelischen Bischof consecrirt².

Auch im Bisthum Meißen sorgte Moritz für ‚immer weitere Erbreiterung‘ des ‚göttlichen Wortes‘. Die Wirksamkeit des Bischofs war bereits auf seine Residenz Stolpen und die noch ganz katholischen Gebiete der Lausitz beschränkt. Jedoch auch dort sollte er weichen. Moritz fand es unerträglich, daß seine Unterthanen, wenn sie dorthin kämen, das Sacrament unter Einer Gestalt empfangen: der Bischof dürfe das Evangelium nicht beschränken; ‚denn Seine fürstl. Gnaden wollten ihm Solches nicht gestatten‘³.

‚Gleich als wäre man in den besten Tagen des Faustrechtes, war nirgend Recht mehr und keine Scheu vor kaiserlichen Befehlen und kein Ansehen der Reichsgewalt.‘

Bezüglich des Herzogthums Braunschweig hatte der Kaiser auf dem Tage in Worms mit den Schmalkaldenern sich dahin verglichen, daß das eroberte Land in kaiserlichen Sequester genommen, dem Herzog bei Strafe des Landfriedensbruchs Ruhe bis zum endgültigen Austrag geboten werden und bis dahin keine Aenderung in der Religion des protestantisirten Landes vorgenommen werden solle. ‚Der ganze Vertrag war dem Herzog, letztere Bestimmung allen Katholiken anstößig.‘ Nach dem Beispiele der Schmalkaldener wollte Heinrich ‚Selbsthilfe‘ gebrauchen⁴. Er warb ein ansehnliches Heer, drang im September 1545 in das Herzogthum ein und brachte den größten Theil desselben in seinen Besitz. Aber seine Gegner rüsteten so gewaltig, daß man auf protestantischer Seite glaubte: ‚der Pfaffenkrieg‘, der seit 20 Jahren gedroht habe, stehe jetzt bevor⁵. Heinrich sah sich bald ‚übermächtigen Feinden‘ gegenüber. Nach einem vierzehntägigen Feldzug wurde er umzingelt, zur Ergebung gezwungen und als Gefangener des Landgrafen von Hessen nach Ziegenhain in strenge Verwahrung gebracht. Die braunschweigischen Adlichen, welche sich dem Herzog angeschlossen hatten, wurden

¹ Wend, Moritz und August 386—391.

² Vergl. Fraustadt 153. 181. Durch Luther, schrieb Georg am 7. August 1545, ‚sacro ordinationis mysterio per impositionem manuum initiati sumus‘. Corp. Reform. 5, 830. Vergl. Horawitz, C. Brunshius 103—104 Note 8. Luther stellte dem Fürsten ‚ein Ordinationszeugniß‘ als Bischof von Merseburg aus, bei de Wette-Seidemann 6, 381—382.

³ Protocollo vom 26. Januar 1545, bei Gersdorf 382—383.

⁴ Erklärung gegen den Bischof von Hildesheim vom 19. August 1545, in den Hildesheimischen Beschwerden fol. 13.

⁵ Luther's Brief vom 21. October 1545, bei de Wette 5, 764.

ihrer Güter und Lehen beraubt und aus dem Lande getrieben¹, die Unterthanen mit neuen schweren Steuern belastet, geistliche Stiftungen von Neuem geplündert². Uneingedenk ihrer eigenen gewaltthätigen Unternehmungen, forderten die Schmalkaldischen Bundeshäupter den Kaiser auf: den Herzog und seine Helfer in die Acht zu erklären³. Sie gingen darauf aus: das Herzogthum unter sich zu theilen⁴.

Der siegreiche Feldzug erhöhte das Selbstvertrauen der Schmalkaldener und rief auf katholischer Seite lebhaftere Besorgnisse vor deren zukünftigen Unternehmungen hervor. Die „größte Hoffnung auf Erbreiterung des heiligen Evangeliums“ hegten die Protestirenden für die beiden Erzstifte Mainz und Cöln.

Nachdem der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg am 24. September 1545 aus dem Leben geschieden⁵, suchte Philipp von Hessen, einem evangelisch gesinnten Mann den Kurhut zu verschaffen: dann hätte man fünf Stimmen im Kurfürstencollegium⁶. Zuerst hegte er sogar die Absicht: einen seiner Söhne auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen; als ihm dieß jedoch nicht durchführbar erschien, bemühte er sich in Verbindung mit dem protestantischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz für die Wahl des Canonicus Sebastian von Heusenstamm, der ihm unter der Hand versichert hatte, daß er „dem Evangelium“ günstig gesinnt sei und Priesterehe und Laienkelch einführen wolle⁶.

Für den Cölnner Erzbischof Hermann von Wied traten die Schmalkaldener auf einem im December zu Frankfurt am Main abgehaltenen Bundestage ein⁷.

¹ Lichtenstein 35.

² Koldewey, Reformation 323—324.

³ „Ihr werdet,“ schrieb Landgraf Philipp in seinem ersten Brief über den Sieg an den Kaiser, „mit uns über diesen Zug ein Frohlocken haben, und es ihm, der Euch ungehorsam gewesen, wohl gönnen, und vielleicht schon auf unser voriges Schreiben die Acht gegen ihn und seine Helfer ausgesprochen haben.“ Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 88—89.

⁴ Vergl. Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 87—91.

⁵ Er starb „fast arm und verlassen“. Am 18. September 1545 während seiner Krankheit hatte er dem Mainzer Domcapitel vorstellen lassen: „Kurfürstl. Gnaden seien leider in einer unglücklichen Zeit zur Regierung gekommen, es seien weder Geld, Kleinodien, noch Naturalien an Wein, Früchten und Anderes vorhanden, Seine Gnaden lägen in Todesnöthen und hätten schier weder zu essen noch zu trinken.“ Das Capitel möge ihm doch zur Bezahlung seiner Schulden 8000 Gulden aus der Landessteuerkasse vorstrecken. Das Capitel lehnte das Begehren ab, weil „das Erzstift so verschuldet sei, daß nicht nur Albrecht, sondern auch sein Nachfolger am Ende keinen gehörigen Unterhalt mehr finden könnten“. Bei May 2, 478—482.

⁶ Vergl. Neudecker, Actenstücke 676. Seckendorf 3, 568.

⁷ Näheres über den Frankfurter Tag bei Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 71—98.

Der Kaiser hatte dem Domcapitel und der Geistlichkeit zu Cöln einen Schutzbrief gegen die Neuerungen Hermann's ausgestellt und diesen wiederholt mündlich und schriftlich ermahnt: von seinem Vornehmen abzustehen, weil er dadurch in Gefahr gerathe, das Erzbisthum und zugleich die Kurwürde zu verlieren; denn letztere sei abhängig von erstem. Da Hermann hartnäckig bei seinen Neuerungen verharrte, so war in Rom der Proceß gegen ihn eingeleitet worden, und der Kaiser hatte ihn zur Verantwortung an seinen Hof nach Brüssel vorgeladen¹. Dagegen hatte der Erzbischof an ein freies christliches, in Deutschland abzuhaltendes Concil appellirt und den Schmalkaldischen Bund von Neuem um Hülfe angerufen.

Auf dem Tage in Frankfurt erklärten die Schmalkaldener die Sache des Erzbischofs für eine gemeinsame Sache aller Religionsverwandten, sprachen ihren Beitritt zur Appellation desselben feierlich aus und beschloßen: dem Kaiser durch eine Gesandtschaft vorstellen zu lassen: der Erzbischof sei zu seinem Vornehmen befugt, und es dürfe demnach gegen ihn nicht mit einem Strafurtheil eingeschritten werden. Sie beschloßen zugleich: dem Erzbischof, wenn gegen ihn ein Angriff erfolgen werde, mit aller Macht unverzüglich Hülfe zu leisten. Ueber Maß und Form der Hülfe und über eine allen Untertanen ‚zur Erhaltung von Gottes Wort und ewiger Seligkeit und ihrer selbst, Weib und Kinder, Hab und Gut‘ aufzulegende Kriegsteuer sollte am kommenden 1. April auf einem Tage in Worms das Nähere beschloßen werden². Philipp von Hessen erachtete es für besonders wichtig, daß man ‚die Stadt Cöln dem Gegentheil abpracticire und auf diese Seite bringe, es geschehe gleich durch was Wege oder Practiken dieß sein möge‘; denn, sagte er, ‚so der Krieg soll angehen, will dieser Stadt gar viel gelegen sein‘³. Wegen Mangels an Borrath hielten die hessischen Gesandten es für sehr wichtig, daß man den Krieg in anderen und nicht in unserm Lande angehen lasse⁴.

Die Uebernahme ‚der Verpflichtungen für den Erzbischof‘ flößte mehreren neugläubigen Ständen ‚schwere Besorgnisse‘ ein und erweckte die Furcht, ‚daß der Kaiser sich alles Solches nicht werde gefallen lassen können, und es

¹ Der Kaiser ging zeitweilig sogar mit dem Plane um: ‚den Erzbischof auf alle mögliche Weise in seine Hände zu bekommen und gefangen mit sich nach den Niederlanden zu führen, sein Amt aber sofort dem Coadjutor zu übertragen‘. Bericht der Nuntien vom 22. Juli 1545. Schwarz, Römische Beiträge 394.

² * Abschied des Frankfurter Tages vom 7. Februar 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 1 fol. 1—15.

³ Philipp an seine Rätthe in Frankfurt am 27. December 1545, bei Reudecker, Actenstücke 575.

⁴ Schreiben der Rätthe an Philipp am 25. December 1545, bei Reudecker, Actenstücke 576.

leichtlich zum Kriege kommen könne, so man hartnäckig dabei beharrte.¹ ‚Mit dem Bischof von Cöln,‘ schrieb Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach in einem vertraulichen Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚hat es die Bewandniß: Das Stift ist nicht sein; er hat auch dem Stift gelobt und geschworen, daß er es bei allen seinen Statuten, Herkommen und Andern bleiben lassen und dieselben auch selbst halten wolle. Er hat ohne das Stift Nichts zu handeln. Das Stift ist dem Kaiser und Reich zugehan. Es hat sein Recht, einen Bischof zu setzen und zu entsetzen. Weil nun der Bischof einer andern Religion geworden, läßt dieses der Kaiser und das Stift für seine Person geschehen, jedoch dem Stift und Reich ohne Abbruch.‘ ‚Wäre Cöln ein weltlicher Fürst, und hätte er ein eigenes Erbland, so würde ihm so wenig als anderen Fürsten und Ständen des Reiches Einhalt geschehen. Nichtsdestoweniger kommt das Reich durch solche Leute und andere ihre Mithelfer in große Gefährlichkeit; die kaiserliche Hoheit wird darunter verachtet und ihre Gewalt und Hand gesperrt, was doch hievor nie erhört ist. Der Kaiser hat sich Gottlob gegen das Reich deutscher Nation väterlich, friedlich und christlich erzeigt. Die Reichstage sind eine Zeitlang her so gestellt und verfaßt worden, wie es die Schmalkaldischen schier selbst gewollt. Es will aber kein Genüge dabei sein. Man hat es jüngst in Sachsenland gehört, wie unser weltliches ordentliches Haupt, der römische Kaiser, von dem gemeinen Gebete ausgemustert ist. Und wir sollen dennoch evangelische Fürsten heißen? Ich besorge leider, wir spielen's in deutschen Landen jetzt so seltsam, daß sich der Kaiser und auch andere Nationen von uns wenden und die Hände waschen werden. Was wir dann für ein seltsam Regiment unter einander führen, wie lange es bestehen wird, und ob wir nicht bald dem Türken die Hände reichen müssen, das ist leider vor Augen.‘¹

Später erkannte Philipp von Hessen, der Hauptbetreiber der Hülfe für den Erzbischof, selbst an, daß gerade ‚die Cölnische Sache‘ dem Kaiser eine besondere Veranlassung zum Kriege gegeben, ihn gegen die Schmalkaldener ‚sehr erhitzt‘ habe. Weil ‚diese Stände‘, schrieb er, ‚des Bischofs Appellation anhängen und derwegen an den Kaiser so tapfer schickten, so besorgte der Kaiser vielleicht, es würde ihm unsere Religion auch in sein Erbland gebracht, item es würden die anderen Bischöfe dem Bischofe von Cöln nachfolgen und würden alle Kurfürsten unserer Religion werden‘, wodurch sich etwa zutragen möchte, ‚daß sie den Kaiser absetzen und einen andern wählen möchten‘².

¹ Am Ofterabend 1546, bei Voigt, Albrecht Alcibiades I, 107—108.

² Briefe an Bußer vom 7. Januar und vom 13. April 1547, bei Rommel, Urkundenbuch 170. 225. Leuz, Briefwechsel 2, 475. 486—487. 498.

Aber zur Zeit des Frankfurter Tages „ging man noch in Allem, in Anbetracht der stetig wachsenden Macht des Bundes, tapfer vor und hoffte dem Kaiser leichtlich ein Bein stellen zu können, dieweil man im Inlande und durch die erhoffte Hülfe ausländischer Potentaten wuchs und sich groß dünkte“¹.

Auf dem Frankfurter Tage trat der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Nachfolger des Pfalzgrafen Ludwig, mit den Schmalkaldenern in Verbindung.

Schon als Oberlandvogt der Reichsstädte im Elsaß hatte er, obgleich im Dienste des Kaisers stehend, seit 1544 im Geheimen die protestantische Sache begünstigt; der Prädikant Erb zu Reichenweier sprach die feste Hoffnung aus: es werde demselben gelingen, die Städte Kaisersberg, Speyer, Hagenau, Schlettstadt und Colmar für diese Sache zu gewinnen². Aus Furcht vor den Antrieben des aus seinem Lande verjagten Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg hatte sich Friedrich öffentlich dem neuen Kirchenwesen angeschlossen³ und am 3. Januar 1546 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen⁴. Auf Betreiben Jacob Sturm's von Straßburg und Schärtlin's von Burtenbach hatte Philipp von Hessen eine Unterredung mit Friedrich, und stellte ihm als Schreckbild vor: „Würde das Erzstift Cöln zu dem Haus Burgundi gezogen werden, so könne Seine kurfürstl. Gnaden wohl erachten, was dieses dem Reich für ein Abgang, und was weiter für Beschwörung daraus erfolgen möchte.“⁵ Friedrich versprach: dem Erzbischof von Cöln im Nothfalle beizustehen und sich auf dem bevorstehenden Bundestage in Worms über seinen Beitrag „zur gemeinen Contribution“ zu erklären; mittlerweile wolle er mit der Ausbreitung „des Evangeliums“ in seinem Lande „christlich“ fortfahren⁶.

Der auf dem Tage in Frankfurt anwesende englische Gesandte Mont berichtete nach London über die große Eintracht und Macht der Protestirenden

¹ * Philipp Ctt an Johann von Glauburg am 13. November 1546, im Frankfurter Archiv, Bundesfachen 1546 fol. 4.

² Vergl. Rocholl 88.

³ Daß dieß aus Furcht vor Otto Heinrich geschah, „qui sibi domicilium Heidelbergae constituerat resque novas, seu favens Evangelicae veritati seu popularem captare volens anam, moliebatur“, berichtet Friedrich's Geheimsecretär Thomas Leobius. Vita Friderici lib. 13 p. 263. Vergl. Seckendorf 3, 616.

⁴ Vergl. die Briefe vom 20. Januar und vom 8. Februar 1546 in den State-Papers 11, 25. 36.

⁵ * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 1 fol. 204—212. Sleidan an Paget am 8. Februar 1546, in den State-Papers 11, 39.

⁶ * Abschied zwischen Pfalz, Hessen und sächsischen Räten, allhie zu Frankfurt gemacht am 3. Februar 1546, an der Note 5 angezogenen Stelle fol. 157—159.

und deren festen Entschluß: nöthigenfalls mit Waffengewalt für die Aufrechterhaltung ihrer Lehre einzutreten¹.

Die Schmalkaldener zählten darauf: Frankreich, England und Schweden in ihren Bund zu bringen².

Im Spätherbste 1545 hatten die Bundeshäupter, wie der päpstliche Internuntius aus Paris an den Cardinal Alexander Farnese berichtete, durch ihre Abgeordneten den französischen König auffordern lassen: seine Waffen gegen den Kaiser zu erheben; sie würden ihm zur Eroberung Mailands und zur Niederdrückung des österreichischen Hauses behülflich sein und ihn auf den Kaiserthron bringen³. „Um die Wege zu ebnen“, schickten sie eine Gesandtschaft ab, welche zwischen den noch im Kriege liegenden Königen von Frankreich und England eine Friedensvermittlung versuchen sollte. An der Spitze der Gesandtschaft standen Johann Sleidan und Johann Sturm, Beide von Franz I. besoldet und in Deutschland für französische Zwecke äußerst thätig⁴. Die Gesandten erreichten nicht ihren Zweck⁵. Auch wollte Franz I. ein festes Bündniß mit den Schmalkaldenern nicht abschließen, weil er da-

¹ Mont am 7. Januar und am 10. Februar 1546 an Paget, in den State-Papers 11, 1. 40. „Animadverto horum statuum magnam consensionem et concordiam esse; hancque confederationem multo melius habere ac sperare quam antehac unquam: cum enim modo quatuor electores in confessione hujus doctrinae conjuncti sint, spes est et in consilijs et alijs suffragationibus eos adversariorum multitudine non praegravari.“

² Vergl. das Schreiben Schärtlin's von Burtenbach vom 12. December 1545, bei Herberger 40 und State-Papers 10, 822.

³ „ . . . Lutheranorum principum oratores honorifice exceptos a rege et quinques ab eo auditos, vehementissime illum urssisse, ut signa attolleret in Caesarem, ac pollicitos arma Germanica conjunctum iri, ut Mediolano potiatum atque Austriaca familia deprimatur, protestantes quoque omnes illum Germanicae nationis caput ac principem constituturos.“ Bei Raynald. ad a. 1545 no. 33. Nach Rommel 2, 478 trugen die Schmalkaldener dem König bloß ein Schußbündniß an. Ueber frühere Verhandlungen mit Frankreich seit dem Frieden von Crespy vergl. Schmidt, J. Sturm 58—60.

⁴ Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 40. 42. Daß er einen französischen Jahrgehalt bezog, gestand Sturm selbst ein; vergl. State-Papers 10, 709. „This Sturmius,“ schrieb William Paget an Heinrich VIII., „is e great practitioner, and whatsoever he sayth is alltogether French.“ State-Papers 10, 747. Sturm, urtheilte Johann Marbach, ist „ein verschlagen und verborgen Ingenium und nicht ein offen deutsch Gemüt, sondern muß allwegen, wenn er weiß zeigt oder redet, schwarz gedacht und verstanden werden“ u. s. w. Schmidt, J. Sturm 57 Note.

⁵ Näheres über die Verhandlungen in den State-Papers 10, 519—524. 540—542. 679. Vergl. Schmidt 60—64. Ueber die Verbindungen und Bündnißversuche zwischen den protestantischen Bundesverbänden und England in den Jahren 1544—1545 vergl. die Berichte in den State-Papers 10, 187—189. 222. 224—225. 230. 233. 239—240. 279—284. 288. 339. 341—343. 422—424. 433. 441. 486. 555. 560. 643.

malß sich mit der Hoffnung trug, nachdem der Herzog von Orleans, dem der Kaiser das Herzogthum Mailand hatte übertragen wollen, am 9. September 1545 gestorben war, Carl's Sohn und Erben Philipp für seine Tochter zu gewinnen. Im Januar 1546 gab er dem an seinem Hofe beglaubigten kaiserlichen Gesandten St. Mauris die feierliche Versicherung: ‚So lange er lebe, werde er nie Etwas thun, was im Mindesten gegen den Frieden von Crespy und seine innige Verbindung mit dem Kaiser verstoße.‘ ‚Wenigstens sechßmal,‘ schrieb St. Mauris am 4. Januar an den Kaiser, ‚wiederholte er diese Versicherung: wenn er je das Gegentheil thäte, so könne der Gesandte ihm sagen: er habe sein Wort gebrochen.‘¹ Inzwischen verblieb er doch ‚in freundlicher Verbindung‘ mit den Schmalkaldenern und ließ ‚viel Zukünftiges‘ hoffen. Auf den Bundestag nach Frankfurt schickte er eine ‚heimliche Botschaft‘ mit der erneuten Zusicherung: er werde in das Concil von Trient nur dann sich einlassen, wenn es durch die protestirenden Stände bewilligt werde². Um den Kriegsbrand in Deutschland zu entzünden, theilte er diesen Ständen die Werbungen des Kaisers mit, den Kaiser hinwiederum setzte er von den gefährlichen Anschlägen der Stände in Kenntniß³ und bot, wie Heinrich VIII. wollte erfahren haben, Alles auf, um Carl gegen die Protestirenden zu den Waffen zu bringen⁴.

Während die Schmalkaldener in Frankfurt tagten und das am 13. December 1545 eröffnete Concil zu Trient nochmals in zwei Staatschriften verwarfen, war in Regensburg das ‚zu einer wahren christlichen Union und Reformation‘ anberaumte Religionsgespräch eröffnet worden. Es lief in ein bitteres und gehässiges Gezänke aus. Ohne auch nur die Ankunft des Kaisers abzuwarten, verließen die sächsischen Abgeordneten, auf Befehl ihres Kurfürsten, am 20. März 1546 die Stadt; am nächsten Tage folgten die anderen protestantischen Theologen⁵.

¹ Baumgarten, Schmalkaldischer Krieg 45—46.

² Schreiben der heßischen Rätbe an den Landgrafen Philipp vom 25. December 1545 und vom 4. Januar 1546, bei Reudecker, Actenstücke 569—570, und Reudecker, Urkunden 768. Vergl. Seckendorf 3, 568—570.

³ Baumgarten 46.

⁴ ‚His Majesty is credibly advertised from a good place, that the Frenche King useth all the meanes he can, to induce the Emperour to make warre against the Protestants.‘ The Privy Council to Paget am 22. November 1545, in den State-Papers 10, 699.

⁵ Vergl. die Angaben bei Pastor, Reunionsbestrebungen 305—329. Heyd 3, 323—324.

Carl trat seine Reise nach Regensburg, ohne Heer, nur mit geringem Gefolge an. Denn obgleich er sich schon entschlossen hatte, wenn es Noth thue, Krieg zu führen, so hielt er es dennoch, sagt er in seinen Aufzeichnungen, für geeignet, Mittel der Milde und Mäßigkeit zu versuchen, um die Ordnung in Deutschland wieder herzustellen, ehe er sich genöthigt sähe, zu den Waffen zu greifen; in der Erwartung, einen guten Erfolg zu erzielen, gab er diesem Entschluß den Vorzug, stets auf den einen oder andern Ausgang gefaßt¹.

Am 18. März hatte er zu Speyer eine Unterredung mit dem Landgrafen von Hessen. Er bot Alles auf, um Philipp zur Besichtigung des Concils zu bewegen: mit den Beschlüssen desselben, versicherte er, sollten die protestirenden Stände nicht übereilt, noch derwegen Etwas gegen diese Stände angefangen werden. Philipp aber verlangte ein Nationalconcil und rieth dem Kaiser: das Beste sei, daß er mit dem Schwerte in der Hand gegen den Papst, diesen böswilligen Usurpator, sich erhebe. Ein Generalconcil, äußerte er sich gegen den Vicekanzler Raves, sei allerdings sehr wünschenswerth, aber nur ein solches, welches sich nach der Augsburger Confession richte². Granvell eröffnete ihm am 29. März: Der Wunsch des Kaisers sei, daß die Verhandlungen der Theologen zu Regensburg im Beisein der Kurfürsten und sämmtlicher Reichsstände wieder aufgenommen würden; die Anwesenheit des Kurfürsten und des Landgrafen sei dringend erforderlich. Der Landgraf wollte nicht erscheinen. Persönlich wiederholte ihm der Kaiser dreimal die Bitte, daß er auf den Reichstag nach Regensburg kommen möge, wenn nicht gleich zu Anfang desselben, doch später: dreimal lehnte der Landgraf die Bitte mit Entschiedenheit ab³.

Am 10. April kam der Kaiser in Regensburg an.

Von den Fürsten war Niemand erschienen, von ihren Gesandten nur eine kleine Zahl⁴. Carl ließ Briefe und Boten ausgehen zur abermaligen

¹ Aufzeichnungen 97.

² So berichtete Philipp über sein Gespräch dem englischen Gesandten Mont. Vergl. dessen Brief aus Speyer vom 30. März 1546, in den State-Papers 11, 87.

³ Protocoll der Verhandlungen bei v. Druffel 3^a, 1—17.

⁴ Am 10. Mai 1546 schrieb Melancthon an Mithobius: ‚De conventu Ratisbonensi nihil significatur, nisi Carolum imperatorem aegre ferre principum absentiam, quod certe consentaneum est.‘ Corp. Reform. 6, 132. Am 25. Juni 1546 schrieb der englische Gesandte John Masjone an Paget aus Speyer über den Kaiser: He is undoughtedly concitatissimo animo in illos [die protestantischen Fürsten], aswell for the absenting of them selves from this Dyett. as the sudden departing of their lerned men from the same, and for their dysobeying of such processes as passe ex Camera.‘ State-Papers 11, 226. Vergl. Wisse Mocenigo's Berichte aus Augsburg und Regensburg vom 8. April 1546 an, in den Venetianischen Depeschen 453 ff.

Ladung, aber die Schmalkaldischen Bundeshäupter hielten sich fern. Erst am 5. Juni konnte der Kaiser eine kleine Versammlung eröffnen. In seinem Vorhalten an die Stände erinnerte er an seine langjährigen Bemühungen für die Beilegung der Religionspaltung, klagte über die Zerreißung des Regensburger Gesprächs und die Abwesenheit so vieler Fürsten und verlangte ein Gutachten über die Türkenhilfe und die Wiederaufrichtung des Kammergerichtes.

Die katholischen Stände baten ihn: die gesammte Religionsache dem Concil zu Trient anheimzustellen und die Protestirenden zur Annahme der Beschlüsse desselben anzuhalten. Die Schmalkaldischen Stände dagegen erklärten: sie könnten nur einem deutsch-nationalen Concil und einer Reichsversammlung die Entscheidung in der Religion überlassen, und fügten die Bedingung hinzu: dieser Entscheidung müßten dann auch die Katholiken sich fügen¹. Sie wollten nicht einmal eingehen auf die Bitte, welche der Kaiser schon am Tage zu Worms an sie gerichtet hatte und jetzt wiederholte: daß sie wenigstens nach Trient kommen und dem Concil ihre Einwendungen oder die Ursachen ihrer Recusation selbst vorlegen sollten.

Seit seiner Ankunft in Regensburg sah sich der Kaiser, wie auf jedem Reichstage, welchen er seit dem Jahre 1530 besucht hatte, mit Klagen über Vergewaltigungen der Katholiken überhäuft.

Der Bischof von Hildesheim fragte in seiner Klageschrift: mit welchem Recht man in seinem Bisthume, „das in keinem Weg den Protestirenden gehöre und allwo sie kein Tüpfelchen von Obrigkeit besäßen, die Kirchen und Klöster zerstöre und spoliire, Nonnen, Mönche, Geistliche und Schullehrer vertreibe, das Volk zu neuem Glauben dränge, und in Allem so thue, als wäre man Herr und Gebietiger im Hause, obschon er Bischof wäre und ein Fürst des Reiches?“, „Weil wir,“ berichteten am 11. Mai 23 Geistliche der Hildesheimer Diöcese, „unserm Glauben treu bleiben und den Gehorsam gegen unsern Bischof bewahren wollen, so hat man uns in's Elend getrieben und Mehreren von uns sogar einen Theil des väterlichen Vermögens vor-enthalten.“

„Unsere Eltern und wir selbst,“ schrieben Bürger aus Mühlhausen in Thüringen am 16. Mai, „haben Messen gestiftet und Stiftungen für Schulen gemacht, worin die Jugend im wahren katholischen Glauben unterrichtet werden sollte, aber der städtische Rath hat, aus Furcht vor Sachsen und Hessen, die neue Lehre angenommen, unsern Glauben verboten und alle Stiftungsgelder eingezogen oder für Zwecke des neuen Glaubens verwendet. Unsere Vorstellungen und Bitten: wenigstens das uns zustehende Gut herauszugeben,

¹ Heyd 3, 331.

haben kein Gehör gefunden. Wir rufen die Hilfe des Kaisers an, als eines Schützers von Frieden und Recht.¹

„Man hat unser Kloster,“ klagten die Franciscaner in Halberstadt, am letzten 20. Januar, auf Anordnung des städtischen Rathes plötzlich überfallen, alle heiligen Gefäße und Paramente aus der Kirche geraubt, die Bilder zerstört, unser Archiv weggenommen und im Kloster Dinge verübt, die zu beschreiben unsere Feder sich sträubt.²

Der Bischof von Regensburg erneute seine schon auf dem letzten Tage zu Worms eingereichte Klageschrift gegen den Rath der Stadt. Derselbe habe wider sein dem Kaiser gegebenes Versprechen: bei dem alten Glauben verharren zu wollen, und trotz des kaiserlichen Mandates vom 23. Mai 1544, welches jeden Eingriff in die Obrigkeit des Bischofes untersagt habe, die Religion verändert, nach Gefallen Laien und Beweibte zu Predigern angenommen, an den drei von Alters her durch Geistliche gehaltenen Schulen andere Lehrer angestellt, Freudhöfe errichtet, die Klöster der Mendicanten eingezogen, viele alte Hauscapellen zugeschlossen, die gestifteten Pfründen vorenthalten, den Zehnten gewaltsam verweigert, einen Priester während des Amtes vom Altar vor weltliche Gerichte fordern lassen und das gemeine Volk, Kinder und Ehehalten durch Decrete zur neuen Lehre fast gezwungen³.

Auch aus Kaufbeuren und aus Donauwörth liefen Klagen ein über gewaltsame Bedrückung und Vertreibung der Katholiken, Zerstörung von Altären und Bildern, Einziehung kirchlicher Güter und milder Stiftungen⁴. Damit in Donauwörth Nichts wider die Religionsneuerung geschehe, hatte

¹ Inhalt vieler hochbeschwerlichen Klagen von Corporationen, geistlichen und anderen Personen u. s. w. Bl. 7—11.

² Ueber diese Dinge heißt es in den Aufzeichnungen von Pater Greitner: „... mulieres saltantes, nudas ac omni pudore exutas, congregatis sub mensa Franciscanis, immiserunt, verbis et gestibus istos ad illicita invitantes. Detestandi sane fructus novi Evangelii et purioris, ut Lutherani jactant, doctrinae.“ Gaudentius 341 Note.

³ Gemeiner, Reformation 110. 171. 181. Widmann 199—200. 211—213 berichtet widerwärtige Einzelheiten aus der Zeit der Einführung der neuen Lehre. Vor dem Ausbruch der Religionswirren gehörte der Selbstmord zu den allerfeltesten Verbrechen in Deutschland, und es ist gewiß bezeichnend, daß Widmann zum Gedächtniß, daß die Nachkommen sehen, was für eine jämmerliche Zeit eingetreten, in seiner Chronik 147—148 anführt: innerhalb eines einzigen Jahres seien drei Selbstmorde vorgekommen: einer in Augsburg, einer in Regensburg und einer in Traubling. Auch der Frankfurter Canonicus Königstein erwähnt in seinem Tagebuch von 1520 bis 1548 S. 120 als eine besondere Merkwürdigkeit den Fall eines Selbstmordes in Frankfurt.

⁴ * In den Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 229—231. Ueber die Vorgänge in Kaufbeuren vergl. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren 9—15. Ueber Donauwörth vergl. Steicheler, Bisthum Augsburg 3, 722 ff.

Augsburg der neugläubigen Partei ‚aus Fürsorge‘ ein Fähnlein Knechte zugesandt und am 26. April 1545 dem Landgrafen Philipp von Hessen zu bedenken gegeben, ob man nicht ‚in Ansehung der sorglichen Läufe‘ die Eidgenossen durch eine stattliche Botschaft um Hülfe ersuchen solle¹.

‚Als der Kaiser,‘ schrieb Carl van der Pfaffen am 17. Juni aus Regensburg, ‚den Protestirenden vorhalten ließ, wie gewaltsam sie allenthalben im Reiche, selbst dort, wo ihnen keine Obrigkeit zustehet, die Katholiken unterdrückt, sich deren Kirchen, Klöster, Güter, milden Stiftungen und Schulen bemächtigt hätten und damit fortführen ohne Maß und Ziel, auch unaufhörlich Schmähschriften aller Art gegen den Papst, die Geistlichkeit und alle Anhänger des alten Glaubens, zu welchen er selbst gehöre, austreuten, erhielt er von denselben zur Antwort: Sie seien sich nicht bewußt, etwas Unrechtmäßiges und dem Evangelium Widersprechendes begangen zu haben; Abgötterei und öffentliches heidnisches Wesen zu strafen, sei in der Schrift vom heiligen Geiste geboten.‘²

Die Geduld des Kaisers war erschöpft.

‚Du weißt, liebe Schwester,‘ schrieb Carl am 9. Juni 1546 an die Königin Maria, ‚was ich dir bei meiner Abreise zu Mastricht gesagt habe: daß ich Alles aufbieten würde, um auf irgend eine gütliche Weise die deutschen Angelegenheiten zu ordnen und zum Frieden zu bringen, den Weg der Gewalt bis auf's Aeußerste zu vermeiden.‘ Er sei dafür auf seiner Reise bei dem Landgrafen von Hessen und bei dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich, ihrem Vetter, thätig gewesen, und auch in Regensburg seien alle möglichen Bemühungen gemacht worden, ‚um die Lutheraner und andere Verirrte zu irgend einem Wege friedlichen Ausgleiches zu bringen‘. ‚Allein Alles, was man zu thun gesucht, hat nicht den geringsten Nutzen geschafft. Trotz Bitten und Briefen kommen die Fürsten nicht mehr zum Reichstage. Wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, ist es ihre Absicht, nach diesem Reichstage, auf dem ihrer Voraussetzung nach alle Dinge in Unordnung und heillosen Wirrwarr bleiben werden, unter sich eine besondere Ordnung aufzurichten, zu der sie, das kaiserliche Ansehen entkräftend, das ganze übrige Deutschland zwingen, die geistlichen Fürsten vollends vernichten, überhaupt das Schlimmste insbesondere gegen mich und König Ferdinand unternehmen wollen. Schiebt man noch länger auf, ein Heilmittel zu finden gegen diese Protestanten, so gehen die Katholiken allenthalben völlig zu Grunde. Ich habe großes Mitleid mit den Klagen und Beschwerden, welche sie erheben. Nachdem ich darüber vielfach mit meinem Bruder und dem Herzoge von

¹ Bei Neudecker, Urkunden 732—735.

² * In den Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 235.

Bayern, unserm Vetter, mich berathen, haben diese sich dafür entschieden, daß kein anderes Mittel mehr vorhanden, als den Verirrten mit Gewalt Widerstand zu leisten und dadurch dieselben zu erträglichen Bedingungen zu zwingen, damit, wenn man nicht mehr thun kann, man wenigstens dem Unheil entgegenetrete, Alles unrettbar zu verlieren.¹ Die Lage der Dinge sei für das Unternehmen äußerst günstig; denn die Partei der Verirrten sei bereits sehr abgemattet und erschöpft durch die Kosten ihrer Kriege. Außerdem ist in Sachsen und Hessen und unter anderen Fürsten ihrer Secte der Unwille und die Unzufriedenheit sowohl bei dem Adel als den übrigen Untertanen groß, weil diese Fürsten sie ausmergeln bis auf die Knochen, und sie in ärgerer Knechtschaft halten als je zuvor. Der Adel und einige Fürsten hegen Eifersucht und Widerwillen gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, namentlich gegen Letztern wegen der Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig und der Besitzergreifung des Herzogthums. Dazu kommt ihre Theilung in verschiedene Secten.² Auch sei Hoffnung: einige der Fürsten, besonders den Herzog Moriz von Sachsen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Gulmbach und Andere, zur Unterwerfung unter das Concil zu bewegen. Ueberdieß erbiete sich der Papst zu einer sehr beträchtlichen Hilfe an Mannschaften und Geld.³

Zwei Tage vor der Abfassung dieses Briefes, am 7. Juni, war zwischen dem Kaiser, König Ferdinand und dem Herzoge Wilhelm von Bayern, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig allein regierte, ein Vertrag gegen die vom Glauben abgewichenen Stände zum Abschluß gekommen.⁴ Kanzler Eck, dessen Verehrung mit 2000 Kronen diesmal dem Kaiser zugefallen war⁴, hatte sich dafür thätig gezeigt. Wilhelm versprach: 50 000 Goldgulden zu zahlen, Geschütz, Munitio und Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen. Dafür sollte der Herzog, wenn der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der sich den Schmalkaldenern angeschlossen, nicht aus freien Stücken zum Gehorjam zurückkehre, sondern mit Waffengewalt unterworfen werden müsse, die Kurwürde erhalten. Wilhelm's Erbe, Herzog Albrecht, sollte Anna, die ältere Tochter Ferdinand's, heiraten, und dem bayerischen Haus nach Abgang der männlichen Nachkommenschaft des Königs die böhmische Krone zufallen. Der Verpflichtung zu einem Angriffskrieg wich Wilhelm aus.

¹ Der Zwiespalt unter den Protestanten, schrieb Carl am 16. Februar 1546 an seinen Sohn Philipp, sei so groß, daß Haus gegen Haus stehe. „... la division que hay entre los protestantes, no solo en los pueblos, pero aun en sus mismas casas.“ Bei Döllinger, Documente 42.

² Bei Lanz, Correspondenz 2, 486—491.

³ Lanz 2, 648—652. Vergl. dazu v. Druffel, Biglius' Tagebuch 2. 7—11.

⁴ v. Druffel, Biglius' Tagebuch 2.

Am demselben Tage¹ unterzeichnete der Kaiser die Urkunde eines Bündnisses mit dem Papste, worin es hieß: Weil Deutschland sich lange Zeit in großem Irrthum und Mißglauben befunden habe und eine Zerstörung des deutschen Landes zu besorgen stehe, so sei zur Herstellung guter Einigkeit ein Concil nach Trient berufen, welches bereits eröffnet sei und viele Sitzungen gehalten habe. Da jedoch die Protestirenden sammt dem Schmalkaldischen Bunde dieses Concil verworfen und auf denselben zu erscheinen sich geweigert hätten, so hätten Papst und Kaiser es für gut und fruchtbar angesehen, mit einander sich in folgenden Artikeln zu verbinden: Zum Ersten, daß der Kaiser mit Hülfe und Beistand des Papstes auf den nächstkommenden Brachmonat sich rüste mit aller Macht wider die, welche gegen das Concil protestirt haben, und wider den Schmalkaldischen Bund und wider Alle, die in Deutschland in diesem Mißglauben und Irrthum sind, um sie in den alten, wahrhaftigen, ungezweifelten Glauben und in den Gehorsam des Heiligen Stuhles zurückzuführen. Zuvor aber solle der Kaiser allen Fleiß und alle Mittel anwenden, um die Widerspenstigen auf gütlichem Wege zu gewinnen; jedoch mit denselben, ohne Erlaubniß des Papstes, keinen dem Glauben und der Kirche nachtheiligen Frieden oder Vertrag eingehen. Der Papst verpflichtet sich zur Zahlung von 200 000 Goldgulden, die ihm, wenn der Krieg keinen Fortgang gewinnt, wieder zugestellt werden sollen. Er macht sich ferner anheißig: 12 000 Mann italienisches Fußvolk und 500 leichte Reiter zu stellen und auf seine Kosten sechs Monate lang zu unterhalten. Auch bewilligt er dem Kaiser für ein Jahr die Hälfte der Einnahmen der Kirchen in Spanien und 500 000 Ducaten aus den dortigen Klostergütern; jedoch sollen diese nur zu dem Kriege verwendet werden, und der Kaiser soll von seinen Gütern eine gleiche Summe zum Pfande setzen. Jedem Fürsten und jeder Herrschaft geistlichen und weltlichen Standes, in Deutschland und anderwärts, soll der Beitritt zu dem Bündnisse freistehen².

Dieses Bündniß wurde aber von Seiten des Kaisers sofort verlegt durch die Versprechungen, welche er in Sachen der Religion den Markgrafen Hans von Brandenburg-Güsttrin und Albrecht von Brandenburg-Culmbach und dem Herzog Moriz von Sachsen erteilte, um sie von den Schmalkaldenern abzuziehen und auf seine Seite zu bringen.

¹ Vergl. Lenz, Kriegsführung der Schmalkaldener 390.

² Goldast, Reichshandlungen 139—141. * Werbung des Runtius in Luzern auf St. Jacobstag (Juli 25) 1546, nebst ‚Copy einer Supplication‘ bezüglich des vereinbarten Bündnisses zwischen Papst und Kaiser. Die Artikel seien vorläufigst vereinbart, aber erst am 26. Brachmonats (Juni) durch den Papst im Beisein des Cardinals Madruzzi von Trient und des kaiserlichen Gesandten de Vega unterschrieben worden. Im Archiv zu Luzern, Fascikel ‚Teutsche Reichsriege‘. Vergl. Pallavicino lib. 8, 1. 3.

Zwischen Moriz und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatte seit dem Streit über Wurzen jedes herzliche Einvernehmen aufgehört; vielmehr herrschte zwischen ihnen Mißtrauen und Eifersucht, weil Beide auf den Erwerb der Stifte Magdeburg und Halberstadt ihre Augen gerichtet hatten¹.

Im April 1546 ließ Moriz auf dem Tage in Regensburg durch seinen Gesandten Christoph von Carlowitz dem kaiserlichen Minister Granbell eröffnen, daß er gegen Uebertragung des Erbschutzes über diese Stifte bereit sei, sich mit dem Kaiser in ein Verständniß einzulassen. Granbell erwiderte: Der Herzog möge selbst kommen; der Kaiser werde sich als Freund und Vater gegen ihn erweisen. Am 24. Mai ritt Moriz in Regensburg ein, und es erfolgten Verhandlungen, die, nachdem der Kaiser sich endgültig zum Kriege gegen die Schmalkaldener entschlossen, am 19. Juni zum Abschluß gelangten. Trotz des Vertrages mit dem Papste gab Granbell dem Herzog die Versicherung: Der Kaiser sei bedacht, ein christlich gemein Concil aus allerlei christlichen Nationen zu versammeln, dem sich der Papst unterwerfen solle, darvor auch der Kaiser das Syndicat leiden könne, darauf die Eban-

¹ Moriz war im Jahre 1539 in den Schmalkaldischen Bund eingetreten (vergl. oben S. 416), jedoch im Jahre 1542 erklärte er dem Landgrafen von Hessen: Die Landstände seines Herzogthums wollten in diesen Bund nicht einwilligen; gelte es aber der Vertheidigung der Religion, so wolle er helfen (Voigt, Herzog Moriz 58—59). Im März 1545 machte er den Vorschlag, daß an Stelle jenes Bundes eine engere Einigung zwischen ihm, dem Kurfürsten und dem Landgrafen geschlossen werde; denn es steige, schrieb er an Philipp, die Gefahr, daß der Satan dem Worte Gottes Hindernisse bereiten wolle. Man solle dem Kaiser tapfere Hülfe leisten im Kriege gegen die Türken, dafür solle dieser den Fürsten das Kirchengut freigeben, das heißt die geistlichen Reichsstände. Ueber die Beute, meinte er, würden die Fürsten sich einigen. Philipp stimmte dem Vorschlage zu, nicht aber der Kurfürst: bevor es, sagte dieser, zu einem engeren Bündniß kommen könne, müßten die Grenzstreitigkeiten zwischen ihm und Moriz geschlichtet werden. Philipp schalt den Kurfürsten: er ziehe seine kleinen privaten Irrungen den öffentlichen Dingen, worin es sich um die Religion aller Länder handele, vor (Voigt, Moriz 116—118. v. Langenn, Moriz 1, 205 ff. Rommel 1, 520; 2, 480). Im Herbst und gegen Ende des Jahres 1545 fanden die letzten freundlichen Zusammenkünfte der beiden sächsischen Vettern zu Torgau, Schweinig und auf dem Schellenberge bei Chemnitz statt. Ueberall wurde ein groß überschwengliches Saufen gehalten. Der Kurfürst, ein gewaltiger Meister in dieser Kunst, forderte die Anwesenden zum Wettsaufen auf. Für Viele mit schlimmem Erfolg. Graf Georg von Mansfeld kam nach den Gelagen zu Schweinig dem Tode nahe, Mehrere, unter diesen Ernst von Schönberg, wurden zu Tode gefossen. Moriz selbst, obgleich er zu den Tollen und Vollen gehörte und sonst bei Saufereien seinen Mann stand, war seinem Vetter nicht gewachsen. Er mußte vom Schellenberg schwer erkrankt in einer Sänfte nach Dresden getragen werden, und man fürchtete längere Zeit für sein Leben. Vergl. v. Langenn, Melchior von Dssa 67—68. Arnold 1174—1175. 1253—1254. Vergl. Voigt, Moriz 122—123.

geliſchen ſollten gehört und ohne allen Affect nach göttlicher Schrift ſolle erkannt werden.¹ In den Verhandlungen mit dem Herzog begnügte man ſich kaiſerlicherſeits mit der Zuſicherung: ‚Moriz ſolle ſich den Decreten des Concils unterwerfen, ſoweit die anderen Fürſten Deutschlands es thun würden.‘ Sollten auf dem Concil nicht alle ſtreitigen Artikel der Religion verglichen werden, ſondern ihrer zwei, drei oder vier unverglichen bleiben, ſo ſolle Moriz biß zu einer weitem Vergleichung darin ungefährdet und ohne Sorgen ſein. Letztere Zuſage wurde auch dem Markgrafen Hans von Cüſtrin ertheilt.

Mit dieſen Zuſagen gab der Kaiſer die Autorität des Concils, deren Begründung er in dem Uebereinkommen mit dem Papſte verſprochen hatte, wieder preis.

Granbell ſaßte die kirchlichen Dinge noch immer gerade ſo auf, wie im Jahre 1541, als Matthias Held über ihn ſchrieb: ‚Er will im Glauben kleiſtern und meiſtern, feiſchen, kaufen und verkaufen, als wäre es eine rein weltliche Handtirung, und als hätte Gott den Miniſtern, Juristen und Rabulisten und nicht den Nachfolgern Petri und der anderen Apoſtel den Glauben und die Lehre anvertraut und das Regiment in der Kirche.‘² In der Lehre über die Juſtification, ſagte Granbell zu den Räten des Herzogs Moriz, habe man ſich ja bereits verglichen; mit der Prierehe und der Communion unter beiden Geſtalten ſolle es keine Noth haben; daß der Herzog Klöſter und ſonſtige Kirchengüter und Stiftungen zu anderen milden Sachen verordnet habe, werde ihm vom Kaiſer keine Anſechung zuziehen.

Moriz erhielt die Schirmherrſchaft über die Stifte Magdeburg und Halberſtadt, ihre Gebiete und Untertanen gegen das Verſprechen: den Erzbischof und den Biſchof und ihre Untertanen bei ihrem alten Glauben verbleiben zu laſſen und ihre Freiheiten und Privilegien neßt dem Wahlrecht der Capitel zu ſichern: dieſe aber dürften nur einen ſolchen Erzbischof und Biſchof wählen, den der Kaiſer und der König billigten und der dem Herzog nicht Feind ſei. Der Kaiſer ſicherte ſich die Neutralität des Herzogs, nicht deſſen Mitwirkung im Kriege zu. Moriz verſprach: er wolle gegen den Kaiſer, gegen den römischen König und gegen das Reich ſich in allen Stücken als ein treuer und gehorſamer Reichsfürſt verhalten, ihr Beſtes fördern, inßbeſondere dem öſterreichiſchen und burgundiſchen Hauſe ſtets Ergebenheit und Freundschaft bewahren³. Zehn Tage ſpäter, am 29. Juni, ſicherte er dem Landgrafen von Heſſen zu: Er werde Alles thun zur Abwendung der Gefahr, welche die Häuſer Sachsen und Heſſen vom Kaiſer

¹ Schreiben des Herzogs Moriz vom 13. Juni 1546 an Philipp von Heſſen, bei Heyd 3, 330—331.

² Reformation von Goſlar 73 Beil. 2.

³ Die Unterhandlungen zu Regensburg bei Ranke 6, 203—213. Vergl. Voigt, Moriz 151—165. v. Druffel, Bigliuſius' Tagebuch 14—18.

bedrohen könne; Philipp dürfe sich zu ihm „aller treuen Freundschaft gänzlich und zuverlässig versehen“¹.

Inzwischen hielten Abgeordnete der Schmalkaldener in Worms und in Ulm Bundestage ab. Auf erstem Tage erklärten sich der Erzbischof von Köln, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Bischof von Münster zur Erstreckung und Erweiterung des Bundes geneigt; Ravensburg wurde in die Vereinigung aufgenommen². In Ulm wurde im Juni beschossen, daß, wenn der Krieg mit dem Kaiser ausbreche, die geistlichen Stifte im Reich zum Besten des Bundes „mit einer christlichen guten Ordnung eingenommen“, säcularisirt und protestantisirt werden sollten. Man möge nicht lange fragen, sagte der kurfürstliche Vicetanzler Burthard, „wie man sich gegen den Clerus und sein Besizthum zu halten haben werde, sondern, da die Pfaffen die Feinde des Bundes seien, möge man flugs zugreifen; wer Etwas erwische, der habe es und behalte es wohl“³. Philipp von Hessen hatte dafür die Weisung gegeben. „Man müsse“, schrieb er am 26. Juni an Ulrich von Württemberg und an Augsburg und Ulm, dahin gedenken, „wenn man dermaßen aufkläre, daß man es dann ausmache und nicht eher aufhöre, die Pfaffen seien dann ganz aus deutscher Nation“ vertrieben: darauf möchten sie Alle sich „förderlich resolviren“⁴.

Die Schmalkaldener wollten demnach nicht allein, wie der gut unterrichtete Kaiser an seine Schwester schrieb, die geistlichen Reichsstände vernichten, sondern das Glück im Kriege auf ihrer Seite sein werde, die gesammte katholische Geistlichkeit aus dem Reiche vertreiben.

„Der Kaiser ist gar verbittert“, meldete am 14. Juni ein heftiger Kundschafter aus Regensburg, „und will schlecht hindurch“: sein „ganzes Fürnehmen gehe auf den Landgrafen und auf Köln“. „Ein großer und frommer Mann hat mit dem Bischof von Augsburg disputirt. Der nimmt ihm kein Blatt vor den Mund: es gelte uns und sei nicht des Glaubens halber, sondern Ew. fürstlichen Gnaden Ungehorsam, auch dieß deshalb, daß Ew. Gnaden auf des Kaisers Erfordern nicht erschienen sei“; „nicht von Religions-, sondern von Profan-Sachen wegen werde der Kaiser kriegen“⁵.

In diesem Sinne schrieb der Kaiser selbst an Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, an den Herzog Ulrich von Württemberg und an den Erzbischof von Köln, daß er zum Wohle des Reiches zu den Waffen greifen müsse, um die Gerechtigkeit und Billigkeit wieder herzustellen, seine Würde zu behaupten und einige Aufrehrer zu Paaren zu treiben, welche sonst das ganze

¹ Instruction für Dr. Sachs, bei v. Langenn, Moritz 2, 266—268.

² * Abschied des Wormser Tages vom 22. April 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 1 fol. 140—135.

³ Voigt, Moritz 137.

⁴ Bei Rommel, Urkundenbuch 135.

⁵ * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, -vol. 1 fol. 264—267.

Reich über den Haufen werfen würden. Etliche Zerstörer Friedens und Rechtens, sagte er am 16. Juni in dem Brief an die vier Städte, hätten seit lange die christliche Religion und die Ehre Gottes zu einem Deckmantel und zur Verschönerung ihres Vornehmens fürgewendet, um die anderen Stände des Reiches unter sich zu bringen und sie ihrer Güter zu berauben. Jetzt hätten sich dieselben sogar herausgenommen, die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit anzutasten, sich auch verlauten lassen, daß sie das Schwert gegen dieselbe erheben wollten, wie sie denn schon längst durch ehrenrührige Schmä- und Schandbücher und Gemälde den gemeinen Mann erbittert und zu Empörung und Aufruhr gereizt hätten. Diesem Treiben könne man nicht länger zusehen, wenn nicht völlige Zerstörung und Verwüstung des Reiches, insbesondere auch der Reichsstädte, erfolgen solle. Darum habe er sich entschlossen, die Ungehorsamen und Widerspenstigen zu gebührendem Gehorsam anzuhalten, und dadurch die deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen.

Von beiden Seiten wurde gerüstet. Aber während der Kaiser in Regensburg ‚noch nicht ansehnliche Truppen beisammen hatte‘, standen dem Schmalcaldischen Bund schon überall schlagfertige Fähnlein und Regimenter zur Verfügung. In sieberhafter Thätigkeit war insbesondere die Reichsstadt Augsburg, die durch ihren Hauptmann Schärtlin von Burtenbach in der ganzen Umgegend, im Württembergischen und im Elsaß Söldner anwerben ließ.

Schärtlin hatte im Frühjahr 1546 zu Burtenbach ‚das Papstthum verändert‘ und gliedte vor Begierde, ‚der Pfaffen und ihres Anhangs Meister zu werden‘. Als der Kaiser ihm am 19. Juni ‚bei Verlierung seines Lebens‘ gebot: ‚seine Kriegsrüstung abzustellen und die geworbenen Knechte in Ihrer Majestät Dienst zu antworten‘, erwiderte er, auf seine Uebermacht trozend: er werbe nur, ‚um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland zu retten‘. Am 25. Juni kam er mit 4000 Knechten nach Augsburg, an demselben Tage, an welchem die Stadt dem Kaiser die heuchlerische Versicherung gab: ‚Es soll sich Ew. Majestät zu uns als einer gehorsamen Commune Ew. Majestät und des heiligen Reichs nicht Anders denn alles schuldigen und unterthänigen Gehorsams und Darsehens unseres Vermögens gegen die Feinde allzeit gewißlich versehen.‘¹ Schärtlin wurde von den oberländischen Städten zum Kriegsobersten ernannt und machte den Vorschlag: ‚schleunigst loszugesen‘, die kaiserlichen Musterplätze zu überfallen und durch Besetzung der Graubündener und der Tiroler Pässe dem Kaiser die Verbindung mit Italien abzuschneiden. Nach Eroberung der Ehrenberger Clausse und der Clausse in der Finstermünz könne man das Bisthum Augsburg leicht einnehmen. Herzog Ulrich von Württemberg sagte am 4. Juli die Mitwirkung seines Fußvolkes zu, aber seine Reiterei wollte er dem städtischen Kriegsobersten

¹ Herberger LXXX—LXXXIII.

nicht unterstellen. ‚Wir vertrauen dem Schärtlin wohl,‘ schrieb er am 9. Juli seinen Rätthen, ‚daß er leiden möchte, daß wir ihm unsere Gereifigen zugeben, und daß ihm, wo er sie Alle verbrauchte, wenig daran gelegen sein würde. Ehe wir aber Solches thun, ehe wollten wir, daß der Bub gebiertheilt würde.‘¹ Am demselben 9. Juli stand Schärtlin mit 24 Föhlein und 12 Stück größern und kleinern Geschützes vor Füssen, nahm die Stadt ein und begann sofort den Religionskrieg. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab, ließ ‚die Gößen‘ aus den Kirchen werfen und durch einen Prädikanten ‚die ehrlichen frommen Leute aus den Banden des Teufels erledigen‘. In der Nacht zum 10. Juli bemächtigte er sich durch einen glücklich ausgeführten Ueberfall des Schlosses Ehrenberg, rüstete sich ‚mit allem Zug und Geschütz, um das Concil zu Trient heimzuzuchen‘, und hoffte in Kurzem Tirol bis an die Grenze Italiens zu erobern.

Aber die Stadt Augsburg, welche von Bayern aus einen Angriff befürchtete, rief ihn zurück; die zu Ulm versammelten Schmalkaldischen Kriegsräthe verlangten, daß er an der Iller hinab nach Ulm kommen solle, weil man dort alle Kräfte vereinigen wollte, um sofort auf das kaiserliche Hoflager in Regensburg loszugehen. Vor seinem Abzug plünderte Schärtlin in Füssen die Kirchen und die Geistlichen aus. Er ließ den Pfaffen, wie er sich ausdrückte, ‚das Haar durch den weiten Strehl laufen‘, ‚die Gößen in den Kirchen von den Bauern selbst erschlagen‘ und ‚verwendete Kelche und silberne Kirchengeschmeide zu gemeiner Stände Ausgabe‘. In den Klöstern wurden furchtbare Greuel verübt². Alle Flecken des Augsburger Bisthums im Oberland mußten Schärtlin ‚auf der Stände Befehl‘ Huldigung leisten. Mit Behagen verzeichnete er, was er für sich selbst erbeutet, und welche liegenden Güter er sich aneignete. ‚Dem Propst zu Wettenhausen,‘ schreibt er, ‚habe ich die zwei Flecken Kemnat und Schönenberg, dem Propst zum heiligen Kreuz Hagenried eingenommen und mir schwören lassen und habe Martini laufenden Jahres Renten, Zinse und Gült davon eingenommen. Zu Burtenbach habe

¹ Heyd 3, 373.

² Der Nuntius Verallo berichtete am 11. Juli über die Greuel: ‚Entrati in un monasterio de frati . . . li pigliorno tutti et alzaroni li panni alla cintura, che mostravano tutte le parti vergognose; et così li menavano per il campo et exercito loro con infinite ingiurie et ignominie, dandoli delle botte, cosa veramente nefandissima.‘ Bei v. Druffel, Wiglius' Tagebuch 78. Vergl. Venetianische Depeschen 583. Professor Benz, Kriegsführung der Schmalkaldener 441, weiß von all' diesen Dingen nur zu berichten: Schärtlin ‚gab sofort zu, daß sein Prädikant Johann Finner die evangelischen Doctrinen verkündige und das Bilderwerk aus den Kirchen geschafft werde‘. Sonst Nichts! ‚Es verstand sich von selbst, daß die Einnahme des Bisthums seine Evangelisirung nach sich zog, zumal auch hier die Stiftsassen nichts Besseres bekehrten!‘ ‚Die Evangelisirung‘ war für Schärtlin gleichbedeutend mit Raub und Plünderung.

ich alle des Capitels und anderer Pfaffen Güter eingenommen und dieses Jahr genossen.¹

So verlangte es die Fürsorge für ‚das heilige Evangelium‘. Wiederholt drang Schärtlin in den Rath von Augsburg: sich aller benachbarten Kloster-güter zu bemächtigen. Südlich bis an die Alpen und westlich bis an die Günz sollte die Stadt Alles in Eid und Huldigung nehmen und das Volk in aller Eile protestantisieren. Den Kriegsfürsten möge man, wünschte er, eine Form mittheilen, wie den Rittern in der Markgrafschaft Burgau befohlen werden könne: die ‚päpstlichen Mißbräuche‘ abzustellen und ‚gottselige christliche Ceremonien‘ einzuführen.

Am 20. Juli vereinigte sich Schärtlin mit den württembergischen Truppen, welche bei Günzburg unter dem Obersten Hans von Heideck standen und auch ihrerseits in den Landschaften an der Donau ‚die Klöster und die geistlichen Herren mit Schatzungen und Plünderungen heimgesucht und nach Möglichkeit das Volk dem Evangelium zugeführt‘ hatten. Die dem Bischof von Augsburg gehörige Stadt Dillingen und die Reichsstadt Donauwörth wurden eingenommen; der Prädikant Frecht von Ulm sollte die Katholiken ‚über Hals und Kopf befehren‘. Eifrigst ging man auf ‚das Ausjegen‘ der Kirchen und Klöster aus².

Während dieser ohne Kriegserklärung erfolgten Eroberungen und Raubzüge der Schmalkaldener im Oberlande hatten auch die Schmalkaldischen Bundeshäupter sich stattlich gerüstet. Wenige Tage vor seiner Unterredung mit dem Kaiser zu Speyer hatte Philipp von Hessen bei dem Könige von England um eine Geldhülfe von 100 000 Kronen nachgesucht; auch um eine persönliche Pension, zur Vertheidigung ‚gegen die Papisten‘³. Gleichzeitig, Ende März 1546, wollte er bei Franz I. ‚Geld für nöthige Rüstungen heraus schlagen‘. Auf den Adel könne man sich nicht verlassen, schrieb er am 4. Juni, noch vor Eröffnung des Regensburger Tages, an den Kurfürsten von Sachsen; darum ‚müsse man sonderlich fremde Reuter an der Hand behalten‘⁴. In kurzem hatte er zehn Geschwader fremden Kriegsvolkes zu Hauf. Nachdem Franz I. mit Heinrich VIII. Ende Mai Frieden geschlossen, hoffte Philipp auf dessen thätige Mithülfe gegen den Kaiser. Am 24. Juni ersuchte er Straßburg: dem Könige vorstellen zu lassen: ‚Dieweil der Krieg gegen uns ginge, wäre es eben die rechte Zeit, daß er auch wieder angriffe und seine Gelegenheit nicht übersehe‘⁵.

¹ Lebensbeschreibung 93—95.

² Keim, Ulm 365.

³ Mont an Paget am 25. März 1546, in den State-Papers 11, 83—85. Vergl. S. 99.

⁴ Bei Kommel, Urkundenbuch 124.

⁵ Baumgarten, Schmalkald. Krieg 38 Note 2.

Bei einer Zusammenkunft in Jchtershausen stellten Johann Friedrich und Philipp am 4. Juli die Beglaubigungsschreiben aus für ihre Gesandten nach England und Frankreich. Sie baten den englischen König: er möge sie ‚mit Rath, Hülfe, Rettung und Entsetzung in dieser Noth‘ nicht verlassen. Der Landgraf insbesondere bat um Geldhülfe, da Heinrich VIII. ‚mit den Schmalkaldenern dieselbe Sache gegen den römischen Antichrist veretrete‘¹. Bei Franz I. konnte er mit seiner Bitte um Unterstützung schon seinen Dank für erwiesenes Wohlwollen gegen die Bundesverwandten verbinden; denn der Franzose hatte denselben durch Johann Sturm von Straßburg allerlei Kundschäften über Rüstungen und Werbungen des Kaisers zukommen lassen². ‚Die oberländischen Städte,‘ versicherte Philipp dem König in einem Briefe, der den Kaiserlichen in die Hände fiel, hätten bereits mehr als 20 000 guter Kräfte beisammen, auch werde er neben den Sächsischen und Niederländischen in wenig Tagen eine große Macht beisammen haben. Nur solle ihnen der König mit etlichem Geld fürderlich helfen; denn groß Volk fordere in die Länge viel Geld.³

In Jchtershausen trafen die Bundeshäupter die erforderlichen Verabredungen, um ein Heer von 16 000 Fußknechten und 9000 Reitern nebst hinlänglichen Geschützen und 1400 Schauzbauern bis zum 20. Juli in der Gegend von Meiningen oder Fulda zusammenzuziehen. Am 4. Juli, gleichzeitig mit ihren Beglaubigungen für die Gesandten nach England und Frankreich, erließen sie ein Schreiben an den Kaiser, des Inhalts: Nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser große Rüstungen angestellt habe, und diese ihnen gelten sollten, so könnten sie nicht unterlassen, ihre Unschuld an Seine Majestät zu bringen. Sie seien sich keines Ungehorsams bewußt, hätten vielmehr vor anderen Ständen ihre schuldigen Dienste und alle Reichsklasten getragen; wenigstens hätte der Kaiser ihre Antwort und ihren Gegenbericht hören müssen, bevor er sich in solche Rüstung begeben. Gegen Jedermann würden sie darthun, daß sie alles Ungehorsams unschuldig, und Sr. Majestät thätlich und gewaltig Fürnehmen auf Aufstiftung des Antichristes zu Rom und seines unchristlichen Concils zu Trient allein die Vertilgung der wahren christlichen Religion und des göttlichen Wortes, auch die Unterdrückung der Freiheit und Libertät deutscher Nation beabsichtige⁴.

Zu Geiste dieses Schreibens sollten auch die Prädikanten das Volk bearbeiten und gegen den römischen Antichrist und seine Helfer zum Kampfe ‚für das Evangelium und göttliche Wort‘ zu begeistern suchen.

¹ Baumgarten, Schmalkald. Krieg 39—42.

² * Vergl. den Bericht im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 2 fol. 121.

³ Bei Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 75.

⁴ Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 280—281.

Am 4. Juli erließ Johann Bugenhagen, der Superintendent von Wittenberg, eine Anweisung an die kursächsischen Prediger: das Volk auf der Kanzel dahin zu unterrichten: ‚Die Feinde suchen fürnehmlich Vertilgung göttlicher Wahrheit und ewige Erhaltung öffentlicher Abgöttereı und Unzucht‘; sie wollen ‚die Herrschaften und Städte, darin rechte Lehre gepredigt wird, verwüsten, viele fromme und gelehrte Leute ermorden, Frauen und Jungfrauen schänden‘. Sie seien ‚trunken und erhitzt von dem bereits vergossenen Blute der Heiligen‘, und werden je länger, je blutdürstiger und eilen jeztund weiter, rechte christliche Prediger, Weiber, Kinder und Andere zu ermorden‘. In die Vitanei sollten die Prediger den Spruch einfügen: ‚Daß du uns vor deiner Feinde, des Türken und Papstes Gotteslästerung und grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest‘¹. Alle, die den Kurfürsten von Sachsen verlassen, erklärte der Raumburger ‚Bischof‘ Nicolaus Amßdorf in der Vorrede eines von ihm veröffentlichten ‚christlichen Gebetes‘, ‚sollen wissen, daß sie mit Kaiser und Papst wider Gott und sein göttliches Wort thun, dasselbige hassen und verfolgen‘². ‚Fleißig und oftmals solle dem Volke eingebracht werden,‘ berordneten der Superintendent und die Prediger von Magdeburg, ‚daß solch Wüthen des Teufels, Papstes, Kaisers und aller gottlosen Tyrannen dahin gerichtet sei, daß sie den christlichen Glauben auslöschen, die Kirche Christi zerstören, die betrübten Gewissen all’ ihres Trostes und der Seligkeit berauben, alle christliche Zucht und Unterweisung der Jugend aufheben, alle Schulen niederlegen, in Stadt und Land alles Regiment zerreißen und in allen geistlichen und weltlichen Ständen eine greuliche unerhörte Verwüstung einführen und die deutsche Nation in eine schändliche Dienstbarkeit unter teuflischer, gotteslästerlicher Abgöttereı zwingen wollen.‘³

Die Schmalkaldener gingen mit so großer Kühnheit vor, weil ‚sie allerwärts schon so herrliches und großes Kriegsvolk beisammen gebracht‘ hatten

¹ Bei Hortleder 104—107. Kap. 2, 758—776.

² Bei Hortleder 249. Vergl. das Ausschreiben von Peter Wapdorf S. 309.

³ Bei Hortleder 254—255. Dagegen klagte ein katholisches Lied ‚zu Lob und Ehr von Gott aufgesetzter Obrigkeit von jezt schwebenden aufrührerischen geschwinden Practiken und Kriegsläufen‘:

O Gott, bedenk der großen Not,
Ihr Gwißen sind gefangen,
Sie treiben täglich großen Spot
Und haben groß Verlangen,
Wie sie vil Aufrur richten an
Und bringen in den gmainen Man,
Das Wort Gots wöll man zwingen.

Laßen sich dunken und vermain,
Das Wort Gots haben sie funden,
Und doch sie selb zerpalten sein u. s. w.

und noch ‚so viele Hülfe auswärtiger Potentaten zu erwarten stand‘. Am 9. Juli meldeten geheime Kundschafter aus Lübeck: König Christian III. biete in Holstein und Dänemark den dritten Mann auf, nehme alle Knechte und Bootsleute an, die er haben könne; er habe den Sund geschlossen und bei 400 große und kleine, mit Korn, Hafer und Kaufmannschaft beladene Schiffe, die in's Niederland und Holland gehörten, aufgehalten. Auch der König von Schweden schicke sich gewaltig an, um Beistand zu thun; dergleichen seien Lübeck, Hamburg, Rostock und die anderen Städte ‚in großer Rüstung, das über alle Maß ist‘; in den Stiften Bremen und Minden werde nicht minder stark gerüstet. ‚Ihr werdet von uns armen Sachsen,‘ versicherte einer der Kundschafter, ‚in Kurzem noch Wunder hören.‘¹ ‚Es wird nirgend Noth haben,‘ hoffte ein anderer Kundschafter am 13. Juli, ‚wir werden den Antichrist und den Kaiser, der der Henker und Büttel des Antichrists geworden, gänzlich zu Paaren treiben und eine neue Ordnung aufrichten können, darin für das ganze Geschmeiß der Pfaffen und ihres Anhangs kein Raum mehr sein wird.‘ Auch für den Hamburger Bürgermeister Matthias Reders war der Kaiser nur noch ‚des Papstes Büttel und Bluthund‘².

Auf unser Seiten Jesus Christ,
Auf Papstes Seiten der Teufel ist;
Wol her mit Freuden gehn wir dran,
Gott wird mit an der Spitzen stahn,

heißt es in einem von dem Prädikanten Justus Jonas gedichteten Kriegsliede³.

Gegen den Kaiser wurde gesungen:

Er sollt das Reich mehren,
Wie er geschworen hat,
So will er das zerstören,
Schinden bis auf den Grat.
Er ist meineidig worden
An Gott und deutschem Land,
Er will die Deutschen morden,
Ist ihm ein ewig Schand.⁴

¹ * Briefe im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 2 fol. 122. Im Züricher Staatsarchiv, Fascikel ‚Schmalkaldischer Krieg‘.

² Hamburger Chroniken 332.

³ Hortleder, Rechtmäßigkeit 265—266.

⁴ Bei v. Siliencron 4, 340—341. Stärker noch ist ein Lied, worin dem Papste Schuld gegeben wird: er wolle ‚die ganze deutsche Nation verwüsten‘ und hänge dem deutschen Volke den Kaiser an den Hals:

Hierumb sich, christlicher bruder,
wie die pfaffen haben ir luder
gelegt auf uns, gleich auf ein as;
ihr sinu und gedanken steht wie ein fraß u. s. w.

Bei v. Siliencron 4, 296.

„Item es ist gesagt worden,“ schreibt ein Neugläubiger, der Landgraf von Hessen habe sich hören lassen: da er kaiserliche Majestät in seine Gewalt überkomme, so wolle er seine Majestät kreuzigen und auf eine jede Seite einen Cardinal hangen lassen.¹ „Ehe er wiederum heim käme,“ sagte Philipp öffentlich vor seinem Auszug in den Krieg, wolle er ein besser Land, dann das Land Hessen ist, gewinnen.² In Frankfurt wurde dem Landgrafen ein vergoldeter Küras³ geschlagen, darauf ein Adler mit einer goldenen Krone³.

„43 Fähnlein, darunter 2 Fähnlein Eidgenossen,“ schrieb Constanz an Zürich, haben in Ulm am 22. Juli auf den Artikelbrief geschworen und sich alles Gehorsams erboten, die anderen Eidgenossen und Landknechte, die zu Rempten, Memmingen und Ravensburg liegen, deren 17 Fähnlein sind, nicht eingerechnet.⁴ Es sei Nachricht gekommen, daß der König von Frankreich in Rüstung sei, um mit Kriegsvolk nach Mailand zu ziehen. „Der Kaiser und seine Pfaffen sind fröhlich zu Regensburg, bankettiren und tanzen, gleich als ob keine Noth vorhanden sei.“ So berichte der städtische Gesandte, der auf dem Einigungstag in Memmingen gewesen: der Kaiser habe nicht mehr denn 30 Fähnlein deutschen Kriegsvolks bei sich und nicht über 800 reisiger Pferde⁴. Vergebens ersuchte der Kaiser am 13. Juli die auf einem Tage zu Baden versammelten Eidgenossen: sie möchten ihre Knechte, nachdem sie selbige aus seinen Diensten zurückberufen, auch aus dem Dienste seiner Gegner heimfordern, und ihnen nicht gestatten, wider ihn zu kämpfen⁵.

Wären damals die Schmalkaldischen Oberländer, wie es anfänglich Absicht war, sammt den Sachsen und den Hessen stracks auf Regensburg und das kaiserliche Hoflager losgezogen, so wäre der Kaiser persönlich in die äußerste Gefahr gerathen und der Krieg von vornherein gegen ihn entschieden worden. Am 30. Juli erschien ein Sendbote des Herrn von Basse-Fontaine, des französischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, aus Regensburg im Lager der Schmalkaldener mit der Erklärung: „Der König sei ganz für die Protestanten, für den Kaiser gar nicht; er habe einen Gesandten in der Schweiz, um sie zur Hülfe und zur Abschlagung der kaiserlichen und päpstlichen Anträge zu bestimmen. Der Kaiser werde Nichts anrichten; die Verbündeten

¹ Tagebuch, bei Ranke 6, 215—216.

² Gryn's Bericht, bei v. Druffel, Wiglius' Tagebuch 192.

³ Brief des Pfalzgrafen Wolfgang vom 22. August 1546, bei v. Druffel, Wiglius' Tagebuch 71.

⁴ * Briefe vom 24. und 26. Juli und vom 4. August 1546, im Züricher Staatsarchiv, Fascikel „Schmalkaldischer Krieg“.

⁵ * Carl's Schreiben aus Regensburg am 15. Juli 1546, im Archiv zu Luzern, Fascikel „Reichsfachen“.

möchten umgesäumt auf Regensburg marschiren, dann müsse der Kaiser, der nur ganz wenig Kriegsvolk um sich habe, die Stadt verlassen und ‚von seinem ganzen Vornehmen abstehen‘. Im nächsten Jahre werde Franz I. einen ‚Numor‘ an anderen Orten anrichten, und die Schmalkaldener würden Ruhe haben¹.

Gedrängt durch die Raubzüge der Schmalkaldener in Tirol und an der Donau und durch einige aufgefangene Briefe unterrichtet über deren Practiken mit Frankreich, entschloß sich der Kaiser zum ‚letzten Schritt‘.

Auf ein neues Ausschreiben der Bundeshäupter vom 15. Juli, in welchem diese nochmals ihre Unschuld darzuthun suchten und ihm Verletzung der beschworenen Wahlcapitulation und Anmaßung verfassungswidriger Rechte zum Vorwurfe machten², erließ Carl die feierliche Achtserklärung gegen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Beide wurden darin als ungehorsame, untreue, pflicht- und eidbrüchige Rebellen, anführerische Verächter und Verlezer der Majestät, auch als Verbrecher des gemeinen Landfriedens in des Kaisers und des Reiches Acht und Oberacht erkannt und verkündet, aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, ihre Stände und Unterthanen von der Pflicht der Huldigung und des Gehorsams entbunden, alle ihre Anhänger und Förderer mit gleicher Strafe bedroht. Zur Begründung und Rechtfertigung dieses Verfahrens führte der Kaiser an: Beide Fürsten hätten nach Möglichkeit seine vieljährigen unausgesetzten Bemühungen vereitelt, den gefährlichen und sorglichen Zwieppalt der streitigen Religion, womit die Nation beladen, zur christlichen Vergleichung zu bringen und das unter den Reichsständen eingerissene Mißtrauen in freundliche Versöhnlichkeit und Gutwilligkeit zu verwandeln. Sie seien nicht allein für sich widersetzlich gewesen, sondern hätten auch andere Stände zu unerlaubten Verschwörungen aufzuwiegeln gesucht; sie hätten einen Reichsfürsten aus seinem Lande gejagt und sich dessen bemächtigt; sie hätten außerdem sich einiger Bischümer, deren Besitzer von Alters her auf den Reichstagen Sitz und Stimme gehabt, mit Gewalt bemeistert, viele Personen ihrer Güter und jährlichen Einkünfte beraubt, und fremde Unterthanen in ihren Schutz genommen. Ihre Verwegenheit gehe so weit, daß sie alle Gerichte verwürfen und keine Obrigkeit mehr erkannten: durch ihre Schuld sei das Kammergericht aufgehoben, und es werde seit langer Zeit, ein unerhörtes Beispiel, im Reich kein Recht mehr gesprochen. Und was das Schlimmste: Alles, was sie thäten, geschehe unter dem süßen und

¹ Lenz, Kriegsführung der Schmalkaldener 459. Von Neuem ließ Wasse-Fontaine versichern: der König werde keineswegs zum Concilium bewilligen, sonder habe allein die Personen darauf gesandt, des Papsts und der Geistlichen Fürschlag zu veruehmen; junder Ir Maj. werde sich derhalb wie die Protestirenden halten‘.

² Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 279—296.

scheinbaren Namen der Religion, der Freiheit und des Friedens, obgleich sie doch Nichts weniger als die Beilegung der Religionsstreitigkeiten oder den Frieden des Reiches und dessen Freiheit wünschten. Sie gäben vielmehr offenbar zu erkennen, daß sie gesonnen seien: ihm Krone und Scepter und alle Gewalt zu nehmen und an sich zu bringen, in der allgemeinen Verwirrung ihr Ansehen und Vermögen zu vermehren und Jedermann unter ihre Tyrannei zu zwingen. Zu diesem Zwecke hätten sie ihn durch Schmähschriften und Schandgemälde beim Volke verächtlich zu machen gesucht, in geheimen Zusammentünften Bündnisse gegen ihn geschlossen, ausländische Könige gegen ihn aufgehetzt und dieselben mit Rath und That unterstützt; ja, man könne sogar beweisen, daß sie bemüht gewesen seien, die deutsche Nation des Türken wegen in Sorge und Gefahr zu setzen. Obgleich er nun, vermöge seiner Gewalt, beide Fürsten wegen dieser Verbrechen schon längst hätte bestrafen können, so habe er doch aus Liebe zum Frieden Vieles nachgesehen und ihnen öfters Mehr eingeräumt, als sich geziemt, hierin mehr als einmal sein Gewissen verletz, seinem Ansehen und Anderen geschadet. So habe er sich vor fünf Jahren gegen den Landgrafen zu Regensburg, vor zwei Jahren gegen den Kurfürsten von Sachsen allzu gnädig bewiesen, in der Hoffnung: sie durch solche Gelindigkeit und Nachsicht zu gewinnen, um keine gewaltsamen Mittel anwenden zu müssen. Aber er habe dadurch Nichts ausgerichtet. Die seitherigen Friedstände würden von ihnen nur ausgelegt und gehalten, als seien sie allein darum gemacht worden: den Gehorsamen die Hände zu sperren und die natürliche Gegenwehr abzustrieken, während dagegen ihnen erlaubt und zugelassen sei: alle unrechtmäßige, verbotene Handlung wider die gehorsamen Stände zu vollführen. Werde ihnen nicht Einhalt gethan, so würde die ganze Reichsverfassung über den Haufen geworfen werden und würden weder die Religionsstreitigkeiten beigelegt noch andere Angelegenheiten des Reiches in Ordnung gebracht werden können¹.

Ueber seine religiösen Beweggründe zum Kriege sprach der Kaiser, aus Rücksicht auf die mit ihm verbundenen protestantischen Fürsten und aus Rücksicht auf die protestantische Bevölkerung, in seiner Ahtserklärung nicht. Auch nicht in anderen öffentlichen Schreiben, worin er die Ursachen des Krieges darlegte.

Es gereichte ihm deßhalb zum höchsten Verdruß, und er legte Beschwerde darüber ein, daß der Papst das mit ihm geschlossene Bündniß, nach welchem die Zurückführung der protestantischen Stände unter den Gehorsam des Concils und des Apostolischen Stuhles als eigentlicher Zweck des Krieges betrachtet wurde, den Eidgenossen bekannt machte und diese zum Beitritt auf-

¹ Bei Hortleder 312—318. Die Ahtserklärung ist vom 20. Juli datirt, wurde aber erst später ausgefertigt. Vergl. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 50.

forderte. Der Papst verwunderte sich über die Beschwerde, weil die gedachte Bedingung nach des Kaisers eigenem Verlangen in das Bündniß aufgenommen worden sei, und weil Niemand sich durch Angabe politischer Gründe über den Zweck des Krieges täuschen lassen könne, der den apostolischen Legaten mit einem so großen Kriegsheere beim Kaiser sehe¹.

Carl glaubte klug zu verfahren, wenn er vorläufig lediglich politische Gründe für den Krieg angab. ‚Wenn auch dieser Deckmantel und Vorwand zum Kriege,‘ schrieb er darüber am 9. Juni in dem Briefe an die Königin Maria, ‚es nicht völlig hindern kann, daß die vom Glauben Abgewichenen nicht meinen: es handle sich um die Sache der Religion, so wird es doch jedenfalls Anlaß sein, sie zu trennen; wenigstens werden sie zaudern, sich mit Sachsen und Hessen in Bewegung zu setzen.‘² Deutlicher noch sprach er sich darüber in den vertraulichen Briefen an seinen Sohn Philipp aus. ‚Obwohl es, wie du weißt,‘ schrieb er demselben am 10. August 1546, ‚mein Zweck und meine Absicht war und ist: diesen Krieg zu führen zur Wiederherstellung der Religion³, so wurde doch, weil es für den Anfang passend zu sein schien, verkündigt und erklärt: es geschehe aus dem Anlaß, die Ungehorsamen zu bestrafen, besonders Hessen und Sachsen.‘⁴

Aber durch Verschweigung aller religiösen Beweggründe in der Nichtserklärung gerieth der Kaiser in einen Widerspruch mit seinem frühern Verhalten gegen die Geächteten.

Mit Recht konnten diese in ihrer Antwort auf die Achtung darauf hinweisen: Der Kaiser habe die ihm vielleicht mißfälligen Handlungen früherer Zeit durch seine nachmaligen freundlichen Erklärungen und Erweisungen theils genehmigt, theils verziehen, und seit dem letzten Reichstage in Speyer, wo er sie Beide seiner Gemogenheit versichert habe, sei Nichts geschehen, was so großen Zorn gegen sie hätte rege machen können. Ihr Wegbleiben vom Reichstage könne allein keinen hinreichenden Grund des kaiserlichen Verfahrens gegen sie abgeben; denn sie hätten ihre Abwesenheit entschuldigt und Gesandte geschickt. Der wahre Grund des Verfahrens gegen sie, den aber der Kaiser verschweige, sei ‚die wahre christliche Religion und‘, sagten sie, ‚derselben schuldige Erweiterung‘. Durch die allem Reichsrecht und der kaiserlichen Wahlcapitulation widersprechende Nichtserklärung gegen sie habe sich ‚Carl, der sich Kaiser nennt‘, der kaiserlichen Würde selbst entseht.

¹ Pallavicino lib. 9 cap. 3 no. 5. ² Bei Lanz, Correspondenz 2, 491.

³ ‚. . . de hazerla por remedyo de la religion.‘

⁴ Bei Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten, Anhang 47*; vergl. 36*. 37*. 40*. 50*. 52*. Am 20. März 1547 nennt der Kaiser das Unternehmen ‚tan justa y sancta, como esta que es tractar solamente de la fee y reduction de los devianos della.‘ S. 56*. Vergl. Maurenbrecher gegen Waik in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 17, 142—144.

Ohne allen Grund, in wüster Form, häuften sie noch Beschuldigungen auf Beschuldigungen.

In einer auf Befehl des sächsischen Kurfürsten vom Kanzler Brück abgefaßten Schrift wurde erklärt: Der Kaiser habe von Anfang seiner Regierung an alle seine Gedanken darauf gerichtet: das Reich in eine erbliche Monarchie und ewige Dienstbarkeit zu bringen und zur Unterdrückung der deutschen Nation und ihrer Freiheit von der Zerstörung der wahren christlichen Religion Ursache zu schöpfen. Schon das Wormser Edict sei gerichtet gewesen wider Gott und das kaiserliche Amt, welches Carl zum Schutz und Schirm des wahrhaften Gottesdienstes zu gebrauchen schuldig sei, nicht zur Handhabung unchristlicher Lehre und öffentlicher Abgötterei. Solcher Tyrannei und Morderei, dem Getrieb und Werk des bösen Geistes, müsse man widerstehen. Durch treffliche Kundtschaft sei ihnen angelangt, daß der Kaiser in Practik stehe mit den Türken, die in Deutschland einbrechen, alle protestirenden Stände verderben, die Anhänger des Papstes dagegen verschonen sollten¹. Der Kaiser habe mit dem Papste beschlossen und Befehl gegeben, schrieb Bugenhagen, ‚der Apostel des Nordens‘, an den König von Dänemark, daß nebst dem ganzen Volk auch alle Kinder von zwei Jahren ermordet werden sollten; ‚darauf haben sie practicirt zusammen von viel Jahren her‘².

‚Wie sehr vernünftiger Sinn und alles Maß verloren gegangen, und das arme Volk durch die Prädikanten und Andere zu greulichstem Haffe verheßigt‘ wurde, zeigte vorzugsweise eine Schrift, welche Georg Major, Prediger und Doctor der Theologie in Wittenberg, mit Rath und Zustimmung der anderen Wittenberger Theologen herausgab. Dieselbe sollte, nach dem Wunsche des Verfassers, ‚manch frommes Herz Allerlei erinnern‘³. Kanzler Brück hielt sie für ‚christlich und fast lustig zu lesen‘ und über-schickte 60 Exemplare an einen Sohn des Kurfürsten von Sachsen, in der Voraus-sicht: ‚Gw. Gnaden Herr und Vater werde solch Büchlein gern sehen und lesen‘⁴.

Dieses ‚christliche Büchlein‘ führte den Titel: ‚Ewiger göttlicher allmächtiger Majestät Declaration der Acht wider Kaiser Carl und Papst Paulus den Dritten, des Teufels Statthalter zu Rom.‘ Kaiser und Papst, hieß es darin, hätten sich ‚aus freventlicher Vermessenheit gegen die göttliche Hoheit aufgelehnt‘ und darum längst verdient, ‚lebendig in den feurigen Pfuhl, der mit Schwefel brennt‘, geworfen zu werden. Sie hätten ‚die Reichsstände und Unterthanen zur Conspiration gebracht‘, in der Absicht: ‚das deutsche

¹ Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 442. 450—453.

² Döllinger, Reformation 2, 142.

³ Major's Brief an den Kurfürsten von Sachsen, ad. Wittenberg, Dienstag nach Michaelis 1546, bei Hortleder 123.

⁴ Bei Hortleder 123.

Volk durch Brand, Schwert und Vergiftung anzuzerren. Der Kaiser sei, wie Herodes und Nero, ‚des Teufels Obrigkeit, Diener und Gliedmaß‘. ‚Wer nun solcher Obrigkeit widerstrebt, welche rechte göttliche Lehre, rechten Gottesdienst, Zucht und Ehrbarkeit, Fried und Einigkeit zerstöret und die Frommen verfolget, und dagegen falsche Lehre, Abgötterei, Ehebruch, Unzucht, Sodomiterei, Diebstahl, Räuberei und die Bösen schüzet und vertheidiget, der widerstrebet nicht Gottes, sondern des Teufels Ordnung.‘ ‚Unter des Teufels Fähnlein stehen Cain, Pharao, Achab, Antiochus, Herodes, Annas, Caiphas, Judas, Pilatus, Nero, Maximilian, Mahomet, die Türken, die Päpste, Bischöfe, Mönche, Pfaffen, jetzt Kaiser Carl.‘ Wer dem Kaiser Fürschub leiste, werde ein Gliedmaß des Teufels. Auch gelte es jetzt nicht, sich neutral zu halten; denn wenn man nicht helfe zum Schutze der göttlichen Ordnung, so werde ‚aus dem weltlichen Regiment ein lauter teuflisch Tyrannie wie bei den Türken‘¹.

¹ Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 124—136.

II. Der Krieg an der Donau und in Sachsen — die Flucht bei Mühlberg — die Gefangennehmung Philipp's von Hessen 1546—1547.

Nach der Einnahme von Donauwörth erwarteten, stark gerüstet und vorbereitet, die Oberländer im dortigen Lager die Ankunft der Sachsen und Hessen, voll Hoffnung: dann einen entscheidenden Schlag zu führen und, wie der Eßlinger Gesandte am 2. August sich ausdrückte, „dem antichristlichen Papst den Garauß machen zu können“¹. Auf Schärtlin's Fahnen stand die spöttische Frage: „Wo ist der Kaiser geblieben?“ Am 3. und 4. August kamen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit ihren Truppen an, und die gesammte Bundesmacht betrug nunmehr über 50 000 Mann, darunter beiläufig 8000 Reiter². Die Bundeshäupter führten gemeinsam den Oberbefehl; dem Kurfürsten war Heideck mit den württembergischen Truppen untergeordnet, dem Landgrafen unterstellte sich Schärtlin mit den reichsstädtischen.

„Jedoch kaum beisammen, zeigte sich unter den Einigungsverwandten Mangel an Einheit und Einigkeit, Einsichtigkeit und Muth, sowie Mangel an dem nöthigen Geld, für das die weggenommenen Kirchen- und Kloster-schätze und ausgepreßte Brandschatzungen von Stiften, Geistlichen und Juden nicht ausreichten.“ Die Einigungsverhältnisse wurden mit einer Seuche heimgesucht, welche man Demosthenis Krankheit oder Geldsucht nennt. Sie nahm dermaßen im ganzen Lager überhand, daß nicht allein die armen Landsknechte ohne Unterlaß „Geld, Geld!“ gurnen, sondern auch Etliche der fürnehmsten Rittmeister und andere Befehlsleute, welche sich öffentlich haben hören lassen: sie dienten um Geldes willen, Geld wollten sie haben, kurzum, oder aus dem Felde ziehen.“³ Das stimmte nicht mit der Aufschrift der Fahnen: „Mit Gott für's Vaterland!“

¹ Heyd 3, 385.

² „Si ex copiis iudicare volumus,“ schrieb Melancthon, „certe imperator succumbat necesse est, adeo enim, ut quidam existimant, nostri principes instructi sunt, ut iis nemo resistere possit. Si vero astra hac in re consulantur, certum est, quod imperatori magis quam nostris faveant.“ Corp. Reform. 6, 184.

³ Lauze 2, 204.

Die Fürsten von Sachsen und Hessen hatten kein Geld mitgebracht, da sie genug zu thun glaubten, wenn sie den Oberländern ihre Heere zuführten. Die Reichsstädte, welche zahlen sollten, wurden immer krämerischer und geiziger'. Anfangs vertheilte man in Gedanken schon bischöfliche Herrschaften, und anderes viel Gut aller Pfaffen', und Jeder besüchtete nur, zu wenig zu erhalten, weil die Andern so begierig seien. Als jedoch, statt Beute, Geld verlangt wurde für die Kosten des Krieges, da juckten sich die städtischen Rätthe und vermeinten: das Wort Gottes wäre allzu theuer, und man wäre lieber daheim geblieben und hätte sich mit dem Kaiser vertragen, der niemals so hart gewesen und das Gotteswort verdrückt hätte, als man ihm jeztund unter den Ständen nachsage.¹ Wir sind einmal im Bad,' schrieb der Ulmer Kriegsrath Besserer am 1. September an die Ulmer Rathsherren, und müssen wohl verschwißen; aber es muß Geld da sein, oder alle unsere Ding zergehen.' Mit unbezahltem, nacktem, aus einander laufendem Volk' könne Nichts ausgerichtet werden². Weder die sächsischen Städte noch die Seestädte, noch Pommern, noch Lüneburg lieferten ihre Beiträge³. Erzbischof Hermann von Köln ließ seine Bundesgenossen im Stich, veröffentlichte den ihm zugeschickten Drohbrief des Kaisers, der unter strenger Strafe jede Unterstützung der Feinde verbot, und befahl: demselben pünktlich zu gehorchen. König Christian von Dänemark, der Mancherlei versprochen, zeigte sich halbwegs als Bube'. Sein Geld war wenig', und die Hoffnungen, die man auf seine Rüstungen gesetzt, waren eitel. Der König rüfte gar nicht, schrieb der Rath von Braunschweig am 15. August an den Rath von Frankfurt am Main⁴.

Unter den Oberfeldherren' Johann Friedrich und Philipp, fehlte es an Einigkeit': die hitzige Lust' des Letztern vertrug sich nicht mit dem Eigensinn, der Langsamkeit und Unentschlossenheit des Kurfürsten. Du kennst ja den Kurfürsten,' hatte Philipp schon vor Jahren an seinen Kanzler geschrieben, wie er ein Mensch ist: was nicht durch ihn geht, da wirft er Stühl und Bänke in's Gelach, auf das Nichts daraus werde.⁵ Jezt klagte er über ihn: Wenn wir wollten schlagen, so wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß die Sache in Gemein vertragen, wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß man dem Kaiser den Titel nicht abgebrochen, wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß unser Einer das Feld regieret und der Andere

¹ * Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 3.

² Keim, Ulm 371.

³ Philipp von Hessen an Ulrich von Württemberg am 19. October 1546, bei Rommel, Urkundenbuch 161.

⁴ * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 2 fol. 133.

⁵ Ulm 17. Januar 1541, bei Lenz, Briefwechsel 1, 499 Note.

der Kanzlei Sachen und des Rathes gewartet hätte, wollte er abermals nicht; also thäten die zwei Häupter kein gut.¹

Die Reichsstädte waren mit der Art der Kriegsführung frühzeitig unzufrieden.

Mit Einnehmung der Ehrenberger Clause und dem Einbruch in Tirol, schrieb Memmingen an Ulm, habe man ein Feuer angezündet, aber man sei wieder weggegangen, habe das Feuer dahinten brennen lassen und den Kaiserlichen freien Durchzug nach Regensburg gegeben; die Truppen lege man nur immer dorthin, wo man sie nicht brauche, und Muth zeige man nur gegen Klöster und Juden, denen man Geld abpresse². Auch über die Beute kam es zwischen den Kriegsführenden frühzeitig zum Zwiespalt. ‚Als bald es anfang also glücklich zu gehen,‘ schrieb Schärtlin von Burtenbach in Bezug auf die ersten Raub- und Eroberungszüge an der Donau, ‚da kam Herzog Ulrich von Württemberg und wollte Dillingen, Burgau und die Marktgrafschaft Burgau Alles allein haben, aber Zufameck sammt der Reichenau wollte ich ihm nicht lassen. Und wenn uns der Krieg wäre glücklich zu End gangen, so wären Württemberg, Augsburg und Ulm selbst uneinig darob worden.³

Das ganze Glück des Krieges hing für die Schmalkaldener von einer raschen Niederlegung des Kaisers ab, ehe die päpstlichen Hilfstruppen aus Italien und die aus Ungarn und den Niederlanden herbeigerufenen Kriegsvölker eintrafen. Aber statt zu schlagen, beriethen die Schmalkaldener, Absagungschriften an den Kaiser und Feldzugsplane. Schärtlin gab den Rath: die Heere sollten sich in den Besitz der Donaustädte und aller Ortschaften am Inn und an der Isar setzen, dem Kaiser Landshut sperren, ganz Bayern mittelst ausgesandter Brandmeister und Rotten heimsuchen und die kleinen Städte und Flecken ohne Schonung zerstören. Auch ein Kriegserfahrener aus Sachsen rieth dem Kurfürsten: ‚Verharret auf Bayern und bezwinget das; wenn Bayern bezwungen ist, dann habt Ihr keinen Widerstand in ganzen deutschen Landen und könnt Euere Feinde nicht besser zu Schanden machen und zu dem Seil bringen.⁴

Aber bevor es zum Entschlusse kam, war der Kaiser mit 12 Fähnlein Spaniern, welche bisher in Ungarn gedient, und deutschen Truppen, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der Deutschmeister Wolfgang Schußbar und andere Kriegsoberste ihm zugeführt, aus Regensburg ausgerückt. Er vereinigte sich am 12. August zu Landshut mit beiläufig 11 000 päpstlicher, florentinischer und ferraresischer Truppen, welche unter Ottavio Farnese, dem Bannerherrn der römischen Kirche, standen. Auch deutsche Söldner aus

¹ Bei Rommel, Urfundenbuch 264.

² Keim, Ulm 365—366.

³ Lebensbeschreibung 98.

⁴ Bei Hortleder, Rechtsmäßigkeit 427. 430.

verschiedenen Gegenden zogen heran, so daß der Kaiser in Kurzem über ein Heer von 34 000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter gebot. Mit Umsicht und Entschlossenheit leitete Carl alle Unternehmungen. ‚Die kaiserliche Majestät,‘ schrieb der Schweizer Doctor Jörg Part, der Abgeordnete der acht Orte, aus dem Lager, ‚empfängt jeden Morgen gegen Tag das hochwürdige heilige Sacrament, und ist Tag und Nacht selbst persönlich bei aller Handlung.‘¹ Am 26. August bezog der Kaiser auf dem Flachfelde vor der bayerischen Grenzveste Ingolstadt ein geschütztes Lager.

Schon im Juli war den Schmalkaldenern durch den französischen König im Geheimen mitgetheilt worden, daß Herzog Ferdinand von Alba dem Kaiser gerathen habe: ‚keine Schlacht mit den Protestirenden zu thun, sondern sie durch Unterhandlungen in Unkosten zu bringen‘². Daß Carl, auf Rath seines Generalissimus Alba, ‚in Wahrheit zuvörderst jeder Feldschlacht auswich‘, erfuhren die Verbündeten jetzt zu ihrer ‚höchsten Verbitterung‘. Am 28. August schlugen sie ihr Lager in der Nähe von Ingolstadt auf und ‚verlegten sich von Neuem auf's Schreiben‘. Am 30. August erließen die Bundeshäupter eine Aufmahnung an alle christlichen Einigungsverwandten Augsburgerischer Confession, des verwunderlichen Inhalts: Der Antichrist zu Rom habe auf Eingeben des bösen Geistes beschlossen: sie sämmtlich mit dem Schwerte zu dämpfen. Aber nicht zufrieden mit einem solchen mörderischen und blutdürstigen Vorsatze, habe er auch ‚etlich viel und geschwinde Gift in deutsche Lande verordnet, fürnehmlich mit dem Befehl: Brunnen, Teiche und andere stehende Wasser zu vergiften, auf daß also, neben des Kaisers Fürnehmen, des Papstes und Teufels Mord an Menschen und Vieh mochte in's Werk gestellt und gefördert werden‘.

An den Kaiser überschickten sie am 2. September einen neuen Absagebrief mit den trotzen Worten: Sie seien vor seinem Lager erschienen und der Vollziehung der gegen sie erlassenen vermeinten Acht gewärtig. ‚Im Fall aber, daß Ihr sammt Euren bei Euch Habenden nicht kommen und die gedrohte Strafe und Acht an uns zu vollenden unterstehen würdet, so wollen und müssen wir auch Männiglich dafür achten: nachdem Ihr unter dem Schein des Ungehorsams Gottes Wort und unsere christliche Religion gemeint und also an Gott, Euern Herrn und Schöpfer, Eure Pflicht, die Ihr ihm in der Taufe gethan, vergessen, auch an uns der ganzen deutschen Nation eidbrüchig werdet, daß Euch Gott insonderheit gestraft, und Ihr so viel adeliches, fürstliches deutsches Geblüts und Gemüths bei Euch nicht habt, daß

¹ * Neue Zeitung aus kaiserl. Majestät Lager vor Ingolstadt, September 1546, im Luzerner Archiv, Fascikel ‚Deutsche Reichskriege‘.

² * Bericht vom 13. Juli 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 2 fol. 121.

Ihr das Werk gegen uns mit Macht und der That auszurichten Euch anmaßen dürft.¹

„Dieses war der rechte, dem Kaiser verdrießlichste Absagebrief,“ sagt der Lutheraner Sastrowe, „der auch dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen und ihren Bundesgenossen den großen Schaden gethan, den in ganz Deutschland die Unschuldigen mit den Schuldigen entgelten müssen.“ Den 4. September zogen sie von Ingolstadt ab. Da sie Solches thun wollten, hätten sie auch diesen Absagebrief, den nicht Menschen, sondern Lucifer selbst mit höllischer Tinte geschrieben hat, unterlassen sollen; denn der Brief der deutschen Nation etliche Tonnen Goldes Schaden gethan, vielen tausend Menschen das Leben gekostet, manche ehrliche Frau und Jungfrau geschändet hat, welches Alles verblieben wäre, hätte man diesen Brief in der Feder behalten: forderten damit den Kaiser aus Ingolstadt und laufen selbst davon.²

Die Schmalkaldener waren von Ingolstadt abgezogen, rückwärts über Donauwörth nach Wending, in der Absicht: dem Kaiser den Zuzug der niederländischen Truppen unter dem Grafen Maximilian von Biren abzuschneiden. Auch dieß gelang ihnen nicht. Am 15. September vereinigte Biren bei Ingolstadt sein Heer mit dem kaiserlichen, und nun konnte Carl mit 50 000 Mann zu Fuß und 14 000 Reitern zum Angriffe übergehen. Durch die Einnahme Neuburgs machte er sich zum Meister der Donau und verlegte den Krieg aus Bayern nach Schwaben.

„Der Kaiser,“ wurde berichtet, „ist, wie glaublich gesagt wird, üblen Gemüthes wider den Herzog Wilhelm von Bayern weggezogen, weil er, da er Freund und Bundesgenosse zu sein schien und viele Worte unverbrüchlichen Trauens und Glaubens an den Kaiser gelangen ließ, jedoch viel mit den Feinden practicirte und man nicht Anders argwohnen konnte, denn er werde sich so wenden wie das Glück des Krieges.“³

Daß Herzog Wilhelm „zuvor zusehen“ wollte, „wo das Glück hinschlage“, war auch die Meinung Ulrichs von Württemberg⁴. Trotz seines am 7. Juni mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrags versicherte Wilhelm dem Landgrafen von Hessen, mit dem er lange über Bündnißpläne verhandelt hatte, noch am 13. Juni: er sei, je länger je mehr gegen ihn wohl affectionirt und werde ihm einen guten Glauben halten“. Auch dem Herzog Ulrich bethenerte er am 30. Juni, daß er ihm alle Freundschaft beweisen wolle; welches Sinnes der

¹ Bei Hortleder, Rechtsmäßigkeit 420. Sastrowe 1, 428—430.

² Sastrowe 1, 430. „Darum,“ fügt er hinzu, „dieweil man dieses Briefes Schimpf und Schaden entfinden, ist er Sleidano nicht zu Handen kommen, oder fürseßlich wollen supprimirt werden.“

³ * Rundschäftsbrief aus dem kaiserlichen Lager bei Allersheim vom 7. October 1546, bei Senckenberg, Acta et Pacta 576.

⁴ Heyd 3, 341.

Kaiser sei, habe er bis jetzt nicht gründlich erfahren können¹. Als die Schmalkaldener ihn aufforderten: die kaiserlichen Besatzungen aus den Festungen Rain und Ingolstadt fortzuschaffen, gab er am 6. August zur Antwort: ‚Er habe sich nie der Religion wegen bekümmert, sondern einem Jeden seine Religion zu verantworten überlassen; es stehe aber nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen auszutreiben.‘ Am 11. August schickte er Abgeordnete in's Schmalkaldische Lager mit der Meldung: ‚Er habe sich neutral halten wollen und keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehrt. Es seien auch mehr Bayern bei dem bündischen als bei dem kaiserlichen Heere; der deutschen Freiheit habe er sich allzeit angenommen; die zu Rain liegenden Truppen seien nicht dem Kaiser, sondern ihm verpflichtet und hätten Befehl: den Bündischen keinen Schaden zu thun.‘² Am 16. August schrieb er an die Bundeshäupter: er ‚versehe sich noch nichts Anderes zu ihnen, denn alles Liebs und Gutes, und habe ihnen noch keinen Paß, auch keinen Proviand versagt, wolle es auch noch nicht thun‘³. Er war im Begriff, den Schmalkaldenern die freie Benutzung der Donau an Ingolstadt vorbei zu gestatten, als der Abzug derselben erfolgte⁴.

Dem Kaiser gegenüber aber rühmte er: ‚Er habe sich immer, besonders in den letzten Kriegsjahren, wie ein ehrlicher Christlicher und gehorsamer Fürst gezeigt und an der erlangten Victoria nicht den kleinsten, sondern den größten Theil.‘⁵

Die von Philipp von Hessen viermal wiederholten Werbungen um Bundeshilfe bei dem Könige von Dänemark blieben ohne Erfolg. Auch die Könige von Frankreich und England erwiesen sich ‚schwieriger, als die Einigungsverwandten erwartet hatten. Am 21. August erbot sich der Dauphin Heinrich: mit denselben in ein Bündniß einzutreten, und ließ sich nach den Bedingungen erkundigen, unter welchen dieses abgeschlossen werden könne. Als der Straßburger Johann Sturm Ende August am französischen Hofe war, fragte der König selbst nach diesen Bedingungen, und die Herzogin von Estampes, die Maitresse des Königs, erklärte dem Abgeordneten: Franz I. sei zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit den Schmalkaldenern bereit, wenn dieselben Carl absetzen und den Dauphin zum Kaiser erwählen würden⁶.

¹ Bei Heyd 3, 340—341.

² Stumpf 276—277.

³ Schärtlin's Brief vom 17. August 1546, bei Herberger 138.

⁴ Vergl. v. Druffel, Wiglius' Tagebuch 67. Vergl. auch v. Druffel, Briefe 1, 16. Willa konnte über die Stellung Bayerns im Kriege mit Recht behaupten: ‚Baviera temporizava con los Lutheranos mostrandose tan amiga dellos como de los Catholicos, de manera que se podia dezir casi neutral.‘ Vergl. Voigt, Geschichtschreibung 610—611. Ganz nach Verdienen ließ der Kaiser den Herzog Wilhelm nach dem Kriege leer ausgehen.

⁵ Stumpf 282—283.

⁶ Schmidt, J. Sturm 66.

Ende September verabredeten die Bundeshäupter mit einem französischen Gesandten einen ‚freundlichen Verstand und Bündniß‘, unter folgenden Hauptpunkten: Der König von Frankreich soll alsbald oder spätestens im Frühjahr den Kaiser in Mailand angreifen, auch besondern Fleiß thun, daß Heinrich VIII. von England denselben in den Niederlanden, die Eidgenossen denselben in Tirol, Burgund, im Sundgau und Breisgau heimsuchen und an diesen Orten Alles, was sie bekommen können, zu ihren Händen bringen. Damit Franz I. in seinem Unternehmen gegen Mailand desto mehr Lust und Platz erhalte, wollen Sachsen und Hessen gleichzeitig Holland, Geldern, Brabant und andere kaiserliche Gebiete angreifen. Insbesondere wollen sie in Flandern so viel wie möglich zu erobern suchen, auf daß der König dort ‚seine Gerechtigkeiten‘ erlange. Ueber Italien und das linksrheinische Germanien soll dem König das Reichsvicariat übertragen werden. Gibt Gott Sieg, so sollen die Schmalkaldener bei den anderen Kurfürsten und Fürsten dahin arbeiten, daß ein neuer Kaiser erkoren werde. Der König verpflichtet sich seinerseits: für die Dauer des Krieges monatlich 100 000 Kronen zu geben. Und weil die Bundesverwandten, um ihm in Mailand Lust zu machen und zu seiner Gerechtigkeit in Flandern zu verhelfen, ‚an vorgemelten Orten der deutschen Nation‘ angreifen, auch zur Wahl eines neuen Kaisers sich erbieten, dazu das Vicariat ihm zuwenden und ohne seine und des Dauphins Zustimmung in keinen Vertrag sich einlassen sollen, so bewilligt ihnen der König zu diesem ihrem jetzigen Krieg sofort 300 000 Kronen. In das Trienter Concil soll der König nicht einwilligen, vielmehr ein freies christliches Concil in Deutschland befördern. Dieses Bündniß werde auf vier Jahre abgeschlossen¹. Zur weitem Verhandlung darüber wurde Sturm wiederum nach Frankreich geschickt, aber weil der König an Geldmangel litt, so erfolgte kein Abschluß².

Während Franz I. dem Kaiser noch fortwährend Friedens- und Freundschaftsversicherungen ertheilte, hegte er den Sultan, mit dem der Kaiser Waffenstillstand abgeschlossen hatte, zu neuem Kriege auf und betrieb im October gleichzeitig bei England, Dänemark, Venedig und auch beim Papste einen großen europäischen Staatenbund gegen Carl.

Nicht weniger doppelzünftig war die Politik Heinrich's VIII.

Den Landgrafen von Hessen nahm er, auf dessen Bitte, ‚als Freund und Diener‘ an und sicherte ihm einen Jahrgehalt von 12 000 Gulden zu gegen das Versprechen der Zusendung von Reitern und Fußtruppen zur Zeit eines Krieges³.

¹ Baumgarten, Schmalkalb. Krieg 61—65. Vergl. den ‚Excurs‘ von Lenz, Briefwechsel 2, 461—467.

² Baumgarten 65—69. Schmidt 66—67.

³ Thanswer of the Kinges Majeste unto u. s. w., in den State-Papers 11, 280—281. Ueber Philipp's englischen Jahrgehalt vergl. Mont's Brief vom 15. December 1546 S. 371. Vergl. auch Hommel 2, 477.

Auch unterhandelte er eifrig mit den Schmalkaldenern über ein Schutzbündniß, gleichzeitig aber deckte er dem Kaiser das ganze Gewebe der feindlichen Pläne auf und verrieth ihm auch die Verbungen des Franzosenkönigs¹.

Anfangs October war es dem Kaiser gelungen, die Schmalkaldener aus ihrer festen Stellung zu Donauwörth heranzulocken. Donauwörth wurde von einer Abtheilung seines Heeres am 9. October im Sturm genommen und nach Besetzung der Städte Dillingen und Lauingen das Bisthum Augsburg von den Feinden befreit. Anschließend und planlos ‚bei unter sich uneinigem Führern‘, zogen die Schmalkaldener erst lange hin und her, dann standen sie unthätig sechs Wochen in einem Lager bei Giengen, zum höchsten Verdruße Schärtlin's, der wiederholt vergebens zu kühnen Angriffen mahnte. Carl, im Lager bei Lauingen, ließ sich nicht zur Schlacht bringen. ‚Der Kaiser legt sich immer in solchen Vorthail,‘ schrieb Hasverius Brand aus dem Lager bei Giengen, ‚daß man ihm ohne große Gefahr Nichts abbrehen kann. Es ist ein Krieg, darüber allen Menschen die Weile lang wird. So führen wir wohl so ein Leben mit Fressen, Saufen, Gotteslästerung und Unzucht, daß es nicht Wunder nimmt, wenn Gott nicht seine Auserwählten verschont, daß wir gestraft würden.‘² ‚Da fraß und soff man,‘ schrieb später Theobald Thamer, der als Feldprediger des heßischen Landgrafen beim Heere gewesen, ‚mit Halben und Ganzen, da raffelt und spielt man, da zanket und lästert man Gott auf's Allerhöchste, daß ich glaube: der Teufel in der Hölle könnte nicht greulichere Flüche wider Gott und seinen lieben Sohn Christum erdenken. Da raubet und plündert man die armen Leute, unsere Freunde eben alsbald, das doch wider die Natur ist, als die Feinde. Summa, da war Nichts, denn solche Laster, die nicht heidnisch oder menschlich, sondern teuflisch waren. Derowegen ergrimmete ich in mir selbst, und in meinem Predigen ermahnte ich auf's Ernstlichste: Wir hießen uns Evangelisch und sollten sein ein Seminarium oder Samen, aus welchem noch andere Christen erwachsen sollten und zum rechten Glauben kommen; wenn aber nun der Same solch ungeglachter Art, wie würde dann die Frucht, so daraus erwächst, gestellt sein? Aber der Eine sucht mir darum, der Andere verlacht's als ein unnütz Geschwätz und Märlein, der Dritte schoß mich mit meinen eigenen Pfeilen, sagend: „Du lehrst doch selber, daß der Mensch nichts Gutes thun kann, damit er vor Gott bestehe und gerecht werde: wir müssen allein durch das Verdienst Christi, so uns durch den Glauben zugerechnet wird, selig und Kinder Gottes werden.“³

¹ Baumgarten, Schmalkald. Krieg 72–75. 80.

² Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 129.

³ Salig 3, 200–201.

In beiden Lagern rissen furchtbare Seuchen ein, und die kaiserlichen Truppen nicht minder als die Schmalkaldischen verübten weit und breit auf dem platten Lande Plünderungen, Mißhandlungen und Frevel aller Art. Der Kaiser selbst schlug eines Tages mit einem Knüttel unter die raubfüchtigen Spanier und Deutschen, stach mit gezogenem Rappiere Einige nieder und ließ Mehrere hängen.

Schon im September hatte der Kurfürst von Sachsen mehrmals die Absicht geäußert: in sein Land heimzuziehen, ‚aus Furcht vor dem Herzog Moritz und voll Begierde nach den Stiften Magdeburg und Halberstadt‘.

Bis zum October hatte Moritz eine zweideutige Stellung eingenommen, ‚mit doppelten Karten gespielt‘; er sei, schrieb der Kurfürst, ‚mit Lügen und Trügen und allen bösen Stücken‘ umgegangen¹. Um ihn zu den Schmalkaldenern herüberzuziehen, hatte Elisabeth von Rochlitz, die Schwester Philipp's von Hessen, im August ihm vorgestellt: er könne leicht König von Böhmen werden. ‚Wir zweifeln gar nicht,‘ schrieb sie ihm am 25. August, ‚da Ihr füglichste Ursache wider das Land zu Böhmen hättet, Ihr solltet den Böhmen wohl so annehmlich sein und so lieb gehalten werden als der jetzige König.‘² Nach den Erfolgen des Kaisers an der Donau ging der Herzog willig auf dessen Befehl ein: die Länder des geächteten Kurfürsten zu besetzen und dadurch jedem andern Vollstrecker deracht zuvorzukommen. Am 27. October, an demselben Tage, an welchem ihm der Kaiser durch eine Declaration die sächsische Kurwürde übertrug, schickte er seinem Vetter die Kriegserklärung zu. Er müsse, sagte er darin, zur Erhaltung der Rechte des Hauses Sachsen Wege einschlagen, um die kurfürstlichen Lande nicht in fremde Hände kommen zu lassen; wenn die Händel mit dem Kaiser und dem Könige Ferdinand einmal ausgeglichen seien, so werde er sich gegen Johann Friedrich und dessen Söhne nach Gebühr und Billigkeit halten³. Nachdem zwischen ihm und Ferdinand über die zur böhmischen Krone gehörigen Landestheile, welche Johann Friedrich von derselben zu Lehen trug, ein Uebereinkommen getroffen worden, fielen königliche und herzogliche Truppen in das Kurfürstenthum ein. Wie im Fluge wurde fast das ganze Land erobert; außer Wittenberg und Gotha fielen alle festen Plätze in die Hände des Herzogs. Ein Freudenuschießen im Lager des Kaisers verkündete am 8. November dem Kurfürsten die Einnahme seines Kurlandes.

Jetzt ging der Krieg im Oberlande zu Ende: ohne eine Schlacht, selbst ohne ein Treffen wurde der Kaiser Sieger und Herr des Feldes.

‚Da war kein Geld mehr,‘ schrieb später Philipp von Hessen, ‚das zuge sagte französische Geld blieb aus; Württemberg und die Städte konnten

¹ Voigt, Moritz 193. Wend, Wittenberger Capitulation 56.

² v. Langenn, Moritz 1, 269. Vergl. 1, 239. 260.

³ Voigt, Moritz 182. 191—192. 207. 257.

noch wollten keins geben; wollten uns auch mit dem Kriegsvolk in ihren Landen nicht leiden; Sachsen und wir hatten kein Geld; darum mußte man abziehen.¹ Mit 2000 Reitern eilte der Landgraf durch das Württembergische nach Hause, „zu seinen zwei Weibern“, wie Schärtlin spottend bemerkte². Man sagte ihm nach: er habe sich geäußert: „Wenn Alles verloren, werde er noch einen Aufstand des gemeinen Mannes anzetteln und es auf einen Bundschuh ankommen lassen.“³ In Frankfurt habe er, berichtete eine „treffliche Person“, eine größere Anzahl Fähnlein bestellt: „auf einem jeden sollen zwei Flegel, ein Pflug und andere bäuerische Instrumente gemalt werden, Alles, um einen neuen Bauernkrieg oder Aufruhr des gemeinen Mannes zu erwecken“⁴.

Das sächsisch-hesische Kriegsvolk habe, klagte der Rath von Ulm, bei seinem am 22. November erfolgten Abzuge den armen Unterthanen der Stadt mehr Schaden und Verderben mit Plünderung und in andern Weg zugefügt als die Spanier. „Aus dem Allem und aus dem Benehmen Sachsens gegen die mit Ulm befreundete Reichsstadt Gmünd sei der gemeine Mann also bewegt worden, daß er wenig Herz und Trost mehr zu den Fürsten“ habe. Die Fürsten „haben den oberländischen Ständen“, schrieb Ulm an Constanz, „zuvörderst die Sackel geleert und gegen die beisehene Vertröstung die zum Winterlager bewilligte Zahl zu Fuß und zu Roß mitgenommen und uns doch den Feind gelassen“⁵. Philipp von Hessen legte dagegen die Hauptschuld des Unglücks den Städten zur Last⁶.

Der Kurfürst von Sachsen beging auf seinem Rückzug „etwelche Kriegsthaten, die in das Raubverfahren einschlugen“. In Gmünd habe Johann Friedrich, berichtete Constanz am 4. December an Zürich, außer allem Vorrath in der Schatzkammer des Rathes und einem Faß mit Gold, auch den

¹ Bei Rommel, Urkundenbuch 262—263. ² Lebensbeschreibung 142.

³ * Brief des Frankfurters Philipp Ort vom 13. December 1546.

⁴ Gryn's Bericht vom 12. December 1546, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 197—198. „20 Fähnlein, vielleicht auch 200 zu lesen.“

⁵ Bei Reim, Ulm 372. In einem Liede werden die Städte gehöhnt:

Wo ist der lobliche Held auß Hessen,
der kaiser werden wolt?
er hat eigentlich sein nit vergeßen,
ir habt in reilich versolt;
ist im schon nit gelungen
die kaiserliche fron,
so hat er doch vil thunnen
mit gold gefiert darvon.
Kyrie, die Spanier seind im land!

Bei v. Ziliencron 4, 371.

⁶ Brief an Buzer vom 19. März 1547, bei Lenz 2, 487.

vermöglihen Bürgern, die dem Papstthum anhängig, ihre Vaarschaft, Kleinnodien und was sie Gutes gehabt, genommen. Dazu den Klöstern und anderen Geistlichen ihre Güter preis gemacht und in den Kirchen die Kelche und Monstranzen, Meßgewänder und dergleichen aufgeräumt¹.

Ein Gleiches geschah auf dem Rückzuge des sächsischen Heeres in Aschaffenburg. Die Befehlshaber gaben ihr Wort, daß sie, wenn man ihnen die Thore öffne, friedlich durchziehen und die Zehrung der Truppen bezahlen würden. Aber kaum eingelassen, verlangten sie eine Brandschatzung von 40 000 Gulden und ließen, als dagegen Einwendungen gemacht wurden, die Häuser der Geistlichen, der Beamten und der reicheren Bürger plündern. Die Heiliggrabkirche und das Beguinenhaus wurden gänzlich ausgeraubt, die Beguinen auf das Schmähllichste mißhandelt. Ärger noch waren die Grenel auf dem platten Lande. Als der Bürgermeister von Aschaffenburg dem Kurfürsten in Frankfurt vorstellte, daß sich das Heer in einem neutralen Lande befinde, indem der Kurfürst von Mainz keinen Antheil an dem Kriege genommen, wurde ihm bedentet: „In einem papistischen Lande sei Nichts neutral.“² Von dem Abt von Fulda expreste der Kurfürst 30 000, von dem Kurfürsten von Mainz 40 000, von dem befreundeten Frankfurt ebenfalls 40 000 Goldgulden. Das Deutschordenshaus in Sachsenhausen wurde geplündert³.

„In solchen Kriegsthaten,“ äußerte sich der Frankfurter Schöffe Johann von Glauburg, „war der Kurfürst groß; andere, wie sie tapferen Fürsten, die das Evangelium beschirmen wollten, gebührt hätten, hat man von ihm nicht vernommen. Auch nicht vom Landgrafen von Hessen, der so stark geprahlet.“ Als Philipp Anfangs December in Frankfurt war und der Rath wegen etwaiger Hülfe für die Stadt bei ihm anfragen ließ, gab er zur Antwort: „Ein jeder Fuchs verwahre seinen Pelz.“

Nach Sachsen heimgekehrt, beging der Kurfürst sofort ähnliche Kriegsthaten.

Vor Allen lag ihm der Besitz der Stifte Magdeburg und Halberstadt am Herzen. Am 1. Januar 1547 zog er mit einem „großen reißigen Zeug“ in Halle, der Residenz des Magdeburger Erzbischofs Johann Albrecht von Brandenburg-Gulubach, ein und ließ sich als Landesherr huldigen. Kelche, Monstranzen, Bischofsstäbe und andere Kostbarkeiten wurden auf seinen Befehl nach Eisleben geschafft, verwerthet oder vermünzt. Kurfürstliche Lands-

¹ * Im Züricher Staatsarchiv, Fascikel „Schmalkaldischer Krieg“.

² Kittel, Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten (Aschaffener Programm 1859) S. 22—23. * Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 9.

³ Kriegf., Geschichte von Frankfurt 216.

fnechte und gemeines Gefindel brachen in das Dominicaner- und das Barfüßerkloster ein, mißhandelten und verjagten die Mönche, zerschlugen in den Kirchen die Tafeln und Bilder und raubten aus den Klöstern das Geld, welches Edelleute und Bürger aus der Umgegend dort eingelegt hatten. Auch die wegen ihrer katholischen Gesinnung bekannten Bürger wurden ausgeplündert und gepeinigt. ‚Der Rathzmeister Onerhammer, welcher gut papistisch und wider Luther zuvor geschrieben hatte¹, wurde sademachend ausgezogen und in seinen Brunnen gehenkt und gemartert.‘ Er verlor sein ganzes Vermögen. Den Erzbischof behandelte der Kurfürst wie einen Gefangenen. Er zwang ihn, gegen eine Jahresrente von 10 000 Gulden die Stifte Magdeburg und Halberstadt abzutreten. Sein Herr, sagte der kurfürstliche Kanzler, habe Halle ‚eigenthümlich‘ in seine Hand bekommen. Am 2. Januar 1547 kündigte der Rath zu Magdeburg dem Domcapitel Fehde an und setzte sich sofort in den Besitz des Domes, der Stiftskirchen und Klöster und der Häuser der Geistlichkeit². Anfangs Januar wurde auch Merseburg von sächsischen Heereshaufen besetzt. Die Hauptleute beraubten die Domkirche ihrer ältesten und werthvollsten Kunstsätze, unter anderen der goldenen Tafel, welche Heinrich II. dem Stifte geschenkt hatte; die Häuser der Domherren ließen sie anzuplündern³.

Nach dem Abzug der Schmalkaldener durchzog der Kaiser wie im Siegeslauf Niederschwaben und das angrenzende Frankenland und nahm die Ergebung der Städte Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg an der Tauber, Hall und Heilbronn entgegen. Gegen die neue Religion und ihre Befenner enthielt er sich jeglichen gewaltthätigen Verfahrens, vielmehr ertheilte er den Städten die Zusage: sie sollten ‚bei ihrer habenden Religion gelassen werden‘.

Am 22. December 1546 ließ Ulm durch Abgeordnete den Kaiser zu Hall kniefällig um Gnade bitten, bekennend: ‚daß sie in ihm den Allmächtigen selbst beleidigt, und nur Gnade erhoffen könnten, weil um Jesu Christi willen alle Sünden, auch die schwersten, vergeben würden‘. Carl strafte die Ulmer um 100 000 Goldgulden, nahm ihnen 12 Stück ihres Geschützes und legte ihnen 10 Fähnlein Fußvolf in die Stadt. Auch die anderen Städte mußten nach Verhältniß bedeutende Geldsummen als Kriegskosten entrichten. Der

¹ Vergl. Döllinger, Reformation 1, 530—532.

² Städtischer Bericht über die Besetzung Halle's, bei Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 240 fl. Franke 178—186. Voigt, Moritz 249 fl.

³ Braustadt 200—201.

Rath zu Frankfurt war auf die Meldung seines Abgeordneten Philipp Ort: ‚der Kaiser sei auf die Stadt vor anderen Städten ganz und gar ergrimmt und erzürnt‘¹, derart in Schrecken gesetzt, daß er dem Grafen von Buren, den Carl zu Rothenburg mit seinem Heere nach den Niederlanden entlassen hatte, förmlich nachschickte und ihn bat: die Stadt für den Kaiser zu übernehmen. Der Rath befürchtete ‚den besondern Zorn‘ des Kaisers, weil die Prädikanten denselben auf der Kanzel geschmäht hatten und Schandschriften und Spottbilder gegen ihn in Frankfurt gedruckt und feilgeboten worden waren. Eine Gesandtschaft des Rathes fiel dem Kaiser am 7. Januar 1547 in Heilbronn zu Füßen und bat um Gnade: die Stadt ‚habe sich neben anderen verführen lassen, wolle sich aber in Zukunft dergleichen Mißhandlungen enthalten‘². Die Ergebung kostete 80 000 Goldgulden, außer den reichen Geldern zur Bestechung des Kanzlers Granwell und anderer kaiserlichen Rätthe. Granwell, ‚an welchem an kaiserlicher Majestät Hof alles Thun und Lassen mehrentheils gelegen‘, erhielt einen vergoldeten silbernen Becher, mit 1000 Goldgulden gefüllt³.

Da war unter den Schmalkaldischen, die Alles hatten erobern und den Kaiser sammt all’ seinen Pfaffen, als sie sagten, hatten vertreiben wollen und alle Güter einnehmen, Nichts als Zaghaftigkeit, Furcht, Unlust wider einander und Schimpfen, und doch hatte der Kaiser wider sie nicht eine einzige Schlacht geschlagen oder gewonnen. Sie waren allweg von selber gewichen und weggesteußt, als wären sie geschlagen in ihrem eignen Gewissen. Wie wäre es gewesen, wenn der Kaiser vor 20 oder 10 Jahren den friedbrüchigen, abgründigen Handlungen solcher Fürsten und Städte tapfern Gehalt gethan hätte? Da wäre Zank, Zwiespaltigkeit, Umstürzung guter Ordnungen, Zerstörung von Kirchen, Klöstern, Schulen und Stiftungen, Jammer, Elend, Kriege, überhäufte Schatzung des armen Volkes wohl vermieden worden. Als lang es darum zu thun war, Kirchen, Klöster, Stiftungen einzunehmen, sich an Gold, Silber und großen Gütern gütlich zu thun, Bischümer zu überfallen, ein unbewehrtes Land, wie Braunschweig, zu occupiren, da waren die Schmalkaldischen mächtig und trozten mit Schriften und Schmachbüchlein, daß man hätt’ vermeinen sollen: sie wären Löwen, und hätten Alles unter ihrer Botmäßigkeit, als im heiligen Reich in Wahrheit durch viele Jahre gewesen ist. Als bald aber einmal Ernst gezeigt wurde und die Schwerter gezückt wurden, da wurde kund und

¹ * Schreiben vom 17. December 1546 an Johann von Glauburg, im Archiv, Mittelgewölbe D 42 no. 20, vol. 3 fol. 45.

² * Bericht der Abgeordneten des Rathes, in den Kaiserjahren 9 fol. 25—33.

³ Kriegl, Geschichte von Frankfurt 223—224. * Vollmacht des Frankfurter Rathes vom 21. Juli 1547, in den Einigungssachen 1547, Mittelgewölbe D 42 no. 21 fol. 184.

offenbar, daß sie nicht Löwen seien, sondern an der Fallsucht leidend, mit dem Hasen im Busen.¹

Zu Hall empfing der Kaiser auch seinen Vetter, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der in vielen demüthigen Worten seine Unterwürfigkeit bezeugte. ‚Mich am meisten,‘ sagte Carl, ‚hat es geschmerzt, daß Ihr Euch in Euren alten Tagen zu meinen Feinden gesellt habt, nachdem wir in jungen Jahren zusammen aufgewachsen sind.‘ In der Zuversicht, daß der Pfalzgraf künftig, wenn sich wieder etwas Beschwierliches ergebe, besser seiner Pflicht gemäß handeln werde, wolle er ihm Alles verzeihen.

Unter Vermittlung des Pfalzgrafen wurde auch dem Herzog Ulrich von Württemberg, in dessen Gebiet die kaiserlichen Truppen eingerückt waren, am 7. Januar zu Heilbronn ein Vertrag bewilligt, unter den Bedingungen: daß er dem Kaiser in Vollziehung der Reichsacht gegen Sachsen und Hessen beistehen, dem Schmalkaldischen Bunde entsagen, 300 000 Gulden Kriegskosten entrichten und zum Unterpfande und zur Versicherung seiner Treue seine festen Häuser Hohenasperg, Schorndorf und Kirchheim kaiserlichen Truppen einräumen solle. Dem Könige Ferdinand solle er wegen aller Ansprüche, welche dieser an ihn machen könne, Rede stehen, und den Kaiser in Person fußfällig um Gnade bitten. Ferdinand hatte gewünscht, daß der Kaiser das Herzogthum für das Haus Oesterreich zurüknähme; denn Württemberg sei gleichsam das Herz Deutschlands, durch dessen Besitz man am besten alle anderen deutschen Gebiete in Friede und Ruhe erhalten könne; das feindliche Betragen Ulrich's und seines Sohnes rechtfertige ein solches Vorgehen; auf Keinen von Beiden könne man sich in Zukunft verlassen².

Ulrich war in seinem Lande allgemein verhaßt. ‚Niemand ist dem Fürsten treu, günstig und hold,‘ hatten ein Jahr vor dem Kriege die Eßlinger Gesandten geschrieben, ‚alle Menschen schreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden.‘³ Jetzt, nach den Ereignissen des Krieges, offenbarte sich die kaiserliche Gesinnung des Volkes. ‚Die Württemberger,‘ heißt es in einem Briefe, ‚wären gern kaiserlich, höre, daß sie nicht fast fest bei ihrem Herrn stehen werden. Die vom Adel begehren, kaiserlicher Majestät anhängig und unverderbt zu sein. Die Bauern stecken allenthalben zu den Fenstern weiße Tücher mit roth burgundischen Kreuzen heraus, zu einem Anzeichen, was sie im Herzen führen.‘⁴

¹ * Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 13. Eine Schmähschrift auf den Krieg der Protestirenden mitgetheilt von Böhmer in Haupt's Zeitschrift 6, 538. Nach Schade (Weimarer Jahrbuch 2, 426) das älteste Stück macconischer Poesie in Deutschland.

² Bei Buchholz 5, 546—548.

³ Heyd 3, 313.

⁴ Briefe vom 17. und vom 23. December 1546, bei v. Druffel, Biglius' Tagebuch 244—245.

Der Kaiser aber willfahrte nicht dem Wunsche Ferdinand's bezüglich der Absetzung Ulrich's und der Besitzergreifung des Landes, weil der Krieg mit Sachsen und Hessen noch nicht zu Ende sei, und weil von dem Könige von Frankreich und von den Schweizern Schlimmes zu befürchten stehe. Besonders jedoch, schrieb er dem Bruder, habe er sich zu dem Vertrage mit Ulrich entschlossen, damit er nicht von dem eigentlichen Ziele des Krieges, welchen er für den Dienst Gottes und die Wiederherstellung der kaiserlichen und der königlichen Autorität in Deutschland übernommen, abweiche, und damit es nicht scheine, als suchten wir unsern eigenen Vortheil, bei dem Reide, den man jeder Zeit gegen unser Haus Oesterreich gehegt¹.

Der Kurfürst von Sachsen war auf Ulrich wegen seines Vertrags mit dem Kaiser höchst erbittert: ‚Wenn er im Stock gesessen‘, schrieb er an Philipp von Hessen, habe der Herzog keinen schändlicheren, gottloseren Vertrag abschließen können, da er doch Geld und Festungen habe². Vom Hofe Ulrich's wurde nach Constanz zur Beruhigung gemeldet: Man hoffe: das Abkommen mit dem Kaiser ‚solle des Teufels Haufen mehr schaden, denn fürständig sein‘; ‚festiglich bestehende der Herzog in seinem christlichen Fürnehmen‘³. Der Landgraf von Hessen suchte den Herzog zu neuem Aufstand zu bewegen, jedoch Ulrich wich aus mit der Erklärung: ‚Er könne nicht sprechen, weil man ihm mit einem Knebel den Mund gesperrt habe.‘⁴

Von Heilbronn zog der Kaiser am 18. Januar nach Ulm; unterwegs begnadigte er die Reichsstädte Lindau und Eßlingen. In Ulm hielt er sich wegen seines Gichtleidens längere Zeit auf. Dort nahm er auch die Unterwerfung Augsburgs entgegen. Die Stadt mußte 150 000 Gulden zahlen und eine kaiserliche Besatzung annehmen; ihr Hauptmann Schärtlin, der zur Fortsetzung des Krieges mahnte, mußte die Flucht ergreifen. ‚In diesem Krieg, schreibt er, habe ich an Befoldung, Geschenken und Beute 30 000 Gulden erobert.‘⁵

¹ ‚. . . et quil ne semblat, que nous tachissions a nostre interest particulier, avec lenuye que lon a tousjours heu a notre maison Daustriehe.‘ Aus Heilbronn am 9. Januar 1547, bei Buchholz, Urkundenband 403—407, besser bei Lang, Correspondenz 2, 524—528.

² Rommel, Urkundenbuch 198. Unter unglaublich schmählischen Bedingungen, schrieb Calvin am 20. Februar 1547 an Farel, hätten sich die Städte dem Kaiser unterworfen, ‚sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet tyrannorum merces.‘ Calvini Opp. 12, 479.

³ * Constanz an Zürich am 24. Januar 1547, im Züricher Staatsarchiv, Fascikel ‚Schmalkaldischer Krieg‘.

⁴ Brief des französischen Gesandten Lacroix aus Cassel vom 17. März 1547 an Franz I., bei Ribier 1, 632.

⁵ Lebensbeschreibung 151.

„Ihre Majestät,“ meldeten die Abgeordneten aus Ulm am 31. Januar nach Augsburg, „meinen mit Nichten die Religion, bleiben bei Ihren vorgenommenen Aus- und Zuschreiben, wollen darin Nichts gegen sondere Stände noch Anderes dann bis auf leidliche und güttliche Reformation fürnehmen; sehen auch hier, daß der Religion kein Eingriff geschieht.“¹ Vier Züricher Prädikanten, welche „in Gehorsam des Rathes zur Verkündigung des freien, ungebundenen Wortes Christi nach Augsburg gezogen“, haten den Rath um ihre Zurückberufung. Denn die an sie gerichtete Zumuthung: für den Kaiser öffentlich zu beten, sei „dem Gewissen und Gott zuwider“; der Kaiser sei „des wahren Antichristes Verfechter und Beschirmer“, sie aber seien „Diener Christi“ und könnten sich „das Zeichen des Antichristes nicht an die Stirne malen lassen“; vom Kaiser „nichts Arges zu reden“, wie man von ihnen fordere, sei gegen ihr Amt².

Am 4. März fand sich Ulrich von Württemberg in Ulm ein, um dem Kaiser persönlich Abbitte zu thun. Sichtkrank wurde er in einem Stuhle an den Kaiserthron getragen und hielt das abgenommene Barett bis zum Fußboden gesenkt; seine Rätthe sprachen in seinem Namen ein klägliches Sündenbekenntniß mit herzbrechendem Flehen um Vergnadigung aus. Als Carl ihm den Fußfall erließ, ergoß sich Ulrich persönlich in Dankesbittungen gegen den so überaus gnädigen Herrscher, der sich seines Alters und seiner Schwachheit erbarmt habe.

Inzwischen war durch kaiserliche Abgeordnete auch im Erzstift Cöln die alte Ordnung wieder hergestellt. Der excommunicirte Erzbischof Hermann von Wied sah sich am 25. Februar 1547 zur Verzichtleistung auf seine Würde genöthigt. An seine Stelle trat der vom Papst ernannte und vom Kaiser in die Regierung eingewiesene neue Erzbischof Graf Adolf von Schaumburg, der die Religionsveränderungen abschaffte und die von Buger und Melancthon entworfene Kirchenordnung der Vergessenheit übergab.

Auch Straßburg mußte sich fügen. Der Rath hatte lange auf Hülfe von Frankreich gehofft. In einer Bittschrift an Franz I. stellte er vor: Der

¹ Bei Herberger CIX. Am 15. Januar 1547 schrieb der englische Gesandte Thomas Thirlby, Bischof von Westminster, aus Heilbrunn an Heinrich VIII.: Granvell, Bischof von Arras, habe ihm gesagt: „I assure you, thEmperor never mindid other in thies warres, but to repress thaudace of theym, that wolde have been tyrannes in Germany, and to bring thEmpire in good order of justice; and nowe“ (said he) „thies Cities and States, which hath bene otherwise persuaded of Him, begynne to knowe the same, and shall do every day more and more; and nowe therfor they be come yn and rendred.“ In den State-Papers 11, 408.

² * Laurenzi Meyrer, Rudolf Schwißer, Hans Ruman und Johann Haller am 18. Januar 1547 an den Rath zu Zürich, im Züricher Staatsarchiv, Fascikel „Schmalzburger Krieg“. Am 25. Mai 1547 wiederholten Haller und Ruman die Bitte um Abberufung.

Kaiser sei ganz besonders auf Straßburg erzürnt, weil es zu jeder Zeit dem französischen König mehr als irgend eine Stadt günstig gesinnt und förderlich gewesen¹. Der Besitz der Stadt würde dem Kaiser für jeden künftigen Krieg gegen Frankreich sehr nützlich sein, darum liege es im eigenen Vortheil des Königs, sie nicht in dessen Hände gerathen zu lassen; auf das Demüthigste bitte darum der Rath um eilige Hülfe, um eine Summe von 70 000 oder 80 000 Goldgulden². Im Januar 1547 schlug Johann Sturm dem Rathe vor: sich mit den Schweizern zu verbinden und den französischen König zum Oberhaupte dieses Bundes zu ernennen³. Denselben Vorschlag machte er dem französischen Kanzler⁴. Aber Franz I. erteilte nur unbestimmte Versprechungen⁵, und so sah sich auch Straßburg zur Unterwerfung genöthigt. Die Abgeordneten des Rathes thaten am 19. Februar in Nördlingen vor dem Kaiser den Fußfall, und die Stadt wurde auf höchst glimpfliche Bedingungen wieder in Gnaden aufgenommen: sie brauchte nur 30 000 Gulden Kriegskosten zu zahlen und erhielt keine kaiserliche Besatzung. Johann Sturm war untröstlich. Eine im Verhältniß zu der Macht Frankreichs kleine Geldsumme, schrieb er an den französischen Connetable, hätte das große Unglück Deutschlands abwenden können; er bedauere höchlichst, daß zwischen Straßburg und Frankreich kein festes und sicheres Bündniß abgeschlossen worden sei⁶.

In eifrigen Verhandlungen mit Franz I. standen fortwährend Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen.

Sie hofften bei den Türken gegen den Kaiser Hülfe zu finden. Er habe sichere Nachricht, meldete der König dem Landgrafen, daß der Sultan im März mit einem größern Heere als je zuvor in Ungarn einbrechen werde. Er selbst werde mit den angeworbenen Schweizern und mit anderen Truppen, auch mit 600 deutschen Landsknechten, die ihm auf Rath des

¹ Schon am 16. September 1533 hatte Franz I. dem Straßburger Rath seinen Dank ausgesprochen für dessen Förderung seiner Sachen, und sich zu Segendiensten bereit erklärt. de Bussierre, Développement 1, 125.

² „ . . . supplieut tres humblement au Roy tres-chrestien que son bon plaisir y soit avecquez secours et ayde hastive.“ . . . Die Wittschrift in Calvini Opp. 12, 436 zu einem Briefe Calvin's an Biret vom 3. December 1546, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß Franz I. bald Geld schicken werde.

³ Schmidt, J. Sturm 71.

⁴ Brief des Doctor Celinus vom 16. Januar 1547, bei Ribier 1, 589. In einem Liebe auf den Schmalkaldischen Krieg heißt es:

Straßburg am Rhein
Wollt gern französisch sein.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 16, 302.

⁵ Vergl. den Brief von Lacroix, bei Ribier 1, 620.

⁶ Im April 1547, bei Ribier 2, 3—5.

Landgrafen ein tapferer deutscher Capitän zuführen wolle, am 1. April im Felde sein ¹.

Philipp sprach seinen Dank aus für die französischen Rüstungen: Er wünsche die Ankunft des Sultans, fürchte aber, daß derselbe nicht frühzeitig genug eintreffe ²; wenn der König ihn derart unterstütze, daß er den Krieg fortsetzen könne, bis der Türke komme, so werde er Alles anbieten, um den Kaiser aus Deutschland zu vertreiben. Philipp war damals schon in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser eingetreten, aber er ließ dem französischen König am 13. März zusichern: ‚Er werde ihm, ob er Friede erhalte oder nicht, stets zu Diensten sein, und wenn er sehe, daß der Türke Etwas ausrichte, auch seinerseits an die Arbeit gehen.‘ ³ Am 17. März schrieb der Abt von Vasse-Fontaine an Franz I.: Der Landgraf habe ihn geschworen: wenn er Frieden schliesse mit dem Kaiser, so geschehe es nur aus Zwang, wider seinen Willen, und er werde mit der Zeit die Dinge so einrichten, daß alle Welt erkennen solle, wie wenig Lust er habe, ein Diener des Kaisers zu sein; der König möge nur schleunigst Hülfe schicken ⁴.

Franz I., obgleich schon ganz entkräftet und dem Tode nahe, verharrete bei seiner doppelzüngigen, ‚Alle gegen einander verhehenden Politik‘. Dem Kaiser versicherte er am 17. Februar: Er liebe Nichts so sehr als Frieden und Ruhe und setze in des Kaisers friedliche Gesinnung unbedingtes Vertrauen ⁵. An demselben Tage beauftragte er seinen Gesandten am kurfürstlichen Hofe, Vasse-Fontaine: Er möge Alles anbieten, daß der Kurfürst den Krieg gegen den Kaiser fortsetze. Er könne ihm, versicherte er dem Gesandten, keinen größern Dienst erweisen, als wenn er Mittel finde, daß der Friede in Deutschland verhindert werde ⁶. Auf ein Hülfegeuch des Kurfürsten von Sachsen ⁷ erbot er sich am 21. März zu einer sofortigen Zahlung von 200 000 Thalern Hülfszelder, die in Hamburg zu erheben seien; der Türke fahre in seinen gewaltigen Rüstungen fort, um bis nach Wien vorzurücken ⁸. Er ließ vorläufig den Bundesfürsten die versprochene Geldsumme zukommen ⁹; aber zu seinem auf den 1. April angekündigten Feldzuge gegen den Kaiser kam es nicht.

¹ Bei Ribier 1, 608.

² Extrait de la reponse du Landgrave aux propositions du Roy am 10. Februar 1547, bei Ribier 1, 611—612.

³ Lacroix an Franz I. am 13. März 1547, bei Ribier 1, 624—626.

⁴ Bei Ribier 1, 631—632.

⁵ Bei Ribier 1, 616—617.

⁶ Bei Ribier 1, 609. 617—618.

⁷ Bei Ribier 1, 620—622.

⁸ Bei Ribier 1, 628—630.

⁹ ‚Paulo antequam e vita decederet, Saxoni atque Landgravio miserat in subsidium belli, singulis aureorum millia centena, et tunc, cum obiret mortem, vixdum erat ea perlata pecunia.‘ Sleidan. 3, 8.

Ruhelos, von Gewissensqualen gefoltert, in Todesangst, hatte sich der König Monate lang auf seinen Schlössern umhergetrieben, nur auf Jagd und Maskeraden bedacht. Am 31. März war er eine Leiche¹. Was sein Vorgänger Ludwig XII. von ihm vorausgesagt hatte: ‚Dieser dicke Junge wird Alles verderben‘, war in Erfüllung gegangen. In Folge seiner Kriege, seiner unglaublich verschwenderischen Hofhaltung, seiner Maitressenwirthschaft, seiner Bauwuth, seiner unsinnigen Freigebigkeit gegen Schmeichler und Hofschranzen, war das Vermögen des Volkes aufgezehrt, Alles über die Maßen verschuldet, das Volk mit Steuern und Schatzungen überbürdet.

Sein Nachfolger Heinrich II. ‚ging in denselben Fußstapfen weiter‘. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Thronbesteigung eignete sich seine Maitresse Diana von Poitiers die 400 000 Goldthaler an, welche Franz bei seinem Tode zur weitem Unterstützung der Schwalkaldischen Bundesfürsten hinterlassen hatte. ‚Schamlos und öffentlich herrschte an dem neuen Hofe dieselbe Sittenlosigkeit wie unter Franz. Unerhörter Luxus und Verschwendungen aller Art fuhrn fort, an dem Mark des Volkes zu zehren.‘ Der Credit des Hofes sank so tief, daß Heinrich II. einmal für ein mit großer Mühe bei dem Canton Solothurn erlangtes Darlehen von 50 000 Thalern sein ganzes Königreich zur Hypothek verschreiben mußte². ‚Zur Verhinderung des Friedens in Deutschland und Erregung von Kriegen und Zwispalten‘ befolgte Heinrich dieselbe Politik wie Franz I. Sein ‚liebster Freund und Bundesgenosse‘ war ‚der Großtürke‘³.

Während der Kaiser im Laufe des Winters die Unterwerfung der Fürsten und Städte im Oberland entgegennahm, führte Johann Friedrich von Sachsen seinen Krieg gegen Herzog Moriz fort. Am 4. Januar 1547 brach er von Halle auf und erschien mit 22 stattlichen Fähnlein vor Leipzig, um durch Besitznahme dieser mit reichen Kaufmannsgütern gefüllten Stadt seinen erschöpften Kassen aufzuhelfen. Die Belagerten erfuhren, daß die Kurfürstlichen eine allgemeine Plünderung in sichere Aussicht genommen hätten. Sie nannten den Kurfürsten spöttisch ‚den schwarzen Hanfen oder Hans mit der ledigen

¹ Capefigne, François I. et la Renaissance 4, 173—174, schildert lebhaft die letzte Lebenszeit des Königs.

² Thibaudeau, Hist. des Etats Généraux 1, 424. Lacretelle, Hist. de France pendant les guerres de Religion 1, 7. 70. 81. Kaumer, Briefe 1, 273. Albéri, Vita di Caterina de' Medici 263—264. Vergl. Engenheim, Frankreichs Einfluß 1, 111—112. 135.

³ Nach seiner Thronbesteigung schrieb Heinrich II. an Soliman, ‚en qui tout honneur et vertu abonde, nostre très-cher frère et parfait amy, Dieu vous veuille augmenter vostre grandeur et prosperité avec fin très-heureuse‘. Bei Ribier 2, 43

Tasche¹. In Liedern wurde hervorgehoben, daß dessen Ruf als Vorkämpfer des Evangeliums schlecht übereinstimme mit seinem Sengen und Rauben. Die dreiwöchige vergebliche Belagerung und Beschießung der Stadt kostete dem Kurfürsten in Folge der Winterkälte und der im Heer ausgebrochenen Seuchen mehr als die Hälfte des Kriegsvolkes, welches er aus Schwaben mitgebracht hatte. Während er vor Leipzig lag, rüstete sich Herzog Moriz im Rücken seines Gegners¹.

Auf die Bitte König Ferdinand's hatte der Kaiser demselben den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach mit 2000 Reitern und 5000 Mann Fußvoll zu Hülfe geschickt. Jedoch am 2. März gelang dem Kurfürsten ein Ueberfall des Markgrafen zu Rochlitz: Albrecht wurde gefangen genommen; seine Truppen mußten Waffen und Habe dem Sieger übergeben und schwören: binnen sechs Monaten nicht gegen die Bundesverwandten zu dienen. Die Bergstädte Annaberg, Marienberg und Freiberg öffneten dem Kurfürsten ihre Thore. Aus der Lausitz erhielt er Zuzug von erbgesessenen Vasallen, welche von König Ferdinand abfielen; der utraquistische Theil der böhmischen Stände trat mit ihm über ein Kriegsbündniß in offene Verhandlung und eröffnete ihm Aussicht auf die böhmische Krone. Viele böhmische Herren legten für sich und ihre Knechte gelbe Binden an, das Feldzeichen des Kurfürsten². Alle Kriegsmittel in Sachsen standen demselben zu Gebot. Man hätte jetzt ein kühnes Vorgehen von ihm erwarten sollen. Jedoch er begnügte sich, der Welt zu verkünden, daß Moriz mit seiner ganzen Macht verjagt und vernichtet sei, rief die Hülfe Frankreichs an und forderte den französischen König auf: den Einbruch der Türken in die kaiserlichen Erblande so viel wie möglich zu beschleunigen³, verharrete aber selbst unthätig in seinem Lager zu Altenburg.

Für den Kaiser entschied die Niederlage bei Rochlitz den Zug nach Sachsen. Trotz seines Gichtleidens und gegen den Rath seiner Aerzte, welche eine Cur in Ulm für nothwendig hielten, faßte er den Entschluß: mit allem Kriegsvolk so rasch wie möglich seinem Bruder und dem Herzog Moriz zu Hülfe zu eilen. Daß die Böhmen sich im Aufstand erhoben, daß die Seestädte dem Kurfürsten Hülfe zugeschiedt und Frankreich denselben mit Geld unterstützte, war ihm bekannt; nicht minder, daß der französische König in Constantinopel den Großtürken zum Kriegszuge aufreize. Darum wollte er persönlich den entscheidenden Schlag führen, um nach der Besiegung Johann Friedrich's und Philipp's, Ruhe und Frieden in Deutschland herzustellen⁴.

¹ Voigt, Belagerung Leipzigs 233. 266—267. 298—299. Voigt, Herzog Moriz 255.

² Vergl. J. v. Könnerik, in Weber's Archiv für sächsische Geschichte 5, 179—180.

³ Bei Ribier 1, 620—622. 634.

Im Oberland war Carl jeder Schlacht ausgewichen und hatte die Gegner, auf deren Uneinigkeit und Geldverlegenheit rechnend, abgemüdet und durch geschickte Operationen zum Weichen gezwungen. In Sachsen ging er mit Schnelligkeit und rastloser Thatkraft vor. Auf Seiten des Kurfürsten dagegen ‚war Alles unschlüssig, sorglos und lahm‘. Am 24. April fand der Elbübergang bei Mühlberg statt. Johann Friedrich ließ sich mit zerstreuten Kräften im Felde betreffen. Während schon die kaiserlichen Geschütze zu spielen begannen, wohnte er noch einer Predigt bei und nahm nach derselben in Ruhe eine Mahlzeit ein. Obgleich Fürst eines Elblandes, habe Johann Friedrich, tadelte der Venetianer Mocenigo, von den Furten des Flusses keine Kunde gehabt: er habe dem Feinde den Fluß ohne ersten Widerstand preisgegeben, selbst im Aufbruche und auf der Flucht noch ohne Noth gezögert; hätte er nur eine halbe Stunde früher den Rückzug begonnen, so würde ihn der Kaiser, nach der allgemeinen Ansicht, nicht mehr haben einholen können¹.

Den Vorgang bei Mühlberg, sagt Willibald von Wirzburg, könne man keine rechte Schlacht nennen, nicht einmal ein Scharmügel: ‚Es war eine Niederlage in einer schändlichen Flucht.‘ Der Verlust des Kaisers belief sich auf etwa 50 Mann, diejenigen eingerechnet, welche später an ihren Wunden starben. Die Kurfürstlichen verloren alle Fahnen, auch das Hauptpanier ihres Kriegsherrn; über 2000 Knechte und mehr als 500 Reiter wurden von den Kaiserlichen niedergemetzelt, 21 Geschützstücke und 600 Wagen mit Pulver, Munition und Gepäck erbeutet².

Carl begrüßte den Sieg über die Feinde mit den Worten: ‚Ich kam, sah, und Gott siegte.‘³

Einfach und würdig sagt er in seinen Aufzeichnungen: ‚Auf die Kunde, daß der Herzog Johann Friedrich gefangen genommen habe, beauftragte der Kaiser den Herzog von Alba, denselben aufzusuchen, und der Herzog führte ihn herbei und stellte ihn dem Kaiser vor. Der Kaiser übergab ihn der wachsamem Obhut des genannten Herzogs, und man umgab ihn mit einer ausreichenden Anzahl Soldaten, um ihn in Sicherheit zu bringen.‘⁴

Der protestantische Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sprach dem Kaiser am 28. April seine ‚besondere Freude und Glückwünschung‘ aus, daß

¹ Bei Fiedler 108. 109. 115.

² Voigt, Moritz 415. 428—431.

³ ‚Vine, y vi, y Dios vencio.‘

⁴ Aufzeichnungen 164. Nach dem Briefe des Bischofs Valentin von Hildesheim, der persönlich zugegen war, sagte Johann Friedrich zum Kaiser: ‚Ich erkenne, daß ich wider Ew. Majestät gethan und dieselbe zur Ungebühr beschwert habe. Ich bitte, Ew. Maj. geruhe, mir meine Irthümer und was ich gegen Ew. Maj. gethan, zu vergeben.‘ Carl erwiderte: ‚Wir werden Euch behandeln nach Eurem Verdienen.‘ Bei Bucholtz, Urkundenband 419.

er bei Mühlberg ‚die Feinde bis auf’s Haupt erlegt, den Hauptächter gefangen‘ genommen habe¹. Joachim’s Hofprediger Agricola feierte auf die Nachricht von dem Siege des Kaisers in Berlin einen Dankgottesdienst. In früheren Jahren hatte er die Schulkinder beten gelehrt: ‚Der Kaiser und der Papst und viel zornige Fürsten und Herren mit den Heiden und Bischöfen in deutschen Landen haben sich versammelt über dein Kind Jesum.‘ Jetzt pries er in seiner Predigt: ‚daß Gott den Sachsen, den Feind, in die Hände kaiserlicher Majestät gegeben: wie Gott bei den Kindern Israhel im rothen Meere ein Wunder gethan, sie hindurch geführt, also hätte er jetzt mit dem frommen Kaiser auch gethan, ihn durch die Elbe geführt, damit er den Feind bekam‘².

Der Kaiser hatte Anfangs die Absicht: den gefangenen Kurfürsten als ‚einen pflicht- und eidbrüchigen Rebellen, der die Strafe der beleidigten Majestät verwirkt habe und in alle Strafen des Landfriedensbruches gefallen sei, durch das Schwert vom Leben zum Tode führen zu lassen‘. Aber auf den Rath des jüngern Granvell, Bischofs von Urraz, und des Herzogs Alba und auf die Fürbitte einiger Fürsten nahm er das Todesurtheil zurück und schloß mit dem Gefangenen die Capitulation von Wittenberg.

Herzog Moriz hatte nach dem Siege bei Mühlberg außer der Kurwürde und ihrem Zubehör noch die meisten ernestinischen Länder begehrt³. Darauf ging der Kaiser nicht ein. Moriz mußte den Kindern des Gefangenen ein jährliches Einkommen von 50 000 Gulden gewähren und in Erstattung derselben eine Anzahl von Städten, Flecken und Aemtern, unter welchen Eisenach, Weimar und Jena die vornehmsten waren, einräumen. Außerdem sollten die Kinder Gotha, nach Niederreißung der Festungswerke, sowie die zur böhmischen Krone gehörige Lehnenschaft Saalfeld wieder erhalten. Johann Friedrich verzichtete auf die Kurwürde, willigte in die Ueberlieferung seiner Festungen zu Händen des Kaisers und versprach: am Hofe desselben oder seines Sohnes, so lange es Seiner Majestät gefällig, zu bleiben.

Diese Capitulation wurde am 19. Mai vom Kaiser und von Johann Friedrich unterzeichnet. Des Concils und der ganzen Religionsache geschah in der Capitulation keine Erwähnung.

Der Sieg bei Mühlberg und die Unterwerfung des Kurfürsten setzte den französischen Hof in eine furchtbare Erregung: Nahestehende zweifelten nicht, daß Heinrich II. den Krieg gegen den Kaiser beginnen werde⁴. Der

¹ Bei Meyer, Joachim II. S. 12. ² Raverau 246—247.

³ Wendt, Wittenberger Capitulation 116.

⁴ ‚. . . non si ha a dubitare che costoro muovino guerra.‘ Ricafoli aus Paris am 25. Mai 1547 an Cosmo I., bei Desjardins 3, 187.

König trat in Verbindung mit Schärtlin von Burtenbach¹ und ließ durch den deutschen Hauptmann Sebastian Vogelsberger 10 Fähnlein Fußvold in Deutschland werben. Der französische Gesandte in Constantinopel bot Alles auf, den Sultan zu den Waffen zu bringen². In Kurzem standen 12 000 Mann deutscher Truppen dem Franzosenkönig zu Gebot, und er könne, verlautete am Hofe zu Paris, wohl 24 000 erhalten; sogar auf das halbe Deutschland könne er rechnen³.

„Es werde bald Großes auf dem Kriegsfelde vorgehen“, schrieb Heinrich II. am 21. Mai den niedersächsischen Städten Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und Bremen, welche noch im Anfang April eine neue Vereinigung geschlossen und unter den Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld Reiter und Landsknechte in's Feld gestellt hatten. Er ermunterte sie zum kräftigen Widerstand, versprach ihnen eine gleiche Geldsumme, wie Sachsen und Hessen von seinem Vater empfangen, und rieth dringend, daß sie ihre Streitkräfte mit denen des Landgrafen von Hessen, seines lieben Freundes und Verbündeten, vereinigen und unter dessen Oberbefehl kämpfen möchten, bis er selbst an der Spitze seiner Truppen erscheine; in Italien werde demnächst ‚der große Krieg‘ gegen den Kaiser beginnen, und dann werde alsbald der Sultan in Ungarn einbrechen und mit gewaltigen Streitmassen nach Wien rücken, um Carl und dessen Bruder in's Herz zu treffen⁴.

Bevor diese Meldung ankam, hatten die kaiserlichen Waffen in Niedersachsen eine empfindliche Einbuße erlitten. Christoph von Wirzburg und Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, welche Bremen belagerten, waren beim Heranrücken eines starken feindlichen Heeres genöthigt worden, die Belagerung aufzuheben. Die Truppen der Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld hatten sich mit dem kursächsischen General Wilhelm von Thumshirn, der nach der Niederlage Johann Friedrich's sich mit seinem Haufen aus Böhmen nach Niedersachsen durchgeschlagen, vereinigt und waren um Mitte Mai in das Braunschweigische eingerückt, um zu brandschätzen, und dann die Weser abwärts nach Bremen vorzurücken. Am 23. Mai wurde Erich auf dem Rückzuge in der Gegend von Drafenburg überfallen und, ehe ihm sein Mitfeldherr zu Hülfe kommen konnte, gänzlich geschlagen. 3500 Todte bedeckten das Schlachtfeld, 2500 Gefangene, die Rüstwagen und alles Geschütz

¹ Schärtlin's Lebensbeschreibung 160.

² Schreiben vom 4. Mai 1547, bei Charrière 2, 13—14.

³ „ . . . che in somma avrebbero mezza la Germania.“ Ricapoli am 27. Juni 1547, bei Desjardins 3, 196.

⁴ * Missive du Roy vom 21. Mai 1547, aus dem Pariser Archiv mitgetheilt von N. Theiner. Im Besitze Theiner's waren aus diesem Archiv einige 40 ungedruckte, meist auf die italienischen Verhältnisse bezügliche französische Schriftstücke aus den Jahren 1547—1554.

fielen in die Hände der Sieger¹. Philipp von Hessen ermutigte am 6. Juni die Feldherren des niederländischen Bundes: „Frankreich hat zu uns geschickt und erbeut sich, mit Reutern, Knechten und Geld uns zu helfen.“²

Aber nachdem die Nachricht von der Wittenberger Capitulation eingetroffen war, zerstreute sich das Kriegsvolk des Bundes, und die Mitglieder desselben unterwarfen sich nach und nach dem Kaiser.

Hamburg insbesondere wurde ‚tief entnuthigt‘, indem dort seit Pfingsten die Pest herrschte und an einem Tage oft 70 bis 80 Einwohner hinwegraffte³. Die Stadt erhielt nach üblichem Fußfall gegen eine angemessene Geldbuße die Gnade des Kaisers. Lübeck zahlte die Summe von 200 000 Gulden.

Nur Magdeburg blieb hartnäckig im Widerstand und wollte sich dem Kurfürsten Moriz nicht ergeben. Der Kaiser war Anfangs gesonnen, die Stadt zu belagern und in seine Gewalt zu bringen; aber in unglücklicher Stunde änderte er seinen Plan und ließ sie unbezwungen im Rücken. Die Furcht vor den ihm bekannt gewordenen französischen Untrieben mit Hessen und der Schweiz und vor den französischen Kriegswerbungen bestimmte ihn, nach Oberdeutschland zu ziehen. Von Wittenberg aufbrechend, hielt er am 10. Juni seinen Einzug in Halle. Von dort schickte er Truppen nach Raumburg zur Einsetzung des Bischofs Julius Pflug in das ihm gewaltsam entzogene Bisthum.

Vor Allem handelte es sich nunmehr um die Unterwerfung des Landgrafen von Hessen.

Seit seiner Rückkehr aus dem verunglückten Feldzug an der Donau befand sich Philipp ‚in fast verzweifelter Lage‘. ‚Jedermann,‘ schrieb er an Buzer, ‚trennt sich von uns.‘⁴ Er war ‚bald wild, bald weichmüthig‘. Hatte es wirklich in seiner Absicht gelegen, eine Empörung des gemeinen Mannes gegen den Kaiser zu erwecken⁵, so besorgte er jetzt, als er die Lage der Dinge in der Heimat näher kennen lernte, eher einen Aufstand gegen sich selbst. Seine Unterthanen, klagte er dem Kurfürsten Johann Friedrich, seien dermaßen erschöpft, daß sie ihm ‚zur Unterhaltung neuen Kriegsvolkes weder Etwas geben könnten noch wollten‘. Er befinde ‚nicht geringen Unwillen und seltsame Practiken bei denen vom Adel, die es gern auch weiter bei seinen Städten in’s Werk richten wollten‘. ‚Wir hatten nicht so viel Geld, daß wir unsere Festungen erhalten mochten, und wäre das französische Geld nicht gekommen, so hätten wir die Knechte zeitlich müssen laufen lassen.‘ Die oberländischen Bundesgenossen schmähten ihn und bürdeten ihm die ganze

¹ Näheres bei Kohlmann 3, 19—95.

² Bei Rommel, Urkundenbuch 239.

³ Gyske's Chronik, bei Lappenberg 148.

⁴ Bei Rommel, Urkundenbuch 174.

⁵ Vergl. oben S. 620.

Schuld des Kriegesunglückes auf¹. Die Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürsten schlug ihn vollends zu Boden. Schon früher hatte er wiederholt, nicht in ehrlicher Absicht eines Friedens und einer dauernden Ausöhnung mit dem Kaiser, sondern lediglich aus Noth und in Hoffnung auf eine spätere bessere Gelegenheit zu neuem Kriege², durch Vermittlung des Herzogs Moriz und des Kurfürsten von Brandenburg Ausgleichsverhandlungen angeknüpft, jedoch die ihm vom Kaiser gesetzten Bedingungen: Ueberlieferung aller Festungen und Ergebung in Gnade und Ungnade, als allzu hart abgewiesen. Jetzt drängte die äußerste Noth zu einem Entschluß. ‚Wo ich nur wüßte,‘ äußerte er sich gegen Christoph von Ebeleben, einen vertrauten Rath des Herzogs Moriz, ‚daß die Ergebung in die Gnade und Ungnade des Kaisers nicht mehr auf sich haben sollte als den Fußfall und die Abbitte, wie die anderen Fürsten selbe gethan, so wollte ich's nicht abschlagen: er sei bereit, einige seiner Festungen zu schleifen und einen Theil des Geschützes auszuliefern. Im Lager vor Wittenberg ließ er durch Ebeleben den vermittelnden Fürsten diese seine so bedingte Einwilligung erklären. Joachim und Moriz trugen daraufhin dem Kaiser Philipp's Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, Schleifung seiner Festungen, mit Ausnahme von Cassel und Ziegenhain, und die Auslieferung des Geschützes an, und begehrten eine genauere Bestimmung des Kaisers, wie weit sich der Artikel der Ungnade erstrecken solle. Carl bedeutete ihnen: Er könne dem Landgrafen nicht trauen, er müsse ihn persönlich in seiner Gewalt haben³. Auf ihre Einwendung: Ein Fürst, der sich selbst übergebe, könne nicht gleich hart behandelt werden wie einer, der mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden, erwiderte der Kaiser: Auch Philipp, der jetzt gleichzeitig von der Wetterau, von Nassau, von den Niederlanden durch Büren und durch die aus Sachsen anrückende Kriegsmacht bedroht werde, weiche nur der Gewalt, indem er Vertreibung und Verlust seines Landes befürchte.

Carl bestand auf seiner Bedingung um so mehr, weil aus aufgefangenen Briefen des Landgrafen erschichtlich war, daß er immer noch neue Zettelungen gegen ihn betrieb⁴.

Die Fürsten selbst überreichten darauf dem Kaiser am 2. Juni die Artikel, worin es hieß, daß Philipp sich ‚zu Gnad und Ungnad‘ in dessen Hand begeben solle; sie wünschten dagegen die Versicherung, daß diese Un-

¹ Seine Briefe von Januar, März, April bei Kommel, Urkundenbuch 198—205. 221. 225—227. 264. Lenz 2, 488. 497—500.

² Vergl. oben S. 628.

³ ‚. . . qu'y ny avoit aucune assurance que peust valoir, sinon celle de sa personne que sa ma^t entendoit de tenir pour sheurte du traicte, et empescher, que en apres il ne troublast Lallemaigne.’

⁴ Officielle Relation, bei Lanz, Correspondenz 2, 589—595.

guade ‚nicht zu körperlicher Strafe oder beständigem Gefängniß‘ führen werde¹. Der Kaiser erteilte ihnen die Versicherung, aber unter dem Vorbehalte, daß Philipp Nichts davon erfahre, ‚sondern sich schlechtz und frei ergeben solle‘.

Wahrscheinlich in der Hoffnung, daß der Kaiser in letzter Stunde noch zur völligen Freilassung des Landgrafen zu bewegen sein würde, sicherten die beiden Fürsten, ‚auf eigenen Rath und Bewegnuß‘, in einem Schreiben an Philipp am 4. Juni, demselben zu, daß er überhaupt nicht ‚mit Gefängniß oder Bestrickung‘ beschwert werden solle. Sie verpflichteten sich sogar, daß sie, wenn ihm einige Beschwerung dieser Art begegnen würde, sich ‚persönlich einstellen wollten und deß erwarten, was ihm über die Artikel auf solche Einstellung auferlegt würde‘. Auf diese Schreiben antwortete Philipp am 7. Juni, daß er zur Ergebung und Abbitte zum Kaiser kommen wolle; die Fürsten, hoffte er, würden die Sachen dahin leiten, daß er ‚über fünf oder acht Tage nicht aufgehalten werde‘.

Im Begriff, zum Kaiser abzureisen, richtete Philipp am 15. Juni an Heinrich II. von Frankreich einen Brief, der deutlich zeigt, wie richtig der Kaiser über die Unzuverlässigkeit seiner Gesinnung urtheilte. Er sei entschlossen gewesen, schrieb er dem König, ‚unter dem Schutze Gottes und Seiner Majestät‘ sich ferner zu vertheidigen, aber es sei ihm nicht gelungen, die unter Mansfeld und Thumshirn dienenden Truppen an sich zu ziehen, noch das bei dem Kurfürsten von Sachsen für ihn hinterlegte französische Geld zu erhalten; er selbst habe kein Geld; die sächsischen Städte und die Seestädte hätten ihn auf seine wiederholten Gesuche um Hülfe ohne Antwort gelassen; seinen Untertanen könne er nicht trauen. Aus all diesen Gründen habe er sich, seinen völligen Untergang voraussehend, zum Frieden mit dem Kaiser entschlossen. Nach den ihm dafür von den Kurfürsten Joachim und Moriz aus dem kaiserlichen Lager gemachten Vorschlägen sei er keineswegs genöthigt, dem Kaiser seine Festungen, noch irgend ein Stück seines Landes zu überliefern, noch sich unter dessen Macht zu stellen; auf diese Vorschläge einzugehen, erscheine ihm dermalen als das Vortheilhafteste sowohl für ihn selbst als für den französischen König, dem er auch in Zukunft zu allen gewünschten Diensten bereit stehe².

Am denselben 15. Juni gab der Kaiser seinem Bruder Ferdinand Nachricht über die mit den beiden Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen. Aus-

¹ Die Artikel bei Bucholz, Urkundenband 423—424. ‚Il se renda a S. M. en genade et ongenade sans aucune condition, touttefois led. marquis et duc Maurice adjacent a ceshuy article, qu'il leur est necessaire davoir intelligence avec S. M. que telle condition ne tournera a *paine corporelle ou perpetuel emprisonnement* dud. Lantgrave.‘

² Bei Lanz, Correspondenz 2, 653—655.

drücklich sei darin vereinbart, daß der Landgraf sich ‚einfach und unbedingt ergeben werde auf Gnade und Ungnade‘.

‚Wahr ist, daß die beiden Kurfürsten Versicherung verlangt haben, daß ich ihn nicht strafen lassen würde an seiner Person, noch durch immerwährendes Gefängniß; sie haben diesen Ausdruck „immerwährend“ gebraucht und auch zugestanden, daß derselbe in den mir überreichten Bericht gesetzt werde. Ich habe dem Verlangen willfahrt, erachte es aber noch immer für gut, den Landgrafen wenigstens für einige Zeit in Händen zu behalten und ihn, wenn er kommt, zum Gefangenen zu machen, und darüber werden sich die Kurfürsten nicht beklagen können, weil ich dadurch nicht der erteilten Versicherung, welche des Gefängnisses nur mit dem Beisatz „immerwährend“ erwähnt, entgegenhandeln werde.‘¹

Am 18. Juni kam Philipp mit stattlicher Begleitung nach Halle. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Freilassung aus seiner Haft in Ziegenhain vom Kaiser ausbedungen war, ritt an diesem Tage ein.

Als Moritz am 19. Juni, einem Sonntage, mit Joachim von Brandenburg und Philipp zu Tische ging, befahl er seinem Rathe Sachs: den Bischof Granvell, den Sohn des Kanzlers, zu fragen: ‚Ob der Kaiser dem Landgrafen nach der Abbitte die Hand reichen werde‘. Granvell erwiderte: ‚Das wisse er nicht. Sachs steckte diese Antwort dem Kurfürsten bei Tische zu‘². Das Darbieten der Hand nach dem Fußfall war das allgemein anerkannte Zeichen der Versöhnung. Moritz war demnach, bei Stellung seiner Frage, sich wohl bewußt, daß der Kaiser ein Versprechen: den Landgrafen frei zu lassen, nicht gegeben habe, und er konnte aus der ausweichenden Antwort Granvell's voraussehen, was erfolgen werde.

Am 19. Juni fünf Uhr Nachmittags that Philipp den Fußfall und die Abbitte vor dem Kaiser, wobei er den Mund zum Lachen verzog. Carl, der dieses bemerkte, hob drohend den Finger auf und sagte finster: ‚Wart, ich will dich lachen lehren.‘³ In seinem Auftrage erklärte der Vicekanzler Seid: ‚In Ansehung der Unterwerfung des Landgrafen und der Fürbitte der Fürsten hebe der Kaiser die Nichtserklärung auf, erlasse die wegen der Rebellion verwirkte Lebensstrafe und werde auch den Landgrafen weder mit ewigem

¹ Der Brief des Kaisers und Ferdinand's Antwort bei Bucholz, Urkundenband 427—429.

² Schreiben von Sachs, bei v. Druffel 1, 487.

³ ‚Wel, ik sal u leeren lachen.‘ So berichtet Sastrowe 2, 29, der als pommerischer Abgeordneter zugegen war. Schon C. N. Menzel 2, 92 erwähnt, daß kein Grund vorhanden sei, diese Angabe deshalb zu verwerfen, weil sie sich in anderen Berichten über den Vorgang nicht findet. ‚Das Wahrscheinliche ist, daß Sastrowe als näherer oder aufmerksamer Zuschauer gesehen und gehört hat, was entfernter Stehenden entging.‘

Gefängniß, noch mit Conſiſcation oder Entſetzung der Güter über die verabredeten und bewilligten Artikel hinaus beſchweren.¹

„Während der Landgraf den Fußfall that, ließ ich,“ ſchrieb der Kaiſer an Ferdinand, „dem Kurfürſten von Brandenburg auf die Frage, ob ich demſelben die Hand reichen würde, mit Nein erwidern: ich würde mir Solches vorbehalten biß zu deſſen gänzlicher Freilaffung; aus meiner Antwort, die ich dem Landgrafen werde ertheilen laſſen, werde er ſich aber überzeugen, daß ich demſelben alles Verſprochenes bewilligt habe. Nachdem Jener die Antwort gehört, bezeugte er ſich damit zufrieden.“ „Später,“ fährt Carl fort, „nachdem die Kurfürſten mit dem Landgrafen und auch mit ihren Räten ſich unterredet, erklärten ſie: ſie hätten es nicht verſtanden, daß der Landgraf könne in Haft gehalten werden, und ſie hätten ihm deßhalb Verſicherung gegeben. Man bewies ihnen darauf das Gegentheil aus dem Wortlaut deß Vertrages und aus der ihnen oft ertheilten Erklärung, daß man für die Erfüllung deß Vertrages keine hinreichende Sicherheit finden könne als nur durch die Perſon deß Landgrafen; denn auf deſſen Wort, welches er mir ſo oft nicht gehalten, könne ich mich nicht verlaſſen, biß die Thaten mir Bürgſchaft gewährten. Was ſie, ihrer Ausſage nach, dem Landgrafen verſprochen, hätten ſie ihm nicht verſprechen können gegen meinen Willen, und zwar um ſo weniger, da ſie ſelbſt durch ihre Schrift das Gegentheil verſprochen hätten.“¹ Von einem Mißverſtändniß, bedeutete der Kaiſer den Fürſten, könne keine Rede ſein; denn die Schrift, in welcher von dem „immerwährenden Gefängniß“ die Rede, ſei von ihnen ſelbſt geſtellt worden, und zwar zu Deutſch; ehe aber ein Zweifel bleibe, ob er den Landgrafen in Haft behalten könne, wolle er lieber, daß Alles als nicht geſchehen betrachtet werde, und Philipp in ihrem Geleite wieder in ſein Land zurückkehren möge. Schließlich geſtanden die Fürſten zu dreien Malen ein, „daß der Kaiſer nach Allem, was bewilligt worden, ſowohl durch die Capitulation als die Erläuterung derſelben berechtigt ſei, den Landgrafen in Haft zu behalten, nur daß dieſe nicht eine immerwährende ſei; ſie würden dieß gegen Jedermann, der das Gegentheil ſage, behaupten, und wenn ein Fehler vorgekommen ſei, ſo trügen ſie daran die Schuld“².

Am 3. Juli ſchrieb der Kaiſer auf den 1. September einen Reichstag nach Augsburg aus.

¹ . . . ayans clerement par leur eſcript promis le contraire.¹

² Brief deß Kaiſers vom 28. Juni 1547, bei v. Druffel 1, 63—67. Briefe Granvell's an Maria vom 20. und 21. Juni, bei Lanz 2, 585—588, und der Bericht 592—595. Ueber das plumpe Märchen: Grauvell habe die vermittelnden Kurfürſten getäuſcht, indem er in die Urkunde ſtatt „einig“ das Wort „ewig“ Gefängniß geſetzt, vergl. Bucholz 6, 78—80. „Wenn der Landgraf Philipp, der den Vertrag anders als der Kaiſer verſtanden,“ ſagt Maurenbrecher, Karl V. und die deutſchen Proteſtanten 145,

Wegen des von einigen ungehorjamen Fürsten und Ständen erregten Krieges habe der Tag, sagte er in dem Aus Schreiben, nicht schon früher gehalten werden können; nachdem aber, beide Hauptfächer, durch welche die Sache fürnehmlich geübt und getrieben, sich der Billigkeit auch haben weisen lassen und jetzt bei uns anwesend sind, wollen wir nicht länger aufschieben, die Beruhigung und Einigkeit des Reiches zu vollziehen¹.

,ein Recht zur Klage und Beschwerde über die Weise gehabt hat, mit der man ihm mit spielte, so hätte er weit richtiger seinen Vorwurf gegen die Unterhändler richten können, gegen die Fürsten, die mit dem Kaiser die Punctation vom 2. Juni getroffen und dennoch ihm ganz unbeschränkte Straflosigkeit in ihrem eigenen und auch im Namen des Kaisers zuzufügen gewagt haben.' Vergl. auch Maurenbrecher, Studien und Skizzen 143—145.

¹ Das Aus Schreiben für Frankfurt in den Reichstagsacten 61 fol. 1.

III. Der Kaiser wider die Autorität des Concils — der Reichstag zu Augsburg 1547—1548 — ‚die kaiserliche Interimsreligion‘.

Der Kaiser stand auf der Höhe seiner Macht.

Abgesehen von einigen Städten war aller offene Widerstand im Reiche gebrochen; denn auch in Böhmen und in den Lausitzen war durch König Ferdinand der Aufstand bewältigt und auf einem Landtage in Prag eine neue Ordnung der Dinge aufgerichtet worden, durch welche die königliche Gewalt, die man zu stürzen beabsichtigt hatte, wesentlich erweitert und befestigt wurde. Unter den protestirenden Ständen herrschte Angst und Kleinmuth. ‚Alle Welt, hoffend oder fürchtend, erwartete nach so großen Erfolgen ein thatkräftiges Eingreifen des Kaisers in die inneren Verhältnisse des Reiches‘, eine Herstellung endgültiger Zustände auf religiösem Gebiete, eine Niederwerfung des Landeskirchentums und seiner in Besitz genommenen Befugnisse und Gerechtigkeiten. ‚Aber Beide sahen sich getäuscht, die Hoffenden wie die Fürchtenden, diese zu ihrer Freude, jene zu ihrem Schmerz. Wenn man geargwohnt hatte, daß der Kaiser seine Siege benutzen werde zur Verstärkung seiner Machtstellung, zur Aufrichtung einer Monarchie, so mußte man nach den Siegen nunmehr deutlich erkennen, daß dieß nicht die Absicht des Kaisers gewesen war; denn es blieb im Grunde Alles im vorigen Stand. In Sachen der Religion wurden Beschlüsse gefaßt, welche Niemand befriedigten, die Einen mit Argwohn, die Anderen mit Groll erfüllten. Die Hauptschuld daran trug der Streit des Kaisers mit dem Papste und dem Concil.‘¹

In seinem Bündniß mit dem Papste hatte sich der Kaiser verpflichtet: die gegen das Concil von Trient protestirenden Reichsstände, wenn alle Mittel gütlichen Verfahrens fehlgeschlagen, mit den Waffen in der Hand, von päpstlichen Truppen und Hülfsgelder unterstützt, zur Anerkennung des Concils und zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zu nöthigen. Er hatte sich ferner verpflichtet: mit selbigen Ständen und dem Schmalkaldischen Bunde ohne Erlaubniß des Papstes keinen dem Glauben und der Kirche nachtheiligen Vertrag einzugehen.

¹ * Abhandlung des in Augsburg anwesenden Carmeliten Westhof über die Interreligio imperialis. 1549.

Diesen Verpflichtungen kam er keineswegs nach.

Er verletzete sie bereits in den Abkommen, welche er vor dem Ausbruch des Krieges zu Regensburg mit dem Herzog Moritz und dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Güstria getroffen. In seinen Verträgen mit den oberländischen Städten machte er nicht die Anerkennung des Concils zur Bedingung, sondern verlangte nur die Unterwerfung unter die Anordnungen des Reichstages und unter die Gebote des Kammergerichtes. Ohne den Papst oder dessen Nuntius irgendwie zu Rathe zu ziehen, gab er den Städten Zusicherungen: sie ‚bei habender Religion zu belassen‘. In den Verträgen mit den Schmalkaldischen Fürsten war von Sachen der Religion keine Rede. Der Papst beschwerte sich darüber, sowie auch dessen Vertreter, der Nuntius Verallo. Der Kanzler Granvell aber behandelte Letztern schroff und rücksichtslos¹.

So gewann von Neuem in Rom die Ansicht Raum, welche der Cardinal Alexander Farnese vor dem Abschluß des Vertrags mit dem Kaiser gehegt hatte: daß der Kaiser nur zu seiner politischen Machterweiterung die Hilfsmittel des Papstes benutzen und unbekümmert um denselben, in innerkirchliche Angelegenheiten eingreifend, den Protestirenden Zugeständnisse machen würde².

Dazu kam das tiefeingewurzelte Mißtrauen in die kaiserliche Politik bezüglich Italiens.

Seitdem Carl, im Widerspruch mit früheren, oft wiederholten Versicherungen, das Herzogthum Mailand, statt es seinem Thronerben Philipp zuzuwenden, unmittelbar mit seinem Hause, welches bereits das Königreich Neapel und Sicilien besaß, zu vereinigen suchte, befürchtete man in Rom nichts Geringeres als den Untergang aller Selbständigkeit Italiens, insbesondere der Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles. Die Lehensabhängigkeit der Herzogthümer Parma und Piacenza vom päpstlichen Stuhle erkannte der Kaiser nicht an; der kaiserliche Statthalter in Mailand, Ferrante Gonzaga, ein heftiger Feind der päpstlichen Familie, zettelte im Jahre 1546 Verschwörungen in den Herzogthümern an, um sie dem Herzoge Pietro Luigi Farnese zu entreißen und mit Mailand zu verbinden.

Der Papst seinerseits war viel zu sehr auf die Erhöhung seiner Familie bedacht³; seine Unzufriedenheit über die Dinge in Italien und die Führung des Krieges in Deutschland wurde so groß, daß er, wenn man den Berichten des französischen Gesandten du Mortier trauen darf, über den Widerstand

¹ Vergl. die Berichte bei v. Druffel, Wiglius' Tagebuch 183. 185. 217. 221—223. State-Papers 11, 379.

² Der Cardinal Cervino äußerte wiederholt die Furcht, daß der Kaiser den Papst täuschen werde; Letzterer sei, schien ihm, ‚mit der Hand in die Ächeren eines großen Krebses gerathen‘. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546, Abth. 2, 26. 36.

³ Vergl. v. Druffel 31 ff.

sich freute, den der Kaiser von Seiten der Protestirenden fand, selbst sogar für eine Unterstützung der Letzteren sich ansprach. Nur saumselig zahlte Paul III. die versprochenen Hülfsgelder; frühzeitig entstanden zwischen ihm und Carl Mißheiligkeiten über den im Vertrag vorgesehenen Verkauf der spanischen Kirchengüter. Als der sechsmonatige Vertrag im December 1546 zu Ende ging, zog der Papst seine Hülfsvölker zurück und lehnte aus Rücksicht auf die Rüstungen Frankreichs und auf die Erhaltung des europäischen Friedens jede fernere militärische Unterstützung des Kaisers ab.

Carl's Ansprüche steigerten sich. Aus allen Reichen und Staaten ohne Ausnahme, von allen Kirchen und Klöstern, forderte er die Hälfte ihres Besitzes an Gold und Silber und Werthgegenständen, und von den kirchlichen Genossenschaften die Hälfte ihres jährlichen Einkommens. Man erschrak in Rom über solche Forderungen und verweigerte sie mit aller Entschiedenheit, wußte aber nicht, daß Theologen im Rathe des Kaisers sich bereits dafür ausgesprochen hatten: nöthigenfalls auch ohne den Willen des Papstes die beanspruchte Säkularisation durchzuführen¹.

Am nachtheiligsten wirkte das Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst in Sachen des Concils.

Seit dem Speyerer Reichsabschiede von 1544, in welchem einem Reichstage die Befugniß zuerkannt wurde: über Artikel des Glaubens Bestimmungen zu treffen, lebte man in Rom über die Absichten Carl's in ständiger Furcht. ‚Der Vertrag mit dem Kaiser,‘ äußerte sich der Runtius Verallo gegen den Carmeliter Westhof, ‚beschwichtigte bei Sr. Heiligkeit die Besorgniß, aber sie steigt wieder, weil der Kaiser den Bedingungen des Vertrags nicht nachkommt. Es besteht kein Zweifel, daß er ein Concil eifrigst begehrt, aber wenn man nach den Aeußerungen Granvells und anderer Hochmögenden am Hofe schließen will, darf man ernstlich in Sorge sein, daß der Kaiser dem Concil seine Gewalt fühlbar zu machen und auf die Entscheidungen desselben einzuwirken gedenkt.‘²

Die päpstlichen Legaten in Trient waren derselben Meinung.

Den Wunsch des Kaisers, daß auf dem am 13. December 1545 dort eröffneten Concil aus Rücksicht auf die protestirenden Stände die Entscheidungen über die Dogmen aufgeschoben und nur Decrete über die Verbesserung der Disciplin erlassen werden möchten, hatte man kirchlicherseits beharrlich abgelehnt, denn man wollte ‚mit dem Wesentlichsten, dem Grund des Ganzen‘, beginnen; wohl aber wurde zugestanden: Dogmen und Disciplin neben einander zu behandeln. Im Jahre 1546 waren die Decrete über die canonischen Schriften, die Ausgaben und den Gebrauch derselben, sowie über die

¹ Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 123. 131—132.

² * Vergl. oben S. 640 Note.

Erbfünde verkündigt, daß Dogma über die Rechtfertigung festgestellt worden. Vergebens legte der Kaiser gegen dessen Veröffentlichung Einsprache ein. Es war nicht unbekannt geblieben, wie spöttisch Granvell sich über ‚die wälschen Bischöfe‘ geäußert, welchen man die wichtigsten Entscheidungen nicht anheimgeben dürfe. Das katholische Dogma von der Rechtfertigung, wie das Concil es ausgesprochen, wich ab von den Anschauungen Granvell's, der der Meinung war: auf den in Deutschland gehaltenen Religionsgesprächen habe man sich darüber bereits mit den Protestanten verglichen¹. Um von vornherein jedem etwaigen Vorhaben der weltlichen Gewalt auf Beeinflussung dogmatischer Festsetzungen vorzubeugen, befahl der Papst seinen Legaten: mit der Verkündigung des Dogma's ungesäumt vorzugehen. Diese erfolgte am 13. Januar 1547. Als der Kaiser, darüber sich beschwerend, von übereilter Beschleunigung der Lehrdecrete sprach, durch welche die Protestirenden unzeitigerweise gereizt würden, erwiderte Paul III.: Der Vorwurf sei unbegründet, da das Concil allein auf das Decret über die Rechtfertigung sechs Monate verwendet habe; es sei nicht zu hoffen, daß die Protestirenden durch Verzögerung der Urtheilssprüche über ihre irrigen Lehren zur Einsicht gebracht werden könnten².

Am 3. März wurde die Lehre von den Sacramenten überhaupt und der Taufe und der Firmung insbesondere verkündigt. Gleichzeitig mit den Dogmen waren Reformdecrete, namentlich über die Residenzpflicht der Bischöfe und die Vielheit der Pfründen, veröffentlicht worden. Am 21. April sollte die nächste Sitzung gehalten werden, aber in Trient brach eine ansteckende Krankheit aus, an welcher der General der Franciscaner, ein Bischof und mehrere Andere schnell dahinstarben. Es war bereits Rede von der Sperrung des Verkehrs mit der Umgegend; zwölf Bischöfe reiseten, zum Theil ohne Befragung der Legaten, ab; viele Väter sprachen sich für die Verlegung der Synode aus, auf welche die Legaten schon beim Beginn des Schmalkaldischen Krieges beim Papste gedrungen hatten. Namentlich hatte der Legat Cervino darauf hingewiesen, daß künftig der bewaffnete Kaiser dem Concil würde Gesetze geben können. Die kaiserlichen Gesandten hätten oft genug gedroht, daß Carl persönlich erscheinen wolle, um die Leitung des Concils in die Hand zu nehmen. Was würde geschehen, wenn der Kaiser, nach erlangtem Sieg, diese Drohung ausführen werde? Der Papst hatte, ‚weil es unmöglich scheinete, die Bischöfe in Trient zusammenzuhalten‘, Anfangs August 1546 den Legaten die Vollmacht zugesandt: die Verlegung etwa nach Lucca zu verfügen, falls die Mehrheit der Väter dafür stimmen werde; vorher jedoch solle dem Kaiser darüber Mittheilung gemacht werden. Da aber Carl sich auf das Entschiedenste dagegen ausgesprochen und gedroht hatte: er werde in diesem Fall ‚mit den Lutheranern sich vereinbaren und auf seinen eigenen Vortheil bedacht

¹ Vergl. oben S. 597.² Pallavicino lib. 9 cap 3 no. 4.

sein¹, so war die Verlegung unterblieben. Nach dem Ausbruch der Krankheit, nachdem zwei berühmte Aerzte pestartige Anzeichen gefunden, legten die Legaten gemäß ihrer Vollmacht den Vätern die Frage vor. Am 11. März entschied sich die große Mehrheit derselben für die Uebersiedelung nach Bologna, ungeachtet des Widerspruchs von fünfzehn ganz dem Kaiser ergebene Prälaten. Diese blieben auf Carl's Befehl in Trient.

Es zeigte sich bald, daß die Krankheit in Trient nur eine vorübergehende war. Die Verlegung des Concils wurde ein Unglück für die Kirche.

Sobald Carl davon Nachricht erhielt, gerieth er in heftigsten Zorn und ließ sich gegen den Nuntius Verallo zu Schmähworten über den achtzigjährigen Papst hinreißen; ‚aber es wird,‘ fügte er hinzu, ‚an einer Synode nicht fehlen, die Allen Genüge thun und Alles zurechtbringen soll‘. Er verlangte sofortige Rückkehr der Väter nach Trient, sonst werde er gegen jeden conciliaren Act in Bologna förmlich und feierlich Einspruch erheben. Der Papst stellte ihm vor, daß nur das Concil selbst die Rückkehr beschließen könne, und die in Trient zurückgebliebenen Väter zu diesem Zwecke sich zuerst nach Bologna begeben müßten; er selber sei bereit, mit dem Kaiser persönlich beim Concil zugegen zu sein, damit durch ihre Anwesenheit den zur Ausrottung der Irrlehren zu fassenden Beschlüssen ein größerer Nachdruck verliehen werde. Carl erwiderte: Er werde schon kommen, ohne die Einladung des Papstes abzuwarten. Nicht nur nach Bologna, rief er aus, sondern auch nach Rom werde er seine Prälaten zum Concil senden, aber er werde sie begleiten; er selbst, der mächtige Kaiser, werde das Concil in Rom abhalten.

Die Ausbrüche seines Zornes und seine Drohungen blieben wirkungslos. Man war in Rom nicht gewillt, einem weltlichen Herrscher, auch nicht dem mächtigsten, ein gebietendes oder entscheidendes Wort in rein kirchlichen Fragen einzuräumen. Nicht zum Cäsar, sagte der Papst dem kaiserlichen Gesandten Mendoza, sondern zum heiligen Petrus habe Christus das Wort gesprochen: ‚Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.‘

Der Argwohn gegen den Kaiser und seine Absichten wuchs durch ein Ereigniß, welches den Papst auch persönlich in die tiefste Trauer versetzte.

Am 10. September 1547 wurde in Folge einer von dem Mailänder Statthalter Gonzaga vorbereiteten und geleiteten Verschwörung der kaiserfeindlich gesinnte Herzog Pietro Luigi Farnese, der Sohn des Papstes, in Piacenza ermordet und die Stadt sofort im Namen des Kaisers besetzt. Carl hatte das Vorhaben seines Statthalters gebilligt, jedoch den Wunsch ausgesprochen, daß das Leben des Herzogs gesont werde. Gonzaga aber hatte den Verschworenen in einer besondern Capitulation die Versicherung ertheilt,

¹ Bericht Catanéo's: .. . quod alias concordabit cum Lutheranis et ea agit quae expedire ei magis videbuntur. Vergl. v. Druffel, Biglius' Tagebuch 52.

daß sie um eines Mordes willen, der bei dem Aufstande geschehen könnte, nicht zur Rechenenschaft gezogen werden sollten¹. Der Papst ließ dem Kaiser die schlenmige Rückgabe der Stadt als ‚einen Prüfstein‘ seiner aufrichtigen Gesinnung bezeichnen. Carl verweigerte dieselbe, und so gab Paul III. im Consistorium der Cardinäle die Erklärung ab: Die ihm als Menschen zugefügte Beleidigung wolle er verzeihen, indem er Gott die Bestrafung des Frevlers überlasse, aber die dem Papstthum und der Kirche zugefügte Unbill und Verraubung werde er nicht gedulden und vergessen, sondern dafür Strafe nehmen, wenn er dabei auch den Tod eines Märtyrers sterben solle.

Unter solchen Verhältnissen begannen auf dem Reichstage in Augsburg die Religionsverhandlungen.

Am 1. September 1547 wurde der Reichstag mit einer kaiserlichen Proposition eröffnet, die, ‚als wäre kein Krieg oder Sieg vorgefallen‘, bezüglich der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten durchaus die Sprache früherer Reichstage beibehielt. Manchen Anwesenden drängte sich die Frage auf: ‚wie wohl die Schmalkaldener gesprochen und wie sie gehandelt haben würden, wenn ihnen das Kriegsglück zugefallen wäre und sie einem besiegten Kaiser gegenüber gestanden?‘ ‚War doch,‘ sagt der Carmeliter Westhof, ‚wie sie selbst bekannt, ihre Absicht: das Reich nach eigenem Gutbefinden zu meistern, die geistlichen Reichsfürsten zu unterdrücken und die Geistlichkeit zu vertreiben, und was dann mit dem Kaiser selbst geschehen wäre, hätte sich leicht voraussehen lassen.‘²

Das Absehen des Kaisers war vor Allem darauf gerichtet: in Sachen des Concils gegen den Papst und die Väter zu Bologna seinen Willen durchzusetzen. Da der Zwiespalt in der Religion, hieß es in seinem Vortrage, die Wurzel und Hauptursache aller Unruhen im Reiche sei und ohne Beilegung derselben der Friede nicht wieder hergestellt werden könne, und zu diesem Zwecke das Concil zu Trient zusammenberufen worden, so müsse man zuerst und hauptsächlich darüber berathschlagen, wie wegen der Religionsstreitigkeiten ein Vergleich zu treffen sei, und wie es inzwischen bis zum Erfolg des Vergleiches mit der Religion gehalten werden solle.

Die drei geistlichen Kurfürsten antworteten: Der Kaiser möge die ganze Religionsache an das Concil zu Trient verweisen und dort zu Ende führen lassen. Die protestantischen Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg erbaten sich ‚ein frei und apostolisches Concil‘, welchem auch der Papst unterworfen werde. Auf einem solchen Concil müßten alle Bischöfe des

¹ Vergl. Rante 5, 9. Maurenbrecher 158.

² * Vergl. oben S. 640 Note.

dem Papste geleisteten Eides entbunden, den protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme zugestanden, die in Trient bereits gefaßten Beschlüsse ‚reaffirmirt‘, alle unrecten Lehren abgestellt, alle Verhandlungen nach göttlicher Schrift, gottselig und ohne Affect vorgenommen werden. Das Colleg der Fürsten, Prälaten und Grafen verlangte die Fortsetzung des Trienter Concils und dessen Bescheidung durch die Protestirenden, stellte aber, beeinflusst durch den bayerischen Kanzler Eck¹, die Gültigkeit der bisher erfolgten Beschlüsse desselben in Frage. Herzog Ulrich von Württemberg hatte seinen Gesandten beauftragt: sich entschieden gegen die Fortsetzung des Concils von Trient zu erklären, ‚indem solches bisher so parteiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahren, daß es zu erbarmen‘². Die Reichsstädte hielten ein neues Religionsgespräch zur Vergleichung der streitigen Artikel für den dienlichsten Weg, oder ein Nationalconcil, auf welchem alle Christgläubigen, denen Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut ihre Willensmeinung äußern und gelehrte, gottesfürchtige Personen aus allen Ständen die Entscheidung treffen sollten. Das Concil von Trient habe sich, sagten sie, unverbörter Partei und Sache, ‚allerlei beschwerlicher Erkenntniß und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemäß‘; es sei von ihm fürder nur merkliche Beschwerde und Unrichtigkeit zu besorgen, darum möge ‚der Kaiser dasselbe nicht fortsetzen‘³.

Nach diesen Erklärungen der Stände trat der Kaiser mit den protestantischen Kurfürsten und Fürsten in Unterhandlungen ein, und brachte dieselben dahin, daß sie in Verbindung mit den katholischen ihm ‚die Sache des Concils anheimstellten‘⁴. Für eine christliche Ordnung und eine billige Behandlung der Protestanten versprach er zu sorgen: ‚die ganze Tractation und der Beschluß‘ solle auf dem Concil ‚gottselig und christlich, allen Affect hintangesezt, nach göttlicher und heiliger Schrift und der alten Väter Lehre vorgenommen und beschloffen, eine heilsame Reformation aufgerichtet, alle unrecten Lehren und Mißbräuche sollten abgestellt werden‘. Dahin werde er seinem ‚kaiserlichen Amte gemäß‘ alle Sachen richten; die Stände könnten und sollten sich auf ihn verlassen.

Die Städte gingen ‚auf die Anheimstellung an den Kaiser‘ nicht ohne Widerstreben ein. Nur wenn auf dem Concil, erklärten sie nochmals, ‚nach göttlicher Lehre und der Väter heiligen Schrift, die göttlicher Lehre gemäß sei‘, gehandelt werde, könnten sie solches mit gutem Herzen annehmen; dem Mehrtheil unter ihnen würde es ‚zum Höchsten beschwerlich sein, sich dem

¹ Vergl. v. Drußel 3, 53.

² Bei Sattler 3, 263.

³ Die Schriftstücke bei Sastrowe 2, 142—144.

⁴ Ob der Kaiser den Protestirenden dafür auch besondere Versprechungen erteilte, ist nicht bekannt geworden.

Concil von Trient zu unterwerfen, wenn das dort bereits Beschlossene für den Beschluß eines Generalconcils gehalten werden sollte, oder wenn dasselbe auf dem Worte Gottes und der Väter Lehre ungemäße andere Wege, als der Kaiser beziele, gerichtet würde⁴.

Aus all' diesen ‚Verlautbarungen‘ trat deutlich hervor, daß an eine wirkliche Unterwerfung unter die Decrete des Concils nicht zu denken war.

Gleichwohl theilte der Kaiser am 9. November dem Papste mit: ‚was er mit so viel Arbeit und Eifer herbeizuführen gesucht, das sei nunmehr geschehen: Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten, sowie die Städte hätten sich dem nach Trient ausgeschriebenen und daselbst begonnenen Concil unterworfen⁵. Darum sollten jetzt sofort die Väter von Bologna nach Trient zurückkehren.

Der Papst legte die Forderung des Kaisers den Vätern zu Bologna vor, und diese antworteten: Sie seien sämmtlich zur Rückkehr bereit, wenn dieselbe ohne allgemeinen Nachtheil der Christenheit geschehen könne. Hierzu sei nothwendig, daß die zu Trient Gebliebenen nach Bologna kämen, um sich mit ihnen zu vereinigen. Ferner müßten sie darüber vergewissert werden, ob die Protestanten sich dem Concil in der Gestalt unterwerfen würden, daß sie die in Trient bereits gefaßten und veröffentlichten dogmatischen Decrete anerkennen wollten. Auch müsse den Vätern die Versicherung ertheilt werden, daß der Kaiser nicht eine neue Form conciliarer Erörterung, worüber in Deutschland gesprochen worden, beabsichtige. Endlich müsse auch das Recht anerkannt werden, daß die Mehrheit der Väter über Verlegung und Beendigung des Concils entscheiden könne.

Diese Antwort des Concils vom 20. December händigte der Papst dem kaiserlichen Bevollmächtigten als seine Antwort ein.

Der Weg, den der Kaiser jetzt einschlug, wurde von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Deutschlands.

Ein inniges Zusammengehen der beiden Oberhäupter der Christenheit, eine gemeinsame, ungetheilte Thätigkeit für die notwendige Verbesserung der Mängel und Mißbräuche im äußern Leben der Kirche, eine ernste Durchführung der in Trient bereits gefaßten Reformdecrete über die Residenzpflicht der Bischöfe und deren Pflicht zum Predigtamt und zur Anstellung tauglicher Prediger, über die Visitation der Diöcesen, über die Errichtung von theologischen Lehrstühlen an Cathedral- und Collegiatkirchen und in den Klöstern und Anderes hätte in einer Zeit, in welcher Carl den Widerstand der bisherigen Häupter der kirchlichen Revolution gebrochen, zu den größten Erfolgen für die Befestigung des alten Glaubens und der mit diesem innig verwachsenen Reichsordnungen, für religiöses Leben, Sitte und Zucht, für Recht und Frieden führen können. Aber es wurde kein Erfolg erzielt, vielmehr die allgemeine Verwirrung vergrößert.

Der Kaiser behauptete gegenüber dem Papste und dem Concil eine Stellung, welche ihm keineswegs gebührte. Autocratisch verhartete er bei seiner Forderung, daß die Bologneser Väter sich unverzüglich nach Trient zurückbegeben sollten. Nicht einmal die von den Vätern gestellte erste Bedingung: die in Trient gebliebenen spanischen Prälaten möchten sich vor der Ueberriedelung des Concils mit ihnen in Bologna wieder vereinigen, nahm er an. Am 16. Januar 1548 ließ er in feierlicher Verwahrung zu Bologna die Verlegung des Concils mit all' ihren Folgen für null und nichtig erklären. Den päpstlichen Legaten und den hier versammelten, größtentheils von dem Wink des Papstes abhängigen Bischöfen stehe, verkündigte er, nicht das Recht zu, der christlichen Welt in Sachen des Glaubens und der Reform der Sitten Gesetze vorzuschreiben; die ihm, dem Kaiser, von den Vätern und von dem Papste gegebene Antwort sei ungehörig, ungesetzlich, mit Unwahrheiten angefüllt. Da der Papst die Kirche vernachlässige, so müsse er, der Kaiser, sich derselben annehmen und Alles thun, was nach Recht und Gesetz und nach der öffentlichen Meinung der Welt ihm zukomme, kraft seines Amtes als Kaiser und König. Der Präsident des Concils, Cardinallegat del Monte, erwiderte sofort: Er wolle lieber den Tod erdulden, als zugeben, daß eine weltliche Gewalt sich herausnehme, Concilien zu versammeln oder den versammelten Vätern ihre Freiheit zu rauben: der Kaiser sei der Sohn, nicht der Herr und Meister der Kirche.

Auf Carl's Befehl wiederholte der Botschafter Mendoza am 23. Januar in Rom vor dem Papste im vollen Consistorium die geistliche Kriegserklärung. Er erhielt die würdige Antwort: Der Papst könne nicht glauben, daß der Kaiser gegen ihn persönlich Verwahrung einlege; dieselbe gelte wohl nur den Legaten als den Urhebern der Verlegung des Concils. Der Kaiser sei gewiß der Meinung, daß der Papst der einzige gesetzliche Richter der Sache sei, daß er das Verfahren der Legaten untersuchen, nicht aber ohne Untersuchung einen Befehl nach kaiserlichen Wünschen ertheilen solle. Wenn von den Bologneser Vätern gesagt worden sei: sie seien dem Papste besonders verpflichtet, so erkenne der Papst außer dem Verhältniß, worin er als oberster Hirt zu der Heerde stehe, keine besondere Partei, und habe auch einer solchen in den seitherigen Verhandlungen noch nicht bedurft: er habe vielmehr die Freiheit des Concils seinen Legaten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Vier Cardinäle seien bevollmächtigt zur Untersuchung, ob die Verlegung eine gesetzliche gewesen: sei dieses nicht der Fall, so werde der Papst sein ganzes Ansehen aufbieten, um die Rückkehr zu bewirken¹.

Die Bemühungen zu einem Uebereinkommen mit Mendoza waren fruchtlos. Am 15. Februar reiste der Botschafter von Rom ab. Tags darauf

¹ Die Acten bei Raynald. ad a. 1548 no. 5 sqq.

erließ der Papst, um ein Schisma zu verhüten, an die Legaten und Bischöfe zu Bologna ein Breve, daß sie bis zum erfolgten Urtheilspruch keine Synodalhandlungen vornehmen sollten.

Der Kaiser wollte, was er dem Concil und dem Papste gedroht hatte, in's Werk setzen: aus reichsobrigkeitlicher Gewalt den religiösen Angelegenheiten vorläufig Maß und Form geben, gemeinsam mit den Ständen, welche ihm die Aufrichtung einer einseitigen Ordnung überlassen hatten. Ohne kirchliche Vollmacht wollte er Verfügungen treffen, nach welchen bis zum Schluß des Concils die Katholiken wie die neugläubigen Parteien sich richten sollten.

Eine ‚kaiserliche Interimsreligion‘¹ sollte im Reiche erstehen.

Anfangs beabsichtigte Carl, hierzu den Weg ständischer Berathung einzuschlagen: den Reichstag über religiöse Fragen wie über politische Dinge verhandeln und entscheiden zu lassen.

‚Wer aber das Leben am Reichstag kennen gelernt hatte,‘ schrieb der Carmeliter Westhof, ‚mußte zur Ueberzeugung kommen, daß mit Fürsten und Abgeordneten, wie sie dort versammelt, über die heiligen Dinge des Glaubens keine Beschlüsse gefaßt werden konnten, selbst wenn er der Meinung gewesen, daß überhaupt weltlichen Ständen es zustehe, über solche Dinge zu beschließen. Das Leben, wie es dort täglich mit Spielen, Schwelgen, Anzucht und allen greulichen Lastern geführt wurde, spottete jeder Beschreibung.‘²

Die Fürsten, welche auf kaiserliches Gebot in Augsburg zahlreicher als kaum je zuvor erschienen waren, traten auf ‚mit einem Glanz und Pracht, als wäre großer Ueberfluß kommen und hätte es Gold vom Himmel geregnet, und thaten sich nach überstandenen Nengsten und Beschwerden des Kriegs so überchwenglich gütlich, als gelte es nur zu lustiren und bankettiren, und wäre, obwohl das Volk, allwo der Krieg gehauet, nach Brand, Verwüstung und Plünderung in Jammer und Betrübniß jensezte, alle Noth und Elend im Mond. Dem züchtigen Kaiser gereichte dieß allerhöchst zum Aergerniß, aber was halfen ihm Bitten um Züchtigkeit der Ausschweifigen?‘³ ‚Gott zu Ehren und ihm, dem Kaiser, zu Gefallen möchten sie doch,‘ bat Carl die Fürsten, ‚wenigstens so lange dieser Reichstag dauere, sich mitssammt den Ihrigen des vollen Trinkens enthalten und nicht also zu Halben noch Vollen

¹ ‚Interreligio imperialis‘; vergl. v. Druffel 1, 179 Note zu 242. * Vergl. oben S. 640 Note.

² * Vergl. oben S. 640 Note.

³ Vom teutschen Saufteufel (1547) Bl. 3. Der Venetianer Mocenigo sagt in seiner Finalrelation über den Kaiser: ‚Questa cosi gran continentia, quanto piu rarevolte si ritrova nelli principi grandi, tanto maggiormente orna la M^{ta}. sua, la quale in vero si po dire, che hoggi di sia al mondo un specchio di honestà.‘ Wei Fiedler 21—22.

trinken; das werde zu ihrer Gesundheit des Leibes, der Seele und des Beutels gereichen.' Die Bitte war vergeblich. ‚Ich kann von neuer Zeitung,‘ meldete Georg von Heideck aus Augsburg, ‚nichts Besonderes schreiben, als daß meines Erachtens ein ungottseliges Wesen täglich mit großen überflüssigen Banketten, Saufen, großem Spiel und Gotteslästerung getrieben wird.‘¹

Einer ‚der Hochmächtigsten‘ unter den ‚fürstlichen Sauffhelden‘ war Herzog Friedrich III. von Liegnitz, der sich ‚festen evangelischen Glaubens‘ rühmte und selbst in der Trunkenheit ganze Stücke aus der Bibel her sagte. Schon auf der Reise zum Reichstag, in Nürnberg, hatte er sich öffentlich als Trinker hervorgethan. ‚Er ist stets voll gewesen,‘ berichtet Saströwe als Augenzeuge, ‚und da ihm seine zugeordneten Rätthe bei dem Schwärmen keine Gesellschaft leisten wollten, hat er die Hofleute des Markgrafen Johann‘ von Brandenburg ‚gern bei sich gehabt, die dann mit ihm ein unbändiges Trinken verführt haben. Als sie einst sehr bezechet waren, hat der Herzog mit sechs Markgräflichen sich den rechten Nermel vom Wamms und Hemde schneiden lassen, so daß der Arm ganz nackend war, hat die Hosen aufgelöst und das Hemd zwischen den Hosen und dem Wamms rund herum etwas ausgezogen.‘ So zogen sie, am hellen Mittage, ohne Schuhe, auf den Socken durch die Gassen; Spielleute, die sie mitgenommen, mußten aus aller Macht blasen, so laut sie konnten. ‚Da kam eine Welt von Leuten herzugelaufen, zumal von den fremden Nationen, Spanier und Italiener, und sahen diesen deutschen Ebriaken zu.‘ In der Herberge Heinrichs von Braunschweig stürzte der Herzog betrunken nieder und mußte durch vier Edelleute in's Bett getragen werden. ‚Der Kaiser soll übel zufrieden gewesen sein, daß den Deutschen vor anderen Nationen solch ein grausamer Spott widerfuhr.‘

Die Hauptgenossen des Herzogs auf dem Tage in Augsburg waren Kurfürst Moriz von Sachsen und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Gulmbach: die Drei hielten ‚also Haus, daß der Teufel darüber lachen mochte und viel Sagens in der ganzen Stadt davon war‘².

¹ Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 165. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Histor. Taschenbuch 1846 S. 13.

² Saströwe 2, 89. Die Aufzeichnungen Saströwe's und insbesondere die von Büsching herausgegebenen ‚Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinitzen, von ihm selbst aufgesetzt‘ (3 Bde., Breslau 1820—1823) gehören zu den wichtigsten Denkmalen zur Kenntniß der fürchtbaren Verwilderung des gesellschaftlichen Lebens, wie sie in Folge der kirchlichen Revolution in kurzer Zeit in Deutschland sich Bahn brach. Nur ein Beispiel über die Folgen der ‚Trunksüchtigkeit‘ deutscher Fürsten sei angeführt. ‚Zu Liegnitz in seinem Land,‘ berichtet Saströwe über den im Text erwähnten bibelfesten neugläubigen Landesbischof Friedrich III, ‚saß er einst beim Trunk, da führte der Weg zwei Studiosen, welche ihre Eltern und Freunde besuchen wollten, durch Liegnitz. Die saßen allda zum Morgen, machten sich auch mit Singen etwas fröhlich, daß es der Herzog hörte. Da schickte er zu ihnen, ließ sie greifen, stracks

Auch ,der Kurfürst Joachim von Brandenburg war mit seiner Gemahlin stark und prächtig zu Augsburg den ganzen Reichstag über. Unangesehen, daß auf dem Reichstage Alles greulich theuer war, durfte doch an Bankettiren und bei den Banketten an vielen und köstlichen Gerichten Nichts gespart werden oder Mangel sein. Was der Kurfürst aus seiner Kammer mit nach Augsburg gebracht hatte, war zu guter Zeit verthan. Nirgends konnte er Geld aufbringen und wußte seines Lebens keinen Rath.¹

Diese Ueberschuldung und Geldverlegenheit wurde von Bedeutung für die kirchlichen Verhandlungen in Augsburg.

Auf Antrag des Kaisers wurde von den Ständen ein Ausschuß gewählt, der gemeinsam mit kaiserlichen Abgeordneten über die Mittel einer christlichen Vereinigung verhandeln sollte. Die protestantischen Mitglieder des Ausschusses verlangten am 11. Februar zu diesem Zwecke die Abhaltung ,eines Nationalconcils oder sonst einer christlichen Versammlung auf einem Reichstage'. Da man, sagten sie, bereits ,des fürnehmsten Punktes mit der Justification verglichen' sei, und ,der jetzige Zwiespalt sich allein der Ceremonien und Mißbräuche halber erhalten, so sei eine fernere Vergleichung wenigstens in den Hauptartikeln wohl zu hoffen'. So lange noch nicht ausgemacht worden, ,welches die rechte Kirche' sei, und ,welches Theils Religion und Ceremonien anzunehmen' seien, könne über die von den Katholiken beanspruchte Restitution der Kirchengüter nicht gehandelt werden. Es würde unbillig sein, die Güter Denjenigen zurückzugeben, welche sie mißbraucht hätten. ,Besonders wo ein Fürst in seinem Lande eine neue Ordnung mit Kirchen und Klöstern vorgenommen, habe sich dessen Niemand zu beklagen. Die zerbrochenen Kirchen wieder aufzurichten oder die aus den Kirchengütern bezogenen vielen hunderttausend Gulden zu erlegen, würde unmöglich sein.'

zum Thore hinausführen und ihnen die Köpfe abhauen. Den andern Morgen, ehe er wieder zu trinken anfing, ritten etliche seiner Räte mit ihm spazieren und führten ihn gerade auf den Platz, wo die zwei Studiosen decollirt waren. Als er das Blut sah und fragte, was das wäre, und sie ihm vermeldeten, es wäre Blut von den beiden Studiosen, die er den Tag zuvor hätte enthaupten lassen, da wunderte er sich und fragte, was sie gethan hätten.'

¹ Castrowe 2, 302. ,Doctor Conrad Holde hat Sr. kurfürstl. Gnaden vor sieben Jahren auf dem Reichstage zu Regensburg 5713 Thaler vorgestreckt, und die sieben Jahre über viel gemahnt, aber Nichts bekommen. Auf diesem Reichstage aber bekam er kein Geld, sondern er gab ihm Siegel und Brief, so scharf gestellt, daß man Schlangen damit vergiften mochte, daß er ihn auf vier Frankfurter Messen bezahlen wollte. Ja, es geschah gleichwohl nicht. Dann nach Verflüßung mußte er am Kammergerichte Inhalts seines Briefes, mit Vorlegung desselben executoriales erhalten.' Gegen einen deutschen Kurfürsten wegen einer Schuldsumme von 5713 Thalern!

Der katholische Theil des Ausschusses, der die Mehrheit bildete, forderte seinerseits, daß es ‚der streitigen Lehre wegen bei dem Concilium bleiben‘ müsse. ‚Alle solche Nebenwege mit dem Nationalconcil oder anderen Versammlungen müßten abgeschnitten werden‘; denn ersteres würde zu einem Schisma führen, letztere würden, wie die bisherige Erfahrung gezeigt habe, ohne Erfolg ausgehen. ‚Die größte Ursache der im Reich vorhandenen Unruhe, des Unwillens, der Zerstörung guter Polizei und Ordnung und der Niederlegung des Rechtes‘ liege darin, daß ‚viele geistliche und weltliche Personen allein darum, weil sie der alten Religion anhängig geblieben, mit gewaltthätiger Handlung von ihrer Religion gedrungen und ihrer Habe und Güter enteignet worden, daß Stifte und Klöster, Kirchen und derselben Einkommen eingezogen, und die Gottesdienste eigenes Fürnehmens eingestellt worden‘ seien. Nur wenn ‚die Entsetzten und Vergewaltigten in ihren viethundertjährigen Besitz im Geistlichen und Weltlichen wieder eingesetzt würden und ihnen zugelassen werde, die alten Ceremonien und Aemter zu halten, auch jedem Einzelnen erlaubt sei, ungeschweht daran Theil zu nehmen, könne man im Reich wieder zur Ruhe und Einigkeit gelangen‘. ‚Weil der andere Theil so heftig darauf dringe, daß sie ihrer Religion halber, die doch nicht über 30 Jahre gewährt, wider ihr Gewissen nicht beschwert werden sollten, so sollte es viel mehr billig und demselben Theil unbeschwerlich sein, daß die alten Christen auch wider ihr Gewissen von ihrer Religion, die von Zeit der Apostel auf sie gekommen, nicht gedrungen werden sollten.‘ Dagegen ‚sei auch nicht Rede davon, daß man Jemanden sollte der alten Kirche Ceremonien anzunehmen oder zu halten dringen‘: wolle der Kaiser ‚die neue Religion toleriren‘, so würden von ihrer Seite deren Anhänger ‚auch ungetrübt bleiben‘¹.

Die Katholiken hielten solche Forderungen für ‚christlich, ehrbar und billig‘. Aber dieselben entsprachen nicht den Zusagen, welche der leitende Staatsmann, Kanzler Granvell, über die Lehre und die kirchlichen Stiftungen und Güter mehreren protestirenden Fürsten erteilt hatte². Bereits im October 1547 hatte der jüngere Granvell, Bischof von Arras, dem päpstlichen Legaten Sfondrato erklärt: eine Restitution der geistlichen Güter liege zwar in des Kaisers Wunsch, sei aber nicht zu erreichen³. Die Restitution, eröffneten die Rätthe der drei protestantischen Kurfürsten, ‚sei gegen ihr Gewissen‘⁴.

¹ Bei Buchholz 6, 221—225. Vergl. das Gutachten, welches Herzog Wilhelm von Bayern dem Kaiser, auf dessen Verlangen, über die Religionsfrage einreichte, bei v. Druffel 3, 65—75.

² Vergl. oben S. 596.

³ v. Druffel 3, 64. Der Kaiser sorgte dafür, daß der Legat von aller Beeinflussung der Religionsverhandlungen in Augsburg ferngehalten wurde. Vergl. S. 77 ff.

⁴ Bei v. Druffel 3, 84.

Unerwartet hob der Kaiser den Religionsauschuß auf und ernannte eine gemischte Commission von Theologen zur Ausarbeitung eines ‚Interim‘.

Schon im Januar 1547 hatte König Ferdinand dem Kaiser als geeignete Männer zur Anfertigung eines Entwurfs für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse den Naumburger Bischof Julius Pflug und den Mainzer Weihbischof Michael Helding in Vorschlag gebracht. Diese Beiden hatten dem Kaiser eine darauf bezügliche Schrift überreicht und wurden nun in die Interimskommission berufen. In ihrer Schrift waren die dogmatischen Sätze im Wesentlichen katholisch, aber in der Lehre von der Rechtfertigung, der Hauptunterscheidungslehre, bequerten sie sich der lutherischen Anschauungsweise an, obgleich das Concil von Trient das katholische Dogma darüber bereits festgestellt hatte. Der Kaiser erkannte für sich persönlich dieses Dogma als ‚sehr katholisch und heilig‘ an¹ und ließ dennoch wider die Autorität des Concils die abweichende Fassung der beiden Vermittlungstheologen in sein Interim aufnehmen. Auch in der Lehre von der heiligen Messe hatten diese Theologen aus Rücksicht auf die Protestanten das katholische Dogma abgeschwächt. Sie gestanden außerdem den Laienkelch und die Priesterehe zu.

Durch Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten glaubte Julius Pflug, ein Erasmianer, die Gegner der Kirche gewinnen zu können; es werde, meinte er, dem Kaiser nach so großen Kriegserfolgen leicht werden, die protestirenden Fürsten entweder Alle auf einmal oder den Einen nach dem Andern ‚herumzubringen‘. Er rechnete dabei insbesondere auf die Mitwirkung des ‚zu Vermittlungen‘ geneigten Kurfürsten Joachim von Brandenburg².

Joachim's Hofprediger Agricola wurde vom Kaiser als protestantisches Mitglied der Religionscommission ernannt und arbeitete mit Pflug und Helding ‚das Augsburger Interim‘ aus, welches im Wesentlichen mit der von Letzteren dem Kaiser übergebenen Schrift übereinstimmt. Nur in der Lehre von der Buße ist Agricola's Einfluß bemerkbar. Auch lieferte Agricola aus der lateinisch abgefaßten Vorlage und den lateinischen Umarbeitungen den deutschen Text des Werkes³.

Um die protestirenden Reichsstände für das Interim zu gewinnen, sollte dasselbe nicht als ein vom Kaiser ausgegangenes, sondern als ein ‚Er. Majestät von einem protestirenden Fürsten dargebotenes‘ erscheinen.

Hierzu wurde die Geldverlegenheit Joachim's benutzt.

‚Als der Kurfürst,‘ berichtet Castrove, ‚nirgends Geld aufbringen konnte und keinen Rath wußte, wie er ohne großen Schimpf mit seinem Frauen-

¹ ‚El articulo de la justification paresce muy catholico y sancto,‘ schrieb er darüber am 12. Februar 1547 an den Cardinal Pacheco, bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 130 Note 7.

² Pastor, Reunionsbestrebungen 351—352. 357 ff.

³ Kawerau 254—256.

zimmer und starken Comitatz anheimisch kommen sollte, da erbot sich der Erzbischof von Salzburg: ihm 16 000 ungarische Gulden auf starke Verschreibung vorzuzustrecken. Jedoch mit dem Beding, daß er das Buch, welches Pflug, Helling und Agricola, geschmiedet, dem Kaiser würde offeriren und sich erbiethen, mit sammt seinen Unterthanen demselben sich zu unterwerfen. Dergestalt es dann der Kurfürst der kaiserlichen Majestät nicht allein beigebracht, sondern auch demselben nachzukommen und zu geleben gehorsamlich angelobt hat. Er hat auch nicht unterlassen, Andere zu bereden, es zu subscribiren.

Agricola, berichtet Saftrowe weiter, habe sich für das Interim thätig erwiesen, weil er, so gern Bischof zu Cammin gewesen wäre, Solches auch durch den Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kaiser zu erpracticiren sich gute Hoffnung gemacht habe¹. Jedenfalls war, wie Erasmus Alber spottete, Valerius und sein Bruder Golduerus nicht ohne Einfluß auf Agricola's Eifer. Nach seiner eigenen Angabe schenkte ihm Carl 500 Kronen, König Ferdinand 500 Thaler; außerdem erhielt er von Ersterm noch das Versprechen, daß seine Töchter mit einer großen ehrlichen Morgengabe² ausgestattet werden sollten².

Jedoch nicht bloß für Geld traten Joachim und sein Hofprediger als Förderer und Lobredner des Interim auf, sondern auch in der Hoffnung, daß dasselbe als eine Vereinigungsformel für beide Theile, die Katholiken und die Protestanten, gelten sollte. Agricola freute sich schon, daß von nun an auch die Bischöfe allenthalben in Deutschland, das Evangelium verkündigen würden. Wenn auch die Bischöfe, schrieb er am 13. April, diesem Religionshandel heftig widerstreben, so hat doch der hochfromme Kaiser sie nenlich so behandelt, daß sie auf ihn keine Hoffnung mehr setzen können.³

Aber die katholischen Stände, geistlich und weltlich, waren, wenigstens in ihrer Mehrheit, nicht gesonnen, auf die ihnen vom Kaiser zugemuthete Verläugnung ihres Glaubensprincipes einzugehen: an Stelle der unfehlbaren Kirche die weltliche Macht als Ordnerin in Dingen der Religion anzuerkennen.

Mehr als einmal, schrieb Westhof, hatten Bischöfe und weltliche Fürsten des alten Glaubens in den letzten Jahren, vornehmlich auf den Reichstagen zu Speyer und Worms, Zugeständnisse gemacht, welche die Grundlagen des Glaubens zu untergraben drohten. Als man aber in Augsberg allzu rück-

¹ Saftrowe 2, 302.

² Kawerau 257. Erasmus Alber, brandenburgischer Hofprediger, zuletzt mecklenburgischer Generalsuperintendent, nannte das Interim, des Teufels Erzhure, den Agricola einen, umbußfertigen Höllenbrand und, die ganze Mark: Teufel. Vergl. Spieker, Andreas Musculus 334 Note 4.

³ Quamquam enim Episcopi vehementer huic negotio adversentur, tamen piissimus Carolus sic nuper eos tractavit, ut nihil spei porro in eum collocare queant. Bei Kawerau 258.

nichtslos mit bestimmt formulirten Forderungen an sie herantrat; den Kaiser, wenn auch nur zeitweise, als Religionsordner für die Katholiken sich gefallen zu lassen, widersetzten sie sich muthig dem Ansinnen. Wolle Gott, daß ihr Muth nicht bald wieder erlahme!¹

Niemand als der Papsst und das allgemeine Concil, erklärten die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier auf die Vorlage des Interim, besitze Macht, in Betreff der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten, Etwas zu bewilligen, zu dispensiren und zu toleriren²; geschehe dieses dennoch, so erlange es weder Kraft noch Wirklichkeit. ‚Damit aber diese Sache sich nicht als unfruchtbar zerfchlage, sondern mittler Zeit, bis zur Erörterung des Concils, Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich deutscher Nation erhalten, auch das beschwerliche Mißtranen abgeschafft und andere sorgsame Weiterung zwischen den Ständen verhütet werde, möge Se. Majestät die verglichenen Artikel von denjenigen, welche sie bewilligt und in denen sie wieder zu der allgemeinen christlichen Kirche treten und kommen wollten, mit dem Verstande annehmen, daß diese Artikel jene Stände allein und nicht diejenigen, so bisher bei der wahren alten Religion geblieben, angehen, auch allein von den Orten und Personen gelten sollten, da die Neuerung eingerissen sei.⁴ Ferner müsse bestimmt werden, daß Keiner, der jetzt Priester sei oder künftig werden wolle, sich in den Ehestand begeben dürfe; auch daß Keiner der alten Religion, geistlich oder weltlich, hinfür zu der neuen Religion, es sei mit der Communion unter beiden Gestalten oder sonst, fallen, sondern festiglich bei der alten bleiben solle⁴. Was die Restitution anbelange, von der in den Artikeln keine Meldung geschehen, so erfordere die unvermeidliche Nothdurft: wenn die alte wahre Religion erhalten und an den Orten, da sie abgegangen, wiederhergestellt werden solle, daß die Restitution zugleich mit dieser Handlung zu Handen genommen, und die Kirchen, Stifte, Klöster und andere Gotteshäuser wiederum mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten hergestellt würden, indem sonst der Gottesdienst mit tauglichen Personen und anderen dazu gehörigen Dingen nicht erhalten und wieder angestellt werden möge².

Ungleich scharfer noch war das Bedenken der Prälaten und der weltlichen Fürsten, die dem Kaiser sehr deutlich zu verstehen gaben, daß er seine Befugnisse überschreite, indem er Bestimmungen über die Lehre tresse, die dem Concil bereits anheimgestellt worden: es sei zu besorgen, daß das Interim allerlei Zerrüttung, Unwille, auch Verhinderung des Concils zur Folge haben werde. Der Kaiser möge die protestirenden Stände bewegen: von ihren vorgenommenen Irrungen und Lehren, auch der Augsburgerischen Confession, welcher doch nie nachgelebt worden sei, abzustehen. Laienkelch und Priesterehe seien dem christlichen Gebrauch und den Geboten der Kirche entgegen, darum

¹ * Vergl. oben S. 640 Note.

² Bei Castrowe 2, 320—327.

möge Sr. Majestät die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen lassen, indem daraus ohne Zweifel ein allgemeiner Aufruhr und Abfall vom christlichen Glauben entstehen werde. Würden die protestirenden Stände sich verbindlich machen, die im Interim übergebenen Artikel der Lehre zu halten und nicht zu verändern, so könne ihnen der Kaiser bis zur Entscheidung des Concils die angegebenen Zugeständnisse machen, jedoch nur an den Orten und bei den Obrigkeiten, bei welchen die Spaltung eingerissen sei. Nothwendig sei auch, daß die von den protestirenden Ständen vergewaltigte Geistlichkeit wieder in ihre Stifte, Kirchen, Klöster, Güter und Rechte eingesetzt werde, und insonderheit, daß alle Diejenigen, so an den Orten, wo die Veränderung der Religion vorgefallen, noch der alten Religion seien und zu dieser zurückkehren wollten, allwege unversehrt, ungestraft und ungetrübt bleiben möchten¹.

Der Frankfurter Abgeordnete übersandte dieses ‚Bedenken der Fürsten und verordneten Stände, geistlich und weltlich‘, dem Rathe seiner Stadt mit den Worten: ‚Das Interim nennen die Pfaffen Interitum‘, Untergang. Der Kaiser sei mit dem Bedenken ‚ganz übel zufrieden‘ gewesen und habe die Fürsten ‚weidlich erpuhet, mit Vermeldung, daß Ihre Majestät ihnen die Artikel nicht habe zustellen lassen, daß sie ihr Gutbedünken darüber anzeigen sollten, sondern daß sie es sich also, wie es gestellt, gefallen lassen sollten‘².

Die Zornthung war allzu stark.

Nur so viel erreichte der Kaiser, daß der Fürstenrath ‚zur Vermeidung verdrießlicher Länge und zur Förderung der Sachen‘ sich dem mildern Gutachten der geistlichen Kurfürsten anschloß, nachdem er die Versicherung erhalten: daß Interim gehe nicht die Katholiken an, sondern sei vom Kaiser in keiner ‚andern Meinung gestellt worden, denn daß durch die darin begriffenen Mittel und Wege die abgefallenen Stände zu der heiligen Religion wieder gezogen und gebracht würden‘³.

Auf Rom nahm Carl keine Rücksicht. Er hatte dem Legaten Sfondrato die Schrift des Interim mitgetheilt zur Uebersendung an den Papst, aber nicht etwa, wie der Legat hoffte, um dessen Gutachten darüber einzuholen, sondern lediglich zur Kenntnißnahme. Einen Runtius, den Paul III. an ihn abgeschickt hatte, um für einen vorläufigen Ausschub des Religionsedictes zu wirken, ließ Carl in den ersten vier Tagen nach seiner Ankunft nicht zur

¹ Bei v. Druffel 3, 98—102. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 383.

² Bei Pastor, Reunionsbestrebungen 381 Note und 383 Note.

³ Näheres bei Buchholz 6, 235—242. Für seine Person verdiente der bayerische Kanzler Eck die heftigen Vorwürfe, welche der Kaiser in der von Buchholz mitgetheilten Rede an die geistlichen Fürsten gegen ihn schleuderte. Der vielgestaltige Kanzler war sogar im Stande, einen Mann wie den Jesuitenpater Canisius über seine religiöse Gesinnung zu täuschen.

Audienz. Er gewährte ihm dieselbe erst einige Stunden nach der öffentlichen Verkündigung des Edictes. Als Grund dafür gab er an: er habe den Reichstag nicht weiter in die Länge ziehen können; in der Sache des Interim habe er Nichts gethan, als was einem rechtschaffenen und katholischen Fürsten zu thun gebühre¹.

Am 15. Mai fand die Verkündigung des Edictes im Reichstage statt, nachdem hinter dem Rücken der Protestirenden noch mehrere den Katholiken anstößige Stellen darin verändert worden waren. Nach einigen Reden und Gegenreden erhob sich der Kurfürst von Mainz und eröffnete: ‚Die Stände seien dem Kaiser dankbar für alle aufgewendete Mühe und Arbeit. Da sie ihm die einstweilige Ordnung der streitigen Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils anheimgegeben hätten, so sei es billig, daß sie dem kaiserlichen Decrete gehorchten.‘ Aus dieser Erklärung, die keinen Widerspruch fand, folgerte der Kaiser die allgemeine Bewilligung jenes Edictes.

Aber daran fehlte es durchaus.

Die Verkündigung des Interim, schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚hat alle gottesfürchtigen und gutherzigen Christen zum Höchsten erschreckt‘². ‚Kein Mensch,‘ sagte Gerhard Veltwyf, einer der bedeutenderen Rätthe des Kaisers, am 26. Juni, ‚nimmt gern das Interim an.‘³

Schon am 16. Mai machte Moriz von Sachsen Vorstellungen gegen das Edict. Auch Markgraf Hans von Cüstrin und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken wurden hochernstlich vorstellig gegen das ‚giftige Gemengsel‘. Am entschiedensten lautete die ablehnende Antwort des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich. Herzog Ulrich von Württemberg fügte sich dem Edicte nur, weil ihn die gebieterische Nothwendigkeit zwinge: ‚hierin dem Teufel leider seinen Willen zu lassen‘⁴. Philipp von Hessen ging darauf aus: durch Geschmeidigkeit den Kaiser zu täuschen, damit er aus der Gefangenschaft erledigt werde. Er wolle das Interim, betheuerte er in einem Briefe an Carl, ‚für recht und gut halten und mit Fleiß und Ernst in seinem Lande es halten lassen, wenn ihm Sc. Majestät gnädiglich heim erlaube‘⁵. Dagegen versicherte er den dem Interim sich widersetzenden hessischen Prädikanten: ‚Wenn er heimkomme, so werde er ihnen so viel sagen, daß sie wohl zufrieden sein sollten; er wolle auch ihr gnädiger Herr sein: die Zeit ändere alle Dinge; es werde besser werden.‘⁶ Willfährig zur Annahme des Interim erwies sich, trotz des Widerspruches seiner Prädikanten, der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach. ‚Unsere Prädikanten,‘ schrieb er an Herzog Albrecht

¹ Pallavicino lib. 10 cap. 17 no. 7.

² * Schreiben des Hieronymus zum Lam vom 21. Mai 1548, in den Frankfurter Reichstagsacten 60 fol. 115^b.

³ Bei v. Druffel 3, XIII—XIV.

⁴ Heyd 3, 518.

⁵ Vergl. Hassencamp 1, 663. Pastor 392.

⁶ Bei Hassencamp 1, 666—667.

von Preußen, sagen: Im Interim werde das verdammte, greuliche Papstthum wider die heilige Schrift, auch wider den rechten Gebrauch der alten katholischen Kirche eingeführt. So man aber danach fragt, wann dieses greuliche Papstthum angefangen habe, und weist ihnen aus Doctor Luther's Büchern nach, daß es allererst angefangen haben soll bei 500 oder 600 Jahren ungefähr, so findet sich sobald, daß alle Artikel, so viele deren im Interim gesetzt, von der allgemeinen christlichen Kirche, Beides in der Lehre, Reichung der Sacramente und Ceremonien, vor diesem angefochtenen Papstthum gehalten worden sind. Daraus abzunehmen ist, mit was Grund diese Leute umgehen und uns weltliche Stände, wie bisher lange geschehen, mit besonderer Geschwindigkeit zu blenden sich ohne Aufhören unterstehen dürfen, damit sie ihren gefassten Meid behalten und aus Hochmuth nicht dafür geachtet werden, daß sie einiges Weges geirrt hätten. Indes sehen wir weder bei ihnen, noch mehrentheils, die sie hören, besondere Heiligkeit oder andere Besserung. Aber aus dem übermäßigen Lästern und erregten fleischlichen Freiheit erfahren wir einen Aufruhr über den andern, viel Blutvergießen, großes Mißtrauen und Zwiethracht unter hohen und niederen Ständen, also daß wir augenscheinlich sehen und greifen, daß etwas Böses und Unreines unter dem Deckmantel des heiligen Wortes Gottes unter diesen Geistern stecken muß. Gew. Liebden als der hochverständige Fürst haben selbst christlich zu ermessen, wo wir unseren Geistlichen folgen, daß wir nimmermehr zu einiger christlichen Einigkeit kommen und stetig in diesem blutigen Rumor stecken müssen; denn sie wollen kurzum ihres Sinnes sein, und können doch selten unter einander ihrer Zwei schier nur über einen einzeln Artikel eins bleiben. Und da man es beim Lichte besehen will, so ist es den Fürnehmsten dieser Leute fürnehmlich darum zu thun gewesen, das vorige Papstthum abzubringen und ein neues an die Stelle zu setzen, wie man deß allerlei scheinbare, offenbare Exempel hat und sonderlich die von ihnen mehrentheils neuerdachten Disputationen, die sie fast allein für das rechte Evangelium zu ihrem Ruhm bisanher dargeben, an den Tag legen, welches wir Alle vorlängst billig gemerkt haben sollten. Wahrlich, es ist nicht Alles Gold, was gliebt.¹

Den stärksten Widerspruch erfuhr der Kaiser bei den protestantischen Städten. Die Abgeordneten derselben verfertigten eine Bittschrift wider das Edict, worin es unter Anderm hieß: Da die neuen Lehren und Gebräuche nunmehr bei 25 oder 26 Jahre in ihren Kirchen bestanden und das Volk diese Lehren und den Gottesdienst für recht, wahr und gottgefällig betrachte, so könne keine Aenderung vorgenommen werden². Jedoch der Kaiser ließ

¹ Bei Voigt, Abrecht Meibiades 1, 192—193. Vergl. die Actenstücke zur Geschichte des Interims im Fürstenthum Brandenburg-Ansbach, im 40. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken (Ansbach 1880) S. 29—53.

² * In den Frankfurter Reichstagsacten 61 fol. 46—52.

gegen die Städte eine ernste Sprache führen. ‚Ihr dürft nicht gedenken,‘ sagte der Vicekanzler Heinrich Hase zu dem Frankfurter Abgeordneten Doctor Conrad Humbracht, ‚daß die kaiserliche Majestät Etwas nachlassen werde an dem, was Ihrer Majestät einmal ist heimgestellt.‘ Auf die Erwiderung Humbracht's: ‚Was meine Herren mit guter Conscienz und Gewissen thun können, da werden sie sich in Allem gehorsamlich erzeigen,‘ fuhr Hase auf: ‚Was Conscienz, Ihr habt Conscienz wie Barfüßer-Armel! Diese Gewissen mögen ganze Klöster verschlingen, so möcht Ihr auch annehmen, was die kaiserliche Majestät geordnet hat. Das ist des Kaisers Meinung, daß er will das Interim gehalten haben, und sollte er noch ein Königreich darüber verkriegen.‘ Wenn man habe aufgeben können, was viele Jahrhunderte bestanden, so könne man auch aufgeben, was nur 24 Jahre gedauert: man solle ‚das Alte wieder lernen‘. Und sagte weiter mit bewegtem Gemüth, berichtet Humbracht: ‚Man soll Euch Leute schicken, die es Euch wohl lernen, Ihr sollt noch Spanisch lernen.‘¹

Jedoch nicht darauf kam es an: etwa mit Waffengewalt ‚das Carolinische Religionsdecret‘ den von der Kirche Abgewichenen aufzunöthigen. Sondern es kam, wollte man dieselben zur Kirche zurückführen, auf ganz andere Dinge an. Man konnte auf irgend einen Erfolg nicht hoffen, so lange in den protestantischen Ländern und Städten die ganze Bildung des Volkes in den Händen Derjenigen blieb, welche seit Jahrzehnten das Papstthum und die gesammte katholische Lehre für Abgötterei und Gotteslästerung verschrien und nur zu oft durch Wort und Schrift alle Leidenschaften dawider in Bewegung gesetzt, Haß und Verachtung ausgestreut und aufgenährt hatten. Das Volk konnte nicht ‚das Alte wieder lernen‘, wenn es keinen katholischen Unterricht erhielt, keine katholischen Priester, Schullehrer und Professoren, wenn fast die gesammte Presse nach wie vor ihr katholikengefeindliches Wesen behauptete. Um einen Damm aufzurichten gegen die Häresien und die Wiedervereinigung der Getrennten herbeizuführen, that der Kirche, wie die päpstlichen Legaten Meander, Campeggio und Contarini wiederholt ausgesprochen hatten, vor Allem Noth: die Herausbildung eines gläubig frommen Clerus, die Abhaltung von Volksmissionen, die Wiederaufrichtung von niederen und höheren Schulen für das Volk, die Abfassung und Verbreitung katholischer Unterrichts- und Erbauungsbücher. ‚Weßhalb arbeitet man nicht,‘ fragte der Jesuitenpater Faber, der als seeleneifriger Missionspriester die deutschen Zustände aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, ‚an einer Reformation, nicht der Glaubens- und Sittenlehre, denn die Lehre bedarf einer solchen nicht, sondern der Sitten selbst und des

¹ Bei Ranke 6, 284—288.

Lebens? Weßhalb lehren wir nicht vermittelst der alten Lehre, welche ja alt und neu ist, zu den früheren Werken der alten Zeiten und der heiligen Väter zurück? Der Hauptgrund des Abfalls so vieler Städte und Provinzen vom wahren Glauben liege, sagte Faber, in dem ärgerlichen Leben des Clerus¹. ‚Hätten wir Bischöfe,‘ schrieb Pater Canisius, ‚wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen: Volk wie Fürsten würden gern auf die Stimme eines wahren Seelenhirten hören.‘²

Der Kaiser ließ in Augsburg eine kirchliche Reformationsordnung aufstellen und verkünden, die sehr viel Gutes enthielt, aber von keiner durchgreifenden Wirkung sein konnte, weil ihr die rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen wie jeder andern Gesetzgebung, fehlte. Verordnungen zu treffen über die Wahl und Ordination der Geistlichen, über die Verwaltung der Sacramente, die kirchliche Disciplin, den Bann und dergleichen, war nicht Sache des Kaisers³.

‚Mit verwunderlicher Zähigkeit,‘ wie Verallò gegen den Carmeliter Westhof sich ausdrückte, hielt der Kaiser noch lange Zeit an seinen Religionsdecreten fest, auch nachdem fast eine völlige Nutzlosigkeit derselben sich herausgestellt hatte. Als der Papsi aus Nachgiebigkeit gegen ihn das Concil zu Bologna auflöste und die Absicht kundgab: auf einer neuen Versammlung in Rom die nöthigen Reformen ernstlich in die Hand zu nehmen, stellte Carl die Bedingung, daß kein Beschluß derselben den Anordnungen seines Interim oder der von ihm den geistlichen Ständen vorge schriebenen Reformation widersprechen dürfe⁴.

Diese ‚Zähigkeit‘ zeigte Carl in politischen Dingen, wo sie am Platze gewesen wäre, nicht.

‚Trotz aller habenden und durch glückhaften Sieg über die rebellischen Fürsten und Städte gewaltiglich verstärkten Macht‘ lag dem Kaiser der Plan: die Verfassung des Reiches umzustürzen und eine centralisirte Monarchie zu errichten, durchaus fern. ‚Bei unverkümmert während der Verfassung und allen löblichen Ordnungen, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, wie sie von den Vorfahren überkommen und von Kaisern und Königen beschworen und aufrecht erhalten, sollte durch Errichtung eines ‚großen Reichsbundes sämmtlicher Stände‘ für ‚eine dauernde Ruhe und den Frieden im Reich, den Landfrieden,

¹ Cornely 72. 75.

² Rieß, Der selige Petrus Canisius 57. Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 381 ff.

³ Pallavicino lib. 11 cap. 2. Raynald. ad a. 1548 no. 57.

⁴ Ranke 5, 79.

daß Kammergericht sammt gebührllicher Execution geforgt werden und sollten alle Bergewaltiger und Unruhestifter strenger Strafe verfallen'.

Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser schon während des Schmalkaldischen Krieges, vor seinem Aufbruch aus Schwaben nach Sachsen, eine Versammlung der Reichsstände auf den 25. März 1547 nach Ulm anberaunt und den Cardinalbischof Otto von Augsburg und den Markgrafen Hans von Brandenburg-Güftrin nebst einigen Anderen als seine Commissarien dorthin abgeordnet. Da aber nur wenige Stände sich eingefunden, so war der Tag auf den 13. Juni erstreckt worden. Der Kaiser und König Ferdinand seien zu jeder Zeit, eröffneten die Commissarien den Abgeordneten der Stände, bemüht gewesen, den Landfrieden im Reiche aufrecht zu erhalten, aber der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hätten durch ihre Empörung und die Aufwiegelung anderer Fürsten und Stände ganz Deutschland in die größte Unordnung versetzt: nach keinem Reichsabschiede sich gerichtet, alle ordentlichen Gerichtszwänge zurückgewiesen, die Ritterschaft und den Adel, so, Alle freie Personen und ohne Mittel unter Ihre Majestät und das Reich gehörig', ihrer Freiheiten beraubt und sie gleich anderen gemeinen Leuten zu halten unterstanden, ihre eigenen und Anderer armen Leute zum Höchsten beschwert. Darum wünsche der Kaiser, damit ,alle Dinge wieder in ein recht freundlich Wesen gebracht und Bergewaltigung und Ueberfall in Zukunft verhindert werde', die Errichtung eines allgemeinen Bundes, nach dem Vorbilde des zum großen Schaden des Reiches zertrennten Schwäbischen Bundes. Der Kaiser wolle mit seinen niederländischen Erblanden und der Grafschaft Burgund, König Ferdinand mit seinen österreichischen Erblanden in diesen Bund eintreten. Derselbe solle ,eine gemeine Sache aller Stände' sein, und darum sollten alle anderen Einigungen, welche die Stände unter sich aufgerichtet, wegfallen. Zur Beruhigung Deutschlands sei nothwendig, daß gemeinsam von dem Kaiser und den Bundesständen eine Anzahl Kriegsvolk zu Kopf und zu Fuß gehalten werde¹.

Unzweifelhaft würde durch einen solchen Bund die Macht des Kaisers bedeutend verstärkt worden sein. Aber gerade darum stieß ,das reichsblöbliche Unternehmen' bei den Ständen auf starken Widerstand². Es wurde zwar ein ,Rathschlag' abgefaßt, auf welche Art ,der kaiserliche Bund' errichtet werden könne, aber die weiteren Verhandlungen darüber wurden auf den Augsburger Reichstag verschoben.

Hier aber kam man eben wenig zur gewünschten Endschafft. Was für so gar wichtig ansggegeben worden: daß Fried, Recht, Ruhe und Einigkeit,

¹ * Die Verhandlungen im Frankfurter Archiv, ,Einigungssachen 1547', Mittelgewölbe D 42 no. 21.

² Vergl. Ranke 5, 13.

deßgleichen gute Polizei und Ordnung wieder in Stand und Wesen käme im heiligen Reich, das wurde zurückgestellt, weil man statt über Bündniß und Einigung lieber über Religion verhandeln wollte, worin dann, alsbald der Kaiser aus dem Reiche weg, Jedweder wieder machen konnte, so viel er Gutbelieben hätte und Macht.¹ Der Kaiser und Ferdinand brachten es lediglich dahin, daß der Entwurf eines fünfjährigen Kaiser- und Reichsbundes in 64 Artikeln von den Kurfürsten berathen und den Fürsten und Ständen mitgetheilt wurde; als es aber zu verpflichtenden Beschlüssen kommen sollte, blieb ,leztlich alle solche Handlung in ihr selbst erlösen'. Carl begnügte sich damit, daß seine Erbniederlande unter dem Namen des burgundischen Kreises in das Reich einverleibt wurden, ohne daß des Reiches Ordnungen und Satzungen sie verpflichten sollten; nur sollten sie bei den Reichsanschlägen den Anschlag eines Kurfürsten doppelt zahlen. Auch setzte der Kaiser die Errichtung einer gemeinen Reichskriegskasse durch; er erklärte jedoch zugleich, daß die Reichsstände diese Kasse, ,den Vorrath an Geld', unter sich verwahren und damit gefaßt sein sollten, einem Jeden, der inner- oder außerhalb des Reiches den gemeinen Frieden stören oder die Stände um ihre Freiheiten zu bringen suchen würde, zur rechten Zeit gebühlich zu begegnen. Dem König Ferdinand wurden zur Bewahrung der Grenzen gegen die Türken 50 000 Gulden bewilligt. ,Die Hauptlast' für alle diese Ausgaben fiel nicht den Kurfürsten und Fürsten, sondern den Städten anheim, trotz all' ihrer ,Einsprüche und beweglichen Klagen'. ,Es ist weder Hülfe noch Rath vorhanden,' schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 21. Mai 1548, ,die armen Städte vor endlichem Abfall und Verderben zu erretten. Der allmächtige Gott wolle ihnen gnädiglich helfen. Amen.'²

Zu den Beschlüssen des Reichstages gehörte auch, daß ein neuer allgemeiner verbesserter Landfriede verkündigt, das Kammergericht wieder aufgerichtet, die Besetzung desselben für dießmal dem Kaiser überlassen, und eine neue Kammergerichtsordnung entworfen wurde. Als bei Berathung dieser Ordnung gegen das Wort ,katholisch', welches ,bei Annehmung der Beisizer gesetzt worden', Beschwerde erhoben wurde, eröffnete der Kaiser: er habe ,zur Abschaffung alles Mißverständes verordnet, daß durch das Wort katholisch Diejenigen sollten verstanden werden', welche sich der neuen Religionordnung ,gemäß halten würden'³.

¹ * Schreiben Friedrich's von Aufseß vom 21. Mai 1548, in einem Speyerer Sammelband ,Bündnisse und Religionshandlungen' fol. 10.

² * In den Reichstagsacten 60 fol. 122. Vergl. den Klagebrief des Rathes zu Frankfurt an seinen Abgeordneten Ogier van Melem über die Erschöpfung und Verarmung der Stadt, Mittelgewölbe D 42 no. 21 fol. 199.

³ * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Daniel zum Jungen vom 27. März 1548, in den Reichstagsacten 60 fol. 96.

„Auf fleißig Bitt und Anhalten“ der Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moriz von Sachsen setzte Carl einen bestimmten Tag fest, an welchem über die Angelegenheit Philipp's von Hessen und dessen Freilassung Bescheid ertheilt werden sollte. Aber „durch eigene Schuld selbiger Kurfürsten ging Alles in den Wind“. „Wenn Ew. Liebden,“ schrieb Philipp an dieselben, „so fleißig wären in meinen Sachen, als im Bankettiren und Gastladen und Spielen, wäre meine Sache lang besser.“ Moriz, berichtet Eastrove, „hatte mit dem bayerischen Frauenzimmer“, den Hofdamen in München, „Kundschaft gemacht“. Am Sonntag Morgen vor dem Montage, an welchem der lange erbetene Bescheid ergehen sollte, setzte sich Moriz in einen Schlitten, denn es war stark gefroren und Schneebahn.“ Sein Minister Carlowiz „kommt von der Kanzlei heruntergelaufen und spricht: „Wohin wollen Ew. kurfürstlichen Gnaden fahren?“ Der Kurfürst antwortete: „Ich will gen München fahren.“ Ich stand gerade vor dem Thor, so daß ich mit Anderen, die auf und nieder gingen und stehen blieben, Alles anhörte. Darauf Carlowiz: „Haben Ew. kurfürstlichen Gnaden vergessen, daß morgen in der hochwichtigen, Ew. Gnaden und dem Kurfürsten von Brandenburg angelegenen Sache kaiserlicher Majestät Bescheid angesetzt worden ist?“ Der Kurfürst: „Ich will gen München fahren.“ Darauf Carlowiz: „Ich habe zu Wege gebracht, daß Ihr zum angesehenen Kurfürsten geworden seid; Ihr habt Euch aber auf diesem Reichstage so leichtfertig verhalten, daß Ihr bei den vornehmen Leuten aller Nationen, wie auch bei der kaiserlichen und königlichen Majestät in höchste Verachtung gekommen seid.“ Während des schlägt Herzog Moriz die Pferde mit der Peitsche und fährt zum Thor hinaus“. Carlowiz rief ihm überlaut nach: „Nun fahret immer hin, in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element schänden müsse mit Fahren, mit Allem.“ „Keiner der beiden Kurfürsten,“ fährt Eastrove fort, „erschien am angesetzt Tage vor der kaiserlichen Majestät, noch ist ein Bescheid in Sachen des gefangenen Landgrafen ergangen. Denn da das Spazierenfahren nach München und die Unterredung zwischen Herzog Moriz und Carlowiz, die am hellen Tage und auf der Gasse von Vielen angehört wurde, der kaiserlichen Majestät nicht verschwiegen geblieben, und dieselbe das vielfältige Anhalten mehr für Gespött als Ernst erachtete, so ist auch kein fernerer Tag angesetzt worden, den Bescheid zu hören.“¹

Philipp und Johann Friedrich blieben gefangen. Letzterer wurde würdig behandelt, weil er selbst eine würdige Haltung im Unglück gewann. Philipp erwarb sich nicht die Achtung des Kaisers. Im Volke hatte er niemals Achtung besessen und auch keine verdient. Aber die Weise seiner Behandlung erweckte Mitleiden und erbitterte viele Gemüther. Seine spanischen Wächter legten es darauf ab, ihn öffentlich zu demüthigen. „Sie waren des Tages

¹ Eastrove 2, 560.

über,‘ schreibt Castrowe, ‚bei dem Landgrafen in der Stube; wenn er im Fenster gelegen und auf den Platz gesehen, so sind neben ihm im Fenster ein oder zwei Spanier auch gelegen, die die Köpfe ebenso lang herausgestreckt als er.‘¹ Die Wachen wechselten Tag und Nacht mit Trommeln und Pfeifen. Im Gefolge des Kaisers sah man, mitten zwischen spanischen Soldaten mit langem Gewehr und in voller Rüstung, den Landgrafen auf einem Klepper einherziehen.

‚Warum hat der Kaiser dem Landgrafen,‘ fragte man schon bald nach dessen Gefangennehmung, ‚zuerst noch in Halle die Demüthigung der öffentlichen Abbitte und des Fußfalls auferlegt, wenn er ihn so zu behandeln gesonnen war?‘ Schnell verbreitete sich im Reiche das von den Gegnern des Kaisers ausgestreute falsche Gerücht, daß zur Ueberlistung Philipp's in Halle ein Betrug gespielt worden sei. Als der Cölnner Carl van der Plaffen nach längerer Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte, hörte er, ‚wie sehr der Glaube an eine solche Ueberlistung des Landgrafen auch unter den katholischen Rheinländern verbreitet‘ sei². Die Klage über ‚wälsche Politik‘ wurde um so stärker, weil insbesondere das spanische Kriegsvolk, wie schon früher in den Oberlanden, in Ulm und anderwärts, so in Sachsen und auf dem Rückzuge, auch in katholischen Gebieten, ‚viele arge Plünderungen, Anzucht und Grausamkeiten‘ beging³.

‚Welche Frucht der große Reichstag von Augsberg, den alle Welt mit Furcht oder Hoffnung erwartet hatte, uns gebracht hat,‘ heißt es in einer Schrift ‚Ueber die kaiserliche Interimzreligion‘, ‚haben wir tagtäglich vor Augen. Die Verwirrung in der Religion, welche geheilt werden sollte, ist noch größer geworden, als sie war. Der erhoffte Rechtsschutz für die Katholiken ist nicht gewährt. Die Protestirenden eifern gegen die kaiserlichen Decrete, oder fügen sich denselben nur scheinbar. Die katholischen Geistlichen lehnen es pflichtschuldig ab, interimistische Priester zu sein und die Communion unter beiden Gestalten zu reichen. Was ist denn dafür geschehen, in den irrgläubigen Gebieten die Decrete wirklich in Vollzug zu setzen?‘⁴

Gegen einige Städte ging der Kaiser mit Entschiedenheit, auch mit Härte vor; in Ulm ließ er die seinem Decrete sich widersetzenden Prädikanten sogar in's Gefängniß werfen. Constanz kam unter die Oberherrschaft Oesterreichs und wurde wieder eine katholische Stadt. In den größeren Fürstenthümern

¹ Castrowe 2, 47—48.

² * Schreiben vom 17. October 1548, in den ‚Frierischen Sachen und Briefschaften‘ fol. 243.

³ Vergl. Castrowe 2, 32. 35. 36.

⁴ * Vergl. oben S. 640 Note.

dagegen blieb das kaiserliche Religionsdecret ‚wesentlos‘. Selbst Joachim von Brandenburg, der als ‚Vater des Interim‘ bezeichnet wurde, ging lediglich aus ‚auf den Schein des Gehorsams‘, trotz der Berichte, die er über seine Thätigkeit zur Förderung des Decretes an den Kaiser richtete. Nicht einmal in seiner Domkirche stellte er die Privatmesse und den Meßcanon wieder her¹. Moriz von Sachsen ließ ein in den Lehren abgeändertes Interim, welches Melanchthon und andere Theologen und kurfürstliche Rätthe entworfen hatten und ein Landtag zu Leipzig angenommen hatte, als Religionsnorm für Sachsen verkündigen. In seinem Edict war von dem Papst und den Bischöfen keine Rede. ‚Trotz Interim und Leipziger Interim blieb im Kurfürstenthum Alles wie vor dem Krieg.‘ In Sachsen, schrieb Melanchthon, ‚wird es in der Kirche gehalten wie vor 20 Jahren, Niemand denkt an eine Aenderung‘².

In manchen Städten, wo man die Einführung des Interim versuchte, kam es ‚zu greulichen Auftritten des Pöbels‘. In Marburg trieb man in der Elisabethenkirche, in der wieder katholischer Gottesdienst gehalten wurde, während der heiligen Messe ‚Anzucht und Gespei‘³. Im Straßburger Münster wurde der Bischof, als er vor dem Altare erschien, von einem Volkshaufen angegriffen und mit Steinen und Noth aus der Kirche verjagt⁴. In Frankfurt am Main hatte der Rath ‚alle Noth, das aufrührerisch Volk, das von den Prädikanten verhejigt wurde, in Zaum zu halten‘. Auf die Bitte des Rathes: es möge in den Predigten, zur Vermeidung von Aufruhr, nicht gegen Papst, Bischöfe, Pfaffen, Messen, Mönche, Platten, Kutten oder Kappen geeifert werden, erwiderten die Prädikanten: sie hätten ‚gar Nichts mit dem Interim zu schaffen, sondern wollten das reine Evangelium sammt Anzeigung, was demselben zuwider, lehren‘. Ebenso vergeblich war das Ansuchen des Rathes: sie ‚möchten auf der Kanzel kaiserliche Majestät und die Rathspersonen und Allermänniglich verschonen‘⁵.

‚Die aufhezigten Pfaffen und Schmachschreiber stunden wie vor dem Schmalkaldischen Krieg beim Pöbel allenthalben wiederum in allem Ansehen und Ehren‘, und ‚die Herren selbst mußten‘, wie der kursächsische Rath Melchior von Dissa in seinem Tagebuch sagt, ‚alle Schmach und Lästerung von

¹ Näheres über die Einführung des Interim bei Kaveran 273—291. Es handelte sich nur um ein ‚segmentum obsequii‘ gegen den Kaiser.

² Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 400—410. ‚Auf dem Convent zu Leipzig‘, schrieb Flacius Illyricus, habe Anton Lauterbach über das Interim zu Melanchthon gesagt: ‚Est collusio cum satana. So habe er geantwortet: Es ist wahr, aber wie soll man thun?‘ Salig 1, 633.

³ Kolbe, Reformation in Marburg 67—69.

⁴ Voigt, Fürstenbund 36—37.

⁵ * Acten, das Religions- und Kirchenwesen betreffend, Bd. 3 fol. 249. 256, im Frankfurter Archiv.

ihren Pfaffen leiden; fürchteten sich vor ihnen, durften ihnen Nichts einreden'. Von der Gemahlin Ossa's verlangte ein Prädikant: sie solle, wenn sie das Interim nennen höre, ausspeien und sagen: ‚Pfiu dich, Interim!‘, da doch das arme Weib nicht wußte, was Interim ist oder heißt'. Ein anderer Prädikant trieb ‚viel unnützes Zeug mit dem armen Weib: als die Frau tödtlich krank darniederlag, wurde ihr das Abendmahl verweigert, sie ward geängstigt, und es wurde viel Muthwillen getrieben' ¹.

Alle Buchläden waren mit Schmähchriften der heftigsten Art, Spottliedern und Schandgemälden gegen das Interim überschwemmt ². Wiederholt mahnte der Kaiser den Rath zu Frankfurt: den Verkauf so vieler Schandbücher und lästerlichen Gedichte auf den Messen zu verhindern ³.

‚Der Teufel selbst‘, hieß es, habe ‚das Interim erdacht‘, und der Papst, der Statthalter des Teufels, wolle es mit Gewalt in Deutschland einführen:

Der Papst wilß Teutschland zwingen
Mit seinen Geboten schwinen,
Von Gottes Wort abdringen
Auffs teuflisch Interim,
Will uns von Gott abtreiben
Wol durch sein falsche Leer,
Wird nie ungerochen bleiben,
O Christ, zu Gott dich beker' ⁴.

‚Du wollst uns‘, lehrte man das Volk Gott anrufen,

Du wollst uns auch erhalten im rechten Glauben sammt,
Daß wir nicht wieder fallen auf des Teufels Land,
So wir uns ließen zwingen zu dem Interim,
Sonst müßten wir ewig sterben und des Teufels sin ⁵.

¹ v. Langenn, Melchior von Ossa 146—148.

² Vergl. Salig 1, 609—611. Sell, Geschichte von Pommern 3, 34. Dahlmann, Schauplatz der maskirten und demaskirten Gelehrten 373. Hundt und Raken gab man den Namen Interim. Schmidt, J. Menius 2, 60. Auf ‚Interimsthälern‘ war der Höllehund mit drei Menschenköpfen abgebildet, deren Originale sich Jeder zu nennen wußte. In der Umschrift las man die Worte: ‚Interim, packe dich, du Satan!‘ M. Jansen, Julius Pflug, in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen' 10, Heft 2, 100. Georg Wibel ‚erhielt von Leipzig aus gleich sieben Schriften gegen das Interim auf einmal. Er schauderte vor der unerhörten Bügelloßigkeit des Ausdrucks. Gastfreunden, die ihn besuchten, zeigte er ganze Stöße solcher Broschüren.‘ S. 101.

³ * Kaiserliche Mandate vom 9. September 1548 und vom 19. August 1551, im Frankfurter Archiv, ‚Kaiserschriften‘ 10 fol. 6. 34. Vergl. die Mandate fol. 1 und 13.

⁴ v. Siliencron, Mittheilungen 146. 162.

⁵ Hortleder, Rechtmäßigkeit 1401.

In Kirchen wurde gesungen:

Der Türck hat seinen Moschoran,
Das Interim führt auf dieselbe Bahn,
Christus, sein Wort und Belial
Sollen eins sein im Glauben überall.

Gegen den Kaiser flehte man:

Herr Gott vom Himmel, sieh uns bei
Und straf des Keisers Tyrannei
Und strew seinem Toben!
Er macht sich Gott vom Himmel gleich
Und stieß' ihn gern aus seinem Reich,
Das sieh, o Gott, dort oben. . .

Moritz, Mordbrenner, Graf Hans Jörg,
Die bösen Buben all erwürg,
Gib ihn, darnach sie ringen!
Den falschen Keiser und Ferdinand
Fürn Teufel jag fern auß dem Land
Und wolst sie all umbringen! ¹

Als ‚gottbegnadeter Eiferer im Geiste des heiligen Luthers‘ wirkte vor Allen Flacius Illyricus, der hauptsächlich von Magdeburg aus seine Schmähschriften verbreitete. Durch das Interim, erklärte er, wolle man ‚Christum verrathen und den römischen Barabbas freimachen‘. Er rief ein Wehe über den Kaiser, der als Verfolger Christi keinen Theil an der Kirche Gottes habe, und über alle seine Anhänger, ‚die verblendeten verstockten Tyrannen und ihre epicureischen Klüglinge und Ehrentrauer, daß sie ihre schreckliche Gotteslästerung und tyrannische Grausamkeit nicht betrachten und nicht erschrecken vor dem Zorn des allmächtigen Gottes‘: ‚kein Straßenräuber hat jemals so grausamen Raub und Morderei im Wald begangen, der mit Rauben und Morden diesen Cainkindern zu vergleichen wäre.‘ In ‚teuflischer, unsinniger Vermessenheit‘ verfälsche man ‚trugig den heimlichen ewigen Rath der heiligen Dreifaltigkeit‘ ². Unter Anderm gab Flacius ‚die Figur des heiligen Doctor Luther's vom Antichrist‘, auf welcher der Papst auf einer Sau reitet und Menschenkoth segnet ³, mit Luther's Versen und mit Erläuterungen von Renem heraus. Diese Figur, sagte er, sei nicht, wie man vielfach behaupte, ‚von einem muthwilligen alten Narren gefantasiert‘, sondern ‚aus einer geistlichen göttlichen Weisheit hergestossen‘. ‚Es stinkt kein Dreck so übel in unsere Nasen,

¹ Bei v. Siliencron 4, 462. Dichtungen über das Interim (1548—1552) bei v. Siliencron, Mittheilungen 140—170.

² Vergl. Preger 1, 85—111. Der Verfasser findet ‚diesen Nothschrei der gefährdeten und geängstigten Kirche‘, zu deren Vertreter sich Flacius macht, ‚gerechtfertigt‘!

³ Vergl. oben S. 569.

als das Papstthum, welches der allgerarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stincket. Darum kann die Bitterkeit dieses Gemäldeß und meiner Rede die greuliche Gottlosigkeit und geistliche Schande der Mameluken, die jetzt durch Papstthum, Concilium, Interim, Mittelding und was dieses Geschmeißes mehr ist, von dem Herrn Christo zum Antichrist und zum Teufel selbst fallen, in keinem Weg genugsam erklären.¹

Bereits im October 1548 äußerte der Kaiser gegen seinen Bruder Ferdinand die Besorgniß: das Unternehmen des Krieges und alle seine Bemühungen für die Beruhigung Deutschlands könnten vergeblich gewesen sein.²

¹ Erklerung der schendlichen Sünde derjenigen, die durch das Concilium, Interim und Adiaphora vom Christo zum Antichrist fallen, aus diesem prophetischen Gemelde des dritten Estä seliger Gedächtnis D. M. Lutheri genommen. Acht Blätter ohne Ort und Jahr.

² 'Ce seroit un grant mal, si toute la paine que avons priesse pour reduyre ces affaires d'Allemagne se perdoit après avoir fait le principal, par faulte de le poursuyvre.' Bei v. Druffel 1, 171. In einem Briefe Georg Wikel's vom Jahre 1548 heißt es: In Weimar, wo Amsdorf sich aufhält, bewahren die jungen Kurfürsten nicht bloß das Lutherthum, sondern sogar Rebellionen werden dort im Geheimen vorbereitet. Ein Frankfurter Buchhändler hat vor einem halben Monat 25 Centner Lutherische Bücher in Meissen und Thüringen verkauft. Halle unter des Pseudo-Jonas Leitung, Erfurt, Hessen: Alles widerstrebt dem Katholicismus. In Sachsen sind die beiden Universitäten, das unzüchtig besleckte Schwesterpaar, daran Schuld. Und die Mauren [Anspielung auf Moritz] können das ertragen! Das hat also der Kaiser um die Mauren verdient. O über die heillose Schenkung nicht Constantin's, sondern Carl's! Diese Wohlthat hat uns die Feinde erzeugt. Und zum Unglück kommt nun noch die dänische Heirat [zwischen August von Sachsen und der Tochter Christian's III.], die eine nene Basis zur Beschirmung des Lutherthums werden wird. Aller Orten sind die Gemüther so erhitzt, daß sie nur der Waffengewalt unterliegen wollen. Sie hoffen aber auf die Hülfe Frankreichs. Nach dem Verluste der Fürsten von Hessen und Sachsen bestrebt sich Melanchthon unaufhörlich, seine Partei durch den Hinzutritt eines fremden Königs von Neuem zu stärken. Aber schon will man auch andererseits die kaiserlichen Truppen wieder mit den Waffen rasseln hören, von den Waffen eine plößliche Friedensstiftung in der Religionsache erwarten. Der Krieg wird dann grausamer sein als zuvor und, von unendlichem innern Hader und Zwietracht geschürt, bald ganz Deutschland vernichten.' A. Janßen, Julius Pflug, in den 'Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen' 10, Heft 2, 101—102.

IV. Neue Fürstenbünde und Umsturzpläne 1548—1551.

Während der Kaiser mit Religionsdecreten und allerlei Verordnungen und Befehlen sich abmühte, war die Hetschpartei bereits wieder in frischer Thätigkeit.

Es wurden Pläne zum völligen Umsturz des Reiches geschmiedet.

Noch auf dem Reichstage in Augsburg erfuhr Carl durch St. Mauriz, seinen Gesandten in Paris, daß die Herzoge Ulrich und Christoph von Württemberg bei dem Könige Heinrich II. von Frankreich eine Summe von 200 000 Thalern nachgesucht hätten, unter Hinweisung auf einen großen Bund, der gegen den Kaiser zu Stande gekommen sei¹. Gleichzeitig, im Februar 1548, schlug Herzog Otto der Ältere von Braunschweig-Lüneburg dem französischen König ein Bündniß mit deutschen Fürsten vor, welches der ‚wahren christlichen Religion und der Freiheit des Vaterlandes zum Besten‘ gereichen sollte. Die Verhandlungen darüber waren im Gang, als Otto starb².

Wie eine tägliche Speise nährte Heinrich II. im Busen seinen Haß gegen den Kaiser, und wo es ihm nicht gelingen wollte, die Türken wieder aufzubringen³, wollte er mindest versuchen, ein neues großes Feuer in Deutschland zu entzünden. An seinem Hofe lebten brodsuchende und waghalsige deutsche Abenteuerer und Kriegskleute in großer Zahl: unter diesen Hans von Heideck, Friedrich von Reisenberg, Georg von Neckerode, Graf Christoph von Roggendorf, Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun. Die Straßburger protestantischen Gelehrten Celsus und Johann Sturm standen nach wie vor im französischen Solde. Im August 1548 beauftragte der König den Abt von Bassefontaine: mit diesen Beiden und ‚mit anderen Dienern der Krone‘ über ein Schutzbündniß und die Aufnahme Schärtlin's von Burtenbach an die Spitze französischer Söldnerhaufen zu unterhandeln. Er bot der Stadt Straßburg Geld und Kriegsvolk an, damit sie sich in den Schutz Frankreichs flüchte⁴.

¹ Schreiben vom 15. Februar 1548, bei v. Druffel 1, 99.

² Voigt, Fürstenbund 20, und: Albrecht Alcibiades 1, 213.

³ Im September 1547 hatte er seinen Gesandten d'Huyson an die Pforte abgeschickt, um diese zum Kriege gegen den Kaiser zu bewegen. Charrière 2, 30.

⁴ Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 44—59. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 128. Schmidt, J. Sturm 80.

Die Seele der Verschwörung wider den Kaiser wurde für die nächsten Jahre Markgraf Hans von Brandenburg-Güsttrin. Schon in Augsburg hatte er sich geäußert: ‚Lieber Schwert als Feder, lieber Blut als Tinte!‘ Er war ergrimmt über den Kaiser nicht allein wegen dessen Vorgehens in kirchlichen Dingen, sondern auch aus ‚Privatursachen‘, weil er wegen verschiedener Streitfragen über die Grosseener und Gottlebener Herrschaften seinen Willen nicht durchsetzen konnte und einen völligen Verlust dieser Herrschaften befürchtete¹. Seitdem ging er darauf aus: dem Kaiser, wie er sich äußerte, ‚ein Blatt über die Füße zu welgern‘².

Im October 1548 kam Hans mit dem Herzog Albrecht von Preußen und Moritz von Sachsen in Torgau zusammen und einigte sich mit Letztem dahin: durch den Starosten von Polen über ein Bündniß mit der polnischen Krone zu verhandeln; gegenseitige Hilfe wollte man sich zusichern³. Geheimen Groll gegen den Kaiser hegte Moritz schon seit der Wittenberger Capitulation, weil ihm die gewünschte völlige Zertrümmerung des ernestiniſchen Hauses nicht gelungen war. Er lebte in steter Furcht, daß der Kaiser einmal der Ernestiner, insbesondere des gefangenen Johann Friedrich, gegen ihn sich bedienen könne.

Im Frühjahr 1549 leiteten Hans und Herzog Albrecht Unterhandlungen mit Dänemark ein und entsandten den Grafen Volrad von Mansfeld als ihren Geschäftsträger nach England, Georg von Heideck nach Frankreich⁴. Im October meldete Georg's Bruder Hans von Heideck vom französischen Hofe dem Herzog von Preußen: Man möge doch mit Fleiß alle Mittel und Wege einschlagen, um den Bund gegen den Kaiser förderlichst aufzurichten, die Sache gefalle dem Franzosenkönig trefflich wohl; derselbe ‚befehle‘: sie ernstlich zu betreiben⁵. Im Januar 1550 erhielt Markgraf Hans durch Heideck die Nachricht: Heinrich II. habe an Schärtlin von Burtenbach inſe- geheim nach Basel berichtet: er habe sichere Kunde, daß der Kaiser sich nach Italien und von da nach Spanien begeben müsse; es sei aber Alles so angerichtet und eingeleitet, daß er nicht lebendig aus diesen Landen wieder herauskommen solle.

Es handelte sich demnach um einen Anschlag auf das Leben Carl's.

Man möge darum den Kaiser, bedeutete Heinrich II., ‚von seiner Reise auf keine Weise abhalten und Alles auf's Möglichste geheim halten, damit derselbe nicht mißtrauisch werde; denn alsdann werde gut handeln sein‘⁶.

¹ Voigt, Fürstenbund 33 und 177 No. 46.

² Vergl. v. Langenn, Moritz 2, 323—324. Voigt, Fürstenbund 112.

³ v. Langenn 1, 463.

⁴ Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 214—215.

⁵ Voigt, Fürstenbund 34. ⁶ Voigt, Fürstenbund 37.

Aber nicht allein um den Kaiser war es zu thun, sondern auch, wie vor dem Schmalkaldischen Kriege, um die Vertreibung der geistlichen Reichsfürsten und der gesammten katholischen ‚Pfaffheit‘.

Im Februar 1550 entwarf Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der Sohn des gefangenen Kurfürsten, einen großen Kriegsplan, wie durch die Fürsten Augsburgerischer Confession die ‚papistischen Pfaffen‘ in Deutschland auszurotten seien. Ein Heer von etwa 10 000 Reitern sollte sich in der Nähe von Erfurt versammeln, die Stadt erobern, darauf die Stifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt überziehen und ‚die Bischöfe mit allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms ist, todtschlagen‘. ‚Doch solle man Achtung darauf geben, daß man nicht irgend eine Hand an einen evangelischen Prediger lege.‘ Sei in den Stiften das Werk vollbracht, so müsse auch die Stadt Nürnberg, als ‚die Grundsuppe alles Bösen‘, mit Ausnahme der Prediger, ‚im Grunde ausgerottet und verderbt‘ werden. Um nicht den Adel gegen sich aufzubringen, solle in einem öffentlichen Ausschreiben erklärt werden, daß ‚dieser christliche Eifer‘ der Verbündeten keineswegs dahin gerichtet sei, ‚den Adel zu unterdrücken‘, vielmehr ihn bei ‚altem Herkommen, Privilegien und Gerechtigkeiten zu schützen, zu vertheidigen und zu beschirmen‘.

Sobald man in Deutschland seinen Zweck erreicht habe, müsse man zum Schutze ‚der bedrängten Christen‘ ‚den Kopf auf Brabant kehren‘, mit dem Herzog von Jülich verhandeln, daß er für freien Durchzug des Heeres das Herzogthum Geldern zurückerhalten solle; in Brabant die papistischen Pfaffen ebenso behandeln wie in den deutschen Stiften, ‚und wann man die Lande und Stifte alle eingenommen, alsdann sie den erbverbrüdereten Fürsten schwören lassen‘.

Auch sei zu bedenken: ‚wie man mit dem oberländischen teuflischen Geschmeiß gebahren wolle‘. Man müsse mit den Fürsten von der Pfalz, Württemberg und Baden darüber sich benehmen, daß sie, wenn der Handel in den Stiften Würzburg, Bamberg und Eichstätt ergangen sei, und man sich Nürnbergs ‚annehme‘, ‚sich aufmachten an Salzburg und die anderen Pfaffengenossen und gleichfalls mit ihnen, wie oben gesagt ist, gebahreten‘¹.

Zunächst kam es bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen am 26. Februar 1550 in Königsberg zwischen Albrecht, dem Markgrafen Hans und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zu einem Bündniß, worin die Fürsten sich gegenseitig Hülfe für den Fall eines Angriffs in allen Religions- und Profansachen zusicherten. Im Laufe des Sommers traten die Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Franz Otto von Lüneburg dem Bündnisse bei, und man machte eifrige Werbungen um den Beitritt Dänemarks, der Herzoge von Pommern und der Seestädte. Die Seestädte

¹ Memoriale vom 15. Februar 1550, bei v. Druffel I, 359—362.

erklärten, daß sie ‚zum Widerstand gegen den Kaiser Gut und Blut bei einander lassen wollten‘¹.

Gleichzeitig trat auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der sich ‚vom Kaiser gar weniger belohnt sah, wie er erwartet hatte, als im Geheimen abgesagter Feind des Kaisers auf‘. Trotz kaiserlichen Verbotes hatte Albrecht ein Heer von 4000 Reitern und 20 000 Landsknechten für England gegen Frankreich geworben und berieth sich am 11. März 1550 mit dem Kurfürsten Moritz in Zwickau über die Verwendung dieser Truppen, wenn England derselben nicht bedürfe. Für diesen Fall versprach er dem Kurfürsten: ohne dessen Wissen und Zustimmung in keine andere Practik noch Herrendienst sich einzulassen.

Wenige Tage zuvor hatte Moritz, um sich in seinem ‚geplanten Vorhaben‘ gegen den Kaiser freiere Hand und einen getreuen Verbündeten zu verschaffen, durch einen Vertrag alle Mißhelligkeiten mit seinem Bruder August ausgeglichen und mit demselben einen ‚heimlichen Verstand‘ der ‚Land und Leute Wagniß halber‘ aufgerichtet. August, in alle Pläne seines Bruders eingeweiht, theilte dem Markgrafen Albrecht die mit Frankreich im Werk befindlichen ‚Practiken‘ mit und erhielt von diesem die Zusicherung, daß er mit Rath und That behülflich sein wolle². Um eine Ursache zum Krieg gegen den Kaiser, schrieb Albrecht im März an den Kurfürsten, brauche Frankreich nicht verlegen zu sein. Heinrich II. könne darauf hinweisen, daß der Kaiser ‚sich unterstehe, dem ganzen Reich seine Libertät und Freiheit zu entziehen und zu unterdrücken, dem er als ein christlicher König nicht ruhig zusehen könne‘. Aber auch ‚sonst noch‘, sagte Albrecht, ‚sind viele Wege vorhanden, die zum Kriegen dienen. Derwegen dürfen wir Alle nicht sorgen. Haben die beiden Herren eine Lust darzu, wir wollen sie bald zusammen helfen sehen‘³.

In einer diesem Briefe beigelegten Denkschrift bespricht der Markgraf des Nähern die dem französischen Könige vorzuschlagenden Mittel und Wege, wie er den Kaiser bekriegen und stürzen und sich selbst auf den Kaiserthron erheben könne: Moritz und Albrecht sollten bei dem Werk die ‚zwei Principalhändler‘ sein, Jeder bei seinen Nachbarn zum Vorthail Frankreichs wirken und dafür von Heinrich II. besonders belohnt werden⁴.

Im Juni schickte Moritz einen Gesandten an Heinrich II. und erbot sich: ‚ganz und gar dessen Diener und Freund zu sein‘. Er fragte an, welches Trostes er im Fall eines Krieges zwischen ihm und dem Kaiser, ‚mit der Gesellschaft, so er mitbringen werde‘, sich bei Frankreich zu versehen haben

¹ Voigt, Fürstenbund 46—47. Schirmmacher, Joh. Albrecht 1, 76 fl.

² Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 207—214. Wend, Moritz und August 422—427.

³ Bei Ranke 6, 297—298. ⁴ Denkschrift bei v. Druffel 1, 376—382.

würde. Der König gab nur im Allgemeinen zur Antwort: Er habe mit England Frieden geschlossen, um, wenn ein deutscher Fürst unterdrückt werden solle, ihm auf sein Ansuchen hülfreich erscheinen zu können¹. Markgraf Albrecht, der zur weitem mündlichen Besprechung über das französische Bündniß bei Moriz sich eingefunden hatte, war untröstlich darüber, daß es nicht sofort zum Kriege kam. ‚Der Sommer geht leider hinweg,‘ schrieb er nach seiner Rückkehr auf die Pfaffenburg am 23. Juli an Agnes, die Gemahlin des Kurfürsten, ‚es ist allenthalben so guter Friede, daß zu erbarmen ist; es ist aller Krieg abgestorben, Gott erbarm’s.‘²

Tröstlichere Nachrichten als Moriz, dem Heinrich II. mißtraute, erhielt Markgraf Hans von Cüstrin durch Schärtlin von Burtenbach vom französischen Hofe. Der König, meldete Schärtlin im Juni, habe sich bereit erklärt, die deutschen Fürsten mit Geld und Mannschaft zu unterstützen; sie möchten aber, rieth er, mit ihrem Unternehmen ‚nicht zu lange im Segel liegen‘. Hans ließ durch Heideck ausforschen, wie hoch die Hülfe des Königs an Geld und Mannschaft sich belaufen würde und wo man dieselbe zu erwarten habe. Ueberhaupt sollte Heideck darauf dringen, ‚daß man dem Kind einen Namen gebe‘. Auch die Schweizer, erfuhr der Markgraf, wollten für Heinrich II. ein Heer gegen den Kaiser in Bereitschaft stellen; dergleichen wolle der Herzog von Württemberg sich der Sache anschließen. Darum müsse man, spornte er, ‚das Werk anfangen und dem Spiele nicht länger zusehen‘, damit den Verschworenen nicht zuvor die besten Kriegskente abgedrungen würden; denn ‚Noth und Elend sei jetzt auf allen Gassen, und der Teufel und seine göttlichen Kinder würden gewiß nicht feiern‘³.

Während die reichsverrätherischen Untriebe einen immer breitem Boden gewannen, eröffnete der Kaiser am 26. Juni 1550 einen neuen Reichstag in Augsberg.

Seit dem Herbst 1549 war zwischen Carl und dem Apostolischen Stuhle ein freundlicheres Verhältniß eingetreten. Paul III. hatte, zwei Monate vor seinem Tode, im September das Concil zu Bologna aufgelöst. Sein Nachfolger, Cardinal del Monte, der ehemalige erste Legat beim Concil zu Trient, der am 7. Februar 1550 gewählt wurde und als Julius III. den päpstlichen

¹ Instruction des Kurfürsten Moriz, bei Cornelius, Kurfürst Moriz 27—28. Brief Heinrich's II. an seinen Gesandten Marillac vom 5. Juli 1550, bei v. Druffel 1, 433. 10.

² Zu Weber's Archiv für sächsische Geschichte 11, 329.

³ Voigt, Fürstenbund 63. 180 No. 104. Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 83 und 2, 69 No. 21.

Thron bestieg, erklärte gleich in seinem ersten Schreiben an den Kaiser: Er werde Alles thun, was derselbe zur Herstellung des Kirchenfriedens für erspriesslich erachte, wenn nur Seine Majestät ihm hierzu die Hand bieten und diejenigen Hindernisse werde beseitigen helfen, welche seiner Absicht noch entgegenständen. Würden sich die Reichsstände zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils verpflichten, so sei er bereit, dasselbe in Trient, oder wo es dem Kaiser gelegen, von Neuem zu eröffnen.

Darüber sollte in Augsburg verhandelt werden.

Jedoch seit zwei Jahren war die Macht und das Ansehen des Kaisers wieder tief gesunken. Trotz seiner ernstlichsten Aufforderungen an alle geistlichen und weltlichen Stände, daß sie wegen der vorzunehmenden ‚hochansehnlichen und beschwerlichen Sachen, den christlichen Glauben, Frieden und Recht anbelangend‘, persönlich beim Tage sich einfinden sollten, waren von den geistlichen Fürsten nur die Erzbischöfe von Mainz und Trier und die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, von den weltlichen nur die Herzoge Albrecht von Bayern und Heinrich der Jüngere von Brannschweig erschienen. Da dem Kaiser ‚an der Anwesenheit‘ der Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, der beiden Häupter der protestantischen Partei, ‚besonders gelegen war‘, so hatte er diese durch einen eigenen Gesandten, den Ritter Lazarus von Schwendi, auf das Eindringlichste zur persönlichen Theilnahme an den Versammlungen einladen lassen. Beide suchten sich durch Ausflüchte zu entschuldigen: Ersterer, weil er ‚mit etlichen hochbeschwerlichen Anliegen und Sachen beladen‘ sei; Letzterer, weil er durch ‚das Besuchen der Reichstage in merkliche Beschwerung gerathen und seine Landschaft deswegen zum Höchsten habe beschweren und erschöpfen müssen‘, und weil er wegen der feindlichen Ueberfälle der rebellischen Magdeburger sein Land nicht verlassen könne¹.

‚In Sachen der Religion‘, sagte der Kaiser in seiner Proposition an die Versammelten, seien auf dem letzten Reichstage die Stände übereingekommen, daß zur Erörterung und Erledigung derselben kein besserer Weg zu finden sei als ein christliches gemeinsames Concil. Da nun der jetzige Papst eine gnädige Zusage und Beröstung gethan, daß nach dem Begehren des Kaisers und der Bewilligung der Stände das Concil zu Trient fortgesetzt und zu Ende gebracht werde, so sei seines Erachtens in dieser Sache nichts Weiteres vorzunehmen, als daß man bei dem Papste um förderliche Erfüllung seiner Zusage anhalten möchte. Bezüglich des auf dem letzten Tage bewilligten Interim befinde er zur höchsten Beschwerung seines Gemüthes bei einem Theil der Stände und Untertanen Widerseßlichkeit, bei Anderen Nachlässigkeit. Auch der angenommenen kirchlichen Reformation werde nur von dem wenigern Theile

¹ Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 229—232.

Folge geleistet. Er begehre daher den Rath der Stände, was zu thun sei, um das bereits Beschlossene zum Vollzuge zu bringen¹.

Wegen des Interim erwiderten die geistlichen Kurfürsten: ‚Sie fänden keine tauglichen Priester, um sie an den Orten, wo ihnen die Besetzung der Pfarreien zustehet, an die Stelle solcher Prädikanten, welche dem Interim widersprechen, zu verordnen; zum Zwecke der vorgeschriebenen Reformation hätten sie Provinzial- und Diöcesan-Synoden gehalten, aber sie würden zur gedeihlichen Vollziehung durch allerlei besondere Exemtionen, Freiheiten, Dispensationen und Indulte behindert.‘ Die Gesandten der weltlichen Kurfürsten erklärten: Ihre Herren hätten sich in Sachen des Interim große Mühe gegeben, aber es nicht an allen Orten in Gang bringen können, weil ihre Landschaften und Untertanen dasselbe nicht allerdings der heiligen Schrift gemäß erachteten; wollten sie nun Ernst fürwenden, so hätten sie Aufruhr, große Zerrüttung, Verderben und Abfall zu befürchten. Das Fürstencolleg gab als Ursachen der Nichtbefolgung des Interim² an: Auf hohen und Particularschulen sei zu wenig Fürsorge gethan, um die Jugend demselben gemäß zu unterweisen; das Volk könne nicht dafür eingenommen werden, weil die Prädikanten öffentlich dagegen aufträten und weil ungeachtet des kaiserlichen Verbotes so viele Schmach- und Schandbüchlein dagegen geschrieben und ausgebreitet würden. Bezüglich der Communion unter beiden Gestalten und der Priesterehe sei vom Papste noch keine Guttheißung erfolgt².

Der Kaiser gab sich ‚für sein Interim‘, von dessen Fruchtlosigkeit er nachgerade überzeugt sein mußte, nicht mehr ‚sonderlich große Mühe‘. In dem Reichsabschied ermahnte er nur im Allgemeinen die Stände zur Förderung desselben und versprach: Fürsorge zu treffen, daß die dagegen vorhandenen Beschwerden und Hindernisse aus dem Wege geräumt würden.

Um so eifriger drang er auf Anerkennung des Concils, dessen Wiedereröffnung zu Trient durch eine päpstliche Bulle auf den 1. Mai 1551 festgesetzt war. Die anwesenden Stände gaben ihre Einwilligung, daß die frühere einhellige Uebereinkunft: die Erörterung der streitigen Religionsfachen dem Concil anheimzustellen, in dem Reichsabschiede von Neuem bestätigt wurde. Nur Moritz von Sachsen ließ durch seinen Gesandten einen Protest einreichen, der aber durch Stimmenmehrheit verworfen und nicht zu den Acten des Tages gelegt wurde. Als oberster weltlicher Schutzherr der Kirche und der Concilien gab der Kaiser in dem Abschied die Versicherung: Er wolle allen Fleiß anwenden, daß die Stände, welche Anhänger der Augsburgerischen

¹ Die kaiserliche Proposition vom 26. Juli 1550 in den Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 34—45. v. Druffel 1, 454—456.

² Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten Bd. 63. Vergl. Schmidt 1, 236—239.

Confession gewesen, und deren Abgesandte sicher zum und vom Concil geleitet würden und dort Alles, was sie zur Beruhigung ihres Gewissens für nöthig erachteten, vorbringen könnten. Er selbst wolle persönlich über dem Concil halten, damit dasselbe zur richtigen Endschaft gebracht werde¹.

Inzwischen hatte die geheime Verschwörung der Fürsten weitere Fortschritte gemacht und eine feste Grundlage gewonnen.

Der in Augsburg anwesende französische Gesandte Marillac drang unausgesetzt in seinen König, daß er die Abneigung der Protestirenden gegen das Concil befördern, die Berufung desselben nach Kräften verhindern und sich mit den Fürsten gegen den Kaiser verbinden möge. ‚Verschiedene Fürsten und städtische Abgeordnete,‘ schrieb er im Juli 1550, ‚haben mir offen erklärt: sie könnten sich nicht genug freuen, daß der König mit allen Nachbarn in Frieden lebe und keine Gelegenheit habe, seine Gedanken auf etwas Anderes zu richten, als wie er sich unmittelbar oder mittelbar den Planen des Kaisers widersetzen wolle.‘²

Auch Johann Sturm von Straßburg gab sich alle Mühe, Heinrich II. zu einem Bunde mit den protestantischen Ständen zu bringen: Der König dürfe Hoffnung hegen, selbst Kaiser zu werden; wolle er aber nicht persönlich sich um die Krone bewerben, so möge er den Herzog von Cleve als Throncandidaten begünstigen und den Protestanten wirksamen Beistand zusichern, falls die Wahl zu einem Kriege Veranlassung gebe³. Im September beantragte Kurfürst Moriz bei dem König ein Bündniß gegen den Kaiser: der Zweck des Krieges sollte die gemeinsame und rechtzeitige Abwehr der kaiserlichen Uebermacht sein, die Gefangenschaft des hessischen Landgrafen als Veranlassung dienen. ‚Wir meinen es treulich mit Seiner königlichen Würde,‘ versicherte der Kurfürst dem Franzosen, ‚und mit unserem Vaterlande,‘ fügte er hinzu, ‚dessen Libertät hierunter periclitirt.‘⁴

Gleichzeitig gab Moriz dem Kaiser heuchlerische Versicherungen unentwegter Treue und wollte zum Beweise derselben die in die Acht erklärte Stadt Magdeburg ‚zu kaiserlichem Gehorsam bringen‘.

Magdeburg war der Sammelplatz der protestantischen Eiferer geworden, ‚die gottgefegnete Stätte‘ aller Schmähs- und Spottschriften gegen Kaiser und

¹ Reichsabschied zu Augsburg vom 14. Februar 1551 § 4. 6—7.

² Marillac's Briefe bei Ribier 2, 280—283. 314. Kaumer, Briefe 1, 22—23. v. Druffel 1, 451. 466. 543 u. f. w.

³ Schmidt, J. Sturm 86—87.

⁴ Memorial vom 14. August 1550, bei Cornelius, Kurfürst Moriz 29—31.

Papst und alle Anhänger des Interim. ‚Hier ist,‘ schrieb Aquila an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚Gottes und Christi Kanzlei.‘¹

Die Stadt wurde, seitdem sie geächtet, von umwohnenden Junkern‘ vielfach geschädigt. Dagegen griff sie ‚zum Schutze der wahren christlichen Religion und des heiligen Evangeliums‘ Kirchen und Klöster an und verübte gegen wehrlose Geistliche innerhalb und außerhalb ihres Gebietes entsetzliche Grausamkeiten. Die Domherren schilderten dieselben in einer Schrift, die sie den Ständen zu Augsburg überreichen ließen. Selbst die Todten seien nicht verschont geblieben. Man habe die unverwesenen Leichname der Priester und Ordensleute ‚mit Grabseilen, Hacken und Schaufeln zerhauen und zerstückelt‘, sogar das Grabmal Kaiser Otto’s, des Stifters des Erzbisthums, ‚unmenschlicher und muthwilliger Weise mit großem Tumult eröffnet und violirt‘, ‚in Summa gegen Todte und Lebende solchen Muthwillen getrieben, wie selbst von den Türken nie erhört worden‘. Unmenschlich und grausam war das Verfahren der Magdeburger insbesondere gegen das im Stifte Halberstadt gelegene Kloster Hamersleben. Mit bewaffneter Hand, einige tausend Mann stark, waren sie dort an einem Sonntage während des Gottesdienstes eingedrungen, hatten ‚die celebrirenden Priester an den Altären theils verwundet, theils ermordet, die consecrirten Hostien mit Füßen getreten, Kirche und Kloster gänzlich ausgeplündert, für mehr als 500 000 bis 600 000 Gulden geraubt und zerstört‘. Nachdem die Mönche entkleidet und auf die gemeinste Weise mißhandelt, alle Handschriften und Urkunden zerrissen, die Kunstwerke, unter anderen die herrlichen Glasgemälde des Kreuzganges zertrümmert worden, beluden die Horden 150 Wagen, die sie mitgebracht, mit dem gewonnenen Raub und zogen dann, ‚angethan mit Meßgewändern und Mönchskappen‘, unter klingendem Spiel, wie nach erlangtem Siege, im Triumph nach Magdeburg zurück.

Dem ‚durch wilden Religionshaß und Raubsucht verkommenen Geschlecht‘, sagten die Katholiken, sei weder Leben noch Eigenthum der Mitgläubigen mehr heilig.

Wie der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen die Ermordung der Bischöfe, Mönche und Priester für ein Werk ‚christlichen Eifers‘ angesehen wissen wollte, so bezeichneten sich die Magdeburger bei der Verübung ihrer Grausamkeiten und Räubereien als ‚Werkzeuge des göttlichen Zornes, welche die Abgötter und Abgötterei anszutuilgen erforen worden‘².

¹ Voigt, Briefwechsel 30.

² * Supplication des Capitels von Magdeburg zc. vom 15. August 1550. Creditiv für die beiden Abgeordneten vom 12. October 1550. Brief des Frankfurter Gesandten Daniel zum Jungen vom 28. October 1550, in den Frankfurter Reichstags-

Während des Augsburger Reichstages war es vor der Stadt zu ernstern Feindseligkeiten gekommen. Am 22. September 1550 hatten die Magdeburger durch Herzog Georg von Mecklenburg, der mit einem Kriegsvolk von mehreren tausend Mann das städtische Gebiet beschädigte, und gegen den sie ausgezogen waren, eine empfindliche Niederlage erlitten¹, jedoch mit Nichten ihren Muth verloren. Als der Herzog ‚nach erlangter Victorie‘ Gesandte an die Bürgerschaft abschickte, um sie ‚von ihrem unchristlichen und viehischen Wesen in der Güte abzuweisen und zum Gehorsam zu bewegen‘, erhielt er zur Antwort: Die Bürger würden sich nicht eher in gütliche Handlung einlassen, bis sie die Zusicherung erlangt hätten, daß sie selbst ‚bei ihrer wahren Religion und ihren Privilegien bleiben möchten, und dazu auch ihre Widersacher sich zu ihnen in ihre christliche Religion zu begeben versprechen würden‘². Die Reichsstände zu Augsburg, welche an die Geächteten am 22. September die Aufforderung gerichtet hatten: sie möchten Bevollmächtigte schicken behufs gütlicher Handlung zur Ausöhnung mit dem Kaiser, wurden ebenfalls abschläglich beschieden: erst wenn das vor der Stadt liegende Kriegsvolk abgeschafft worden, erwiderten Rathsmänner und Innungsmeister am 15. October, würden sie eine Gesandtschaft nach Augsburg abordnen³.

Nachdem ‚so alle Gütlichkeit abgeschlagen worden‘, forderte der Kaiser von den Ständen rasche Hülfe gegen die Stadt. Solche Hülfe zu leisten ‚wider die guten Leute von Magdeburg‘, schrieb Daniel zum Jungen, der Abgeordnete Frankfurts, am 3. November, sei ‚wahrlich in viel Wegen fast beschwerlich‘. Aber sich derselben zu entziehen, würde ‚bei kaiserlicher Majestät groß Unnade und Widerwillen erwecken, da der Kaiser ohnedieß etliche Stände und sonderlich von Städten im Argwohn habe: denen von Magdeburg mit Geld behülflich und förderlich gewesen zu sein‘⁴.

Mittlerweile war auch Kurfürst Moriz ‚in die Action‘ eingetreten. Er war vor Magdeburg erschienen, hatte die Truppen des Herzogs Georg von Mecklenburg auf drei Monate in Pflicht genommen und in Verbindung mit dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die förmliche Belagerung der Stadt begonnen. Auf Begehren der Stände zu Augsburg wurde er mit Einwilligung des Kaisers zum Reichsfeldherrn

acten 63 fol. 27. 210—216. 220—224. Bericht über die Zerstörung von Hamersleben vom 19. August 1548, bei C. W. Hase, Mittelalterliche Baudenkmale Niedersachsens (Hannover 1858) Heft 3, 100.

¹ Schirmacher, Joh. Albrecht 1, 97.

² * Aus dem Bericht der Abgeordneten des Erzstiftes vom 25. October 1550, in dem Briefe Daniel's zum Jungen vom 28. October, Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 27.

³ * Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 201—203. 231—233.

⁴ * Reichstagsacten 63 fol. 255—257 und fol. 28.

gegen Magdeburg ernannt: im Namen und auf Kosten des Reiches sollte der Krieg geführt werden. Schnellige Hülfe, schrieb Moriz am 8. December an die Stände, thue dringend Noth: allen Reichsgliedern sei zum Höchsten daran gelegen, daß dem muthwilligen Vornehmen der Geächteten gesteuert werde, sonst habe man ‚eine gemeine Empörung‘ im ganzen Reich zu besorgen. Eiligst möge man ihm mindestens 200 000 Gulden zuschicken, damit er sich nicht genöthigt sehe, die Belagerung aufzuheben und das Kriegsvolk wieder zerlaufen zu lassen, wodurch das ganze Reich in die höchste Gefahr gerathen würde¹. Die Stände gaben der Stadt Nürnberg den Auftrag: dem Kurfürsten 100 000 Gulden zukommen zu lassen und ihm, so lange die Belagerung dauere, noch weitere 60 000 Gulden zu erlegen².

Am 28. November hatte Moriz sich der Neustadt bemächtigt, dann zog er auf ‚kaiserlichen Befehl‘ mit dem Markgrafen Albrecht gegen ‚einen christlichen Haufen‘ von etwa 4000 bis 5000 Fußgängern und 500 Reitern, die sich unter dem Grafen Volrad von Mansfeld und dem Freiherrn Hans von Heideck in der Gegend von Celle gesammelt hatten und mit Raub und Brand wütheten. Zur Ergebung aufgefordert, gaben sie dem Markgrafen Albrecht zur Antwort: ‚Gottes Wort und die Freiheit des Vaterlandes werde mit aller Tyrannei, Falschheit und Muthwillen verfolgt, aber es werde die Zeit kommen, in der der christliche Haufe mit Ehren seine Fahnen entfalten und der Feind erfahren werde, daß Gott der Allmächtige ihr Oberster und Herr sei.‘³ Nach mehreren Scheingefechten bei Verden nahm Moriz den Hans von Heideck mit 4 Fähnlein Landsknechten in seine Dienste auf und weihete denselben in alle seine Pläne gegen den Kaiser ein.

Die Verhandlungen mit Frankreich wurden eifrig fortgesetzt⁴, und Heideck vermittelte eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Markgrafen Hans von Cüstrin, welche am 20. Februar 1551, wenige Tage nach der Verkündigung des Augsburger Reichsabschiedes, zu Dresden stattfand. Die Fürsten verständigten sich über ein gemeinsames Vorgehen. Moriz sicherte dem Markgrafen zu: Er wolle darauf denken, wie die jungen Herren von Sachsen, Coburg und Hessen und andere Potentaten mehr in diesen Handel zu ziehen, und wie die beiden Gefangenen, Johann Friedrich und Philipp, zu befreien seien. Philipp von Hessen, der im Sommer 1550 nach Mecheln gebracht war und einen verunglückten Fluchtversuch mit noch strengerm Gewarjam büßen mußte, hatte seinen Söhnen die Weisung gegeben: aus allen Kräften ein Unternehmen gegen den Kaiser zu unterstützen. Von den Söhnen

¹ * Frankfurter Reichstagsacten 64 fol. 72—80. Inhalt bei v. Druffel 1, 541—542.

² v. Druffel 1, 542 Note 1. ³ Voigt, Albrecht Alcibiades 1. 228—230.

⁴ Vergl. Cornelius, Kurfürst Moriz 18—20. 43—46. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 227. Schirmacher, Joh. Albrecht 1, 108 ff.

des gefangenen Kurfürsten war Johann Friedrich der Mittlere, der bereits im Februar 1550 den Kriegsplan zur Vernichtung der ‚papistischen Pfaffen‘ entworfen hatte, zur Betheiligung an der Fürstendenkschwörung bereit, nachdem Moriz versprochen: für die Befreiung Johann Friedrich's thätig zu sein und den Ernestinern für die verlorenen Lande einen Ersatz aus den Besitzungen geistlicher Reichsfürsten zu verschaffen¹.

Markgraf Hans nahm seinerseits in Dresden die Verpflichtung auf sich: in Sachen des Bündnisses mit den Herzogen von Preußen, Pommern und Mecklenburg und anderen Fürsten weiter zu handeln und dem Kurfürsten Moriz deren Bestätigung und Handschrift zu bringen, daß er in ihrer Aller Namen mit dem französischen Könige ein Verständniß abschließen möge. Die Beihilfe Frankreichs schlug er monatlich auf 100 000 Gulden, die Beihilfe Englands, welche er ebenfalls erhoffte, auf 50 000 Gulden an. Man rechnete insgesammt auf eine Streitmacht von 5000 gerüsteten und 2000 leichten Pferden und 20 000 Mann zu Fuß. ‚Käme der Türke,‘ sagte Hans, ‚wie er schon in Ungarn wäre, so müßte König Ferdinand daheim bleiben. Frankreich sollte auf die Niederlande ziehen. Und wären mit dieser Macht die Pfaffen und Mönche aus Deutschland zu vertreiben.‘²

Von vornherein dachte man demnach auch jetzt wieder an einen allgemeinen Krieg gegen die katholische Geistlichkeit, welche Hans für ‚Baalspfaffen, Kinder des Teufels‘ ausgab³. Zum Beweise seines evangelischen Eifers ließ der Markgraf am 15. Juni 1551 die Marienkirche in Görlitz durch Johann von Mindwiz ausplündern und zerstören. Alle Altäre, Bilder und Schnitzwerke wurden zertrümmert, alle Kostbarkeiten geraubt. Mindwiz hatte große Mühe, vor einer Rotte betrunkenen Bauern, welche bei dem Werke Hülfe geleistet, die goldenen und silbernen Kirchen- und Kunstschätze zu retten und sie dem Markgrafen nach Cüstrin abzuliefern⁴.

Dem Wunsch des Herzogs Albrecht von Preußen, daß auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Gulmbach in den Bund gezogen werden möge, wollte Hans nicht entsprechen. Markgraf Albrecht, schrieb er, sei ‚aller Ungottseligkeit mit Leben und Reden befeizigt, schimpfere die Religion auf's Höchste und habe sich noch jüngst öffentlich hören lassen: er wolle nicht Gott, sondern dem Teufel dienen‘⁵.

¹ Wend, Moriz und die Ernestiner 7—8. 24—27.

² Handlung zu Dresden am 27. Februar 1551, bei v. Langem, Moriz 2, 323—325.

³ Brief vom 27. März 1551 an Moriz, bei v. Drußel 1, 601.

⁴ Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus 2, 326.

⁵ Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 236. In allem Ernste berichtete der Kriegsoberste Claus Berner dem Herzoge Albrecht, daß der Teufel dem Markgrafen Albrecht, dem Kurfürsten Moriz und dem Herzog August bei einem Gefage leibhaft erschienen

Auf einem Tage in Torgau beschloßen Moritz, Hans, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen am 22. Mai: unter gemeinschaftlichem Namen und Siegel die Hülfe Frankreichs und Englands nachzusuchen¹.

sei. ‚Daß sich der Teufel scheinbarlich hat sehen lassen, das ist gewißlich also gesehen, wie mir's denn mein gnädiger Herr selbst gesagt hat.‘ Herzog Albrecht forderte den Grafen Georg Ernst von Henneberg zur genauern Berichterstattung über das Ereigniß auf und erfuhr: der Teufel sei den Fürsten in Gestalt einer Jungfrau erschienen, schön von Angesicht, in einem grünen Rock, mit langen Klauen. Voigt 1, 237. Vergl. Band 6, 503 das Urtheil des Markgrafen Hans über Markgraf Albrecht 1, 217–218.

¹ Vergl. Schirmacher, Joh. Albrecht 1, 133 ff.

V. Reichsverrath des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten — der ‚evangelische Krieg‘ Albrecht's von Brandenburg 1552.

Am 25. Mai 1551 fertigten die Verschworenen von Torgau eine Weisung aus für Friedrich von Keißenberg, den sie als Gesandten an König Heinrich II. von Frankreich abordneten.

Der Kaiser, hieß es darin, wolle die deutsche Nation in eine ‚ewige viehische Servitut‘ bringen; habe er die Fürsten unterdrückt, so werde die Reihe auch an den französischen König und an andere christliche Potentaten kommen. Um sich aus solcher Beschwörung zu heben, hätten sie den Rücken zusammengestellt, seien aber allein nicht stark genug zu dem statklichen Werk. Darum möge Heinrich, dessen Vorfahren der deutschen Nation allweg viel Gutes erwiesen, sich der gemeinen Nothdurft ernstlich annehmen, monatlich mindestens 100 000 Kronen darstrecken und sofort auch in eigener Person den Kaiser mit Krieg heimsuchen. Dafür würden sie sich zeitlebens ihm dankbar beweisen, sei es ‚in Erwählung eines andern zeitlichen Hauptes‘, oder in sonstigen Diensten: sie würden Land und Leute, Leib und Gut bei Seiner Majestät aufsetzen. Der Angriff gegen den Kaiser möge noch vor dem Winter stattfinden¹.

‚Nach solchem Anerbieten‘, schrieb Moriz am 12. Juni an Wilhelm von Hessen, hätte Heinrich's Vater die Finger gelehrt; Heinrich werde sich wohl einlassen².

Bei dem Könige Eduard VI. von England ließen die Verschworenen durch einen Gesandten anfragen: welchen Fürschub er ‚als christlicher Potentat und Mitglied der Gemeinde Gottes‘ an Geld oder sonst leisten wolle, wenn sie ‚um des göttlichen Wortes willen‘, auf dessen Ausrentung die Gegner bedacht seien, Etwas wagen würden? Wolle Eduard in ein Verständniß mit ihnen sich einlassen und ihnen etwa 10 000 bis 12 000 Mann zu Fuß stellen

¹ Bei v. Langem, Moriz 2, 327—328. Vergl. die Artifel, wie die Keißenberg geändert, bei v. Druffel 1, 697—701.

² Bei v. Druffel 1, 659.

oder dafür an Geld monatlich, so lange der Krieg dauere, bis über 75 000 Gulden darstrecken, so würden sie ihm in seinen künftigen Kriegen oder Feldzügen in gleichem Maße behülflich sein ¹.

Kurfürst Moritz setzte sich gleichzeitig mit dem Könige von Dänemark in Verbindung, und man hoffte auch den König von Schweden in das Bündniß zu ziehen ².

Während die Täden der Verschwörung nach allen Seiten ausgedehnt wurden, suchte Moritz fortwährend den Kaiser durch feierliche Versicherungen seiner Treue zu täuschen. Er werde sich ihm, betheuerte er am 18. und am 28. August, als gehorsamer Fürst erzeigen und alles zu des Reiches Wohlfahrt Dienliche befördern. Bei Vielen stehe er in merkwürdigem Unglump und Geschei, allein oder vornehmlich deßhalb, weil er sich von dem Kaiser und dessen Bruder nicht habe abwenden wollen, sondern bei denselben je und allwegen so beständiglich und treulich gehalten und zugesetzt, sich auch in Ihrer Majestät Dienst jeder Zeit so gutwillig hätte gebrauchen lassen ³.

Anfangs August war Reichenberg aus Frankreich zurückgekehrt und überbrachte von Heinrich II. eine Antwort, die dem Kurfürsten „ganz wohl gefiel“. Der König lobte das Unternehmen der Verschworenen und versprach: in kurzem einen namhaften Mann zur weitem Verhandlung und Beschlußfassung über ein Bündniß an sie abzuordnen ⁴. Als französischer Geschäftsträger erschien Johann de Fresse, Bischof von Bayonne, welcher der deutschen Sprache kundig war und schon wiederholt diplomatische Verhandlungen mit den protestirenden Ständen geführt hatte. Am 3. October vereinbarten die verschworenen Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau ein Angriffsbündniß mit Heinrich II., um das kaiserliche „bestialische Joch viehischen Servituts“, mit Heereskraft und gewaltiger Hand von sich zu werfen, die „alte Libertät“ zu erretten und den Landgrafen Philipp von Hessen zu befreien ⁵. Aber schon an demselben Abend bei der Tafel kam es zu einem Wortwechsel zwischen Moritz und dem Markgrafen Hans von Cüstrin, und Letzterer trennte sich, nicht wegen abweichender Ansicht über das Wesen des Bundes, sondern lediglich aus persönlichen Gründen, von den Verschworenen ⁶.

¹ Bei v. Langenn, Moritz 2, 328—332. Vergl. hierzu v. Druffel 1, 659 Note 1.

² Voigt, Fürstenbund 125.

³ Bei v. Druffel 1, 712. 722. Wie Moritz auch den Papst, den er für den Antichrist ausgab, durch geheime Zusicherungen seiner Ergebenheit zu täuschen suchte, vergl. bei Schönherr 3—4.

⁴ Bei v. Druffel 1, 697—701.

⁵ Bei Meyer 251—258.

⁶ Näheres bei v. Druffel 3, 264—275. Meyer 243—244. Schirmacher, Joh. Albrecht 1, 140—151. Markgraf Hans war „dieses Handels“, äußerte sich später Landgraf Wilhelm gegen einen Gefaubten König Ferdinand's, „erster Anfänger gewesen“, allein weiß „man nicht alle Dinge nach seinem Kopfe habe richten wollen“, so sei er „von ihnen ausgerißen“. Bucholtz 7, 108 Note.

Am 5. October wurde von Moritz, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen eine neue Urkunde des Bündnisses mit Frankreich ausgefertigt. Die Stände des Reiches, welche sich ihnen in ihrem ‚löblichen ehrlichen Vornehmen‘ anschließen würden, sollten gern und günstig aufgenommen werden; diejenigen dagegen, welche sich widersetzen oder dem Kaiser und dessen Anhängern heimlich oder öffentlich irgendwie Vorschub leisten würden, sowohl geistliche als weltliche, sollten mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. Besonders, heißt es, ‚sind wir übereingekommen, daß, im Fall die Söhne Johann Friedrich’s des Ältern, Herzogs von Sachsen, diesem Unternehmen beitreten wollen, dieselben uns eine schriftliche, durch ihre Landschaften genehmigte Versicherung ausstellen und Bürgschaft leisten müssen, daß sie Nichts wider uns vornehmen wollen; wofern sie dessen sich weigern, werden wir sie als unsere Feinde behandeln. Nach gedachter Versicherung werden wir bemüht sein, ihren Vater aus den Händen des Kaisers zu bringen; doch soll derselbe dann nicht eher in Freiheit gesetzt werden und zur Regierung seiner Lande gelangen, bis er sich gegen uns so verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache erfordert‘. Der König von Frankreich solle zur Errettung ‚der deutschen Freiheit‘ für die ersten drei Monate des Krieges 240 000, für jeden der folgenden Monate 60 000 französische Thaler zahlen. Dafür aber sollte Heinrich II. auch belohnt werden. ‚Es wird für gut gehalten, daß der König auf’s Förderlichste sich derjenigen Städte bemächtige, welche von Alters her zum Reiche gehören, aber nicht deutscher Sprache sind, nämlich Camerich, Toul in Lothringen, Metz, Verdun und andere mehr, und dieselben als Vicarius des Reiches behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter förderlich zu sein, indem wir jedoch dem Reiche die Rechte vorbehalten, welche dasselbe auf die gedachten Städte haben kann, nur damit solche den Händen und der Macht des Feindes entzogen werden. Gleichergestalt würde es gut sein, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzünde, damit der Feind an mehreren Orten zu thun habe und gezwungen werde, seine Kräfte zu theilen.‘ Weil der König sich gegen uns Deutsche in dieser Sache mit Hülfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern als liebevoller Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unseres Lebens Solches gedenken, ihm mit all’ unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke verhelfen, welche ihm entzogen worden sind‘, nämlich der Franche-Comté, Flanderns und Artois’, ‚und in Zukunft keinen Kaiser erwählen, der nicht Freund des Königs ist und sich demselben zu guter Nachbarschaft verpflichtet; und wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen‘.

Mit dieser Urkunde deutscher Schande und deutschen Selbstverrathe erschienen Markgraf Albrecht von Brandenburg-Gulmbach am französischen Hofe, ‚um die Sache endgültig in Ordnung zu bringen‘.

Ueber die Art und Weise, wie der Krieg gegen den Kaiser und König Ferdinand geführt werden sollte, wurden von Kriegsverständigen verschiedene Gutachten abgegeben.

Man müsse, beantragte Gabriel Arnold, der zugleich mit Hans von Heideck in die Dienste des Kurfürsten Moriz getreten war, die Majestäten, als höchste Feinde des Reiches in ihrem Herzen angreifen und vor allen Dingen ihren meisten Anhang, nämlich die Geistlichen hohen und niedern Standes, sammt den Kaufleuten und ihres Gleichen mit äußerster Verfolgung auszrotten und ihrer Keinen verschonen'. Es müßten besondere Mandate erlassen werden, zur Eroberung der Pfaffengüter und Vorraths an Geld und Proviant'. In einem öffentlichen Ausschreiben sei zu erklären, daß man den Krieg allen Reichsständen zum Besten unternehme und als Freund komme, um, allein dem antichristlichen Hausen' und Denjenigen, welche, Gottes Glorie' verhindern und, die Deutschen in ewige Servitut und Knechtschaft dringen wollen', vermittelst göttlicher Gnade Widerstand zu thun'.

,Thut um Gottes willen,' mahnte Schärtlin von Burtenbach am 10. October den Kriegsobersten Hans von Heideck, 'daß wir dem Kaiser in's Herz ziehen, so wollen wir bald ein Ende machen.' Die Fürsten möchten nicht allzu hohe Geldforderungen an den französischen König stellen. 'Ich bin der getreue Eckhart, die deutsche Nation zu verwarnen, daß ihr es recht trifft und mit dem Geld nicht am ersten zu hoch hebt. Ihr werdet sonst den Handel umstoßen. Auf mein Glauben, so ist der König gerecht. Wenn es die Fürsten begehren, so wird er, wo sie wollen, zu ihnen ziehen. Ich rath, daß man seiner Person mit Macht begehre und nicht lange verziehe, ehe eine Neue darcin komme.'² 'Wenn Moriz,' sagte Schärtlin im November in einem Gutachten über die Führung des Krieges, 'sammt den Anderen mit dem Könige sich verglichen haben, auf's Oberland zu ziehen, so will mich der König mit 20 Fähnlein und 1000 Pferden, ihnen zu gut, gestracks auch hinauf verfertigen, die Clausen zu verlaufen, damit er', der Kaiser, 'nicht mehr möge herauskommen.' 'So verhoffe ich Leute in Augsburg zu bringen, die euch und mich einlassen werden.' Mit 'ein paar tausend Kronen' hoffte er dort diese verrätherische Practik zu machen: 'daß wir wollen ein Thor

¹ Vor Ende September 1551, bei v. Druffel 1, 750—751. Ranke, dem das Gutachten vorlag, schwächt Bd. 5, 158 den Inhalt desselben bezüglich der Ausrottung der Geistlichen und der Kaufleute dahin ab, daß er den Gabriel Arnold bloß sagen läßt: 'Auf keine Weise dürfe man seine [des Kaisers] Anhänger in Deutschland dulden; gebe es Leute, die nicht von ihm zu trennen, nicht für den Bund zu gewinnen seien, die müsse man mit aller Gewalt verfolgen und auszrotten'. Auf welche Leute Arnold hinwies, sagt Ranke nicht. Arnold hatte es offenbar abgesehen auf einen Krieg gegen die Besizenden überhaupt.

² Bei v. Druffel 1, 778—779.

offen finden. Die Leute sind schon vorhanden'. Alsdann wäre es für den Kaiser ,um das ganze Oberland geschehen'. Darauf könne man an dessen Absetzung denken. Man müsse ,alle Stände des Reichs zusammenbringen und handeln, ander Regiment im Reich, Geld und alle Nothdurft mit Hülff des Reichs verrichten, und wer nicht willig, mit dem Kreuz holen'. Zu diesem Zwecke erbiete sich Heinrich II.: 20 000 Landsknechte und 20 000 Schweizer anzunehmen, in eigener Person mit aller Macht durch Lothringen nach Straßburg zu ziehen, und im Fall der Nothdurft zu den Fürsten selbst in's Oberland zu kommen. Daneben wolle der König ein Heer in die Niederlande schicken und ein großes Heer nach Italien. ,In Summa, er will alle seine Macht anwenden. Es ist sein endlicher Wille, daß Alles auf den 1. Februar zu allen Theilen angehe.'¹

Gleichzeitig, im November 1551, sprach sich Markgraf Albrecht von Brandenburg-Gulmbach, von Heinrich II. zu einem Gutachten über das Unternehmen aufgefordert, dahin aus: Es sei ,hochnöthig', daß der König den Kaiser durch Sperrung der Alpenpässe aus Deutschland ausschliesse, und durch Austheilung der oberdeutschen Länder die Herzoge von Bayern und Württemberg und den Kurfürsten von der Pfalz für sich gewinne. Dann würde Frankreich reiche Beute machen. ,Wenn der König zusieht,' sagt er, ,daß die Oberland unter die Fürsten mögen getheilt werden, so sind sie Alle herbeizubringen. Daraus werden dem König alle welschen Länder, die im Vertrag einverleibten Städte und alles Niederland, alle dem Kaiser zugehörigen Erb- und Grafschaften gedeihen. Diese Fürsten werden es helfen zwingen, jeder Zeit auf ihre Kosten ihre Hülfe leisten.'²

Inzwischen hatte Moriz am 3. November mit der Stadt Magdeburg, deren Belagerung er nur zum Scheine betrieben, eine Capitulation abgeschlossen, welche dem Vorklaute nach Unterwerfung auferlegte, in Wahrheit einen Frieden auf günstige Bedingungen gewährte. Die Stadt huldigte dem Kaiser und dem Kurfürsten und gelobte: Letztern für ihren rechten Herrn so lange zu erkennen, bis sie durch den Kaiser und ihn an andere Herrschaften gewiesen würde. Moriz war Herr von Magdeburg geworden. ,Es bleibt die Stadt und Feste in unserer Hand,' meldete Johann Albrecht von Mecklenburg dem Herzog von Preußen, ,und soll uns zu all' unserm Besten offen stehen. So behält auch Herzog Moriz Reiter und Knechte beisammen, bis

¹ Bei v. Druffel 3, 302—304. Vergl. Schärtlin's Gutachten für den französischen König 310—312. Wenn der Kaiser in Italien oder sonst zu Zunsbrunck bleibt, soll er intercludirt werden, alsbald alle Stände des Reichs beruft. Wir werden zu Hülff, und den hinweg zu thun, einen andern zu machen, und wer sich widert, vor Feind erklärt werden.'

² v. Druffel 3, 307—308.

die Post aus Frankreich kommt, damit man dann ohne alles Hinderniß alsbald zum Anzuge kommen kann.¹

Am den Kaiser aber schrieb Moriz am 12. November 1551: Er sei in Magdeburg eingezogen und stehe ihm in Allem zu Diensten; auf sein Verlangen wolle er in eigener Person zu ihm kommen und ‚vermittelst göttlicher Hülfe eine solche unterthänigste Anzeigung thun‘, daß er mit ihm zufrieden sein würde. ‚Seine Majestät möge doch, ohne ihn zu hören, Solchen nicht glauben, die ihn verunglimpfen, sondern sein gnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben.² Am 28. December dankte er dem Kaiser für dessen Bemühung um Bezahlung des Kriegsvolkes und versprach: seine Rätthe und Theologen in Kurzem auf das Concil in Trient, welches Anfangs September seine Thätigkeit eröffnet hatte, abzuordnen³.

Im nördlichen Deutschland hausten bereits wilde Söldnerschaaren ‚wie mitten im grausamsten Krieg‘. ‚Ich fand alle Lande,‘ heißt es in dem Tagebuch Melchior von Ossa's, ‚voller Kriegsrüstung. Das Kriegsvolk, so vor Magdeburg gelegen und nach Ergebung der Stadt nicht bezahlt ward, nahm einen Zug nach Thüringen, brandschakte das Stift Magdeburg, verderbte Grafen Günther von Schwarzburg viele Dörfer, zog vor die Stadt Erfurt und plünderte viele Dörfer, that großen Schaden, trieb unmenschlichen Unfug mit Frauen und Jungfrauen, und als die von Erfurt sie nicht einlassen wollten, zogen sie gegen Mühlhausen, lagen darin lang und verderbten diese Stadt erbärmlich.⁴

Nachdem die Schwierigkeiten wegen der von Frankreich zu leistenden Geldhülfe beseitigt waren, beschwor Heinrich II. am 15. Januar 1552 auf dem Schlosse Chambord bei Blois den Bund mit den deutschen Fürsten⁵. Markgraf Albrecht leistete den Schwur ‚von deutscher Nation wegen‘⁶.

Ungeblieh für ‚deutsche Freiheit‘ und ‚das reine Gotteswort‘ begann nun gegen Katholiken und Protestanten ein Krieg von einer solchen Wildheit und Grausamkeit, wie bisher auf deutschem Boden noch keine Kriege geführt worden waren. ‚Selbst die wüthigen Bauern,‘ schreibt ein Zeitgenosse und

¹ Voigt, Fürstenbund 149. 192 No. 282.

² Bei v. Druffel 1, 799—800.

³ Bei v. Druffel 1, 880.

⁴ v. Langenn, Melchior von Ossa 124.

⁵ Bei v. Druffel 3, 340—348.

⁶ Schärtlin's Lebensbeschreibung 194. ‚Zeit jene Fürsten,‘ jagt Barthold, Deutschland und die Hugenotten 1, 74, über das Bündniß der Verschworenen mit Frankreich, ‚leidenschaftlich geblendet und von Selbstsucht getrieben, den fremden König in den heimischen Streit lockten, ihn als den Wohlthäter der Nation, den Retter deutscher Freiheit begrüßten, wurde politische Heuchelei, Künfllichkeit allgemein. Wenn

Augenzeuge, haben Anno 1525 solche Unthaten, greuliche Brandlegungen, viehische Lust im Quälen und Martern des armen Volkes und in Mordbrennereien nirgend ausgeübt, als in diesem Kriege Anno 1552 zur Schande der Menschheit verübt worden. Und waren es Fürsten deutschen Geblütes, die Solches gegen die Glieder ihrer eignen Nation geübt haben, und so viel Flüche auf ihre Häupter geladen haben, daß ihre Nachkommen noch daran werden zu tragen haben in langer Zeit.¹

Vor allen Andern war es der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der in diesem Kriege gewüthet hat gleich einem unsinnigen Thiere. Er war ein solcher Venus- und Bacchusknecht, wie nur wenige Fürsten in dieser unglücklichen Zeit. Wenn er den Brand in die Dörfer der armen Bauern geworfen hat, war er gemeinlich schon frühem Morgens viehisch trunken. Seine Fürstenthümer Ansbach und Baireuth waren zu Grunde ausgeherngelt und ein verlassen unchristlich Volk, dergestalt, daß er der verdorbensten Fürsten der Christenheit einer war, der sich nicht anders mehr aufhelfen konnte denn durch Plünderung und Raub.¹

Albrecht's Vorgänger in der Regierung, Markgraf Georg, hatte die Kirchen und Klöster seines Landes ausgeraubt, die goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche und andere Kunstschätze in die Münze geschickt, Messgewänder, Perlen und Edelsteine verwerthet, aber gleichwohl von Jahr zu Jahr seine Schulden gehäuft. Im Jahre 1533 hatten diese bereits die Höhe von über 5 Millionen Gulden erreicht². Alle Hauptklöster der Fürstenthümer mit ihren Bauerngütern, Höfen und Forsten waren längst 'zu landesherrlichem Nießbrauch eingezogen' worden. Doch 'Gedeihen war darob nirgend gefunden, sondern nur Schleichigkeit und Noth'. Im Jahre 1551 überstiegen

leider die deutsche Fürsten- und Volksgeschichte mehr als ein Capitel hat, über welches die Nachkommen erröthen müssen, so gibt es doch keins, welches mehr Schmerz zu erregen im Stande ist, als dieser erste große Act des Selbstverrathes.¹ 'Hätte nicht,' fragt Witter 45—46, 'der von Frankreich geforderte Preis Moritz und die mit ihm verbündeten Fürsten noch in letzter Stunde von einer Rebellion gegen den Kaiser zurückschrecken müssen? Solches vermuthen, würde heißen: den Character des Kurfürsten Moritz verkennen. Was kümmerte sich jener „Judas von Meissen“ darum, daß schöne, zum Reiche gehörige Bisthümer von demselben gerissen wurden, wenn nur er seine particularen Interessen fördern konnte? Man thut Moritz von Sachsen Gewalt an, wenn man ihm andere Motive imputirt, wie z. B. die evangelische Religion oder die Gefangenschaft seines Schwiegervaters, die ihn in die Forderung Frankreichs bezüglich der Abtretung der vier Bisthümer willigen ließen. Es ist nun einmal nicht anders: die Rücksichten auf den eigenen Vortheil und Nachtheil waren bei ihm so stark ausgeprägt, daß er nicht zurückschreckte, deutsches Land, wenn es ihm nur Vortheil für seinen territorialen Besitz brachte, zu verrathen.'¹

¹ Von Schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 26—27.

² Vergl. Lang 1, 168 und 2, 24. 47. 71. Drohjen 2^b, 197. Voigt, Albrecht Albrechts 1, 21. 30.

die Ausgaben um mehr als das Dreifache die Einnahmen des Landes¹. Durch die unmordentliche Hofhaltung der Markgrafen, ihr 'unmensliches Gefäuf', ihre Jagden und Spiel, Kriege und Fehden' war das Volk in das äußerste Elend gerathen. 'Unerträglich,' hatten die Landstände schon im Januar 1541 erklärt, sind unsere Lasten durch Herdgeld, Waidgeld, durch den hundertsten Pfennig, durch Abnahme des Handels und der Gewerbe, durch die herrschende Theuerung und große Armuth, die Viele zwingt, wegzuziehen. Der Wildstand hat so zugenommen, daß die armen Bauern Samen und Gült nicht erbauen können, daher vielfach mit Weib und Kind entlaufen und das Vieh verkaufen, um sich des Hungers zu erwehren. Die Plackerei, die öffentliche Unsicherheit hat so zugenommen, daß sich schier kein Unterthan auf der Straße blicken lassen darf. An baarem Geld ist solcher Mangel, daß Häuser und Güter unverkauft bleiben, weil sich keine Käufer finden. Müssen die wenigen Besitzenden die Steuern zahlen, so werden die Reichen bald den Armen gleich sein.'²

Ueber den religiös-sittlichen Zustand des Volkes entwerfen die Visitationsprotocolle, die Erlasse der Markgrafen und die Berichte ihrer Räthe ein furchtbares Bild. 'Nicht ohne sondere Entsetzung' hatte schon Markgraf Georg erfahren, daß 'das Gotteslästern, Schwören und Fluchen immer mehr zunehme und auch von den kleinen Kindern öffentlich getrieben werde'. 'In allen Pfarreien und Aemtern des Fürstenthums', klagte der lutherische Abt Melchior Wunder, stehe es äußerst schlimm 'in Absicht auf Gotteslästern, Fluchen, Völl- und Zusaufen und anderes unzüchtiges Leben'. In den über das Dorf Weissenbronn geführten Untersuchungsacten vom Jahre 1548 heißt es: 'In jedem Hause des Dorfes' wohne eine öffentliche Dirne. In Großhaslach wurde die Predigersfrau der öffentlichen Unzucht angeklagt. In Ammendorf bezeichneten die Bauern ihren Prediger als einen 'Bösewichts-, Diebs- und H . . . pfaffen'. In Petersaurach gaben drei auf einander folgende Prädikanten und ihre Familien das größte Vergerniß; einer derselben gebrauchte den Vader des Dorfes zur Ausspendung des Abendmahles. Ueber die Ortschaft Linden lautet der Bericht eines Visitationsprotocolles: 'Die Unterthanen führen ein solch gottloses Leben gegen das heilige Ministerium und das Wort Gottes und besleißigen sich gegen ihren Pfarrherrn aller Un-

¹ Wie die Finanzen herunterkamen, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Einnahmen.	Ausgaben.
1535	90 805 fl.	137 053 fl.
1537	80 840 "	142 638 "
1538	79 917 "	157 075 "
1551	59 049 "	184 758 "

Bei Lang 2, 116. 232.

² Bei Muck, Heilsbrunn 1, 402.

danckbarkeit, Verachtung und Muthwillens, daß wir Vergleichen nicht gehört. Und dieß bei so seltenem Licht des Evangelii und bei so vielfältigen christlichen Mandaten! In Erlbach und in Wallmersbach wurden die Prediger von den Bauern jämmerlich entleibt; der Prediger von Buchheim wurde während der Kirchweih erstochen. In Ammendorf herrschte in der Gemeinde eine so unchristliche, ärgerliche und sträfliche Unordnung, daß kein Biedermann im Dorf auf der Gasse von und zu seinem Eigenthum sicher wandeln konnte. In den Wirthshäusern wurde gehadert, geraust, geschlagen und Gotteslästerung getrieben. Im Laufe von drei Jahren hatte der Henker von Dnolzbach folgende Individuen zu bestrafen: 104 durch die Folter, 9 durch Terzition, 9 durch den Daumenstock, 38 durch den Staupbesen, Einen durch Abhauen der Finger, Einen durch Ohrenabschneiden, 2 durch Ertränken, 54 durch Hinrichtungen anderer Art, namentlich durch das Rad¹.

Das Volk in den Fürstenthümern, wie allenthalben, mußte verwildern, weil Alles, was ihm ehemals heilig und ehrwürdig gewesen, geschmäht und beschimpft wurde, keine Schulen mehr vorhanden waren, keine Achtung vor den Prädikanten bestand, kein Recht, kein kirchliches Eigenthum mehr sicher war, und von dem verkommenen Hofe der Markgrafen das schlechteste Beispiel gegeben wurde. Was konnten zum Beispiel Befehle gegen das Volsaufen helfen, wenn allem Volk sichtbar wurde, daß Markgraf Albrecht dem Trunke viehisch ergeben war? Schon als Fünfehnjähriger betrank er sich bei der Hochzeit seiner Schwester Maria derart, daß er einige Tage lang gar nicht zu Sinnen kam und an seinem Leben zweifeln machte. Sein Hofmeister Georg Beck, der Amtmann Hans von Knörringen, ein Kammersecretär und ein Hoftrumpeter blieben bei den Trinkgelagen auf dieser Hochzeit todt auf dem Plage; sämtliche Kammerjungfrauen des Hofes mußten krank nach Hause geliefert werden².

¹ Vergl. diese und noch weitere Belege für die entsetzlichen Zustände bei Muc 1, 332. 394. 535—539 und 2, 7—42. 73. 103. „Niest man,“ sagt der Verfasser, ein protestantischer Pfarrer, die Klagen der Aelte [nämlich der lutherischen Klostervorsteher von Heilsbrunn], Markgrafen und ihrer Räte über Zunahme der Irreligiosität und Unsitlichkeit im Reformationsjahrhundert, so drängt sich Einem die Frage auf: ob nicht die Klagen den zu schwarz gesehen und allzu rigoristisch geurtheilt haben? Um diese Frage gründlich und wahrheitsgetreu beantworten zu können, ist es nöthig, die darauf bezüglichen ausführlichen actenmäßigen Verhandlungen einzusehen, welche über das damalige Treiben in den Gemeinden und Familien, besonders in den Pfarrfamilien, Aufschluß geben. Leider ergibt sich aus dieser Acteneinsicht, daß obige Klagen gegründet, daß die religiös-sittlichen Zustände im Reformationsjahrhundert recht traurig waren. Allenthalben wurde das Volk zügelloser. In den Familien und in dem öffentlichen Verkehr herrschten Rohheit und Entfittlichung.“ Bd. 2, 1. 103.

² Vergl. Lang 2, 152—153. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 43. Während Albrecht mit dem Kurfürsten Moriz im Juli 1550 in Dresden gegen den Kaiser die

Albrecht's Verschwendung war grenzenlos. Den Armen im Siechenhause ließ er jährlich 9 Gulden zukommen, sein Günstling Grumbach erhielt dagegen jährlich 12 000 Gulden, und die gleiche Summe floß in die Tasche seines Geldmachers Zwick. Ruchlos wurde das Volk geschächt und ausgebeutet. Die Amtskente, welche Steuern eintreiben und Ungeld erheben sollten, meldeten dem Markgrafen, daß sie allenthalben ‚große Armut und Jammer‘ fänden, ‚eine Noth zum Erbarmen‘¹.

Um Mitte März 1552 hatten die verschworenen Fürsten, während Moriz den Kaiser noch fortwährend zu berücken wußte, ihre Rüstungen vollendet.

Landgraf Wilhelm von Hessen erschien am 19. März mit seinen Truppen vor Frankfurt am Main, um sich der Stadt zu bemächtigen. Er verlange, schrieb er an den Rath, ‚nur freien Durchzug‘. Als ihm dieser verweigert wurde, rief er im Fortreiten aus: ‚Die Frankfurter sollen Gottes Macht kennen lernen!‘ Auch der französische Gesandte, der sich beim Heere befand, drohte erzürnt: man werde dieß den Bürgern gedenken². Bei Bischofsheim vereinigte sich Wilhelm mit dem Heere des Kurfürsten Moriz. Er möge eilen, hatte Markgraf Albrecht am 17. März an Moriz geschrieben, so sei Augsburg gewonnen: Alle, auch Bayern und Württemberg, hätten ‚den Hasen im Busen‘; die Bischöfe von Bamberg und Würzburg würden ihm 100 000 Gulden baar zahlen; dann wolle auch er, der Markgraf, über die Stifte eine ‚Kupfhauben‘ ziehen³.

Am 26. März richteten Moriz und Wilhelm an Nürnberg die Anforderung: dem Bunde beizutreten. Die Stadt zahlte 100 000 Gulden gegen die Verschreibung, daß sie mit Kriegsgewalt nicht überzogen und mit ihrem ganzen Gebiet vor aller Gewaltthätigkeit gesichert sein solle⁴. Um sich Geld zu verschaffen, ließen die Nürnberger aus den Kirchen zu Liebfrauen, zu St. Lorenz und St. Sebald goldene und silberne Kunstschätze im Gewichte von beinahe 900 Pfund wegnehmen, einschmelzen und verkaufen⁵.

Bei Rothenburg an der Tauber stieß Markgraf Albrecht mit seinen Reitern und Landsknechten zu den Verbündeten, und diese standen am 1. April mit etwa 30 000 Mann vor Augsburg.

Verschwörung anzettelte, fanden so wilde Saufereien statt, daß er nach seiner Rückkehr an die Kurfürstin Agnes scherzend schrieb: er könne nicht wieder an den Hof kommen, es sei denn, daß sie ihm ein Geleit schicke, daß er ‚keine Nacht wächtern sei, und weder Halbes noch Ganzes, auch nicht Aderthalbes oder Zwei in einem Athem trinken solle‘. Brief vom 23. Juli 1550, in Weber's Archiv für sächsische Geschichte 11, 329.

¹ Lang 2, 232—233.

² Kriegl, Geschichte Frankfurt's 234.

³ Bei v. Druffel 2, 257—258.

⁴ Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 271. 279.

⁵ Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 168 Note 1.

Moriz, Wilhelm und Herzog Albrecht von Mecklenburg suchten in einem gemeinsamen Ausschreiben ihr Kriegsunternehmen damit zu rechtfertigen, daß der Kaiser die Stände gegen einander verheße, die wahre christliche Religion auszureuten trachte, den Landgrafen Philipp von Hessen nicht freigegeben wolle, Hab und Gut, Schweiß und Blut den Deutschen ausauge und die ganze Nation in eine viehische Dienstbarkeit zu bringen beabsichtige¹. Markgraf Albrecht erließ ein eigenes Ausschreiben, worin er sich für einen uneigennütigen Diener des Vaterlandes aussprach, den Vorwurf, als ob er ‚das deutsche Land mit anderen fremden Nationen überführen und besetzen wollte‘, mit Entrüstung zurückwies und, offener als die anderen Verschworenen, die Absicht einer allgemeinen Säkularisation der Stifte zu Gunsten der weltlichen Fürsten, jedoch mit Beibehaltung der Adelspründen, kund that. Weil das unternommene ‚hochwichtige und nothwendige Werk‘, sagte er, ‚vielleicht dahin reichen würde, die übermäßige und im göttlichen und geistlichen Befehl und Rechten verbotene Gewalt der Geistlichen zu schwächen und zu brechen‘, so werde kein Ehrliebender ihm dieß verdenten, ‚dieweil gemeiniglich die höchsten und vornehmsten Bischöfe und Prälaten im Reich des heiligen Reiches beschwerlicher Unterdrückung und allerlei Practiken Ursache gewesen und noch sind‘².

Da das Glend des deutschen Vaterlandes, hieß es in einem Erlaß der Kriegsfürsten an Augsburg, allen ehrliebenden Christen bekannt sei, so müsse Mann und Weib, Jung und Alt den Vater aller Gnade loben und preisen, ‚daß er seinen heiligen Geist in die Herzen der Menschen gegeben und etliche hochlöbliche christliche Potentaten, Kur- und Fürsten und Stände erweckt und denselben Herz und Gemüth verliehen‘ habe, ‚zur Ehre Gottes und der Wiedererlangung des altväterlichen Standes‘ Begierde zu tragen. Die Augsburger möchten ‚christliche gute Förderer‘ dieses Werkes sein ‚als getreue, ehrliche, mannhafte Leute und geborene Allemani‘³. Die Stadt übergab sich am 5. April; der vom Kaiser abgesetzte zünftische Rath wurde wieder eingesetzt, der lutherische Gottesdienst hergestellt.

Den ersten entschlossenen Widerstand fanden die Kriegsfürsten an dem protestantischen Ulm, welches tren bei Kaiser und Reich verharrte, die Aufforderung zur Uebergabe und zur Zahlung von 300 000 Gulden zurückwies⁴. ‚Zur Strafe für diesen Frevel‘ stürmte Markgraf Albrecht mit seinen Horden raubend und brennend im Gebiete der Stadt umher; in kurzer Zeit lagen

¹ Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1294—1298. Vergl. v. Druffel 3, 374.

² Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1298—1302. Daß das Ausschreiben mit Rath des Kurfürsten Moriz abgefaßt wurde, ergibt sich aus v. Druffel 2, 275 Note 2 zu No. 1151. Vergl. 3, 376.

³ Bei v. Druffel 2, 309.

⁴ Vergl. Häberlin, Neueste Reichsgeschichte 2, 163—165. Voigt 1, 279—282.

100 Dörfer, Flecken und Städte größtentheils in Asche. Die Ulmer, sagte er, seien Feinde ‚des göttlichen Wortes‘¹.

‚Sie haben,‘ schrieb der Kaiser, ‚das Ulmer Gebiet so unmenſchlich verwüſtet, wie es von Türken, geſchweige von Chriſten, zumal von Deutſchen, wider ihre eigene Nation niemals erhört worden.‘²

Nach der vergeblichen Belagerung Ulms trennte ſich Albrecht, um nach eigenem Gefallen ‚den heiligen evangelischen Krieg‘ mit Schwert und Feuer zu führen, von den übrigen Fürſten. Er erpreßte von Weißenburg 18 000 Goldgulden, brannte das Cistercienerkloſter Königsbrunn bis auf den Grund nieder und nahm dann ſeine Richtung nach Franken. In Weißenburg hatte er eine Zuſammenkunft mit dem Herzog Chriſtoph von Württemberg, der ſich dem Kaiſer für einen unbedingt ergebenden Anhänger ausgab³, unter der Hand aber dem Markgrafen ein Anleihen von 60 000 Gulden für ſeine Rüſtungen gewährt hatte⁴.

Am 30. April forderte Albrecht die Grafen und Ritter des Frankensandes zum Anſchluß an den franzöſiſchen König und die Bundesverwandten auf. Wer ſich nicht anſchließe, ſolle ausgebrannt und ausgerottet werden; wer ſich auf den Kaiſer, den König oder ſeinen Lehensherrn berufe, werde ſchon als Widerſacher betrachtet; denn es handele ſich um ‚des Reiches Wohlfahrt und Freiheit‘, welche Allen vorzuziehen ſei.

Vor Allem war es dem Markgrafen darum zu thun: ‚das übermüthige Krämervolk‘ der proteſtantiſchen Stadt Nürnberg zu züchtigen und die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg ‚ſammt ihren Schriften in den Grund zu verderben‘. Die Kriegsfürſten, erklärte er bei ſeinem Abzuge von Ulm, hätten ihm den Auftrag gegeben: vornehmlich den Bamberger Biſchof ‚ſauber auszuſcharren und ihm mit rechtem Ernſt in's Maul zu greifen‘.

Am 11. Mai lagerte er ſich mit einem Heere von etwa 12 000 Fußtruppen vor Nürnberg unter dem Vorgeben: mit der zwiſchen den Bundes-

¹ In einem Liede gegen die Mordbrenner heißt es:

Ich wolt nur gerne hören,
wo got an ainem ort
ſein wort hieß also meren
mit prennen, raub und mord,
wie ſie dann haben getriben
zu Ulm wol umb die ſtat.
Weiß und kind hond's vertriben,
drum hab ichs uſgeſchriben,
dem feind zu ſchand und ſpot!

v. Liliencron 4, 534.

² Cornelius, Zur Erläuterung der Politit des Kurfürſten Moriz 275.

³ Vergl. Kugler 1, 182—184. Ganz 3, 134.

⁴ Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 259 Note 2.

verwandten und der Stadt abgeschlossenen Einigung habe er ‚Nichts zu schaffen‘; die von der Stadt geleistete Geldhilfe genüge nicht den Anforderungen ‚zur Erhaltung des heiligen Reiches Libertät und Vergleichung der rechten, wahren christlichen Religion‘. Die Bürger wären ‚nicht befugt gewesen, sich abzukaufen‘. ‚Das sei Ahselträgerei, eine Wucherei, ein Handel-treiben mit der deutschen Freiheit.‘ Da die Belagerung sich von einer Woche zur andern hinzog, so durchstreiften einzelne Heereshaufen meilenweit die Landschaft unter Verheerung, Raub und Brand. ‚Auf zwei Meilen Wegs von Nürnberg her,‘ schrieb Markgraf Hans von Brandenburg-Cüstrin, ‚sind alle Dörfer, Flecken, Lusthäuser und Hölzer in Boden verbrannt.‘ Vom Stadtwalde wurde eine Strecke von 3000 Morgen niedergebrannt¹.

Aus dem Feldlager vor Nürnberg verlangte Albrecht am 12. Mai vom Bischof von Bamberg Beihilfe und Förderung ‚zur Erhaltung der Freiheit deutscher Nation‘: er solle sich Frankreich und den deutschen Verbündeten anschließen. Auf die Erklärung des Bischofs, daß ein solcher Anschluß mit seiner Pflicht gegen den Kaiser unvereinbar sei, entsandte der Markgraf einen starken Reiterhaufen in's Stift, der sich Forchheims und anderer Städte und Aemter bemächtigte, sie ausplünderte und ‚in selbigen das Feuer, den Liebling des Krieges, tapfer spielen ließ‘. Wenn nicht der Bischof, bedeutete Albrecht, vom Gehorsam gegen den Kaiser abstehe, so werde er sich gegen ihn ‚als ein Kriegsfürst halten‘, ihn verjagen und das ganze Stift verderben und ausbrennen. Um dieß zu verhüten, schloß der Bischof am 19. Mai einen Vertrag ab, worin er dem Markgrafen 20 Städte und Aemter seines Bisthums, mehr als den dritten Theil des ganzen Stiftslandes, mit allen Rechten und Nutzungen abtrat und außerdem 80 000 Gulden zu zahlen versprach. Den Bischof von Würzburg nöthigte Albrecht am 21. Mai zur Zahlung von 220 000 Gulden und zur Uebnahme eines markgräflichen Schuldpostens von 350 000 Gulden. In Würzburg mußten die Bürger ihr Silbergeräthe einliefern, die Kirchen und Stifte ihre Schätze, der Dom selbst das silberne Standbild des hl. Kilian, um die nöthigen Summen aufzubringen².

‚Solch Ausklauben,‘ rühmte sich Albrecht, ‚ist Sache eines ehrlichen Fürsten, der die Ehre Gottes lieb hat und das göttliche Evangelium, so es in unserer Zeit Gott der Herr in wunderbarer Helle hat erscheinen lassen.‘³

Die Belagerung Nürnbergs dauerte fort. ‚Wir liegen vor Nürnberg,‘ meldete der Markgraf am 1. Juni dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚in

¹ Voigt 1, 283—294. Lang 2, 235.

² Voigt 1, 296—302. 318.

³ * Neußerung gegen einen Abgeordneten des Erzbischofs von Mainz am 27. Juni 1552, in einer ‚Mainzer Relation über den markgräflichen Krieg‘, aus dem Nachlasse Sendenberg's.

der Meinung: die Stadt zu den einigungsverwandten Ständen zu bringen, so sich zur Erhaltung und Vergleichung der heiligen, wahren, christlichen und apostolischen Religion und zur Aufzählung der deutschen Nation Libertäten und Freiheiten mit der löblichen Krone in Frankreich verglichen.¹

‚Für das heilige Evangelium‘ wurde ‚gegen die evangelischen Nürnberger türkisch gehaust‘.

Ein Abgesandter König Ferdinand's, Ulrich Zasius, der im Lager Albrecht's erschien, um ihn zum Frieden zu ermahnen, berichtete am 12. Juni: ‚Das erbärmliche Verderben, so der Markgraf allenthalben um Nürnberg mit Feuer und Schwert so greulich und erschrecklich angerichtet, ist dermaßen beschaffen, daß es ein steinernes Herz erbarmen und betrüben möchte. Ich habe gehört, daß die armen Bauerleute viel in den Wäldern und Hölzern vor Hungerstoth und Herzeleid verderben und sterben. Man findet auch todte Bauern, welche das Gras noch in den Mäulern haben. Das Alles aber reicht bei dem Markgrafen und seinen Leuten nur zu einem Gelächter. Es ist im Lager durchaus ein gar gottlos verrucht Leben. Der Markgraf selbst auf's Höchste leichtfertiger, gottloser Reden und Thaten, also daß schier keine Leichtfertigkeit ist, die bei ihm und seinen Haufen nicht zur Tugend gereicht. Insonderheit brauchen sie sich des bösen Satans, des Teufels, Namens ohne Unterlaß in all' ihren Reden; erfinden auch sonst neue Flüche und Gotteslästerungen. Des greulichen, tyrannischen Nordbrennens, damit er umgeht, rühmt er sich selbst, meldet, das sei seine beste Kurzweil, das ich auch selbst aus seinem Munde gehört habe.²

Nürnberg zählte gegen 4000 Brandstätten auf dem platten Lande. Außer 2 kleinen Städten und 3 Klöstern wurden 90 Schlösser und Herrensitze, 17 Kirchen, 170 Flecken und Dörfer ausgeplündert und ausgebrannt. Mordthaten, Grausamkeiten, schamloseste Unsittlichkeit, waren tägliche Uebung des sich christlich und deutsch rühmenden Raubfürsten und seiner unmenslichen Horden³.

Am 19. Juni erkaufte sich Nürnberg für eine Summe von mehr als 200 000 Gulden den Abzug ‚des Raubfürsten‘. Von Bamberg, Würzburg

¹ Voigt 1, 308.

² Bei Bucholtz 7, 81—82. v. Druffel 2, 588—590. Der Markgraf hatte sich geäußert: ‚Er wolle durch Deutschland brennen, daß die Engel im Himmel die Füße darob wärmen müßten.‘ Rudhart, Geschichte der Landstände in Bayern 2, 186 Note 7. Ranke 5, 230 schreibt über Albrecht die merkwürdigen Worte: ‚Er war ein Character, dem man seine Fehler nachsieht, weil man sie von seiner Bosheit herleitet. In dem Hass gegen die geistlichen Machthaber traf er mit den populären Leidenschaften zusammen. Er wußte das sehr wohl und trogte darauf.‘ Passen diese Worte etwa auch auf die Greuel gegen die protestantischen Ulmer und Nürnberger?

³ Voigt 1, 295. * Mainzer Relation, vergl. oben S. 694 Note 3.

und Nürnberg hatte Albrecht binnen zwei Monaten ‚zur Erhaltung und Vergleichung der heiligen, wahren, christlichen und apostolischen Religion‘ an bloßem Geldgewinn über eine Million erpreßt.

Nach dem Abschluß des Vertrages mit Nürnberg kündigte er am 20. Juni den Ulmern an: Wenn sie dem Kaiser gehorsam bleiben und sich dadurch ‚von der deutschen Nation‘ absondern würden, so werde er sie ‚wegen dieser sträflichen Rebellion‘ mit Feuer und Schwert heimsuchen, ‚die Stadt mit Gottes Hülfe erobern, dann aber auch kein Mannsbild, so über sieben Jahre, leben lassen und Alle erstechen‘¹.

Aber statt sich vor Ulm zu lagern, brach er unter Raub und Brand zu Ende Juni gegen den Main auf. ‚Ich befinde,‘ schrieb Zasius am 10. Juli an König Ferdinand, ‚daß der Markgraf dem Bischof von Würzburg wenig Glauben halte und mit den 600 000 Gulden sammt dem gewaltigen Geschütz noch nicht erättiget ist.‘ ‚Es ist erbärmlich, zu hören, daß man jezo zu Würzburg und in demselben ganzen Stift durchaus von allen Kirchen und Klöstern alles goldene und silberne Kirchengeschmeide, die Kleinodien, Särge, Kelche, Monstranzen, ganze Bilder und Heilighumsgesäße zu Haufen schlägt und Thaler daraus münzt. Zum Neumünster ist ein Sarg zerschmelzt worden, der allein über 1000 Gulden gehalten. Es sind fürwahr erschreckliche Sachen. Die Morizischen liegen zu Mergentheim und am Taubertthal. Wie meine Kundschaften lauten, können sie nicht genug wüthen und tyrannisiren. Es ist gleich ein Teufel wie der andere. Gott weiß ihr Aller Straf und End.‘²

Gleichzeitig mit den deutschen Fürsten war auch Heinrich II. im Felde erschienen.

Der französische König, urtheilte der englische Gesandte Roger Asham, sei, um dem Kaiser so großen Schaden wie möglich zuzufügen, bereit, sich ‚zu gleicher Zeit‘ feierlichst den Protestanten und den Papisten, dem Türken und dem Teufel zu verschreiben³.

Während Heinrich mit den protestantischen Fürsten seinen Bund abschloß, erließ er in Frankreich gegen die Neugläubigen grausame Blutgesetze und verordnete als besondere Strafe derselben vor dem Scheiterhaufen noch das

¹ Häberlin 2, 294. Voigt 1, 314—317.

² Bei v. Druffel 2, 668.

³ ‚For to do hurt enough to the emperor, woulde become at once by solemn leagege protestant, popish, turkish and devilish.‘ Bei Nares, Memoirs of William Cecil, Lord Burghley (3 vols. London 1828—1831) 1, 522.

Auszreißen der Zunge¹. Seine Verbindung mit den protestantischen Ständen in Deutschland, ließ er dem Volke erklären, habe keinen andern Zweck als, daß Heil und die Wiedervereinigung der Kirche, den Nutzen und die Erhöhung der katholischen Religion². Gleichzeitig nahm er gegen den Papst und das Concil von Trient eine Stellung ein, daß Julius III. in Sorge war: der König werde sich, nach dem Vorbilde Englands, gänzlich vom römischen Stuhle trennen³. Mit den Türken hatte er, zum großen Mergerniß des französischen Volkes⁴, ein neues Bündniß abgeschlossen und reizte sie zum neuen Kriege gegen Carl: er werde dem Kaiser, schrieb er an den Sultan, durch deutsche Fürsten einen Aufruhr in Deutschland erwecken⁵.

Am 3. Februar 1552 verkündigte er in einem in deutscher Sprache abgefaßten Ausschreiben dem Reiche seine Ankunft als ‚Rächer deutscher Freiheit und der gefangenen Fürsten‘⁶. Auf dem Titel des Ausschreibens erblickte man den Hut der Freiheit zwischen zwei Dolchen, welche an Brutus und an Julius Cäsar erinnern sollten.

Schon seit lange, jagte Heinrich, sei er vom Kaiser zum Kriege gereizt worden, habe aber in seiner Friedfertigkeit nicht auf Rache und Ehre, die Andere durch Krieg zu erreichen bemüht seien, sondern allein darauf gesehen, wie er sein Königreich mit löblichen Satzungen und Gerechtigkeit regiere. Weil es nun aber dahin gekommen sei, daß der Kaiser ‚die deutsche Freiheit‘ vernichten und in unerträglicher Tyrannei das Reich in ewige Dienstbarkeit bringen wolle, so habe er sich mit seinen deutschen Verbündeten aus göttlicher Eingebung entschlossen, diese Freiheit zu retten. Er beschwöre ‚bei Gott dem Allmächtigen‘, daß er für sich keinen andern Nutzen begehre, als die ewige Dankbarkeit der Geretteten und die Unsterblichkeit seines Namens. Darum

¹ Vor seinem Auszug in den deutschen Krieg befahl er dem Parlamente am 12. Januar 1552 die strenge Ausführung der Edicte gegen die Häretiker *„sans aucune exception de personne, longuers ny dissimulations quelconques“*. Bei Ribier 2, 377—378.

² Verordnung der Königin vom 21. April 1552, bei Ribier 2, 390.

³ Cosmo I. an Pandolfini am 15. April 1552, bei Desjardins 3, 303. Heinrich II. wollte einen eigenen Patriarchen in Frankreich aufstellen; vergl. den Brief des Luigi Capponi aus Orleans vom 7. August 1551, bei Desjardins 3, 283, und den Brief Schärtlin's von Burtenbach ans Fontainebleau vom 11. September 1551, bei v. Druffel 1, 735. Im September schickte der König dem Concil zu Trient die Erklärung zu, daß die französische Kirche sich demselben nicht unterordnen werde. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 265.

⁴ Vergl. den Bericht des Giovanni Capello bei Albèri, Ser. 1, vol. 2, 284. Auch dem türkischen Volke mißfiel das Bündniß des Sultans mit Frankreich (*„ . . . era bestemmata da tutti“* . . .); vergl. den Bericht des Antonio Grizzo bei Albèri, Ser. 3, vol. 4, 139—141.

⁵ Vergl. die Schriftstücke bei Ribier 2, 294—300. 310—312.

⁶ Vergl. v. Druffel 3, 370.

solle Niemand von ihm Gewalt befürchten. Dagegen aber werde er „Jeden, der ein so verruchter Mensch und aller Ehrbarkeit, ja dem Vaterlande und sich selbst so zuwider“ sei, daß er sich unterstehen würde, sein und seiner Bundesgenossen gerechtes Vorhaben zu hindern, oder dem Kaiser anzuhängen, mit Feuer und Schwert verfolgen und als ein „todtes Gliedmaß von einem gesunden Körper abschneiden“¹.

„O du edles Vaterland,“ heißt es in einer Flugschrift, „thue die Augen auf und siehe, mit was geschwinder Practik der Franzos mitsammt seinen Bundesverwandten dich begehrt zu bringen in Angst und Noth Leibes und der Seele. Sie dringen dir auf ein solch aufrührisch Ewangeliem, das doch der Franzos in seinem Land verfolgt und straft mit Blut und Feuer. Aber er weiß wohl, daß viele Deutsche zu solchem neuen Ewangeliem ganz geneigt, darum will der listige König mit seinen Bundesgenossen dem armen gemeinen Mann ein süß Gift geben und ein Specklein auf die Falle legen, damit er sie fange, fessle und bringe die hochlöblich deutsche Nation von dem süßen Joch des frommen Kaisers unter seine bittere Dienstbarkeit und ewige französische Serbitut.“²

Am 13. März begann Heinrich sein uneigennütziges Werk der Befreiung mit Treulosigkeit und Gewaltthat. Mit einem Heere von 25 000 Mann Fußvolk und 10 000 Reitern rückte er in Lothringen ein; er besetzte die Reichsstädte Toul und Verdun, entzog der Herzogin Christine von Lothringen die Regierung, legte in Nancy eine Besatzung von 4000 Mann und begab sich dann nach der Grenzfestung Metz, welche inzwischen der Commetable Montmorency auf eine verrätherische Weise, unter dem Versprechen: bloß einen friedlichen Durchzug halten zu wollen, in Besitz genommen hatte³. In Metz ließ der König am 18. April die Bürgerschaft entwaffnen, zwang sie, der Krone Frankreichs zu huldigen und eine neue Obrigkeit einzusetzen. Ueberall waltete er als unumschränkter Gebieter. Ich werde euch, erklärte er den Bewohnern, „als die Meinigen“ behandeln. „Da er jetzt Lothringen in Besitz habe“ und so ihr Nachbar geworden sei, schrieb er an die Eidgenossen, so werde er ihnen treue Nachbarschaft halten.

¹ Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1290—1294. Dieser Sendbrief, sagt Cornelius, Erläuterung der Politik des Moritz von Sachsen 261, „ist bekanntlich unter allen verlogenen Actenstücken, mit welchen jemals das deutsche Volk betrogen werden sollte, eines der unverschämtesten“.

² Bei v. Druffel 3, 384 flf.

³ Näheres bei Scherer, Der Raub der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, in Haumer's Histor. Taschenbuch, Jahrg. 1842 S. 287 flf.

Als ‚Schützer des heiligen römischen Reiches und Rächer der Freiheit Germaniens‘ wollte er, nach den unblutigen Erfolgen französischer Heldenkraft in Lothringen, seine Herrschaft bis an den Rhein ausdehnen und vorerst dem Elsaß seine uneigennützigte Hülfe zuwenden. Aber das elsfässische Volk war gut deutsch gesinnt und erhob sich gegen die fremden Bedränger¹. Der König werde ‚in seinem heiligen Kriege‘ demnächst nach Straßburg kommen, schrieb Montmorency am 12. April an den dortigen Rath, und dann weiter gegen den Rhein ziehen zur Bekämpfung des Allen gemeinsamen Feindes: er erbitte Lebensmittel, wie sie für Ausführung eines solchen Werkes Bedürfniß seien². Heinrich II. rückte mit seinem ganzen Heere bis wenige Meilen vor Straßburg, ließ dem Rathe seine große Liebe zur deutschen Nation schildern und beehrte: die Stadt möge seinem Kriegsvolk die nothwendigen Einkäufe innerhalb ihrer Mauern erlauben. Aber gewarnt durch das Beispiel von Metz, gingen die Straßburger auf seine Vorschläge nicht ein, sondern verstärkten die Besatzung der Stadt und führten neue Festungswerke auf, trotz der Scheltworte des Connetable, daß sie die guten Absichten des Königs und die Unterdrückungen des Kaisers nicht gebührend zu würdigen verständen. ‚So wir hereingekommen,‘ sagt der deutsche Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach, der den Franzosen bei der Eroberung deutscher Städte Hülfe leistete, ‚wären wir mit Lieb nimmer herausgekommen.‘³

Mißmuthig über das Mißlingen seines Anschlags, zog sich Heinrich, aus Furcht: vor dem starken Straßburg die Ehre seines Heeres auf's Spiel zu setzen, nach Weißenburg zurück. Hier empfing er Anfangs Mai Gesandte der rheinischen Kurfürsten und der Herzoge von Württemberg und Jülich, welche ihm zur Antwort auf das übersandte Ausschreiben die Bitte vortrugen: Er möge weiteres Blutvergießen in Deutschland vermeiden; das Reich sei durch Krieg und Theuerung ganz verarmt und werde zudem fortdauernd von türkischen Angriffen bedroht. Darum werde er, der allchristlichste König, gewiß nicht veranlassen, daß Deutschland und dann auch die ganze Christenheit dem Joche der Türken anheimfalle. Mit dem angetragenen Bündnisse möge er sie verschonen; denn sie seien dergestalt an Kaiser und Reich gefesselt, daß sie ohne Schaden für Ruf und Ehre darauf nicht eingehen könnten. Der König erwiderte den Fürsten, die von Worms aus, wo sie einen Tag abhielten, ihre Botschaft an ihn abgeschickt hatten: Er hoffe mit seinem Heere in vier oder

¹ François Rabutin, der eine französische Abtheilung im Elsaß befehligte, erzählt: ‚Les gens des communes commençaiient à se mutiner et s'assembler, et où ils trouvaient les soldats escartez, en déspechaient le pays et les assomaient comme pourceaux.‘ In der Collect. des Mémoires relat. à l'histoire de France, par Petitot (Paris 1823) 31, 138.

² Bei Kentzinger, Documents historiques 44—45.

³ Lebensbeschreibung 212.

fünf Tagen in Speyer zu sein. Sie möchten bis dahin entweder in Worms bleiben oder nach Speyer kommen¹.

Wie der König von Frankreich, so war auch der Türke bereits ‚gegen den Kaiser losgebrochen‘. Im Vertrauen auf die von ihm nachgesuchte und ihm zugesicherte Hilfe des Sultans hatte Heinrich II. den Krieg begonnen², und forderte im Mai die Republik Venedig auf: seinem Bündniß mit den Türken beizutreten, um dem Kaiser das Königreich Neapel zu entreißen³. Im Juni sollte die türkische Flotte gegen Neapel ausziehen⁴. Um dieselbe Zeit erschien der Bezier Ahmed mit einem gewaltigen Heer an der Donau, eroberte Temesvar und besetzte Lippa, den Schlüssel zu Siebenbürgen und dem Lande aufwärts der Theiß. Der Sultan, rief Casim-Begh nach Besetzung dieser Festung aus, habe nie einen größern Sieg erlangt als diesen, da er eine Feste gewonnen, die wichtiger sei als Ofen und Belgrad, indem sie ihn zum Herrn von ganz Ungarn und Siebenbürgen mache⁵.

Er habe Befehl gegeben, schrieb Soleiman an die mit Frankreich verbundenen deutschen Fürsten: den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand zu Wasser und zu Land mit aller Macht anzugreifen. Sie, die Fürsten, die Freunde seines theuersten Fremdes Heinrich II., seien auch seine wahren Freunde und Verbündeten: sie möchten dem Bündnisse mit Frankreich treu bleiben und den Ländern ihrer gemeinsamen Feinde Carl und Ferdinand so vielen Schaden wie möglich zufügen: dadurch würden sie für alle Zukunft großen Ruhm und Ehre erlangen⁶. Für Frankreich, hoffte Heinrich II., sei eine Zeit ‚glänzender Siege und Machterweiterung‘ gekommen. Seine Galeeren, ließ er am 22. Juni dem Sultan melden, würden sich an den Küsten Neapels mit der türkischen Flotte vereinigen; auch ein Landheer von 20 000 Fußtruppen und 2000 Reitern werde er nach Neapel schicken, neue Verbündete in Italien gegen den Kaiser gewinnen. Den deutschen Fürsten habe er den Brief des Sultans zugeschickt, er selbst habe in seinem Feldzuge schon große Erfolge errungen. ‚Ich habe mich,‘ rühmte er, ‚der Städte Metz, Toul und Verdun bemächtigt, reicher und wichtiger Städte, die ich nun besetzen lasse, um mich ihrer inskünftig gegen den Kaiser zu bedienen. Außerdem habe ich mich Lothringens in einer Weise versichert, daß ich dort denselben Gehorsam zu finden hoffe wie in meinem Königreich. Dadurch werde ich offenen und sichern Weg haben, wann ich will, bis an den Rhein vorzudringen.‘⁷

¹ Rugler 1, 203—208.

² Vergl. Ramon's Schreiben an den König, bei Charrière 2, 179.

³ Vergl. Charrière 2, 195.

⁴ Chesneau's Bericht, bei Charrière 2, 202.

⁵ Näheres bei Bucholz 7, 302—308.

⁶ Schreiben vom 10. Mai 1552, bei Charrière 2, 219—220.

⁷ ‚. . . par ce moyen auray le passage ouvert et seur pour aller jusques au Rhin, quand ie voudray.‘ Bei Ribier 2, 390—394.

Das Alles hatte ‚die Fürsorge‘ deutscher Fürsten für ‚deutsche Libertät‘ zu Wege gebracht.

Der Kaiser, gegen den alle diese Kriegsbewegungen gerichtet waren, hatte sich, um dem Concil von Trient näher zu sein, nach Innsbruck begeben. Er dachte nur an allgemeinen Frieden und an die Erreichung seines unglücklichen Lieblingswunsches, der ihm sowohl im habsburgischen Hause selbst als bei den Kurfürsten schon so viele Enttäuschungen bereitet hatte: an die Nachfolge seines Sohnes Philipp im Reich. Allen Warnungen, die ihm wegen des Kurfürsten Moriz und seiner Practiken in Deutschland und Frankreich zugegangen, schenkte er kein Gehör. Er konnte und wollte nicht an den Verrath eines Mannes glauben, dem er so viele Wohlthaten erwiesen hatte und der ihm unablässig Versicherungen seiner Treue gab und wiederholt betheuerte, daß er ihn liebe wie seinen leiblichen Vater. Als die Erzbischöfe von Mainz und Trier wegen der kriegerischen Bewegungen, über die sie Nachricht erhalten, das Concil zu Trient verlassen und in die Heimat zurückkehren wollten, widerrieth ihnen der Kaiser am 3. Januar 1552 dringend diese Rückkehr: Es handele sich lediglich um das Werk einiger unruhigen Köpfe; verständige Menschen würden sich durch solchen unverständigen Wahn von ihrem ihm geleisteten Eide nicht abwenden lassen. Er habe durch seine Gesandten bei Fürsten, Ständen und Rätthen weit umher Kundtschaft eingezogen und allenthalben willigen und unterthänigen Gehorsam gefunden. Obgleich über Moriz allerlei Reden verbreitet würden, vielleicht deßhalb, weil das Kriegsvolk nach der Uebergabe Magdeburgs beisammen geblieben sei und an manchen Orten Ausschweifungen verübt habe, so habe doch dieser Fürst in einigen seiner Schreiben und durch mehrere Gesandte sich gegen ihn dermaßen erklärt und erboten, daß wir, sagte Carl, ‚wo noch einige menschliche Tren und Glauben auf Erden, uns billig Anders nichts denn allen Gehorsams und alles Guten zu ihm versehen sollen, und wo je Ihre Liebden etwas Anderes im Gemüth und Herzen hätte, Solches bei deutschen Fürsten niemals wäre gehört worden. Derowegen können wir das Widerspiel gar nicht glauben oder vermuthen‘¹.

Der Kaiser hatte Moriz an seinen Hof eingeladen und ihm die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen zugesichert. ‚In Summa,‘ schrieb der Kurfürst am 7. Januar 1552 an Philipp's Sohn Wilhelm, ‚man begehrt, ich soll nur kommen, ich würde Ew. Liebden Vaters halben erhalten, was ich will.‘²

¹ Voigt, Fürstenbund 159—160. 193 No. 305. Planck 3^b, 503—504. Vergl. v. Druffel 2, 7.

² Bei v. Druffel 2, 16.

Er sei nicht gemeint, wiederholte der Kaiser am 8. März in einem Schreiben an Moriz, die Sache der Freilassung Philipp's in die Länge zu ziehen; Moriz und Kurfürst Joachim von Brandenburg möchten nur zu ihm kommen, sie würden ihn so gnädig und gleichmäßig finden, daß sie mit ihm zufrieden sein' sollten: er werde nicht allein Wort und Treue aufrichtig und unverbrüchlich halten, sondern sich auch nicht weniger als bisher jeder Zeit gegen Moriz mit allen Gnaden erzeigen¹.

Aber nur der eigene Vortheil und Nachtheil, nicht die Befreiung seines Schwiegervaters, war für Moriz der Beweggrund seines Krieges gegen den Kaiser. Philipp selbst klagte den Kurfürsten an, daß er Schuld sei an seiner langen Gefangenschaft. Wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wollen, hatte er am 17. März 1551 an seinen Sohn Wilhelm und dessen Rätthe geschrieben, so 'können sie mich wohl ledig machen'. Man solle sie dazu dringen, daß sie sich, wie sie versprochen, zur Haft einstellten. 'Wann sie sich deß weigern, so sagt, daß sie mich zum Weichen gezwungen, diereil sie weder zum Kaiser gezogen, noch eingehalten, wie sie sich verpflichtet.' Würden dieselben 'alle Wege ihres Nutzens warten und mich verlassen, der ich auf ihr Treuen und Glauben dahin in die Noth kommen, so würde ich geursacht, kaiserlicher Majestät anzuzeigen und Dinge zu thun...'².

Je drohender die Kriegsgewitter wurden, desto hilfloser zeigte sich die Lage des Kaisers.³

'Meine Hülfquellen,' schrieb er am 28. Januar 1552 an die Königin Maria, 'sind gänzlich erschöpft': Spanien, Neapel und Mailand seien derart überbürdet, daß ein Zusammenbruch zu befürchten stehe; einen Krieg in Deutschland zu beginnen, sei für ihn eine Sache der Unmöglichkeit; werde ein solcher ihm aufgezwungen, so sehe er sich auf eine That der Verzweiflung angewiesen³.

Noch niemals, klagte er der Schwester in einem weitem Schreiben vom 24. Februar, sei er so machtlos gewesen als jetzt⁴.

¹ Bei v. Langenn, Moriz 2, 335. Vergl. die Schreiben des Bischofs Granvell vom 3. und 4. März 1552 an die Rätthe des Kurfürsten, bei Lanz, Correspondenz 3, 109—111. v. Druffel 2, 188—189. König Ferdinand an Moriz am 4. März, bei v. Druffel 2, 191.

² Bei v. Langenn 2, 326—327. Welche Dinge Philipp thun wollte, bezeichnet v. Langenn mit „c.“ Gegenüber dem kaiserlichen Abgesandten Viglius äußerte sich Philipp heftig gegen Moriz und Joachim, die ihn betrogen hätten. „Et tourna a se courroncer contre des deux electeurs qui lavoient trompé.“ Viglius an den Kaiser am 25. März 1551, bei Lanz 3, 66.

³ Bei v. Druffel 2, 70—71.

⁴ „... me trouvant despourvu du pouvoir, plus que je ne fus oncques, an Maria, bei v. Druffel 2, 150.

Am 26. Februar hat er den Kurfürsten Joachim von Brandenburg um seine Vermittlung befuß Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe: Es seien allerlei Gewerbe und Practiken im Werk, um ihn, den Kaiser, wider alle Billigkeit und menschliche Vernunft anzugreifen und die deutsche Nation in dieser gefährlichen Zeit, in welcher der Türke drohe, in Jammer und Noth zu versetzen. Der Kurfürst möge die ausgestreuten Gerüchte über die angeblich gefährlichen Plane des Kaisers wider die Freiheit des Reiches widerlegen: er möge den anderen Kurfürsten und den Fürsten versichern, daß der Kaiser, was man auch immer über ihn fälschlich und ohne allen Grund erdichte und aussprengte, doch ‚in Wahrheit nichts Höheres suche und begehre, als den gemeinen Frieden im heiligen Reich und der deutschen Nation löbliche wohlhergebrachte Libertät und Freiheit‘, wie denn Jedermann Solches an ihm, so lange er bis jetzt in Deutschland verweile, selbst nach dem jüngst errungenen Sieg über die Ungehorsamen, wohl auch finden und erkennen könne¹.

Auch in einem öffentlichen Ausschreiben gab Carl ‚bei seiner kaiserlichen Würde und dem Worte der Wahrheit‘ dieselben Versicherungen. Der König von Frankreich lasse, um ihn bei Jedermann verhaßt zu machen, gegentheilige Beschuldigungen wider ihn verbreiten, und dieß lediglich zu dem Zwecke, um die Deutschen zu gefährlichen Meutereien aufzureizen und gegen einander zu verhetzen; er mache Denen, welche er auf seine Seite gezogen, allerlei große Versprechungen und Hoffnungen, allein wenn er seine unersättliche Gier befriedigt und unter allgemeiner Verwirrung seinen Fuß in's Reich gesetzt habe, so würden sie bei ihm ihren Lohn wohl finden, wie man von ihm schon aus anderen Beispielen gesehen habe².

Auf Hülfe im Reiche konnte der Kaiser wie er vorausjah, nicht rechnen. Alle Fürsten hatten ‚den Hasen im Busen‘. Herzog Albrecht von Bayern, der nach dem Tode seines Vaters Wilhelm im Jahre 1550 zur Regierung gekommen, nahm, wie Christoph von Württemberg, eine zweideutige Haltung ein. Er gab dem Kaiser Versicherungen der Ergebenheit und gestattete seinen Landsassen insgeheim, Landsknechte für Carl anzuwerben; aber er gestattete gleichzeitig Werbungen zu Gunsten des Nordbrenners Albrecht. Wir haben uns, schrieb er an Leztern, ‚so unparteiisch gehalten, daß unseren Unterthanen auf ihr selbst Gefahr und Verantwortung Männiglich zu dienen unvertwehrt gewesen‘³. Die rheinischen Kurfürsten benahmen sich ‚schwach und elend über die Maßen‘⁴. Trotz aller Ansuchen des Kaisers kam Keiner derselben zu dem mannhaften Entschluß: dem brennenden und sengenden Kriegsvolk der Verschworenen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten und sich gegen

¹ Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 267, und: Fürstenbund 166—167.

² Kaiserliches Publicandum, bei Voigt, Fürstenbund 160—162. 193 No. 306.

³ Bei v. Druffel 2, 545.

⁴ Näheres bei v. Druffel 3, 416—426.

daß dem Rhein zuziehende französische Heer zum Widerstand zu rüsten. Die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier schreiben, schreien und bitten um Gnade, meldete Schärtlin von Burtenbach aus dem französischen Lager zu Damvillers dem Kurfürsten Moriz am 9. Juni, und entschuldigen sich¹. An Moriz und seine Genossen schickten die drei Erzbischöfe nebst Pfalz, Württemberg und Jülich am 7. Mai eine Gesandtschaft mit einer Weisung, in welcher sie sich zu einem Verrathe gegen die Kirche bereit erklärten. Wenn auch, sagten sie, das Concil zu Trient, für dessen glücklichen Fortgang sie sich bisher sammt allen Ständen des Reiches auf's Neueste angestrengt hätten, keine Aussicht mehr auf Erfolg habe, so könne man doch vielleicht an die Stelle desselben ein anderes Generalconcil setzen, welches in deutscher Nation unter einem unparteiischen deutschen Präsidenten abgehalten und dem auch der Papst zu Rom unterworfen werde. Auf diesem Generalconcil sollten alle Geistlichen, so viel die Religionsvergleichung anbelange, ihrer Pflichten und Eide gegen den Papst ledig gezählt, und ,alle Sachen nach göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift und wahren Lehre der heiligen Aeltester decidirt werden'. Solches Alles wollten sie bei kaiserlicher Majestät befördern. Würden Moriz und seine Genossen hierauf nicht eingehen, so seien sie ,auch erbötig zur Einwilligung in ein Nationalconcil, welches spätestens binnen Jahresfrist ange stellt werden solle'².

‚Der geheimen Practiken kundige Menschen,‘ klagte Conrad Emann, Licentiat der Theologie, am 11. Juni 1552, ,wollen rechts und links, gar bei den höchsten Hirten, Verrätherei und Schalkheit finden. Es ist ein Wesen in deutscher Kirche und Reich, das den nachlebenden Menschen zum Entsetzen sein wird, währenddem die armselige Heerde Christi Noth und höchstes Elend erleidet, nicht allein an allen leiblichen Gütern, Haus, Hab und Gut, sondern ebenmäßig an allem Seelengut.'³

Der Kaiser, tief niedergeschlagen und in ,unbeschreiblicher Hülflosigkeit'⁴, wandte sich Anfangs Mai an seinen Bruder mit der Frage: was er als römischer König und als Kurfürst zur Dämpfung der Bewegungen thun könne, und ob er sich als Vermittler mit dem Kurfürsten Moriz einlassen wolle? Ferdinand erwiderte: Hinreichende Hilfe wider ,diese bösen und unglücklichen Practiken‘ zu leisten, sei ihm unmöglich, zumal er den erneuten Angriff der Türken zu bestehen habe. Würde Ungarn türkisch, so würden in einem Jahre Böhmen und Schlesien, in zwei Jahren alle übrigen Länder verderbt werden. Aber zur Vermittlung sei er aus allen Kräften erbötig.

¹ Bei v. Druffel 2, 581.

² Aus den Acten des Stuttgarter Staatsarchivs, bei Rugler 1, 203—207.

³ * In einem Fascikel ‚Moguntina‘, aus dem Sendenbergischen Nachlaß.

⁴ Vergl. die Briefe des Bischofs Granvell vom 26. Februar und vom 21. März 1552, bei v. Druffel 2, 163. 276.

Er lud Moritz zu einer Zusammenkunft nach Linz ein, die am 18. April stattfand, an demselben Tage, an welchem Heinrich II. im Siegesgepränge die Reichsstadt Metz betrat. Moritz nahm den Anschein, als suche er Frieden, und stellte, unter dem Vorbehalt der Einwilligung seiner Mitverschworenen, als Forderungen dafür auf: Freilassung des Landgrafen Philipp, gütliche Handlung mit Frankreich, Straflosigkeit für Diejenigen, welche die Waffen ergriffen, Besserung der Mängel im Hofregiment des Kaisers, und Ordnung der Religionsangelegenheiten nicht auf einem allgemeinen Concil, sondern auf einem Nationalconcil oder auf einem neuen Religionsgespräch. Der Kaiser, entgegnete Ferdinand, werde sich nicht weigern, den Landgrafen gegen Sicherheit freizulassen, wenn man die Waffen niederlege. Die Angelegenheiten der Religion und des Reiches seien auf einem Reichstage in Berathung zu nehmen; obgleich es den Kaiser hart ankomme, daß man ihn zwingen wolle, auf den König von Frankreich, der deutsches Gebiet eingenommen, Rücksicht zu nehmen, so wolle er doch gestatten, daß der Kurfürst bei Heinrich II. sich nach den Bedingungen erkundige, unter welchen er zum Frieden bereit sei¹. Der Kaiser, von Ferdinand befragt, beharrte bei seinem Entschlus, daß die Glaubensstreitigkeiten nicht auf einem nationalen, sondern den bisherigen Reichsabschieden gemäß auf einem allgemeinen Concil zu schlichten seien². In Linz wurde die Verabredung getroffen, daß am 26. Mai zur Abstellung der Irrungen und Gebrechen deutscher Nation eine zahlreichere Versammlung von Fürsten in Passau stattfinden, vom 11. Mai an ein vierzehntägiger Waffenstillstand eintreten solle. Nach Besprechung des Kurfürsten mit seinen Genossen wurde aber dieser Stillstand erst vom 26. Mai an bewilligt, weil inzwischen noch ein entscheidender Schlag gegen den Kaiser ausgeführt werden sollte.

Bereits am 28. März hatte die Regierung von Innsbruck dem Kaiser vorgeschickt: wie nothwendig es sei, daß ernstlich gerüffet werde, denn der Feind gehe direct auf kaiserlicher Majestät Person los, um sie in seine Gewalt zu bekommen: erfolge keine Gegenwehr, so könne dieß leicht geschehen. Die Gegenpartei habe ihn durch Vorspiegelungen und Erdichtungen lange genug hingehalten, er möge sich daher in keine weiteren erfolglosen Verhandlungen mehr einlassen. Ein Einfall in das Land Tirol sei von den verbündeten Fürsten um so gewisser in's Auge gefaßt, als sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben erklärt hätten: den in Innsbruck in Gefangenschaft sitzenden Kurfürsten von Sachsen zu befreien. Auf diesen Bericht erhielt die Regierung durch Bischof Granvell die Antwort: Sie möge in Betreff des Landes selbst gute Vorsehung thun, denn der Kaiser sei ein marschfertiger Soldat³.

¹ Die Verhandlungen zu Linz bei v. Druffel 3, 394—415.

² Carl's Antwort an Schwendi und Schreiben an Ferdinand vom 25. April 1552 bei v. Druffel 2, 427—430 und Lanz 3, 185—186.

³ Bei Schönherr 57—60.

Am 6. April verließ Carl heimlich die Stadt, um nach Flandern zu entkommen, daß, wie er sagte, der Ort sei, wo er in diesem Augenblick die meiste Macht und die meisten Hülfsmittel besitze'. Jedoch das Unternehmen wurde durch die Nähe des feindlichen Heeres verhindert, und der Kaiser kehrte nach Innsbruck zurück. Die Regierung setzte sich in nothdürftige Rüstung, war aber dem heranziehenden Feinde nicht gewachsen.

Am 18. Mai zersprengten Moritz und seine Verbündeten die kaiserlichen Truppen bei Neutte, am folgenden Tage brachten sie die Ehrenberger Clause, das letzte Bollwerk für die Sicherheit des Kaisers, in ihre Gewalt. Moritz schickte dem französischen König sechs erbeutete Fahnen zum Geschenk. Am 20. Mai wollten die Fürsten nach Innsbruck aufbrechen, um, wie sie höhnennd sagten, den Fuchs in seiner Spelunke zu suchen'. Nur einer Meuterei im Heere des Moritz', die dessen Abmarsch verzögerte, verdankte Carl seine Rettung.

Als die erste Kunde von dem Falle der Clause in Innsbruck eintraf, bereitete sich der Kaiser sofort zur Abreise vor. Sichtleidend, in einer Sänfte getragen, zog er am 19. Mai Abends halb neun Uhr unter starkem Platzregen über den Brenner ab. Ferdinand, der ihn geleitete, hatte dem Kurfürsten Johann Friedrich seine Befreiung angekündigt unter der Bedingung, daß er noch eine Zeitlang freiwillig dem Hofe folge. Auf dem Wege nach Villach traf der Kurfürst am 24. Mai beim Kaiser ein, dankte ihm für die Erledigung und entbot ihm wiederum Dienst und Gehorsam. Carl entblöfzte das Haupt und reichte dem Kurfürsten von der Sänfte herab die Hand. 'Des Dankes,' sagte er in deutscher Sprache, 'bedürfe es nicht, denn er habe ihn gern frei gelassen und wolle hinfüro Er. Liebden, wie Ihrer Söhne und Landschaft, gnädigster Kaiser sein und bleiben.' 'Alle Welt,' schrieb Zasius, der Rath König Ferdinand's, am 1. Juni an Johann Friedrich, 'gönnt Ew. Gnaden die Erledigung, gar die Pfaffen an allen Orten.' Moritz aber sehe dessen Befreiung nicht gern. Einer aus der Umgebung desselben, habe vertraulich entdeckt, daß er in seiner Kanzlei auf einem Papier verzeichnet gesehen: wo sie Ew. Gnaden zu Innsbruck angetroffen und gefunden, daß sie in sein, Herzog Moritzen, Gefängniß sollt eingezogen worden sein'².

Der Marsch der Kriegsfürsten nach Tirol war unter Begünstigung König Ferdinand's erfolgt; denn schon lange hatte dieser hinter dem Rücken des Kaisers ein trauriges Spiel gespielt: er stand mit Moritz in geheimer Verbindung und ließ den Verschworenen die Pässe nach Tirol durch die dortige Regierung öffnen³.

¹ Die Landsknechte stachen mit Spießern nach ihm und feuerten Büchsen auf ihn ab. Vergl. Schönherr 92.

² Wei v. Druffel 2, 543—544.

³ Schönherr 91—92. Näheres bei Witter 41 fl. 54. 61. 67. 73—74. Ferdinand hatte sich an Moritz angeschlossen, um mit dessen Hülfen zum Schutze Ungarns die Türken zu bekriegen und die Successionsprojecte des Kaisers [vergl. oben S. 701] zu durchkreuzen.

Am 23. Mai waren Moriz, Herzog Georg von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen, begleitet vom französischen Gesandten, an der Spitze von 2 Regimentern und 400 Reitern in Innsbruck eingerückt¹. Die Truppen trugen die französischen Lilien in ihren Fahnen. Moriz nahm alles Gut und Eigenthum des Kaisers und seines Hofes, über das er schon im Winter durch Espione sich genaue Kenntniß verschafft hatte, in Beschlag: es wurde ‚verkauft oder verworfen‘. Der Herzog von Mecklenburg ‚säumte sich nicht bei dieser Beute‘. Obgleich die Kriegsfürsten der Regierung Ferdinand's feierlich zugesagt hatten: weder das Eigenthum des Königs noch das seiner Unterthanen zu verletzen, drang dennoch der Herzog in die Hofburg ein, schlug mit eigener Hand zwei Keisetruhen auf und bentete sie aus. Auch der Landgraf Wilhelm verlegte sich auf den Raub: er eignete sich Kanonen, Kugeln und Büchsen des Königs an².

In Trient war große Besorgniß, daß der Kriegszug der protestantischen Fürsten gegen die Stadt des Concils gerichtet sei. Auf die Nachricht von den kriegerischen Bewegungen in Deutschland hatte Papst Julius II. am 15. April beschlossen, das Concil zu vertagen; dieses selbst sprach am 28. April, unter dem Widerspruch von nur zwölf spanischen Bischöfen, seine Vertagung aus, und die meisten Väter verließen die Stadt. Nach der Eroberung der Clauße flüchteten Prälaten und Einwohner aus Trient in die Berge, Wälder oder in die festesten Städte.

Moriz hatte, wie es scheint, einen Zug nach Trient beabsichtigt³, aber weil ihm die Gefangennehmung des Kaisers nicht gelungen, stand er von weiteren Unternehmungen ab und kündigte dem Könige Ferdinand an, daß er gesonnen sei, den Waffenstillstand an dem festgesetzten Tage, dem 26. Mai, eintreten zu lassen und nach Passau zu kommen.

Am 25. Mai zogen die Kriegsfürsten von Innsbruck ab, jedoch ihr Versprechen: die Unterthanen Ferdinand's, mit dem sie nicht im Kriege seien, zu schonen, gewann keine Geltung. Die abziehenden Truppen bezeichneten ihren Weg durch Plünderung, Brand und Verwüstung weit und breit. Ganze Dörfer wurden in Asche gelegt, zahlreiche Kirchen ausgeraubt, die Tabernakel erbrochen, die heiligen Hostien mit Füßen getreten. Am furchtbarsten hausten die Horden im Kloster Stams. Nachdem sie dort Alles geplündert oder zerstört, zerbrachen sie die Gruft, worin die irdischen Reste der Landesfürsten seit Jahrhunderten ruhten, rissen die Leichname aus den Särgen und beraubten

¹ Schirmacher, Joh. Albrecht 1, 189.

² Schönherr 96—99. Von diesen Räubereien weiß Schirmacher, Joh. Albrecht 1, 189, Nichts zu berichten. Er sagt nur: ‚Die Fürsten brachten, was sich von kaiserlichem Gut an Geschützen und Munition entdecken ließ, an sich.‘

³ Vergl. seinen Brief vom 21. Juni 1552 an den Bischof Madruzzi von Trient, bei Sinnacher 7, 441. Schönherr 7.

sie ihrer Kleinodien¹. In der zwischen den beiden Pässen Ehrenberg und Fernstein gelegenen Gegend Zwischenthoren wurde die ganze Bevölkerung ausgeplündert und verjagt, alles Vieh von den Alpen weggetrieben. Die Häuser wurden niedergedrückt, „und was die Kriegsknechte“, berichtete die Regierung an Ferdinand, „nicht einreißen konnten, wurde sonst verderbt und zertrümmert, daß es ein Jammer zu sehen war. Und auf diese Weise sind 4000 Menschen, Jung und Alt, in das Elend gestürzt“: sie entkamen kaum dem Hungertode².

So wurde das Versprechen der Schonung gehalten, so der Waffenstillstand beobachtet.

¹ Sinnacher 7, 441. Schönherr 101—103 und das Verzeichniß der in Stams geraubten goldenen und silbernen Kleinodien und anderen Sachen 137—141.

² Schönherr 105—106.

VI. Der Stillstand zu Passau 1552 — ‚der fürstliche Mordbrand‘ des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach 1552—1554.

An den am 27. Mai eröffneten Verhandlungen zu Passau nahmen, außer Ferdinand und Moriz, die Kirchenfürsten von Salzburg, Eichstätt und Passau und der Herzog Albrecht von Bayern persönlich Theil; die sämtlichen Kurfürsten, die Herzoge von Württemberg, Cleve und Pommern und Andere hatten Abgeordnete geschickt. Auch Ferdinand's Sohn, der Erzherzog Maximilian, war anwesend. Moriz reichte dem Könige seine Forderungen ein und seine Beschwerden über die Dinge, welche wider ‚die Freiheit deutscher Nation‘ eingeführt worden und, wie er behauptete, Anlaß zu dem gegenwärtigen Kriege gegeben hätten. Der Kaiser habe, klagte er unter Anderm, wider seinen Wahlvertrag das Reich durch Ausländer regieren lassen und fremdes Kriegsvolk in's Reich geführt, welches auch im Frieden unglaublichen Muthwillen geübt habe; er habe die Kurfürsten verachtet und gegen deren Wissen Reichslehen und Jurisdictionen verliehen: es sei das Gerücht erschollen, er wolle eine erbliche Nachfolge im Reich erlangen. Die Stände überhaupt fänden bei dem Kaiser wenig Schutz; die Reichstage seien zu häufig und von zu langer Dauer, und der Kaiser suche auf denselben durch allerlei Practiken sich Stimmenmehrheit zu verschaffen; fremden Machthabern im Kriege zu dienen, sei von ihm verboten worden. Auch gegen das Kammergericht trat Moriz klagend auf. Alle vorgebrachten Beschwerden, verlangte er, müßten sofort durch den König und die Fürsten in Passau untersucht und entschieden werden. Er wiederholte seine Einzer Forderungen bezüglich des Landgrafen von Hessen und voller Straflosigkeit für Alle, welche jetzt die Waffen ergriffen; auch die noch vom Schmalkaldischen Kriege her Geächteten müßten von der Strafe befreit werden. Vom Interim dürfe niemals wieder Rede sein; in der Religion sei man, sagte er, in allen Hauptpunkten einig; eine Vergleichung über die streitigen Artikel könne nicht auf einem allgemeinen, sondern nur auf einem nationalen Concil oder auf einem abermaligen Religionsgespräch versucht werden; wenn aber auch keine Vergleichung eintrete, müsse ein immerwährender Religionsfriede gemacht werden, in Folge dessen der Religion wegen keinerlei Belästigung mehr stattfinden dürfe.

Unter diesen Bedingungen wollte Moritz Frieden schließen und bei seinen Bundesverwandten die Annahme desselben befürworten¹.

Es waren nur mäßige Bedingungen im Vergleich zu jenen Absichten, welche man ursprünglich gefaßt hatte und durch die Verschwörung wider Kaiser und Reich hatte durchführen wollen: eine allgemeine Umwälzung der Reichsverfassung durch Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenthums, Einziehung der Kirchengüter, endlich gänzliche Unterdrückung des alten Glaubens durch Ausrottung der katholischen Geistlichkeit.

Von einem so weitgehenden Vorhaben mußte aber aus vielen Gründen Abstand genommen werden.

Als Melancthon den Kurfürsten Moritz frühzeitig abmahnte von Aufruhr und unrechter Gewalt und ihn dringend bat: nicht Theil zu nehmen an einem Unternehmen Solcher, welche öffentlich aussprächen: sie wollten die Bischöfe auszrotten, die Bisthümer austheilen, ein neues Reich errichten, gab er unter Anderm als Grund an: ‚Sobald Frankreich merke, daß die Leute in Deutschland den Bischofsstand vertilgen wollten, sei kein Zweifel: Papst, Kaiser und Frankreich würden bald wieder einträchtig sein; denn dem französischen König sei es unmöglich, zu dulden, daß der Bischofsstand zu Boden gestoßen werde‘². Melancthon hatte recht gesehen. Heinrich II. konnte wegen seines katholischen Volkes eine völlige Unterdrückung der Kirche in Deutschland, wie die Verschworenen sie geplant hatten, nicht dulden und befördern. Wenn er auch bei seinen deutschen Verbündeten nicht durchsetzte, daß sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben den geistlichen Reichsständen Schutz versprachen, so hatte er doch in seinem eigenen Ausschreiben diesen Ständen seinen Schutz verkündet.

Markgraf Hans von Cüstrin, der es auf eine Vertreibung der Pfaffen aus dem Reiche abgesehen hatte³, war grollend von den Verschworenen zurückgetreten und hatte neue Verbindungen mit dem Kaiser angeknüpft, in der Hoffnung: die Lande seines Verwandten Albrecht von Brandenburg-Gulmbach zu erhalten.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der unter den Fürsten am frühesten auf eine erbarmungslose Ermordung der ganzen katholischen Geistlichkeit sein Vorhaben gerichtet hatte⁴, sah sich gelähmt durch das Verbot seines Vaters: an irgend einem Unternehmen wider den Kaiser Antheil zu nehmen.

Statt dreier Heere, welche die Verschworenen hatten aufstellen wollen⁵, stand nur ein einziges im Feld, und in der ganzen Nation erhob sich ein Schrei des Entsetzens über die Greuel des Krieges.

¹ Die Verhandlungen zu Passau bei v. Druffel 3, 444 flf.

² Im Corp. Reform. 7, 903.

³ Vergl. oben S. 680.

⁴ Vergl. oben S. 671.

⁵ Vergl. Cornelius, Erläuterung 269 flf.

Der Plan der Ueberrumpelung des Kaisers in Innsbruck war mißlungen.

Damit war für Moriz auch die Absicht: den gefangenen Kurfürsten in seine Hände zu bekommen, vereitelt. Die Freilassung Johann Friedrich's, der ihn vor aller Welt einen Judas schalt, machte ihm schwere Sorge. Er fürchtete, daß der Kaiser ihn selbst ächten und das Kurfürstenthum dem ehemaligen Inhaber wieder übertragen werde. Sein eigenes Regiment war dem Lande, welches ihm als Beute zugefallen war, tief verhaßt. Seine Landstände hatten ihn mit flehentlichen Bitten von einem Kriege abgemahnt, welcher ‚Zerrüttung aller guten Polizei und Ordnungen im Reich anrichten und vor Gott und der Welt den Verursachern ganz schwer zu verantworten sein würde‘. Er hatte die Landstände, welche gegen die von ihm verlangte Besetzung der Festungen Einsprache erhoben, mit der Versicherung getäuscht: ‚die Besetzung sei zu nichts Anderm denn gegen die Türkengefahr gemeint; sie sollten es darum auch nicht anders verstehen und zu einigem Nachdenken nicht Anlaß geben‘¹. Moriz hatte in der That, wie König Ferdinand sagte, ‚von den eigenen Unterthanen zu fürchten‘. Wäre er vom Kaiser geächtet, Johann Friedrich als wieder eingesetzter Kurfürst nach Sachsen zurückgeschickt worden, so hätte dieser bei seinen früheren Unterthanen zahlreichen Anhang gefunden, und dem albertinischen Hause hätte dann leicht das Loos zu Theil werden können, welches Moriz zur Zeit der Wittenberger Capitulation den Ernestinern zugebracht hatte, nämlich die völlige Verjagung aus allem Erbe und Besitz.

Alle diese Gründe bewogen Moriz, auf ursprüngliche weitgehende Absichten der Verschwörung wenigstens vorläufig zu verzichten, zumal auch der französische König seinen Hoffnungen nicht entsprochen hatte, nicht auf die Werbung seines Abgeordneten Glaris: den Rhein zu überschreiten und den Kaiser durch nachsichtslose Fortsetzung des Krieges für immer unschädlich zu machen², eingegangen war, sondern sich mit den unblutigen Erfolgen in Lothringen und dem Raub der drei Bisthümer vor der Hand begnügte.

König Ferdinand, der durch die Türken bedrängt war, und die in Passau anwesenden Stände, die ‚um jeden Preis nach Frieden begierig‘ waren, befürworteten bei dem Kaiser die Annahme der von Moriz gestellten Bedingungen.

Carl aber wollte die Einheit des Glaubens in Deutschland erhalten wissen, eine dauernde Spaltung der Nation in verschiedene Religionsparteien nach Möglichkeit verhindern. Auch wollte er nicht das ganze kaiserliche Ansehen ‚den aufrührerischen französischen Conspirationsverwandten‘³ und den

¹ Falke, Steuerbewilligungen 31, 116—117.

² Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 87—88.

³ Vergl. das kaiserliche Ausschreiben bei v. Druffel 2, 559.

anderen zu Passau versammelten Fürsten, von welchen Keiner ihm gegen die Rebellen Unterstützung geleistet, aufopfern. Er schrieb eingehend darüber an König Ferdinand und an seine Schwester Maria. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die Beilegung des religiösen Streites auf den nächsten Reichstag verwiesen werden solle, aber er könne, sagte er, in keinen Vertrag mit den Protestirenden einwilligen, welcher ihn für die Zukunft zwingt, auf das Heilmittel der Wiedervereinigung im Glauben zu verzichten. Besonders schmerzte den Kaiser, daß Erzbischöfe und Bischöfe ihm zu einem Abkommen riefen, das er als pflichtwidrig ansah, und das ohne Rücksicht auf die dabei hoch theilhaftigen Reichsstände die Abschiede der beiden letzten Reichstage umstürzen würde. ‚Ich habe,‘ erklärte er, ‚dazu nicht das Recht. Und auf keinen Fall und für Nichts in der Welt werde ich wider Pflicht und Gewissen handeln.‘ ‚Die Gegner verlangen von mir, daß ich mit unumschränkter Gewalt verfare gegen die Ordnungen und Abschiede des Reiches, insoweit ihnen dieses zusagt und ihrem Sondervortheil auf Kosten des Gemeinwohls entspricht, und andererseits beklagen sie sich über mich, daß ich in anderen Dingen eine solche Gewalt gebraucht hätte.‘ Die Versammlung in Passau besitze nicht die Befugniß, sich über den Reichstag hinwegzusetzen. ‚Damit aber jene Stände ersehen, daß nicht ich bei irgend einer Gelegenheit in Deutschland einen Krieg erregen will, so bin ich bereit, mich auf jede Weise, welche sie verlangen mögen, in Sachen der Religion zu Allem zu verpflichten, was auf dem nächsten Reichstag beschlossen wird.‘

Carl konnte seiner kaiserlichen Würde und Macht nicht so viel vergeben, daß über die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden in seiner Abwesenheit, unter dem Druck der Rebellion entschieden werden sollte. ‚Ich sehe allerdings,‘ schrieb er, ‚daß die Mehrzahl Nichts eifriger begehrt als die Schwächung der kaiserlichen Autorität. Soll sie zu Grunde gehen, worauf Jene trotz ihrer Worte hinsteuern, so will ich doch nicht, daß es unter mir geschehe. Wohl aber will ich Versprechen gewähren und Sicherheit genauer Erfüllung, daß, wenn Jemand Etwas gegen mich hat, ich ihn auf dem nächsten Reichstage von jetzt an in sechs Monaten bereitwillig hören und, was zu verbessern sein sollte, gern verbessern will. Ich werde mich rechtfertigen in dem, was man mir ungerechter Weise zum Vorwurfe macht, und in Allem so handeln, daß sie anerkennen sollen: ich sei mehr bemüht um das Gemeinwohl des heiligen Reiches und die Wohlfahrt der Stände desselben, als um meinen eigenen Nutzen.‘ ‚Wider Pflicht und Gewissen,‘ wiederholte er, ‚werde er nicht handeln.‘ ‚Ich will lieber die geringe Macht, welche mir zu Gebote steht, um mich sammeln und mit derselben die Gegner aufsuchen. Und wenn ich nicht so Viele zusammenbringen kann, daß mit Grund auf einigen Erfolg zu hoffen ist, so will ich lieber Deutschland verlassen und nach Italien oder nach Flandern gehen, und abwarten, ob während meiner Abwesenheit die

vermittelnden Fürsten, die sich so partiisch zeigen, bessere Maßregeln ergreifen. Denn ich will mich nicht verpflichten: die Angelegenheiten der Religion für alle Zukunft ohne Heilmittel zu lassen.¹

„Wir sind,“ versicherte Carl am 30. Juni den mittelnden Ständen zu Passau, „zu allen friedlichen Handlungen und ruhigem Wesen auf's Höchste geneigt, und Ihr könnt genugsam bezeugen, wie ernst Wir im vergangenen Winter alle möglichen Mittel an die Hand genommen, um gegenwärtiger Empörung gütlich zu begegnen, wie viel Wir aus friedlichem Gemüthe nachgegeben, wie geduldig Wir Uns während der ganzen Handlung bewiesen, damit die Urheber der Empörung und Spaltung dadurch zum Frieden bewogen würden. Darum solltet Ihr billig nicht bei Uns, sondern bei den Gegnern anhalten, daß sie von ihrem Alles zerrüttenden Vornehmen abstecken, die Waffen niederlegen und sich in einen Vertrag begeben, der alle Stände des Reiches eines beständigen und gleichmäßigen Friedens versichere.“ Die Fürsten sollten darauf hinwirken, „daß man nicht unter dem Schein eines Friedens und Vertrags in voriger Unruhe und Empörung“ stecken bleibe oder gar „in noch größere und beschwerlichere Weiterung und Unrath gerathe“².

Während mit dem Kaiser über die Vertragspunkte unterhandelt wurde, reiste Moriz in das Lager der Kriegsfürsten zurück, und Ferdinand ordnete den Doctor Zasius an dieselben ab, um sie zu der in Passau verabredeten Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 3. Juli zu bewegen. Am 25. Juni lud Moriz den Gesandten in Straubing zum Abendessen ein. „Die Pfaffengasse“, nämlich die rheinischen Bischümer, jagte er zu demselben, möge sich vor dem Markgrafen Albrecht „wohl vorsehen, denn es wäre ein gleich Ding, wo der Markgraf hinziehe, als wenn ein groß Wetter daher gehe“. „Darauf ich geantwortet,“ berichtet Zasius an Ferdinand, „ohne allen Zweifel ein groß Wetter, und ja Donner, Blitz und Hagel und wilde Feuer könnten nicht erschrecklicher sein, wie ich es selbst gesehen.“ „Seine kurfürstlichen Gnaden verantworteten dessen mit Gelächter.“

Markgraf Albrecht selbst rühmte sich gegen Zasius „des greulichen tyrannischen Mordbrennens“; er nannte es „seine beste Kurzweil“. Moriz sah dasselbe für einen Gegenstand des Gelächters an. Für die grauenvollen Leiden des armen, ausgeraubten, gequälten und gemarterten Volkes besaßen diese Fürsten, die sich als Verfechter der deutschen Nation und des wahren Christenthums auspriesen, kein Gefühl³.

¹ Brief an Ferdinand vom 30. Juni 1552, bei Lanz 3, 318—327; vergl. dazu v. Druffel 2, 654—655. Brief an Maria vom 16. Juli, bei v. Druffel 2, 681—686.

² Bei Lanz 3, 333—336.

³ Daher auch die fürstlichen Jagdgruel gegen die armen Bauern. In Bezug auf Moriz vergl. darüber Arnold 1171—1172. Obgleich sonst ein Lobredner des Kurfürsten, berichtet dieser über die Bestrafung eines Bauern, der zum Schutze seiner

Am folgenden Tage, schreibt Zasius weiter, haben alle Kriegsfürsten das Frühstück beim Kurfürsten eingenommen und zu allen Theilen die Herren einen starken Trunk gethan, und Alle fröhlich worden. Nach Tisch hat man demnächst zu den Spielen gegriffen und davon nicht abgelassen, bis es angefangen dunkel zu werden. Da ist die Abendzeche wieder angegangen, und das Nachtmahl bei Georg von Mecklenburg gehalten und bis um elf Uhr gewährt, also daß die Herren zumal Alle fröhlich und, wie sie es nennen, mit guten alten Spitzen versehen worden. Sonderlich hatte Herzog Otto Heinrich nicht wohl mehr stehen können¹.

Unter solchen fürstlichen Beschäftigungen wurden beiläufig auch die Vertragsfachen besprochen. Zasius erhielt von Moriz die Zusage: Der Anstand bis zum 3. Juli sei richtig; so stehe die Hauptsache auch auf gutem Weg; er verhoffe in kurzem den endlichen Bescheid der Kriegsfürsten selbst nach Passau mitzubringen.

Bei der Rückkehr des Kurfürsten nach Passau standen die Punkte mit dem Kaiser noch auf dem alten Fleck. Ferdinand entschloß sich, persönlich bei seinem Bruder in Villach die Bestätigung des Vertrages zu erwirken. Moriz begab sich in's Lager der Kriegsfürsten zurück, nicht ohne den geheimen Wunsch, daß sich durch Weigerung des Kaisers die Friedensverhandlungen zer schlagen möchten. Au den König von Frankreich, der über die Verhandlungen ‚bekümmert und entsetzt‘ war², schrieb er beruhigend: ‚Der Tag zu Passau werde dem Kaiser nicht mehr nützen als der zu Linz.‘³

Von den Kriegsfürsten war Albrecht von Brandenburg-Culmbach Ende Juni gegen den Main aufgebrochen. ‚Siegend, brennend und mordend‘ durchzog er mit seinem ‚liebwerthen Gumpen‘ Graf Christoph von Oldenburg das Mainzer Obererzstift, ‚alle Städte, Dörfer und Höfe einäschern, die nicht Alles hergaben, was er verlangte‘.

Von dem Erzbischof von Mainz forderte er die Summe von 5 Tonnen Goldes. Als das Geld nicht sofort ankam, brannte er dessen Städte Bischofs-

Felder kurfürstliche Hirsche erlegt hatte: ‚Mauritius, ut poenae atrocitate alios detereret, vivum cervum adduci et rusticum inter cornua ejus ligari jussit. Quo facto liberum dimisit cervum et canibus in sylvam fugavit, ut crudeli mortis genere miser ille inter arbores et dumeta discerperetur. — ‚Quod passus sit agrestium hominum agros hortosque delectationis suae causa, praeterquam aequitas suaderet, belluis devastari, nemo certe probare potest.‘

¹ Bei Bucholz 7, 97 ff. Vergl. dazu v. Druffel 2, 632. 635—636.

² Vergl. Schärtlin's Brief an Moriz vom 9. Juni 1552, bei v. Druffel 2, 580—581.

³ Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugonotten 95.-

heim, Miltenberg und Amorbach nieder, trieb durch Christoph von Oldenburg in Aschaffenburg eine Brandschatzung von 100 000 Gulden ein und ließ das dortige Schloß und die Häuser der Adelichen und einiger Geistlichen anzünden. In Aschaffenburg hat Albrecht auch, heißt es in der Zimmerischen Chronik, die herrliche alte Reichskanzlei verbrannt, die nimmer mag restaurirt werden, und es ist Schade, daß der Ursache halb ihm sein schändlich Haupt nicht ist mit einem Brett abgestoßen worden¹. Am grausamlichsten gequält wurden die armen Bauern, die schandbarsten Thaten gegen Weiber und Mägdelein verübt. In der Umgegend der Stadt verschwanden 8 Dörfer bis auf den Namen².

An den Erzbischof von Trier stellte Albrecht im Auftrag des Königs von Frankreich das Ansinnen: ihm die Stadt Coblenz mit dem festen Ehrenbreitstein zu übergeben. Auf dessen abschlägige Antwort erfolgte die Drohung: „Er werde kommen und alle Pfaffen wett machen.“³ „Mit den Händeln zu Passau und dem Friedstand der übrigen Fürsten“, erklärte er, habe er Nichts zu thun. „Er wolle es also machen, daß ihn die Lust in Deutschland nicht mehr tragen solle, darum wolle er Frankreich vor eine Nebelkappe anziehen.“⁴

Inzwischen hatten die anderen Kriegsfürsten, bei denen Moriz in Mergentheim sich eingefunden, ihr Lager abgebrochen und waren, nachdem sie die Gebiete des Deutschmeisters geplündert und ausgebrannt, vor Frankfurt am Main gezogen, um sich in den Besitz der Wahlstatt der Kaiser zu setzen. In der Stadt lagen 16 Fähnlein kaiserlicher Fußtruppen und 1000 Reiter unter Curt von Hanstein, „die Befestigungswerke waren sämmtlich in gutem Stand und Wesen, und die Bürgerschaft war kaiserlich gesinnt wider die Aufrührer und die Gesellen der Franzosen“. Moriz, der die Belagerten zur Uebergabe aufforderte, erhielt zur Antwort: Er möge erst fromm werden und die Judasfarbe ablegen. Am 17. Juli vereinigte sich Markgraf Albrecht vor Frankfurt mit den Verbündeten, „und das gewaltige Sturm- und Blünderungswerk“ sollte „losgehen“.

Am 24. Juli Abends trafen Abgeordnete König Ferdinand's und der zu Passau versammelten Stände im Lager ein, um die Genehmigung der Kriegsfürsten nachzusuchen für den Friedensentwurf, wie ihn Ferdinand beim Kaiser erlangt hatte. Sie wurden am 25. „gehört“, aber bevor ihnen Antwort ertheilt wurde, unternahmen Moriz und Albrecht an diesem und am folgenden Tage noch „zwei große Stürme“ gegen die Stadt. Beide Stürme „gingen verloren“: die Fürsten wurden „dermaßen abgewiesen“, heißt es in einem Bericht, „daß sie nicht leicht wiederkommen“.

¹ Zimmerische Chronik 4, 166.

² Kittel, Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten 24—25.

³ * Mainzer Relation, vergl. oben S. 694 Note 3.

⁴ Voigt 1, 321.

Diese Niederlage war entscheidend für das Verhalten des Kurfürsten. Wäre Moriz Herr der Stadt geworden, so hätte er sich schwerlich in den vom Kaiser abgeänderten Friedensentwurf gefügt. In zwei Punkten war Carl, ungeachtet aller Ueberredungsversuche seines Bruders, fest bei seinem Entschlusse geblieben¹. Er wollte keinen immerwährenden Frieden gewähren für den Fall der Nichtvereinigung in Sachen der Religion, sondern es sollte auf einem künftigen Reichstage ‚mit Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun‘ darüber Bestimmung getroffen werden, auf welche Weise dem Glaubenszwiespalt abzuhelpen sei; bis dahin sollte Friede sein. Er könne nicht anders handeln, wiederholte der Kaiser, weil es gegen sein Gewissen sei, der Religion nachtheilig sei und sämmtliche Stände des Reichs betreffe: könne Ferdinand die Sache mit seinem Gewissen vereinen, so wolle er ihm Alles überlassen und aus Deutschland wegziehen. Ferner blieb er dabei, daß über die Beschwerden gegen ihn nicht in seiner Abwesenheit in Passau entschieden werde, sondern daß dieselben auf künftigen Reichstag verschoben und gemeinschaftlich durch ihn und die Stände erledigt werden sollten⁴.

Am 31. Juli erklärte Moriz den Abgeordneten im Lager vor Frankfurt: Er und seine Kriegsverwandten würden den Vertrag, wie sie ihn überbracht hätten, annehmen. Am 2. August wurde derselbe unterschrieben. Nur mit Widerwillen fügte sich Moriz dem Drange der Noth². Er bemühte sich nebst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen gleich am 2. August um einen neuen Vertrag mit Frankreich³.

‚Wahrhaftig treu blieb der französischen Krone‘ nur Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach.

Nach dem letzten verunglückten Sturm gegen Frankfurt war er in die Bisthümer Worms und Speyer eingebrochen, ‚aus welchen Graf Christoph von Oldenburg schon 80 000 Gulden Brandschätzung eingetrieben hatte‘. Albrecht suchte Städte und Dörfer von Neuem mit Raub, Brand und Brandschätzung heim: in Speyer mußte das Stift 80 000 Thaler erlegen; die Kirchen wurden ausgeraubt, ‚die vorfindlichen Schiffe verbrannt‘. Nur mit Mühe gelang es dem Rathe der Stadt, das bleierne Dach des Domes zu retten⁴. Man müsse, schrieb Albrecht am 28. Juli aus Speyer an Moriz, ‚vorgehen gegen die elenden Pfaffen‘ und ‚nehmen, was zu finden sei, das Uebrige arrestiren‘⁵.

An demselben Tage verlangte er von dem Rathe zu Straßburg, daß ihm und dem Könige von Frankreich die Thore allzeit offen stehen sollten:

¹ Ueber die vergeblichen Bemühungen Ferdinand's vergl. den Bericht von Roger Asham bei Katterfeld 183—184. ‚Der Kaiser sieht auf seine Ehre,‘ sagt Asham, ‚und hält die Schande für den größten Verlust, der einen Fürsten treffen kann.‘

² Vergl. den Brief an seine Rätthe vom 1. August 1552, bei v. Druffel 2, 713.

³ Vergl. Barthold 99.

⁴ Voigt 1, 334.

⁵ Bei v. Druffel 2, 704.

die Stadt solle eine Besatzung einnehmen und den Eid der Treue leisten. Speyer und Worms ließ er dem König von Frankreich huldigen¹.

In's Lager vor Frankfurt zurückgekehrt, hörte der Markgraf ‚voll unjaghaften Ingrimm, daß die bundesverwandten Fürsten der löblichen Krone Frankreich treubruchig werden und sich mit dem tyrannischen Kaiser und seinem Geschmeiß vertragen wollten‘. ‚Nachdem Sothanes im Werk‘, werde man sehen, sagte er, daß er ‚um so tapferer festhalte‘. ‚Je und allwegen‘, schrieb er an den Herzog Albrecht von Preußen, wolle er ‚die deutsche Freiheit und auch die christliche Religion erhalten‘².

Heinrich II. setzte ‚unter allen Fürsten von nun an auf Albrecht die höchste Hoffnung‘. ‚Wir sind geneigt,‘ ließ er dem Markgrafen durch seinen Gesandten de Presse sagen, ‚mit Standhaftigkeit und herzlichster Begier das begonnene Werk zu vollbringen, damit in Deutschland von unserer Güte ewige Frucht und Nutzen verbleibe.‘ Des Markgrafen ‚herrliche tapfere Thaten‘ halte er vor Allem hoch, verheiße ihm ‚ewige Freundschaft‘. Albrecht möge einen Angriff gegen die kaiserlichen Niederlande unternehmen, wo er reiche Beute finden werde: der König wolle ihm zu dem Zuge außerdem noch geziemende Beisteuer leisten und sich dergestalt mit ihm vergleichen, ‚daß sie Beide Ehre und Lob darob haben könnten‘³. Am 29. Juli schloß Albrecht mit dem Gesandten den Handel ab: ‚sein Kriegsvolk nicht von Frankreich abzusondern, zu Gunsten des Königs dasselbe einige Monate zu führen und so Trauen, Glauben und Beständigkeit bei den Deutschen erfinden zu lassen‘⁴.

‚Für die heilige Libertät‘ sollte ohne Schonung und Erbarmen das deutsche Volk ‚noch weiter ausgeraubt, ausgebrannt und niedergeäschert‘ und das Reich, wie der Kaiser sich ausdrückte, ‚dem Franzosen mit Willen unter die Füße‘ geworfen werden.

‚Die Kriegsfürsten,‘ schrieb Christoph von der Straßen am 4. August an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, halten also Haus, daß schier der beste Theil im heiligen Reich verderbet; denn der schwäbische, fränkische und rheinländische Kreis ist fast ganz verödet und verderbt. Es bleibet die Frucht auf dem Felde stehen und der Wein ungearbeitet; so sind die Leute fast aus allen Städten und Flecken gewichen, und viel Dinge in's Niederland geflüchtet. Ich kann mich für meine Einfalt in die Libertät nicht richten; denn ich sehe nichts Anderes denn Verderben und Verrosten der deutschen Nation, unseres Vaterlandes. Denn einmal thun wir dadurch dem Türken an einem Ort die Thür und alle Gelegenheit auf, nicht allein Ungarn, sondern

¹ * ‚Und haben die Bürger auf dem Markte der Krone Frankreich huldigen müssen‘, berichtet ausdrücklich eine Mainzer Relation, vergl. oben S. 694 Note 3.

² Bei Voigt, Albrecht Alcibiades I, 339.

³ Voigt I, 332.

⁴ So erklärt Albrecht selbst in einem spätern Anschreiben vom Mai 1553, bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1034.

auch Deutschland unter seine Gewalt zu bringen; am andern Ort den Franzosen. So werden wir unter einander dermaßen verheeret und verderbet, daß wir, ob wir gleich gern wollten, nicht mehr werden helfen können. Es ist zu erbarmen, daß Ihr großen Herren Euerem Untergang und Verderben so lange zusehet und Nichts dazu thuet, sondern allen erbärmlichen Muthwillen gestattet. Es geht und trifft Niemand mehr an als Euch große Herren und Häupter, dieweil Ihr sehet, ob der deutschen Nation Libertät gemeint, oder Euer Aller Verdrückung und Verderb.¹

„Auf das schändlich, fluchwürdig Haupt des brandenburgischen Markgrafen fällt die höchste Schuld, daß das Volk am Main und Rhein so arm und elend worden und bei 27 Dörfer gänzlich vom Erdboden vertilgt worden.“²

Moritz wollte, wie er im Passauer Stillstand versprochen, sein Heer gegen die Türken nach Ungarn führen. Aber Albrecht, der ihn einen Judas schalt, stiftete vor Frankfurt Reiterei an unter den Söldnern des Kurfürsten, und dieser wußte sich nicht anders zu retten, als daß er am 3. August sein eigenes Gezelt und das ganze Lager in Brand stecken ließ, wobei sehr viele Kranke, angeblich 400, in den Flammen umkamen. Nur die Reiterei folgte dem fliehenden Moritz auf Donauwörth; von dem Fußvolt ging ein Theil zum Markgrafen über.

„Aus und den Kriegsverwandten,“ schrieb Albrecht am 6. August an den Herzog von Preußen, „gehen alle Sachen glücklich, wie sich auch die löbliche Krone Frankreich in Allem, was sie versprochen, rühmlich, ehrlich und wohl gehalten.“ Da nun aber die kriegsverwandten Fürsten ihr Wort gebrochen, so müsse er ‚die Sache‘ mit Hülfe des französischen Königs ‚in anderen Wegen anstellen‘³. Bis zum 9. August setzte er die Belagerung Frankfurts fort, um ‚die Sackel des Krämervolks zu leeren, und zu Ehren und Vortheil seines jetzigen Herrn von Frankreich die Stadt einzunehmen, wo Könige gewählt werden‘. Habe er ‚sie inne, so werde Heinrich II. mit Macht heranrücken‘. Als seine Bemühungen vergeblich, ‚zog er fluchend ab, um Mainz und Trier‘, erklärte er, ‚für die Krone Frankreich zu erobern‘⁴. Er ging über den Rhein, plünderte Oppenheim aus und setzte ‚darauf in Mainz, von wo der Erzbischof und fast die ganze Clerisei geflohen war, die höchste Schandsäule seines Namens‘. Nachdem er die Bürger gezwungen, dem König von Frankreich zu huldigen, verlangte er von denselben 12 000, von der Geistlichkeit 100 000 Goldgulden. Da die Summe nicht sogleich aufgebracht werden konnte, so befahl er: die Kirchen auszuplündern, und steckte das kurfürstliche Residenzschloß, die St. Martinsburg, die herrlichen Kirchen St. Alban, St. Victor und Heiligkreuz, die Carthause und alle Häuser der Stiftsherren in Brand. Sämmtliche mit Wein und Getreide

¹ Bei v. Druffel 2, 723—726. ² * Mainzer Relation, vergl. oben S. 694 Note 3.

³ Voigt 1, 336.

⁴ * Mainzer Relation, vergl. oben S. 694 Note 3.

beladenen Schiffe ‚wurden Vulcano geopfert‘. ‚Da hörte man ein elendes Geschrei der Schiffsleute, Weiber und Kinder, das zu erbarmen war, als sie ihre Schiffe, welche Manchen viel kosteten und des meistens Theils ihre Nahrung war, also jämmerlich im Feuer verderben sahen.‘ ‚In der Stadt war solch ein erschrecklich Feuer und solch Wüthen der mordbrennerischen Söldlinge gegen Bürger, Frauen und Kinder, daß Viele vor Schrecken elendigen Todes starben, Andere in Tobsucht verfielen.‘

‚Das sei,‘ rühmte sich der Wütherich, ‚ein recht fürstlicher Mordbrand in dem verdammten Pfaffenest.‘¹

Auch den Dom wollte er anzünden und in die Luft sprengen lassen, aber auf Bitten des Mainzer Stiftsherrn Pfalzgrafen Richard stand er von diesem Vorhaben ab².

Von Mainz zog er, nachdem er durch den größten Theil des Erzstiftes gebrandschatzt hatte, nach Trier, um auch dort, wie er sagte, ‚an fademackten Pfaffen, wo sie noch vorhanden, und an vertilgten Häusern der Abgötterei ein lustigend Schauspiel aufzuführen‘.

Der Rath von Trier brachte ihm am 21. August die Schlüssel der Stadt entgegen. ‚Sämmtliche Stifte und Klöster und die Wohnungen der Geistlichen wurden ‚oft wohl bis zum letzten Stück ausgekläubt‘. Das Kloster St. Maximin, die Paulinerpropstei, das nicht weit von der Stadt gelegene Schloß Saarburg und Pfalz und Echternach gingen in Flammen auf³.

Während er in Trier hauste, schrieb er am 4. September an den Kurfürsten von der Pfalz und an die Herzoge von Bayern und Württemberg, welche ihn um Annahme des Passauer Vertrages gebeten hatten: Er wolle nicht ‚hinter Vorwissen seines jetzigen Herrn, des Königs von Frankreich, handeln‘. Jahre lang hätten die Fürsten um dessen Bündniß geworben, jetzt ließen sie den König, der ‚so herzlich und treulich‘ geholfen, im Stich. Würden die Feinde seine Fürstenthümer Ansbach und Bairreuth angreifen und verderben, so würde er ihnen ‚mit Hülfe der Krone von Frankreich mit gleichem Werthe‘ heimzahlen.

¹ * Mainzer Relation u., vergl. oben S. 694 Note 3. Berichte eines Augenzeugen, in den Chroniken der deutschen Städte 18 (Leipzig 1882) S. 122—126. ‚Tanta rabie in arcem episcopalem et ecclesias desaevit, ut Humicam barbariam aequarit‘, sagt Latomus 561. Vergl. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte 2, 464. ‚So hat man auch dieser Seits des Rheins zu Castel ein jämmerlich Menschenmordgeschrei gehört, auch heulen und weinen.‘

² Nach einer andern Angabe auf Bitte des Compredigers Johann Wild; vergl. Bruder, Die Klöster der Büsserinnen bei Weisau u. (Separatabdruck aus dem Archiv des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen Bd. 15, Heft 1) S. 27.

³ Veltlich hat der Markgraf ‚zu Trier gehandelt wie zu Mainz, denn er hat die drei Klöster für der Stadt geplündert und abgebrannt, auch in der Stadt alle Stift und Kirchen beraubt, den Bürgern geboten, der Geistlichen Häuser abzubrechen, denn sonst wollte er sie abbrennen‘. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte 2, 466.

„Und wo uns ein Haus oder Dorf oder Stadt abgebrannt wird, wissen wir dagegen wohl zehn oder, da es zu wenig, zwanzig zur Wettmachung abzubrennen.“ Die Fürsten sollten seine Unterthanen schützen, damit er gegen sie nicht zur Gegenwehr gedrängt werde, „denn Einer uns so lieb, der uns den Schaden thut, als der Andere, so dem Schadhäter zusieht“¹.

Nachdem er Trier mit 12 Fähnlein besetzt hatte, fiel er am 5. September in das Herzogthum Luxemburg ein und brannte Wasserbillig, Grevenmachers, Remich, Königsmachers und Kettenhofen nieder.

Albrecht's Heer war allmählich auf 62 Fahnen Fußvolkes und mehrere tausend Reifige angewachsen, und er erwartete bei Pont-à-Mousson die weiteren Anerbietungen Heinrich's II., um in französische Dienste einzutreten. Er forderte Unterhalt für sein Heer und eine Entschädigung, wenn ihm seine Fürstenthümer genommen würden. Durch den Grafen Friedrich von Castell ließ ihm der König erklären: Mit Freuden habe er von der Tugend und Mannhaftigkeit des Markgrafen in Beschützung ‚der deutschen Freiheit‘ gehört, und er sei gern bereit, ihn in seine Dienste zu nehmen; nur möge Albrecht ihn unter den jetzigen Kriegslasten mit allzu großen Unkosten verschonen, damit er, der König, den Krieg gegen den Kaiser noch eine Reihe von Jahren fortzuführen im Stande sei. Obwohl er glaube: Albrecht werde aus dem Stifte Trier, aus dem Elsaß und anderen Ländern so viel erben und brandschätzen, daß er sein Kriegsvolk genugjam unterhalten könne, so wolle er ihm doch, außer einem persönlichen Monatssold und einem Ehrengeschenk von 100 000 Kronen, auf zwei Monate noch 200 000 Gulden darstrecken, um die kaiserlichen Niederlande zu bekriegen. Albrecht möge bedenken, daß er von Frankreich schon bisher großen Nutzen gehabt habe; „denn alle seine Brandschätzungen seien doch stets im Namen des Königs geschehen“! Die Unterhandlungen zerschlugen sich, weil Albrecht noch größere Summen verlangte und der König ihn für den etwaigen Verlust seiner Fürstenthümer nicht schadlos halten wollte. Gegenseitige Beschuldigungen der Untreue folgten. Heinrich II. ließ Meuterei anstiften im Heere des Markgrafen und suchte ihm durch den Rheingrafen seine Obersten abwendig zu machen. Er würde ‚gerne gesehen haben‘, wenn der Markgraf ‚von seinem eigenen Volk wäre erschlagen worden, um dann seine Truppen in Händen zu bekommen‘. So schrieb Albrecht. Er warnte ‚alle Ehrliebenden deutscher Nation: dem ungetreuen französischen Land und Regiment nicht weiter zu vertrauen‘².

Inzwischen war ein kaiserliches Heer am 19. October vor Metz angelangt.

¹ Bei v. Druffel 2, 752—753. Vergl. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 341—342.

² Näheres bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 343—361.

Zur Wiedereroberung der Landschaften und Städte, welche Frankreich durch Schuld der Fürstenverschwörung dem Reiche entzogen hatte, war der Kaiser von Tirol aus über Schwaben in's Feld gerückt. Sein Heer bestand aus 10 000 Reitern und 116 Fahnen Fußvolkes und verstärkte sich durch fortwährenden Zuzug.

Während seiner Anwesenheit in Augsburg, wo er das Geschlechterregiment wiederherstellte, brachte der Kaiser die Angelegenheit des Kurfürsten Johann Friedrich zum Abschluß. Auf die für seine völligeiedereinsetzung vom Kaiser gestellte Bedingung, daß er Dasjenige, was künftig auf einem Council oder einer Reichsversammlung in Sachen der Religion beschloffen werde, genehm halten solle, ging der Kurfürst nicht ein. Wohl aber stellte er eine nochmalige Versicherung der mit dem Kurfürsten Moriz wegen Theilung der sächsischen Lande geschlossenen Abkommnisse aus und versprach: seine Söhne zur Bestätigung derselben anzuhalten. Auch versprach er: wegen der Religion fürder mit Niemanden mehr ein Bündniß einzugehen, noch die Anhänger des alten Glaubens mit der That zu beschweren. Der Kaiser entließ ihn zu den Seinigen mit der Versicherung: ‚Wir wollen auch der Religion halber gegen Sr. Liebden oder die Ihren insonderheit Nichts vornehmen, tröstlicher Hoffnung: der allmächtige Gott werde seine Gnade verleihen, damit der Zwiespalt der Religion durch friedliche und gebührlliche Mittel etwan zu guter Einigkeit wiederum gebracht werde.‘ Das ganze Benehmen Johann Friedrich's während seines Unglückes hatte viele seiner ehemaligen Gegner versöhnt. In seinem Lande wurde er mit Jubel aufgenommen. Auch Philipp von Hessen kehrte, aber ohne viel Theilnahme zu finden, am 10. September in sein Land zurück, vor Allem darüber betrübt, daß ihm während seiner Gefangenschaft ‚die Schelme von Bauern seine Wildbahn ruiniert hätten‘¹. Die Zeit seiner Eingriffe in kirchliche und staatliche Angelegenheiten war vorüber.

In Ulm, wo Carl am 3. September einritt, war im ganzen Volk nichts als Frohlocken und Dankagung gegen Gott, daß ihnen die kaiserliche Majestät, darauf sie so lang mit höchsten Begierden gewartet, wiederum zu Theil worden². Ueber 1000 angeesehener Bürger traten in das ‚Ulmische Regiment‘ ein, welches unter Curt von Bemelberg zu dem Leibgardendienste für den Feldzug bestimmt war². Der Kaiser belobte die Ulmer und auf seinem weitem Zuge durch das Elsaß auch die Straßburger wegen der ihm erwiesenen Treue. Nachdem er zuerst in Landau, dann in Tiedenhofen

¹ So äußerte er sich gegen den Rechtsgelehrten Johann Ulrich Zasius. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 300.

² Zasius an König Ferdinand am 13. September 1552, bei v. Druffel 2, 759 bis 760.

mehrere Wochen durch die Gicht festgehalten worden, kam er am 20. November in das Lager vor Metz. Er wollte zunächst diese Grenzfestung des Reiches den Franzosen wieder entreißen.

„Aber wie könnte da Segen sein,“ fragte ein Zeitgenosse, „da unter kaiserlichen Fahnen jeztund ein menschlich Monstrum und Scheusal stand, das den Fluch von so viel Tausend unschuldiger Männer, Weiber und Kinder auf sein Haupt geladen und Gott und alle Welt verrathen hatte?“¹ Durch Vermittlung des Herzogs von Alba war nämlich mit dem Mordbrenner Albrecht von Brandenburg ein Abkommen getroffen und vom Kaiser bestätigt worden, nach welchem der Markgraf mit seinen verwilderten Horden in kaiserlichen Dienst gegen Frankreich eintrat.

Kein Ereigniß während der ganzen Regierung des Kaisers hat dessen Ansehen im Reiche tiefer geschädigt als dieses Abkommen.

Carl hatte früher die Verträge, zu welchen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg am 19. und am 21. Mai durch den Markgrafen gezwungen worden, für null und nichtig erklärt; er hatte sogar den beiden Bischöfen bei Vermeidung seiner „schweren Ungnad und Strafe“ die Beobachtung dieser durch „die französischen aufrührerischen Conspirationsverwandten“ erpreßten Verträge untersagt². Jezt, im Drange der Noth, bestätigte er dieselben dem Markgrafen und bestimmte, daß sie „vollkommen ganz und gar, ohne alle Ein- und Widerrede zu vollziehen seien“³. „Bei Gott und seinem Gewissen“, sagte der Kaiser zu seiner Entschuldigung, „müsse er bezeugen, „daß Solches Alles aus dringender Noth und um Vermeidung mehreres Uebels und aus keinem argen Vorsatz also geschehen“ sei. Er habe den Markgrafen, der unter keiner andern Bedingung auf ein Abkommen habe eingehen wollen, mit seinem stattlichen Kriegsvolke umgeben gesehen; zudem habe in Sachsen das Kriegsvolk des Grafen Volrad von Mansfeld in dessen Dienst gestanden, und Albrecht habe sich unverhohlen erklärt, daß er Willens sei: in Verbindung mit diesem nicht nur die zwei Bischöfe, sondern auch andere Reichsstände zu überziehen; gegen solche Gewalt aber sei Niemand in Deutschland vorbereitet gewesen, und er selbst, der Kaiser, habe, mit Frankreich in Krieg verwickelt,

¹ * Schreiben des Licentiaten Conrad Emann vom 1. Januar 1553, in einem Fascikel „Moguntina“, aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

² Bei Gropp, Würzburg. Chronik 1, Urk. 44 und 46.

³ Hans Sachs dichtete auf dieses sich widersprechende Verfahren des Kaisers, unter Bezugnahme auf das doppelte Haupt des Reichsadlers, den Spottreim:

Das eine Haupt cassirt,
Das andere confirmirt,
Das eine sagt Ja, das andere Nein,
Ach Gott, wäre lieber Eins allein!

sie nicht hindern können. Bei der im Reiche herrschenden Unordnung und Zerrüttung würde aus einem weitern Vorgehen des Markgrafen nichts Anderes zu erwarten gewesen sein, als der völlige Untergang der beiden Stifte ‚und in ganzer deutscher Nation ein schrecklich jämmerlich Feuer‘. Er sei ‚mit Gnaden erbötig‘, schrieb Carl an beide Bischöfe, ‚auf alle menschliche und mögliche Wege und Mittel zu denken, damit sie dennoch so gar am Schaden nicht liegen, sondern desselben mit der Zeit wiederum ergötzt würden‘¹.

Ein Unglück folgte dem andern. Wie das Abkommen mit dem Markgrafen ‚der Reputation Caroli als eines obersten Rechtsprechers‘ unheilbare Wunden schlug, so erschütterte der Ausgang des Unternehmens gegen Metz, obwohl Carl persönlich bei demselben sich ausgezeichnet hatte², seinen militärischen Ruf. Durch die geschickten Verteidigungsmaßregeln des Herzogs Franz von Guise, des Befehlshabers der Stadt, durch die Ungunst der Jahreszeit und schlechte Witterung, durch Krankheiten in seinem Heer und aus Geldmangel sah sich der Kaiser Anfangs Januar 1553 zur Aufhebung der Belagerung genöthigt. Beim Aufbruch entließ er einen Theil seines Heeres und konnte ‚für den Mann haar nur eine Krone ausbezahlen‘. Die Entlassenen suchten wieder Dienst, wo Krieg zu finden war, gleichviel für oder gegen den Kaiser.

Die westliche Reichsgrenze blieb geschwächt, und Frankreich konnte nun immer weiter in Deutschland vordringen.

Heinrich II. veröffentlichte am 28. Februar ein neues Ausschreiben gegen Carl, worin er die Deutschen wieder an Frankreich anzulocken suchte und sich des Hohnes gegen den von schwerer Krankheit betroffenen Gegner nicht schämte³. Er hatte in Deutschland, wie er sagte, wieder ‚neue edle Freunde

¹ Briefe des Kaisers an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg vom 14. December 1552 und an Moriz von Sachsen vom 17. Juni 1553, bei Voigt 2, 20. v. Langenn 2, 354—358. ‚Dieu scayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec ledict marquis, mais necessite na point de loy‘, schrieb der Kaiser am 13. November 1552 an seine Schwester Maria. Bei Lanz 3, 513. Am 15. November an Ferdinand: Er sei eingegangen auf den Vertrag, um Metz in seine Hand zu bekommen, ‚et eviter les dommaiges que, pendant que je suis occupe en ceey, ledict marquis eust peu faire non seulement en mes pais, mais retournant en la Germanie, y treuvant si peu de resistance, comme lon a veu lan passe, et y remectre le tout en plus grande confusion‘. Lanz 3, 515. Vergl. auch 3, 560 und den Brief des Cardinalbischofs Otto von Augsburg bei Weiss 4, 422.

² ‚Großartig‘ jagt Katterfeld 217, ‚ist die Energie, mit der Carl V. trotz seiner schweren körperlichen Leiden an dem einmal gefaßten Entschlusse festhielt. Allen voran leuchtete er ein Beispiel der Pflichttreue und einer hohen Selbstverläugnung.‘

³ de Thou, Histor. 1, lib. 12, 142. An Straßburg schrieb Heinrich II., seine Verdienste für die deutsche Freiheit rühmend, am 6. November 1552 über den Kaiser:

gefunden, Gegner des tyrannischen kaiserlichen Joches, Fürsten, die von der uneigennütigen Liebe Frankreichs zur deutschen Nation überzeugt seien und ihm dafür auf's Höchste ihren Dank aussprächen¹.

Zu diesen Freunden gehörte an erster Stelle Kurfürst Moriz von Sachsen. Gleich an demselben Tage, an welchem er den Passauer Vertrag unterzeichnete, begann er Unterhandlungen, welche auf neuen Verrath und neuen Gewinn abzielten. Während seines gegen die Türken in Ungarn widerwillig unternommenen und unrühmlich geführten Feldzugs trug er dem französischen König ein ‚anderes, gründlicheres Verständniß‘, als das frühere zu Lochau, an, und empfing von diesem, ‚Freund Hildebrand‘, eine zusagende Antwort. ‚Unsere Sachen,‘ schrieb er am 30. October 1552 aus dem Lager bei Raab an Landgraf Wilhelm von Hessen, der ebenfalls, trotz des von ihm angenommenen Passauer Vertrages, noch immer mit Frankreich Verrath plante, ‚stehen bei Hildebranden sehr wohl; denn wir haben von ihm ein so gar freundlich Schreiben bekommen, daß wir nicht eine Summe Geldes dafür nehmen wollten. Und zweifeln nicht, Ew. Liebden werden alle Sachen, womit sie mögen, uns beiderseits zum Besten zu richten und zu befördern wissen.‘² Gegen einen Abgeordneten Heinrich's II., Cajus von Birail, der in den ersten Monaten des Jahres 1553 bei ihm in Dresden erschien, erbot er sich: dem Kaiser keine Reichshülfe wider den König zu leisten, vielmehr diesem den Zuzug deutschen Kriegsvolkes, so viel er brauche, zu erleichtern; er wiederholte auch die im Lochauer Vertrage gemachte Zusage, daß Heinrich den Titel eines Reichsvicarins haben und bei der nächsten Wahl, wenn er es wünsche, selbst zur Würde eines Hauptes im Reich erhoben werden solle, Alles gegen die bedingene Beschützung seiner Lande und ein namhaftes Jahrgeld. Wenn dem Könige auf das nächste Frühjahr mit einem Heere von 4000 Reitern und 12 000 Knechten gedient sei, so sei er bereit, dasselbe aufzubringen und zur bestimmten Zeit am Rhein zu erscheinen, unter dem Vorwande: er besorge Gefahr von seinem Vetter, dem alten Johann Friedrich².

‚Les États n'ont plus rien à craindre pour l'avenir, ledict empereur etant vieil, caduc, travaillé de malladie importable et hors d'état pour entreprendre leur re-mectre le joug dont ilz sont délivrés par notre moyen.‘ Die Stadt solle dem Kaiser keine Hülfe gewähren zur Wiedereroberung von Metz, Toul und Verdun, denn der König wolle dieselben lediglich ‚préservet et défendit contre l'oppression de la maison d'Autriche, empeschant par là que l'empereur ne les ruine, ainsi qu'il a délibéré faire.‘ Bei Kentzinger, Doc. hist. 36. Ueber die persönlichen Angriffe Heinrich's II. gegen Carl vergl. das würdige Schreiben des Kaisers an die vier rheinischen Kurfürsten vom 25. Februar 1553, bei Lanz 3, 543.

¹ Bei v. Druffel 2, 801. Vergl. dazu die Briefe S. 744. 754. 765.

² Bei Hauke 5, 231—232. Wegen des Datums vergl. dazu Barthold Deutshland und die Hugenotten 118.

Zu derselben Zeit waren weitaussehende Unterhandlungen im Werk, nach welchen Moriz unter türkischer Oberhoheit König von Ungarn und Siebenbürgen werden sollte. Der Sultan wollte ihm, auch mit seiner Macht mehrere und andere Länder unter sich zu bringen behülflich sein, damit des Kaisers und seines Anhangs Macht und Gewalt geringert und geschwächt werde; er sollte Böhmen und Oesterreich einnehmen'. Jobst Busler von Eilenburg wurde von Moriz mit diesen Geschäften betraut¹.

Gleichzeitig als er die Kaiserkrone an Frankreich ausbot, an den Sturz des habsburgischen Hauses und an den Erwerb der Länder König Ferdinand's dachte, ertheilte er, wie vor dem Ausbruch der Fürstenverschwörung, feierliche Versicherungen seiner Treue gegen Kaiser und König und gab vor: mit Beiden in einen Bund eintreten zu wollen². Da Carl noch immer an seinem unglücklichen Lieblingswunsch festhielt, daß die Kurfürsten seinen Sohn Philipp unverzüglich zum römischen Könige wählen sollten, sobald Ferdinand Kaiser geworden, so sah dieser für seinen Sohn Maximilian, die Königswürde verlorener' und schaute sich nach Hülfe um zur Vereitelung des kaiserlichen Successionsplanes. Kurfürst Moriz erschien ihm hierzu als ‚der geeignete Mann‘. Wie früher der Kaiser, so ließ jetzt Ferdinand sich von dem Verräther umgarnen. Man sprach im Reich von habsburgischer ‚Trenseligkeit im Vertrauen auf die Menschen‘, meinte aber doch: ‚es wäre auch wohl eine Einfältigkeit dabei, nicht im guten Sinne dieses Wortes‘³.

Moriz gedachte vor Ausführung seiner großen Pläne sich der Unterstützung Ferdinand's zu bedienen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der ihn ‚als einen Judas nach Verdienen behandeln wollte‘ und ihm um so gefährlicher war, weil er mit Johann Friedrich ‚geheime Practiken unterhielt‘.

‚Die edle deutsche Nation,‘ schrieb der sächsische Jurist Melchior von Dissa am Neujahrsmorgen 1553 in sein Tagebuch, ‚wird mit innerlichen Kriegen jämmerlich geplagt, verheert und verwüstet. Die Erzstifter Trier und Mainz, die Stifter Speyer, Worms, Eichstätt sind mit Plünderung heimgesucht; die köstlichen Gebäude zu Mainz, Trier und an anderen Orten, da viele Körper der alten frommen heiligen Märtyrer gerastet, sind verbrannt, gesprengt, zu Nichte gemacht; der Feind christlichen Glaubens, der Türke, dringt ganz gewaltig auf deutsche Nation; unringt ist man von der grausamen Plage der Pest; aber das Schlimmste ist, daß weder Treue noch Glauben mehr unter den Leuten: alle Laster nehmen gewaltig zu.‘⁴

¹ Cornelius, Erläuterung der Politik von Moriz 278—280. Vergl. v. Druffel, Herzog Hercules von Ferrara (München 1878) S. 12.

² Ferdinand an den Kaiser am 16. December 1552, bei Lanz 3, 525—528.

³ * sagt Conrad Emann in dem oben S. 722 Note 1 citirten Schreiben.

⁴ v. Langenn, Melchior von Dissa 132.

Das abgegangene Jahr, klagte an demselben 1. Januar 1553 ein rheinischer Geistlicher, war das unglücklichste, daß sich Menschen erinnern mögen, durch Verrätherci, Krieg, Brand, Plünderung, Theuerung und Pestilenz, und ist Alles dermaßen im Volk und unter den Fürsten in Wirrwar, daß es fast scheinen müßte, als wäre keine Lösung mehr fürhanden. Als das höchste Unglück aber, so in dem unseligen Jahre der Nation widerfahren, möchte man erachten, daß der Unmensch Albrecht von Brandenburg in den Dienst des Kaisers genommen und Se. kaiserliche Majestät genothdrängt worden, dem Unmenschen solche Verträge zu confirmiren, die Se. Majestät selber erst verworfen und verboten haben. Das armuthige Volk wird wiederum das Unglück ausbaden müssen; denn der Markgraf wird ohne Zweifel fürder wüthen, wie seine vergangen Werke genugsam erkennen lassen, gleich einem Teufel mit seinem Heer.¹

Am 8. Januar war der Markgraf vor Meß aufgebrochen und wurde am 17. auf sein Ansuchen vom Kaiser seines Kriegsdienstes entlassen. Das Begehren des Kaisers: den Streit mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, die gegen die Bestätigung der ihnen abgedrungenen Verträge beim Kammergerichte feierliche Berufung eingelegt hatten, durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten, schlug er rundweg ab. Er wolle, erklärte er am 26. Januar, den Uebermuth der Pfaffen bestrafen und, wenn sie die Verträge nicht halten wollten, sie mit Krieg heimsuchen, so lange sie noch einen Bauer hätten². Ferdinand bat seinen Bruder: doch Alles aufzubieten, daß nicht ein neuer Krieg ausbreche, und daß nicht Albrecht entweder sich wieder mit Frankreich verbinde, oder einen allgemeinen Pöbelaufstand erzeuge, der bei der vorhandenen Gärung und Unzufriedenheit in den unteren Volksschichten noch weit wilder und zerstörender um sich greifen würde als der frühere Bauernkrieg³.

Auf Veranlassung des Kaisers wurde im März in Heidelberg ein Tag abgehalten, auf welchem die beiden Bischöfe und Albrecht erschienen, und der Kurfürst von der Pfalz und die Herzoge Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg und Wilhelm von Cleve eine Vermittlung versuchten. Die Bischöfe erboten sich zu einer Geldentschädigung von etwa 700 000 Gulden, wenn der Markgraf auf die in den Verträgen ihm überlassenen Ämter und Städte Verzicht leisten und alle weiteren Ansprüche aufgeben wolle. Die vermittelnden Fürsten fanden dieses Anerbieten billig. Albrecht jedoch wies es

¹ * Conrad Emann in dem oben S. 722 Note 1 citirten Schreiben.

² Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 2, 28—29.

³ Ferdinand's Instruction vom 3. März 1553, bei Lang 3, 549—557.

zurück und bestand hartnäckig auf buchstäblicher Erfüllung der Verträge. ‚Vielleicht würde ihm,‘ sagte er beim Abreiten, ‚der Ueberzug der Pfaffen dazu helfen, im ganzen Reich des Geschmeißes und ihres Anhangs los zu werden, denn er wüßt' ihnen wohl Feinde zu erwecken; und wenn ihm der Kaiser nicht das Wort pariren wolle, so wüßt' er auch wider diesen Feuer genug anzuzünden, und die Türken und Franzosen wären auch noch da.‘¹

Die vermittelnden Fürsten in Heidelberg vereinigten sich am 29. März unter einander und mit den Kurfürsten von Mainz und Trier, ihre Neutralität gegen Jeden, der sie angreifen werde, Niemanden ausgenommen, gemeinschaftlich zu vertheidigen.

Am 9. April forderte der Kaiser in einem Schreiben aus Brüssel die Bischöfe und den Markgrafen auf: ihre Kriegsrüstungen einzustellen und sich aller Gewaltthätigkeit zu enthalten; auf den 16. Mai solle in Frankfurt am Main ein neuer Vermittlungstag abgehalten werden, auf welchen er und König Ferdinand Bevollmächtigte abordnen würden.

Aber Albrecht ließ ‚die Kriegsfurie spielen in aller Ergeßlichkeit‘. Am 16. April nahm er Bamberg ein und brandschakte und plünderte die Stadt; einzelne Bürger mußten eine Brandschatzung von 20 000 Gulden entrichten. In dem bischöflichen Schloß und in den Häusern der Geistlichen ließ er Alles rauben oder vernichten und verbrennen; im Bisthum viele Schlöffer und Dörfer in Flammen aufgehen. So das Schloß des bambergischen adelichen Lehensmannes Claus von Egloffstein, der sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatte. Er ertheilte den Befehl: 40 im Schloß befindliche Bauern mit ihrem alten Pfarrherrn im Garten ‚erbärmlich aufzuhängen‘, die Mutter und die Gemahlin des Egloffstein in Verhaft zu nehmen. Im ganzen Bisthum blieben nur 2 Kempter von der Furie verschont.

‚Fast größer noch als im Bambergischen war im Stifte Würzburg Raub, Mord und Niederbrand an dem wehrlosen Volk.‘ 17 Städte, 34 Klöster, 6 Schlöffer und beiläufig 250 Dörfer wurden ausgeplündert, ganz oder zum Theil niedergebrannt. Als einmal ein Bauer den Markgrafen bat: einen von seinen drei Söhnen am Leben zu lassen, fragte Albrecht: welchen er am liebsten erhalten wissen wolle? Diesen gerade ließ er zuerst und hierauf die Anderen und zuletzt den Vater selbst erwürgen. In Schweinfurt, wo er am 22. Mai ohne Gegenwehr einritt und plünderte, fand er reiche Beute. Von vielen Städten und Ortschaften waren Reichthümer und Schätze aller Art nach Schweinfurt verbracht worden, in der Hoffnung: sie würden dort sicher sein. Inszbesondere hatte das Stift Fulda den größten Theil seines Kirchen-

¹ * Schreiben von Doctor Balthasar Reiß (der in Heidelberg anwesend war) aus Speyer vom 12. April 1553, in einem Speyerer Sammelband ‚Bündnisse und Religionshandlungen‘ fol. 14.

schätze, Reliquien in Gold und Edelsteine gefaßt, 90 goldene Kirchengefäße und andern Kirchenschmuck, nach Schweinfurt geflüchtet. Alles fiel dem Markgrafen und seinem Kriegsvolk in die Hände.

Um einen ‚fürnehmen Grund des Krieges‘ gegen das protestantische Nürnberg ‚aufzuführen‘, warf Albrecht dem Rathe vor: er wolle den päpstlichen Glauben wieder aufrichten und den seligmachenden Glauben der Augsburgerischen Confessionsverwandten dämpfen. Es ‚befremde sie höchlich‘, erwiderten die Nürnberger, ‚daß der Markgraf sich anmaßen dürfe, seinen unverantwortlichen Handlungen, unter dem Schein des Glaubens und Beförderung desselben, seinen Glimpf und Beifall zu schöpfen, so doch Männiglich wisse und Jeder, der um ihn und bei ihm gewesen, erfahren möge, was er für einen Glauben führe, und wie schimpflich und spöttlich er von Gott und dem seligmachenden Glauben rede‘.

‚Wo von den Kriegsthaten des vorigen Jahres im nürnbergischen Gebiet noch was verschont geblieben, wurden Bürger und Bauern ausgeklaut und eingeschert.‘ Die Städte Altorf und Lauf ließ der Markgraf wiederholt plündern und brandschätzen und dann an mehreren Enden anzünden, nachdem er ‚vorher viel armes Landvolf mit Weib und Kind und ihrem Vieh hineingetrieben und die Thore hatte versperren lassen‘. Er wüthete selbst gegen die im Hospital befindlichen Kranken und Elenden. Die Nürnberger vergalteten ihm seine ‚Kriegsthaten‘, indem sie mit Heeresmacht in seine Fürstenthümer einfielen, Städte und Schlöffer erstürmten, plünderten und zum Theil in Asche legten.

Von den böhmischen Lehnen wurden auf Befehl des Markgrafen Reicheneck, Richtenau, Hohenstein und 8 andere in Grund verbrannt und geschleift. ‚Er hoffe nicht zu sterben,‘ rühmte Albrecht bei einem Trinkgelage, ‚er habe denn zuvor eine böhmische Königskrone auf seinem Haupte gehabt.‘¹

So kam König Ferdinand ‚in große Bewegung‘. Ebenso Kurfürst Moriz, der von mehr als einer Seite erfuhr, daß der Markgraf sich geäußert habe: ‚Sobald er seinen Willen mit den beiden Stiften geschafft, werde er sein Kriegsvolk in das Kurfürstenthum Sachsen führen.‘²

Auf Betreiben des Kurfürsten war Anfangs Mai zwischen ihm, Ferdinand, den fränkischen Bischöfen, der Stadt Nürnberg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig auf einem Tage zu Eger über ein Bündniß gegen Albrecht verhandelt worden. Der Kaiser hatte am 24. Mai die Stände auf den 16. August zu einem Reichstage nach Ulm entboten, um Hülfe zu

¹ Ueber die angeführten Raubzüge des Markgrafen vergl. Voigt 2, 48—69. Bucholz 7, 116—122. Von Schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 32—34.

² Knudschast vom 4. Mai 1553, bei v. Langem 1, 562. -

schaffen gegen die verderblichen Empörungen und Kriegsunruhen, woraus Zerreißung aller bürgerlichen Zucht und Aufhebung alles Gehorsams erfolgen¹ müsse¹.

In demselben Monate setzte Moritz seine geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort. Am 21. Mai beschwor Graf Volrad von Mansfeld, der von Albrecht abgefallen war und sich an den Kurfürsten angeschlossen hatte, im Auftrage des Letztern in St.-Germain-en-Laye, bei seiner Ehre und seinem Antheil am Paradiese²: der Krone Frankreich treu zu dienen und ihr auf Verlangen bis gegen 10 000 Knechte zu werben². In Begleitung eines französischen Edelmannes ging Volrad nach Sachsen zurück, mit dem Versprechen, daß die Abgeordneten des Kurfürsten zum Abschluß eines Bündnisses gegen Ende Juni sich in Meß einfänden würden. Ein anderer ‚alter Getreuer‘ des französischen Königs, Schärtlin von Burtenbach, war gleichfalls an der Arbeit. Der französische Gesandte in Solothurn hatte ihm schon im Januar 1553 angezeigt, daß Heinrich II. und Moritz ‚auf ein Neues in Handlung wären wider den Kaiser, und würden ihn überziehen: er möchte von wegen der Kundschaft, die er zu den Fürsten hätte, viel Gutes schaffen‘. Schärtlin ging mit solchem Eifer auf die Sache ein, daß er von seinem eigenen Geld gegen 600 Kronen ‚verbotenlohnete‘; er stand die ganze Zeit über, wie er schreibt, in großer Practica von Frankreichs wegen mit Moritz, um wieder neue Kriege gegen die Feinde³, den Kaiser und Ferdinand, ‚anzurichten‘³. Am 3. Juni erteilte Heinrich II. seinen Gesandten nähere Aufträge für den Tag in Meß. Würden die Abgeordneten des Kurfürsten und seiner Mitgenossen Geld verlangen zur Vertheidigung oder zum Angriff gegen den Kaiser, so sollten sie denselben die Niederlande als denjenigen Schauplatz bezeichnen, welcher dem Könige zum Verderben des Feindes am geeignetsten scheine, und für ein Heer von 16 000 Mann die Hälfte des Unterhaltes anbieten. Die betheiligten deutschen Stände müßten versprechen: die Werbungen des Königs im Reich auf alle Art zu begünstigen, sowie seinen Gesandten und Boten allen Vor Schub zu leisten. Daß von Moritz verlangte persönliche Jahrgeld sollte erst nach Abschluß des Bundes festgesetzt werden; in jedem Falle bewillige der König demselben jährlich 6000 Livres unter der Bedingung, daß der Kurfürst des heiligen Reiches sich eidlich verpflichten sollte: ein treuer Diener des Königs zu bleiben, dessen Angelegenheiten in Deutschland auf Reichstagen und außerhalb zu begünstigen, Nichts zum Nachtheile seiner Krone und seiner Rechte geschehen zu lassen, allem Schaden vorzubeugen⁴.

¹ Bei Neudecker, Neue Beiträge 22—24.

² Bei Mencken. Scriptt. rer. Germ. 2, 1405.

³ Lebensbeschreibung 235. 247.

⁴ Bei Mencken 2, 1444—1445.

„O armſelig gekunten deutſches Land, vordem ſo mächtig, groß und in Ehren, wie biſt du,“ konnte man auch ſchon damals ſagen, „durch die Ver-rätherei und Geldſucht deiner Fürſten den Auswärtigen zum Spott und Hohn worden, und wie zum Fußſchemel! Zum Himmel ſchreit die Klage, wie dich, gutwillig deutſches Volk, deine Fürſten zertreten haben, dich und die Majestät deines Kaiſers, wie ſie durch Schlemmereien, Spiel, Jagd, Trunk, Kriege, Empörungen dich um alle Wohlhabenheit bracht haben, ſo daß wohl Mannich meinen möchten, ſie wären alleſammt werth, in ihrem Regiment ausgetilgt zu werden, in gerechter Strafe des Himmels. Siehe, wie ſie in Dienſtbarkeit der auswärtigen Potentaten ſtehen und behandelt werden von dieſen, als wären ſie verdorbene Kammerjunker, feil für ein ſchimpfliches Geld!“¹

Für jährlich 6000 Livres ſollte der deutſche Kurfürſt im beſchworenen Dienſte des Kaiſer- und Reichsfeindes ſein Vaterland verrathen.

Am 13. Juni gab Heinrich II., als er Kunde erhalten von einer angeblich tödtlichen Krankheit des Kaiſers, ſeinen Geſandten nach Meß den Auftrag: ſobald der Kaiſer todt, im Einverständniſſe mit Moriz für die Erhebung des Königs auf den Kaiſerthron alle dienlichen Schritte zu thun und die Krone ja nicht an König Ferdinand oder das Haus Oeſterreich gelangen zu laſſen, oder, falls man dieſes Ziel nicht erreiche, die Zerrüttung im Reiche auf alle Weiſe zu nähren, und denjenigen Kurfürſten, welcher dieſe Unternehmung geleitet, auf ewig mit dem Kaiſer zu verfeinden, ſowie zum Freunde des Königs zu machen². An demſelben Tage ertheilte Heinrich neue Vollmacht: in Meß mit den von Moriz oder anderen Ständen abgeordneten Botſchaftern ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen³.

Der Kaiſer ſtarb nicht, und Moriz konnte, weil das Kriegsgewitter ſich nach Niederſachſen gezogen, nicht ſo bald ſeine Abgeordneten ſchicken.

Über „üppig blühten die franzöſiſchen Lilien“.

„Deutſchland ſteht in einem ſolchen Brand, wie nie zuvor,“ ſchrieb der Biſchof von Vannes am 1. und 3. Juli an Heinrich II., „die Mächtigſten ſind gegen einander in Waffen und gegen einander erhitzt. Moriz kann Ew. Majestät dienen, viele Dinge in Bewegung zu ſetzen, auch was das Kaiſerthum anbelangt; denn er iſt ein unruhiger und ehrgeiziger Mann.“⁴ Moriz, bethenerte am 4. Juli Graf Wolrad, der Vertraute des Kurfürſten, dem König, „will Alles thun für die Ehre und den Vortheil Eurer Krone, ſeine eigene Perſon, ſeine Länder und Unterthanen zu Eurem Dienſte verwenden“. Der Kurfürſt erwartete Hülfe von Frankreich, habe ſich feſt zum

¹ Franzoſentrutz Bl. 2.

² Bei Mencken 2, 1402—1403.

³ „... parfaite alliance et intelligence avec ligue offensive et defensive.“ Bei Mencken 2, 1404.

⁴ „... l'Allemagne est en telle combustion qu'elle fut oncques.“ . . . Bei Mencken 2, 1406. 1413.

Bündniß mit demselben entschlossen und werde durch den Krieg Mittel und Wege finden, um dieses vollständig abzuschließen¹. Der König frohlockte am 9. Juli über die allgemeine Zerrüttung in Deutschland und hoffte: Moriz werde durch glückliche Kriegserfolge im Stande sein, das Reich ‚in einem so großen Braude zu erhalten‘, daß Frankreich vom Kaiser Nichts zu befürchten habe².

An demselben 9. Juli fiel die Entscheidung.

Markgraf Albrecht war nach Niedersachsen aufgebrochen, um ‚die letzten Würfel zu werfen‘. Sein ‚vertrautester Spießgefelle‘, Wilhelm von Grumbach, der in Hannover Reiter und Knechte werben sollte, gab ihm den Rath: sobald er hinlänglich gerüstet, dem Moriz ‚in’s Land zu fallen, wo man für Kriegsvolk Unterhalt genug finde und auch viel Geld machen‘ könne. ‚So ist, wie Ew. Gnaden wissen, dem Moriz sein eigen Land und dazu auch sonst Jedermänniglich Feind.‘³ Albrecht richtete zunächst seinen Zug nach Arnstadt; ganz Thüringen und Sachsen geriethen in Angst und Schrecken. Er plünderte die Dörfer im Erfurter Gebiet, brandschatzte Halberstadt, brach in’s Gebiet des Herzogs von Braunschweig ein und setzte 20 Dörfer in Flammen; auch die Bisthümer Hildesheim und Minden suchte er mit Plünderung und Brandschatzung heim.

Kurfürst Moriz sammelte seine Reiter und Knechte und rückte, verstärkt durch die Hülfstruppen des Königs Ferdinand, der fränkischen Bischöfe und des Herzogs von Braunschweig, gegen den Markgrafen in’s Feld. Am 9. Juli kam es zur Schlacht bei Sievershausen, in der Albrecht eine entschiedene Niederlage erlitt, Moriz — man glaubte, aus einem Noth seiner eigenen Leute — eine Wunde empfieng, an welcher er am 11. Juli starb.

Wäre der Kurfürst, sagte Schärtlin von Burtenbach, in der Schlacht nicht ungetommen, so würden in Verbindung mit Frankreich neue Kriege wider den Kaiser erfolgt sein⁴. Ferdinand, der den Verräther bei Sievershausen unterstützte, ahnte nicht, daß damals seine beiden Kronen, die römische und die böhmische, auf seinem Haupte wankten.

‚Moriz habe mit seinem Blute,‘ versicherte Graf Volrad von Mansfeld dem französischen König, ‚seine Treue für Frankreich besiegelt, der König in ihm seinen standhaftesten Freund verloren: mehr könne er, der des Todten letzte geheime Gedanken kenne, der Schrift nicht anvertrauen.‘⁵ Der Kaiser sah den Tod des Kurfürsten und die Niederlage Albrecht’s für einen großen Verlust des französischen Königs an, der den Einen oder den Andern auf

¹ ‚. . . par les moyens de ses affaires de la guerre trouvera les moyens et voyes, pour faire amplement la dite alliance.‘ Bei Mencken 2, 1421—1423.

² Bei Mencken 2, 1411.

³ Voigt 2, 70—71.

⁴ Lebensbeschreibung 247.

⁵ Schreiben vom 14. Juli 1553, bei Mencken 2, 1429.

seine Seite zu bringen gehofft habe, um gegen die kaiserlichen Niederlande vorzurücken ¹.

„Möchte doch Moritz, dessen Tod ein so großes Unglück für die Krone⁴ sei, schrieb der französische Gesandte de Selve aus Venedig an Heinrich II., einen guten und würdigen Nachfolger für Euch in Deutschland zurückgelassen haben! Ihr bedürft eines Solchen, es ist nothwendig, einen Solchen zu erwerben, wenn Ihr ihn nicht schon erworben habt.“ ²

Heinrich II. war betroffen über den Verlust des Hauptes seiner deutschen Mitverschworenen, aber er tröstete sich damit: „Alle Angelegenheiten in Deutschland seien in einer derartigen Verwirrung und Zerrüttung, daß der Kaiser, wenn er auch noch so lange lebe, nicht mit ihnen zu Ende kommen werde“: dieß möge, beauftragte er seinen Gesandten in Constantinopel, dem Sultan und dem ersten Bassa mitgetheilt werden ³.

Am 6. August gab er Weisung für einen Abgeordneten an den Landgrafen Philipp von Hessen, den Schwiegervater, und an Herzog August von Sachsen, den Bruder des verstorbenen Moritz, um Beiden sein Beileid wegen des erlittenen Verlustes auszusprechen, und sie zur Rache gegen den Kaiser anzureizen, damit „das Feuer, welches durch den Tod des Kurfürsten vielleicht erlöschen könne, von Neuem entzündet werde“: er wolle hierzu Nichts sparen. Der Abgeordnete solle den Fürsten vortragen: „Der Tod des Kurfürsten schmerze den König, als wäre ihm sein Bruder gestorben; er hätte gern dazu geholfen, daß dieser so tugendreiche Moritz eines Tages der größte Fürst seines Geschlechtes geworden wäre; derselbe sei gestorben wie ein Märtyrer für die Wiederherstellung der Freiheit der unterdrückten deutschen Nation; der König werde Jedem, den er so großer Sachen, wie sie Moritz betrieben, für würdig erkenne, mit seiner Hülfe gewärtig sein.“ Würden die Fürsten, heißt es weiter in der Weisung, „auf diesen Köder anbeißen“ ⁴, und Lust zeigen zum Krieg gegen den Kaiser, so solle der Abgeordnete ihnen beibringen: Gerade jetzt sei dazu die rechte Zeit; denn die Gefahr der Unterdrückung der deutschen Freiheit durch Carl sei dermalen größer als je zuvor; der König werde sie in Allem unterstützen ⁵.

Aber die beiden Fürsten bißen nicht an auf den wälschen Köder. Philipp wollte „Nichts mehr wissen von Kriegshandlungen“, und Kurfürst August traf ein Abkommen mit dem Markgrafen Albrecht, und blieb für den ruhigen

¹ Schreiben des Kaisers vom 20. Juli 1553 an seinen Gesandten in England, bei Weiss 4, 46.

² Schreiben vom 4. August 1553, bei Charrière 2, 269.

³ Brief vom 16. Juli 1553, bei Ribier 2, 442.

⁴ „. . . et s'il cognoist, qu'ils mordent en ce morceau“ . . .

⁵ Schreiben des Königs und Memoire vom 6. August 1553, bei Mencken 2, 1434—1437.

Befiz seines Kurfutes und seiner Lande' im Einverständniß mit dem Kaiser und Ferdinand. Nur an dem Markgrafen fand der Franzose ,wieder einen getreuen Diener der Krone für die Libertät deutscher Nation'.

Am 12. September war Albrecht in der Nähe von Braunschweig von Herzog Heinrich nochmals geschlagen worden und hatte sich zum Rückzuge in seine fränkischen Fürstenthümer genöthigt gesehen. Am Ende des Jahres war der größte Theil seines Landes in den Händen seiner Gegner, insbesondere des Königs Ferdinand, der den Krieg gegen den Landfriedensbrecher fast allein zu führen hatte. Nur einige Städte und feste Plätze und die Reichsstadt Schweinfurt hatte Albrecht noch inne. Gleichwohl wies er jede Friedensvermittlung zurück und verspottete die Reichsacht, welche das Reichskammergericht am 1. December über ihn verhängt hatte. Er hauste in seinem eigenen Lande wie früher in Feindesland¹. ,Wollest allenthalben den Banern,' beorderte er seinen Hauptmann Stöcklein auf der Weste Hohenlandsberg, ,eine Anzahl Weins, Korns, Mehls, Halms und Weizen auflegen, neben der Brandschabung' von 30 000 Gulden, ,und wenn die Geißler nicht halten, wollest sie Alle hängen lassen.' ,Auf künftigen Christtag oder um Mitternacht, wenn die Pfaffen zur Mette gehen', sollte Stöcklein 10 Orte gegen Windsheim, Ipshofen und nach Kissingen hinab anzünden lassen, um ,den Pfaffen desto fröhlicher neues Jahr zu machen'. ,Wir wollen uns auch nicht säumen, ihnen auch ein 20 Feuer anzünden zum neuen Jahr.' ,Nachdem wir dann in der Nacht sein sollen, wollest Niemand's schonen und flugs um dich greifen; kriegst du dann viel Silberkuchen, so kannst du den Knechten desto baß auszuhelfen.' Starrsinnig bei all' seinen Forderungen beharrend, wollte er nochmals mit Frankreich's Hülfe seinen Muth an den ,Pfaffen und Pfefferjäten' kühlen, insbesondere das verhaßte Nürnberg ,zu Grund ausbrennen'. Schon früher hatte er, wie dem französischen König berichtet wurde, geäußert: ,Die Nürnberger seien keine Meister in der Kunst des Brennens, er verstehe besser diese Kunst.'²

¹ Am 27. November 1553 schrieb Andreas Waeker an Christian III. von Dänemark über Albrecht: Er habe allen seinen Unterthanen, was sie an Proviant gehabt, selbst genommen, seine Hirbe damit zu speisen, dem Feinde damit Abbruch zu thun, daß sie an Proviant in seinem Lande Nichts zu bekommen'. Am 18. November habe er im Stifte Würzburg 8 Dörfer auf einmal angesteckt und ,sonst dermaßen gehaust, daß fast erbarmlich, davon zu reden und zu schreiben'. Er habe sich geäußert: ,Wohlan, kann ich jeho meinen Feinden nicht widerstehen, und man mich schon verderbt, so will ich doch so viel ausrichten, daß andere Leute auch Nichts haben sollen.' Bei Schumacher 3, 36. 45—46.

² . . . ne scavoient pas si bien le mestier de brusler qu'il faisoit . . . là où il mettoit le feu, qu'il seroit bien aysé à nettoyer les reliques avecques le baleit.'² Bericht vom 27. Juni 1552 an König Heinrich II., bei Meneken 2, 1409.

Schwester Raib, den er mit einer Werbung an Heinrich II. abgeschickt hatte, brachte, wie man im März 1554 am kaiserlichen Hofe erfuhr, das Anerbieten mit: der König wolle dem Markgrafen und dem aus seinem Herzogthum verjagten Herzog Albrecht von Mecklenburg als ‚Lanz- und Aßungsgeld‘ je 100 000 Kronen geben, um den Kaiser mit einem Heere von 24 000 Mann in Geldern und Friesland anzugreifen; ferner monatlich 50 000 Kronen, ein Jahrgeld von 20 000 Franken, und so lang sie ihres Fürstenthums in Deutschland entbehrten, für Jeden eine französische Herrschaft gleichen Ertrages. Der Markgraf antwortete: Er wolle sein Lebenlang dem König treu sein, ihm zu großen Dingen verhelfen, seine Truppen ihm schwören lassen und mit allen Denjenigen im Reiche abrechnen, ‚welche böß französisch und Verhinderer der Wohlfahrt des Königs‘ seien. Erst wenn er sich mit Vaarschaft gefaßt gemacht, könne der Angriff gegen den Kaiser erfolgen; das angebotene Monatsgeld sei zu gering; der König möge ihm so viel geben, als Kurfürst Moritz empfangen, nämlich monatlich 75 000 Kronen¹.

Die Unterhandlungen kamen nicht zum Abschluß.

Am 18. Mai 1554 erließ der Kaiser ein Gebot zur Ausführung der Acht, und die wider Albrecht verbündeten Fürsten brachten so bedeutende Streitkräfte zusammen, daß dieser am 13. Juni seinen Hauptwaffenplatz Schweinfurt zu räumen beschloß. Die Verbündeten holten ihn auf der Heide zwischen Volkach und Kissingen ein und schlugen ihn dergestalt, daß er alles Geschütz, alles geraubte Geld, seine Prießschaften und Kleider einbüßte und nur mit Mühe über den Main sich rettete. Die Stadt Schweinfurt und Albrecht's Beste Plaffenburg wurden in Brand gesteckt, sein Land in Verwaltung genommen². Arm, vogelfrei, ohne Gefolge langte er auf französischem Boden an, erhielt ein Jahrgeld von 6000 Kronen³ und brütete weitere Verschwörungspläne aus.

¹ Bei Bucholz 7, 151—152.

² Ueber die Ausplünderung und Einäscherung Schweinfurts vergl. den ausführlichen Bericht des Stadtschreibers Kilian Göbel, bei Reinhard 2, 245—258. Im Jahre 1543 hatte Schweinfurt 766 Bürger, im Jahre 1556 nur noch 115. Köhler 9, 264.

³ Lisch, Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte, Jahrg. 2, 182.

VII. Allgemeine Zustände — der sogenannte Religionsfriede von Augsburg 1555.

„Alle Sachen der löblichen deutschen Nation“ standen, wie der Kaiser schrieb, „viel beschwerlicher und ärger, als sie früher, nicht allein bei Menschengedenken, sondern in viel hundert Jahren gestanden“¹: der „allgemeine Brand“, den in trüber Ahnung die Kurfürsten von Mainz und Sachsen für Deutschland im Jahre 1520 vorausgesehen², war ausgebrochen und hatte binnen drei Jahrzehnten die Einheit des Glaubens vernichtet und mit furchtbarer Gewalt gegen die äußere und die innere Machtstellung und das Ansehen der Nation und den Wohlstand des Volkes gewüthet. Deutschland, beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts in Ackerbau, Bergbau, Handel und Gewerbe das erste Land Europa's, war auf allen Gebieten „allerwärts in kümmerlichem Niedergang“. Schon setzten auswärtige Könige der Hanza den Fuß auf den Nacken. „Die Landwirthschaft und alles Bauernwesen“ befanden sich in arger Zerrüttung. Die idealen Güter der Kunst und der Wissenschaft, ehemals getragen und gefördert durch den Gemeinsinn „der guten Werke“, wie die Kirche sie verlangt hatte, waren in Verachtung gekommen. Die Wissenschaften, schrieb Melancthon, uner schöplich in Klagen über deren Verfall, sind in Deutschland verhaßt geworden „wegen der Religionszänkereien“. „Wer pflegt oder bewundert noch die Studien?“ fragte Melancthon's vertrautester Freund Camerarius im Jahre 1553, „ja, wer hält sie nur noch einiger Beachtung und Mühe werth? Man erachtet sie für bloße Narrenpossen, für Zahlpfennige, mit welchen die Kinder spielen; denn die Menschen haben jetzt, was sie erstrebt haben: die zügelloseste Willkür, zu behaupten und zu thun, was sie wollen. Vernünftige Einsicht, Maß und Ziel, Gesetz, Sitte und Pflicht haben ihre Geltung verloren, vor den Mitbürgern gibt es keine Achtung mehr, keine Scheu vor der Nachwelt.“³

¹ Schreiben vom 25. Februar 1553, bei Lanz 3, 543.

² Schreiben an Carl V. vom 8. Februar 1520, bei Lanz 1, 57.

³ Auf den Verfall des wissenschaftlichen und des volkswirthschaftlichen Lebens kommen wir im siebenten Bande dieses Werkes ausführlicher zurück. Ueber Kunst und Volksliteratur seit dem Ausgang des Mittelalters vergl. unsern sechsten Band.

Seitdem die angestammte kirchliche Autorität im Volke untergraben und vielfach vernichtet worden, hatte alle Autorität ihren Bestand verloren: wie auf politischem Gebiete die Bande des Reiches, so waren im sittlichen und im gesellschaftlichen Leben des Volkes alle Bande alter Zucht und Ordnung tief gelockert, und bei Hoch und Niedrig, an den Fürstenhöfen, in den Städten und auf dem Lande, herrschte eine Verwilderung, als wäre man, nach Luther's Ausdruck, ‚in einem bößern Land als Sodomia und Gomorrha‘.

Die theologischen Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution hatten gehofft, daß es der weltlichen Gewalt gelingen werde, die Folgen der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und des organischen Verbandes der Kirche zu bemeistern, und hatten deshalb den Landesoberen die Regelung der kirchlichen Dinge unterstellt: Fürsten und städtische Obrigkeiten waren nicht allein Oberverwalter des äußern Kirchenwesens und des Kirchengutes, sondern auch Oberbischöfe der Landeskirchen geworden.

Aber allenthalben hatte sich ihr Regiment als unfähig erwiesen, allenthalben nur schlimme Früchte aufwachsen lassen oder hervorgebracht.

Jedem einsichtigen und unbefangenen Zeitgenossen drängte sich der gewaltige Unterschied auf zwischen der alten Zeit katholischen Glaubens und Lebens und den neuen Zuständen, wie ihn der Lutheraner Thomas Ranzow, Geheimschreiber der fürstlich pommer'schen Kanzlei, offenherzig geschildert hat. ‚Das Volk päpstlichen Glaubens,‘ sagt er, ‚ist sehr andächtig gewesen und hat viel in die Kirchen, Klöster und den Armen gegeben, auch viel gefastet. Und waren die Priester in großer Acht und Würdigkeit, also daß keiner so gering war, wo er kam, zog man ihn überall empor, und man konnte ihnen nicht genugsam Ehr erzeigen.‘ Seitdem aber ‚das lautere und klare Evangelium‘ gekommen, sei ‚eine große Veränderung aller Sachen‘ eingetreten: ‚gegen vorige Andächtigkeit: Ruchlosigkeit, gegen Mildigkeit: Verraubung der Gotteshäuser, gegen Almosen: Kargheit, gegen Fasten: Fraß und Schwalm, gegen Feiern der Sonn- und Festtage: Arbeit, gegen die feine Zucht der Kinder: Muthwillen und Unerzogenheit, gegen Ehre der Priester: große Verachtung der Prediger und Kirchendiener‘. Und dies Alles sei keine vereinzelte Erscheinung, sondern ‚leider gemeinlich‘. ‚Man findet jetzt in den Städten die Kirchendiener sehr übel versorget, dergleichen die Schulen übel bestellt, daneben sind auch auf dem Lande viele Dorfpfarrren wüste, die keinen Pfarrer oder Prediger haben, also daß man billig sagen möchte, daß sich die Leute am Evangelium mehr geschlimmert, denn gebessert‘ haben ¹.

Ähnlich wie Ranzow im nördlichen Deutschland, so schilderte Jacob Andrea nach zwanzigjährigen Erfahrungen als lutherischer Prediger und Kirchenvisitator in Württemberg, Baden und der Pfalz den religiösen

¹ Pomerania 2, 408—410.

und sittlichen Zustand des protestantischen Volkes im Vergleich zu der frühern Zeit¹.

„Es ist,“ schrieb der neue Kurfürst August von Sachsen, „eine schändliche Gewohnheit sehr eingerissen auf den Dörfern, daß die Bauern auf und an den hohen Festen, als Weihnachten und Pfingsten, ihre Sauferei bald am Abend des Festes anfangen und die Nacht über treiben und Morgens die Predigt entweder verschlafen oder trunken in die Kirche kommen und darin wie die Säue schlafen und schnarchen.“ Die Kirchen, welche Bethäuser sein sollten, werden von Bauern mißbraucht, für einen Kretschmar oder Bierkeller, schröten das Pfingstbier darin, damit es frisch bleibe, und saufen es daselbst aus mit Gotteslästerungen und Fluchen. Und dürfen wohl in der Kirche die Priester und das Ministerium verächtlich verhöhnen und verspotten, treten auf die Kanzeln, richten Predigten an zum Gelächter“. „Deßgleichen ist ein gefährliches, schädliches Schwelgen auf den Bauernhochzeiten in Dörfern unter den Gesellen, welche die ganze Nacht aneinander mit großem Gotteslästern und Fluchen das Gesellenbier saufen“: woraus „Mord und allerlei greuliche Unzucht“ erfolge.

Aber wie konnte man bessere Zustände erwarten, da fast keine Schulen mehr vorhanden waren und die Seelsorge zum größten Theil unter Leitung von Prädikanten stand, wie der Kurfürst sie schildert? Die Adelichen und die anderen Lehensherren, sagt er, „klauben allenthalben ungelehrte und verdorbene Handwerkzleute auf oder kleiden ihre Schreiber, Reiter oder Stallungen priesterlich und stecken sie auf Pfarreien, auf daß sie sich auf denselben desto leichter erhalten können“².

In einer Visitationssordnung der Grafschaft Mansfeld vom Jahre 1554 werden als gemeine Laster des Volkes unter anderen aufgeführt: „öffentliche Verachtung und Lästerung Gottes; die Sacramente nimmer oder gar selten gebrauchen; seine Kinder nicht taufen lassen; Vollsaufen und Zutrinken im Allgemeinen, Vollsaufen an dem Tag, an dem man das Sacrament empfangen; gebotene Feiertage, selbst den Charfreitag, Ostertag, Pfingsttag, freventlich übertreten mit großem und schrecklichem Mergerniß; mehr denn Ein Mann oder Weib zugleich zur Ehe haben; öffentliche Unzucht und Ehebrechen; Wucher, Meineid oder falscher Eid, und was der öffentlichen Laster mehr sein, damit man Hohn und Spott getrieben und solche Laster nicht für sträflich geschähet“. Unter den „sehr gemeinen Lastern“ wird noch angegeben: „sich ohne Wissen und Willen der Eltern, der Freundschaft und Vormünder verhehelichen, daraus dann greuliche und schreckliche Handlungen sich in diesem Lande zutragen“³.

¹ Vergl. oben S. 299—300. Aehnliche Aeußerungen von Veit Ruber, Johann Schrympfius, Zacharias Engelhaupt, Georg Eckard u. s. w. bei Döllinger, Reformation 2, 319—320. 576. 582.

² Bei Richter, Evangelische Kirchenordnungen 2, 181. 192—193.

³ Bei Richter 2, 142—143.

‚Allerlei Sünden, Schande und Laster,‘ heißt es in einer Magdeburger Kirchenordnung aus demselben Jahre 1554, ‚mehrern sich von Tag zu Tag und nehmen Ueberhand. Die Leute werden je länger je epicurischer und gilt ihnen eine Religion wie die andere; ein gotteslästerlicher Papist, Jude und Türke eben so viel als ein Christ‘; es thue Noth, den Kirchenbann, den man wegen des Papstes, ‚des leidigen Antichrists‘, habe sinken lassen, wieder aufzurichten¹.

Die mecklenburgischen Visitationenprotocolle sind voller Klagen über den entsetzlichen Aublick, welchen Kirchen und Kirchhöfe überall im Lande darboten. ‚Gotteslästerung und die Sünde öffentlichen Ehebruchs und Unzucht‘ gingen, dermaßen im Schwange, daß man zu Sodoma und Gomorrha nicht wohl mag größlicher Exempel erfahren haben².

In Hessen³, in den Fürstenthümern Ansbach-Baireuth⁴ waren die Zustände keineswegs besser: überall entwarfen die Visitationenprotocolle ein trauriges Bild.

In der Kurpfalz konnten die Visitatoren nur von sehr wenigen Orten etwas Gutes melden. ‚Der mehrere Theil Derer, so vor Anderen wollen etwas geschickt und verständig sein‘, gehe gar nicht zum Sacrament. Prediger, die den Catechismus zu lehren angefangen, hätten davon abstehen müssen, weil weder Jung noch Alt zu solchem Unterricht sich eingefunden. Almosen zu sammeln für Arme und Dürftige, werde meist unterlassen. Die Kirchen würden ‚zu mehrerem Theil in keinem Bau gehalten, deren Gefälle zu anderm Gebrauch verwendet‘. ‚So liegen auf einem Haufen die Messgewänder, Alben, Altartücher, die bei einander verfaulen.‘ Die neu eingesetzten Prädikanten hätten nur Unterricht wie arme Knaben empfangen, und hätten ein so schlechtes Einkommen, daß sie sich weder Bücher noch Kleidung kaufen könnten, ‚und wann sie absterben, müssen ihre nachgelassenen Weib und Kinder betteln gehen‘. ‚Die kirchliche Disciplin, wie sie bei den Alten unter den Kirchendienern geübt worden‘, sei verfallen und ‚damit das Lasterfenster geöffnet‘, daß ‚ein Jeder seines Gefallens ohne männigliches Einreden mit falscher Lehr und ärgerlichem Leben hausgehalten hat; der größte Haufe des Volkes begeben sich in ein gottloses und epicurisches Leben; nur ein sehr kleiner Theil halte noch fest an dem Glauben an eine göttliche Offenbarung‘. Sehr viele Pfarreien seien ohne Geistliche: so gebe es im ganzen Amte Lützelstein nur noch vier Prädikanten; ‚das Volk lebe wild in den Tag hinein, gleich wie das unvernünftige Vieh, achten ihrer Kirchendiener wenig‘.

¹ Bei Richter 2, 147. 149.

² Vergl. Voll 1, 392. Lesker 102. Wiggers 117. Ueber die allgemeine Verwilderung und die Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten aller Art in der Stadt Hannover geben die städtischen Statuten nähern Aufschluß. Vergl. Schlegel 2, 77.

³ Vergl. oben S. 440—442.

⁴ Vergl. oben S. 689—691.

Der Kirchendienst, klagten die Visitatoren dem Kurfürsten, werde nicht allein verachtet, sondern auch wüßt und öde gelegt aus Mangel der Personen hauptsächlich deßhalb, weil viele Leute hohen und niedern Standes sich aller Kirchengüter bemächtigt hätten und die Kirchendiener, Armuth und Noth leiden müßten. Die katholischen Vorfahren des Kurfürsten, sagen die lutherischen Visitatoren, hätten anders gehandelt. „Ew. Gnaden Vorfahren und Eltern sind gleichwohl hochberühmte, reiche und gewaltige Kurfürsten und Regenten gewesen an Land und Leuten, ob sie schon die Kirchengüter nicht zu ihren Händen gezogen, sondern vielmehr die Kirchen gehandhabt und von dem Ihrigen reichlich dotirt haben.“¹

Die Klagen über die Verschlechterung der Kirchengüter und der milden Stiftungen der Voreltern für Schulen, Hospitäler und Armenhäuser waren in Nord und Süd unter den Protestanten allgemein, und allenthalben wies man auf die bereits sichtbaren Folgen des Kirchenraubs hin.

Die Aeußerungen Luther's und Melancthon's darüber sind unzählig.

„Ich habe gesehen,“ schrieb der Prädikant Lampadius zu Halberstadt, „wie man in etlichen Königreichen, Fürstenthumen und Graffschaften, auch Städten, mit den Kirchen, Schulen und Armengütern gespielt, sie verschenkt, verprasset und mißbraucht hat und noch mißbraucht.“ „Die weltweisen Klüglinge verachten alle treue und sanftmüthige Vermahnung, auch ernstliche Warnung und halten sie für einen lautern Scherz. Sie haben mancherlei Schinderei, Simonie mit den Gütern der Kirchen, Schulen und der Armen, Nothdürftigen getrieben, und richten mit Kaufen und Verkaufen und mit Verwechslung der Pfarren, Präbenden, Pfründen und dergleichen geistlichen Gütern allen Muthwillen und Gotteslästerei an.“ Dadurch sei Gottes Zorn sichtbar erweckt worden. „Fährt immer ohne Unterlaß fort, wie wir denn jetzt sehen, mit Pestilenz, Hunger, theurerer Zeit, Krieg, Verfolgung, Feuer, Verheerung, Raub, schädlichen Gewässern, Hagel und Ungewitter und dergleichen greulichen Strafen mehr.“ „Die, welche geistliche Güter freventlich unter sich haben und den Kirchen, Schulen und Armen das Ihre davon nicht geben, die haben Feuer in ihren Häusern, wie der Prophet Micha sagt, dadurch sie werden verbrennet werden.“²

„Im klaren Licht des lieben Evangeliums“, klagte Joachim Mörlin in Braunschweig, entziehe man allerwärts die von den Vorfahren gemachten Stiftungen gegen Brief und Siegel den armen elenden Dienern der Kirchen und Schulen, so daß sie kaum noch ein kümmerliches Brod hätten; weil Niemand mehr helfen wolle, so könne auch Niemand mehr studiren: Predigt

¹ Relation der gehaltenen Kirchenvisitationen 1556, bei Schmidt, Antheil der Straßburger 16—39. 50—51.

² Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1383—1384.

und Lehre falle dahin. ‚In Summa: Wucher, öffentliche Räuberei und andere große Sünden sind schwerliche Laster, schaden aber ja so weit nicht als dieses grausame Fürhaben mit dem Kirchenraub‘; denn dieser sei Gottesraub und gebe Ursache zu greulicher Barbarei¹.

Gleich herb äußerte sich der Quedlinburger Prädikant Johann Winifede, tief bedauernd, daß ‚auch viele evangelische Prädikanten, so sie genug haben, den Gewaltigen fuchsschwänzen‘, als heiße ‚das Evangelium‘ allein Rauben und Blündern und ‚als hätten die weltlichen Harppen der geistlichen Güter

¹ Hortleder, Rechtmäßigkeit 1382—1383. Erasmus Alber († 1533 als Generalsuperintendent) klagte:

Die Schätz' der Kirchen nimmt man hin,
Das wird uns bringen klein Gewinn,
Die Armen läßt man leiden Noth
Und nimmt ihn' aus dem Mund das Brodt.

Die Schätz' der Kirchen sind ihr Gift,
Sie sind von ihnen nicht gestift,
Noch nehmen sie das Kirchengut;
Sich, was der leidig Geiz nicht thut:

Das arme Volk man schindet sehr,
Desgleichen ist gehört nicht mehr,
Sie sollen der Armen Schweiß und Blut
Bezahlen in der Höllenglut.

Bei Hortleder 1381.

Der protestantische Jurist Melchior Krüger, Syndicus der Stadt Braunschweig, schrieb: ‚Was die heilige Schrift anlangt, bedarf es von mir nach der Länge nicht eingeführt und erwiesen zu werden, daß dieselbe die Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit nicht zueigne oder aufgabe, sondern dieselben zum Gottesdienst und zur Erhaltung der Kirchendiener verordne. Aber in unseren weltlichen Rechten wird es für einen greiflichen Unverstand und Barbarismus geachtet, daß Einer sprechen will, die Kirchengüter gehören den Königen und Fürsten oder anderer Obrigkeit eigenthümlich zu. Denn auch die Institutisten wissen, daß die Kirchengüter keines Menschen eigen sind, sondern allein Gott und seinem Dienste zugehören, wie solches die Texte und Glossen gar deutlich und ausdrücklich erklären.‘ ‚Ich kann mich der Gedanken schwerlich erwehren,‘ sagt er über die Juristen, die sich ‚mit dem Fuchsschwanz so gröblich sehen und merken lassen‘, daß sie etwa zu Hofe seien und eine Portion von geistlichen Gütern verdienen wollen, sonst sollten sie es ja billig besser wissen und betrachten. Man darf aber zu dieser argen Zeit die Leute auf die Kirchengüter nicht hart anreizen und verhetzen, denn die tägliche Erfahrung lehrt, wie man sich darum zeucht und beißt, also daß jetzt mehr Kriegsknechte sein, die um unsers Herrn Christi Noth und Kleider doppelte und das Loos werfen, denn ihrer zur Zeit der Passion bei dem Kreuz gewesen. Sie werden ihnen aber, will's Gott, bekommen, wie dem Hunde das Gras, als man pfleget zu sagen. Wie sich denn allbereits genugsam ausweist, daß auch an großen Fürstenthöfen die Kirchengüter ein Brand im Kasten und Kammer sein und ein Unglück nach dem andern über Land und Leute führen, also daß man schayet und schabet und dennoch einen Tag so reich oder je so satt ist als den andern. Es wäre auch Schade, daß es besser gedeihen sollte.‘ Bei Hortleder 1400—1401.

Macht, nach ihrem Gefallen damit zu thun und zu lassen, und wäre wohlgethan, daß sie Alles auswuchern und zu sich reißen, und daß der liebe Christus mit seiner Kirche ihnen also müsse Preis und ein Raub sein'. Diese Gewaltigen, sagt er, verkaufen die Kirchengüter, ,verseßen, verpfänden, verschenken sie, lohnen ihren Dienern damit oder unwürdigen Personen, unmündigen Kindern, unnützen Hoffstranzen, die die Güter unordentlicher Weise verschlemmen und verzehren, die armen Leute mit neuen und unbilligen Frondiensten und Auflagen, wie Pharao und seine Vögte in Aegypten, beladen und beschweren, aussaugen und bis auf den Grat schinden'. Sie seien dreimal ärger als alle Papisten!

Der Raub der kirchlichen Grundgüter war zugleich eine Verraubung des ,armen Mannes', der Grundholden, schon allein dadurch, daß dieselben ihr Miteigenthum an dem Gemeindefland, den Almenden, verloren.

Das geraubte Kirchengut, fährt Winistede fort, zehre das eigene Gut der Herren auf wie ein verzehrendes Feuer. ,Woher kommt es doch,' fragt er, ,daß vor Alters die frommen Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Edelleute, ja die gewaltigen Bischöfe selbst, ihre Untersassen so gar nicht schätzten oder mit unbilligen Diensten beschwerten, sondern sich an ihren Renten, Einkommen und Gebühren genügen ließen und dennoch an allen Orten vollauf und genug hatten, dazu auch noch, ohne Schaden und Beschwerung ihrer Land und Leute, nicht allein Burgen und Schösser bauten, sondern auch große reiche Stifte und Klöster fundirten und bauen ließen?' ,Nun aber, nun sie schätzen, schinden und schaben, auch wieder zu sich reißen als ein Ins Patronatus, was ihre Vorektern oder andere fromme Christen vor Zeiten Gott zu Ehre gegeben haben, mangelt es an allen Orten, und haben weder die Herren noch die Untersassen Etwas. Und da sie mit den geistlichen Gütern wollen zubüßen, da gerathen sie erst in den rechten Verderb und werden gar zu Bettlern.' ,Woher kommt nun die Ursache einer solchen großen Armuth? Kommt sie nicht davon, daß Salomon sagt: „Einer theilet das Seine aus und wird reicher, der Andere nimmt Anderer Leute Gut zu seinem und wird ärmer“? Solche Arbeit gibt solchen Lohn. Denn unrecht Gut gedeiht nicht, dieweil Gott dazu nicht seinen Segen, sondern seinen Fluch gibt.' ,Die Erfahrung bezeugt es, daß die Fürsten, Herren, Edelleute und Städte, welche ihr Einkommen durch die Kirchengüter fast doppelt erhöht haben, fast doppelt ärmer sind, denn zuvor. Darum führen auch die Prädikanten, so zu Hofe Suppenesser und Fuchschwänzer sind, jammt ihres Gleichen Juristen und böse Christen mit ihrem Heucheln und Liebkosen ihre Herren in keinen geringen Schaden, beide Leibs und Seelen; thun auch den christlichen Kirchen und Schulen keinen geringen Abbruch, so da lehren, daß die Potentaten vollkommene Gewalt haben über die Kirchengüter, damit zu gebahren nach ihrem Gefallen.' Man solle wenigstens nicht das Armengut zu sich reißen, verschlemmen und ver-

bankettiren', sondern den Armen zukommen lassen, was für sie ‚vor Alters christlich gegeben und rechtschaffen fundirt worden, als da sein Spende, Tücher, Schuh und dergleichen Oblation und milde Almosen'. ‚Denn man muß ihnen Dasjelbige, was sie unter dem Papstthum gehabt haben, nun nicht entziehen oder verkürzen.‘¹

‚Die evangelischen Oberherren,‘ sagte Melchior Umbach, Prediger zu Frankfurt am Main, im Jahre 1551, ‚nehmen das Evangelium an, da es ihnen zur Mehrung und Erhaltung ihrer Gewalt und zeitlichen Güter dient. Die Kirchengüter reißen sie zu sich und theilen's aus ihren ungeschlachten Kindern, wüßten Hofdienern und stolzen Schreibern, ja etwan ganz Gottlosen,

¹ Bei Hortleder, Rechtsmäßigkeit 1384—1385. Vergl. den Brief des Superintenden- ten Tilman Heßhus an Winifrede vom 3. Juli 1554 S. 1399. ‚Als wenig als die Bauern sind reich worden von den geistlichen Gütern,‘ heißt es in dem Schreiben eines ungenannten Katholiken, ‚also wenig sind auch die Protestirenden reich worden. Und das sieht man daran: sobald ein Protestirender das Kirchengut angreift, wird er so arm, daß er nicht bleiben mag, er lege denn alle Jahre zwei oder drei Schakungen auf seine armen Leute. Und das ist der eine Nutz, den der arme Mann von diesem Evangelio hat. Gott wolt', er köant's bedenken. Als die Bauern die Kirchengüter nahmen, schlug man sie zu todt. So es aber die Herren thun, müssen die armen Bauern ihren blutigen Schweiß daran stecken, daß ihre Herren bei dem geraubten Gut bleiben mögen, und also mit Gefahr Leibes und Lebens eben das müssen helfen beschirmen, darum ihre Väter, Brüder, Söhne und Freunde zu todt geschlagen.‘ — ‚Ach, sprichst du, wo kommt denn ein solch groß Gut hin? Man gibt ja den Prädikanten so wenig, daß sie darob in all' ihren Schriften klagen. So sind wenig Bettler von ihrem vermeinten Almosen reich worden. Wo kommt denn das große Gut hin? Erstlich heißt es: Uebel gewonnen, übel zerronnen. Dieweil man so ganz kein Recht hat zum Nehmen, ist nicht Wunder, daß so wenig Glück ist bei dem Behalten. Nach gemeinem Sprüchwort frißt das geistlich Gut die anderen Güter. An welchem Ort man vormals einen Procurator hatte, da muß man jezo viel Indas ernähren. Gedenkt auch ein Jeder, dieweil das Gut den Herren so wenig gestand, so sei an dem Auspenden wenig Gefahr.‘ Ferner: ‚Was gehet für ein Unkosten auf die mächtigen Bäu, mit welchen man die Bollwerke, Festungen aufbaut? Denn welcher kein Recht leiden kann, muß sich zu der Gewalt schicken.‘ ‚Was gehet auf so viele Tage, da man sich mit einander wider Gott und Recht verbündet und Andere in solch lose Gesellschaft bringt?‘ ‚Was Unkosten bedarf es, daß man an allen Fürstehöfen große und kleine Verräther habe, die aller christlichen Häupter Rath und Anschläge den Protestirenden zuschreiben! Auch wie viel auf andere Verrätherei, da kein Biedermann kein Wort mag reden, die Vorkchaft ist zeitlich bei den Protestirenden.‘ Auch ‚bringt es keinen geringen Kosten, daß man mit fremden Potentaten Practiken gemacht, auf daß der fromme Kaiser alle Tag mit anderen Leuten zu schaffen habe und der Protestirenden Sacrilegia nicht strafen möge.‘ ‚Was bringt es für einen großen Unkosten, wenn man mit so großer Pracht auf die Reichstage reitet, große Bankette hält und mit Schau- essen fromme ehrliche Fürsten und Herren schändet!‘ . . . ‚Es bedarf nicht ein klein Gut, daß man sich so ernstlich nun so manche Jahre auf Kriege wider die Obrigkeit rüstet, Hauptleuten und Anderen Dienst- und Wartgeld gibt.‘ Bei Hortleder 471.

achten aber wenig darauf, wie Pfarr- und Kirchendienst, Schulen und Arme versehen werden.¹

Es fallen die Kirchen unter dem heiligen Evangelium ein, schrieb Christoph Marstaller, längere Zeit Prediger in Schwäbisch-Hall; unsere Eltern haben sie gebaut von Grund auf, sind willig gewesen zu geben zu dem Kirchengebäu und alle Zierde der Tempel, haben genug dabei gehabt, wohlfeile Jahre, gute Zeit und Stunde und ihr Leben in Frieden hingebacht; jegund sind die Kirchen dermaßen durch die Obrigkeit geplündert, daß man sie nicht mehr mit dem Dache kann erhalten, regnet und schneit an allen Orten und Enden hinein, und siehet manche Kirche einem Kofstall gleicher denn einem Tempel. Schöne und herrliche Meßgewand mit Perlen und Korallen, von Sammet und Seide, haben die Eltern in die Kirchen verordnet, die nehmen wir wieder heraus, machen den Weibern von Perlen gestickte, sammetne Hauben und Leiblein; ja, so arm sind die Tempel zum Theil unter dem heiligen Evangelium worden, daß man auch den Kirchendienern nicht einen Chorrock kann erzeugen, damit auf die Kanzel zu steigen und seine Predigt zu verrichten. Item, die Obrigkeiten unter dem heiligen Evangelium halten ihre Kirchendiener so leicht: wenn der Herr will zum Hezen reiten, muß der Pfaff auch unter anderen Hundsbuben mit seinem Schweinhezer vorhanden sein im Jagen, schreien wie ein anderer Zahnbrecher, muß der arme Pfaff und Seelhirt auch ein Hundshirt sein.²

Unter Zuständen dieser Art, wie sie seit den Religionswirren und dem Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeiten allerorts eingetreten, war es kein Wunder, daß das Volk, dem die neue Lehre aufgedrängt worden, sich nach der alten katholischen Zeit zurücksehnte.

Es sei eine ganz gewöhnliche Rede unter den Protestanten, klagte der heftige Theologe Paul Aëpfe: Da wir unter dem Papstthum waren, Meß hielten, Wallfahrt gingen, die lieben Heiligen anrufften, da hatten wir genug; jegund, dieweil wir das nicht gethan haben, ist es uns allenthalben entfallen, und hat uns gefehlt von der Zeit an bis hieher, dieweil man das Evangelium gepredigt hat. Ja, was hat das Evangelium Gutes gebracht? Es hat Aufruhr gemacht und die Bilder aus den Kirchen gestürmt.³ Der meiste Theil des Volkes, sagte in tiefer Bekümmerniß der Amberger Hosprediger Hieronymus Kauscher im Jahre 1552, wende die Augen auf ‚das gottlose Papstthum‘, geißere und plärre alle Zeit: Seitdem die neue Lehre auf die Bahn gekommen, sei kein Glück und Heil in der Welt gewesen, die Leute

¹ Klage Jesu Christi über die vermeintlichen Evangelischen. Frankfurt a. M. 1551, B². D³. G.

² Vergl. S. 744 Note 1.

³ Auslegung des Propheten Daniel (Pforzheim 1560) 2, 42.

würden nicht besser, sondern ärger aus der evangelischen Predigt.¹ Auch der lutherische Pfarrer Thomas Röser zu Rothenberg bei Nürnberg beklagte sich im Jahre 1555 über ‚die Unverständigen‘ im protestantischen Volk, welche ‚alles Elend und Unglück‘ der neuen Lehre zur Last legten. Christoph Marstaller führt gleichfalls als Nothschrei ‚des gemeinen Pöbels‘ an: ‚Seitdem die lutherische Lehre ist aufkommen und das neue Evangelium ist gepredigt worden, ist kein Glück noch Heil gewesen, und es hat noch nie seit der Zeit her kein Stern wollen leuchten, sondern Krieg, Pestilenz, Theuerung, Mißwachsung der Früchte, und ist immer ein Unglück auf das andere gefolgt.‘² Noch ein Menschenalter später hörte der Prediger Georg Steinhart in Ottern-dorf die Leute sagen: ‚O, immer weg mit dieser Lehre; unter dem Pappsthum, da ging es noch fein zu: da war noch gute Zeit und Alles vollauf; seitdem aber das Evangelium aufgekomen, ist Laub und Gras, Glück, Regen und Segen verschwunden.‘³

Am frühesten und stärksten hatte Melanchthon darüber Klage geführt, daß die Fürsten und städtischen Obrigkeiten, welche das geistliche Regiment in Händen genommen und nach ihrem Gefallen die kirchlichen Dinge meisterten, keine Sorge trügen für die Kirchen und den Aufbau christlicher Zucht. ‚Die Reichsstädte,‘ schrieb er, ‚kümern sich um die Religion gar nicht: es ist ihnen nur um die Regierung und die Freiheit von den Bischöfen zu thun.‘ ‚Die Fürsten nehmen sich dieser Sachen gar nicht an und gilt ihnen Eines so viel als das Andere.‘ Unter dem Deckmantel ‚des Evangeliums‘ seien die Fürsten nur bedacht auf Verraubung der Kirchen, auf Spiel, Vnhlerei und andere Vergnügungen. ‚Die Fürsten verwunden die Kirchen mit erstaunlichen Aergernissen und nehmen ihnen Kleider und Habe.‘ ‚Sie zerfleischen die Kirchen, von persönlichen Leidenschaften und Interessen befangen.‘ ‚Welchen Zustand werden wir der Nachwelt überliefern, wenn die Gewalt der Bischöfe vernichtet würde? Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. Welcher Zustand wird in den Gemeinden eintreten, wenn die alten Gewohnheiten und Sitten abgeschafft, und keine bestimmten Kirchenobern mehr sein werden?‘³

Was eingetreten war seit dem Jahre 1530, als er diese Worte geschrieben, hatte Melanchthon vor Augen, und Alles, was er sah, schmerzte ihn so, daß er häufig in vertraulichen Briefen seine Sehnsucht nach dem Tode aussprach. Dennoch war gerade er der Vornehmste jener Theologen, welche auf einem durch den Kurfürsten August von Sachsen im Mai 1554 in Raumburg veranlaßten sächsisch-herzögl. Religionsconvent die Dahingabe der Kirche an die

¹ Vergl. die Stellen bei Döllinger, Reformation 2, 308. 313. 316—318.

² Im Evangelistarium (Leipzig 1588) fol. 49.

³ Vergl. die Stellen oben S. 186—187. 189. 510—511.

weltliche Obrigkeit nicht mehr allein, wie Luther noch lange festgehalten, für eine unabwendbare Noth, sondern für ein göttliches Geheiß erklärten. Den Bischöfen, sagte er in seinem von den anderen Theologen gebilligten Gutachten, könne die von denselben und von hohen Potentaten verlangte Ordination und Jurisdiction nicht zugestanden werden, weil sie Verfolger ‚des Evangeliums‘ seien. Die Thore der Kirchen seien Thore der Fürsten, wie es in einem Psalm heiße; weltliche Herren seien, wie Isaias spreche, die ‚Nährer der Kirchen‘ und hätten zu sorgen für rechte Lehre und christliche Zucht: dieser hohe Gottesdienst gehöre in ihr Amt. Es waltete in dem Convent derselbe Geist, der zwei Jahre später eine Synode zu Greifswalde die Bitte an den Landesherrn richten ließ: Er möge ‚das oberste Haupt nächst Christo über die Kirche und die Geistlichkeit bleiben‘.

Alles, was der Augsburgerischen Confession widerwärtig, verlangten Melanchthon und seine Genossen in dem Gutachten, müsse man im Predigtamt strafen: ‚nämlich alle Ketzerei, Mahomet, päpstliche Irrthümer, Servet, die Wiedertäufer‘ und Andere. Bezüglich der Druckereien und Buchführer müsse die weltliche Herrschaft ernstlich darob halten, daß man ohne Erlaubniß der hiermit beauftragten Personen Nichts drucke oder verkaufe¹.

Das Gutachten entsprach durchaus dem Wunsche der auf dem Convente anwesenden protestantischen Fürsten, welche auf Nichts weniger als auf eine Beschränkung ihrer kirchlichen Vollgewalt durch die Bischöfe eingehen wollten, vielmehr auf dem, gemäß dem Passauer Stillstand, demnächst abzuhaltenden Reichstag eine reichsrechtliche Anerkennung ihres Landeskirchenthums mit all’ seinen angemessenen Befugnissen über das innere und das äußere Kirchenwesen und das Kirchengut durchzusetzen beabsichtigten.

Auch bezüglich ‚der Druckereien und Buchführer‘ wollten die Fürsten strenge Censur ausüben, jedoch nicht etwa allein über Irrthümer des Papstes und Mahomet’s und der Wiedertäufer, welche Melanchthon auf eine und dieselbe Stufe stellte, sondern auch über die Theologen der Augsburgerischen Confession selbst. Durch die gegenseitigen Angriffe und Schmähungen der zu dieser Confession gehörigen Theologen, schrieb Herzog Christoph von Württemberg am 30. Juni 1554 an Philipp von Hessen, entstehe in geistlichen und weltlichen Dingen Unruhe und Verwirrung. Nothwendig müsse darum jeder Fürst dieser Confession seinen Theologen und Universitäten unter hoher, namhafter Strafe auferlegen, daß ‚fürsich derjenigen Keiner wider den andern dieser oder anderer Herrschaft Theologen oder sonst hohen oder niedern Standes Personen einige Invectiven, Pasquille oder andere Schmach-, Schand- oder sonst andere Schriften, so Unruhe anrichten möchten, schreibe oder ausgeben

¹ Zum Corp. Reform. S. 284. 291. Vergl. Pastor, Kennionsbestrebungen 457—458. Ueber die falsche Ausdeutung der Bibelstellen vergl. C. A. Menzel 2, 254.

lassen solle, auch sich dessen in ihren Concionibus auf den Predigtstühlen enthielten'. Nöthige Widerlegung bezüglich der Lehre solle keinem Theologen für sich gestattet sein, sondern der Obrigkeit Desjenigen, welcher die Widerlegung gestellt habe, zugefertigt und von dieser und anderen Obrigkeiten beschlossen werden, ob die Schrift zu veröffentlichen sei¹.

Denn die Theologen des neuen Kirchenthums kehrten bereits die von Luther geschmiedeten Waffen grimmig gegen einander und wütheten in den eigenen Eingeweiden ihrer Partei. 'Du siehst, wie viele Lehrer in unseren Kirchen gegen uns kämpfen,' schrieb Melanchthon an Schnepf, 'jeden Tag stehen, wie aus dem Blute der Titanen, neue Feinde auf: gern würde ich aus diesen Gegenden, ja aus dem Leben weichen, um mich der Wuth dieser Geister zu entziehen.'² Flacius Illyricus eiferte gegen Melanchthon wie gegen einen 'papistisch gewordenen Höllebrand', derselbe Flacius, von dem Luther gesagt hatte: 'an diesen werde nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich anlehnen'³. Osiander schrieb: 'Ich glaube, daß Melanchthon und alle seine Anhänger Nichts weiter als Diener Satans sind; seit der apostolischen Zeit hat es keinen gefährlicheren Menschen in der Kirche gegeben.'⁴

'Man hat ja vorlängst erfahren,' äußerte sich Markgraf Albrecht von Brandenburg, der nicht am wenigsten durch das Religionsgänzank der Prädikanten um allen Glauben gekommen war, gegen Herzog Albrecht von Preußen, was sich allbereits für eine häßliche Zwietracht zwischen den Magdeburgischen und Wittenbergischen, auch Leipziger Theologen zugetragen, da sie einander häßlicher schänden, lästern und angreifen, als sie hievor gegen die Papistischen gethan, und ein jeglicher Part einen großen Anhang auf seine Seite gebracht.'⁵ 'Was soll daraus werden,' fragte der Lutheraner Melchior von Ossa, 'welchem Theil sollen die armen einfältigen Laien glauben, oder wie soll sich der arme Laie verhalten, in welche Schulen sollen fromme, ehrliche, gottesfürchtige Leute ihre Kinder schicken, denn ein jeglicher Prediger unter den Zwiespaltigen will seine Lehren in den ihm unterworfenen Schulen und Kirchen gepflanzt und erhalten wissen, nehmen die weltliche Obrigkeit zu Hülf, daß die Leute dazu gezwungen werden. Was ist Krieg, Unruhe und äußere Noth gegen solchen Zwiespalt? Kein Widerwille ist heftiger und geschwinder, denn zwischen denen, so der Religion halber zwiespaltig sind, man berge und decke Solches wie man wolle: gehäßiges Mißtrauen erfolgt.'⁶

¹ Bei Neudecker, Neue Beiträge 100—101.

² Am 10. November 1553, im Corp. Reform. 8, 171.

³ Preger 1, 35.

⁴ An H. Besold am 21. Februar 1551, in Epistolae hist. eccl. 2, 81. Vergl. C. Schmidt, Melanchthon 557—558.

⁵ Am 21. September 1551, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 252.

⁶ v. Langenn, Melchior von Ossa 155—156. 195. Ueber die religiös-sittliche Verwirrung und Verwilderung in den katholisch gebliebenen Gebieten vergl. unsere

„Alles in Religion und Leben, Handel, Wandel, Züchtigkeit, Wohlstand, Fried in den Familien“ war „im heiligen Reiche in Unrath und Zerrüttung“, und „die schwer bekümmerten Gemüther“ blickten nach Augsburg, „wo ein Tag des Friedens“ sollte abgehalten werden, und fragten „ängstlich: Welch ein Friede wird man uns bringen?“¹

Der im Stillstand zu Passau verabredete Reichstag wurde in Folge der Abwesenheit und Krankheit des Kaisers und der kriegerischen Unruhen von einem Termin zum andern verschoben. Es kostete große Mühe, den Tag „überhaupt nur zu Stande zu bringen“. Im Februar 1554 ließ der Kaiser durch seinen Rath Böcklin den sechs Kurfürsten vorstellen: „Der Reichstag sei das einzige Mittel, um den Beschwerden im Reich abzuhelfen; er wolle Alles, was zur Erhaltung Friedens und Wohlfahrt immer dienlich sein könne, mit höchstem Ernst und Fleiß befördern, und hoffe: im April in Augsburg, wo der Tag gehalten werden solle, persönlich zu erscheinen“². Die Werbung hatte keinen Erfolg. Im Juni drängte Carl den König Ferdinand: die Abhaltung des Tages zu beschleunigen. Er selbst könne wegen seiner Kränklichkeit und wegen der Angelegenheiten der von Frankreich von Neuem bedrohten Niederlande sich persönlich nicht einfinden, übergebe ihm aber volle Gewalt, mit den Reichsständen Alles, was vorkomme, endgültig zu entscheiden: nicht im Namen und als Vertreter des Kaisers, sondern aus eigener Macht und Befugniß als römischer König solle er handeln. „Und um Euch hiervon offen, wie es sich unter Brüdern geziemet, den Grund anzugeben,“ fügte Carl hinzu, „so geschieht dieses allein aus Rücksicht auf die Sache der Religion, über die ich die Scrupel habe, welche ich Euch ausführlich bei unserer letzten Zusammenkunft in Willach

Angaben Bd. 4, 96—117. Schon allein die Berichte der päpstlichen Legaten, jedenfalls unverdächtige Quellen, geben einen traurigen Einblick in die kirchlichen Zustände. Wie die meisten Bischöfe waren, ist im Verlauf unserer Darstellung oft genug hervorgetreten. Ueber den Clerus aus dem Adel meldete der päpstliche Nuntius Lippomano, Bischof von Verona, aus dem Munde König Ferdinand's am 8. August 1555 nach Rom: „Vivono per la maggior parte scandalosissamente, non essendo in loro altro che un pecco di nobiltà, congiunta però con gran superbia, lusso et erapula, avaritia et carnalità senza alcuna dottrina et alcun splendor di virtù, il che è principal fomento dell' heresia in questa provincia.“ Bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 179* ff.

¹ * Schreiben des Licentiaten Emann vom 3. Februar 1555. Emann war in Begleitung des Mainzer Kanzlers auf dem Augsburger Tag, und es liegen mir von ihm fünf Briefe vor, in einem Fascikel „Moguntina“, aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

² Bucholz 7, 165.

dargelegt habe. Ich zweifelte nicht, daß Ihr Eurerseits als ein guter christlicher Fürst darauf achten werdet, keinen Punkt zu bewilligen, der Euer Gewissen beschweren, oder die Ursache noch größern Zwiespaltes in der Religion sein könnte, oder der das Heilmittel für dieselbe, welches wir von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes erhoffen müssen, noch weiter entferne.¹

Ferdinand übernahm die schwere Aufgabe, der Verhütung weiterer innerer Empörungen und der Beruhigung des Reiches, welche ihm um so mehr am Herzen lag, weil der Krieg mit den Türken noch immer fort dauerte und die Anzettelungen des französischen Königs neue Kämpfe befürchten ließen.

Der Reichstag wurde auf den 13. November 1554 angesetzt, aber Ende December, als Ferdinand in Augsburg eintraf, waren noch keine Stände anwesend. Flehentlich ließ der König durch Boten und Briefe die Säumenden bitten: Sie möchten doch ihre Ankunft beschleunigen; er selbst habe mit großem Nachtheil und großer Beschwerlichkeit sein Land verlassen und sei nach Augsburg gekommen, um mit ihnen zu rathschlagen und dem betrübten Deutschland zum Besten heilsame und nothwendige Entschlüsse zu fassen. „An persönlicher Erscheinung der Fürsten“, sagte sein Abgeordneter Justus dem Kurfürsten von Mainz, sei, auf diesem Tage mehr denn in hundert Jahren gelegen: es kämen dem Könige so viele seltene Dinge vor, über die sich nicht durch Gesandte oder schriftlich verhandeln lasse; entstehe Unruhe und Ungemach, wolle er vor Gott und Reich entschuldigt sein.²

Außer dem Cardinalbischof Otto von Augsburg fanden sich nur drei Bischöfe und einige Aebte, von den weltlichen Fürsten die Herzoge von Bayern, Württemberg und Savoyen und die Markgrafen von Baden ein, die übrigen Stände ließen sich nur durch Gesandte vertreten. Erst am 5. Februar 1555 konnte die Eröffnung des Tages stattfinden mit einem Vortrag des Königs über die Lage des Reiches und die Gegenstände der Verhandlungen.³

„Was den höchsten und vornehmsten Punkt der Berathung“, jagte Ferdinand, nämlich den heiligen Glauben, anbelange, so liege es offenbar am Tage, wie viel Angst, Noth und Jammer aus der langwierigen Religionspaltung entstanden seien: diese sei bei unzählbaren Menschen die eigentliche Quelle aller Uebel und Verderben an Leib und Seele. Jeder Christ habe zu bedenken, wie beschwerlich und kläglich es sei, daß Die, so Einer Taufe, Eines Namens und Glaubens, ja Einer Zunge und Nation, Eines Reiches und Gehorjams sind, sich in der Einigkeit desselben Glaubens, den sie von ihren Eltern von so viel hundert Jahren hergebracht, so jämmerlich von einander

¹ Bei Lanz 3, 622—624.

² Bei Bucholz 7, 169.

³ Neues Licht darüber werden die von v. Druffel angefündigten weiteren Beiträge zur Reichsgeschichte verbreiten.

absondern und scheiden sollten. Noch beschwerlicher sei, daß die Sachen, wie je länger je mehr vor Augen, in solche Irrung und Unrichtigkeit erwüchsen, daß es bei einer oder zweierlei Theilung nicht bleibe, sondern mancherlei Secten und Spaltungen an manchen Orten vorhanden, die ein Jeder nach seinem Kopfe bestreiten oder vertheidigen wolle, wodurch Gott und sein heiliges Wort zum Höchsten vermehrt, das Band christlicher Liebe zerrissen und das gemeine arme unverständige Volk dermaßen in seinem Gewissen ängstlich und irrig gemacht werde, daß gar bald unter demselben Niemand mehr wissen könne, was er glauben und halten solle. Hieraus aber folge noch das Aller-ärgerste, daß nämlich Viele in diesem Irrsale aufwachsen und unter hohen und niederen Personen vielleicht schon vorhanden seien, welche gar Nichts glauben, sondern also in einem rohen und gottlosen Leben ihre Zeit verzehren, daß sie weder auf Ehre noch Gewissen Acht haben: was besonders wegen der unschuldigen Jugend höchst gefährlich und schmerzlich sei. Es sei zu erbarmen, wenn diese löbliche Nation, die seit undenklichen Zeiten den Preis christlicher Zucht und Gottesfurcht vor vielen anderen, und daraus dazumal alles Glück und Heil gehabt, jetzt in eine solche viehische Art gerathen sollte, daß es vor Zeiten selbst bei den Heiden anders gewesen, und noch heutigen Tages bei den Türken und anderen Ungläubigen nicht ärger sein könne. Den Jammer der religiösen Irrungen zu wenden, sei um so nothwendiger, weil die deutsche Nation, welche ehemals durch Mannheit, Macht und Stärke vor aller Gewalt sich hätte erretten können, jetzt in Folge der inneren Zwiespalte, Kriege und Empörungen in größter Gefahr schwebt und, wenn Gott sie nicht auf wunderbare Weise erhalte, dem völligen Untergange entgegengehe.

Als das beste Mittel zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit hätten bisher Kaiser, König und Stände ein allgemeines Concil angesehen, weil doch die Sache die ganze christliche Lehre betreffe und allen christlichen Nationen gemein sei. Das Concil sei auch mehr als einmal ausgeschrieben und mehrere Male angefangen worden, aber Jedem sei unverborgen, welche Hindernisse dazwischen gekommen seien, und weshalb dieser Weg noch nicht zum Ziele geführt habe. Wenn die Stände noch der Meinung seien, daß ein solches vorzunehmen, welches dann wahrlich, wo es immer möglich, zum Allerhöchsten von Gott zu begehren wäre, so wolle der König abermals nach äußerstem Vermögen dasselbe fördern helfen. In diesem Falle sei dann auf dem Reichstage nichts Anderes zu berathschlagen, als wie die seither vorgefallenen Verhinderungen inskünftig am füglichsten abgewendet werden könnten. Sollten aber die Stände für rathfamer befinden, daß das Concil dießmal, bei den schweren Läuften und Kriegsempörungen unter den christlichen Potentaten, auf eine ruhigere, friedlichere Zeit zu verschieben sei, so erkläre er sich bereit, auf andere christliche und leidliche Wege zu trachten, damit mittler Zeit, bis man zu einem solchen Concil und billiger Vergleichung kommen möchte, alle

Stände und Unterthanen des heiligen Reiches in friedlichem, ruhigem Wesen, ehrbarem, züchtigem Wandel, ohne Verletzung der Ehre Gottes und des Gewissens erhalten würden. Auf ein Nationalconcil, welches zu diesem Zwecke von Einigen vorgeschlagen worden sei, könne er jedoch nicht eingehen, weil der Name und die Form eines solchen nicht sonderlich bekannt oder gebräuchlich sei. Die behufs einer Vergleichung bisher gehaltenen Religionsgespräche seien zwar fruchtlos abgelaufen, aber es sei aus denselben doch so viel ersichtlich gewesen, daß man wenigstens in den ansehnlichsten Artikeln fast noch zusammengekommen sein würde, wenn man die Sachen allenthalben mit christlichem Eifer gemeint hätte und nicht zu beiden Theilen auf der Halsstarrigkeit geblieben wäre. Der Kaiser habe sich durch diese Gespräche bei beiden Theilen wenig Dank verdient; aber er, der König, wolle gleichwohl zur Pflanzung christlicher Einheit dieses Mittel abermals versuchen, falls die Stände daselbe vorschlägen und beiderseits die Sache getrenlich meinen würden¹.

So wenig Belehrung hatte Ferdinand aus der Vergangenheit geschöpft, daß er selbst den unglücklichen Weg der Religionsgespräche, welche nur zur Steigerung der allgemeinen Verwirrung beigetragen hatten, noch einmal betreten wollte.

Am 7. März begannen die Berathungen. Die Stände kamen überein, daß gleichzeitig in besonderen Ausschüssen darüber verhandelt werden solle, wie dem religiösen Zwiespalt, sei es durch ein allgemeines Concil oder ein National-Concil oder eine Reichsversammlung, abzuhefen sei, und wie mittlerweile zwischen den getrennten Ständen ein beständiger Friede in der Religion errichtet werden könne.

Entscheidend für den Gang der Verhandlungen wurde ein Beschluß, den die überwiegende Mehrzahl der protestirenden Fürsten während des Reichstages traf. Statt in Augsburg sich einzufinden, hielten die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und August von Sachsen, der Landgraf von Hessen, die Söhne des verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen und die Fürsten des fränkisch-brandenburgischen Hauses im März einen Tag in Naumburg, gleichsam einen Gegenreichstag, ab². Kurfürst Joachim hatte in Trient seinen Gehorsam gegen Papst und Concil erklären lassen, Landgraf Philipp dem Kaiser die Durchführung des Interim versprochen. In Naumburg aber verbündeten sich dieselben mit den übrigen Fürsten: für sich und ihre Erben unverrückt bei der Augsburger Confession zu verharren und, Fürsichung zu thun, daß derselben gemäß, und nicht anders gelehrt und ge-

¹ Bei Lehmann 7—12.

² . . . si ridussero a Naumburg e di la quasi da una antidieta scrissero a S. M., schrieb der Nuntius Delfino an den Cardinal Caraffa, bei Ranke, Zur deutschen Geschichte 6 Note 2.

predigt, alles derselben Widersprechende verboten und abgeschafft, auch über und wider dieselbe Nichts gehandelt werde'; Jeder von ihnen wolle in seinem Lande ‚die Ceremonien‘ so anstellen, wie er es verantworten könne¹. Am 11. März schrieben sie dem Könige Ferdinand: Obgleich es ein löbliches Werk sei, von Vergleichung in der gespaltenen Religion zu handeln und zu beschließen, so trügen sie doch Sorge, daß nichts Fruchtbarliches, sei es auf einem Concil oder durch Religionsgespräche, dafür geschehen könne, bevor nicht ein unbedingter Friede in der Religion aufgerichtet worden sei: für einen solchen möge der König, seinem im Passauer Vertrage gegebenen Versprechen gemäß, in Augsburg wirken².

Die Frage über ‚die Mittel des Ausgleichs‘ wurde nun ‚zurückgeschoben‘, und die Protestirenden erreichten so viel, daß im kurfürstlichen Colleg auch die geistlichen Stimmen sich für einen ‚ewig wählenden Frieden‘ aussprachen, selbst wenn keine Vergleichung in der Religion zu Stande komme. Dieser ‚ewig wählende Friede‘ war, wie Zafius, der Rath Ferdinand's, am 5. Juni aus Augsburg schrieb, ‚die Braut, darumb die Confectionisten nun so lange Zeit herumb und fast seit Eingang der kaiserlichen Majestät getanzet, aber es doch nie so weit bringen kunden‘³.

Der Beschluß des kurfürstlichen Collegs fand im Fürstenrathe einen entschiedenen Gegner an dem Cardinalbischof Otto von Augsburg, der einem Abkommen nicht zustimmen wollte, welches die Spaltung der Nation in zwei getrennte confessionelle Lager zu verewigen drohte: ‚Einen Frieden, der in Kräften und Würde bleiben solle, auch für den Fall, daß die gesuchte Vergleichung nicht gefunden werde, könne er nicht annehmen‘. ‚Denn die Sache stehe auf dem Weg eines Concils, dessen Ausspruch gemäß ein Theil dem andern weichen müsse: es dürfe nur Eine Religion sein, indem Gott der Gott der Einigkeit, nicht der Zwietracht sei.‘ Willige man anders in die Sache, so werde der Eid der Bischöfe schwer dazwischen fallen'. Die weltliche Gewalt dürfe sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischen: ‚daraus entstehe der merklichste Theil alles Unglückes, welches vor Augen‘; auf die bischöfliche Jurisdiction verzichten, heiße ‚Anechtung einführen‘: ‚der

¹ Bei Lehmann 54—55. Seinen Gesandten nach Augsburg hatte Joachim die Weisung gegeben: Zur Vergleichung in der Religion sei kein verdienstlicherer Weg, als das Interim, wenn es, wie von Anfang an die Absicht gewesen sei, auch von den katholischen Ständen angenommen werde; denn wir erhielten dann die fürnehmsten Punkte unserer christlichen Religion, den Artikel von der Rechtfertigung, den rechten Brauch der Sacramente, die Priesterehe, nehmen ihnen auch den Canon aus der Messe' . . . Wolf, Augsburger Religionsfriede 24 Note 3; vergl. die bemerkenswerthen Briefe des Markgrafen Hans und Joachim's vom Februar 1555, bei Moser, Neues patriotisches Archiv 2, 83—98.

² Bei Lehmann 53—54.

³ Wolf 22—23.

einzelne Bischof möge noch so viel gefehlt haben, als bei Vielen gewißlich der Fall und die geistlichen Häupter einräumen müßten und vor aller Welt offen gestehen wollten, so dürfe man doch die Verfassung und das Kirchenregiment nicht umstürzen, dem auch die gewaltigen Weltlichen an seinem Ort unterworfen; wegen der Gerichtsbarkeit über Dinge und Proceßsachen seien allerdings viele Mißbräuche bei den Consistorien eingeschlichen, dem sei aber abzuhelpfen, wenn jede Jurisdiction bei ihrem Forum bleibe¹. Am 23. März übersandte Otto den Ständen eine förmliche Verwahrung: ‚Obwohl er allen geliebten Frieden wirklich befördern und für sich treulich halten, auch gegen Niemand etwas Feindliches vornehmen wolle, so müsse er doch mit Mund und Herzen erklären, daß er die vorgehaltene Notel oder Mittel der Religion und was derselben anhangt, Dogmen, Gerichtsbarkeit, Sachen und Personen betreffend, weder viel noch wenig bewilligen könne noch wolle, sondern er verhoffe: bei seiner Pflicht, die er dem Papste und dem römischen Stuhle, dem Kaiser und dem Reiche geleistet, in allen Punkten und Artikeln unverletzt zu bleiben. Ehe er sich darüber in einige Tractate einlasse, wolle er Leib und Leben und was er auf dem Erdreich habe, standhaftlich verzeihen, und vor Gott und der Welt hiermit ausdrücklich vorbehalten, bei Eid und Pflicht wie ein beständiger Christ und geborener Deutscher bis in den Tod zu verharren.² Er nahm keinen Theil mehr an den Verhandlungen³.

Die anderen geistlichen Mitglieder des Fürstenrathes bewilligten den kurfürstlichen Entwurf bezüglich ‚eines beständigen Friedens auch ohne vorherige Vergleichung‘, wollten demselben aber die Clausel beifügen: ‚soweit es ihre geistliche Amtspflicht erlaube‘.

Als dann am 14. April die geistlichen Räte im Kurfürstencolleg diese Clausel nicht geradezu verwarfen, sondern darüber den Bescheid ihrer Herren einholen wollten, brachen die Räte der Protestirenden die Sitzung ab. Sie setzten dadurch Erstere in solchen Schrecken, daß der Kanzler des Erzbischofs von Mainz die sächsischen Gesandten in ihrer Herberge aufsuchte und sie bat: doch ja keine Post an ihren Hof abzufertigen, ‚sondern der Sache bis auf den andern Tag Anstand zu geben: der Teufel habe die Clausel gemacht, er müsse selber bekennen, daß sie Nichts werth‘ sei⁴.

Am folgenden Tage wurde durch sämmtliche Stimmen von der Clausel Abstand genommen.

¹ Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 38–40. * Schreiben Emann's vom 19. März 1555, vergl. oben S. 747 Note 1.

² Bei Lehmann 12. Vergl. Ritter, Augsburger Religionsfriede 221–222.

³ Otto und der päpstliche Legat Morone, der dieselben Grundsätze vertrat, reisten bald von Augsburg ab, um nach dem Tode Julius' III. in Rom dem Conclave beizuwohnen.

⁴ Schreiben der sächsischen Gesandten vom 14. April 1555, bei Raufe 5, 263 Note.

Die Protestirenden traten so kühn und rücksichtslos auf, weil sie, schreibt ein Anwesender, 'sich aller Orte und allwege im Vortheil wußten' und 'die Furcht und den Schrecken' kannten, 'worin die geistlichen Fürsten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg versetzt worden': 'der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unermögend', hatte 'alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieser selbst hatte die Türken auf dem Rücken und stand in stetiger Besorgniß wegen neuer Kriege und Empörung im Reich'¹. In 'ungezweifelter Besorgniß' eines völligen Untergangs der Kirche in Deutschland hatte der Erzbischof von Mainz schon am 11. März seine Gesandten angewiesen, daß sie sich den Forderungen der Protestirenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Gerichtsbarkeit als der Herausgabe der geistlichen Güter².

Im Fürstenrathe eröffneten die Bischöfe, daß sie 'vermöge ihrer Eide in eine endgültige Cession der von den protestirenden Ständen occupirten Güter nicht einwilligen könnten: wolle der Kaiser auf solche Art darüber disponiren, so würden sie es dabei bleiben lassen und demselben nicht zuwider handeln, sondern es also gedulden'. Mit dieser Geduldung aber wollten sich die Protestirenden 'nicht ersättigen' lassen, und der brandenburgische Gesandte drohte den Bischöfen: 'wo sie also verharren würden, so möchten sie auch ihre Abenteuer darüber bestehen, und ein jeder Fuchs zu seinem Balg sehen'³. Die Drohungen wirkten. Es wurde zugestanden, daß die protestirenden Stände sämmtliche eingezogenen Güter, Stifte und Klöster, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen und schon zur Zeit des Passauer Vertrages sich in ihrem Besitze befunden hätten, unangefochten für alle Zukunft behalten sollten.

Der freien Ausübung des Kirchenregiments der protestirenden Stände hatte bisher das reichsgesetzliche Hinderniß entgegengestanden, daß die Reichsgewalt verpflichtet war, die geistliche Jurisdiction der Bischöfe über ihre Diöcesen aufrecht zu erhalten und zu schützen. Thatsächlich war dieser Schutz schon seit Jahrzehnten 'brüchig geworden', und einzelne Bischöfe hatten protestirenden Fürsten gegenüber 'die Suspension' ihrer Rechte zugestanden, wie der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg im Jahre 1528 in Bezug auf Hessen und Sachsen⁴.

Jetzt sollte das reichsgesetzliche Hinderniß allgemein aufgehoben und durch Reichsichluß die Suspension der Gerichtsbarkeit über die Augsburgerischen Con-
fessionisten anerkannt werden.

Auch dieser Forderung fügten sich die katholischen Stände.

¹ * Schreiben Emann's vom 22. Juni 1555, vergl. oben S. 747 Note 1.

² Bei Buchholz, Urkundenband 550.

³ Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 41.

⁴ Vergl. oben S. 126.

Darauf verlangten die Protestirenden: Allen Reichsständen und Obrigkeiten solle es freistehen, für sich und zugleich für ihre Unterthanen die Augsburgerische Confession anzunehmen, und zwar nicht allein den weltlichen, sondern auch den geistlichen Ständen, welche dann auch unbehindert in dem Besitze ihrer Stifte, Prälaturen, Pfründen und Einkünfte verbleiben sollten.

Erst bei letzterer Anforderung erhob sich von katholischer Seite entschiedener Widerstand¹.

„Wenn es geistlichen Reichsständen,“ wurde den Protestirenden erwidert, „freigestellt würde, in die Augsburgerische Confession zu treten, so würde das eine Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler hohen und anderer Stifte im Reich, und ein Samen von unaufhörlichem Zank und Unfrieden sein. Unter den geistlichen Ständen würden leicht noch solche Gemüther zu finden sein, welche das Beispiel des Herzogs von Preußen befolgen und die Stifte erb- und eigenthümlich an sich bringen, oder wenigstens die größere Freiheit, welche die Augsburgerische Confession gestatte, mit dem Genuße geistlicher Nutzungen zu verbinden trachten würden. Prälaten, denen erlaubt werde, das geistliche Kleid von sich zu werfen und zu heiraten, würden entweder alle Klostersgüter an sich ziehen, oder vor ihrem Austritt so aufräumen, daß den Klöstern wenig verbleibe. Das einzige Mittel, den Bestand der katholischen Kirche gegen die Lockungen des Weltsinnes zu retten, sei daher die Bestimmung, daß jeder Geistliche hohen wie niedern Standes, welcher von der alten Religion abtrete, sofort nach Recht und durch die Thatfache selbst als seines Standes und Amtes verlustig angesehen werde.“

Würde der Forderung der Protestirenden nachgegeben, schrieb der in Augsburg anwesende päpstliche Nuntius Delfino am 2. Juni, so würde nach allgemeiner Ueberzeugung der Erzbischof Sigmund von Magdeburg, Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, sich alsbald zum Lutherthum bekennen, und in kurzer Zeit, fürchte er höchlich, würde man hören, daß die Prälaten zum größten Theil Frauen nehmen und ihre Stifte säcularisiren würden². Das Haus Brandenburg, sagte König Ferdinand rundweg dem Gesandten Joachim's, habe wohl die Absicht: das Erzstift Magdeburg an sich zu bringen, wie es mit Preußen gethan habe³.

Der Papst hatte die Wahl des Erzbischofs Sigmund bestätigt, nachdem ihm feierliche Versicherung von dessen katholischer Glaubensstreue ertheilt worden

¹ Vergl. Ritter 249 flf.

² Bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 170*. Durch die Forderung der Protestanten, schrieb Zasius am 15. Juni an Maximilian, „sollten also bald ebensoviele Erzbischofinnen, Bischofinnen, Prälattinnen, Propstinnen und Domherrinnen in feminino als masculino genere durch das Reich ausgepflanzt werden“. Wolf, Augsburger Religionsfriede 131.

³ Spieker 293.

war. Aber es war dabei dieselbe ‚Mummerei‘ gespielt worden, welche Herzog Albrecht von Preußen für nothwendig gehalten hatte, um seinem Bruder Wilhelm das Erzbisthum Riga zu verschaffen und dasselbe dem Protestantismus zuzuführen. Man gab dem Papste eidliche Versprechungen der Treue, behielt sich aber vor, dieselben nicht zu beobachten. Solche ‚Mummerei‘, meinte Albrecht von Preußen, könne ‚mit gutem Gewissen‘ geschehen, behufs Beförderung ‚der göttlichen Lehre‘¹. Erzbischof Sigmund von Magdeburg hatte, was König Ferdinand und der Runtius Desjino nicht wußten, schon am 23. Januar 1554 gegen den Rath zu Halle sich dahin ausgesprochen: er wolle ‚die reine Lehre erhalten, sich zu falscher Lehre nicht verführen lassen und die Mönche mit ihrem gottlosen Wesen abschaffen‘². Auch Kurfürst August von Sachsen hatte während des Augsburger Reichstages bereits einen Mann gefunden, der sich für das Bisthum Meissen zu besagter ‚Mummerei‘ verstand. Am 25. April 1555 hatte er mit dem Meißener Domherrn Johann von Haugwitz den Vertrag geschlossen, daß derselbe, wenn er zum Bischofe gewählt werde, nicht allein auf seine Reichsständschaft verzichten, sondern auch ‚die wahrhafte christliche Religion, wie sie in Sachsen gehalten werde, im ganzen Stifte in eigener Person pflanzen, anrichten und dabei bleiben‘ wolle³. Die Wahl hatte unter Zuthun des Kurfürsten stattgefunden und der Gewählte am 29. Mai die päpstliche Bestätigung nachgesucht unter dem feierlichen und eidlichen Versprechen, daß er aus aller Kraft dahin wirken werde: Geistlichkeit und Volk im katholischen Glauben zu erhalten⁴. So wurde mit Eiden, wie mit Würfeln, gespielt.

‚Daß die weltlichen Stände zu den Confessionisten treten können,‘ schrieb der Mainzer Licentiat Emann am 17. Juni aus Augsburg, ‚wird nachgegeben, aber wegen der Geistlichen steht auf beiden Seiten der Handel so hart, daß zu besorgen: das ganze Werk hier werde brüchig werden und die Reichsversammlung aus einander fallen.‘⁵ Verzichtleistung auf die Forderung wegen der Geistlichen, ließen sich die sächsischen Gesandten verlauten, sei ‚wider das Gewissen der Confessionisten, weil dadurch den gewaltigen Weltlichen allein heimgegeben werde, zur Confession zu treten, und daß die Andern zum Teufel fahren müßten‘⁶.

Da die katholischen Stände, weltliche wie geistliche, standhaft sich weigerten, ‚von dem geistlichen Vorbehalt abzutreten‘, übergaben die Protestirenden am 21. Juni dem König eine Schrift, worin sie diese Weigerung als ein ‚unchristliches, ungereimtes Fürnehmen‘ bezeichneten, welches ‚wider Gott und alle vorigen Reichsabschiede‘ sei. Ohne Verbrechen gegen die Majestät

¹ Vergl. oben S. 427—428.² v. Dreihaupt 1, 275.³ Wei Gersdorf 389—390.⁴ Wei Gersdorf 391.⁵ * Vergl. oben S. 747 Note 1.⁶ Bucholz 7, 191.

Gottes könnten sie nicht nachgeben; denn die göttlichen Verheißungen der ewigen Seligkeit bezögen sich insgemein auf alle Menschen, Geistliche und Weltliche, und sie wollten den Geistlichen nicht den Himmel sperren, um nicht am jüngsten Tage in das erschreckliche Urtheil Christi zu fallen und hören zu müssen: Wehe euch, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen! Ihr gehet nicht hinein und lasset Andere nicht hineingehen. Wenn schon Juden, Heiden und Türken von Vernunft und Eifer Andere für ihren Glauben zu gewinnen bemüht seien, um wie viel mehr liege ihnen diese Sorge ob, denen als rechten Christen bei Verlust ihrer Seligkeit dieselbe befohlen worden!

Sie nahmen keinen Anstand, dem katholischen König zu bedeuten: ‚Wiewohl wir aus göttlicher Schrift, den Decreten der Väter und Concilien, aus heiligen Gesetzen und Canones wissen klärllich darzuthun und zu beweisen, daß die Stände, so sich der alten Religion nennen, in viel Wegen der christlichen Religion und der Kirchengüter zu höchster Schmach Gottes und Verderben der Kirche Christi und zur Gefahr vieler Seelen mißbrauchen, so haben wir doch um geliebten Friedens willen darin gewilligt, daß sie bei ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Herrschaften und Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten, darunter dann auch ihre und ihrer Capitel Election, Foundation, Altherkommen und Administration begriffen, bis zur endlichen Vergleichung der Religion bleiben und gelassen werden sollen.‘

Die Protestirenden wollten es demnach als ein besonderes Zeugniß friedlicher Gesinnung angesehen wissen, daß sie überhaupt nicht alles katholische Wesen im Reiche unterdrückten und alle Bisthümer mit ihren Besitzungen sich aneigneten.

Wie man mit den Kirchengütern bisher in protestantischen Fürstenthümern und Städten verfahren, lag offen vor aller Welt. Die eigenen Glaubensgenossen erhoben über den Mißbrauch und ‚die Verschlemmung und Verschleuderung des größten Theiles dieser Güter‘ die lautesten Klagen, riefen das Gericht Gottes herab auf die Häupter der ‚ruchlosen Verschleuderer und Baltassare‘.

In Augsburg aber behaupteten die Protestirenden: Nur ‚der mehrere Haufe‘ der geistlichen Stände habe die kirchlichen Güter aller Welt zum höchsten Nergerniß und zu seinem eigenen Verderben mißbraucht; sie dagegen hätten stets darauf hingearbeitet, daß die Stifte und die geistlichen Güter überhaupt zu rechtem christlichen Gebrauch verwendet würden. Und es sei noch ihre Meinung, daß dieselben ewig bei der Kirche bleiben sollten. Die Besorgniß der Stände der alten Religion, daß durch Beseitigung ihres geistlichen Vorbehaltes die Bisthümer und Stifte mit der Zeit profanirt und in weltliche Herrschaften und Erbschaften umgewandelt würden, sei grundlos: die Collegien und Capitel sollten ihre freie Wahl und Ver-

waltung beibehalten, die Inhaber der Reichsstände Sitz und Stimme nicht verlieren.

Mit dem vom Herzog von Preußen eingeschlagenen Verfahren, mit dem Vertrag, den Kurfürst Joachim und sein Bruder Hans über die spätere Einverleibung der Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg geschlossen¹, mit dem Plane Brandenburgs auf Magdeburg, mit dem Vertrag, der noch eben zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Meißener Bischof Haugwitz zu Stande gekommen, stimmten solche Zusagen schlecht.

Die Protestirenden bezeichneten ihre Eingabe an den König als eine ‚christliche und gutherzige Meinung und Unterricht‘. Würden sie damit bei dem Widertheil abermals nicht durchdringen, so müßten sie, ‚dieweil dann ohnehin die Stände der alten Religion, bevorab die Geistlichen, mit vielen unchristlichen, sonderlichen, beschwerlichen und unerträglichen Eiden und Pflichten, Statuten, Gesetzen und Regeln, Traditionen und Mißbräuchen durch Verhängniß des Allmächtigen beladen sind, leßlich nachlassen und gestatten, daß sie sich desselben Artikels unter einander außerhalb dieser Constitution vergleichen und nach ihrem Willen und Wohlgefallen, so hoch und fest sie wollen, verbinden‘. ‚Wir aber sollen und wollen, diesen Artikel,‘ hieß es am Schluß, ‚in die gemeine Constitution des Religionsfriedens zu setzen, nicht bewilligen.‘ Denn derselbe sei, wiederholten sie, ‚das höchste Präjudicium der Augsburgerischen Confession und Religion‘, verbunden mit ‚Insamie‘ nicht allein der Personen, sondern ihres christlichen Glaubens selbst².

Im Auftrage Ferdinand's hatte dessen Rath Zasius nochmals darauf verwiesen, daß es sich bei der ganzen Frage nicht um eine Sache des Glaubens und des Gewissens, sondern nur um Güter und Einkünfte handele: ‚Es sollten die Bischöfe, so lutherisch werden wollten, billig daran sich begnügen lassen, daß dieß ihrer Person halber ihnen frei gelassen; denn so sie der Lehre aus dringender Conscienz und Eifer wollten anhängig sein, so sollten sie der Güter nicht achten, nach der Lehre des Evangeliums: „Wir haben Alles verlassen und sind dir gefolgt.“ So hat er ganz höhrend geredet‘, meldeten die sächsischen Gesandten ihrem Kurfürsten³. Aber Kurfürst August selbst stimmte mit Zasius überein. Der geistliche Vorbehalt, sagte er in einer geheimen Weisung für seine Gesandten, könne ‚ohne Verletzung der Gewissen‘ von ihm und seinen Religionsverwandten angenommen werden; denn es sei darin allein ‚der Güter und nicht Gewissens halber zu thun, in Ansehung, daß dem Erzbischof, Bischof oder Prälaten, so zu unserer Religion treten und dieselbe annehmen will, freisteht, Solches zu thun, allein daß er das Bisthum und Beneficium verlasse‘. Allerdings sei es kein geringer Schimpf und Makel, daß dadurch den weltlichen protestantischen Kurfürsten, Fürsten,

¹ Vergl. oben S. 423.² Wei Lehmann 30—32.³ Ranke 5, 266 Note 1.

Grafen, Herren, Edelleuten und ihren Kindern und Nachkommen, die Thür zu solchen geistlichen Würden und Dignitäten, soll heißen zu solchen Gütern, verschlossen werde¹.

Unter den Ständen wurden noch heftige Schriften gewechselt, und die Gemüther verbittert. Die Protestirenden drohten offen mit Krieg, wenn ihren Forderungen kein Genüge geschehe². Schon liefen Nachrichten von neuen Kriegsrüstungen ein, bald der Söhne des verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen, bald des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg, bald des gefürchteten fürstlichen Nordbrenners Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der von Neuem die Bischöfe heimjuchen wolle. Die Herzoge von Bayern und Württemberg reizten von Augsburg ab.

Ferdinand gab alle Hoffnung, auf eine glückliche Endschafft des Tages³ auf. Anfangs August stellte er den Reichsständen vor: Da er nun bereits in dem achten Monat zu Augsburg sei, ohne daß Etwas zu Stande gekommen, da wegen der Abwesenheit der Fürsten ein durchgreifender Beschluß nicht zu erwarten, und er selbst wegen der bedrohlichen Rüstungen der Türken demnächst in seine Länder abzureisen genöthigt sei, so möge der Reichstag bis auf den nächsten März verschoben und nach Regensburg verlegt werden, der Passauer Vertrag inzwischen in seinem Bestande bleiben.

Gegen diesen Vorschlag aber sprachen sich sowohl die katholischen als die protestirenden Stände aus: Letztere wollten, die Zeitumstände benutzend, gleich in Augsburg ihren Willen durchgesetzt haben; Erstere baten den König, mit Thränen in den Augen: er möge sie doch nicht verlassen, sondern einen Frieden zwischen den Gegnern und ihnen aufrichten, da ihnen sonst ein Krieg bevorstehe und sie keine Mittel zur Vertheidigung besäßen³.

Was ein Religionskrieg bedente, hatten geistliche Reichsstände in den letzten Jahren für sich und ihre Unterthanen, grausam und erschrecklich erfahren. „Sollte Gott der Allmächtige zur Strafe unserer Sünden,“ schrieb der Licentiat Emann, „nochmals Raub, Plünderung, Brand, Schändung und viehisch Wesen über die Länder verhängen lassen, so wird das heilige Reich ein zu Grund verheertes, ausgemergelt Land und das verwildert Volk in ganze Barbarei versinken. Der Widertheil läßt solch dräuende Worte hören, daß man verzeihen möchte, als stünde man allbereit am Anfange neuer Schrecknisse.“⁴

¹ Bei Spieker 293—294. Auch Landgraf Philipp von Hessen war zur Nachgiebigkeit bereit; vergl. Wolf, Augsburger Religionsfriede 151—152. 160 Note 2.

² Vergl. die Briefe des Nuntius Delfino, bei Maurenbrecher, Karl V., Anhang 169*. 172*.

³ Mittheilung Ferdinand's an den Bischof Lippomano von Verona; vergl. dessen Schreiben vom 31. August 1555, bei Maurenbrecher, Anhang 180*.

⁴ * Schreiben vom 27. August 1555, vergl. oben S. 747 Note 1.

Die geistlichen Stände und ihre Vertreter waren so eingeschüchtert, daß sie in den Ausschüßsitzungen ‚fast in Allem nachgaben‘¹. Freilich in der Hoffnung: der König werde das Beschlossene nicht annehmen².

Am 30. August ertheilte Ferdinand den Ständen eine Resolution, worin er wegen des geistlichen Vorbehaltes von Neuem hervorhob, ‚daß er auf demselben um so mehr bestehen müsse, weil ja auch den protestirenden Ständen kein Maß gesetzt werde, wie sie mit den von ihnen eingezogenen Stiften, Klöstern und Pfarreien, und mit deren Besitzern, Prädikanten und Kirchendienern, handeln sollten, im Falle sich dieselben ihrer Verwaltung und ihrer Aemter unfähig erwiesen. Wie es ihnen beschwerlich fallen würde, wenn die Altgläubigen zu verordnen begehreten, daß sie diese Prediger und Kirchendiener auch dann behalten müßten, wenn sie von ihrer Confession abfielen und dawider lehrten: also und noch viel beschwerlicher würde es den Altgläubigen und deren Geistlichen sein, die Abgefallenen bei den Stiften, Prälaturen und Pfründen bleiben zu lassen und dulden zu müssen, unangesehen, daß dieselben ihre Religion und Gottesdienste verachten und bestreiten. Hieraus würde nichts Anderes als Zank, Widerwillen und schädliche Weiterung erfolgen; es würde im Grunde nicht ein Weg zur Erhaltung des Friedens, sondern vielmehr zur Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden sein. Was die weltlichen Stände anbelange, so dürfe die Religionsfreiheit nur den Reichsunmittelbaren zuerkannt werden. Wegen der Frei- und Reichstädte, in welchen bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen, sei im Friedensschluß zu verordnen, daß künftig kein Theil die Religion, die Kirchengebräuche und Ceremonien des andern Theiles abzuschaffen oder zu unterdrücken sich unterstehen solle. Diese Bestimmung würde zur Erhaltung der innern Ruhe in den Städten gereichen und auch der Billigkeit und natürlichen Gleichheit der Bürger gemäß sein‘³.

Die katholischen Stände gaben ihre Zustimmung zu dieser königlichen Resolution, die protestirenden dagegen wollten noch immer nicht von ihren Forderungen weichen, kamen aber unter einander in Widerspruch.

Die protestantischen Städte wehrten sich gegen die vom Könige vorgeschlagene Toleranz. ‚Sie könnten die Billigkeit und Gleichheit, worauf der Religionsfriede im Grunde beruhen solle, nicht verspüren; den höheren Ständen

¹ * s. schreibt Emann in dem S. 758 Note 4 angeführten Brief.

² ‚Si vede in loro [gli ecclesiastici] poca costanza et qui come questi protestanti nelli consigli bravano di tragli i vescovati per fuerza se non consentono alle demande ingiuste, habent genua ita debilia, ut consentiant ad omnem rem etiam turpem, pensando pure che il Re poi, ad quem omnia postremo deferuntur, non habbia a lasciar passar le cose concluse,‘ s. schrieb der Bischof Lippomano am 3. August 1555, bei Maurenbrecher, Anhang 177*.

³ Bei Lehmann 32—36.

sei gänzliche Freiheit eingeräumt worden, eine oder die andere Religion zu reformiren und aufzurichten, bei den Frei- und Reichsstädten aber solle diese Freiheit dermaßen geschmälert und eingezogen werden, daß sie wider ihr Gewissen beide Religionen in einer Ringmauer müßten gedulden: sollten sie für und für unnachlässig mit der öffentlichen Uebung beider Religionen beladen bleiben, so würde das nur Unruhe, Zank und Widerwärtigkeit unter den Communen gebären und daraus Zerrüttung des bürgerlichen Wesens erfolgen, und so würden sie schlechten Genuß haben von einer Friedensconstitution, die doch dazu bestimmt sei, daß alle Stände in Friede und Ruhe, unverletzt der Ehre Gottes und christlichen Glaubens bei einander sitzen und wohnen sollten.¹

Zur Ehre Gottes und aus Gewissenspflicht sollte also eine katholische Religionsübung in den Städten nicht geduldet werden. Gremy, der Abgeordnete Straßburgs, gab dafür einen besondern Grund an. Er hatte auf seiner Reise nach Augsburg Erfahrungen gesammelt. „Die Prädikanten,“ schrieb er an den Rath, „verlangen um so eindringlicher eine völlige Vernichtung des Papiasmus, weil dieser einen bösen Einfluß auf die Jugend ausübt, welche anfängt, an demselben großen Geschmack zu finden.“² „Der Papiasmus,“ beschloß darauf der Rath, „müsse in Straßburg ausgeilgt werden.“³

Während die protestantischen Städte gegen die Toleranz sich aussprachen, schlugen die Gesandten der protestantischen Kurfürsten und Fürsten „einen andern Weg ein“. Diese Fürsten hatten innerhalb ihrer Obrigkeit die katholische Kirche gänzlich unterdrückt, ihren Unterthanen keine andere Wahl gelassen, als auszuwandern, oder sich dem neuen Kirchenthum zu unterwerfen. Sie hatten wiederholt die Unduldsamkeit gegen die Katholiken für eine Gewissenspflicht erklärt. Noch im März auf dem Tage in Raumburg hatten die versammelten Fürsten sich unter einander verpflichtet: Nichts wider die Augsburgerische Confession zu gedulden, lehren und predigen zu lassen, alles derselben Widersprechende abzuschaffen. „Nachdem alles Katholische bei ihnen hinweg“, verlangten ihre Gesandten auf dem Reichstage, daß den Unterthanen beider Theile von den Obrigkeiten die Religion freigelassen werden solle, insbesondere, daß die katholischen Stände den Neugläubigen überall, wo sie denselben bisher freie Religionsübung gestattet hatten, diese reichsgesetzlich gewährleisten sollten. Sie hatten sogar, trotz Allem, was seit 30 Jahren geschehen, die Kühnheit, zu behaupten, daß von ihren Obrigkeiten die katholischen geistlichen und weltlichen Unterthanen bei ihrer Religion, Hab und Nahrung unbedrängt gelassen würden, mithin die Billigkeit erfordere, daß die

¹ Bei Veshmann 38.

² de Bussierre, Développement 2, 54.

³ Am 11. Januar 1555. de Bussierre 2, 58.

katholischen Obrigkeiten den Augsburgerischen Confessionsgenossen dieselbe Wohlthat nicht abschließen.

Da mit den kirchlichen Neuerungen gemeinlich politische Unruhen und Parteiungen in Verbindung standen, so hielten die katholischen Stände, an ihrer Spitze König Ferdinand, um so mehr an demselben Rechte fest, das die protestirenden Fürsten für sich in Anspruch genommen und seit Jahrzehnten ausgeübt hatten: eine zwiespaltige Religion innerhalb ihrer Obrigkeit nicht zu dulden. Es sei ihnen, erklärten sie, nicht allein um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, und sie würden sich dessen nicht mehr zu getrösten haben, wenn denselben die von den Protestirenden verlangte Freiheit zuerkannt werde. ‚Der König würde sich nicht dazu bringen lassen,‘ sagte Ulrich Zasius den Protestanten, ‚selbst wenn sie ihn schon in einem Stock hätten. Gleichwie er nicht gesonnen sei: im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen Maß zu setzen, wie sie ihre Unterthanen regieren sollten, so hoffe er auch: von ihnen auf eben die Art gehalten zu werden, besonders da er einige Lande besitze, welchen er beim Antritt der Regierung geschworen habe: keine andere Lehre und Religion daselbst zu gestatten, als die wirklich in Gebrauch und Übung befindliche.‘ Würden die Protestanten in ihn dringen: gegen sein Gewissen zu handeln und neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen die Thüre selbst aufzutun, so hätte er einen kurzen Weg und würde eher alle Handlung zerfließen lassen und sogleich aufsitzen und wieder davon reiten. Forderungen, wie sie jetzt erhoben würden, seien nicht einmal bei dem Passauerischen Vertrag, wo sozusagen die Büchsen, Spieße und Hellebarden vor der Thüre gestanden, gestellt worden¹.

Was die Religionsfreiheit anbelange, welche angeblich, bedeuteten die katholischen Stände, die Katholiken in den protestantischen Gebieten genössen, so liege die Sache allzu klar am Tage: Man scheue und verachte in den protestantischen Ländern und Städten die Bürger und Unterthanen der alten Religion; man schließe sie von Aemtern und Ehren aus und suche sie durch allerlei Mittel zur Augsburgerischen Confession zu nöthigen; den Geistlichen und Pfarrern beschneide man alle Gefälle und Einkommen, und wenn sie sich beschweren wollten, setze man ihnen den Stuhl vor die Thüre; man führe das lutherische Ministerium an allen Orten ein und verweise den alten christlichen Glauben aus dem Lande, daß es also besser wäre, von der gerühmten Gleichheit zu schweigen, als solche von den Altgläubigen zu fordern. Man habe vor Augen zu sehen: wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse das Land räumen; mithin wäre auf diesem altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten¹. Sie, die altgläubigen Stände, wollten

¹ Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 50—51.

sich mit ihren Unterthanen nicht aus dem uralten Besitze ihrer wahren Religion verdrängen lassen. Daß die der Augsburgerischen Confession verwandten Unterthanen unter den altgläubigen Ständen bisher einige Jahre ruhig ge-
 sessen seien, dafür hätten sie der freiwilligen Geduld der Letzteren Dank zu sagen und daraus keine Gerechtigkeit zu schöpfen¹.

Den Protestirenden war es vornehmlich darum zu thun: ihre Glaubensgenossen innerhalb der geistlichen Gebiete sicher zu stellen. Kurfürst August von Sachsen hatte in der Weisung, worin er sich für ein Nachgeben bezüglich des geistlichen Vorbehaltes ausdrückte, ausdrücklich erklärt: Er könne nicht darenin willigen: ‚den Bischöfen kein Maß zu geben, wie sie es mit ihren Unterthanen machen‘ sollten: es wäre beschwerlich und verantwortlich, wenn jetzt oder künftig unter dem Schein dieses bewilligten Friedens in Religions-
 sachen die bischöflichen Städte Magdeburg, Halberstadt, Halle, Jüterbogk, Merseburg, Naumburg, Zeiß, Wurzen und andere von der Augsburger Confession gedrungen werden sollten. Einen solchen Artikel nehme er nicht an, ‚es setze denselben die königliche Majestät, oder wer da wolle‘². Die ‚anderen Confessionisten schlossen sich Sachsen an und wollten eher Alles brüchig gehen lassen und von Augsburg abreiten, als nachgeben‘³.

Um nur für sich und die weltlichen katholischen Stände ‚die völlige Freiheit der Religionsbestimmung, wie sie die protestirenden Stände stetig exercirt‘, zu erlangen, gab Ferdinand ‚als armer genothdrängter König‘ der Forderung der Protestirenden bezüglich der geistlichen Gebiete nach. Er handelte nach dem Grundsätze: Besser verlieren, als noch mehr verlieren⁴. Er erteilte den Protestirenden im Geheimen eine besondere ‚Neben-Declaration‘, die aber nicht dem Abschiede des Tages einverleibt wurde, des Inhalts: Die Stände und Botschaften der Augsburgerischen Confession hätten ihm vorgebracht, daß etlichen Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Geistlichen und Stiften zugehörige Ritterschaften, Städte und Communen seit längerer Zeit der Confession anhängig gewesen seien, und es würde Weiterung und schädliche Kriegsempörung erfolgen, falls sie von dieser Religion gedrungen würden: darum möge der König die Geistlichen dahin weisen, daß sie diese ihre Unterthanen unbedrängt lassen sollten, und dieselben in der jetzigen Constitution des Religionsfriedens der Nothdurft nach versehen würden. Dagegen hätten die Altgläubigen allerlei Urfachen und Begehren vürgewendet, so daß sich die Stände beider Religionen nicht mit einander hätten vergleichen können. Demnach erkläre, setze und entscheide er kraft römisch kaiserlicher Majestät ihm gegebener Vollmacht und

¹ Bei Lehmann 50.

² Spierer 294—295.

³ * Schreiben Emann's, vergl. S. 747 Note 1.

⁴ È meglio perdere che mas perdere,‘ jagte Ferdinand zu dem päpstlichen Nuntius Delfino, ‚il povero re è costituito in grandissime angustie, ne sa in che modo riuscirne.‘ Bei Maurenbrecher, Anhang 170*. 177*.

Heimstellung, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Communen, welche lange Zeit her der Augsburgerischen Confession anhängig gewesen und ihre Kirchengebräuche und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und heute noch halten und gebrauchen, durch Niemand davon gedrungen, sondern bis zur Christlichen Vergleichung der Religion unbergewaltigt gelassen werden sollten ¹.

Durch diese ‚Declaration‘ wurde ‚der Friede schon vor dem Schluß an einem Orte löcherig‘, jedoch ‚gleich löcherig und noch mehr‘ durch einen Beschluss über den geistlichen Vorbehalt, ‚der in Wahrheit kein Beschluss war und den Augsburgerischen Confessionsverwandten die Thür offen ließ‘ ².

‚Da die Stände beider Religion,‘ hieß es darüber in der Friedensurkunde, ‚sich nicht hätten vergleichen können, wie es mit den von der alten Religion abtretenden Geistlichen zu halten sei, so erklärte der König, kraft der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistlicher, der die Augsburgerische Confession annehme, seine Aemter, Würden und Einkommen verlieren solle, jedoch unnaachtheilig seinen Ehren; den Capiteln, oder denen es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zukomme, solle es frei stehen, eine Person der alten Religion an Stelle des Abgetretenen zu wählen.‘

Jedoch schon während des Reichstages eröffneten die Räte der protestantischen Kurfürsten und Fürsten den städtischen Abgeordneten: Der Artikel sei für sie ohne Kraft; der König habe denselben ‚auf Anhalten der geistlichen Stände‘ der Friedensconstitution einverleibt, wodurch jenen Ständen ‚ein annehmliches Vergnügen beschehen‘ sei; den weltlichen Kurfürsten und Fürsten Augsburgerischer Confession sei jedoch damit ‚an ihren Rechten und Gerechtigkeiten Nichts abgebrochen‘, angesehen, daß solche Einverleibung ohne dieses Theiles Gutheißens und Bewilligung eingerückt worden und daher in Mangel einhelligen Consenses unverbindlich ist ³.

¹ Vergl. über die Entstehung der ‚Neben-Declaration‘ und die Stellung der katholischen Stände zu derselben unsere Angaben Bd. 4, 463—467.

² * Schreiben Emann's, vergl. oben S. 747 Note 1. Vergl. auch Ranke, Zur deutschen Geschichte 7—10.

³ Bei Lehmann 51—52. Vergl. Ritter 253 fl. Bei einer Berathung über den Vorschlag Ferdinand's geriethen die Protestanten so heftig aneinander, daß sie beinahe gespalten referirt hätten. Die Gesandten von Pfalz, Pommern, Kurbrandenburg und Cüstrin verweigerten jede Nachgiebigkeit; sie erklärten den neuen Vorschlag für keine Verbesserung, da die Stände den Reichsabschied unterschreiben und versiegeln müßten und daher verpflichtet wären, ihn nöthigenfalls gegen ihre Glaubensgenossen auszuführen. Aber die Räte von Sachsen, Weimar, Hessen und einige Andere traten dem scharf entgegen; wenn im Reichsabschied ausdrücklich gesagt sei, daß die Confessionisten dem Vorbehalt nicht zugestimmt hätten, so seien sie auch zu dessen Execution nicht verbunden. Uebrigens stehe ja jedem Geistlichen frei, unter Verzicht auf seine Stellung

Die Protestirenden wendeten später beständig vor: Sie seien an den geistlichen Vorbehalt nicht gebunden, weil sie denselben nicht bewilligt hätten, wie dieses schon aus der Fassung des Artikels: ‚die Stände hätten sich darüber nicht vergleichen können‘, genugsam erhelle. Aber dann lag die Folgerung nahe, daß auch die königliche Declaration hinsichtlich der freien Religionsübung der Confessionsverwandten in den geistlichen Gebieten nicht verbindlich für die Katholiken sei; denn auch in dieser war ausdrücklich gesagt: der König treffe die Verordnung kraft der ihm vom Kaiser gewordenen Vollmacht, weil zwischen den Ständen kein Vergleich möglich gewesen sei.

So barg das sogenannte ‚Augsburger Friedenswerk‘ schon in sich selbst den Samen fortwachsender Zwietracht.

Auf das ganze Werk überhaupt konnte man die Worte aus Jeremias anwenden: ‚Sie sprachen Friede, Friede, und war doch kein Friede.‘

‚Der Jammer der Religionspaltung‘ mit all’ ihren Folgen, wie sie Ferdinand bei Eröffnung des Tages den Ständen geschildert hatte, wurde keineswegs gehoben, vielmehr ‚die Spaltung trotz aller guten Worte, die man noch über Vergleichung im Glauben sprach, für die Lebenden und Nachkommen zu Grunde gefestigt‘. ‚Das heilige Reich,‘ schrieb schon wenige Tage nach Abschluß der Verhandlungen ein treu vaterländisch gesinnter Geistlicher, ‚ist fürderhin ein getrennt Reich und wird es verbleiben, so Gott nicht wunderbartlich hilft.‘¹

Und nicht einmal auf das im Glauben getrennte Volk, auf Katholiken und Protestanten, bezog sich ‚das Augsburger Werk‘, sondern nur auf die Reichsstände katholischer und Augsburgerischer Confession, die sich gegenseitig zusicherten: der Religion wegen einander nicht zu bedrängen. Wollte ein Reichsstand irgend einem andern Bekenntniß der Neugläubigen sich zuwenden, etwa den Zwinglianern, den Calvinisten oder einer andern Secte, so war er, wie es ausdrücklich in der Vertragsurkunde hieß, ‚in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich davon ausgeschlossen‘. Es mußte sich in Zukunft zeigen, ob dieß Friede bedente für Reich und Volk.

Von Vortheil war das Abkommen nur für die Fürsten und die reichsstädtischen Magistrate Augsburgerischer Confession.

Diese erreichten, was sie so lange erstrebt hatten: die unbegrenzte Geltungsdauer des Friedens, sowie den ungestörten Besitz der eingezogenen Kirchengüter, Klöster und Stiftungen und das Recht der Verwendung dieses Besitzes. Sie erreichten ferner durch die reichsrechtlich anerkannte Suspension

die neue Lehre anzunehmen. Wer nur um der Bisthümer und Stifter willen den Religionsfrieden scheitern lassen wolle, sei ein „Maulschrist“. Wolf, Augsburger Religionsfriede 161—162.

¹ * Schreiben Emanu's vom 3. October 1555, vergl. oben S. 747 Note 1.

der bischöflichen Jurisdiction volle Freiheit in der Ausübung des von ihnen beanspruchten Kirchenregiments, konnten innerhalb ihrer Gebiete Verfügungen treffen über die Lehre, den Gottesdienst, die kirchliche Gesetzgebung, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Disziplin, die Einsetzung und Absetzung der Kirchendiener. Alle kirchliche Freiheit wurde nicht allein in Fesseln geschlagen, sondern bis auf die letzte Spur vernichtet.

Das Princip des unbedingten Gehorsams der Unterthanen gegen die Befehle der Obrigkeit, welches zuerst von den theologischen Häuptern und Wortführern der kirchlichen Revolution aufgestellt worden, errang in Augsburg einen vollen Sieg in den heiligsten Angelegenheiten der einzelnen Menschen, in denen des Glaubens und des Gewissens. Der Grundsatz des neuen Landeskirchenthums: ‚Wem das Land gehört, dem gehört die Religion‘, wurde für die Reichsstände katholischer und Augsburgerischer Confession durch Reichsschluß feierlich anerkannt. Er hob jede Freiheit des religiösen Bekenntnisses auf.

Auch der kümmerlichste Reichsstand hatte von nun an das Recht: den Glauben seiner Unterthanen ‚zu normiren‘. Nur die einzige Freiheit wurde den Unterthanen zugestanden: der Religion wegen nach Verkauf ihrer Güter auszuwandern, ohne weitere Belästigung zu befahren, als daß ein ‚ziemlicher billiger Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer‘ von ihnen gefordert werden konnte. ‚Doch solle den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieselben ledig zu zählen oder nicht, hierdurch Nichts abgesprochen oder benommen sein.‘ Wer nicht auswandern konnte oder wollte, war in seinem Gewissen und seinem Bekenntniß der Landes- und Heimatsobrigkeit anheimgegeben. War doch überhaupt das Volk, seitdem die Herrschgewaltigen die politisch-kirchliche Revolution in die Hand genommen, nur noch angewiesen auf Gehorchen, Leiden und Dulden.

Der sogenannte Augsburger Religionsfriede wurde für das Volk eine neue Quelle unfäglichen Jammers.



Personenregister.

(Angefertigt von Franz Meißter.)

A.

- Abßberg Thom. v. 26.
Acciajuoli Kob. (Gesandter) 9, 132.
Achmed (Großvezier) 700.
Adam Hans (Wiedertäufer) 106.
Aderpul Thom. (Präbiant) 74.
Adolf III. (Graf v. Schaumburg, Erz-
bischof von Cöln) 626, 645, 653,
704.
Adrian VI. (Papst) 76 fl., 369.
Agnes von Hessen (Kurfürstin von Sach-
sen) 673, 691.
Agricola Joh. (Hof- und Domprediger,
später Generalsuperintendent) 181, 347,
380, 423, 426, 427, 632, 653 fl.
Alba Ferd. (Herzog v.) 614, 631, 722.
Alber Erasmus (Höfprediger) 654, 740.
Alber Matthäus 186.
Albrecht von Brandenburg (Reichserzkanz-
ler, Erzbischof von Mainz) 18, 34, 36,
40, 84, 116, 117, 119, 122, 126 fl.,
142, 144, 173, 179, 182, 211 fl., 214,
221, 244, 266 fl., 293, 395, 397, 399,
401 fl., 405, 407, 408, 428 fl., 431,
447, 477 fl., 486, 489, 491, 497, 544,
552, 564, 573, 584, 735, 753.
Albrecht (Markgraf von Brandenburg,
Hochmeister, später Herzog von Preußen)
25, 49 fl., 75—82, 118, 121, 196, 213,
261, 339, 406, 408, 427 fl., 500, 507,
524, 531, 541, 554, 581, 586, 657 fl.,
670 fl., 677, 680 fl., 686, 694, 717 fl.,
746, 754 fl.
Albrecht (Alcibiades, Markgraf von Bran-
denburg-Culmbach) 586, 594 fl., 613,
630, 650, 657 fl., 672 fl., 678 fl.,
684—696, 703, 710, 713—720, 722 fl.,
725—729, 731—734, 746, 753, 758.
Albrecht V. (Prinz, dann Herzog von
Bayern) 303, 594, 674, 686, 703, 709,
719, 726 fl., 748, 758.
Albrecht von Mecklenburg i. Johann Al-
brecht.
Albrecht Friedrich (Markgraf von Bran-
denburg, Herzog zu Preußen) 81.
Aleander Hieron. (Legat) 213, 267, 270 fl.,
273 fl., 371, 400, 659.
Algersheimer (Präbiant) 84 fl.
Alvensleben Bisso II. (Bischof von Havel-
berg) 423.
Ambach Melchior (Prediger) 742 fl.
Amerbach Bonifatius (Humanist) 363.
Amsdorf Nic. (lutherischer Bischof von
Naumburg) 188, 347, 380, 508, 510,
513, 603, 668.
Andrea Jac. (Propst und Kanzler) 299 fl.,
736 fl.
Andreas hl. (Apostel) 133.
Anna von Ungarn (Gemahlin Ferdin-
and's I.) 13 fl., 17.
Anna (Erzherzogin, spätere Herzogin von
Bayern) 594.
Anna von Dänemark (Kurfürstin von
Sachsen) 436, 668.
Anna von Cleve (Gemahlin Heinrich's VIII.)
431, 546.
Anna von Mecklenburg (Mutter Philipp's
von Hessen) 57.
Anna Maria von Braunschweig (Herzogin
zu Preußen) 81.
Anton (der Gute, Herzog von Lothringen)
153, 286.
Aquila (Aldel) Caspar (Theolog) 677.
Aramon 700.
Ardinghello Niccolo (Nuntius) 473.
Arnim Hans v. (Landvoqt) 426.
Arnold Gabriel (Rentmeister) 538, 685.
Arnold Georg (Stiftskanzler) 420, 713 fl.
Arnoldi Barth. (von Ufingen) 181.
Asham Roger (Gesandter) 696, 716.
Asphe Paul (Theolog) 743.
Aubespine Seb. de l' (Abt von Bajse-
Fontaine, Gesandter) 605 fl., 628, 669.

Muffeß Friedrich v. 662.
 August (Herzog, später Kurfürst von Sach-
 sen) 415 fl., 429, 514 fl., 548, 582 fl.,
 668, 672, 732 fl., 737, 744, 750 fl., 755,
 757 fl., 762.
 Augustinus hl. 179 fl.
 Avila Moxhüs de (Kämmerer und Ge-
 richtschreiber) 616.

B.

Bader Augustin (Kürschner, Wiedertäufer)
 110.
 Badio Thomas (Legat) 457.
 Barbi Donato de 544.
 Barnim XI. (Herzog von Pommern) 345,
 359, 671, 680, 709.
 Basse-Fontaine f. Rubespine.
 Baumgartner Hieron. (Gesandter) 189, 240.
 Bayern (Haus) f. Wittelsbach.
 Beck Georg (Hofmeister) 690.
 Bedrot (Prädikant) 100.
 Bemelberg Curt v. 721.
 Bengle (der Bandit) 241.
 Benno hl. 417 fl.
 Beribühdorf Wolfg. v. 133.
 Berner Claus (Kriegsoberster) 680 fl.
 Berthold V. (Herzog von Zähringen) 94.
 Besede Berni (Wandschneider) 345.
 Besold S. 746.
 Beiserer (Kriegsrath) 612.
 Beiserer Bernh. (Bürgermeister) 142 fl.,
 208, 282.
 Beudelszoon f. Jan van Leiden.
 Biel Werner (Stadtschreiber) 252.
 Bisenrodt (Statthalter) 80.
 Bismarck die v. 426.
 Blarer Ambr. (Prädikant) 101, 159,
 234—238, 294 fl., 298, 355, 376, 389 fl.,
 409, 539.
 Blumenthal Georg v. (Bischof von Lebus)
 127 fl., 388, 423.
 Böcklin (Rath) 747.
 Boleyn Anna 239.
 Bonacorfi 451.
 Bonnus Herm. (Superintendent) 339.
 Bonvalot Franz (Abt von St. Vincent,
 Gesandter) 473.
 Bora Catharina v. 196, 212, 455, 463,
 571, 574 fl.
 Bourbon Carl v. (Connetable) 8, 132.
 Boyneburg Georg v. (Gesandter) 450.
 Brand Alhasver 618.
 Brandenburg (Haus) 427 fl., 754.
 Braun Conr. (Hesse) 106, 197, 392 fl.
 Brenz Joh. (Theolog) 113, 159, 170, 177,
 182 fl., 187, 189, 196, 209, 227, 267,
 370, 376, 389, 458 fl., 547.
 Briarde Lambert de (Gesandter) 288.

Brismann Joh. 153.
 Brück Gregor (Pontanus, eig. Heinke,
 Kanzler) 68, 175 fl., 183, 189, 196,
 205, 232, 380, 466, 482, 507, 511 fl.,
 541, 567, 571, 609, 622.
 Bryan Francis (Gesandter) 220, 366.
 Buchholzer (Prädikant) 422.
 Büren May Egmont Graf v. (Herr von
 Wiffelstein, Heerführer) 615, 623, 635.
 Büfler von Eilenburg Jobst 725.
 Bugenhagen Joh. (Pomeranus, Theolog)
 347, 349, 361, 368, 374, 437, 507, 527,
 529, 603, 609.
 Bullinger Heinr. (Theolog) 93, 298, 355,
 437, 440.
 Burgio Freiherr v. (Nuntius) 11.
 Burgund (Haus) 4, 249, 301, 387, 543,
 587, 597.
 Burkhard Franz (Vizekanzler) 171, 406,
 550 fl., 598.
 Buser Mart. (Theolog) 99 fl., 119, 158 fl.,
 171, 182, 190, 202 fl., 209, 234—238,
 247, 285, 296, 315 fl., 349, 353 fl.,
 376—379, 390 fl., 409, 411, 432 bis
 437, 439—442, 446—450, 454, 457 bis
 461, 463, 465—471, 474—478, 481 fl.,
 498, 510, 538—541, 547—550, 567, 586,
 626, 634.

C.

Cajetan (Thomas de Vio, Cardinal) 134.
 Calvin 298, 404 fl., 408 fl., 411, 422,
 430, 447, 450, 474, 477, 482, 547,
 625, 627, 764.
 Camerarius (Cammermeister) Joachim
 (Humanist) 119, 121, 126, 129, 141,
 146, 152, 155, 177, 186, 188, 240, 267,
 290, 370, 510, 735.
 Campeggio Lor. (Nuntius, Cardinal) 11,
 131, 173, 175, 178, 188, 208, 210, 212,
 371, 659.
 Canisius Petrus sel. (Jesuit) 656, 660.
 Capello Giovanni (Gesandter) 697.
 Capito (Köpfel) Wolfg. Fabricius (Theo-
 log) 50, 97, 99 fl., 118 fl., 158 fl.,
 171, 209, 234, 243, 247, 281, 315, 379.
 Cappel (Advocat) 384.
 Capponi Luigi 697.
 Caraffa (Cardinal) 750.
 Carl der Große (Kaiser) 91, 233.
 Carl V. (Kaiser) 3—12, 14, 16, 19 fl.,
 28—33, 35—39, 41 fl., 44 fl., 48,
 50—55, 62, 77 fl., 101, 111 fl., 115 fl.,
 118, 121 fl., 124, 126, 128 fl., 131 bis
 141, 144—148, 150 fl., 156 fl., 159 fl.,
 162, 164, 165—168, 169—172, 173 bis
 177, 180—184, 193, 196 fl., 200 fl.,
 203—223, 227—233, 239—245, 248 fl.,

- 253 fl., 255—263, 264—275, 276—281, 283, 285—288, 290 fl., 295, 301—313, 332 fl., 339—354, 356—359, 360—369, 373, 378 fl., 382—388, 391—397, 399 fl., 405, 407—411, 415, 417—420, 430 fl., 434 fl., 443—456, 458, 461, 472—491, 493 fl., 498, 501—505, 507, 516 fl., 520, 522, 525 fl., 530 fl., 533, 535, 538 fl., 542, 543—551, 552—560, 561 fl., 565 fl., 579—599, 601—610, 611—639, 640—668, 669—676, 678, 682—687, 691—694, 695—707, 709—717, 720 bis 734, 735, 742, 747—753, 762 fl.
- Carl (Herzog Angouleme-Orleans, dritter Sohn Franz' I.) 309, 311, 472 fl., 504, 546, 559, 589.
- Carl v. Bourbon f. Bourbon.
- Carl der Kühne (Herzog von Burgund) 6.
- Carl (Junfer von Geldern) 336.
- Carl III. (Herzog von Savoyen) 153, 171, 543.
- Carl Egmont (Herzog von Geldern) 6, 170, 259, 306, 336, 430 fl.
- Carl Victor (ältester Sohn Herzog Heinrich's des Jüngern von Braunschweig) 521.
- Carlswitz Christoph v. (Gesandter) 544, 596.
- Carlswitz Georg v. (Kanzler) 401, 412 fl., 531, 545, 663.
- Carlstadt (Wodenstein) Andr. Rud. (Theolog) 380.
- Casale G. da 363.
- Casel Greg. 158.
- Casim Begg (Heerführer) 263, 272, 700.
- Casimir (Markgraf von Brandenburg-Gulmbach) 25—30, 52, 197.
- Castell Friedr. Graf v. 720.
- Cataneo Odoardo (Gesandter) 644.
- Catharina von Aragonien (Königin von England) 239.
- Catharina von Mecklenburg (Herzogin von Sachsen) 415.
- Cavalli Marino (Gesandter) 366, 502, 549.
- Celius f. Cölius.
- Cellarus Mich. (Präbikant) 102.
- Cervino Marcello (Cardinal, später Papst Marcellus II.) 641, 643.
- Chaireddin genannt Barbarossa (Corjarenhäuptling) 301, 307 fl., 504, 543.
- Chapuis Gustav (Gesandter) 408.
- Christian II. (König von Dänemark) 339.
- Christian III. (Herzog von Holstein, König von Dänemark) 253, 286, 306, 334, 337, 339 fl., 347, 382, 386 fl., 405 fl., 408, 443, 476, 504, 507, 574 fl., 604, 609, 612, 616, 668, 683, 733.
- Christine von Sachsen (Landgräfin von Hessen) 61, 287, 432, 434, 436 fl., 440, 454, 465.
- Christine von Dänemark (Herzogin von Lothringen) 698.
- Christoph I. (Markgraf von Baden) 45.
- Christoph von Braunschweig (Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden) 39, 339, 431.
- Christoph (Prinz, später Herzog von Württemberg) 221, 261, 278, 280, 283, 296, 312 fl., 465, 481, 624, 669, 686, 693, 699, 703 fl., 709, 719, 726 fl., 745 fl., 748, 758.
- Christoph (Graf von Oldenburg) 633, 714 fl.
- Clammer Balth. (Gesandter) 405.
- Claudius (Agent) 478.
- Clemens VII. (Papst) 4, 6—10, 16, 18 fl., 31, 37, 41, 45, 130, 131—137, 141, 162, 165 fl., 188, 209 fl., 214, 219 fl., 249, 258, 267, 270, 272 fl., 284, 288, 304 fl., 309, 360—365, 421.
- Cles Bernh. v. (Bischof von Trient, später auch von Brixen und Cardinal) 31.
- Cochläus (Dobeneck) Joh. (Canonikus) 127, 129, 181, 184, 194, 346, 414.
- Cölius Michael (Magister) 574 fl., 627, 669.
- Collin Rud. (Professor) 168.
- Contarini Casp. (Cardinal) 5, 165, 370, 454, 457, 478 fl., 485, 659.
- Cervinus Ant. (Präbikant) 440, 527.
- Cosmo I. f. Medici.
- Coufin Gilbert 363.
- Cranach Lucas der Aeltere (Maler) 569 fl.
- Cranach Lucas der Jüngere (Maler, Bürgermeister) 571.
- Creuz Phil. v. (Deutschordensritter) 78 fl.
- Cromwell Thom. (Staatssecretär) 397, 447.
- Crotus (Rubianus) Joh. (Jäger von Dornheim, Humanist) 196.
- Cruciger Casp. (Theolog) 196, 418, 571.

D.

- Dahlen Lambert v. 332.
- Delfino (Nuntius) 750, 754 fl., 758, 762.
- Del Monte f. Julius III.
- Denf Joh. (Wiedertäufer) 109 fl.
- Diana von Poitiers 629.
- Dietenberger Joh. (Theolog) 181 fl.
- Dietrich (Superintendent) 234.
- Dietrich Veit (Amanuensis Luther's, Prediger) 196, 229, 375, 447, 464, 541, 571.
- Distel Jörg (Präbikant) 299.
- Divara (Wiedertäufer-Königin) 325.
- Dolzig Joh. v. (Marßkall) 293.
- Doria Andrea (Fürst von Melfi, Admiral) 136, 272.
- Doria Filippino 136.

Dorothea von Dänemark (Herzogin zu Preußen) 81.
 Dorothea von Dänemark (Pfalzgräfin) 339.
 Du Bellay Joh. (Cardinal) 567.
 Du Bellay-Langey Wilhelm (Gesandter) 241, 282 fl., 362, 366 fl., 474.
 Du Mortier (Gesandter) 641 fl.
 Dufentschur (Goldschmied und Wiederkäufer) 324 fl.

E.

Ebeleben Christoph v. (Rath) 635.
 Ebner die (Kaufherren) 538.
 Ed Joh. (Theolog) 181, 184 fl., 400, 454, 481 fl.
 Ed Leonhard v. (Kanzler) 16—18, 155, 256—260, 267, 269 fl., 275, 276 fl., 279 fl., 282 fl., 286, 295 fl., 302 fl., 364 fl., 445 fl., 449 fl., 479, 490 fl., 520, 522, 544, 561 fl., 594, 646, 656.
 Eckard Georg 737.
 Eduard VI. (König von England) 682 fl.
 Egloffstein Claus v. (Lehnsmann) 727.
 Eilenburg J. Busler.
 Eleonore von Spanien (verw. Königin von Portugal, später Königin von Frankreich) 6, 8, 309.
 Elisabeth hl. 412.
 Elisabeth von Dänemark (Kurfürstin von Brandenburg) 423.
 Elisabeth von Brandenburg (Herzogin von Braunschweig-Calenberg) 548.
 Elisabeth von Hessen (Herzogin von Hochstift) 388, 432, 439, 458, 461 fl., 619.
 Elisabeth von Sachsen (Pfalzgräfin) 436.
 Emann Conrad (Licentiat) 704, 722, 725 fl., 747, 752 fl., 755, 758 fl., 762 fl.
 Emmanuel Philibert (Herzog von Savoyen) 748.
 Engelhaupt Zacharias 737.
 Enno II. (Graf von Ostfriesland) 74.
 Eobann Hesus J. Hesus.
 Erasmus von Rotterdamm 327, 354, 653.
 Erb (Präbikant) 587.
 Erbe Fritz (Wiedertäufer) 112 fl.
 Erich von Braunschweig (Fürstbischof von Paderborn und Osnabrück) 317 fl.
 Erich (Herzog von Braunschweig-Calenberg) 633, 758.
 Erich der Aeltere (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 34 fl., 39, 397.
 Erich (Herzog von Hannover) 394.
 Erikson Gottschalk (Gesandter) 279.
 Erizzo Antonio 697.
 Ernst von Bayern (Erzbischof von Salzburg) 654, 709.

Ernst (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 25, 40, 73, 145, 175, 204, 231 fl., 240, 242 fl., 332 fl., 347, 369, 405.
 Esch Nic. d' 48.
 Estampes Anna de Biffelen Herzogin v. 366 fl., 616.
 Este Alfons I. v. (Herzog von Ferrara) 7, 360.
 Evander Nic. (Prediger) 113.
 Eyb Gabr. v. (Bischof von Eichstätt) 39, 193.

F.

Faber Joh. (von Leutkirch, Bischof von Wien) 181, 195, 370.
 Faber Petrus sel. (Jesuit) 659 fl.
 Fabricius (Präbikant) 320.
 Fachs (Rath) 598, 637.
 Farel Wilh. (Präbikant) 48, 94 fl., 100, 119, 404 fl., 422, 430, 447, 450, 477, 625.
 Farnefe Alessandro J. Paul III.
 Farnefe Alessandro (der „große Cardinal“) 453, 478, 560, 581 fl., 588, 641.
 Farnefe Ottavio (Bannerherr) 613.
 Farnefe Pietro Luigi (Herzog) 641, 644.
 Feige Joh. (Kanzler) 245, 461, 476, 481, 612.
 Ferdinand I. (Erzherzog, römischer König, König von Ungarn und Böhmen, später Kaiser) 3, 5, 7, 10—19, 30 fl., 37 fl., 41, 51, 53, 75, 78, 101, 111, 116—120, 122, 124 fl., 127, 131, 139 fl., 142 fl., 146—150, 153 fl., 159, 162 fl., 173 fl., 211, 220—223, 232, 240, 242—245, 248 fl., 253 fl., 255—263, 267, 272 fl., 276—283, 285, 287—295, 301—305, 310, 313, 341—345, 347, 354, 356, 363 fl., 394—401, 403—407, 410, 415, 419, 421, 451 fl., 454 fl., 461, 472 fl., 476, 479 fl., 482 fl., 487—491, 492 bis 505, 523, 531, 533 fl., 543 fl., 554, 557, 559, 561 fl., 565, 580 fl., 593 fl., 597, 619, 624 fl., 630, 633, 636 fl., 640, 653 fl., 661 fl., 668, 680, 683, 685, 693, 695 fl., 700, 702, 704—708, 709—716, 721, 723, 725—731, 733, 747—764.
 Ferdinand (Erzherzog) 472 fl.
 Ferrara J. Este.
 Ferrarius Joh. (Rechtsgelehrter und Universitäts-Vizekanzler) 57, 372.
 Finner Joh. (Präbikant) 600.
 Flacius Illyricus (Streittheolog) 665, 667 fl., 746.
 Florebellus Uni. 9.
 Forest Sieur de la (Gesandter) 306.
 Fosse de (Gesandter) 386.
 Franciscus (Abt von St. Gallen) J. Geisberg.

Frank Seb. 106 fl., 375.
 Frangipani Christoph (Graf) 10.
 Frangipani Franz (Graf) 493.
 Frant Jörg (Werber) 303.
 Franz I. (König von Frankreich) 3—11, 14 fl., 18 fl., 115 fl., 118 fl., 122, 125, 128, 131 fl., 134 fl., 141—144, 155, 162 fl., 168 fl., 171 fl., 220 fl., 228 fl., 232, 239 fl., 245, 259—262, 267, 270, 278—289, 291, 301—313, 329, 333, 362, 365—368, 382—386, 400, 405, 408, 430 fl., 444 fl., 472 bis 480, 483, 493, 500, 503 fl., 543 fl., 546, 553, 557—560, 561, 588 fl., 601, 605 fl., 614, 616 fl., 625—629, 682.
 Franz (Dauphin, ältester Sohn Franz' I.) 6, 8, 131, 135 fl., 169, 291.
 Franz (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 25, 145, 175, 347, 369, 405.
 Franz I. von Braunschweig-Lüneburg (Bischof von Minden) 39, 232.
 Franz von Sudfeld (Bruder) 322.
 Franz Otto (Herzog von Lüneburg) 671.
 Frecht Joh. (Präbikant) 378, 601.
 Fregono Cäfar 503 fl.
 Freiberg (Chronist) 80.
 Freffe Jean de (Bischof von Bayonne) 683, 717.
 Freyhinger (Secretär) 415 fl.
 Friedrich II. (Kaiser) 79, 412.
 Friedrich I. (König von Dänemark) 81, 118, 121, 170 fl., 243, 253, 259, 261, 276, 332.
 Friedrich II. (Pfalzgraf, später Kurfürst) 18, 28, 204, 310, 313, 339, 387, 447, 481, 555, 561 fl., 584, 587, 593, 598, 624, 645, 686, 704, 719, 726 fl.
 Friedrich (Markgraf von Brandenburg-Gulmbach) 197.
 Friedrich III. (der Weise, Kurfürst von Sachsen) 22, 64, 130, 735.
 Friedrich von Sachsen (Sohn Herzog Georg's des Bärtigen) 414.
 Friedrich zu Sachsen (Hochmeister) 75.
 Friedrich II. (Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau) 74—77, 347, 406.
 Friedrich III. (Herzog von Liegnitz) 650 fl.
 Friedrich von Mantua f. Gonzaga.
 Froment (Präbikant) 95.
 Frundsberg Casp. v. 312.
 Frundsberg Georg v. (Feldhauptmann) 3 fl.
 Fuchsstein Ritter Joh. v. (Rath) 241, 289.
 Fürstenberg Phil. (Abgeordneter) 139 fl., 264 fl., 269 fl.
 Fürstenberg Wih. v. (Graf, Kriegsobrist) 259, 286, 288 fl., 305 fl., 310, 313, 401, 408.
 Fugger Hans Jac. (Rath, Geschichtschreiber) 567.
 Funck Joh. (Hofprediger) 81 fl.

G.

Gabriel (Bischof von Eichstätt) f. Eyb.
 Gallus hl. 91.
 Gambaro (Apostolischer Nuntius) 9.
 Gattinara Mercurin (Staatskanzler) 7.
 Geisberg Franz (Abt von St. Gallen) 97 fl.
 Geismayr Mich. (Demagog) 168.
 Georg (der Bärtige, Herzog von Sachsen) 15, 31—37, 46 fl., 54, 71, 75, 82, 117, 119, 121, 123, 125 fl., 128 fl., 142, 194, 201, 210 fl., 262, 285 fl., 293, 341, 362, 388, 394, 397, 399 fl., 403, 405, 407, 414—422, 449, 512 fl., 526 fl.
 Georg (Markgraf von Brandenburg-Gulmbach) 25, 28, 29, 52, 75, 77, 145, 159, 174—177, 189, 197 fl., 240, 347, 548, 688 fl.
 Georg von der Pfalz (Bischof von Speyer) 39.
 Georg (Herzog von Mecklenburg) 678, 707, 714.
 Georg von Anhalt f. Johann Georg.
 Georg (Graf von Württemberg) 388 fl.
 Gerbellinus 243.
 German Kil. (Abt von St. Gallen) 154.
 Giberti Giov. Matteo (Vertrauter Clements' VII., später Bischof von Verona) 7, 9.
 Giron P. 171.
 Giustiniani Marino (Gesandter) 306 fl., 365, 452, 479 fl., 494.
 Glaris (Gesandter) 711.
 Glauburg Joh. v. (Abgeordneter) 487, 518 fl., 587, 621, 623.
 Gleichen Christoph (Graf v., Chorbischof) 539.
 Göbel Kilian (Stadtschreiber) 734.
 Gonzaga Ferrante (Fürst von Wolfsetta, Herzog von Ariano, Statthalter) 641, 644 fl.
 Gonzaga Friedrich II. (Herzog von Mantua) 360, 370.
 Gradenco 165.
 Granvell Antoine Ferrenot de (Bischof von Arras, später Cardinal) 626, 632, 637 fl., 652, 702, 704 fl.
 Granvell Nicolas Ferrenot Herr v. (Reichskanzler) 78, 136, 267, 308 fl., 440—453, 456 fl., 475 fl., 481, 483 fl., 487, 503, 517, 534 fl., 544 fl., 550 fl., 554 fl., 558, 567, 581 fl., 590, 596 fl., 623, 637, 641 fl., 652.
 Greiffenclau f. Richard v. G.
 Greitner (Franciscaner) 592.
 Grempp (Abgeordneter) 760.
 Gresbeck 322.
 Gritti Andrea (Doge von Venedig) 168.
 Gritti Ludw. (Gubernator) 255, 257, 272.
 Gronsfeld Graf (Gesandter) 262.

- Gropper Joh. (Prälat) 481 fl.
 Großsch Jac. 116.
 Gruber Caspar (Agent) 16.
 Grumbach Wilhelm v. 691, 731.
 Gryn Bonacorso da (Agent) 605, 620.
 Gustaf Alfsens (v. Alvalos Herzog v., kaiserlicher Statthalter) 540.
 Guicciardini Franc. (Geschichtschreiber) 8 fl.
 Guise Franz v. (Herzog von Lothringen) 723.
 Gundelsheim Phil. v. (Bischof von Basel) 95.
 Gustav I. Wasa (König von Schweden) 337, 339, 504, 507, 538, 604, 683.
- S.**
- Sabordanoz (Gesandter) 146.
 Sabsburg (Hans) 14, 19, 142, 242, 249, 254, 261, 278, 280 fl., 283, 345, 364, 479, 543, 588, 597, 624 fl., 701, 724 fl., 730.
 Sagen Christoph v. (Bürgermeister) 526.
 Sahn Michael 469.
 Saller Joh. (Abgeordneter) 626.
 Hannart 310.
 Hans (Markgraf v. Brandenburg-Güstrin) 347, 388, 423, 595, 597, 641, 650, 657, 661, 670—673, 679 fl., 683, 694, 710, 751, 757.
 Hanstein Curt v. 715.
 Harrach (Kanzler) 14.
 Harst Carl (Gesandter) 431.
 Hase Heinrich (Vizekanzler) 659.
 Hasenberger Johann 420.
 Hassan Aga 493.
 Has Joh. (Bürgermeister) 272.
 Haugwitz Joh. v. 755, 757.
 Hausmann Nic. (Prediger) 62, 183.
 Hedio Casp. (Prädicant) 159, 315, 554.
 Hedwig von Polen (Kurfürstin von Brandenburg) 421, 651.
 Heidek Friedr. v. (Ritter) 78, 80.
 Heidek Georg v. (Ritter) 650, 670.
 Heidek Hans v. (Oberst) 601, 611, 669 fl., 673, 679, 685.
 Heinrich II. (Kaiser) 622.
 Heinrich VIII. (König von England) 4, 6 fl., 14, 220, 232, 239 fl., 259, 261, 278, 282, 284 fl., 306, 329, 333, 366 fl., 382 fl., 405, 408, 430 fl., 433 fl., 443, 447 fl., 507, 546 fl., 559, 567, 588 fl., 601 fl., 616 fl., 626.
 Heinrich II. (Herzog von Orleans, dann Dauphin und König von Frankreich) 6, 8, 131, 135 fl., 163, 169, 308, 504, 616 fl., 629 fl., 632 fl., 636, 669 fl., 672 fl., 676, 680, 682—687, 693, 696 bis 700, 703, 705 fl., 710 fl., 714—720, 723 fl., 729—734.
 Heinrich von der Pfalz (Bischof von Worms) 39.
 Heinrich der Jüngere (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 34 fl., 39, 57, 149, 170, 171, 214, 227, 241, 339, 388, 394 fl., 397 fl., 402 fl., 405, 407, 431, 464, 484, 491, 515, 516—525, 527 bis 531, 533 fl., 536, 551, 552 fl., 564, 583 fl., 594, 637, 650, 674, 728, 731, 733.
 Heinrich (Herzog von Mecklenburg) 25, 30, 39 fl., 74, 170, 347, 671.
 Heinrich („der Fromme“, Herzog von Sachsen) 388, 415—420, 443, 446, 458, 461, 506, 512.
 Heinrich (Graf von Nassau) 307 fl., 312.
 Held Matthias (Reichs-Vizekanzler) 348 bis 352, 357 fl., 369, 391, 395, 401, 403, 483, 597.
 Helbing Michael (Weißbischhof von Mainz) 653 fl.
 Helmholt Glas 345 fl., 498 fl.
 Henkel von Commerstadt (Hofprediger) 184.
 Henneberg (Graf) 347.
 Henneberg Georg Ernst (Graf) 681.
 Henneberg Wilhelm v. (Graf) 26.
 Herborn (Herber) Nic. (Franciscaner) 60 fl.
 Hermann V. (Graf von Wied, Erzbischof von Köln) 18, 37, 39, 119, 211 fl., 317, 329, 399, 479, 486, 538—541, 547, 549, 562, 566, 584—587, 598, 612, 626.
 Hesses (Haus) 597.
 Heßus Cobanus (Humanist) 57 fl., 116, 133, 290, 347.
 Heß Joh. 106.
 Heßhus Tilman (Superintendent) 742.
 Heßer Ludw. (Wiedertäufer) 109 fl.
 Heusenstamm S. v. s. Sebastian.
 Heydeck s. Heidek.
 Heyden Joachim v. 420.
 Heynes Simon (Gesandter) 367.
 Hieronymus hl. 180.
 Hilbequard (Aebtissin, Tochter Ludwig's des Deutschen) 91.
 Hoffmeister Johann (Augustinerprior) 67, 201 fl.
 Hofmann Melchior (Wiedertäufer) 316 fl., 321, 327.
 Hohenlohe Sigm. (Graf) 118.
 Holde Conrad (Doctor) 651.
 Hollinger Hans (Wiedertäufer) 107.
 Holzhausen Ham. v. (Abgeordneter) 48, 85.
 Holzhausen Justinian v. (Abgeordneter) 495, 498.
 Honstein Wilhelm III. (Bischof von Straßburg) 36, 39, 45.
 Hopfensteiner Steph. 340.
 Hoffius Stanislaus (Cardinal) 77 fl., 363, 408.
 Humbracht Conrad (Abgeordneter) 659.

Gus, Gufiten 230.
 Gut Hans (Wiedertäufer) 109 fl.
 Gutton Moriz v. (Bischof von Eichstädt)
 674, 709.
 Guyfon d' (Gesandter) 669.

J.

Jacob V. (König von Schottland) 306.
 Jagow Matthias v. (Bischof von Bran-
 denburg) 421, 423.
 Jan van Geel (Wiedertäufer) 336.
 Jan van Leiden (Beufelszoon) 321, 324
 bis 329, 335—338.
 Jbach (Pfarrer) 59.
 Jbraim Pascha (Großvezier) 11 fl., 146,
 163, 255, 262 fl., 504.
 Joachim I. (Nestor, Kurfürst von Bran-
 denburg) 3, 15, 34 fl., 37, 39, 117 fl.,
 121, 124, 127, 142, 173, 191, 205,
 210 fl., 213 fl., 270, 388, 394 fl., 421,
 425 fl.
 Joachim II. (Kurfürst, später Kurfürst
 von Brandenburg) 15, 313, 388, 398 fl.,
 404 fl., 410, 421—427, 478, 483 fl.,
 487, 489, 494, 499—503, 548, 553,
 631 fl., 635—638, 645, 651, 653 fl.,
 663, 665, 674, 678, 702 fl., 717, 750 fl.,
 754, 757.
 Joachim (Fürst von Anhalt-Deßau) 345.
 Jörg von Nassau 110.
 Johann (der Beständige, Kurfürst von
 Sachsen) 15, 18, 25, 28, 30, 34 fl., 38, 40,
 49 fl., 53, 62—67, 69, 112 fl., 116—119,
 121 fl., 124 fl., 129 fl., 141, 145, 149,
 151 fl., 154, 157 fl., 166 fl., 175 fl., 179,
 182, 187, 191, 198 fl., 204 fl., 211,
 213 fl., 221 fl., 229, 231 fl., 240, 242
 bis 245, 253, 257 fl., 260, 265—268,
 271, 276, 317, 333, 526.
 Johann von Brandenburg f. Hans.
 Johann III. (der Friedfertige, Herzog
 von Jülich-Cleve-Berg) 37, 39, 214,
 430 fl.
 Johann (Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken)
 657.
 Johann von Etchebe (Wiedertäufer) 335.
 Johann von Meissen f. Mattk.
 Johann III. von Mezzenhauseu (Erz-
 bischof und Kurfürst von Trier) 398,
 447, 486.
 Johann V. von Isenburg (Erzbischof und
 Kurfürst von Trier) 645, 655, 674, 701,
 704, 715, 727.
 Johann Albrecht VI. von Brandenburg-
 Culmbach (Coadjutor von Magdeburg-
 Halberstadt) 429, 597, 621 fl.
 Johann Albrecht (Herzog von Mecklen-
 burg) 671, 681, 684, 686 fl., 692, 734.

Johann Friedrich (der Großmüthige, Kur-
 prinz, später Kurfürst von Sachsen) 15,
 30, 66, 141, 158, 175, 182, 196, 204,
 206, 222, 232, 276 fl., 279 fl., 285,
 291, 293, 301 fl., 304, 333 fl., 341
 bis 344, 347, 360, 365, 368 fl., 371 fl.,
 376 fl., 379 fl., 382 fl., 385 fl., 390,
 399 fl., 402, 405, 408 fl., 411, 416 fl.,
 430—439, 443 fl., 449 fl., 453—456,
 458, 460, 465 fl., 474 fl., 477, 479 fl.,
 485, 490 fl., 494, 496, 500, 506—510,
 511—515, 516 fl., 519 fl., 523—528,
 531, 533, 540 fl., 544, 546, 548 fl.,
 552—555, 557, 566 fl., 569, 571 fl.,
 589 fl., 594, 596, 601 fl., 606—609,
 611—617, 619—622, 625, 627—635,
 639, 657, 661, 663, 670 fl., 679 fl.,
 684, 705 fl., 710 fl., 721, 724 fl., 750 fl.
 Johann Friedrich II. der Mittlere (Kur-
 prinz, später Herzog von Sachsen-Wei-
 mar) 554, 671, 677 fl., 710, 752, 758.
 Johann Friedrich III. (Herzog von Sachsen,
 Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich)
 752, 758.
 Johann Georg (Fürst von Anhalt-Deßau)
 345, 402, 570, 583.
 Johann Ludwig (Graf von Nassau-Saar-
 brück) 347.
 Johann Philipp (Wild- und Rheingraf
 zu Dhaun) 669, 720.
 Johann Wilhelm (Herzog von Sachsen,
 Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich)
 752, 758.
 Johanna von Albret (Erbin von Navarra)
 472.
 Jonas Justus (Theolog) 70 fl., 159, 173,
 175, 185, 212, 347, 349, 358, 361, 370,
 374, 507, 574 fl., 604.
 Jovius Paul (Geschichtschreiber) 8, 555.
 Isabella von Polen (Gemahlin Zapolya's)
 492 fl.
 Isabella von Portugal (Gemahlin Carl's V.)
 472.
 Isenmann 187, 209.
 Judä Leo (Präbitant) 90.
 Julius III. (Papist, früher Cardinallegat
 Johann Maria del Monte) 648, 673 fl.,
 683, 697, 707, 752, 754.
 Julius (Herzog von Braunschweig) 522.
 Jung Joh. 101 fl.
 Jurischsch Nic. 163, 272.

K.

Kamora Andreas v. 493.
 Kaufow Thomas (Geheimschreiber) 736.
 Kaxianer von Kagenstein Joh. (Feld-
 hauptmann) 313.
 Kerffenbroick (Chronist) 320 fl., 325.

Reßler (Protestant) 97 fl.
 Ketteler Wilh. (Bischof von Münster) 536.
 Kilian (Abt von St. Gallen) s. German.
 Rippenbroich (Wiedertäufer) 319, 321 fl.
 Kirchmair Thomas („Dichter“) 414.
 Kirchmair Georg (Chronist) 111.
 Kueufel Blasius (Subcristos) 513.
 Knipperdolling Bernet (Zuchhändler, Wiedertäufer) 318, 321—325, 338.
 Knörringen Hans v. (Amtmann) 690.
 Königstein (Canonicus) 592.
 Könuerich Erasmus v. 500.
 Krafft Adam (Prädikant) 412.
 Krebs Dr. (Gesandter) 262.
 Krecking (Wiedertäufer) 338.
 Kresdorfer Mich. (Gesandter) 256.
 Krüger Melchior (Synodicus) 740.
 Küssenberg (Chronist) 249.
 Kurß Bonav. (Geschäftsträger) 18, 259.

S.

Sachmann (Prädikant) 84.
 Sacrois (Gesandter) 625, 627 fl.
 Sabislaus (König von Böhmen und Ungarn, Vater Ludwig's II.) 14.
 Sauberg 163.
 Lambert Franz (abtrünniger Minorit) 56, 61 fl., 440.
 Lampadius (Prädikant) 739.
 Landenberg Hugo v. (Bischof von Constanz) 39, 89, 144, 153.
 Lang Matthäus (Cardinal-Erzbischof von Salzburg) 39, 117, 397.
 Lange Johann (Domprediger) 511.
 Langius f. du Bellay.
 Lannoy (Vizekönig von Neapel) 7, 16, 132, 134 fl.
 Lanzerant (Orator) 169.
 Laschy Hieron. (Palatin von Zierbads) 120, 146, 162, 164, 256 fl., 260 fl.
 Lauterbach Anton 665.
 Lautrec Odet de Foix Vicomte de (Marschall) 136.
 Lauze Wigand 440 fl.
 Lazarus (jüdischer Agent) 164.
 Leib Kilian (Prior von Rebdorf) 36, 86, 193.
 Lemnius Simon (Humanist) 402.
 Lennig Johann (Huldreich Neobulus, Prädikant) 320, 437, 467—470.
 Leodius Hub. Thom. (Geheimsecretär) 587.
 Lessner Heinrich 451.
 Limberger (Prädikant) 345.
 Limburg Erasmus Graf v. (Bischof von Straßburg) 665.
 Lindenau Sigmund v. (Bischof von Merseburg) 515.
 Lint Wenzel 49, 116, 128 fl., 229.
 Lippold (Münzmeister) 426 fl.
 Lippomano (Nuntius, Bischof von Verona) 747, 758 fl.
 Listrius Martin (Prädikant) 526.
 Loayza Garcia de (kaiserlicher Weichtvater, Bischof von Osma) 219 fl., 250, 270.
 Lochmair Casp. (Gesandter) 260, 304.
 Löschbrand Christian (Chronist) 235 fl.
 Logschan Herr v. 14.
 Ludwig der Deutsche 91.
 Ludwig XI. (König von Frankreich) 6.
 Ludwig XII. (König von Frankreich) 629.
 Ludwig II. (König von Ungarn und Böhmen) 11—14, 75.
 Ludwig V. (Kurfürst von der Pfalz) 3, 18, 28, 37, 40, 45, 50, 119, 122, 125, 140 fl., 211, 244, 266 fl., 287, 398, 400, 405, 410, 447, 479, 552, 587.
 Ludwig von Pfalz-Zweibrücken (Pfalzgraf) 170.
 Ludwig (Herzog von Bayern) 14—18, 20, 37, 117, 164, 211, 214, 254, 256 bis 262, 267, 273 fl., 276—283, 285 fl., 289, 301—305, 307, 310, 312, 397 bis 401, 405, 446, 451, 465, 478 fl., 490 fl., 521, 531, 537 fl., 552, 562, 594.
 Lüderich die v. 426.
 Luise von Savoyen (Herzogin von Angoulême, Mutter Franz' I.) 10, 115.
 Lund (Erzbischof von) f. Weeze.
 Luther Catharina f. Bora.
 Luther Hans 198, 375.
 Luther Martin; Lutherische 18 fl., 21—26, 28, 32—39, 48 fl., 51, 53 fl., 61—69, 71 fl., 75 fl., 80 fl., 85 fl., 89, 99, 102—106, 111 fl., 116 fl., 121, 123, 125, 128 fl., 131 fl., 136, 139, 141, 145, 148, 152 fl., 157—160, 167 fl., 170 fl., 174—177, 179 fl., 182 fl., 185 bis 190, 195—202, 204, 206 fl., 212, 227, 229 fl., 234, 240, 243 fl., 249, 253, 263, 267 fl., 274, 285, 289 fl., 292, 295 fl., 316, 318, 327, 340, 341, 347, 355, 361, 365—368, 372 fl., 376 bis 381, 394 fl., 400, 402, 404, 406 fl., 414 fl., 417 fl., 420—424, 428, 432 bis 440, 446, 448, 451, 454—457, 460 bis 466, 470, 477—482, 496, 500, 506 bis 511, 513 fl., 518 fl., 522 fl., 531, 536 fl., 541, 544, 548, 550, 553, 557, 562, 564, 567—576, 583, 592 fl., 615 fl., 622, 643 fl., 658, 667 fl., 689 fl., 692, 736, 739, 744 fl., 754, 757, 761.
 Luther Paul 575.

T.

Madruzzi Christoph v. (Cardinal, Fürstbischof von Trident) 595, 707.
 Mai Micer (Gesandter) 210.

- Major Georg (Prediger) 609 fl.
- Malsburg Hermann v. d. 536.
- Maltitz Johann VIII. (Bischof von Meißen) 417 fl., 420, 511, 513, 583.
- Mang Felix (Wiedertäufer) 108.
- Mansfeld (Grafen v.) 347, 387, 420, 573 fl.
- Mansfeld Albrecht (Graf v.) 40, 141, 196, 204, 231 fl., 574, 633, 636.
- Mansfeld Gebhard (Graf v.) 231 fl.
- Mansfeld Georg (Graf v.) 596.
- Mansfeld Volrad (Graf v.) 670, 679, 722, 729 fl.
- Marbach Joh. (Theolog) 588.
- Margaretha von Navarra 474.
- Margaretha von Oesterreich (Statthalterin der Niederlande) 5, 7.
- Margaretha von Valois (Tochter Franz' I., später Herzogin von Savoyen) 589.
- Maria von Burgund (Gemahlin Maximilian's I.) 6.
- Maria (Tochter Carl's V., Erzherzogin, spätere Gemahlin Maximilian's II.) 472 fl., 559.
- Maria von Burgund (Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, Schwester Carl's V.) 183 fl., 263, 273, 277, 312 fl., 384, 391, 411, 452, 454, 474, 483, 582, 593 fl., 598, 608, 638, 702, 712 fl., 723.
- Maria von Brandenburg-Culmbach (Kurfürstin von der Pfalz) 690.
- Maria von Braunschweig-Wolfenbüttel (Tochter Heinrich's des Jüngern) 522.
- Maria von England 4.
- Maria Gräfin von Württemberg (Herzogin von Braunschweig) 519, 522.
- Marillac Charles de (Gesandter, später Bischof vonannes) 673, 676, 730.
- Mark Robert II. v. d. Markgraf v. Bouillon, Fürst v. Sedan) 6.
- Marot Clem. (Hofdichter) 366.
- Marstaller Christoph (Prediger) 743.
- Masone John (Gesandter) 590.
- Mathesius Joh. I. (Theolog) 572.
- Mathys Jan (Bäcker und Wiedertäufer) 321, 323 fl., 327.
- Maximilian I. (Kaiser) 75.
- Maximilian (Erzherzog, später II., Kaiser) 709, 725, 754.
- Medtildis von Hessen (Gräfin v. Tecklenburg) 317.
- Medebach Joh (Leibarzt) 57.
- Medici die 165.
- Medici Cosmo I. (Herzog von Florenz) 555, 632, 697.
- Medici Hippolyt v. 272.
- Medici Joh. Jac. v. (Flottenführer) 503.
- Medler Nic. (Prädicant) 506.
- Meigret Lamb. (General) 169, 229.
- Melauchthon Philipp 23, 28, 64, 66 fl., 70, 75, 113, 117, 119, 121, 126, 129, 133, 141, 145 fl., 151 fl., 155, 157 bis 160, 171, 176—191, 198, 202, 205, 211, 227, 240, 267 fl., 285, 289 fl., 345, 347, 349, 358, 361, 365 fl., 370 fl., 373—377, 380 fl., 402, 404, 406, 411, 418, 428, 432—437, 444, 447 fl., 455, 457, 461, 464 fl., 478, 480 fl., 484, 510 fl., 518, 524, 531, 538, 540 fl., 549 fl., 554, 571 fl., 590, 611, 626, 665, 668, 710, 735, 739, 744 fl.; sein Bruder 176.
- Melander Dion. (Prädicant) 84 fl., 346 fl., 437 fl.
- Melchior („der Prophet“) J. Hofmann.
- Mesem Ogier van (Abgeordneter) 457, 523, 549, 561, 566, 662.
- Mendoza Diego Hurtado de (Gesandter) 644, 648.
- Menius Justus (Theolog) 457, 466, 527.
- Mesich Levin 113.
- Meyer Marcus (Kriegshauptmann, Wiedertäufer) 332, 334, 339.
- Meyer Nic. (Rath) 259.
- Meyer Laurentz (Abgeordneter) 626.
- Mezzenhausen J. Johann.
- Michael (Meister) 18.
- Mila Bernh. v. 522.
- Milichius Jac. (Professor der Medicin) 358.
- Miltiz Ernst v. 432, 436.
- Mindwitz Joh. v. 680.
- Mindwitz Nidel v. (Herr von Sonnenwalde) 121, 127 fl., 256 fl., 259.
- Mirandola Joh. Thon. Pic. v. (päpstlicher Legat) 141, 144.
- Mithobius Burkard (Leibarzt) 590.
- Mocenigo Alvise (Gesandter) 590, 631, 649.
- Mocenigo Pietro (Gesandter) 384.
- Mörkliu Joachim 739 fl.
- Mosammed 10, 262, 745.
- Mositor Nic. (Sacristan) 96.
- Moncada Ugo de (Gesandter) 9.
- Mont (Gesandter) 282, 366 fl., 587 fl., 590, 601, 617.
- Montmorency Anne de (Connetable) 306, 312, 627, 698 fl.
- Moritz (Herzog, später Kurfürst von Sachsen) 388, 415 fl., 420, 429, 432, 440, 506, 512 fl., 520, 544 fl., 548, 582, 594—598, 619, 629 fl., 632, 634—639, 641, 645, 650, 657, 663, 665, 668, 670, 672—676, 678—681, 682—687, 690 fl., 696, 701—707, 709—716, 718, 721 fl., 724 fl., 728—732.
- Morone Girolamo (Kanzler) 7.
- Morone Joh. (Bischof von Modena, Legat) 136, 296, 478 fl., 496, 514, 557, 752.
- Müller Hans (Wiedertäufer) 107.

Münzer Thomas 247, 526.
 Muley Gassan (Bey von Tunis) 309.
 Murner Thomas (Franciscaner) 91, 144.
 Muscettola (Geschäftsträger) 267.
 Musculus Wolfgang (Präbikant) 377.
 Mustapha 162.
 Myconius Friedrich (Hofprediger) 61, 70,
 159, 206, 251, 375, 418.
 Myconius Oswald 90, 251, 296, 299, 362,
 404.
 Mylius (Professor) 571.

N.

Nausea Friedr. (Pfarrer, später Bischof
 von Wien) 85, 482.
 Navagero Bernardo (Gesandter) 546, 554,
 556.
 Naves Joh. v. (Vizekanzler) 306, 391,
 451 fl., 457, 483, 487, 489, 535, 545,
 550, 558, 566, 590.
 Neuenar Wilhelm von (Graf) 243 fl., 383.
 Reverus (Prediger) 84.
 Norfolk Thom. Howard (3. Herzog von,
 Lord-Schatzmeister und Großsiegel-
 bewahrer) 363.
 Northorn Claus 338.
 Nuber Veit 737.

O.

Oecolampadius (Huggen) Joh. (Präbikant)
 95 fl., 159, 234—237, 378, 541.
 Oesterreich (Hans) f. Habsburg.
 Oldendorp Dr. (Synodicus) 332 fl.
 Orleans (Herzog von) f. Heinrich II. und
 Carl.
 Ort Philipp 620, 623
 Osiander Andr. (Theolog) 75, 159, 174,
 458 fl., 538, 746.
 Ossa Melchior v. (Rath) 509, 511, 515,
 536, 665 fl., 687, 725, 746.
 Ott Philipp 587.
 Otto I. (Kaiser) 677.
 Otto der Aeltere (Herzog von Braun-
 schweig-Lüneburg) 25, 151, 669.
 Otto (Cardinal) f. Truchseß.
 Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg (Pfalz-
 graf, später Kurfürst) 261, 486, 537 fl.,
 587, 714, 739.

P.

Pacheco Pietro (Cardinalbischof von Jaen)
 653.
 Paaf Otto (Doctor) 117 fl., 123, 125.
 Paget William (Gesandter) 587 fl., 601.

Pandolfini 697.
 Part Jörg (Doctor) 614.
 Paul III. (Papst, früher Alessandro Far-
 nese) 7, 310 fl., 359, 363—366, 368
 bis 371, 379, 382, 384, 386, 400, 410 fl.,
 413, 444, 447, 455 fl., 473, 479 fl.,
 486, 489 fl., 493, 503 fl., 518 fl., 526,
 543, 550 fl., 556—560, 561, 565 fl.,
 581 fl., 594 fl., 603—611, 613 fl., 617,
 640—645, 647 fl., 656 fl., 673, 755.
 Paul IV. 755.
 Paulinus (französischer Botschafter) 504.
 Paulus hl. (Apostel) 133.
 Paulus (Abt zur Cella) 415.
 Perrenot f. Granvell.
 Perneker Andr. (Secretär) 111.
 Perrot G. 171.
 Pescara Fern. Franc. d'Alvalos, Marqese
 de (General) 7.
 Petrus hl. (Apostel) 133.
 Petrus (Abt zur Pforte) 415.
 Peucer Casp. (Theolog) 436.
 Pfaff Dr. (Kanzler) 402.
 Pfarrer Mathis 144, 352.
 Pflug Julius (Bischof von Naumburg)
 481, 506—509, 553, 580, 634, 653 fl.
 Philipp II. (Infant, dann König von
 Spanien) 222, 472 fl., 589, 594, 608,
 632, 701, 725.
 Philipp (Herzog von Braunschweig-Grü-
 benthagen) 347.
 Philipp (Herzog von Braunschweig-Lüne-
 burg) 25, 40, 232.
 Philipp I. (Herzog von Pommern) 345,
 347, 359, 369, 671, 680, 709, 745.
 Philipp (Landgraf von Hessen) 18, 25 fl.,
 30, 34 fl., 37, 40, 45, 49 fl., 56—61,
 67, 88, 112 fl., 115—128, 141—145,
 148, 151 fl., 155, 157—161, 167 bis
 172, 174 fl., 177, 182 fl., 186, 190,
 204, 214, 223, 227—232, 240—243,
 245 fl., 253, 257—261, 268 fl., 276 fl.,
 279—294, 298, 301 fl., 306 fl., 317,
 319 fl., 326 fl., 334, 339, 341 fl., 347,
 355, 365, 369, 371 fl., 376 fl., 381,
 382 fl., 385—388, 390 fl., 399—409,
 411 fl., 421 fl., 430—442, 443—451,
 453—456, 458—471, 474—477, 479 fl.,
 483 fl., 490 fl., 494, 498, 500, 502,
 505, 510, 513, 515, 516 fl., 520 fl.,
 523—528, 531 fl., 536 fl., 539—542,
 545 fl., 548 fl., 552—555, 561, 567,
 582—587, 589 fl., 593 fl., 596 fl.,
 601 fl., 605—609, 611—621, 625,
 627 fl., 630, 633—639, 657, 661,
 663 fl., 676, 679, 683, 688, 692, 701 fl.,
 705, 721, 732, 745, 750, 758.
 Philipp (zweiter Sohn Herzog Heinrich's
 des Jüngern von Braunschweig) 521.
 Philipp (Markgraf von Baden) 140, 149.

Philipp von der Pfalz (Bischof von Freising und Administrator von Raumburg) 39, 45, 62, 506, 537 fl.

Picus f. Miranda.

Pighius f. Pigghe) Albert (Theolog und Mathematiker) 482.

Pimpinelli Vinc. (Nuntius) 174.

Pirkheimer Wilibald (Humanist) 85 fl., 568 fl.

Pistorius (v. Nidda) Joh. (Theolog) 481, 518.

Planitz Georg v. d. 479.

Plaffen Carl v. d. 547 fl., 554 fl., 579, 593, 664.

Poelmans Anna 536.

Poitiers f. Diana.

Pole Reginald (Cardinal) 363.

Polenz Georg v. (Bischof von Samland) 76—80.

Polheim Sigm. Sudw. v. (Unterhändler) 17.

Posniher Contr. (Unterhändler) 17.

Probst J. 106, 167.

Q.

Queis Erh. v. (Bischof von Pomesanien) 76, 80 fl.

Querhammer (Rathsmeister) 622.

R.

Rabe Georg (Bürgermeister) 83.

Rabutin François 699.

Raid Sylvester 734.

Rangone Hugo (Bischof von Reggio, Nuntius) 360 fl.

Raabeberger Caspar (Arzt) 570.

Rau Adolf (Rath) 245.

Rauscher Hieron. (Hosprediger) 743.

Reckerode Georg v. 669.

Reders Matthias (Bürgermeister) 604.

Redwich Weigand v. (Bischof von Bamberg) 27 fl., 39, 116 fl., 125 fl., 144, 691, 722 fl., 726 fl.

Reid Balth. (Prädicant) 438.

Reisenberg Friedrich v. (Gesandter) 669, 682 fl.

Reiß Balth. (Doctor) 727.

Reißner (Secretär) 3.

Reublin Wilh. (Wiedertäufer) 109.

Ricalcato (päpstlicher Geheimsecretär) 365.

Ricasoli 632.

Richard v. Greiffenclau (Kurfürst-Erzbischof von Trier) 3, 18, 37, 119, 122, 125.

Richard von der Pfalz (Stiftsherr) 719.

Rincon Ant. (Gesandter) 14, 503 fl.

Rink Melch. (Wiedertäufer) 106.

Rocheford Lord (Gesandter) 333.

Rörer Thomas (Pfarrer) 744.

Roggendorf Christoph (Graf von) 669.

Rosen Leonh. v. (Bürgermeister) 83.

Rossem Martin v. (Beiehlshaber) 504, 544.

Rothmann Bernt (Caplan, Wiedertäufer) 318—325, 327 fl., 335.

Ruman Hans (Abgeordneter) 626.

Ruprecht (Herzog von Zweibrücken) 347.

Rustan (Großvezier) 504.

Ryn Bechtold vom 48, 85.

S.

Sabine von Bayern (Herzogin von Württemberg) 481.

Sabinus (Schuler) Georg (Humanist) 402.

Sachs Hans 722.

Sachsen (Haus) 506, 512, 597, 619, 670, 711.

Sadolet Jacopo (Bischof von Carpentras, später Cardinal) 9, 363.

Sailer Gereon (Arzt) 355, 433, 437, 445 fl., 449 fl., 491, 520, 561.

St. Mauris Johann v. (Gesandter) 589, 669.

Salat (Chronist) 93, 249.

Sale Frau v. d. 432 fl., 436 fl.

Sale Margaretha v. d. (zweite Frau Philipp's von Hessen) 432—440, 454, 459 fl.

Salm Ric. (Graf) 163.

Salm Graf v. Wolfgang I. (Bischof von Passau) 709.

Sam Contr. (Prädicant) 102, 228, 232, 234, 236.

Sanchez (Gesandter) 288.

Sastrowe B. 615, 637, 646, 650 fl., 653 fl., 663 fl.

Scepper Corn. Duplicius de (Staatsmann) 233, 452, 475 fl., 479.

Schärtlin Seb. von Burtenschlag 132 fl., 136, 263, 272, 312, 355, 391, 406, 524, 545, 587 fl., 599 fl., 611, 613, 616, 618, 620, 625, 633, 669 fl., 673, 685 fl., 697, 699, 704, 714, 729, 731.

Schaumburg f. Adolf.

Scheit Glas (Bürgermeister) 85, 346.

Schele von Schelenburg Caspar 536.

Schenk H. (Stadtprediger) 102.

Schenk Rudolf v. (Gesandter) 497.

Schetus Erasmus 329.

Schlieben Eustachius v. (Rath) 426.

Schneid Joh. (Prädicant) 182.

Schnepf Erhard (Prädicant) 184, 296 fl., 458 fl., 746.

Schönberg v 15.

Schönberg Ant. v. (Rath) 416.

Schönberg Ernst v. 596.

Schönig Hans v. 402.

- Schradin (Prädicant) 377.
 Schrautenbach f. Weitelshausen.
 Schrymphius Joh. 737.
 Schürstab Hieronymus 500.
 Schulteß Georg 581.
 Schulthais Christ. (Chronist) 101.
 Schumacher (.Prophet) 336.
 Schuybar Wolfg. (genannt Milchling, Deutschmeister) 412, 613.
 Schwarzburg Günther v. (Graf) 347, 687.
 Schwarzenberg Joh. v. 111 fl.
 Schwemichen Hans v. (Ritter) 650.
 Schwendfeld Casp. v.; Schwendfeldianer 315 fl., 390, 541.
 Schwendi Lazarus v. (Heerführer) 674, 705.
 Schwihau (die Herren von) 260.
 Schwihau Heinr. v. 17.
 Schwizger Rudolf (Abgeordneter) 626.
 Sebastian von Heusenstamm (Canonicus, dann Erzbischof von Mainz) 584, 621, 645, 655, 657, 674, 694, 701, 704, 714 fl., 718, 727, 748, 752 fl.
 Seid Georg Sigm. (Reichs-Vicenzler) 637 fl.
 Selve Odet de (Gesandter) 732.
 Sepulveda Juan Sinez (Reichshistoriograph) 8.
 Serret Mich. (Arzt) 745.
 Sfondrato Francesco (Legat) 652, 656.
 Sorja Franc. II (Herzog von Mailand) 7 fl., 136, 165, 308 fl., 360.
 Sibylla von Cleve (Kurfürstin von Sachsen) 430, 554.
 Sickingen Franz v. 21, 121, 123, 125 fl.
 Siebert v. Löwenberg (Doctor) 475 fl.
 Sigmund (Kaiser) 431.
 Sigmund I. (.der Alte' oder 'Große', König von Polen) 5, 13 fl., 75—79, 81, 118, 121, 255, 277, 421.
 Sigmund von Brandenburg (Erzbischof von Magdeburg) 754 fl.
 Singenhofen Pancr. (Bischof von Regensburg) 592.
 Sleidan Joh. (Historiker) 343 fl., 474, 566 fl., 587 fl., 615.
 Soleiman II. (.der Große' oder 'Prächtiger', Sultan) 10—13, 20, 120, 146 fl., 162—165, 170, 255 fl., 262 fl., 272, 277, 280, 301 fl., 306 fl., 312, 492 fl., 503 fl., 533, 543, 553, 617, 628 fl., 633, 697, 700, 725, 732.
 Solms (Graf) 45.
 Soriano Ant. (Gesandter) 362, 365.
 Spalatin (Vurkhardt) Georg (Theolog und Geschichtschreiber) 49 fl., 73, 128, 188, 198, 204, 347, 380.
 Spengler Laz. (Schulmann) 152, 170 fl., 188 fl.
 Spiegel Admus (Rath) 512.
 Stabber Lawr. (Gesandter) 124.
 Stadion Christoph v. (Bischof von Augsburg) 39, 211 fl., 352, 354, 356 fl., 395, 486.
 Stalburger Christoph (Abgeordneter) 517.
 Steinhart Georg (Prediger) 744.
 Stigelius Joh. (Magister) 576.
 Stöcklein (Hauptmann) 733.
 Straßen Christoph v. d. 717 fl.
 Strainer Jac. (Prediger) 423.
 Sturm (v. Sturmeeck) Jacob (Staatsmann) 48 fl., 140 fl., 144 fl., 149, 169, 190, 401, 452, 474, 553, 567, 587, 602, 615 fl., 627.
 Sturm Johann (Schulmann) 365, 588, 669, 676.
 Syrlin Jörg (Bildschneider) 234.
 Szalkan Ladislaus (Erzbischof von Gran) 12.

T.

- Teckenburg Conr. v. (Graf) 317, 388.
 Teutleben Valentin v. Bischof von Hildesheim) 525 fl., 538, 583, 591, 631.
 Thamer Theobald (Feldprediger) 618.
 Thau Alexander von der 512.
 Thann Eberhard von der 437.
 Thirlby Thomas (Bischof von Westminster) 626.
 Thüngen v. Conr. III. (Bischof von Würzburg) 27 fl., 39, 45, 53, 116 fl., 125 fl., 144.
 Thunshirn Wilh. v. (General) 633, 636.
 Tiepolo Nicc. (Gesandter) 213, 222, 374.
 Tomory Paul (Erzbischof von Calocsa) 12.
 Tornabuoni A. 367.
 Troit Eva v. 519, 552.
 Truchseß Georg 45.
 Truchseß Lorenz 19, 114, 182, 211 fl., 221, 254, 271, 275, 282.
 Truchseß von Waldburg Georg (Stathalter) 3, 116, 203.
 Truchseß von Waldburg Otto (Cardinalbischof von Augsburg) 598, 601, 661, 723, 748, 751 fl.
 Tscherte (Baumeister) 86.
 Twiste Friedr. v. (Edelmann) 318.

U.

- Ulrich hl. (Bischof von Augsburg) 356.
 Ulrich (Herzog von Württemberg) 3, 6, 50, 114, 115 fl., 118, 122 fl., 142, 155, 160, 168 fl., 170 fl., 215, 221, 227, 241 fl., 245, 257, 259, 261, 277, 280, 282—298, 303, 306 fl., 313, 333 fl., 345, 347, 365, 369, 389 fl., 400 fl., 403 fl., 443, 446, 451 fl., 465, 516, 548 fl., 598 fl., 613, 615 fl., 624 fl., 646, 657, 669, 673.

2.

- Vadian (v. Watt) Joach. (Bürgermeister) 97, 160, 362.
 Vain Herv. (Gesandter) 241.
 Valentin (Bischof von Hildesheim) s. Teutleben.
 Valentinian (Kaiser) 468.
 Vannes (Bischof von) s. Marillac.
 Vega Juan de (Herr von Grajal, Gesandter) 595.
 Vehe Hieron. (Ranzler) 203.
 Veltwyck Gerh. (Rath) 657.
 Vely Claude Dodbieu de (Bischof von Rennes, Gesandter) 308, 311.
 Vendome Anton (Herzog von) 504.
 Verallo Hieron. (Erzbischof von Rossano, Nuntius) 600, 641 fl., 660.
 Bergerius Pet. Paul (Bischof von Capod'istria, Nuntius) 362, 364—368.
 Veyre Pierre de (Gesandter) 134.
 Viefville Cecile de (Courtisane) 366 fl.
 Vigiñus van Zwijchem (d'Alyta, Rechtsgelehrter) 702.
 Vincenz hl. 93.
 Virail Cajus von (Abgesandter) 724.
 Viret 627.
 Vitelli Alexander (Anführer) 503.
 Vogelsberger Sebastian (Hauptmann) 633.
 Vogler Georg 36.
 Vorst Pet. v. d. (Bischof von Acqui) 369 fl.

28.

- Wacker Andreas 733.
 Waiblingen Rud. v. (Kammermeister) 30.
 Waldburg Freiherr v. 392.
 Waldburg s. Truchseß.
 Waldeck Franz v. (Bischof von Münster, Minden und Osnabrück) 318 fl., 323, 326, 329, 335, 338 fl., 486, 536 fl., 540 fl., 598.
 Waldeck Philipp (Graf von) 58.
 Waldensfels Hans v. 36.
 Waldis Burtard (Dichter) 523.
 Walter H. 514.
 Walter Rud. 437, 440.
 Wazdorf Pet. 603.
 Weeze Joh. v. (Gesandter, ehemaliger Erzbischof von Lund) 293, 302, 304, 312, 341, 400, 405, 407, 409 fl., 451 fl., 481, 483, 486, 489.
 Weichselberger (Gesandter) 146.
 Weinmeister Georg (Geschäftsträger) 280, 282, 302, 304 fl., 307, 312.
 Weipenfelder Hans (Gesandter) 15 fl., 18, 164, 257, 302, 396, 446.
 Weitelshausen Balth. v. (genannt Schrautenbach, Gesandter) 28, 40.
 Werner Hans (Agent) 295 fl.

- Weißelhuck (Leibarzt) 536.
 Westerbürg Gerh. (Demagog) 329.
 Westhof (Carmeliter) 640, 642, 645, 649, 654 fl., 660.
 Weyda 260.
 Widmann Leonh. (Chronist) 234, 264, 477 fl., 538, 592.
 Wief v. d. (Synodicus) 320.
 Wied Friedr. II. v. (Fürstbischof von Münster) 39, 317.
 Wied H. v. s. Hermann.
 Wiedemann G. (Chronist) 197.
 Wild Joh. (Domprediger) 719.
 Wildensfels Baron v. (Gesandter) 122.
 Wilhelm von Brandenburg (Erzbischof von Riga) 427 fl., 755.
 Wilhelm (Bischof von Straßburg) s. Honstein.
 Wilhelm IV. (Herzog von Bayern) 14 bis 18, 20, 37, 111, 117, 155, 164, 211, 254, 256—262, 267, 273 fl., 276 bis 283, 285 fl., 289, 291, 301—305, 307, 310, 312, 364, 397, 399, 400, 403, 405, 446, 449, 451, 465, 478 fl., 485 fl., 490 fl., 521 fl., 531, 537, 552, 556, 561 fl., 594, 615 fl., 652, 703.
 Wilhelm (Herzog von Jülich-Cleve) 430 fl., 434, 443, 445, 473, 483, 504, 541—544, 546 fl., 550, 581, 671, 676, 699, 704, 709, 726 fl.
 Wilhelm (Landgraf von Hessen) 436, 681, 682 fl., 691, 701 fl., 716, 724.
 Wilhelm (Graf von Nassau) 243 fl.
 Wimpina G. 181, 184.
 Winifrede Johann (Prädikant) 740 fl.
 Winkel Joh. (Prädikant) 525.
 Winzener Casp. (Geschäftsträger) 277, 280, 282, 304.
 Wirberg Christoph v. 633.
 Wirberg Wilibald v. 631.
 Wittelsbach (Haus) 39, 594.
 Wigel Georg (Theolog) 341, 666, 668.
 Wolff H. 252.
 Wolfgang (Pfalzgraf von Zweibrücken) 657.
 Wolfgang (Fürst von Anhalt) 25, 40, 145, 175, 231 fl., 387.
 Wolshart Bonifaz (Prädikant) 100.
 Wolsh Thomas (Cardinal, Erzbischof von Canterbury) 7, 124, 131.
 Wullenweber Jürgen (Wiedertäufer, Bürgermeister) 331—335, 337, 339.
 Wunder Melchior (Abt) 689.

3.

- Zapolya Joh. (Graf von Zips, Woiwode, Gegenkönig von Siebenbürgen) 11—14, 17, 119 fl., 128, 146, 162 fl., 254, 255—263, 269, 272, 277—282, 284 fl.,

- 289, 291 fl., 301—305, 307, 492, 553;
sein Sohn 492 fl.
- Zafius Joh. Mr. (Staatsrath, Sohn des
Ulrich) 695 fl., 706, 713 fl., 721, 748,
751, 754, 757, 761.
- Zafius Mr. (Rechtsgelahrter) 85.
- Zegkiaso Sfidor v. (Agent) 286, 302.
- Zell (Prädikant) 315.
- Zeller (Bürgermeister) 101.
- Zimmeru (Herren von, Chronik) 305 fl.,
452, 715.
- Zisfa (von Trocnow) Joh. (Husitenführer)
230.
- Zobel Melchior v. (Bischof von Würz-
burg) 674, 691, 693 fl., 722 fl., 726 fl.
- Zollern Joachim (Graf zu, Erbkaumerer)
295.
- Zum Jungen Daniel 523, 662, 677.
- Zum Jungen Ort 501.
- Zum Lam Hieronymus (Doctor) 484,
486, 489, 495 fl., 533 fl., 537, 549,
657.
- Zwief (Geldmacher) 691.
- Zwingli Ulrich; Zwinglianer 50, 87, 88
bis 105, 107 fl., 115 fl., 118 fl., 123 fl.,
143 fl., 148 fl., 153—161, 167—172,
182, 190, 202, 208 fl., 227, 229, 232
bis 239, 241, 243—246, 281, 291,
294 fl., 315, 327, 337, 355, 376, 378
bis 381, 541, 764.

Ortsregister.

(Ausgefertigt von Franz Meister.)

A.

- Aachen 222 fl., 329, 336.
 Aalborg (Einnahme 1534) 339.
 Aar, die 94.
 Aargau, der 116.
 Abendland 10.
 Aequi (Bisthum) 369.
 Adrianopel 492, 543.
 Africa 493.
 Ahorn 69.
 Aigle 93.
 Aiguemortes (Vertrag 1538) 384 fl., 400.
 Aix 312.
 Aien 319.
 Alessandria (Alexandria) 136, 308.
 Algier 307, 309, 493 fl., 503.
 Allersberg (Amt) 537.
 Allersheim 615.
 Alpen, die 601, 686.
 Alpirsbach 297.
 Altenburg 630.
 Altmart, die 425.
 Altorf 728.
 Amalfi 136.
 Amberg (Amt) 537.
 Amberg (Stadt) 28, 743.
 Amersfoort 544.
 Ammendorf 689 fl.
 Amorbach 715.
 Amsterdam 321, 329 fl., 336 fl.
 Anhalt (Fürstenthümer) 25, 40, 145, 175, 231 fl., 345, 347, 387, 402, 570, 583.
 Annaberg 293, 630.
 Ansbach (Stadt) 690.
 Ansbach-Baireuth (Fürstenthum) 27, 111, 688, 719, 738; vergl. Brandenburg, fränkische Gebiete.
 Antwerpen 24, 329.
 Apulien 136, 313.
 Archipelagus 313.
 Arnstadt 431, 731.
 Arosen (Kloster) 58.
 Arras (Bisthum) 626, 632, 652.
 Artois 6, 313, 384, 504, 559, 684.
 Aschaffenburg 621, 715.
 Asten 281.
 Aßens 339.
 Asti 162, 308, 313.
 Auerbach 28.
 Augsburg (Bisthum) 39, 211 fl., 352, 354, 356 fl., 395, 486, 598, 600 fl., 618, 661, 723, 748, 751 fl.
 Augsburg (Stadt) 50, 102, 106, 109 fl., 116, 140, 152, 182, 209, 233, 247, 296, 315, 345, 347, 352 bis 358, 373, 376 fl., 388, 390 fl., 395, 401, 405, 433, 437, 451, 491, 521, 534, 538, 590, 592 fl., 598—601, 613, 625 fl., 685, 691 fl., 721.
 Augsburg (Reichstag 1525) 4, 29 fl., 36, 40; (1530) 127, 166 fl., 171 fl., 173 bis 200, 203—205, 207 bis 222, 227, 229 fl., 232, 240, 243, 269, 271, 333, 356, 395, 417, 456, 481 fl., 487 fl., 516, 532, 556; (1547/1548) 638 fl., 645, 649—660, 661, 664, 669 fl., 674; (1550) 673—679; (1555) 747—765.
 Augsburg (Schwäbischer Bundestag 1533) 281 bis 284.
 Augsburg (Confession) 175 bis 182, 184—189, 205 fl., 208, 212, 268, 294, 342, 344, 356, 361, 371 fl., 376, 380, 409, 416, 453, 456, 482, 484 fl., 488, 495, 497, 517, 549, 556, 590, 614, 655, 671, 728, 745 fl., 750 fl., 753.
 Augsburg (Interim 1548) 653—660, 664—668, 675, 677, 709, 750 fl., 753 fl., 757, 760—765.
 Aversa (Schlacht 1528) 136.

B.

- Baar, die 407.
 Baden (Markgrafschaften) 45, 140, 149, 203, 671, 736, 748.
 Baden in der Schweiz (Tag 1531) 247; (1546) 605.
 Baireuth (Fürstenthum) 27, 688, 719, 738; vergl. Brandenburg, fränkische Gebiete.
 Bamberg (Hochstift) 27 fl., 39, 116 fl., 121 fl., 125 bis 128, 144, 671, 691, 693 fl., 722 fl., 726 fl.
 Bamberg (Stadt) 727.
 Bamberg (Halsgerichtsordnung) 458.
 Barcelona (Friede 1529) 162, 165, 209.
 Bar-le-Duc (Vertrag 1534) 283 fl., 301.

- Bafel (Bisthum) 95, 153.
 Bafel (Stadt) 95 fl., 144, 153, 168, 170, 228, 232, 362, 379, 408, 417, 670.
 Bafel (Concil 1431—1449) 196.
 Bafel (Städte tag 1530) 171 fl.; (1531) 228 fl.
 Bayern 14—18, 20, 28, 37, 39, 111, 117, 155, 164, 211, 214, 243, 254, 256 bis 262, 267, 269, 273 fl., 276—283, 285 fl., 289, 291, 301—305, 307, 310, 312, 364 fl., 390 fl., 396 bis 401, 403, 405, 445 fl., 449, 451, 463, 478 fl., 485 fl., 490 fl., 520 fl., 531, 533, 537 fl., 544, 552, 556, 561 fl., 594, 600, 613—616, 646, 652, 656, 663, 674, 686, 691, 703, 709, 719, 726 fl., 748, 758.
 Bayonne (Bisthum) 683.
 Bayonne (Stadt) 414 fl.
 Beckum 319.
 Belgrad 10, 265, 700.
 Berg (Herzogthum) s. Jülich-Glebe-Berg.
 Berlin 422, 503, 632.
 Bern (Stand) 98, 116.
 Bern (Stadt) 93 fl., 95, 144, 153 fl., 156, 160, 168, 170 fl., 232, 247, 250, 379, 408, 417.
 Beuel 329.
 Biberach 156, 208, 232 fl., 236 fl., 281, 347.
 Biel 144, 379.
 Bischofsheim 691, 714 fl.
 Blamond (Herrschaft) 284.
 Blaubeuren 110.
 Bodensee 156.
 Böhmen 3, 14—18, 115, 127, 157, 164, 196, 230, 256 fl., 260, 263, 272 fl., 278, 372, 494, 594, 619, 630, 632 fl., 640, 704, 725, 728, 731.
 Boisenburg (Kloster) 426.
 Bologna (Stadt) 165 fl., 210, 219, 360, 568, 643, 645, 647 fl., 660.
 Bologna (Concil) 673.
 Bologna (Friede 1529) 164 fl., 168.
 Bonn (Liga 1533) 360.
 Bonn (Stadt) 539.
 Bonn (Landtag 1543) 540 fl.
 Boplingen 622.
 Borna (Amt) 63.
 Bornholm 339.
 Boudevilliers 95.
 Boulogne 559.
 Brabant 329, 617, 671.
 Brandenburg (Bisthum) 421, 423, 757.
 Brandenburg (Kurfürstenthum) 3, 15, 34 fl., 37, 39, 75, 117 fl., 121, 124, 127 fl., 142, 173, 191, 205, 210 fl., 213 fl., 270, 313, 388, 394 fl., 398 fl., 404 fl., 410, 420—427, 478, 483 fl., 486 fl., 489, 494, 499—503, 548, 555, 631 fl., 635—639, 645, 651—654, 663, 665, 674, 678, 702 fl., 717, 750 fl., 753 fl., 757, 763.
 Brandenburg (Stadt) 421, 426.
 Brandenburg (Halsgerichtsordnung) 458.
 Brandenburg-Güstrin 347, 388, 423, 595, 597, 641, 650, 657, 661, 670—673, 679 fl., 683, 694, 710, 751, 757, 763.
 Brandenburg-Culmbach, bez. fränkische Gebiete 25—30, 52, 75, 77, 145, 159, 170, 174, 175 fl., 189, 197, 240, 347, 429, 548, 586, 594 fl., 597, 613, 621 fl., 630, 650, 657 fl., 672 fl., 678 fl., 684—696, 703, 710, 713—720, 722 fl., 725—729, 731—734, 746, 750 fl., 753, 758.
 Braunsberg in Ermeland 83.
 Braunschweig (Stadt) 83, 330, 347, 516, 520, 522, 525 fl., 530, 612, 633, 733, 739 fl.
 Braunschweig (Bundestag 1538) 387 fl., 390 fl., 516; (1542) 524 fl.
 Braunschweig = Calenberg 633, 758.
 Braunschweig = Grubenhagen 347.
 Braunschweig-Lüneburg 25, 39 fl., 73, 118, 145, 151, 170, 175, 177, 189, 204, 231 fl., 240, 242 fl., 332 fl., 347, 369, 381, 387, 405, 502, 612, 669, 671.
 Braunschweig-Wolfenbüttel 34 fl., 39, 57, 149, 170 fl., 214, 227, 241, 339, 388, 394 fl., 397 fl., 402 fl., 405, 407, 431, 464, 484, 491, 500, 505, 515, 516 bis 525, 527—531, 533 fl., 536, 547 fl., 551, 552 fl., 564, 583 fl., 594, 633, 650, 674, 728, 731, 733.
 Breda (Stillstand 1525) 5.
 Breisgau, bez 119, 617.
 Bremen (Erzstift) 39, 339, 431, 604.
 Bremen (Stadt) 232, 330, 334, 337, 347, 387, 525, 633.
 Brenner, der 706.
 Breslau (Stadt) 50.
 Breslau (erdichtetes Bündniß 1527) 117, 121, 124 fl., 128 fl.
 Brieg s. Liegnitz.
 Brühl 243, 475, 585, 727.
 Buchheim 690.
 Buda s. Ofen.
 Burgau (Markgrafschaft) 601, 613.
 Burgau (Stadt) 613.
 Burgund (Herzogthum) 5 fl., 131, 135, 284, 384, 473, 559, 617, 661. Bergl. Franche-Comté.
 Burgundischer Kreis 662.
 Burtenbach 599 fl.
 Busseto 558.

C.

- Cadan in Böhmen (Vertrag 1534) 291—295, 301 fl., 306, 343.
 Calais 560.
 Calbe (Landtag 1541) 428.
 Calocja (Erzbisthum) 12.
 Calw 299.
 Calw (Landschaftstag 1520) 295 fl.
 Cambrai (Camerich) 684.
 Cambrai (Friede 1529) 162, 163, 168, 308, 311.
 Cammin (Bisthum) 654.
 Capo d'Istria (Bisthum) 364.
 Cappel (Friede 1529) 154 fl., 247, 251.
 Cappel (Schlacht 1531) 248 fl., 252 fl.
 Cartagena 493.

- Cassel 116 fl., 288 fl., 376, 437, 440, 445 fl., 460, 466, 518, 625, 635.
 Castell 719.
 Casiro 313.
 Cella (Abtei zur) 415.
 Cella 679.
 Chalons 366, 559.
 Chambord (Schloß bei Blois) 687.
 Charleroi (Grafschaft) 384, 473.
 Chemnitz 419.
 Chur 16.
 Clerval (Herrschaft) 284.
 Cleve (Herzogthum) 330, 431, 443, 483, 487, 504, 543, 554. Vergl. Jülich-Cleve-Berg.
 Clissa 313.
 Coblenz 447, 715.
 Coburg (Herzogthum) 679.
 Coburg (Stadt) 68, 185, 372.
 Coburg (Tag 1537) 390.
 Cöln 422.
 Cöln (Erzstift) 18, 37, 39, 119, 211 fl., 317, 329, 399, 443, 479, 486, 538 bis 541, 547, 549, 562, 566, 584—587, 598, 612, 626, 645, 655, 704.
 Cöln (Stadt) 61, 138, 147, 222, 329, 451, 538, 540, 547, 554, 585, 664.
 Cölpin 70.
 Coesfeld 321, 329.
 Cognac (Liga 1526) 8 fl., 18, 31 fl.
 Colmar 67, 156, 202, 587.
 Commerstadt 184.
 Constantinopel 11 fl., 120, 146 fl., 162, 164, 255, 262, 306 fl., 309, 492 fl., 503 fl., 630, 633, 732.
 Constanz (Bisthum) 39, 89 fl., 144, 153, 169, 237, 410 fl., 486.
 Constanz (Stadt) 101 fl., 140, 143 fl., 150, 156, 171, 209, 227, 232 fl., 281, 347, 378, 407, 489, 550, 605, 620 fl., 625, 664.
 Corfu 313.
 Corinth 437.
 Coron 272.
 Corvey (Reichsabtei) 317.
 Coitbus (Herrschaft) 670.
 Crespy (Friede 1544) 559 fl., 588 fl.
 Croatien 10, 146, 257, 313.
 Croffen (Herrschaft) 670.
 Cütrin (Herzogthum) i. Brandenburg.
 Cütrin (Stadt) 680.
 Culmbach i. Brandenburg.
 Curland 75.
- D.**
- Dänemark 81, 118, 121, 170 fl., 243, 253, 259, 261, 276, 306, 316, 332 fl., 337, 339 fl., 347, 382, 386 fl., 405 fl., 408, 443 fl., 476, 504, 507, 547, 574 fl., 604, 609, 612, 616 fl., 668, 670 fl., 683, 733.
 Damvillers 704.
 Dardanellen, Kleine (von Morea) 272.
 Darmstadt 441.
 Daugendorf 289.
 Dessau (Bündniß 1525) 34 fl.
 Deutschland, heiliges römisches Reich deutscher Nation 3—20, 21—40, 41 bis 55, 56—87, 92, 99 bis 114, 115—130, 131 bis 153, 155—161, 162 bis 172, 173—223, 227 bis 246, 247, 249 fl., 253 fl., 255—263, 264 bis 275, 276—300, 301—314, 315—340, 341—359, 360 bis 381, 382—413, 414 bis 429, 430—442, 443—471, 472—491, 492—505, 506 bis 515, 516—532, 533 bis 542, 543—551, 552—560, 561—576, 579—610, 611 bis 639, 640—668, 669 bis 681, 682—708, 709—734, 735—765. Vergl. Reichskammergericht und Reichsregiment.
 Deutscherordenbesitz 25, 49, 75—82, 411 fl., 428, 621, 715.
 Deventer 336.
 Diebenthsen 721.
 Dillingen 372, 601, 613, 618.
 Dintelsbühl 622.
 Dobrilugk (Kloster) 507, 512.
 Donau, Donauländer 10, 147, 259, 503, 601, 606, 613, 615 fl., 619, 634, 700.
 Donaunwrth 592 fl., 601, 611, 615, 718.
 Donaunwrth (Einnahme 1546) 618.
 Drakenburg (Schlacht 1547) 633.
 Dresden 117 fl., 243, 346, 414 fl., 416 fl., 419 fl., 596, 679 fl., 690, 724.
 Dubro 69.
 Düben 70.
 Düren 546.
- E.**
- Eßternach 719.
 Eger 728.
 Ehrenberg (Gauje) 599, 613, 685, 706 fl.
 Ehrenberg (Schloß) 600.
 Ehrenbreitstein 715.
 Eichsfeld 429.
 Eichstätt (Bisthum) 39, 193, 671, 674, 709, 725.
 Eisenburg 383.
 Einbeck 347, 358, 517.
 Einfielern 92.
 Einfielern (Tag 1527) 116.
 Eisenach 112, 159, 280, 632.
 Eisenach (Tag 1538) 388, 391 fl., 399 fl.; (1540) 447, 461 fl.
 Eisleben 423, 573 fl., 621.
 Etbe, die 631 fl.
 Einbogen 334.
 Etzab 119, 156, 587, 599, 699, 720 fl.
 England 4, 6 fl., 14, 118, 124, 132, 135 fl., 220, 232, 239 fl., 250, 259, 261, 270, 278, 282, 284 fl., 306, 329, 333, 366 fl., 382 fl., 405, 408, 430 fl., 433 fl., 443 fl., 447 fl., 483, 507, 546 fl., 559 fl., 567, 588 fl., 601 fl., 616 fl., 626, 670, 672 fl., 680 fl., 682 fl., 696 fl., 732.
 Enns, die 263.
 Ensisheim 106.
 Entringen 299.
 Erfurt 152, 511 fl., 668, 671, 687, 731.
 Erzbach 690.
 Eschenbruch bei der Maas 336.

Essen 313.
 Eßfen 329.
 Eßlingen (Stadt) 101, 109, 234, 237 fl., 281, 298, 347, 378, 390, 611, 624 fl.
 Eßlingen (geplanter Fürstentag) 28.
 Eßlingen (Städtetag 1537) 390; (1538) 401.
 Etzschland 109.
 Europa 5, 10, 250, 255, 388, 444, 493, 617, 642, 735.

F.

Fernstein (Paß) 708.
 Ferrara (Herzogthum) 7, 360, 613.
 Finstermünz 599.
 Flandern (Grafschaft) 6, 131, 313, 384, 559, 617, 684, 706, 712.
 Florenz 8 fl., 132, 165, 613.
 Fontainebleau 697.
 Forchheim 694.
 Forchheim (Bundesversammlung und Rathschlag 1525) 27 fl.
 Fränkischer Kreis 717.
 Franche-Comté 684.
 Franken 26 fl., 110, 115, 121, 398, 447, 622, 693, 728, 731, 733.
 Frankenhäufen (Schlacht 1525) 34, 526.
 Frankfurt a. Main 38, 40, 48 fl., 84 fl., 116, 122, 139 fl., 209, 221 fl., 227, 264 fl., 269, 345 fl., 378, 400, 408, 457, 484, 487 fl., 495—498, 501, 517 fl., 520 fl., 523, 525, 533, 549, 552, 554, 561, 565, 592, 605, 612, 620 fl., 623, 639, 651, 656 fl., 662, 665 fl., 677 fl., 691, 715—718, 727, 742.
 Frankfurt a. Main (Bundestag Juni 1531) 242; (December 1531) 253; (1536) 345 fl., 383; (1539) 404 bis 411, 414, 416, 430, 448, 481; (1543) 548; (1546) 584—587, 589.
 Frankfurt (Friedstand 1539) 409 fl., 413, 417, 422, 430, 444, 449, 453, 456, 530 fl.

Frankeich 3—11, 14 fl., 18 fl., 56, 92, 115 fl., 118 fl., 122, 125, 128, 131 fl., 134 fl., 141—144, 155, 161, 162 fl., 168 fl., 171 fl., 182, 220 fl., 228 fl., 239 fl., 245, 248, 250, 257, 259—262, 267, 270, 277—292, 301—314, 329, 333, 342, 362, 365 bis 368, 382—386, 394, 400, 404 fl., 408, 430 fl., 444 fl., 453, 472—480, 483, 487, 491, 493 fl., 498, 500, 503 fl., 543 bis 547, 552 fl., 557—560, 561, 588 fl., 601 fl., 605 fl., 614, 616 fl., 625—630, 632 fl., 636, 641 fl., 668, 669 fl., 672 fl., 676, 679 fl., 682—687, 691, 693—701, 703—707, 710 fl., 714—727, 729 bis 734, 747.
 Freiberg (Amt) 415.
 Freiberg (Stadt) 415 fl., 418, 630.
 Freiburg in der Schweiz (Canton) 93.
 Freiburg in der Schweiz (Stadt) 153.
 Freien Vemter, die 154.
 Freising (Bisthum) 39, 45.
 Friaul 11.
 Friedewald (Jagdschloß) 30, 283.
 Friesland 170, 321 fl., 336, 734.
 Fünen 339.
 Fünfkirchen 280, 543.
 Fünf Orte, die 153 fl., 247 bis 253, 408.
 Fürstenwalde 127.
 Füßen 600.
 Fulda (Stift) 621, 727 fl.
 Fulda (Stadt) 602.

G.

Gaëta 136.
 Gandersheim (Stift) 522 fl.
 Gießlingen 235, 693.
 Gelbern (Herzogthum) 6, 170, 259, 306, 336, 430 fl., 443, 447, 473, 483, 487, 504, 546 fl., 617, 671, 734.
 Gelnhausen 122, 126.
 Gent 444, 449.

Genua 136, 162, 165, 280, 308, 360, 503.
 Giengen 618.
 Gießen 258, 260, 408, 442.
 Glarus (Stand) 98, 154.
 Globig 71.
 Gmünd s. Schwäb.-Gmünd.
 Görlitz 272, 680.
 Görz (gefürstete Grafschaft) 111.
 Göttingen 347.
 Göttingen (Bundestag 1542) 523 fl.
 Goletta 309.
 Goslar 347, 431, 477, 498, 516 fl., 520, 525, 530.
 Gotha (Stadt) 456, 619, 632.
 Gotha (Fürstenbund 1526) 40.
 Gottorp (Vertrag 1530) 171.
 Gran (Erzbisthum) 12.
 Gran (Stadt) 12 fl., 272, 543.
 Grandson 95.
 Granges (Herrschaft) 284.
 Graubünden 278, 599.
 Greißwalde (Synode 1556) 745.
 Grewenmähern 720.
 Griechenland 32, 281, 372.
 Grimma (Vertrag 1542) 513, 515.
 Groningen (Stadt und Land) 336.
 Großhaslach 689.
 Großwardein (Vertrag 1538) 492.
 Grünau 441.
 Grüningen 106.
 Güns 272.
 Günz, die 601.
 Günzburg 110, 601.
 Guije 312.

H.

Haarlem 321.
 Hagenau 458, 473, 587.
 Hagenau (Religionsgespräch 1540) 454 fl., 458, 474, 538.
 Hagenried 600.
 Halberstadt (Stift) 121, 402, 428 fl., 544, 582, 596 fl., 619, 621, 677.
 Halberstadt (Stadt) 592, 731, 739, 762.
 Hall s. Schwäbisch-Hall.

Halle 38, 429, 573, 621 fl.,
629, 634, 637, 664, 668,
755, 762.
Halle (Schulzbündniß 1533)
394 fl.
Hamburg (Erzstift) 633 fl.
Hamburg (Stadt) 84, 332,
334, 337, 345, 347, 387,
532, 604, 628.
Hamburg (Religionsconvent
1535) 337.
Hammersleben (Kloster) 677 fl.
Hamm 329.
Hannover (Herzogthum) 394,
731.
Hannover (Stadt) 337, 345,
347, 738.
Hanjastädte 339 fl., 735.
Harvestehude (Kloster) 84.
Hansbreitenbach (Amt) 112.
Havelberg (Hochstift) 423,
757.
Hegau 156, 241, 407.
Hegensberg 109.
Heided (Herrschaft) 537.
Heidelberg 50, 587, 726 fl.
Heidenheim 283.
Heilbronn 53, 84, 150, 208,
238, 347, 388, 622 fl.,
625 fl.
Heilbronn (Vertrag 1547)
624.
Heiligkreuz 600.
Heilsbronn 690.
Helmstadt 529.
Hennegau 544, 547.
Herrenath (Kloster) 297.
Herrenbreitungen a. d. Werra
122.
Hersfeld 106, 304, 438.
Hesdin 313.
Heßen 18, 25 fl., 28, 30 fl.,
34 fl., 37, 40, 45, 49 fl.,
56—62, 66 fl., 71, 88,
106, 109, 112 fl., 115
bis 128, 141—145, 148,
151 fl., 155, 157—161,
167—172, 174 fl., 177,
186, 190, 201, 204, 214,
223, 227—232, 240—243,
245 fl., 253, 257—261,
269 fl., 276 fl., 279—282,
283—294, 298, 301 fl.,
306 fl., 317, 319 fl.,
326 fl., 334, 339, 341 fl.,
347 fl., 355, 365, 369,
371 fl., 376 fl., 381,
382 fl., 385—388, 390 fl.,
399—409, 411 fl., 421 fl.,
430—442, 443—447, 448

bis 451. 453—456, 458
bis 471, 474—477, 479 fl.,
483 fl., 490 fl., 494,
496 fl., 500, 502, 505,
510, 513, 515, 516 fl.,
520 fl., 523—528, 531 fl.,
533 fl., 536 fl., 539—542,
544 fl., 548 fl., 552 bis
555, 561 fl., 566 fl., 582
bis 587, 589 fl., 593 fl.,
596 fl., 601 fl., 605 bis
609, 611—621, 624 fl.,
627 fl., 630, 633—639,
657, 661, 663 fl., 668,
676, 679, 681, 682 fl.,
688, 691 fl., 701 fl., 705,
716, 721, 724, 732, 738,
743 fl., 750 fl., 753, 758,
763.
Hildesheim (Bisthum) 505,
516, 525 fl., 338, 583,
591, 631, 731.
Hildesheim (Stadt) 525 fl.,
538.
Höchst am Main 345.
Hörter 319.
Hof 197.
Hohenasberg 242, 624.
Hohenberg (Herrschaft) 295.
Hohenlandsberg (Festung)
733.
Hohenstein (Herrschaft) 728.
Hohentwiel bei Hilzingen
116, 241.
Holland 321 fl., 329 fl., 336,
338, 604, 617.
Holstein 286, 316, 334, 337,
339 fl., 381, 387, 604.
Holzdorf 69.
Homburg (Synode 1526)
56 fl., 61.

S.

Sburg 319.
Sächtershausen 602.
Sachheim 71.
Sena 70, 632.
Siller, die 600.
Singsstadt 400, 614 fl.
Sinn, der 613.
Sinsbrunn 294, 686, 701,
705 fl., 711.
Sionisches Meer 272.
Spohofen 733.
Spar, die 613.
Spany 150, 156, 232 fl.,
237, 239, 281, 347, 378,
391.

Stalien 3 fl., 6—10, 16 fl.,
19, 135 fl., 142, 162, 165,
255, 272 fl., 278, 301,
306 fl., 310 fl., 313, 360,
362, 364, 383, 479, 486,
493, 503, 557, 581, 595,
599, 613, 633, 641, 650,
670, 686, 700, 712.
Stillich (Herzogthum) 336,
543, 546. Vergl. das
folgende.
Stillich-Gleve-Berg 37, 39,
214, 430 fl., 434, 443,
445, 447, 473, 483, 486,
504, 541 fl., 543 fl.,
546 fl., 550, 581, 671,
676, 699, 704, 709,
726 fl.
Stüterbogh 762.
Stütland 334, 339.

T.

Tärnthlen 17, 257.
Tahlsberg, der 163.
Taufersberg 587.
Taufchau (Schlacht 1528) 120.
Taufbeuren 592.
Taufungen (Kloster) 58.
Tennat 600.
Tempten (Stift) 486.
Tempten (Stadt) 150, 156,
208, 247, 345, 347, 378,
605.
Tettenhofen 720.
Tiefenstaat 135, 545.
Tiefenheim in der Nieder-
lausiß 507.
Tiefenheim in Württemberg
289, 624.
Tiefingen 733 fl.
Tiefingen 27.
Tiefenbafel 97.
Tiefenberg, der (bei Hildes-
heim) 526.
Tiefensberg 50, 79, 81, 83,
671.
Tiefensbrunn (Kloster) 693.
Tiefenshofen (Schlacht 1525)
27.
Tiefensmachers 720.
Tiefenswüter 329.
Tiefenried (Vertrag) 423.
Tiefenhagen 334, 340.
Tiefengau 110.
Tiefen 10, 17, 146.
Tiefen 14, 79, 408.
Tiefen (Kloster) 426.
Tiefenstein 286.

Kurbrandenburg, Kurcöln, Kurmainz, Kurpfalz, Kurjachsen, Kurtrier f. Brandenburg, Cöln, Mainz, Pfalz, Sachsen, Trier.

L.

- Lahr 440.
Landau 721.
Landrech 544, 547.
Landshut 521, 613.
Laut 728.
Lauten am Neckar (Schlacht 1534) 289, 294.
Lautenburg (Waldstadt) 407.
Lauingen 618.
Lautz 127, 583, 630, 640.
Lebus (Hochstift) 127 fl., 388, 423, 757.
Leiden 321, 336.
Leipheim 110.
Leipzig (Stadt) 469, 514, 571, 629 fl., 666.
Leipzig (Universität) 418 fl., 746.
Leipzig (Fürstentag 1526) 36.
Leipzig (Interim) 665.
Lichtenau (Herrschaft) 728.
Liegwitz (Stadt) 650.
Liegwitz = Brieg (Herzogthum) 74—77, 347, 406, 650 fl.
Limburg (Grafschaft) 336.
Limburg a. d. Lahn 447.
Lindau 143, 150, 156, 209, 232 fl., 237, 281, 347, 378, 407, 625.
Linden 689.
Lingen (Grafschaft) 317.
Linz a. d. Donau 705, 709, 714.
Linz a. d. Donau (Vertrag 1534) 302 fl.
Lippa 700.
Livland 75, 316, 428.
Lochau (Schloß) 683.
Lochau (Verständniß 1552) 724.
Lombardei 136, 165, 284, 503 fl., 557.
London 135, 408, 587.
Lothringen 153, 259, 283, 286, 545, 686, 698 fl., 711.
Lucca 360, 493, 643.
Luzca 69.
Lübeck (Bisthum) 334.
- Lübeck (Stadt) 232, 330 bis 335, 337, 339, 347, 604, 634.
Lübeck (Bundestag 1531) 259.
Lüneburg (Herzogthum) f. Braunschweig.
Lüneburg (Stadt) 330, 337, 431.
Lüttich 329.
Lützelstein (Amt) 738.
Lund (Erzbisthum) 293, 451 fl., 481, 483, 486, 489.
Luzern (Herzogthum) 504, 546, 720.
Luzern (Stadt) 546.
Luzern (Stand) 98, 153.
Luzern (Stadt) 91 fl., 144, 595.
Luzern (Tag 1529) 153; (1539) 408.
Lyonn 312.

M.

- Macon (Bisthum) 311.
Madrid (Stadt) 4 fl.
Madrid (Friede 1526) 5 fl., 8 fl., 38, 115, 162, 308.
Mähren 109, 256 fl., 263, 273, 304.
Magdeburg (Erzbisthum) 121, 402, 407, 428 fl., 431, 434, 522, 544, 582, 596 fl., 619, 621 fl., 677 fl., 687, 754 fl., 757.
Magdeburg (Stadt) 40, 84, 232, 240, 347, 508, 525, 603, 622, 633 fl., 674, 676 fl., 686 fl., 701, 738, 746, 762.
Magdeburg (Fürstentag 1526) 40.
Mailand (Herzogthum) 5, 7 fl., 11, 19, 131 fl., 136, 142, 162, 165, 308—313, 360, 386, 431, 472 fl., 504, 545, 559, 588 fl., 605, 617, 641, 644, 702.
Main 85, 696, 714, 718, 734.
Mainz (Erzbisthum) 18, 34, 36 fl., 40, 84, 116 fl., 119, 121 fl., 125—128, 142, 144, 173, 179, 182, 211 fl., 214, 221, 244, 266 fl., 282, 293, 395, 397, 399, 401 fl., 405, 407 fl., 428 fl., 431, 447, 477 fl., 486, 489, 491, 497, 535, 552, 564, 573, 584, 621, 645, 653, 655, 657, 674, 694, 701, 704, 714 fl., 718, 725, 727, 735, 747 fl., 752 fl.
Mainz (Stadt) 138, 345, 429, 718 fl., 725.
Mainz (Kathschlag 1526) 36 fl., 129.
Malchin 74.
Mansfeld (Grafschaft) 573, 737.
Mansfeld (Stadt) 198.
Mantua (Herzogthum) 360, 370.
Mantua (Stadt) 360, 368, 371.
Marburg (Stadt) 57, 59, 61, 245, 411 fl., 442, 665.
Marburg (Universität) 57, 59 fl., 290, 437.
Marburg (Religionsgespräch 1529) 157—160.
Margarethen-Inseln 503.
Marienberg 630.
Marienwerder 81.
Mark, die f. Brandenburg.
Mark (Grafschaft) 329.
Marseille 312, 362, 384, 386.
Mastricht (Herrschaft) 266.
Mastricht (Stadt) 329, 336, 593.
Mecheln 504, 679.
Mecklenburg 25, 30, 39 fl., 73 fl., 118, 170, 347, 654, 671, 678, 680 fl., 684, 686 fl., 692, 707, 714, 734, 738.
Medikon 107.
Meiningen 602.
Meißen (Bisthum) 417 fl., 420, 505, 506 fl., 511 bis 515, 536, 544, 547, 583, 755, 757.
Meißen (Markgrafschaft) 69, 461, 668.
Meißen (Stadt) 417 fl., 513.
Memmingen 102, 139, 150, 156, 209, 232 fl., 237, 241, 281, 305, 347, 378, 605, 613.
Memmingen (Synode 1531) 233.
Mergertheim 696, 715.
Merseburg (Bisthum) 420, 506, 508, 514 fl., 544, 582 fl.
Merseburg (Stadt) 514, 622, 762.

- Metz 138, 545, 684, 698 fl.,
 705, 720, 722 fl., 726,
 729 fl.
 Miltenberg 715.
 Minden (Bisthum) 39, 318,
 536 fl., 604, 731.
 Minden (Stadt) 347, 404 fl.,
 450, 477, 537.
 Modena (Bisthum) 296,
 514.
 Mömpelgard (Grafschaft)
 284, 389.
 Mömpelgard (Stadt) 116.
 Mörs 329.
 Mohacs (Schlacht 1526)
 12 fl., 162.
 Moldau (Fürstenthum) 120,
 146, 303, 312.
 Montferrat (Markgrafschaft)
 308.
 Montmartre, der 559.
 Moritzburg bei Halle 395.
 Muckreha 70.
 Mühlberg (Schlacht 1547)
 631 fl.
 Mühlhausen in Thüringen
 152, 505, 526 fl., 591 fl.,
 687.
 Mühlhausen im Elsaß 144,
 379.
 München 16, 164, 261, 278,
 286, 310, 364, 445, 561,
 663.
 München-Glabbach 329.
 Münster (Hochstift) 39,
 317 fl., 323, 326, 329,
 335, 338 fl., 443, 486,
 536 fl., 540 fl., 598.
 Münster (Stadt) 286, 317
 bis 331, 335—339, 536.
 Muldenpaß, der 511.
 Mupperg 71.
 Mufel 69.
- N.**
- Nancy (Nancy) 119, 698.
 Nassau 125, 243 fl., 307 fl.,
 312, 347, 635.
 Naumburg (Stadt) 494,
 506 fl., 762.
 Naumburg (Gegenreichstag
 1555) 750 fl., 760.
 Naumburg (Tag 1541) 517,
 520.
 Naumburg (Religionscon-
 vent 1554) 744 fl.
 Naumburg-Zeiß (Bisthum)
 62, 477, 496, 505, 506
 bis 512, 514, 535 fl.,
 547, 553, 580, 603, 634,
 653 fl.
 Navarra 472.
 Neapel (Königreich) 7 fl.,
 16, 132, 134, 136, 305 fl.,
 309, 312, 559, 641, 700,
 702.
 Neapel (Stadt) 136 fl.
 Nefar, der 290.
 Neiden 70.
 Neuburg f. Pfalz-Neuburg.
 Neuburg a. d. Donau 615.
 Neuenburg (Neufchatel) 95.
 Neumark, die 75, 388.
 Nidda 481.
 Niederdeutschland 369, 430.
 Niederlande, die 5, 278,
 312 fl., 316 fl., 321, 329 fl.,
 336 fl., 369, 444, 472 fl.,
 483, 504, 543, 559, 585,
 602, 604, 613, 615, 617,
 623, 635, 661 fl., 680,
 684, 686, 717, 720, 729,
 732, 747.
 Niederlausitz 121, 507.
 Niederösterreich 163, 278.
 Niederrhein, der 329 fl.
 Niederjachsen 633 fl., 730 fl.
 Niederschwaben 622.
 Nizza (Stadt) 543.
 Nizza (Waffenstillstand 1538)
 384 fl., 472.
 Nördlingen 150, 622, 627.
 Norddeutschland 34, 84, 330,
 333, 337, 418, 687, 736,
 739.
 Nordeuropa 332 fl.
 Nordhausen 152, 347.
 Nordostdeutschland 121.
 Normandie 365.
 Norwegen 387.
 Nürnberg (Stadt) 27, 40,
 50, 85 fl., 100, 116, 118,
 121, 123 fl., 127, 129,
 139 fl., 143 fl., 150 fl.,
 175 fl., 182 fl., 188 fl.,
 204, 207 fl., 229, 240,
 267, 282, 303, 347, 370,
 388, 396 fl., 448, 537 fl.,
 548, 581, 598 fl., 650,
 671, 679, 691, 693—696,
 728, 733.
 Nürnberg (Reichstag 1522
 bis 1523) 42 fl., 75, 193,
 268, 369, 393; (1524)
 43 fl., 51, 193, 268;
 (1542) 500 fl., 520, 523,
 530 fl.; (1543) 533—538,
 544 fl.
- Nürnberg (Bundestag 1531)
 259; (1533) 279, 486 fl.
 Nürnberg (Städte tag 1543)
 533.
 Nürnberg (Einigung 1538)
 395, 398, 403, 405, 409,
 415, 417, 490, 509, 516,
 520 fl.
 Nürnberg (Religionsfriede
 1532) 267 fl., 271, 276,
 291, 298, 342—348,
 350 fl., 392—397, 399,
 405, 409 fl.
 Nürnberg (projectirter Reli-
 gionsvergleich) 410.
- O.**
- Oberdeutschland 39, 45, 109,
 228, 242, 253, 261, 287,
 315, 369, 376 fl., 390,
 398, 447, 517, 520 fl.,
 523, 527, 548 fl., 599 bis
 602, 603, 611 fl., 619,
 629, 631, 634 fl., 641,
 664, 671, 685 fl.
 Oberrhein 238.
 Oberösterreich 230, 278.
 Oberpfalz 388.
 Oberschwaben 110.
 Oberwürttemberg 294.
 Oberrhein 329.
 Odenwald 290.
 Oesterreich; kaiserliche, öster-
 reichische Erblande 3, 10,
 13 fl., 20, 109, 118, 125,
 154, 163 fl., 221, 230,
 241, 255—258, 261 fl.,
 272, 277 fl., 280 fl., 284,
 289 fl., 294, 301 fl., 304,
 306, 308, 398 fl., 446,
 452, 491, 494, 533, 543,
 554, 586, 630, 661, 664,
 725. Vergl. Burgund und
 Niederlande.
 Ofen (Buda) 11 fl., 146,
 163 fl., 265, 277, 304,
 493 fl., 499, 502 fl., 700.
 Okenloster 336.
 Onolzbad f. Amsbad.
 Oppeln 174.
 Oppenheim 718.
 Orleans (Stadt) 697.
 Ortenau, die 119.
 Osma (Bisthum) 250.
 Osnabrück (Bisthum) 317 fl.,
 443, 536 fl.
 Osnabrück (Stadt) 329, 537.
 Ostfriesland 73 fl.

Ostprenßen 75.
 Otterndorf 744.
 Osnaburg, der (Schlacht 1535) 339.

P.

Paderborn (Fürstbisthum) 317 fl.
 Paderborn (Stadt) 431, 443, 445.
 Paris 4, 18 fl., 132, 136, 262, 306, 384, 445, 559, 588, 632 fl., 669.
 Parma (Herzogthum) 641.
 Passau (Bisthum) 709.
 Passau (Stadt) 110.
 Passau (Stillstand 1552) 705, 707, 709—716, 718 fl., 724, 745, 747, 751, 753, 758, 761.
 Passavant (Herrschaft) 284.
 Patras 272.
 Pavia (Stadt) 136, 504.
 Pavia (Schlacht 1525) 3—6, 10.
 Peronne 312.
 Perpignan 504.
 Pesth 12, 304, 502.
 Petersaurach 689.
 Petershausen (Kloster) 101.
 Peterwarduin 12.
 Pfaffengasse, die 713.
 Pfalz (Kurfürstenthum) 3, 18, 26, 28, 37, 40, 45, 50, 115, 119, 122, 125, 140 fl., 204, 211, 215, 244, 261, 266 fl., 282, 287, 310, 313, 339 fl., 375, 387, 398, 400, 405, 410, 447, 479, 481, 552, 555, 561 fl., 584, 587, 593 fl., 598, 624, 645, 652, 671, 686, 704, 719, 726 fl., 736, 738 fl., 763.
 Pfalz-Neuburg 261, 486, 537 fl., 587, 714.
 Pfalz-Zweibrücken 170, 347, 657.
 Pfalz 719.
 Pforte (Abtei zur, Schul-pforte) 415.
 Pfullingen 297 fl.
 Pfungstadt am Odenwald 289.
 Pfyrrt (Herrschaft) 273.
 Piacenza (Herzogthum) 6, 641.
 Piacenza (Stadt) 137, 165, 360, 644 fl.

Picardie 312, 547.
 Piemont 310, 312 fl., 473, 504.
 Piffen (Bundestag 1539) 403.
 Plassenburg (Feste) 198, 673, 734.
 Polen 5, 13 fl., 75—81, 118, 120 fl., 255, 277, 421, 492, 670.
 Pomejanien (Bisthum) 76, 80 fl.
 Pommern (Herzogthum) 30, 39, 118, 315, 347, 359, 369, 503, 612, 637, 671, 680, 709, 736, 745, 763.
 Pont-à-Mousson 720.
 Porto Venere 493.
 Portugal 6.
 Prag 14—17, 127, 396, 640.
 Preßburg (Stadt) 17, 163.
 Preßburg (Reichstag 1526) 13.
 Preußmarkt 81.
 Preußen 25, 49, 75—83, 112, 118, 121, 196, 213, 261, 339, 406, 408, 427 fl., 500, 507, 524, 531, 541, 554, 581, 586, 658, 670 fl., 677, 680 fl., 686, 694, 717 fl., 746, 754 fl.
 Provence 312.

Q.

Quedlinburg 740.

R.

Raab 12, 724.
 Rain (Festung) 616.
 Rammelsberg, der 516.
 Ratibor 174.
 Ravensburg 153, 598, 605.
 Rebdorf (Kloster) 193.
 Regensburg (Bisthum) 592.
 Regensburg (Stadt) 49, 109, 259, 263, 265, 267, 274, 500, 592, 600, 605 fl., 613, 758.
 Regensburg (Reichstag 1532) 259, 264—271, 393; (1541) 458, 467, 472, 476—490, 492, 494, 496, 499, 508, 517 fl., 539, 553, 651; (1546) 582, 590—593, 596, 598 fl., 601, 605, 641.
 Regensburg (Declaration 1541) 487—491, 495, 497 fl., 553 fl., 556 fl.
 Regensburg (Religionsvergleichung 1541) 481 fl., 484, 486, 507.
 Regensburg (Religionsgespräch 1546) 589 fl.
 Reggio (Bisthum) 360.
 Reggio in Calabrien 543.
 Reich, heiliges römisches j. Deutschland.
 Reichsammergericht 50 fl., 77, 85, 106, 122, 139, 151, 197, 216, 227, 231 fl., 243, 256, 268 fl., 271, 288, 291, 342—345, 347 bis 352, 358, 390—394, 399, 403—406, 450, 458, 477, 487 fl., 495—499, 517, 526, 531 fl., 533 fl., 538, 548, 556, 563, 580, 591, 606, 641, 651, 661 fl., 709, 726, 733.
 Reichsregiment 50 fl., 75, 116, 122, 128, 143 fl., 146, 151, 221, 227.
 Reichenau, die 613.
 Reicheneck (Herrschaft) 728.
 Reiden 93.
 Remich 720.
 Reuchenweier 587.
 Reutlingen 109, 150, 175, 208, 232, 234, 281, 347, 378, 389.
 Reutte 706.
 Reval 406.
 Rheims 367.
 Rhein, Rheinlande 30, 57, 60, 109, 119, 121, 140, 156, 278, 330, 447, 475, 546, 664, 699 fl., 703 fl., 714, 718, 724, 726.
 Rheinfelden (Walldstadt) 407.
 Rheinischer Kreis 717.
 Rheintal, das 153 fl.
 Rhodus (Insel) 10.
 Ribdagshausen (Kloster) 522.
 Riefenburg 76.
 Riga (Erzbisthum) 427 fl., 755.
 Riga (Stadt) 406.
 Ringelheim (Abtei) 529.
 Rochlitz 630.
 Rom 7, 9, 11, 18, 21 fl., 37 fl., 41, 43, 47, 49, 77, 163, 165, 178 fl., 210, 212, 220, 228, 250, 267, 270, 273, 308, 310 fl., 362 fl., 365, 368, 421 fl.,

428, 457, 478 fl., 489, 545, 557, 560, 566 fl., 576, 585, 602, 609, 613 fl., 641 fl., 644, 648, 656, 660, 697, 704, 747, 752.
Rom (Zerstörung 1527) 132—137.

Romagna 568.

Rosstodt 330, 337, 604.

Rotach (Convent 1529) 151.

Rotenburg a. d. Fulda 57 fl., 437—440.

Rothenberg bei Nürnberg 744.

Rothenburg a. d. Tauber 622 fl., 691.

Rottenburg am Neckar 109.

Rottweil 297.

S.

Saalfeld 28, 632.

Saalfeld (Vertrag 1531) 258 fl.

Saarburg (Schloß) 719.

Sachsen (Kurfürstenthum) 15, 18, 22, 25, 28, 30 fl., 34 fl., 38, 40, 49 fl., 53, 61—74, 112 fl., 116—119, 121 fl., 124 fl., 129 fl., 141, 145, 149, 151 fl., 157—160, 166 fl., 171, 175 fl., 179, 182 fl., 187, 191, 196, 198—201, 204 fl., 211, 213 fl., 221 fl., 229, 231 fl., 240—245, 253, 257—261, 265—268, 271, 276 fl., 279 fl., 285, 291, 293 fl., 301 fl., 304, 317, 333 fl., 341—344, 347, 360 fl., 365, 368 fl., 371—374, 376 fl., 379 fl., 382—387, 390, 398 fl., 402, 405 fl., 408 fl., 411, 416 fl., 430 bis 439, 443 fl., 447, 449 fl., 453—456, 458, 460, 462, 465 fl., 470, 474 fl., 477, 479 fl., 482, 485, 489 fl., 494, 496, 500, 505, 506—515, 516 fl., 519—528, 531, 533—537, 540 fl., 544, 546, 548 fl., 552—555, 557, 561 fl., 566 fl., 569, 571 fl., 586 fl., 589 fl., 594, 596, 598, 601 bis 609, 611—617, 619—622, 624 fl., 627 fl., 629—639,

645, 652, 657, 661, 663 fl., 668, 670 fl., 672—676, 677—681, 682—687, 690 fl., 696, 701—707, 709—716, 718, 721 fl., 724 fl., 728—733, 735, 737, 744, 750—753, 755, 757 fl., 762 fl.

Sachsen (Albert. Theil) 15, 31—37, 46 fl., 54, 71, 75, 82, 117, 119, 121 fl., 125 fl., 128 fl., 142, 194, 201, 210 fl., 262, 285 fl., 293, 341, 362, 388, 394, 397, 399 fl., 403 fl., 407, 412 fl., 414—422, 429, 432, 440, 443, 446, 449, 458, 461, 506, 508, 512 bis 515, 520, 526 fl., 544 fl., 548, 582 fl., 594 bis 598, 619, 629 fl., 632, 641, 679, 710.

Sachsenhausen 85, 621.

Sächsische Provinz 398.

Sättigen (Waldstadt) 407.

St. Germain en Laye 729.

Saßburg (Erzbisthum) 39, 117, 168, 397, 654, 671, 709.

Samland (Bisthum) 76 bis 80.

St. Catharienhof bei Dieffenhofen (Kloster) 98 fl.

St. Gallen (Abtei) 97 fl., 154.

St. Gallen (Landchaft) 154.

St. Gallen (Stadt) 97 fl., 143 fl., 150, 154, 362, 379.

St. Georgen bei Willingen 297.

St. Goar 57 fl.

Sardinien 306.

Saros Patak 146.

Savoyen (Herzogthum) 153, 171, 310 fl., 383, 473, 180, 543, 559, 748.

Schaffhausen 379.

Schellenberg, der (bei Chemnitz) 596.

Scheyern (Bündnißvertrag 1532) 261, 279, 284.

Schlesien 73, 197, 256 fl., 263, 304, 315, 650, 704.

Schleswig 387. Vergl. Holstein.

Schlettstadt 156, 587.

Schmalkalden (Bund 1531) 231 fl., 239—243, 244 fl., 253 fl., 256, 258, 281,

332, 337, 339 fl., 341 bis 352, 357 fl., 367 fl., 378, 382 fl., 385—388, 390 bis 396, 399 fl., 404—411, 416 fl., 430 fl., 443—447, 448—454, 458, 466, 474, 476, 478, 483 fl., 494, 496, 499, 505, 507, 516 fl., 520—532, 533—542, 544 bis 549, 551, 552 fl., 566, 579 fl., 583—589, 591, 594 fl., 598—610, 611—622, 629, 640, 643, 645, 661, 665, 671, 709.

Schmalkalden (Bundestag 1531) 244; (1535) 342 fl., 367, 382 fl.; (1537) 347 bis 352, 357 fl., 369 fl., 372 fl., 379, 386 fl., 391; (1540) 418, 453; (1543) 540.

Schmalkalden (Artifel) 372 fl., 380.

Schönau in Sachsen 69.

Schönenberg 600.

Schöppingen 321.

Schongau 182.

Schoonen 334.

Schorndorf 624.

Schoitland 306.

Schwaben 4, 102 fl., 109 fl., 140, 156 fl., 221, 228,

231—239, 247, 251, 253, 287, 316, 375, 398, 615,

630, 661, 721. Vergl. Württemberg.

Schwäbischer Bund 27, 111,

115, 118, 121 fl., 124 fl., 128, 143 fl., 151, 281 fl.,

284, 286, 287, 661.

Schwäbischer Kreis 117.

Schwäbisch-Gmünd 620 fl.

Schwäbisch-Hall 152, 209,

347, 388, 622, 624, 743.

Schweden 316, 337, 339,

504, 507, 538, 588, 604,

683.

Schweinfurt 267, 727 fl.,

733 fl.

Schweinitz 596.

Schweiz 88 fl., 98, 104 fl.,

107 fl., 115 fl., 143 fl.,

153—157, 160, 168 fl.,

182, 190, 201, 208, 230,

232 fl., 241 fl., 246, 247

bis 253, 259, 295 fl., 299,

306, 315, 376, 378 fl.,

384, 407, 445, 593, 605,

607, 614, 617, 625, 627,

631, 673, 686, 698.

Schwyz (Stand) 93, 98, 153.
 Seestädte, die 612, 630, 636, 671.
 Seitenrode 69.
 Sevilla 39.
 Sicilien 147. Vergl. Neapel.
 Siclos 543.
 Siebenbürgen 11, 17, 277, 493, 700, 725.
 Siegen (Grafschaft) 317.
 Siena 360.
 Sievershausen (Schlacht 1553) 731.
 Sittard (Schlacht 1543) 544, 546.
 Sitten 94.
 Slavonien 312 fl.
 Sleida im Böhmischen 474.
 Söflingen 235.
 Soest 347.
 Solothurn (Canton) 93, 629.
 Solothurn (Stadt) 153, 729.
 Sonnenwalde (Schloß) 121, 127.
 Spanien 4, 11, 36, 38, 132, 134 fl., 172, 262, 266, 272 fl., 278, 288, 306, 309, 444, 457, 472, 493 fl., 503 fl., 595, 613, 619 fl., 642, 648, 650, 663 fl., 670, 702, 707. Vergl. Philipp II.
 Speyer (Bisthum) 39, 238, 716, 725.
 Speyer (Stadt) 85, 453 fl., 531 fl., 546, 587, 590, 601, 700, 716 fl., 727.
 Speyer (Reichstag 1526) 31, 38 fl., 41—55, 56, 115, 125, 137—141, 145, 147, 149 fl., 466; (1529) 100, 128 fl., 137—141, 144 fl., 147—152, 157, 162, 163, 165 fl., 317; (1542) 494 bis 499, 515, 527; (1544) 547 fl., 550, 552—559, 562, 565, 582, 608, 642, 654.
 Speyer (Städtetag 1525) 30.
 Spießcappel 441.
 Stams (Kloster) 707 fl.
 Staufen (Schloß) 242.
 Staufenberg (Schloß) 519.
 Steiermark 10, 272.
 Stein (Amt) 537.
 Steterburg (Kloster) 522.
 Stolpen (Burg) 418, 583.
 Stralsund 83, 337.

Strasbourg (Bisthum) 36, 39, 45, 153, 665.
 Strasbourg (Stadt) 48 fl., 99 fl., 105 fl., 116, 118, 138, 140 fl., 143 fl., 149 bis 153, 155 fl., 169 fl., 190, 209, 228, 232, 240, 243, 269, 287 fl., 315 fl., 321, 347, 352, 376, 386, 388, 390, 401, 408, 411, 444, 447, 449 fl., 452, 469 fl., 474, 494, 521, 523, 534, 539, 553, 587, 598 fl., 601 fl., 616, 626 fl., 665, 669, 676, 686, 699, 716 fl., 721, 723 fl., 760.
 Straubing 714.
 Stuhlweizenburg 120, 543.
 Stuhlweizenburg (Tag 1526) 12.
 Stuttgart 110, 118, 297, 299, 343.
 Süddeutschland 84, 298, 313, 739.
 Südwestdeutschland 281.
 Süptiß 70.
 Sulzbach (Amt) 537.
 Sund, der 340, 604.
 Sundgau, der 156, 617.

T.

Tata 543.
 Tatarei 120, 265, 403, 543.
 Tauberggrund, der 696.
 Tavannes 94.
 Tecklenburg (Grafschaft) 317.
 Telgte (Landtag 1532) 319.
 Temeswar 700.
 Tenneberg (Amt) 63.
 Theiß, die 493, 700.
 Thorn (Friede 1466) 75.
 Thüringen 69 fl., 461, 668, 687, 731.
 Thüringer Wald 455.
 Thurgau 153 fl., 407, 445.
 Tirol 111, 168, 273, 278, 286, 289, 407, 509, 606, 613, 617, 705, 721.
 Toggenburg 154.
 Toledo 4, 38, 451.
 Torgau 575, 596, 670.
 Torgau (Verschwörung 1551) 681 fl.
 Toul (Stadt) 545, 684, 698, 700, 724.
 Toulon 543.

Traubling (Traubing?) 592.
 Trient (Bisthum) 31, 595, 707.
 Trient (Stadt) 643 fl., 647, 707.
 Trient (Concil) 557—560, 562, 565 fl., 581 fl., 589 fl., 594 fl., 597, 600, 602, 606 fl., 617, 632, 640—649, 652 fl., 673 bis 676, 687, 697, 701, 704, 749 fl.
 Trier (Erzstift) 3, 18, 37, 119, 122, 125, 214, 398 fl., 443, 447, 486, 645, 655, 674, 701, 704, 715, 720, 725, 727.
 Trier (Stadt) 547, 718 fl., 725.
 Tübingen (Stadt) 295, 299, 471.
 Tübingen (Universität) 299.
 Tübingen (Vogtei) 299.
 Türkei 4 fl., 10—13, 20, 48 fl., 110, 115 fl., 120, 129 fl., 131 fl., 135, 141 fl., 146 fl., 162—166, 170, 174 fl., 184, 199, 207, 210, 219, 221, 242—245, 253 fl., 255—258, 260 fl., 262 fl., 264—267, 269 bis 273, 276 fl., 280 fl., 285, 289 fl., 301 fl., 303 bis 314, 333, 342, 358 fl., 363, 369, 383 fl., 391, 394, 398 fl., 403, 406 fl., 409, 435, 452 fl., 455, 473, 475, 478, 486 fl., 489, 491, 492—504, 510 fl., 515, 520 fl., 530 fl., 533 fl., 543, 548, 552 fl., 557, 559, 562 bis 565, 582, 586, 591, 596, 607, 609, 617, 627—630, 633, 662, 669, 680, 696 fl., 699 fl., 703 fl., 706, 711, 717 fl., 724 fl., 727, 732, 748, 753, 758.
 Tunis 307, 309.
 Turin 310.

U.

Ueberlingen 153.
 Ulm 50, 102, 109, 116, 121, 140, 142 fl., 150 fl., 156, 182, 208 fl., 228, 232—236, 240, 247, 269, 281 fl., 296, 347, 378,

388, 390, 407, 521, 523,
534, 598—601, 605,
612 fl., 620, 622, 625 fl.,
630, 664, 692 fl., 695 fl.,
721.
Ulm (Reichstag 1553) 728.
Ulm (Versammlung der
Reichsstände 1547) 661.
Ulm (Bundesstag 1528) 118;
(1546) 598.
Ulm (Städtetag 1525) 30;
(1542) 520 fl.
Ungarn 10—14, 17, 19, 48,
75, 117, 120, 142, 146,
163 fl., 173, 254, 255 fl.,
261 fl., 269, 272 fl.,
276 fl., 280, 290, 302 fl.,
306 fl., 313, 398, 486,
490, 492—496, 499, 501 fl.,
543, 613, 627, 633, 680,
700, 704, 706, 717 fl.,
724 fl., 758.
Unseburg 522.
Untersee (Niederer See) 156.
Untertriebel 70.
Unterwalden 93, 153.
Urach (Göbentag' 1537) 389.
Urbino (Herzogthum) 568.
Urcantone, schweizerische 247
bis 253. Vergl. Fünf Orte.
Uri 93, 153.
Ufingen 181.
Utrecht (Fürstenthum und
Stift) 266, 544.

W.

Walpo 543.
Wannes (Bisthum) 730.
Venedig 5, 8, 11, 92, 120,
132, 136, 142, 161, 164 fl.,
168, 213, 222, 259, 280,
291 fl., 306, 313, 362,
365 fl., 374, 384, 450,
452, 479 fl., 502 fl., 543,
546, 617, 631, 649, 700,
732.
Venlo 546.
Verden 679.
Verdun 545, 684, 698, 700,
724.
Verona (Bisthum) 747,
758 fl.
Vienna 457.
Villach 706, 714, 747.
Voigtland, das 69.
Volfach 734.
Vorderösterreich, Vorlande
289.

W.

Walachei 120, 146, 263.
Waldeck (Grafschaft) 318.
Waldeck (Stadt und Schloß)
536.
Waldbshnt (Waldbstadt) 407.
Waldbstädte, die (Laufenburg,
Rheinfelden, Säckingen,
Waldbshnt) 407.
Wallis (Landchaft) 153, 250.
Wallmersbach 690.
Wangen 153.
Warendorf 319, 321, 325,
329, 335.
Warfum (Kloster) 336.
Warburg, die 112.
Warthausen 237.
Wasserbillich 720.
Waterland 336.
Weimar 62, 116 fl., 258,
285, 343, 360, 436, 455,
515, 632, 668.
Weimar (Vertrag 1528) 118,
121 fl.
Weißenbrunn 689.
Weißenburg im Elsaß 699.
Weißenburg im Nordgau
(bezw. am Sand) 150,
208, 347.
Weißenstein bei Cassel (Klo-
ster) 58, 317.
Wending 615.
Wendische Städte 333.
Wendo 70.
Werda (Walb) 455.
Wesel 329.
Weißdeutschland 723.
Weißfalten 317—330, 398.
Westfriesland 329, 336.
Westminster (Bisthum) 626.
Westpreußen 75.
Wettenhausen (Abtei) 600.
Wetter (Kloster) 58.
Wetterau, die 635.
Wibkingen 235.
Wien (Bisthum) 181, 370,
482.
Wien (Stadt) 12, 86, 146,
263, 265, 272, 305, 343,
369, 402, 499 fl., 504,
520, 628, 633.
Wien (Belagerung 1529)
163, 170.
Wien (Vertrag 1535) 343 fl.
Wienerwald, der 272.
Windsheim 150, 208, 317,
733.
Windische Mark 554.
Wismar 84, 330, 337.

Wittenberg (Kreis) 69, 71.
Wittenberg (Sprenghel)
570 fl., 603.
Wittenberg (Stadt) 75 fl.,
102, 105, 116, 158, 168,
198 fl., 367 fl., 376, 383,
402, 433, 470, 541, 570
bis 573, 575, 609, 619,
634 fl.
Wittenberg (Universität und
Theologenschule) 77, 130,
160, 195, 378, 381, 402,
417 fl., 422 fl., 433—436,
448, 524, 572, 609, 746.
Wittenberg (Concordie 1536)
376—381.
Wittenberg (Capitulation
1547) 632, 634, 670, 711.
Wittgenstein (Grafschaft)
317.
Wolfenbüttel (Stadt) 339,
521, 523 fl., 527, 533.
Wolffenstein (Amt) 415.
Worms (Bisthum) 39, 716,
725.
Worms (Stadt) 110, 401,
409, 699 fl., 717.
Worms (Reichstag 1521) 38,
44 fl., 51, 166, 193, 213,
274; (1535) 337; (1540)
476; (1545) 560, 561 bis
567, 569, 579, 581 fl.,
591 fl., 654.
Worms (Bundesstag 1546)
585, 587, 598.
Worms (Fürstentag 1552)
699.
Worms (Edict) 38, 44 fl.,
48, 50—55, 56, 62, 125,
138, 140, 148 fl., 180,
215 fl., 230 fl., 609.
Worms (Religionsgespräch
1536) 296; (1540) 456 fl.,
476.
Württemberg 3, 6, 50, 114,
115 fl., 118, 122 fl., 142,
155, 160, 168—174, 215,
221, 227, 241 fl., 245,
257, 259, 261, 266, 277 fl.,
280—300, 302 fl., 305 fl.,
311 fl., 333 fl., 341, 345,
347, 365, 369, 388 fl.,
400 fl., 403 fl., 411, 443,
446, 451 fl., 465, 481, 516,
518 fl., 598—604, 611,
613, 615 fl., 619 fl., 624 fl.,
646, 657, 669, 673, 686,
691, 693, 699, 703 fl., 709,
719, 726 fl., 736, 745 fl.,
748, 758.

- Würzburg (Hochstift) 26 fl.,
 39, 45, 53, 110, 116 fl.,
 121 fl., 125—128, 144,
 282, 671, 674, 691, 693
 bis 696, 722 fl., 726 fl.,
 733.
 Würzburg (Stadt) 26, 694,
 696.
 Würzen (Amt) 507, 513.
 Würzen (Collegiatstift) 511
 bis 514, 596.
 Würzen (Stadt) 511—514,
 762.
 Wühl (Tag 1529) 98.
- 3.**
- Zapfenburg, die 171.
 Zeiß 506 fl., 762. Vergl.
 Naumburg-Zeiß.
 Ziegenhain 442, 583, 635,
 637.
 Zinna 70.
 Zips, die 492.
 Zofingen 93.
 Zürich (Stand) 98, 154,
 251.
 Zürich (Stadt) 88—93, 100,
 107 fl., 115 fl., 143 fl.,
 153—156, 160, 168—171,
 227 fl., 232, 243, 245,
 247—252, 294, 379 fl.,
 408, 437, 440, 605, 620,
 625 fl.
 Zürich (Synode 1529) 252.
 Zütphen (Grafschaft) 430,
 473, 547.
 Zug (Stand) 93, 153.
 Zusaed 613.
 Zweibrücken f. Pfalz-Zwei-
 brücken.
 Zwickau 62, 672.
 Zwißenthoren 708.
-



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

**LOS ANGELES
LIBRARY**

This book is **DUE** on the last date stamped below

SEP 9 1959

3 1158 00952 2946

A 000 361 918 6

DD
171
J28
v.3

